

Dr. Hermann Arnold und *seine* »Zigeuner«

**Zur Geschichte der „Grundlagenforschung“ gegen
Sinti und Roma in Deutschland
unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs**

Der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
zur
Erlangung des Doktorgrades Dr. phil.

vorgelegt von
Christian Gerhard Kelch
aus Nürnberg

Als Dissertation genehmigt

von der Philosophischen Fakultät und dem Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Tag der mündlichen Prüfung: 19.07.2018

Vorsitzende/r des Promotionsorgans: Prof. Dr. Thomas Demmelhuber

Gutachter/in: Prof. Dr. Georg Seiderer
Prof. Dr. Julia Obertreis

„Vergangenes historisch artikulieren heißt nicht,
es erkennen *wie es denn eigentlich gewesen ist*.
Es heißt, sich einer Erinnerung bemächtigen,
wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt.“¹

Walter Benjamin
Über den Begriff der Geschichte

1 Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, in: ders., Sprache und Geschichte. Philosophische Essays, ausgewählt von Rolf Tiedemann und mit einem Essay von Theodor W. Adorno, Stuttgart 1992, S. 141-154, hier S. 144.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 7
1.1 Forschungsstand und Quellen	S. 10
1.2 Zu den Analysebegriffen Ideologie und Diskurs	S. 17
1.3 Aufbau der Studie	S. 24
2. Zur Genese der Antiziganismusforschung	S. 29
2.1 „Zigeuner“: Anmerkungen zu Etymologie, Ausprägung und Umgang mit einem diskriminierenden Begriff	S. 31
2.2 Von einer antirassistischen Tsiganologie zu einer kritischen Antiziganismusforschung	S. 36
2.3 „Antiziganismus“: Etymologie und Rezeption	S. 48
2.4 „Antiziganismus“ in der deutschen Geschichtswissenschaft	S. 62
Exkurs zum Verhältnis von Antiziganismus und Antisemitismus	S. 77
Zusammenfassung Kapitel 2	S. 85
3. Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945	S. 88
3.1 „nit ziehen, handeln noch wandeln lassen“: <i>Zur ursprünglichen Akkumulation</i> antiziganistischen Wissens	S. 90
3.2 „noch ganz unbearbeitet in den Händen der Natur“: Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und der historisch-volkstümliche Diskurs	S. 100
3.3 „denn ein echter, wahrer Zigeuner ist der Typus aller anderen“: Richard Liebich und der kriminologische Diskurs	S. 110
3.4 „Primitivität und Kriminalität“: Robert Ritter, die Rassenhygiene und der Völkermord an den Sinti und Roma	S. 122
Zusammenfassung Kapitel 3	S. 143
4. <i>Zweite Verfolgung</i> : Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik	S. 146
4.1 Die Folgen des <i>Porajmos</i> für die Sinti und Roma in Deutschland	S. 148
4.2 Keine Täter: Zum Umgang mit den Protagonisten der Verfolgung und ihren Helfern	S. 153
4.3 Keine Opfer: Zur (Nicht-)Entschädigung der Sinti und Roma	S. 158
4.4 Keine Zäsur: Deutsche Anthropologen und <i>ihre</i> »Zigeuner« nach 1945	S. 164
4.5 Zurück in die Vorkriegszeit: Deutsche „Landfahrerpolitik“ ab 1953	S. 166
4.6 Sinti und Roma im Fokus kommunaler Ordnungs- und Sozialpolitik	S. 172
Exkurs zur „Affäre Magolsheim“	S. 177
Zusammenfassung Kapitel 4	S. 180

Inhaltsverzeichnis

5. Dr. Hermann Arnold und <i>seine</i> »Zigeuner«	S. 182
5.1 Vom Dr. med. zum führenden „Zigeunerexperten“ der BRD	S. 183
5.1.1 Ärztliches Kämpfertum: Arnold als Giftgasforscher und Truppenarzt	S. 184
5.1.2 Nach 1945: Arnold als Verwalter der Gesundheit und „Zigeunerexperte“	S. 190
5.1.3 Zur Übernahme der Akten aus der ehemaligen RHF durch Dr. Arnold	S. 194
5.1.4 <i>Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten</i> als Eintrittskarte in den Kreis etablierter „Sozialhygieniker“	S. 201
5.2 Arnolds frühe Versuche zur Organisation von Forschung und Fürsorge	S. 206
5.2.1 Ein ungleiches Paar: Arnold und der Philologe Siegmund A. Wolf	S. 207
5.2.2 Medizin und Mission: Arnold und der „Zigeunerpfarrer“ Georg Althaus	S. 211
5.2.3 Die Entsorgung der Vergangenheit: Dr. Arnold und die <i>Deutungsmacht der Täter</i>	S. 215
5.3 Mit Ritter über Ritter hinaus:	
Das nationalsozialistische Erbe im Denken Arnolds	S. 219
5.3.1 „Im Geiste Ritters“: Genealogische Daten und Feldforschung	S. 221
5.3.2 Das „Zigeuner-Gen“: Die Rassifizierung von (Nicht-)Sesshaftigkeit	S. 226
5.3.3 Keine Ethnie: Die antiziganistische Dekonstruktion der Sinti und Roma	S. 234
5.4 „Grundlagenforschung“ für die Praxis:	
Dr. Arnold als Bevölkerungswissenschaftler	S. 240
5.4.1 Zur Geschichte der bundesdeutschen Bevölkerungsforschung	S. 242
5.4.2 Die „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“	S. 248
5.4.3 Eine Frage der Qualität: Dr. Arnold und der Bevölkerungsprozess	S. 261
Zusammenfassung Kapitel 5	S. 268
 6. »Zigeuner« in der bundesdeutschen Wissenschaft der 1960er Jahre	S. 272
6.1 Biologismus und Rechtfertigung: H.J. Dörings <i>Zigeuner im NS-Staat</i>	S. 273
6.2 Fortschritt aus Amerika: L. Jochimsens <i>Zigeuner heute</i>	S. 278
6.3 Wissenschaftliche Demagogie: Arnolds Hauptwerk <i>Die Zigeuner</i>	S. 285
6.3.1 „Ohne eigentliche Arbeit“: Arnolds „echte Zigeuner“	S. 288
6.3.2 Bilder als Waffe: Zur visuellen Repräsentation von Sinti und Roma	S. 296
6.3.3 „Eine geringere Klasse menschlicher Wesen“: Arnolds Rezeption des <i>Porajmos</i>	S. 303
6.3.4 Anmerkungen zur zeitgenössischen Rezeption von <i>Die Zigeuner</i>	S. 309
Exkurs zur Wahrnehmung von Sinti und Roma und ihrer Geschichte im deutschsprachigen Ausland	S. 313
Zusammenfassung Kapitel 6	S. 323

Inhaltsverzeichnis

7. Dr. Arnold als „Zigeunerexperte“ der deutschen Ministerialbürokratie	S. 328
7.1 Das Programm „Hilfe für Zigeuner“	S. 330
7.1.1 „Grüße von Frau Minister“: Integration ohne Sinti und Roma	S. 332
7.1.2 „Arbeit an Zigeunern“: Die Tagung „Hilfe für Zigeuner“	S. 342
7.1.3 „David gegen Goliath“: Zur Verdrängung eines möglichen Gegendiskurses	S. 349
7.1.4 Integration als Kalter Krieg: Vom Feindbild „Zigeuner“ zur „gesellschaftlichen Koexistenz“	S. 357
7.2 Arnolds Vorschläge zu Integration und Forschung	S. 365
7.2.1 Begriffsdefinitionen: Wer ist »Zigeuner«?	S. 366
7.2.2 „Güte und Stenge“: Arnolds Konzept einer „Zigeunerfürsorge“	S. 371
7.2.3 Arnolds Pläne für ein Dokumentations- und Informationszentrum	S. 375
7.2.4 Zum endgültigen Scheitern der rassenhygienischen Programms	S. 381
7.3 Ein Rassenhygieniker als „Subunternehmer“	S. 389
7.3.1 Die Forschungsprojekte des BMJFG	S. 391
7.3.2 Arnolds Verhältnis zur Sozialen Arbeit	S. 395
7.3.3 Demokratie und <i>ius sanguinis</i> : Staatsangehörigkeitsfragen nach 1945	S. 405
7.4 Wissenschaft und Polemik: Dr. Arnold als Autor	S. 408
7.4.1 Arnolds Passion: <i>Randgruppen des Zigeunervolks</i>	S. 408
7.4.2 <i>Ein Menschenalter danach</i> : Aufruf zur Unterlassung historischer Forschung	S. 413
7.4.3 Diskursive Rassenhygiene: Arnolds »Zigeuner« werden Allgemeinwissen	S. 418
Zusammenfassung Kapitel 7	S. 420
 8. Hermann Arnold und die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma	S. 425
8.1 <i>Opre Roma!</i> Zur Emanzipation der Sinti und Roma	S. 426
8.1.1 Erste internationale und nationale Versuche der Selbstorganisation	S. 427
8.1.2 <i>Lass maro tschatscheppen</i> : Die Forderung nach Recht und Anerkennung	S. 434
8.1.3 Mehr als <i>political correctness</i> : Aus »Zigeunern« werden Sinti und Roma	S. 443
8.2 Kritik der Tsiganologie als Voraussetzung einer Interessenvertretung	S. 453
8.2.1 Dr. Arnold im Fokus der Bürgerrechtler	S. 453
8.2.2 Zur Kritik der tsiganologischen Perspektive in Ethnologie und Pädagogik	S. 458
8.2.3 Die „Ulmer Affäre“: Arnold als Soziologe des <i>Fahrenden Volks</i> ?	S. 466
8.3 Zum Umgang mit den „Planungsunterlagen für den Völkermord“	S. 472
8.3.1 Die Übernahme der <i>nichtsesshaften Rasseakten</i> durch das Bundesarchiv	S. 473
8.3.2 „Quellenschicksale“? Die Suche nach den „Gutachtlichen Äußerungen“ der RHF	S. 478

Inhaltsverzeichnis

8.4 Die Einopferung der Deutschen:	
Arnolds Agitation gegen die Bürgerrechtsbewegung	S. 488
Exkurs zu Dr. Arnolds regionalgeschichtlichen Publikationen	S. 498
Zusammenfassung Kapitel 8	S. 507
9. Immer noch »Zigeuner«! Zur Tsiganologie nach Arnold	S. 511
9.1 Zynischer Kulturalismus: Das Gießener „Projekt Tsiganologie“	S. 515
9.2 Arnolds postmoderne Erben: Das Leipziger „Forum Tsiganologische Forschung“	S. 528
9.3 Tsiganologie <i>undercover</i> : Mit den „Romvölkern“ vorwärts ins Plusquamperfekt	S. 549
Zusammenfassung Kapitel 9	S. 568
10. Zusammenfassung und Ausblick	S. 574
10.1 Dr. Hermann Arnold und die Tsiganologie	S. 575
10.2 Antiziganismusforschung als praktische Kritik der Tsiganologie	S. 586
10.3 Poststrukturalistische Kulturgeschichte als Herausforderung für ein Denken nach Auschwitz	S. 601
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	S. 616
Quellenverzeichnis	
Archive	S. 618
Zeitungsartikel und Presseberichte	S. 620
„Sinti“, „Roma“ und „Zigeuner“ in deutschen Nachschlagewerken	S. 622
Korrespondenzen und Gespräche	S. 622
Quellen im Internet	S. 623
Verzeichnis der Publikationen Hermann Arnolds	S. 624
Literaturverzeichnis	S. 629
Abstract	S. 668

„So liegt die Zukunft in Finsternis und die guten Kräfte
Sind schwach. All das sahst du
Als du den quälbaren Leib zerstörtest.“²

Berthold Brecht
Zum Freitod des Flüchtlings W.B.

2 Berthold Brecht, Zum Freitod des Flüchtlings W.B., in: ders., Werke, Gedichte 5, Gedichte und Gedichtfragmente 1940-1956, hrsg. von Werner Hechte et al., Band 15, Frankfurt/Main, S. 48.

1 Einleitung

Im späten Frühjahr 2017 erschien die Biographie über den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, in der Behar Heinemann das politische Wirken Romani Roses als *Ein Leben für die Menschenrechte* beschreibt.³ Gleichzeitig ist Studien zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma in Deutschland zu entnehmen, dass Menschenrechte für die Angehörigen der Minderheit keine Selbstverständlichkeit sind. Die negativen Einstellungen der deutschen Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma weisen in aktuellen Studien relativ hohe Werte auf. So konstatiert die Studienreihe *Deutsche Zustände* zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ aus dem Jahr 2012, dass 40,1 Prozent der Befragten Probleme damit hätten, „wenn sich Sinti und Roma in [ihrer] Gegend aufhalten“ würden.⁴ Die Leipziger „Mitte-Studie“ aus dem Jahr 2016 spricht von 57,8 Prozent der Befragten in Deutschland, die Sinti und Roma nicht in ihrer Nachbarschaft haben möchten und von 58,5 Prozent, die der Ansicht sind, Angehörige dieser Minderheit neigten zur Kriminalität – mit einer seit dem Jahr 2011 deutlich steigenden Tendenz.⁵

Dass Menschenrechte im Zusammenhang mit der Geschichte und der Gegenwart der Sinti und Roma in Deutschland nichts Selbstverständliches waren und sind, geht wiederum auf eine Form des vermeintlichen Wissens über die Angehörigen der Minderheit zurück, die Wissenschaftlichkeit für sich in Anspruch nahm und nimmt und die, zwar nicht allumfassend, aber in wesentlichen Aspekten in der Gesellschaft akzeptiert ist: die „Zigeunerkunde“, die auch unter Begriffen wie „Zigeunerforschung“ und, in ihrer neuesten Variante, als „Tsiganologie“ bezeichnet wird.⁶ So existierte bis ins Jahr 2012 am Leipziger Institut für Ethnologie das „Forum Tsiganologische Forschung“ (FTF), dem es unter der Leitung von Bernhard Streck „weniger um Menschenrechtsaspekte oder die Verbesserung des Minderheitenstatus“, sondern um die Analyse von „Mikrostrukturen“ und „asymmetrischen Basisprozessen“ ging – die „Gleicherechtlichkeit“ der Sinti und Roma war den Interessen der

3 Behar Heinemann, Romani Rose. Ein Leben für die Menschenrechte, Ulm 2017.

4 Wilhelm Heitmeyer, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem entscherten Jahrzehnt, in: ders. (Hg.), *Deutsche Zustände*, Folge 10, Frankfurt/Main 2012, S. 15-41, hier S. 39f.

5 Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*, Gießen 2016, S. 49.

6 Die drei Begriffe werden in der Studie, wie in der wissenschaftsgeschichtlichen Dissertation von Martin Ruch, synonym verwandt, vgl. Martin Ruch, *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen Zigeunerforschung von den Anfängen bis 1900*, Freiburg 1986, S. 4.

1 Einleitung

Tsiganologie also explizit untergeordnet.⁷ Solche Ansichten haben ihre Anfänge in der Bonner Republik, als der erste deutsche Tsiganologe, der als solcher bezeichnet und rezipiert wurde, Prof. Dr. Hermann Arnold, dem Zentralratsvorsitzenden Romani Rose vorwarf, „Demagogie [sic!] für die Menschenrechte“ zu betreiben, die den Sinti und Roma angeblich schade.⁸ Er interpretierte die ab dem Jahr 1979 in der (west-)deutschen Öffentlichkeit deutlich wahrzunehmende Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma unter anderem als Angriff auf die Freiheit der Wissenschaften und behauptete, die bürgerrechtlich Kampf um die Menschenrechte sollte einen der „ganz wenigen Sachkenner unglaublich [...] machen.“⁹

Der Landauer Mediziner Hermann Arnold (1912-2005) galt bis zum Beginn der 1980er Jahre als einziger „Zigeunerexperte“ der Bundesrepublik und war in den Jahren 1965 bis 1979 in beratender Funktion, zunächst in der deutschen Ministerialbürokratie des Bundesministerium des Innern (BMI) sowie im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) und anschließend im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DVöfF) tätig. Seinen Expertenstatus erlangte er in erster Linie durch den Besitz von Aktenmaterial aus der ehemaligen Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF), die zur Zeit des Nationalsozialismus den damals dezidiert wissenschaftlichen Beitrag zur Entrechtung, Deportation und Vernichtung der deutschen Sinti und Roma (*Porajmos*) leistete. Überlassen wurden ihm die Unterlagen im Verlauf der 1950er Jahre von Frl. Dr. Eva Justin, einer ehemaligen Mitarbeiterin der Forschungsstelle, die sie ihm zusammen mit nachgelassenen Materialien des ehemaligen Leiters der RHF, Dr. Dr. Robert Ritter, übergab. Außerdem erhielt Arnold aus dem Aktenbestand der 1953 im Münchner Landeskriminalamt (LKA) gegründeten „Landfahrerstelle“ im Verlauf der 1960er Jahre weiteres Material aus der RHF, das dem LKA in den Jahren davor ebenfalls von Eva Justin übergeben worden war.

Arnolds Monographie *Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet* aus dem Jahr 1965 beruhte im Wesentlichen auf den Annahmen Robert Ritters und wurde als „Zugang zur Tsiganologie“ präsentiert – Arnold selbst galt als „der kompetenteste deutsche Tsiganologe“.¹⁰ Die Schlussfolgerung des Mediziners war, dass „Wir“, d.h. die Deutschen, „ein ‚Negerproblem‘ im eigenen Land!“ hätten.¹¹ Der Begriff

7 Bernhard Streck, Kultur der Zwischenräume – Grundlagen der Tsiganologie, in: Fabian Jacobs/Johannes Ries (Hg.), Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven, unter Mitwirkung von Theresa Lorenz und Nina Stoffers, Reihe: Tsiganologie, Band 1, Leipzig 2008, S. 21-47, hier S. 28f.

8 Hermann Arnold, Leserbrief „Unterstellung und Verleumdung“ in *Süd-West-Presse* vom 25.11.1982.

9 Hermann Arnold, Bevölkerungswissenschaft 1952-1995. Vom Niedergang einer politiknahen Disziplin, Landau 1996, S. 34.

10 Vgl. den Klappentext und die Angaben zum Autor, in: Hermann Arnold, *Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet*, mit einem Nachwort von Professor Rudolf Gunzert, Olten/Freiburg 1965.

11 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 297.

„Tsiganologie“ steht also in einer rassenhygienischen und rassistischen Tradition, die von späteren Vertretern der Disziplin nie reflektiert worden ist. Bemerkenswerter ist jedoch, dass Arnold, der in *Die Zigeuner* eine Enttabuisierung eugenischer Maßnahmen gegen Sinti und Roma antizipierte und ein Modell einer „Zigeunerfürsorge“ favorisierte, dass sich am Schweizer „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“ orientierte, als „Berater“ für die Integration der vermeintlichen »Zigeuner« in Deutschland galt. Dieses „Hilfswerk“ war wiederum v.a. durch die Praxis, den Schweizer Jenischen ihre Kinder zu entziehen, bekannt.¹²

Dass Arnold unter Ministerialbeamten und Sozialarbeitern bis zum Beginn des bürgerrechtlichen Engagements der Sinti und Roma Ende der 1970er Jahre als „Fachmann“ und „Experte“ galt, zeugt indes davon, dass über die Angehörigen dieser Minderheit weitaus mehr sagbar war, als gegenüber den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus. Während Antisemitismus im Nachfolgestaat des Dritten Reiches tabuisiert war¹³, war *antiziganismus* in der bundesdeutschen Öffentlichkeit offenbar Konsens. Welche Rolle die in Arnold personifizierte Tsiganologie, die er auch als „Grundlagenforschung“ verstanden wissen wollte, in diesem Kontext spielte, ist Gegenstand der vorliegenden Studie. Dabei kann das Wirken Hermann Arnolds nicht ohne die Berücksichtigung der Geschichte um eine mögliche Entschädigung der deutschen Sinti und Roma für ihnen zur Zeit des Nationalsozialismus zugefügtes Leid und dessen Historisierung betrachtet werden. Die vorliegende Studie ist der Versuch einer „kritischen Auseinandersetzung mit dem Werk des Zigeunerforschers Hermann Arnold und seinen Auswirkungen auf die bundesdeutsche ‚Zigeunerpolitik‘“¹⁴ und stellt einen geschichtswissenschaftlichen Beitrag zur im Entstehen begriffenen Antiziganismusforschung dar.

Im Zentrum der vorliegenden Studie steht Dr. Hermann Arnold und das von ihm geprägte Zigeunerbild, also jenes „Wissen“ über die Sinti und Roma und andere Betroffene, von dem man sich in BMI, BMJFG und dem DVöPf erhoffte, dass es den Sinti und Roma helfe. „Hilfe für Zigeuner“ bzw. „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ war die Bezeichnung für jenen Diskussionszusammenhang, in dem Dr. Arnold als „Berater“ bzw. „Experte“ gehört wurde. Die zentrale Frage hierbei ist, inwieweit das „Expertenwissen“ des Mediziners den Angehörigen der Minderheit geholfen hat oder inwieweit die tsiganologische „Grund-

12 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 249.

13 „Tabu“ war lediglich der moderne Antisemitismus der auf den Rassebegriff rekurrierte. Das heißt nicht, dass es in der Bundesrepublik keinen Antisemitismus gab. Klaus Holz beschreibt die Formen, die der Antisemitismus nach 1945 annahm, als „demokratischen Antisemitismus“ bzw. als „antisemitischen Antizionismus“, vgl. hierzu Klaus Holz, *Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft*, Hamburg 2005.

14 Markus End, Gutachten. Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, hrsg. von Daniel Strauß, RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung, Marburg 2013, S. 49.

lagenforschung“ gegen die Interessen der Sinti und Roma gerichtet war und ist. Kurz: es handelt sich bei vorliegender Studie um eine *Kritik der Tsiganologie*, von ihren rassenhygienischen Anfängen bei dem Pfälzer Arzt Hermann Arnold in den 1960er Jahren bis zu ihren postmodernen Verfechtern aus Leipzig im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, die sich unter der Leitung von Prof. Dr. Bernhard Streck stark an Arnolds Vorstellungen von den vermeintlichen »Zigeunern« orientierte. Da sich die Tsiganologie selbst „einer kritischen Auseinandersetzung mit ihren Prämissen und Traditionslinien [...] bis heute nicht gestellt“¹⁵ hat, soll hier zugleich ein möglicher Ansatz, wie eine noch zu leistende umfassende *Kritik der Tsiganologie* aussehen könnte, vorgeschlagen werden. Denn auch wenn es seit 2012 keine akademische Disziplin „Tsiganologie“ mehr gibt, unartikulierte, als tsiganologischer „Sehepunkt“ (Johann Martin Chladenius im Jahr 1752) wurde sie im Jahr 2013 in der deutschen Öffentlichkeit fast durchweg positiv rezipiert.

1.1 Forschungsstand und Quellen

Zu Hermann Arnold liegt bis heute keine Monographie vor. Eine erste, in Deutschland jedoch weitgehend unbeachtete, Rezeption von Hermann Arnolds *Die Zigeuner* findet sich in dem Essay zur „Zigeunerwissenschaft“ Robert Ritters von der niederländischen Anarcho-Sozialistin Carola „Lau“ Mazirel und wurde 1973 in einem Simon Wiesenthal gewidmeten Essayband in Österreich veröffentlicht.¹⁶ In der Bundesrepublik wurde Arnold das erste Mal im Jahr 1979 aus den Reihen der Bürgerrechtler kritisch rezipiert.¹⁷ Nachdem das Wirken Arnolds zu Beginn der 1980er skandalisiert worden war¹⁸, veröffentlichte der Ethnologe Mathias Winter in einem Sammelband zur Gesundheits- und Sozialpolitik im Nationalsozialismus den Aufsatz „Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik“, in dem er sowohl auf die Nähe Arnolds zu Robert Ritter als auch auf die

15 Stichwort „Zigeunerforschung“ im Glossar zu: Karola Fings/Ulrich F. Opfermann (Hg.), *Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung, Erinnerung*, Paderborn 2012, S. 357-359, hier S. 359.

16 Lau Mazirel, *Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Dritten Reich. Vorgeschichte ab 1870 und Fortsetzung bis heute*, in: *Essays über Naziverbrechen. Simon Wiesenthal gewidmet, vorgelegt unter Auspizien des Wiesenthalfonds in Amsterdam und des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien*, Amsterdam 1973, S. 123-176, hier S. 139-145.

17 Vgl. unter anderem Arnold Spitta, *Deutsche Zigeunerforscher und die jüngste Vergangenheit*, in: Tilmann Zülich (Hg.), *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, Reinbek 1979, S. 183-188 sowie Fritz Greußing, *Die Kontinuität der NS-Zigeunerforschung*, in: *Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Sinti und Roma. Ein Volk auf dem Wege zu sich selbst, Materialien zum internationalen Kulturaustausch*, Band 17, Stuttgart 1981, S. 385-392.

18 Vgl. hierzu auch das Teilkapitel 8.2 in dieser Studie.

1 Einleitung

Zurückhaltung der Unterlagen der ehemaligen RHF durch Arnold einging.¹⁹ Winter hatte auch Zugriff auf die „Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold“ und ging in seiner drei Jahre später eingereichten Magisterarbeit auf die ideologischen Kontinuitäten *Von Robert Ritter zu Hermann Arnold* sowie der Geschichte des Bestands der ehemaligen RHF in der Bundesrepublik nach.²⁰ Diese in meinen Augen kritischste Studie Werk und Wirken von Hermann Arnolds, in der Winter die Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma auch als „Antiziganismus“²¹ bezeichnete, blieb jedoch unveröffentlicht.

1980 legte der Sozialwissenschaftler Joachim S. Hohmann mit *Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im „Dritten Reich“* eine erste Monographie zur Diskriminierung der Sinti und Roma in den deutschen Wissenschaften vor und konstatierte, dass Arnold „zu jenen Autoren [gehört], die in der Nachkriegszeit konsequent an der Reproduktion des überkommenen, ausgesprochen vorurteilsvollen Zigeunerbildes gearbeitet haben.“²² Im Zusammenhang mit seiner Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen RHF lieferte Hohmann 1991 eine umfangreiche Rezeption der Veröffentlichungen Hermann Arnolds, die jedoch fast ausschließlich deskriptiv angelegt war. Unter der Überschrift „Der Haupterbe Ritters“ lieferte er Daten zur Vita Arnolds und beschrieb den Inhalt seiner Publikationen.²³ Im Verlauf der 1990er Jahre publizierte Hohmann noch die beiden Essays „Die Forschungen des ‚Zigeunerexperten‘ Hermann Arnold“²⁴ und „Im Geiste Robert Ritters – Leben und Werk Professor Dr. Hermann Arnolds“ mit nur unwesentlichen Neuerungen gegenüber dem Kapitel in der Monographie zu Robert Ritter.²⁵ Der Historiker Michael Schenk ging analytischer vor, erörterte die Vorstellungen Arnolds von den sogenannten »Zigeunern« und lieferte eine

19 Mathias Winter, Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik, in: Götz Aly/Susanne Heim et al. (Hg.), Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 6, Berlin 1988, S. 135-152.

20 Mathias Winter, Von Robert Ritter zu Hermann Arnold – Zur Kontinuität rassistischer Ideologie in der deutschen „Zigeunerforschung“ und „Zigeunerpolitik“, Tübingen 1991 (unveröffentlichte Magisterarbeit).

21 Winter definierte den Begriff jedoch nicht. Seiner Studie liegt der kulturalistisch-funktionalistische Rassismusbegriff von Albert Memmi zugrunde und Winter bezeichnet die Ausgrenzung der Minderheit in der Einleitung als „Rassismus gegenüber Sinti und Roma“. Im Verlauf der Arbeit wirft er Arnold aber auch die „Funktionalisierung antiziganistischer Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung“ vor, vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 12 und 100.

22 Joachim S. Hohmann, Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im „Dritten Reich“, Marburg 1980, S. 99.

23 Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 4, Frankfurt/Main 1991, S. 331-379.

24 Joachim S. Hohmann, Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 10 (1995) 3, S. 35-49.

25 Joachim S. Hohmann, Im Geiste Robert Ritters – Leben und Werk Professor Dr. Hermann Arnolds, in: ders. (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 15, Frankfurt/Main 1996, S. 89-106.

1 Einleitung

Rezeptionsgeschichte der Grundannahmen Arnolds auch im Spiegel sozialpädagogischer Schriften der 1970er Jahre.²⁶ Wie Hohmanns Ausführungen, war auch Schenks Dissertationschrift aus dem Jahr 1994 von einer dezidiert tsiganologischen Perspektive geprägt, die den Sinti und Roma einen kollektiven „Eigensinn“, der wiederum nicht mit den Imperativen der gesellschaftlichen Moderne zu vereinbaren sei, unterstellte und mit dem er die Angehörigen der Minderheit kollektiv von den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden wissen wollte.

Schließlich waren Wirken und Werk von Dr. Hermann Arnold auch Gegenstand der verschiedener umfangreicherer Publikationen zur Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma in Deutschland. Romani Rose stellte ihn 1987 in Tradition zu Robert Ritter und rezipierte die Auseinandersetzung der Bürgerrechtler um den Umgang mit den Akten aus der ehemaligen RHF.²⁷ Jacques Delfeld sen. thematisierte im Band zum 20jährigen Bestehen der Organisation der Pfälzer Sinti im Landesverbands Rheinland-Pfalz auch die Auseinandersetzung mit Arnold im Zuge der erinnerungspolitischen Aktivitäten des Verbandes Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre.²⁸

Hermann Arnold wurde zwar in mehreren der umfangreicheren geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen zur Geschichte und Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma erwähnt, hier jedoch entweder unter Verweis auf Hohmann und Schenk oder durch eine skizzenhafte Rezeption seines Hauptwerks *Die Zigeuner*. Von der Ethnologin Katrin Reemtsma²⁹, über die Historiker Michael Zimmermann³⁰ und Wolfgang Wippermann³¹ teilen alle die Ansicht, dass es sich bei Arnold um einen Rassenhygieniker in der Tradition

26 Michael Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 11, Frankfurt/Main 1994, S. 174-194 (zu Hermann Arnold), S. 214-220 (zur Rezeption in der Sozialen Arbeit).

27 Romani Rose, Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1987, S. 114-122.

28 Jacques Delfeld (Hg.), 20 Jahre Bürgerrechte. Verband Deutscher Sinti und Roma. Landesverband Rheinland-Pfalz, Landau 2005, S. 112-119.

29 Katrin Reemtsma, „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Die „Zigeuner“ der Ethnographen, Studien- und Dokumentationen zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Materialien, hrsg. vom Fritz Bauer Institut, Band 16, Frankfurt/Main 1996, S. 22-25 sowie dies., Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996, S. 132-136.

30 Michael Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1993, S. 91f.; ders., Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hrsg. von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Band 33, Hamburg 1996, 25f. sowie ders. Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 13-70, hier S. 61.

31 Wolfgang Wippermann, „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997, S. 197-199; ders., Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils, Hamburg 2015, S. 172-175.

Robert Ritters handelte. Zuletzt arbeitete der Historiker und Soziologe Jan Severin in seinem Aufsatz zu rassistischen Wissensdiskursen Arnolds die ethnologische Traditionsmomente im Hauptwerk des Mediziners heraus.³² Der Historiker Ulrich Opfermann setzte sich mit den Kontinuitäten der deutschen Tsiganologie von Hermann Arnold zu Bernhard Streck in den 1980er und 2000er Jahren auseinander, beschränkte sich aber fast ausschließlich auf die Übereinstimmungen hinsichtlich der jeweiligen Rezeption des Völkermords an den Sinti und Roma.³³ Der Politologe Markus End machte anhand einer Rezeption von *Die Zigeuner* deutlich, dass Antiziganismus mit dem Rassismusbegriff – egal ob biologistisch oder kulturalistisch verstanden – nicht ausreichend beschrieben werden kann.³⁴ Zusammengefasst lässt sich sagen, dass alle hier erwähnten Autoren Arnold in direkter Tradition zur Arbeit Roberts Ritters und der ehemaligen RHF rezipieren. Bis auf Schenk und Opfermann finden sich jedoch fast nirgends Hinweise zu einer zeitgenössischen Rezeption der Schriften, geschweige denn zu Arnolds damals gegenwärtiger und permanenten Rezeption als „Sachkenner“ der als »Zigeuner« verunglimpften Sinti und Roma sowie den Jenischen.

Im Standardwerk zum Antiziganismus nach 1945, der bereits in den 1990er Jahren abgefassten Dissertationsschrift über *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. *Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz* des israelischen Historikers Gilad Margalit, ist Arnold nur eine unbedeutende Marginalie.³⁵ Dabei war das von Arnold ab Mitte der 1950er Jahre bereitgestellte „Wissen“ über *seine* »Zigeuner« rief in Deutschland bis zum Beginn der 1980er Jahre keine Gegenposition oder gar Proteste hervor. Aus diesem Grund und angesichts der Tatsache, dass er als wissenschaftlicher Berater in der deutschen Ministerialbürokratie gegolten hat, ist davon auszugehen, dass Arnolds Ausführungen über Sinti und Roma in funktionalistischer und strukturalistischer Hinsicht bundesrepublikanischer Konsens waren. Die Unterlagen zu den Sitzungen des Beratungsgremiums in BMI und BMJFG sowie im DVöfF waren bisher überhaupt nicht Gegenstand der Forschung und

32 Jan Severin, „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit.“ Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie, in: Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*, Münster 2009, S. 67-94, hier S. 84-87.

33 Ulrich Friedrich Opfermann, *Von Ameisen und Grillen. Zu Kontinuitäten der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 38-52.

34 Markus End, „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. Über historische Kontinuitäten im Zusammenhang von Arbeitsethik und Antiziganismus seit dem Frühkapitalismus, in: phase 2. Zeitschrift gegen die Realität, 42 (2012), S. 43-47.

35 Gilad Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. *Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz*, aus dem Hebräischen von Matthias Schmidt und David Ajchenrand, Dokumenten-Texte-Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 36, Berlin 2001.

1 Einleitung

werden mit Fokus auf das Wirken bzw. Nicht-Wirken Hermann Arnolds in dieser Studie erstmals ausführlich rezipiert.

Die vorliegende Studie reiht sich in eine seit einiger Zeit vermehrt zu vernehmende Rezeption der Geschichte der Sinti und Roma nach 1945 an deutschen Universitäten ein. Im Jahr 2015 veröffentlichte die Historikerin Anja Reuss ihre ausführliche und fundierte Magisterarbeit zur Kontinuität des Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft zur Zeit des alliierten Besatzung.³⁶ Die Historikerin Eveline Diener bearbeitet an der Fernuniversität Hagen ein Dissertation zur „Vorgeschichte und Geschichte des Landeskriminalamts Bayern im Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik Deutschland“. Der Historiker Jens Röschlein promoviert im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Wahrnehmung von Sinti und Roma durch Vertreter der katholischen „Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ und deren Einfluss auf den Umgang mit den Angehörigen der Minderheit in der Bundesrepublik. Die Historikerin Daniela Gress setzt sich unter dem Arbeitstitel „Protest und Selbstbestimmung. Bürger- und Menschenrechtsbewegungen der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland“ am Historischen Seminar der Universität Heidelberg mit der Entstehung und Institutionalisierung der Selbstorganisation der Deutschen Sinti und Roma auseinander. Schließlich promoviert der Historiker Sebastian Lotto-Kusche an der Humboldt-Universität zu Berlin unter dem Arbeitstitel „Diskurse um politische Anerkennung, finanzielle Entschädigung und wissenschaftliche Erklärungsansprüche in der Bundesrepublik“ über die Durchsetzung der politischen Forderungen der Sinti und Roma in den 1980er und 1990er Jahren.

Um die Arbeit des sogenannten Sachverständigenremiums historisch nachvollziehen zu können, wurden die entsprechenden Bestände im Bundesarchiv Koblenz (BAK) gesichtet. Wegen der Verlagerung der Zuständigkeit von BMI auf BMJFG wurden die Bestände beider Ministerien (B106 für das BMI und B189 für das BMJFG) durchgesehen. Der größte Teil ist im Bestand des letzteren archiviert. Da sowohl das Bundespräsidialamt als auch das Bundeskanzleramt über die Gespräche „Hilfe für Zigeuner“ informiert worden waren, wurden auch die entsprechenden Teilbestände in B122 (für das Präsidialamt) und in B136 (für das Kanzleramt) gesichtet. Laut den Informationen von Mitarbeitern des Bundesarchivs unterliegen die Unterlagen aus dem Kanzleramt jedoch einer besonderen Zugangsbedingungen und konnten nicht vollständig eingesehen werden. Außerdem wurde in Koblenz ein

36 Anja Reuss, *Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, Berlin 2015.

1 Einleitung

Teil des Nachlasses des Bevölkerungswissenschaftlers Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen (N1336) durchgesehen. Unter der Federführung Harmsens wurde die 1962 eingerichtete sogenannte „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“ eingerichtet, die von Herman Arnold betreut worden war.

Neben den im BAK erhalten geblieben Dokumenten bilden die sogenannte „Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold“ (ZSg142) und der Bestand der ehemaligen Rassenhygienischen Forschungsstelle (R165) im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB) den größten Teil der im Zusammenhang mit dieser Studie gesichteten archivalischen Quellen. Dabei handelt es sich bei R165 um Materialien staatlicher Provenienz, die vor 1945 angelegt worden waren. Bei ZSg142 handelt es sich um dasjenige Material, das Arnold ab den 1950er Jahren selbst angelegt hatte – also um die Weiterführung der Unterlagen ehemaligen RHF. Da in den 1980er Jahren hierunter auch Materialien mit einer Provenienz von vor 1945 gefunden worden waren, entschloss man sich im Bundesarchiv, den Bestand ZSg142 zu teilen: Unterlagen die von Ritter vor 1945 erstellt worden waren, finden sich seither im ausgesonderten Teilbestand ZSg142/Anhang. Gleichzeitig befinden sich jedoch auch in R165 Unterlagen, die zweifelsfrei Hermann Arnold zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Ergänzung der „genealogischen Arbeiten“, die der Erfassung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus dienten und die Arnold vor allem in den 1950er und frühen 1960er Jahren angefertigt hat.

Die Überlieferungsgeschichte beider Bestände ist unübersichtlich und wird in den Teilkapiteln 5.1.3 und 8.3 dieser Studie reflektiert. Sie ist äußerst komplex und lückenhaft und wurde in vielen Publikationen zu Hermann Arnold³⁷ sowie in den Aufsätzen „Quellenschicksale und Bewertungsfragen“³⁸ des Archivars Josef Henke und „Vertuscht, verleugnet, versteckt“³⁹ von der Historikerin Karola Fings und ihrem Fachkollegen Frank Sparing nachgezeichnet. Im Zusammenhang mit dieser Studie wird auch versucht zu klären, inwiefern es hinsichtlich des Wirkens von Hermann Arnold berechtigt ist, von einem „Schicksal“ der Unterlagen zu sprechen oder ob es nicht eher politische Interessen waren, die einer Aufarbeitung der Verfolgung der Sinti und Roma gleichgültig bis ablehnend

37 Rose, Bürgerrechte, S. 122-130; Winter, Kontinuitäten, S. 144-148; ders., Von Ritter zu Arnold, S. 59-85 (hier auch mit einem Überblick zur Nutzung durch Arnold und Sophie Ehrhardt) sowie Schenk, Rassismus, S. 204-214.

38 Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41 (1993) 1, S. 61-77.

39 Karola Fings/Frank Sparing, Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Christoph Diekmann/Susanne Heim et al. (Hg), Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 12, Berlin 1995, S.181-201.

1 Einleitung

gegenüberstanden.

Bei der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ handelt es sich trotz des von Arnold selbst erstellten „Dokumentationsplans“ ebenfalls um einen sehr unübersichtlichen Bestand. Dies hängt sehr stark mit dem Zweck des von ihm als „Zigeunerkollektion“ oder „Zigeunerarchiv“ zusammen, der ein dezidiert tsiganologischer war. Insofern sind die Teilbestände 1 bis 48 auch nach zigeunerkundlichen Gliederungspunkten wie „Herkunft der Zigeuner“, „Zigeunersprache“ und „Kriminalität“ archiviert. In den Teilbeständen 49 bis 59 sind Unterlagen (mitunter auch in Kopie) zur Auseinandersetzung Arnolds mit Vertretern der Bürgerrechtsbewegung in den 1980er Jahren und zur Bestandsgeschichte abgelegt. Vor allem letztere ist nicht lückenlos dokumentiert. Außerdem ist davon auszugehen, dass dieser Teil der des Bestandes manipuliert ist und der Selbstentlastung Arnolds dienen sollte. Schließlich oblag es Arnold selbst, welche der nach 1945 erhaltenen und von ihm angefertigten Dokumente er an das Bundesarchiv übergab und welche nicht. Die Teilbestände 60 bis 78 wiederum sind ein Sammelsurium an wissenschaftlichen Artikeln, Zeitungsartikeln und einzelnen Exzerpten, in denen Arnold auch nach seiner Zeit als „Experte“ Materialien, die z.B. eine besondere Kriminalität der Angehörigen der Minderheit belegen sollten, zusammengestellt hat. Es ist offensichtlich, dass dieser Teil vor allem deshalb angelegt wurde, um die Arbeit der Bürgerrechtler zu diskreditieren. Außerdem belegt dieser Teil des Bestandes auch die Bemühungen des Mediziners, weiterhin als „Sachkenner“ Anerkennung zu finden und enthält Korrespondenzen mit Behörden, denen er sich auch nach seinem Dasein als „Experte“ andiente.

Zusätzlich zu den staatlichen Archiven wurde in Beständen von Vereinen, die ab Ende der 1970er Jahre an der Auseinandersetzung mit Hermann Arnold beteiligt waren, recherchiert. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma (Archiv-ZR) stellte eine Sammlung von Pressemitteilungen und Korrespondenzen sowie einen Pressespiegel zur Verfügung. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (Archiv-GfV) gewährte Zugriff auf Unterlagen, die im Zusammenhang mit den ersten bürgerrechtlichen Aktivitäten im Jahr 1979 bis zur Organisation des Dritten Welt Roma Kongresses im Jahr 1981 entstanden sind. Der Bestand reicht von Pressemitteilungen und einem entsprechenden Pressespiegel bis hin zu unveröffentlichten Redemanuskripten auf dem Kongress. Außerdem wurden die relevanten Jahrgänge der GfV-eigenen Informationsbroschüre *pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker* ausgewertet. Ein Teil der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ gelangte über die Recherchen der Ethnologin Katrin Reemtsma in den Bestand des Kölner Rom e.V. (Archiv

Rom e.V.) und konnte dort eingesehen werden. Von großem Nutzen waren auch die beiden einschlägigen Bibliotheken des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma sowie des Rom e.V., wo auf seltene Literatur zur Geschichte der Sinti und Roma an einem Ort zugegriffen werden kann. Schließlich wurden auch Hinweise aus Korrespondenzen mit dem Archivar der Universität des Saarlandes sowie mit dem Sekretariat der Geschäftsführung Rheinpfalz Verlag und Druckerei GmbH, deren Vorgänger seinerzeit Arnolds *Fahrendes Volk* verlegte mit in die Arbeit aufgenommen. Frau Dr. Lukrezia Jochimsen, die damals mit Arnold im Beratungsgremium von BMI und BMJFG saß, nahm sich im Februar 2016 die Zeit für ein kurzes Zeitzeugengespräch.

1.2 Zu den Analysebegriffen Ideologie und Diskurs

Der Begriff der Kritik rekurriert in der vorliegenden Studie auf eine Kritische Theorie der Gesellschaft, wonach „es mit dem Menschen in einen Zustand kommen soll, in dem das sinnlose Leid aufhört und in dem [...] der Bann von den Menschen selbst genommen sein wird.“⁴⁰ Unter Bann kann im Kontext dieser Arbeit zweierlei verstanden werden. Die regelrechte Verbannung der Sinti und Roma aus der Gesellschaft seit dem späten 15. Jahrhundert, die untrennbar mit dem Begriff „Zigeuner“ verbunden ist, aber auch die Beschwörung der *Mythischen Figur des Zigeuners* (Kirsten Martins-Heuß) durch die Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft, die von den Sinti und Roma *Gadje* genannt werden. Hinsichtlich der erwähnten Beschwörung wird in Deutschland seit den 1980er Jahren versucht, sie unter dem Begriff „Antiziganismus“ erkenntnistheoretisch zu fassen und damit begreifbar zu machen.

An dieser Stelle könnte man einwenden, dass die Tsiganologie doch älter sei als Hermann Arnold und auf eine lange Tradition zurückblickt. Es ist zwar zweifelsfrei richtig, dass die Produktion von Wissen über vermeintliche »Zigeuner« eine entsprechende Tradition aufweist, doch es ist meines Erachtens verfehlt, die retrospektive Einschätzung der Gießener Tsiganologen, die in den frühneuzeitlichen Versuchen zur Sammlung von Wissen über die Sinti und Roma eine Art „Proto-Tsiganologie“ erkennen wollten, zu teilen.⁴¹ Anstelle dieser Verwissenschaftlichung von diskriminierenden Annahmen über die Angehörigen der

40 Theodor W. Adorno, Vorlesung über Negative Dialektik. Fragmente zur Vorlesung 1965/66, herausgegeben von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main, 2014, S. 83.

41 Reimer Gronemeyer, Jakob Thomasius und Ahasverus Fritsch. Zu den Anfängen engagierter Tsiganologie im 17. Jahrhundert, Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 1, S. 7-25, hier S. 10 und 22.

1 Einleitung

Minderheit der Sinti und Roma zu folgen, sollen hier, im Anschluss an die Historikerin Karola Fings, jene „neuen Perspektiven“ eingenommen werden, die mit der Genese des Begriffs „Antiziganismus“ verbunden sind.⁴² Fings spricht sich für eine Verwendung des bis vor kurzem noch äußerst umstrittenen Terminus aus, „weil das damit zu bezeichnende Phänomen weit über das hinausgeht, was sich mit Begriffen wie Vorurteil, Stereotyp, Feindbild oder Ressentiment fassen ließe.“ Außerdem beinhalte der Begriff einen Perspektivwechsel in der Forschung, „weil der Blick auf die Mehrheitsgesellschaft, die zuschreibt und ausgrenzt, umgelenkt wird.“⁴³ Karola Fings will damit ein neues Paradigma in die historische Auseinandersetzung zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma integrieren: die von Theodor W. Adorno im Essay zur „Erziehung nach Auschwitz“ geforderte „Wendung aufs Subjekt“⁴⁴ der Feindschaftserklärung.

Die hier unternommene Versuch einer Kritik der Tsiganologie bleibt insofern dem Untersuchungsgegenstand der Studie immanent, weil nicht „von außen“ mit neuen Theorieelementen oder Methoden an sie herangegangen wird und auf Grundlagen der bisher in der Antiziganismusforschung angewandten Theorien beruht. So rekurrir(t)en Studien zum Antiziganismus meist auf die von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno gemeinsam verfasste *Dialektik der Aufklärung* und damit *nolens volens* auf zentrale Annahmen aus den Werken von Karl Marx⁴⁵ und Sigmund Freud.⁴⁶

Die Studie verfolgt den Ansatz einer *Ideengeschichte als politische Aufklärung* und schließt an die Forschungen des Historikers Wolfgang Wippermann an, der bis 2010 „häufig [...] der Einzige“ war, der den Antiziganismusbegriff zur Grundlage seiner Ausführungen zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma gemacht hat und auch universitäre Seminare dazu angeboten hat.⁴⁷ Die Kontroverse um den Begriff „Antiziganismus“ zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird dabei nicht ausgespart. Vielmehr soll am Umgang mit dem Begriff gezeigt werden, dass (politische) Aufklärung, oder auch das, was heute dafür gehalten wird, im Zusammenhang mit der Rezeption der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und

42 Karola Fings, Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2016, S. 25.

43 Karola Fings, Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 14, Bremen 2012, S. 24-34, hier S. 29.

44 Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, Frankfurt/Main 1971, S. 88-104, hier S. 90.

45 Vgl. hierzu Dirk Braunstein, Adornos Kritik der politischen Ökonomie, Bielefeld 2011.

46 Vgl. hierzu Christine Kirchhoff/Falko Schmieder (Hg.), Freud und Adorno. Zur Urgeschichte der Moderne, Berlin ²2015.

47 Vgl. die Einleitung zu Stefan Vogt/Ulrich Herbeck/Ruth Kinet/Susanne Pocai/Bernard Wiaderny (Hg.), Ideengeschichte als politische Aufklärung, Festschrift für Wolfgang Wippermann zum 65. Geburtstag, Berlin 2010, S. 9-19, hier S. 11.

1 Einleitung

Roma, der Gefahr ausgesetzt ist, „mit jedem ihrer Schritte tiefer sich in Mythologie“⁴⁸ zu verstricken. In ihrer 2016 veröffentlichten *Geschichte einer Minderheit* beschreibt Karola Fings die Möglichkeiten sich der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma anzunähern: über eine Analyse von „Wissensdiskursen“ anhand einer dezidiert „antiziganismuskritischen“ Perspektive.⁴⁹ Dabei ist „Antiziganismus“ ein idealiter ideologiekritischer Begriff. Wippermann spricht von der „Ideologie“ Antiziganismus und der Historiker und Politologe Udo Engbring-Romang attestiert dem Phänomen den Charakter einer *Integrationsideologie*.⁵⁰

Rückblickend wurden unter Begriffen wie „Zigeunerkunde“, „Zigeunerforschung“, „Zigeunerwissenschaft“ oder eben „Tsiganologie“ – wörtlich die Lehre von den »Zigeunern« – die verschiedensten wissenschaftlichen Versuche zur Beschreibung der Minderheit Sinti und Roma subsumiert.⁵¹ Sie waren von einer ausschließlich ideologischen Wahrnehmung ihres Gegenstandes geprägt. Ideologisch meint in dieser Studie nicht eine beliebige Form partieller oder interessengeleiteter Wahrnehmung⁵², sondern rekurriert auf eine Verkehrung von Ursache und Resultat. Demnach wird sich im Folgenden am Ideologiebegriff aus der von Karl Marx und Friedrich Engels gemeinsam verfassten *Deutschen Ideologie* orientiert:

Wenn in der ganzen Ideologie die Menschen und ihre Verhältnisse wie in einer Camera obscura auf den Kopf gestellt erscheinen, so geht dies Phänomen ebenso sehr aus ihrem historischen Lebensprozess hervor, wie die Umdrehung der Gegenstände auf der Netzhaut aus ihrem unmittelbar physischen.⁵³

48 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, in: Max Horkheimer, *Gesammelte Schriften*, Band 5, hrsg. von Alfred Schmidt und Gunzelin Schmid Noerr, Frankfurt/Main 2003, S.11-238, hier S. 34.

49 Fings, *Sinti und Roma*, S. 18-24 („Wissensdiskurse“) sowie S. 25-28 („Antiziganismuskritik“).

50 Vgl. Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 8 sowie das Kapitel „Antiziganismus als Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft“, in: Udo Engbring-Romang, *Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950*, hrsg. von Adam Strauß, Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen, Frankfurt/Main 2001, S. 25-34.

51 Wie in der wissenschaftsgeschichtlich angelegten Dissertation von Martin Ruch werden diese drei Begriffe hier synonym, zur Beschreibungen der Perspektive, die gegenüber den Sinti und Roma eingenommen wurde, verwendet, vgl. Ruch, *Wissenschaftsgeschichte*, S. 4. Wolfgang Benz begreift unter Tsiganologie nicht nur explizit wissenschaftliche Studien, sondern die vorurteilsbehaftete Wissensproduktion überhaupt ab, vgl. Wolfgang Benz, *Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus*, S. 207-241.

52 Zu den verschiedenen Bedeutungsinhalten von Ideologie, vgl. Terry Eagleton, *Ideologie. Eine Einführung*, aus dem Englischen von Anja Tipper, Stuttgart 2000, S. 7f. Frank Oliver Sobich wundert sich in seiner sozial- und ideologiegeschichtlichen Studie zu Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich mit Eagleton über eine „postideologische Selbstzufriedenheit“, fordert „eine Art politische Sozialgeschichte des ideologischen Diskurses“ und distanziert sich ausdrücklich vom „totalen Ideologiebegriff“ von Karl Mannheim, vgl. Frank Oliver Sobich, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“. Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/Main 2006, S. 16.

53 Karl Marx/Friedrich Engels, *Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten*, in: MEW 3, [Ost-]Berlin 1958, S. 9-530, hier S. 26.

Im Gegensatz zur Tsiganologie gehen nämlich sozialgeschichtliche Studien davon aus, dass das »zigeunerische«, das den Sinti und Roma von der Tsiganologie als Wesenseigenschaft eingeschrieben wurde und wird, durch den Ausschluss im 15. Jahrhundert erst gesellschaftlich hergestellt wurde – die »Zigeuner« also regelrecht „gemacht“⁵⁴ worden sind. Die empirische Erscheinung des »zigeunerischen« war immer nur ideologischer Schein, der sich aus dem „historischen Lebensprozess“ (Marx/Engels) der Gesellschaft und der gesetzten Ausgrenzung der Sinti und Roma im Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit ergab. Was der Literaturwissenschaftler Wilhelm Solms hinsichtlich des Antiziganismus feststellte, kann an dieser Stelle präzisiert werden. Die Tsiganologie, die Lehre von den bzw. das „Wissen“ über die vermeintlichen »Zigeuner« beruht „nicht auf Vorurteilen, sondern ist eine *Nachwirkung*“⁵⁵ – die theoretische Affirmation des gewaltsamen Ausschlusses der Sinti und Roma aus der Gesellschaft.⁵⁶ Analysiert wird also ein *ideologischer Wissensdiskurs*, wobei am Ende der Studie auch zu den unterschiedlichen Möglichkeiten von Ideologiekritik und Diskurstheorie im Zusammenhang mit der Reflexion der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma Stellung genommen werden soll. „Diskurs“ bedeutet in dieser Studie nicht mehr und nicht weniger als „die öffentliche Rede [...], d.h. eine Diskussion, die in der Öffentlichkeit oder einem ihrer Segmente geführt wird.“⁵⁷

Bei der Folgenden Analyse der Wissensdiskurse über Sinti und Roma wird sich am Vorgehen und den Zielen einer Historischen Diskursanalyse (HDA) orientiert: „Ideologien [...] mit denen das Politische gerechtfertigt oder auch hervorgebracht wurde“, so der Historiker Achim Landwehr, können Bestandteil einer solchen Diskursanalyse sein.⁵⁸ Die HDA fragt danach, „welche Aussagen zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort auftauchen“ und ihr Hauptinteresse besteht darin herauszufinden, „warum ausgerechnet diese Aussagen und keine anderen“ aufgetreten sind. Aus historischer Perspektive spricht man von einem Diskurs, wenn diese Aussagen systematisch organisiert sind und eine zwar nicht identische aber gleichförmige Wiederholung aufweisen.⁵⁹

54 Engbring-Romang, Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen, S. 31.

55 Wilhelm Solms, „Kulturloses Volk“? Berichte über »Zigeuner« und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 4, Marburg 2007, S. 10.

56 Vgl. hierzu Kapitel 3.1 dieser Studie.

57 Sobich, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“, S. 17.

58 Achim Landwehr, Diskurs-Macht-Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Helmut Neuhaus (Hg.), Archiv für Kulturgeschichte, Band 85, Köln 2003, S. 71-117, hier S. 116.

59 Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, Historische Einführungen, hrsg. von Frank Bösch et al., Band 4, Frankfurt/Main 2008, S. 92f. (im Folgenden als Landwehr, HDA zitiert). Achim Landwehrs Einführung beschreibt eine Diskursanalyse im Anschluss an den französischen Philosophen Michel Foucault. In dieser Studie wird nur auf die Vorgehensweise einer solchen Analyse rekurriert. Der darin vertretenen

1 Einleitung

Mit Hermann Arnold steht ein sogenannter *Diskursakteur*⁶⁰ im Mittelpunkt der Analyse. Die Konzentration auf einen Akteur mag eine auf den ersten Blick ungewöhnliche Einschränkung des zu analysierenden Korpus sein, doch verhielt es sich im untersuchten Zeitraum tatsächlich so, dass bis auf ganz wenige Ausnahmen niemand mit einem explizit wissenschaftlichen Anspruch über die angeblichen »Zigeuner« publiziert hat – der dem eigenen Anspruch und damaliger Rezeption nach dezidiert wissenschaftliche Diskurs über die Sinti und Roma oder ihre Geschichte war in der Bundesrepublik auf einige wenige Akteure beschränkt. Dies hat zweifelsohne mit der Selbstverständlichkeit des Antiziganismus auch nach 1945 zu tun.⁶¹ Die marginal vorhanden Gegenpositionen konnten zunächst keine Wirkungen erzielen: sie wurden schlicht, wie so oft in der Vergangenheit, nicht gehört.

Gesamtgesellschaftlich hatte der tsiganologische respektive antiziganistische Diskurs schon lange einen Grad von Selbstverständlichkeit erreicht, die es konkurrierenden Ansichten erschwerte, sich zu etablieren. Das Reden über die vermeintlichen »Zigeuner« war in einem doppelten Sinn naturalisiert. Zum einen wurde ihnen ein quasi natürliches Wesen unterstellt, welches das Verhalten der Sinti und Roma prägen sollte und zum anderen war dieser essentialistische Diskurs ebenso naturalisiert: es war „nur natürlich“ [...], die Dinge nur auf diese und keine andere Weise zu sehen.“⁶² Neben einer Analyse der Schriften Arnolds ist die Untersuchung der Veränderung des Redens und Schreibens über Sinti und Roma in der Bundesrepublik das Hauptinteresse dieser Studie. Wenn es das Ziel einer HDA ist, „den Wahrnehmungskategorien, Bedeutungskonstruktionen und Identitätsstiftungen in ihrer historischen Veränderung auf den Grund zu gehen“, ist sie ein für das Vorhaben geeigneter Ansatz.⁶³

Nach Achim Landwehr sind die Analysen der Makro- und Mikrostruktur von Texten die beiden wesentlichen Schritte einer HDA. Eine Analyse der Makrostruktur fragt nach den jeweiligen Verfassern, deren Form – insbesondere was die Einleitungs- und Schlussgedanken eines Werks angeht – und danach welche Merkmale, Worte und Abgrenzungen einen Diskurs zusammenhalten. Eine Untersuchung der Mikrostruktur hingegen fragt nach den Aspekten der Argumentation, Stilistik und Rhetorik, die auch auf parasprachlicher Ebene analysiert werden

poststrukturalistischen „Diskurstheorie“ wird nicht entsprochen.

60 „Akteure formulieren die kommunizierten Beiträge aus denen sich Diskurse aufbauen“, Reiner Keller, Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden 2011, S. 59.

61 Vgl. hierzu Wippermann, Niemand ist ein Zigeuner, S. 185.

62 Landwehr, HDA, S. 129. Bis zur Formierung der Bürgerrechtsbewegung Ende der 1970er Jahre wurden Sinti und Roma ausschließlich als Objekt und Untersuchungsgegenstand wahrgenommen. Die unkritische Übernahme von „Ding“ soll nicht als Reproduktion des Objektstatus, sondern als Veranschaulichung der zu kritisierenden Selbstverständlichkeit, Menschen als Objekte, Sachen oder Dinge wahrzunehmen, gelesen werden, vgl. hierzu auch die abschließenden Bemerkungen im Kapitel 10.3.

63 Landwehr, HDA, S. 128.

können: „Fragen, die sich mit dem Stil und der Rhetorik von Texten befassen, zielen demnach weniger auf die spezifisch sprachliche Form, sondern auf die Funktion, die Stil und Rhetorik im jeweiligen Zusammenhang erfüllen.“⁶⁴ Ein besonderes Interesse der HDA gilt der von Achim Landwehr als „Normierung“ bezeichneten Gleichförmigkeit der Makrostruktur. Abweichungen von dieser Norm, lösen die Selbstverständlichkeit eines Diskurses auf und lassen eine konkurrierende Weltsicht zu.⁶⁵

Sieht man vom besonderen Duktus, insbesondere bei der Beschreibung der Methode und ihres begrifflichen Inventars, ab, unterscheidet sich eine HDA nicht wesentlich von einem traditionellen geschichtswissenschaftlichen Vorgehen. Willibald Steinmetz, der mit *Das Sagbare und das Machbare* eine häufig rezipierte diskursanalytische Studie vorgelegt hat, beschreibt Diskursanalysen mit historischer Fragestellung an exponierte Stelle als „nichts anderes als eine extrem raffinierte Form der Quellenkritik.“⁶⁶ Die Analyse von Makro- und Mikrostruktur eines Textes entspricht der historischen Praxis von *Quellenbefund* und *-deutung* – wobei es bei der Deutung eben besonders auf sprachliche Aspekte ankommen kann.⁶⁷ Achim Landwehr beschreibt einen weiteren Vorteil der Auseinandersetzung mit Diskursen damit, dass eine diskursgeschichtliche Herangehensweise idealerweise „das Problem der Involviertheit von Forschenden“ reflektiert wird. Die „Aspekte von Wirklichkeit“, in die man als Historiker selbst verwickelt ist, lassen sich nach Landwehr „nur unter Schwierigkeiten ihrer Selbstverständlichkeit entkleiden.“⁶⁸ Die in der vorliegenden Studie zu Beginn vorgenommene Reflexion der Genese des Begriffs „Antiziganismus“ kann als Versuch, diese „Involviertheit“ weitestgehend transparent zu machen, angesehen werden.

Im dieser Arbeit wird der von den Bürgerrechtlern um Vinzenz und Romani Rose sowie Tilman Zülich Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre eingeführte Doppelbegriff „Sinti und Roma“ zur Benennung der Angehörigen der Minderheit verwendet. Eine historische Auseinandersetzung mit der Ausgrenzung der Sinti und Roma kommt nicht umhin, auf den zweifelsfrei diskriminierenden Begriff „Zigeuner“ zu rekurren. Die besondere

64 Die Mikrostruktur kann auf der Ebene des gesamten Textes, einzelner Sätze und Worte analysiert werden, vgl. Landwehr, HDA, S. 113-116 (Makro), S. 117-125 (Mikro), Zitat auf S. 117.

65 Neben der Frage, wann und wie der Wissensdiskurs über Sinti und Roma einen Grad von Selbstverständlichkeit erreicht hat, geht es in dieser Studie vor allem darum aufzuzeigen, wie diese Selbstverständlichkeit zurückgenommen werden konnte, vgl. Landwehr, HDA, S. 115 und 129.

66 Willibald Steinmetz, Diskurs, in: Stefan Jordan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2013, S. 56-60, hier S. 60; zur Bedeutung der Studie von Steinmetz, vgl. auch Stefan Jordan, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Orientierung Geschichte, hrsg. von Achim Landwehr, Paderborn 2013, S. 128 und 192 sowie Landwehr, HDA, S. 149.

67 Zur historischen Quellenkritik, vgl. Klaus Arnold, Quellenkritik, in: Jordan (Hg.), Lexikon, S. 255-257.

68 Landwehr, HDA, S. 97f.

1 Einleitung

Hervorhebung des Begriffs als »Zigeuner« soll seinen Charakter als „ein Residuum aus vergangener Zeit“ und „ein in Anführungszeichen zu bannendes Bewusstsein“, das mit ihm unzweifelhaft verbunden ist, markieren.⁶⁹ Zugleich – und darauf wird an der ein oder anderen Stelle im Verlauf der Studie auch hingewiesen werden – ist der Verzicht auf den Begriff „Zigeuner“ keine Garantie für eine vorurteilsfreie Wahrnehmung der Angehörigen der Minderheit. Erinnert sei nur an die Hetze gegen Sinti und Roma im Wahlkampf der NPD im Jahr 2013, die auf Plakaten dazu aufforderte „Mehr Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“, auszugeben.⁷⁰

Eine Gemeinsamkeit von Sinti und Roma in Deutschland oder der Roma in anderen europäischen Ländern, die über die kollektive Erfahrung als »Zigeuner« angesprochen zu werden hinausgeht, wird in dieser Arbeit nicht unterstellt: Denn „[i]n whichever way Roma are described as ‚the Roma‘ or ‚the Gypsies‘, the fault remains theirs.“⁷¹ Vielmehr wird daran appelliert, sich darüber im Klaren zu sein, dass es sich bei Sinti und Roma um mit einem Willen und Bewusstsein ausgestatteten Individuen und nicht um Abkömmlinge einer wie auch immer definierten Kultur handelt. Für den Historiker Wolfgang Benz gehört zu den größten Herausforderungen einer antiziganismuskritischen Perspektive „die Vermittlung der Erkenntnis, dass die Stigmata nicht Charaktereigenschaften der Stigmatisierten sind, sondern Projektionen [...]. Denn das ist am schwierigsten zu verstehen, dass nicht die Opfer der Ausgrenzung schuld an ihrem Schicksal sind, dass nicht der ‚Jude‘ oder der ‚Sinto‘ schuld ist, wenn man ihn nicht mag, dass vielmehr die Gesellschaft Interesse daran hat, ihn nicht zu mögen.“⁷²

Die Studie rekurriert ausschließlich auf das generische Maskulinum und geht davon aus, dass es unerheblich ist, ob ein männliches, weibliches oder auch transgender Individuum über Sinti und Roma und andere Menschen, die vor allem in der Vergangenheit als »Zigeuner« bezeichnet wurden, spricht. In wörtlichen Zitaten werden alle Begriffe und Hervorhebungen übernommen. Änderungen in Zitaten werden durch eckige Klammern markiert und, sofern es sich um eine nähere Erläuterung des Kontextes eines Zitats handelt,

69 Berthold P. Bartel, Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganism*. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 60 (2008) 3, S.193-212.

70 Vgl. hierzu die Dokumentation: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Verbot rassistisch diskriminierender Wahlkämpfe. Eine Bestandsaufnahme zur Auseinandersetzung über die NPD-Wahlplakate gegen Sinti und Roma 2013, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 8, Heidelberg 2013.

71 Herbert Heuß, Comment on Martin Holler, Historical Predecessors of the Term „Anti-Gypsyism“, in: Jan Selling/Makus End/Hristo Kyuchukov/Pia Laskar and Bill Templer (Hg.), Antiziganism. What’s in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma, 23-25 October 2013, Cambridge 2015, S. 93-98, hier S. 97.

72 Benz, Sinti und Roma, S. 25.

als Eingriff des Verfassers gekennzeichnet. Hervorhebungen des Verfassers werden in der entsprechenden Fußnote als eine solche ausgewiesen. Die Metaebene der Studie wird insbesondere in jenen Teilen, in denen die Genese des Antiziganismusbegriffs thematisiert wird, durch normale Anführungszeichen gekennzeichnet. Folglich ist vom Begriff „Antiziganismus“ und dem Phänomen Antiziganismus die Rede.

1.3 Aufbau der Studie

Eingedenk der wissenschaftlichen und politisch motivierten Auseinandersetzung um den Begriff „Antiziganismus“, beginnt vorliegende Studie mit einem Kapitel zur Genese der Antiziganismusforschung in Deutschland. Demnach beinhaltet das zweite Kapitel die Emanzipation der Antiziganismusforschung aus der Tsiganologie heraus und eine Rezeptionsgeschichte des Begriffs „Antiziganismus“. Anschließend wird auf die Kontroverse um den Antiziganismusbegriff zwischen den beiden Historikern Wolfgang Wippermann und Michael Zimmermann eingegangen und gezeigt, dass es dabei neben der von Fings erwähnten vergangenheitspolitischen und persönlichen Implikationen auch um einen dezidiert forschungspolitischen Streit ging. Das Kapitel endet mit einem Exkurs, in dem auf die Gemeinsamkeiten und vor allem die wesentlichen Unterschiede derjenigen Phänomene, die als „Antisemitismus“ und „Antiziganismus“ begriffen werden, aufmerksam gemacht wird. Die im zweiten Kapitel aufgemachte begriffsgeschichtliche Klammer spielt für die folgenden Kapitel dieser Historischen Diskursanalyse eine eher untergeordnete Rolle und wird erst am Ende der Studie wieder geschlossen. Der Umgang mit Begriffen und den entsprechenden Bedeutungen soll jedoch stets berücksichtigt werden.

Die Kapitel drei und vier dienen der Kontextualisierung des Wirkens von Dr. Hermann Arnold. Kapitel drei zeichnet das Reden und Schreiben über die Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Niederschlagung des Nationalsozialismus im Jahr 1945 nach. Antiziganismus als Phänomen *longue durée*⁷³ manifestierte sich in mitunter verschränkenden Diskursen volkskundlich-ethnologischer, kriminologischer und schließlich rassenhygienischer Provenienz. Dabei werden auch die

⁷³ Wolfgang Wippermann, *The Longue Durée of Antiziganism as Mentality and Ideology*, in: Jan Selling/Markus End/Hristo Kyuchukov/Pia Laskar/Bill Templer (Hg.), *Antiziganism. What's in a Word?*, Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalisation and Persecution of Roma, 23-25 October 2013, Newcastle 2015, S. 2-6. Hinsichtlich seiner Implikation „die Beharrungskraft und Langsamkeit breitenwirksamen Wandels von Einstellungen und Deutungsmustern zu unterstreichen“ scheint dies ein passender Terminus zu sein, vgl. hierzu: Lutz Raphael, *Longue durée*, in: Jordan (Hg.), *Lexikon*, S. 202-204, hier S. 204.

1 Einleitung

verschiedenen Formen der jeweiligen Zigeunerpolitik in Deutschland skizziert. Nach der Erörterung derjenigen Traditionen, an die Arnold theoretisch anknüpfte, wird im vierten Kapitel der historische Kontext, in dem Arnold politisch wirkte bzw. zu wirken trachtete, nachgezeichnet. Dabei wird auf die Lage der Sinti und Roma in der Nachkriegszeit, den Umgang sowohl mit den Tätern als auch mit den Opfern des Völkermordes sowie auf die ordnungs- und sozialpolitische Realität, mit der Sinti und Roma in der noch jungen Bundesrepublik konfrontiert waren, eingegangen. Erst das Scheitern der ausgrenzenden „Landfahrerpolitik“ provozierte einen Übergang zu einer (zumindest dem eigenen Anspruch nach) integrativen „Zigeunerfürsorge“, die ausgerechnet vom im Denken der Rassenhygiene verhafteten Dr. Hermann Arnold konzipiert und wissenschaftlich begleitet werden sollte.

Das fünfte Kapitel widmet sich Arnolds Aufstieg zum führenden sogenannten Tsiganologen in der Bundesrepublik, seinen Vorstellungen von »Zigeunern« sowie seinen Versuchen, eine Wissenschaft in Tradition zur RHF zu reorganisieren und dieses Wissen auch in die Praxis umzusetzen. Im ersten Teilkapitel werden seine (wissenschaftliche) Vita bis zur Übernahme der Leitung des Gesundheitsamtes in Landau 1947, die Übernahme von Materialien aus der ehemaligen RHF im Verlauf der 1950er und ersten Hälfte der 1960er Jahre sowie die theoretische Affirmation dezidiert rassenhygienischer Grundannahmen in der Monographie *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* aus dem Jahr 1958 geschildert (5.1). Anschließend werden seine frühen Bemühungen zur Institutionalisierung einer deutschen Zigeunerforschung, seine Vorstellungen von einer Zigeunerfürsorge sowie deren Scheitern zusammengefasst (5.2). Das dritte Teilkapitel widmet sich der Tradition von Arnolds Ausführungen, d.h. Rezeption des theoretischen Modells Robert Ritters und anderer Mitarbeiter der ehemaligen RHF sowie der Erweiterung der rassenhygienischen Vorstellungen darüber, wer als »Zigeuner« zu gelten hatte (5.3). Schließlich werden im letzten Teilkapitel Arnolds wissenschaftliches Netzwerk in Form der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ (DGBW) und seine Aktivitäten in der von ihm betreuten „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“ erörtert (5.4).

Das sechste Kapitel widmet sich dem explizit wissenschaftlichen Diskurs über Sinti und Roma in der Bundesrepublik und Arnolds Hauptwerk *Die Zigeuner* aus dem Jahr 1965. Dabei wird zunächst gezeigt, dass es im Zuge der Rezeption des Völkermordes an den Sinti und Roma zur Reproduktion antiziganistischer Motive kam (6.1), zugleich aber auch ein moderner, sozialwissenschaftlicher Diskurs zur Beschreibung der Lage der Sinti und Roma in der Bundesrepublik eingesetzt hatte (6.2). Anhand einer ausführlichen Analyse von Arnolds Hauptwerk *Die Zigeuner* und des darin vertretenen Zigeunerbilds, der visuellen

1 Einleitung

Repräsentation von Sinti und Roma sowie der Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen wird gezeigt, dass Arnolds Monographie eine wissenschaftspolitische Intervention sowohl gegen die Sinti und Roma als auch gegen jegliche Form fortschrittlicher Wissenschaft war (6.3). Schließlich wird auch auf deutschsprachige Rezeption des Buches eingegangen (6.4). Das Kapitel endet mit einem Exkurs zum Diskurs über Sinti und Roma in anderen deutschsprachigen Ländern (konkret der DDR und Österreich), und über die Diskussionen zum Umgang mit den Angehörigen der Minderheit in Gremien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der supranationalen Vorläuferinstitution der heutigen Europäischen Union (EU).

Beim siebten Kapitel handelt es sich um das geschichtswissenschaftliche Herzstück der vorliegenden Studie. Es widmet sich Arnolds Rolle in den Gremien von BMI und BMJFG sowie später im DVöPF und beruht auf noch nicht ausgewerteten Archivalien. Aus diesem Grund soll zunächst auf die Umstände des Zusammenkommens dieses Gremiums sowie über dessen Zusammensetzung und die darin aufrechterhaltene tsiganologische Perspektive auf die Minderheit eingegangen werden. Außerdem werden die Beschlüsse zusammengefasst und hinsichtlich der darin geäußerten Vorstellungen über die Sinti und Roma diskutiert (7.1). Anschließend werden Arnolds Beiträge erörtert. Dabei werden sowohl seine Vorschläge für eine „Zigeunerfürsorge“ als auch seine Vorstellungen für die Auflage eines Forschungsprogramms sowie die Errichtung eines Informations- bzw. Dokumentationszentrums berücksichtigt. Freilich stellt sich hier auch die Frage, inwieweit Arnold hinsichtlich seiner rassenhygienischen Vorstellungen auf eine Umsetzung drängte (7.2). Im dritten Teilkapitel werden die ersten Forschungsergebnisse aus dem Projekt „Hilfe für Zigeuner“ vor allem hinsichtlich einer Rezeption der Ausführungen Arnolds vorgestellt und auf das Verhältnis des Mediziners zu Repräsentanten der Sozialen Arbeit eingegangen (7.3). Das abschließende vierte Teilkapitel setzt sich mit Arnolds (von seiner Beratertätigkeit unabhängigen) Publikationen aus dieser Zeit auseinander und zeigt, dass ihm die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma gleichgültig war. Entgegen dem damaligen Trend bestand er auf einer biologistischen Auffassung von »Zigeunern«, polemisierte gegen jegliche Form einer kritischen Geschichtsschreibung und wollte an einer *Deutungsmacht der Täter* (Frank Reuter) festhalten (7.4).

Kapitel acht behandelt das Verhältnis von Dr. Arnold zur Bürgerrechtsbewegung, deren Erfolge sich 1982 in der Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma manifestierten. Dabei werden zunächst die Versuche einer internationalen Selbstorganisation der Roma und die Ausprägungen der Bürgerrechtsarbeit in der Bundesrepublik skizziert (8.1).

1 Einleitung

Anschließend werden die Versuche der Bürgerrechtler, sich gegen eine tsiganologische Vereinnahmung durch Sozialarbeiter, Soziologen und Ethnologen zur Wehr zu setzen – sozusagen als Voraussetzung für die Artikulation eigener Belange und Interessen (8.2). Das dritte Teilkapitel widmet sich der verzögerten Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland und den damit verbundenen Diskussionen um den Aktenbestand der ehemaligen RHF, auf den neben Arnold mit Sophie Ehrhardt auch eine ehemalige Mitarbeiterin der RHF Zugriff hatte (8.3). Im letzten Teilkapitel wird Arnolds Agitation gegen die Bürgerrechtler und seine immer kruderen Versuche zur Verteidigung Robert Ritters, die inzwischen auch eine Art Selbstverteidigung geworden war, skizziert (8.4). Das achte Kapitel wird von einem Exkurs zum Wirken und der Rezeption von Arnold in der Pfälzischen Regionalgeschichtsschreibung abgeschlossen.

Bevor ein abschließendes Fazit über Hermann Arnold gezogen wird, soll im neunten Kapitel noch einmal zum Ausgangspunkt der vorliegenden Studie zurückgekehrt: zur Tsiganologie nach Arnold. Während der Tsiganologe Joachims S. Hohmann aus einer antirassistischen Perspektive, aus der schließlich die Antiziganismusforschung hervorging, die frühere Zigeunerforschung zu kritisieren versuchte, betrieben Ethnologen und Soziologen an der Justus-Liebig-Universität in Gießen weiter „Grundlagenforschung“ (Tsiganologie) über die vermeintlichen »Zigeuner«. Die Entwicklung dieser Tsiganologie wird anhand von drei Teilkapiteln nachvollzogen. Zunächst wird der Versuch der Distanzierung von Arnold und die Vorstellungen von »Zigeunern« im Gießener „Projekt Tsiganologie“ skizziert. Anschließend wird auf die Kontinuitäten der dezidiert postmodernen Tsiganologie Leipziger Provenienz sowohl zu den Gießener Tsiganologen als auch zu Hermann Arnold eingegangen. Das letzte Teilkapitel bildet die Analyse eines Werkes, das weniger durch eine explizite Kontinuität zu Hermann Arnold, als durch seine hinsichtlich des Begriffs „Antiziganismus“ von besonderem Interesse ist: Klaus-Michael Bogdals poststrukturalistische Studie *Europa erfindet die Zigeuner* wird nämlich einerseits als Beitrag zur Antiziganismusforschung, andererseits als tsiganologische Studie wahrgenommen und rezipiert. Kapitel neun schließt damit die begriffsgeschichtliche Klammer, in die vorliegende Historische Diskursanalyse einbettet ist, und ist zugleich eine Kritik am Analysebegriff „Diskurs“ und seiner antiaufklärerischen Implikationen. Zur Erleichterung einer kapitelweisen Rezeption der Studie folgt am Ende jedes Kapitels eine kurze Zusammenfassung.

Das die Studie abschließende zehnte Kapitel besteht aus drei Teilen. Nachdem die gesammelten Erkenntnisse zu Leben und Werk von Dr. Hermann Arnold zusammengefasst wurden, soll zu den seit einiger Zeit verstärkt geforderten neuen Perspektiven in der

1 Einleitung

Forschung zur Geschichte und Ausgrenzung der Sinti und Roma Stellung genommen werden. Im letzten Teilkapitel werden weiterreichende forschungsethische, wissenschaftstheoretische und -geschichtliche Fragen, die sich aus der Analyse der Entwicklung der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts ergeben haben, formuliert.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

Bei „Antiziganismus“ handelt es sich um einen Begriff, der in Deutschland bis zum Beginn der 1980er Jahre unbekannt war und der danach für einen langen Zeitraum nur unzureichend bestimmt eine Verwendung gefunden hat. Er wurde in der Bundesrepublik erstmals im Kreis der selbsternannten Tsiganologen der 1980er Jahre erwähnt, hier jedoch äußerst unsystematisch und im Zusammenhang mit der Leugnung eines entsprechenden Phänomens. Außerdem unterließen es die Tsiganologen weitestgehend, sich – mit der Ausnahme des Sozialwissenschaftlers Joachims S. Hohmann – ernsthaft mit der mehrheitsgesellschaftlichen Beschreibung der Minderheit der Sinti und Roma als angebliche »Zigeuner« auseinanderzusetzen. Minderheitenvertreter der Sinti und Roma sprachen ab Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre im erinnerungsgeschichtlichen Kontext von Antiziganismus, verwendeten den Begriff zunächst ausschließlich deskriptiv und parallelisierten ihn mit „Antisemitismus“.

Nachdem „Antiziganismus“ im Verlauf der Pogrome der Jahre 1991/92⁷⁴ und der Debatten um die Asylrechtsverschärfung⁷⁵ eine erste Popularisierung erfahren hatte, erschienen sukzessive erste einschlägige Aufsätze, Sammelbände und vereinzelte Monographien. 1998 gründete sich in Marburg die „Gesellschaft für Antiziganismusforschung“ e.V. (GfA), 2004 nahm das in Hamburg niedergelassene „Europäische Zentrum für Antiziganismusforschung“ e.V. (EZAF) seine Arbeit auf. Dabei entwickelte sich das Verhältnis von Tsiganologie zu Antiziganismusforschung in der zu einem Gegensatz – „versus“ –, dessen Pole der Historiker Wolfgang Benz in seiner kürzlich erschienenen Monographie *Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antizi-*

74 Vgl. Stephan Geelhaar/Ulrike Marz/Thomas Prenzel, „...und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte, in: Alexandra Bartels/Tobias von Borcke/Markus End/Anna Friedrich (Hg.), *Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse*, Münster, S. 140-161, sowie, vor allem hinsichtlich der sozialpsycho-pathologischen Konstitution der damaligen Täter sehr eindringlich, gegenüber der Parallelisierung von „Antiziganismus“ und „Antisemitismus“ auch kritisch: Joachim Bruhn, „Antiziganismus“. Das Programm zum Pogrom, in: ders., *Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation*, Freiburg 1994, S. 111-119.

75 „Roma waren als »Zigeuner« in das staatliche Repertoire von Argumentations- und Handlungszusammenhängen aufgenommen worden, um in Migrationsbewegungen und in gesellschaftlich kritischen Momenten Steuerungsfunktionen ausüben zu können“, Herbert Heuß, *Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert: Historische Anlässe und staatliche Reaktion. Überlegungen zum Funktionswandel des Zigeunerressentiments*, in: Jacqueline Giere (Hg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, Frankfurt/Main 1996, S. 109-132, hier S. 128. Diese Funktion des Phänomens war und ist auch nach der Etablierung des Begriffspaars „Sinti und Roma“ und der partiellen Einsicht, dass »Zigeuner« von großen Teilen der Minderheit als diskriminierend und ausgrenzend empfunden wird, zu beobachten, vor allem zu Beginn der 1990er Jahre und auch im Zusammenhang mit den Diskussionen um die sogenannte „Armutszuwanderung“ ab 2011.

ganismus mit „Objekte des Ressentiments beschreiben oder das Ressentiment erklären“ benennt.⁷⁶

Die unversöhnliche Positionierung beider Disziplinen geht auf einen Perspektivwechsel in der Forschung zurück. Die Historikerin Karola Fings sieht in diesen am deutlichsten im Antiziganismusbegriff verwirklicht. Der Begriff „Antiziganismus“ habe den Blick weg von den diskriminierten, ausgegrenzten und verfolgten »Zigeunern« und hin „auf die Mehrheitsgesellschaft, die zuschreibt und ausgrenzt“, umgelenkt.⁷⁷ In ihrem erst gegen Ende der Arbeiten an dieser Studie erschienen Buch *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit* handelt sie diesen Perspektivwechsel unter der Bezeichnung „Antiziganismuskritik“ ab.⁷⁸ Der Wechsel der Sichtweise ist oft mit einem Bekenntnis für die vom „Antiziganismus“ betroffenen Menschen verbunden. So bezeichnen z.B. die Herausgeber des Sammelbandes *Antiziganistische Zustände* ihren wissenschaftspolitischen Standpunkt als eine „Parteinahme“ für die vom als „Antiziganismus“ beschriebenen Phänomen betroffenen Menschen.⁷⁹

In den folgenden Teilkapiteln wird zunächst auf den Begriff „Zigeuner“ und aktuelle Diskussionen um seine Verwendung eingegangen. Im Anschluss daran wird der disziplinäre Wandel – d.h. weg der sogenannten Tsiganologie und hin zu einer Antiziganismusforschung – skizziert. Bestandteil des dritten Teilkapitels sind Hinweise zur Etymologie und eine kurze Rezeption des Begriffs „Antiziganismus“ in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im wiedervereinigten Deutschland sowie die Kritik an ihm. Da „Antiziganismus“ mitunter auch

76 Vgl. das Kapitel „Tsiganologie versus Antiziganismusforschung“ in Benz, *Sinti und Roma*, 2015, S. 207-241. Weil Benz als Beispiele für die Antiziganismusforschung fast ausschließlich umstrittene Werke heranzieht, wird das Kapitel seinem eigenen Anspruch nicht gerecht. Ausgerechnet Klaus-Michel Bogdals *Europa erfindet die Zigeuner* als „seriösen Beitrag zur Antiziganismusforschung“ vorzustellen, obwohl sich Bogdal als ausgewiesener Kritiker des Begriffs „Antiziganismus“ vorstellte, ist nicht nachvollziehbar. Auch die Konzentration auf Norbert Mappes-Niedieks *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt* (2012) sowie Rolf Bauerdicks *Zigeuner. Begegnungen mit einem ungeliebten Volk* (2013) als Beiträge zur Antiziganismusforschung zu rezipieren und die seit Mitte der 1990er Jahre einschlägige Literatur zum Phänomen weitgehend unbeachtet zu lassen, muss als Mangel bezeichnet werden. Zur Kritik an Bogdal, Mappes-Niediek und Bauerdick vgl. Esther Quicker, Wer klärt uns auf? Drei Autoren beleuchten die Ausgrenzung der Roma, in: Quicker/Killgus (Hg.), *Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung*, S. 115-136. Quicker ist der Ansicht, dass der Erfolg dieser Publikationen – Bogdal und Mappes-Niediek wurden auch von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) verlegt – deutlich mache, „dass in Bezug auf Sinti und Roma mehr sagbar ist als sonst üblich – und dass es ein ernstzunehmendes Bedürfnis gibt, diese Möglichkeit zu nutzen.“, ebd. S. 133. Für einen instruktiven Überblick zu Forschungsstand und Forschungslage, inkl. Berichten zu vier Tagungen im Jahr 2012, vgl. auch End, Gutachten, hier S. 40-64. Zur Kritik an Bogdals Studie aus dem Jahr 2011 vgl. das Teilkapitel 9.3 dieser Studie.

77 Karola Fings, *Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland*, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Heft 14, Bremen 2012, S. 24-34, hier S. 29.

78 Karola Fings, *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*, München 2016, S. 25-28.

79 Vgl. die Einleitung zu: Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*, Münster 2009, S. 77-18, hier S. 8.

in den Geschichtswissenschaften nicht unumstritten war, wird danach die historische Debatte zu Beginn dieses Jahrtausends skizziert. Das Kapitel wird durch einen Exkurs zum in der Forschung reflektierten Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus abgeschlossen.

2.1 „Zigeuner“: Anmerkungen zu Etymologie, Ausprägung und Umgang mit einem diskriminierenden Begriff

In der Forschung herrscht Konsens darüber, dass es sich bei dem Begriff „Zigeuner“ um eine Fremdbezeichnung handelt, die in Publikationen in der Regel mit distanzierenden Anführungszeichen versehen wird. Es gehört zu den maßgeblichen Erfolgen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland, dass sie das Verschwinden des Begriffs aus dem politischen und medialen Sprachgebrauch durchsetzen konnte.⁸⁰ Für den Großteil der Sinti und Roma handelt es bei dem Begriff um ein „Schimpf- und Schmähwort“⁸¹, das direkt mit der Diskriminierung, Verfolgung und schließlich auch Ermordung von Angehörigen der Minderheit im Nationalsozialismus zusammenhängt: zwischen 1933 und 1945 entschied die Tatsache, wer in den Augen der Nationalsozialisten und ihrer Kollaborateure als »Zigeuner« zu gelten hatte, über Inhaftierung, Sterilisation und letztendlich auch über Leben und Tod. In diesem Sinne ist der Begriff nicht nur eine Fremdbezeichnung, sondern eine im Zuge der Umsetzung des Völkermords an Sinti und Roma, der als „Lösung der Zigeunerfrage“ konzipiert war, entscheidende Kategorie: eine Täterkategorie.⁸²

Auch wenn in Teilen der Forschung konstatiert wird, dass die Etymologie des Begriffs „nicht zufriedenstellend geklärt“⁸³ sei, wird davon ausgegangen, dass er nicht von der persischen Bezeichnung „āsīnkār“⁸⁴, was in etwa „Eisenarbeiter“ oder „Schmied“ bedeutet,

80 Vgl. hierzu auch das Teilkapitel 8.3.1 der vorliegenden Studie.

81 Michail Krausnick/Daniel Strauß (Hg.), Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen. Handbuch. Sinti und Roma von A bis Z, Mannheim 2011, S. 118.

82 Deutschsprachiges Standardwerk zum Völkermord ist noch immer: Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hrsg. von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Band 33, Hamburg 1996.

83 Vgl. z.B. Klaus-Michael Bogdal, Europa erfindet die Zigeuner. Ein Geschichte von Faszination und Verachtung, Bonn 2011, S. 15.

84 „Die noch im heutigen Persischen und Türkischen gebräuchliche Bezeichnung *āsīnkār* oder *āhingār* sei dann mit der alten Sektenbezeichnung *Athinganos* in Zusammenhang gebracht oder verwechselt worden.“ Rüdiger Vossen, Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Verfolgung und Vernichtung, Katalog zur Ausstellung „Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung – Roma, Sinti, Manusch Calé in Europa“ des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt/Mein 1983, S. 21. So auch bei Wolfgang Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Darstellung und Dokumente, Berlin 1993, S. 10.

sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die (extrem) negativ konnotierte griechische Bezeichnung für die als häretisch verurteilte Sekte der „Athinganoi“ zurückzuführen ist. Benedikt Wolf weigert sich in seinem Essay über die „Virulenz des vormodernen Diskurses über die ‚Athinganoi‘ im griechischen Antiziganismus“ an Diskussionen darüber zu beteiligen, ob Sinti und Roma mit den Häretikern in Kontakt getreten waren oder nicht, ab wann sie unter den Begriff subsumiert wurden und ob es die häretische Sekte überhaupt gegeben hat. Er belegt, dass sich seit dem 11. Jahrhundert neben „Athinganoi“ auch die Bezeichnungen „Atsinganoi“ und „Tsiganons“ im Griechischen finden lassen, wobei der sprachgeschichtliche Zusammenhang zwischen beiden nicht sicher bestätigt werden kann. Möglich sind sowohl eine morphologische Angleichung an ein Lexem aus dem Sanskrit- oder Persischen als auch eine sprachliche Korruption. Für ihn gilt es festzuhalten,

dass sich erstens von Anfang an ein schon immer negativer, nie neutraler Blick auf die als ‚Athinganoi‘ Bezeichneten richtet, dass die Abwehr der ‚Athinganoi‘ zweitens eine enge Verwandtschaft zum Antijudaismus erkennen lässt, da die religiöse Abweichung der ‚Athinganoi‘ in enge, aber unterschiedene Nähe zu den ‚Juden‘ gerückt wird, und dass drittens die ‚Athinganoi‘ zu Trägern magischen und mantischen Wissens, das den Mitgliedern der oströmischen Mehrheitsgesellschaft nicht zugänglich sei, gemacht werden.⁸⁵

Aus den Bezeichnungen „Atsinganoi“ und „Tsiganons“ könnten dann die im deutschen Sprachraum ab dem späten 14. und frühen 15. Jahrhundert nachgewiesenen Begriffe wie „cingari“, „cigäwner“ und später „ziegeuner“ gebildet worden sein. Wolf führt auch die englischen und spanischen Äquivalente für „Zigeuner“, also die Bezeichnungen „gypsies“ bzw. „gitanos“, auf den griechischen Diskurs zurück. „Aigyptioi“ (Ägypter) wurde durch Sprachwandel zu „gyftoi“, das im griechischen Sprachraum einen „intensivierten pejorativen Charakter“ aufweist.⁸⁶ Die Subsumtion unter beide Begriffe – „athinganoi“ oder „gyftoi“ – schloss die jeweils Betroffenen nicht nur aus der Mehrheitsgesellschaft aus, sondern machte sie zu *Helfern des Feindes*.⁸⁷

Insbesondere bei historischen Arbeiten im Zusammenhang mit Sinti und Roma wird man unweigerlich mit der Fremdbezeichnung konfrontiert, wobei die Frage nach dem wechselnden Bedeutungsfeld des Begriffs eine große Rolle spielt. Michael Zimmermann fasst die geschichtlich unterschiedlichen Auffassungen darüber, wer als »Zigeuner« galt,

85 Benedikt Wolf, „Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft“. Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die „Athinganoi“ im griechischen Antiziganismus, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich (Hg.), *Antiziganistische Zustände 2*, S. 74-99, hier S. 91.

86 Wolf, „Ohne Gott, ...“, S. 92.

87 Benedikt Wolf, *Helfer des Feindes. Von der Häresie der Athinganoi zum „Stamm“ der Atsinganoi*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Antiziganismus*, S. 18-37. Wolf schlägt zur Unterscheidung der vormodernen religiösen Ausgrenzung und der modernen, ethnisch konnotierten Ausgrenzung die beiden Begriffe: „Antiathinganismus“ und „Antiziganismus“ vor.

folgendermaßen zusammen:

Ein soziographisches Verständnis, das die Betroffenen mit der im Familienverband umherziehenden Bevölkerung und seltener auch einmal mit den als Einzelpersonen Fahrenden gleichsetzt, steht dabei in Kontrast zu einer Terminologie, die auf Begriffen wie ‚Ethnie‘, ‚Volk‘, ‚Stamm‘ und ‚Rasse‘ fußt. Dieser zweite, ethnographische Definitionstypus existiert wiederum in einer eher biologistischen Variante, in der die Betroffenen zu einer durch Blutsverwandtschaft oder, moderner gesprochen, genetisch determinierten Menschengruppe erklärt werden, sowie in einer stärker kulturbezogenen Ausprägung, in diesem Fall geht man von einer gesonderten Lebensform der Zigeuner aus, die neben oder unter derjenigen der Bevölkerungsmehrheit steht. Sowohl die kulturalistische als auch die biologistische Konstruktion können in ein rassistisches Zigeunerverständnis einmünden.⁸⁸

Alexandra Bartels erörtert in ihrem Essay zur „Sprachlichen Diskriminierung durch das »Zigeuner«-Wort“ die, für Außenstehende vielleicht schwer verständliche, potentielle Verletzung durch die Verwendung des Begriffs überhaupt. Ähnlich wie in antirassistischen Debatten um die Bezeichnung „Neger“, die regelmäßig durch „N-Wort“ ersetzt wird, wurde die Einführung der Bezeichnung „Z-Wort“ diskutiert. Da „Z“ aber eine ehemalige (NS-)Täterkategorie war – mit „Z“ wurden Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus sowohl in Ausweispapieren und Lagerlisten geführt als auch durch Tätowierung der Lagernummer auf die Haut gebrandmarkt –, wurde dieser Gedanke wieder verworfen.⁸⁹

Die in Debatten über den Umgang mit der Bezeichnung im Zuge der Herausgabe von *Antiziganistische Zustände 2* vorgeschlagenen Substitute wie „___“ oder einfach „Gruppe“ hält Bartels ebenfalls für nicht befriedigend. Die Leerstelle könnte „als Schweigen und damit als Verschweigen gelesen“ werden und der Gruppenbegriff sei insofern „irritierend“, weil es ja gerade nicht um die Bezeichnung einer tatsächlich existenten Gemeinschaft von Individuen gehe. Letztendlich bleibe nur eine „Sensibilisierung für sprachliche Wirkmächtigkeit“.⁹⁰ Der

88 Michael Zimmermann, Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 13-70, hier S. 24. Vom Nebeneinander beider Konnotationen geht auch Lucassen aus, der in seiner Studie den Begriff als „polizeilichen Ordnungsbegriff“, also mit deutlichem Fokus auf den weiten Bedeutungsgehalt, untersucht: vgl. Leo Lucassen, *Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700-1945*, Köln 1996, S. 221.

89 Alexandra Bartels, *Antiziganismus benennen. Zur sprachlichen Diskriminierung durch das »Zigeuner«-Wort*, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich, *Antiziganistische Zustände 2*, S. 20-38, hier S. 36f. Isidora Randjelović führt den Umstand, dass das Substitut „Z-Wort“ überhaupt in Erwägung gezogen wurde auf den „Verlauf der deutschen Nicht-Erinnerungspolitik und die Lücken im differenzierten Umgang mit unterschiedlichen Geschichten minorisierter Menschen“ zurück, Isidora Randjelović, *Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“*, in: dies./Jane Schuch (Hg.), *Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland*, Heimatkunde – Dossier der Heinrich Böll Stiftung, <http://heimatkunde.boell.de/dossier-sinti-und-roma> (2014), S. 19-37, hier S. 31.

90 Bartels, *Antiziganismus benennen*, S. 37. Vertreter neuerer Ansätze in der Rassismusforschung gehen davon aus, dass ein wirksamer Kampf gegen Rassismus den Verzicht auf zweifelsfrei diskriminierende Begriffe wie „Neger“ oder „Zigeuner“ zur Voraussetzungen habe. Sie interpretieren selbst die orthographische Kenntlichmachung bzw. entsprechende kritische Hinweise vor einem Vortrag oder in einem wissenschaftlichen Beitrag als Fortführung rassistischer Praxis. Zum Forschungsdesign der sogenannten *Critical Whiteness Studies* oder eingedeutscht der *Kritischen Weißseinsforschung* vgl. u.a. Susan Arndt/Maureen Maisha Eggers/Grada Kilomba/Peggy Piesche (Hg.), *Schwarze Mythen, Masken und*

Osteuropawissenschaftler Wolfgang Aschauer kritisierte, dass Bartels Praxis, den Begriff in ihrem Essay durch die Phrase „das oben genannte Wort“ zu ersetzen, außer Acht lasse, dass nicht Begriffe an sich, sondern „the situations in which they are used“, dasjenige sei, was von Betroffenen als anstößig empfunden werde.⁹¹

Tatsächlich ist die negativ konnotierte Fremdbezeichnung auch bei Angehörigen der Minderheit, in anderen europäischen Ländern mehr noch als in Deutschland, gebräuchlich: „Ich und eine konkrete Gruppe innerhalb der Kölner Sinti sind »Zigeuner« und wollen auch so genannt werden. Und: Wir beanspruchen für uns – und nur für uns – das, was wir ‚Zigeunerkultur‘ nennen, auch zu leben.“⁹² Es gibt also eine Tendenz, den Begriff durch Aneignung, ähnlich den Begriffen „schwul“ und „lesbisch“ in der *queeren* Szene oder „nigger“ unter Schwarzen in den Vereinigten Staaten von Amerika, zur eigenen Identitätskonstruktion heranzuziehen. Dies beschränkt sich jedoch auf einen kleinen Kreis und nicht, wie z.B. in der LGBT-Bewegung, in Forderungen nach Toleranz gegenüber einer „Zigeunerkultur“ oder Ähnlichem. Daraus den Schluss zu ziehen, bei den Bemühungen um eine Sensibilisierung für die (Nicht-)Verwendung des Begriff „Zigeuner“ handle es sich um einen „Amoklauf politischer Korrektheit“⁹³ ist jedoch nicht unproblematisch und fördert eine unreflektierte Fortschreibung des zweifelsfrei ausgrenzenden Begriffs. Denn

[d]ie pejorative Semantik [des Begriffs „Zigeuner“, der Verf.] lässt sich nicht nur nicht aus der Bezeichnung lösen, diese konserviert und tradiert sie vielmehr. »Zigeuner« ist begründet in den stereotypen Negativbildern, die die Mehrheitsgesellschaft von ihrem Objekt hat, und bleibt ihnen auch oder gerade in wohlmeinender Verwendung verhaftet. Die unreflektierte Sprachpraxis in der Mehrheitsgesellschaft fragt nicht nach dem minoritären Selbstverständnis. Sie setzt sich darüber hinweg: Wer Mehrheit ist, ist Maßstab.⁹⁴

Eine in Deutschland vorzufindende Ausnahme stellt die im Jahr 2000 gegründete „Sinti Allianz Deutschland e.V.“ (SAD) dar – für sie ist der Begriff „Zigeuner“ ein „historisch

Subjekte. Kritische Weißseinsforschung, Münster 2009. Konsequenz dieses Ansatzes ist eine sprachpolitische Praxis, in der Gesprächsräume „von einer selbsternannten Avantgarde permanent kontrolliert werden müssen“, was als „Harmonie durch Repression für alle“ und damit als „faschistische Fantasie“ kritisiert wird, vgl. hierzu Massimo Perinelli, Triggerwarnung! Critical Whiteness und das Ende der antirassistischen Bewegung, in: Phase 2. Zeitschrift gegen die Realität, Heft 51 (2015), S. 5-9, hier S. 9. Außerdem korrespondiert die Reduktion einer entsprechenden Rassismusanalyse auf die Begriffe „weiß“ und „schwarz“ mit einer Einengung des Untersuchungsgegenstandes. So kommen die zweifelsfrei rassistischen Vorstellungen, die z.B. Engländer von Iren oder Deutsche von Slawen hatten und viel wichtiger noch, der Antisemitismus, in entsprechenden Analysen überhaupt nicht vor.

91 Wolfgang Aschauer, Comment on Markus End, „Antigypsyism: What’s in a Word?“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templar, Antiziganism. What’s in a Word?, S. 114-119, hier S. 118.

92 Markus Reinhardt, zitiert nach: neviqe. Nachrichten und Beiträge aus dem Rom e.V., Heft 4 (2012), S. 14.

93 Zuletzt mit einiger publizistischer Aufmerksamkeit in: Rolf Bauerdick, Zigeuner. Begegnungen mit einem ungeliebten Volk, München 2013, hier vor allem das Kapitel „Plädoyer für einen ehrenwerten Begriff“, S. 166-188, hier S. 184. Zur Kritik an Bauerdick vgl. Quicker, Wer klärt uns auf?, S. 116-136, hier S. 125-129.

94 Ulrich F. Opfermann, „Seyt kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007, S. 31-38, hier S. 32.

gewachsene[r] neutrale[r] Sammelbegriff“. Für den Verband könne „mangels eines [...] neutralen Überbegriffs, auf die Jahrtausende alte Bezeichnung Zigeuner, sofern sie wertfrei benutzt wird, nicht verzichtet werden.“⁹⁵ Hierbei stellt sich jedoch die Frage, inwieweit ein wertfreier Gebrauch des Begriffs überhaupt möglich ist. Schon im 19. Jahrhundert sah sich ein Betroffener, als plötzlich kolportiert wurde, dass er ein vermeintlicher »Zigeuner« sei, mit entsprechenden Ressentiments konfrontiert:

Jetzt aber, wo ich heuer zum erstenmal als *Zigeuner* creirt worden, siehet mich jedermann, der es ließt, darum an. Der Polizeidiener wie der Gensdarme betrachtet mich mit mißtrauischen Augen, und murmelt vor sich hin also ein Zigeuner! Und so erschien ich bej dem Publikum, das ohnehin sehr reizbar ist, als ein wahrer Ecce homo!⁹⁶

Der im Deutschen gängige Doppelbegriff „Sinti und Roma“ zur Benennung der Angehörigen der Minderheit geht auf das Romanes (*Romani Chib*), also derjenigen Sprache, die von Sinti und Roma in mitunter deutlich unterschiedlichen Dialekten gesprochen wird, zurück. Dabei ist „Sinti“ die Selbstbezeichnung der seit dem späten Mittelalter in Mitteleuropa und im deutschen Sprachraum lebenden Angehörigen der Minderheit; als „Roma“ bezeichnen sich viele der ab Mitte des 19. Jahrhunderts aus Ost- und Südosteuropa nach Mitteleuropa abgewanderten Personengruppen. Gleichzeitig ist „Roma“, das im Romanes schlicht „Mensch“, aber auch „Ehegatte“, bedeutet, die internationale Sammelbezeichnung für verschiedenen Romanes sprechende Gruppen: den „Manusch“, „Kalé“, „Lalleri“, „Lowari“, „Kalderasch“ und anderen. Romani Rose und Walter Weiss beschrieben das Verhältnis von „Sinti“ zu „Roma“ als ähnlich dem von „Bayern“ und Preußen“.⁹⁷ Vertreter der größten Interessenorganisation der Minderheit in Deutschland begreifen die Verwendung des Doppelbegriffs als „eine Frage des Respekts gegenüber der Minderheit“.⁹⁸

95 Menüpunkt „Sinti und Roma?“ auf dem Onlineportal der SAD, online unter: <http://deutschezigeuner.blogspot.de/2009/01/sinti-und-roma.html> (Zugriff am 14.2.2017). Den Menüpunkten „Über uns“, „Vertretungen“, „Vereinsarbeit“ und „Kultur- und Dokumentationszentrum“ ist zu entnehmen, dass die SAD in Konkurrenz zum 1982 gegründeten Dachverband, dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, steht.

96 Betroffener, offenbar ein deutscher Sinto, zitiert nach: Bogdal, Europa, S. 9.

97 Vgl. Romani Rose/Walter Weiss, Sinti und Roma im „Dritten Reich“. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2. veränderte und erweiterte Auflage 1993 [1991], S. 7.

98 „Antiziganismus ist salonfähig“. Gespräch mit Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, in: Benz, Sinti und Roma, 49-63, hier S. 52.

2.2 Von einer antirassistischen Tsiganologie zu einer kritischen Antiziganismusforschung

Neben Veröffentlichungen, die ab Ende der 1970er Jahre im Zusammenhang mit dem Beginn der bürgerrechtlichen Arbeit herausgegeben worden waren, wie z.B. *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt* von Tilmann Zülich, wurden die meisten Publikationen zur Ausgrenzung der Sinti und Roma mit wissenschaftlichem Anspruch zunächst von selbsternannten Tsiganologen verfasst. Das Ende der 1970er Jahre in Gießen gegründete „Projekt Tsiganologie“ war nach der Tätigkeit der ehemaligen Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF) die einzige Form bezuschusster „Zigeunerforschung“ im größeren Stil. Die Arbeit der Tsiganologen erwies sich aus der Perspektive einer Vorurteilsforschung als Fluch und Segen zugleich: denn einerseits subsumierten die Tsiganologen Sinti und Roma abermals unter den Begriff „Zigeuner“. Andererseits gingen, abgesehen von den wissenschaftlich nicht weniger wichtigen Publikationen der Bürgerrechtler, die ersten Arbeiten zur Verfolgungsgeschichte, aber auch zur damals gegenwärtigen Lage der Minderheit, auf Tsiganologen zurück.⁹⁹

Der erste, der sich an eine Aufarbeitung der historischen und damals gegenwärtigen Situation der Sinti und Roma macht, war der Sozialwissenschaftler Joachim S. Hohmann. Zusammen mit Roland Schopf legte er 1979 mit *Zigeunerleben. Beiträge zur Sozialgeschichte einer Verfolgung* verschiedene Essays zu dem Themenkomplex vor. 1980 folgte die erste Monographie *Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords* und 1981 die stark rezipierte *Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland*.¹⁰⁰ Hohmann setzte sich von Anfang für Sinti und Roma in Deutschland ein, kritisierte die „desolat[e] bis menschenunwürdige Lage“, in der die Angehörigen der Minderheit, unter ihnen viele Überlebende des Völkermordes, in der Bundesrepublik leben mussten und bemängelte die unwirksamen sozialpädagogischen Konzepte der zweiten Hälfte der 1970er Jahre. Er forderte eine „fortschrittliche, vor allem

99 An dieser Stelle wird ausschließlich auf den Beitrag der Tsiganologie zur Aufarbeitung bzw. Thematisierung der Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma, also der nach wie vor zu würdigenden Forschungsleistung der Disziplin, eingegangen. Zu den äußerst problematischen Versuchen einer Neubewertung der vermeintlich »zigeunerischen« Realität der Sinti und Roma vgl. Kapitel 9 dieser Studie. Im Folgenden wird Sören Niemanns Unterscheidung in eine Tsiganologie Sinne Hohmanns und den Ausführungen, die im „Projekt Tsiganologie“ entstanden sind, weitgehend entsprochen. Hohmann arbeitete unabhängig von den Gießenern und publizierte vor allem zu Ausgrenzung und Verfolgung der Angehörigen der Minderheit. Die Mitarbeiter des „Projekts Tsiganologie“ erkannten den Völkermord nicht als rassistisch motiviert an bzw. distanzieren sich nicht ausdrücklich von den Deutungen der NS-Verfolgung durch Bernhard Streck. Demgegenüber sprach Hohmann zusammen mit den Bürgerrechtlern von Anfang von Rassismus. Vgl. Sören Niemann, *Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie*, in: Wulf D. Hund (Hg.), *Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie*, Duisburg 2000, S. 31-50.

100 *Zigeunerleben* und die *Geschichte der Zigeunerverfolgung* wurden 1980 bzw. 1988 in zweiter Auflage veröffentlicht. Es hat demnach eine breite Rezeption stattgefunden und es bestand Interesse an den Thema.

kundige Sozialarbeit, die auf der Grundlage einer verständigen Zigeunerwissenschaft zu den Zigeunern und nicht länger zu den Stadtverwaltungen, Polizei- und Ordnungskräften hält.“¹⁰¹

Hohmann rezipierte die nationalsozialistische Politik gegenüber den Sinti und Roma als Völkermord und diesen als Folge von „Rassenkunde und Rassismus“; die Tätigkeit der RHF unter ihrem Leiter Robert Ritter bezeichnete Hohmann als eine „polizeiliche Hilfswissenschaft“.¹⁰² Bemerkenswert ist, dass er den Genozid mit zwei verschiedenen Verbrechen aus der Geschichte verglich. Zunächst zog er Parallelen zu Verbrechen im Zuge der Landnahme in den Vereinigten Staaten von Amerika und sprach von einem Ereignis, das der „Ausrottung der amerikanischen Indianer“¹⁰³ ähnele. Später ging er von einer „physischen Vernichtung – wie im Fall der Juden“ aus.¹⁰⁴ Einer seiner Schwerpunkte war die historische Aufarbeitung der Rolle der RHF beim Völkermord und die Nähe dieser als „Zigeunerwissenschaft“ bezeichneten Tätigkeit zum Polizeiapparat. Dabei ging er davon aus, dass Sinti und Roma durch die historische Ausgrenzung zum Teil gezwungen waren, ihr Überleben unter Rückgriff auf kriminalisierte Tätigkeiten zu sichern und in entsprechende Armenviertel abgedrängt wurden, was den Kontakt mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft auf bestimmte Teile reduzierte:

Was Kriminologen und Rassenforscher gleichermaßen den deutschen Zigeunern anlasten – Kleinkriminalität, Verbrüderung mit als asozial geltenden Nichtzigeunern und Einheirat in sogenannte Asoziale Familien –, war bereits ein fremdbestimmter Handlungskatalog, der soziale Stigmatisierung und eine unbesehene Kriminalisierung mit sich brachte.¹⁰⁵

Dies war ein erster Schritt zur Abkehr von bis dahin nahezu unhinterfragbaren Annahmen. Die soziale Lage der Sinti und Roma galt nicht mehr als Ausdruck ihres vermeintlich »zigeunerischen« Wesens, sondern als Folge einer Jahrhunderte währenden Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung. Neben dem Wirken Robert Ritters setzte sich Hohmann auch

101 Joachim S. Hohmann, Zigeunerleben. Einleitende Bemerkungen zu einer Sozialgeschichte fahrender Völker, in: ders./Roland Schopf (Hg.), Zigeunerleben. Beiträge zur Sozialgeschichte einer Verfolgung, Darmstadt 1979, S. 7-23, hier S. 16 und 21.

102 Joachim S. Hohmann, Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt/Main 1988, hier vor allem die Kapitel „Rassenkunde und Rassismus vor und während des ‚Dritten Reiches‘“, S. 85-108 sowie „Die Zigeuner als Objekt nationalsozialistischer Wissenschaft“, S. 109-142.

103 Joachim S. Hohmann, Zigeunermuthos und -Vorurteil. Marginalien zu einer verleugneten Minderheit, in: ders./Schopf (Hg.), Zigeunerleben, S. 85-123, hier S. 103

104 Hohmann, Geschichte (1981), S. 8 sowie Geschichte (1988), S. 8. Die Rezeption der Verbrechen zwischen 1933 und 1945 als rassistisch war unter Tsiganologen nicht Konsens. Gronemeyer interpretierte z.B. die historische Ausgrenzung und Verfolgung als eine Art „Kampf der Kulturen“. Für ihn waren die tatsächliche oder vermeintliche Integration der Sinti und Roma in die Gesellschaft als auch der Massenmord durch die Nationalsozialisten ein und dasselbe Programm – Manifestation einer alles normierenden westlichen Kultur, zu den Vorstellungen von »Zigeunern« der Tsiganologen nach Arnold vgl. Kapitel 9 dieser Studie.

105 Joachim S. Hohmann, Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im „Dritten Reich“, Marburg 1980, S. 26.

mit den Kontinuitäten des Wissens im deutschen Polizeiwesen auseinander und bezeichnete schließlich Hermann Arnold als den „Haupterben“ des ehemaligen Leiters der RHF.¹⁰⁶

Hohmanns publizistische Tätigkeit wurde von den Bürgerrechtlern zunächst begrüßt. So referierte der Sozialwissenschaftler als einer der wenigen *Gadje* auf dem Dritten Welt-Roma-Kongress 1981 in Göttingen über „Die deutsche (Zigeuner-)Wissenschaft und ihre Gesellschaftsfunktion“. Die „politische Biologie“ des Nationalsozialismus sei von Leuten wie Robert Ritter und Eva Justin gegen Sinti und Roma angewandt worden. Nach 1945 konnte „ein so rückwärts gewandter Wissenschaftler wie Hermann Arnold“ großen Einfluss auf die „sogenannte[] Zigeunerkunde“ ausüben. Schließlich konstatierte Hohmann, dass „das so oft und auf so beschämende Weise beschriebene Zigeunerproblem [...] unser eigenes [ist], es ist das Problem der Weißen.“¹⁰⁷ Außerdem unterstützte er die Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung hinsichtlich einer ihrer Hauptanliegen und legte eine erste Bilanz zu den weitestgehend abgelehnten Entschädigungszahlungen für die Überlebenden des Völkermordes vor.¹⁰⁸

Hohmann war, so seine späteren Bemerkungen im von ihm herausgegebenen *Handbuch zur Tsiganologie*, der Ansicht, dass es „eine Tsiganologie neben Rassenwahn und Diskriminierung geben“ könnte.¹⁰⁹ Wie in den Veröffentlichungen der Schriften der Mitarbeiter des „Projekts Tsiganologie“ manifestierte sich dies in der Verwendung von unterschiedlichen Begriffen – „Zigeunerwissenschaft“, „Zigeunerforschung“ bzw. „Grundlagenforschung“ für die Elaborate kriminalistischer und rassenkundlicher Provenienz, „Tsiganologie“ für volkskundliche bzw. ethnologische und sozialwissenschaftliche Studien. Hohmann sah in der Tsiganologie einen in den 1970er Jahren einsetzenden „radikalen Bruch mit jener Art ‚Zigeunerkunde‘, die sich in der Vergangenheit allzuoft gegen Sinti und Roma gerichtet“ hatte. Dass dieser Bruch nicht wirklich radikal war, belegte er in seinen folgenden Ausführungen selbst. Er verwies auf das „wissenschaftliche Interesse an Geschichte, Kultur und Soziologie von Sinti und Roma, von »Zigeunern« im landläufigen Sinn“ als der

106 Vgl. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt/Main 1991, hier zu Ritter, S. 133-231, zu anderen „Zigeunerforscher“ zwischen 1933 und 1945, S. 232-329, zu Arnold vgl. , S. 351-379.

107 Redemanuskript Dr. Joachim Hohmanns, Die deutsche (Zigeuner-)Wissenschaft und ihre Gesellschaftsfunktion, S. 2 und 5f., in: Archiv-GfBV (Ordner: Sinti und Roma, Dokumente 1), eine gedruckte Version findet sich unter dem Titel „Versäumnisse und Fehler früherer und Aufgaben künftiger Wissenschaften“ in: ders. (Hg.), *Handbuch der Tsiganologie*, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 15, Frankfurt/Main 1996, S. 49-53.

108 Vgl. Joachim S. Hohmann, Kein Recht für die Verfolgten – Gutachten, Dokumente, Gerichtsurteile, in: pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, Nr. 80/81 (1981), S. 67-71.

109 Hohmann in der Einleitung zum *Handbuch zur Tsiganologie*, S. 13-34, hier S. 13.

Gemeinsamkeit von alter „Zigeunerwissenschaft“ bzw. „Zigeunerforschung“ und der vermeintlich neuen Tsiganologie. Um nicht weiter „Wegbereiter und Handlanger der Verfolger“ zu sein, müsse diese Tsiganologie auf humanistischen Grundsätzen beruhen und aufklärerische Ziele verfolgen. Auf „sozialwissenschaftlicher Basis“ sollte sich diese Forschungsrichtung „für die Interessen der Sinti und Roma ein[]setzen.“¹¹⁰

Der Sozialwissenschaftler war der Ansicht, dass es notwendig sei, „die Eigenidentität des Zigeuners zu kennen und sie dennoch zu wahren“ und war sich diesem „schwierigen Unterfangen“ bewusst. Ihm ging es darum, das Dasein einer „verleugneten Minderheit“ von den Verzerrungen und Stereotypen des „Zigeunermythos“ und den entsprechenden „Vorurteilen“ zu befreien. Letztendlich ging er davon aus, dass die mehrheitsgesellschaftliche Ablehnung der Sinti und Roma unbewusst vollzogen wird. Den Angehörigen der Minderheit kämen „die den Zigeunern eigenen Mythen, ihre religiösen und kultische Vorstellungen und ihr gesellschaftliches Eigenleben [...] nicht zugute“.¹¹¹ Demnach war für Hohmann eine Kenntnis der Sitten und Gebräuche der Sinti und Roma eine der Grundvoraussetzungen zur Reduzierung der mehrheitsgesellschaftlichen Vorstellungen von angeblichen »Zigeunern«. Er wollte das negativ konnotierte Fremdbild vom »Zigeuner« durch ein kulturelles Selbstbild der Sinti und Roma, die von der Tsiganologie unterstützt werden sollten, ersetzt haben. Hohmann erwähnte hingegen an keiner einzigen Stelle, dass Hermann Arnold der erste deutsche Tsiganologe war.

In einem frühen Essay mit dem Titel „Zigeunermythos und -Vorurteil“ versuchte Hohmann eine Erklärung für die Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma zu liefern. Er ging davon aus, dass die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft „inmitten einer unerträglich gewordenen, versteinerten Kultur“ mit Neid „auf die scheinbar malerische und unbeschwerte Existenz der Zigeuner“ reagierten. Er ging aber dem hinsichtlich des „Zigeunerlebens“ konstatierten „Schein“ nicht weiter nach, sondern beließ es bei der Benennung als „Mythos“. Über die Vorurteile hielt er fest, dass diese „niemals eine aktive Leitung des vorurteilsvollen Menschen“ seien. Sie seien offenbar eine Manifestation des „in der Vergangenheit rezipierten Wissens“ über die vermeintlichen »Zigeuner«, das wiederum „auf Aktualisierung [...] angelegt“ sei.¹¹² Zieht man Hohmanns Rede vom „Zigeunerproblem“ als einem „Problem der Weißen“¹¹³ hinzu, handelte es sich hierbei um eine Frühform

110 Hohmann im Vorwort zum Handbuch Tsiganologie, S. 11f.

111 Hohmann, Zigeunermythos und -Vorurteil, S. 103, sowie 101f.

112 Hohmann, Zigeunermythos und -Vorurteil, S. 101-103.

113 Redemanuskript Dr. Joachim Hohmann, Die deutsche (Zigeuner-)Wissenschaft und ihre Gesellschaftsfunktion, S. 2 und 5f., in: Archiv-GfV (Ordner: Sinti und Roma, Dokumente 1), vgl. auch: ders. (Hg.), Handbuch der Tsiganologie, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, S. 49-53.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

mittlerweile gängiger Rassismustheorien, wonach ein weißes, als Kollektiv angenommenes, Kultursubjekt, die wissenschaftliche Festschreibung der Angehörigen einer ihm unbekannten Kultur betreiben würde.¹¹⁴ Von der Edition sogenannter „Zigeunermärchen“ erhoffte Hohmann offenbar, dem „weißen Mann“ den Zugang zur wahren Kultur der Sinti und Roma eröffnen zu können.¹¹⁵

Mitte der 1980er Jahre forderte Hohmann dazu auf, die „alten Bahnen der Tsiganologie [zu] verlassen“; die Verfolgung im Nationalsozialismus sei „erschöpfend geschildert, wissenschaftlich belegt und dokumentiert“, „[k]ulturelle Zeugnisse“, worunter er vor allem „Märchen von Zigeunern“ verstand, seien zu genüge ediert:

Tsiganologie im Zeichen fortschrittlicher Wissenschaftlichkeit wird bemüht sein müssen, Konzeptionen gesellschaftlicher Integration – u.U. gemeinsam mit den Betroffenen – zu entwickeln und zu erproben; ebenso ist eine beratende Funktion bei politischen Instanzen denkbar.¹¹⁶

Für Hohmann war klar, dass „die kapitalistische Wirtschaftsweise und die Sozialordnung des Westens“ weder Willens noch in der Lage sein werde, den „Zigeunern [...] traditionelle Erwerbsquellen weiter zu erschließen“ und den Angehörigen der Minderheit ausschließlich dann ein Recht auf Tradition zukommen lassen würde, wenn „folkloristische Interessen“ entsprechend zu „vermarkten“ seien. Nur ein fortschrittliche Ethnologie könne das von Hohmann prognostizierte Verschwinden der „Ethne“ [sic] verhindern: „Ethnologie weist aber gerade auf die bedrohte Existenz ethnischer Minderheiten hin, sie steht als Wissenschaft nicht in den Diensten einer auf Zerstörung abzielenden Mehrheitsgesellschaft.“¹¹⁷

Anstatt den Ansatz zur Reflexion von Vorurteilen über Sinti und Roma zu vertiefen setzte Hohmann also auf ethnische Identität. Die Tsiganologie Hohmanns wurde diesen *kulturalistischen bias* nie mehr los und erweist sich aus heutiger Sicht als konsequente Form des im Zuge der Liberalisierung der deutschen Gesellschaft während der Kanzlerschaft Willy Brandts und in den 1980er Jahren, vor allem in der sogenannten „Gastarbeiter-“ bzw. „Ausländer-Pädagogik“ fortgesetzten Konzepts des „Multikulturalismus“, das der Migrationsforscher Hartmut Gierse als eine Art „sozialdemokratisch-grüne hilflose Form des Antirassismus, die gesellschaftliche Widersprüche und Konflikte [eher] verklärt“, als darüber aufzuklären, beschrieben hat.¹¹⁸

114 Vgl. hierzu die Ausführungen im Teilkapitel 9.3 dieser Studie.

115 Vgl. Joachim S. Hohmann, Zehn in der Nacht sind neun. Geschichte und Geschichten der Zigeuner, Darmstadt 1982.

116 Joachim S. Hohmann, brawo sinto! Auf den Spuren eines geächteten Buches. Eine Dokumentation, Fernwald 1986, S. 63.

117 Hohmann, brawo sinto! (1986), S. 64.

118 So der Psychologe, Soziologe und „Pionier der neueren Migrationsforschung“, Hartmut Gierse, bereits 1989

Nach der Edition einiger sogenannter „Zigeunermärchen“ veröffentlichte Hohmann im Jahr 1984 unter dem Titel *Brawo Sinto! Lebensspuren deutscher Zigeuner* eine Textsammlung des Ethnologen Egelbert Wittich im Fischer-Taschenbuchverlag.¹¹⁹ Der 1973 verstorbene Wittich unterstellte den „Sinte (Zigeuner[n])“ eine eigenartige Lebensweise, fremdartige Sitten sowie Nomadentum und behauptete, dass sie Igel verspeißten und sich „bedingungslos [...] über bürgerliche Gesetze“ hinwegsetzten: „Ihre liebste Beschäftigung ist – neben Wahrsagerei, Bettel und gelegentlichem Diebstahl – das ‚Musikmachen‘ sowie der Geigen- und Pferdehandel.“¹²⁰ Wegen dieser und ähnlicher Wendungen ist es aus Sicht der deutschen Sinti und Roma, die zu dieser Zeit gerade dabei waren, sich von überkommenen Vorurteilen zu befreien und als Staatsbürger anerkannt zu werden, verständlich, dass sie sich gegen die Edition dieser Texte wehrten. Bei *Brawo Sinto!* handelte sich auch nicht um eine dezidiert wissenschaftliche Edition, sondern um eine 6.000 Exemplare starke Taschenbuchauflage für die breite Masse.

Der 1982 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legte mit Hilfe des Leiters des Arbeitskreises „Sinti und Roma der Bundesrepublik Deutschland“ der Evangelischen Kirche in Deutschland, Professor Erhard Meueler, Protest beim Verlag ein. Meueler ging davon aus, dass die „Zitate aus Wittichs Schreibereien, vom heutigen Leser unhistorisch als zeitlos gültige Informationen über zigeunerische Lebensart genommen“, ausreichten, „um gegen den S. Fischer-Verlag eine Klage wegen Volksverhetzung anzustrengen.“ Außerdem bemängelte Meueler die fehlende Distanz des Herausgebers zu Wittichs Texten, was zur Affirmation eines „kriminelle[n] binnen-ethische[n] Ehrenkodex“ im Vorwort geführt habe.¹²¹ Der Fischerverlag nahm *Brawo Sinto!* zehn Tage nach Erscheinen wieder vom Markt und übergab den größten Teil der 6000er Auflage dem Reißwolf.¹²²

Hohmann ließ sich davon nicht beirren und gab ab 1990 die Reihe *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik* im Frankfurter Peter Lang Verlag heraus. Nach einer Studie

im Hinblick auf einen „programmatisch-pädagogischen Multikulturalismus“, vgl. Hartmut M. Gierse, Kritik der „Interkulturellen Pädagogik“, Essays gegen Kulturalismus, Ethnisierung, Entpolitisierung und einen latenten Rassismus, Münster 2002, S. 57.

119 Joachim S. Hohmann, *brawo sinto! Lebensspuren deutscher Zigeuner*, Frankfurt/Main 1984.

120 Aus den von Hohmann herausgegebenen Schriften Wittichs, hier zitiert nach: Hohmann, *brawo sinto!* (1986), S. 47.

121 Meueler, hier zitiert nach: Hohmann, *brawo sinto!* (1986), Vorwort sowie S. 50.

122 Lediglich die bereits zu diesem Zeitpunkt bereits an Bibliotheken ausgegebenen Exemplaren und diejenigen, die in ersten Tagen verkauft worden waren, blieben erhalten – jedoch nur, insofern das Buch nicht im Zuge der vom Verlag initiierten Rückholaktion zurückgegeben wurde. Hohmann, *brawo sinto!* (1986), Vorwort sowie S. 55. Für die anschließende Leserbriefdebatte in den Medien vgl. das Kapitel „Chronologie einer Ächtung“, ebd., S. 66-107.

über das Leben der Sinti und Roma in Deutschland¹²³, folgte schließlich doch noch eine Edition verschiedener Arbeiten Wittichs sowie einer Werkschau der beiden Ethnologen Heinrich von Wlislocki und Martin Block.¹²⁴ Auch bei den anderen beiden Editionen gelang es Hohmann nicht, sich konsequent von althergebrachten Ansichten zu lösen. Stattdessen sprach er die Ethnologen des späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts von Rassismusverdacht freizusprechen: So veröffentlichte er die Dissertation *Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner* (1923) des „verhältnismäßig unbekannten Tsiganologen“ Martin Block nicht nur für eine kritische Rezeption, sondern wollte sie in das „tsiganologische Schrifttum“ eingeordnet wissen. Mit der Edition der Arbeit verband Hohmann das „Bestreben und [die] Hoffnung, dass die Arbeit als ethnologischer Beitrag zur Kultur der südosteuropäischen Zigeuner und ihrer Geschichte verstanden wird“ und verlangte Verständnis für dezidiert antiziganistische bzw. rassistische Bemerkungen. Er wies lediglich darauf hin, dass „einzelne Formulierungen [...] heute auf uns befremdlich wirken könnten.“¹²⁵ Auch die Werke des Ethnologen Heinrich von Wlislocki sollten dazu dienen, „das Leben und die Kultur der »Zigeuner« in Osteuropa umfassend kennenzulernen“.¹²⁶

Katrin Reemtsa kritisierte Hohmanns editorische Tätigkeit und hielt ihm vor, dass „er keinen Versuch“ unternommen hat, die „Methoden und Inhalte“ Blocks zu kritisieren und „die zahlreichen Einwände gegen Wlislockis Forschungen verworfen“ zu haben. Hohmann habe „gängige wissenschaftliche und editorische Spielregeln außer Kraft“ gesetzt.¹²⁷ Anstelle die Ethnologie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts einer Kritik zu unterziehen, tendierte Hohmann also zu einer Verwissenschaftlichung derjenigen ethnologischen Publikationen, die Sinti und Roma zum Gegenstand hatten. Hohmann blieb zur Verteidigung nur noch das universale und gegen jegliche Art der Kritik immune Argument, dass „die Gefahr des rassistischen Beifalls [...] grundsätzlich für jede Wissenschaft“¹²⁸ bestehe, was angesichts des

123 Joachim S. Hohmann, *Verfolgte ohne Heimat. Geschichte der Zigeuner in Deutschland*, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 1, Frankfurt/Main 1990; fünf Jahre später folgte: ders., *Sinti und Roma in Deutschland. Versuch einer Bilanz*, unter Mitarbeit der Sinti-und-Roma Arbeitsgruppe des Informationsdienstes Bremen, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 14, Frankfurt/Main 1995.

124 Engelbert Wittich, *Beiträge zur Zigeunerkunde*, bearb., eingel. und hrsg. von Joachim S. Hohmann, mit einem Beitrag von Theo Ganter, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 2, 1990.

125 Joachim S. Hohmann, Vorwort, in: Martin Block, *Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner. Versuch einer monographischen Darstellung*, bearbeitet und mit einer Biographie des Gelehrten, herausgegeben von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 3, Frankfurt/Main 1991, S. 7-11.

126 Joachim S. Hohmann, Vorwort, in: Heinrich von Wlislocki, *Zur Ethnographie der Zigeuner in Südosteuropa. Tsiganologische Aufsätze und Briefe aus dem Zeitraum 1880-1905*, hrsg. von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 12, Frankfurt/Main 1994, S. 5-9, hier S. 7.

127 Katrin Reemtsma, *Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart*, München 1996, S. 52-56. Zu Reemtsmas Kritik der volkskundlichen Tsiganologie, vgl. auch: dies., „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Die „Zigeuner“ der Ethnographen, „Materialien“ des Fritz-Bauer-Instituts Nr. 16, Frankfurt/Main 1996.

128 Hohmann im Vorwort zum *Handbuch zur Tsiganologie*, S. 12.

bereits in den 1990er Jahren fortgeschrittenen Forschungsstands zu Vor- und Kollektivurteilen und deren Einfluss auf eine rassistische Feindbildkonstruktion einfach nicht haltbar war. Neben den erwähnten Schriften von Block und Wlislöcki edierte Hohmann in den nächsten Jahren auch Blocks Habilitationsschrift aus dem Jahr 1937.¹²⁹ Im Gegensatz zu *brawo sinto!* aus dem Jahr 1984 war die 1990 begonnene Reihe jedoch nicht an ein breiteres Publikum gerichtet. Außerdem machte Hohmann transparent, dass die von ihm edierten Ethnologen „gerade von den Betroffenen selbst häufig misstrauisch“ wahrgenommen werden würden, die Sinti und Roma die Tsiganologie „negativ bewerten[]“ würden¹³⁰ und veröffentlichte auch autobiographische Erinnerungen deutscher Sinti.¹³¹

Neben einer deutschen Übersetzung zu Jerzy Ficowskis bereits in den 1950er und 60er Jahren in Polen erschienen Büchern zur Verfolgung Roma in Polen¹³², legte er in seiner Reihe auch erste Studien zu literarischen Zigeunerbildern¹³³ und zur Geschichte der Minderheit in verschiedenen europäischen Ländern vor.¹³⁴ Ulrich Opfermanns *Geschichte der „Zigeuner-Kolonien“ zwischen Wittgenstein und Westerwald* war eine der ersten Studien, die mit der bis dahin in tsiganologischen Kreisen verbreiteten Annahme, dass sich Sinti und Roma nicht integrieren wollten, durch Auswertungen von Quellen widerlegte.¹³⁵ Außerdem legte Hohmann eine weitere Märchenedition vor, diesmal als *Märchen der Roma*.¹³⁶ Trotz er editorischen Mängel waren die von Hohmanns herausgegebenen ethnologischen Schriften auch für eine kritische Rassismusforschung bzw. eine Kritik des Antiziganismus wichtig. Mit

129 Martin Block, Die Zigeuner: ihr Leben und ihre Seele dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen, hrsg. von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 20, Frankfurt/Main 1997.

130 Joachim S. Hohmann, Der „Zigeunerforscher“, Ethnologe und Sprachforscher Heinrich Adalbert von Wlislöcki, in: Wlislöcki, Ethnographie, S. 9-51, hier S. 51.

131 Vgl. Erich Renner (Hg.), „Und wir waren auch Naturmenschen“. Der autobiographische Bericht des Sinti-Musikers und Geigenbauers Adolf Boko Winterstein und andere persönliche Dokumente von und über Sinti und Roma, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 22, Frankfurt/Main 1997.

132 Wieviel Trauer und Wege. Zigeuner in Polen, hrsg. von Roland Schopf, übersetzt von Karin Wolf, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 7, Frankfurt/Main 1992.

133 Vgl. Hans-Dieter Niemandt, Die Zigeunerin in den romanischen Literaturen, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 6, Frankfurt/Main 1992 sowie Rajko Djurić, Roma und Sinti im Spiegel der deutschen Literatur, mit einem Vorwort und einem einleitenden Kapitel von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 13, Frankfurt/Main 1995.

134 Vgl. die Bände 18, 21 und 23: Elena Marushiakova/Vesselin Popov, Gypsies (Roma) in Bulgaria (1997); Eva Krekovičová, Zwischen Toleranz und Barrieren. Das Bild der Zigeuner und Juden in der slowakischen Folklore, übersetzt von Ute Kurdelová (1998) sowie Bartoloměj Daniel, Geschichte der Roma in Böhmen, Mähren und der Slowakei, bearbeitet, mit einem Vorwort und ergänzendem Kapitel von Joachim S. Hohmann (1998).

135 Ulrich Friedrich Opfermann, „Dass sie den ‚Zigeuner-Habit‘ ablegen“: Die Geschichte der „Zigeuner-Kolonien“ zwischen Wittgenstein und Westerwald, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 17, Frankfurt/Main 1996.

136 Joachim S. Hohmann (Hg.), Märchen und Lieder der Roma. Aus dem Nachlass des Ethnologen Anton Hermann (1851-1926), Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 26, Frankfurt/Main 1999.

der Veröffentlichung der vom DDR-Bürgerrechtler Reimar Gilsenbach zusammengestellten Quellensammlung zur Geschichte der Sinti und Roma¹³⁷ und einer umfangreichen Bibliographie zur Literatur über »Zigeuner«¹³⁸ trug Hohmann zu einer sich sukzessive entwickelnden Antiziganismusforschung bei. In diesem Zusammenhang ist auch die von Reimer Gronemeyer im Gießener „Projekt Tsiganologie“ herausgegebenen Quellensammlung¹³⁹ sowie die quellenkritischen Anmerkungen Reimar Gilsenbachs in den *Tsiganologischen Studien* zu nennen.¹⁴⁰

Hohmann verzichtete im weitem Verlauf nach und nach auf die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ außerhalb wörtlicher Zitate und begrüßte das „Pochen auf dem eigenen Namen“ durch viele Bürgerrechtler. Zugleich ging er jedoch nach wie vor davon aus, dass das Tabusystem, das hinsichtlich der Preisgabe kultureller Regeln insbesondere unter deutschen Sinti bestand und besteht, für deren Isolation verantwortlich sei: „Die oft willig angenommenen tradierten Verhaltensmuster – als vermeintliche oder tatsächliche ‚Geheimnisse‘ ängstlich bewahrt und verteidigt – führen jedoch dazu, dass der Isolation von außen die eigene, selbst erwünschte weil Sicherheit gewährende Isolation beigelegt wird.“¹⁴¹ Diese Passage zeigt deutlich, dass Hohmann keinen Begriff von den psychischen Folgen von Ausgrenzung und vor allem des Völkermords in den Familien der Überlebenden hatte. Er führte die Marginalisierung zumindest zum Teil auf die Kultur der Sinti und Roma selbst zurück – dies war zweifellos eine Folge der über Jahre versäumten Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit, insbesondere aus einer Perspektive der Opfer.

Unterstützung erhielt Hohmann vom Historiker Michael Schenk. Dieser plädierte für eine „wertfreie Tsiganologie“, die es aus dem „ideologischen Schatten“, den der Völkermord an den Sinti und Roma auf die Disziplin geworfen habe, herauszulösen galt. Schenk erkannte die Ängste der Sinti und Roma vor einer neuerlichen „Beforschung“ durchaus an, kam aber über eine bloß moralische Abgrenzung von der alten „Zigeunerwissenschaft“ nicht hinaus.

137 Reimar Gilsenbach, *Weltchronik der Zigeuner*, Teil 1. Von den Anfängen bis 1599, 2. korr. u. erw. Auflage, *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Band 10, Frankfurt/Main 1992 sowie ders., *Weltchronik der Zigeuner. 2500 Ereignisse aus der Geschichte der Roma und Sinti, der Luri, Zott und Boža, der Athinganer, Tattern, Heiden und Sarazenen, der Bohémiens, Gypsies und Gitanos und aller anderen Minderheiten, die »Zigeuner« genannt werden*, Teil 4: Von 1930 bis 1960, *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Band 24, Frankfurt/Main 1998.

138 Joachim S. Hohmann, *Neue deutsche Zigeunerbibliographie*. Unter Berücksichtigung aller Jahrgänge des „*Journals of the Gypsy Lore Society*“, *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Band 8, Frankfurt/Main 1992.

139 Reimer Gronemeyer, *Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen*. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, *Jahrbuch der Gießener Hefte für Tsiganologie*, Gießen 1987.

140 Reimar Gilsenbach, *Quellen zur Geschichte der Roma und ihrer Interpretation, dargestellt an Beispielen aus dem 15. Jahrhundert*, in: *Gießener Hefte für Tsiganologie*, 2 (1985) 1, S. 8-16 sowie die Fortsetzung in: 2 (1985) 2/3, S. 3-11,

141 Hohman, *brawo sinto!* (1986), S. 61.

Auch für ihn stand zweifelsfrei fest, dass Sinti und Roma über „Besonderheiten verfügen, die über die Kultur der Nichtzigeuner hinausgehen“¹⁴² und die zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht werden müssten. Er bezog sich in seiner Dissertationsschrift auf das von den Gießener Tsiganologen geprägte Konzept vom angeblichen „Eigensinn“ der »Zigeuner«, die bei Schenk schon zu „Sinti und Roma“, geworden waren.¹⁴³ Auch bei Schenk war nicht die Wahrnehmungsform, sondern ausschließlich der Inhalt der mehrheitsgesellschaftlichen Sicht auf die Minderheit problematisch – nicht die Degradierung der Sinti und Roma zum Forschungsobjekt, sondern die Wertung der Ergebnisse waren für den Historiker das eigentliche Problem. Auch wenn es nach Schenk zu einer solchen wertfreien Tsiganologie gehörte, die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma zu reflektieren, gelang es ihm nicht, sich und die „neue“ Tsiganologie von traditionellen Beschreibungskategorien der Sinti und Roma als „anders“ zu lösen.

Die Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1991 haben in Kreisen, die sich ernsthaft mit der Diskriminierung von Sinti und Roma auseinandersetzen, für Entsetzten gesorgt. Eine 16jährige, die sich aktiv an den Pogromen von Rostock beteiligt hatte, sagte im Nachrichtenmagazin *Stern*: „Wären Zigeuner verbrannt, hätte es mich nicht gestört. – Vietnamesen schon, aber Sinti und Roma egal.“¹⁴⁴ Die rechte *Deutsche National-Zeitung* sprach Roma durchweg als die personifizierte Asozialität an und selbst Leserbriefschreiber der den „Grünen“ nahestehenden *taz* wussten, dass es „nun einmal wahr [sei], dass es unter diesen nicht nur die berühmten Ausnahmen sind, die sich danebenbenehmen.“¹⁴⁵ Daraufhin konstatierte der Soziologe und Psychologe Franz Maciejewski, dass die „Vorurteile gegenüber Sinti und Roma [in der Öffentlichkeit, der Verf.] ausgespart“ blieben und bezeichnete die deutsche Öffentlichkeit als „unfähig und unwillig“, sich von der „spezifischen Feindseligkeit gegen Sinti und Roma einen Begriff“ zu machen.¹⁴⁶

Im 1996 herausgegebenen *Handbuch zur Tsiganologie* kam das erste mal in Hohmanns Publikationen der Begriff „Antiziganismus“ vor. Damit war es Joachim Hohmann selbst, der den Übergang von einer *antirassistischen* Tsiganologie zu einer *rassismuskritischen*

142 Michael Schenk, Tsiganologie und Historische Forschung – von den Unzulänglichkeiten einer produktiven Verbindung, in: Joachim S. Hohmann (Hg.), *Handbuch zur Tsiganologie*, S. 37-47, hier S. 37 und 44.

143 Vgl. Schenk, *Rassismus*, S. 15-19.

144 Die Schülerin im entsprechenden Nachrichtenmagazin, zitiert nach: Bogdal, *Europa*, S. 9.

145 Vgl. die Zitate aus verschiedenen anderen Medien im Essay von Joachim Bruhn, „Antiziganismus“, *passim*, hier, S. 114.

146 Maciejewski, *Das neue Leiden an den alten Vorurteilen* (1993), hier zitiert nach: Berthold P. Bartel, Vom Antiziganismus zum *antiziganism*. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 60. Jahrgang (2008) Heft 3, S. 193-212, hier S. 206.

Antiziganismusforschung zumindest antizipierte. Mit dem Abdruck der Aufsätze von Rajko Djurić, seinerzeit Vorsitzender der Internationalen Romani-Union (IRU) sowie Thomas Acton, dem Begründer der britischen Romani-Studies¹⁴⁷, bot er auch einer fundamentalen Kritik an der Tsiganologie ein Forum. Djurić schwankte zwischen zwei Positionen: Einerseits sollte Tsiganologie nur noch als Teildisziplin einer Antiziganismusforschung betrieben werden. Diese sollte aufgrund der deutschen Verantwortung für den Völkermord von der Bundesrepublik finanziell und institutionell gefördert werden und sich „entschieden für die Belange der Betroffenen“¹⁴⁸ einsetzen. Andererseits lehnte er Tsiganologie als ein „Beispiel für die Verhöhnung von Geist und Wahrheit“ radikal ab.¹⁴⁹ Der Brite Thomas Acton konstatierte, dass es sich bei „Zigeunerkunde“, „Tziganologie“ oder „Gypsylorism“ um Begriffe handle, deren „Zeit vorüber“ sei. Angesichts ihrer „historischen Funktion“, nämlich der Legitimation verschiedenster Formen von „Zigeunerpolitik“, die in Deutschland in einen Völkermord führte, seien sie zu belastet. Außerdem neige die tsiganologische Perspektive zu einer verzerrten Wahrnehmung von Geschichte und Gegenwart der Minderheit. „Zigeunerkundler“, so Acton, blieben immer „die Geheimpriester eines orientalischen Mysteriums, weit entfernt vom Denken gebildeter Roma, die fast als Widerspruch in sich gelten“. Die Zukunft solle den sogenannten *Romani-Studies* gehören, die die Angehörigen der Minderheit nicht mehr diskriminiere und als handelnde Subjekte anerkennt.¹⁵⁰

Nach Hohmanns frühem Tod im Jahr 1999 übernahm der Historiker Wolfgang Wippermann die Herausgeberschaft der Reihe. Dieser hatte sich im Lauf der 1990er Jahre durch Studien über „Die Verfolgung der sowjetischen Roma“, zur „Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland“ sowie „Sinti und Roma. Ihre Geschichte – unsere Geschichte“ einen Namen gemacht.¹⁵¹ Wippermann steht für eine rassismuskritische Geschichtsschreibung. Er vertritt

147 Die britische *Gypsy Lore Society* benannte ihr gleichnamiges Journal Ende der 1990er Jahre in *Romani Studies* um.

148 Djurić, zitiert nach Hohmann in der Einleitung zum Handbuch zur Tsiganologie, S. 31-34, hier S. 33, unter dem Titel „Für ein Zentrum für Antiziganismusforschung“ auch in: Joachim S. Hohmann, Sinti und Roma in Deutschland. Versuch einer Bilanz. Unter Mitarbeit der Sinti/Roma-Arbeitsgruppe des Informationsdienstes Bremen, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 14, Frankfurt/Main 1995, S. 306-310.

149 Rajko Djurić, „Ziganologie“ – ein Beispiel für die Verhöhnung von Geist und Wahrheit, in: Joachim S. Hohmann (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 15, Frankfurt/Main 1996, S. 85-87.

150 Thomas A. Acton, Zigeunerkunde – ein Begriff, dessen Zeit vorüber ist, in: Joachim S. Hohmann (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 15, Frankfurt/Main 1996, S. 55-63, hier S. 57.

151 Wolfgang Wippermann, Nur eine Fußnote? Die Verfolgung der sowjetischen Roma. Historiographie, Motive Verlauf, in: ders./Klaus Meyer (Hg.), Gegen das Vergessen. Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Frankfurt/Main 1992, S. 75-90; ders. Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Darstellung und Dokumente, Berlin 1993 sowie ders., Sinti und Roma. Ihre Geschichte – unsere Geschichte, in: Rolf Busch (Hg.), Sinti, Roma und wir, Berlin 1994, S. 25-46.

eine weitgefassten Rassismusbegriff und interpretierte sowohl die Vernichtung der Juden sowie der Sinti und Roma als auch die Ermordung unheilbar Kranker, die Politik gegen sogenannte „Asoziale“ sowie die Verfolgung der Homosexuellen als Maßnahmen zur Reinhaltung des „Volkskörpers“.¹⁵² Außerdem positionierte er sich gegen geschichts-revisionistische Tendenzen in der deutschen Öffentlichkeit und den Wissenschaften.¹⁵³ 1997 legte er mit *„Wie die Zigeuner“*. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich eine im positiven und negativem Sinn vielbeachtete Studie vor.¹⁵⁴ „Antiziganismus“ erschien das erste mal im erweiterten Buchtitel einer Monographie. Er benannte von Hohmann initiierte Reihe in *Sinti- und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Sinti und Roma und zum Antiziganismus* um, stellte sie jedoch nach Herausgabe von nur zwei weiteren Bänden zur *„Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich*¹⁵⁵ und zur *Geschichte der Roma und Sinti in Österreich nach 1945*¹⁵⁶ im Jahr 2003 komplett ein.

Inwieweit die Einstellung der Reihe auf einen Vortrag von Herbert Heuß zurückgeht, konnte nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Heuß plädierte im Zuge der Tagung „Die unerwünschten Deutschen“ der Marburger Gesellschaft für Antiziganismusforschung (GfA) im Jahr 2000 dafür, Arbeiten zur Kultur der Sinti und Roma sowie Studien, die Antiziganismus zum Gegenstand haben, zu trennen. Er sprach sich gegen Versuche, dem Antiziganismus durch eine Zur-Schau-Stellung der Kultur der Sinti und Roma entgegenzutreten, aus. Die Reduktion des Antiziganismus auf eine ethnische Differenz, für die die Tsiganologie Hohmann'scher Prägung ohne Zweifel exemplarisch ist, bezeichnete Heuß in Anlehnung an den Adorno-Schüler Detlev Claussen als „Kümmersform von Gesellschaftskritik“:

[D]ie jeweils diskriminierten Gruppen, gegen die sich Rassismus richtet, entwickeln – unterstützt darin von intellektuellen Antirassisten – eine Minderheitenpolitik, die sich um eine ethnische Identität formiert – und gleichzeitig ist diese ethnische Identität theoretisch nicht positiv zu beschreiben, eben weil die Antworten, die bislang auf die Frage der ethnischen Differenz gegeben wurden, den Weg zur Vernichtung der

152 Vgl. das Kapitel „The ‚purification‘ of the body of the nation“, Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, *The Racial State: Germany 1933-1945*, Cambridge 1991, S. 75-197, zur Verfolgung der Sinti und Roma vgl. S. 113-135; siehe auch: Wolfgang Wippermann, Was ist Rassismus? Ideologien, Theorien, Forschungen, in: Barbara Danckwortt/Thorsten Querg/Claudia Schöningh (Hg.), *Historische Rassismusforschung. Ideologen – Täter – Opfer*, Hamburg 1995, S. 9-33.

153 Vgl. Wolfgang Wippermann, Es war doch gar nicht so schlimm: Revisionismus und Vergangenheitsbewältigung, in: Albrecht Lohbächer/Helmut Ruppel/Ingrid Schmidt/Jörg Thierfelder (Hg.), *Schoa. Schweigen ist unmöglich. Erinnern, Lernen, Gedenken*, Stuttgart 1999, S. 57-67.

154 Wolfgang Wippermann, *„Wie die Zigeuner“*. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997.

155 Marion Bonillo, *„Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871-1918*, Sinti- und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Sinti und Roma, Band 28, Frankfurt/Main 2001.

156 Barbara Rieger, *Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozess*, Sinti- und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Sinti und Roma, Band 29, Frankfurt/Main 2003.

Minderheiten bereiteten.

Der „antirassistische Antiziganismusforscher“ betrete „nur die Pfade der Antiziganisten, er übernimmt die Erklärungsmuster, die der Rassismus anbietet.“¹⁵⁷ Die Intervention von Herbert Heuß kann als Hinweis auf die inzwischen von Franz Maciejewski unternommenen Versuche zur theoretischen Reflexion der „Elemente des Antiziganismus“ interpretiert werden. Für Franz Maciejewski stellte der Antiziganismus nämlich im Gegensatz zur antirassistischen Tsiganologie „keine bloße Verarbeitungsweise ethnischer Differenz“ dar, sondern müsste „aus der Dynamik des westlichen Zivilisationsprozesses rekonstruiert“ und im Zusammenhang mit der individuellen Verarbeitung zivilisatorischer bzw. gesellschaftlicher Imperative rezipiert werden.¹⁵⁸ Bevor nun auf den Umgang mit dem Antiziganismusbegriff in der deutschen Geschichtswissenschaft eingegangen wird, werden im Folgenden Etymologie und die deutschsprachige Rezeption des Begriffs „Antiziganismus“ erörtert.

2.3 „Antiziganismus“: Etymologie und Rezeption

Der Historiker Michael Zimmermann ging in einem im Jahr 2007 veröffentlichten Essay davon aus, dass „Antiziganismus“ bzw. sein mit „ts“ geschriebener Vorläufer „Antitsiganismus“ als „bundesdeutscher Neologismus“ in andere westeuropäische Sprachen eingegangen sei: der frz. „Antitsiganisme“, der ital. „Antiziganismo“, der span. „Antigitanismo“ und der amerik./brit. „Antigypsyism“ seien „jüngeren Datums“.¹⁵⁹ Entgegen dieser Annahme hatte Wolfgang Wippermann bereits in seiner ersten umfangreicheren Monographie zum Antiziganismus aus dem Jahr 1997 *„Wie die Zigeuner“* darauf hingewiesen, dass der deutsche „Antiziganismus“ wohl auf den in den 1970er Jahren in Frankreich geführten Diskussionen zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma, in denen von „l’antitsiganisme“ gesprochen wurde, zurückgehe.¹⁶⁰

157 Herbert Heuß, *Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“*, in: Udo Engbring-Romang/Daniel Strauß (Hg.), *Aufklärung und Antiziganismus*, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V., *Beiträge zur Antiziganismusforschung*, Band 1, Seeheim 2003, S. 11-33, hier S. 27f. Zur Aktualität der Kritik von Heuß vgl. das Kapitel 9.3 dieser Studie.

158 Franz Maciejewski, *Elemente des Antiziganismus*, in: Jacqueline Giere, *Die Gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, S. 9-28, hier S. 12.

159 Michael Zimmermann, *Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 55 (2007) 4, S. 304-314, hier S. 304. Hierbei handelt es sich um einen posthum, von seiner Frau redigierten, veröffentlichten Abdruck eines Vortrags zur von Klaus-Michael Bogdal und Klaus Holz Ende Januar 2007 in Bielefeld organisierten Tagung „Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz“. Der Essay ist auch im Tagungsband abgedruckt: Klaus-Michael Bogdal/Klaus Holz/Matthias N. Lorenz, *Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz*, Stuttgart 2007, S. 337-347.

160 Wippermann, *„Wie die Zigeuner“*, S. 11.

Dem stehen die neuesten Forschungsergebnisse des Historikers Martin Holler, die auf Recherchen in russischen Archiven zu den nationalsozialistischen Massenmorden an Roma im als *Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg* konzipierten Feldzug gegen die ehemalige Sowjetunion beruhen, gegenüber. Demnach wurde der Begriff „антицыганизм“ (anticyganizm) bereits Ende der 1920er Jahre in der Sowjetunion geprägt und war in den 1930er Jahren etabliert.¹⁶¹ Holler führt ihn auf den Schriftsteller und Roma-Aktivisten Aleksandr German zurück. German war Mitglied in der „Allrussischen Zigeunerunion“, die den „Übergang der Zigeuner zu einer sesshaften Lebensweise“ und deren „Eingliederung in den Aufbau des Sozialismus“ im Zuge der stalinistischen Nationalitätenpolitik fördern sollte. Zu dieser Zeit erschienen in der Sowjetunion Zeitschriften auf Romanes, wie die *Romani Sorja* oder die *Newo drom*; außerdem wurde das bis heute existierende Theater *Romën* gegründet.¹⁶²

German gebrauchte den Begriff „Antiziganismus“ erstmals 1928 in einem mit „Cygane“ überschriebenen Artikel in einer atheistischen Zeitschrift und fragte 1929 zusammen mit dem Rom G. Lebedev in der *Komsomol'skaja Pravda* unter der Zwischenüberschrift „Wurzeln des Antiziganismus“, warum der „Hass auf die Zigeuner“ von einer Generation auf die andere übergehe. Sie gingen davon aus, dass es eine revolutionäre Aufgabe sei, die Roma „in die Familie der Werktätigen“ zu integrieren, kritisierten aber, dass es trotz der Entwicklung vieler Angehörigen der Minderheit „zu vorbildlichen Landwirten und guten Nachbarn“ noch immer „wilde Vorstellungen [...] und eine unbewusst feindliche Einstellung“ gegenüber den Roma gäbe: den „faulige[n] zaristische[n] Antiziganismus“.¹⁶³

Der Neologismus von German und Lebedev fand über einen Artikel der britischen

161 Martin Holler, Historische Vorläufer des Antiziganismusbegriffs, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 38-52, hier S. 41f. Für Holler ist der Wortstamm „cygan“ (Zigeuner) ein Beleg für eine auf dem Russischen beruhende Wortbildung.

162 An anderer Stelle fasste Holler Politik und Selbstverständnis der sowjetischen Machthaber hinsichtlich der Roma folgendermaßen zusammen: „Die Bolschewiki beanspruchten für sich, »Zigeuner« als die vermeintlich ‚elendste aller Nationalitäten‘ aus dem ‚Joch des Zarismus‘ befreit zu haben und gleichzeitig der erste Staat der Welt zu sein, der sich um das ‚vergessene Volk‘ gekümmert habe“, Martin Holler, *Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion 1941-1944*, Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009, S. 21-29, hier S. 22f. Holler arbeitet zur Zeit an einer Dissertation mit dem Arbeitstitel *Sowjetische Nationalitätenpolitik am Beispiel der Roma*.

163 A. German/G. Lebedev, Was tun mit den Zigeunern?, zitiert nach: Holler, *Historische Vorläufer des Antiziganismusbegriffs*, S. 41f. Die Rede vom „fauligen zaristischen Antiziganismus“ ist auf das bolschewistische Selbstverständnis zurückzuführen, wonach es im Sozialismus keine Ausgrenzung geben könnte. So wurde in der damaligen Sowjetunion auch der Antisemitismus als Überbleibsel aus dem Zarenreich interpretiert. Holler erwähnt im Folgenden, dass der Begriff in die Behördensprache der Sowjetunion Eingang gefunden hat, jedoch nicht im vollem Umfang im Sinne der beiden Aktivisten German und Lebedev. Er diene den Bolschewiki in erster Linie als Synonym für „Großbraumchauvinismus“; damit wurden Vertreter der russischen Mehrheitsgesellschaft bezeichnet, die sich abfällig und diskriminierend gegenüber sowjetischen Minderheiten verhielten, die im Zuge der Minderheitenpolitik integriert, wörtlich „verwurzelt“, werden sollten, vgl. ebd., S. 44f.

Schauspielerinnen und Autorinnen Marie Seton zum Theater *Romén* Eingang in den englischen Wortschatz und zugleich auch in die „Zigeunerkunde“ („Gypsyism“) der *Gypsy Lore Society*. Darin beschrieb Seton „the need of eliminating *anti-Gypsyism* which was so strongly entrenched unter Tzarism“ als eine der Funktionen des Theaters und sprach vom „figth against anti-Gypsyism“ in der Sowjetunion. So erwähnte den Begriff jedoch nur in diesem Zusammenhang und ging nicht zu einer Definition über. Holler vermutet, dass sich Seton bei der englischen Begriffsbildung semantisch am im Umfeld der *Gypsy Lore Society* geprägten „Gypsyism“, also dem Begriff zur Beschreibung des vermeintlich »zigeunerischen« Wesens/Verhaltens bzw. dem, was die als »Zigeuner« bezeichneten Menschen angeblich ausmache, orientierte.¹⁶⁴ Ferner geht Holler davon aus, dass der englische Begriff erst wieder in der 1987 erschienenen Monographie *The Pariah Syndrome* des amerikanischen Linguisten und Roma-Aktivistin Ian Hancock im Kapitel „Anti-Gypsyism“ auftauchte.¹⁶⁵

Es gibt jedoch auch mindestens eine (adjektivische) Erwähnung des Begriffs „Anti-Gypsyism“ in einer deutschsprachigen Publikation, nämlich im dem Shoa-Überlebenden und „Nazijäger“ Simon Wiesenthal gewidmeten Sammelband *Essays über Naziverbrechen* aus dem Jahr 1973. Darin sprach sich die niederländische Anarcho-Sozialistin Carola „Lau“ Mazirel energisch gegen die „antigypsistische ‚Zigeunerforschung‘ Robert Ritters“ aus, die sie auch in Hermann Arnold verkörpert sah.¹⁶⁶ Bemerkenswert ist, dass Mazirel hier nicht über Einstellungen von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft sprach – diese bezeichnete sie als Rassismus –, sondern explizit Ritters Tätigkeit in RHF als „antigypsistisch“ verstanden wissen wollte.¹⁶⁷ „Antiziganismus“ bzw. seine anderssprachigen Äquivalente existieren also mitnichten „erst seit zweieinhalb Jahrzehnten“ bzw. „seitdem ihnen [denjenigen die den Begriff verwenden, der Verf.] Sinti und/oder Roma gegenwärtig sind“¹⁶⁸, d.h. seit den späten 1970er/frühen 1980er Jahren. Vielmehr wurde er in einem Umfeld geprägt, das sich dezidiert

164 Zitate aus M. Setons 1935 im JGLS erschienenen Artikel, zitiert nach: Holler, Historische Vorläufer, S. 48f.

165 Für eine gekürzte englische Version des Essays vgl. Martin Holler, Historical Predecessors of the Term „Anti-Gypsyism“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templar (Hg.), Antiziganism. What's in a Word?, S. 82-90.

166 Lau Mazirel, Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Dritten Reich. Vorgeschichte ab 1870 und Fortsetzung bis heute, in: *Essays über Naziverbrechen*. Simon Wiesenthal gewidmet, vorgelegt unter Auspizien des Wiesenthalfonds in Amsterdam und des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien, Amsterdam 1973, S. 123-176, hier S. 168. Aus dem Band geht leider nicht hervor, ob der Text Mazirels in deutscher Sprache verfasst worden war oder ob es sich um eine Übersetzung aus dem holländischen oder gar einer anderen Sprache handelt. Da im Holländischen die Bezeichnung „zigeuners“ als Fremdbezeichnung für Roma geläufig war, verweist das im Text von Mazirel verwendete Adjektiv auf eine Entlehnung des Begriffs aus dem Englischen.

167 Zu Carola Mazirel vgl. auch den Exkurs am Ende von Kapitel 6. Zur Arbeit Ritters vgl. das Teilkapitel 3.3 dieser Studie.

168 Berthold P. Bartel, Vom Antiziganismus zum *antiziganism*. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 60. Jahrgang (2008) Heft 3, S. 193-212, hier S. 195 und 212.

gegen eine Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma aussprach (German/Lebedev) bzw. das sich für eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung (Mazirel) einsetzte. Dabei waren German und Lebedev selbst Roma, „Lau“ Mazirel Sozialistin aus einer jüdischen Familie.

Sieht man von Mazirels Essay ab, tauchte der Begriff im deutschen Sprachraum wohl zum ersten Mal bei dem Ethnologen und selbsternannten Tsiganologen Bernhard Streck im Jahr 1981 auf. Er erwähnte einen „Antitsiganismus“ – die Schreibweise mit „ts“ weist auf eine Entlehnung aus dem Französischen hin –, jedoch nur im Zusammenhang mit der unmittelbaren Leugnung der Existenz des Phänomens:

Der sogenannte [sic!] zweite Genocid baute auf keinen „Antitsiganismus“ auf; kein ‚internationaler Zigeuner‘ hat das kriegsgeschädigte Deutschland von außen umzingelt und von innen zersetzt. Der Name Zigeuner wurde im Dritten Reich nicht negativ tabuisiert, er behielt seinen alten Doppelcharakter aus Zerlumptheit und Romantik. Der nationalsozialistische Rundfunk brachte bis zu seinem Verstummen Zigeunermusik [...]. Die nationalsozialistische Ideologie erwartete nicht von der Beseitigung aller Zigeuner das Heil der deutschen Welt, und deshalb gab es zwischen 1933 und 1945 auch keinen solchen Plan. Das ‘Zigeunerproblem‘ nahm nie den Charakter einer religiösen Verheißung an, die auf Opfer und Erlösung zielte, sondern wurde sozialpolitisch, also höchst praktisch verstanden im Sinne einer Beseitigung von Missständen, weniger von Personen.¹⁶⁹

Demnach ging Streck umstandslos davon aus, dass das Phänomen Antiziganismus mit dem Antisemitismus identisch sein müsste. Da er in der nationalsozialistischen Propaganda keine diesbezüglichen Anhaltspunkte fand (und offenbar auch nicht danach suchte), verwarf er den Begriff gleich darauf wieder. Ihm kam nicht in den Sinn, dass Antiziganismus einen anderen Inhalt und eine andere sozialpsychologische Funktion als der Antisemitismus haben könnte.

Zynisch werden Streck's Ausführungen zum Ende der hier wiedergegebenen Passage, wenn er behauptet, bei der „Lösung der Zigeunerfrage“ ging es um die Lösung eines sozialpolitischen Problems. Letztendlich aber waren es Menschen, die in Konzentrationslager deportiert, dort sterilisiert und grauenhaften medizinischen Versuchen unterzogen wurden oder von den Einsatzkommandos ermordet und von den Liquidatoren in die Gaskammern der Vernichtungslager getrieben wurden.¹⁷⁰ Streck affirmierte in seiner Argumentation das

¹⁶⁹ Bernhard Streck, Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“, in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, 20 (1981) 78, S. 53-77, S. 53.

¹⁷⁰ Auch die „Endlösung der Judenfrage“ war in der antisemitischen Logik als eine Beseitigung von festgestellten Missständen gedacht. Durch die Vernichtung der Juden als personifiziertes Übel der gesellschaftlichen Moderne – (Finanz-)Kapitalismus, Liberalismus, Demokratie und Kommunismus wurden im Antisemitismus als genuin jüdische Lehren oder Herrschaftsmodelle zur „Zersetzung“ des Deutschtums bezeichnet – sollten die Deutschen in Frieden und sicher leben können. Es ist offensichtlich, dass sich Streck nicht von der Logik der Täter lösen konnte.

antiziganistische Motiv von der vermeintlichen Asozialität aller Sinti und Roma, was Romani Rose dazu veranlasste, die Mitarbeiter des „Projekts Tsiganologie“ als eine neue Generation von „Zigeunerforschern“ vorzustellen, die eine alte Ideologie in „nicht einmal neuen Schläuchen“ ausgieße.¹⁷¹

Zeitgleich mit Streck versuchte die Soziologin Georgia Rakelmann, ebenfalls Mitarbeiterin im „Projekt Tsiganologie“, in Anlehnung an die Beschreibung der homogenisierenden Wahrnehmung von Juden als anti- oder philosemitisch, die Begriffe „Antitsiganismus“ und „Philotsiganismus“ einzuführen und begründete diese Entscheidungen folgendermaßen:

Der Philotsiganismus stellt keine Auflösung der Ausgrenzung dar, sondern ist lediglich die Kehrseite des Vorurteils. Eine Konfrontation mit einer Realität, die nicht den neuen idealisierten Zigeuner hervorbringt, führt bestenfalls zu einer Rettung des Ideals durch Einteilung in gute und schlechte Zigeuner, schlimmstenfalls lässt sie alle vorherigen Vorurteile wiedererstehen.¹⁷²

Der Gießener Forschungszusammenhang setzte sich jedoch nicht weiter theoretisch oder kritisch mit dem Phänomen auseinander. 1987 sprach der Tsiganologe Reimer Gronemeyer am Ende seiner kommentierten Quellensammlung von einer langen Tradition „antitsiganischer“ Argumentation¹⁷³ in den von ihm edierten Dokumenten. Ein Jahre später konstatierten er und Rakelmann, dass sich „im wissenschaftlichen Schrifttum über Zigeuner“ auch „Antitsiganismus“ nachweisen lasse und sprachen von einer „Geschichte [...] parallelen Leiden[s] am christlichen Abendland“, von der Juden sowie Sinti und Roma gleichermaßen betroffen gewesen seien.¹⁷⁴ Reimar Gilsenbach konstatierte auf einem Symposium des Hamburger Instituts für Sozialforschung im Jahr 1987, dass „Anti-Ciganismus“ die Grundlage für den Völkermord an den Sinti und Roma gewesen sei.¹⁷⁵

Ende der 1980er Jahre sprach der Bürgerrechtler Arnold Spitta unter der Zwischenüberschrift „Das Kontinuitätsproblem des Antitsiganismus – Antitsiganistische

171 Romani Rose, Die neue Generation und die alte Ideologie. Zigeunerforschung wie gehabt? in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, 21 (1982) 81, S. 88-108, hier S. 106. Zur Kritik der Gießener Tsiganologie, vgl. das Teilkapitel 9.1 dieser Studie.

172 Georgia A. Rakelmann, Überlegungen zur Didaktik der Tsiganologie (1981), zitiert nach: Bartel, Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganismus*, S. 200.

173 Reimer Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Jahrbuch der Gießener Hefte für Tsiganologie, Gießen 1987, S. 160.

174 Reimer Gronemeyer, Zigeuner und Nicht-Zigeuner, in: ders./Rakelmann, Die Zigeuner. Reisende in Europa. Roma, Sinti, Manouches, Gitanos, Gypsies, Kalderasch, Vlach und andere, Köln 1988, S. 201-219, hier S. 217.

175 Reimar Gilsenbach, Die Verfolgung der Sinti – ein Weg der nach Auschwitz führte, in: Götz Aly/Susanne Heim et al. (Hg.), Feindaufklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 6, Berlin 1988, S. 11-41, hier S. 15.

Sondermaßnahmen vor 1933“ von einem „spezifischen antizigeunerischen Vorurteil[]“, welches „unabhängig vom konkreten Verhalten des einzelnen Zigeuners existiert und die Einstellung ihm gegenüber (im Sinne einer Voreingenommenheit) bestimmt, ähnlich, wie es beim Antisemitismus gegenüber dem Juden der Fall ist.“¹⁷⁶ 1995 erinnerte Romani Rose daran, dass „Antisemitismus, Antiziganismus oder Rassismus“ auch nach der Niederschlagung des Nationalsozialismus kein Ende gefunden hätten und forderte dazu auf, neben der Erinnerung an die NS-Verbrechen „allen gegenwärtigen Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten.“¹⁷⁷

Zwischen der Veröffentlichung von Spittas Essay und Roses Buch erhielt der Begriff erstmals eine breitere Rezeption im öffentlichen Raum. In Artikeln und Titelgeschichten des Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* war im Zusammenhang mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 mindestens vier Mal von „Antiziganismus“ die Rede: Sinti und Roma seien die „meistgehaßtesten Ausländer“ und egal wohin sie auch kommen „flackert Antiziganismus auf“.¹⁷⁸ Während im *Spiegel* und anderen Teilen der Öffentlichkeit jedoch vor allem antiziganistische Motive reproduziert wurden, steht „Rostock-Lichtenhagen“ für den Beginn einer zunehmenden Beschäftigung mit der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma unter dem Begriff Antiziganismus.¹⁷⁹

Eine erste zivilisations- bzw. gesellschaftskritische Auseinandersetzung mit der Ausgrenzung der Sinti und Roma lieferte der Franz Maciejewski, 1994 noch unter dem „probeweise“ zur Benennung der „notorischen Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma“ eingeführten Begriff „Antisintismus“¹⁸⁰, 1996 dann unter dem Titel „Elemente des Antiziganismus“.¹⁸¹ Maciejewski steht für den Beginn der „Wendung aufs Subjekt“ der Feindschaftserklärung gegenüber den zu »Zigeunern« erklärten Menschen. In Anlehnung an Sigmund Freuds Text *Das Unheimliche* (1919), erklärte Maciejewski, dass das, was gemeinhin als »zigeunerisch« gilt, „nichts Neues oder Fremdes“ sei, „sondern etwas aus dem

176 Arnold Spitta, Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Ludolf Herbst/Constantin Gschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Sondernummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München 1989, S. 385-401, hier S. 385.

177 Romani Rose (Hg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995, S. 8.

178 *Der Spiegel*, Nr. 36 (1992), hier zitiert nach Bartel, Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganism*, S. 204, Bartel will mindestens vier Nennungen des Begriffs in Beiträgen aus den Jahren 1992/93 nachgewiesen habe.

179 Vgl. Bartel, Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganism*, S. 209. Die Medien, hierunter auch *Der Spiegel*, reproduzierten zu dieser Zeit selbst Antiziganismus; zwar nicht durch direkte Hetze, aber durch eine ungefilterte Wiedergabe menschenverachtender Kommentare deutscher „besorgter Bürger“ und hatten somit die Funktion eines Katalysators. Vgl. hierzu die Analyse diverser Zeitungsartikel, aus den 1990er Jahren bei Äneke Winckel, Antiziganismus. Rassismus gegen Sinti und Roma, Münster 2002.

180 Franz Maciejewski, Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen – Das Beispiel der Sinti und Roma, in: *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, XLVIII (1994) 1, S. 30-49, hier S. 32.

181 Franz Maciejewski, Elemente des Antiziganismus.

Seelenleben von alters her Vertrautes, das ihm [dem in den Subjektstatus gezwungenen Individuum, der Verf.] nur durch den Prozess der Verdrängung entfremdet worden ist“¹⁸²; dieses Vertraute werde auf Sinti und Roma projiziert. Maciejewski konkretisierte sein Verständnis von Projektion dahingehend, dass es sich um eine „projektive Identifikation“ handle, die „nicht mit einem beliebigen Gegenüber, sondern nur mit einem bedeutsamen *Alter Ego*“ gelingen könne:

»Zigeuner« wäre somit der Deckname für jene verborgene Gestalt des eigenen Selbst, die – durch die Fremden im Subjekt wachgerufen – das Subjekt aus Gründen der Angstabwehr aus sich herausprojiziert und fälschlicherweise mit den Fremden identifiziert. [...] Ego muss in Alter Ego sein verdrängtes Unbewusstes wiedererkennen, um erst in Angst und dann in Hass zu fallen.¹⁸³

Maciejewski vertritt im weitesten Sinne einen ideologiekritischen Subjektbegriff, wonach sich die moderne Zivilisation, symbolisiert in der Herrschaft des Geldes, in eine „Arbeits- und Disziplinargesellschaft“ umgewandelt habe und so den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern „die methodische Aufopferung der Libido im Sinne einer Bindung großer Mengen Triebenergie an entfremdete Arbeit“ abverlangt.¹⁸⁴

Bemerkenswert ist an dieser Stelle auch, dass Maciejewski bereits 1994 auf einen wesentlichen Unterschied zwischen Antiziganismus und Antisemitismus hingewiesen hat. Während Juden in der antisemitischen Projektion als *überzivilisiert*, als die „Zivilisation-skundigen, die das Geheimnis des Kulturprozesses wahren“ gelten, erscheinen Sinti und Roma in der antiziganistischen Projektion als *unzivilisiert*, als diejenigen, die „den Prozess der Zivilisation angeblich unterlaufen“ und das konkrete „einfache Leben“ repräsentierten. Er schlussfolgert:

Von ihrer Verfolgungsgeschichte her sind Sinti und Roma auf der einen, Juden auf der anderen Seite Geschwister, von ihrer Kultur her dagegen Antipoden. D.h. sie unterscheiden sich in der Heimlichkeit ihrer je eigenen seelischen Konstruktion und damit in ihrer (aufgezwungenen) Rolle als unheimliche Doppelgänger. Die Tiefenstruktur der Vorurteile weist im Fall der Juden auf eine väterliche, im Fall der Roma auf eine mütterliche Linie.¹⁸⁵

In den zwei Jahre später veröffentlichten und unzweifelhaft den entsprechenden

182 Sigmund Freud, Das Unheimliche, zitiert nach: Maciejewski, Psychoanalyse, S. 34.

183 Maciejewski, Psychoanalyse, S. 36 und 41.

184 Maciejewski, Psychoanalyse, S. 45

185 Maciejewski, Psychoanalyse, S. 47f. Zu den geschlechtsspezifischen Aspekten im Antiziganismus vgl. Wolfgang Wippermann, „Doch allermeist die Weiber“. Antiziganismus in geschlechtergeschichtlicher Sicht, in: Hildegard Kramer (Hg.), Die Gegenwart der NS-Vergangenheit, Berlin 2000, S. 278-295; Almut Hille, Identitätskonstruktionen. Die „Zigeunerin“ in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts, Epistemata – Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Band 518, Würzburg 2005 sowie Rafaela Eulberg, Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End/Herold/Robel (Hg.), Antiziganistische Zustände, S. 41-66.

Ausführungen zum Antisemitismus in der von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno gemeinsam verfassten *Dialektik der Aufklärung* (1944) entlehnten „Elementen des Antiziganismus“ fügte Maciejewski hinzu, dass die „Erinnerung an den Holocaust [...] die Vorbedingung für den Versuch, den Antiziganismus, wie er vor Auschwitz-Birkenau existierte (und heute weiterlebt), verstehen zu wollen“ sein müsse.¹⁸⁶ Er interpretierte den Völkermord an den Sinti und Roma als eine „Vernichtung um der Vernichtung willen“ und diese wiederum als Manifestation einer *konformistischen Rebellion* des unterworfenen Individuums: „Die antiziganistische Gewalttat erlaubt es ihm [dem bürgerlichen Subjekt, der Verf.], sich dem Wunsch nach Aufruhr hinzugeben, dessen Erfüllung aber gleichwohl Ausdruck respektvollen Gehorsams, nämlich als Antwort auf die Befehle der herrschenden Mächte, zu erleben.“ Zusammengefasst ist es für Maciejewski die „misslungene Zivilisation“, die eine Entfaltung des Individuums aufgrund der Existenz von Herrschaft und Ausbeutung unmöglich macht und zur Projektion des Eigenen auf die Fremden führt: „Weil sie [die Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft, der Verf.] keine Erfüllung kennen, hassen sie ohne Ende. Solcherart ist die seelische Energie, die der organisierte politische Antiziganismus im Faschismus später für sich einspannt.“¹⁸⁷

In den 1997 veröffentlichten „Metamorphosen des Fremden“ erinnerte Maciejewski daran, dass Romantisierung und Verachtung der vermeintlichen »Zigeuner« nur verschiedene Nuancen der gleichen Projektionsleitung darstellen:

Als Verkörperung des Unzivilisierten trifft sie abgrundtiefer Hass; ihre zugeschriebene antizivilisatorische Kraft dagegen bietet Stoff für romantische Verklärung. [...] Lassen wir aber keinen Zweifel darüber aufkommen, dass Verehrung und Romantisierung letztendlich nur den stärkeren Affekt verdecken, der zur Praxis der Verfolgung passt: den der Verachtung.¹⁸⁸

Im Anschluss an Franz Maciejewskis zivilisationsgeschichtlich angelegten Versuche zum Antiziganismus legte Wulf D. Hund 1996 und 2000 zwei Essays mit dezidiert sozialgeschichtlichen Deutungen zur Diskriminierung der Sinti und Roma vor. Hund bezog sich in seine Überlegungen zum „Zigeuner-Gen“ auf den erweiterten Bedeutungsgehalt des Begriff „Zigeuner“ und konstatierte, dass »Zigeuner« – und explizit nicht Sinti und Roma – „nicht vorrangig als fremd gelten, weil sie aus der Ferne kämen, sondern weil sie die Anforderungen der Neuzeit an die unteren Klassen verweigerten – abhängige Arbeit und sesshafte

¹⁸⁶ Maciejewski, Elemente des Antiziganismus, S. 10.

¹⁸⁷ Maciejewski, Elemente des Antiziganismus, S. 10, 19 und 24, sowie den Abschnitt „Das Unheimliche als Zeichen misslungener Zivilisation“, in: ders. Psychoanalyse, S. 44f.

¹⁸⁸ Franz Maciejewski, Metamorphosen des Fremden – Gypsies zu Beginn der Neuzeit, in: Klaus Reichert (Hg.), Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Band 1, Heft 1, Frankfurt/Main 1997, S. 56-64, hier S. 64.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

Untertänigkeit.“¹⁸⁹ Man kann jedoch für die Zeit Mitte/Ende der 1990er Jahre, auch wenn mit *Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma* im Jahr 1998 bereits eine pädagogische Handreichung veröffentlicht worden war¹⁹⁰, nicht davon sprechen, dass sich der Begriff durchgesetzt hat. So sprach Wulf D. Hund vom „Zigeunerstereotyp“ und der Politikwissenschaftler Herbert Heuß verwendete 1996 in seinem wichtigen Essay zum Funktionswandel des Phänomens den Begriff „»Zigeuner«-Ressentiment“ anstelle von „Antiziganismus“.¹⁹¹

Es ist bezeichnend für die weitere Rezeption des „Antiziganismus“, dass die Ausführungen von Maciejewski, entweder nicht herangezogen wurden – wie bei Wolfgang Wippermann – oder eine Übernahme der Gedanken in kritischen Ausführungen nicht gewürdigt wurden – wie von Michael Zimmermann. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sorgte der Wippermann für eine weitere Verbreitung des Begriffs „Antiziganismus“, sowohl in den Geschichts- als auch in anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen. In seiner Monographie *„Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich* aus dem Jahr 1997 konstatierte er eine der Judenfeindschaft bzw. dem Antisemitismus „inhaltlich und funktional ähnliche Feindschaft gegenüber Sinti und Roma“.¹⁹² Deutlich wird an dieser Stelle, dass Wippermanns Verständnis von „Antiziganismus“ auf den engen, d.h. auf Volk, Ethnie, Kultur oder Rasse, zurückgehenden Verständnis von „Zigeuner“ rekurrierte.

Mit *Antiziganismus. Rassismus gegen Sinti und Roma*, also unter dem gleichen Prämissen wie Wippermann, legte die Politikwissenschaftlerin Anneke Winckel im Jahr 2002

189 Wulf D. Hund, Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik im Geist des Kapitalismus, in: ders. (Hg.), *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, Duisburg 1996, S. 11-35, hier S. 22. Vgl. ebenso: ders. *Romantischer Rassismus. Zur Funktion des Zigeunerstereotyps*, in: ders. (Hg.), *Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie*, S. 9-30. Da der Antiziganismusbegriff vom Autorenteam um Wulf D. Hund nicht definiert wurde und nur sporadisch vorkommt, wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Hund selbst verstand das „Zigeunerstereotyp“ als eine Spielart seines spezifischen stark funktionalistischen Rassenbegriffs. Die Neuauflage der beiden Bände wird rückblickend als „Klassiker der Antiziganismusforschung in einem Band“ (unrast-Verlag) unter dem Titel *Fremd, faul und frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps* vertrieben.

190 Die Autoren verstanden unter „Antiziganismus“ ein nebeneinander von Vorurteilen und Stereotypen, aber auch die Gewalt gegen Sinti und Roma, vgl. Christoph Ortmeyer/Elke Peters/Daniel Strauß, *Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma. Materialien zum Unterricht in Gesellschaftslehre und Geschichte der Sekundarstufe 1*, Heft 135, hrsg. vom Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 1998.

191 Vgl. Heuß, *Migration von Roma aus Osteuropa*, durchgehend, im Untertitel sogar ohne Hervorhebung des Begriffs „Zigeuner“. Heuß gab an, dass dieser Begriff auf Andreas Freudenberg zurückgeht und in einem Essay aus dem Jahr 1992 das erste mal vorkam, hier: Andreas Freudenberg, Günther Freudenberg, Herbert Heuß, „Verdrängte Erinnerung. Der Völkermord an den Sinti und Roma“, in: Hanno Loewy (Hg.), *Holocaust. Die Grenzen des Versehens. Eine Debatte über die Beisetzung der Geschichte*, Reinbek bei Hamburg 1992, S. 52-70.

192 Wolfgang Wippermann, *„Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, Berlin 1997, S. 11f.

die erste Monographie vor, die den Begriff an erster Stelle im Buchtitel führte. Sie dechiffrierte den Antiziganismus von Rostock-Lichtenhagen als „probates Mittel, die ‚gespaltene Nation‘ doch noch zu einen“.¹⁹³ Nach Wippermanns vergleichender Analyse zum Schicksal von Juden sowie Sinti und Roma im Nationalsozialismus – „*Auserwählte Opfer?*“ *Shoah und Porrajmos im Vergleich* (2005) – regten sich erste kritische Stimmen gegen eine Verwendung des Begriffs. Der Historiker Michael Zimmermann erklärte „Antiziganismus“ zu einem „plakativen Begriff“ ohne nennenswerten Erklärungswert und behauptete, dass der Begriff in erster Linie instrumenteller Natur sei und der Dekonstruktion der Einzigartigkeit des Holocausts diene: jedoch lasse sich „eine Gleichsetzung [...] mit diesem Terminus nicht herbeiführen oder begründen.“ Zugleich ging Zimmermann davon aus, dass es sich um einen im mehr oder weniger wissenschaftlichen Kontext geprägten Begriff handle und sprach von einem „bundesdeutschen Neologismus“.¹⁹⁴ In Anlehnung an Zimmermann bemängelte der Literaturwissenschaftler Berthold P. Bartel im Jahr 2008 zusätzlich die „Unbestimmtheit“ des Begriffs und konstatierte eine „im Neologismus manifestierte Abkehr von einer seriösen Vorurteilsforschung.“ Er unterstellte z.B. Franz Maciejewski „statt der ‚schier unausrottbaren‘ Monströsität des Antisemitismus einen Antiziganismus aufzuziehen“, der den Juden Hass in eine „Tabuzone [...] verbannen“ würde.¹⁹⁵

2007 und 2009 legte die Publizistin¹⁹⁶ Roswitha Scholz unter Rekurs auf das Konzept vom *Homo Sacer* des postmodernen Philosophen Giorgio Agamben und der Wert- und Krisentheorie des Philosophen und Historikers Robert Kurz zwei Essays über „Antiziganismus und Ausnahmezustand“ vor. Sie argumentierte ähnlich wie Maciejewski und Hund, stellte die Disziplinierung des modernen Menschen durch abhängige Arbeit und Sesshaftigkeit in den Mittelpunkt ihrer Analyse und unterschied zwischen antisemitischer und antiziganistischer Projektion. Scholz führte die bis dahin vorhandene Unterrezeption der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma wiederum auf den Antiziganismus zurück, der die Angehörigen der Minderheit auf der untersten Stufe der Menschheit verortet und sprach von einem „vergessenen Rassismus“:

In eben diesem Vergessenwerden drückt sich der Umstand aus, dass der »Zigeuner« sozusagen den *homo sacer* des *homo sacer*s darstellt. Der Antiziganismus ist gewissermaßen noch der Paria unten Rassismustypen, der »Zigeuner« in der

¹⁹³ Winckel, Antiziganismus, S. 177.

¹⁹⁴ Zimmermann, Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?, S. 314. Der geschichtswissenschaftliche Streit um den Begriff, der vor allem einer zwischen Wippermann und Zimmermann war, wird im Teilkapitel 2.4 skizziert.

¹⁹⁵ Bartel, Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganismus*, S. 193 und 210f.

¹⁹⁶ Scholz wird vor allem in marxistisch-feministischen Kreisen rezipiert; in ihrer im Jahr 2000 erschienenen Monographie *Das Geschlecht des Kapitalismus* prägte sie das Theorem der „Wert-Abspaltung“.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

rassistisch-asozialen Konstruktion gewissermaßen der *Allerletzte*, der noch unter den Überflüssigen überflüssig ist.¹⁹⁷

Im Gegensatz zu Maciejewski, Wippermann und Winckel rekurrierte Scholz auf den von Hund thematisierten weitgefassten Zigeunerbegriff, sprach vom Changieren des Zigeunerstereotyps bzw. des Antiziganismus „zwischen sozialer Diskriminierung und rassistischer Ausgrenzung“ und konstatierte einen „strukturellen Antiziganismus“:

So wie von einem strukturellen Antisemitismus gesprochen werden kann, der sich zentral im Angriff auf die Finanzmärkte und der Imagination einer Weltverschwörung zeigt, auch wenn von *Juden* noch gar nicht die Rede ist, so wäre auch von einem strukturellen Antiziganismus zu reden, wenn in der Angst vor dem eigenen Absturz, der Deklassierung, dem Abgleiten in die Asozialität und Kriminalität das antiziganistische Stereotyp implizit wirkt, auch wenn von den »Zigeunern« noch gar nicht gesprochen wird.¹⁹⁸

Nach Veröffentlichung des ersten Sammelbandes über *Antiziganistische Zustände* im Jahr 2009 kam es abermals zu Diskussionen um den Begriff. Der Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal bescheinigte dem Begriff in der Debatte im Anschluss an seinen Vortrag im Jahr 2012 eine inkorrekte Etymologie und verlieh seiner Befürchtung Ausdruck, dass er dem Begriff „Zigeuner“ wieder mehr Legitimität verschaffen würde. Außerdem beinhalte der Begriff eine Sonderstellung der vom Phänomen betroffenen Personen, weshalb Bogdal dafür plädierte, das „Werkzeug Antiziganismus“ wieder beiseite zu legen.¹⁹⁹ Ähnlich argumentierte die Romanistin und Soziolinguistin Esther Quicker. Sie geht davon aus, dass der Begriff „unwillkürlich bestimmten Assoziationsketten“ auslöse, da der „Bezug auf das Imaginäre“, anders als bei Komposita wie z.B. „Zigeunerbild“, aus der Bezeichnung „Antiziganismus“ nicht hervorgehe. Als Alternative schlug sie vor, die Bezeichnung „Antiromaismus“ zu diskutieren.²⁰⁰ Dabei geht „Antiromaismus“ auf Roma-Aktivist:innen, die den Antiziganismusbegriff unter anderem deshalb ablehnen, weil es sich bei der Antiziganismusforschung um eine von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft dominierte Diskursposition bzw. um eine „weiße Selbstreflexion“ handle. Sowohl der Begriff „Antiziganismus“ als auch die mit ihm

197 Roswitha Scholz, Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der „Zigeuner“ und die Arbeitsgesellschaft, in: End/Herold/Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände*, S. 24-40, hier S. 32. eine ausführlichere Version liegt unter dem Titel *Homo Sacer* und „die Zigeuner“. Antiziganismus. Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb „vergessenen“ Variante des modernen Rassismus, in: exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft, Nr. 4 (2007), S. 177-227 vor.

198 Scholz, Antiziganismus und Ausnahmezustand, S. 38.

199 Vgl. den Abschnitt zur Tagung *Zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und Europa*, die im April 2012 im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg stattgefunden hat, in: End, Gutachten, S. 55f. sowie End, Antiziganismus, S. 70. Zur Kritik Bogdals vgl. seinen Tagungsbeitrag in: Klaus-Michael Bogdal, Unerwünschte Nachbarn, „Zigeuner“ und die Angst vor den Völkern Osteuropas, in: Oliver von Mengersen (Hg.), *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn 2015, S. 87-99, hier S. 88-90. Für eine Kritik an Bogdal vgl. da Kapitel 9.3 dieser Studie.

200 Quicker, „Antiziganismus“ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff?, S. 70ff.

verbundene Praxis, den Zigeunerbegriff durch orthographische Kennzeichnung als problematischen Begriff zu kennzeichnen und über seine Herkunft und die entsprechenden Implikationen zu sensibilisieren, reproduziere und bestätige die damit verbundenen Vorstellungen über die Minderheit.²⁰¹

Quicker griff auch ein von Herbert Heuß bereits 1996 festgestelltes etymologisches Problem wieder auf: Der Politologe konstatierte damals: „[D]ie Frage nach dem Gegenstück des Antiziganismus bleibt, wie beim Antisemitismus, ohne Antwort. So wenig wie es einen Semitismus gibt, so wenig gibt es einen Ziganismus.“²⁰² Da „Ziganismus“ an sich keine Bedeutung habe, so Quicker, sei nicht klar, ob damit die Festlegungen von Menschen auf den Begriff „Zigeuner“ oder z.B. eine politische Bewegung von vermeintlichen »Zigeunern« gemeint sei.²⁰³

Aufgrund der Auseinandersetzungen um den „höchst umstrittenen“ Begriff machte sich der Politikwissenschaftler Markus End im Jahr 2013 an eine, so der entsprechende Untertitel, „Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht“. Er geht in dem äußerst lesenswerten und begriffsgeschichtlich instruktiven Essay auf die von Kritikern des Begriffs – in erster Linie auf Berthold Bartel und Michael Zimmermann, aber auch auf die dezidiert konstruktiven Beiträge von Herbert Heuß – geäußerten Bedenken ein und kommt zu dem Schluss, dass „der Terminus ‚Antiziganismus‘ [...] nach Abwägung aller Argumente derzeit als der Begriff angesehen werden [muss], der am besten geeignet ist, das zu untersuchende Phänomen zu erfassen.“²⁰⁴

End liefert in dem eben zitierten Beitrag auch eine Definition für das, was unter „Antiziganismus“ verstanden werden soll:

201 Vgl. Filiz Demirova, „Wer spricht in der Antiziganismusforschung?“ aus dem Jahr 2013, Online unter: <https://derparia.wordpress.com/antiziganismus-debatte/> (Zugriff am 15.5.2016). Demirova kritisiert, dass der Begriff „Zigeuner“ in mündlichen und schriftlichen Beiträgen zur Aufklärung über dessen Konstruktcharakter, Zigeunerbilder reproduziere anstatt sie zu dekonstruieren. Isidora Randjelović kritisiert, dass keine bzw. zu wenige Betroffene in der Antiziganismusforschung vertreten sind: „Es scheint, dass eine Antiziganismusforschung, quasi als exklusive Weiße Selbstreflexion, auch keiner bemerkenswerten Präsenz von Rromnja, Sinti* für die Forschung selbst benötigt. Eine ernsthafte und konsequente Infragestellung bedeutet meines Erachtens weniger das Verdammen der aktuellen Weißen Sprecher_innen-Strukturen, sondern das Erweitern unseres Blickfeldes auf die Strukturen, die zur Exklusion von Rrom_nja, Kale* führen und diese dann auch zu verändern“, zitiert nach: Randjelović, Blick über die Ränder, S. 24.

202 Herbert Heuß, Migration von Roma, S. 110.

203 Quicker, „Antiziganismus“, S. 71.

204 End, Antiziganismus, S. 72. End skizziert die verschiedenen Definitionsversuche aus den 1990er und frühen 2000er Jahren, geht auf die etymologische Ungenauigkeit des Begriffs, der ja einen „Ziganismus“ unterstellt, ein und thematisiert die Kritik der behaupteten Abhängigkeit des Begriffs von „Antisemitismus“ sowie dessen Charakter als vermeintlichen Neologismus. Er nimmt die Vorwürfe, wonach der Begriff entkontextualisiere oder einen homogenen Diskurs fortschreibe, ernst und unterzieht die entsprechenden Ausführungen einer Kritik. Auf einige seiner Argumente wird im Verlauf dieses sowie im nächsten Teilkapitel zur Rezeption des Begriffs in den Geschichtswissenschaften noch einmal eingegangen.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

Antiziganismus bezeichnet ein historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen, das eine homogenisierende und essenzialisierende [sic] Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma »Zigeuner« oder anderer verwandter Bezeichnungen, eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten sowie vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen umfasst.²⁰⁵

Demnach ist Antiziganismus durch eine kollektivierende Sichtweise geprägt, die den Betroffenen eine bestimmte, auf Rasse, Kultur aber auch auf psychosoziale Merkmale rekurrierende Wesensform unterstellt und sie auf eine darauf zurückzuführende Abweichung von der gesellschaftlichen Norm festschreibt. Diese Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein. Außerdem beinhaltet diese Definition Diskriminierung und Ausgrenzung in Wort *und* Tat und schließt den historisch belegbaren selbstreferentiellen Charakter des Phänomens und einen möglichen Funktionswandel mit ein. Bemerkenswert ist auch, dass End seine Definition nicht an den Begriff »Zigeuner« koppelt. Auf diese Weise können Aussagen, die ein historisch belegtes Substitut wie „Heiden“, den dezidiert soziographischen Begriff vom „Fahrenden Volk“, aber auch die Eigennamen, wie „Sinti“, „Roma“ oder „Jenische“ beinhalten, als „antiziganistisch“ bezeichnet werden.

Im Sinne der obigen Definition kann Antiziganismus auch als *Denk- oder Wahrnehmungsform* begriffen werden, in der über die jeweils Betroffenen ein Urteil gefällt wird.²⁰⁶ In dem sie homogenisiert und essentialisiert, ist sie als *falsche* Denk- und Wahrnehmungsform zu begreifen, denn entweder ist etwas homogen oder essentiell oder eben nicht. Falsch kann bedeuten, dass es keinerlei Zusammenhang zwischen den Vorstellungen über »Zigeuner« und der Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma gab oder gibt, beziehungsweise dass diese Vorstellungen übergeneralisiert waren oder sind. Falsch kann auch die Bedeutung von *gesellschaftlich produziert* bzw. *konstruiert* annehmen, und zwar dann, wenn viele Menschen die als »zigeunerisch« bezeichneten Eigenschaften aufweisen und diese als Ausdruck ihres wahren Wesens begriffen werden, anstelle sie als historisch Gewordenes zu dechiffrieren. In diesem Fall wird „ein Resultat zur Ursache“ umgedeutet.²⁰⁷

Neben der oben zitierten abstrakten Definition versucht End auch eine (mitunter

205 End, Antiziganismus, S. 47.

206 Die Annahme der Existenz von »Zigeunern« ist mit den Begriffen Vorurteil oder Stereotyp nur unzureichend zu beschreiben. Wie der Rassismus im allgemeinen kann der Antiziganismus im besonderen als Weltsicht beschrieben werden, die „sich gar nicht korrigieren lassen *will* [und] die Beobachtungen so ein[ordnet], dass sie (weiterhin) zum vorher gemachten Bild passen.“ Zu einer einleuchtenden Kritik der Vorurteils- und Stereotypenforschung, vgl. Frank Oliver Sobich, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“. Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/Main 2006, S. 28-30, hier S. 30.

207 Vgl. hierzu die Überlegungen zum Kolonialrassismus im Kaiserreich, in: Sobich, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“, S. 25.

ebenfalls vorläufige) Minimaldefinition zur Bestimmung eines antiziganistischen Kommunikationsakts zu geben und schlägt folgende zwei Grundbedingungen vor:

- 1.) Die Annahme einer auf einem essenzialistisch gedachten Merkmal wie ‚Rasse‘, ‚Kultur‘ oder ‚Ethnie‘ beruhenden homogenen Gruppe, die mit dem Stigma »Zigeuner« oder einer anderen verwandten Bezeichnung versehen wird.
- 2.) Eine Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften der antiziganistischen Sinnstruktur an die so Stigmatisierten.²⁰⁸

Er merkt an, dass demnach eine Aussage wie „Alle Zigeuner sind sparsam“ zwar essenzialisierend, jedoch nicht antiziganistisch sei, da Sparsamkeit kein Element der antiziganistischen Sinnstruktur ist.

Im Abschnitt zum „Counterpart des Antiziganismus“ setzt sich End mit dem etymologischen Problemen des Begriffs „Antiziganismus“ auseinander: mit der bereits erwähnten Frage nach dem „Ziganismus“²⁰⁹ und der deswegen im „Antiziganismus“ enthaltenen Sonderstellung derjenigen Menschen, die als »Zigeuner« stigmatisiert werden. Herbert Heuß ging davon aus, dass „Ziganismus“ nur im Zusammenhang mit einer wie auch immer bestimmten kollektiven Identität der Sinti und Roma gedacht werden könnte:

Das bedeutet aber, dass das Selbstbild, die eigene Identität, permanent über ein von der Mehrheitsgesellschaft negatives Bild vom »Zigeuner« bestimmt wird, und sei es nur in dem (vergeblichen) Versuch, dieses Bild vom »Zigeuner« zu korrigieren oder ihm die Wahrnehmung als Sinti/Roma entgegenzustellen.²¹⁰

In eine ähnliche Richtung zielte auch Klaus-Michael Bogdals Einwand auf der Tagung in Nürnberg, wonach der Antiziganismusbegriff eine Sonderstellung der vom Literaturwissenschaftler als „Romvölker“ bezeichneten Sinti und Roma impliziere. End entgegnete, dass „Antiziganismus“ nicht als der *counterpart* des „Ziganismus“ verstanden werden sollte, sondern als „eine systematisierte und entsubjektivierte Form der Einstellung ‚antizigan‘.“²¹¹

208 End, Antiziganismus, S. 49. Unter Sinnstruktur versteht End „die abstraktere Bedeutungsebene, die Vorurteilen zu Grunde liegt“, vgl. hierzu Markus End, Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung des Parlament, 22-23 (2011), S. 15-21, hier S. 17.

209 Jenseits der Debatten um die Etymologie und die Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ ist mir der Terminus „Ziganismus“ nur einmal begegnet. Andreas Speit unterscheidet zwischen „diskriminierendem Antiziganismus“ und „wohlwollendem Ziganismus“, denen er eine „biologistische Struktur“ bescheinigt. „Ziganismus“ steht bei Speit synonym für eine *Tsiganologie*, die Sinti und Roma als »Zigeuner« beschreibt und nicht in jedem Fall biologistisch, jedoch immer kulturalistisch argumentiert, vgl. Andreas Speit, Der ewige Zigeuner. Esoterik zwischen Zigeunermagie und Zivilisationskritik, in: Wulf D. Hund (Hg.), Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, Duisburg 2000, S. 109-123, hier S. 119f. Bartel führte diese als direkte Reaktion auf das Auftauchen des „Antiziganismus“ zurück, vgl. Bartel, Vom *Antitsiganismus* zum *antiziganismus*, S. 193.

210 Heuß, Migration von Roma, 110.

211 End, Antiziganismus, S. 51. Demnach wäre „Antiziganismus“ analog zu Begriffen wie „Antijudaismus“, „Antisemitismus“ oder „Antiamerikanismus“ zu denken und nicht wie „Antikapitalismus“ oder „Antifaschismus“. End diskutierte auch den an anderer Stelle gemachte Einwand, dass das Phänomen der

Franz Maciejewski hatte unter Rekurs auf Sigmund Freud, Norbert Elias, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno klarzustellen versucht, dass das, was gemeinhin als »zigeunerisch« angenommen wird, die Projektionsleistung des vom *Leviathan* (Thomas Hobbes) geknechteten und durch den Menschen ausgebeuteten Individuums auf die vermeintlichen »Zigeuner« ist. »Ziganismus« ist eben kein positiv vorzufindender Fakt, der empirisch widerlegbar bzw. theoretisch zu dekonstruieren ist, sondern die Manifestation im Zuge der modernen/bürgerlichen Subjektkonstitution auf die vermeintlichen »Zigeuner« projizierten Anteile.²¹² Antiziganismus ist demnach nicht anderes als die Feindschaft gegen die auf die Sinti und Roma und andere als »Zigeuner« bezeichneten Gruppen projizierten Anteile des eigenen Selbst. »Philoziganismus« bzw. der ebenfalls schon gebrauchte Begriff »Ziganophilie« ist der positive Bezug und die Idealisierung der eigenen Anteilen im Anderen.²¹³ Antiziganismusforschung will gerade kein bestimmtes Bild von den Sinti und Roma retten oder hervorholen bzw. durch die Angehörigen der Minderheit repräsentiert sehen, sondern »[spiegelt] der Mehrheitsgesellschaft das »Zigeuner«-Bild als ihr negativ gewendetes Wunschbild zurück«.²¹⁴ In diesem Sinne hatte Bartels in seiner Rezeption der Schriften Maciejewskis, der vom probeweisen »Antisintismus« auf »Antiziganismus« wechselte, völlig recht: Letzterer »hebt [...] die Abhängigkeit von allen ethnischen Kriterien auf.«²¹⁵ Für End ist diese Aufhebung jedoch nicht, wie bei Bartels, ein Problem, sondern eine der besonderen Stärken des Begriffs.²¹⁶

2.4 »Antiziganismus« in der deutschen Geschichtswissenschaft

Wolfgang Wippermann steht wie kein anderer Historiker für den Vergleich der Phänomene Antisemitismus und Antiziganismus sowie den jeweiligen Kulminationspunkten: den

Diskriminierung der Sinti und Roma, analog zum »Rassismus«, »Ziganismus« heißen müsste. Doch »Rassismus« bezeichne, wie auch »Kulturalismus«, »Sexismus« oder »Klassismus«, eine bestimmte *Merkmalskategorie* auf deren Basis diskriminiert wird. »Zigeuner« hingegen sei die *Ausprägung* einer Merkmalskategorie wie »Rasse«, »Kultur« oder »Ethnie«, ebd. S. 50f.

212 In einem ähnlichen Sinn gebrauchte der britische Rassentheoretiker und Antisemit deutscher Herkunft Houston Stuart Chamberlain den Begriff »Semitismus«. Er meinte damit das Gebaren der von ihm konstruierten Juden beschreiben zu können. Zu seiner Monographie *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts* schrieb er im November 1902 an Cosima Wagner: »Der Abschnitt über den Semitismus ist für mich der wichtigste«, zitiert nach: Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, hrsg. und mit einem Nachwort von Gert Schäfer, Frankfurt/Main 1988, S. 143.

213 Für einen Beleg von »Ziganophilie« vgl. Hans Richard Brittnacher, *Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst*, Göttingen 2012, S. 80 und 84.

214 End, *Antiziganismus*, S. 56.

215 Bartel, *Vom Antitsiganismus zum antiziganism*, S. 195.

216 End, *Antiziganismus*, 52.

nationalsozialistischen Völkermorden an den Juden sowie an den Sinti und Roma, die in der jüdischen Erinnerungsliteratur und Geschichtsschreibung als *Shoah* und von Roma seit den 1980er Jahren als *Porajmos*, einem Begriff den deutsche Sinti kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, bezeichnet werden.²¹⁷ Demgegenüber sprechen die deutschen Bürgerrechtler der Sinti und Roma vorzugsweise vom Völkermord an den Angehörigen ihrer Minderheit und bedienen sich eines „quasi-jüdischen Narrativs“.²¹⁸ Der von Wippermann 1997 publizierte Monographie „*Wie die Zigeuner? Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*“ folgte im Jahr 2005 die umstrittene Monographie *Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich*.²¹⁹

Karola Fings konstatierte in ihren Ausführungen zum Antiziganismusbegriff aus dem Jahr 2012, dass die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung um den vermeintlich „bundesdeutschen Neologismus“ (Michael Zimmermann) den „Metadiskurs[...] um den Stellenwert der NS-Zigeunerverfolgung und die Legitimität der Ansprüche von Überlebenden“ bediente und von „Ressentiments gegenüber der Minderheit“ geprägt war. Außerdem erwähnte sie, dass „persönliche[] Animositäten und Konkurrenzen unter Autoren eine Rolle spielten.“²²⁰ Nachfolgend wird zunächst auf die Ausführungen Wippermanns und des Historikers und Politologen Udo Engbring-Romang zum Phänomen Antiziganismus eingegangen, anschließend wird Michael Zimmermanns Kritik am Begriff „Antiziganismus“ mit der Verteidigung des Begriffs „in kritischer Absicht“ (Markus End) konfrontiert. Schließlich soll nach Abwägung der Argumente von Wippermann und Zimmermann eine Synthese der Ausführungen beider vorgestellt werden.

Wippermann definierte den Begriff „Antiziganismus“ nicht eigens, sondern verstand darunter mehr oder weniger konkrete „Vorurteile gegen Sinti und Roma“.²²¹ Er differenzierte

217 *Porajmos* geht auf den Romani-Linguisten Ian Hancock, der ihn auf verschiedenen Tagungen Mitte/Ende der 1980er Jahre in Amerika prägte. Er taucht in unterschiedlichen Schreibweisen als *porajmos*, *porrajmos* oder *pořajmos* auf und bedeutet wörtlich übersetzt in etwa „das Verschlingen“, vgl. hierzu: David Crowe/John Kolsti (Hg.), *The Gypsies of Eastern Europe, with an Introduction by Ian Hancock*, Armonk 1989, S. Vf. Isidora Ranjelović erwähnt in ihrem 2014 veröffentlichtem Essay, dass unter Sinti die Bezeichnung „Samudaripen“ („Massenmord“) für den Völkermord gibt, vgl. Ranjelović, *Blick über die Ränder*, S. 29.

218 Gilad Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Dokumente-Texte-Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 36, Berlin 2001, 209-222 sowie 246-258. Romani Rose sprach z.B. „von der vollständigen Vernichtung aller Sinti und Roma ebenso wie der Juden aus rassistischen Gründen“, vgl. Rose, *Bürgerrechte*, S. 13-30.

219 Wolfgang Wippermann, *Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich*. Ein Kontroverse, Berlin 2005.

220 Fings, *Dünnes Eis*, S. 29.

221 Tatsächlich war Wippermann in der Verwendung des Begriffs nicht konsequent. Markus End hat darauf hingewiesen, dass der Historiker in anderen Zusammenhängen auch die Definition „Feindschaft (anti) gegenüber den »Zigeunern« (Zigan)“ (Wippermann in einen Aufsatz aus dem Jahr 2005) verwendete, vgl. hierzu: End, *Antiziganismus*, S. 45.

zwischen den historisch unterschiedlichen Begründungen der Feinderklärung gegenüber den angeblichen »Zigeunern«, die bis in 18. Jahrhundert „religiös und sozial“ und danach zunehmend „rassistisch“ begründet worden war.²²² Den nationalsozialistischen Antiziganismus beschrieb er als Amalgam aus sozialdarwinistischen und rassistischen Vorstellungen und konstatierte einen „doppelten Rassismus“.²²³ Er ließ die abstrakteren sozial- bzw. kulturhistorischen Studien von Maciejewski und Hund weitestgehend außen vor und legte seinen Ausführungen das von der israelischen Historikerin Shulamit Volkov im Zusammenhang mit der Geschichte des Antisemitismus geprägte Konzept vom „kulturellen Code“ zugrunde. Demnach war der Antisemitismus des Kaiserreichs und der Weimarer Republik ein Merkmal einer dezidiert antiliberalen Öffentlichkeit. Wippermann übertrug den Terminus auf die Geschichte der Diskriminierung der Sinti und Roma und konstatierte: „Vorurteile gegenüber Sinti und Roma“ seien in der deutschen Gesellschaft „so selbstverständlich, normal und zum ‚kulturellen Code‘ gehörend, dass das Fehlen eines Begriffs gar nicht auffiel.“²²⁴

Wippermann lieferte mit seiner „vergleichenden politischen Ideengeschichte“ einen phänomenologischen Vergleich, der auf die Feststellung von Gemeinsamkeiten durch ein „ebenso wie“ und von Unterschieden durch ein quantitatives „anders als“ aufmerksam machte.²²⁵ Zugleich hob Wippermann die Bedeutung von Schnittmengen und eine gegenseitige Beeinflussung beider Ideologien hervor:

Der Antiziganismus bedroht die Sinti und Roma, bedroht unsere demokratische Staatsordnung und bedroht auch die Juden, denn schließlich lehrt die vergleichende Betrachtung von Antiziganismus und Antisemitismus, dass wir es hier gewissermaßen mit kommunizierenden Röhren zu tun haben, weil der Antiziganismus immer den Antisemitismus beeinflusst hat und umgekehrt, weshalb Juden ‚wie die Zigeuner‘ und Sinti und Roma ‚wie die Juden‘ behandelt wurden – und wieder werden können.²²⁶

Diese Schlussfolgerung wurde in den Rezeptionen zu „*Wie die Zigeuner*“ wenig bis

222 Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 11, S. 50-71 sowie S. 95-121.

223 Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 141. Zwar ist es nicht unüblich, sozialdarwinistische und später eugenische Vorstellungen als rassistisch zu beschreiben. Angesichts einer Überfrachtung des Rassismusbegriffs sprechen manche Autoren beim Sozialdarwinismus von einem Biologismus – im Sinne der Kopplung des Wertes eines Menschenlebens an seine Rolle im Verwertungsprozesses und einer dementsprechenden „Einschreibung“ von Minderwertigkeit. Zimmermann argumentierte ähnlich wie Wippermann und sprach von einem „im Zigeunermýthos angelegte[n] und im kulturalistischen Rassismus vertiefte[n] doppelte[n] Feindbild, das die Zigeuner als beunruhigende Fremde mit uneternem ziellosem Wandertrieb und mysteriöser Lebensweise sowie als vermeintlich primitive Arbeitsscheue“ stigmatisierte, Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 90. Zugleich gibt es im 19. Jahrhundert Ähnlichkeiten in der Beschreibung des Proletariats in den Metropolen und der Menschen in den Kolonien, die eine Benennung als „Rassismus“ durchaus nahelegen, vgl. das aufschlussreiche Kapitel „Da unten“ – die Entdeckung der ‚wilden‘ Welt der Arbeiter“, in: Sobich, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“, S. 157-160.

224 Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 11.

225 Vgl. hierzu Bartel, Vom *Antiziganismus* zum *antiziganism*, S. 210.

226 Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 15 und 243.

überhaupt nicht berücksichtigt. Der Historiker Michael Zimmermann, der 1996 über den Genozid der Sinti und Roma habilitierte, kritisierte, dass der Vergleich „allein auf d[er] Übertragung von antisemitischen auf antiziganistische Klischees und umgekehrt“²²⁷ beruhe, ging also auf die historischen Schnittmengen überhaupt nicht ein. Wippermann hat aber die wesentlichen Unterschiede beider Phänomene, die Franz Maciejewski noch kannte, aus den Augen verloren. Der Politikwissenschaftler Stephan Grigat fasste diesen Mangel in Wippermanns Studie folgendermaßen zusammen: „Während er sich beständig die Frage stellt, ob nun Juden oder Roma *mehr* gehasst wurden und werden, ginge es doch gerade darum zu fragen, inwieweit sie *anders* gehasst wurden und werden.“²²⁸

Neben Wolfgang Wippermann verwendete der Historiker und Politologe Udo Engbring-Romang, der mehrere beachtliche regionalgeschichtliche Studien zur Verfolgung der Sinti und Roma in hessischen Städten vorgelegt hat²²⁹, als einer der ersten Geschichtswissenschaftler den Begriff „Antiziganismus“. Er argumentiert sozial-geschichtlich und will den Antiziganismus als ein „Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft“ verstanden wissen. Engbring-Romang lehnte das von Freudenberg bzw. Heuß geprägte Kompositum »Zigeuner«-Ressentiment ab, konstatierte aber, dass von „Ressentiment [als] ein[em] grundsätzliche[n] Vorurteil gegenüber Sinti und Roma“ durchaus gesprochen werden könne. Antiziganismus sei eine „Denkweise“, die sich gegen ein vermeintlich „unbotmäßiges“ Verhalten“ sowohl der als Kollektiv wahrgenommenen Sinti und Roma als auch der sozial deklassierten Bevölkerungsschichten aus der Mehrheitsgesellschaft richte. Sie entstand im Kontext „der sich neu formierenden Gesellschaft, die sich vor allem über abhängige, fremdbestimmte Erwerbsarbeit, Fleiß und Disziplin, die von außen bestimmt wurden, definierte.“²³⁰ Engbring-Romangs Definition von „Antiziganismus“ rekurriert damit auf den weiten Zigeunerbegriff und ist von der Ethnie der Sinti und Roma unabhängig.

Im weiteren Verlauf griff Engbring-Romang einige der zivilisationsgeschichtlichen Aspekte bei Franz Maciejewski auf und konstatierte, dass „die »Zigeuner« gemacht“ wurden, um als „Sündenböcke [...] von allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Missständen

227 Michael Zimmermann, Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik. Eine Übersicht über neuere deutschsprachige Studien, in: Werkstatt*Geschichte*, 25 (2000), S. 35-58, hier S. 43.

228 Stephan Grigat, Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus, Freiburg 2007, S. 312. Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus vgl. dem an dieses Kapitel angeschlossen Exkurs.

229 Vgl. die Bände der von Adam Strauß herausgegebenen Reihe *Hornhaut auf der Seele* zum Schicksal der Sinti und Roma in den hessischen Städten Wiesbaden (Band 2/1997), Fulda (3/1996), Marburg (5/1998), Bad-Hersfeld (6/2002), Hanau (7/2002). Für die Städte Darmstadt (1/1995) und Frankfurt (4/1998) recherchierten Herbert Heuß und Peter Sandner. 2004 wurde die Wanderausstellung *Hornhaut auf der Seele – Die Geschichte zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen* eröffnet.

230 Udo Engbring-Romang, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 bis 1950, Frankfurt/Main 2001, S. 25-34, hier S. 27-29.

ab[zu]lenken“. Die zeitgenössischen Zigeunerbilder fungierten „als Elemente des Nichtbürgerlichen in der bürgerlichen Welt“ und zeigten an, was fortan nicht mehr erwünscht war. Durch die Nicht-Integration der angeblichen »Zigeuner« konnte „der größte Teil der Mehrheitsbevölkerung integriert“ werden. Dabei konnten sich die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft durch Transformation des „ehemals ‚Eigene[n]‘ [...] zum ‚eigenen Fremden‘“ über die angeblichen »Zigeuner« erheben. Die soziale Konstruktion »Zigeuner« sei charakteristisch für die Herausbildung der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Indem Engbring-Romang festhält, dass die moderne Gesellschaft den »Zigeuner« „brauchte [...] um sich zu etablieren“ begreift er den Antiziganismus funktionalistisch als *Integrationsideologie* und für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiv.²³¹ Er unterscheidet bei der Rezeption des Phänomens einen „traditionellen“ und einen „modernen“ Antiziganismus, wobei er letzteren als „weder autoritär, religiös noch emotional begründet“, sondern als Ausdruck „wissenschaftlicher“ Überlegungen beschreibt.²³²

Ende der 1990er Jahre diskutierten der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Direktor des Internationalen Forschungsinstituts für Holocauststudien in Yad Vashem, Yehuda Bauer, darüber, ob die Massenmorde an Juden sowie Sinti und Roma auf einen bzw. einen gleichlautenden Befehl zurückzuführen waren. Bauer sprach am 27. Januar 1998 anlässlich der Gedenkstunde zum Holocaust im deutschen Bundestag von der Präzedenzlosigkeit der Ermordung der europäischen Juden und konstatierte zugleich, dass die Motive anderer Völkermorde „irgendwie realistisch“ gewesen seien, woraufhin Romani Rose in den *Blättern für deutsche und internationale Politik* den Essay „Für beide galt der gleiche Befehl“ veröffentlichte, den Bauer mit dem Essay „Es galt nicht der gleiche Befehl für beide“ beantwortete und schlussfolgerte: „Die Genozide waren verschieden. Es galt nicht der gleiche Befehl für beide. Aber in beiden Fällen, so verschieden sie auch waren, waren es genozidale Mordbefehle.“²³³

231 Engbring-Romang, Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen, S. 30-34.

232 Engbring-Romang, Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen, S. 31. An anderer Stelle führte Engbring-Romang aus, dass sich „viele der allgemeinen Aussagen zum naturwissenschaftlich begründeten Rassismus [...] immer auch auf die als »Zigeuner« bezeichneten Sinti und Roma übertragen“ lassen, vgl. Udo Engbring-Romang, Vorurteile – naturwissenschaftlich begründet. Beiträge aufgeklärter Wissenschaftler zur Begründung des rassistischen Antiziganismus, in: ders./Stauß (Hg.), Aufklärung und Antiziganismus, S. 34-49, hier S. 35.

233 Zu dieser Kontroverse und den obigen Zitaten vgl. Karola Fings, Opferkonkurrenzen. Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven, in: S:I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation, 2 (2015) 1, S. 79-101, hier S. 85-88 sowie Peter Thelen, Singularität des Holocaust unter Berücksichtigung der Roma, in: *theologie.geschichte*, Beiheft 5, Saarbrücken 2012, S. 217-250, hier S. 234-238. Eine ähnliche Auseinandersetzung führten der israelische Historiker Gilad Margalit und der Historiker Silvio Peritore in den Nummern 9 und 10 von *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* der Jahre 1998/99.

Schließlich erschienen im Jahr 2001 zwei Publikationen, die die Auseinandersetzung zwischen Wippermann und Zimmermann befeuerten: die im Jahr 2000 in den USA publizierte Monographie „*Rückkehr nicht erwünscht*“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich des Historikers Guether Lewy sowie die Übersetzung der erweiterten Dissertationsschrift *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“* des israelischen Historikers Gilad Margalit. Lewy warf die Frage auf, ob man im Zusammenhang mit der Ermordung der Sinti und Roma überhaupt von einem Genozid sprechen könne und schlussfolgerte, dass es aufgrund eines fehlenden Plans zur Ermordung aller „Zigeuner“ (Lewy verwendete die Begriffe „Zigeuner“ sowie „Roma“ synonym) „problematisch“ sei „von einem Genozid zu sprechen“²³⁴ womit er weit hinter den damaligen Forschungsstand zurückfiel. Demgegenüber wollte Gilad Margalit in den seit 1979 unternommen Anstrengungen der Bürgerrechtler, allen voran den autochthonen Deutschen unter ihnen, lediglich eine „Deckerinnerung“ (Dan Diner) erkennen. Er ging davon aus, dass die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma der Relativierung der Shoah dienen sollte:

Während die unausweichliche Auseinandersetzung mit der Judenvernichtung bei einem Teil der Bevölkerung das Interesse an den jüdischen Opfern und ihrer Kultur weckte, versuchten andere Gruppen der Gesellschaft, denen die Auseinandersetzung mit der Schuld aus diversen Gründen schwer fiel, der Konfrontation mit der Schoah und mit den jüdischen Opfern auszuweichen. Die in den achtziger Jahren einsetzende Beschäftigung mit den „vergessenen Opfern“ war somit eine der als legitim erachteten Möglichkeiten, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu umgehen.²³⁵

Dem entgegnete Peter Thelen einige Jahre später, dass sich die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma grundsätzlich von Debatten wie z.B. dem Historikerstreit – der durch Ernst Noltes provokante Frage, ob nicht der „Archipel GULag“ ursprünglicher als „Auschwitz“, der Stalinismus nicht der „faktische Prius“ des Nationalsozialismus gewesen war, ausgelöst wurde und zweifellos auf eine Relativierung „deutscher Schuld“ zielte –

234 „Die geplante Zwangssterilisation der Zigeuner kann als Genozidhandlung im Sinne der [UN-]Konvention angesehen werden, aber sie ist nicht mit einem Massenmord gleichzusetzen.“, Guenter Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, Berlin 2001, S. 372. Lewys These bewegte sich auf dem Niveau von Hermann Arnold, der sich mit dem Leserbrief „Falsche Gleichsetzung“ im Jahr 2004 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* in die Debatte einmischte. Später griff Bernhard Streck auf den Terminus „genozidale Maßnahmen“ zurück, vgl. die Teilkapitel 8.4 sowie 9.2 in dieser Studie.

235 Vgl. das Kapitel „Die ‚Entdeckung‘ der Zigeuneropfer und ihr Rang in der NS-Opferhierarchie“, in: Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 233. Margalit interpretierte z.B. Hohmanns Engagement als „Ausdruck latenter antisemitischer Gefühle“. Außerdem wollte er in Hohmanns Schriften zur Verfolgung der Sinti und Roma sowie in Detlev Peuktets *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde* (1982) einen „provokative[n] Unterton gegenüber dem Sonderstatus der jüdischen NS-Opfer in der BRD und den Juden im allgemeinen“ erkannt haben. Die GfBV habe sich für Sinti und Roma „nicht nur deshalb [...] weil deren Verfolgung bei der deutschen Bevölkerung keine ausgeprägten, tiefen Schuldgefühle weckte, sondern auch, weil die Zigeuner als stumme Opfer empfunden wurden“ eingesetzt. Sinti und Roma hätten der GfBV „als Sprachrohr für aufgeweichte Botschaften zur Vergangenheitsbewältigung“ gedient, alle Zitate ebd., S. 236 und 240f.

unterschied und konstatiert:

Bei dem Vergleich der Shoah mit dem Porrajmos handelt es sich um eine für Deutschland interne Perspektive. Beide Verbrechen wurden von deutschen Nazis initiiert und durchgeführt, auch wenn es im Ausland Helfer gegeben hat. Hier kann also im Gegensatz zur Perspektive des deutschen Historikerstreits festgestellt werden, dass durch einen Vergleich der Verbrechen an den Juden mit denen an den Roma die Schuld der Täter keineswegs relativiert werden kann.²³⁶

Inhaltlich ähnlich wollte Wippermann in seiner teilweise zurecht umstrittenen Monographie *„Auserwählte Opfer?“* verstanden werden. Seine Schlussfolgerung lautete: „Eins plus eins ist doch nicht Null. Ein Völkermord plus ein weiterer ergeben doch nicht gar keinen Völkermord.“²³⁷ Wippermann setzte sich zwar mit den Argumenten Lewys und Margalits auseinander, reagierte jedoch teilweise sehr pauschal: Die Übersetzung von Lewys Studie „wäre nicht nötig gewesen“ und Margalit habe „Unsinn“ erzählt bzw. Detlev Peukert „empörend“ rezensiert.²³⁸ Neben Lewy und Margalit setzte sich Wippermann auch mit der Habilitationsschrift Zimmermanns auseinander und bemängelte dessen unzureichende Rezeption der Ermordung der Roma in Ost- und Südosteuropa. Außerdem kritisierte er Zimmermann dafür „die improvisierenden Elemente in der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma überschätzt“ zu haben.²³⁹

Die Kritik an Zimmermann war eine Reaktion auf dessen Rezeption von Wippermanns *„Wie die Zigeuner“* aus dem Jahr 2000. Zimmermann warf Wippermann vor, „den direkten Einfluss wissenschaftlicher Texte auf das politische Handeln [zu] überschätz[en]“. Außerdem lege Wippermann seinen Ausführungen einen „einebnend ahistorischen Rassismusbegriff“ zugrunde und neige zur „finalistischen Geschichtskonstruktion“. Eine Rezeption der Monographie führe zu der „impliziten Folgerung, dass die zugrundeliegenden Feindbilder per

236 Peter Thelen, Singularität des Holocaust unter Berücksichtigung der Roma, in: *theologie.geschichte*, Beiheft 5, Saarbrücken 2012, S. 217-250, hier S. 239 (Nolte, zitiert nach ebd., S. 238).

237 Wippermann, *„Auserwählte Opfer?“*, 140.

238 Wippermann, *„Auserwählte Opfer?“*, S. 123f. (gegenüber Lewy) sowie S. 133-40 (zu Margalit). Margalit betonte eine unter autochthonen deutschen Bürgerrechtlern wahrgenommene Tendenz, die Rede von einer „deutschen Schuld“ durch Verweise auf die deutsche Staatsangehörigkeit vieler jüdischer, kommunistischer, homosexueller, behinderter, etc. Opfer hinzuweisen, so „als ob ihr Deutschsein sie zu Opfern des Nationalsozialismus machte“, wie Margalit kritisierte. Denn auf diese Weise werde die „nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie“ in Einzelmorde aufgesplittet: „Die Verwischung der Identität sowohl der Verfolger als auch der Verfolgten verleiht den Verbrechen einen zufälligen Charakter, verwischt die deutsche Verantwortung und mildert Schuldgefühle“, Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 235.

239 Wippermann, *„Auserwählte Opfer?“*, S. 118-122. Wippermanns Kritik wurde durch Martin Holler, der von einem „systematischen Charakter der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber sowjetischen Roma“ spricht, bestätigt vgl. hierzu: Holler, *Der nationalsozialistische Völkermord*, S. 108. Eine länderübergreifende Studie zur Vernichtung der europäischen Roma ist nach wie vor ein wünschenswertes Desiderat einer international ausgerichteten Antiziganismusforschung.

se das gleiche Gewicht für die nationalsozialistische Ideologie und Praxis gehabt hätten“.²⁴⁰ Zimmermann verschärfte seinen Ton gegenüber Wippermann nach der Veröffentlichung von „*Auserwählte Opfer?*“ im Jahr 2005 und rezipierte das Buch in den von der *Gypsy Lore Society* herausgegebenen *Romani Studies*, für die er seit 2003 als Redakteur verantwortlich zeichnete, vernichtend – als „difficult to characterise [it] as a piece of research work [...] [r]ather like a political pamphlet“.²⁴¹ Unter konsequenter Missachtung des Ergebnisses aus Wippermanns „*Wie die Zigeuner*“, wonach sich Antisemitismus und Antiziganismus wie „kommunizierende Röhren“ verhielten, behauptete Zimmermann schließlich, dass Wippermanns in seiner Monographie die Ermordung der Juden und der Sinti und Roma im Nationalsozialismus gleichsetzt habe – „had equated the genocide of Jews and Gypsies“.²⁴²

Nachdem Zimmermann in seiner frühen Studie *Verfolgt, vertrieben, vernichtet*²⁴³ sowie in seiner noch immer als Standardwerk geltenden Habilitationsschrift *Rassenutopie und Genozid*²⁴⁴ an verschiedenen Stellen auf „Antiziganismus“ rekurrierte, sogar nach „dem je spezifischen Gewicht, das Antisemitismus und Antiziganismus innerhalb des nationalsozialistischen Rassismus besaßen“ fragte und noch im Jahr 2000 von „antiziganistische[] Phantasmagorien außerhalb des [Nazi-]Reiches und vor allem in Osteuropa“²⁴⁵ sprach, wurde er zum größten Kritiker des Antiziganismusbegriffs. Im kurz vor seinem frühen Tod im Jahr 2007 gehaltenen Vortrag auf der vom Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal und dem Soziologen Klaus Holz im Jahr 2007 organisierten Tagung zum „Literarischen Antisemitismus“ bezeichnete er „Antiziganismus“ schließlich als „plakative[n] Begriff[]“ mit nur geringem Erklärungswert. Als „Leitbegriff“ zur Thematisierung der Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma schränkte er die Erkenntnismöglichkeiten ein und sollte durch „offene Termini wie ‚Zigeunerbild‘ oder ‚Zigeunerdiskurs‘“ ersetzt

240 Zimmermann, *Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik. Eine Übersicht über neuere deutschsprachige Studien*, in: Werkstatt*Geschichte*, 25 (2000), S. 35-58, hier S. 43f.

241 Michael Zimmermann, Rezension zu „*Auserwählte Opfer?*“, in: *Romani Studies*, Ser. 5, Vol. 16 (2006) No. 1, S. 83-65, hier S. 83.

242 Zimmermann, Rezension zu „*Auserwählte Opfer?*“, S. 83 (Hervorhebung durch den Verf.).

243 In seiner ersten Monographie sprach er von „antiziganistischen Vorurteilen“ und „antiziganistischen Projektionen“, Michael Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Essen 1993 [1989], S. 84, 86 und 90.

244 In der Habilitationsschrift ist von „antiziganistischen Klischees“, „antiziganistischen Vorurteilen“, einem „antiziganistischen Feindbild“, „antiziganistischer Projektion“, „antiziganistischer Politik“, „antiziganistischen Phantasmagorien“, vom „antiziganistischen Verbot der Freizügigkeit“ die Rede. Außerdem warf er die Frage „nach dem je spezifischen Gewicht, das Antisemitismus und Antiziganismus innerhalb des nationalsozialistischen Rassismus“ (S. 38) auf, Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996, S. 14, 27, 38, 56, 79, 91, 137, 196, 218, 219, 252, 323, 372, 375. Zur Rezeption als Standardwerk im Jahr 2013, vgl. die Bibliographischen Angaben in Bartels/von Borcke/End/Friedrich, *Antiziganistische Zustände* 2, S. 320.

245 Michael Zimmermann, *Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik*, S. 47. Er bezog sich damit auf die Vernichtungspolitik an der Ostfront, die sich, so Zimmermann, gegen „fahrende Zigeuner“ gewandt habe und vom Kampf gegen die „Zigeunermischlinge“ im Reich zu unterscheiden wäre.

werden.²⁴⁶

Der Vortrag wird als als „Grundlagentext zur Auseinandersetzung um dem Antiziganismusbegriff“²⁴⁷ rezipiert. Berthold P. Bartel schloss sich in seiner Kritik aus dem Jahr 2008 Zimmermann an und unterstellte Wippermann den Begriff „Antiziganismus“ ausschließlich instrumentell zu verwenden. Hierzu weitete er den Begriff von der Singularität des Historischen Ereignisses der Shoah auf das Phänomen den Antisemitismus im Allgemeinen aus: „Antiziganismus ist daher für Wippermann die Möglichkeit die Singularität des Antisemitismus zu dekonstruieren – und zwar mittels konsequenter Analogiebildungen bis hin zum ‚eliminatorischen Antiziganismus‘.“ Außerdem diagnostizierte Bartel bei Wippermann einen „rustikalen Umgang mit dem neu erlernten Wort“.²⁴⁸

Bemerkenswert an der Auseinandersetzung um den Antiziganismusbegriff ist, dass Michael Zimmermanns Kritik ausschließlich auf Wippermann und Engbring-Romang gemünzt ist und die auf einer Rezeption von Sigmund Freud und Norbert Elias sowie Max Horkheimer und Theodor W. Adornos beruhenden zivilisations- und gesellschaftskritischen Überlegungen von Franz Maciejewski, in denen der Psychologe auf die Unterschiede von antisemitischer und antiziganistischer Projektion hingewiesen hat, unberücksichtigt blieben. Zimmermann konstatierte, dass

[d]ie Zigeunerfeindschaft [...] allerdings in Deutschland wie anderswo zu keinem Zeitpunkt die Bedeutung einer politischen Integrationsideologie oder eines kulturellen Codes [gewann], wie das für Antijudaismus und Antisemitismus bisweilen der Fall war.

Außerdem war Zimmermann der Ansicht, dass zwar nicht alle, aber „die Mehrheit jener, die den Terminus ‚Antiziganismus‘ benutzen [...] auf eine Gleichsetzung oder Gleichgewichtung der Juden- und Zigeunerpolitik seit der frühen Neuzeit und vor allem zwischen 1933 und 1945“ zielten.²⁴⁹

Letztendlich entfaltete Zimmermann in seinem Vortrag „vier Risiken“, die der „Antiziganismus“ „mit seinen Korrespondenzbegriffen ‚Antijudaismus‘ und ‚Antisemi-

246 Zimmermann, *Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?*, S. 314.

247 Joachim Krauß, Rezension von End/Herold/Robel, *Antiziganistische Zustände*, in: Zeitschrift für Balkanologie, 46 (2010) 2, S. 315-321, hier S. 315f.

248 Bartel, *Vom Antitsiganismus zum antiziganism*, S. 210. Tatsächlich gibt es (auch jenseits der Diskussionen um den Völkermord) mehrere Anhaltspunkte, die dazu anregen müssten, über einen eliminatorischen Charakter des Antiziganismus nachzudenken. So konstatierte eine sechszehnjährige Schülerin im Umfeld der Pogrome von Rostock-Lichtenhagen 1992: „Wären Zigeuner verbrannt, hätte es mich nicht gestört. – Vietnamesen schon, aber Sinti und Roma egal“, und machte damit deutlich, dass der Hass auf Sinti und Roma in letzter Konsequenz auf Vernichtung aus ist. Das Zitat der Schülerin aus dem *Stern* ist Bogdal, Europa, S. 9 entnommen.

249 Zimmermann, *Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?*, S. 311f.

tismus““ teile: „die Überdehnung der Erklärungsfunktion; die Entkontextualisierung des Zigeunerdiskurses; die Reduktion der Zigeunerpolitik auf Antiziganismus [und] schließlich eine Sicht der Zigeunerfeindschaft als homogener Diskurs.“²⁵⁰ Markus End erwiderte in seiner „Verteidigung“ des Antiziganismusbegriffs, dass dem Historiker hinsichtlich des ersten und dritten Kritikpunktes zuzustimmen sei und dass dies auch von jeder Vorurteilsforschung berücksichtigt werden sollte:

Die spezifische Ausprägung der ‚Zigeunerpolitik‘ zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort kann und sollte auch ein allgemeiner Begriff wie ‚Antiziganismus‘ genauso wenig zu erklären versuchen wie er den Anspruch vertreten sollte, dass jedwede politische Handlung, die sich auf als »Zigeuner« Stigmatisierte bezieht, antiziganistisch motiviert sei.²⁵¹

Anders als Zimmermann begreift End jedoch die Entkontextualisierung gerade als Stärke von Allgemeinbegriffen wie „Antiziganismus“ und „Antisemitismus“. Der Politikwissenschaftler sieht in der „Einordnung in einen abstrakten Begriffszusammenhang [eine] Re-Kontextualisierung in einem anderen Kontext, nämlich in der Geschichte, der Sinnstruktur oder der Funktion eines Vorurteils“, die wiederum zu einem Erkenntnisgewinn führe. Außerdem widerspricht End dem Vorwurf, dass der Antiziganismusbegriff homogenisiere, er beschreibe lediglich das, „was an den vielen heterogenen Diskursen über »Zigeuner« über Zeit und Raum konstant ist [...] als Antiziganismus“. Dieser könne dann als „Vorurteilsstruktur, die im kulturellen Gedächtnis der Mehrheitsgesellschaften verankert ist und somit immer wieder tradierte Stereotype in aktualisierter Form“ reproduziert, begriffen werden.²⁵² Arbeiten über antiziganistische Praktiken mit einem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt sollten dabei immer den jeweiligen historischen und sozialen Kontext berücksichtigen und politische Maßnahmen nicht als Handlungen, die „irgend einem Antiziganismus zum legalen Durchbruch [...] verhelfen“ interpretiert werden.²⁵³ Im

250 Zimmermann, Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?, S. 307.

251 End, Antiziganismus, S. 58.

252 End, Antiziganismus, S. 58f., als Beispiel führt der Politologe die Beschreibung von Roma als „Nomaden der Neuzeit“ in einem Presseartikel an: „Erst eine – bis zu einem gewissen Grad entkontextualisierte – Analyse des ‚Nomadentums‘ als Teil einer lange tradierten Vorurteilsstruktur, die mit der Durchsetzung der Nationalstaaten westlicher Prägung in Zusammenhang steht und eng mit der Idee von der ‚parasitären‘ Lebensweise verbunden ist, bietet die Möglichkeit, diese vorurteilsbehaftete Äußerung besser zu verstehen.“ End gebraucht hier den „Antiziganismus“ synonym zu dem von Joachim Krauß geprägten Begriff vom „Zigeunerkontinuum“.

253 Heuß, Aufklärung oder Mangel an Aufklärung, S. 28. Heuß weist auf die Funktion des Phänomens zur Durchsetzungen bestimmter Interessen hin. So ging es ihm nach beim Erlass des Bayerischen Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz 1926 „nicht primär darum, ein imaginäres ‚Zigeunerunwesen‘ zu bekämpfen. Es ging vielmehr darum, einen Wechsel in der Funktion der Polizei durchzusetzen. Nicht mehr Straftäter, also eine Straftat vorausgesetzt, sollten verfolgt werden können, sondern unabhängig davon sollte die Polizei zugleich präventiv agieren können.“

Folgenden werden die „Ressentiments gegenüber der Minderheit“²⁵⁴ der Sinti und Roma, die bei Michael Zimmermann offenbar mit einer Abkehr von sozialpsychologischen Grundannahmen zusammenhängen, skizziert.

Zimmermann ging noch in den 1990er Jahren selbst davon aus, eine „soziologische Forschung über Sinti und Roma [...] auch jene Projektionen, Klischees und verbotenen Wünsche in der Mehrheitsbevölkerung analysiert [...], die eine wichtige Grundlage der Zigeunerromantik wie auch der Zigeunerverfolgung bilden.“²⁵⁵ Außerdem konstatierte er, dass sich „die nationalsozialistische Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma [...] nur graduell von der parallelen Verfolgung und Vernichtung der Juden“ unterschieden habe.²⁵⁶ In seiner Habilitationsschrift schlussfolgerte er im Kapitel zu den „Bedingungen des Völkermordes“:

Die rassistisch motivierte Verfolgung und Vernichtung bildete das Spezifikum der nationalsozialistischen im Verhältnis zur vorhergehenden deutschen Zigeunerpolitik. Gleichwohl knüpfte das NS-System an die Problemlagen der herkömmlichen „Zigeunerbekämpfung“ an, die sich in dem paradoxen Zielkonflikt befunden hatte, Sinti und Roma zugleich vertreiben und sesshafte machen zu wollen. Es war ihr nicht gelungen, einen Ort zu finden, der beiden Vorgaben gleichermaßen entsprach. Die nationalsozialistische Synthese mündete in den Mord. Der Tod war der einzige „Ort“, an dem Vertriebenesein und Sesshaftigkeit dauerhaft identisch wurden.²⁵⁷

Zum einen blendete Zimmermann hier aus, dass bereits die „Zigeunerpolitik“ des Kaiserreichs rassistisch konnotiert war, zum anderen unterschlug er jeglichen Einfluss der mehrheitsgesellschaftlichen Vorstellungen über die Minderheit, d.h. den Antiziganismus. Es gab in Deutschland weder signifikante Ansiedlungsversuche, noch war der Antiziganismus derart virulent, dass einzelnen Sinti und Roma, sofern sie eben nicht als »Zigeuner« stigmatisiert wurden, nicht auch eine Niederlassung und Integration möglich war. Und gerade die in die deutsche Gesellschaft integrierten Sinti und Roma galten aufgrund ihre Kontakts zu den Deutschen nach 1933 als besonders große Gefahr für die angestrebte Reinheit der „Volksgemeinschaft“ – ihre durchaus vorhandene Integration in die deutsche Gesellschaft wurde dann durch die „Nürnberger Gesetze“ und die folgenden Maßnahmen wieder zurückgenommen.²⁵⁸ Während Wippermann den Völkermord an den Sinti und Roma auf eine

254 Fings, *Dünnes Eis*, S. 29.

255 Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 28.

256 Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet*, S. 82.

257 Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 378.

258 Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 120, vgl. aber auch das als historische Einführung konzipierte Kapitel 3 dieser Studie. Auch außerhalb des Reichs wurden nicht nur „fahrende Zigeuner“ ermordet. Diese Sichtweise auf die Massenmorde an der Front gilt in der neueren Forschung als überholt. So zählten im Operationsgebiet der Heeresgruppe Mitte vor allem sogenannten „Zigeunerkolchosen“, deren Bewohner sesshaft waren, zu den bevorzugten Zielen der Mordkommandos, auf der Krim ermordeten die Angehörigen der Einsatzgruppe C zuvor in den Ortschaften selektierte Roma, vgl. Holler, *Der nationalsozialistische*

Radikalisierung des Antiziganismus zurückführte, affirmierte Zimmermann hier die im Zuge der „herkömmlichen ‚Zigeunerbekämpfung‘“ behaupteten Vorstellungen von den Sinti und Roma als »Zigeuner« und damit als Nomaden, denen von den Nationalsozialisten nur noch der ihnen angeblich adäquate „Ort“ zugewiesen werden musste.

Die zum Teil affirmative Rezeption der Vernichtung der Sinti und Roma durch Zimmermann hing damit zusammen, dass es ihm nicht gelang, den Unterschied der Begriffe „Zigeuner“ auf der einen und den Begriffen „Sinti“ und/oder „Roma“ auf der anderen Seite in seine Überlegungen zu integrieren. D.h. in diesem Zusammenhang auch, dass Zimmermann, dessen Forschungsschwerpunkt ja gerade ein wichtiger Aspekt der Geschichte des Nationalsozialismus war, teilweise auf eine Täterkategorie rekurrierte. Eine aufgrund ihres politischen Charakters wichtige Aussage in seinem im Jahr 2000 veröffentlichten Forschungsüberblick verdeutlicht dies:

Aus der Differenz zwischen Holocaust und dem Genozid an den Zigeunern [sic!] folgt nicht, dass die Zigeuner [sic!] immer und überall die weniger gefährdete Gruppe wären. Im heutigen Europa sind es zweifellos sie, die – derzeit vor allem im Kosovo, in Tschechien und Rumänien – unter stärkerer Diskriminierung und Repression leiden als etwa die kleine jüdische Minderheit. Roma und Sinti bilden in den meisten europäischen Ländern eine sozial stark benachteiligte, bisweilen zwischen die Fronten feindlicher Nationalismen geratene in sich sehr inhomogene Gruppe, die auch nach 1945 sehr stark mit negativen Klischees behaftet wurde.²⁵⁹

An dieser Stelle ist offensichtlich, dass Zimmermann die Begriffe „Zigeuner“ und „Roma und Sinti“ synonym verwandte. In seiner ersten Monographie zum Völkermord an den Sinti und Roma als auch in seiner Habilitationsschrift übertrug er die rassenhygienischen Präzisierungen und Komposita im Zusammenhang mit dem Begriff „Zigeuner“ auf die Selbstbezeichnung und sprach von „Sinti-, Mischlingen“, „reinrassigen Sinti“ und sogar von einer „Sinti-, Mischlingspopulation“.²⁶⁰ Im seinem Vortrag zum „Antiziganismus“ war der Rekurs auf die (nur teilweise als solche kenntlich gemachten) Kategorien der ehemaligen Täter – „stammecht“, „reinrassig“, „primär fahrende Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ – integraler Bestandteil seines Arguments, wonach „der Vernichtungswille hier“, also beim Genozid an den europäischen Sinti und Roma, „nicht total“ gewesen sei.²⁶¹

Indem Zimmermann nicht zwischen »Zigeunern« und Sinti und Roma unterscheiden konnte, sich also nicht von der „Deutungsmacht der Täter“²⁶² lösen konnte, fiel er auf die

Völkermord, S. 53-75.

259 Zimmermann, Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik, S. 48.

260 Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet, S. 31 und 61, vgl. auch ders. Rassenutopie und Genozid, S. 135, 136, 157, 170.

261 Zimmermann, Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?, S. 313.

262 Frank Reuter, Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im

Logik der Täter(begriffe) herein. Durch die (vermeintliche) Aussparung bestimmter Kategorien im Vernichtungsprozess, erscheint die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“ als weniger total als die „Endlösung der Judenfrage“. Außerdem ließ Zimmermann in seinem Vortrag aus dem Jahr 2007 die damals neuesten Forschungserkenntnisse, wonach auch diejenigen Sinti und Roma, die als „reinrassige Zigeuner“ zunächst nicht vom „Auschwitz-Befehl“ betroffen waren sterilisiert werden sollten, außen vor: Karola Fings konstatierte bereits 2006, dass deren „Aussterben innerhalb einer Generation beschlossen“ war.²⁶³ Dem Ziel einer „rassenreinen Volksgemeinschaft“, war die Vernichtung der Juden *und* der Sinti und Roma inhärent und dementsprechend kann Auschwitz als ein Symbol für den „Massenmord an den Juden und an den Roma und Sinti“ bezeichnet werden.²⁶⁴ Zimmermanns Kritik am Antiziganismusbegriff blieb auf die Auseinandersetzung um die extremsten Auswirkungen von Antisemitismus und Antiziganismus begrenzt und der Historiker weigerte sich das spezifische Vorurteil gegen Sinti und Roma als solches anzuerkennen. Ein stichhaltiger Einwand gegen den Begriff „Antiziganismus“, der nicht auch genausogut gegen den Begriff „Antisemitismus“ vorgebracht werden könnte, liegt einfach nicht vor.

Im Gegensatz zu Wolfgang Wippermann, der die Spezifik der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma anhand des Antiziganismusbegriffs sichtbar machen wollte, forcierte Michael Zimmermann bereits in seiner Habilitationsschrift eine breitere Rezeption jener theoretischen Grundannahmen, die mit seinem Vorschlag aus dem Jahr 2007, als er „Zigeunerdiskurs“ als Leitbegriff zur Thematisierung der Ausgrenzung und Verfolgung der Angehörigen der Minderheit heranzog, verbunden sind. Zimmermann erklärte sowohl „die Hitler-Zentriertheit“ der Intentionalisten als auch eine „unzulängliche Berücksichtigung der Mordintentionen“ der Funktionalisten (bei Zimmermann „Strukturalisten“) für problematisch und plädierte für die Einführung eines „als ‚konzeptualistisch‘ zu charakterisierenden“ Ansatzes. Dieser müsste einen Begriff von „moderne[m] Rassismus als ein gerade durch seine vermeintliche Wissenschaftlichkeit enthemmend wirkendes ideologisches Movens“ haben und böte schließlich „die Möglichkeit, einen Bezug zu Foucaults Diskurs-Theorie herzustellen, in

Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 14, Bremen 2012, S. 127-143.

263 Karola Fings, Eine „Wannsee-Konferenz“ über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem „Auschwitz-Erlass“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), S. 303-335, hier S. 332.

264 Gerhard Scheit, Jargon der Demokratie. Über den neuen Behemoth, 1. korrigierter Nachdruck, Freiburg 2007, S. 98. Wenn Scheit von „Massenmord“ anstatt von „Völkermord“ spricht, will er damit das jeweilige Individuum und nicht das Kollektiv ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellen, ermordet wurden ja nicht die jüdische Kultur oder die »zigeunerische« Kultur, sondern Individuen Menschen, vgl. ebd. S. 87-98.

der diskursives Konzept, institutionelle Macht und die Ausschließung gesellschaftlicher Gruppen im Zusammenhang diskutiert²⁶⁵ werden:

Der ‚konzeptualistische‘ Deutungsversuch unterstreicht mithin die Bedeutung des rassistischen Gesellschaftsmodells und der Institutionen, die dieses Konzept von Gesellschaftspolitik in die Praxis umgesetzt haben; er akzentuiert die Intentionen der [sic] Massenvernichtung, ohne sich wie der ‚Intentionalismus‘ auf die Person Hitlers zu kaprizieren.

Zusätzlich müsse der „Fortfall moralischer Schranken bei der systematischen Vernichtung von Menschen“ berücksichtigt werden.²⁶⁶ Auf diese Weise wird die historische Kontinuität der Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma als »Zigeuner« unsichtbar. Das, was Wippermann als Antiziganismus benannt wissen will, ginge im Konzeptualismus, den Zimmermann nicht als Aufhebung, sondern als Ergänzung des Funktionalismus, d.h. bei ihm Strukturalismus, verstanden hat, unter. Dabei ist es – uns bis zum Ende dieser Studie bleibt das eine These – die Diskurstheorie des Poststrukturalisten Michel Foucault, anhand der jene Einsichten, die der Antiziganismusbegriff idealiter beinhaltet, rückgängig gemacht werden. Nach Michael Zimmermann erwies sich schließlich der Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal, der 2011 eine lupenreine poststrukturalistische Diskursanalyse im Anschluss an Michel Foucault vorlegte, als „[m]aßgeblich für die Kritik“²⁶⁷ am Antiziganismusbegriff.²⁶⁸

Eingedenk Wippermanns Charakterisierung von Antisemitismus und Antiziganismus als „kommunizierende Röhren“ ist Zimmermann hinsichtlich seiner Ausführungen zum „gestuften Feindbild“ der Nationalsozialisten jedoch unbedingt zuzustimmen. Er rezipierte die nationalsozialistische Feindbildkonstruktion dahingehend, dass

an dessen Spitze die Juden und ihre vermeintliche Verbindung mit dem Kommunismus in Gestalt einer ‚jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung‘ standen. Vor allem fahrende Zigeuner figurierten in dieser Vorstellungswelt als ‚rassisch minderwertige‘ ‚Spione‘ und ‚Agenten‘ des phantasierten ‚Weltfeindes‘. Als Hilfskräfte des ‚jüdischen Bolschewismus‘ eingeschätzt, wurden sie zu Mordopfern, wann immer die Einsatzgruppen von ihrer Existenz erfuhren. Lediglich als Zuträger des imaginierten ‚Weltfeindes‘ betrachtet, galten sie den Mördern aber nicht als eine Kategorie von Menschen, die mit Priorität aufzuspüren sei.²⁶⁹

265 Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 379 sowie die zugehörige Fußnote 38 auf S. 503.

266 Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 380. Es ist an dieser Stelle nicht klar, auf was Zimmermann mit der Rede von den „Intentionen der Massenvernichtung“ hinaus wollte. Korrekt müsste es heißen „die Intention zu“ etwas haben, also „zur Massenvernichtung“.

267 Iulia-Karin Patrut, *Antiziganismus/Opferkonkurrenz*, in: Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld 2015, S. 326-336, hier S. 326.

268 Vgl. hierzu das Kapitel 9.3 und die beiden Schlusskapitel 10.2 und 10.3 dieser Studie.

269 Zimmermann, *Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik*, S. 45.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

Diese zweifelsohne unterschiedlichen Prioritäten in der Feindkonstruktion tragen dem nationalsozialistischen Selbstverständnis, wonach der Antisemitismus integraler Bestandteil des spezifisch deutschen Faschismus war, Rechnung: „Diesen neuen Abschnitt in der Geschichte unseres Volkes soll die Fahne unserer Partei vorauswehen: rot bedeutet das soziale Deutschland, die weiße Scheibe unsere Liebe zum Vaterland und das schwarze Hakenkreuz Kampf gegen das Judentum“, konstatiert Adolf Hitler im 1922 im Münchner Salvator Keller.²⁷⁰ Die Vernichtung der Juden war integraler Bestandteil des nationalsozialistischen Programms zur Verwirklichung der Volksgemeinschaft. Als vermeintliche »Zigeuner« galten die Sinti und Roma als Helfer des halluzinierten jüdischen Weltfeindes. In diesem Sinne sprechen europäische Bürgerrechtler unter den Roma vom *Porajmos* auch als „the fate of the Roma during the Holocaust“.²⁷¹ Die Errichtung von Auschwitz, dem Symbol für die Ermordung der europäischen Juden und der Sinti und Roma, geht ausschließlich auf den Antisemitismus zurück.

Die Suche nach Argumenten zur Kritik am „Antiziganismus“ ließe sich fortsetzen, jedoch immer zu Lasten des „Forschungsfeldes“, das dabei „oftmals aus dem Blick“ gerät, wie Karola Fings in ihrem Essay „Dünnes Eis“ schlussfolgert. Sie plädiert für eine Verwendung des Antiziganismusbegriffs, erstens weil er den Blick „auf die Mehrheitsgesellschaft, die zuschreibt und ausgrenzt“ umlenkt und zweitens weil „das damit zu bezeichnende Phänomen weit über das hinausgeht, was sich mit Begriffen wie Vorurteil, Stereotyp, Feindbild oder Ressentiment fassen ließe.“²⁷²

Karola Fings und Ulrich Friedrich Opfermann, neben Zimmermann, Wippermann, Engbring-Romang und natürlich den Bürgerrechtlern und Minderheitenvertretern selbst, diejenigen Autoren, die sich im deutschsprachigen Raum am intensivsten und über einen längeren Zeitraum mit der Geschichte der Sinti und Roma und hier vor allem mit deren Verfolgung auseinandergesetzt haben, beschreiben „Antiziganismus“ im Sammelband zur *Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen* „als Theorie und Praxis mehrheitsgesellschaftlicher Diskriminierung und Verfolgung von »Zigeunern«“. Dabei betonen sie, dass der Begriff auch „mehrheitsgesellschaftliche »Zigeuner«-Ressentiments und -Stereotype, abwertende oder auch verklärende »Zigeuner«-Bilder“ umfasst und lehnen korrespondenztheoretische Vorstellungen, wonach sich antiziganistische Vorstellungen mit aus einer wie auch immer zu bestimmenden Kultur von Sinti und Roma ergeben, zur Erklärung des

²⁷⁰ Hitler, zitiert nach: Eberhard Jäckel/Axel Kuhn (Hg.), Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980, S. 737.

²⁷¹ János Bársony/Ágnes Deróczi, Pharrajimos. The Fate of Roma During the Holocaust, translated by Gábor Komáromy, New York 2008.

²⁷² Fings, Dünnes Eis, S. 29.

Phänomens ab.²⁷³

In ihrem erst kürzlich erschienen Band aus der Beck'schen Reihe, von dem eine über Fachkreise hinausreichende Rezeption zu erwarten ist, übernahm Fings den im vorherigen Teilkapitel geschilderten Definitionsversuch des Politologen Markus End und schlägt folgenden Forschungsansatz vor: eine dezidierte „Antiziganismuskritik“ zur Analyse und Kritik der „Alltagsdimensionen von Antiziganismus“ und „antiziganistischer Gewalt“ sowie eine kritische Rekonstruktion von „Wissensdiskursen“, worunter sie eine Auseinandersetzung mit „literarischen ‚Zigeunerbildern‘“, den „Tsiganologen und ‚Zigeunerfreunden‘“ sowie der „Popularisierung des ‚Wissens‘“ über die Minderheit der Sinti und Roma verstanden haben möchte.²⁷⁴ Bevor nun in Form einer historischen Einführung auf die historische Ausgrenzung der Sinti und Roma vor 1945 eingegangen wird, wird exkursorisch das Verhältnis von Antiziganismus zu Antisemitismus reflektiert.

Exkurs zum Verhältnis Antiziganismus und Antisemitismus

Zimmermann konstatierte in seiner Kritik am Antiziganismusbegriff ein „problematisches Bestreben, mittels des Terminus ‚Antiziganismus‘ die nationalsozialistische Juden- und Zigeunerverfolgung oder, noch weitergehend, die europäische und Juden- und Zigeunerpolitik seit der frühen Neuzeit in Genese und Wirkung gleichzusetzen.“²⁷⁵ Dieser Vorwurf kann durch eine ideologiekritische Bestimmung der Gemeinsamkeiten und vor allem der wesentlichen Unterschiede zwischen Antisemitismus und Antiziganismus entkräftet werden. Es soll gezeigt werden, dass Antiziganismus und Antisemitismus auf die Konstitution moderner bzw. bürgerlicher Subjektivität zurückgehen, beide Phänomene sich in ihrem Begriffsinhalt unterscheiden und sich letztendlich ergänzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass weder der Antisemitismus noch der Antiziganismus im Begriff des „Rassismus“ aufgehen.²⁷⁶ Während

273 Fings/Opfermann, Stichwort „Antiziganismus“ im Glossar zu: Karola Fings/Ulrich F. Opfermann (Hg.), *Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung*, Paderborn 2012, S. 337-338.

274 Fings, Sinti und Roma, 18-24 sowie 24-28.

275 Zimmermann, Antiziganismus – eine Pendant zu Antisemitismus?, S. 308.

276 Vor allem ist eine Reduktion des Antisemitismus auf Rassismus nicht in der Lage den Antizionismus als Transformation des Antisemitismus zu begreifen. Demgegenüber erweist sich gerade die Wahrnehmung des *Judenstaats* (Theodor Herzl) als „Jude unter den Staaten“ (Léon Poliakov) als „geopolitische Reproduktion des Antisemitismus“, vgl. hierzu die Dissertationsschrift von Stephan Grigat, *Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marx'schen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus*, Freiburg 2007, S. 320, vgl. hierzu auch: Nachum Orland: *Dreißigstes Bild: „Der Israeli“*. Antizionismus und Antisemitismus, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, München 1995, S. 279-293.

sich im Fall des ersteren der Terminus „Antijudaismus“ zur Bezeichnung des vormodernen Ressentiments gegen Juden durchgesetzt hat, gibt es hierzu in der Antiziganismusforschung kein Pendant. Hier wird sich in der Regel entsprechender Adjektive wie „religiös“, „sozial“ und eben „rassistisch“ oder aber „politischer“ und „wissenschaftlicher“ Antiziganismus bedient. Inwiefern es sich bei den modernen Varianten von Antisemitismus und Antiziganismus um Rassismus handelt, hängt wiederum davon ab, was unter „Rasse“ oder „Rassismus“ verstanden wird. Ein dezidiert naturwissenschaftlich-biologischen und auf „Abstammung“ basierenden Rassenbegriff, wie er z.B. von den Herausgebern der *Geschichtlichen Grundbegriffe* verstanden wurde²⁷⁷ oder ein kulturalistisches Verständnis von Rassismus im Sinne eines „Rassismus ohne Rassen“.²⁷⁸ Während ersterer keine Änderung der als rassistisch bestimmten Eigenschaften impliziert, ist bei letzterem eine Emanzipation von diesen Eigenschaften prinzipiell möglich. Beide Begriffskonzeptionen gleichen sich in ihrer Funktion des gesellschaftlichen Aus- bzw. Einschlusses, also hinsichtlich ihrer Funktion, und dienen damit der Konstitution der eigenen „Wir-Gruppe“, d.h. in der Regel das jeweilige nationalstaatlich formierte Kollektiv.

Das Phänomen, das mit „Antiziganismus“ versucht wird zu beschreiben, ist mit „Rassismus“ bzw. „Kulturalismus“ nicht ausreichend bestimmbar. Während Rassismus bzw. Kulturalismus in Europa in der Regel ein Außenverhältnis beschrieb und beschreibt²⁷⁹, sein Objekt also Menschen einer anderen geographischen Herkunft sind, richtete sich der Antiziganismus „nach innen, [und war] projektive Hetzte gegen die den nationalen Volkskörper und seine Arbeitsfähigkeit usurpierenden »Zigeuner«.“²⁸⁰ Nichtsdestoweniger gibt es auffällige Parallelen hinsichtlich der mehrheitsgesellschaftlichen Wahrnehmung von

277 „Das – mit welcher Präzision auch immer – biologisch begriffene Wort ‚Rasse‘ bezeichnet heute die *Zusammenfassung von Lebewesen, die sich durch ihre gemeinsamen Erbanlagen von anderen der gleichen Art unterscheiden*. In seiner verhältnismäßig jungen Wortgeschichte ist es wechselnd in die semantischen Felder von Ordnungs- und Klassifikationsbegriffen wie ‚genus‘, ‚species‘, ‚varietas‘, ‚Art‘, ‚Gattung‘, ‚Varietät‘, von politisch-sozialen Gruppenbezeichnungen wie ‚natio‘, ‚Volk‘, ‚Nation‘ oder Sprachgruppenbezeichnungen wie ‚Germanen‘, ‚Slawen‘ eingedrungen“, Werner Conze, Rasse, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 5 Pro-Soz, Stuttgart 1984, S. 133-178, hier S. 136.

278 In diesem Zusammenhang breit rezipiert: Stuart Hall, Rassismus als ideologischer Diskurs, in: *Das Argument* 178, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 31 (1989) 6, S. 913-921 sowie Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, übersetzt von Michael Haupt und Ilse Utz, Hamburg 21992.

279 So z.B. Immanuel Geiss in seiner *Geschichte des Rassismus* zu Antisemitismus und Kolonialrassismus, wobei er letzteren in diesem Zusammenhang als „Antinegrismus“ bezeichnete: „Beide sind Extreme in der Entwicklung der zwei Hauptstränge des euroamerikanischen Rassismus – das Verhältnis zu den Juden (Antijudaismus/Antisemitismus) und den Schwarzen (Negriden), stellvertretend für die übrigen nichteuropäischen ‚Rassen‘: Antijudaismus/-Antisemitismus betrifft mehr das Binnenverhältnis der modernen Euroamerikaner, da die Juden als Semiten an sich Europiden (‚Weiße‘) sind, der Anti-Negritismus das Außenverhältnis zur übrigen Welt“, Immanuel Geiss, zitiert nach: End, *Antiziganismus*, S. 69.

280 Daniel Späth, *Das Elend der Aufklärung: Antisemitismus/Antizionismus, Rassismus und Antiziganismus bei Immanuel Kant*, in: *exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft*, Nr. 11 (2011), S. 208-249, hier S. 241.

Menschen in den europäischen Kolonien und dem Blick auf Sinti und Roma in den europäischen Gesellschaften selbst²⁸¹; freilich nur dann, wenn man seine Analyse auf den engen, ethnischen und rassistischen, Begriff vom „Zigeuner“ beschränkt.

Nach ideologiekritischer Lesart ist der historische Rassismus gegenüber den Menschen in den europäischen Kolonien Ausdruck einer Biologisierung „realer Produktionsgefälle“, d.h. ideologischer Ausdruck der Manifestation der Deutung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Fortentwicklung der Produktivkräfte im europäischen Zentrum und der kolonialen Peripherie.²⁸² Die farbigen Einwohner der europäischen Kolonien galten entsprechend dem Stand der Produktivkräfte in ihren Ländern als „unterzivilisiert“ bzw. „minderwertig“. Das Verhältnis von Kolonialherrn und Kolonisierten drückte sich in der Einführung eines Sklavenregimes aus, das dem angenommenen Wesen von weißem *Herrn* und schwarzem *Knecht* entsprach, wie diese zeitgenössische Zitat aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im *New-York Daily Tribune* eindrucksvoll belegt:

[D]ie Natur selbst hat den Neger zu dieser Knechtschaftslage bestimmt. Er hat die Stärke und ist kräftig zur Arbeit; aber die Natur, die ihm diese Stärke gab, verweigerte ihm sowohl den Verstand zum Regieren, wie den Willen zur Arbeit. [...] Und diesselbe Natur, die ihm den Willen zur Arbeit vorenthielt, gab ihm einen Herrn, diesen Willen zu erzwingen.²⁸³

Demnach war der Kolonialrassismus von einer barbarischen Mittel-Zweck Relation geprägt. Der Sklave wird zur Akkumulation von Reichtum in den Händen der Kolonialherren herangezogen. Jegliche Form des Widerstand von Seiten der Kolonisierten konnte in die im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik noch immer nicht verankerten Massen- und Völkermorde führen. Der Antiziganismus mündete letztendlich in eine „Vernichtung um der Vernichtung willen“ – ging also nicht auf die ebenso massenmörderische *instrumentelle Vernunft* (Max Horkheimer), die den kolonialistischen Völkermorden an Herero und Nama im

281 Yvonne Robel, Antiziganismus postkolonial betrachtet, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen, Heidelberg 2015, S. 184-199. „Auf der diskursiven Ebene kristallisierte sich insbesondere während der Aufklärung eine auffallend Schnittmenge zwischen der europäisch-kolonialistischen und antiziganistischen Deutung des ‚Fremden‘ heraus“, ebd., S. 188. Auch Klaus-Michael Bogdal spricht in seiner Studie im Kapitel „Im Verein verachteter Völker“ von einer Art Afrikanisierung des Diskurses, Bogdal, Europa, S. 148-154. Für Michael Zimmermann ist die deutsche Kolonialgeschichte, die mit Beginn im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts deutlich später einsetzte als in anderen europäischen Staaten, ein Grund dafür, dass sich in Deutschland der „Mythos vom Zigeuner“ radikaler durchsetzte als z.B. in Frankreich und England: „Die Mythen, die das ambivalente Verhältnis zur Moderne und zur bürgerlichen Gesellschaft ausdrücken, konnten kaum [...] aus der Ferne gewonnen werden“, Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 71.

282 Stephan Grigat, Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus, Freiburg 2007, S. 316.

283 Aus einem Artikel der *New-York Daily Tribune* vom Dezember 1859 zur Verteidigung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika, zitiert nach: Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion, MEW 25, [Ost-]Berlin 1980, S. 399.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

ehemaligen Deutsch-Südwest-Afrika zugrunde lag –, zurück. Aus diesem Grund ist „der letzte Bezugspunkt einer jeden Kritik des Antiziganismus [...] das massenhafte Töten, die nicht nur versuchte, sondern nahezu vollendete Vernichtung der Roma und Sinti“ im Nationalsozialismus.²⁸⁴

Mit einem adäquaten Begriff von moderner bzw. bürgerlicher Subjektivität lassen sich die grundsätzlichen Unterschiede derjenigen Phänomene, die als „Antisemitismus“ bzw. „Antiziganismus“ beschrieben werden, fassen. Während der Begriff des „Individuums“ die Natur des Menschen, seine bedürftige und triebhafte Leiblichkeit, impliziert, bezieht sich „Subjekt“ (von lat. *subjecare*, „unterwerfen“) auf die Unterwerfung des Individuums unter die zivilisatorischen bzw. gesellschaftlichen Imperative. Da das Individuum niemals vollkommen im Subjektstatus aufgehen kann, müssen störende Regungen verdrängt werden: „Das einzelne Individuum versucht diesen inneren Gegensatz dahingehend zu lösen, dass es das, was nicht zum Status des Subjekts gereicht, als dumpfes Gegensystem wahrnimmt, aus dem eigenen Ich externalisiert und in die Außenwelt projiziert.“²⁸⁵ In Form der Subjektivität kann das Individuum seinen (orthodox psychoanalytisch gesprochen) Trieben und seinen (orthodox marxistisch ausgedrückt) Bedürfnissen nicht nachgehen. Individuelle Existenz sind wiederum abhängig von derjenigen Rolle, die das Individuum unter den Imperativen der „Verwertung des Werts“²⁸⁶ zu spielen gezwungen ist.

Demnach kann moderner bzw. bürgerliche Subjekt nie aus sich heraus zu einer positiven Identität gelangen, dies gelingt nur in Abgrenzung zu den eigenen projizierten Regungen:

Derart ist das bürgerliche Subjekt verfasst, dass es Identität nicht aus sich selbst erzeugen, nicht an sich selbst gewinnen, sondern nur im Prozess einer ständigen Abgrenzung und eines Zweifrontenkrieges gegen das ‚unwerte‘ und gegen das ‚überwertige‘ Leben. [...] Der bürgerliche Mensch, zerrissen zwischen Eigentum und Akkumulation wie zwischen Recht und Pflicht, hat sich im Kampf gegen Unmenschen und Übermenschen zu integrieren.²⁸⁷

Übersetzt in kulturhistorische Termini kann man von einem Zweifrontenkrieg zwischen

284 Tobias Neuburger, „Dass beide zwei ganz verschiedene Völker sind“. Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus, in: *sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik*, Heft 7 (2015), S. 63-70, hier S. 63. Ähnlich und unter Rekurs auf ein Diktum Max Horkheimers auch Franz Maciejewski: „Wer den Antiziganismus erklären will, muss den Völkermord an den Sinti und Roma meinen.“, Maciejewski, *Elemente des Antiziganismus*, S. 9.

285 Alex Gruber/Tobias Ofenbauer, *Der Wert des Souveräns. Zur Staatskritik von Eugen Paschukanis*, einleitend in: Eugen Paschukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe*, Freiburg 2003, S. 7-27, hier S. 13f.

286 Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Erster Band, MEW 23, [Ost-]Berlin 1987, S. 167.

287 Joachim Bruhn, *Unmensch und Übermensch. Über das Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus*, in: ders., *Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation*, Freiburg 1994, S. 77-110, hier S. 84.

„archaischer Unzivilisiertheit“ und „moderner Überzivilisiertheit“ sprechen. Von einer solchen Frontstellung zeugen auch verschiedenen Diskurse in der deutschsprachigen Literatur insbesondere des 19. Jahrhundert. In ihnen repräsentierten „[d]ie Juden [...] das Andere, das man niemals sein kein. Die Zigeuner stellen das dar, zu dem man jederzeit werden kann, wenn man von der sozialen Leiter tief herabfällt.“²⁸⁸ Da bürgerliche Subjektivität nie abstrakt vorliegt, sondern immer an eine konkrete nationalstaatlich²⁸⁹ durchorganisierte Arbeitsgesellschaft gebunden ist, d.h. dass das Individuum nicht nur „seine gesellschaftliche Macht, wie seinen Zusammenhang mit der Gesellschaft [in Form des Geldes, der Verf.], in der Tasche mit sich trägt“, sondern „mit Bedacht, auch einen Ausweis“ eingesteckt hat²⁹⁰, fungierten in Deutschland, wie Karin-Iulia Patrut in ihrer Habilitationsschrift erst vor kurzem nachgewiesen hat, »Zigeuner« und Juden als Grenzfiguren des ‚Deutschen‘. Erst in Abgrenzung zu Juden und vermeintlichen »Zigeunern« konnte eine deutsche Identität zu sich selbst kommen:

Ab dem 18. Jahrhundert werden »Zigeuner« und Juden als ‘Orientalen’ miteinander verglichen. Beiden werden im Zuge des Vergleichs negative Eigenschaften wie Beharrung auf althergebrachten ‚fortschrittsfernen‘ Mustern, ein ‚orientalischer Charakter‘ und fehlende Produktivität für die deutsche Gesellschaft zugeschrieben. Diese Verortung im vermeintlichen Gegensatz zu ‘Europa’ ist insbesondere in Texten von Bedeutung, die die soziale Ordnung, ‘deutsche Bürgerlichkeit’ und Asozialität verhandeln, regulieren und kontrollieren.²⁹¹

Antiziganismus und Antisemitismus sind demnach eine spezifisch und offenbar nicht beliebig austauschbare Form der „Selbstdefinition durch Feindmarkierung“.²⁹² Holger Schatz und Andrea Woeldike verstehen die modernen Varianten von Antisemitismus und Antiziganismus als „komplementäre Bestandteile eines kohärenten Wahn- und Projektionsmechanismus.“²⁹³ Die von Schatz und Woeldike angenommene Komplementarität der beiden Phänomen kann z.B. anhand der Rezeption von Leben und Werk von Karl Marx deutlich gemacht werden. Während die auf das *Kommunistische Manifest* zurückgehende politische Bewegung des Marxismus und später des Marxismus-Leninismus, vor allem in antiliberalen und später völkischen Kreisen als eine genuin „jüdische Lehre“ halluziniert wurde²⁹⁴, interpretierte ein

288 Bogdal, Europa, S. 321, Bogdal sprach jedoch nicht von Antiziganismus.

289 „In Deutschland hat sich der moderne Staat im Gegensatz zu allen anderen Ländern Europas auf der Ebene der Territorien durchgesetzt.“ Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 56.

290 Gerhard Scheit, Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt, Freiburg 2004, S. 9.

291 Iulia-Karin Patrut, Phantasma Nation. »Zigeuner« und Juden als Grenzfiguren des ‚Deutschen‘ (1770-1920), Würzburg 2014, S. 423.

292 Hagen Schulze, Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte? Stuttgart 1998, S. 28.

293 Holger Schatz/Andrea Woeldike, Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion, Hamburg 2001, S. 123.

294 Vgl. hierzu: Peter Niedermöller, Zweiundzwanzigstes Bild: „Der Kommunist“, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, München 1995, S. 273-278.

Zeitgenosse das Privatleben des Philosophen folgendermaßen:

Im Privatleben ist er ein höchst unordentlicher, zynischer Mensch, ein schlechter Wirt; er führt ein wahres Zigeunerleben. Waschen, Kämmen und Wäschewechsel gehört bei ihm zu den Seltenheiten; er berauscht sich gern. Oft faulenzte er tagelang [...]; eine bestimmte Zeit zum Schlafen und Wachen gibt es bei ihm nicht; sehr oft bleibt er ganze Nächte auf, dann legt er sich wieder mittags ganz angekleidet aufs Kanapee und schläft bis abends, unbekümmert um die ganze Welt, die bei ihm frei aus- und eingeht.²⁹⁵

Das gesellschaftlich Unerwünschte, eine abstrakte und international konnotierte *Kritik der politischen Ökonomie* auf der einen und ein dem bürgerlichen Selbstverständnis nicht genügendes Lotterleben auf der anderen Seite wurden als „jüdisch“ bzw. „zigeunerisch“ wahrgenommen. Richtung, Inhalt und Reichweite der beiden Projektionen waren und sind also sehr unterschiedlich.

Bereits in den Frühformen beider Phänomene, also im Antijudaismus und dem vormodernen Antiziganismus, wurden Juden sowie Sinti und Roma unterschiedlich wahrgenommen – letztere waren zum Teil als der christlichen Mehrheitsgesellschaft zugehörig anerkannt. Während der Antijudaismus als Konflikt zwischen Vater und Sohn gedeutet werden kann, standen Sinti und Roma in einer Art „Naheverhältnis“ zur christlichen Mehrheitsgesellschaft, entweder als gute oder als schlechte, aber immerhin, als Christen.²⁹⁶ Dabei kann der Antijudaismus mit Sigmund Freud als „heimlicher Groll“ der „schlecht getauften Heiden“ gegen den Monotheismus, der zweifelsfrei auf das Judentum zurückgeht, beschrieben werden. Demgegenüber repräsentieren Sinti und Roma im religiösen Antiziganismus „Apostasie und Häresie“. Für den Sozial- und Kulturwissenschaftler Tobias Neuburger sind die religiösen Implikationen ein Beleg dafür, dass keines der beiden Phänomene im Begriff der Xenophobie aufgehen kann.²⁹⁷

295 Aus einem „Steckbrief der preußischen Polizei“ über Karl Marx, in: Hans-Magnus Enzensberger (Hg.), Gespräche mit Marx und Engels, Erster Band, Frankfurt/Main 1973, S. 251-253, hier S.252.

296 Juden werden im Antijudaismus als „Gottesmörder“ rezipiert, Sinti und Roma wird im religiös konnotierten Antiziganismus ein im Vergleich zum Gottesmord minderschweres Delikt vorgeworfen vgl. hierzu: Ines Köhler-Zülich, Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von »Zigeunern« – Selbstäußerungen oder Außenbilder?, in: Giere (Hg.), Gesellschaftliche Konstruktion, S. 46-86. In einer anderen Legende wird berichtet, dass »Zigeuner« die Nägel für die Kreuzigung Christi hergestellt hatten, also Komplizen beim „Gottesmord“ gewesen seien. Strukturell ähnlich war auch der von der Wehrmacht im Krieg erhobene Vorwurf, dass »Zigeuner« „als Agenten der Verbreitung der bolschewistischen Lehren“ dienten, quasi als Komplizen der Juden, die in der antisemitischen Logik die Drahtzieher des Bolschewismus waren. Die Wehrmacht galt: „In den Zigeunern wählte man Spione, die für den vorgeblich jüdisch-kommunistischen Feind im Einsatz seien.“ Weil solche Vorstellungen bereits nach dem Ersten Weltkrieg vorherrschten, kann der Krieg nicht als Ursache für derartige Überzeugungen herhalten. Sie gehen auf die Vorstellung, dass Sinti und Roma „Nomaden“ seien, also auf den Antiziganismus zurück, Zitate aus: Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 195 und 253. Zum Vorwurf des „Gottesmord“ im Antijudaismus vgl. Karl-Erich Grözinger, Erstes Bild: Die „Gottesmörder“, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), Antisemitismus, Vorurteile und Mythen, München 1995, S. 57-66.

297 Neuburger, „Dass beide...“, S. 65. Wippermann berichtet, dass sich alle Chronisten darin einig waren, dass

Auch wenn sich Beschreibungen der vermeintlich ‚jüdischen‘ sowie »zigeunerischen« Physiognomie oft ähnelten, unterschieden sich Juden- und Zigeunerbilder letztendlich erheblich. Den Gemeinsamkeiten in der Darstellungen von »Zigeunern« und Ostjuden, z.B. in der Hervorhebung einer vermeintlich ähnlichen Physiognomie und der behaupteten Arbeitsscheue, standen Differenzen bei der Beschreibung und Darstellung städtischer Juden sowie der vermeintlichen »Zigeuner« gegenüber. Es gibt keinen antiziganistischen Topos, der »Zigeunern« eine ähnliche Gefahr unterstellt, wie die im Antisemitismus vorherrschende „Vorstellung des Einschleichens und der Mimikry“ oder der behaupteten „insinuierte[n] List und Hinterhältigkeit des Juden“ gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Neuburger konstatiert, dass der „lüsterne[], libidinöse[] und freiheitsliebende[] Lebensentwurf“, der den ‚Zigeunern‘ unterstellt wurde und wird, eher anziehend als abstoßend wirke und die im Antisemitismus halluzinierte Gefahr der Infiltration der Gesellschaft im Antiziganismus nicht gegeben sei:²⁹⁸

Denn heimlich, so will es das Vorurteil, infiltrieren die Juden das Staatswesen und besetzen seine Schlüsselpositionen; die Zigeuner hingegen bilden die auffällig-farbigen Flecken an der Peripherie der Gesellschaft. Nach Auskunft der Literatur liegt ihnen nichts ferner als der Gedanke schleicher Einflussnahme, im Gegenteil: Sie stehlen und sind anderntags bereits verschwunden, während die Juden sich allmählich festsetzen. Sie agieren demzufolge als tückische Parasiten, Zigeuner eher als Schädlinge – eine ärgerliche, aber vergleichsweise harmlose Plage.²⁹⁹

Eine Weltverschwörung der »Zigeuner«, wie sie Juden in den *Protokollen der Weisen von Zion* unterstellt wird, ist aufgrund der unterschiedlichen Qualität und Reichweite von Antisemitismus und Antiziganismus nicht möglich. Letzterer sei im Gegensatz zum Wahn von der „jüdischen Weltverschwörung“ eine „einfache, romantizistische, unmittelbar regressive Form der Herrschaftskritik.“³⁰⁰

André Lohse kommt in seiner Dissertation über *Antiziganismus und Gesellschaft* in Anlehnung an Schriften von Sigmund Freud und Erich Fromm, zu dem Ergebnis, dass, auch wenn es sich nach Lohse um ein idealtypisches Modell handelt, die antisemitische Projektion eher aus dem *Über-Ich* genährt werde und die antiziganistische auf *Es-Impulsen* beruhe. Im

Sinti und Roma „bereits Christen waren, als sie in Europa ankamen“, Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 51.

298 Neuburger, „Dass beide...“, S. 65f. Zur Anziehungskraft des Antiziganismus vgl. die Textstelle aus den autobiografischen Aufzeichnungen des Literaturnobelpreisträgers Elias Canetti: „Ich dachte daran, dass sie [die vermeintlichen »Zigeuner«, der Verf.] Kinder stehlen, und war überzeugt davon, dass sie es auf mich abgesehen hatten. Aber trotz dieser Angst hätte ich mir ihren Anblick nicht entgehen lassen, es war ein prächtiger Anblick, den sie boten. [...] Ich wollte sie sehen, ich war wie besessen von ihnen, aber kaum hatte ich sie gesehen, packte mich wieder die Angst, dass sie es auf mich abgesehen hätten, und ich rannte schreiend davon“, hier zitiert nach: Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 69.

299 Brittnacher, *Leben auf der Grenze*, S. 74.

300 Neuburger, „Dass beide...“, S. 69.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

psychoanalytischen Sinne schafft der Antiziganist im projizierten »Zigeuner« „jene Figur, die er außerhalb jeder Disziplinierung *selbst* wäre und die er in der Sphäre seines ‚Es‘ schon immer *ist*.“³⁰¹ Demgegenüber speisten sich sowohl der Antijudaismus als auch der Antisemitismus aus Konflikten mit der Autorität:

Auf religiöser Ebene werden Juden zum ‚Überbringer‘ einer Religion der Gebote und des Über-Ich, des strafenden Gottvaters, allmächtig, allwissend, allsehend – eine Angstform auslösend [...] Säkularisiert ist das antisemitische Ressentiment geprägt von der Vorstellung der Juden als Repräsentanten des kapitalistischen ausbeuterischen, Leistung und Affirmation fordernden Systems: Juden als jene die in verschwörerischer Omnipotenz gottähnlich die Dinge lenken, für Bürger und Arbeiter undurchschaubar. [...] ‚Die‘ Juden werden mit allen möglichen Phantasien von Herrschaft, der Macht, des Einflusses, der Überlegenheit behaftet und auf diese Weise negativ mit der westlichen Zivilisation identifiziert – als Wegbereiter, die gleichsam zu Repräsentanten des Realitätsprinzips verklärt, dem bürgerlichen Subjekt die ersehnte Freiheit genommen zu haben.³⁰²

Gelten die Juden im Antisemitismus also als Manifestation der abstrakten (bürgerlichen) Moderne schlechthin, macht der Antiziganismus die Sinti und Roma zu deren archaischen Gegenpart:

Die Zigeuner verkörpern gegen das herrschende Realitätsprinzip das Lustprinzip, gegen die repressive Kultur insgesamt die Natur, gegen die Zwänge des Patriarchats das Matriarchat, gegen den industriellen Komplex das einfache Leben. Sie hüten das Geheimnis einer anderen Zivilisation.³⁰³

Grundsätzlich unterscheiden sich antisemitische und antiziganistische Projektion in ihrer jeweiligen Ausgestaltung, wonach »Zigeuner« als *konkretes Objekt* und Juden als Repräsentanten eines *abstrakten Prinzips* vorgeführt werden. Tobias Neuburger hält zusätzlich fest, dass die Bilder von Juden sowie Sinti und Roma auch hinsichtlich der Triebökonomie des bzw. der Projizierenden zwar einen „diametralen Gegenentwurf“ darstellen, letztendlich aber doch komplementär wirkten: „Zusammen zeugen sie von der inneren renitenten Abwehr dessen, was die Herrschaftsform ausmacht, deren letztgültiger Zweck das Akquirieren von Surplus, ‚die rastlose Bewegung des Gewinnes‘ (Karl Marx), ist.“³⁰⁴

Der Philosoph Ernst Tugendhat konstatierte im Vorwort zum 1979 erschienenen Sammelband *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt*: „Von ihrem Schicksal her sind Zigeuner und Juden Geschwister.“³⁰⁵ Mit einem Begriff von bürgerlicher Subjektivität können

301 André Lohse, Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive, Wiesbaden 2015, hier insbesondere S. 70-86, Zitate auf S. 72

302 Lohse, Antiziganismus, S. 73f.

303 Maciejewski, Psychoanalyse, S. 47.

304 Neuburger, „Dass beide...“, S. 68 und 70.

305 Ernst Tugendhat im Vorwort zu Tilmann Zülich (Hg.), *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt*. Zur Situation

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

Antisemitismus und Antiziganismus, also das Schicksal der Juden bzw. der Sinti und Roma auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden: die Verdrängung der polit-ökonomischen Gewalt qua *Projektion* auf die Angehörigen der beiden Minderheiten. Unter Berücksichtigung der Parallelen des Antiziganismus sowohl zum (Kolonial-)Rassismus als auch zum Antijudaismus/Antisemitismus beschrieb der Politikwissenschaftler Stephan Grigat den Antiziganismus einmal als „eine Art Mischform“, in der sich Elemente beider Phänomene wiederfinden.³⁰⁶ Demgegenüber wird von Seiten der Antiziganismusforschung versucht, den Antiziganismus als eigene Vorurteilsstruktur sowohl vom Kolonialrassismus als auch vom Antisemitismus zu abzuheben. So benennt Markus End in seinem Essay „Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik“ eine „Trias an Ressentimentstrukturen“, die die Differenzen der jeweiligen Phänomene hervorheben soll:

Kolonialrassistische Motive beinhalten zumeist eine Gleichstellung der Stigmatisierten mit ‚Natur‘, antiziganistische Motive sind in der Regel geprägt durch die Vorstellung einer ‚archaischen‘ Gesellschaftsform als Anhängsel der eigenen ‚entwickelten‘ Gesellschaft und antisemitische Motive entspringen vorwiegend Imaginationen von ‚Überzivilisiertheit‘.³⁰⁷

Überträgt man diese Trias eher kulturwissenschaftlicher Termini in das Vokabular einer Kritik der politischen Ökonomie, kann von „unwert“, „minderwertig“ und „überwertig“ gesprochen werden.

*

Zusammenfassung: Mit den Ergebnissen der Auswertung von Dokumenten und Zeitschriften, die im Zusammenhang mit der stalinistischen Nationalitätenpolitik angefertigt worden waren, ist einer der wesentlichen Kritikpunkte am Antiziganismusbegriff als widerlegt: „[I]t was not scientists who introduced the term antiziganism or anti-gypsyism into the discourse, but Roma activists from Russia.“³⁰⁸ Aleksandr German wollte damit den „Hass auf die Zigeuner“, den er als (mit-)ursächlich für das Scheitern einer Integration der sowjetischen Roma in die Gesellschaft ausmachte, benennen. „Antiziganismus“ ist also in einem dezidiert politischen Kontext entstanden. Die Begriffsprägung von „Antiziganismus“ vor *Auschwitz* macht ferner

der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek bei Hamburg 1979, S.9-11, hier S. 9.

306 Grigat, Fetisch und Freiheit, S. 313. Der christliche Antijudaismus wird hier als Frühform des Antisemitismus begriffen. Zu den religiösen Implikationen des vormodernen Antiziganismus, vgl. Kapitel 3.1 in dieser Studie.

307 End, Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik, S. 86.

308 Herbert Heuss, Comment on Martin Holler, „Historical Predecessors of the Term ‚Anti-Gypsyism‘“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), Antiziganism. What’s in a Word?, S. 91-98, hier S. 91.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

deutlich, dass er eben nicht mit der Intention der Relativierung von Antisemitismus bzw. der Shoah geprägt worden war. Nachdem Juden und Roma von der Nationalitätenpolitik ausgenommen worden waren – Juden und Roma galten im stalinistischen Verständnis von Nation eben nicht als eine solche – verlor der Begriff jedoch an Bedeutung. In Deutschland erfuhr der „Antiziganismus“ im Zusammenhang mit den Arbeiten des Gießener „Projekts Tsiganologie“ zu Beginn der 1980er erstmals eine Rezeption, blieb jedoch unbestimmt – das damit beschriebene Phänomen wurde mitunter gar verleugnet. Erst im Zuge der Pogrome von Rostock-Lichthagen erfolgte zu Beginn der 1990er Jahre eine öffentliche und nun auch gesellschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Antiziganismus“ aus sozial- und kulturgeschichtlicher geschichtlicher Perspektive.

Trotz der schon früh ausgemachten Unterschiede zum Antisemitismus erwies sich die geschichtswissenschaftliche Rezeption ab Mitte der 1990er Jahr durch Wolfgang Wippermann als zu wenig differenziert und erfuhr im Zuge der vergangenheitspolitischen Diskussionen um die Einordnung der Verbrechen gegen Sinti und Roma im Nationalsozialismus harsche Kritik, die wiederum nicht frei von persönlichen Animositäten war. Ferner stellte sich heraus, dass die Kritik von Michael Zimmermann frühe Versuche einer Unterscheidung von Antiziganismus und Antisemitismus nicht berücksichtigt hatte und auf der Annahme, dass es sich bei dem Begriff um einen Neologismus handelt, beruhte. Seine Kritik ist aus diesem Grund nicht mehr begründet und muss als überholt gelten. Der in diesem Kapitel nur angedeutete Zusammenhang von einer Kritik des Antiziganismusbegriffs und dem Siegeszug des postmodernen Relativismus im Zuge der Rezeption des französischen Poststrukturalismus wird am Ende dieser Studie noch einmal aufgegriffen.

Erst gegen Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends unternahm eine neue Generation von Akademikern Versuche zur Begriffsbestimmung, die im Verlauf der Arbeiten an dieser Studie auch von Historikern, die sich in der Forschung zur Geschichte und Ausgrenzung der Sinti und Roma einen Namen gemacht haben und dem Zentralrat Deutscher Deutschen Sinti und Roma, der größten Interessenvertretung der Minderheit in Deutschland, übernommen wurde. So konstatiert Romani Rose im Gespräch mit Wolfgang Benz, dass Antiziganismus ein adäquater Begriff sei, „weil er den Rassismus gegenüber unserer Minderheit, der schon aus der Geschichte verbunden ist mit dem Begriff »Zigeuner«, am besten verdeutlicht.“³⁰⁹

Seit die Antiziganismusforschung Mitte der 1990er Jahre damit begonnen hat, sich mit der Ausgrenzung und Verfolgung der Minderheit auseinanderzusetzen ist ein

309 Romani Rose im Gespräch mit Wolfgang Benz, in: Benz, Sinti und Roma, S. 49.

2 Zur Genese der Antiziganismusforschung

Perspektivwechsel festzustellen. Weg von der tsiganologischen Tradition der „Beforschung“³¹⁰ der Angehörigen der Minderheit und hin zur Analyse der mehrheitsgesellschaftlichen Beschreibungsstrukturen und deren gesellschaftlichen Ursachen. Hierbei handelt es sich um eine sukzessive „Wendung aufs Subjekt“ (Theodor W. Adorno) der antiziganistischen Projektion bzw. Feindschaftserklärung, die sich noch nicht vollständig durchgesetzt hat. Während die Tsiganologie davon ausging, dass die Feindschaft gegen Sinti und Roma aus einer Unkenntnis ihrer „wahren“ Sitten und Gebräuche bzw. aus einem angeblichem Unverständnis des „westlichen“ oder „weißen“ Kultursubjekts gegenüber „fremden“ Kulturen resultierte, dechiffriert die Antiziganismusforschung das, was als »zigeunerisch« gilt, als Projektion jener individuellen Eigenschaften und Bedürfnisse, die einer Unterwerfung unter die zivilisatorischen und gesellschaftlichen Imperative entgegenstehen. Mit einem Begriff von moderner bzw. bürgerlicher Subjektivität können Antisemitismus und Antiziganismus adäquat unterschieden werden ohne den gemeinsamen Ursprung zu verschleiern.

Eine antiziganismuskritische Perspektive bedeutet nicht, diejenigen, die in historischen Abhandlungen und Quellen als »Zigeuner« bezeichnet werden, ausschließlich als Opfer wahrzunehmen. Vielmehr erkennt sie an, dass die Ursachen für die Existenz von als »zigeunerisch« bezeichneten Eigenschaften Folgen von historischer Ausgrenzung sind und macht diese sowie die ideologische bzw. *falsche* publizistische Rezeption der von politischer und gesellschaftlicher Gewalt geprägten Lebensumstände der Sinti und Roma zum Analysegegenstand. Dabei gilt „in wissenschaftlicher Hinsicht das gesamte Themengebiet des Antiziganismus weiterhin als Forschungsdesiderat“.³¹¹ Aufgrund der mehrheitsgesellschaftlichen Provenienz der meisten Quellen zur Geschichte der Sinti und Roma ist eine antiziganismuskritische Perspektive eine der Grundvoraussetzungen für eine wissenschaftlich fundierte Quellenanalyse zur Geschichte der Minderheit. Markus End bezeichnet es eine Herausforderung für die Antiziganismusforschung *vergleichend* zu arbeiten und sich dabei den „analytischen Instrumenten“ der Antisemitismus- und Rassismusforschung zu bedienen, betont aber zugleich, *keine Gleichwertigkeit* der Phänomene herbeizuführen. Als besonders hilfreich erscheinen dabei Analogien zu etablierten Termini wie „rassistisches Wissen“, „Philosemitismus“ und „sekundärer Antisemitismus“.³¹²

310 Der Begriff „Beforschung“ wurde zu Beginn der 1980er Jahre geprägt und spielt kritisch auf die Suche nach dem „wahren Zigeuner“ in Zigeunerforschung und Tsiganologie an, vgl. hierzu den Artikel „Eine Diskussion mit den ‚Beforschten‘. Ulmer Wissenschaftler erörtern Probleme der Sinti und Roma“ von Annegret Bock in der *Stuttgarter Zeitung* vom 1.3.1983.

311 End, Gutachten, S. 40.

312 End, Antiziganismus, S. 72.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

Um nachvollziehen zu können, welcher Traditionen sich Hermann Arnold bediente, soll in diesem Kapitel die Entwicklung des historischen Redens und Schreibens über angebliche »Zigeuner« in Deutschland nachvollzogen werden. In der Forschung zum Antiziganismus wird zwischen vormodernen und modernen Vorstellungen von »Zigeunern« unterschieden³¹³, deren Transformation sich nicht zufällig in der sogenannten *Sattelzeit* (Reinhart Koselleck), in der die geistigen Grundlagen der gesellschaftlichen Moderne geschaffen wurden, ereignete.³¹⁴ Bis dahin „changierte das Bild des »Zigeuners« mit dem des ‚Bettlers‘, des ‚Vaganten‘ und des ‚unflätigen fahrenden Volks‘ überhaupt.“³¹⁵ Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte der Sinti und Roma³¹⁶ muss im Zusammenhang mit der gegen verschiedene Gruppen von nichtsesshaften Personen gerichteten Vagantengesetzgebung verstanden werden:

Die ständisch denkenden gesellschaftlichen Eliten bzw. die sozialen Oberschichten betrachteten und behandelten diese an sich sehr heterogene Schicht als eine Gesamtheit, eine eigene soziale Klasse, innerhalb der es zwar bestimmte Abstufungen gab (Zigeuner und Jauner, Vaganten, Bettler usw.), denen aber tendenziell ähnliche Eigenschaften zugeschrieben wurden.³¹⁷

Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts bildeten sich die beiden verschiedenen Verständnisse des Begriffs „Zigeuner“ aus. Die eher soziographische Wahrnehmung als „Anti-Bürger“ sowie die eher ethnographische Vorstellung von einem „Volk“ mit eigener Sprache und Kultur.³¹⁸ Letztere traf in der Regel ausschließlich Romanes sprechende Gruppen, d.h. die Sinti und

313 Dabei steht eine umfangreiche und fundierte Antwort auf die Frage der Differenz zwischen vormodernem und modernem Antiziganismus noch immer aus, vgl. End, *Antiziganismus*, S. 72. Engbring-Romang unterscheidet zum Beispiel zwischen einer autoritären und emotionalen Feindschaft in der Vormoderne und einem scheinbar wissenschaftlich begründeten Feindbild im modernen Antiziganismus, vgl. Engbring-Romang, *Vorurteile – naturwissenschaftlich begründet*, S. 35. Zur Ethnisierung des Zigeunerdiskurses in der *Sattelzeit* vgl. Kallenberg, *Von „liederlichen Land-Läuffern“ zum „asiatischen Volk“*.

314 Der Begriff „Sattelzeit“ geht auf Reinhard Koselleck zurück und entspricht in etwa dem Zeitraum zwischen 1750 und 1850, vgl. Jordan, *Theorien und Methoden*, S. 34.

315 Roswitha Scholz, *Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der »Zigeuner« in der Arbeitsgesellschaft*, in: Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*, Münster 2009, S. 24-40, hier S. 25.

316 Auch wenn Roma erst im 19. Jahrhundert in größerer Zahl in Deutschland auftauchten, wird hier durchgängig von Sinti und Roma gesprochen. Da sich „Roma“ nicht nur auf die später nach Deutschland kommenden Angehörigen der Minderheit bezieht, sondern auch internationale Eigenbezeichnung der Minderheit ist, ist dies historisch nicht falsch. Zitate aus der entsprechenden Sekundärliteratur werden nicht angepasst.

317 Thomas Fricke, *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen*, Reihe Geschichtswissenschaft, Band 60, Pfaffenweiler 1996, S. 586. Zur Geschichte des Fahrenden Volkes im Allgemeinen, vgl. Ernst Schubert, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995 sowie ders. *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Band 26, Neustadt/Aisch 1983.

318 Vgl. Patrut, *Phantasma Nation*, S. 314f.

Roma.

Der in diesem Kapitel untersuchte Zeitraum war von einer, u.a. durch die Schriftlosigkeit der Kultur der Sinti und Roma bedingten, Deutungsmacht der Mehrheitsgesellschaft über die Minderheit geprägt. Doch wurden Sinti und Roma nicht – wie von Bogdal suggeriert, quasi wie von Zauberhand – in »Zigeuner« verwandelt³¹⁹, sondern durch einen Akt der Obrigkeit von nahezu jeglicher gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen: „Anders“ und „fremd“ waren »Zigeuner« deshalb, weil sie aufgrund des gesellschaftlichen Ausschlusses materiell auf alternative Überlebensmöglichkeiten zur Lohnarbeit einschließlich einer „Notkriminalität“³²⁰ verwiesen waren. Damit erinnerten sie an ein Leben jenseits bürgerlicher Moralvorstellungen, d.h. insbesondere Müßiggang und Missachtung der Eigentumsordnung, und galten somit als Personifikation einer bestimmten Form der Devianz. Das bis Ende des 18. Jahrhunderts in Stadtrechnungs-, Ratsprotokollbüchern und in frühneuzeitlichen Chroniken angesammelte Wissen über »Zigeuner« wurde schließlich durch den Universalgelehrten und Aufklärer Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann kanonisiert. Dies leitete die Phase des modernen Antiziganismus ein, der fortan auf vermeintlich wissenschaftlichen Füßen stand.

Nachdem im Folgenden die frühneuzeitliche Ausgrenzung der Sinti und Roma skizziert wurde, wird auf den historisch-volkskundlichen Diskurs über die Minderheit zur Zeit des Wechsels vom 18. zum 19. Jahrhundert, und hier besonders auf Heinrich Grellmann, eingegangen. Anschließend wird der Wandel in der Wahrnehmung von Sinti und Roma vom „Volk“ hin zum „verbrecherischen Volk“, für die in Deutschland vor allem der Kriminologe Richard Liebich steht, erörtert. Dabei soll auch auf die unterschiedlichen Formen staatlicher – zunächst vormoderner Vagantengesetzgebung und schließlich moderner Zigeunerpolitik – eingegangen werden. Abschließend wird gezeigt, wie das sich im 19. Jahrhundert radikalisierte Wissen durch den Psychiater und Rassenhygieniker Robert Ritter aufgenommen und zur vermeintlich wissenschaftlichen Legitimation der rassistischen Ausgrenzung und schließlich auch der Ermordung der Sinti und Roma herangezogen wurde. Da Arnold vor allem auf Ritter rekurrierte und dessen Arbeit in der Rassenhygienischen Forschungsstelle rechtfertigte, fällt das entsprechende Teilkapitel etwas ausführlicher aus.

319 Bogdal schlussfolgerte: „Gewalt richtet sich kontinuierlich und mit unterschiedlicher Intensität gegen die Romvölker, die Definitionsmacht der kulturellen Repräsentation durchdringt kontinuierlich die europäische Gesellschaft und schreibt sich in deren Gedächtnis ein. Auf ihre Weise trägt die Verwandlung der eingewanderten Romvölker in Zigeuner zur Entzivilisierung der Gesellschaft bei [...]“. Die Reduktion auf die „kulturelle Repräsentation“ geht bei Bogdal mit einer Verharmlosung des obrigkeitsstaatlichen Aktes einher, zitiert nach: Bogdal, Europa, S. 482. Zur Kritik an Bogdal vgl. das Teilkapitel 9.3 dieser Studie.

320 Fricke, Absolutismus, S. 581.

3.1 „nit ziehen, handeln noch wandeln lassen“: Zur ursprünglichen Akkumulation antiziganistischen Wissens

Wie im Kapitel zur Herkunft des Zigeunerbegriffs erwähnt, begann die Wissensproduktion über die im Alten Reich lebenden Sinti in Dokumenten zur Zeit des Spätmittelalters und in der frühen Neuzeit. Das Reden und Schreiben über Sinti und Roma hat seine Anfänge in einer Zeit, in der von einer großangelegten Wissensvermittlung über Gedrucktes nicht gesprochen werden kann. Die einzigen Zeugnisse sind Akten und in der Regel mit zeitlichem Abstand verfasste (Stadt-)Chroniken, die über das wirkliche Leben der darin als »Zigeuner« bezeichneten Personen nicht viel aussagen können.³²¹ Geschildert werden nur punktuelle und spezifische Ereignisse, bei denen die Sinti mit Repräsentanten oder Beamten einer Stadt in Kontakt kamen:

In den Stadtrechnungsbüchern wurden durchreisende Roma nur dann registriert, wenn sie um ein Almosen baten und es wirklich erhielten. In Ratsprotokollbücher gingen sie nur ein, wenn vom Rat einer Stadt etwas für oder gegen sie entschieden wurde. In den Chroniken sind sie nur genannt, wenn sie so stark auffielen, dass der Chronist ihre Anwesenheit für erwähnenswert hielt.³²²

Aufgrund ihres selektiven Charakters können solche Dokumente nicht als Quellen für eine Geschichtsschreibung über Sinti und Roma herangezogen werden.³²³ Sie erwähnen oft nur ein einziges Ereignis, an dem (wenn überhaupt) nur eine kleine Gruppe der Sinti beteiligt gewesen ist und thematisieren an keiner Stelle „normales Verhalten“, wie zum Beispiel das Aufsuchen einer Ansiedlung oder Stadt zum Erwerb oder Verkauf von Lebensmitteln oder Kleidung oder eine Durchreise ohne besondere Vorkommnisse. Aufgezeichnet wurden nur außergewöhnliche Ereignisse, deren spätere Verallgemeinerung dazu führte, allen als »Zigeuner« identifizierten Personen ein deviantes, von einer Norm abweichendes, Verhalten zuzuschreiben. Außerdem legten diese Quellen „die Zigeuner schon früh auf die nomadische

321 Zu Form und Inhalt der Wissensvermittlung über Sinti und Roma in diesen Quellen vgl. das Kapitel „Die Entstehung des Antiziganismus“, in: Wippermann, *Wie die Zigeuner*, S. 50-71 aus sozialhistorischer sowie Bogdal, *Europa*, S. 23-37 aus kulturhistorischer Perspektive. Für eine Auseinandersetzung mit den Primärtexten eignen sich die Quellensammlungen von: Reimer Gronemeyer (Hg.), *Zigeuner im Spiegel früher Abhandlungen und Chroniken. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, Gießen 1987 sowie der erste Band der „Weltchronik der Zigeuner“ von Reimar Gilsenbach, *Weltchronik der Zigeuner, Teil 1, Von den Anfängen bis 1599*, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 10, Frankfurt/Main 1994.

322 Reimar Gilsenbach, *Quellen zur Geschichte der Roma und ihre Interpretation. Dargestellt an Beispielen aus dem 15. Jahrhundert*, in: ders., *Oh Django, sing deinen Zorn! Sinti und Roma unter den Deutschen*, Berlin 1993, S. 25-52, S. 29.

323 Trotzdem ist eine vorurteilsfreie Geschichtsschreibung der Sinti in der frühen Neuzeit bei entsprechend kritischer Quellenlektüre möglich, vgl. hierzu die Arbeiten von Ulrich F. Opfermann, zuletzt und sehr kompakt: Ulrich Friedrich Opfermann, „Zu Teutschland gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: Oliver von Mengersen (Hg.), *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, München 2015, S. 25-47.

Lebensweise fest. Wenn sie nur für eine kurze Weile auftauch[t]en und danach weiterz[og]en, erledig[t]e sich jeder Versuch individualisierter Darstellung von selbst.“³²⁴

Die im Verlauf des 16. Jahrhunderts verstärkt festzustellende Ablehnung und Verurteilung von »Zigeunern« führt Martin Ruch in seiner sozialhistorisch angelegten Dissertation *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunerforschung“* auf Veränderungen in der Mehrheitsgesellschaft zurück: „tonangebende Kreise, herrschende Gruppierungen, ‚die Gesellschaft‘ [...] vollzogen einen Wertewandel, in dessen Verlauf die Zigeuner immer mehr zu Feinden dieser Gesellschaft gemacht wurden.“³²⁵ Er erklärt die im 15. Jahrhundert offenbar weniger stark ausgeprägte Ablehnung und das ab und an in Form von Schutz- oder Geleitbriefen dokumentierte Wohlwollen gegenüber Sinti und Roma damit, dass auch spätmittelalterliche Potentaten keinen festen Herrschaftssitz hatten und ihre Macht von unterwegs aus ausübten: „Eine Gruppe fremdartiger Menschen, die unter der Führung eines Grafen oder Herzogs [...] durch die Lande zog, praktizierte also lediglich nur das, was auch in der Sichtweise der Territorialherren völlig legal und üblich war.“³²⁶

Im Reichstagsbeschluss aus dem Jahr 1498 wurden alle als »Zigeuner« bezeichneten Personen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für unerwünscht erklärt und jeder Territorialherr erhielt das Recht, sie aus dem von ihm beherrschten Gebiet zu vertreiben:

Der ienen halben, so sich zeigeiner nennen, und wider und für in die Land ziehen etc. soll per edictum publicum allen stenden des reiches [...] ernstlich gebotten werden, das sie hinfür dieselben zigeuner [...] in oder durch ire land, gepiete oder oberkeit nit ziehen, handeln noch wandeln lassen, noch inen des sicherheit oder geleyt geben.³²⁷

Der Beschluss legitimierte den totalen Ausschluss aus der Gesellschaft und versprach den jeweils Ausführenden – sei es durch einen Akt der Obrigkeit oder durch Pogrome – Straffreiheit, denn „wo sie [die »Zigeuner«, der Verf.] darnach betreten und yemants mit der tate gegen inen zu handeln fürnemen würde, der soll daran nit gefrevelt noch unrecht getan haben.“³²⁸ Die Sinti und Roma und andere Personen oder Personengruppen, die als »Zigeuner« wahrgenommen wurden, wurden für *vogelfrei* erklärt und waren fortan der

324 Bogdal, Europa, S. 38.

325 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 46. „Veränderte gesellschaftliche Leitbilder und Werte, Ängste etc. waren die tatsächliche Ursache für den Wandel im öffentlichen Bewusstsein.“ Ruch fügt hinzu, dass er unter öffentlichem Bewusstsein, ausschließlich das derjenigen meint, die das Wissen über die »Zigeuner« verbreiteten.

326 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 40. Ähnlich – „man denke nur an den von Pfalz zu Pfalz ziehenden Kaiser“ – argumentieren Maciejewski, Psychoanalyse, S. 46 sowie Arno Herzig, der die Organisationsform der Sinti als „den allgemeinen feudalistischen Vorstellungen und Ordnungskategorien“ entsprechend beschrieb, vgl. Arno Herzig, Die Fremden im frühmodernen Staat, in: Jacqueline Giere (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/Main 1996, S. 29-45, hier S. 33.

327 Reichstagsbeschluss vom September 1498 in Freiburg, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 51f.

328 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 52.

Willkür der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt.

Martin Ruch geht davon aus, dass die Bedeutung des Reichstagsbeschlusses von Freiburg 1498 nicht ohne den historischen Kontext erfasst werden kann und die entsprechende „Vorgeschichte der Diskriminierung“ auf dem Wormser Reichstag von 1495 mit der Verkündung des *Ewigen Landfriedens* beginnt. Damit fällt der Ausschluss der Sinti und Roma mit der „inneren Befriedung des Reichs“ zusammen.³²⁹ Von »Zigeunern« wurde an dieser Stelle noch nicht gesprochen, vielmehr richtete sich der Beschluss gegen flüchtige Straftäter und herrenlose Landsknechte und andere Fahrende Leute. Abgesprochen wurde aber, dass die jeweiligen Territorialherrscher Informationen über Spielleute, Bettler und nun auch »Zigeuner« sammeln sollten, um auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Im selben Jahr wurde beschlossen, die stets befürchtete Spionage für das als Gefahr empfundene Vorrücken des Osmanischen Reiches nach Mitteleuropa – die sogenannte „Türkengefahr“ – unter Strafe zu stellen. Ruch kann durch die Rezeption von Protokollen zu Ausschusssitzungen vor dem Reichstagsabschied von Lindau (1497) überzeugend darlegen, dass bis zu dieser Zeit auf Reichsebene nicht negativ über vermeintliche »Zigeuner« gesprochen wurde. Auch der 1498 erhobene Spionagevorwurf, wonach »Zigeuner« „erfarer, usspeer und verkundschafter der christen Lant“³³⁰ seien, galt 1497 als nicht erwiesen. Dass der Vorwurf dann doch zur Legitimation der Achtungserklärung vorgeschoben wurde, bewertet Ruch folgendermaßen: „Die Beschuldigungen gegen sie [die »Zigeuner«, der Verf.] entsprangen der tagespolitischen Propaganda und reihen sich ein in die Versuche des Staates, in umfassender Reglementierung das Leben der Untertanen in den Griff zu bekommen.“³³¹ Der Beschluss des Reichstags kann somit als ordnungspolitische Maßnahme unter vielen gedeutet werden, der zur Folge hatte, dass sich Sinti und Roma sowie alle anderen als »Zigeuner« wahrgenommenen Personen in einem nahezu rechtsfreien Raum bewegen mussten: „Sobald sie auf ihnen verbotenem Territorium angetroffen wurden, konnte auf sie einfach geschossen werden.“³³²

329 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 52 und S. 48. Der „Ewige Landfrieden“ sollte private Fehden unter verschiedenen Gruppen verhindern. Historisch betrachtet ist der Erlass als Frühform des staatlichen Gewaltmonopols zu verstehen – noch heute werden Straftaten gegen die öffentliche Ordnung als „Landfriedensbruch“ bezeichnet.

330 Aus dem Freiburger Reichstagsbeschluss aus dem 1498, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 52.

331 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 52.

332 Herzig, Fremde im frühmodernen Staat, S. 40.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

In den zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert verfassten Chroniken – also nach der Achtungserklärung, wonach „Zigeyner [...] in der buntstend oberkaiten und gebieten nit eingelassen und geduldt werden soellen“³³³ – wird diese herrschaftlich dekretierte Ablehnung und Ausgrenzung der Sinti und Roma deutlich. Die 1560 veröffentlichte *Meißner Chronik* berichtet, dass 1415 „die *Zigani*, ein[] umherirrende[r] und schädlicher[r] Menschenschlag, wegen ihres Stehlens, ihrer Hehlerei und ihres liederlichen Lebenswandels“ vertrieben worden waren. In der *Mansfeldischen Chronik* aus dem Jahr 1572 schildert der Autor die Ankunft von »Zigeunern« rückblickend folgendermaßen: „Anno 1418 sind zum ersten in diese Lande die *Zigeuner* gekommen, ein loses, ein diebisches, untreues Volk, aus allerlei entlaufenen bösen Buben zusammengerottet.“ Der 1605 verfassten *Hessischen Chronik* ist zu entnehmen, dass 1414 „das diebische, unartige und zauberische Bettelvolk der *Zigeuner*“ erstmals wahrgenommen wurde und in der Chronik der Stadt Leipzig, die 1650 veröffentlicht wurde, ist vermerkt: „Anno 1418 sind die *Zigeuner*, ein loses, diebisches und zauberisches Volk, zum ersten Mal nach Leipzig gekommen.“³³⁴

Dass Sinti und Roma im 15. Jahrhundert teilweise von der Obrigkeit geduldet worden waren, kommt in vielen späteren Abhandlungen überhaupt nicht mehr vor. So verzeichnet die 1426 abgefasste *Regensburger Chronik* noch einen Schutzbrief des damaligen Kaisers Sigismund:

Wenn also der besagte Ladislaus mit seinem Volk an irgendeinem Ort Unserer Herrschaft erscheint, sei es Dorf oder Stadt, so empfehlen wir ihn eurer Treue. Es ist Unser Wunsch, dass ihr ihnen Schutz jeder Art gewährt, auf dass sich der Woiwode (*Waynoda*) Ladislaus und die *Cigani*, die von ihm abhängen, ohne Gefährdung und Beschwer innerhalb eurer Mauern aufhalten können.

Sollte es zu Gesetzesübertretungen durch einen dieser Leute kommen, lag die Gerichtsbarkeit bei Ladislaus, der „einzig [...] das Recht zu strafen und freizusprechen“ habe.³³⁵ Auch wenn dieses Dokument nur für eine bestimmte Gruppe der Sinti und Roma galt, ist es bemerkenswert, dass es keine negativen Ereignisse oder Beschreibungen enthält. Ruch bezeichnet deshalb das Wissen der nachträglich verfassten Chroniken als „frühbürgerliche[] Ideologie“³³⁶, die die Folgen der Achtungserklärung von 1498 affirmiert: Wulf D. Hund fasste die Bedeutung der Achtungserklärung folgendermaßen zusammen: „Erst werden Menschen zwangsweise zu Vagabunden gemacht, anschließend des willentlichen Müßiggangs bezichtigt

333 Aus dem Bundestagsentscheid von Ulm aus dem Jahr 1529. Hier ist von der angeblichen Spionagetätigkeit für das Osmanische Reich, die ja als Ursache für die Achtungserklärung angegeben worden war, nichts mehr zu lesen, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 52.

334 Alle Chroniken zitiert nach: Gilsenbach, Weltchronik, Teil 1, S. 45, 46 und 53.

335 Zitiert nach: Gilsenbach, Weltchronik, S. 65.

336 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 54.

und schließlich wegen Bettelei und Landstreicherei bestraft.³³⁷

Der vormoderne Umgang mit sogenannten »Zigeunern« war in erster Linie Bestandteil der frühneuzeitlichen Armutsbekämpfung und muss als direkte Folge des Ausschlusses der Sinti und Roma aus der Gesellschaft gedeutet werden – schließlich hatten sie weder die Möglichkeit Land zu erwerben noch wurden sie als Arbeitskräfte geduldet. Die Armutsbekämpfung wiederum kann als politische Manifestation der Transformation der Gesellschaft und die sie begleitende Arbeitsmoral zurückgeführt werden:

Die übergroße Mehrheit der Armen wurde als arbeitsscheue ‚Müßiggänger‘ diffamiert. [...] Die aus der Armut hervorgehenden individuellen Notlösungen wie Bettel und Eigentumsübergänge unterlagen strengen Sanktionen. Diese staatliche Armenpolitik, die nicht die Armut, sondern die Armen bekämpfte, konnte sich auf eine populäre Meinung in der Öffentlichkeit und im kirchlichen Raum vor allem auf den Protestantismus und dessen Konzept gottgefälliger Arbeitshaltung stützen.³³⁸

Den im Protestantismus Martin Luthers personifizierten „Geist des Kapitalismus“ (Max Weber) sollten die »Zigeuner« alsbald besonders zu spüren bekommen: „Die Herrschaften bekämpften Zigeuner und ‚herrenloses Gesindel‘ wie einen militärischen Feind im Innern ihres Landes.“³³⁹ In Form sogenannter „Zigeunerwarnungstöcke“ oder „Heidenstöcke“ wurde das vermeintliche Wissen über »Zigeuner«, aber auch über Juden und christliche Vaganten in der Bevölkerung verbreitet: „Das waren Pfähle mit Blechen, auf denen in bildlicher und schriftlicher Darstellung davor gewarnt wurde, bei Risiko schwerer Strafen das Land zu betreten.“³⁴⁰ Inschriften wie „Zugeiner und zusammengeroter Vagabonten Strafe“ vermittelten zusätzlich – sowohl dem zeitgenössischen Betrachter als auch späteren unkritischen Geschichtsschreibern –, dass alle »Zigeuner« Vaganten seien und reproduzierten so das Bild von einem nomadischen und diebischen Volk. Die Folge der Achtungserklärung vom Ende des 15. Jahrhunderts waren regelrechte „Zigeunerjagden“, die dann vor allem das 17. und 18. Jahrhundert prägen sollten. So führte eine Grenzverletzung 1718 in Mittelfranken zur Verfolgung einer „Rotte Zigeuner“, von denen – nachdem sie „aufgesuchet, [...] angetroffen,

337 Hund, *Zigeuner-Gen*, S. 19. Festzuhalten bleibt, dass die Feinderklärung nicht total war. So existieren auch für die Zeit nach der Vogelfreierklärung neutrale Beschreibungen der Sinti und Roma. In der *Schweytzer Chronik* aus dem Jahr 1538 war davon die Rede, dass „Zyginer“ über „gold und silber“ verfügten damit auch „bezalten“. Ein Schutzbrief aus dem Jahr 1616 bescheinigte einer Gruppe, dass sie „Tag für Tag [...] in schwerer Handarbeit Schmiedewerk“ herstellten und „emsig nach Nahrung und Kleidung“ strebten, zitiert nach: ebd., S. 22.

338 Ulrich Friedrich Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Dokumente-Texte-Materialien, Band 65, hrsg. vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Berlin 2007, S. 43.

339 Fricke, *Absolutismus*, S. 575.

340 „Sie zeigten Abbildungen von Straftaten wie dem Karrenschieben, dem Prangerstehen oder dem Hängen und einen Schriftzug, der die Adressaten nannte“, Opfermann, „Seye kein Ziegeuner...“, S. 141f.

feuer unter sie gegeben und vier Personen geschossen“ wurden – „ein Mann und eine Frau gleich todt geblieben“ sind.³⁴¹ König Friedrich I. verfügte 1710 „alle Männer und Frauen der Zigeuner [...] am Tage, nachdem sie ergriffen werden, mit dem Strang vom Leben zum Tod zu bringen.“³⁴² Bedenkt man, dass die Sinti und Roma zusätzlich zum Objekt der Armutsbekämpfung auch in den Status der Vogelfreiheit versetzt wurden, ist ihre Stellung mit einer „bloß“ sozialen Randstellung nicht ausreichend zu beschreiben. Achim Landwehr interpretiert das Zusammenwirken von Reichstagsbeschluss und Armutsbekämpfung dahingehend, dass »Zigeuner« „über diesen Rand noch hinausgestoßen werden“ sollten: „Wenn man sie im Lande duldet, dann nur im Gefängnis, ansonsten waren sie über die Grenze abzuschieben.“³⁴³

Auch wenn die vormoderne Ausgrenzung in der Regel über eine bloße Marginalisierung hinausging, einzelnen Sinti oder auch Gruppen „gelang es immer wieder, in einen Untertanenverband aufgenommen zu werden und sich ansässig zu machen.“³⁴⁴ Der Übertritt geschah auf Gesuchen aus den Reihen der Minderheit an Behörden oder Landesherren – wurden sie angenommen, galten die Betroffenen als „gewesene“ oder „pardonierte“ »Zigeuner«. Entgegen der Stoßrichtung aller Edikte gegen die »Zigeuner« machten sich einige wenige Landesherren die besonderen Kenntnisse der Sinti und Roma, vor allem im Umgang mit Pferden, für ihr Militärwesen zu nutze. Interessant ist, dass mit dem (seltenen) Übergang in die Mehrheitsgesellschaft auch ein Verschwinden des Stigmas »Zigeuner« in den entsprechenden Quellen verknüpft war. Es herrschte also auch schon in der frühen Neuzeit eine gewisse Sensibilität für den stark pejorativen Charakter des Begriffs – das „Pardon“ war auch mit dem Appell *Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet* verbunden.³⁴⁵

Auf Martin Luther geht der Mythos zurück, dass die zweifelsfrei getauften Sinti und Roma keine richtigen Christen seien. Weil sie „ständig Hochzeit und Taufe halten, wo sie

341 Bericht aus dem Jahr 1718, zitiert nach: Ernst Schubert, *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des Fahrenden Volkes*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 113-163, hier S. 136.

342 Gilsenbach, Oh Django, S. 289. „Zigeunerjagden“ – ein zeitgenössischer Begriff – waren nicht nur von Mord und Totschlag geprägt, sondern ereigneten sich mitunter in Form von sogenannten „Streifzügen“ gegen Bettler und Arme, die aus dem jeweiligen Herrschaftsbereich vertrieben wurden.

343 Achim Landwehr, *Norm, Normalität, Anormale. Zur Konstitution von Mehrheit und Minderheit in württembergischen Policeyordnungen der Frühen Neuzeit: Juden, Zigeuner, Bettler, Vaganten*, in: Mark Häberlein/Martin Zürn (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, St. Katharinen 2001, S. 41-74, hier S. 58.

344 Opfermann, „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“, S. 39.

345 Zum „Pardon“ vgl. Opfermann, „Seye kein Ziegeuner...“, S. 267-273, sowie ders. „Zu Teutschland gezogen und geporen“, S. 39.

hinkommen, so daß eine Dirne wohl zehnmal getraut und ein Kind zehnmal getauft wird“³⁴⁶, handle es sich bei ihrem Bekenntnis zum Christentum um kein verinnerlichtes, sondern lediglich um eines zum Zwecke des Betrugs. »Zigeuner« waren bei Luther stets „falsche Christen“ und „falsche Bettler“.³⁴⁷ Mit dem hier kolportierten Verstoß gegen die christliche Sexualmoral wurden sie zudem aus der christlichen Gemeinschaft herausgenommen, denn ungezügelter Sexualität wurde als Hinweis für einen Bund mit dem Teufel gedeutet.³⁴⁸ Sinti und Roma galten als Heiden, die entweder „bloß“ vorchristlichen Sitten und Bräuchen und hier vor allem der Wahrsagerei anhängen, oder gar als Feinde des Christentums, mit deren Schmiedekunst die Nägel zur Kreuzigung Christi angefertigt worden waren. Alternativ wurden sie auch als Nachfahren des biblischen Brudermörders Kain bezeichnet.³⁴⁹

Eines der bekanntesten religiös konnotierten antiziganistischen Motive ist der Mythos von der verweigerten Herberge. Er besagt, dass die Vorfahren der Sinti und Roma der Heiligen Familie die Unterkunft verweigert hätten und sie deshalb zur ewigen Wanderschaft gezwungen wären: „Sie gaben für, Ihr ursprung were von denen Egyptern, welche Joseph und Maria (da sie für Herodis [...] mit dem newgebornen Herzen Jesu in ihr Landt entflohen) kein Herberge geben wollen, deßhalb sie Gott weißlos in das Ellendt verstossen hette.“³⁵⁰ Hier sind Ähnlichkeiten zur antijudaistischen Figur des „Ahasvers“, wonach Christus am Kreuz von einem Juden verspottet worden wäre und Juden deshalb zur ewigen Wanderschaft gezwungen seien, nicht zu übersehen. Die Germanistin Ines Köhler-Zülich kann nachweisen, dass es sich bei der Legende der verweigerten Herberge um ein Fremd-, oder wie sie sagt, Außenbild handelt und widerlegt damit die einigen frühen Quellen zu entnehmende Behauptung, die Sinti und Roma hätten diese Legenden zur Erschleichung des Pilgerstatus selbst verbreitet.

Auch wenn es sich hier um Mythen und Legenden handelt, müssen, so Köhler-Zülich weiter, solche Erzählungen wegen ihres den Ausschluss legitimierenden Charakters ernst genommen werden. Es handelte sich um eine „generelle Schuldzuweisung im Rahmen der herrschenden christlichen Ideologie“, die wiederum eine wichtige Basis für den vormodernen

346 Martin Luther, zitiert nach: Miriam Breß: „...wie die Zigeuner“ – Das Feindbild „Zigeuner“ bei Luther, in: Skriptum 3, Nr. 1 (2013), (Online-Dokument), Abs. 22.

347 Zur Aktualität des Vorwurfs des „falschen Bettels“, vermengt mit zahlreichen weiteren antiziganistischen Motiven, vgl. Nicolai Schreiter, „Eingeschleppte Parasiten“. Antiziganismus und die Bettelmafia als pathische Projektion, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, Heft 7 (2015), S. 49-62.

348 Vgl. hierzu auch das Kapitel „Schwarzer mit dem Pferdefuß“. Vom religiösen zum rassistischen Antiziganismus, in: Wolfgang Wippermann, Rassenwahn und Teufelsglaube, Berlin 2005, S. 89-112.

349 Vgl. hierzu: Ines-Köhler Zülich, Die Geschichte der Kreuznägeln: Version und Gegenversion? Überlegungen zu Roma-Varianten, in: Michael Chessnutt (Hg.), Telling Reality. Folklore Studies in Memory of Bengt Holbek, Copenhagen 1993, S. 219-234.

350 Eintrag für das Jahr 1422 in der 1580 erschienenen *Baseler Chronik*, zitiert nach: Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, S. 39.

Ausschluss aus der Gesellschaft war.³⁵¹ Reimar Gilsenbach konstatiert zusätzlich einen Zusammenhang zwischen religiöser und sozialer Ausgrenzung: „Die Sinti, nicht exploitierbar im weltlich-ökonomischen Sinn, werden im religiös-kirchlichen Sinn als nicht für das Evangelium erreichbar ausgesondert.“³⁵² Klaus-Michael Bogdal geht davon aus, dass Legenden wie die der ewigen Wanderschaft, die Sinti und Roma „schon früh auf die nomadische Lebensweise“ festlegten und sich dadurch „jeder Versuch individualisierter Darstellung von selbst“ erledigt habe.³⁵³ Für Wippermann sind sowohl die soziale als auch die religiöse Form der Ausgrenzung Vorläufer des des sich im 19. Jahrhundert durchsetzenden explizit rassistischen Antiziganismus.³⁵⁴

Neben den aus einer herrschaftsaffirmativen Perspektive verfassten Chroniken und dem im direkten Zusammenhang mit der Zigeunerpolitik vermittelten Wissen aus Verwaltungsdokumenten sowie auf „Zigeunerstöcken“ existierten in der frühen Neuzeit bereits erste Monographien über die angeblichen »Zigeuner«. Diese erste Verwissenschaftlichung war, „kaum dass sie einsetzte, einseitig bestimmt [...] von der interessengeleiteten Darstellung der Gruppe durch die staatliche Macht und deren Instanzen sowie durch eine damit konforme Meinung in der Publizistik.“³⁵⁵ 1671 veröffentlichte Jakob Thomasius seine vielbeachtete *Dissertatio philosophicae de Cingaris*, die 1702 als *Curioser Tractat von den Zigeunern* auch in deutscher Sprache vorgelegt wurde.³⁵⁶ Darin bezeichnete er die »Zigeuner« als „betrügerisches Geschmeiß“, das „Hauften-Weise“ durchs Land ziehe. Thomasius unterschied in „dunkle“ und „helle“ »Zigeuner« und vertrat die Ansicht, dass es sich bei den »Zigeunern« in Deutschland um eine „aus allerhand Nationen zusammengelauffene Rotte“ handle, die

351 Ines Köhler-Zülich, Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von »Zigeunern« – Selbstäußerung oder Außenbild, in: Giere (Hg.), Gesellschaftliche Konstruktion, S. 46-86, hier S. 54. Zur religiösen Komponente im Allgemeinen, vgl. Udo Engbring-Romang, „Sie haben keine Religion...“ Dokumente eines Aberglaubens, in: ders./Wilhelm Solms (Hg.), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 5, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V., Marburg 2008, S. 10-19 sowie Bogdal, Europa, S. 37-43 und Gilad Margalit, The Image of the Gypsy in German Christendom, in: Patterns of Prejudice, Vol. 33 (1999) 2, S. 75-83.

352 Gilsenbach, Oh, Django..., S. 294.

353 Bogdal, Europa, S. 38.

354 Vgl. das Kapitel „Schwarzer mit dem Pferdekuss“. Vom religiösen zum rassistischen Antiziganismus, in: Wolfgang Wippermann, Rassenwahn und Teufelsglaube, Berlin 2005, S. 89-112. Dabei halten sich religiös-antiziganistische Motive bis heute, vgl. das Kapitel „Greuliche schwartze leute“. Gauner und Teufel, in: Wippermann, Niemand ist ein Zigeuner, S. 38-53.

355 Opfermann, „Seye kein Ziegeuner,...“, S. 325.

356 Zur Thomasius-Rezeption vgl. Reimer Groneymeyer, Jakob Thomasius und Ahasverus Fritsch. Zu den Anfängen engagierter Tsiganologie im 17. Jahrhundert, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984), S. 7-25; Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 64-75; Wippermann, Wie die Zigeuner, S. 60-63 sowie Bogdal, Europa, S. 64-66.

ursprünglich aus Ägypten stammte.³⁵⁷

Ahasverus Fritsch konstatierte in seiner 1662 erschienenen *Historischen und politischen Beschreibung der so genannten Zygeuner*, dass es sich hierbei um eine Gruppe handle, die „aus vielerlei, nicht weit entlegenen Völckern versammelt“ und in „Kleidung und all ihren Thun unflätig“ sei sowie von „Diebstal und Rauberey“ lebe.³⁵⁸ Schließlich gab es Ende des 17. Jahrhunderts auch an antisemitische Verschwörungen erinnernde Mutmaßungen über die Herkunft der »Zigeuner«. Der Nürnberger Christoph Wagenseil versuchte zu belegen, dass es sich bei den „Ziegeiner[n] [...] aus Teutschland [um] gebürtige Juden“ handle, die sich nach der Flucht vor Übergriffen in die Wälder mit Leuten, die „unter sich keine Obrigkeit haben“, zusammengetan hätten.³⁵⁹

Die Spekulationen über die Herkunft der »Zigeuner« konkretisierten sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als Sprachwissenschaftler die Verwandtschaft des damals als „Zigeunersprache“ bezeichneten Romanes mit dem indischen Sanskrit nachweisen konnten. Vermutete Christian Wilhelm Büttner 1771 auf Grundlage eines Wortvergleichs noch, dass Sinti und Roma „ein Indostanisch-Afghanischer Stamm“ seien, gelang 1782 Johann Christian Christoph Rüdiger in *Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien* der Nachweis einer Verwandtschaft des Romanes mit dem Sanskrit.³⁶⁰ Dem Romanes wurde jedoch im weiteren Verlauf unterstellt, keinen eigenständigen und damit keinen edlen Charakter zu haben und – entsprechend den Vorstellungen vom „diebischen Volk“ – ein Sammelsurium von aus anderen Sprachen entwendeten Wörtern zu sein: es sei „eine verkommene Tochter des Sanskrit“, habe „einzelnes Fremdes für sich gestohlen“ und sei „mit den Lappen aller Völker überdeckt, so dass nur noch hier und da die echten Goldfäden sichtbar“ seien.³⁶¹ Die Verwandtschaft der „Zigeunersprache“ mit dem Sanskrit sollte bei der folgenden Charakterisierung als „orientalisches Volk“, sowohl bei Grellmann als auch bei Liebich, eine große Rolle spielen –

357 Thomasius, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 73 und Bogdal, Europa, S. 65.

358 Fritsch, zitiert nach: Bogdal, Europa, S. 65f.

359 Wagenseil, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 77 und Wippermann, Wie die Zigeuner, S. 60. Ausführlich zu Wagenseil, vgl. Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 75-78 sowie Patrut, Phantasma Nation, S. 113-120.

360 Vgl. Bogdal, Europa, S. 154f.

361 Gustav Freitag in *Die Fahrenden Leute* (1887), zitiert nach: Bogdal, Europa, S. 154f. Anhand der Metaphern von „Lappen“ und „Fäden“ wird offensichtlich, dass das Romanes mit Geringschätzung wahrgenommen und zusätzlich mit Unehtheit verbunden wurde. Die Sprecher des Romanes hätten sich ihre Sprache und damit die Möglichkeit der Kommunikation zusammengestohlen und dadurch ihrer Ursprünglichkeit soweit entfernt, dass davon fast nichts mehr übrig geblieben sei. Dies kann als Übertragung des antiziganistischen Motiv vom Diebstahl auf eine nicht-materielle Ebene gedeutet werden. Bogdal sieht die Tendenz zur antiziganistischen Rezeption des Romanes bei dem Verfasser des ersten Romanes-Wörterbuchs, August Friedrich Pott, der 1844/45 sein zweiteiliges Werk *Die Zigeuner in Europa und Asien. Ethnographisch-linguistische Untersuchung, vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen* veröffentlichte, vgl. zur Dekonstruktion der Sprache der Sinti und Roma bei Hermann Arnold vgl. auch das Teilkapitel 5.3.3 dieser Studie.

beide fügten ihren Abhandlungen entsprechende Wörterlisten hinzu.

Aus dem bisher Erörterten geht hervor, dass die Sinnstruktur des modernen Antiziganismus in der vormodernen Wissensvermittlung über die Sinti und Roma bereits angelegt und auf die Affirmation des gesellschaftlichen Ausschlusses der Minderheit zurückzuführen ist. Aus diesem Grund können die frühneuzeitlichen Quellenbestände zum Wissen über »Zigeuner« auch als die *ursprüngliche Akkumulation des Antiziganismus* begriffen werden, denn wie der „historische[] Scheidungsprozess von Produzent und Produktionsmittel“ beruhte auch der Ausschluss der Sinti und Roma, der sich als Scheidung der Gesellschaft in »Zigeuner« und Nicht-»Zigeuner« manifestieren sollte, auf (territorial-)staatlicher Gewaltanwendung. Der „schmutzigen Haupt- und Staatsaktion“ der Vogelfreierklärung folgte die „blutige Disziplin“ der sogenannten „Zigeunerjagden“ des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, deren Folgen die ersten „engagierten Tsiganologen“ (Reimer Gronemeyer) Thomasius und Fritsch, ideologisierten.³⁶² Während sich große Teile der Mehrheitsgesellschaft einer gnadenlosen Selbstdisziplinierung unterwerfen mussten, erlebten die als »Zigeuner« wahrgenommen Menschen die angestrebte „Territorialität als Terror“³⁶³. Dieser Terror wiederum hatte eine gegenüber der Mehrheitsgesellschaft disziplinierende und im Sinne des Konzepts von *negativer Vergesellschaftung* integrierende Funktion.³⁶⁴

Als wichtigste Form der Verallgemeinerung des Wissens über »Zigeuner« sollten sich Lexika und Enzyklopädien erweisen, die aufgrund ihrer zusammenfassenden Darstellungsform den Diskurs verdichteten und für eine weite Verbreitung garantierten. Ihr Status als Nachschlagewerk für scheinbar objektives Wissen verlieh der verzerrten Wahrnehmung der Wirklichkeit durch sogenannten Tsiganologen eine enorme Durchschlagskraft:

Nirgendwo tritt das Zigeunerstereotyp krasser in Erscheinung als hier. In einem Gespinnst von Halbwissen, Vorurteil und böswilliger Verleumdung wird in den diversen Nachschlagewerken das Konstrukt als Wirklichkeit ausgegeben – in knappen Protokollsätzen notiert, scheinbar wertungsfrei und objektiv.³⁶⁵

362 Die genannten Zitate sind aus: Marx, Kapital, S. 742 und 770.

363 Klaus-Michael Bogdal, „Dieses schwarz, ungestaltet und wildschweifige Gesind“. Symbolische Codierung und literarische Diskursivierung der „Zigeuner“ vor 1800, in: Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 71-108, hier S. 77ff.

364 Für Wulf D. Hund besteht die Funktion rassistischer negativer Vergesellschaftung „nicht aus der Betonung, sondern aus der Ablehnung von Unterschieden. [...] Angeblich natürliche Andersartigkeit ist die Folge verweigerter oder widerrufener sozialer Besonderung. Sie liegt nicht in der Natur der anderen, sondern in deren Ausgliederung aus dem Bereich des Sozialen“, Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse, Münster 2006, S. 121f. An anderer Stelle spricht er auch von einer „Dialektik rassistischer Diskriminierung“, die es den „sozial diskriminierten Unterschichten [erlaubt], Vorstellungen von Höherwertigkeit und Zugehörigkeit zu entwickeln oder zu befestigen“, Hund, Zigeuner-Gen, S. 32.

365 Daniel Strauß, „Zigeuner“ im Brockhaus, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 3, Seeheim

Die Soziologin Iris Wigger kann in ihrem Essay „Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädien und Lexika“ nachweisen, dass in darin zwischen 1750 und 1990 nahezu ausschließlich antiziganistisches Wissen zur Verfügung gestellt worden war.³⁶⁶ Die ab Ende des 18. Jahrhunderts zu verzeichnende zunehmende Ethnisierung des Redens und Schreibens über sogenannte »Zigeuner« in wissenschaftlichen Abhandlungen änderte jedoch nichts am nach wie vor soziographischen Verständnis von »Zigeunern« im Polizeiwesen.³⁶⁷ Die polizeiliche Ordnungskategorie „Zigeuner“ wurde durch die im Verlauf des 19. Jahrhundert an Bedeutung gewinnende Völkerhierarchie, in der die vermeintlichen »Zigeuner« zusehends in der Peripherie und am unteren Ende der Stufenleiter als „unedle Wilde im eigenen Land“ verortet wurden, ergänzt.³⁶⁸ Dabei gilt es zu beachten, dass die gleichbleibende Beschreibung der Betroffenen als z.B. „nomadisch“ und „deviant“ nicht mit einer unveränderlichen Lebensweise der Sinti und Roma zu verwechseln ist: „Nicht Juden und »Zigeuner« blieben im 19. Jahrhundert unverändert, sondern ihre semantische Funktionalisierung innerhalb des Selbstentwurfs des ‚Deutschen‘ zeigt sich als Denkfigur konstant.“³⁶⁹

3.2 „noch ganz unbearbeitet in den Händen der Natur“: Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und der historisch-volkstümliche Diskurs

Die im Verlauf des 19. Jahrhundert zunehmende Ethnisierung des Diskurses wurde von keinem anderen mehr geprägt als von dem Göttinger Universalgelehrten Heinrich Moritz

2005, S. 38-43, S. 38.

366 Iris Wigger, Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädien und Lexika, in: Wulf D. Hund (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996, S. 37-66. Diese These wird durch Vera Kallenberg's Studie über die Repräsentation von »Zigeunern« in Enzyklopädien und Lexika zwischen 1700 und 1850 gestützt, vgl. Vera Kallenberg, Von „liederlichen Land-Läuffern“ zum „asiatischen Volk“. Die Repräsentation der „Zigeuner“ in deutschsprachigen Lexika und Enzyklopädien zwischen 1700 und 1850, Zivilisationen & Geschichte, Band 5, Frankfurt/M. 2010. Vgl. auch die Beiträge im Sammelband von Anita Awosusi (Hg.), Stichwort: Zigeuner, Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien, Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Band 8, Heidelberg 1998.

367 Maria Meuser, Vagabunden und Arbeitsscheue. Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie, in: Wulf D. Hund (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996, S. 107-128; zur ausführlichen Geschichte des Begriffs „Zigeuner“ als Ordnungsbegriff vgl. Leo Lucassen, Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700-1945, Köln 1996.

368 Maciejewski, Elemente des Antiziganismus, S. 16. Aus diesem Grund bietet sich auch eine Analyse des Antiziganismus aus einer postkolonialen Perspektive an, vgl. hierzu: Yvonne Robel, Antiziganismus postkolonial betrachtet, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen, Heidelberg 2015, S. 184-199.

369 Patrut, Phantasma Nation, S. 280f.

Gottlieb Grellmann. Ines Köhler-Zülich konstatiert, dass „geradezu von einer Vor- und Nach-Grellmannschen Ära“ gesprochen werden müsse.³⁷⁰ Doch zunächst ist festzuhalten, dass diese Entwicklung nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Im Übergang vom Absolutismus zur Moderne, der von der Idee der Aufklärung getragen wurde, fiel einigen Zeitgenossen der unmenschliche Umgang mit Sinti und Roma in Deutschland auf. So konstatierte der Sprachwissenschaftler Johann Christian Christoph Rüdiger 1782, dass ihnen „nirgends [ein] vollgültige[r] bürgerliche[r] Werth, und die natürliche Gleichstellung mit anderen Menschenkindern eingeräumt“ wurde, obwohl dies doch „die Billigkeit“ gefordert hätte. Er sprach von einem „kindischen Nationalhass“, dessen sich „gesittete Völker schämen sollten“ und setzte sich für eine „Gleichheit“ der Sinti und Roma „mit [...] anderen Menschenkindern“ ein.³⁷¹

Im Gegensatz zu Grellmann, der das Verhalten *seiner* »Zigeuner« aus ihrer Herkunft abzuleiten versuchte, führte Rüdiger die Lage der Sinti auf die obrigkeitsstaatliche und mehrheitsgesellschaftliche Praxis, sie „als Feinde zu behandeln“ zurück: „So nötigte man sie endlich freylich, das zu werden, was sie nicht wollten, noch waren, einzeln herumziehende Räuberbanden, Wahrsager- und Betteltruppen.“³⁷² Auch wenn Rüdigers Ausführungen stark verallgemeinernd waren, zeigen sie, dass die nun folgende Essentialisierung durch den Rekurs auf eine außereuropäische Herkunft keineswegs die einzige Möglichkeit gewesen wäre, die sogenannte „Zigeunerfrage“ zu deuten. Auch der Aufklärer Christian Wilhelm von Dohm bezog Sinti und Roma in seine Ausführungen *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden* (1781) mit ein. Dabei erkannte er an, dass die bisherige Vagantengesetzgebung mitursächlich für die Lebenssituation der Sinti und Roma sei und ging davon aus, dass „die Nachkommen der itzigen Zigeuner nach mehr als einem Jahrhundert glücklichere Menschen und gute Bürger“ sein werden.³⁷³

Grellmanns 1783³⁷⁴ erschienene und bereits 1787³⁷⁵ erneut aufgelegte Monographie ist von „extreme[r] Ambivalenz und mangelnde[r] Kohärenz“³⁷⁶ geprägt. Dass er *seine*

370 Köhler-Zülich, *Die verweigerte Herberge*, S. 49.

371 Rüdiger, hier zitiert nach: Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 96f. sowie Ruch, *Wissenschaftsgeschichte*, S. 137f.; vgl. hierzu auch: Patrut, *Phantasma Nation*, S. 125-130.

372 Rüdiger, zitiert nach: Ruch, *Wissenschaftsgeschichte*, S. 136.

373 Von Dohm, zitiert nach: Bonillo, „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich, S. 38, vgl. auch: Patrut, *Phantasma Nation*, S. 154-157.

374 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, *Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung. Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa nebst ihrem Ursprunge*, Dessau und Leipzig, 1783 (im Folgenden zitiert als: Grellmann, *Zigeuner*).

375 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, *Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung. Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa und dessen Ursprung, zweyte, viel veränderte und vermehrte Auflage*, Göttingen 1787 (im Folgenden zitiert als: Grellmann, *Historischer Versuch*).

376 Joachim Krauß, *Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des*

»Zigeuner« in die moderne Gesellschaft integrieren wollte, worunter damals expliziter noch als heute die ökonomische Verwertung verstanden wurde, steht außer Zweifel. Indem Grellmann sie zugleich als „fremdes“ und „orientalisches“ und damit außereuropäisches Volk mit ausschließlich schlechten Eigenschaften beschrieb, nahm er die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts durchsetzende „rassistische Argumentation“ im Zusammenhang mit der Thematisierung der Geschichte und Lebensverhältnisse der Sinti und Roma „in wesentlichen Punkten“ vorweg.³⁷⁷ Da die Begriffsprägung durch Grellmann in die *Sattelzeit* fällt, war es also der Göttinger Universalgelehrte, der den damals beschworenen Weltgeist, den Hegel später „zu Pferde“ gesehen haben will, auf einem antiziganistischen Sattel Platz nehmen ließ.³⁷⁸ Grellmanns Werk wurde ins Englische, Französische, Niederländische sowie ins Polnische und von dort aus ins Russische übersetzt. Johann Gottfried Herder rezipierte den Göttinger Gelehrten in seinen *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* im Kapitel „Fremde Völker in Europa“ folgendermaßen: Die »Zigeuner« seien

eine verworfne Indische Kaste, die von allem, was sich göttlich, anständig und bürgerlich nennet, ihrer Geburt nach entfernt ist und dieser erniedrigenden Bestimmung noch nach Jahrhunderten treu bleibt, wozu taugte sie in Europa, als zur militärischen Zucht, die doch alles aufs schnellste discipliniret?³⁷⁹

Deutlich wird hier, dass es im Anschluss an Grellmann und mit der Betonung des Herderschen Volks- bzw. Nationalgeistes eher zu einer Betonung der vermeintlich natürlichen Unterschiede als der menschlichen Gemeinsamkeiten von Deutschen und den Sinti und Roma ging. Der Göttinger Gelehrte beeinflusste sowohl das Allgemeinwissen – so tauchte er in Lexika und Enzyklopädien des 19. Jahrhunderts „durchweg in den bibliographischen Angaben auf“³⁸⁰ – als auch die Literatur. So rekurrten Achim von Arnims *Isabella von Ägypten* und Clemens Brentanos *Die mehreren Wehmüller und ungarische Nationalgesichter* auf das von Grellmann konstruierte Zigeunerbild.³⁸¹

Werkes von Heinrich M. G. Grellmann, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19 (2010), S. 33-56, hier S. 52. Die mangelnde Kohärenz sollte jedoch nicht apologisierend verstanden werden. Rassistisches *Wissen* zeichnet sich oft durch eine fehlende Kohärenz von immensem Wissen auf der einen und einer fehlenden Folgelosigkeit auf der anderen Seite aus, vgl. Sobich, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“, S. 33.

377 Ufen, *Aus Zigeunern Menschen machen*. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung, in: Wulf D. Hund (Hg.), *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, Duisburg 1996, S. 67-90, hier S. 84f.

378 Auch Bogdal datiert „einen eigenständigen, nicht mehr abreißenden Zigeunerdiskurs“ in die *Sattelzeit*, vgl. Bogdal, „Dieses schwarz, ungestaltet und wildschweiffige Gesind“, S. 107.

379 Herder, zitiert nach: Iulia-Karin Patrut, *Binneneuropäischer orientalischer Diskurs und seine Verschiebungen: »Zigeuner«, Juden und Deutsche im 19. Jahrhundert*, in: Anna Babka/Axel Dunker (Hg.), *Postkoloniale Lektüren. Perspektivierungen deutschsprachiger Literatur, Postkoloniale Studien in der Germanistik*, Band 4, Bielefeld 2013, S. 131-157, hier S. 143.

380 Kallenberg, *Von „liederlichen Land-Läuffern“ zum „asiatischen Volk“*, S. 136.

381 Vgl. Köhler-Zülich, *Verweigerte Herberge*, S. 56. Alle späteren Zigeunerwissenschaftler bzw. Tsiganologen, egal ob jene ethnologischer oder kriminologischer Couleur, knüpften an Grellmann an. Aufgrund seines

Obwohl sein weiterer Werdegang es nahelegte – Grellmann wurde 1784, gerade ein Jahr nach Veröffentlichung der Erstausgabe, Privatdozent, nach der zweiten 1787 außerordentlicher und 1794 schließlich ordentlicher Professor³⁸² – ist Grellmanns Entdeckung der »Zigeuner« als Volk alles andere als ein Zufall oder bloß seinem persönlichen Ehrgeiz zur Erlangung eines akademischen Grades geschuldet. Joachim Krauß konstatiert, dass man Grellmann keinen „Zigeunerhass“ unterstellen könne und seine Forschungen „Mittel zum Zweck eigener Profilierung“ gewesen seien.³⁸³ Dagegen argumentiert die Germanistin Claudia Breger, Grellmanns Entscheidung sich dem Themenkomplex »Zigeuner« zu widmen, resultiere aus dem Vorhandensein eines „komplexen Gefüges aus wissenschaftlichen, philosophischen und politisch-sozialen Problemformulierungen und Lösungsvorschlägen“³⁸⁴ der gesellschaftlichen Moderne, die im wesentlichen eine bürgerliche Gesellschaft war. Bevor nun auf Grellmanns Monographie eingegangen wird, soll der dieser gesellschaftliche Kontext skizziert werden.

Von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist die Entdeckung der Völker als wissenschaftlicher Gegenstand überhaupt. Dabei erwies sich die Geschichtswissenschaft als Stichwortgeberin für die im 18. und 19. Jahrhundert entstehende Völkerkunde: „Am Anfang der Ethnologie im 18. Jahrhundert stehen Völker als neu erkannter Gegenstand der Geschichtswissenschaft im Gegensatz zu Staaten und Herrschaften.“³⁸⁵ Die Entdeckung der Völker war mit einem Bedeutungswandel des Begriffs „Volks“ verbunden. Während der Volksbegriff bis in den Absolutismus hinein die Untertanenschaft der Bevölkerung zu

Einflusses ist er der in der Antiziganismusforschung – mit Ausnahme der Zigeunerforscher zur Zeit des Nationalsozialismus – am meisten rezipierte und kritisierte Akademiker, der über »Zigeuner« publizierte, vgl. u.a. Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 94-134, Wippermann, Wie die Zigeuner, S. 97-103; ders., Niemand ist ein Zigeuner, S. 54-59; Bogdal, Europa, S. 162-165; Ufen, Aus Zigeunern Menschen machen; Joachim Krauß, Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19 (2010), S. 33-56; Claudia Breger, Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann – Überlegungen zur Entstehung und Funktion rassistischer Deutungsmuster im Diskurs der Aufklärung, in: Barbara Danckwortt/Thorsten Querg/Claudia Schöningh (Hg.), Historische Rassismusforschung, Ideologien – Täter – Opfer, Hamburg 1995, S. 34-69; Katrin Reemtsma, »Zigeuner« in der ethnographischen Literatur. Die »Zigeuner« der Ethnographen, Fritz Bauer Institut. Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Materialien 16, Frankfurt/Main 1996, S. 4-6 sowie zuletzt: Patrut, Phantasma Nation, S. 145-154, 224-232 und 310-318. Zu den Zigeunerbildern bei Arnim und Brentano vgl. Bogdal, Europa, S. 180-185 und 229f. sowie Patrut, Phantasma Nation, S. 203-240 und 241-274.

382 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 104-106.

383 Krauß, Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes, S. 56. Dass es Grellmann zu diesem Zweck mit der wissenschaftlichen Redlichkeit nicht so genau genommen hatte, beweist sein Umgang mit Quellen – sein Werk wäre nach heutigen Maßstäben wohl als Plagiat einzuschätzen, vgl. auch Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 104-110.

384 Breger, Grellmann, S. 36.

385 Hans Fischer, Ethnologie als wissenschaftliche Disziplin, in: Bettina Beer/Hans Fischer (Hg.), Ethnologie. Einführung und Überblick, 7. überarbeitete und ergänzte Auflage, Berlin 2012, S. 13-33, hier S. 20.

Kaisern, Königen sowie den jeweiligen Territorialherrschern bezeichnete und eine negative Konnotation aufwies – das „gemeine Volk“ etc. –, erfuhr er im Zuge der bürgerlich-demokratischen Revolutionen in Amerika und Frankreich eine enorme Aufwertung³⁸⁶: der Begriff der „Volkssouveränität“ machte die definierte Bevölkerung eines Territoriums zum Herrscher über die eigenen Belange und verlangte gleichzeitig eine Abgrenzung gegenüber anderen Völkern:

Vom ‚Volk‘ im heutigen Sinne kann daher erst dort die Rede sein, wo das Individuum nur noch auf seine eigene Identität gestellt ist. Es ist eine Folge der Aufklärung und der Französischen Revolution. Es konnte sich erst in enger Wechselwirkung mit der Entstehung der Gesellschaft und des Staates in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert entwickeln.³⁸⁷

Für Lutz Hofmann steht fest, dass „Volk“ keine ahistorische Kategorie ist, die im modernen Staat zu sich selbst gekommen ist. Vielmehr braucht es immer einen Staat bzw. eine über eine Gruppe von Menschen auf einem begrenzten Territorium herrschende Gewalt, die ein Volk konstituieren kann.³⁸⁸ Mehr noch als gegenüber den benachbarten Franzosen – Hagen Schulze spricht in diesem Zusammenhang von einer „Selbstdefinition durch Feindmarkierung“ als eine „Konstante deutscher Identität“³⁸⁹ – grenzte der deutsche Nationalismus das deutsche Volk gegenüber Juden, »Zigeunern« oder den Menschen in den europäischen Kolonien in Afrika ab.

Indem das Volk oder die Völker zur treibenden Kraft in der Geschichte und gleichzeitig alle Menschen zum Teil dieses (Kollektiv-)Subjekts erklärt wurden, lag der ideologische Kurzschluss nahe, die polit-ökonomische Entwicklungsstufe in verschiedenen Teilen der Welt in das *Wesen* der dort lebenden Menschen hineinzulegen – d.h. Kultur und Gesellschaft zu essentialisieren bzw. zu rassifizieren. Genau diese Logik wurde im europäischen Kolonialismus angewandt. Die europäischen Kolonialmächte setzten sich in Afrika militärisch durch und interpretierten die Erfolge der Kanonenboote und Bajonette als

386 Vgl. Christian Jansen/Henning Borggräfe, Nation-Nationalität-Nationalismus, Historische Einführungen, hrsg. von Frank Bösch, Angelika Epple et al., Band 1, Frankfurt/Main 2007, S. 37. Jansen und Borggräfe setzen sich mit kulturhistorischen Nationalismustheorien auseinander. Eine viel rezipierte sozialhistorische Perspektive legte Eric J. Hobsbawm mit Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1870, aus dem Englischen von Udo Rennert, mit einem aktuellen Vorwort des Autors und einem Nachwort von Dieter Langewiesche, Frankfurt 2005 vor. Vgl. unter Berücksichtigung des Nachworts, Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, übersetzt von Benedikt Burkard und Christoph Münz, 2. um ein Nachwort von Thomas Mergel erweiterte Auflage der Neuauflage, Frankfurt/Main 2005. Für eine ideologiekritische Rezeption von Staat und Nationalismus vgl. Grigat, Fetisch und Freiheit, S. 239-244.

387 Lutz Hofmann, Das ‚Volk‘. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs, in: Zeitschrift für Soziologie, 20 (1991) 3, S. 191-208, S. 198.

388 „In Wirklichkeit hat nie das Volk den Staat, sondern hat immer der Staat oder haben vorstaatliche Herrschaftsverbände das Volk hervorgebracht“, Hofmann, Das ‚Volk‘, S. 201.

389 Hagen Schulze, Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?, Berlin 1989, S. 28.

Überlegenheit des europäischen Menschen an sich. Es sollte sich ein bis heute anhaltender Diskurs über „weiße“ und „schwarze“ Menschen durchsetzen, wobei erstere den letzteren von Natur aus überlegen seien. Europäische Völkerkundler bereisten im 18. und 19. Jahrhundert die Kolonien, beschrieben die dort lebenden Menschen aufgrund von Beobachtungen und teilten sie unter verschiedenen Gesichtspunkten (sprachliche Merkmale, Verwandtschaftsbeziehungen, Sitten und Bräuche) in Völker ein, die eines auf jeden Fall gemeinsam hatten: die angebliche Unterlegenheit gegenüber Europäern.³⁹⁰ Mit Grellmann begann die Beschreibung der »Zigeuner« als „Fremde“ und „Wilde“, jedoch nicht in Übersee, sondern inmitten des europäischen Kontinents bzw. des im Werden begriffenen deutschen Nationalstaats.³⁹¹ In seiner Nachfolge wurden die »Zigeuner« mehr und mehr „als der ‚innere Orient‘“³⁹² Europas beschrieben.

Grellmann widmete seine Monographie dem „durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl August“, seinem „gnädigst regierenden Fürsten und Herrn“, dem er „im Gefühle der innigsten Dankbarkeit und tiefsten Ehrfurcht“ verbunden war. Der Vorrede zur Erstauflage nach wollte er eine „ausführliche und zusammenhängende Beschreibung“ seines Untersuchungsgegenstandes liefern, sowohl „für das Vergnügen“ als auch „für die Geschichts- und Völkerkunde“.³⁹³ Neben einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse zielte Grellmann also auch auf eine Unterhaltung der „Volksseele“, deren Ansichten er durch die vermeintlich wissenschaftliche Untermauerung althergebrachter Ansichtsweisen bestätigte. Mit diesem Populismus ging die völlige Vernachlässigung der Ausführungen zur historischen Ausgrenzung des als „kritischen Kopf[]“³⁹⁴ rezipierten Johann Rüdiger und anderen Aufklärern wie von Dohm, einher.

Beide Auflagen der Monographie Grellmanns sind in zwei Abschnitte, von denen sich der erste der Beschreibung der „Lebensart“, „Sitten“ und „Eigenarten“ der »Zigeuner« und

390 Auffallend ist, dass sich die historische Rassifizierung von Völkern gerade nicht nur entlang der Hautfarbe, sondern anhand von deren Bereitschaft, das Privateigentum unter den von den europäischen Eroberern diktierten Bedingungen anzuerkennen und für sie zu arbeiten, ereignete. Moderne Rassismustheorien, die ausschließlich auf eine Schwarz-Weiß-Dichotomie rekurren, entgeht somit der polit-ökonomische Kern rassistischer Diskriminierung. So galten z.B. Iren in England und Slawen bei den Nationalsozialisten als ähnlich „wild“ und „barbarisch“ wie Afrikaner im gesamteuropäischen Kolonialdiskurs, vgl. hierzu den Aufsatz von Peter Schmitt-Egner, Wertgesetz und Rassismus. Zur begrifflichen Genese kolonialer und faschistischer Bewusstseinsformen, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 8/9, hrsg. von Hans-Georg Backhaus, Frankfurt/Main 1976, S. 350-405.

391 Zur politökonomischen Perspektive bei Grellmann vgl. Ufen, Aus Zigeunern, zur kolonialen vgl. Robel, Antiziganismus postkolonial.

392 Kallenberg, Von „liederlichen Land-Läuffern“ zum „asiatischen Volk“, S. 131.

393 Grellmann, Die Zigeuner, Vorrede, S. 4

394 Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 134, den populistischen Charakter wurde die sogenannte Tsiganologie nie los, vgl. Kapitel 9 dieser Studie.

der zweite ihrem „Ursprunge“ widmet. Dabei ist bei Grellmann die Frage danach, „welche Heymath“³⁹⁵ die »Zigeuner« denn hätten, zentral und impliziert bereits die von ihm vorgenommene diskursive Ausschreibung der Sinti und Roma aus Europa und damit auch aus der deutschen Nation. Der erste Abschnitt handelt von Namen, der Physiognomie, der inneren – ökonomischen wie auch politischen – Organisation der »Zigeuner«, von modischen und kulinarischen Vorlieben, von der Bestreitung des Lebensunterhalts, der Religion und der Sprache. Die von Grellmann stets »Zigeuner« genannten Sinti und Roma hätten Europa „wie Heuschrecken“ überzogen und würden sich von Europäern durch ihre „schwarzbraune, oder olivenfarbige Haut“ unterscheiden. Im Gegensatz zu den Europäern seien die »Zigeuner« ein *Naturvolk*, lägen „noch ganz unbearbeitet in den Händen der Natur [...], oder wenigstens kaum auf der ersten Stufe zur Menschheit“ und verhielten sich „nomadisch“.³⁹⁶ Die Ausführungen Grellmanns suggerierten, dass alle »Zigeuner« die von ihm behaupteten Eigenschaften hätten. Da »Zigeuner« faul seien, Anstrengung mieden und nicht ordentlich arbeiteten, sei ihre Armut auch selbstverschuldet:

Sucht man Menschen, die Schweiß des Angesichts ihr Brod essen, so wird man sie allenthalben, nur nicht bei dem Volke der Zigeuner finden. Jede Arbeit ist ihr Feind, wenn sie mühsam ist, und viele Anstrengung erfordert.³⁹⁷

Im Gegensatz zu außereuropäischen Naturvölkern lebten Grellmanns »Zigeuner« jedoch nicht von der Natur, sondern sicherten sich ihren Lebensunterhalt in der Regel durch Betrügereien und die Übervorteilung der deutschen bzw. europäischen Bevölkerung(en). Bettel und Diebstahl seien „ihr rechtes Handwerk“ und überhaupt gehörte das von ihm beschriebene Volk seiner „ganzen Verfassung nach in die Classe der Bettler“, in dessen Leben allein „Faulheit“ und „Müßiggang“ eine prägende Rolle spielten. Wegen der „überaus bösen und verderblichen Eigenschaften der Zigeuner“ sei ihr Schaden für die Bevölkerung größer als ihr Nutzen, den Grellmann hinsichtlich der Beschäftigung einiger Sinti und Roma im frühmodernen Militärwesen immerhin erwähnte, durch den Vorwurf der Spionage und des Verrats jedoch relativierte bzw. ins Gegenteil verkehrte.³⁹⁸ Somit legte Grellmann auch die wissenschaftliche Grundlage für die Beschreibung der Sinti und Roma als gefährlich und feindlich.

395 Grellmann, *Historischer Versuch*, S. VI.

396 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 18, 27, 51 und 53. Zu betonen ist, dass Grellmann zum einen bewusst war, dass nicht alle »Zigeuner« nomadisch lebten und ihm zum anderen die Selbstbezeichnung Sinti bekannt war. Beides ignorierte er in seinen Ausführungen völlig.

397 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 59.

398 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 84, 43 und 122.

Den Ausführungen des Göttinger Gelehrten zur Herkunft der »Zigeuner« ist der selbstreferentielle Charakter des Antiziganismus deutlich zu entnehmen. Dabei reichten ihm der Verweis darauf, dass die „Muttersprache des Zigeuners Hindostanisch sey“ und ein oberflächlicher Vergleich zu Menschen sowie deren Brauchtum und Arbeitsweisen in Indien, nicht aus. Er behauptete schließlich, dass das von ihm untersuchte Volk „aus der niedrigsten Classe der Inder, nämlich [der] Pareier“ abstammte und beschrieb die Angehörigen dieser Klasse, Schicht oder Kaste als ebenso verwerflich, wie er es im ersten Teil seines Buches *seinen* »Zigeunern« unterstellt hat.³⁹⁹ Die Festlegung auf die Abkunft von einer indischen Pariaschicht war ein Zirkelschluss, der bereits auf der antiziganistischen Vorannahme, »Zigeuner« lebten vom Bettel etc. beruhte – und vermeintlich wissenschaftlich legitimierte.⁴⁰⁰

Grellmann stellte schließlich explizit die Frage, „was ein Staat mit diesen Menschen machen solle?“ Für ihn stand fest, dass die von ihm beschriebenen Menschen irgendwann „einmal aufhörten, so allgemein schädliche Geschöpfe zu sein“ und unterschied zwischen „dem Zigeuner, als Zigeuner“ und demjenigen, der „aufgehört hat, Zigeuner zu seyn“. Von ihm als »zigeunerisch« bezeichnete Gewerbe, wie z.B. Bettel und Wahrsagerei etc. würde es nicht mehr geben, sobald „jeder Zigeuner ein Vaterland erkennen und gezwungen seyn wird, sich seiner Hände Arbeit zu nähren.“ Für Grellmann sollte der Staat die »Zigeuner« einfach solange „im Gängelbände“ halten, bis sie „zu brauchbaren Bürgern umgeschaffen“ worden sind.⁴⁰¹ Hinsichtlich rassistischer Zuschreibungen ist dies sehr interessant und verdeutlicht klar den Zusammenhang, der zwischen polit-ökonomischen Nutzbarkeitserwägungen und der Biologisierung gesellschaftlicher Phänomene wie dem Bettel bestand: Werden die in der bürgerlichen Gesellschaft geforderten Eigenschaften bzw. zivilisatorischen Errungenschaften erfüllt, entfällt die Rassifizierung. Grellmann ging sogar davon aus, dass der Bettel mit den »Zigeunern« verschwinden werde. Dementsprechend machte Grellmann im Folgenden Vorschläge zur „Erziehung“ *seiner* »Zigeuner« – hierfür müssten zunächst „Licht in ihren Verstand und einige Besserung in ihr Herz“ gebracht werden.⁴⁰²

In Europa ging unter dem Einfluss der Französischen Revolution und der Erklärung der Menschenrechte auch die Verfolgung der als »Zigeuner« bezeichneten Menschen etwas

399 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 252 und 261 sowie ders., *Historischer Versuch*, S. 326.

400 Zur den methodischen Fehlern Grellmanns vgl. Ufen, *Aus Zigeunern Menschen machen*, S. 86.

401 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 134, 139f., 31 und 140. Hier wird offensichtlich, dass Rassismus und Antiziganismus nichts mit den in die Betroffenen eingeschriebenen Eigenschaften zu tun haben, sondern auf die moralischen Vorstellungen derjenigen Personen zurückzuführen sind, die essentialisieren und rassifizieren. Grellmann ging davon aus, dass die Betroffenen für zwei bis drei Generationen unter besondere staatliche Aufsicht gestellt werden müssten und dann „brauchbare Bürger“ seien.

402 Grellmann, *Die Zigeuner*, S. 143.

zurück, wenn auch nur regional begrenzt und nur für kurze Zeit: „Die alten ‚Zigeuneredikte‘ wurden zwar nicht aufgehoben, aber sie gerieten, da unvereinbar mit den Menschenrechten, in Vergessenheit.“⁴⁰³ Grellmann rezipierte die Mitte des 18. Jahrhunderts in Österreich-Ungarn unternommenen (gewaltsamen) Versuche Maria Theresias und Joseph II. zur Integration und Assimilation der »Zigeuner«. Er führte das Scheitern nicht auf die Betroffenen zurück, sondern darauf, dass die „weißen Verfügungen [...] unthätigen Händn übergeben zu seyn“ schienen und hielt daran fest, aus »Zigeunern« „brauchbare Bürger“ beziehungsweise „arbeitsame und nützliche Unterthanen“ machen zu können.⁴⁰⁴ Grellmanns Bild von den „orientalen Zigeunern“ enthielt jedoch eine Einschränkung, die sich auch in seiner Begriffswahl bei der Rezeption der habsburgerischen Politik niederschlug. Er übersetzte den Begriff *Ni Madyar* („Neu-Ungarn“), den er bei der Beschreibung der Versuche zur Sesshaftmachung der Sinti und Roma durch Maria Theresia aus dem Habsburgerreich übernahm, mit dem Wort „Neubauern“ und schloss damit deren Zugehörigkeit zur deutschen Nation zumindest semantisch aus.⁴⁰⁵

In Deutschland beschränkten sich die wenigen Assimilationsversuche auf das preußische Friedrichslöhra.⁴⁰⁶ Regionalstudien belegen, dass Sinti und Roma in einigen Gebieten keineswegs nur eine isolierte Minderheit waren, sondern es trotz der historischen Ausgrenzung zu Eingliederungsprozessen kam, die wiederum nicht mit modernen Integrationskonzepten zu vergleichen sind.⁴⁰⁷ Der im Anschluss an Grellmann mehr und mehr an Bedeutung gewinnende ethnische Zigeunerbegriff und die aufkommende Rassentheorie verurteilten solche Versuche jedoch zum Scheitern:

Während die Ethnie real mehr und mehr dem Modernisierungsprozess zum Opfer fiel und sich in der ländlichen, besonders aber in der städtischen Unterschicht aufzulösen begann, gewann sie in der Vorstellung vieler Eingesessener eine bis dahin nicht

403 Gilsenbach, Die Verfolgung der Sinti, S. 16.

404 Grellmann, Die Zigeuner, S. 143ff., 11 und 140.

405 Vgl. Barbara Danckwortt, Friedrich II. von Preußen und die Sinti von Friedrichslöhra, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 3, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V., Seeheim 2005, S. 116-140, hier S. 117.

406 Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 61, vgl. auch Danckwortt, Friedrich II.

407 Ulrich Opfermann, „Daß sie den Zigeuner-Habit ablegen“. Die Geschichte der „Zigeuner-Kolonien“ zwischen Wittgenstein und Westerwald, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 17, Frankfurt/M. 1996, S. 79f. Die Niederlassung der Sinti in Wittgenstein ging auf deren Eigeninitiative zurück und sollte nicht mit gewaltsamen Versuchen zur Unterdrückung des Nomadentums verwechselt werden. Opfermann erklärt es zu einer Art tsiganologischen Sitte, in einer „inzwischen bald zweihundertjährigen Zitatenskette, die durchgängig Widerstreben und Unfreiwilligkeit bei der Aufgabe der Dauermigration“ unterstellt, den angeblichen „Nomadismus“ der als »Zigeuner« vorgeführten Sinti und Roma bestätigen zu wollen, Ulrich Friedrich Opfermann, Siegerland und Wittgenstein: „Etwa 85 v. H. besitzen eigene Häuschen“, in: Karola Fings/Ulrich Friedrich Opfermann, Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen 1933-1945, Paderborn 2012, S. 233-255, hier S. 234.

gekannte Bedeutung.⁴⁰⁸

In der Zigeunerpolitik stößt man darüber hinaus immer wieder auf einen Widerspruch: „einerseits der Versuch, das Umherziehen unmöglich zu machen, und andererseits der Widerstand der Gemeinden gegen ihren Zuzug.“⁴⁰⁹ Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass diese Versuche scheiterten. Der Grund hierfür liegt nicht in einem Unwillen der Betroffenen – der angesichts des angewandten Zwangs, der vom Verbot der eigenen Sprache bis zum Entzug der Kinder reichte, mehr als nachvollziehbar ist –, sondern vor allem in der Ablehnung durch kommunale Behörden und weite Teile der autochthonen Bevölkerung. Wippermann führt das Scheitern von Integration und/oder Assimilation auf Besonderheiten des auf Abstammung basierenden deutschen Staatsbürgerrechts zurück, das 1842 eingeführt wurde und auf einen „spezifischen, nämlich deutschen Rassismus“ zurückgeht.⁴¹⁰

Im Anschluss an Grellmanns *Historischen Versuch über die Zigeuner* entwickelte sich ein volkswundlicher/ethnologischer Diskurs über die vermeintlichen »Zigeuner«, der zwar unterschiedliche Akzente setzte, jedoch einen gemeinsamen Nenner hatte: die Homogenisierung und Essentialisierung der Minderheit der Sinti und Roma unter dem Begriff »Zigeuner«. Der Schuldirektor Theodor Tetzner bezeichnete *seine* »Zigeuner« 1835 als „Auswurf der Menschheit“ und „zerlumppte Tagdiebe“ und der Königlich-Preußische Major Carl von Heister sprach 1842 von einem „seltsamen Volk“, das vom „starren Verharren in ursprünglichen Zuständen“ und einer „bequemen Anschauung des Eigenthums“ geprägt sei. Bemerkenswert ist, dass beide sich neben Grellmann explizit auf das fiktionale Wissen der Literatur des frühen 19. Jahrhunderts beriefen und die Unwissenschaftlichkeit ihrer Monographien selbst belegen.⁴¹¹

408 Opfermann, „Zigeuner-Habit“, S. 160.

409 Lucassen, *Zigeuner*, S. 228.

410 Wippermann, *Rassismus*, S. 14. Für Wippermann ist es bezeichnend, dass die deutschen Assimilationsversuche vor allem in denjenigen Teilen des Reiches durchgeführt wurden, die nach 1806 auf das französische Staatsbürgerverständnis des *ius solis* rekurrierten, vgl. auch: ders., *Das „ius sanguinis“ und die Minderheiten im Deutschen Kaiserreich*, in: Hans Henning Hahn/Peter Kunze (Hg.), *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Berlin 1999, S. 133-143, hier S. 139.

411 Theodor Tetzner, *Geschichte der Zigeuner; ihre Herkunft, Natur und Art*, Weimar 1835, S. V; Carl von Heister, *Ethnographische und geschichtliche Notizen über die Zigeuner*, Königsberg 1842, S. 1 und 3. Zum volkswundlichen Diskurs des 19. Jahrhunderts vgl. Reemtsma, »Zigeuner« in der ethnographischen Literatur, zu Tetzner, und von Heister vgl. u.a. Wippermann, *Wie die Zigeuner*, S. 111; Bogdal, *Europa*, S. 275 und 346; Bonillo, »Zigeunerpolitik«, S. 47-50 sowie den sehr empfehlenswerten Essay von Jan Severin, »Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindenden Fremdheit.« *Elemente des Rassismus in den »Zigeuner«-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie*, in: End/Herold/Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände*, S. 67-94.

Dabei war eine solche Entwicklung auch nach dem Erscheinen von Grellmanns Monographie nicht zwangsweise vorgegeben. Der ostpreußische Pfarrer Johann Erich Biester legte 1793 eine „Berichtigung“ der Ansichten Grellmanns vor, die in den deutschen Wissenschaften ignoriert werden sollte. Wie Rüdiger vertrat Biester die Ansicht, dass den Sinti und Roma die vom Göttinger Gelehrten unterstellten „Charakterzüge [...] theils nicht mehr als allen anderen Menschen eigen, theils natürliche Folge ihrer ganzen Lage“ gewesen seien.⁴¹² Doch die vorhandene Kritik an Grellmann verhallte angesichts fortschreitender Staatlichkeit, die von einem spezifisch deutschen, d.h. völkischen Nationalismus begleitet war, im Nichts. Für die Sinti und Roma sollte sich das zunehmende Interesse deutscher Kriminologen an »Zigeunern« als noch viel folgenreicher erweisen als der historisch-volkskundliche Diskurs.

3.3 „denn ein echter, wahrer Zigeuner ist der Typus aller andern“: Richard Liebich und der kriminologische Diskurs

Neben dem ethnologischen Diskurs spielte in Deutschland der kriminologische Diskurs für die mehrheitsgesellschaftlichen Vorstellungen von »Zigeunern« eine wesentliche Rolle. Ethnische und soziale Begriffskonnotationen existierten seit dem späten 18. Jahrhundert nebeneinander, wobei der soziographische Zigeunerbegriff umfassender war und neben Sinti und Roma auch sogenannte „nach Zigeunerart umherziehende Personen“ umfasste.⁴¹³ Im Unterschied zu Grellmann, der »Zigeuner« als kindlich-naiv und als eher harmlose Tagdiebe beschrieben hat, wurde die Minderheit der Sinti und Roma sukzessive kriminalisiert. Der Anhang im 1793 vom Sulzer Oberamtmann Jacob Georg Schäffer verfassten *Abriss des Jauner und Bettelwesens in Schwaben* widmete sich explizit den »Zigeunern« und hob diese unter deutschen Kriminellen besonders hervor.⁴¹⁴ Die hier in Anlehnung an Grellmann ethnisch definierten »Zigeuner« gingen laut Schäffer bei Einbrüchen anders vor als herkömmliche Gauner und verübten „oft die abscheulichsten Grausamkeiten“. Auch wenn er

412 Biester, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 129, vgl. Johann Erich Biester, Ueber die Zigeuner. Besonders im Königreich Preußen, in: Berlinische Monatsschrift, 21 (1793), S. 108-165. Biesters Essay wurde 2014 im Heidelberger Universitätsverlag unter dem Titel *Über die Zigeuner* mit einem Vorwort von Ulrich Kronauer neu aufgelegt. Zur Rezeption Biesters vgl. Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 127-131 sowie Patrut, S. 121-129 und 277-279.

413 Zum soziographischen Ordnungsbegriff »Zigeuner« vgl. Lucassen, Zigeuner.

414 [Jacob Ulrich Schäffer], Abriss des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen, von dem Verfasser des Konstanzer Hans, Stuttgart 1793, S. 577-602. Der *Konstanzer Hans*, die Geschichte des berühmten „Räubers“ Johann Baptist Herrenberger, wurde vom Sulzer Oberamtmann und Kriminologen Jacob Ulrich Schäffer, der Herrenberger auch verhaftet hatte, verfasst.

»Zigeuner« aufs Stehlen und Betteln reduzierte – es sei „ihre Hauptbeschäftigung und vorzüglichstes Unterhaltungsmittel“, umfasste also Beruf und Freizeit – fand Schäffer auch lobende Worte. So bestehe z.B. ihre Musik aus „einem Grad von Vollkommenheit, bei dem sie auch für den Kenner etwas anziehendes behält.“⁴¹⁵

Diese Episode belegt, wie nahe dezidierte Ablehnung und vermeintlich harmlose Zigeunerromantik beisammenliegen und derselben *Denkform* entspringen. Die Rücknahme der romantischen Differenzierung folgte, indem Schäffer behauptete, dass »Zigeuner« unfähig seien, abstrakt zu denken und ihr „Verstand [...] sich mehr in Beziehung auf sinnliche Gegenstände, als auf geistige Schnelle“ beziehe. Da sich „ihr Feuer so gar nicht ab[]kühlt“, unterstellte ihnen der Kriminologe außerdem eine völlig andere Form der Triebregulierung. Angesichts der „unmenschliche[n] Grausamkeiten und Mordthaten“ sei es offensichtlich, dass der Staat „auf die Ausrottung dieser Landstreicher so gut als der Jauner und Bettler den Bedacht zu nehmen“ habe. »Zigeuner« sollten kollektiv den gleichen Gesetzen unterworfen werden wie Bettler und Gauner. Wie Grellmann glaubte Schäffer an eine – jedoch auf bettelnde »Zigeuner« beschränkte – „moralische und politische Verbesserung“, die durch Entzug ihrer Kinder, die „unter Kosten des Staats bei rechtschaffenen Bürgern unter genauer Aufsicht erzogen werden müssten“, erreicht werden könnte.⁴¹⁶

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts zeichnete sich eine Herausbildung auf »Zigeuner« spezialisierter Kriminalisten und kriminologischer Abteilungen in den Polizeibehörden ab. 1827 legte Dr. Ferdinand Bischoff, Großherzoglich-Sächsischer Criminalgerichts-Assessor aus Eisenach, sein *Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch* vor. Da er von verhafteten »Zigeunern« „keine Geständnisse“ erlangte und Indizienverfahren sich als schwierig erwiesen, beschloss er die „Zigeunersprache“ zu erlernen und diese „zur Vermehrung der öffentlichen Sicherheit [...] zur Kenntniss des Publikums zu geben.“⁴¹⁷ Auch für Bischoff waren »Zigeuner« ein „fremdes Volk in Deutschland“, das sich seit über 400 Jahren nicht verändert habe, immer noch aus „unstäte[n] und ziehende[n] Gauner[n]“ bestehe und von einer „gesunden Moralität weit entfernt“ sei. Aufgrund ihres „hitzigen Temperaments“ seien sie „boshaft, rachgierig, faul, eigennützig, grob, misstrauisch, ungläubig, übereilt in Urtheilen und Reden, feig, feind allen realen Kenntnissen, unachtsam, liederlich [...] und in das Laster

415 [Schäffer], Abriss des Jauner und Bettelwesens, S. 585, 587, 590.

416 [Schäffer], Abriss des Jauner und Bettelwesens, S. 591, 593, 596f., 601. Sehr wahrscheinlich spielten bei der Definition, wer als »Zigeuner« zu gelten hatte, „ethnographische Merkmale wie Sprache, Kleidung und Gebräuche eine viel geringere Rolle“ als die Lebensweise. „[J]edenfalls werden sie in den Polizeizeitschriften kaum erwähnt“, Lucassen, Zigeuner, S. 219. Zugleich war damit einer polizeilichen Willkür Tür und Tor geöffnet.

417 Ferdinand Bischoff, *Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch*, Ilmenau 1827, S. Xf.

der Völlerei versunken.“ Versuche, „dieses Volk zu bessern“ seien aufgrund seines Wesens und Charakters gescheitert.⁴¹⁸ Die von Grellmann intendierte Erziehung ist kommt bei Bischoff schon gar nicht mehr vor.

Es scheint, dass Bischoff, der sich ebenfalls explizit auf Grellmann bezog, eine Korrektur zur in der Literatur verbreiten Zigeunerromantik vornehmen wollte. Zwar schlug er keine konkreten Maßnahmen zum Umgang mit »Zigeunern« vor, beabsichtigt aber eine Entromantisierung des literarisch verbreiteten populären Zigeunerbildes. Wirkungsgeschichtlich trug das von einem Criminalgerichts-Assessor vorgelegte Wörterbuch sicherlich zur Verbreitung des Bildes vom fremden, nicht arbeitenden und dafür umso gefährlicheren »Zigeuner« in der staatlichen Exekutive bei. Mit der im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmenden Verbreitung der Rassentheorie kam es im Polizeiwesen zu einer „auf einer permanenten Kriminalisierung basierenden institutionellen Diskriminierung“ der Sinti und Roma.⁴¹⁹ Diese fatale Liaison wurde vom Fürstlich Reuß-Plauenschen Criminalrath und Vorstand des Fürstlichen Criminalgerichts zu Lobenstein, Richard Liebich, in seinem Werk *Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache* ausgearbeitet.⁴²⁰

Liebichs Werk ist im Kontext der Professionalisierung des deutschen Polizeiwesens entstanden. Er stellte es in die Tradition des „tiefen Kenner[s] und glücklichen Bekämpfer[s] des Gaunerthums [und] dem Regenerator der praktischen Polizei“, dem Lübecker Kriminalisten und Schriftsteller Friedrich Christian Benedict Avé-Lallement.⁴²¹ Wie in den bis dato erschienenen ethnographischen Schriften üblich, beschäftigte sich Liebich mit der Herkunft, dem Geschick, der physischen Erscheinung, den moralischen Eigenschaften, den Sitten und Gebräuchen sowie dem Familienleben der vermeintlichen »Zigeuner«: „Bevor er auch nur einen Zigeuner zu Gesicht bekommen hatte, war er [...] schon fest davon überzeugt,

418 Bischoff, Wörterbuch, S. 2f. und 13.

419 Isidora Randjelović, „Zigeuner_In“, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster 2011, S. 671-677, hier S. 673.

420 Richard Liebich, *Die Zigeuner in ihrem Wesen und ihrer Sprache*, nach eigenen Beobachtungen dargestellt von Dr. jur. Richard Liebich, Fürstlich Reuß-Plauenschen Criminalrathe und Vorstände des Fürstlichen Criminalgerichts zu Lobenstein, Leipzig 1863. Zur Rezeption Liebichs, vgl. u.a. Meuser, *Vagabunden und Arbeitsscheue*; Wippermann, *Wie die Zigeuner*, S. 111-115; Marion Bonillo, „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871-1918, *Sinti und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Roma und zum Antiziganismus*, Band 28, Frankfurt/Main 2001, S. 56-59; Bogdal, *Europa*, S. 265-267; Patrut, *Phantasma Nation*, S. 278-297.

421 Vgl. die entsprechende Widmung zu Beginn von Liebichs Ausführungen. Avé-Lallement veröffentlichte zwischen 1858 und 1862 sein vierbändiges Werk *Das deutsche Gaunerthum in seiner social-politischen literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande*, zu Avé-Lallement vgl. auch Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 55f. sowie Patrut, *Binneneuropäischer orientalistischer Diskurs*, S. 145f.

Zigeuner seien ein Volk mit einer eigenen Sprache.⁴²² Als Liebich Mitte der 1850er Jahre „in unmittelbare Berührung mit einer Zigeunerbande“ kam, wuchs sein Interesse an diesem Thema. Er begann Sinti und Roma in seinen Verhören zu ihrer Sprache zu befragen und schrieb auf dieser Grundlage sein Buch. Da der Kriminalrat in der Einleitung behauptet, dass der „ganze[] Inhalt lediglich aus Zigeunermunde geschöpft“ sei und „die Zigeuner [dafür] verantwortlich“ sind, suggerierte er eine besondere Authentizität seiner Ausführungen, die – wenn überhaupt – nur für den sprachlichen Teil gelten kann. Die gesamte erste „Abtheilung“ basiert hingegen auf dem ethnologischen Wissen über die „Herkunft der Zigeuner, ihre Lebensanschauung und Lebensweise“, denen er seine „Bemerkungen polizeilichen und criminalistischen Inhalts“ hinzufügte.⁴²³

Liebichs Ausführungen sind von einer vollständigen Affirmation der vormodernen Vaganten- und Zigeunergesetzgebung geprägt. Gleich zu Beginn spricht er vom „böse[n] Thun und Treiben, d[em] lästige[n] Wesen und Walten der fremden Eindringlinge“ und beschreibt die Achtungserklärung von 1498 als „nothwendige“ Gefahrenabwehr, „hauptsächlich aus dem gemeingefährlichen Treiben der Zigeuner“ heraus. Auf ihrem Weg nach Europa hätten die aus Indien stammenden »Zigeuner« zwar einige Bräuche verloren, „ihr eigenes Wesen aber, ihre Sitten im allgemeinen, durch welche sie sich von Menschen anderer Art unterscheiden, ihre Weise zu denken und damit ihre Sprache“ erhalten. Er verglich »Zigeuner« mit Juden, die beide kein Handwerk betrieben, sich aber hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Reichtum unterscheiden würden: „Der Jude, thätig und emsig, sucht überall Gewinn und strebt unablässig, mit nie ermüdendem Eifer nach Erwerb und Reichthum; der Zigeuner, träge und faul, gedenkt künftigen Bedürfnisses nicht und lebt unfürsichtig nur dem heutigen Tage.“ Indem Liebich behauptete, dass sie „die ihnen nun einmal zu Natur gewordene Lebensart nicht aufgeben“⁴²⁴ könnten, schrieb er alle Sinti und Roma auf das unterstellte »Zigeunerdasein« fest und konstatierte ein Scheitern jeglicher Integrations- und Assimilationsbemühungen. Auch wenn der Kriminalrat noch davon sprach, dass manche »Zigeuner« ihre Lebensart nicht aufgeben *wollten*, ist die Naturalisierung an dieser Stelle offensichtlich und relativiert diesen Willen. Bei Liebich wird noch vielmehr als bei Grellmann deutlich, dass „aus denen, die zuvor nicht anpassungswillig waren, [...] allmählich jene [wurden], die nicht anpassungsfähig“ seien.⁴²⁵

Liebich zählte *seine* »Zigeuner« zu den „rohen Völkern“, deren Angehörige sich von

422 Lucassen, Zigeuner, S. 11, Lucassen hebt die Bedeutung von Grellmanns Werk für Liebichs Ausführungen explizit hervor.

423 Liebich, Die Zigeuner, S. VIII.

424 Liebich, Die Zigeuner, S. 4, 14f. und 19.

425 Ufen, Aus Zigeunern Menschen machen, S. 69..

„civilisierten Nationen“ darin unterscheiden würden, dass sie eine physiognomische „Gleichförmigkeit“ aufwiesen, die man eher bei einer Schafsherde als bei anderen Völkern wahrnehmen könne. Nach der Beschreibung physiognomischer Auffälligkeiten wie Haar- und Hautfarbe, anthropologischen Merkmalen, insbesondere des Gesichts, erwähnte der Kriminologe auch einen typischen Geruch, der sich, ähnlich dem „Geruch der Armut“, nicht beschreiben lasse. Schon ihrer Erscheinung nach seien Sinti und Roma also nicht als Individuen, sondern als Exemplare eines imaginierten Zigeunerkollektivs wahrzunehmen und zu beurteilen. Charakterlich würden sie sich vor allem hinsichtlich ihrer Moral von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Der »Zigeuner« sei ein „eigenthümlicher Mensch“, der nicht nach allgemeinen Maßstäben beurteilt werden könnte und in einem „vollständigen[n] Gegensatz“ zur Zivilisation stehe. Zum Kriegsdienst taugten die »Zigeuner« nicht, denn sie seien „furchtsam und feig“. Lediglich zur Spionage würden sie sich eignen, aber hierbei müsse man vorsichtig sein, denn sie könnten sich beiden Kriegsparteien anbieten.⁴²⁶ Grundsätzlich unterstellte er *seinen* »Zigeunern« also das Unterlaufen jeglicher zivilisatorischen Errungenschaften und eine prinzipielle Illoyalität gegenüber dem staatlichen Gemeinwesen.

Hinsichtlich ihrer (Reproduktions-)Tätigkeiten unterschied Kriminalrat Liebich zwischen redlichen und unredlichen Erwerbszweigen. Mit der Behauptung, dass jegliche redliche Tätigkeit von einem „Zusatz von Unredlichkeit durchdrungen“ sei, relativierte er die Redlichkeit sofort wieder. „Allen schweren, den Körper anstrengenden Arbeiten geht er [der »Zigeuner«, der Verf.] aus dem Wege, wo er nur kann.“ Handwerksberufe, wie z.B. das Schmiedehandwerk führten sie unzuverlässig aus, nur das Musizieren gelinge ihnen einwandfrei. Letztendlich täten sich die Sinti und Roma nur in unredlichen Tätigkeiten – Wahrsagerei und Diebstählen sowie in ihrem „Haupterwerbszweig“, dem Bettel – hervor. Charakteristisch für alle »Zigeuner« seien ihre „Freiheitsliebe“ und der „Wandertrieb“, die jegliche Art von planender Organisation und geregelter Tagesablauf zuwiderlaufen würden.⁴²⁷ Bei Liebich liegt die antiziganistische Sinnstruktur von Nicht-Arbeit und Nicht-Nation letztendlich offen vor.

Im Kapitel „Bemerkungen polizeilichen und criminalistischen Inhalts“⁴²⁸ ging Liebich vor allem auf Reiselegitimationen und Pässe ein. Er nannte die von den »Zigeunern« angewandten Möglichkeiten der Fälschung und gab Ratschläge, wie der Leser bei Vernehmungen vorzugehen habe. Hier wird nochmals der Adressat der Schrift deutlich, die

⁴²⁶ Liebich, *Die Zigeuner*, S. 20ff.

⁴²⁷ Liebich, *Die Zigeuner*, S. 57f. und 80f.

⁴²⁸ Liebich, *Die Zigeuner*, S. 103ff.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

staatliche Exekutive, allen voran die für eine Personenkontrolle zuständigen Beamten. Sie sollten die Verdächtigen getrennt verhören und auf alle möglichen Tricks achten, zum Beispiel wenn Betroffene irgendwelche Gebrechen vortäuschen würden. Sich unberechtigter Weise im Lande aufhaltende »Zigeuner« könnten jedoch nicht ohne weiteres abgeschoben werden, denn sie würden unverzüglich wieder zurückkehren:

Der Schubtransport, den alle Vagabunden schon aus dem Grunde fürchten, weil er die Aufmerksamkeit ihrer Heimatbehörden auf sie leiten, im öfters vorkommenden Falle Strafe nach sich ziehen und die Erlangung anderweitiger Reiselegitimationen erschweren muß, ist das einzige Mittel, das Land von Stromer- und Vagabundengesindel rein zu halten.⁴²⁹

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den Sinti und Roma auch von kriminalistischer Seite selbst die Schuld an ihrer Ausgrenzung und scheiternden (Zwangs-)Assimilationsversuchen gegeben wurde. Im Anschluss an die sich im Zuge des 19. Jahrhunderts durchsetzenden rassistischen Theorien über Völker und Rassen diente Liebichs Werk als wissenschaftliche Grundlage, die das Wissen um die »Zigeuner« im kriminalistischen Diskurs etablieren sollte:

Der Schluss, dass sich Zigeuner aufgrund ihrer Veranlagung gar nicht an ein sesshaftes, arbeitsames Leben gewöhnen könnten, lag somit für die Ordnungskräfte des 19. Jahrhunderts nahe. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurden daher die Versuche der Umerziehung aufgegeben. Die Kriminalisierung wurde hingegen fortgesetzt.⁴³⁰

Die Kriminalisierung erwies sich als der Vorwurf, der das Leben der Sinti und Roma am schwerwiegendsten beeinflussen sollte, denn sie hatte zur Folge, dass die Betroffenen immer stärker in den Fokus der Ordnungs- bzw. Polizeibehörden rückten und quasi *von Natur aus* als deren Objekt galten. Liebich schloss seine „Bemerkungen“ mit folgendem Absatz:

Wenn der Richter sonst allenthalben zu individualisieren hat, d.h. das zu behandelnde Subject erst in seiner Eigenthümlichkeit erforschen und kennen lernen, und danach den Gang seines Verfahrens bestimmen muß, so darf der eingeweihte, mit dem Wesen der Zigeuner bekannte Inquirent bei diesen ohne alle Gefahr generalisieren und keinen Fehltritt zu thun besorgen, wenn er alle mit gleichem Maße mißt, in gleicher Weise behandelt; denn ein echter, wahrer Zigeuner ist der Typus aller andern.⁴³¹

Er appellierte also an Beamte, Verhörspezialisten sowie Richter, entgegen den Bestimmungen auch des damaligen Strafrechts – wonach jeweils der Einzelne, dem eine Schuld nachzuweisen wäre, beschuldigt und gegebenenfalls verurteilt wird – Sinti und Roma ausschließlich als Exemplare eines Kollektivs wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln. Weil Sinti und Roma bereits vorher als »Zigeuner« bezeichnet und damit (vor-)verurteilt

429 Liebich, Die Zigeuner, S. 110.

430 Maria Meuser, Vagabunden und Arbeitsscheue, Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie, in: Hund (Hg.), Zigeuner, S. 107-128, hier S. 118.

431 Liebich, Die Zigeuner, S. 113.

worden sind, stand die Schuld des einzelnen Sinto oder Rom ebenfalls bereits vorher fest. Liebichs Appell öffnete einer behördlichen Willkür Tür und Tor und war zugleich eine rassistische Handlungsanweisung für die Beamten der Exekutive und der Judikative. Wolfgang Wippermann konstatierte bei Liebich eine „bemerkenswerte Offenheit“⁴³², mit der der Kriminalrat zum Bruch mit der bürgerlichen Rechtstradition aufrief und die „[s]eit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts [...] dann in die Polizeipraxis umgesetzt“ wurde.⁴³³ Bei Liebich wurden die Sinti und Roma zu *geborenen Verbrechern* und zwar noch bevor die These von der angeblichen Erbllichkeit von Devianz und Delinquenz, die mit dem italienischen Arzt Cesare Lombroso verbunden wird, Einzug in die deutsche Kriminologie hielt.⁴³⁴

Zwar wurde den in Deutschland lebenden Sinti und Roma mit der Reichsgründung 1870/71 die Staatsbürgerschaft verliehen, *de facto* wurden sie aber nicht als gleichberechtigte Bürger anerkannt, was sich in der unter anderem auf Liebich zurückgehenden Zigeunerpolitik des Kaiserreiches manifestierte. Im Kaiserreich breitete sich die Begriff vom „Zigeunerunwesen“ oder der „Zigeunerplage“ aus.⁴³⁵ Maria Meuser weist in ihrem Aufsatz auf Analogien zur landwirtschaftlichen Plage hin und konstatiert, dass mit der Metapher ethnologischer und kriminologischer Diskurs vereint wurden. Schließlich wurde suggeriert, dass »Zigeuner« natürliche Schädlinge seien und ihre Bekämpfung dem eigenen Überleben diene.⁴³⁶ Darüber hinaus lässt sich in den Polizeivorschriften der 1870er Jahre

der Übergang finden von sozialen und beruflichen Klassifizierungen der auf den Landstraßen Umherziehenden, wie Marionettenspieler, Bettler, Schausteller, usw., die die Sinti nicht extra erwähnen, zur rassistischen Klassifizierung als »Zigeuner«. Nunmehr werden sie aus dem komplexen Gewirr des Volkes der Landstraße explizit herausgehoben und besonderer polizeilicher Aufsicht und Beobachtung unterstellt. Anlass der Überwachung und Verfolgung sind nicht mehr strafrechtliche Tatbestände, sondern die ethnische Zuordnung.⁴³⁷

432 Wippermann, *Wie die Zigeuner*, S. 113.

433 Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 59.

434 Cesare Lombrosos *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung* erschien in Deutschland 1887, das italienische Original bereits 1876. In seinem 1902 auf Deutsch erschienen Buch *Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens* erwähnte er auch »Zigeuner«, die aufgrund rassistischer Veranlagung zu Faulheit, Lasterhaftigkeit und Gewalt neigten, vgl. Guenther Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München 2001, S. 18.

435 Zu den reichsweiten bzw. auch internationalen Diskussionen der „Zigeunerfrage“ auf europäischer Ebene jener Zeit vgl. Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 187-211.

436 Vgl. Meuser, *Vagabunden*, S. 119f.

437 Ludwig Eiber, *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München*, in: Susan Tebbutt (Hg.), *Sinti und Roma in der deutschsprachigen Gesellschaft und Literatur*, Frankfurt/M. 2001, S. 35-51, hier S. 37.

Indem die Betonung des Sozialen sukzessive einer Betonung des Ethnischen wich, wurde aus der vormodernen auf sozialen Kriterien fußende Vagantenfrage eine auf ethnische Kriterien abgestellte „Zigeunerfrage“. Während die alten Vagantenlisten Gauner, Bettler und »Zigeuner« gesondert ausgewiesen hatten, sprach man von nun an von „Zigeunern und zigeunerischen Personen“. Zwar gingen die Bemühungen zur Schaffung von polizeilichen Strukturen auch auf die Migration von Roma aus Südost- nach Mitteleuropa seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rumänien zurück, doch die mit der Reichsgründung aufgenommene und ab Mitte der 1880er Jahre verschärfte Zigeunerpolitik zielte auf alle – die sogenannten „inländischen“ sowie „ausländischen“, die „sesshaften“ wie „nicht-sesshaften“ – »Zigeuner« ab: „Auch die sogenannten ‚inländischen Zigeuner‘ unterstanden seit 1886 einem Sonderrecht, das sie allein wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminierte, obwohl es sich bei ihnen unzweifelhaft um deutsche Staatsbürger gehandelt hat. [...] Seit[dem] waren ‚inländische Zigeuner‘ im Reich lediglich geduldet.“⁴³⁸ Marion Bonillo beschreibt die einzelnen Schritte der Zigeunerpolitik des Kaiserreichs mit frühen Bestimmungen, die auf antiziganistischen Motiven beruhten und die ab 1886 in eine verschärfte „Zigeunerkontrolle“ und ab 1899 in eine penible „Zigeunererfassung“ mündeten.

Für diese Erfassung war der im März 1899 gegründete und dem Bayerischen Innenministerium unterstellte „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner“ zuständig, dessen Arbeitsweise Reimar Gilsenbach wie folgt beschreibt:

Dieser erste aller deutschen polizeilichen Zentralnachrichtendienste befasste sich mit der kriminalistischen Überwachung und Registrierung aller ‚Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen‘. Wo immer in Bayern »Zigeuner« auftraten, waren sie von der Ordnungspolizei und anderen Behörden telegraphisch der ‚Zigeunerzentrale‘ zu melden. Dabei wurde die Angabe vieler Einzelheiten zur Person, zu ihrem Woher und Wohin, ihrem mitgeführten Eigentum, ihren Haustieren, ihren Familienangehörigen gefordert. Angaben zu deren Einholung es strenger polizeilicher Überprüfungen bedurfte. [...] »Zigeuner« dagegen durften, auch wenn sie nicht vorbestraft waren, jederzeit als Kriminelle angesehen und wie Schwerverbrecher behandelt werden.⁴³⁹

Ein Ergebnis dieser totalen Erfassung der als »Zigeuner« bezeichneten Menschen war das vom Oberregierungsrat bei der Königlichen Polizei und bis 1912 Leiter der „Zigeunerzentrale“, Alfred Dillmann, bearbeitete und im Auftrag des Innenministeriums 1905 herausgegebene *Zigeuner-Buch*, das bereits 3.385 Namen von „Zigeunern und nach zigeunerart umherziehenden Personen“ enthielt.⁴⁴⁰

438 „Die quellennahe Darstellung hat eindeutig belegen können, dass die »Zigeuner« als fremdes Volk und bereits als ‚Rasse‘ mit unverbesserlichen Eigenschaften gesehen wurden“, hierzu und zur Verschärfung der Politik: vgl. Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 124-150, Zitat auf S. 223.

439 Gilsenbach, Verfolgung der Sinti, S. 17, vgl. auch Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 151-186.

440 Alfred Dillmann (Bearb.) *Zigeuner-Buch*, hrsg. zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K. B.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

Die Listen waren alphabetisch geordnet und enthielten teilweise auch Informationen, wann und unter welchen Umständen die Datenerhebung erfolgte sowie Fahndungsphotos. Die erkennungsdienstliche Behandlung in Form der Aufnahme in das Buch erfolgte unabhängig davon, ob eine Straftat vorlag oder nicht. Eva Strauß merkt an, dass Sinti, Roma und Jenische auf jeden Fall registriert wurden. Bei einigen Personen finden sich z.B. Hinweise darauf, dass sie von Polizeibeamten aufgegriffen wurden, der zuständige Richter aber keinen Haftbefehl ausstellte.⁴⁴¹ 1907 war bereits von 6.031 samt Lebensdaten, Fingerabdrücken und ggf. Lichtbildern erfassten Personen die Rede.⁴⁴² Letzteres ging auf eine im Zuge der ersten „Zigeunerkonferenz“ der Innenminister der Länder erlassene Anweisung vom April 1911 zurück. Hier wurde auch bestimmt, wer als »Zigeuner« zu gelten hatte: „Zigeuner im polizeilichen Sinne sind sowohl die Zigeuner im Sinn der Rassenkunde als auch die nach Zigeunerart umherziehenden Personen.“ Zu einer bis 1923 in Erwägung gezogenen erweiterten Neuauflage des *Zigeuner-Buchs* von Dillmann kam es jedoch aus finanziellen Gründen nicht mehr.⁴⁴³

Während des Krieges kam es zu einer Verschärfung der Ausgrenzung, was vor allem auf den zu Kriegszeiten naturgemäß schwerer wiegenden Vorwurf der nationalen Illoyalität, dem Sinti und Roma wie Juden trotz Kriegsbeteiligung auf deutscher Seite ausgesetzt waren, zurückgeführt werden kann. Außerdem wurden Sinti und Roma dazu herangezogen, in Arbeitslagern den kriegsbedingten Arbeitskräftemangel zu kompensieren.⁴⁴⁴ Die in der Zigeunerpolitik geltenden Bestimmungen wurden in die Weimarer Republik übernommen. Zu einem Aussetzen der beispiellosen Sondererfassung kam es nur kurz, zur Zeit der Bayrischen Räterepublik. Während der Besetzung des Münchner Polizeipräsidiums wurden neben anderen Akten auch Materialien der „Zigeunerzentrale“ aus dem Fenster geworfen und

Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München, München 1905.

441 Vgl. hierzu der Auszug aus dem Buch bei: Eva Strauß, Die Diskriminierung von Sinti und Roma in Bayern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang der 20er Jahre, in: Ludwig Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm“, S. 13-20, hier S. 17. Stephan Bauer zeigt in seiner Dissertation die Kontinuität von Dillmann bis zum BKA der Bundesrepublik auf, vgl. Stephan Bauer, Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland, Heidenheim an der Brenz 2006.

442 Vgl. Udo Engbring-Romang, Marburg. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Marburg und Umgebung, Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 62, Marburg 1998, S. 26.

443 Definition auf der „Zigeunerkonferenz“ in München 1911, zitiert nach: Eva Strauß, Die Diskriminierung von Sinti und Roma in Bayern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zu Beginn der 20er Jahre, in: Ludwig Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933-1945, mit Beiträgen von Eva Strauß und Michail Krausnick, hrsg. von der Landeshauptstadt München, München 1993, S. 13-19, hier, S. 18.

444 Zur Zigeunerpolitik im Ersten Weltkrieg vgl. Strauß, Diskriminierung, S. 18f. sowie Bonillo, „Zigeunerpolitik“, S. 217-222.

verbrannt.⁴⁴⁵ Demgegenüber kam es nach der Niederschlagung der Räterepublik sogar zu einer Verschärfung der Bestimmungen, die wiederum rassistisch begründet war. So forderte die Münchner Polizeidirektion „die land- und volksfremden, durchaus unsozialen Zigeuner nicht immer genau mit dem gleichen Maßstabe, wie harmlosere einheimische Landstreicher und Bettler zu behandeln.“⁴⁴⁶ Mitte 1920er Jahre existierten bereits wieder 14.000 auf einer Sondererfassung basierenden Akten.⁴⁴⁷

Die zentrale Funktion Bayerns in der deutschen Zigeunerpolitik sollte auch in der Weimarer Republik erhalten bleiben. 1926 wurde unter der von der Bayerischen Volkspartei (BVP) das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ verabschiedet, das, so Ludwig Eiber, die Sonderbestimmungen aus Kriegszeiten und danach von der Regierung Gustav von Kahrs erlassenen Einschränkungen rechtlich fixierte – SPD und KPD stimmten gegen das die Grundrechte nicht nur der Sinti und Roma, sondern auch die Teilen des eigenen Klientel einschränkenden Gesetzes.⁴⁴⁸ Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz machen deutlich, dass den Einschränkungen ein dezidiert rassistischer Zigeunerbegriff zugrunde lag:

Der Begriff »Zigeuner« ist allgemein bekannt und bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Rassenkunde gibt darüber Aufschluss, wer als Zigeuner anzusehen ist. Unter ‚Landfahrern‘ sind diejenigen Personen zu verstehen, die zwar nach ihrer Rassen- und Stammeszugehörigkeit nicht zu den Zigeunern zählen, aber nach ihrem ganzen Auftreten und Gebaren, nach ihrer Beschäftigung und nach ihrer nomadisierenden Lebensweise den Zigeunern gleichzustellen sind. [...] Wesentlich für den ‚Landfahrer‘ ist, dass sein Gewerbe nur als Deckmantel für eine unlautere, zigeunerhafte Lebensweise dient. Hierdurch unterscheidet er sich grundlegend von dem ehrlichen Wandergewerbetreibenden.⁴⁴⁹

Folglich war es auch in der zweifelsfrei demokratischen Weimarer Republik für Sinti und Roma schwierig bis unmöglich einer Kriminalisierung zu entgehen. Sie wurden aufgrund angeblicher Rassenmerkmale und mitunter auch willkürlich von der Zuteilung der wichtigen Wandergewerbescheine ausgeschlossen und waren auf prekäre oder sogar illegale Erwerbszweige angewiesen. Nach Artikel 9 konnten sie jederzeit zur Zwangsarbeit herangezogen werden. Unter den „sonstige[n] Bestimmungen“ zur Ausführung des Gesetzes wurde schließlich auch die erkenntungsdienstliche Sonderüberwachung legitimiert:

445 Vgl. Gilsenbach, Verfolgung der Sinti, S. 18.

446 Äußerung der Münchener Polizeidirektion nach dem Ersten Weltkrieg, zitiert nach: Strauß, Diskriminierung, S. 19.

447 Vgl. Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 275.

448 Ludwig Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933-1945, mit Beiträgen von Eva Straß und Michail Krausnick, hrsg. von der Landeshauptstadt München, München 1993, S. 40.

449 Ministerial-Entschließung zur Ausführung des Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetzes vom 16.7.1926, zitiert nach: Eiber: „Ich wusste, es wird schlimm.“, S. 45.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

Die bisher zur Bekämpfung der Zigeunerplage ergangenen Bestimmungen bleiben insoweit in Kraft, als sie nicht durch das Zigeunergesetz ersetzt sind. Insbesondere bleibt der sicherheitspolizeiliche, staatsanwaltschaftliche und standesamtliche Nachrichten-dienst der Zigeunerpolizeistelle unverändert fortbestehen.⁴⁵⁰

Im November 1927 wurden während einer reichsweiten Sonderaktion Fingerabdrücke genommen und Passbilder angefertigt.⁴⁵¹ Diese Verordnung des Preußischen Innenministeriums bezog sich auf „nicht sesshafte Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen“⁴⁵² ab sechs Jahren und war unabhängig davon, ob eine Straftat vorlag oder nicht. Der Historiker Engbring-Romang merkt diesbezüglich an, dass Sinti und Roma, egal ob sesshaft oder nicht, immer weiter in den Fokus der Behörden rückten. Perspektivisch richteten sich solche antiziganistischen Maßnahmen gegen alle Angehörigen der Minderheit, auch wenn nicht alle unmittelbar davon betroffen waren.⁴⁵³

Die Betrachtung der Zigeunerpolitik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik belegt, dass die von Michael Zimmermann vorgenommene (analytische) Trennung von soziographischem und ethnographischem Zigeunerbegriff nicht gegeneinander rezipiert werden kann, beide Konnotationen vielmehr nebeneinander bzw. überlappend vorgelegen haben. Was der Philosoph Ernst Tugendhat über die juristische Kontroverse zur Bewertung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik sagte, gilt – sofern man juristisch durch historisch und asozial durch kriminell ersetzt – bereits für das ausgehende 19. Jahrhundert: „Der juristische Streit, ob die Zigeuner von den Nazis zuerst nur als Asoziale oder von Anfang an aus rassischen Gründen deportiert wurden, ist abwegig, weil es gerade die Pointe war, dass die Zigeuner aufgrund ihrer Rasse asozial seien.“⁴⁵⁴ Potentiell galt das Gesetz von 1926 bereits für alles Sinti und Roma. Es wurde lediglich nicht gegenüber allen zur Anwendung gebracht.

Neben dem kriminologischen Diskurs entwickelte sich im Verlauf des 19. und dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts auch das volkscundlich geprägte Wissen über die »Zigeuner« weiter. Ähnlich wie in der Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten britischen *Gypsy Lore*

450 Ministerial-EntschlieÙung, zitiert nach: Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm.“, S. 45.

451 Vgl. Gilsenbach, Verfolgung der Sinti, S. 20.

452 Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“, S. 25.

453 Engbring-Romang, Marburg. Auschwitz, S. 36. Unter den Juristen der Weimarer Republik, war die Unvereinbarkeit entsprechender Gesetze und Verordnungen mit dem Reichsrecht bekannt. Werner Höhne schlug in seiner Dissertation vor, den Begriff „Zigeuner“, der „den Rassenbegriff »Zigeuner« schlechthin, ohne Einschränkung“ enthält, durch „Wanderzigeuner“, den er der Bezeichnung „nicht sesshafte Zigeuner“ vorzog, zu ersetzen, vgl. Werner Höhne, Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze und -verordnungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, ohne Ort, ohne Jahr [1929], S. 102f.

454 Ernst Tugendhat im Vorwort zu Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 9-11, hier S. 10.

Society entstand auch in Deutschland eine ethnographische Zigeunerforschung, die nicht nur von der bei Grellmann, Tetzner und von Heister manifesten Ablehnung gegenüber Sinti und Roma geprägt war. Dafür standen vor allem Heinrich von Wlislocki, Martin Block und Engelbert Wittich.⁴⁵⁵ Der volkswundlich interessierte Sprachwissenschaftler Heinrich von Wlislocki beschäftigte sich vor allem mit der Kultur südosteuropäischer Roma und bedauerte das für ihn zwangsläufige Verschwinden des »zigeunerischen«. Bei ihm ist auch zum ersten mal der Begriff von den sogenannten „echten Zigeunern“ nachzuweisen, denen er die sesshaften und teilweise integrierten »Zigeuner« gegenüberstellte, die sich mit der Mehrheitsgesellschaft „vermischten“.⁴⁵⁶

Der Ethnologe Martin Block bezeichnete *seine* »Zigeuner« später als „Fremdlinge“, die „Naturvolk geblieben“ seien. Sie seien „Menschen wie wir, und doch [...] anders als wir.“ Blocks Werke sind von einer kulturrelativistischen Perspektive, die auch auf den Rassenbegriff rekurriert, geprägt. Auch er reproduzierte die antiziganistischen Stereotype von den kindlichen, leicht erregbaren sowie nicht zum abstrakten und selbstreflexiven Denken fähigen »Zigeunern«.⁴⁵⁷ Er führte die Unterscheidung von „Wirts-“ und „Gastvolk“ in den Diskurs ein und beschrieb die Beziehungen zwischen »Zigeunern« und Nicht-»Zigeunern« als (ökonomische) Symbiose: „Man sieht, die Zigeuner sind in ein symbiotisches Verhältnis zum Wirtsvolk getreten und haben auf diese Weise sich ihr Daseinsrecht erkaufte.“ Gleichzeitig unterstellte er ihnen Schmarotzertum und Faulheit, dass sich in einer „aneignenden Wirtschaftsform“ – ohne eigene Produktion und Planung – manifestierte. Block sprach mit Faszination von einer angeblich »zigeunerischen« „Rassenkraft, die sich bei jeglicher Vermischung mit dem Wirtsvolk“ durchsetze und davon, dass diese „Mischlinge [...] stets das Aussehen und die Charakteranlage des Zigeuners an sich“ tragen.⁴⁵⁸ Sowohl Robert Ritter als auch Hermann Arnold sollten auf die im ethnologischen Diskurs geprägten Vorstellungen von „echten Zigeunern“ und von „Vermischung“ zurückgreifen.

Eine besondere Stellung nehmen die Ausführungen von Engelbert Wittich ein, der als selbst von der Zigeunerpolitik betroffener Jenischer versuchte, das vom Staat und vor allem

455 Zu Wlislocki, Wittich und Block vgl. Severin, „Zwischen ihnen und uns...“, hier S. 78-82. Unter Ausblendung der Gemeinsamkeiten, die zwischen ethnographischer und rassenhygienischer Tsiganologie bestehen, wollte Joachim S. Hohmann in den 1980er Jahren an Wlislocki und Block anknüpfen.

456 Heinrich von Wlislocki, *Zur Volkskunde der transilvanischen Zigeuner*, Hamburg 1887, S. 31 sowie ders., *Zur Ethnographie der Zigeuner in Südosteuropa*, Tsiganologische Aufsätze und Briefe aus dem Zeitraum 1880–1905, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 12, Frankfurt/Main 1994, S. 45.

457 Martin Block, *Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele*, Leipzig 1936.

458 Martin Block, *Warum widerstehen die Zigeuner den Kultureinwirkungen*, in: Reclams Universum für deutsche Kultur im In- und Auslande, 38 (1922), S. 601-603, hier S. 601f. Hohmann legte sowohl Blocks Dissertation *Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner* (1923) als auch die Habilitationsschrift *Die Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele* von 1936 in den 1990er Jahre wieder auf, vgl. die Bände 3 und 20 der Studien zur Tsiganologie und Folkloristik.

im Polizeiwesen geprägte negative Zigeunerbild eher umzudeuten als zu kritisieren. Er sah darin die Basis für eine Integration der Sinti, Roma und Jenischen. Durch die vielfach bloße Umwertung negativ konnotierter antiziganistischer Motive gelang es auch ihm nicht, sich von einer diskriminierenden Darstellung, die mitunter selbstessentialistische Züge annehmen konnte, zu lösen.⁴⁵⁹ Demgegenüber sollte sich die von Wliskocki und Block in den Diskurs eingebrachte und schon von Dillmann 1905 im kriminologischen Zusammenhang erwähnte „Vermischung“ für die deutschen Sinti und Roma als tödlich erweisen.⁴⁶⁰ Wie tief die Angst vor einer sogenannten „Rassenmischung“ vor allem mit »Zigeunern« zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits war, belegen die Schlussfolgerungen aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Dissertation von Richard Breithaupt aus dem Jahr 1907. Er lehnte jegliche Form von Sesshaftmachung und Integration ab, „weil sie die Gefahr der Vermischung der Zigeuner mit der sesshaften Bevölkerung wesentlich erhöht; eine solche Vermischung bedeutet aber eine Herabsetzung des Kulturniveaus und des Gesamttypus der deutschen Bevölkerung.“⁴⁶¹ Diese Vermischung versuchten die Nationalsozialisten ein viertel Jahrhundert später mit der Einführungen von Rassengesetzen zu unterbinden.

3.4 „Primitivität und Kriminalität“: Robert Ritter, die Rassenhygiene und der Völkermord an Sinti und Roma

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 hatte gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Sie nutzten das staatliche Gewaltmonopol, um alle Bereiche der Gesellschaft nach ihren rassistischen Vorstellungen umzubauen – Eugenik, Rassentheorie und Antisemitismus waren von nun an Staatsdoktrin. Die Nationalsozialisten strebten eine Biologisierung aller Lebensbereiche an: Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess behauptete einmal, Nationalsozialismus sei „nichts anderes als angewandte Biologie“, also das Wissen über und die Anwendung von vermeintlichen Naturgesetzen.⁴⁶² Das sahen auch die Vertreter der Rassenhygiene, deren Zuständigkeit in der sogenannten „Zigeunerfrage“ sich für die Sinti und Roma als tödlich erweisen sollte, so: „Die Geschichte unserer Wissenschaft

459 Vgl. z. B. Wittich, Beiträge zur Zigeunerkunde, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 2, Frankfurt/Main 1990.

460 Dillmann sprach von „Vermischungen[,] welche zwischen echten Zigeunern und Einheimischen schon vor langer Zeit stattgefunden“ hätten, zitiert nach: Strauß, Diskriminierung, S. 17.

461 Richard Breithaupt, Die Zigeuner und der deutsche Staat. Ein Beitrag zur Deutschen Rechts- und Kulturgeschichte, Würzburg 1907, S. 84.

462 Zitiert nach: Carl Wiemer, Krankheit und Kriminalität. Die Ärzte- und Medizinkritik der kritischen Theorie, Freiburg 2001, S. 83.

ist aufs engste verknüpft mit der deutschen Geschichte der Vergangenheit. Der Führer des Deutschen Reiches ist der erste Staatsmann, der die Erkenntnisse der Erbbiologie und Rassenhygiene zu einem leitenden Prinzip in der Staatsführung gemacht hat“, erklärte der Arzt und Anthropologe Otmar Freiherr von Verschuer, Herausgeber der Zeitschrift *Der Erbarzt* und Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik und zeitweiser Vorgesetzter von Josef Mengele.⁴⁶³

Die nationalsozialistische Vorstellung, das deutsche Volk sei ein organischer Körper, den es vor Krankheiten zu schützen galt, fand im Begriff der *Volksgemeinschaft*, die gegen als *gemeinschafts-* und/oder *volksfremd* bezeichnete Gruppen verteidigt werden sollte, ihren politischen Ausdruck.⁴⁶⁴ Durch das Interesse der Rassenhygiene an den Sinti und Roma rückte die Minderheit, die seit Grellmann zur „orientalischen“ und im Verständnis der Nationalsozialisten damit zu einer „minderwertigen Rasse“ gehörte, verschärft in den biologistischen Fokus: „Sinti und Roma standen [...] im Schnittpunkt der beiden Varianten des Rassismus – der ethnischen bzw. rassenanthropologischen und der sozialen bzw. rassenhygienischen. Dieser ‚doppelte Rassismus‘ konnte bruchlos an die traditionellen Vorurteile anknüpfen“, so Wolfgang Wippermann.⁴⁶⁵ Dabei korrespondiert Wippermanns Begriff vom „doppelten Rassismus“ mit der doppelten Stigmatisierung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten, als *volks-* und/oder als *gemeinschaftsfremd*. Erklärtes Ziel der Nationalsozialisten war eine „rasenreine Volksgemeinschaft“:

Ziel war die Utopie einer ‚rein arischen Volksgemeinschaft‘, in der für ‚Fremdrassen‘, wie Juden, »Zigeuner« und ‚Neger‘ kein Platz war, und die Utopie einer ‚Volksgemeinschaft ohne Verbrecher‘, in der deviantes Verhalten biologistisch gedeutet und entsprechend radikal sanktioniert wurde.⁴⁶⁶

463 Otmar Frhr. v. Verschuer, Leitfaden der Rassenhygiene, Leipzig ²1944, S. 11.

464 Entgegen der nationalsozialistischen Propaganda, die ständig dazu aufrief, die rassistisch definierte *Volksgemeinschaft* zu verteidigen, also etwas Bestehendes zu erhalten, muss die nationalsozialistische Politik als Versuch zur Herstellung dieser diese Gemeinschaft begriffen werden. „[D]ie immer schon vorausgesetzte Existenz einer Gruppe, die doch erst unter Aufkündigung der moralischen Grundlagen herzustellen, zu produzieren, zu erzeugen war“ manifestierte sich schließlich im Massenmord an den europäischen Juden sowie den Sinti und Roma, vgl. hierzu: Ulrich Bielefeld, Nationalistische Rassisten, in: Claudia Globisch/Agnieszka Pufelska/Volker Weiß (Hg.), Die Dynamik der europäischen Rechten. Geschichte, Kontinuitäten und Wandel, Wiesbaden 2011, S. 41-52, hier S. 42. Die propagierte *Volksgemeinschaft* konnte nur negativ, als Mordkollektiv, zu sich selbst kommen.

465 Wippermann, Wie die Zigeuner, S. 141f. Wippermann vertritt hier und an anderer Stelle einen äußerst weitgefassten Rassismusbegriff und fasst den biologistischen Sozialdarwinismus als Rassismus auf. Vgl. auch: „Im Rassenantiziganismus kam es zu einer Verbindung zwischen dem anthropologischen und dem sozialen oder sozialdarwinistischen Rassismus“, Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 142.

466 Karola Fings, „Rasse: Zigeuner“. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933-1945, in: Herbert Uerlings/Iulia-Karin Patrut (Hg.), »Zigeuner« und Nation. Repräsentation-Inklusion-Exklusion, Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. vom Sonderforschungsbereich 600, Band 8, Frankfurt/Main 2008, S. 273-309, hier S. 302. Die Überschneidung von sozialdarwinistischen und dezidiert rassistischen Elementen der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik werden auch deutlich in: Aly et al. (Hg.), Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie,

Dabei lieferte die Rassenbiologie „die wesentlichen theoretischen Begründungen für die Praxis des Genozids.“⁴⁶⁷ Otmar Freiherr von Verschuer fasste die Genese der sogenannten Rassenhygiene folgendermaßen zusammen: Sie „hat sich hauptsächlich aus der Auslese-theorie entwickelt. Einen wichtigen Beitrag lieferte die Rassentheorie. Ihre wesentlichste wissenschaftliche Grundlegung empfing die Rassenhygiene aus der Erbbiologie.“⁴⁶⁸

Schon einer der Begründer der modernen Eugenik, der Brite Sir Francis Galton, schlug vor, diejenigen Menschen, deren natürliche Ausstattung nicht zur Verwertung taugte, in ein Land Namens *Kantsaywhere* zu verbringen.⁴⁶⁹ Er antizipierte so die späteren Forderungen nach Vernichtung vermeintlich „wertloser“ Menschen durch Vertreter dieser Disziplin, für die sich in Deutschland der Name „Rassenhygiene“ durchsetzen sollte. Die Forderung nach der Ermordung sogenannter „Ballastexistenzen“ wurde Anfang der 1920er durch Alfred Hoche und Karl Binding erstmals erhoben.⁴⁷⁰ Wegbereitend für das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung Erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1934 sollte schließlich das 1921 erstmals und bis 1936 in vier Auflagen erschienene Lehrbuch *Grundriss der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene* von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz, der sogenannte „Baur-Fischer-Lenz“, werden.⁴⁷¹ Die nationalsozialistische Eugenik war schließlich der Wegbereiter für die Zwangssterilisation und Ermordung von als „erbkrank“, „gemeinschafts-“ und/oder „volksfremd“ geltenden Personen:

Die genetische Interpretation ‚anti-sozialen‘ und kriminellen Verhaltens war Teil der eugenischen Technologie zur medizinischen Lösung sozialer Probleme. Sie schuf die Grundlagen für radikale eugenische Maßnahmen (Sterilisation, Kastration, Ausgrenzung, ‚Euthanasie‘) im Hinblick auf Kriminelle, ‚Asoziale‘ und Sexualstraftäter (auch Homosexuelle) und andere von der gesellschaftlichen Norm abweichende Bevölkerungsgruppen wie die Sinti und Roma.⁴⁷²

Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Berlin 1988.

467 Tobias Schmidt-Degenhard, Robert Ritter (1901–1951). Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers“, Tübingen 2008, S. 245f.

468 Otmar Frhr. v. Verschuer, Leitfaden der Rassenhygiene, Leipzig ²1944, S. 9. Zur Geschichte der Rassenhygiene am Kaiser-Wilhelm-Institut vgl. Hans-Walther Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005, insbesondere S. 464-470. Zu Verschuer vgl. auch: Benoît Massin, Rasse als Beruf. Die Hauptforschungsrichtungen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Nationalsozialismus, in: Hans-Walther Schmuhl (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Band 4, Göttingen 2003, S. 190-244, hier S. 225-230.

469 Galton, zitiert nach: Wippermann, Rassismus, S. 16.

470 Karl Bindig/Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens, Leipzig 1920.

471 Vgl. Klaus-Peter Drechsel, Beurteilt-Vermessen-Ermordet. Die Praxis der Euthanasie bis zum Ende des deutschen Faschismus, Duisburg 1993, hier insbesondere S. 128-136.

472 Massin, Rasse als Beruf, S. 236. Vgl. hierzu auch: Benno Müller-Hill, Tödliche Wissenschaften. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Reinbek bei Hamburg 1984. Bemerkenswert ist an dieser Stelle auch, dass Massin von einer kollektiven Andersartigkeit der Sinti und Roma ausgeht. Es scheint als habe er den Begriff „Zigeuner“ einfach durch „Sinti und Roma“ ersetzt.

Die Verschmelzung von rassistischen und sozialdarwinistischen Vorstellungen in der deutschen Zigeunerforschung ist untrennbar mit der Person Dr. Dr. Robert Ritter verbunden. Er leitete ab 1936 die Untergruppe L₃ im Reichsgesundheitsamt. Nach einer zeitgenössischen Darstellung bestand die Aufgabe dieser Einrichtung darin, Forschungen „über die in Deutschland lebende, nicht-sesshafte Bevölkerungsgruppe durchzuführen und ihre Einflüsse auf den deutschen Volkskörper zu untersuchen“ – dazu gehörten die sogenannte „Zigeunerfrage“, die „Klärung der Asozialen- und Psychopathenfrage“ sowie die „Bastardforschung“.⁴⁷³

Robert Ritter arbeitete vor der Übernahme der Leitung der Rassenhygienischen Forschungsstelle als Nervenarzt, Jugendpsychiater und Eheberater. Er hatte sowohl in Philosophie mit einer Arbeit über *Das geschlechtliche Problem in der Erziehung. Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage* (1927) als auch in Medizin, hier mit einer Studie *Zur Frage der Vererbung der allergischen Diathese* (1930), promoviert. Seit 1936 leitete er die Rassenhygienische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts und seit 1941 auch die dem Hauptamt der Sicherheitspolizei angegliederte Kriminalbiologische Forschungsstelle.⁴⁷⁴ Dabei ist die nationalsozialistische Kriminalbiologie als Institutionalisierung der Lehre vom „geborenen Verbrecher“ von Cesare Lombroso zu verstehen.⁴⁷⁵ Ritter habilitierte sich 1937 mit der Schrift *Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und*

473 Zur den Aufgaben der Rassenhygienischen Forschungsstelle vgl. die Aufzeichnungen des damaligen Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes: Hans Reiter, *Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung*, Berlin 1939, S. 356-358. Der Name der Institution wechselte von 1936 bis 1945 mehrfach, von „Erbwissenschaftlicher Forschungsstelle“ in „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“, im Krieg in „Rassenhygienische und Kriminalbiologische Forschungsstelle“ und schließlich in „Kriminalbiologische Forschungsstelle“. In der historischen Literatur zur Geschichte der Sinti und Roma hat sich die Bezeichnung „Rassenhygienische Forschungsstelle“ durchgesetzt, vgl. Zimmermann, *Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs*, S. 13.

474 Zur Genese der Kriminalbiologie, vgl. Richard Wetzell, *Kriminalbiologische Forschung an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, in: Hans-Walther Schmuhl (Hg.), *Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*, Band 4, Göttingen 2003, S. 68-98.

475 Biographisches zu Ritter vgl. Tobias Schmidt-Degenhard, *Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter*, Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 76, Stuttgart 2012. Hierbei handelt es sich um die 2008 unter dem Titel *Robert Ritter (1901–1951). Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers“* eingereichte Dissertationsschrift. Zu Ritter siehe auch: Siehe auch: Hohmann, Robert Ritter, S. 133-184; ders., „Persilscheine“, Schenk, *Rassismus*, S. 39-61; sowie Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 125-163. Zum Leben Ritters nach 1945 vgl. auch: Peter Sandner, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Hornhaut auf der Seele, Band 4, hrsg. von Adam Strauß und dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen mit Unterstützung des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt/Main 1998, S. 283-298 sowie Joachim S. Hohmann, „Persilscheine“ für den Schreibtischtäter, in: ders. (Hg.), *Handbuch der Tsiganologie, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Band 15, Frankfurt/Main 1996, S. 65-84.

Räubern, die er Alfred Ploetz, dem „Altmeister der Rassenhygiene in dankbarer Verehrung“, widmete. Der Ritter-Biograf Schmidt-Degenhard stellte fest, dass Ritters Ausführungen im Wesentlichen auf Hermann Aicheles *Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs* aus dem Jahr 1911 zurückgehen, ohne dass er den Autor als Quelle nennt.⁴⁷⁶ In seiner genealogisch angelegten Habilitationsschrift behauptete Ritter, dass „Vaganten und Gaunergesellschaften“ fernab „jedes rassische[n] Gepräge[s]“ existierten und sich durch die charakteristischen Eigenschaften eines „Wandertrieb[s] und ihr[en] Hang zu schmarotzender Lebensweise“ auszeichneten.⁴⁷⁷ Eine seiner Schlussfolgerungen war, dass die

„Gaunergesellschaft“ aller Zeiten [...] nicht nur ein jeweils gegebenes soziobiologisches Gebilde, sondern [...] die jeweilige Ausdrucksform einer *erbbiologischen Gegebenheit*, nämlich der Existenz eines seit altersher bestehenden Vagabunden- und Gaunerschlags⁴⁷⁸

sei. Die den Betroffenen eingeschriebenen Wesenseigenschaften wie zum Beispiel „Wandertrieb“ und „Schmarotzertum“ führte Ritter auf die Existenz eines bestimmten *Schlags* zurück.⁴⁷⁹ Sein Ansatz war derart angelegt, dass er das zu erklärende Phänomen aus sich selbst heraus zu erklären versuchte, was einen methodischer Zirkelschluss darstellt.⁴⁸⁰ Der Begriff „Zigeuner“ kam in seiner Habilitationsschrift quantitativ nur am Rande vor, dafür aber in Form einer besonderen Qualität, die den der Vernichtung der Sinti und Roma zugrundeliegenden nationalsozialistischen Zigeunerbegriff prägen sollte:

Bis auf den heutigen Tag traten uns daher auch immer wieder von neuem Zigeunermischlingstypen als Angehörige dieses Schlates entgegen, wobei man an Hand des genealogischen Materials den Eindruck gewinnen kann, dass innerhalb des Schlates ein begrenzter Mischlingsstamm durch ständige Kreuzung der Bastarde untereinander sich noch fortlaufend erhält.⁴⁸¹

Im Gegensatz zum bisher vorgestellten zigeunerkundlichen Wissen veröffentlichte Ritter seine Ausführungen zur „Zigeunerfrage“ ausschließlich in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und in Publikationen des Gesundheitswesens wie in der *Kriminalistik*, in der *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform*, in *Fortschritte der Erbpathologie*, *Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete*, im *Reichsgesundheitsblatt* oder in *Der öffentliche*

476 Zu den Wurzeln von Ritters Denken bei Ploetz sowie zur Übernahme der Gedanken von Aichele vgl. Schmidt-Degenhard, Robert Ritter, S. 24ff. und 93f.

477 Robert Ritter, Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“, Leipzig 1937, S. 80ff.

478 Ritter, Menschenschlag, S. 80.

479 Robert Ritter, Primitivität und Kriminalität, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Organ der Kriminalbiologischen Gesellschaft, 31 (1940) 9, S. 197-210, hier S. 208.

480 Zur zirkulären Logik der Ausführungen Ritters vgl. Schmidt-Degenhard, Vermessen und Vernichten, S. 117.

481 Ritter, Menschenschlag, S. 81f.

Gesundheitsdienst – und nicht in Form einer Monographie oder einer eigenständigen Publikation. Diese Melange an Fachperiodika der Erbpathologie/Rassenhygiene und des Kriminalwesens auf der einen und Wissenschaft und politischer Exekutive auf der anderen Seite verweist deutlich auf Ritters Vorstellungen von den Sinti und Roma als *geborene Verbrecher* sowie seine Position im nationalsozialistischen Institutionengefüge an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik. Eve Rosenhaft beschreibt die Tätigkeit der RHF folgerichtig als wissenschaftlichen Herrschaftsakt.⁴⁸²

Ritter war von einer besonderen Form der Kriminalität der von ihm als „Zigeunermischlinge“ bezeichneten Teile der Bevölkerung überzeugt; dementsprechend war die zukünftige Verhinderung einer solchen „Vermischung“ das vorrangigste Ziele seiner Arbeit. Bereits auf dem Internationalen Kongress für Bevölkerungsforschung 1935 in Berlin sprach er sich für eine Separation der Sinti und Roma von der deutschen Mehrheitsgesellschaft aus. Ihm nach sollten auf keinen Fall weitere Ansiedlungsversuche von »Zigeunern« unter Deutschen gemacht werden, denn: „Je reinrassiger die Zigeuner sind, umso eher lässt sich ihre Kriminalität in Grenzen halten.“ Außerdem warnte davor, dass eine „Bastardisierung [...] vom sozialen, erbbiologischen und rassischen Standpunkt aus [...] ungünstig[e]“ Folgen haben werde.⁴⁸³ Hinsichtlich Asozialität und Kriminalität könne nicht mehr von „Völkern“ oder „Rassen“ gesprochen werden, sondern man müsse hier in „Populationen“ denken. Außerdem kritisierte er, dass die Verantwortlichen in der Politik nicht für eine ausreichende Segregation gesorgt hätten.⁴⁸⁴

Ritter knüpfte mit seinen diesbezüglichen Überlegungen direkt an die „Nürnberger Gesetze“⁴⁸⁵ aus dem Jahr 1935 an. Weil nach den Gesetzen von 1935 auch die Staatsangehörigkeit auf Personen „deutschen oder artverwandten Blutes“ begrenzt werden

482 Vgl. Eve Rosenhaft, Wissenschaft als Herrschaftsakt: Die Forschungspraxis der Ritterschen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner, in: Michael Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 329-353.

483 Robert Ritter, Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“, in: Hans Harmsen/Franz Lohse (Hg.), *Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft*, München 1936, [Reprint 1969], S. 713-718, hier S. 718.

484 Ritter, *Primitivität und Kriminalität*, S. 208. Später schrieb Ritter, dass der Zuzug von »Zigeunern« in die Städte „leider weitgehend behördliche Unterstützung“ gefunden und die eingeleiteten Maßnahmen „Vermischungen [...] bedauerlicherweise [...] gefördert“ hätten, zitiert nach: Robert Ritter, Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheit e.V., der Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes Berlin und der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes* 6 (1941) 21, S. 477-489, hier S. 478 und 480.

485 Konkret das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, kurz auch: „Blutschutzgesetz“ sowie das „Reichsbürgergesetz“, jeweils vom 15.9.1935.

sollte und Sinti und Roma als „Träger artfremden Blutes“ galten, wurden sie fortan – neben der grundsätzlichen gesellschaftlichen Ablehnung auch *de jure* zu Bürgern zweiter Klasse gemacht. Den darauffolgenden Erlassen des Reichsinnenministeriums ist zu entnehmen, dass neben Juden auch »Zigeuner« sowie „Neger und ihre Bastarde“ das deutsche Blut „verunreinigen“ würden. Deshalb wurde den Sinti und Roma analog zu den Juden wurde eine Ehe mit Deutschen nur gestattet, wenn sie „ein[] Viertel oder weniger artfremdem Blut[s]“ aufweisen würden.⁴⁸⁶ Da Ritter diese Bestimmungen nicht weit genug gingen, beschäftigte er sich neben seinen genealogischen Untersuchungen auch mit einem möglichen „Gesetz zur Regelung der Zigeunerverhältnisse in Deutschland“.⁴⁸⁷

Ritter und seine Mitarbeiter erachteten das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ hinsichtlich des von ihnen diagnostizierten „Zigeunerproblems“ als nicht ausreichend. Seiner Ansicht nach berücksichtigten die jeweiligen Ausführungsbestimmungen die im Zentrum von Ritters Ausführungen über »Zigeuner« stehende „Mischlingsfrage“ nicht adäquat – immerhin betrachtete er 90 Prozent aller »Zigeuner« in Deutschland als sogenannte „Mischlinge“ und diese wiederum als „Kern des zigeunerischen Lumpenproletariats“. Aus diesem Grund „wäre es völlig verfehlt, diese Mischlingszigeuner einfach dem Reichsbürgergesetz und dem Blutschutzgesetz entsprechend als deutschblütig zu bewerten.“⁴⁸⁸ In der Rassenhygienischen Forschungsstelle wurde seit 1940 eine „Einteilung der Zigeuner nach rassistischen Gesichtspunkten“ angewandt, die folgende Kategorien vorsah:

Die rassische Zugehörigkeit eines Zigeuners wird nach der rassischen Zugehörigkeit seiner 4 Grosselternteile bestimmt.

Reinrassiger Zigeuner ist derjenige dessen 4 Grosselternteile sämtlich Zigeuner waren. Die Person, bei der ein Grosselternteil zur Hälfte oder zu einem Viertel oder deutschblütig war, die übrigen drei Grosselternteile Vollzigeuner gewesen sind, gilt noch als reinrassiger Zigeuner.

Die Person, die unter ihren Grosseltern weniger als 3 Vollzigeuner zu Vorfahren hat, gilt als Zigeunermischling.

Die Person, bei der ein Grosselternteil zur Hälfte oder zu einem Viertel zigeunerischer Abstammung war, die übrigen drei aber deutschblütig gewesen sind, gilt als

486 Im *Kommentar zur deutschen Rassengesetzgebung* von Stuckart und Globke hieß es: „[A]rtfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner“. Ehebestimmungen aus einem Erlass des Reichsinnenministers Frick vom 26.11.1935 sowie vom 3.1.1936, beides zitiert nach: Lewy, Rückkehr, S. 79ff.

487 Ein Originaldurchschlag des entsprechenden Dokuments befindet sich unter den aus der „Sammlung Arnold“ ausgesonderten Dokumenten in: BAB ZSg142/28 Anh. (1.9123), fol. 320, abgedruckt auch in: Zimmermann, Rassenutopie, S. 156-162. Aus dem Bestand BAB ZSg142 ist nicht ersichtlich, ob Arnold die entsprechenden Unterlagen bereits von Eva Justin in den 1950er oder von Adolf Würth, mit dem er nachweislich seit 1969 in Korrespondenz stand und die Ende der 1970er und Anfang der 1980er am intensivsten war, erhalten hat. Zimmermann vermutet, dass es sich hierbei um eine unvollständige Version der Vorlage Ritters handeln könnte, da in dem Entwurf die sowohl in der Ministerialbürokratie und auch die von Ritter in seinen Texten regelmäßig antizipierte Sterilisation fehlt. Diese könnte Adolf Würth oder Hermann Arnold entfernt worden sein, vgl. Zimmermann Rassenutopie, S. 158.

488 Ritter, Bestandsaufnahme, S. 482.

Nichtzigeuner.⁴⁸⁹

Von 34 möglichen Kombinationen der jeweiligen Großeltern ergaben vier die Kategorie „Zigeuner“, 26 „Zigeunermischling“ und lediglich zwei „Nichtzigeuner“, womit die Restriktionen gegenüber Sinti und Roma über die der Juden hinausgingen. Ritter beteiligte sich in den Jahren 1937 bis 1941 direkt an den in der Ministerialbürokratie und dem Reichskriminalpolizeiamt geführten Diskussionen über ein mögliches „Reichszigeunergesetz“ und fertigte auch einen „Vorentwurf für [ein] Gesetz zur Regelung der Zigeunerverhältnisse in Deutschland“ an, der entsprechende Paragraphen zur Eheschließung enthielt und der über den Erlass Fricks aus den 1930er Jahren hinausging. Ehen ab einem „Mischlingsgrad“ von einem Achtel sollten verboten werden.⁴⁹⁰

Von dem Gesetz wären diejenigen betroffen gewesen, die in einem entsprechenden Papier als »Zigeuner« oder ‚Zigeunermischlinge‘ ausgewiesen wurden.⁴⁹¹ Solche Bescheinigungen wurden seit 1939 auf Grundlage eines Erlasses von Heinrich Himmler vom 8. Dezember 1938 ausgestellt.⁴⁹² Ausschlaggebend für die darin vorgenommenen Kategorisierung waren die „Gutachtlichen Äußerungen“, die von Mitarbeitern der RHF – vor allem von Ritter, Justin und Ehrhardt – angefertigt wurden. Sie enthielten Namen, Geburtsdatum, Namen der Eltern und am Ende eine der folgenden „Rassendiagnosen“:

- Z Zigeuner, das heißt die Person ist oder gilt als Vollzigeuner beziehungsweise „stammechter Zigeuner“;
- ZM(+) Zigeuner-Mischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil;
- ZM Zigeuner-Mischling mit gleichen zigeunerischem und deutschem Blutsanteil;
- ZM(-) Zigeuner-Mischling, mit vorwiegend deutschem Blutsanteil;
- NZ Nicht-Zigeuner, das heißt die Person ist oder gilt als deutschblütig.⁴⁹³

Bis Kriegsende wurden fast 24.000 solcher „Gutachtlichen Äußerungen“ ausgestellt, deren Bedeutung Karola Fings folgendermaßen zusammenfasst:

489 Aus einem Schaubild zur „Einteilung der Zigeuner nach rassischen Gesichtspunkten“, in: BAB R165/181, fol.2; siehe auch in: BAB ZSg142/28 Anh. (1.923), fol. 324. Ein Faksimile findet sich bei Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 281f. und S. 285 sowie bei Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“, S. 83.

490 Zimmermann, Rassenutopie, S. 158.

491 Vgl. Durchschlag des „Vorentwurf[s] für Gesetz zur Regelung der Zigeunerverhältnisse in Deutschland“, in: BAB ZSg142/28 Anh. (1.923), fol. 320.

492 Vgl. das entsprechende Faksimile in: Fings, „Rasse. Zigeuner“, S. 292.

493 Von Ritter im Sommer 1941 festgelegte Kategorien für die Begutachtung, die auf einen Runderlass Himmlers zurückgehen, zitiert nach: Fings: „Rasse: Zigeuner“, S. 305. Die „Gutachtlichen Äußerungen“ lasen sich wie folgt: „Gutachtliche Äußerung. Nr. _____. Aufgrund der Unterlagen, die sich in dem Zigeunersippenarchiv der Forschungsstelle befinden, wird als Ergebnis der bisher durchgeführten rassenkundlichen Sippenuntersuchungen für ____, geb. ____, Sohn des ____, der tatsächlich den deutschen Namen ____ führt und der ____ die tatsächlich den deutschen Namen ____ führt, die Rassendiagnose ____ gestellt“, zitiert nach dem Faksimile, in: Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 299. Der einleitende Satz konnte andere Formulierungen ausweisen, vgl. ein Gutachten Ritters in: BAB R165/164-1. Siehe hierzu auch: Reimar Gilsenbach, Diganose ZM (-); Therapie: Der Beitrag der Psychiatrie zum Völkermord an den deutschen Sinti und Roma, in: Matthias Hamann/Hans Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin 1997, S. 59-80.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

Ritters ‚Rassendiagnose‘ wurde nun die verbindliche Entscheidungskategorie für alle Behörden. Insofern setzten die ‚Gutachten‘ den Schlussstein für einen auf ‚Rasse‘ basierenden Zigeunerbegriff. Die Einwohnermeldeämter und Gesundheitsämter trugen die ‚Rassendiagnose‘ ebenso in ihre Karteien ein wie etwa das Arbeitsamt. Erst auf Basis der ‚Gutachten‘ konnten nun die eigentlich bereits durch die ‚Nürnberger Gesetze‘ beabsichtigten Ausgrenzungsprozesse realisiert werden.⁴⁹⁴

An anderer Stelle attestiert Fings den Gutachten eine „Schlüsselfunktion“, die den Weg nach Auschwitz „keineswegs allein“ vorherbestimmten, letztendlich aber „als integrales Moment mit Selektionsfunktion im Rahmen zunehmend radikalerer Ausgrenzungsmaßnahmen gesehen werden [müssen], denen eine Vernichtungslogik immanent war.“⁴⁹⁵ Diesen dezidiert (rassen-)politischen Zweck – und nicht wissenschaftlichen oder gar juristischen Zweck der Gutachtenausstellung, wie es z.B. Arnold später Glauben machen wollte – gab ein Mitarbeiter der RHF Ende der 1960er Jahre unter vorgehaltener Hand auch zu: „Bei den Gutachten handelt es sich doch nicht darum, die Staatsangehörigkeit festzustellen, sondern Zigeuner und Mischlinge von den Nichtzigeunern zu trennen“⁴⁹⁶, teilte Adolf Würth Hermann Arnold 1969 mit.

Die Arbeit der RHF beschränkte sich nicht auf theoretische Konzepte, sondern war in erster Linie praktisch. Hierfür wurde das Institut mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Dabei war den entsprechenden Anträgen Ritters der Zweck der Forschungen – die „Beforschung“ der betroffenen Sinti, Roma und Jenischen, wie auch in anderen Fällen der Finanzierung *Tödlicher Wissenschaften* – immer klar zu entnehmen.⁴⁹⁷ Eben weil in den Augen der damals Verantwortlichen historisch gesehen „alle Versuche, die Zigeunerfrage im Kleinen zu lösen“ gescheitert waren, war es die Aufgabe der RHF, die Neuausrichtung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik zu unterstützen. Neben der DFG stellten das Reichsinnenministerium, der Reichsausschuss des Volksgesundheitsdienstes, das Reichskriminalpolizeiamt sowie der Bayerische Landesverband für

494 Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 305.

495 Karola Fings, Die „gutachtlichen Äußerungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Michael Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 425-459, hier S. 457.

496 Adolf Würth an Hermann Arnold am 15.02.1969, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

497 Zur Rolle der DFG im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verbrechen vgl. das Kapitel „Förderung verbrecherischer Forschung“ in: Notker Hammerstein, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920-1945, München 1999, S. 415-433. Anne Cottebrune, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der NS-Staat und die Förderung rassenhygienischer Forschung: „Steuerbare“ Forschung durch Gleichschaltung einer Selbstverwaltungsorganisation?, in: Michael Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 354-378. Der Begriff der *Tödlichen Wissenschaft* geht zurück auf eine Veröffentlichung von Benno Müller-Hill.

Wanderdienst Mittel dafür zur Verfügung.⁴⁹⁸ Während Ritter und seine Mitarbeiter ab 1936 die Erfassung der deutschen Sinti und Roma sowie eines Teils der Jenischen beschäftigten, wurde die nationalsozialistische Zigeunerpolitik verschärft.

Die politische Radikalisierung war von einer gegenseitigen Stimulation sowohl lokaler als auch reichsweiter Initiativen geprägt. So konstatiert der Historiker Frank Sparing in seinem Essay „In vorausseilendem Gehorsam“, dass die „Initiative zur Errichtung der fast 30 Zigeunerlager in Deutschland [...] hauptsächlich von kommunalen Behörden aus[gegangen war], ohne dass formal gesehen eine Rechtsgrundlage hierfür existiert hätte.“⁴⁹⁹ Im Zuge der Ernennung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum Chef der Deutschen Polizei im Juni 1936 wurde der gesamte Polizeiapparat im Deutschen Reich einer Neuordnung unterzogen: „Durch die Vereinigung der Polizeikräfte von Partei und Staat wurde ein mächtiges Instrument zur Verfolgung all jener geschaffen, die als Feinde des NS-Staats galten.“⁵⁰⁰ Das seit 1936 mit reichsweiten Befugnissen ausgestattete Preußische Landeskriminalamt wurde 1937 in Reichskriminalpolizeiamt umbenannt, dem im Oktober 1938 die von München nach Berlin verlegte „Zigeunerpolizeistelle“ untergeordnet wurde. Ihre Aufgabe bestand darin, „sämtliche sich im Deutschen Reich befindlichen Zigeuner zu erfassen und alle auf dem Gebiete der Zigeunerbekämpfung sich ergebenden Maßnahmen zu treffen.“⁵⁰¹ Auf regionaler Ebene wurden in den jeweiligen Kriminalpolizeiamtern „Dienststellen für Zigeunerfragen“ eingerichtet. Diese Zentralisierung der Zuständigkeiten fiel mit der „rassistischen Wende in der deutschen Zigeunerpolitik“ im Jahr 1938 zusammen.⁵⁰²

Bis Ende 1938 waren Sinti und Roma von Maßnahmen betroffen, die nicht ausschließlich gegen sie gerichtet waren bzw. teilweise auch darauf abzielten, sie „an ein geordnetes und gesittetes, auf ehrlichem Erwerb beruhende Leben zu gewöhnen.“⁵⁰³ Das Zitat

498 Reiter, Reichsgesundheitsamt, S. 35, vgl. auch Ritter, Bestandsaufnahme, S. 480. Das Reichsgesundheitsamt stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung; DFG, Reichsinnenministerium, der Reichsausschuss und der Bayrische Landesverband finanzierten Sach- und Personalkosten, vgl. Zimmermann, Rassenutopie, S. 145.

499 Frank Sparing, In vorausseilendem Gehorsam. Die Kommunen und die NS-Zigeunerverfolgung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 36 (1997) 144, S. 136-150, hier S. 136. „Während die NS-Politik sich weiter radikalisiert hatte, behielten die vor Ort Verantwortlichen ihre Rolle als Vorreiter bei. Sie setzten nicht Vorgegebenes um, sie gingen bis hin zur Selektionsentscheidung in eigener Initiative über die Vorgaben hinaus“, Opfermann, „Zigeuner-Habit“, S. 208. Zu den sogenannten „Zigeunerlagern“ vgl. auch: Karola Fings/Cordula Lissner/Frank Sparing, „Z. Zt. Zigeunerlager“. Die Verfolgung der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1992; Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 121-174; Karola Fings/Frank Sparing, Rassismus-Lager-Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeuner-verfolgung in Köln, Köln 2005, S. 68-80. Patricia Pientka, Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation, Berlin 2013.

500 Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“, S. 54.

501 Aus einem Mitteilungsblatt des RKPA vom September 1938, zitiert nach: Lewy, Rückkehr, S. 95.

502 Fings, „Rasse: Zigeuner“, S.302.

503 Aus dem „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ des Reichsinnenministers Frick, zitiert nach: Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 276.

belegt zum einen, dass die Wahrnehmung von Sinti und Roma von antiziganistischen Stereotypen bestimmt war, zum anderen aber die Möglichkeit einer Umerziehung zumindest noch in Betracht gezogen worden war, freilich unter der Prämisse, dass sie als Staatsbürger zweiter Klasse gegolten hätten. Wie bereits erwähnt, war eine Sesshaftmachung vom rassenhygienischen Standpunkt aus jedoch nicht mehr erwünscht. Zwischen 1936, dem Jahr der Einrichtung der Rassenhygienischen Forschungsstelle, und 1938 wurde der Zigeunerbegriff in den entsprechenden Dokumenten der Nationalsozialisten einem Wandel unterzogen.⁵⁰⁴ Dem Runderlass Himmlers vom 8. Dezember 1938 zufolge galt es, „mit der früheren Behandlung der Zigeunerfrage [zu] brechen“ und sich des Problems „aus dem Wesen dieser Rasse heraus anzunehmen.“ Die einzelnen Dienststellen sollten alle „sesshaften und nichtsesshaften Zigeuner“ sowie alle „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ erfassen.⁵⁰⁵ Spätestens hier spielte die Lebensweise der betroffenen Menschen keine Rolle mehr, was auch einem Vermerk der Münchner Kripo zu entnehmen ist: „Von der Erfassung sind auch diejenigen Zigeuner betroffen, die längst ihr Nomadenleben aufgegeben haben und an ihrem ständigen Wohnsitz ein Handwerk oder ein stehendes Gewerbe betreiben.“⁵⁰⁶

Ab 1937 standen das Reichskriminalpolizeiamt und die RHF in direkter Verbindung zueinander – Michael Zimmermann spricht in diesem Zusammenhang von einem „wissenschaftlich-polizeilichen Komplex“, in dem die Entrechtung, Unterdrückung und schließlich die Vernichtung der Sinti und Roma organisiert wurde. Beide Institutionen versprachen sich eine Optimierung der „Lösung der Zigeunerfrage“. Während für die Mitarbeiter in der RHF die Polizeibehörden noch immer zu willkürlich vorgehen, bloß die „gerade Fassbaren ein[]fangen“ würden, wo doch gerade von den sesshaften und in die Gesellschaft integrierten Sinti und Roma eine große Gefahr ausgehe, erhofften sich die Verantwortlichen im RKPA eine Professionalisierung von Personenfeststellungsverfahren und wissenschaftliche Expertisen zur Verbesserung von Verbrechensprognosen und Präventionsarbeit.⁵⁰⁷ In den Worten Ritters hörte sich das folgendermaßen an:

Man stelle sich nur einmal vor, in welchem Maße der Sicherheitspolizei und der Strafrechtspflege damit gedient wäre, wenn den Sachverständigen schon heute sichere Anhaltspunkte zur Verfügung ständen, die es ihnen erlauben würden, vorauszu-

504 Die Begriffsdefinition hatte eine bis 1938 „nicht vorhanden gewesene Zuspitzung erreicht: Sie war eindeutig in dem Sinne, dass der Begriff ausschließlich ethnisch gefasst wurde und damit von sozialen Lebensverhältnissen oder äußeren Erscheinungsformen gelöst wurde“, Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 278.

505 Aus dem Runderlass, zitiert nach: Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 277 und Lewy, „Rückkehr, nicht erwünscht“, S. 95.

506 So im Meldeblatt Nr. 31 der Kriminalpolizeileitstelle München vom Mai 1939, zitiert nach: Ulli Schlee, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mittelfranken unter dem Nationalsozialismus, (unveröffentlichte Masterarbeit) Erlangen 2011, S. 52.

507 Vgl. Zimmermann, Rassenutopie, S. 147, zitiert aus einer Aufzeichnung von Eva Justin.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

bestimmen, ob ein Erstkrimineller, ein einmalig entgleister Mensch, ein gefährdeter Haltloser, ein Kranker oder ein geborener Verbrecher ist.⁵⁰⁸

Zu einer der wichtigsten Aufgaben der RHF gehörte folgerichtig die Beschaffung von Daten, auf die die Polizeibehörden zugreifen konnten. Genealogisch sollte festgestellt werden, wer ein vermeintlich „geborener Verbrecher“ ist. Diese Informationen sollten in Form eines „Zigeunersippenarchivs“ für die Erfassung der Sinti und Roma und eines „Landfahrersippenarchiv“ zur Registrierung der Jenischen gesammelt werden.⁵⁰⁹ Ritter selbst bezeichnete seinen Beitrag nach der Erfassung eines Großteils der deutschen Sinti und Roma im Jahr 1941 als Beitrag dazu, „die Zigeunerfrage endlich von der Wurzel her einer reichseinheitlichen Lösung“ zugeführt zu haben.⁵¹⁰

Um an die gewünschten Daten zur Erstellung der „Rassendiagnosen“ zu gelangen, zogen Ritter und seine Mitarbeiter in „fliegenden Arbeitsgruppen“ durch das Reich. Die „Anwendung besonderer Untersuchungsmethoden“ erlaubte es den Rassenhygienikern binnen dreier Jahre die Angehörigen der Minderheit in Deutschland reichsweit zu erfassen.⁵¹¹ Für Ritter war es wichtig, dass er und seine Mitarbeiter das Romanes zumindest in Ansätzen beherrschten, um das Vertrauen der Sinti und Roma zu gewinnen. Reichte dies nicht aus, um an die gewünschten Informationen über die Verwandtschaftsbeziehungen und anderen persönlichen Daten zu gelangen, wurde Gewalt angedroht und auch angewendet: „Wer sich misstrauisch und abweisend zeigte, wurde geschlagen, mit KZ-Haft bedroht und hatte mit zusätzlichen polizeilichen Schikanen zu rechnen.“⁵¹² Als besonders entwürdigend wurde das Abschneiden der Haare sich widersetzender Sintezzas empfunden.⁵¹³

Die angewandten Methoden zur rassenhygienischen Erfassung basierten auf zur damaligen Zeit gängigen erbbiologischen Verfahren. Die Mitarbeiter des Instituts „nahmen Handabdrücke und Blutproben, notierten alle physischen Eigenschaften wie Kopf- und Körpermaße, Augen-, Haar- und Hautfarbe, fertigten Hand- und Nasenaufnahmen an.“⁵¹⁴

508 Robert Ritter, Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, hrsg. vom Chef der Sicherheitspolizei SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich im Auftrag des Reichsführers-SS, 15 (1941) 4, S. 38-41, hier S. 38 (auch als Sonderdruck erschienen).

509 Vgl. Ritter, Aufgaben der Kriminalbiologie, S. 40.

510 Ritter, Bestandsaufnahme, S. 479.

511 Ritter, Die Bestandsaufnahme, S. 480.

512 Zimmermann, Rassenutopie, S. 141.

513 Vgl. Reimar Gilenbach, Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam, in: Götz Aly et al. (Hg.), Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 6, Berlin 1988, S. 101-134, hier S. 102.

514 Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 280. Bilder von diesen Forschungen und ihren fotografisch festgehaltenen Ergebnissen finden sich zum Beispiel in: Frank Reuter, Fotografische Repräsentation von Sinti und Roma: Voraussetzungen und Traditionslinien, in: Silvio Peritore/Frank Reuter, (Hg.), Inszenierung des Fremden.

Neben den Besuchen von Siedlungen und (Zwangs-)Lagerplätzen, den sogenannten städtischen „Zigeunerlagern“, wurden einige Betroffene auch in der Forschungsstelle in Berlin befragt und untersucht. Es kam vor, dass komplette Gesichts- und Schädelabdrücke genommen und originalgetreue Kopfmodelle angefertigt wurden. Karola Fings merkt zu der von den Mitarbeitern des Instituts getroffenen Entscheidung – wer überhaupt befragt, untersucht und erfasst werden sollte – an, dass sich diese Auswahl nicht von der traditionellen polizeilichen Willkür unterschieden hat. Wer möglicherweise als »Zigeuner« oder »Zigeunerin« zu gelten hatte, war ausschließlich von der „Definitions- und Rassenforschungsmacht der Rassenforscher“ abhängig.⁵¹⁵

Die bei den Befragungen erhobenen Daten wurden in sogenannten „erb- und lebensgeschichtlichen Fragebögen“ festgehalten. Eingetragen wurden Namen, Geburtsnamen, der „rassische Typus“, Informationen zu den Wohn- und Einkommens- sowie den sozialen und hygienischen Verhältnissen, zu Schul- und Berufsbildung sowie zu etwaigen (polizei-)behördlichen Eintragungen. Die vorgedruckten und nach Einschätzung des Bearbeiters auszuwählenden Kategorien vermitteln eindeutig, dass es bei der Befragung nur noch um die (schein-)wissenschaftliche Legitimation der über die angeblichen »Zigeuner« vorgefassten Urteile ging. Zur Auswahl standen folgende Möglichkeiten: „Störenfriede, Schmarotzer, Unstete, Unbegabte, Gewaltverbrecher, Gaunereien, erblich Geisteskranke“, wobei die Kategorie „Störenfriede“ noch in „Rohlinge, Zänker, Krakeeler, Stänkerer, Hetzer, Verleumder und Beleidiger“ unterteilt werden konnte.⁵¹⁶

Zur Komplettierung der Fragebögen recherchierten Ritter und seine Mitarbeiter in Pfarr- und Bürgermeisterämtern und verschickten auch Anfragen an die jeweiligen lokalen Verwaltungen. Aus den gewonnenen Daten fertigten die Mitarbeiter bis zu vier Meter umfassende Stammtafeln/Genealogien an, denen die Verwandtschaftsbeziehungen der Sinti und Roma zu entnehmen waren.⁵¹⁷ Die Verwicklung in die Verbrechen der Nationalsozialisten wird schließlich auch daran deutlich, dass die Mitarbeiter der RHF auch in den Konzentrationslagern Ravensbrück, Mauthausen und Auschwitz Daten erhoben und nicht gegen die dortigen Bedingungen protestierten, sondern die dortigen Lebensbedingungen zynisch kommentierten: „Gelegentlich unserer Untersuchungen in den Lagern gewannen wir

Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg 2011, S. 163-221.

⁵¹⁵ Vgl. Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 301.

⁵¹⁶ Zeitgenössische dokumentierte Kategorien, zitiert nach: Zimmermann, Rassenutopie, S. 142.

⁵¹⁷ Die Genealogien, die anthropologischen und daktyloskopischen Daten, verschiedenen Bildaufnahmen und Korrespondenzen mit den jeweiligen Verwaltungen bilden heute den Bestand R165 im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.

den Eindruck, dass es den Zigeunern dort nicht eigentlich schlecht geht“, notierte Eva Justin in einem Vermerk.⁵¹⁸

Die Schaffung des sogenannten „Zigeunersippenarchivs“ erforderte viel Personal, wie z.B. die Mitarbeiter begleitende „Volkspflegerinnen“ sowie Schreibkräfte zur Erstellung der Genealogien. In allen Fällen ist eine außerordentliche Arbeitsmoral der Beteiligten belegt, die von Direktor Eduard Schütt und dem Präsidenten Hans Reiter im Reichsgesundheitsamt ausdrücklich gelobt wurde: „Alle arbeiten über die Dienststunden hinaus und auch sonntags“, hieß es in einem die DFG über den Fortgang der Erfassung informierenden Schreiben vom Februar 1939.⁵¹⁹ Nachdem das „Zigeunersippenarchiv“ weitestgehend fertiggestellt war, machte sich Ritter an die Erfassung der Jenischen im sogenannten „Landfahrersippenarchiv“, die jedoch nicht über regionale Anfänge hinausging.⁵²⁰ Ritter ist es nicht gelungen, die deutschen Behörden davon zu überzeugen, dass die Jenischen eine genauso hoch einzuschätzende Gefahr für die *Volksgemeinschaft* seien wie Sinti und Roma.⁵²¹ Auch seine Mühen zur Schaffung von „Sippenarchiven“ für „Asoziale“ und „Verbrecher“ wurden nicht umgesetzt⁵²² – ein deutlicher Beleg dafür, dass der nationalsozialistische Zigeunerbegriff nicht auf soziale Kriterien, sondern auf Ethnie und Rasse rekurrierte und die Ausgrenzung von als *volksfremd* bezeichneten Personen Vorrang gegenüber denen als *gemeinschaftsfremd* bezeichneten Personen hatte. Bevor auf den Völkermord an den Sinti und Roma eingegangen wird, werden Ritters wichtigste Mitarbeiter vorgestellt. Hermann Arnold stand nach 1945 in persönlichem Kontakt mit einem Teil von ihnen und bezog sich positiv auf ihre Veröffentlichungen.

Neben Robert Ritter wurde die Arbeit in der RHF vor allem von der ausgebildeten Krankenschwester und Rassenhygienikerin Eva Justin sowie den drei Anthropologen Sophie Ehrhardt, Adolf Würth und Karl Moravek geprägt. Auch der Mediziner Gerhart Stein war 1938 für einige Monate am Institut tätig. Unter den Institutsmitarbeitern nahm Eva Justin eine Sonderstellung ein. Sie verdankte Ritter ihre Karriere und stieg von einer Praktikantin zu Ritters Stellvertreterin auf.⁵²³ Für Justin war die Arbeit der Forschungsstelle ein „einzigartiges

518 Eva Justin, zitiert nach: Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 143.

519 Zitiert nach: Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 143.

520 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 152f.

521 Vgl. Andrew d’Arcangelis: *Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat 1934-1944. Eine sozio-linguistische und historische Studie.* Hamburg 2006, S. 312.

522 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 153.

523 Zu Justin vgl. Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt 2007 S. 294; Hohmann, Robert Ritter, S. 238-271; Schenk, *Rassismus*, S. 77-84; Gilsenbach, Lolitschai; ders. *Oh Django*, S. 97-133; Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 148-150, 430-434 und 481-483. sowie Johannes Meister, *Die „Zigeunerkinde“ von der St. Josefspflege in Mulfingen*, in: 1999. *Zeitschrift*

Naturexperiment“ zur Klärung rassenbiologischer Fragen.⁵²⁴ Sie wurde von ehemaligen Insassen des Berliner Zwangslagers in Marzahn wegen ihrer roten Haare „Lolitschai“ genannt, was bei den Sinti und Roma zu einer Verwechslung mit einer Mitarbeiterin der „Zigeuner-Mission“ geführt hat. Auf diese Weise erlangte sie das Vertrauen der Leute. Wollten Betroffene ihr dennoch bei genealogischen Befragungen nicht oder nicht ausreichend antworten, drohte Justin: „Wenn Du nicht mit der Wahrheit rausrückst, kommst Du ins KZ.“⁵²⁵

Ihre Dissertationsschrift *Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen*, die auf Recherchen für das Institut beruhte, verstand sie als einen Beitrag zu den „rein praktischen rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben“, denen in Kriegszeiten gegenüber einer rein wissenschaftlichen Tätigkeit der Vorzug gegeben werden sollte. Im Sinne Ritters sollte die Dissertation „auch ein kleiner Beitrag zur Klärung der Asozialenfrage sein und dem Gesetzgeber eine weitere Unterlage für die kommende rassenhygienische Regelung bieten, die das weitere Einfließen minderwertigen, primitiven Erbgutes in den deutschen Volkskörper unterbinden wird.“ Sinti und Roma bezeichnete sie darin als eine „am ehesten noch mit unpfleglich lebenden Wildbeuterstämmen zu vergleichende Menschengruppe“. Für die von ihr untersuchten Kinder stellte sie fest, dass eine „artfremde Erziehung“ keine Wirkung zeige. Sie forderte schließlich die Sterilisation für alle „deutscherzogenen Zigeuner und Zigeunermischlinge“. Eine „Eindeutschung“ hielt sie bei „sozial angepassten Mischlinge[n] II. Grades“, freilich nur „wenn ihr vorwiegend deutsches Erbgut einwandfrei ist“, gerade noch für möglich.⁵²⁶ Die von ihr „beforschten“ Kinder wurden nach Abschluss ihrer Arbeit nach Auschwitz deportiert und ermordet.⁵²⁷ Reimer Gilsenbach bezeichnete ihre Dissertation schlicht als „Mordinstrument“.⁵²⁸ Im Fragebogen der französischen Militärregierung gab sie nach Kriegsende als Beruf „Psychologin und Krankenschwester“ an und wurde auf Vorschlag des Untersuchungsausschuss für den Kreis Reutlingen – sie arbeitete inzwischen als Erziehungsberaterin und Kinderpsychologin in Frankfurt am Main – „im Amt“⁵²⁹ belassen.

für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 2 (1987) 2, S. 14-51. Zum Verfahren gegen Justin in der Bundesrepublik und ihrer Tätigkeit in der Nachkriegszeit, vgl. Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 283-291 und 302-318.

524 Eva Justin, *Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen*, Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes, LVII Band, Heft 4, Berlin 1944, S. 4 (224).

525 So eine Augenzeugin, zitiert nach: Gilsenbach, Oh Django, S. 98.

526 Alle vorherigen Zitate aus: Justin, *Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde*, S. 3 (223), 5(225) und 121(341).

527 Vgl. Meister, „Zigeunerkinde“, S. 21-25, auf Seite 23 findet sich das Faksimile einer in Mulfingen erstellten „Gutachtlichen Äußerung“ einer sechsjährigen Sinteza, unterschrieben von Eva Justins vom 29.05.1941.

528 Gilsenbach, Oh Django, S. 97, zum ungewöhnlichem Verlauf ihrer Promotion, der auch als „Schleichweg“ bezeichnet wird, vgl. ebd. S 109.

529 Vgl. Spruchkammerakten zu Eva Justin in: StA Sigamringen, Wü 13T2 Nr. 1600/230.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

Sophie Ehrhardt promovierte 1930 in Zoologie, wandte sich anschließend anthropologischen und rassenhygienischen Themen zu und forschte und publizierte über die *Rassenzusammensetzung des estnischen Volkes* (1933) und *Zur Rassenkunde und Rassengeschichte der Baltischen Länder* (1934).⁵³⁰ Als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle war sie vor allem für die Erfassung der Ostpreußischen Roma zuständig und publizierte ihre anthropologischen Ergebnisse 1942 in *Volk und Rasse* unter dem Titel „Zigeuner und Zigeunermischlinge in Ostpreußen“. Darin bezeichnete sie »Zigeuner« pauschal als „ein primitives Volk“ und die von ihnen untersuchten Personen als Nachkommen „europäischer und außereuropäischer artfremder Elemente“. Die deutschen „Sinte-Zigeuner“ hätten ihr Handwerk „nur zum Schein“ ausgeübt.⁵³¹ Ehrhardt verließ die Forschungsstelle Ende März 1942 und wechselte ans Rassenbiologische Institut der Universität Tübingen unter Direktor Wilhelm Gieseler. Die Ostpreußischen Roma waren zu diesem Zeitpunkt bereits zum großen Teil deportiert worden.⁵³² Nach 1945 setzte sie ihre universitäre Karriere fort und publizierte weiter zur Anthropologie der »Zigeuner«.

Adolf Würth promovierte 1931 über die *Entstehung der Beugefurchen der menschlichen Hohlhand* bei Eugen Fischer und war von 1936 bis 1941 Mitarbeiter des Instituts.⁵³³ Er war vor allem an der Erfassung der Sinti und Roma in Südwestdeutschland beteiligt.⁵³⁴ Für ihn war die „Zigeunerfrage [...] in erster Linie eine Rassenfrage“. Er unterstellte den »Zigeunern« eine „vagabundierende Lebensweise“, sprach von einer „sicher rassisch bedingten Eigenart“ und einer „rassenbiologische[n] Gefahr für das deutsche Volk“, die unterbunden werden müsse – vor allem die angebliche Ausbreitung der „asoziale[n], psychopathische[n] oder gar kriminelle[n] Mischlingszigeuner“.⁵³⁵ Würth soll auch an der rassenkundlichen Untersuchung des Hitler-Attentäters Georg Elser beteiligt gewesen sein.⁵³⁶ Er wurde 1941 zur Wehrmacht eingezogen und war nach dem Krieg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg tätig.

530 Zu Sophie Ehrhardt vgl. Klee, Personenlexikon, S. 128; Hohmann, Robert Ritter, S. 323-329; Schenk, Rassismus, S.84-88 sowie Bernd Grün, Biogramm zum Leben Sophie Ehrhardts (Online-Dokument).

531 Sophie Ehrhardt, Zigeuner und Zigeunermischlinge in Ostpreußen, in: *Volk und Rasse. Monatsschrift für deutsches Volkstum, Rassenkunde, Rassenpflege. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene*, 7 (1942) 3, S. 52-57, hier S. 52f.

532 Zum Schicksal der Roma Ostpreußens vgl. das Nachwort von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärkler, in: Reinhard Florian, *Ich wollte nach Hause, nach Ostpreußen! Das Überleben eines deutschen Sinto*, Berlin 2013, S. 93-110, hier S. 97f.

533 Zu Adolf Würth vgl. Klee, Personenlexikon, S. 688; Hohmann, Robert Ritter, S. 275-281, Schenk, Rassismus, S. 88-90 sowie Zimmermann, S. 143-145.

534 Siehe die Unterlagen im Bestand der RHF im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, BAB R165/38.

535 Adolf Würth, Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland, in: *Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Rassenforschung*, Band 9, Sonderheft zum XV. Jahrgang des *Anthropologischen Anzeigers*, Stuttgart 1938, S. 95-98.

536 Müller-Hill, *Tödliche Wissenschaften*, S. 153.

Karl Moravek war für die Untersuchung der Burgenländer Sinti und Roma in Österreich zuständig. Seine Ergebnisse präsentierte er in seiner 1939 eingereichten Dissertation unter dem Titel *Zur Rassenkunde der burgenländischen Zigeuner*. 1940 leitete er die Erfassung der Sinti und Roma in Leipzig und Halle. Einer seiner sogenannten „Vernehmungsskizzen“ zur Erfassung der Sinti und Roma ist Moraveks absolute Gleichgültigkeit gegenüber den Betroffenen deutlich zu entnehmen: „Schließlich muss sie ihr Haar aufmachen, und es wird ihr ein Stückchen abgeschnitten, was sie stumpf und apathisch über sich ergehen lässt. Sie klagt bloß, ach hätten Sie mir doch nicht die Haare abgeschnitten.“ Moravek, dem auch eine Mitgliedschaft in Sicherheitsdienst und SS nachgesagt wird, ist vermutlich 1943 im Krieg gefallen.⁵³⁷

Gerhard Stein, dessen Studium sich aufgrund seines Engagements in der SA ab 1931 verzögerte, war 1938 nur für vier Monate am Institut tätig.⁵³⁸ In seiner im selben Jahr bei Otmar von Verschuer eingereichten und 1941 in der *Zeitschrift für Ethnologie* veröffentlichten Dissertation *Zur Psychologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland* behauptete er, die »Zigeuner« hätten eine „tierhaft, triebhaft, affektbetont[e]“ Psyche und seien „Meisterdiebe“; auch er bezeichnete vor allem „Mischlinge“ als „minderwertig“.⁵³⁹ Während seiner Zeit in der Forschungsstelle war er an der „Beforschung“ der Sinti und Roma in den Zwangslagern in Frankfurt am Main sowie in Berlin-Marzahn beteiligt.⁵⁴⁰ Er arbeitete nach 1945 als Arzt in Wiesbaden. Ab 1941 arbeitete Georg Wagner als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut. Er promovierte im Juli 1943 zu *Rassenbiologischen Beobachtungen an Zigeunern und Zigeunerzwillingen* und veröffentlichte noch 1944 im *Erbarzt* einen Artikel über die zur „Partielle Irisverfärbung“ bei einer „Zigeunersippe“.⁵⁴¹

Zusammen mit dem Kaiser-Wilhelm-Institut – vier von Ritters Mitarbeitern waren zeitweise auch dort beschäftigt – lieferte die RHF die „Begleitforschung zum Völkermord an den Sinti und Roma“.⁵⁴² Zumindest für die deutschen und österreichischen Sinti und Roma sollte die Deutungsmacht der Forschungsstelle darüber, wer als »Zigeuner« zu gelten hatte, das weitere Schicksal entscheiden. Dabei ist die Wirkung der in Form der „Gutachtlichen Äußerungen“

537 Zu Karl Moravek vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 271-274, Schenk, Rassismus, S. 90f., Zimmermann, Rassenutopie, S. 132 und 142, Moravek, zitiert nach: Zimmermann, Rassenutopie, S. 142.

538 Zu Gerhard Stein vgl. Klee, Personenlexikon, S. 599; Hohmann, Robert Ritter, S. 291-297 sowie Zimmermann, Rassenutopie, S. 135 und 143.

539 Gerhard Stein, Zur Physiologie [sic] und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland, in: *Zeitschrift für Ethnologie*, 72 (1940) 1-3, S. 74-114, hier S. 87 und 89.

540 Vgl. Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 190-194 sowie auch eine Meldung Steins zu „Untersuchungen im Zigeuner-Lager Marzahn“, in BAB ZSg142/29 Anh. (1.924).

541 Vgl. hierzu: Hohmann, Robert Ritter, S. 295 sowie Massin, Rasse als Beruf, S. 238.

542 Schmuhl, Grenzüberschreitungen, S. 464.

erstellten „Rassendiagnosen“ im Zusammenhang mit den politischen Entscheidungen ab 1935 zu rezipieren.⁵⁴³ Nach Erlass der „Nürnberger Gesetze“ 1935 kam es in den Jahren 1936 und 1937 zu einer Intensivierung der publizistischen Agitation gegen Sinti und Roma. In Parteiorganen wie *Neues Volk* aber auch in spezifischen rassenhygienischen Zeitschriften wie *Volk und Rasse* wurde vermehrt publiziert. Auch im *Deutschen Ärzteblatt* wurden Sinti und Roma als generell asozial bezeichnet und mit „Erbkranken“ auf eine Stufe gestellt.⁵⁴⁴ Stoßrichtung und Intention dieser Veröffentlichungen können deutlich anhand eines Artikels aus der NSDAP-eigenen Wochenzeitschrift *Westdeutscher Beobachter* aus dem Jahr 1937 beschrieben werden. Dort erschien unter der Überschrift „Ein Wort zur Zigeunerfrage: Schluss mit der falschen Romantik“ ein ganzeinseitiger Artikel, in dem es heißt:

Jeder Deutsche muss heute wissen, dass die Zigeuner, wenn sie auch nicht jüdischen Ursprungs sind, sie aber völlig artfremden Blutes und ihrer rassischen Zusammensetzung nach den Juden verwandt sind. [...] Wir müssen heute endlich Schluss mit einer sachlichen Romantik und mit dem Mitleid am unrechten Platze machen und die Zigeuner dahin abschieben, wo sie ihren Nomadenleben ungestört fröhen können.⁵⁴⁵

Der Artikel war mit kommentierten Bildern versehen, die auf die antiziganistischen Motive von „Fremdheit und Asozialität“ rekurrierten und sprach sich gegen „Rassenmischmasch“ aus. Guenter Lewy konstatiert angesichts der Mitte der 1930er Jahren zunehmenden öffentlichen Hetze einen „Ruf nach gnadenloser Härte [...] mit dem Grenzen niedergerissen und schließlich das Morden gefördert“ werden sollte.⁵⁴⁶ In dieser Phase ist auch ein Anstieg der Publikationen von Mitarbeitern der Forschungsstelle zu verzeichnen. Adolf Würth rief in seinen „Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunermischung in Deutschland“ (1938) dazu auf, „das Blut des deutschen Volkes zu schützen“ und antizipierte eine „endgültige rassenhygienische Lösung der Zigeunerfrage“.⁵⁴⁷ Robert Ritter forderte in „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen“ (1936) sowie in seinen Ausführungen zur „Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem“ (1939), „vorbeugende Maßnahmen“⁵⁴⁸ zu treffen und zwar in der selben Weise „wie dies um der Volksgesundheit willen von Staats wegen z.B. mit der

543 Fings, „Rasse: Zigeuner“, S. 306.

544 Vgl. Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht...“, S. 90-94.

545 Heinz Havertz, Schluss mit der falschen Romantik, in: *Westdeutscher Beobachter* vom 2.7.1937. Ein Exemplar liegt in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ in BAB ZSg142/8 (1.3155) vor.

546 Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht...“, S. 94

547 Würth, *Bemerkungen zur Zigeunerfrage*, S. 98.

548 Robert Ritter, *Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“*, in: Hans Harmsen/Franz Lohse (Hg.), *Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongress zur Bevölkerungswissenschaft*, München 1936, S. 713-718.

Population von Schwachsinnigen erfolgreich begonnen wurde“.⁵⁴⁹ Ritter sprach hier indirekt von Sterilisation und – man denke nur an das Euthanasieprogramm – der Vernichtung von Sinti und Roma.

Wie die Vernichtung der Juden folgte die Ermordung der Sinti und Roma einem Schema aus Konzentration, Erfassung, Ausgrenzung und Vernichtung, wobei die RHF bei der Definition, wer von solchen Maßnahmen betroffen war und wer nicht, eine entscheidende Rolle spielte.⁵⁵⁰ Sinti und Roma im Reichsgebiet und aus dem 1938 „angeschlossenen“ Österreich⁵⁵¹ wurden nach ihrer Entrechtung in den „Nürnberger Gesetzen“ 1935 und unter Anwendung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ghettoisiert, zwangssterilisiert und schließlich aus dem Reichsgebiet in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Auch dort wurden viele zwangssterilisiert, zu menschenverachtenden medizinischen Versuchen herangezogen und schließlich in den Gaskammern ermordet.⁵⁵² Viele von ihnen fielen auch den Zwangsarbeitsmaßnahmen der Nationalsozialisten, der sogenannten *Vernichtung durch Arbeit*, zum Opfer.⁵⁵³

Die ‚Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus‘ hatte Heinrich Himmler im Dezember 1938 als Zielperspektive der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik formuliert. Vier Jahre später war die Erfassung der Zigeuner im Großen und Ganzen abgeschlossen und die Deportation der meisten von ihnen besiegelt. Daher ging es in der Tat um die ‚endgültige Lösung der Zigeunerfrage‘, als mit der Sterilisation aller noch im Reich verbliebenen Zigeuner im Januar 1943 deren Aussterben innerhalb einer Generation beschlossen wurde.⁵⁵⁴

An dieser Besprechung im Januar 1943 nahmen laut Karola Fings auch Robert Ritter und seine Stellvertreterin Eva Justin teil.

549 Robert Ritter, Die Zigeuner und das Zigeunerbastardproblem, in: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, hrsg. von Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, 3 (1939) 1, S. 2-20.

550 Die Definition, wer als »Zigeuner« zu gelten habe, war integraler Bestandteil der Struktur des Vernichtungsprozesses, ähnlich wie ihn Raul Hilberg hinsichtlich des Holocausts beschrieben hat, vgl. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, aus dem Amerikanischen von Christian Seeger, Harry Maor, Walle Bengs und Wilfried Szepan, 3 Bände, 10. Auflage Frankfurt/M. 2007, hier Band 1, S. 56-66. Karola Fings und Frank Sparing argumentieren in ihrer groß angelegten Studie ähnlich, vgl. Karola Fings/Frank Sparing, Rassismus-Lager-Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.

551 Zum Schicksal der burgenländischen Sinti und Roma vgl. Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966 sowie Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien 1983.

552 Vgl. Waław Długoborski (Hg.), Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943-44. Vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft, Oświęcim 1998.

553 Romani Rose/Walter Weiss, Sinti und Roma im „Dritten Reich“. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, Göttingen²1993.

554 Karola Fings, Eine „Wannsee-Konferenz“ über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem „Auschwitz-Erlass“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), S. 303-335, hier S. 332.

Nach Kriegsbeginn wurde sich von Seiten der Verantwortlichen in der Wehrmacht zusehends auf das antiziganistische Motiv der angeblichen Spionagetätigkeit der Roma berufen – sie wurden aus der Wehrmacht, in denen diejenigen, die in die deutsche Gesellschaft integriert waren, ausgeschlossen.⁵⁵⁵ Neben der ihnen im Reich sowieso schon unterstellten und angeblich rassistisch bedingten Illoyalität und dem Parasitentum, wurde ihnen im deutschen „Vernichtungsfeldzug gegen den jüdischen Bolschewismus“ vorgeworfen, sie würden für die Sowjetunion spionieren. Viele sowjetische Roma wurden im Zuge des sogenannten „Partisanenkampfes“ ermordet. Martin Holler hat die Ermordung der Roma durch die Deutschen und ihre Kollaborateure in der Sowjetunion in einem Gutachten analysiert. Demnach gab es keine expliziten „Zigeuneraktionen“, bei denen sich die Deutschen die Mühe machten, alle Roma zu erfassen, aufzuspüren und zu töten, aber rassistisch waren die gegen Roma gerichteten Taten allemal. Das Kriterium, das gegebenenfalls über Leben oder Tod entschied, war, ob einen die Deutschen als »Zigeuner« identifizierten oder nicht, ganz unabhängig vom wirklichen Verhalten der Betroffenen. Holler verweist auch auf eine Differenz beim Umgang mit anderen angeblich verdächtigen Personen im Partisanenkampf:

Während jedoch im Falle der ethnisch russischen Bevölkerung einzelne ‚Verdächtige‘ und willkürlich Aufgegriffene betroffen waren, wurden die Roma der Stadt in ganzen Familien vollständig vernichtet. Auch hier spielte – wie im Fall der Judenvernichtung – die ideologische Gleichsetzung von »Zigeuner« und ‚Partisan‘ eine entscheidende Rolle.⁵⁵⁶

Hatten die Deutschen jemanden als »Zigeuner« identifiziert, gab es kein Entkommen mehr – unabhängig von Geschlecht und Alter wurden die sowjetischen Roma „systematisch“ ermordet. Eine bisher in manchen Publikationen angenommene Unterscheidung von

555 Der Spionagevorwurf, der immer eine prinzipielle Illoyalität gegenüber dem Staat und dem eigenen Volk beinhaltet, stand nicht im Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn 1939 oder dem Überfall auf die Sowjetunion 1941. So ist in einem Vermerk des Erlanger Stadtpolizeiamtes vom Juli 1936 über eine „starke Zigeunerplage“ zu lesen: „Auffällig ist, dass diese Zigeuner hauptsächlich in unmittelbarer Nähe von militär. Bauvorhaben lagern. Es wird dadurch vermutet, dass die Zig. den Ausländischen Nachrichtendienst[!] Aufträge zuführen. Durchziehende u. lagernde Zig. sind aus abwehrpolizeilichen Gründen von solchen Plätzen fernzuhalten“, zitiert nach: Schlee, Verfolgung der Sinti und Roma in Mittelfranken, S. 36.

556 Martin Holler, Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion 1941-1944. Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009, S. 41f. Interessant ist an dieser Stelle, dass der sowjetischen Bevölkerung bewusst war, dass der Nationalsozialismus eine besondere Bedrohung für die sowjetischen Roma war. Holler fährt fort: „Der orthodoxe Priester Iosif Dmitriev, der mit seinem Antrag die Untersuchungen der Außerordentlichen Staatskommission eingeleitet hatte, beschrieb die Unterschiede am genauesten. Neben den Morden an zahllosen Gefangenen hätten die Deutschen auch „rassische Erschießungen (rassovye rassstrely) an Zigeunern und ihren Kindern im Alter von 6 Jahren und Säuglingen“ durchgeführt.“ Wie im Fall der ermordeten Juden, deren Schicksal in der Sowjetunion ebenfalls bekannt war, wurden in der sowjetischen Gedenkkultur Roma als genuine Opfer des Nationalsozialismus nicht erwähnt, zitiert nach: ebd., S. 121.

3 Zur Geschichte des Antiziganismus vor 1945

sesshaften und nicht-sesshaften »Zigeunern« hatte es nicht gegeben.⁵⁵⁷ Den Mordkommandos, die in den von den Deutschen besetzten Teilen hinter den Fronten operierten, war der Zusammenhang von Juden- und Zigeunerpolitik jederzeit bewusst. So meldete SS-Gruppenführer und der Chef der deutschen Militärverwaltung in Serbien, Dr. Harald Turner, im August 1942: „Serbien das einzige Land, in dem *Judenfrage* und *Zigeunerfrage* gelöst.“ Die damaligen Täter selbst verglichen die Morde an Sinti und Roma in von der Wehrmacht besetzten Gebieten mit der Vernichtung der Juden. Auf die Frage des amerikanischen Anklägers im Einsatzgruppen-Prozess antwortete SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf: „Es ist ebenso wie mit den Juden [...] Sie hatten Spionageorganisationen während des Krieges.“⁵⁵⁸

Auch wenn Karola Fings schlussfolgert, dass es in der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik keine der Wannseekonferenz und den dort gefällten Entscheidungen analoge Besprechung gab, konstatiert sie, dass das Regime eine „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ geplant habe und die Zigeunerpolitik der Nationalsozialisten ein Völkermord war.⁵⁵⁹ In ihrem neuesten Essay nennt sie mindestens 200.000 ermordete Sinti und Roma im Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten.⁵⁶⁰ Zimmermann urteilt in seinem Standardwerk:

Die Massenerschießungen von Zigeunern durch Einsatzgruppen, Polizei und Militär in Ost- und Südosteuropa, die Konzentration von Sinti und Roma im Ghetto von Łódź und im ‚Zigeunerfamilienlager‘ von Auschwitz-Birkenau, die Erstickung tausender Häftlinge im Gas, schließlich die Zwangssterilisationen innerhalb und außerhalb des Lagersystems weisen die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Zigeuner unzweideutig als Völkermord im Sinne der UN-Konvention aus.⁵⁶¹

Die Rolle Ritters und der von ihm geleiteten RHF beschreibt der Ritter Biograf Tobias Schmidt-Degenhardt in seiner Dissertation *Vermessen und Vernichten* mit der eines

wissenschaftliche[n] und direktorale[n] *spiritus rector* einer gigantischen Erfassungsmaschinerie, die mit ihrer rassenkartographischen und anthropometrischen Bestandsaufnahme ein unabdingbarer Logistiker und Grundlagenlieferant des Vernichtungsfeldzuges und des Genozids an den Sinti und Roma war.⁵⁶²

557 Holler, Völkermord, S. 108 und 112.

558 Vgl. hierzu: Karola Fings/Frank Sparing „...einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941-1945, Köln 1993.

559 Fings, Wannseekonferenz, S. 333.

560 Karola Fings, „Denn im ehrenden Gedenken... liegt immer auch ein Versprechen“. Völkermord und Verantwortung, in: Esther Quicker/Hans-Peter Killguss (Hg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln 2013, S. 27-37, S. 33. Lange Zeit wurde von 500.000 Ermordeten ausgegangen. Die Zahl geht offenbar auf Donald Kenrick und Grattan Puxon zurück. Sie haben sie in ihrer neuesten Veröffentlichung nach unten korrigiert.

561 Michael Zimmermann, Rassenutopie, S. 381.

562 Schmidt-Degenhardt, Vermessen und Vernichten, S. 191, vgl. auch ders. Robert Ritter, S. 228.

Angesichts der wiederholten Feststellung von Ritters Täterschaft und dem Nachweis, dass er und das von ihm geleitete Institut die Grundlage für die Erfassung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus geschaffen haben, ist es nicht nachvollziehbar, warum Schmidt-Degenhard Ritter letztendlich doch nur als „Mittäter“ und nicht als einen der Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den Sinti und Roma bezeichnet.⁵⁶³

*

Zusammenfassung: Zählten Sinti und Roma nach ihrer Ankunft im deutschsprachigen Raum ganz allgemein zum *Fahrenden Volk* und waren vom Wohlwollen des jeweiligen Territorialherren abhängig, wurden sie im Zuge der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols unter dem Vorwand der Illoyalität für vogelfrei erklärt und waren fortan darauf verwiesen, ihr Überleben jenseits der mehrheitsgesellschaftlichen Norm zu organisieren. Die Minderheit war sowohl der Vaganten- und Armutspolitik der frühneuzeitlichen Herrschaften unterworfen und regelrechten „Zigeunerjagden“ sowie der Willkür der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt. Die sich im 19. Jahrhundert durchsetzenden Vorstellungen von »Zigeunern« gehen auf die ideologische Wahrnehmung der Geschichte der Sinti und Roma, d.h. die Affirmation der politischen Gewalt des Ausschlusses der Minderheit im Übergang in die Moderne, zurück. Anstatt die Lebensrealität der Sinti und Roma als Folge jener Ausgrenzung zu rezipieren, beschrieben Wissenschaftler die soziale Stellung der Minderheit als Ausdruck ihres „zigeunerischen“ Wesens und, nachdem dieses das Wissen über die vermeintlichen »Zigeuner« durch Grellmann kanonisiert worden war, sukzessive als Ausdruck der „Rasse“. Auch wenn nicht allen Arbeiten über als »Zigeuner« bezeichneten Personengruppen eine dezidiert antiziganistische Haltung attestiert werden kann, antiziganistische Semantiken waren Konsens. Durchaus vorhandene Gegenpositionen zum essenzialistischen Diskurs, die von der Idee der Aufklärung und den Menschenrechten geprägt waren, fanden kein politisches Gehör – die Annahme, dass Sinti und Roma Menschen wie „die Deutschen“ auch seien, war nicht diskursfähig bzw. *nicht sagbar*. Stattdessen war das Wissen über die Angehörigen der Minderheit, d.h. der Antiziganismus, von einer völligen Abkehr von der Lebensrealität der Sinti und Roma geprägt und nahm Veränderungen, wie den durchaus vorhandenen Übergang einzelner in die Mehrheitsgesellschaft, nicht wahr. Die später sogenannte Zigeunerkunde und Tsiganologie betrieb die „radikale Reinigung“ des

563 Schmidt-Degenhard, Vermessen und Vernichten, S. 207 und 210. Zu einer eindeutigen Bewertung der Rolle Ritters als Hauptverantwortlichen vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 133-185 sowie Schenk, Rassismus, S. 39-62, zum Ermittlungsverfahren gegen Ritter 1948/49 siehe Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 292-298.

deutschen bzw. jeweiligen europäischen „Selbstbildes von dem, was es vermeintlich bedroht.“⁵⁶⁴ Dabei fungierten Juden und die angeblichen »Zigeuner« im Verlauf des 19. Jahrhundert sukzessive als die „Grenzfiguren des Deutschen“.⁵⁶⁵

Von einer „Assimilation als Ziel“⁵⁶⁶ einer Zigeunerpolitik kann nicht gesprochen werden. Vielmehr radikalisierte sich die zigeunerkundliche *Search of the True Gypsy* (Wim Willems) durch eine kriminologische Fokussierung auf Ethnie bzw. Rasse und die zunehmende Angst vor „Vermischung“ von »Zigeunern« mit den Deutschen hin zu einer „Endlösung der Zigeunerfrage“ – in diesem Sinn kann von einer Kontinuität *From Enlightenment to Final Solution* gesprochen werden.⁵⁶⁷ Die Kriminalisierung manifestierte sich im Kaiserreich an der Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert im Aufbau eines Fahndungsapparats, der durch die Weimarer Republik hindurch Bestand hatte und von den Nationalsozialisten perfektioniert werden sollte. Bei der Schaffung einer „Volksgemeinschaft“ griffen die Nationalsozialisten auf eine rassenhygienische Form der Zigeunerforschung zurück, deren Kernelemente – die Rede von den »Zigeunern« als „geborene Verbrecher“ und die Angst vor „Rassenmischung“ – schon vor 1933 artikuliert worden waren. Die um Robert Ritter in der RHF versammelten Mitarbeiter trugen durch Veröffentlichung ihrer rassenhygienischen Vorstellungen zur Radikalisierung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik bei und ihre „Rassendiagnosen“ erleichterten den Behörden die Entscheidung festzustellen, wer als »Zigeuner« oder „Zigeunermischling“ zu gelten hatte und war so integraler Bestandteil des Vernichtungsapparats. Die Zigeunerforschung rassenhygienischer Provenienz war sowohl vom historisch-volkstümlichen Diskurs, wonach »Zigeuner« als fremdes Volk bzw. Rasse galten, als auch vom kriminologischen Diskurs, der in ihnen den „geborenen Verbrecher“ sah, geprägt und kann dementsprechend nicht unabhängig von dieser Tradition, wie es die Tsiganologen nach Arnold taten⁵⁶⁸, rezipiert werden.

Im Gegensatz zu »Zigeunern« war der Übertritt für einzelne Sinti und später auch Roma in die Mehrheitsgesellschaft durchaus möglich. Dies war allerdings in der Regel mit dem Verschweigen der eigenen Herkunft verbunden. So berichtet ein niedergelassener Schneidermeister mit dem unter deutschen Sinti verbreiteten Namen Reinhard, dass er ab dem Zeitpunkt als er „als »Zigeuner« creirt worden“ war von Polizeibeamten und auch in der

564 Bogdal, Europa, S. 14.

565 So der Untertitel zu Patrut, Phantasma Nation.

566 Zur Reduktion der deutschen Zigeunerpolitik auf das „Ziel der Assimilation“, vgl. Zimmermann, Antiziganismus, S. 312. Selbst wenn es Ziel der Politik gewesen war, die deutschen Sinti und Roma zu integrieren, unterlief die Zigeunerforschung dieses Anliegen durch die immer radikalere Ausgrenzung, hier v.a. durch Kriminologen wie Bischoff und Liebich.

567 Wim Willems, *In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution*, New York 1998.

568 Vgl. hierzu Kapitel 9 dieser Studie.

Öffentlichkeit einem Ressentiment ausgesetzt war.⁵⁶⁹ Lies also der bürgerlich-liberale *Leviathan* (Thomas Hobbes) auch Sinti und Roma, sofern sie in die Gesellschaft integriert waren und nicht als »Zigeuner« stigmatisiert wurden, ein zwar unsicheres aber doch immerhin ein Leben führen, riss der nationalsozialistische *Behemoth* (Franz L. Neumann) sie wieder aus der Gesellschaft und „verschläng“ die Angehörigen der Minderheit – im Reich mit Hilfe des monströsen Erfassungsapparats der RHF, in den besetzten Ländern im *Holocaust by Bullets* (Patrick Desbois), also durch Erschießung derjenigen, die dem Augenschein nach als »Zigeuner« galten oder durch Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager.⁵⁷⁰

In den 1980er Jahre prägte der amerikanische Roma-Aktivist und Sprachwissenschaftler

Ian Hancock für den Genozid an den Sinti und Roma den Begriff *Porajmos*, der synonym zu „Holocaust“ verstanden wurde.⁵⁷¹ János Bársony und Ágnes Daróczi, beide ungarische Bürgerrechtler der ersten Stunde, bemühen sich um eine Differenzierung von Judenmord und dem Genozid an den Roma und sprechen von „the fate of the Roma during the Holocaust“. Die Gemeinsamkeit besteht für sie darin, dass Juden sowie Sinti und Roma aus rassistischen Gründen verfolgt und ermordet worden waren. Die wesentliche Differenz ist für sie die unterschiedliche Priorität, die beide Opfergruppen im Vernichtungsprozess eingenommen haben: „It is obvious [...] that the Jews and the Roma were both victims of the genocide planned by the Nazis and implemented via modern industrial methods – the Jews as a primary target and the Roma as a secondary one.“ Insoweit bestünden noch zwei Lesarten: eine wonach sich der *Porajmos* während des Holocausts ereignet hat, die andere wonach er ein Teil desselben ist. Bársony und Daróczi entschieden sich für die zweite Möglichkeit und sprechen im Anschluss an die Reflexion der Differenzen von „The Roma Holocaust“.⁵⁷²

569 Reinhard, zitiert nach Bogdal, Europa, S. 67.

570 Die Bedeutung von „Porajmos“, die oft als „Verschlingen“ bezeichnet wird, deckt sich mit Feststellung von Franz Neumann, wonach der nationalsozialistische *Behemoth* „die Würde des Menschen ‚verschlungen‘ hat“, vgl. Neumann, *Behemoth*, S. 16. Mit *Holocaust by Bullets* beschreibt Father Patrick Desbois die Ermordung der ukrainischen Juden durch die im rückwärtigen Operationsgebiet der Wehrmacht operierenden Einsatzgruppen.

571 Vgl. das Stichwort „Genozid-Diskurs“ im Glossar zu Fings/Opfermann (Hg.), *Zigeunerverfolgung*, S. 342-344. Zu den Bemühungen der Bürgerrechtler der Sinti und Roma zur Anerkennung als Opfer eines rassistischen Völkermordes in Deutschland vgl. das Teilkapitel 8.1 dieser Studie.

572 Bársony/Daróczi, *Pharrajimos. The Fate of Roma During the Holocaust*, S. xi und 2.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

Nachdem die Genese des deutschsprachigen Wissen über die angeblichen »Zigeuner«, das im Wesentlichen antiziganistisch war, skizziert worden ist, soll im Folgenden auf den gesellschaftlichen Kontext, in dem Hermann Arnold publizierte und politisch wirkte, eingegangen werden. Da es bis heute keine Gesamtdarstellung zur Geschichte der Sinti und Roma in der Bundesrepublik gibt, muss der Kontext aus der vorhandenen Literatur erschlossen werden. Dabei erweisen sich zum einen die politischen Schriften aus dem Umfeld der Bürgerrechtsbewegung und ihrer Unterstützer als auch die überschaubare Zahl akademischer Studien als hilfreich. Die Dissertationen von Gilad Margalit, Peter Widmann und zuletzt die umfangreiche und sehr lesenswerte Magisterarbeit von Anja Reuss bestätigen die Annahmen und Ergebnisse der Publikationen aus dem Umfeld der Bürgerrechtsbewegung der 1980er Jahre, so dass der nicht zu übersehende politische Charakter der frühen Studien vernachlässigt werden kann.

Bezeichnend für die Geschichte der Sinti und Roma in der Bundesrepublik war der politische Unwille, die Maßnahmen der Nationalsozialisten gegenüber der Minderheit überhaupt als rassistisch zu rezipieren. Dabei wurden »Zigeuner« bereits im 1946 veröffentlichten Buch *Der SS-Staat* des KZ-Überlebenden Eugen Kogon als dezidiert rassistisch verfolgte Opfergruppe des Regimes benannt: Um die vermeintlichen »Zigeuner« „endgültig loszuwerden, entschloss man sich daher schlicht und einfach, sie in Konzentrationslager zu stecken, wo sie dann in der Tat bis auf einen völlig verschwindenden Rest zugrunde gegangen sind.“ Gleichzeitig saß Kogon dem antiziganistischen Klischee auf, wonach »Zigeuner« eben nicht sesshaft gewesen seien und charakterisierte die frühe nationalsozialistische Zigeunerpolitik als Ansiedlungspolitik.⁵⁷³

Die ungebrochen stereotype Wahrnehmung der Sinti und Roma als »Zigeuner« mitsamt denjenigen Eigenschaften, die im Begriff aufgehoben sind, manifestierte sich im Zuge der „Renazifizierung“⁵⁷⁴ der Bundesrepublik in einer Politik gegenüber den

573 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München³⁹2001, S. 67f.; in der ersten Auflage sprach Kogon von „Ansiedlungsabsichten“ (München 1946, S. 14).

574 Mit Gründung der Bundesrepublik 1949 wurde die Amnestie für vor 1949 begangene Straftaten durchgesetzt, was dazu führte, das NS-Täter als unbelastet galten und in den Staatsdienst aufgenommen werden konnten. Diese Inkonzsequenz bei der Entnazifizierung wurde von Vertretern der jüdischen Überlebenden als „Renazifizierung Deutschlands“ bezeichnet. Nach einer Notiz des späteren Mitglieds des Zentralrats der Juden in Deutschland, Norbert Wollheim, wurde dieser Begriff im Zusammenhang mit dem World Jewish Congress im März 1950 geprägt, vgl. hierzu das entsprechende Dokument in: Yeshayahu A. Jelinek (Hg.), *Zwischen Moral und Realpolitik. Deutsch-israelische Beziehungen 1945-1965. Eine Dokumentensammlung*, Schriftreihe des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv, Band 16,

Angehörigen der Minderheit, die – wegen der rassistischen Konnotationen des Begriffs „Zigeuner“ – auf den Begriff „Landfahrer“ rekurrierte. Die Verschärfung der Maßnahmen gegen „Landfahrer“ ging mit einer Revision des Wissens zur Geschichte der Sinti und Roma einher. Denn gut zwanzig Jahre nach Kogon galten »Zigeuner« wieder, wie im rassenhygienischen Diskurs der RHF, als vermeintliche „Asoziale“: „Zigeuner, siehe auch „Asoziale““ lautete der entsprechende Eintrag im Register zum zweiten Band der Gutachtensammlung *Anatomie des SS-Staates* des Instituts für Zeitgeschichte aus München.⁵⁷⁵ Eine Parallele Rezeption des Leidens von Juden sowie Sinti und Roma sollten offensichtlich vermieden werden.

Im ersten der sechs Teilkapitel werden die Folgen des Völkermordes für die überlebenden Sinti und Roma sowie die spärliche Rezeption der an den Angehörigen der Minderheit begangenen Verbrechen durch die Alliierten, denen bis 1949 die Regierungsgeschäfte in Deutschland oblagen, erörtert.⁵⁷⁶ Anschließend wird in zwei Teilkapiteln die bis in die 1980er Jahre nahezu nicht hinterfragte bundesdeutsche „Aufarbeitung“ der Völkermordes der 1950er und 1960er Jahre skizziert, die von einem ausgesprochenen Wohlwollen gegenüber ehemaligen Tätern und einer Ignoranz gegenüber den und einer abermaligen Stigmatisierung der Opfer(n) geprägt war, weshalb Karola Fings von „Schuldabwehr durch Schuldumkehr“ spricht.⁵⁷⁷ Während im vierten Teilkapitel auf den unreflektierten Umgang mit durch die RHF unter Zwang und Erniedrigung der Sinti und Roma erhobenen Daten eingegangen wird, widmet sich das fünfte Teilkapitel der Re-Installation einer „Landfahrerpoltik“, die – wie seit Liebichs Beschreibung der Minderheit als *geborene Verbrecher* im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts – auf einer weitreichenden Kriminalisierung der Betroffenen beruhte. Abschließend werden die verschiedenen Phasen der bundesdeutschen Kommunalpolitik zwischen 1949 und den frühen 1980er Jahren skizziert.

hrsg. von Dan Diner, Gerlingen 1997, S. 142-147, hier S. 147. Zur Amnestie nach 1949 vgl. Torben Fischer, Amnestie, in: Fischer/Lorenz (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland, S. 98-100.

575 Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Band 2. Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Freiburg 1965, S. 458.

576 Da Arnold sich nicht mit den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone bzw. in der Deutschen Demokratischen Republik auseinandersetzte, geht es hier ausschließlich um die Westzonen bzw. die Bundesrepublik. Auf etwaige Gemeinsamkeiten oder Unterschiede wird, sofern es der Verlauf der Studie oder der Stand der Forschungsliteratur erfordert, gesondert hingewiesen.

577 Karola Fings, Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945, in: Oliver von Mengersen (Hg.), *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn 2015, S. 145-164.

4.1 Die Folgen des *Porajmos* für die Sinti und Roma in Deutschland

Die Ermordung eines Großteils der Sinti und Roma im Nationalsozialismus hatte für die Minderheit Folgen, die weit über den individuellen Schmerz und die Trauer über den Verlust von Familienangehörigen und Freunden sowie die Nachwirkung von Misshandlungen und Lagerhaft hinausgingen. Mit der Zerstörung der Familienstrukturen, die aufgrund der jahrhundertelangen Ausgrenzung häufig fester als in der Mehrheitsgesellschaft und und das ökonomische Überleben garantiert hatten, verloren die Überlebenden sprichwörtlich alles:

Die[] Jahrhunderte alte Gruppeneinsform wurde durch die Ausrottungsversuche des Dritten Reichs zerstört. Die Familien wurden auseinandergerissen, entweder durch Verschickung in verschiedene Konzentrationslager oder dadurch, dass ein Teil der Familienmitglieder den Strapazen oder Gaskammern zum Opfer fiel.⁵⁷⁸

Diese homogenisierende Sichtweise, wonach alle Sinti und Roma ausschließlich im Familienverband lebten, entsprach zwar nicht der Realität, weil aber die Familie auch bei integrierten Sinti und Roma einen enorm wichtigen Stellenwert hatte, traf Lukrezia Jochimsen hier den Kern der Sache. Da man nach der Rückkehr aus den Todeslagern den Sinti und Roma eine Entschädigung des geraubten Eigentums verweigerte, waren funktionierende Familienstrukturen nach 1945 von enormer Bedeutung. Ohne den Reproduktionsraum Großfamilie standen die deutschen Sinti und Roma neben den Schäden an Leib und Leben auch vor einer materiellen Katastrophe. Weil eine berufliche Integration wegen des nach wie vor weit verbreiteten Antiziganismus schon immer schwierig bis unmöglich, ein Schulbesuch eher die Ausnahme als die Regel und im Nationalsozialismus ganz verboten war, bildete das in den Familien weitergegebene Wissen im Kleinstgewerbewesen – vom Musizieren und Instrumentenbau über das Angebot von mobilen Dienstleistungen etc. – oft die einzige Einnahmequelle. Die Ermordung ihrer Großeltern, Eltern und Geschwister war für viele Sinti und Roma gleichbedeutend mit dem Verlust der Möglichkeit, sich durch das Lernen im Familienumfeld eine selbstständige Lebensgrundlage zu schaffen, drängte sie weiter in die Armut und damit in die Abhängigkeit von staatlichen Fürsorgeleistungen. Für die schlechte materielle Lage ist jedoch nicht allein der Nationalsozialismus verantwortlich. Die fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung machte es schon vor 1933 für viele Sinti und Roma immer schwerer, ihren Lebensunterhalt im mobilen Gewerbe zu sichern.

⁵⁷⁸ Lukrezia Jochimsen, *Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer Deutschen Mittelstadt*, Stuttgart 1963, S. 13. Zum Bruch in Kultur und Tradition aus Perspektive der Betroffenen vgl. Silvia Wolf, *Überleben – das war für uns nicht vorgesehen. Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien*, hrsg. von Jacques Delfeld sen., Landau 2012, S. 68-74.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

Der israelische Gilad Margalit schildert die Situation der zurückkehrenden Sinti und Roma folgendermaßen:

Manche von ihnen erstanden neue Wohnwagen und kehrten zu ihrer traditionellen Lebensweise zurück. Die meisten schlossen sich jedoch den wenigen Verwandten an, die in den kommunalen Zigeunerlagern überlebt hatten, die nach 1933 errichtet worden waren, oder sie fanden provisorische Unterkünfte.⁵⁷⁹

In einigen Fällen waren die ehemaligen „Zigeunerlager“ selbst diese Provisorien. Hinzu kam die Vereinzelung vieler Angehöriger der Minderheit: „Weder meine Eltern noch meine vier jüngeren Geschwister haben überlebt. Ich bin also der Einzige meiner Familie, der überlebt hat.“⁵⁸⁰ Da also die „Möglichkeiten, sich eine ökonomische und soziale Existenz aufzubauen, gestärkt durch ein intaktes familiäres Gerüst, [...] nicht mehr existierten“, waren die Überlebenden vollends von der Einstellung ihrer gesellschaftlichen Umwelt, das von einem relativen Wohlwollen der Alliierten bis zu einer weitestgehenden Ablehnung durch deutsche Behörden und Gesellschaft charakterisiert war, abhängig.⁵⁸¹

Wenn es einzelnen Überlebenden gelungen war, eine Arbeitsstelle zu finden, war es möglich, diese aufgrund der Folgen der Konzentrationslagerhaft wieder zu verlieren: „Ich war total verseucht. Lungentuberkulose von oben bis in die Spitzen. [...] Für jeden Arbeitgeber ein Risiko mit so einem wie mir. Alles infolge der Lagerhaft.“⁵⁸² Weil es für Sinti und Roma aufgrund der nach wie vor existierenden Vorurteile extrem schwierig war, überhaupt eine Anstellung zu finden, kann davon ausgegangen werden, dass die gesundheitlichen Folgen zu einer weiteren Marginalisierung beigetragen haben. Die Möglichkeit beruflich Fuß zu fassen, verbesserte sich durch die Anwerbung der ersten südeuropäischen Gastarbeiter ab Ende der 1950er Jahre etwas. Nun war es für Sinti und Roma möglich, die zugeschriebene Identität als »Zigeuner« hinter einer vermeintlich süd- bzw. südosteuropäischen Herkunft zu verbergen. Im Großen und Ganzen standen die deutschen Sinti und Roma „nach der Befreiung vor dem Nichts“ – ihre soziale und wirtschaftliche Lage muss als „desolat“ beschrieben werden.⁵⁸³

Hinzu kam, dass es „eine richtige Befreiung“, so die Auschwitzüberlebende Anna Mettbach, für die Davongekommenen überhaupt nicht geben konnte: „denn die Erinnerung an

579 Gilad Margalit, Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs im Deutschland der Nachkriegszeit, in: Michael Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 483-509, hier S. 483.

580 So der zu Kriegsende 1945 in seinem Heimatstadt Koblenz zurückkehrende Sinto Rudolf Steinbach, zitiert nach: Wolf, Überleben – das war für uns nicht vorgesehen, S. 74.

581 Heike Krokowski, Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti, Frankfurt/Main 2001, S. 268.

582 Reinhard Florian, Ich wollte nach Hause, nach Ostpreußen! Das Überleben eines deutschen Sinto, hrsg. von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker, Berlin 2013, S. 82f.

583 Anja Reuss, Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Berlin 2015, S. 211 sowie Meyer, Offizielles Erinnern, S. 131.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

das Grauen ist so übermächtig.“⁵⁸⁴ Heike Krokowski beschreibt in ihrer Studie, dass die Sinti und Roma in der Bundesrepublik mit der *Last der Vergangenheit* leben mussten. Die Erfahrungen von Deportation, Lagerhaft, Zwangsarbeit und -sterilisation, die grausamen medizinischen Versuche sowie das ständige Leben in der Illegalität und der Verlust von Familienangehörigen und Freunden waren traumatisierende Ereignisse, die in die Gegenwart der Minderheit hineinwirken und das Leben zusätzlich erschweren: „Die Erlebnisse der Konzentrationslager und der Völkermord sind gegenwärtig und brechen kontinuierlich in den Alltag ein.“ Vor allem der durch die Zwangssterilisationen für ein Leben lang unerfüllte gebliebene Kinderwunsch führte immer wieder zu Retraumatisierungen.⁵⁸⁵

Krokowski bezeichnet die Situation der Sinti und Roma in der Nachkriegszeit in Anlehnung an Lukrezia Jochimsen als die einer „Minderheit zwischen Anpassung und Resignation“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Versuche der Anpassung durch Angehörige der Minderheit von Seiten der Mehrheitsgesellschaft lange Zeit nicht wahrgenommen wurden. Die Erfahrungen der unmittelbaren Drohung mit Vernichtung im Nationalsozialismus sowie die Tatsache, dass ihnen von Seiten der Deutschen keine (wirksame) Hilfe entgegenkam, beeinflusste die durchaus vorhandenen positiven Bezüge zur Mehrheitsgesellschaft. So wurden vorhandene Kontakte abgebrochen und die Sinti und Roma zogen sich in ihre Gemeinschaft, die bloß noch als Rumpf vorhanden war, zurück. Die nach 1945 andauernde Diskriminierung wirkte sich weiter negativ auf das Vertrauen in weite Teile der deutschen Mehrheitsbevölkerung aus – nicht nur bei den Überlebenden, sondern auch der nachfolgenden Generation.⁵⁸⁶ Tradierte „antiziganistische Vorurteile“, so Michael Zimmermann, erschwerten den Alltag zusätzlich – Kommunen verlangten überhöhte Mieten, statteten mögliche Lagerplätze unzureichend aus oder ließen sie polizeilich auflösen und verhinderten so die Rückkehr vieler Sinti und Roma.⁵⁸⁷

Die nach der Niederlage der Nationalsozialisten aus den Konzentrationslagern in ihre Heimat zurückkehrenden Sinti und Roma waren – wie viele Kriegsheimkehrer, durch den Krieg obdachlos gewordene Deutsche und deutsche Flüchtlinge aus den östlichen Gebieten – auf elementare Fürsorge angewiesen. Während jüdische Überlebende in *Displaced Person Camps* unter Selbstverwaltung leben konnten und sich dort oft auf die Ausreise ins britische Mandatsgebiet Palästina respektive ins im Entstehen begriffene Israel vorbereiteten und damit

584 Anna Mettbach, „Ich will doch nur Gerechtigkeit“. Die Leidensgeschichte einer SinteZZa, die Auschwitz überlebte, in: Mettbach/Behringer, „Ich will doch nur Gerechtigkeit“, S. 23-72, hier S. 71.

585 Krokowski, *Last der Vergangenheit*, S. 38.

586 Vgl. Krokowski, *Last der Vergangenheit*, S. 274.

587 Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet*, S. 84, zur Kommunalpolitik vgl. das Teilkapitel 4.6 in dieser Studie.

einen von deutschen Behörden relativ unabhängigen Neuanfang betreiben konnten, waren Sinti und Roma auf die Institutionen der deutschen Mehrheitsbevölkerung angewiesen.⁵⁸⁸ Teilweise flüchteten Sinti und Roma auch aus den DP-Camps, da sie die Registrierung als weitere Verfolgungsmaßnahme fürchteten. Sie machten sich auf den Weg in ihre Heimatorte und stießen dabei auf die alten Vorurteile sowie auf offene, bisweilen radikale, Ablehnung. So wollte z.B. der Landrat des Kreises Bergzabern „alle Humanität ausschalten [und] eine Niederlassung der Zigeuner [...] mit allen Mitteln, die mir zu Verfügung stehen, verhindern.“⁵⁸⁹

Im Gegensatz zu jüdischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Opfern der nationalsozialistischen Diktatur, die sich in Organisationen wie der „Notgemeinschaft für die von den Nürnberger Gesetzen Betroffenen“ in Hamburg, dem „Bayerischen Hilfswerk für die von den Nürnberger Gesetzen Betroffene“, in der „Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten“ oder in der „Vereinigung für die Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) zusammenschlossen, scheiterten derartige Bemühungen der Sinti und Roma meist kurz nach ihrer Gründung. Das 1946 gegründete „Komitee Deutscher Zigeuner“ der beiden Münchner Karl Jochheim-Arnim und Georg Tauber war lediglich ein Versuch der Organisation. Es blieb bei einigen unter der Bezeichnung „Interessengemeinschaft Deutscher Zigeuner“ verfassten Eingaben, die an das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Berlin und den Internationalen Militärgerichtshof gingen.⁵⁹⁰ *De facto* waren die überlebenden Sinti und Roma von der alliierten Militärregierung und deutschen Behörden sowie ab 1949 vollständig von den Institutionen der gegründeten BRD abhängig. In der Regel reagierten die deutschen Behörden auf Versuche der Überlebenden, sich (wieder) in die Stadt- und Dorfgesellschaften zu integrieren, negativ.⁵⁹¹

588 Vgl. Angelika Königseder/Juliane Wetzel, *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*, Frankfurt/Main 1994. Zur dortigen Mitorganisation der Errichtung Israels vgl. Jim G. Tobias, „Sie sind Bürger Israels“. Die geheime Rekrutierung jüdischer Soldaten außerhalb von Palästina/Israel 1946 bis 1948, Nürnberg 2007.

589 Vgl. und Landrat zitiert nach: Daniel Strauß, „da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“, *Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland*, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Verband deutscher Sinti und Roma – Landesverband baden-Württemberg (Hg.), „Zwischen Romantisierung und Rassismus“ Sinti und Roma. 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zu Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma, Stuttgart 1998, S. 26-36, hier S. 27f.

590 Jochheim-Arnim und Tauber setzten sich für eine Solidarisierung aller „Konzentrationsäre“ ein und wollten den als „Asoziale“ (im Lager mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet) und „Kriminelle“ (Grüner Winkel) Deportierten eine Stimme geben. Sie gaben das Mitteilungsblatt *Wahrheit und Recht!* „Schwarz-Grün“. *Internes Informationsblatt der Konzentrationsäre Deutschlands, der Schwarzen und Grünen*, das ab der dritten Ausgabe in *Die Vergessenen. Halbmonatsschrift für Wahrheit und Recht ehemaliger Konzentrationsäre und Naziopfer* heraus, vgl. hierzu Reuss, *Kontinuitäten*, S. 112f.

591 Vgl. Gilad Margalit, *Die deutsche Politik gegenüber Sinti und Roma nach 1945*, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hg.), *Sinti, Roma Gypsies. Sprache-Geschichte-Gegenwart*, Berlin 2003, S. 155-169, hier S. 165.

Für das Verständnis des Umgangs mit Tätern und Opfern des Völkermords ist es sinnvoll sich vor Augen zu halten, dass die spezifische Verfolgung der Sinti und Roma in der direkten Nachkriegszeit zwar in verschiedenen Zusammenhängen zur Sprache kam, jedoch nicht zum Anlass genommen wurde, den Fortgang der Ereignisse von 1933 bis 1945 in irgendeiner Weise zu reflektieren oder aufzuarbeiten. So sprach der amerikanische Hauptankläger im Verlauf der „Nürnberger Prozesse“ von einem *genocide* an der Minderheit – gesonderte Ermittlungen wurden jedoch nicht eingeleitet. Es lagen Dokumente vor, die einen Zusammenhang der Ermordung der europäischen Juden und der Sinti und Roma nahelegten. Aus Berichten der Einsatzgruppen ging eindeutig hervor, dass es zu ihren Aufgaben gehörte „alle[] Juden, Zigeuner und andere[] Gruppen“ hinter der vorrückenden Front zu liquidieren. SS-Obergruppenführer Erich von dem Bach Zelewski beschrieb „die Vernichtung der Juden, Zigeuner und politischen Kommissare“ als die „Hauptaufgabe“ der Höheren SS- und Polizeiführer in ihren jeweiligen Einflussbereichen.⁵⁹² In zwei der Nürnberger Nachfolgeprozesse, dem sogenannten Geiselmordprozess (1947/48) und dem Einsatzgruppenprozess (1947/48) wurde der Mord an den europäischen Roma thematisiert, spielte aber in der Urteilsbegründung „eine völlig untergeordnete Rolle“.⁵⁹³

Mit Artikel 2 des ersten Gesetzes des alliierten Kontrollrates waren zwar alle von den Nationalsozialisten erlassenen Gesetze, Befehle und Anordnungen, die auf „Rasse“ rekurrierten, aufgehoben worden. Bis auf die beiläufige Erwähnung der nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma in einigen Gerichtsverfahren setzten sich jedoch auch die Alliierten nicht für die Belange der Minderheit ein: „In der Zeit 1945 bis 1949 wurde von alliierter Seite kein Versuch unternommen, die besondere Problematik der Zigeuner zu behandeln oder ein umfassendes Programm zu ihrer Rehabilitation und Integration in die deutsche Gesellschaft aufzustellen.“⁵⁹⁴ Die deutschen Behörden wollten auch nach 1945 an einer „Bekämpfung des Zigeunerwesens“ festhalten und beriefen sich dabei auf Gesetze aus der Zeit vor 1933. Der direkte Rückgriff auf das Bayerische „Gesetz zur

592 So der amerikanische Hauptankläger, vgl. hierzu: Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München ²1996, S. 132; von dem Bach Zelewski, zitiert nach: ebd. S. 307. Zum Beitrag der HSSPF im Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten vgl. Ruth Bettina Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.

593 Ulrich Friedrich Opfermann, Genozid und Justiz. Schlusstrich als ‚staatspolitische Zielsetzung‘, in: Karola Fings/Ulrich Friedrich Opfermann (Hg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 315–326, hier: S. 316. Im Nürnberger Ärzteprozess (1946/47) wurde nicht erwähnt, dass viele Sinti und Roma unter den Opfern menschenverachtender Versuche in Konzentrationslagern waren.

594 Margalit, Nachkriegsdeutsche, S. 90.

Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ aus dem Jahr 1926 wurde jedoch von den Amerikanern unterbunden, da die Einweisung in Arbeitshäuser nicht mit den Grundsätzen des westlichen Demokratieverständnisses in Einklang zu bringen war.⁵⁹⁵

Solange die amerikanische Militärregierung das Sagen hatte, hielt man sich offensichtlich gegenüber den Sinti und Roma zurück und wagte keine neuen Vorstöße. Mit dem Wegfall dieser Aufsicht 1949 und dem „roll back“ im Staatsapparat [...] nach der Gründung der Bundesrepublik erfolgte sehr schnell die Rückkehr zu den alten Methoden.⁵⁹⁶

Auch wenn von einer wirkungsmächtigen Unterstützung der Überlebenden durch die Alliierten nicht gesprochen werden kann, bedeutete der Rückzug des Westens im Zuge der Gründung der BRD eine Verschlechterung der Lage der Sinti und Roma. Vor allem deshalb, weil die ehemaligen Täter teilweise noch immer oder schon wieder in einflussreichen Positionen saßen und selbst über ihre Taten urteilen konnten.

Gilad Margalit beurteilt den Umgang mit dem Völkermord an den Sinti und Roma vor dem Hintergrund der allgemeinen Rezeption der nationalsozialistischen Herrschaft in der Bundesrepublik. Demnach gingen die Verbrechen zwischen 1933 und 1945 ausschließlich auf die nationalsozialistischen Eliten und die in den „Nürnberger Prozessen“ als verbrecherische Organisationen bezeichneten Gruppen wie SS, SD und Gestapo zurück. Dieser Mythos sei „lebensnotwendig“ für den „Aufbau von Staat und Gesellschaft“ nach 1945 gewesen. Die Folge war, dass vor allem Wehrmacht, Verwaltung und Wissenschaft sowie das deutsche Volk als solches von jeglicher Mitwirkung und moralischer Schuld an den Verbrechen freigesprochen wurde.⁵⁹⁷ Im Falle der Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland bedeutete dies, dass für die ihnen angetanen Gräueltaten weder Täter noch Opfer existierten durften.

4.2 Keine Täter: Zum Umgang mit den Protagonisten der Verfolgung und ihren Helfern

Die für die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma maßgeblichen Institutionen waren Kriminalpolizei und Rassenhygienische Forschungsstelle. Während die entsprechenden Leitlinien der Zigeunerpolitik auf Erlasse aus dem Reichsinnenministerium zurückgingen, waren Kripo und RHF die beiden entscheidenden ausführenden Instanzen bei der Vernichtung

⁵⁹⁵ Vgl. Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 94. Hierbei spielte weniger die Diskriminierung der Sinti und Roma als das Unterlaufen der *checks and balances* durch die Erlaubnis der Einweisung in Arbeitshäuser ohne richterliches Verfahren eine Rolle, vgl. hierzu: Margalit, *Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs im Deutschland der Nachkriegszeit*, in: Michael Zimmermann (Hg.), *Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 483-509, hier S. 567.

⁵⁹⁶ Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm.“, S. 133.

⁵⁹⁷ Vgl. Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 182f.

der Sinti und Roma in Deutschland. Doch im Gegensatz zur Gestapo galt die Kripo nach 1945 nicht als „verbrecherische Organisation“ und wurde dementsprechend nicht im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Verbrechen rezipiert. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei nach 1945 wird in der Zwischenzeit als „Neuanfang ohne Reue“ rezipiert – altgediente Kripoleute kamen als in der Bundesrepublik als „Kameraden in neuen Ämtern“ zum Vorschein.⁵⁹⁸ Gleichzeitig galt die Arbeit der RHF lange als ausschließlich wissenschaftliche Tätigkeit, die nicht im Zusammenhang mit der Vernichtung der Minderheit zu rezipieren sei. Zur Feststellung der Beteiligung an der Ermordung der Sinti und Roma in Deutschland wurden einzelne Ermittlungsverfahren angestellt, in denen den Angeklagten eine individuelle Schuld, z.B. ein Beweis der Beteiligung an einem Mord, nachgewiesen werden musste. Bereits 1947 ermittelte die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen zwei an der Zigeunerverfolgung beteiligte Kriminalbeamte, die von der britischen Militärregierung schließlich zu dreijährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Aufgrund dieser Verurteilung stellte die deutsche Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungen ein und vernichtete 1948 die entsprechenden Akten.⁵⁹⁹ Spruchkammerverfahren gegen zwei andere Polizeibeamte aus Frankfurt am Main, die im dortigen Zwangslager ihren Dienst taten, wurden Ende der 1940er Jahre ebenfalls eingestellt, die beiden Polizisten „voll rehabilitiert“.⁶⁰⁰

Ein 1948 auf das Betreiben deutscher Sinti gegen Robert Ritter angestregtes Ermittlungsverfahren wurde im August 1950 „mangels Beweisen“ ebenfalls eingestellt. Der zuständige Oberstaatsanwalt folgte in der Einstellungsverfügung Robert Ritter, der behauptete, dass die Beschuldigung auf „asoziale Elemente der Zigeuner“, die „zu jeder Unwahrheit in der Darstellung bereit und in der Lage seien, wenn es darum geht, Rache zu üben“ zurückgehe.⁶⁰¹ Gegen Eva Justin wurde zunächst überhaupt nicht ermittelt. Ritter und Justin gelang es bei der Stadt Frankfurt am Main eine Anstellung zu finden, Ritter als Obermedizinalrat im Gesundheitsamt und Justin als Psychologin bei der Erziehungsberatung.

598 Vgl. hierzu: Patrick Wagner, *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960*, München 2002, hier insbesondere S. 149-170. Zur Übernahme und späteren Entfernung nationalsozialistischer Beamter im BKA, vgl. ders., in: *Weg mit den alten Kameraden? Die Integration von NS-Polizisten in das BKA und die Politik der „Allgemeinen Überprüfung“*, in: Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Köln 2011, S. 87-158.

599 Die Vernichtung der Akten war auch für die damalige Zeit ungewöhnlich, vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 382.

600 Vgl. hierzu, Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 269-277.

601 Zitiert nach: Herbert Heuß, *Verleugneter Völkermord? Ursachen und Konsequenzen*, in: Herbert Heuß/Arnold Roßberg (Hg.), *Schonung für die Mörder? Die justizielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Das Beispiel der Sinti und Roma*, Schriftenreihe des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma, Band 9, Heidelberg 2015, S. 30-44, hier S. 36.

Während Ritter im April 1951 an den Folgen einer Krankheit verstarb, versah Justin ihren Dienst in der Jugendhilfe im Stadtteil Bornheim bis 1966. In einem von 1958 bis 1961 andauernden Ermittlungsverfahren gegen sie war ihr eine Beteiligung am Völkermord „in subjektiver Hinsicht nicht nachzuweisen“. Sie war, so die zuständige Staatsanwaltschaft weiter, „als junge und unerfahrene Frau gänzlich dem Einfluss ihres Lehrers Dr. Ritter erlegen“ und folglich von jeder individuellen Schuld freizusprechen. Während die Frankfurter Staatsanwaltschaft eine Wiederaufnahme des 1961 eingestellten Verfahrens prüfte, suchte Justin Trost im Katholizismus. Im Zuge einer kritischen Medienberichterstattung über die nationalsozialistische Zigeunerpolitik im Jahr 1963, in deren Zentrum Justin stand, wurden ihr leitende Aufgaben entzogen – sie blieb aber bis zu ihrem Tod 1966 im städtischen Dienst.⁶⁰² Es ist bezeichnend, dass sich im Verlauf der öffentlichen Diskussion um die Arbeit der RHF kein Historiker gefunden hat, deren Rolle kritisch aufzuarbeiten. So blieb die Deutungshoheit über den Völkermord an den Sinti und Roma dem Juristen Hans-Joachim Döring und Hermann Arnold überlassen.⁶⁰³

Unter den Beschuldigten eines 1961 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen 34 Angehörige aus RSHA, RMI, RHF und einige Kriminalbeamte befanden sich auch Sophie Ehrhardt und Adolf Würth. Das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Anthropologen wurde im April 1963 wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt, weil z.B. im Fall Ehrhardt „kein Anhalt vorhanden [war], dass sie Kenntnis davon hatte, dass ihre fachliche Teiltätigkeit von übergeordneten und fachlich anderen Stellen zu rechtswidrigen und strafbaren Maßnahmen gegen Zigeuner ausgewertet wurde.“⁶⁰⁴ Überhaupt wurde „[k]einer der Hauptverantwortlichen aus dem Reichssicherheitshauptamt [...] je für d[en] Völkermord an unserer Minderheit zur Rechenschaft gezogen“, konstatierte Romani Rose 2008.⁶⁰⁵ Auch gegen Ministerial- und Polizeibeamte kam es zu keinen Verurteilungen. Zwar wurde gegen den Kripobeamten Maly Anklage erhoben, das Verfahren hingegen wurde verschleppt bis der Angeklagte 1970 verstarb.⁶⁰⁶

602 Zur Nachkriegskarriere von Ritter und Justin vgl. Sandner, Auschwitz. Frankfurt, S. 283-291 sowie Schmidt-Degenhard, Robert Ritter, S. 210-239; zum Ermittlungsverfahren gegen Ritter, Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 292-297 sowie Schmidt-Degenhard, Robert Ritter, S. 210-225; zum Ermittlungsverfahren gegen Justin zwischen 1958 und 1961 Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 302-312; zur „NS-Vergangenheit als Medienkampagne“, in deren Zentrum Justin stand, vgl. ebd., S. 313-317.

603 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 6 dieser Studie.

604 Vermerk der zuständigen Staatsanwaltschaft, hier zitiert nach: Heuß, Verleugneter Völkermord?, S. 40; vgl. hierzu auch: Hohmann, Robert Ritter, S. 383.

605 Romani Rose, Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, Köln 2008, S. 125-142, hier S. 127f.

606 Vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 380-416.

Viele der maßgeblich am Vernichtungsprozess beteiligten Personen konnten ihre Karriere in Ministerien und anderen Behörden der Bundesrepublik weiterführen, einige sogar in ihrem alten Aufgabenbereich. Der ehemalige Spitzenbeamte des RSHA, SS-Oberführer Paul Werner, dem zeitweise auch die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ unterstanden hatte, wurde Ministerialrat im Baden-Württembergischen Innenministerium.⁶⁰⁷ Leo Karsten, ehemaliger Leiter der „Dienststelle für Zigeunerfragen“ in Berlin und nach 1945 Leiter der „Landfahrerpolizeistelle Karlsruhe“ ermittelte in der BRD auf Grundlage alter Akten wieder gegen Sinti und Roma und verhinderte in Einzelfällen eine mögliche Entschädigung. Zu seiner Verteidigung führte er an, dass die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen ausschließlich der Erschleichung von Entschädigungszahlungen dienten.⁶⁰⁸

Als besonders zynisch erwies sich die Tatsache, dass die ehemaligen Täter unter Hinzuziehung von Akten aus der ehemaligen RHF und den „Zigeunerleitstellen“ über Entschädigungsanträge entscheiden konnten.⁶⁰⁹ Beamte des Münchner LKA – Josef Eichberger, Hans Eller und Georg Geyer – begründeten die Antragsablehnung anhand von Dokumenten, die maßgeblich zur Einweisung in ein Konzentrationslager oder zur Entscheidung auf Zwangssterilisation beigetragen hatten. Die schlichte Leugnung der Erfassung oder Deportation aus rassistischen Gründen ist den entsprechenden Gutachten zu entnehmen:

Die M[.] R[.] war nach dem vorliegenden Gutachten Nr. 20105 der ehem. rassenhyg. Forschungsstelle in Berlin vom 9.11.1942 Zigeunermischling. Sie wurde am 25.10.1939 als Zigeunerin erfasst und für Regensburg aufenthaltsverpflichtet. Diese Verpflichtung hat sie nicht eingehalten und wurde wegen Verletzung der Aufenthaltspflicht im Deutschen Fahndungsbuch Nr. 105 vom 1.6.1940 ausgeschrieben. Am 25.6.1940 wurde sie in Coburg festgenommen und in das KL Ravensbrück eingeliefert. Die Einweisung erfolgte, wie aus den vorhandenen Unterlagen einwandfrei hervorgeht, nur deshalb, weil sie die Auflage, ihren Aufenthaltsort Regensburg nicht zu verlassen, nicht eingehalten hat. Eine Verfolgung aus rassistischen Gründen (...) ist damit nicht gegeben.⁶¹⁰

607 Vgl. Katrin Seybold, Paul Werner. Großmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat, in: Hermann G. Abmayr (Hg.), Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 75-81. Seiner privaten Korrespondenz ist zu entnehmen, dass Werner in der ersten Hälfte der 1950er Jahre von mehreren Landeskriminalämtern angefragt wurde, die Leitung zu übernehmen. Ein Verfahren gegen ihn wegen Freiheitsberaubung im Amt wurde 1963 eingestellt.

608 Vgl. Rose, Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus, S. 129.

609 Vgl. Schenk, Rassismus, S. 330-336. Josef Eichberger war für mehrere Deportationen direkt verantwortlich und stellte „Zigeunermischlingsausweise“ aus. In Baden-Württemberg wurde wegen der Zweifel an einer rassistischen Verfolgung veranlasst, alle von Sinti und Roma gestellten Anträge auf Entschädigung durch die Landfahrerpolizeistelle, die u.a. von Leo Karsten geleitet wurde, zu prüfen; zum Runderlass vom 22.02.1950 vgl. auch Rose, Aufarbeitung, S. 127 und 140.

610 Gutachten Ellers vom Januar 1953, in dem er den Beginn einer rassistischen Verfolgung auf den Winter 1942/43 festsetzte, zitiert nach: Rose, Bürgerrechte, S. 50.

Es ist bezeichnend, dass gerade der Beweis für eine rassistische Verfolgung – die Einteilung als „Mischling“ sowie die Aufenthaltsverpflichtung aufgrund dieser Kategorisierung – ins genaue Gegenteil verkehrt wurde. Gegen die „Deutungsmacht der Täter“, wie Frank Reuter die Rezeption des Völkermordes in der Nachkriegszeit beschrieb, war nicht anzukommen.⁶¹¹ Josef Eichberger war es schließlich auch, der Hermann Arnold Ende der 1950er Jahre mit den vom Münchner LKA 1949 übernommenen Akten aus der ehemaligen RHF versorgte: „für die Wissenschaft u. Forschung“.⁶¹² Den Kriminalbeamten war die Brisanz der Hinzunahme der Akten aus der Zeit vor 1945 durchaus bewusst. So teilte z.B. Hans Eller der Entschädigungskammer des Landgerichts Karlsruhe mit, die übersandten Akten sei ausschließlich „zur vertraulichen Einsichtnahme“, der Inhalt dürfe „weder in öffentlicher Sitzung“ herangezogen „noch den Parteien und Parteivertretern gegenüber“ erwähnt werden.⁶¹³

Ulrich Opfermann hat in einer Regionalstudie nachgewiesen, dass es noch zur Zeit der alliierten Militärregierung auf lokaler Ebene zu Prozessen gegen am Völkermord beteiligte Personen kam. In den zwei „Berleburgerer Zigeunerprozessen“ 1948/49 wurden sechs Angeklagte zu insgesamt sechs Jahren Haft verurteilt. Wie andere Prozesse gegen ehemalige nationalsozialistische Täter waren auch diese von einer starken Solidarisierung – nicht mit den Opfern, sondern den Tätern – charakterisiert. Im Allgemeinen ging es bei Verfahren im Zusammenhang mit den Verbrechen, die zwischen 1933 und 1945 begangen worden waren, stets darum, einen *Schlussstrich* zu ziehen:

Schuldausgleich, Sühne und Vergeltung für begangenes Unrecht [waren] kein angestrebter Strafzweck. [...] Die Bedürfnisse der vormaligen Volksgemeinschaft zu befriedigen, im Konsens mit der vorherrschenden Haltung mit der Mehrheitsbevölkerung und in der Politik zu stehen, einen „Schlussstein“ zu setzten, das war das vorrangige Prozessinteresse.⁶¹⁴

Dass es nach bisherigen Wissen nicht zu ähnlichen regionalen Prozessen gekommen ist, hing sicherlich damit zusammen, dass sich nach Gründung der Bundesrepublik zunächst niemand im Kreis der politisch Verantwortlichen für die Belange der Sinti und Roma interessiert hatte.

611 Vgl. Frank Reuter, Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Norddeutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Beiträge zur Geschichte, Band 14, S. 127-143.

612 Vgl. die Korrespondenz Arnold/Eichberger über die Jahre 1959/60, in: BAB ZSg142/49.

613 Vgl. die Abschriften aus Dokumenten zur Auseinandersetzung zur Vernichtung von Akten zwischen Vinzenz Rose und seinen Anwälten und dem Bayerischen LKA aus dem Jahr 1962, abgedruckt in: Gigges/Wette, Zigeuner heute, S. 378-380.

614 Ulrich F. Opfermann, „Schlussstein hinter Jahre der Sittenverwilderung und Rechtsverwirrung“. Der Berleburger Zigeuner-Prozess, in: Antiziganismuskritik, 2/2010, S. 17-35, hier S. 33; vgl. auch ders., Genozid und Justiz. Schlussstrich als „staatspolitische Zielsetzung“, in: Karola Fings/Ulrich Friedrich Opfermann (Hg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 315–326.

Die wenigen Einzelpersonen, die sich in den 1950er und zu Beginn der 1960er Jahren für die Minderheit engagierten, wurden weitestgehend ignoriert. Stattdessen konnte sich in der Bundesrepublik „am Objekt der Sinti und Roma ein Rassismus entfalten, der ungebrochen die zentralen Elemente der nationalsozialistischen Rassenlehre übernahm.“⁶¹⁵

4.3 Keine Opfer: Zur (Nicht-)Entschädigung der Sinti und Roma

Die Entschädigungszahlungen für nationalsozialistisches Unrecht sind grundsätzlich von den Soforthilfeprogrammen der direkten Nachkriegszeit zu trennen. Während letztere dem unmittelbaren Überleben dienten, sollten Schäden an Leib und Leben sowie am Eigentum auf eine besondere Art und Weise entschädigt – „wiedergutmacht“ – werden.⁶¹⁶ Anders als Staaten konnten Einzelpersonen keine Reparationen fordern. Da Israel während des Krieges noch nicht existiert hatte und die Alliierten sich aus diesem Grund Forderungen von israelischer Seite verweigerten, setzten Repräsentanten jüdischer Überlebender in der *Claims Conference* gegenüber deutschen Behörden die *Shilumim* (Reparationen), die im Deutschen als „Entschädigung“ oder eben „Wiedergutmachung“ bezeichnet wird, durch.⁶¹⁷ Die Entschädigung der jüdischen Opfer gründete jedoch nicht auf einer besonderen Moral der Nachkriegsdeutschen, sondern war eine äußerst hart *Verhandelte Gerechtigkeit*, in der „die Opfer leicht aus dem Blick“ und deren „individuellen Nöte und Schicksale [...] nicht selten unter[gingen].“⁶¹⁸ Der „Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte“ in Bayern, Philipp Auerbach wurde antisemitisch beschimpft und durch eine Gerichtsaffäre 1952 in den Tod getrieben.⁶¹⁹ Andere Opfergruppen, wie Zwangsarbeiter, Betroffene von Zwangssterilisationen, Homosexuelle und eben auch die deutschen Sinti und Roma, hatten es

615 Heuß, Verleugneter Völkermord?, S. 44.

616 Zur Kritik am Terminus „Wiedergutmachung“ im Zusammenhang mit mörderischer Zwangsarbeit, Zwangssterilisation und millionenfachem Mord, vgl. Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 178.

617 Yeshayahu A. Jelinek, Israel und die Anfänge der Shilumim, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Sondernummer der Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte, München 1989, S. 119-138, hier S. 120. Mit Gründung des Staates Israel und der Einrichtung der Jewish Conference on Material Claims on Germany (Claims Conference) standen jüdischen Überlebenden ab 1952 Organisationen bei der Abwicklung ihrer Forderungen zur Seite. Dabei verhandelte Israel um globale Entschädigungszahlungen, die Claims Conference kümmerte sich um individuelle „Wiedergutmachung“, vgl. Nana Sagei, Die Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und die Claims Conference, in: Herbst/Goshler (Hg.), Wiedergutmachung, S. 99-118.

618 Tobias Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Band 72, München 2006, S. 392.

619 Vgl. hierzu: Hannes Ludyga, Philipp Auerbach (1906-1952). „Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte“, Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 8: Judaica – Jüdisches Recht, Judenrecht und Antisemitismus, Band 1, Berlin 2005.

beim Einklagen ihrer Forderungen schwieriger: „[I]hre Geschichte der ‚Entschädigung‘ ist in Wahrheit materiell eine Geschichte der Nicht-Entschädigung von Anbeginn.“⁶²⁰

Neben dem bereits erwähnten Fehlen einer eigenen Interessenorganisation wirkte sich der auch bei Vertretern anderer Verfolgtenverbände grassierende Antiziganismus als Nachteil für viele Sinti und Roma aus. Zwar nahm z.B. der aus politisch Verfolgten bestehende VVN aus rassistischen Gründen verfolgte Personen in seinen Reihen auf und vertrat ihre individuellen Interessen, jedoch gab es unter den „Politischen“ starke Vorurteile gegenüber vermeintlichen »Zigeunern«.⁶²¹ So lehnte der Landesverband des VVN in Baden-Württemberg die Aufnahme eines Sinto mit folgender Begründung ab:

Asozialer und krimineller Charakter wie die meisten Zigeuner und lebt nur von unlauterem Handel und sonstigen dunklen Geschäften, um Arbeitsloseneinkommen zu erschleichen. Seine Geschichte mit dem Pferdekauf ist ein typischer Zigeunerdreh, um anderen Menschen ihr Geld zu stehlen.⁶²²

Der Völkermord an der Minderheit wurde auf Alliiert Seite ausschließlich beiläufig erwähnt und war in den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie in zwei der sogenannten Nachfolgeprozesse kein eigener Anklagepunkt und blieb folglich auch ohne Anklagevertreter.⁶²³ Sinti und Roma blieben als Opfer einer spezifischen nationalsozialistischen Verfolgung unsichtbar. Margalit führt dies auch auf den im Vergleich zum Antisemitismus weniger sichtbaren Antiziganismus in der nationalsozialistischen Ideologie zurück.⁶²⁴ Außerdem ist auf Seiten der Verantwortlichen in der deutschen Politik und Verwaltung nirgends ein ernstzunehmender Wille zur (Re-)Integration der Sinti und Roma zu verzeichnen gewesen.

620 Jörg Rensmann, Anmerkungen zur Geschichte der deutschen Nichtentschädigung. Einordnung und Kritik deutscher Entschädigungsverweigerung von 1945 bis in die Gegenwart, in: *Gruppe offene rechnungen* (Hg.), *The Final Insult. Das Diktat gegen die Überlebenden. Deutsche Erinnerungsabwehr und Nichtentschädigung der NS-Sklavenarbeit*, Münster 2003, S. 45-70, hier S. 52. Christian Reimesch schreibt in seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation, dass es nach 1965 zwar zu Verbesserungen gekommen war, die „hohe Anzahl von Anträgen“ im Zuge der sogenannten „Härtefallregelung“ aus dem Jahr 1981 aber dafür spreche, dass „trotz der rechtlichen Gleichstellung durch das BEG-Schlussgesetz von 1965 vielen NS-Opfern unter den Sinti und Roma keine Entschädigung nach dem BEG zuteil geworden ist“, Christian Reimesch, *Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2003, S. 132.

621 Vgl. Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 183 sowie Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 124-125. Zu Fällen in Berlin zur Zeit des Interregnums 1945-49, also auch zu Diskussionen um eine Entschädigung in Form der Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ in der sowjetischen Besatzungszone, vgl. Reuss, *Kontinuitäten*, S. 164-175.

622 Gutachten eines VVN-Vertreters aus dem Jahr 1946, hier zitiert nach: Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 129.

623 Vgl. Opfermann, *Genozid und Justiz*, in: Fings/Opfermann (Hg.), *Zigeunerverfolgung*, S. 315-328, hier S. 316. Zur Kritik der unterschiedlichen Einschätzung von Gestapo und Kripo – erstere war für die Koordination der Juden- letztere für die Zigeunerverfolgung zuständig – vgl. Reuter, *Deutungsmacht der Täter*, S. 129.

624 Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 126.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

Mit der Übernahme der Souveränität über innere Angelegenheiten nach Gründung der BRD löste sich die „paradoxe Mischung zwischen der Notwendigkeit, der Forderung der Alliierten nachzukommen, und dem Widerstand dagegen“ sukzessive auf: „Die Neigung, möglichst wenige staatliche Mittel für die Entschädigung aufzuwenden, führte in den Ämtern zur Etablierung von Leitkonzepten, die eng mit Vorurteilen gegen Zigeuner verflochten waren.“⁶²⁵ Sinti und Roma waren also darauf verwiesen eine Entschädigung einzuklagen. Bedingung hierfür war, über überhaupt als „Verfolgter“ anerkannt zu werden. Doch anstelle einer Anerkennung solcher Verfolgungsgründe, setzte in den 1950er eine erneute Kriminalisierung der Sinti und Roma ein. Herbert Heuß urteilt, dass es unter anderem aufgrund der Abwendungen von Entschädigungszahlungen „ein staatlich legitimes Residuum für den NS-Rassismus Bestand hatten, ein Bereich, in dem die Nazis eben doch ‚Recht‘ behalten und bekommen hatten.“⁶²⁶

In der 1949 erschienenen *Soziologie der deutschen Nachkriegsmentalität* des Direktors des Freiburger Instituts für Kriminalistik, Siegfried Bader, wurden »Zigeuner« nur marginal thematisiert. Doch bereits hier zeigte sich, dass in der Kriminalistik nach wie von einer kollektiven Kriminalität von angeblichen »Zigeunern« ausgegangen worden war. Karl-Heinz May kolportierte in seiner juristischen, dem Selbstverständnis nach kriminalsoziologischen, Dissertation zu einem jenen Dorf aus dem Jahr 1951, dass man im Falle der Kriminalität von »Zigeunern« zwar nicht auf Statistiken zurückgreifen könne, dafür aber ohne jegliche Anhaltspunkte generalisieren könne: „Massenhafte Einzelfeststellungen“ würden „die Statistik weitgehend“ ersetzen, lautete eine seiner Ausgangsüberlegungen. Michael Schenk schlussfolgert, dass in juristischen Arbeiten nach 1945 zwar versucht wurde, „den Sprachgebrauch des 3. Reich abzulegen“, es jedoch nicht gelungen war, ein „vorurteilsfreies Denken“ zu entwickeln.⁶²⁷ Dies sollte in der Rechtsprechung zur sogenannten Wiedergutmachung voll zur Entfaltung kommen.

Mit dem Ende Juni 1956 rückwirkend zum ersten Oktober 1953 verabschiedeten „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ (BEG) konnten Betroffene eine Entschädigung für die Folgen des 1933 bis 1945 erlittenen Unrechts einklagen; §1 lautet:

625 Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 117-124, hier S. 117 sowie S. 160. Zu den mit der Gründung der Bundesrepublik sich erschwerenden Bedingungen für Sinti und Roma, vgl. Reuss, *Kontinuitäten*, S. 111-128.

626 Heuß, *Verleugneter Völkermord?*, S. 44.

627 Vgl. Schenk, *Rassismus*, S. 307-308, Karl Heinz May zitiert nach ebd., S. 314

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ist, wer aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, in seinem beruflichen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).⁶²⁸

Folglich waren mögliche Entschädigungsleistungen für Sinti und Roma an die Bedingung geknüpft, als aus politischen oder rassistischen Gründen Verfolgte anerkannt zu werden. Bis dahin wurde die Frage nach dem Charakter der Verfolgung der Sinti und Roma von deutschen Gerichten unterschiedlich beantwortet. In einigen Verfahren wurde der Beginn einer rassistischen Verfolgung der Minderheit im Jahr 1940 konstatiert, in vielen anderen Fällen erst mit Ausgabe und Durchführung des sogenannten „Auschwitz-Erlasses“ vom März 1943.⁶²⁹

Um eine für die weitere Rechtsprechung einheitliche Verfahrensgrundlage zu schaffen, wurde 1955 der Bundesgerichtshof (BGH) zur Klärung der juristischen Bewertung der nationalsozialistischen Verfolgungspraxis gegenüber Sinti und Roma aufgerufen. Er kam zu folgendem Ergebnis:

BEG §1 a) Die im April 1940 durchgeführte Umsiedlung von Zigeunern aus der Grenzzone und den angrenzenden Gebieten nach dem Generalgouvernement ist keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse im Sinne des §1 des BEG b) Ist eine von der Umsiedlung betroffene Person nach dem Auschwitz-Erlass Himmlers in der Zeit nach dem 1.3.1943 weiter in Haft gehalten worden, so kann diese Festhaltung eine rassische Verfolgung sein.⁶³⁰

Der BGH begründete seine Entscheidung damit, dass dem Runderlass Himmlers vom Dezember 1938, in dem die Verfolgung „aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ begründet worden war, die „asozialen Eigenschaften der Zigeuner“ zugrunde gelegen hätten. Der Senat übernahm damit die antiziganistische Tradition, Sinti und Roma mit Asozialität gleichzusetzen und stellte erst mit der Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz im Jahr 1943 einen rassistischen Charakter der Verfolgung fest.⁶³¹ Außerdem handelte es sich im Fall b) um eine Kann-Bestimmung, weshalb das Gericht immer einen Interpretationsspielraum hatte. Für Vertreter der Minderheit handelte es sich bei der Entscheidung des BGH, das unter anderem damit begründet wurde, dass den Sinti und Roma die „sittlichen Antriebe der Achtung von fremden Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter

628 §1 BEG Abs. 1, zitiert nach: Hermann Brodesser/Josef Fehn/Tilo Franosch/Wilfried Wirth, Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte-Regelungen-Zahlungen, München 2000, S. 97.

629 Zur unterschiedlichen Rechtsprechung in den Verfahren sowie der Rechtfertigung der Verfolgung und Reproduktion antiziganistischer Stereotype in den Verfahren vor 1956, vgl. Schenk, Rassismus, S. 314-319.

630 Urteil des BGH vom 7.1.1956, zitiert nach: Schenk, Rassismus, S. 319.

631 Dabei berief sich der BGH auch auf Urteile niederer Instanzen, in denen die Verfolgung durch die Reproduktion antiziganistischer Stereotype gerechtfertigt wurde. Demgegenüber gab es auch einzelne Urteile nach Januar 1956, die dem BGH nicht folgten. Zu den Differenzen in der Rechtsprechung vgl. Schenk, Rassismus, S. 314-319 (vor 1956) sowie S. 325-330 (nach 1956).

Okkupationstrieb zu eigen sei“⁶³² begründet wurde, um ein „antiziganistisches Skandalurteil“.⁶³³ Die tradierten Feindbilder sollten die gesamte Rechtsprechung der 1950er und 1960er Jahre zur „Wiedergutmachung“ prägen.⁶³⁴

Im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil wurde damit begonnen, sich erstmals geschichtswissenschaftlich mit dem Völkermord auseinanderzusetzen. Der Historiker Hans Buchheim untersuchte für das Münchner Institut für Zeitgeschichte die sogenannten „Zigeunerdeportationen“ vom Mai 1940. Damals waren tausende Sinti und Roma aus dem Westen des Deutschen Reichs nach Polen deportiert worden, was bis dahin als kriegsnotwendige Maßnahme zur Grenzsicherung ausgegeben wurde. Buchheim konstatierte, dass viele Indizien gegen diese Annahme sprächen und machte darauf aufmerksam, dass ab Dezember 1938 „die rassebiologischen Gesichtspunkte für die Theorie und Praxis der Zigeunerfrage als maßgebend eingeführt“ worden waren.⁶³⁵ Demgegenüber gab Hans-Joachim Döring in einer Art Gegengutachten verschiedene – militärische, kriminalpräventive und ab 1943 auch rassistische – Motive für die Verfolgung an.⁶³⁶ Damit bestätigte Döring die bisherige juristische Praxis, wonach eine rassistische Verfolgung angeblich erst 1943 eingesetzt habe.

Die 1965 erfolgte Rücknahme des Urteils von 1956 geht auf das Engagement Franz Calvelli-Adornos und auf Juristen der United Restitution Organisation (URO), unter Leitung von Kurt May, zurück.⁶³⁷ Calvelli-Adorno setzte den Beginn einer systematischen Verfolgung aus rassistischen Gründen für Dezember 1938 fest und konstatierte zugleich „Brückensymptome“ zwischen den Nürnberger Gesetzen [1935] und dem Auschwitz-Erlass [1943]: „die vermeintlichen »Zigeunern« seien „zwar nicht grundsätzlich, aber doch weitgehend [...] schon vorher rassistisch verfolgt worden“, vor allem mit Beginn des Jahres 1938. Schließlich

632 BGH im Januar 1956, zitiert nach dem Vorwort von Romani Rose, in: Heuß/Roßberg (Hg.), *Schonung für die Mörder?*, S. 17.

633 Strauß, „da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“, S. 30. Im Frühjahr 2015 distanzierte sich der BGH durch die Präsidentin Bettina Limperf erstmals öffentlich von der Praxis aus dem Jahr 1956, vgl. hierzu das Vorwort von Romani Rose, in: Heuß/Roßberg (Hg.), *Schonung für die Mörder?*, S. 17.

634 Katharina Stengel, *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*, Materialien des Fritz-Bauer-Instituts Nr. 17, Frankfurt/Main 2003.

635 Hans Buchheim, *Die Zigeunerdeportationen vom Mai 1940*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, München 1958, S. 51-60, S. 54.

636 Hans-Joachim Döring, *Die Motive der Zigeuner-Deportation vom Mai 1940*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jahrgang 7 (1959) 4, S. 418-428. Zur Kritik an Döring und Arnold vgl. Arnold Spitta, *Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung? Die Spitzfindigkeiten deutscher Nachkriegsjustiz und rechtsgeschichtlicher Forschung*, in: Tilman Zülich (Hg.), *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, hrsg. von der Gesellschaft für bedrohte Völker, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 161-167.

637 Zur URO vgl. Hans-Günther Hockerts, *Die Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organisation*, in: *Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. Sondernummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, München 1989, S. 249-272.

appellierte Calvelli-Adorno an den „Gesetzgeber von sich aus eine Regelung [zu treffen], die der Sachlage entspricht und größtes nationalsozialistisches Unrecht wiedergutmacht.“⁶³⁸ Calvelli-Adorno beweist, dass nicht Unkenntnis der damaligen Sachlage, sondern ein fehlender politischer Wille eine angemessene Aufarbeitung der Verbrechen an den Sinti und Roma verhindert hat. So urteilte der BGH in einem Verfahren aus dem Jahr 1963, dass für die Deportationen 1940 „rassenpolitische Gründe mitursächlich“ gewesen seien. Mit dem BEG-Schlussgesetz aus dem Jahr 1965 konnten Sinti und Roma rückwirkend die Gerichte auffordern „erneut über diesen Antrag zu entscheiden“ und der Beginn der rassistischen Verfolgung wurde auf 1938 festgesetzt.⁶³⁹ Freilich muss auch hier der rassistische Charakter belegt werden. Für Sinti und Roma konnte also „eine wesentliche Besserung“ erreicht werden, aber, so Arnold Spitta, zu diesem Zeitpunkt waren „viele der Verfolgten bereits verstorben“. Der Bürgerrechtler bezeichnete die Reproduktion antiziganistischer Stereotype im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zur sogenannten Wiedergutmachung als „postnazistische[n] Rassismus“.⁶⁴⁰

Die Tatsache, dass die Entschädigungszahlungen angesichts der Verbrechen und der Folgen keine Selbstverständlichkeit waren, sondern eingeklagt werden mussten, war für viele Sinti und Roma problematisch: „Die behördliche Anzweiflung berechtigter Ansprüche wie auch die größtenteils erzwungenen medizinischen Untersuchungen zur Gutachtenerstellung hatten für die überlebenden Sinti den Charakter einer ‚zweiten Verfolgung‘.“⁶⁴¹ Dabei kam es auch vor, dass Ärzte die Folgen von KZ-Haft, Sterilisation und medizinischen Versuchen schlicht leugneten. Des Weiteren wurden nach 1945 erhaltene Sozialleistungen in Entschädigungsprozessen gegengerechnet. Auch als im Zuge des Erstarkens der Bürgerrechtsbewegung zu Beginn der 1980er Jahre eine Härtefallregelung eingeführt wurde, blieben viele Sinti und Roma ohne Entschädigung. Zudem waren Betroffene, die in den 1950er und 1960er Jahren z.B. „Entschädigungssummen wie DM 53,- oder DM 124,- (als Rückerstattung der ‚Rassen-Sondersteuer‘ bei der Lohnsteuer) erhalten hatten“, von dieser Regelung ausgeschlossen.⁶⁴² In Einzelfällen kämpfen Betroffene heute um Entschädigung.

638 Franz Calvelli-Adorno, Die rassistische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: Rechtsprechung zur Wiedergutmachung 12 (1961) 12, S. 529-537, hier S. 530 und 536f.

639 Urteil des BGH vom Dezember 1963 sowie BEG-Schlussgesetz vom 14.9.1965, zitiert nach: Winfried Nerdinger (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933-1945, S. 263

640 Arnold Spitta, Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Sondernummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München 1989, S. 385-401, hier S. 400.

641 Krokowski, Last der Vergangenheit, S. 271.

642 Strauß, „da muss man...“, S. 30, vgl. hierzu auch: Arnold Spitta, Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Herbst/Goshler (Hg.), Wiedergutmachung, S. 385-401, hier S. 396f.

4.4 Keine Zäsur: Deutsche Anthropologen und ihre »Zigeuner« nach 1945

In der anthropologisch orientierten Zigeunerforschung ist nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen im Mai 1945 keine Zäsur festzustellen. An Universitätsinstituten wurde umstandslos mit den unter Zwang und im Zuge des Vernichtungsprozesses erhobenen Daten (weiter-)gearbeitet. Hannelise Duvernoy und Annerlore Oertle, Medizinstudentinnen aus Tübingen, verwendeten für ihre Dissertationen mit den Titeln *Fingerleistenmuster bei Zigeunern in Mitteldeutschland* (Duvernoy, 1946) und *Über die Hautleisten der Handflächen bei Zigeunern* (Oertle, 1947) Materialien aus der RHF.⁶⁴³ Heinrich Hufmann griff für seine 1952 eingereichte Dissertation über die *Äußeren Beckenmaße und geschlechtliche Entwicklung* auf Untersuchungen an jugoslawischen Romnja aus dem Jahr 1943 zurück.⁶⁴⁴ Oertle stellte fest, dass die von ihr untersuchten Handabdrücke „ein besonders gutes Kriterium für die rassische Beurteilung“ seien und Duvernoy konstatierte, dass sich unter den von ihnen untersuchten »Zigeunern«

ungewöhnlich viele unausgeglichene, unberechenbare, unzuverlässige, affektiv reizbare, alkoholintolerante und arbeitsscheue Personen [befinden], was nicht besonders verwunderlich ist, wenn man sich klar macht, dass sich die Zigeuner in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle nur mit asozialen Psychopathen, kriminellen und erbdefekten Deutschen gepaart haben⁶⁴⁵,

und gab damit Grundannahmen der RHF bemerkenswert offen wieder. Winter und Hohmann erwähnen weitere medizinische Abschlussarbeiten aus dieser Zeit, bei denen es sich dem Titel nach um für die damalige Zeit nicht ungewöhnliche anthropologische Studien handelte, die unter Mitwirkung des ehemaligen SS-Hauptsturmführers und Mitarbeiters im Rasse- und Siedlungshauptamt am (RuSHA) Wilhelm Gieseler entstanden sind:

Dass die Untersuchung der menschlichen Haut bevorzugtes Thema war, hat wohl mit dessen unverdächtigem Charakter zu tun, wenngleich das erforderliche Material in der Regel zwangsweise – durch den Zugriff von durch Polizei unterstützte Rassenbiologen – zusammengetragen worden war.⁶⁴⁶

Gieseler, nach 1945 zunächst als Professor entlassen und 1955 als Leiter des Rassenbiologischen Instituts, der Universität Tübingen, das 1961 in Institut für Anthropologie und Humangenetik umbenannt wurde, wieder eingesetzt, war der wissenschaftliche Förderer Sophie Ehrhardts in der Nachkriegszeit.

643 Zu diesen beiden Arbeiten vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 342-345. und Schenk Rassismus, S. 200-203.

644 Vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 307-310; Schenk, Rassismus, S. 203-204.

645 Oertle und Duvernoy, zitiert nach: Winter, Von Robert Ritter zu Hermann Arnold, S. 74.

646 Hohmann, Robert Ritter, S. 341-342. Zu Gieseler vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2007, S. 184.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

Die ehemalige Mitarbeiterin der RHF Sophie Ehrhardt widmete sich ab 1948 wieder der Auswertung alter Daten, habilitierte mit der Schrift über *Morphologisch-genetische Untersuchungen am Hautleistensystem der Hand* und wurde 1957 zur Professorin ernannt. Ihr Habilitationsvortrag handelte von der „Bedeutung des Hautleistensystems in der Kriminalistik und im erbbiologischen Gutachten“. In den 1960er Jahren veröffentlichte sie Aufsätze über „Zigeunerschädel“ (1969) oder „Über die Handfurchen bei Zigeunern“ (1974).⁶⁴⁷ Noch für das Jahr 1980 war der Essay „Anthropometrische und daktyloskopische Untersuchungen an deutschen Zigeunergruppen. Vergleich mit Nichtzigeunern und anderen Zigeunergruppen“ zur Veröffentlichung vorgesehen, der jedoch aufgrund der Interventionen von Vertretern der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma nicht mehr realisiert wurde. Ehrhardt hielt bis zum Ende an einem Nutzungsrecht der anthropologischen Kartei der ehemaligen RHF fest und ließ den Mitte der 1970er Jahre zur Auswertung an die Universität Mainz verbrachten Bestand im Sommer 1980 zu sich nach Tübingen zurückbringen.

Auffällig ist, dass Ehrhardt den Zigeunerbegriff erst wieder in Veröffentlichungen nach ihrer Ernennung zur Professorin verwendet hat. Ob es sich hierbei um eine strategische Zurückhaltung aus Karrieregründen handelte, kann nur vermutet werden.⁶⁴⁸ Grün fasste ihre Rolle im Nationalsozialismus folgendermaßen zusammen:

Auch wenn man Sophie Ehrhardt durchaus glauben kann, dass sie mit der Ermordung dieser Bevölkerungsteile und Volksgruppen nicht unmittelbar zu tun hatte, so hat sie doch aus eigener Überzeugung daran mitgewirkt, diese Menschen, die sie Zeit ihres Lebens als „minderwertig“ und „primitiv“ ansah, zu selektieren und einer menschenunwürdigen Behandlung, die bekanntermaßen eine Internierung und zwangsweise Unfrucht-barmachung beinhaltete, zuzuführen.⁶⁴⁹

Ehrhardts Veröffentlichungen wurden, vor allem in anthropologischen Kreisen anthropologischer Kollegen wahrgenommen, waren aber zumindest dem Titel nach für die Polizei interessant, die nach wie vor von einer spezifischen Kriminalität der »Zigeuner« ausging. Hermann Arnold drängte Ende der 1960er und in den 1970er Jahren bei Ehrhardt auf eine weitere Auswertung der Unterlagen aus der ehemaligen RHF. Anders als Arnold trat Ehrhardt jedoch nicht, zumindest soweit die im Zusammenhang mit den Recherchen zu dieser Studie gesichteten Unterlagen, mit politischen Forderungen gegen Sinti und Roma in Erscheinung.⁶⁵⁰

⁶⁴⁷ So die Aufsätze „Wirbelmuster in den Interdigitalräumen der Palma beim Menschen“ (1956), „Zigeunerschädel“ (1969) und „Handfurchen bei Zigeunern“ (1974), vgl. hierzu: Winter, Von Robert Ritter zu Hermann Arnold, S. 77ff. sowie Schenk, Rassismus, S. 199f.

⁶⁴⁸ Zu Sophie Erhardt Publikationen vgl. die Ausführungen in Schenk, Rassismus, S. 199f. sowie das von Bernd Grün erstellte Biogramm zum Leben Sophie Ehrhardts, S. 8.

⁶⁴⁹ Grün, Sophie Erhardt, S. 9.

⁶⁵⁰ Winter, Von Robert Ritter zu Hermann Arnold, S. 80f. Zu Ehrhardt und den Unterlagen aus der RHF, vgl.

4.5 Zurück in die Vorkriegszeit: Deutsche „Landfahrerpolitik“ ab 1953

Gilad Margalit beschreibt die in den 1950er Jahren vollzogene Wiedervorlage der „Zigeunerfrage“ als eine Diskussion „zwischen Wandel und Tradition“. Während einige Politiker eine erneute Sondergesetzgebung ablehnten, was der israelische Historiker auf die Wirkung der *Re-education* zurückführt, plädierten andere dafür, gegen die nach 1945 erneut diagnostizierte „Zigeunerplage“ vorzugehen.⁶⁵¹ Andrej Stephan, der in seinem Essay „Kein Mensch sagt HWAÖ-Schnitzel“, die Geschichte des BKAs rekonstruierte schlussfolgert: „Grundsätzlich hielten führende Kriminalisten es auch nach 1945 für völlig unstrittig, die ethnische Gruppe der Sinti und Roma durch möglichst vollständige Erfassung und spezifische Repressionen polizeilich kontrollieren zu müssen.“⁶⁵² In Polizeikreisen wurde ab 1949 wieder explizit gegen Sinti und Roma gerichtete Literatur aus der Vorkriegszeit verwendet, wie z.B. die Sammlung von Rechtsvorschriften für *Die polizeiliche Überwachung der Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen*.⁶⁵³ In Bayern machte man sich bereits ab 1946 wieder daran, die „Zigeunernachrichtenstelle“ bzw. die „Zigeunerpolizei“ zu reorganisieren, benannte die Abteilung aber wegen möglicher Vorbehalte durch die Alliierten in „Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer“ mit Sitz in München um.⁶⁵⁴ Mit Josef Eichberger, Rudolf Uschold, Hanns Eller und Georg Geyer als Mitarbeiter übernahm diese Institution „de facto die Nachfolge der früheren Münchner ‚Zigeunerpolizeistelle‘, was Auskünfte über die in der Bundesrepublik lebenden Sinti und Roma betraf, die den Völkermord überlebt hatten.“⁶⁵⁵ Die Münchner Beamten waren in den 1950er und 1960er Jahren auch für die Schulung von „Zigeunerspezialisten“ der anderen Landeskriminalämter zuständig und verbreiteten ihr Wissen in kriminologischen Fachperiodika.⁶⁵⁶

auch die Teilkapitel 5.4.2 sowie 8.3.1 dieser Studie.

651 Vgl. Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 101.

652 Andrej Stephan, „Kein Mensch sagt HWAÖ-Schnitzel“ – BKA-Kriminalpolitik zwischen beständigen Konzepten, politischer Reform und „Sprachregelung“, in: Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Köln 2011, S. 247-285, hier S. 253. Zur Kontinuität der Erfassung vgl. die Dissertationsschrift von Stephan Bauer, *Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland*, Heidenheim an der Brenz 2006.

653 „Das Nachschlagewerk von Dorsch und Vaas, obwohl es eigentlich auf den Bereich Baden-Württemberg begrenzt war, fand bundesweite Beachtung und Anerkennung“, Josef Bura, *Die unbewältigte Gegenwart. „Zigeunerpolitik“ und alltäglicher Rassismus in der Bundesrepublik*, in: Rudolph Bauer/Josef Bura/Klaus Lang (Hg.), *Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur Sozialen Lage einer verfolgten Minderheit, Veröffentlichungen zur Situation der „Zigeuner“ in der Bundesrepublik*, Nr. 4, Bremen 1984, S. 9-84, hier S. 20.

654 Vgl. Gilad Margalit, *Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 45 (1997) 4, S. 557-588, hier S. 574-579.

655 Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm...“, S. 132-134.

656 Vgl. hierzu, Rose, *Aufarbeitung der Vergangenheit*, S. 129.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

Als einziges Bundesland führte 1953 Bayern die sogenannte *Landfahrerordnung* ein, wobei zur Vermeidung des Vorwurfs der rassistischen Diskriminierung der Begriff „Landfahrer“ als semantische Tarnung diente.⁶⁵⁷ Dabei knüpfte man direkt an das 1926 verabschiedete „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ an. Oberregierungsrat Mayer, Beamter im bayerischen Innenministerium, argumentierte schon 1951, dass sich das Gesetz „in der Praxis seinerzeit sehr gut bewährt [und] samt und sonders (...) der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande“ gedient habe. Eine abermalige gesetzliche Regelung sei unerlässlich, andernfalls sei „eine wirksame Bekämpfung der Zigeuner- und Landfahrerplage kaum mehr möglich“.⁶⁵⁸ Im Sinne des im Dezember 1953 erlassenen Gesetzes war „Landfahrer“,

wer aus eingewurzeltem Hang zum Umherziehen oder aus eingewurzelter Abneigung gegen eine Sesshaftmachung mit Fahrzeugen, insbesondere mit Wohnwagen oder Wohnkarren, oder sonst mit beweglichem Habe im Land umherzieht.⁶⁵⁹

Margalit geht nach Analyse der Diskussionen um den Baschluss davon aus, dass die Definition und das Gesetz auf „in der [bayerischen, der Verf.] Regierung und im Landtag verbreiteten Anschauung, Zigeuner seien ein in gesellschaftlicher Hinsicht fragwürdiges Element, das in erster Linie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstelle“ zurückgeht, und es deshalb als Manifestation eines auch nach 1945 manifesten Antiziganismus zu begreifen ist. Dies belegt auch die Tatsache, dass die sogenannte „Arbeitsscheuenfrage“ entgegen der Weimarer Vorlage gesondert behandelt werden sollte. Nur gegenüber den als »Zigeuner« wahrgenommenen Sinti und Roma und den Jenischen sollten wieder „alte“ Vorschriften zur Geltung kommen.⁶⁶⁰

657 Trotz der Bezeichnung „Ordnung“ handelte es sich um ein Gesetz, das den damals SPD-regierten Bayerischen Landtag passierte. In den vorbereitenden Sitzungen wurde die nationalsozialistische Verfolgung klar benannt, doch der Antiziganismus war zu tief in der Nachkriegsgesellschaft verwurzelt, als dass sich eine weitreichende Kritik am Umgang mit Sinti, Roma und Jenischen entwickeln konnte. Margalit nennt die Ansichten eines SPD-Abgeordneten, der das Gesetz als Möglichkeit zur Sesshaftmachung ähnlich den Versuchen Maria Theresias Ende des 18. Jahrhunderts betrachtete, als fortschrittlichste Position. Zu den diesbezüglichen Vorgängen im Landtag und den Bedenken im Justizministerium, die wiederum eher auf die Sorge um das Ansehen der Regierung als um die möglichen Folgen für die Betroffenen kreisten, vgl. Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 101-106 sowie Schenk, *Rassismus*, S. 271-276. Vgl. hierzu auch die Debatten in der „AG Kripo“ im BKA aus dem Jahr 1956. Auch hier wollte man „den Gedanken einer rassistischen Verfolgung von vornherein aus[]schalten“ und erachtete als notwendig an, „den Ausdruck Zigeuner vollständig zu meiden und dafür den Ausdruck Landfahrer zu wählen“, zitiert nach: Stephan, „HWAÖ-Schnitzel“, S. 255f.

658 Alexander Mayer, zitiert nach: Josef Bura, *Unbewältigte Gegenwart*, S. 27.

659 Bayerische Landfahrerordnung vom 22.12.1953, zitiert nach: Eiber „Ich wusste, es wird schlimm...“, S. 134-136. Ein Faksimile der Verordnung findet sich auch in: Anita Geigges/Bernhard W. Wette, *Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD. Eine Anklageschrift*, Bornheim-Merten 1979, S. 332-334.

660 Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 105-107.

Nachdem bereits 1950 wieder antiziganistische Artikel in kriminologischen Fachzeitschriften erschienen waren⁶⁶¹, radikalisierte sich mit der Publikationstätigkeit der Mitarbeiter des Bayerischen LKA, deren Ausführungen unter anderem auf den 1949 von Rudolf Uschold über Eva Justin erhaltenen Akten aus der ehemaligen RHF beruhten, der Ton gegen die vermeintlichen »Zigeuner«. Kriminalsekretär Rudolf Uschold, der „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen beim Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik des Landes Bayern“, bediente sich in einem zweiteiligen Artikel „Das Zigeunerproblem“ für *Die neue Polizei* der völkischen „Wirts-“ und „Gastvolk“-Dichotomie und unterstellte den angeblichen »Zigeunern« eine besondere Form der Kriminalität. Seinen Ausführungen ist die Rezeption der Annahmen Ritters über die sogenannten „Mischlinge“ deutlich zu entnehmen: Uschold behauptete, dass man unter diesen „hauptsächlich [...] tatsächliche[] Kriminelle[]“ finden könne: „Bei ihnen ist der Gewohnheits- und Berufsverbrecher sowie der Affektverbrecher anzutreffen.“ Im zweiten Teil bezeichnete er die Mitarbeiter der RHF als „wissenschaftliche Sachverständige“, die eine „sinnvolle Regelung der Zigeunerfrage“ anstrebten. Uschold schlug seinen Kollegen vor, gegenüber den „chronisch verlogenen“ »Zigeunern« sicher aufzutreten und eine Mischung aus „unnachsichtige[r] strenge [sic]“ und gleichzeitig „gerechte[r] Behandlung“ an den Tag zu legen.⁶⁶² Kriminalamtmann Hanns Eller sprach 1954 im in der *Kriminalistik* veröffentlichten Artikel „Die Zigeuner“ von »Zigeunern« als einem „indischen Völkergemisch“, das „herzlich wenig von den herrschenden Gepflogenheiten des Gastlandes“ aufgenommen habe und „weder einen festen Wohnsitz noch eine geregelte Arbeit“ kenne. Ein „Großteil dieses Volkes“ sei kriminell und lebe von Übervorteilung, Einschleichdiebstahl und Betrug.⁶⁶³ 1957 unterstellte der Kriminalobersinspektor Georg Geyer den nunmehr als Kern des „Landfahrerunwesens“ beschriebenen Sinti und Roma in Tradition zur RHF Primitivität und Raffinesse gleichermaßen und behauptete, dass Angehörige der Minderheit „grundsätzlich jeder körperlichen Arbeit und jedem festen Arbeitsverhältnis“ aus dem Weg gehen würden. Sie hielten ihre Kinder zum Betteln an und nutzten Fürsorgeleistungen schamlos aus. Er attestierte ihnen „gemeinschaftswidriges Verhalten“, das die deutschen Behörden dazu zwingt, sie „in Lagern unterzubringen“. Das mitunter in der Presse zu vernehmende Mitleid gegenüber den „Landfahrern“ sei unangemessen, denn die

661 So z.B. die Artikel „Der Zigeuner vom Standpunkt des Polizeibeamten betrachtet“ von Oberwachmeister G. Hendsch oder „Lebensweise und Gewerbe der Zigeuner“ Polizeirat K. Jüttner, vgl. hierzu: Bura, Unbewältigte Gegenwart, S. 20.

662 Rudolf Uschold, Das Zigeunerproblem, in: *Die Neue Polizei* 5 (1951) 3, S. 38-40 sowie a.a.O. 4, S. 60-62.

663 Hanns Eller, Die Zigeuner – ein Problem, in: *Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte Kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, 8 (1954) 5, S. 124-126.

diagnostizierten Missstände seien selbst verschuldet.⁶⁶⁴ In ganz ähnlicher Weise sollte sich einige Jahre später auch Hermann Arnold äußern.

Das BKA machte sich die Definition aus der bayerischen „Landfahrerordnung“ zu eigen und publizierte sie noch 1967 in ihrem kriminalistischen *Leitfaden*. Im entsprechenden Kapitel zu den „nichtsesshaften Personen“ sprach Regierungsdirektor Niggemeyer von „Landfahrern“, „nach Landfahrerart umherziehenden Personen“, „Landstreichern“, „Stadtstreichern“, „Gammlern (Hippies)“ sowie den „sog. Bindungslosen (antisozialen) Rechtsbrechern“. Es ist offensichtlich, dass der Landfahrerbegriff den Zigeunerbegriff einfach ersetzen sollte und es sich keineswegs um eine soziale Kategorie handelte. Denn wenn Landfahrer gemäß ihrer sozialen Organisation als bloße „Fahrende“ definiert worden wären, wäre die Kategorie der „nach Landfahrerart umherziehenden Personen“ schlichtweg überflüssig; sie machte nur in Abgrenzung zu einem ethnisch/rassistischen Begriff von „Landfahrer“ Sinn.⁶⁶⁵ Demgegenüber wurden im „Nur für den Dienstgebrauch“ deklarierten *Bundeskriminal-Blatt* unverhohlenen Daten über „Zigeunertypen“, „Zigeunersprache“ etc. aufgelistet.⁶⁶⁶ Josef Bura fasst die Ausführungen in kriminalistischen Publikationen folgendermaßen zusammen: „Gemeinsamer Nenner derartiger polizeilicher Äußerungen ist ein Verhalten, das man am besten mit dem pawlowschen Reflex vergleichen kann: Wo ‚der Zigeuner‘ auftaucht, so die Meinung der Autoren, hat die Polizei einzuschreiten.“⁶⁶⁷ Wolfgang Feuerhelm kommt in seiner 1987 veröffentlichten Dissertationsschrift zu ähnlichen Ergebnissen und fasst die Befragung der Beamten aus den 1980er Jahren folgendermaßen zusammen:

Obwohl im einzelnen recht unterschiedlich, wird Sinti und Roma von den befragten Beamten eine hohe Kriminalitätsbelastung attestiert. Die „Zigeunerkriminalität“ wird trotz des teilweisen, für die allerjüngste Zeit empfundenen Rückgangs als nach wie vor aktuelles polizeiliches Problem gesehen.⁶⁶⁸

664 Georg Geyer, Das Landfahrerwesen, polizeilich gesehen, in: Die Neue Polizei, 11 (1957) 1, S. 6-8, sowie in a.a.O. 2, S. 22-23. Freilich enthielt das Register sowohl die Stichworte „Landfahrer“ und „Zigeuner“.

665 Aus „Zigeunern“ und „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ wurden einfach „Landfahrer“ und „nach Landfahrerart umherziehende Personen“, vgl. hierzu: Bernhard Niggemeyer/Hans Gallus/H.-J.Hoeveler, Kriminologie. Leitfaden für Kriminalbeamte, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden 1967, S. 334-344. 1968 wurde Richard Liebichs *Die Zigeuner* aus dem Jahr 1863 in Wiesbaden, dem Sitz des BKA, mit einem bibliographischen Anhang, nachgedruckt. Inwiefern diese ansonsten unveränderte Neuauflage, die Kriminalbeamten bei der Behandlung der Sinti und Roma empfiehlt, „ohne alle Gefahr [zu] generalisieren und keinen Fehltritt zu thun besorgen, wenn er alle mit gleichem Maße mißt“ auf Mitarbeiter der Behörde zurückgeht, ist zwar sehr wahrscheinlich, kann aber nicht mit Sicherheit bestätigt werden.

666 Stephan, „HWAÖ-Schnitzel“, S. 271f.

667 Bura, Unbewältigte Gegenwart, S. 20.

668 Wolfgang Feuerhelm, Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987, S. 176.

Der eben erörterte große Eifer in der Bekämpfung der „Landfahrerplage“ manifestierte sich 1966 in einem Appell an die Bundesregierung. Kriminalbeamte forderten die Regierung auf, „durch besondere bundesgesetzliche Bestimmungen der Polizei bei der Bekämpfung des Landfahrerunwesens behilflich zu sein“.⁶⁶⁹ Doch die Bundesregierung hielt neue legislative Maßnahmen für unnötig. Zum einen könnte gegen „Landfahrer“ der §127 der StPO (Fluchtgefahr) jederzeit angewendet werden und zum anderen sollte die Zuständigkeit der Länder in diesem Bereich nicht angetastet werden.⁶⁷⁰ Außerdem beurteilte der Bund die Zuständigkeit Bayerns, die ja seit 1899 mit Unterbrechung zwischen 1936 und 1946, als die „Zigeunerfrage“ von Berlin aus geleitet wurde, gegolten hat, als attraktiv. Nach einem Vermerk des BMI aus dem Jahr 1955 wurde der „Landfahrerordnung“ attestiert, dass sie eine grundgesetzwidrige Einschränkung der Freizügigkeit bewirke. Dennoch sollte sich das Bundesinnenministerium auf einem anstehenden Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister „mit Bedenken [...] zunächst zurückhalten“. Nur wenn von Seiten der anderen Ländervertreter „starke Bedenken gegen eine Zuständigkeit Bayerns [...] angemeldet“ werde, sei „eine Zuständigkeit des Bundes in Anspruch zu nehmen.“⁶⁷¹ Der Bund fand sich also mit der Übernahme der „Zigeunerfragen“ durch das Land Bayern ab. Josef Eiber konstatierte, dass das bayerische Modell zwar nicht *de jure* aber *de facto* in anderen Bundesländern galt: „Wenngleich die ‚Bayerische Landfahrerordnung‘ in der Bundesrepublik keine Nachahmung fand, so orientierte sich doch die Polizei auch in den anderen Ländern weitgehend an diesen traditionellen Normen.“⁶⁷²

Mit Beschwerden von Seiten Betroffener setzte sich die bayerische Landespolitik nicht auseinander. Die Eingabe des Sinto Anton Weinrich an den Bayerischen Landtag vom September 1963, in der er darlegte, dass Sinti und Roma durch Gesetze wie die „Landfahrerordnung“ zu „Menschen zweiter Klasse“ gemacht und zum Teil ihrer Grundrechte beraubt würden, wurde im Landtag nicht bearbeitet. Die Anfrage Weinrichs habe, so der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen des Landtags, „schwere Beleidigungen“ enthalten.⁶⁷³ Die „Landfahrerzentrale“ in München wurde 1965 aufgelöst, die

669 Aus einem Artikel aus der *Kriminalistik*, zitiert nach: Bura, Unbewältigte Gegenwart, S. 48.

670 Vgl. Schenk, Rassismus, S. 286.

671 Vermerk des BMI im Vorfeld der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Länder vom 24.5.1955, in: BAK B106/36774.

672 Eiber, „Ich wusste es wird schlimm...“, S. 134.

673 Aus der Eingabe Weinrichs vom 21.9.1963 sowie einem Vermerk des Ausschusses vom 4.2.1964, zitiert nach den Dokumenten in: Geigges/Wette, Zigeuner heute, S. 335-339. Tatsächlich war Weinrichs Eingabe etwas falsch formuliert, doch als unverschämt kann die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung nur von einem Standpunkt aus formuliert werden, von dem aus gegen Gleichberechtigung argumentiert wird. Inwieweit dieser eindeutige Beleg dafür, dass Sinti in der Lage waren, politisch zu denken – angesichts des vorherrschenden Zigeunerbildes der damaligen Zeit durchaus keine Selbstverständlichkeit – dazu beigetragen hat, sich von Materialien aus der Zeit 1933 bis 1945 teilweise zu trennen, konnte nicht

entsprechende Verordnung 1970 wegen Grundgesetzwidrigkeit, die man so freilich nicht öffentlich zugab, abgeschafft.⁶⁷⁴ Die Diskriminierung der Minderheit in Polizeikreisen und ein damit verbundenes *racial profiling* blieb jedoch bis zum Erstarken der Bürgerrechtsbewegung in 1980er Jahren und auch darüber hinaus erhalten. Mit der „Erhebung“ der Sinti und Roma zum politischen Subjekt setzte eine bis heute andauernde kritische Auseinandersetzung mit dieser Polizeipraxis ein.⁶⁷⁵

Während die Publikationen der Bürgerrechtsbewegung und historische Studien der 1980er Jahre die „Landfahrerpolitik“ in der Bundesrepublik in Kontinuität zum Nationalsozialismus rezipierten, sieht Gilad Margalit die Wurzeln der bundesdeutschen Politik in der Weimarer Republik und Josef Bura geht davon aus, dass „die repressiven polizeilichen Strategien, eingebettet in eine allgemeine Grundstimmung der Ablehnung [...] den Prozess der Ausgrenzung und Desintegration der Sinti und Roma noch zusätzlich verstärkt haben“ dürften.⁶⁷⁶ Die deutschen Sinti und Roma blieben „auch nach 1945 eine ungeliebte und ausgestoßene Minderheit“⁶⁷⁷, was nicht zuletzt ein Blick auf die in erster Linie ordnungs- und weniger sozialpolitischen Konzepte in den deutschen Kommunen bestätigen kann.

nachvollzogen werden. Immerhin wurden explizit rassenhygienische Unterlagen aus der Zeit vor 1945 im Jahr 1964 aus dem Bestand des Münchner LKAs ausgesondert und an Hermann Arnold übergeben, vgl. hierzu auch Kapitel 5.1.3 dieser Studie.

674 Stephan geht davon aus, dass die Rücknahme auch damit zusammenhängen könnte, dass es schlicht nur noch sehr wenige Menschen gab, die in den Zuständigkeitsbereich der „Landfahrerkreise“ fielen, man auch in München erkannt hatte, was die Vertreter der Stadtstaaten Hamburg und Bremen bereits 1959 in einer Sitzung der AG Kripo festgestellt hatten, nämlich dass „die Zigeunerfamilien geneigt sind, sich fest niederzulassen“, zitiert nach: Stephan, „HWAÖ-Schnitzel“, S. 259. Dies scheint mir eine doch recht wohlwollende Interpretation der Verhältnisse zu sein. Meines Erachtens geht die endgültige Rücknahme der „Landfahrerordnung“ eher auf den Druck durch Betroffene wie Anton Weinrich und mehr noch auf Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft, die sich ab 1969 für die Lage der Sinti und Roma in Europa zu interessieren begann, zurück, vgl. hierzu auch den Exkurs am Ende von Kapitel 6.

675 Das stereotype Bild vom „kriminellen Zigeuner“ hielt sich in Polizeikreisen bis weit in die 1980er Jahre hinein. Wilhelm Feuerhelm stellte in seiner Dissertation fest, dass die befragten Polizeibeamten von einer zwar unterschiedlichen aber doch hohen „Kriminalitätsbelastung“ der Sinti und Roma ausgingen und diese auf „das Wesen“ der Betroffenen und deren Lebensform zurückführten. Außerdem hätten die Befragten Polizeibeamten „sämtliche Einschätzungen zu den Ursachen der ‚Zigeunerkriminalität‘ [...] global auf die gesamte Gruppe der Sinti und Roma“ bezogen. Demnach hat auch die seit Beginn der 1980er Jahre laufende Substitution des Landfahrbegriffs durch scheinbar auf soziale Eigenschaften abgestellte Kürzel wie „HWAÖ“ („häufig wechselnder Aufenthaltsort“) oder die tatspezifische Bezeichnung „TWE“ („Tageswohnungseinbruch“) und ein damit verbundener Verzicht auf die Erfassung der „Zigeunernamen“ („ZN“) nichts geändert. Ein Beamter kommentierte eine der neuen Bezeichnungen folgendermaßen: „Mal ehrlich: man hat HWAÖ erfunden, weil Landfahrer verboten wurde“. Stephan konstatiert außerdem, dass im BKA noch im Jahr 2000 eine eigene „Sachbearbeiterstelle“ für Sinti und Roma bestanden und damit auch eine „Diskriminierung im kriminalpolizeilichen Meldedienst“ vorlag, vgl. hierzu Stephan, „HWAÖ-Schnitzel“, S. 268-285 sowie vgl. Feuerhelm, Polizei und „Zigeuner“, S. 143.

676 Bura, Unbewältigte Gegenwart, S. 49.

677 Margalit, Nachkriegsdeutsche, S. 275.

4.6 Sinti und Roma im Fokus kommunaler Ordnungs- und Sozialpolitik

Die Entwicklungen in der kommunalen Sozialpolitik sind für die vorliegende Studie vor allem deshalb von Bedeutung, weil an ihnen eine Verortung des Standpunkts Arnolds, der ab Ende der 1960er Jahre an der Schnittstelle von Politik und Wissenschaft agierte und „Sachverständiger“ für die Eingliederung der Minderheit war, veranschaulichen lässt. Um herauszufinden, inwiefern Arnold durchaus vorhandene Veränderungen im Schreiben und Reden über vermeintliche »Zigeuner« akzeptiert hat oder nicht, ist eine Analyse dieser Veränderungen auf sozialpolitischer Ebene die Voraussetzung zum Verständnis dafür, inwieweit sich der Landauer Mediziner mit seinen Ansichten durchsetzen konnte oder nicht. Mit vielen in diesem Teilkapitel namentlich erwähnten Personen hatte Arnold später Kontakt.

Während der sicherheitspolitische Blick auf und die Erfassung der als „Landfahrer“ zusammengefassten Sinti und Roma sowie Jenischen vor allem von der Landesebene ausging, war die Kommune das „zentrale Handlungsfeld“ der deutschen „Zigeunerpolitik“ nach 1945.⁶⁷⁸ Ebenso wie in Polizeikreisen fassten die Vertreter des Deutschen Städtetags 1954 die Lebenssituation der Sinti und Roma nicht als eine sozialstaatliche Aufgabe, was angesichts der Lage der Betroffenen angebracht gewesen wäre, sondern als ein sicherheitspolitisches „Problem“ auf. Margalit geht davon aus, dass man *de jure* nicht von einer Rückkehr in Weimarer Verhältnisse sprechen könne. *De facto* jedoch führten die „widersprüchlichen und komplexen Tendenzen [...] zu einer Politik, die die Gleichheit der ‚Landfahrer‘ als deutsche Staatsbürger vor dem Gesetz postulierte, Zigeuner jedoch praktisch wegen ihrer Herkunft diskriminierte.“⁶⁷⁹ Vertreter der Bürgerrechtsbewegung sprachen angesichts der im Folgenden zu schildernden Entwicklungen von „eine[r] Art informelle[r] Apartheid“.⁶⁸⁰

678 Peter Widmann, Der langer Abschied vom Feindbild „Zigeuner“, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, 165-184, hier S. 165. Es ist bezeichnend, dass sich der Bundestag, die eigentlich gesetzgebende Instanz, bis Ende der 1970er Jahre kein einziges Mal mit den Problemen der Sinti und Roma auseinandergesetzt hat, vgl. hierzu: Gabi Meyer, Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti und Roma in Deutschland, Wiesbaden 2013, S. 233f.

679 Margalit, Nachkriegsdeutsche, S. 106-115, hier S. 115.

680 So Tilman Zülich in der Einleitung zu *In Auschwitz vergast*, S. 13, vgl. hierzu auch die abgedruckten Dokumente der Stadtverwaltung Gelsenkirchen aus den späten 1970er Jahren, ebd. S. 241-244. Dort sollte die Polizei bis ins Jahr 1978 alle Maßnahmen der Verwaltung unterstützen und die Bewohner bei „Vorkommnissen mit Zigeunerbeteiligung unverzüglich die Polizei benachrichtigen.“ In einem sogenannten sozialen Brennpunkt sollte erreicht werden, dass „den Zigeunern kein Anreiz mehr für einen Aufenthalt“ gegeben werde. Stattdessen wurde empfohlen, sie in der „Peripherie des Stadtgebiets“ unterzubringen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Vernachlässigung der Sinti und Roma keineswegs um ein mit der Zeit zu rechtfertigendes „Nicht-Wissen“ handelte. So wurde das „Zigeunerproblem“ in Frankreich nicht als eines der Sicherheit, sondern als eine Erscheinung von Ausgrenzung und sozialer Not rezipiert, vgl. hierzu: Mark Münzel, Zigeunerpolitik in Frankreich. Skizze ihrer Geschichte und ihrer Gedanken, in: Reimer Gronemyer (Hg.), Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften, Gießen 1983, S. 184-277.

Peter Widmann hat die kommunale Politik gegenüber Sinti und Roma beispielhaft an den Städten Freiburg und Straubing untersucht und teilt sie in verschiedene Phasen ein. Demnach setzten die Kommunen nach Kriegsende zunächst auf eine „Politik der Abschreckung und Vertreibung“ und gingen nach dem Scheitern dieser Strategie gegen Ende der 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre zu einer *Containment*-Politik über, die wiederum durch ein Konzept von „Bewährung und Kontrolle“ charakterisiert war.⁶⁸¹ Dabei wurde der von wenigen engagierten Deutschen angemeldete Handlungsbedarf offensichtlich nicht institutionell berücksichtigt. So beschrieb Pastor Georg Althaus seine ab 1953 aufgenommenen Versuche, den Sinti und Roma zu helfen, gegenüber der Kölner UNESCO-Kommission als erfolglos. Ihm würden „so geringe Mittel zur Verfügung gestellt“ und er werde „so sehr durch organisatorische Beschränkungen eingeengt [...], dass [er] nur wenig ausrichten“ könne.⁶⁸²

Im Jahr 1952 drückte ein Gemeindegemeinderat seine Ansichten gegenüber nach der Deportation zurückkehrenden Sinti und Roma folgendermaßen aus:

Ich bin strikt dagegen, dass die Zigeuner wieder in Dorfesnähe angesiedelt werden, es würden wieder die gleichen Zustände wie vor 1939 entstehen. Die Bürger meiner Gemeinde müssen hart um ihr tägliches Brot kämpfen und die Zigeuner wollen sich auf Kosten anderer ernähren; da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten (...) Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass ich eine Niederlassung der Zigeuner (...) nicht dulden und dies mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, zu verhindern suche.⁶⁸³

Angesichts der Ablehnung waren viele Sinti und Roma gezwungen, sich *An den Rändern der Städte* (Peter Widmann) niederzulassen und selbst dort, waren sie nicht erwünscht. Da man über keinen adäquaten rechtlichen Rahmen zur direkten Vertreibung verfügte, setzten viele Kommunen darauf, den Sinti und Roma sowie Jenischen das Leben so schwierig wie möglich zu gestalten. Sie verwiesen die Angehörigen der Minderheit auf abgelegene, unzureichend ausgerüstete und verwahrloste Wohnwagenplätze und versuchten Unterstützungsleistungen möglichst knapp zu vergeben. Die Verdrängung der Sinti und Roma auf Trümmergrundstücke,

681 Peter Widmann, *Der lange Abschied vom Feindbild „Zigeuner“*, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, München 2015, S. 165-184. Analog zu Widmann spricht Barbara Danckwortt von einer anfänglichen Ignoranz bezüglich der sozialen Lage der Sinti und Roma und von Versuchen der Kommunen die Angehörigen der Minderheit los zu werden. Sie konstatiert eine Ghettoisierung ab Ende der 1950er Jahre. Erst ab Mitte der 1970er Jahre wurde sich allmählich um eine Integration bemüht, vgl. Barbara Danckwortt, Sozialarbeit für „Zigeuner“ in den 1960er und 1970er Jahren, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma. Beiträge zur Antiziganismusforschung Band 5, Marburg 2008, S. 67-90.

682 Kopie eines Schreibens von Georg Althaus an die Kölner UNSECO-Kommission vom 29.12.1958, in: BAK B106/21554.

683 Zitiert nach: Strauß, „da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“, S. 27.

verlassene Industrieanlagen oder gar Müllkippen, auf denen sie zu einem Leben in Holzhütten, Baracken oder (mitunter auch unbrauchbaren) Wohnwagen gezwungen waren, sorgte wiederum für eine Reproduktion althergebrachter Stereotype: „Die elenden Zustände auf den Plätzen ‚beweisen‘ den Beobachtern, dass »Zigeuner« kein Interesse an einem bürgerlichen Leben hätten.“⁶⁸⁴ Aus gesundheits-, bildungs- und sozialpolitischer Perspektive war die Situation der Sinti und Roma desolat. Die Lage der Betroffenen, die durch die Nichtanerkennung der Verfolgung vor und der anhaltenden Diskriminierung nach 1945 gekennzeichnet war, führte mehr und mehr in die Resignation.⁶⁸⁵ Den Wettbewerb, bei dem sich die Kommunen hinsichtlich der Gestaltung der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma gegenseitig zu unterbieten versuchten, verloren letztlich alle. Die Politik von „Ausgrenzung und Vertreibung“ verursachte mehr Kosten als für eine normale Unterstützung der Betroffenen nötig gewesen wäre, weshalb man zu anderen Möglichkeiten griff.⁶⁸⁶

Die anschließende *Containment*-Politik war von einem Bewährungskonzept geprägt, das sich in einer fortgesetzten Kontrolle des „Landfahrerunwesens“ manifestierte, zugleich aber Handlungsbedarf anmeldete. Die Wahrnehmung der vermeintlichen »Zigeuner« veränderte sich mit Beginn der 1960er Jahre: aus „fremden Außenseitern“, die man loshaben wollte, wurde eine „soziale Randgruppe“, die einer speziellen „Fürsorge“ bedurfte: „Diese Menschen können nichts dafür, dass sie in eine Rasse, in eine Sitte, in eine Zeit hineingeboren wurden, die nicht mehr unserer Zeit entspricht. Man sollte aber nicht in eine Tonart verfallen, die uns einmal das Ansehen in der Welt gekostet hat“, stellte z.B. ein Freiburger Stadtrat im Jahr 1963 fest.⁶⁸⁷ In Städten wie Freiburg, Köln, Hildesheim und München wurden Modellprojekte initiiert, die die Bereitstellung besonderer „Landfahrerplätze“ beinhalteten und meist unter (konfessionell gebundener) sozialpädagogischer Aufsicht standen.⁶⁸⁸ Von

684 Widmann, *An den Rändern der Städte*, S. 45.

685 Reemtsma, *Sinti und Roma*, S. 126. Für eine zusammenfassende Darstellung der sozialen Situation der Sinti und Roma zwischen 1945 und 1959, vgl. Meyer, *Offizielles Erinnern*, S. 115-133. Für eine ausführliche regionalgeschichtlich Aufarbeitung für Hildesheim vgl. auch den Ausstellungskatalog zur Geschichte der Sinti und Roma in Hildesheim: Reinhold Baaske et al. (Hg.), *Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust*, Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V., Bielefeld 2012, S. 86-92.

686 Peter Widmann, *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Dokumente-Texte-Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 39, Berlin 2001S. 64. Widmann verweist explizit darauf, dass der Politikwechsel „nicht aus humanitärer Überzeugung“ erfolgte, sondern ausschließlich auf finanzielle Gründe zurückzuführen war.

687 Mitglied des Stadtrats, hier zitiert nach Widmann, *An den Rändern der Städte*, S. 71. Es ist bezeichnend, dass sich der Stadtrat genötigt sah, nicht die Lage der Sinti und Roma, sondern das Ansehen Deutschlands ins Zentrum seiner Argumentation zu stellen. Offensichtlich ist an dieser Stelle auch das Festhalten an essentialistischen Vorstellungen über die Minderheit.

688 Für Hildesheim vgl. Baaske et al. (Hg.), *Fremd im eigenen Land*, S. 93-96.

einer Bereitstellung sozialer Standards oder gar Integration kann beim Bewährungskonzept jedoch nicht gesprochen werden:

Die nächstgelegenen Wohngebiete [...] lagen über zwei Kilometer entfernt. [...] Als Haustüren dienten einfache Stahlblechtüren ohne Wärmedämmung. Die Böden in den Unterkünften waren aus Asphalt, die Zimmer nicht durch Türen getrennt. Die 90 mal 60 Zentimeter großen Fensterscheiben waren einbetoniert. Lediglich kleine Lüftungsviertel ermöglichten die Zufuhr von Frischluft.⁶⁸⁹

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der „Fürsorge“ zur „Sozialen Arbeit“, die mit der Ablösung der Medizin durch die Pädagogik als Leitwissenschaft korrespondierte, änderte sich der Blick auf Devianz in allen Bereichen der Gesellschaft.⁶⁹⁰ Ganz sukzessive setzte sich eine gewisse Toleranz gegenüber „abweichendem Verhalten“ durch, die sich Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in einer Abkehr vom Bewährungsmodell und der Etablierung eines Konzepts von „Eingliederung und Erziehung“ manifestieren sollte.⁶⁹¹

Hierbei war sicher der gesamtgesellschaftliche Wandel im Zuge der Studentenbewegung und das nunmehr sozialliberale Leitbild der Ära Willy Brandt mit ausschlaggebend. Mit der Übernahme der Belange der Sinti und Roma in das Wohlfahrtskonzept des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ (DVöfF) Mitte der 1970er Jahre wurde die „Integration [...] bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Identität“ zur neuen Leitformel bei der Bearbeitung „Zigeunerfrage“.⁶⁹² Freilich war man auch hier von einer Beteiligung der Betroffenen noch weit entfernt. Eine Abkehr von dieser paternalistischen Form der Sozialen Arbeit, die Sinti und Roma als psychologisch deviant und als Kinder ansprach, erfolgte erst nach der „Erhebung“ der Angehörigen der Minderheit Ende der 1970er Jahre. Erst ab diesem Zeitpunkt wurde ein nach heutigem Verständnis als „Integration“ zu bezeichnender Prozess in Gang gesetzt.⁶⁹³ Angesichts der 35 Jahre über den Völkermord hinaus andauernden und nicht reflektierten Diskriminierung und Ausgrenzung der Minderheit sowie der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung fällt Widmanns Prognose zur Integration eher pessimistisch aus: „Der Zwang zwischen der Scylla des Armutsgghettos und der Charybdis der Konkurrenzgesellschaft freigesetzter Individuen einen Weg zu finden“ sowie

689 Widmann, *An den Rändern der Städte*, S. 73.

690 Vgl. Peter Widmann, *Auszug aus den Baracken. Der Aufstieg der Pädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber »Zigeunern«*, in: Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung*, S. 510-531.

691 Widmann, *An den Rändern der Städte*, S. 131.

692 Vgl. hierzu: Danckwortt, *Sozialarbeit*, S. 70-72.

693 Für eine zusammenfassende Darstellung der sozialen Situation der Sinti und Roma zwischen 1960 und 1970 sowie 1971 und 1982 vgl. Meyer, *Offizielles Erinnern*, S. 133-151 und 151-173.

der nach wie vor vorhandene Antiziganismus machte es Sinti und Roma in den 1980er Jahren nicht leicht, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.⁶⁹⁴

Für Sinti und Roma eingesetzt hat sich in den ersten Jahren der Nachkriegszeit nahezu niemand. Neben dem Sprachwissenschaftler Siegmund A. Wolf, der sich für eine Verfolgung von NS-Tätern einsetzte, begann Mitte der 1950er Jahre der Pastor Georg Althaus damit, auf die katastrophale Situation der Sinti und Roma aufmerksam zu machen und verfasste Eingaben an das Innenministerium.⁶⁹⁵ Althaus rekurrierte auf die Terminologie Ritters und hielt an der Andersartigkeit der von ihm stets »Zigeuner« genannten Sinti und Roma fest: „Ich sehe es als meine Aufgabe an, die Zigeuner in ihrer Eigenschaft als Zigeuner anzusprechen, ihr Zigeunertum zu erhalten, es in einer veredelten Form in die neue Zeit hinüberzuretten.“ Er wollte „den Zigeunern zu einer neuen, kraftvollen und anziehenden Form ihres Volkstumes verhelfen [...] die es ihnen erlaubt, Zigeuner zu bleiben und doch zugleich geachtete und nützliche Glieder unserer Gesellschaft zu werden.“⁶⁹⁶ Sein in Braunschweig gegründetes „Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern“ wurde von Seiten der Kirche nicht unterstützt.⁶⁹⁷

Erst ab Mitte der 1960er Jahre wurde eine „Zigeunermission“ institutionalisiert. Der Illinger Pfarrer und „Seelsorger der Zigeuner“, Arnold Fortuin, setzte sich für Sinti und Roma ein.⁶⁹⁸ Er kritisierte die „vielen Polizeivorschriften gegen die Zigeuner“, mahnte, dass sie die Angehörigen der Minderheit „auf das unterste Niveau herabgedrückt werden“ würden und forderte „menschenwürdige Winterquartiere“. Zugleich sprach er vom „ruhelosen Wandertrieb“ der »Zigeuner«, der berücksichtigt werden müsse.⁶⁹⁹ Ende des gleichen Jahrzehnts intervenierte Pfarrer Majer-Leonhard von der „Evangelischen Hilfestelle für

694 Widmann, *An den Rändern der Städte*, S. 175. An anderer Stelle plädiert der Politikwissenschaftler dafür, den Betroffenen ein angstfreies Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, vgl. Widmann, *Auszug aus den Baracken*, S. 530.

695 Zu Wolf und Althaus und ihren Kontakt zu Hermann Arnold vgl. das Teilkapitel 5.2 dieser Studie.

696 Kopie eines Briefes von Althaus an die UNESCO-Kommission in Köln, den er an das BMI weiterleitete, in: BAK B106/21554.

697 Man kann Althaus als „romantischen Rassisten“ bezeichnen, vgl. Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 198. Ausführlich zu Althaus vgl. auch: Gilad Margalit, „Großer Gott, ich danke dir, dass Du kleine schwarze Kinder gemacht hast“. Der „Zigeunerpastor“ Georg Althaus, in: *Werkstatt Geschichte* 25 (2000), S. 59-73; zu den Eingaben des Geistlichen, vgl. BAK B106/21554.

698 Fortuin war zur Zeit des Nationalsozialismus einer der wenigen Deutschen, die sich aktiv für die verfolgten Sinti und Roma einsetzten und einigen nach dem sogenannten „Festsetzungserlass“ vom Oktober 1939 zur Flucht nach Frankreich verhalf, vgl. die Informationen im Onlineauftritts des „Arnold Fortuin Hauses“ in Berlin-Neukölln (Zugriff am 11.3.2016).

699 Fortuin an die Bundesregierung am 16.07.1965, in: BAK B106/21554 (fol. 14). Eine Antwort des BMI ist nicht nachweisbar. Nach Aktenlage scheint es, dass eine Umfrage des BMI unter den Bundesländern zur Ausstattung mit Lagerplätzen auf diese Eingabe zurückgeht.

Rasseverfolgte“ bei der deutschen Ministerialbürokratie.⁷⁰⁰ Fortuins Nachfolger Achim Muth und die Sozialreferentin Silvia Sobeck sollten das Zigeunerbild der katholischen Seelsorge in den 1970er Jahren massiv prägen.⁷⁰¹ In Zusammenschlüssen wie dem Hildesheimer „Verein Zigeunerhilfe“ oder der „Aktionsgemeinschaft Zigeunerhilfe“ in Stade versuchten Sozialarbeiter in Kooperation mit den Kirchen eine unmittelbare Verbesserung der Lage der Sinti und Roma zu erreichen.⁷⁰²

Schließlich waren es Pädagogen, die zusammen mit einigen städtischen Sozialreferenten wie Franz Flamm und Hans Peter Mehl aus Freiburg einen sukzessiven Wandel in der Gesellschaftlichen Wahrnehmung der Sinti und Roma einleiten sollten.⁷⁰³ Sie entdeckten Anfang der 1960er Jahre, nach Rezeption der 1963 erschienenen Dissertation von Lukrezia Jochimsen, die »Zigeuner« als „soziale Randgruppe“. Oft an konfessionelle Träger gebunden, übernahmen sie dabei traditionelle Zigeunerbilder aus der sogenannten „Zigeunermission“, was wiederum zu „Ambivalenzen in ihrem konzeptionellen Umgang mit Sinti und Roma“, der sich zwischen „Mission“ einerseits und einer partizipierenden „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf andererseits bewegte, führte.⁷⁰⁴

Exkurs zur „Affäre Magolsheim“

Um sich vorab ein Bild von Hermanns Arnold Wahrnehmung von den Sinti und Roma machen zu können, lohnt es sich an dieser Stelle die sogenannte „Affäre Magolsheim“⁷⁰⁵ zu skizzieren, dem Kulminationspunkt der Ausgrenzungspolitik nach 1945 – Magolsheim steht für das Scheitern der kommunalen Politik gegen Ende der 1950er Jahre. Eine Sinti-Familie

700 Majer-Leonhard intervenierte ab 1969 und erinnerte in BMI und BMJFG an Diskussionen zur Lage auf europäischer Ebene, die in der deutschen Bürokratie erstmal ignoriert wurden, vgl. die Eingaben des Geistlichen in Form von Postkarten mit einem Abbild des KZ-Mahnmals im württembergischen Spaichingen und der Erinnerung an die Diskussionen zur Verbesserung der Lage der Roma in Gremien der Europäischen Gemeinschaft, in: BAK B189/3742-1 (fol. 352, 360, 361).

701 Vgl. hierzu Katharina Neumeister, „Zigeunermission und Zigeunerhilfe“. Die Stellung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma in den 1950er bis 1970er Jahren, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 5, Marburg 2008, S. 58-66. Die Autorin merkt an, dass die Hilfe auch in eine konfessionelle Debatte eingebettet war und zitiert den Hildesheimer Pastor Wagner, dem es auch darum ging, den „katholischen Einfluss“ auf die Sinti und Roma zurückzudrängen.

702 Exemplarisch das Kapitel „Hilfestellung aus der Mehrheitsgesellschaft: der Verein Zigeunerhilfe e.V.“ in: Baaske (Hg.), Fremd im eigenen Land, S. 97-99.

703 Flamm und Mehl begleiteten in Freiburg den Übergang von der Phase des „Containment“ zur Eingliederung, vgl. hierzu: Widmann, An den Rändern der Städte, S. 69 und 75.

704 Neumeister, „Zigeunermission und Zigeunerhilfe“, S. 64.

705 Ausführlicher hierzu vgl. das Kapitel „Die Affäre Magolsheim“ in: Volker Hedemann, „Zigeuner!“ Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik, Hamburg 2007, S. 86-93.

kaufte im Sommer 1957 durch Vermittlung und finanzielle Unterstützung des Bürgermeisters der schwäbischen Gemeinde Herrlingen, der die Familie loshaben wollte, ein Haus in der Nachbargemeinde Magolsheim. Der Herrlinger Bürgermeister stellte die Mittel für den Erwerb des Hauses unter der Bedingung zur Verfügung, dass die Familie seine Gemeinde verlasse. Da die Magolsheimer den Einzug der Sinti-Familie mit legalen Mitteln nicht verhindern konnten – eine als „Protest gegen die Belegung des Hauses Nr. 5 in Magolsheim“ formulierte Eingabe, in der es als die Pflicht der Verwaltung betrachtete wurde, die „drohende Gefahr [sic] rechtzeitig abzuwenden und die Gemeinde vor dem Schlimmsten zu bewahren“ enthielt 85 Unterschriften⁷⁰⁶ – entschieden sich die Dorfbewohner zur kollektiven Selbstjustiz: „Es bleibt jetzt nichts anderes als Selbsthilfe – Wenn die Zigeuner da sind ist es zu spät“, wird eine der später beteiligten Personen zitiert.⁷⁰⁷ Am Vorabend des Einzugs versammelten sich 31 Einwohner, einschließlich Bürgermeister, in der Dorfkneipe, um das Vorgehen zu beratschlagen. Während sich der Dorfvorsteher am Ende dieses Treffens schlafenlegte, rissen die anderen Teilnehmer das Gebäude bis auf die Grundmauern ab: „Das Haus war nicht mehr da“, lautete die entsprechende Meldung aus einer Regionalzeitung zur als „Gemeinschaftsarbeit der Einwohner“ verharmlosten Manifestation des Antiziganismus.⁷⁰⁸

Die Lokalpresse zeigte in der Regel Verständnis über den „Unwille[n] und die Erbitterung der Bevölkerung [...], die sich gegen eine Zigeuner-Invasion zur Wehr setzte“ auch wenn sie „die gewählte Methode [...] unter allen Umständen [als] falsch“ bezeichnete.⁷⁰⁹ Die wegen Landfriedensbruch eingeleiteten Ermittlungen zogen sich über ein dreiviertel Jahr hin. Im März 1958 wurden zwei als Rädelsführer überführte Landwirte zu neun Monaten Gefängnis verurteilt – alle anderen Angeklagten im sogenannten „Hausabbruch-Prozess“ erhielten Bewährungsstrafen. Als Motiv nannte das Gericht eine „ablehnende Haltung gegen Zigeuner an sich“. Das Gericht erachtete das Verhalten der Magolsheimer „als nicht gerechtfertigt“, betonte aber, dass die Tat „nicht aus verbrecherischer Gesinnung“ resultiere, die Täter sich vielmehr durch die Gemeinde Herrlingen „herausgefordert fühlten“. ⁷¹⁰ Ein nicht näher bekannter Autor appellierte im Zeitungsartikel „Jenseits von Schuld und Sühne“, dass sich die deutsche Gesellschaft die Frage stellen müsste, wie sie „Menschen, die zwar eine andere Lebensart haben, die aber Menschen und die auch Christen sind, innerhalb unserer

706 Eingabe an die zuständige Gemeindeverwaltung in Münsingen vom 2.6.1957, in: STA Sig. Wü 65/20 T 3 Nr. 3856.

707 Zitiert nach dem Artikel: „Keiner will wissen, wer anstiftete“, in *Schwäbischen Donauzeitung* vom 6.3.1958.

708 Artikel „Das Haus war nicht mehr da“, in *Reutlinger Generalanzeiger* vom 5.6.1957.

709 Vgl. Artikel „Selbsthilfe der Magolsheimer Bevölkerung“, in *Albbote* vom 6.6.1957 sowie Artikel „Gefährliche Methode“ ohne Angabe der Provenienz in STA Sig. Wü 65/20 T 3 Nr. 3856.

710 Artikel „Mildes Urteil im Hausabbruch-Prozess“, in *Schwäbische Donauzeitung* vom 17.3.1958.

Staatsgrenzen zu behandeln gedenke[].“⁷¹¹ Anstatt auf Integration setzten die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik zunächst auf *Containment*.

Für Arnold waren die Ereignisse von Magolsheim nicht weiter erwähnenswert. Er betrachtete solche Übergriffe als „Abstoßungsreaktionen“ der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit.⁷¹² Mit der Bezeichnung als „Reaktion“ erreichte Arnold zweierlei. Zum einen die Rechtfertigung der zweifelsfrei auf antiziganistischen Motiven gründenden Selbstjustiz, wobei allein die Anwesenheit einer „Zigeunerfamilie“ ausreichend war, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zum anderen zeichnete er damit ein naturwissenschaftliches Bild von Minderheit und Mehrheit, wonach ein normales Zusammenleben überhaupt nicht möglich sei. Gegenüber dem Magolsheimer Bürgermeister musste Arnold ausdrücklich davon gesprochen haben, dass er die Tat billigte. Der Gemeindevorsteher war über die Solidaritätserklärung des ihm bisher unbekannten Ministerialrats Dr. Arnold sichtlich erfreut:

Es ist für mich immer eine Freude und Genugtuung, wenn ich irgendwelche Zuschriften von bisher völlig fremden Menschen erhalte, aus welchen hervorgeht, dass dieselben ihre Sympathien den Magolsheimern entgegenbringen. [...] Herr Med. Rat haben sie herzlichen Dank für Ihre Zuschrift und Ihr Entgegenkommen.⁷¹³

Die Episode belegt, dass Arnolds Wahrnehmung über Sinti und Roma von Anfang an von Abneigung geprägt war. Arnold war der Ansicht, dass der Zigeunerpolitik der Nationalsozialisten „eine Periode des ‚laissez faire‘“ folgte und Sinti und Roma von „beträchtlichen Wiedergutmachungsgeldern“ lebten.⁷¹⁴ Ende der 1950er Jahre begann Arnold zu einem Zeitpunkt zu publizieren, als von politisch Verantwortlichen festgestellt wurde, dass die bis dahin im Nachkriegsdeutschland betriebene Ausgrenzungspolitik verfehlt war. Es wäre zu erwarten, dass einem Wissenschaftler, der zunächst implizit und später explizit im Auftrag der deutschen Ministerialbürokratie handelte, daran gelegen war, die staatlich erwünschten Vorgaben konstruktiv zu begleiten. Stattdessen forderte Arnold gerade das Gegenteil, eine Rücknahme des von ihm monierten, in Wirklichkeit nie existenten, *laissez faire*.

*

711 Artikel „Jenseits von Schuld und Sühne“, in: *Schwäbische Donauzeitung* vom 18.3.1958.

712 Unter diesem Begriff archivierte er Materialien zu den Ereignissen in Magolsheim, vgl. BAB Zsg142/8 (1.355). Die Dokumentationsplannummer 1.355 der Sammlung Arnold behandelt das Themenfeld „Abstoßungsreaktionen durch Bauern“.

713 Aus einem Schreiben des Magolsheimer Bürgermeisters an Arnold vom 12.10.1957, in: BAB ZSg 142/8. Arnold hat keinen Durchschlag seines ursprünglichen Schreibens archiviert. Auch im Staatsarchiv Sigmaringen, in dem die Unterlagen zu den Ereignissen aus den Jahren 1956 bis 1958 archiviert sind, konnte Arnolds Eingabe nicht aufgefunden werden.

714 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 79.

Zusammenfassung: Im Gegensatz zum Antisemitismus erfuhr der Antiziganismus nach 1945 keinen wirklichen Bruch. Freilich gab es in Deutschland nach wie vor Antisemitismus, doch keine der sogenannten „Landfahrerpoltik“ ähnliche Diskriminierung wie gegenüber den Sinti und Roma. Außerdem wurde in den 1960er Jahren auch damit begonnen, die Ermordung der europäischen Juden zum Gegenstand des Geschichtsunterrichts zu machen.⁷¹⁵ Die Verfolgung der Sinti und Roma war dagegen kein Thema. Nachdem die Alliierten die rassistische Gesetzgebung der Nationalsozialisten zurückgenommen hatten, hielt man sich im behördlichen Umgang mit Sinti und Roma etwas zurück. Es kam aber nicht zu einer ähnlichen „Kommunikationslatenz“ wie beim Antisemitismus, sondern nur zu einer zaghaften Rücknahme dezidiert rassistischer Formulierungen: „Antiziganismus war [auch nach 1945] institutionalisiert“.⁷¹⁶ Die Ermordung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten war ein „vergessener Rassismus“⁷¹⁷ und man war in Deutschland nach wie vor davon überzeugt, dass Sinti und Roma nicht nur irgendwie „anders“ seien, sondern aufgrund ihrer Herkunft zu einer besonderen Form der Kriminalität neigten. Dies manifestierte sich in der Re-Installation eines Erfassungsapparats, der auf dem scheinbar nicht rassistischen Landfahrerbegriff rekurrierte.

Das Schicksal der Minderheit zur Zeit des Nationalsozialismus wurde nicht zur Kenntnis genommen und in Form eines „nazistischen Narrativs“⁷¹⁸, das den rassistischen Charakter des Völkermordes relativierte und leugnete, rezipiert. Da eine Entschädigung jedoch an die Feststellung einer rassistischen Verfolgung geknüpft wurde, war es für Sinti und Roma bis Mitte der 1960er Jahre schwierig bis unmöglich, eine Auszahlung sogenannter „Wiedergutmachungsgelder“ durchzusetzen. Da die Angehörigen der Minderheit aufgrund der historischen Ausgrenzung stark von Familienstrukturen abhängig waren, erwies sich die Ermordung eines Großteils ihrer Verwandten nicht nur als individuelle Katastrophe, sondern

715 Vgl. Wolfgang Scheffler, Die nationalsozialistische Judenpolitik. Unterlagen für den Unterricht in Politik und Zeitgeschichte, Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 4/5, hrsg. vom Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin, Berlin 1960.

716 Susanne Urban, „Kategorie oder Grund für die Verhaftung: ‚Zig., Aso.‘ (Zigeunerin, Asozial)“. Akten und Menschenbilder, in: dies./Silvio Peritore/Frank Reuter/Sascha Feuchert/Markus Roth, Entwurzelt im eigenen Land – Deutsche Sinti und Roma nach 1945, Fundstücke, hrsg. im Auftrag des International Tracing Service Bad Arolsen, Göttingen 2015, S. 11-20, hier S. 18.

717 Roswitha Scholz, Antiziganismus. Ein wesentlicher und deshalb vergessener Rassismus, Vortrag am 30.05.2008 in Nürnberg.

718 Gilad Margalit sprach angesichts der relativierenden Aussagen, die mitunter auf Kategorien der ehemaligen Täter beruhten, vom „nazistischen Narrativ“ des Erinnerungsdiskurses, vgl. Gilad Margalit, Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 203-209.

4 Zweite Verfolgung: Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik

förderte – verschärft durch weiteren technischen Fortschritt – die Marginalisierung der deutschen Sinti und Roma *An den Rändern der Städte* (Peter Widmann).

Der Bedarf an Unterstützung war immens und wurde in den 1950er Jahren nur von Einzelpersonen wahrgenommen. Ihren Bemühungen um Hilfe und ein Verständnis für die Lage der Sinti und Roma wurde nicht entsprochen. Trotz Resignation suchten auch Sinti und Roma den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft. Ein wirksamer sozialer Austausch wurde jedoch durch „die ablehnende Haltung der Umwelt verhindert.“⁷¹⁹ Weil sich die nach Gründung der Bundesrepublik unternommene kommunalpolitische radikale Ausgrenzung als erfolglos erwiesen hatte, machte man sich auf die Suche nach alternativen Konzepten zum Umgang mit der Minderheit. In diesem Zusammenhang wurde Dr. Hermann Arnold, nachdem er im Verlauf der 1950er und frühen 1960er Jahre mehrer einschlägige Publikationen vorgelegt hatte, zum Berater der Ministerialbürokratie. Als „Zigeunerexperte“ sollte er die Integration der Sinti und Roma in die deutsche Gesellschaft wissenschaftlich begleiten. Bevor nun auf Arnolds Rolle als Berater eingegangen wird, wird sein Aufstieg zum „Experten“, das von ihm vertretene und spezifische Zigeunerbild sowie Kontext und Inhalt seines Hauptwerks *Die Zigeuner* ausführlich analysiert.

⁷¹⁹ Meyer, Offizielles Erinnern, S. 175.

5 Dr. Hermann Arnold und seine »Zigeuner«

In der bisher zu Hermann Arnold erschienenen Literatur wird der Landauer Mediziner durchweg als wichtigster bundesdeutscher Vertreter derjenigen Disziplin genannt, die in Studien zur Geschichtsschreibung zu den Sinti und Roma als „Zigeunerforschung“ oder „Tsiganologie“ bezeichnet wird. Dass Arnold in direkter Tradition zum nationalsozialistischen Rassenhygieniker Dr. Dr. Robert Ritter stand, ist dabei allgemeiner Konsens. Joachim S. Hohmann sah in Arnold den „Haupterben Ritters“⁷²⁰ und attestierte seinem Werk, „im Geiste Robert Ritters“⁷²¹ verfasst worden zu sein. Mathias Winter bezeichnete Hermann Arnold als „engagiertesten Nachfolger des im Nationalsozialismus in der ‚Zigeunerfrage‘ ideologisch und praktisch führenden Schreibtischtäters Robert Ritter“.⁷²² Für Michael Schenk war Arnold wiederum „der Tziganologe [sic] der Nachkriegszeit, der sich [...] am umfassendsten zu Kultur, Geschichte und Leben der Sinti und Roma äußerte“⁷²³. Bemerkenswert an Arnolds Auseinandersetzung mit der „Zigeunerfrage“ ist, dass er kein hauptberuflicher Gesellschaftswissenschaftler war, sondern er sein „Engagement“ – sowohl in publizistischer Hinsicht als auch im Drängen zur Praxis – immer neben seinem Beruf als Ministerialrat betrieb. Geht man davon aus, dass die Leitung eines Gesundheitsamtes, wie sie Arnold von Kriegsende bis zu seiner Pensionierung 1974 inne hatte, mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden ist, erscheint Arnolds publizistischer Output in quantitativer Hinsicht beachtlich. Bereits Hohmann bemerkte eine „erstaunliche Zähigkeit“ Arnolds, die er bei seinen Forschungen und Publikationen über seine »Zigeuner« und v. a. bei der Exkulpation der Mitarbeiter der RHF an den Tag legte.⁷²⁴

Dies war nur möglich, weil er seine zigeunerkundlichen Forschungen mit seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Leiter des Gesundheitsamtes verknüpfte. Auch wenn in den 1950er und 1960er Jahren keine den heutigen Datenschutzvorkehrungen adäquaten Richtlinien bestanden haben, ist es erstaunlich, dass er von vielen lokalen Institutionen wie Standes- und Kirchenämtern unterstützt wurde. Wie schon zur Zeit des Bestehens der RHF erteilten sie bereitwillig Auskunft über die Verwandtschaftsverhältnisse der Angehörigen der Minderheit. Arnold konnte diese Informationen u.a. dazu nutzen, sich als „Zigeunerexperte“

720 Hohmann, Robert Ritter, S. 351.

721 Vgl. Hohmanns Essay „Im Geiste Robert Ritters – Leben und Werk Professor Dr. Hermann Arnolds“.

722 Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 125.

723 Schenk, Rassismus, S. 174.

724 Hohmann, Robert Ritter, S. 374.

zu profilieren. Seine Publikationen zur „Zigeunerfrage“ übertrafen seine gesundheitspolitischen Veröffentlichungen nicht nur quantitativ, sondern auch in der Rezeption. Zwar wurden Arnolds Leistungen auf gesundheitspolitischem Gebiet nicht explizit analysiert, aber es kann davon ausgegangen werden, dass es hier zu keiner nennenswerten Rezeption kam. Seiner Profession als Mediziner waren die Vorstellungen von seinen »Zigeunern« immanent. Arnold kam in der Wahrnehmung der Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma und der Jenischen nicht über die oben skizzierte zweite Phase der bundesdeutschen Sozialpolitik hinaus.

In den folgenden vier Teilkapiteln werden Arnolds wesentliche Vorstellungen von vermeintlichen »Zigeunern« analysiert. Nach der Erörterung seines Karrierewegs vom Mediziner hin zum „Zigeunerexperten“, dessen Publikationen und Arbeit vom Bundesinnenministerium unterstützt worden waren (5.1), wird auf Arnolds erste Versuche zur Re-Installation einer Zigeunerforschung und einer Zigeunerpolitik eingegangen (5.2). Anschließend werden die vielen Gemeinsamkeiten und wenigen Unterschiede zum Zigeunerbild Robert Ritters analysiert (5.3). Arnolds Netzwerk in Form der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBW) und sein bevölkerungspolitisches Engagement in Sachen „nicht-sesshafte Familien“ sind Bestandteil des letzten Teilkapitels (5.4). Weitestgehend unberücksichtigt bleiben in diesem Kapitel seine Beratungstätigkeit für die deutsche Ministerialbürokratie sowie sein Hauptwerk *Die Zigeuner* (1965). Lediglich für die Kapitel 5.3 und 5.4, in denen auf Arnolds spezifisches Zigeunerbild eingegangen wird, soll auf *Die Zigeuner* rekuriert werden.

5.1 Vom Dr. med. zum führenden „Zigeunerexperten“ der BRD

Zunächst wird sich mit Arnolds wissenschaftlicher Vita und seinem Aufstieg zum „Zigeunerexperten“ auseinandergesetzt. Da die eingesehenen Archivalien wenig bis gar nichts zu seinem Leben außerhalb seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit angeblichen »Zigeunern« aussagen, liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf Arnolds Wegen in die tsiganologische Disziplin und seiner Handhabung der „Zigeunerfrage“. Sowohl zu seiner Dissertation als auch zu seiner Habilitation sind die entsprechenden archivalischen Quellen wohl verlorengegangen.⁷²⁵ Die Ausführungen zu Arnolds Leben vor 1945 stützen sich in erster Linie auf die

⁷²⁵ Laut Hohmann ist die Promotionsakte Arnolds aus dem Archiv der Berliner Humboldt-Universität „verschwunden“ und zu seiner Tätigkeit als Professor sind wohl ausschließlich Unterlagen zur Übernahme einiger Lehrveranstaltungen und entsprechende Abrechnungen erhalten geblieben. Über das

vorhandene Sekundärliteratur sowie auf wenige zusätzliche Informationen, die den eingesehenen Archivalien zu entnehmen waren. Bei der „Sammlung Arnold“ handelt es nicht um einen Nachlass, sondern um eine „Zeitgeschichtliche Sammlung“, die er als „Zigeuner-Kollektion“ angelegt hatte. Daher waren die persönlichen und privaten Umstände von Arnolds Leben nicht Gegenstand der Forschung.

Hinsichtlich der Frage, ob Arnold in den Jahren 1937 bis 1939 an Erfassungen von Sinti und Roma in der Pfalz beteiligt war, konnten keine eindeutigen Ergebnisse erzielt werden. Da es sich bei dieser Studie weniger um eine biographische als um eine wissenschaftsgeschichtliche Arbeit handelt, kann die historisch und moralisch zweifelsfrei wichtige Frage über Arnolds mögliche Beteiligung an der Erfassungspraxis im Nationalsozialismus vernachlässigt werden. Über die tatsächlichen Umstände darüber, ab wann und warum sich Arnold dem Thema »Zigeuner« so intensiv widmete, liegt – bis auf die eigenen und damit mit Vorsicht zu genießenden Aussagen – nahezu kein Archivmaterial vor. Ungeachtet dessen können jedoch seine Vorstellungen über »Zigeuner« anhand der Monographie *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958) sehr präzise und unzweideutig nachvollzogen werden. Zur Übernahme der Akten der ehemaligen RHF werden die bisher veröffentlichten Untersuchungen in dieser Studie um einige Quellen aus der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ ergänzt, insbesondere aus den 1950er Jahren und aus der Zeit der Rekonstruktion der Bestandsgeschichte in den 1980er Jahren.

5.1.1 Ärztliches Kämpfertum: Dr. Arnold als Giftgasexperte und Truppenarzt

Arnold wurde am 18. April 1912 als Sohn des Distriktarztes Alfred Arnold in Alsenz in der Pfalz geboren und erlangte nach der Volksschule 1918 bis 1922 auf dem Humanistischen Gymnasium in Landau 1931 die Hochschulreife. Er begann sein Medizinstudium in München, wechselte nach vier Semestern nach Heidelberg und später, für das Wintersemester 1933/34, nach Kiel. Im April 1934 ging er zur Reichswehr, wo er die Grundausbildung in einem Sanitätskorps im württembergischen Tübingen absolvierte. Währenddessen belegte er dort auch Vorlesungen an der Universität. Im November 1934 wurde er nach Berlin an die Militärärztliche Akademie abkommandiert. In der Hauptstadt legte er im September 1936 die

Zustandekommen von Arnolds Habilitation sowie seine spätere Tätigkeit als Dozent können daher keine Aussagen getroffen werden, die über Hohmann hinausgehen, vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 351 sowie die Antwort des Archivars der Universität des Saarlandes an den Verfasser vom 22.5.2014.

medizinische Staatsprüfung ab und erhielt ein Jahr später die Approbation.⁷²⁶

Anschließend promovierte er an der Gasttherapeutischen Abteilung der Militärärztlichen Akademie über die *Pathologie der Augenschädigung durch Dichlordiäthylsulfid auf Grund von Tierversuchen*. Die Dissertation über die Wirkung der chemischen Verbindung, die in der Kampfstoffforschung unter Namen wie LoSt, Senfgas, Mustard-Gas oder Yperité bekannt ist, wurde vom Leiter der Abteilung, dem Privatdozenten Dr. Otto Muntsch, und dem Ophthalmologen Prof. Dr. Walter Löhlein begutachtet. Sowohl Muntsch als auch Löhlein standen für ein Engagement, das weit über das Berufsbild des Arztes hinausging. Muntsch monierte eine angebliche „Rentenlüsternheit“ von Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg und Löhlein entwickelte im Verlauf des Zweiten Weltkriegs ein Verfahren, mit dessen Hilfe festgestellt werden konnte, ob Soldaten eine Sehschwäche nur simulierten, um nicht wieder in den Einsatz geschickt zu werden. Muntsch war neben der Kampfstoffforschung auch Dozent für „Wehrmedizin“ und leugnete z.B. den Einsatz chemischer Kampfmittel der japanischen Armee in China, verschloss sich also einer Verwendung von chemischen Kampfstoffen nicht.⁷²⁷ Alexander Neumann bezeichnet beide als Vertreter eines *Arztums als Kämpfertum*, dessen Kennzeichen „militärische Logik, soldatische Härte, Leistungs-, Effizienz- und Nützlichkeitsgedanken“ waren. Auf diese Weise trugen Teile der Ärzteschaft zur Umsetzung rassenhygienischer Zielsetzungen und als Truppenärzte zum totalen Krieg des NS-Regimes bei. Vor allem bei Medizinern im Offiziersrang war eine ausgeprägte Ambivalenz zwischen der Rolle des Arztes und dem des Soldaten festzustellen, wobei „das ärztliche Ethos hinter militärstrategische Überlegungen“ zurücktrat.⁷²⁸

In seiner Dissertation betonte Arnold die „außerordentliche[] Bedeutung des Gelbkreuzkampfstoffes in militärischer Hinsicht“ und wollte sich ein „genaues Bild der Augenschädigungen“ durch das Kampfmittel machen, um dadurch „den Weg für eine geregelte und begründete Therapie [...] bahnen“ zu können. Arnold schilderte den Ablauf sowie die Versuchsergebnisse, bei denen etliche Tiere „verlostet“ wurden, und kam zu dem Schluss, dass seine Arbeit „nichts wesentlich Neues gegenüber dem bisherigen Schrifttum

726 Vgl. der Lebenslauf im Anhang zu Hermann Arnold, Beiträge zur Pathologie der Augenschädigung durch Dichlordiäthylsulfid auf Grund von Tierversuchen, Berlin 1937. Vgl. auch die biographischen Angaben in: Hohmann, Robert Ritter, S. 351-355 sowie Schenk, Rassismus, 174-180.

727 Zu Muntsch und Löhlein vgl. Ingrid Kästner/Susanne Hahn, Der Toxikologe Otto Muntsch (1890-1945) und die deutsche Kampfstoffforschung, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 9 (1994) 3, S. 42-50.

728 „Statt der Vorsorge für das Individuum stand dabei die Sorge um die rassistisch definierte ‚Volksgemeinschaft‘ im Vordergrund“, Alexander Neumann, „Arztum ist immer Kämpfertum“. Die Heeressanitätsinspektion und das Amt „Chef des Wehrmachtssanitätswesens“ im Zweiten Weltkrieg (1939-1945), Schriften des Bundesarchivs 64, Düsseldorf 2005, S. 208 (Löhlein) und 275-278 (Muntsch); Zitate aus der Zusammenfassung, S. 380-383.

gebracht“ habe und bedankte sich bei Muntsch für die Möglichkeit der Promotion.⁷²⁹ Der Vorwurf von Vertretern der späteren Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, Arnold habe sich bei der Themenfindung an Hitlers *Mein Kampf* orientiert, scheint angesichts der Tatsache, dass es sich um einen bereits vorher erforschten Themenkomplex handelte, etwas übertrieben und war wohl politisch motiviert.⁷³⁰ Dass der Landauer Mediziner aber zur „Giftgasforschung Hitlers“⁷³¹ und damit der Nationalsozialisten beigetragen hat, steht zweifelsfrei fest – immerhin verfasste er eine entsprechende Dissertation und war im Zweiten Weltkrieg zumindest teilweise entsprechenden Truppenteilen zugeordnet.

Nach der Dissertation war Arnold nach Selbstauskunft in den Jahren 1937/38 zunächst als Truppenarzt in Saarbrücken und 1938/39 als Adjutant des Korpsarztes in Kaiserslautern tätig.⁷³² Abschließend war er über die gesamten sechs Kriegsjahre hinweg als Truppen- bzw. Militärarzt tätig. Hohmanns Recherchen im Militärarchiv in Freiburg ergaben die Zugehörigkeit zu folgenden Truppenteilen:

<u>Meldung vom</u>	<u>Einheit/Truppenteil</u>
30.08.1939 am 05.02.1940	Gen. Kdo. d. Gr.Tr. Saarpfalz vom Korps Kdo. XXIV Korps H.Qu. zur Pharm. Toxikol. Inst. d. milit. ärztl. Akademie
12.08.1940	Tr. Entgiftungskp. 604
23.03.1941	Stab N.Z. I Nebel-Wrf. Rgt. 52
04.11.1942	zur San. Ers. Abt. 9b
23.10.1943 u. 27.03.1944	1./san. Rgt. 252 - anschließend Lazarettaufenthalt -
08.01.1945	Korps-San.Kp. 409 ⁷³³

Arnold begann seine militärärztliche Karriere als Oberarzt und war bei Kriegsende Oberstabsarzt, also im (Offiziers-)Rang eines Majors, die in der Regel Feld- oder Kriegslazarette leiteten.⁷³⁴ Den Aufzeichnungen nach erlebte Arnold den Kriegsbeginn im

729 Arnold, Beiträge zur Pathologie, S. 3, 8 und 16.

730 Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 113f. Bereits 1979 stellte der Bürgerrechtler Arnold Spitta die provokante Frage: „Vielleicht gab der „Führer“ persönlich den Anstoß zu Arnolds Dissertationsthema. Oder sollte der Bezug zu Hitlers Augenverletzung durch Gelbkreuzgas, ausführlich in *Mein Kampf* geschildert, bloßer Zufall sein?“, Arnold Spitta, Deutsche Zigeunerforscher, S. 183.

731 Rose, Bürgerrechte, S. 113. In einer Publikation des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 wird über Arnold unter der Überschrift „Vom Giftgasforscher und Rassenhygieniker zum Amtsarzt in Ehren“ berichtet, vgl. Delfeld (Hg.), 20 Jahre Bürgerrechte, S. 112.

732 Handschriftlicher Lebenslauf vom 24.10.1979, in: BAK N1336/732.

733 Letzte Meldung, Auflistung aus: Hohmann, Robert Ritter, S. 352. Arnold selbst fasste die Zeit von 1939 bis 1945 unter „Kriegsdienst“ zusammen, vgl. Arnold, handschriftlicher Lebenslauf vom 24.10.1979, in: BAK N1336/371.

734 Als approbierter Arzt war man in der Wehrmacht automatisch Sanitätsoffizier, also Stabsarzt.

September 1939 zur „Grenzsicherung“ an der Westfront, war aber an den Kämpfen der Grenztruppen im Mai 1940 am Vorstoß in den Vogesen nicht beteiligt, da er zu dieser Zeit wieder zur militärärztlichen Akademie abkommandiert worden war.

Zur Entgiftungskompanie 604, der Arnold von Sommer 1940 bis Frühjahr 1941 angehört hatte, liegen keine genaueren Angaben vor. Das Nebelwerfer-Regiment 52 war sowohl am Balkanfeldzug als auch am Vorstoß der Heeresgruppe Nord ins Baltikum beteiligt. Die 9. Sanitätsabteilung war zur besagten Zeit in Hofgeismar (Hessen) stationiert und das 1. Sanitätsregiment war der 252. Infanteriedivision angeschlossen, die ebenfalls an der Ostfront eingesetzt war. Das 409. Sanitätskorps wiederum kämpfte bei Kriegsende im Samland und nördlich von Kaliningrad.⁷³⁵ Nach eigener Auskunft ist Arnold viermal – mit dem Eisernen Kreuz Zweiter Klasse, mit dem Kriegsverdienstkreuz Zweiter und Erster Klasse sowie mit der Ostmedaille – ausgezeichnet worden.⁷³⁶ Inwieweit es sich bei Arnold um einen Vertreter des *Arztums als Kämpfertums* handelte, der sich ähnlich wie Muntsch und Löhlein eher für das Regime, als für verwundete Soldaten einsetzte, konnte anhand der eingesehenen Akten nicht nachgewiesen werden. Da er jedoch nicht weiter befördert wurde, liegt der Schluss nahe, dass er sich mit Taten, die explizit im Sinne des Regimes gestanden haben, nicht besonders hervorgetan haben dürfte.

Für das Jahr 1938 wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass Arnold an den Erfassungen der RFH in der Pfalz beteiligt war. Da sich der Name Arnolds „in den verfügbaren Unterlagen aus der Zeit des ‚Dritten Reiches‘ [...] nicht [finden]“ lässt, kann über mögliche Kontakte zu Robert Ritter und Eva Justin nur gemutmaßt werden.⁷³⁷ Arnold war zur Zeit seiner Dissertation in Berlin im medizinischen Bereich tätig war. Ein Kontakt zu Ritter oder anderen Mitarbeitern der Forschungsstelle ist zumindest in Erwägung zu ziehen bzw. nicht auszuschließen.⁷³⁸

Arnold selbst hingegen behauptete Zeit seines Lebens, erst nach dem Krieg mit Ritter und später mit Justin in Verbindung getreten zu sein. Er „habe (etwa 1949) einen einzigen Brief mit Herrn Dr. Dr. Ritter gewechselt“ und mit Justin ab 1951 korrespondiert.⁷³⁹ Hinweise darauf, dass Arnold 1938 in Eußerthal und Gräfenhausen an anthropologischen Vermessungen der RHF beteiligt war, ergeben sich aus Zeugenaussagen von Pfälzer Sinti aus dem Jahr 1983.

⁷³⁵ Truppenangaben aus: Hohmann, Robert Ritter, S. 352.

⁷³⁶ Arnold in einem Schreiben an den Süd-Westdeutschen Rundfunk vom 1.8.2002, in: BAB ZSg142/78.

⁷³⁷ „In den verfügbaren Unterlagen aus der Zeit des ‚Dritten Reiches‘ findet man seinen Namen nicht.“ Hohmann, Forschungen, S. 36

⁷³⁸ Vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 355, Hohmann, Im Geiste Robert Ritter, S. 91.

⁷³⁹ Durchschrift des Entlastungsschreibens für Eva Justin vom 30.7.1959, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

Einer Sinteza zufolge habe Arnold im Frühjahr 1938 in Eußerthal an zwei Frauen anthropologische Messungen vorgenommen. Ein anderer Zeuge will Arnold 1938 mit Ritter und Justin bei einer Blutentnahme gesehen und 1948 im Gesundheitsamt Landau wieder erkannt haben. Eine weitere Zeugin erinnerte sich an eine Blutentnahme durch Arnold im Jahr 1938 und fügte hinzu, Ritter und Justin hätten jedem, der sich Blut abnehmen ließ, eine Zigarette gegeben. Schließlich gab ein vierter Zeuge an, Arnold in Gräfenhausen beim Fotografieren und bei der Entnahme von Blutproben gesehen zu haben.⁷⁴⁰ Darüber hinaus berichtet Mathias Winter, dass einer der Zeugen Arnold im Mai 1940 „noch einmal gesehen [habe], und zwar 3 bis 4 Tage vor dem Abtransport der Gräfenhausener Sinti nach Polen“.⁷⁴¹

Während Arnold alle Aussagen der Zeugen als (politisch motivierte) „Falschaussagen“⁷⁴² bezeichnete, besteht durchaus die Möglichkeit, dass Arnold schlicht mit jemanden anderem verwechselt wurde –, zumindest was das Jahr 1938 angeht. Es kam in den 1950er Jahren durchaus vor, dass sich Sinti im Zusammenhang mit den Diskussionen um Entschädigung vor ehemaligen Tätern wiederfanden. Dass es hier zu Verwechslungen gekommen ist, kann nicht ausgeschlossen werden. Die Tatsache, dass Eva Justin zu Beginn der 1950er Jahre Arnold großes Vertrauen entgegenbrachte und ihm Materialien aus der RHF zukommen lies, veranlasste Hohmann dazu, die durchaus bestehende Möglichkeit eines Kontakts vor 1945 nicht vollkommen auszuschließen.⁷⁴³ Immerhin erwähnte Justin 1953 gegenüber Arnold, dass ihr sein Name „nicht fremd“ sei.⁷⁴⁴ Hohmann schlussfolgerte 1991:

In den verfügbaren Unterlagen aus der Zeit des ‚Dritten Reiches‘ tritt er [Arnold, der Verf.] jedenfalls nicht in Erscheinung, und wenn man von abenteuerlichen, nicht belegbaren Thesen absieht – etwa der, Arnold sei in Wirklichkeit eine andere Person –, finden wir bei allem Bemühen keine Anhaltspunkte für eine über diese mögliche sporadische Tätigkeit hinausgehende Arbeit Arnolds für Ritter bzw. die von ihm geleiteten Institute.⁷⁴⁵

Ein historischer Beleg für Kontakte Arnolds zu Leuten aus der RHF vor 1945 wurde während der Recherchen zu dieser Arbeit nicht gefunden.

740 Eine Zusammenfassung der Zeugenaussagen oder einzelne Zitate darau findet sich in allen drei Arnold betreffenden Veröffentlichungen Hohmanns, vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 354f., ders., Forschungen, S. 36f. sowie ders., Im Geiste, S. 90f. Ferner bei Rose, Bürgerrechte S. 116 sowie Delfeld (Hg.), 20 Jahre Bürgerrechtsbewegung, S. 114.

741 Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 18. Schenk geht in seinem Kapitel über Arnold nicht auf die Zeugenaussagen ein. Auch Historiker wie Zimmermann und Wippermann beteiligen sich nicht an den Spekulationen über Arnolds mögliche Kontakte zur RHF vor 1945.

742 Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 104.

743 Hohmann, Robert Ritter, S. 355.

744 Justin an Arnold am 26.3.1953, in: BAB ZSg142/22 (1.923). Justin fragte explizit danach, ob er „früher schon einmal mit Dr. Ritter korrespondiert“ habe. Demnach kann an dieser Stelle nicht bestätigt werden, wie z.B. Hohmann suggerierte (vgl. Robert Ritter, S. 35), dass sie „schon vor dem Krieg mit Arnold in Verbindung gestanden hatte.“

745 Hohmann, Ritter, S. 353.

Ferner fanden sich nahezu keine Belege über Arnolds Verhältnis zum Nationalsozialismus. Von daher muss sich diesbezüglich auf seine eigenen Ausführungen gestützt werden. Fest steht, dass er kein Mitglied der NSDAP war.⁷⁴⁶ Er selbst tat – nach 1945 – regelmäßig seine Ablehnung gegenüber der Partei kund. Er führte sie darauf zurück, dass sein Vater 1933 aus dem Dienst entlassen wurde: „Unsere Familie stand in Opposition zur NSDAP. Mein Vater wurde 1933 entlassen, weil er bei der Demokratischen Partei eine Funktion hatte.“ In die Reichswehr sei Arnold nur deshalb eingetreten, um „das Dritte Reich schadlos [zu] überdauern.“ Politisch beschrieb er sich selbst als Vertreter der „[18]48er Tradition“ und damit als Anhänger des Parlamentarismus. Vor allem gegenüber den nach 1945 als verbrecherisch eingestuften Organisationen wie der SS, sprach sich Arnold ausgesprochen negativ aus: „Bis zum Zusammenbruch habe ich jeden Morgen zum Frühstück einen gebratenen SS-Mann verspeist.“⁷⁴⁷ In seinem letzten, nicht mehr veröffentlichten Manuskript bezeichnete er seine Haltung zum Nationalsozialismus als „eindeutig distanziert“ und sprach von „konsequenter Ablehnung“ des Regimes.⁷⁴⁸ Diese Form der Distanzierung von NSDAP und SS ist ein für Angehörige der Generation Arnolds „normaler“ Umgang mit der deutschen Geschichte. Der Nationalsozialismus wurde in Deutschland lang Zeit nicht als Volksbewegung, sondern als Betrug am deutschen Volk durch Hitler und wenige seiner höchsten Funktionäre und Karrieristen, denen die Verbrechen angelastet wurden, rezipiert.⁷⁴⁹

Arnold wurde nach 1945 in den von den Franzosen verwalteten Gebieten eine Entnazifizierungskommission berufen. Die behauptete parlamentarisch-demokratische (und nicht gleich normative normativ-demokratische) Tradition der Familie Arnold ist also sehr wahrscheinlich. Die Differenzierung von SS und anderen deutschen Institutionen sowie zwischen Partei und Wissenschaft im Nationalsozialismus taucht schließlich auch bei Arnolds Rezeption des Völkermordes an den Sinti und Roma wieder auf. Arnold war zeitlebens darum bemüht, Rassismus auf den Nationalsozialismus und hier wiederum auf den Antisemitismus zu reduzieren. Explizit rassistische oder rassenhygienische Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates, die schon zu Zeiten der Weimarer Republik bzw. auch in anderen Ländern

746 Arnold wird nicht in den im Bundesarchiv erhaltenen NSDAP-Mitgliederkarteien, weder in der „Kleinen Kartei“ (aus der Reichs- und Zentralkartei) noch in der „Blauen Kartei“ (die ehemalige Ortsgruppen- und Gaukartei) geführt; vgl. BAB R1 3100/A00008 und BAB R1 3200/A0036.

747 Vgl. ein Schreiben an Hans Harmsen vom 21.10.1979, sowie an einen Redakteur der *FAZ* vom 16.8.1961 sowie vom 14.11.1992, in: BAK N1336/241, BAB ZSg142/63 und BAB ZSg142/22 (1.923).

748 Arnold, *Press Germany to pay*, S. 122.

749 Vgl. hierzu unter anderem Nicolas Berg, *Der Holocaust und die Westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, *Moderne Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Band III, Göttingen 2003, S. 50ff.

praktiziert wurden, wie z.B. die Eugenik oder bestimmte Formen einer Zigeunerpolitik, betrachtete Arnold als nicht kritikwürdig.

5.1.2 Nach 1945: Arnold als Verwalter der Gesundheit und „Zigeunerexperte“

Der Giftgasforscher und Truppenarzt Hermann Arnold galt nach dem Krieg als unbelastet und wurde, offenbar zusammen mit seinem Vater, in Gremien zur Entnazifizierung eingesetzt. Einem Dokument aus dem Staatsarchiv Speyer ist zu entnehmen, dass *ein* Dr. Arnold Vorsitzender in einem Untersuchungsausschuss war und sich in einem Fall gegen die Entlassung eines Landauer Stadtamtmannes durch die französische Militärregierung aussprach.⁷⁵⁰ Außerdem war Hermann Arnold an Schulspeisungen und der Verteilung von Hilfsgütern amerikanischer Mennoniten beteiligt, hier bereits in seiner Funktion als Kreisarzt im Gesundheitsamt Landau.⁷⁵¹ Arnold setzte seine medizinische Karriere nach dem Krieg fort. Neben Tätigkeiten als Gefängnisarzt und Betriebsarzt war er in den Jahren 1945/46 Amtsarzt in Bergzabern und ab 1946 in Landau/Pfalz. Dort übernahm er schließlich die Leitung des Gesundheitsamtes, dem er zunächst als Medizinalrat und zuletzt als Obermedizinalrat bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1974 vorstand. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren das öffentliche Gesundheitswesen und Arbeitsmedizin.⁷⁵² Zu diesen Themen publizierte er regelmäßig in gesundheitspolitischen Periodika wie der *Gesundheitsfürsorge*, dem *Öffentlichen Gesundheitsdienst* sowie der *Ärztlichen Praxis*.⁷⁵³

Es steht fest, dass Arnold seine Tätigkeit als Leiter des Gesundheitsamtes mit seiner „Zigeunerforschung“ vermischte. So legte er z.B. medizinische Gutachten über Jugendliche, die er im Auftrag von Gerichten oder Fürsorgeeinrichtungen anfertigte, im von ihm verwalteten Bestand der ehemaligen RHF legte und führte die Unterlagen weiter.⁷⁵⁴ Außerdem stellte er in seiner Eigenschaft als Medizinalrat regelmäßig Anfragen bei Stadt- und Gemeindeämtern, in denen er sich nach den Verwandtschaftsbeziehungen zu den von ihm untersuchten „Sippen“ erkundigte. Einige dieser Personen wurden bereits von der RHF

750 Ob es in diesem konkreten Fall Hermann Arnold oder sein Vater Alfred war konnte nicht überprüft werden.

751 Heinz zitiert ein Dokument von einem Kreisarzt Dr. Arnold vom Staatlichen Gesundheitsamt Landau vom Juli 1947, in dem der Arzt zum Nutzen der Schulspeisung Stellung bezieht, vgl. Falko Heinz, Landau in der Pfalz unter französischer Besatzung 1945-1949, Militärgeschichtliche Untersuchungen, Band 9, Frankfurt/Main 2008, S. 202 und 311.

752 Vgl. die biographische Skizze im Einband zu *Die Zigeuner* sowie in Arnold, Press Germany to pay, S. 122, und Schenk, Rassismus, S. 174.

753 Es handelt sich hierbei um die *Zeitschrift für die Aufgaben der Volksgesundheitspflege*, die *Monatsschrift für Gesundheitsverwaltung und Sozialhygiene* sowie die *Die Zeitung des Arztes in Klinik und Praxis*.

754 Vgl. die Unterlagen in: BAB R165/138, 142 und 143.

erfasst.⁷⁵⁵ Seine zigeunerkundlichen Forschungen waren also in ein offizielles Gewand gekleidet. Ferner scheint es so, dass Arnold Einfluss auf den ein oder anderen Entschädigungsvorgang gehabt hat. Auch Pfälzer Sinti mussten belegen, dass ihre gesundheitliche Einschränkungen auf nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführen waren und sich hierfür einer medizinischen Untersuchung unterziehen. Arnold hat dies in seiner Eigenschaft als Leiter des Gesundheitsamtes Entschädigungen wohl kategorisch abgelehnt: „Jetzt nach dem Krieg wurde meinem Vater vom Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Arnold, mitgeteilt: ‚Für Zigeuner gibt es keine Entschädigung.‘ Das hat meinen Vater sehr getroffen.“⁷⁵⁶

Nach Selbstauskunft beschäftigte sich Arnold ab 1947/48 mit sogenannten „Bevölkerungsisolaten“ und deren Sondersprachen. Dabei fokussierte er sich zunächst auf die Jenischen und wandte sein Interesse ab Mitte der 1950er Jahre „auch den Zigeunern zu.“⁷⁵⁷ Dieses „auch“ ist spezifisch und diente Arnold zur Verteidigung gegen die Vorwürfe, er sei bereits 1938 an der Erfassung der Pfälzer beteiligt gewesen bzw. sich überhaupt den vermeintlichen »Zigeunern« zugewandt zu haben. Er wollte damit verdeutlichen, dass er kein „Zigeunerforscher“ war, ihm die Sinti und Roma als Forschungsgegenstand regelrecht aufgezwungen wurden: „Denn wer immer sich mit sozialen Problemgruppen ernstlich befasst“, meinte er 1988, „stößt auf die Zigeuner. Ausklammern lassen sie sich nicht.“⁷⁵⁸ Auf diese Weise reklamierte er für sich die Rolle eines ausschließlich an objektiven Kriterien orientierten Bevölkerungswissenschaftlers, dem die sozialen Probleme abgehängter Gruppen und der Sinti und Roma am Herzen gelegen hätten. Tatsächliche war Arnolds Vorstellung vom „Zigeunerproblem“ stets so gelagert, dass für ihn die jeweils Betroffenen als Problem galten und nicht deren schlechte bis katastrophale soziale Lage. Arnolds Aussagen hinsichtlich des Beginns seiner Forschungen müssen mit Vorsicht genossen werden, denn sie besitzen exkulpativen Charakter. So schrieb er in seinem unveröffentlichten Manuskript aus dem Jahr 2004, dass er sich für Sinti und Roma erst im Zusammenhang mit der 1961 erhobenen Forderung nach einer Zigeunerfürsorge interessierte, was offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht⁷⁵⁹ – denn schon in seiner 1958 veröffentlichten Monographie handelte das erste Kapitel von »Zigeunern«.

Arnold legte vor allem in den 1960er Jahren eine große Menge an Publikationen zum Themenkomplex »Zigeuner« sowie zu sozial abgehängten Teilen der bundesdeutschen

755 Vgl. hierzu auch die auch das Teilkapitel 5.3.1 in dieser Studie.

756 Johanna Pückler, zitiert nach Wolf, Überleben – das war für uns nicht vorgesehen, S. 48.

757 Brief Arnolds an den Regierungspräsidenten von Rheinland-Pfalz am 19.1.1984, in: BAB ZSg 142/56-2.

758 Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 13.

759 Arnold, Press Germany to pay, S. 122.

Bevölkerung, die er in der Regel als „soziale Isolate“ bezeichnete, vor. Er muss einen Teil seiner Arbeitszeit als Leiter des Gesundheitsamtes für die von ihm eigentlich privat-rechtlich durchgeführte Tätigkeit als „Zigeunerexperte“ aufgewendet haben. Er selbst sprach verharmlosend von der „Zigeunerei“, die auch einen Großteil seines Privatlebens eingenommen haben muss.⁷⁶⁰ Neben den noch zu besprechenden Monographien legte er 1964 eine Studie zu *Sozialen Isolaten im Mosel-Saar-Nahe-Raum* und einige Essays in ethnologischen oder anthropologischen Fachperiodika, wie der *Zeitschrift für Ethnologie* oder *Homo*, der *Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen*, vor. Der Beginn seiner Auseinandersetzung mit der Geschichte der Juden in der Pfalz fällt ebenso in die 1960er Jahre. Anfang der 1970er publizierte er hingegen in sozialpädagogischen Zeitschriften wie den *Blättern für Wohlfahrtspflege* oder der *Caritas*.

Neben der Leitung des Gesundheitsamts und den vielen Publikationen über Sinti und Roma habilitierte sich Arnold in den 1960er Jahren. Er dozierte an der Universität des Saarlandes und wurde 1971 zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Bei Arnolds Habilitationsschrift handelte es sich nicht, wie Hohmann 1991 vermutete, um *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* aus dem Jahr 1958 sondern um die 1970 veröffentlichte und auf Daten, die er u.a im Zuge von Schulspeisungen in den Jahren 1946/47 erhoben hatte, beruhende Studie *Hunger. Beiträge zur Sozialhygiene der chronischen Unterernährung*. Darin setzte er sich mit der Lebensmittelrationierung während des Zweiten Weltkrieges, den Auswirkungen des Hungers in der deutschen Bevölkerung nach 1945 sowie mit den „Hungertod der Kranken“, also dem ab 1941 durchgeführten planmäßigen Verhungern-Lassen von kranken und behinderten Menschen in den Heil- und Pflegeanstalten, auseinander. Er kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Alterskohorte der in Ausbildung befindlichen Menschen sowie die Alten am stärksten von der schlechten Ernährungslage der Jahre 1945 bis 1948 betroffen waren. Schließlich schlussfolgerte er, dass „eine Notzeit mit chronischem Nahrungsmangel [...] eine Bevölkerung ungleichmäßig“ erfasst und dass die „Sterblichkeit in psychiatrischen Krankenhäusern [...] ein empfindlicher Indikator für die Ernährungssituation“ einer Bevölkerung sei.⁷⁶¹

Die Habilitation lässt auch Rückschlüsse auf Arnolds Verständnis vom

⁷⁶⁰ So in verschiedenen Zusammenhängen vgl. die Durchschläge von Briefen an den Juristen Hans-Joachim Döring vom 18.7.1967, an die Sozialarbeiterin Silvia Sobeck vom 16.1.1973 sowie den an eine mit dem Leipziger „Forum Tsiganologische Forschung“ (FTF) assoziierte Person vom 4.3.2005, in: BAB ZSg 142/21, 8 und 78.

⁷⁶¹ Die Publikation enthält keine Angaben über die Universitätsangehörigen, die Arnold begutachtet haben. Hermann Arnold, *Hunger. Beiträge zur Sozialhygiene der chronischen Unterernährung*, in: *Annales Universitatis Saraviensis*, Vol. XVII, FASC.3, Saarbrücken 1970, S. 165-268, hier S. 264f. Zur Vermutung Hohmanns, vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 359.

Nationalsozialismus zu, wobei hier eine verharmlosende und relativierende Tendenz zu verzeichnen ist. So behauptete er z.B., dass die Hungerkatastrophe von Leningrad, die sich im Zuge der Belagerung durch die deutsche Wehrmacht, der auch er angehörte, auf zu spät eingeleitete (Evakuierungs-)Maßnahmen der sowjetischen Verantwortlichen und nicht auf die Aushungerungstaktik der deutschen Belagerer zurückzuführen sei. Die Erwähnung der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager blieb nicht ohne Verweis darauf, dass die Briten im Burenkrieg Konzentrationslager, in denen katastrophale Verhältnisse herrschten, errichtet hatten.⁷⁶²

Nach Hohmann vertrat Arnold nach seiner Anstellung als außerplanmäßiger Professor an der Universität des Saarlandes das „Fachgebiet Sozialhygiene“ und hielt zwei Semesterwochenstunden.⁷⁶³ Einem Mitarbeiter des Universitätsarchivs zufolge wurde er als „sonstiger Privatdozent“ und „nichtbeamteter Professor“ geführt und hielt „Lehraufträge im Rahmen des Medizinstudiums, wo ja oft zu Randgebieten – etwa Geschichte der Medizin – Lehraufträge vergeben werden.“⁷⁶⁴ Hohmann geht davon aus, dass Arnold neben den Lehraufträgen in Themenbereichen „Gesundheitsfürsorge für höhere klinische Semester“, „Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge für Zahnheilkunde“ sowie einem „Praktikum in Gesundheitsfürsorge“ aber auch eine Veranstaltung „Über ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Sozialhygiene (soziale-ethn. Isolate)“ angeboten hat.⁷⁶⁵ Aufgrund des eher banalen Ergebnisses, wonach bei Versorgungsknappheit die schwächsten Teile der Bevölkerung am meisten leiden müssen, und der Tatsache, dass die Publikation keine Angaben über die damaligen Gutachter enthält, liegt der Schluss nahe, dass die Verleihung der *venia legendi* an Arnold nicht mit rechten Dingen zugeht. Inwieweit das auf Personen zurückgeht, denen seine Aussagen über angebliche »Zigeuner« und den Völkermord an den Sinti und Roma genutzt haben, konnte nicht geklärt werden.

Der Diskurs über Sinti und Roma wurde im Verlauf der 1970er Jahre vor allem in sozialpädagogischen Kreisen toleranter. Parallel zur zunehmenden Akzeptanz der immer noch als anders definierten Lebensweise der »Zigeuner« ging die Anzahl Arnolds explizit antiziganistischer Publikationen zurück. Seine rassenhygienischen Annahmen gab er aber niemals auf und noch 1979 trat er für die Anwendung eugenischer Maßnahmen zur Lösung

⁷⁶² Arnold, Hunger, S. 188f. und S. 196.

⁷⁶³ Hohmann, Robert Ritter, S. 376.

⁷⁶⁴ Unterlagen zur seiner Berufung etc. sind laut Auskunft des Archivars der Universität nicht mehr vorhanden. „Eine Fachrichtung Sozialhygiene gab es nicht“, so der Leiter des Universitätsarchivs Saarbrücken vom 22.05.2014 in einer Email.

⁷⁶⁵ Vgl. Hohmann, Ritter, S. 376. In einer Auskunft des Universitätsarchivs über die Lehrtätigkeit Arnolds vom 21.5.2014 wird diese letzte Vorlesung nicht erwähnt. Auch in den durchgesehenen Archivalien fanden sich keine weiteren Hinweise auf Arnolds Lehrtätigkeit.

des „Zigeunerproblems“ ein. Seine erst nach der Pensionierung als Medizinalrat 1974 erschienen Ausführungen zu den *Randgruppen des Zigeunervolks*, die 1975 erstmals sowie 1980 und 1983 unter dem Titel *Fahrendes Volk* wieder veröffentlicht wurden, erfuhren nicht annähernd die Rezeption, wie seine Ausführungen in *Die Zigeuner* aus dem Jahr 1965.⁷⁶⁶

Bis auf die Neuveröffentlichungen von *Fahrendes Volk* vermied es Arnold nach 1979/80, „seine ‚wissenschaftliche Basis‘, [die] aus der Zeit vor 1945 hergeleitet“ worden war, zu benennen.⁷⁶⁷ Ab 1977 beschäftigte er sich verstärkt mit der Rezeption des Völkermordes an den Sinti und Roma, den er stets relativierte. Außerdem verfasste er Ende der 1980er Jahre eine apologetische Schrift zur Geschichte der Eugenik.⁷⁶⁸ Dabei manifestierte sich die Marginalisierung seiner Ansichten darin, dass er nur noch in Kleinstverlagen und schließlich in Form von, vielleicht sogar selbst gedruckten, Pamphleten publizierte. In seiner „Zigeuner-Kollektion“ finden sich für die 1980er und 1990er Jahre zahlreiche Interventionsversuche bei Behörden und auch Leserbriefe, in denen er versuchte, die Arbeit der Bürgerrechtsbewegung zu diskreditieren. Gegen die Repräsentanten der deutschen Sinti und Roma und ihre Unterstützer hetzte er als hochbetagter Greis bis ins Jahr 2004. Arnold verstarb am 28. November 2005.

5.1.3 Zur Übernahme der Akten aus der ehemaligen RHF durch Dr. Arnold

Wie bereits dargelegt, konnte eine Beteiligung Arnolds an Untersuchungen der RHF und ein Kontakt zu Ritter oder Justin vor 1945 nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Daher wird im Folgenden davon ausgegangen, dass er erst nach Kriegsende damit begonnen hat, sich dem Themenkomplex »Zigeuner« und ‚Landfahrer‘ zu widmen. Dass er überhaupt in den Besitz von Unterlagen staatlicher Provenienz kommen konnte, liegt an der Kontinuität des Antiziganismus und einer entsprechenden „Landfahrerpolitik“ sowie am völligen Desinteresse gegenüber dem Schicksal der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. So wurden die Unterlagen aus der „Zigeunerleitstelle“ des Münchner Polizeipräsidiums weniger dazu herangezogen, den Hergang der Verbrechen bzw. des Völkermordes zu analysieren. Vielmehr wurden sie von der 1946 gegründeten und 1953 rechtlich legitimierten „Landfahrerzentrale“ übernommen und zur weiteren kriminalstatistischen Erfassung bzw. für

⁷⁶⁶ Vgl. hierzu das Teilkapitel 7.4.1 dieser Studie.

⁷⁶⁷ Schenk, Rassismus, S. 180.

⁷⁶⁸ Vgl. hierzu die Teilkapitel 7.4.2 sowie 8.4 dieser Studie. Zur Rezeption des Völkermordes in *Die Zigeuner* vgl. das Teilkapitel 6.3.3

Gutachten, in denen eine Verfolgung aus rassistischen Gründen in der Regel verneint wurde, ausgewertet. Erst als es zu Änderungen in der Rechtsprechung kam, wollte man im Münchner LKA auf diese Unterlagen verzichten.

Das Schriftgut der RHF wurde in den letzten Kriegsmonaten teilweise nach Winnenden in Baden-Württemberg sowie nach Mecklenburg gebracht, einige Unterlagen verblieben vorerst in der Hauptstadt. Während über den nach Mecklenburg verbrachten Teil bis heute keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, gelangte das Material aus Winnenden 1947 in das Anthropologische Institut an der Universität Tübingen, wo Sophie Ehrhardt wirkte. Das in Berlin verbliebene Material wurde von Eva Justin gesichtet, in das Gesundheitsamt Frankfurt verlegt und von dort 1949 an das LKA in München übergeben.⁷⁶⁹ Der bayerische Kriminalsekretär und „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen beim Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik des Landes Bayern“, Rudolf Uschold, übernahm im Mai 1949 laut einer erhalten gebliebenen Übergabeliste Urkunden über Pfälzer Sinti und Unterlagen über Prostituierte; ein Nummernverzeichnis, verschiedene Urkunden, Familien- und Sippentafeln; diverse Fotografien, mehrere Filmplatten und -streifen. Dabei könnte der Posten „Verschiedene Urkunden über zig. Personen zur Beinahme“ neben den von den Mitarbeitern der RHF recherchierten Materialien auch die „gutachtlichen Äußerungen“ beinhalten haben, die im Verlauf der 1980er Gegenstand des öffentlichen Interesses wurden.⁷⁷⁰

Im Zuge eigener genealogischen Forschungen wandte sich Arnold im März 1953 an das bayerische LKA und bat um einige Stammbäume, die er erhielt und nach Auswertung wieder an Josef Eichberger, dem „Organisator der Zigeunerdeportation vom Mai 1940“⁷⁷¹, zurückgesandt hatte.⁷⁷² Ab dieser Zeit korrespondierte er – offenbar auf Empfehlung des Regierungsrats Sturm im bayerischen LKA⁷⁷³ – auch mit Eva Justin, in deren Besitz sich weitere Unterlagen aus dem Institut Ritters befunden haben. Die ehemalige Stellvertreterin Ritters freute sich, dass „das einmal mit viel Opfern Erarbeitete nicht nutzlos verstaubt, sondern wieder ein Helfer bei der Menschenbeurteilung sein“ könne. Schließlich sei „nichts [...] undemokratischer als die verantwortungslose Gleichmacherei“.⁷⁷⁴ Wie viele Unterlagen Arnold im Verlauf der nächsten zehn Jahre von ihr übernahm, konnte nicht zweifelsfrei

769 Vgl. Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen, S. 67 sowie Fings/Sparing, Vertuscht, Verleugnet, Versteckt, S. 183f.

770 Kopie des Übergabeverzeichnisses vom 21.5.1949, in: BAB ZSg 142/49 (9.1).

771 Fings/Sparing, Vertuscht, Verleugnet, Versteckt, S. 184.

772 Vgl. Korrespondenz des bayerischen LKA (Eichberger) mit Hermann Arnold vom März 1953 und Februar 1954, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

773 Schreiben von Regierungsrat Sturm vom bayerischen LKA an Hermann Arnold vom 18.3.1953, in: BAB ZSg142/49 (9.1). Sturm stellte Arnold anheim, sich wegen der angeforderten „Namenslisten“ jenseitiger Personen mit Eva Justin in Verbindung zu setzen.

774 Justin an Arnold am 8.4.1953, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

geklärt werden. Es handelte sich um eine ordentliche, teilweise persönliche, Übergabe der Materialien, wobei Justin ihn in den Umgang mit den Dokumenten, wie z.B. die „Zeichenerklärung“ bei den Genealogien, einarbeitete.⁷⁷⁵ Nachdem Justin bereits 1949 einiges an Material aus der RHF an Uschold übergeben hatte, wird es sich bei den Unterlagen für Arnold wohl zum Großteil um Arbeitsmaterialien aus dem wissenschaftlichen Nachlass von Ritter und Justin gehandelt haben. Die „Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold“ enthält Exzerpte zu bestimmten Themen, Sonderdrucke, aber auch Durchschläge zu Vorarbeiten zu dem von Ritter geplanten „Zigeunergesetz“ sowie „Zigeunerlisten“ aus der Korrespondenz mit staatlichen Stellen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Noch 1963 tauschte sich Arnold mit Justin darüber aus, wann er die letzten „Bücher, Akten und die großen Sippentafeln“ übernehmen könne.⁷⁷⁶

Neben dem Vertrauen Eva Justins gelang es Arnold in den folgenden Jahren auch das Vertrauen von Mitarbeitern im bayerischen LKA zu gewinnen. Dort machte Rolf Uschold die „bedauerliche Feststellung“, dass man heutzutage „die gleichen Fehler wie früher [macht] und noch immer nicht aus den Errungenschaften eines Dr. Ritter gelernt“ habe. Umso mehr freute er sich „außerordentlich“, dass Justin „in Dr. Albrecht [sic] einen neuen Mann gefunden habe[]“, der sich für unsere ‚alte Liebe‘ [gemeint sind hier die vermeintlichen »Zigeuner« als Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und wissenschaftlicher Untersuchungen, der Verf.] widmet.“⁷⁷⁷ In den folgenden Jahren versorgte Justin Arnold sukzessive mit den in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen wie z.B. Ritters Habilitation *Ein Menschenschlag* und „reichlich Material“ aus der Pfalz.⁷⁷⁸ Der Leiter des bayerischen LKA, Josef Eichberger, schien von Arnolds Ansichten derart überzeugt, dass er ihm anbot, unter seinem Namen in der *Kriminalistik* zu publizieren.⁷⁷⁹ Was sich zwischen den Jahren 1953 und 1959 ereignete, kann anhand der leider nicht vollständig erhaltenen Korrespondenz zwischen Arnold und Justin sowie Arnold und Eichberger nicht genau nachvollzogen werden. Sicher ist, dass sich Eichberger im April 1959 damit einverstanden erklärte, den für die Wissenschaft interessanten, aber für die Kriminalpolizei nutzlosen Teil des Materials aus der ehemaligen RHF Hermann Arnold zur Verfügung zu stellen: „Es müsste sich um die Filme überhaupt die Wissenschaft annehmen, denn was will denn die Kriminalpolizei mit den Filmen anfangen. Eines Tages geht dann dieses für die Wissenschaft u. Forschung interessante Material

⁷⁷⁵ Vgl. Justin an Arnold am 8.4.1953, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

⁷⁷⁶ Justin an Arnold am 29.6.1963, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

⁷⁷⁷ Uschold an Justin am 6.6.1953, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

⁷⁷⁸ Justin an Arnold am 26.3.1953, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

⁷⁷⁹ Vgl. Schreiben vom Eichberger an Arnold am 23.1.1958, in: BAB Zsg142/19 (1.76).

verloren.⁷⁸⁰

Im Herbst des darauffolgenden Jahres wandte sich Arnold nochmal an das bayerische Innenministerium und erkundigte sich nach „Forschungsmaterial über Landfahrer“, woraufhin ihm entgegnet wurde, dass

das Bayerische Innenministerium keine Bedenken dagegen [habe], dass das beim Bayerischen Landeskriminalamt verwahrte wissenschaftliche Forschungsmaterial über Landfahrer des kriminalbiologischen Instituts im früheren Reichskriminalpolizeiamt dem Staatlichen Gesundheitsamt Landau zur Auswertung übergeben wird.⁷⁸¹

Das Innenministerium veranlasste schließlich die Übersendung der Unterlagen nach Landau. Das entsprechende Übergabeprotokoll enthielt sechs Posten weniger als 1949 aus Frankfurt übernommen worden waren. Gelistet waren Fotografien, Unterlagen zu Prostituierten, Farblichtbilder und Lichtbildplatten sowie Filmstreifen und Filmrollen.⁷⁸² Arnold erkundigte sich nach den nicht gelisteten Posten und wurde darüber informiert, dass bis auf die nachträglich an ihn versandten „846 Lichtbildkarten von zigeunerischen Personen“ keine weiteren Unterlagen mehr vorhanden seien. Das LKA teilte ihm mit, dass einige Unterlagen durch mehrmalige Umzüge des LKA „in Verstoß geraten“ seien und „weiteres Material [...] sich leider nicht feststellen“ lasse.⁷⁸³ 1963 fragte Arnold noch einmal nach einigen der 1949 gelisteten und 1960 nicht mehr gelisteten Posten des „Forschungsmaterials über Landfahrer“ und erhielt als Antwort den Hinweis, dass das LKA die Unterlagen „auf Grund der erneuten Feststellung [...] als endgültig nicht mehr greifbar“ betrachte.⁷⁸⁴

Herbert Heuß, in den 1980er Jahren wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma, der Archivar Josef Henke sowie die beiden Historiker Karola Fings und Frank Sapping erörtern, dass beim bayerischen LKA ein Aktenaussonderungsvermerk vom 23. Juli 1964 existiert, wonach dort ab diesem Zeitpunkt keine Rechtsgrundlage zur weiteren Aufbewahrung der Akten vorlag und die Unterlagen entweder vernichtet oder an Arnold gegeben worden sind. In dem entsprechenden Vermerk hieß es, dass auf eine „Belassung der rassenbiologischen Gutachten [...] aus grundsätzlichen Erwägungen verzichtet werden“ müsse und sie

nach ihrer Aussonderung entweder

780 Eichberger an Arnold am 3.4.1959, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

781 Bayerisches Staatsministerium an Arnold am 5.11.1960, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

782 Kopie der Durchschrift des Inhaltsverzeichnisses zum „Forschungsmaterial über zigeunerische Personen“, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

783 Bayerisches Landeskriminalamt an Arnold am 20.12.1960 sowie am 6.12.1960, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

784 Bayerisches Landeskriminalamt an Arnold am 22.11.1963, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

- 1) als ‚rassen- und familienkundliches‘ Forschungsmaterial dem Staatlichen Gesundheitsamt, z.Hd. Herrn Obermedizinalrat Dr. Arnold, Landau/Pfalz [...] übersandt oder
- 2) wegen fehlender Rechtsgrundlage für ihre weitere Aufbewahrung vernichtet werden

sollten, wobei die erste Variante LKA-intern – so ein zusätzlicher handschriftlicher Vermerk – ausdrücklich „genehmigt“ worden war.⁷⁸⁵ Josef Henke meinte, dass „aus dem Dokument [...] zwar hervor[geht], dass die Amtsleitung letzterem Vorschlag zustimmte, es ist aber nicht mit letzter Deutlichkeit dokumentiert, welche der beiden Möglichkeiten nun tatsächlich realisiert wurde.“⁷⁸⁶ Während Henke die Frage nach den „Gutachtlichen Äußerungen“, die in den 1980er Jahren zum Politikum werden sollte, offen lässt, geht der Bürgerrechtler Daniel Strauß davon aus, dass Arnold die Gutachten 1964 übernommen hat und diese dann in den 1970er Jahren „zwischen Landau und Tübingen verschwunden“ seien.⁷⁸⁷

Im Jahr 1961 informierte Arnold auf Anfrage den Hamburger Senat über genealogische Verhältnisse verschiedener Sinti und Roma, machte aber deutlich, dass das Material für weitere Auskünfte erschlossen werden müsste.⁷⁸⁸ Arnold meinte schließlich, dass das Material nicht zur Klärung von Abstammungsverhältnissen geeignet sei, weil es von Anwälten als „nazistisch [...] bezeichne[t]“ werden könnte. Unter Umständen könnte es dazu herangezogen werden, „Informationen über verwandtschaftliche Beziehungen zu [...] widerlegen“.⁷⁸⁹ Offenbar wollte Arnold erreichen, dass das Interesse an dem Material zur Wiedergutmachung und zur Anerkennung einer möglichen deutschen Staatsbürgerschaft schwindet. Damit konnte er die Akten in seinem Sinne nutzen. Dem Zitat ist auch zu entnehmen, dass es ihm nicht um eine Bestätigung, sondern eher um eine Widerlegung der deutschen Staatsangehörigkeit und damit um eine Aberkennung von möglichen Entschädigungsleistungen gegangen war. Wie Arnold sich die weitere Arbeit mit den Unterlagen vorgestellt hat, wird im Kapitel zur „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“ erörtert.

785 Aus dem Aussonderungsvermerk vom 23.7.1964, zitiert nach: Einstellungsbeschluss des Oberlandesgerichts Zweibrücken zu einem Ermittlungsverfahren gegen Arnold wegen Falschaussage vom 29.8.1990, hier S. 8, in: BAB ZSg142/58 (1.3123).

786 Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41 (1993) 1, S. 61-77, hier S. 70. Zum Aussonderungsvermerk vgl. auch Herbert Heuß, Wissenschaft und Völkermord. Zur Arbeit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt, in: Bundesgesundheitsblatt, Sonderheft des 32. Jahrgangs (1989), S. 20-24, hier S. 23; Karola Fings/Frank, Sparing, Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Christoph Diekmann/Susanne Heim et al. (Hg), Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Band 12, Berlin 1995, 181-201, hier S. 188 sowie Winter, Von Ritter zu Arnold, S.83.

787 Vgl. Strauß, „da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten“, S. 31, zur Geschichte des Bestands nach 1979 und der Suche nach den „Gutachten“ vgl. das Teilkapitel 8.3 dieser Studie.

788 Vgl. die Korrespondenz aus dem Jahr 1961, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

789 Arnold an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 7.1.1961, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

Arnold, vom ordnungs- und sicherheitspolitischen Angehen des sogenannten „Zigeunerproblems“ überzeugt, gab Informationen aus dem Bestand der RHF z.B. an die Hamburger Polizei weiter. So empfing er in den Jahren 1961 und 1963 Besuch aus der Hamburger Behörde, die sich alle Unterlagen mit Bezug zur Hansestadt kopierte. Ob die in den sogenannten „Landfahrerakten“ der Hamburger Polizei befindlichen „Gutachtlichen Äußerungen“ aus dem Arnold Bestand oder aus Polizeiakten von vor 1945 stammten, konnte im Zuge der Recherchen nicht geklärt werden.⁷⁹⁰ Dass es Arnold vor allem darum ging, die Akten zur weiteren „Verbrechensbekämpfung“ zu nutzen, belegt ein Antwortschreiben des BKA, dem Arnold offenbar noch 1969 angeboten hatte, die Akten einzusehen. Die Bundesbehörde sah für Arnolds „freundliches Angebot [...] im Moment aber keine Verwendungsmöglichkeiten“ im Sinne einer „praktischen Verbrechensbekämpfung“ und lehnte sein Angebot ab.⁷⁹¹ Es ist an keiner Stelle der eingesehenen Unterlagen ersichtlich, dass Arnold an einer angebrachten Verwendung der Unterlagen – wie z.B. zum Beleg einer rassistischen Verfolgung in Entschädigungsverfahren oder zur historischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen – ein Interesse hatte.

Offenbar in Reaktion auf einen Hinweis des Philologen Siegmund A. Wolf, der Arnold daran erinnerte, dass der Besitz von Aktenmaterial staatlicher Provenienz rechtlich durchaus problematisch sein könnte, wandte sich Arnold im Juni 1959 zuerst mündlich und schließlich schriftlich an das Bundesgesundheitsamt. Er erwähnte, dass er im Landauer Gesundheitsamt „einiges Material“ verwahre, das „zusammen mit einigen anderen Beständen [...] den Grundstock einer zukünftigen Forschungsstelle für asoziale [sic!] Fragen“ bilden könnte. Er erklärte, dass er den Bestand für überschaubar hielt und es nicht notwendig sei, das BGA schon jetzt hinzuzuziehen. Schließlich bat er um ein Schreiben, das ihn bevollmächtigen sollte, auch an anderer Stelle gelagertes Material, „vorläufig in Verwahrung zu nehmen“.⁷⁹² Dies bezog sich offenbar auf den Tübinger Bestand in den Händen von Sophie Ehrhardt. Arnold arbeitete also darauf hin, den Bestand der ehemaligen RHF zusammenzuführen. Das BGA teilte Arnold mit, dass es wegen Personalmangel und anderen Prioritäten die „Asozialenfrage“ nicht bearbeiten könnte und auch „zu gegebener Zeit“ nicht an einer

790 Ein Bericht über die sogenannten Landfahrerakten aus dem Staatsarchiv Hamburg belegt die Existenz von „Gutachtlichen Äußerungen“ in diesem Bestand und auch Kopien von dem Material aus dem Besitz Arnolds; vgl. Kopie des Berichts von Günter Bertram für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vom 22.8.1983, in: BAB ZSg142/57-1 (1.3132). In ZSg142/49 (9.1) finden sich die entsprechenden Korrespondenzen, aus denen die Leihgabe zwecks Vervielfältigung hervorgeht, vgl. hierzu auch das Teilkapitel 5.4.2 zur Benutzung des Bestands durch Arnold.

791 Bundeskriminalamt an Arnold am 3.7.1969, in: BAB ZSg142 (9.1).

792 Arnold an Prof. Lund im Bundesgesundheitsamt am 15.6.1959, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

Übernahme interessiert sei. Aus diesem Grund könne auch keine Vollmacht zur Vervollständigung des Materials erteilt werden.⁷⁹³

Nachdem Arnold Ende der 1970er Jahre bezichtigt wurde, er habe sich das Material widerrechtlich angeeignet, legte er verschiedentlich dar, dass er die Akten aus der RHF übernommen habe, als sie kein anderer wollte.⁷⁹⁴ Dies ist in sofern richtig, als dass weder BGA noch BKA kein Interesse an den Unterlagen hatten. Er hatte aber offenbar bewusst nicht darauf hingewiesen, dass es sich um Material im Zusammenhang mit der „Zigeunerfrage“ im Nationalsozialismus handelte. Bemerkenswert an dieser Episode ist auch, dass Arnolds Vorgesetzte im Amt den Vorgang nicht weiter verfolgten. Auch hier herrschte ein absolutes Desinteresse, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Bei der Bewertung der eben erörterten Überlieferungsgeschichte der – wie Mathias Winter mit etwas Ironie formulierte – „Nichtsesshaften Rasseakten“⁷⁹⁵, ist meiner Ansicht nach eher den Historikern Karola Fings und Frank Sparing als dem Archivar Josef Henke zu folgen. Während der Archivar sehr allgemein von „Quellenschicksalen und Bewertungsfragen“ sowie von „archivischen Problemen bei der Überlieferungsbildung“ sprach, fassen die beiden Historiker den Umgang mit Materialien zur Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus als Vertuschung und Verleugnung des Völkermordes zusammen, was unter anderem durch Verstecken entsprechender Akten geschah.⁷⁹⁶ Dabei war Hermann Arnold einer der aktivsten Protagonisten.

Dass das BKA Ende der 1960er Jahre nicht (mehr) an seinen Forschungen interessiert war, hing damit zusammen, dass die „Zigeunerfrage“ an das Jugend-, Gesundheits- und Familienministerium abgegeben wurde. Inwieweit die Person Arnold von ehemaligen Protagonisten der Verfolgung und möglichen Helfern instrumentalisiert wurde, konnte anhand der eingesehene Unterlagen nicht recherchiert werden und bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Fest steht hingegen, dass durch Hermann Arnold erreicht wurde, dass sich bis in die 1980er Jahre nahezu niemand für die Ermordung der Sinti und Roma interessierte. Dieses Desinteresse ist zum einen darauf zurückzuführen dass die Minderheit nach wie vor als gesamtgesellschaftlich als zu handhabendes „Problem“ wahrgenommen worden war und zum anderen zur Verhinderung von Entschädigungszahlungen.

793 Bundesgesundheitsamt (Prof. Lund) an Arnold am 22.6.1959, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

794 Hermann Arnold, Schlusswort, in: Mitteilungen zur Zigeuerkunde, Nr. 7-9 (1978), S. 4.

795 Winter, Kontinuitäten, S. 144.

796 Vgl. Henke, Quellenschicksale sowie Fings/Sparing, Vertuscht, Verleugnet, Versteckt.

5.1.4 *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958) als Eintrittskarte in den Kreis etablierter „Sozialhygieniker“

Arnolds erste Monographie über »Zigeuner« zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass darin die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus mit keiner Silbe erwähnt wurde. Seine Absicht, das Erbe Robert Ritters und der RHF, explizierte er in der ersten und längsten Fußnote des Buchs. An die nationalsozialistische Zigeunerforschung erinnerte er nur kryptisch, durch den Hinweis auf Untersuchungen in „neuester Zeit“. Robert Ritter, den er als Psychiater und Oberarzt sowie Leiter der „Zigeunerstelle beim Reichsgesundheitsamt“ vorstellte, habe „bedeutende Untersuchungen über Zigeunerfragen“ veröffentlicht und die von Ritter und dessen Mitarbeitern erarbeiteten Genealogien seien „von großem Wert“. Lediglich die „Auflösung des Reichsgesundheitsamtes“ habe ein vom „Arbeitskreis um Ritter“ geplantes „umfassendes Werk über die deutschen Zigeuner“ verhindert.⁷⁹⁷

Auch wenn Arnold in der Einleitung noch davon absehen hatte, politische Lösungsvorschläge zu skizzieren, ist die Veröffentlichung als Appell, die möglichen politischen Entscheidungsträger zum Handeln zu veranlassen, zu deuten. So konstatierte er z.B., dass die andauernde „Vermischung mit ‚Weißen‘ [...] schlimme Folgen“ haben und zur Ausbildung einer „sozial schwierige[n] Mischungsgruppe“ führen werde. Aus dem Niedergang des Zirkuswesens werde sich die Notwendigkeit ergeben, den Komödianten „einen neuen Lebensbezirk, gleichsam ein Reservat, einzuräumen [andernfalls] werden sie zu einer sozialen Problemgruppe.“⁷⁹⁸ Die Panikmache vor „Rassenmischung“ und die Forderung nach einer Art Rassentrennung mag vor allem angesichts einer öffentlichen Tabuisierung von Antisemitismus und Rassismus in der Bundesrepublik befremdlich erscheinen, doch wie bereits geschildert, wurden die Hürden für die Grenze des Sagbaren im Zusammenhang mit Sinti und Roma mit dem Rückzug der Besatzungsmächte aus vielen inneren Angelegenheiten wieder niedriger angesetzt. Die Monographie erschien schließlich in der *Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens*, die von der Abteilung Gesundheitswesen im Bundesministerium des Innern herausgegeben wurde. Die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gewährte einen Druckkostenzuschuss.

⁷⁹⁷ Arnold, *Vaganten, Komödianten, Fieranten und und Briganten*. Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend der Pfalz, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. med. O. Frhr. v. Verschuer, Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, hrsg. von Ministerialdirektor Dr. Josef Stralau und Ministerialrat Arnlod Habernoll im Bundesministerium des Innern, abteilung Gesundheitswesen, Band 9, Stuttgart 1958, S. 97. Nach allem was bisher über die Arbeitsgruppe im Ritter bekannt ist, stand eine solche Veröffentlichung niemals an. Die Tätigkeit der RHF war indes integraler Bestandteil der Vernichtung der deutschen und österreichischen Sinti und Roma.

⁷⁹⁸ Arnold, *Vaganten*, S. 10f. und 63.

Die auffällige Diskrepanz von Titel und Inhalt – immerhin führt das Kapitel über die als »Zigeuner« vorgeführten Sinti und Roma in das Buch ein und hat den zweitlängsten Umfang – kann auf eine Zurückhaltung hinsichtlich explizit biologistischer Paradigmen und Schlussfolgerungen über vermeintliche »Zigeuner« begriffen werden.⁷⁹⁹ Seit Politiker Anfang der 1960er Jahre einen Bedarf an „Zigeunerexperten“ offenbarten, wurde die Zurückhaltung beim Umgang mit dem Zigeunerbegriff in wissenschaftlichen Publikationen, deren inhaltlicher Bezug zur RHF nicht von der Hand zu weisen war, aufgegeben. Arnolds erste Monographie war, wenn man seinen folgenden Werdegang berücksichtigt, das *entrébillet* in den Kreis eines sich schon im Nationalsozialismus profilierten Teils der wissenschaftlichen Elite der Bundesrepublik. Sicher hat das von Ottmar Freiherr von Verschuer verfasste Geleitwort, in dem er Arnold bescheinigte, sich seinem Untersuchungsgegenstand „mit der Liebe des Arztes zum Patienten zugewandt“ zu haben und ihm ein breite Rezeption unter Ärzten, Erziehern, Richtern, Humangenetikern, Anthropologen und Soziologen wünschte, zur Popularität des Landauer Mediziners beigetragen.⁸⁰⁰ Und sicher haben altgediente Wissenschaftler wie Verschuer auch erkannt, dass Leute wie Arnold ein Beleg dafür sind, dass Rassenhygiene nicht mit Nationalsozialismus gleichzusetzen ist.

Arnold verstand seine Studie als einen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung über nichtsesshafte Menschen, die in seinen Augen „aus dem gewohnten Rahmen bürgerlicher Lebensführung herausfallen.“ Seine diesbezüglichen Bemerkungen in der Einleitung offenbaren seine Perspektive auf diese Teile der Gesellschaft:

Die Beschäftigung mit dem ‚Asozialenproblem‘ krankt ja meist daran, dass man es schnell ‚lösen‘ will. Man will eine wirksame Behandlung dieses Leidens betreiben, ohne es zuvor studiert zu haben. Die wissenschaftliche Medizin hat eine solche Arbeitsweise längst verlassen und sich mit mehr Erfolg der kausal-analytischen Methode zugewendet. Es ist nicht einzusehen, warum Krankheiten des Volkskörpers nicht auch nach dieser Methode, sondern nur nach vorgefassten Meinungen und nach theoretischen (ideologischen) Gesichtspunkten behandelt werden sollten. Glaubensüberzeugungen sind durch Erfahrungswissen zu ersetzen.⁸⁰¹

Das Zusammenwirken seiner wissenschaftlichen Ausbildung im medizinischen Bereich und sein prinzipielles Einverständnis mit biologistischen Theorien in den Gesellschaftswissenschaften ist an dieser Stelle offensichtlich. Ähnlich naturwissenschaftlichen Fragestellungen stellte sich Arnold einer Art „Grundlagenforschung“ vor, auf deren

799 Auch Sophie Ehrhardt vermied in den Titeln ihrer frühen Nachkriegspublikationen den Zigeunerbegriff, vgl. hierzu Kapitel 4.4 dieser Studie.

800 Verschuer im Geleitwort zu Arnold, Vaganten, S. V.

801 Arnold, Vaganten, S. 2.

Fundament adäquate Lösungsmodelle für die von ihm und seinesgleichen prognostizierten Probleme gefunden werden sollten. Kerngedanke der Studie war es, das von ihm attestierte „Krankheitsbild“ der Gesellschaft zu untersuchen und zwar vorerst ohne dabei ein „Heilmittel“ vorzuschlagen.⁸⁰²

Das Buch beginnt mit einem Kapitel über »Zigeuner«, dem Abschnitte über die Jenischen, Hausierer, Komödianten, Fieranten sowie Räuber und schließlich über die Sprache Rotwelsch folgen. Das mit Abstand längste Kapitel ist der Beitrag zu den Jenischen, das auf eigenen genealogischen Untersuchungen beruhte, die durch Auswertungen von Materialien aus der RHF ergänzt wurden. Der Teil über »Zigeuner« bildet das zweitlängste Kapitel und ist deutlich von den Annahmen Robert Ritters geprägt, der, so Winter in seiner quantitativen Analyse, der mit Abstand meistzitierte Autor ist.⁸⁰³

Kennzeichnend ist, dass Arnold durchgehend bemüht ist, deviantes Verhalten als „Zigeunererbe“ auszugeben. So gingen für Arnold die aus einer Vagantenpopulation hervorgegangen Räuberbanden des 18. Jahrhunderts am Rhein auf „Zigeunermischlinge“ zurück, die „zu schlimmsten Untaten fähig“ gewesen sein sollen.⁸⁰⁴ Die Existenz der Jenischen begriff Arnold als „zweites Zigeunerwesen“, das seine Ursache in der Abstammung von »Zigeunern« habe: „Es ist das Zigeunererbe. Der Unterschied zwischen Jenischen und anderen Zigeunermischlingsgruppen liegt darin, dass unsere Jenischen seit 200 Jahren durch Engzucht homogenisiert sind und einen eigenen Typus (Biotyp) herausbilden konnten.“ Auch die Komödianten, die Arnold von anderen Schaustellerfamilien abgrenzte, seien Teil einer „Zigeunermischlingsbevölkerung“ und als „Oberschicht der Jenischen“ zu verstehen.⁸⁰⁵

Die im neunten Kapitel in Form von Thesen aufgezählten Schlussfolgerungen seiner genealogischen Forschungen und des eher suggerierten als wissenschaftlich nachvollziehbaren Vergleichs der untersuchten Gruppen bildeten die Grundlage seiner späteren Veröffentlichungen sowie ordnungs- und sozialpolitischen Interventionsversuche. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Hinsichtlich der Nichtsesshaftigkeit müsse zwischen Einzel- und Sippenwanderern unterschieden werden, wobei das Verhalten letzterer „ausschließlich genetisch“ bestimmt sei. Grundeigenschaft aller Sippenwanderer sei die „Unstetigkeit“, die „dominant erblich“ und auf ein „Unstetigkeitsmerkmal“ zurückzuführen sei. Wer dieses Merkmal trägt, so Arnold, ist ein »Zigeuner«, wer nicht, schlicht ein „Bauer“. Schon allein mit dieser Dichotomie sprach er den Sinti und Roma

802 Arnold, Vaganten, S. 1f.

803 Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 103.

804 Arnold, Vaganten, S. 5.

805 Arnold, Vaganten, S. 63.

jegliche Form einer eigenen Produktivität implizit ab. Das apodiktisch eingeführte Unstetigkeitsmerkmal bezeichnete er als „Zigeunererbe“, das sich „selbstständig, d.h. ohne Korrelation mit anderen Merkmalen“ erhalte. Historisch entwickelten sich, so Arnold weiter, verschiedene „Zigeunermischlingsgruppen“, die jeweils eigene „Biotypen“ herausgebildet hätten. Auch sesshafte aber „asoziale Großfamilien“ könnten Träger des (in diesem Falle durch andere Eigenschaften verdeckten) Unstetigkeitsmerkmals sein.⁸⁰⁶ Das hieß, dass auch blonde und hellhäutige Menschen, »Zigeuner« sein konnten und bedeutete einen Bruch mit traditionellen ethnologischen Beschreibungs- und Definitionsversuchen anhand der Physiognomie der Sinti und Roma. Indem Arnold die angenommene „Unstetigkeit“ als entscheidendes Charakteristikum zur Bestimmung der „Zigeuner“ erhob, stellte er sich in eine direkte Tradition zu Robert Ritter. Die Monographie weist mehrere nicht ausgewiesene Übereinstimmungen mit Ritters 1940 in der *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* veröffentlichten Aufsatz „Primitivität und Kriminalität“ auf.⁸⁰⁷

Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten wurde in verschiedenen Zusammenhängen rezipiert. In der deutschen *Zeitschrift für Ethnologie* wurde Arnold bescheinigt, einen „wissenschaftlich höchst wertvolle[n] Beitrag zur sozialen Problematik der nichtsesshaften Bevölkerungsgruppen“ geleistet zu haben.⁸⁰⁸ Walter Dostal konstatierte im österreichischen *Archiv für Völkerkunde*, dass es Arnold gelungen sei, „gewisse Klarheiten beim Asozialenproblem“ geschaffen und die „sozial-phänomenologischen Aspekte“ ausreichend beleuchtet zu haben. Besonders gelobt wurde Arnolds Differenzierung von Einzel- und Gruppenwanderern und dass er die letztgenannte Form als „genetisch bedingt“ ausgab. Die These über das „typische Zigeunererbgut“ verdiene „größte Beachtung“.⁸⁰⁹

Weniger Entgegenkommen wurde Arnold in der Schweizer Zeitschrift *Sprachspiegel* attestiert. Dort wurden seine „sozialanthropologischen“ Forderungen als Versuch gewertet, „mit dem gängigen sozialpolitischen Wortschatz von heute offiziell verpönte Forderungen von gestern [zu] vertreten“. Dies sei schon am Geleitwort des ehemaligen „literarische[n] Mitarbeiter[s] ordinärer Antisemitika“, Ottmar v. Verschuer, ersichtlich. Für den Rezensenten habe Arnold nur aus einem Grund darauf verzichtet, auch auf die Lebensweise

806 Arnold, *Vaganten*, S. 95ff.

807 Vgl. hierzu den Textstellenvergleich bei: Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 155.

808 Hermann, [?], Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, in: *Zeitschrift für Ethnologie*, 86 (1961), S. 126.

809 Walter Dostal, Rezension zu *Arnolds Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, in: *Archiv für Völkerkunde*, hrsg. vom Museum für Völkerkunde in Wien und vom Verein „Freunde der Völkerkunde“, 15 (1960), S. 155f.

umherziehender Betteljuden im 18. und 19. Jahrhundert einzugehen. Hinsichtlich des philologischen Teils zum Rotwelschen ließen sich Arnolds These zur Entstehung von Argot-Sprachen „nicht einmal soziologisch stützen.“⁸¹⁰

Im Gegensatz zur deutschsprachigen Ethnologie wurde Arnolds Abstammungshypothese im für die internationale Zigeunerkunde renommierten *Journal of the Gyps Lore Society* negativ aufgenommen: „It is one thing to show that some itinerant groups have an admixture of Gypsy blood; it is another to say that it is because of this Gypsy blood that they are itinerant groups.“ Angus Fraser machte deutlich, dass es zwar Parallelen im Leben von Roma und Jenischen gebe – auch dass es sprachliche wie familiäre Verwandtschaftsbeziehungen geben könnte – konstatierte aber, dass dies vielmehr auf historische und gesellschaftliche Ursachen zurückzuführen sei. Arnolds Behauptungen seien „a little to pat“, doch die im Zusammenhang mit der Herleitung seiner These genannten Fakten zur Geschichte der Jenischen lohnten der Aufmerksamkeit.⁸¹¹ Eine Rezeption von Arnolds Monographie setze, so der allgemeine Tenor Frasers, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Arnolds Behauptungen voraus.

Das Buch entsprach der Wahrnehmung der „Zigeunerspezialisten“ im Polizeiwesen – Josef Eichberger lobte die Publikation und lies ein Exemplar für die Bibliothek des bayerischen LKA anschaffen. Im vom BKA herausgegebenen „Leitfaden für Kriminalbeamte“ bezog man sich noch 1968 positiv auf Arnolds erstes Buch, in denen Sinti und Roma als Ursache des sogenannten „Zigeuner-“ bzw. „Landfahrerproblem“ angesehen wurden.⁸¹² Immerhin legitimierte es das ordnungspolitische Vorgehen gegen Sinti und Roma, wie es seit 1953 – in Bayern sogar gesetzlich – betrieben worden war.

Den eingesehenen Unterlagen nach war *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* Arnolds Eintrittskarte in den sich in den 1950er Jahren formierenden Kreis aus zur Zeit des Nationalismus zu Reputation gekommenen Wissenschaftlern. Wie es scheint, stand Arnold zunächst von sich aus in Kontakt mit dem bereits erwähnten Otmar Freiherr von Verschuer und der Anthropologin und Historikerin Ilse Schwidetzky. Sie lehrte ab 1949 bis zu ihrer

810 w.p., Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, in: Sprachspiegel, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Deutsche Sprache, 14 (1958) 6, S. 181-183. Mathias Winter geht davon aus, dass es sich bei w.p. wohl um Siegmund A. Wolf handelt, vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 93. Eine Analyse der Korrespondenz Wolf-Arnold kann diese Einschätzung bestätigen (vgl. hierzu auch das Teilkapitel 5.2.1 dieser Studie).

811 Angus Fraser, Rezension zu *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, in: JGLS, 3. Ser., Vol. 38 (1959) 1-2, S. 64-66.

812 Vgl. Eichberger an Arnold, am 3.4.1959, in: BAB ZSg142/49 (9.1) sowie vgl. Niggemeyer, Leitfaden, S. 334-344.

Emeritierung 1975 am Anthropologischen Institut der Universität Mainz. Habilitiert hatte sie bereits 1937 zur *Rassenkunde der Altslawen*. Anschließend arbeitete sie als Assistentin bei dem Breslauer Anthropologen Egon von Eickstedt. Zusammen mit Eickstedt gelang es ihr die deutsche Anthropologie nach 1945 auch auf internationalem Gebiet zu rehabilitieren. Noch 1979 erschien ihre Monographie *Rassen und Rassenbildung beim Menschen*. Sie gab unter anderem die Fachzeitschrift *Homo* sowie und die zwischen 1968 und 1993 erscheinende 14-bändige *Rassengeschichte der Menschheit* heraus.⁸¹³ Herbert Fehr bezeichnet sie als eine „zentrale Figur der deutschen Nachkriegsanthropologie“ und Verfasserin „einflussreicher apologetischer Abhandlungen zur Wissenschaftsgeschichte“, insbesondere der Rassenklassifikation im Sinne Eickstedts.⁸¹⁴

Schwidetzky hatte im Sommer 1959 den in Marburg lehrenden Historiker und Mitglied der Deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaft (DABW), Erich Keyser, auf Arnolds Monographie aufmerksam gemacht. Keyser wandte sich daraufhin an den Landauer Mediziner, bat ihn, die Mitglieder der Akademie über Vagantengruppen in Deutschland zu informieren sowie auf der kommenden Tagung „zu uns zu sprechen“.⁸¹⁵ Damit wurde Hermann Arnold zum Teil eines Zusammenschlusses von Wissenschaftlern, die nicht nur ihre Karriere im Nationalsozialismus begonnen haben, sondern versuchten, explizit rassistische und rassenhygienische Grundannahmen nicht nur im Wissenschaftsgefüge der Bundesrepublik zu verankern, sondern durch Beeinflussung der Politik diese auch praktisch wirken zu lassen.⁸¹⁶

5.2 Arnolds frühe Versuche zur Organisation von Forschung und Fürsorge

Arnold stand im letzten Drittel der 1950er Jahre mit Personen in Kontakt, die sich auf die eine oder andere Weise mit dem Themenkomplex »Zigeuner« auseinandersetzten. Am intensivsten korrespondierte er mit dem Philologen Siegmund A. Wolf sowie mit dem bereits erwähnten „Zigeunerpastor“ Georg Althaus. Während er mit Wolf die Gründung eines Zusammenschlusses verfolgte, der sich mit „Zigeunerfragen“ aus einer sprachwissenschaftlichen und

813 Zu Schwidetzky vgl. die „Umschau und Fortschritte“ überschreibende Würdigung zu ihrem 65. Geburtstag und eine umfangreiche Publikationsliste von W.E. Mühlmann, in: *Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen*, 22 (1971) 1, S. 298-305.

814 Herbert Fehr, *Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumsgeschichte*, Band 68, Berlin 2010, S. 120.

815 Schreiben Keyzers im Namen der DABW an Arnold am 5.8.1959 in: BAB Zsg142/49 (9.1).

816 Zu Arnolds Verhältnis zur Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft vgl. Kapitel 5.4 dieser Studie.

einer genealogischen Perspektive beschäftigen sollte, wollte er mit Althaus die Möglichkeiten einer Fürsorge für »Zigeuner« diskutieren. Beide Versuche scheiterten schließlich an Arnolds Engagement für die ehemaligen NS-Täter Robert Ritter und Eva Justin.

Trotz formaler und inhaltlicher Gemeinsamkeiten der jeweiligen Zigeunerbilder waren das Engagement von Arnolds auf der einen sowie das von Wolf und Althaus auf der anderen Seite von völlig unterschiedlichen Motivationen geprägt. Anders als Wolf und Althaus, deren Einsatz für die Minderheit sie dennoch nicht davon abhielt, antiziganistisches Vokabular und Semantiken zu pflegen, waren Arnolds Behauptungen mit einem Engagement gegen die deutschen Sinti und Roma verbunden. Sowohl sein publizistisch zur Verfügung gestelltes Wissen als auch sein politisches Engagement für Ritter und Justin war *gegen* die Angehörigen der Minderheit gerichtet. Manifest wurden Arnolds Überzeugungen sowohl in seiner bevölkerungswissenschaftlichen Variante der Tsiganologie sowie in seinem Wirken für ehemalige NS-Täter und der damit verbundenen Verharmlosung des Völkermordes an den Sinti und Roma.

Gilad Margalit hielt in seinem Essay über Althaus fest, dass das Denken in zweifelsfrei antiziganistischen Kategorien auch in „antinazistischen Kreisen nicht per se mit dem Nationalsozialismus identifiziert wurde“ – das gilt auch für Wolf. Doch im Gegensatz zu Arnold wollten sowohl der Geistliche als auch der Philologe den Sinti und Roma wirklich helfen. Inwieweit Wolf sich auf Hermann Arnold nur eingelassen hat, um Unterlagen für anstehende Prozesse gegen NS-Täter zu erlangen, konnte nicht überprüft werden. Eine Skizze der Korrespondenz zwischen Wolf und Arnold ist jedoch für das Verständnis von Arnolds Ideen für die Ausgestaltung einer deutschen Zigeunerwissenschaft unerlässlich.

5.2.1 Ein ungleiches Paar: Arnold und der Philologe Siegmund A. Wolf

Mit dem Philologen Wolf, der 1956 ein *Wörterbuch des Rotwelschen* und 1960 sein *Großes Wörterbuch der Zigeunersprache* vorlegte, stand Arnold seit dem letzten Drittel der 1950er Jahre in brieflichen Kontakt.⁸¹⁷ Dabei tauschten sie sich anfangs viel über sprachwissenschaftliche Sachverhalte aus, die Arnold in das Kapitel über das Rotwelsche in seiner Monographie *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* eingearbeitet hat. Wolf

⁸¹⁷ Wolf wurde im Februar 1964 von der Freien Universität Berlin für „[s]eine Forscherleistung, die zur Erschließung des Rotwelschen, des Zigeunerischen und des Judendeutschen Wesentliches beitrug“ die Ehrendoktorwürde verliehen, vgl. Eintrag auf der Homepage der Freien Universität Berlin (Zugriff am 13.4.2016).

setzte sich schon in den 1930er Jahren mit Sinti und Roma auseinander. Ritters Einrichtung hatte 1936 von der Gestapo Wolfs etwa 300 Bände umfassende zigeunerkundliche Bibliothek beschlagnahmt, weil sich dieser weigerte, einer Aufforderung des Reichsinnenministeriums zur Unterstützung der Forschungen nachzukommen.⁸¹⁸ Bemerkenswert ist, dass sich Wolf zwar gegen die RHF und ihre Mitarbeiter, nicht aber gegen eine von ihm zweifelsfrei rassistisch orientierte und mit den Polizeibehörden zusammenarbeitende Zigeunerforschung aussprach.

In der *Kriminalistik* forderte er im Jahr 1957 eine Zentralisierung der „Zigeunerfrage“. Für ihn stellten sowohl Konflikte unter angeblichen »Zigeunern« als auch Auseinandersetzungen zwischen Minderheit und Mehrheitsgesellschaft einen sich „todsicher wieder zu einem kriminalistischen Problem erster Ordnung entwickelnden“ Sachverhalt dar. Zwar könne und dürfe eine der RHF entsprechende Institution „in einem demokratischen Kulturstaat“ nicht wieder aufgebaut werden. Die Kriminalistik sollte jedoch „für eine arbeitsmäßige Zusammenfassung der auf diesem Gebiet [der Zigeunerforschung, der Verf.] bereits wieder erbbiologisch und philologisch Tätigen eintreten und sich der derart geschaffenen Einrichtung konsultierend und Aufgaben stellend bedienen“.⁸¹⁹ Wolf trat also für eine Kooperation von Zigeunerforschung und Sicherheits- und Ordnungsbehörden ein, wobei nicht klar ist, inwiefern er dies nur zur Täuschung der Behörden unternommen hat.

Neben dem Austausch der erwähnten sprachwissenschaftlichen Sachverhalte waren sich Arnold und Wolf vor allem darin einig, dass es notwendig sei, Zigeunerforschung jenseits der britischen *Gypsy Lore Society* (GLS) der bis dato wohl größten und einflussreichsten privat-rechtlich organisierten tsiganologischen Vereinigung, zu betreiben. Unter Verweis auf einen Gewährsmann sprach Wolf von der GLS als einer „mystifizierende[n] Sekte“, die „einfach alles totschrweigt, was nicht in das vorgefasste Meinungsbild“ passe und sprach ihr die Wissenschaftlichkeit ab.⁸²⁰ Arnold fasste seine Grundgedanken über die Ausgestaltung einer zukünftigen Form der Forschung in einem Schreiben an Wolf zusammen. Dabei ging es

818 Vgl. Katrin Seybold, „Wir brauchen nicht. Aufzuschreiben, wer die Mörder an Sinte waren, wir wissen es“. In *Memoriam Melanie Spitta* (2.6.1946-27.8.2005), in: *Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, 21 (2005) 21, hrsg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, Dachau 2005, S. 197-216, hier S. 210, siehe auch Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 140 sowie Martins-Heuß, *Mythische Figur*, S. 52 und 107. Wolf selbst bekundete 1960, dass er genealogisch gearbeitet habe, dies aber wegen „politischer Auflagen“ einstellen musste, vgl. Siegmund A. Wolf, *Großes Wörterbuch der Zigeunersprache* (romani tšiw). *Wortschatz deutscher und anderer europäischer Zigeunerndialekte*, Mannheim 1960, S. 25.

819 [Siegmund A. Wolf], *Zur Kenntnis des Zigeuners heute*, in: *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, 11 (1957) 10, S. 378-379. In der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums der Sinti und Roma in Heidelberg wird Wolf als Autor des Aufsatzes geführt. Das geht auch aus einem Brief von Wolf an Arnold am 13.8.1957 in: BAB ZSg142/3 hervor.

820 Wolf an Arnold am 25.1.1958, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

ihm explizit darum Themen zu bearbeiten, die in der 1888 gegründeten britischen GLS nicht oder in seinen Augen nur ungenügend bearbeitet wurden: „In wenigen Stichworten: Die GLS pflegt hauptsächlich die Folkloristik. Wir sehen diese jedoch nur als relativ kleinen unbedeutendes [sic] Teil der Zigeunerkunde an, weil ephemere und peristatische.“⁸²¹ Unternommen werden sollten sozialanthropologische, psychologische und sprachvergleichende Analysen. Arnold kritisierte vor allem die Beschränkung der GLS auf „stammesgebundene Zigeuner“ und wollte den Schwerpunkt der Arbeit auf „die nichtstammesgebundenen Zigeuner (Mischlingszigeuner)“ legen.⁸²¹ Wolf sah das ähnlich:

Wir müssten den Schwerpunkt auf's Rassenbiologische, das nach außen nicht hervorgekehrt werden darf, sowie auf's Sprachliche legen. Die Folklore spielt bei uns keine Rolle mehr. In die rassenpolitischen Spuren von Ritter, Justin [und] Co. bzw. in die praktischen Auswirkungen derselben wäre allerdings nicht zu treten!

Ferner meinte Wolf, die von der ehemaligen RHF angestrebte Segregation von Sinti und Roma sowie Deutschen auch anders erreichen zu können: „Bewusstes Fördern des Rassenbewusstseins der Zigeuner [...] verhindert schon von zigeunerischer Seite aus dann Mischehen.“⁸²²

Das einzige archivalische Relikt der versuchten Kooperation ist ein Aufruf, in dem die beiden Unterzeichner, Arnold und Wolf, zum Beitritt in einen „Arbeitskreis für die Probleme der Nichtsesshaften“ aufriefen. Darin richteten sie sich an die „in Mittel- und Osteuropa wirkenden Zigeunerforscher und die an der Forschung interessierten Laien“. Ziel war eine „Zigeuner-Grundlagenforschung“, die als Verjüngung der „bisherige[n] traditionelle[n] Zigeuner-Forschung durch moderne psychologische Arbeitsmethoden (z.B. Verhaltens- und Ausdrucks-Psychologie)“ unter Berücksichtigung der „bisher nicht genügend beachteten verwandten deutschen Gruppen“ konzipiert war. „Insbesondere genetische“ Probleme, wie das „Entstehen von Bastardgruppen“, die durch den Übergang vieler Sinti und Roma zur Teil- oder vollständigen Sesshaftigkeit befördert werden, müssten eingehend untersucht werden. Die Ergebnisse sollten dann in Form einer Zeitschrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.⁸²³

821 Arnold an Wolf am 16.8.1957, in: BAB ZSg142/3 (1.13). Arnold notierte auf dem Schreiben, dass er es nicht abgeschickt habe, da Wolf einen Besuch angesagt hat.

822 Wolf an Arnold am 8.8.1957, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

823 Entwurf eines Unterstützerschreibens zum Aufbau eines „Arbeitskreis für die Probleme der Nichtsesshaften“, datiert auf 1957, in: BAB Zsg142/49. Wolf wird in der Literatur als äußerst positiv rezipiert, ohne auf dessen teilweise unkritische Haltung gegenüber deutschen Polizeibehörden bzw. seine Vorstellung von Forschung einzugehen. Im Klappentext zu Wolfs Romanes-Wörterbuch von 1960 wird explizit um Kriminalisten als Rezipienten des „unentbehrlichen Standardwerks“ geworben. Den Antiziganismus der beiden Kriminalisten Bischoff und Liebich, die im 19. Jahrhundert auch über das Romanes publizierten, erwähnte Wolf nicht. Stattdessen betonte er, dass deren „Schilderung [einer] zigeunerischen Wesensart gründlichste Eigenkenntnisse des Romani zugrunde“ gelegen hätten. Diese

Die Zusammenarbeit der beiden endete im Verlauf des Jahres 1959 als Arnold Wolf mitteilte, dass er im Besitz von Unterlagen aus der RHF sei. Wolf sah darin die Möglichkeit „an [s]eine alten genealogischen Untersuchungen anzuknüpfen“ und zeigte sich enttäuscht von Arnolds Schweigen zur Übernahme der Akten, die er für die unter anderem von ihm angestoßenen Ermittlungen gegen ehemalige NS-Täter benötigte. Wolf wies Arnold darauf hin, dass es sich beim Besitz der Unterlagen der ehemaligen RHF um den Versuch der Falschbeurkundung im Amt handeln könnte und dass die Unterlagen, sofern sich das Bundesgesundheitsamt als Nachfolgebehörde des Reichsgesundheitsamtes nicht zuständig fühle, an das Bundesarchiv oder die Institut für Zeitgeschichte in München abgegeben werden sollten. Vor allem von der Zusammenarbeit Arnolds mit Verschuer, war Wolf angewidert. Er fand es bedenklich und peinlich „von einem Nazikonjunkturritter und Radau-Antisemiten wie dem Herrn v. Verschuer preisend eingeführt zu werden“ und spielte damit auf das Geleitwort in Arnolds ein Jahr vorher veröffentlichter Monographie an. Schließlich warf er dem Mediziner eine „schon zur Manie gewordene Verteidigung der Ritter-Justinschen Tendenz“ vor.⁸²⁴ Dies legt nahe, dass ausschließlich Arnolds Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen zum Bruch mit Wolf geführt haben.

Der Kontakt zwischen dem Mediziner Arnold und dem Philologen Wolf brach in den folgenden Monaten vollkommen ab. Während Wolf 1959 ein Ermittlungsverfahren gegen Eva Justin in Gang brachte, setzte sich Arnold vor Gericht für Justin ein.⁸²⁵ Wolfs und Arnolds publizistische Tätigkeit wurde in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zumindest wahrgenommen. Ein Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sprach davon, dass sich Arnold „dem Komplex der Einfügung der Zigeuner in unsere Gesellschaft“ widmen würde und sich eine „ständige Forschungsstelle“ wünschte. Nach dem Lob der philologischen Forschungen Wolfs schlussfolgerte der Autor, dass es sich hier um „einander ergänzende Untersuchungen“

indirekte Affirmation des Antiziganismus in kriminologischen Publikationen verdeutlicht einmal mehr, wie tiefgründig das Ressentiment ist. Außerdem bezieht sich Wolf in seinem Wörterbuch verdächtig unkritisch auf Arnolds erste Monographie. Sein Hinweis darauf, dass eine zukünftige deutsche Zigeunerforschung auf nicht-deutsche Veröffentlichungen zurückgreifen sollte, ist zwar eine Absage an die Publikationen der RHF, von Arnold hingegen erhoffte er sich wohl noch immer, dass dieser auf Distanz zu Ritter und Justin gehen würde. Er bringt ihn – anders als in der Korrespondenz – nicht mit Verschuer und Ritter in Verbindung, sondern zitiert nur vorsichtig aus einer Rezension zu Arnolds Buch aus dem Züricher *Sprachspiegel* (vgl. Wolf, Großes Wörterbuch, S. 22-27). Diese Zurückhaltung Wolfs könnte wiederum auch auf Angst vor einem neuerlichen Einschreiten des Staates, wie schon 1936, als seine Unterlagen und Bücher beschlagnahmt worden waren, zurückzuführen sein. Inwieweit Wolf sich auf Arnold nur eingelassen hat, weil dies ihm den Zugriff auf Genealogien aus den Beständen der RHF in Aussicht stellte, konnte anhand des gesichteten Materials nicht festgestellt werden. Wolfs Einverständnis mit Arnold zu forschen, erfolgte im April 1957, einige Wochen bevor ihm Arnold mitteilte „wie und wo daran [an Genealogien, der Verf.] zu kommen ist“, vgl. Briefwechsel Arnold-Wolf vom 8.4. und 13.5.1957, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

824 Wolf an Arnold am 5.2.1959, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

825 Vgl. Kapitel 5.2.3.

handeln würde, die durchaus für einen Anschluss an die internationale Forschung stehen könnten.⁸²⁶

5.2.2 Medizin und Mission: Arnold und der „Zigeunerpfarrer“ Georg Althaus

Neben Wolf korrespondierte Arnold im Verlauf der Jahre 1958/59 auch mit Georg Althaus, der sich als sogenannter „Zigeunerpastor“ seit 1952 in Form des von ihm – und nicht von der Kirche – gegründeten „Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern“ einsetzte. Wie Gilad Margalit bereits darlegte, waren Althaus' Vorstellungen von Sinti und Roma von rassistischen Stereotypen bei gleichzeitiger Verurteilung der nationalsozialistischen Taten geprägt.⁸²⁷ Althaus und Arnold sind sich vor dem Frühjahr 1958 in der Schweiz – der genaue Anlass konnte aus den eingesehenen Unterlagen nicht rekonstruiert werden – das erste Mal begegnet. Dort sprachen sie wohl über die Möglichkeiten von Fürsorge und Forschung und vereinbarten einen weiteren Austausch.⁸²⁸ Arnold hatte sich im Mai 1957 an einen katholischen Geistlichen gewandt und, nachdem ihm Althaus über seine Tätigkeit informiert hat, die Ernennung von „Zigeunerpfarrern“ vorgeschlagen. Da Geistliche bei der Minderheit der Sinti und Roma über eine gewisse Autorität verfügten, repräsentierten sie, so Arnold, eine „echte Treuhänderschaft“ zwischen Minderheit und Staat, die man sich in einer noch auszugestaltenden „Fürsorge“ zu nutze machen könnte.⁸²⁹

Wie bei Wolf sollte die antizipierte Zusammenarbeit zwischen Althaus und Arnold an der unterschiedlichen Einstellung gegenüber Ritter und Justin scheitern. Althaus berichtete Arnold im Frühjahr 1958, dass er nach eigenen Recherchen, die er zwischenzeitlich betrieben haben muss, „entsetzt“ von Ritter und Justin abrücke.⁸³⁰ Die RHF war für Althaus integraler Bestandteil der Vernichtungspolitik, denn: „In den Konzentrationslagern [sic], im Elend und im Tode gipfelten in Wahrheit die edlen Ziele Dr. Ritters und seiner Helfershelfer.“ Für Ritter seien Sinti und Roma „nicht mehr gewesen als irgend eine in Zoos gehaltene interessante Tierart, für die die Menschheit sonst nichts über hat.“ Besonders abscheulich fand er, dass mit Eva Justin „eine Frau im Namen des starken N.S.-Staates ihr hartes Wort gegen die Wehrlosen

826 K. M. Henning, „Ein Volk voller Rätsel“, in *FAZ* vom 2.6.1959, in: BAK B106/21554.

827 Margalit verortet Althaus als „christlichen Erzieher“ und „romantischen Rassisten“ irgendwo „zwischen Herder und Rassenhygiene“, vgl. Margalit, „Großer Gott...“, S. 65, 67 und 72.

828 Vgl. Althaus an Arnold am 13.5.1958, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

829 Durchschlag eines Schreibens von Arnold an einen nicht näher bezeichneten Pfarrer vom 31.05.1957, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

830 Vgl. Althaus an Arnold am 13.5.1958, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

gesprochen hat“.⁸³¹ Sie habe Kinder ausgehorcht und ausspioniert, die sie dann „den Messern der unmenschlichen Naziärzte überliefert wissen wollte.“⁸³²

Die eindeutige Verurteilung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik korrespondierte bei Althaus offensichtlich reibungslos mit rassistischen und rassenbiologischen Grundannahmen. Er wollte mehr „über die Zigeuner und über die Mischlingsgruppen lernen“ und in sozialpolitischer Hinsicht könne er vom Wohnungsbau nur abraten, „weil die Zigeuner Nomaden sind“.⁸³³ Abhilfe sah Althaus ausschließlich im „echte[n], tatkräftige[n] Verkündigen des alten Evangeliums“, dargeboten „mit Liebesglut und opferbereiter Gesinnung“.⁸³⁴ Nur der richtige Glaube könne helfen, die »Zigeuner« zu veredeln und sie so vor Verfolgung schützen:

Meine lutherischen Väter zeichneten sich dadurch aus, dass sie die Wirklichkeit der fremden Völker illusionslos gesehen haben, dass sie diese Völker mit dem Jesus von Nazareth konfrontiert haben. Sie haben es erlebt, dass diese das Evangelium angenommen, selbstständig verarbeitet haben und zu ihrem Selbst auf höherer, edlerer Ebene gefunden haben. Meine Väter wollten also die Völker nicht ummodellern, sondern warteten ab[,] was das Evangelium aus ihnen machen würde. Warum soll man nicht den Versuch wagen bei den Zigeunern?⁸³⁵

Damit erklärte Althaus nicht nur, dass Sinti und Roma schon ein wenig selbst Schuld an ihrem Schicksal hätten, sondern machte auch deutlich, dass die beiden großen Kirchen Deutschlands um die Minderheit konkurrierten.⁸³⁶ Trotz dieser zweifelsohne bedenklichen Wahrnehmung, war Althaus der Ansicht, dass „die Gesellschaft, bzw. der Staat [...] von denen die Verfolgung ausgegangen ist“, in die Verantwortung zu nehmen sind. Hinsichtlich der Wiedergutmachung plädierte er für eine kollektive Entschädigung der Minderheit, die „nicht nur einzelne nachweisbare Fälle [...], sondern [...] das ganze Zigeunervolk in Deutschland“ umfasse und der von einer „rein staatlichen Stelle [als] Treuhänderin“ verwaltet werden sollte.⁸³⁷ In einem Entwurf zu den Zielen eines von ihm antizipierten „Zigeunerbundes“ forderte Althaus die Anerkennung der Sinti und Roma als Staatsbürger und die Rücknahme diskriminierender Gesetze. Schließlich machte er sich auch für eine soziale und wirtschaftliche Förderung sowie für die „Abwehr aller Diffamierung [...] in Wort, Druck und Schrift“ stark.⁸³⁸

831 Althaus an Arnold am 3.12.1958, in: BABZSg142/14 (1.621).

832 Althaus an Arnold am 29.11.1958, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

833 Althaus an Arnold am 3.12.1958 sowie am 2.1.1959, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

834 Althaus an Arnold am 3.12.1958 sowie am 2.1.1959, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

835 Althaus an Arnold am 2.1.1959, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

836 Vgl. hierzu auch den Essay von Neumeister, „Zigeunermission und Zigeunerhilfe“.

837 Althaus an Arnold am 29.11.1958 und am 10.3.1959 in: BAB ZSg142/14 (1.621) sowie den Entwurf für die „Forderungen eines Zigeunerbundes vom 24. April 1958“.

838 Georg Althaus, Entwurf für die „Forderungen eines Zigeunerbundes vom 24. April 1958“ und Zsg142/15 (1.641).

Die allen Briefen Althaus zu entnehmende Ablehnung der Arbeit der ehemaligen RHF korrespondierte nicht mit einem kritischen Bewusstsein hinsichtlich rassistischer und antiziganistischer Denkformen, sondern war lediglich eine moralische Abgrenzung von den Verbrechen der Nationalsozialisten. Auch für Althaus waren Sinti und Roma nur ein Objekt und von den Schriften Arnolds versprach er sich „besser an den mir anvertrauten Menschen arbeiten zu können.“⁸³⁹ In einer für seine Rundbriefe vorgesehenen Buchbesprechung lobte er Arnolds Ausführungen in Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten als „außerordentlich interessant und verdienstreich“ und als „exakte wissenschaftliche Forschung“, die in Zukunft nicht übergangen werden dürfe.⁸⁴⁰ Er übte keine öffentliche Kritik an Arnold – lediglich in einem Brief schrieb er dem Landauer Mediziner, dass er „gut daran [täte], [...] Dr. Ritter lieber nicht zu loben.“⁸⁴¹

Während das Verhältnis Arnold-Althaus ebenso wie das von Arnold-Wolf an der unterschiedlichen Beurteilung der Tätigkeit Robert Ritters und Eva Justins zerbrach, näherten sich Althaus und Wolf einander an. So sprach Wolf auf der zweiten evangelisch-lutherischen Zigeunermissionskonferenz im Juni 1958 zur „gegenwärtigen Lage der Zigeuner in Deutschland“, erörterte „die Nöte der Zigeuner“ und führte aus, dass nach dem BGH-Urteil aus dem Jahr 1956 eine Entschädigung nahezu ausgeschlossen sei, was die Teilnehmer „besonders erschüttert“ zur Kenntnis genommen hatten.⁸⁴²

Althaus setzte sich nicht nur für Sinti und Roma in Deutschland ein. Als im Februar 1959 aus Polen abgeschobenen Roma am innerdeutschen Grenzbahnhof Büchen zurückbefördert werden sollten, intervenierte er beim Innenministerium. Für ihn ergab sich aus der „Tatsache[,] dass Hitler nicht nur die deutschen Zigeuner[,] sondern auch die Zigeuner halb Europas verfolgt und dezimiert hat [...] eine Wiedergutmachungspflicht“. Das „hin und her der entscheidungen“ im BMI könne den Roma „nach der zeit der hitlerschen kzs in polen“ nicht zugemutet werden.⁸⁴³ Demgegenüber war Arnold der Ansicht – wie seine Reaktion auf

839 Althaus an Arnold am 29.11.1958, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

840 Georg Althaus: Zu dem Buche von Dr. Hermann Arnold, in: BAB ZSg142/14 (1.621). Freilich war auch diese Rezension nicht frei von kruden Heilserwartungen der Religion und dem Wunsch, den Nationalsozialismus als im Grunde undeutsche Erscheinung vorzustellen, um sich besser mit Deutschland identifizieren zu können: „Echte Menschenfreunde und wirkliche Könner, tiefgründete [sic] und reife Christen an die Front!“ In einem Nachtrag zur Rezension, die auf Arnolds Interventionen im Zuge der gemeinsamen Korrespondenz zurückzuführen ist, schrieb er: „Was Dr. Eva Justin sich unter „deutsch erziehen“ vorstellt, ist in meinen Augen so undeutsch, wie es nur sein kann. Jedenfalls wehre ich mich gegen die Ungeheuerlichkeit, dass eine gewaltsame und erschlichene Erziehung dem tiefsten und edelsten deutschen Wesen entsprechen soll.“

841 Althaus an Arnold am 2.1.1959, in: BAB ZSg142/14 (1.621).

842 Bericht über die zweite evangelisch-lutherische Missionskonferenz vom 19. bis 21.6.1959 auf dem Hessenkoppe bei Gosslar, in: BAK B106/21554.

843 Telegramme von Althaus an das BMI vom 18. und 21.02.1959, in: BAK B106/47404.

die Ereignisse von Magolsheim 1957 zeigt –, dass den Deutschen keine »Zigeuner« in ihrer Nachbarschaft zugemutet werden könnten.

Althaus wandte sich im Juli 1959 an das BMI und beklagte das Fehlen eines „wissenschaftlichen Zigeunerinstituts, [...] das die Zigeunerprobleme ernsthaft erforscht“ und dass „allen Stellen, die mit Zigeunern zu tun haben, in vertiefter Weise Auskunft und Rat in allen Zigeunerangelegenheiten erteilen“ könnte. Schließlich sollte den Sinti und Roma „eine ähnliche, würdige und gerechte Behandlung zuteil werden [...] wie den Juden.“ Als Leiter eines solchen (Universitäts-)Instituts schlug er Siegmund A. Wolf vor.⁸⁴⁴ An dieser Stelle ist offensichtlich, dass Althaus unter „Zigeunerproblemen“ etwas anderes verstand, als das, was bisher unter dem Stichwort verhandelt worden war. Während darunter die Lebensweise und mitunter bloße Existenz der Sinti und Roma sowie andere Personengruppen als Problem für die Mehrheitsgesellschaft abgehandelt worden waren, wollte Pastor Althaus die schlechten Lebensverhältnisse der Minderheit thematisieren und für Abhilfe sorgen. Althaus fasste seine Bemühungen um einen solchen Paradigmenwechsel gegenüber Arnold folgendermaßen zusammen: „Die Zigeuner sind unter uns gewissermaßen die Angeklagten. Nun, so bin ich ihr Verteidiger!“⁸⁴⁵

Von Seiten des BMI entgegnete man dem Pastor schließlich, dass es in Deutschland bereits „Ansätze einer Zigeunerforschung“ gebe und man höchstens prüfen könne, ob hierfür eine finanzielle Unterstützung möglich wäre.⁸⁴⁶ Da Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* in der Schriftenreihe des Innenministeriums erschienen war, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen Ansätzen um Arnolds Ausführungen handelte. Über den Umweg der DGBW wandte sich das Bundesinnenministerium schließlich an Hermann Arnold. Es spricht alles dafür, dass man die Zigeunerforschung jemandem in die Hände legen wollte, der sich gegenüber den Ereignissen zwischen 1933 bis 1945 wissenschaftlich scheinbar neutral, *de facto* jedoch affirmativ gegenüber dem in der Vergangenheit an den Sinti und Roma begangenen Unrecht verhielt. Althaus hingegen wurde nicht nur von staatlicher Seite enttäuscht. In der *Leuchtenden Wolke* vom späten Frühjahr 1959 bat er, ja flehte schon fast, nach „hauptamtlichen Mitarbeitern“ und um einen „Kreis freiwilliger Helfer, die die Zigeuner am Orte betreuen.“⁸⁴⁷ Inwiefern Althaus damit zu einem Wandel in der Sozialpolitik beigetragen konnte anhand der eingesehen Unterlagen jedoch nicht nachgewiesen werden.

844 Althaus an den Bundesminister des Innern am 17.7.1959, in: BAK B106/21554.

845 Althaus an Arnold am 3.12.1958, in: BAK ZSg142/14 (1.621).

846 Entwurf des Schreibens des BMI an Althaus vom 9.9.1959, in: BAK B106/21554.

847 Althaus, in: *Leuchtende Wolke*, Folge 1 (1959), S. 2, in: BAK B106/21554.

5.2.3 Die Entsorgung der Vergangenheit: Dr. Arnold und die *Deutungsmacht der Täter*

In seinen ersten Veröffentlichungen ging Arnold nur äußerst sporadisch auf das Schicksal der Sinti und Roma sowie der Jenischen im Nationalsozialismus ein. In *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* schilderte er zwar, dass die Geschichte der »Zigeuner« in Deutschland seit Ende des 15. Jahrhunderts „über weite Strecken hin identisch mit der Geschichte der Zigeunerverfolgungen“ war, erwähnte jedoch die Zeit zwischen 1933 und 1945 mit keinem Wort. Im Kapitel über die Jenischen beschrieb er die Wirkung eines bayerischen Ministerialerlasses vom Dezember 1937 als „Eingliederung vieler Landfahrerfamilien in vorstädtische Barackenlager“ und verharmloste somit die nationalsozialistische Politik als sozial- oder fürsorgepolitische Maßnahme.⁸⁴⁸ Etwas ausführlicher aber nicht weniger relativierend wurde er nur in einem kurzen Artikel, der 1957 im *Journal of the Gypsy Lore Society* erschien.⁸⁴⁹ Im Beitrag „The Gypsies of the Palatinate“ führte er aus, dass die Pfälzer Sinti und Roma erst nach Kriegsbeginn 1939 ihre Heimat verlassen hätten und „mainly the Gypsy half-breeds“ in „so-called extermination camps“ interniert wurden. Von Ritter behauptete er schlicht, dieser habe sich der Zigeunerpolitik widersetzt – „opposed the persecution of the Gypsies.“⁸⁵⁰

Während in der bundesdeutschen Öffentlichkeit gerade angefangen wurde, die Bemühungen Wolfs und Arnolds zur Etablierung einer Zigeunerforschung wahrzunehmen, gingen die beiden schon wieder getrennte Wege. Nachdem ein Sinto im Frühjahr 1958 bei der inzwischen von Fritz Bauer geleiteten Frankfurter Staatsanwaltschaft Vorermittlungen gegen Eva Justin erwirken konnte, erstatte Wolf, der offenbar persönliche Kontakte zu Sinti und Roma hatte, bei der (West-)Berliner Polizei ebenfalls Strafanzeige gegen Justin. Wolf meinte, dass „die gesamte sogenannte Zigeunerpolitik des RSHA [...] von (...) Ritter bestimmt worden“ war und dieser „dabei in hervorragendem Maße durch die extremen Forschungen seiner Mitarbeiterin beeinflusst“ gewesen war. Erst diese Anzeige setzte die Ermittlungen gegen Justin in Gang, in deren Verlauf Wolf aussagte, dass es sich bei der Tätigkeit von Ritter und Justin um „die vorbereitende Grundmaßnahme“ zur Vernichtung der Sinti und Roma

848 Arnold, *Vaganten*, S. 3 und 31.

849 Dies mag vielleicht damit zusammenhängen, dass in nicht-deutschen Publikationen deutlich früher als in der Bundesrepublik auf die Verfolgung der Sinti und Roma aufmerksam gemacht wurde und Arnold sich schlichtweg auf Höhe des Forschungsstands präsentieren wollte, im JGLS waren bis dahin erschienen: Frédéric Max, *Le mort des tsiganes dans le prisons et les camps de concentration de l'Allemagne hitlerienne*, in: JGLS, 3. Ser. Vol. 25 (1946) 1-2, S.24-34; Matéo Maximoff, *Germany and the Gypsies. From the Gypsy's Point of View*, in: JGLS, 3. Ser., Vol. 25 (1946) 3-4, S. 104-108. In Polen veröffentlichte bei Jerzy Ficowski bereits 1953 sein Buch *Cyganie Polscy. Skice historyczno-obyczajow*.

850 Hermann Arnold, *The Gypsies of the Palatinate*, in: JGLS, 3. Ser., Vol. 36 (1957), S. 70-72.

handelte.⁸⁵¹

Nachdem die Staatsanwaltschaft im Frühjahr 1960 damit begonnen hatte unter anderem vom Institut für Zeitgeschichte und aus den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg Beweismaterial zu beschaffen, wurden die Ermittlungen auf weitere Beschuldigte, unter ihnen Sophie Ehrhardt und Adolf Würth, ausgeweitet. Den Ermittlern gelang es jedoch nicht nachzuweisen, dass Justin et al. die Anordnung zur Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz im Januar 1943 bekannt gewesen war sowie dass die von ihnen ausgestellten „gutachtlichen Äußerungen“ zum Tode der Betroffenen führen sollten. Auch die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft Justin nachweisen konnte, dass sie auch nach Januar 1943 (mindestens ein) „Gutachten“ verfasst zu hatt, war im Oktober 1960 kein hinreichender Grund dafür, die Ermittlungen weiterzuführen. In der entsprechenden Begründung zur Einstellung der Ermittlungsverfahrens hieß es, dass Justin „als junge und unerfahrene Frau [...] gänzlich dem Einfluss ihres Lehrer Dr. Ritter erlegen“ gewesen war und sich inzwischen „von ihrer früheren Einstellung zur Zigeunerfrage glaubhaft abgewendet“ habe.⁸⁵²

Das Gericht folgte damit den Zeugenaussagen ehemaliger Mitarbeiter der RHF und Hermann Arnold, der im Sommer 1959 einen „Persilschein“ zu Gunsten Eva Justins eingereicht hatte. Dabei relativierte er sowohl die Tätigkeit der RHF als auch Justins Verantwortung. Er konstatierte, dass die von Ritter und Justin propagierten „eugenischen Maßnahmen [...] vielleicht als Schutzmaßnahme für die Stammeszigeuner gedacht“ waren. Die Sterilisationen gründeten ihmnach nicht auf rassistischen Annahmen, sondern seien vielmehr „taktischen Erwägungen entsprungen, die 1944 begründet, heute aber schwer zu verstehen sind.“ Justin selbst könne für die Vorschläge in ihrer Dissertation nicht verantwortlich gemacht werden, da sie „wohl aus ihrer weiblichen Natur, sich den Ideen ihres Lehrers und Vorgesetzten weitgehend angeschlossen [habe], so sehr, dass man von einer Abhängigkeit sprechen kann.“ Überhaupt sei die Dissertation Justins zu einem Zeitpunkt erschienen, dass „wenn sie zur Grundlage des Vorgehens der Gewalthaber gedient hätte“ zu „einer Verbesserung der Lage der Zigeuner“ hätte führen müssen. Die Verfolgungsmaßnahmen gingen ausschließlich auf die Polizeibehörden zurück.⁸⁵³ Diese Trennung von Wissenschaft und Polizeiarbeit sollte Arnold Zeit seines Lebens

851 Aus der entsprechenden Anzeige vom 13.12.1958 und einer Aussage Wolfs vom 3.12.1959, zitiert nach: Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 304.

852 Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 319-312, Zitat aus dem Einstellungsbeschluss von 12.12.1960, ebd. S. 310.

853 Das auf den 30.7.1959 datierte dreiseitige Schreiben hat er am 31.7. bei seiner Vernehmung abgegeben, vgl. BAB ZSg142/22 (1.923). Arnold sprach sein Engagement vorher mit Justin ab. Sie bedankte sich „herzlich“ für sein „mutiges Eintreten“ und tat Wolfs Ansichten als „reinen Unsinn“ ab, vgl. Justin an Arnold am 15.6.1959, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

aufrechterhalten. Niemand, der mit der Beweiserhebung beschäftigt war, hatte an die im Besitz von Arnold befindlichen Unterlagen gedacht. An Materialien, die auf den ersten Blick nichts mit den gängigen Verfolgungsinstanzen wie SS, SD und Gestapo etc. zu tun hatten wurden einfach als „wissenschaftlich“ bezeichnet.

Neben der direkten Unterstützung Justins in Form des Entlastungsschreibens versuchte Arnold auch die mediale Berichterstattung zu beeinflussen. Einem Redakteur der *FAZ* schickte er ein Exemplar der Dissertation Justins, das zu einer Korrektur der Berichterstattung über Ritters ehemalige Stellvertreterin führen sollte. Neben den Exkulpationsversuchen betrieb Arnold zugleich wissenschaftliche Apologetik: „Die Richtigkeit der Beobachtungen, die Justin an den ihrem Volk entfremdeten Zigeuner-Mischlingen gemacht hat, ist m.E. bis heute nicht bezweifelt worden.“ Ihr ging es nicht um die Aussonderung der Sinti und Roma, sondern darum, „eine sozial besonders schwierige Gruppe des Zigeunervolks auszuschalten, um das Verhältnis zwischen Wirts- und Gastvolk letzten Endes zu entspannen.“ Dass es zur Vernichtung aller Sinti und Roma gekommen war, sei auf „Polizei-Fanatiker[], die die Gelegenheit zu einem ‚Groß-Reinemachen‘ ausnutzten“ zurückzuführen. Die Exekutive hätte Ritters Differenzierung in „stammechte Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ nicht beachtet.⁸⁵⁴

Aus den Unterlagen zum Verfahren gegen mehrer ehemalige NS-Täter, das sich an die Ermittlungen gegen Justin anschloss, ist ersichtlich, dass Arnold bei den juristischen Versuchen zur Aufarbeitung des Völkermordes jegliche Kooperation vermissen ließ:

Zur Erleichterung der Beweisführung bin ich gerne bereit, falls mir einige Zigeunergenealogien (Mikrofilme) des Ritter/Justinschen zur Verfügung gestellt werden, dieselben durch international anerkannte Zigeunerforscher neutraler westlicher Länder mit den Karteien und Akten des Zigeuner-Sonderlagers Auschwitz vergleichen zu lassen. (...) (Ich) bemerke allerdings, dass der Zeuge Dr. Arnold sich konstant weigert, mir das Material zur Bearbeitung zu überlassen oder auch nur dessen gegenwärtigen Aufbewahrungsort anzugeben.⁸⁵⁵

Arnold hütete die Unterlagen der RHF wie ein Eigentum. Dass sich – sofern aus den eingesehen Akten hervorgeht – niemand für den Bestand im Besitz Arnolds interessierte, legt die Vermutung nahe, dass eine lückenlose Auseinandersetzung mit den Verbrechen an den Sinti und Roma schlicht unerwünscht war.

Bemerkenswert an der Episode der unterschiedlichen Formen des Engagements von

⁸⁵⁴ Arnold an *FAZ* am 16.8.1961, in: BAB ZSg142/22 (1.923).

⁸⁵⁵ Siegmund Wolf im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen Kriminaloberrat Dr. Maly, zitiert nach: Schenck, Rassismus, S. 213. Nachdem die Staatsanwaltschaft 1961 bis 1964 gegen Maly ermittelt hatte, erhob sie 1964 Anklage wegen „fortgesetzter Freiheitsberaubung im Amt“. Das Verfahren endete 1971 mit dem Tod des Angeklagten, vgl. auch Hohmann, Robert Ritter, S. 383.

Wolf und Arnold ist, dass letzterer im Frühjahr 1958 damit rechnete, dass „nun wohl der ganze Komplex der Massenmorde an den Zigeunern aufgerollt“ werde.⁸⁵⁶ Aber die mögliche, selbst von Arnold in Aussicht gestellte, Aufarbeitung des Völkermordes an den Sinti und Roma war in der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt politisch offensichtlich nicht gewollt. Das Wissen über den Völkermord, das vom Institut für Zeitgeschichte⁸⁵⁷ und von der Staatsanwaltschaft Anfang der 1960er Jahre angehäuft⁸⁵⁸ worden war, entsprach schließlich „in Grundzügen“ dem bis in die 1980er hinein vorliegendem historischen Forschungsstand. Selbst als in den Jahren 1963 und 1964, also mit deutlicher Verzögerung zum eigentlichen Ermittlungsverfahren gegen sie, der „Fall Justin“ zum Medienereignis wurde, begann sich kein deutscher Historiker für den die mörderische Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Sinti und Roma zu interessieren⁸⁵⁹ –

auch nicht nachdem Hannah Arendt in der *Banalität des Bösen* darüber schrieb, dass „die Ausrottung der Zigeuner allgemein bekannt“ war.⁸⁶⁰

Eine Folge der Berichterstattung in den Medien war die Beurlaubung Justins Mitte des Jahres 1963 – bei fortlaufenden Bezügen. Im Januar 1964 wurde entschieden, Justin nicht aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Lediglich eine weitere Tätigkeit in der Erziehungsberatung wurde ausgeschlossen.⁸⁶¹ Während Arnold gegenüber den Sinti und Roma jegliche Form der Betroffenheit vermissen ließ, setzte er sich neben Justins öffentlicher Rehabilitation auch für einen beruflichen Neuanfang der Rassenhygienikerin ein. Einem nicht näher bekannten Prälaten empfahl er während der Diskussionen um die Ausgestaltung einer Zigeunerfürsorge im Jahr 1963 Eva Justin als führende Mitarbeiterin:

Vom Fachlichen und Persönlichen her halte ich Frau Dr. J. für geeignet, die Zigeunerfürsorge so einzurichten und zu führen, wie es mir vorschwebt. Sie ist die einzige Fachkraft, die über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Was ihrer Vergangenheit (scheinbar) entgegensteht, ließe sich durch Rücksprache mit Frau J. und Einvernahme von Personen, die Frau J. in ihrer damaligen Tätigkeit gekannt haben, m.E. wieder ausräumen.⁸⁶²

Arnold äußerte also ernsthaft den nicht nur aus heutiger Sicht ungeheuerlichen Gedanken, eine Person, die maßgeblich an den wissenschaftlichen Vorarbeiten zur Vernichtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe – begründet unter anderem anhand der Untersuchung von

856 Arnold an Wolf am 11.04.1959, in: BAB ZSg142/3 (1.13)

857 Vgl. das Gutachten „Die Zigeunerdeportation vom Mai 1940“ von Hans Bucheim aus dem Jahr 1958.

858 Vgl. die Bemerkungen zur „rassischen Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943“ von Franz Calvelli-Adorno aus dem Jahr 1961.

859 Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 306.

860 Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen, aus dem Amerikanischen von Brigitte Granzow, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 292.

861 Vgl. Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 315f.

862 Arnold an einen nicht näher beschriebenen Prälaten am 23.10.1963, in: BAB ZSg142/16 (1.645).

Kindern, die anschließend nach Auschwitz deportiert und ermordet wurden – beteiligt war, mit einer Leitungsfunktion in der sogenannten „Zigeunerfürsorge“ zu betrauen. Justin war Arnold für seine Intervention beim Caritas-Verband dankbar, ging aber davon aus, dass „eine persönliche Arbeit mit den Zigeunern [...] im Frankfurter Raum wahrscheinlich zu provozierend“ sei und die Arbeit des Wohlfahrtsverbandes unnötig erschweren würde. Einer „rein organisatorische[n], veranstaltungsmaßige[n] Arbeit“ fühlte sie sich nicht gewachsen, schloss aber nicht aus, sich von Arnold doch noch überzeugen zu lassen.⁸⁶³

Aufgrund von Personalmangel und weil sie sich über die als „Strafarbeit“ bezeichnete Versetzung beschwerte, wurde Justin im Jahr 1964 noch ein Mal in der Erziehungsarbeit, die sie als „Wiedergutmachung“ betrachtete, eingesetzt – und zwar ausgerechnet in einem Wohnwagenlager.⁸⁶⁴ Schließlich fand sie in einer Nervenheilanstalt eine neue Tätigkeit, die sie zwar „auch“ interessierte, aber nicht zufriedenstellte. Wie aus einem Brief an Arnold hervorgeht, hatte man ihr bei der Stadt Frankfurt „die Hoffnung gelassen“, dass sie „in 1/2 Jahr doch wieder zu den Zigeunern kann“. Weil aber „die FDP verrückt gespielt“ habe, sei dies erst möglich – und soviel zum Antisemitismus bei Eva Justin – „wenn die Juden sich umstellen“.⁸⁶⁵ Justin verstarb im Jahr 1966 an den Folgen einer Erkrankung.

5.3 Mit Ritter über Ritter hinaus: Das nationalsozialistische Erbe im Denken Arnolds

Arnolds Perspektive auf die in seinem Denken und in seinen Veröffentlichungen stets zum Objekt gemachten Sinti und Roma ist von der völligen Ignoranz gegenüber den Belangen der Betroffenen geprägt. So war ihm z.B. bewusst, dass der Zigeunerbegriff von Sinti und Roma als Diskriminierung empfunden wurde: „Weder bezeichnen die Zigeuner sich selbst als Zigeuner noch wollen sie so genannt werden.“⁸⁶⁶ Dies ist insofern bemerkenswert, weil er die Selbstbezeichnung der Jenischen in den beiden Monographien *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958) und *Randgruppen des Zigeunervolks* (1975) berücksichtigte.⁸⁶⁷ Im Fall der Sinti und Roma hielt er auch noch am Zigeunerbegriff fest, als sich der im Zuge der Bürgerrechtsbewegung politisch und teilweise auch medial durchgesetzte Doppelbegriff „Sinti und Roma“ zur Eigenbezeichnung etabliert hatte. Seine letzten beiden

863 Justin an Arnold am 8.4.1964, in: BAB ZSg142/22 (1.1923).

864 Justin an Arnold am 8.4.1963 sowie am 26.9.1963, in: BAB ZSg142/22 (1.1923), vgl. auch der Artikel „Fall Justin“ wieder aktuell“, in *Frankfurter Rundschau* vom 19.9.1964.

865 Justin an Arnold am 26.10.1964, in: BAB ZSg142/22 (1.1923).

866 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 13.

867 Arnold, *Vaganten*, S. 11ff. sowie Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 13ff.

Schriften aus den Jahren 1999 und 2004 führen Sinti und Roma in Anführungszeichen und verweisen auf Arnolds semantische Nichtanerkennung der Minderheit auch in Zeiten des bereits gewandelten Diskurses.⁸⁶⁸

Die Bezeichnung Arnolds als „Haupterbe Ritters“ und die Beschreibung seines Werks als „im Geiste Ritters“ verfasst, bedürfen keiner Revision: sie treffen den nun zu schildernden Sachverhalt genau.⁸⁶⁹ Die ideologische Kontinuität von Robert Ritter zu Hermann Arnold (Mathias Winter) drückte sich vor allem in der Übernahme des „Mischlingskonzepts“ Ritters aus, wobei Arnold auch häufig den Begriff „Bastard“ verwendete.⁸⁷⁰ In nahezu allen im Zuge dieser Arbeit ausführlicher zu besprechenden Monographien, in die *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958), *Die Zigeuner* (1965) und *Randgruppen des Zigeunervolks* (1975) sowie im 1964 erschienenen Buch *Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum* ist Robert Ritter der meistzitierte Autor.⁸⁷¹ Neben den Topoi „Mischling“ sowie „Primitivität und Kriminalität“ finden sich zusätzlich noch bemerkenswerte Parallelen bei der Bestimmung von „Wesen, Kultur und Lebensweise“ der vermeintlichen »Zigeuner«, in denen Arnold Ritter nicht explizit als Quelle nennt.⁸⁷² Für sein Hauptwerk *Die Zigeuner* und für verschiedene Essays aus den 1960er Jahren bediente er sich aus dem „Nachlass“ der ehemaligen RHF.⁸⁷³

Eine wichtige Differenz lag hingegen bei den Begriffen vom „stammechten Zigeuner“ (Ritter) und „echten Zigeuner“ (Arnold) vor. Ritter behauptete, dass „weit mehr als 90 Prozent aller als »Zigeuner« geltenden Personen“ Mischlinge seien. Die restlichen zehn Prozent bezeichnete er zwar nicht als „reinrassig“, sie sollten aber wegen des „Festhaltens an eigenen Sitten“ als „stammechte Zigeuner“ gelten.⁸⁷⁴ Der Begriff umfasste also etwa zehn Prozent der deutschen Sinti und Roma, die sich in den Augen Ritters und seiner Mitarbeiter so verhielten, wie es vom jahrhundertealte Zerrbild vom „Nomadenvolk“ propagiert wurde. Demgegenüber drückte sich Arnold im Jahr 1965 folgendermaßen aus: „Auch jeder ‚echte‘ Zigeuner ist bereits bastardisiert, und wir wissen in keinem Fall, welche Mischungspartner seine indischen

868 Die beiden Publikationstitel lauten: „*Sinti und Roma*“. *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie* sowie *Press Germany to Pay. Der „Sinti- und Roma“-Schwindel*. Wie für bundesdeutsche Antikommunisten der politische Gegner DDR semantisch durch die Anführungszeichen erledigt worden war, durfte es für Arnold keine Sinti und Roma geben. Zur politischen Gegnerschaft von Arnold zu den Bürgerrechtler vgl. Kapitel 8 dieser Studie.

869 Hohmann, Robert Ritter, S. 351 sowie ders., *Im Geiste Robert Ritters*, S.89.

870 Vgl. Winter, Kontinuität sowie den Textvergleich in: ders. *Von Ritter zu Arnold*, S. 153f. Hinsichtlich der „Bastardisierung“ liegen bei beiden die meisten Übereinstimmungen vor, gefolgt von der bereits erwähnten Übernahme des Konzepts „Unstetigkeit und Primitivität“.

871 Nur in *Randgruppen des Zigeunervolks* sind mehr Zitate aus der Dissertation der französischen Forscherin Landrousy-Charlemagne, vgl. hierzu auch das Teilkapitel 7.4.1 dieser Studie.

872 Vgl. hier den Textvergleich bei Winter, *Von Ritter zu Arnold*, S. 156-158. Bis auf zwei der 13 verglichenen Textstellen stammen Arnolds Aussagen allesamt aus seiner Monographie *Die Zigeuner*.

873 Vgl. Winter, *Von Ritter zu Arnold*, 108.

874 Ritter, *Bestandsaufnahme*, S. 481.

Vorfahren im Verlauf von tausend Jahren gefunden haben.⁸⁷⁵ Der Begriff „echte Zigeuner“ meinte dabei die Romanes sprechenden Gruppen, denen er durch die Verwendung der Anführungszeichen jegliche „Echtheit“, auch die ihrer Sprache und kultureller Brauchtümer wie Musik und Tanz, absprach, sie aber so von den Jenischen und Komödianten, die für Arnold ebenfalls »Zigeuner« waren, abgrenzte.⁸⁷⁶

Die in seiner „Zigeuner-Kollektion“ erhalten gebliebenen Unterlagen legen nahe, dass die Erhebung genealogischer Daten vor allem in die 1950er und frühen 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts fällt. Arnold stellte sich zwar weitere Forschungen vor, doch ab Mitte der 1960er Jahren galten seine Bemühungen weniger eigenen Datenerhebungen, Feldforschungen oder dem Verfassen neuer Abhandlungen als der Durchsetzung seines Forschungsparadigmas in der sozialpädagogischen Praxis. Hier kam es zu einer Popularisierung seiner Person und seiner Ansichten.⁸⁷⁷ Im Folgenden wird zunächst Arnolds Arbeitsweise analysiert. Anschließend werden die beiden Spezifika bei der Konstruktion *seiner* »Zigeuner«, die sich vor allem in der Behauptung eines „Zigeuner-Gens“ und in der propagandistischen *Dekonstruktion* der Sprache und des Brauchtums der Sinti und Roma manifestierte, erörtert.

5.3.1 „Im Geiste Ritters“: Genealogische Daten und Feldforschung

Arnold hatte den Anspruch „sachlich und streng wissenschaftlich über Strömungen und Tatsachen der Bevölkerung zu forschen und zu berichten.“⁸⁷⁸ Mit Sachlichkeit verband er sein und das in der frühen bundesdeutschen Bevölkerungswissenschaft verbreitete Verständnis von Gesellschaft als einen biologischen Organismus. Als Arzt wollte er die „Krankheiten des Volkskörpers“ (Arnold) zunächst diagnostizieren und anschließend die entsprechenden Heilmittel zu verordnen. Damit stimmte Arnolds Weltbild mit den nationalsozialistischen Vorstellungen überein, die Rudolf Hess in dem Diktum, der Nationalsozialismus sei „nichts anderes als angewandte Biologie“⁸⁷⁹ zusammenfasste. Arnolds war davon überzeugt, „bloß“ ein Naturgesetz zu vollstrecken. Dass seine sozialdarwinistischen und rassistischen Ansichten keine radikaleren Konsequenzen hatten, ist darauf zurückzuführen, dass die Vorstellungen vom „Volkskörper“ nach der totalen Niederlage des Nationalsozialismus 1945 nicht mehr in seinem Sinne politikfähig waren. Arnold galt *trotz* und *wegen* der von ihm vertretenen

875 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 263.

876 Zur Diskriminierung der Sinti und Roma in seinem Hauptwerk vgl. das Teilkapitel 6.3 dieser Studie.

877 Vgl. Kapitel 7 dieser Studie.

878 Arnold, *Bevölkerungsforschung*, S. 1.

879 Rudolf Hess, zitiert nach: Carl Wiemer, *Krankheit und Kriminalität*, S. 83.

Ideologie als wichtigster bundesdeutscher „Zigeunerexperte“.⁸⁸⁰

Arnold arbeitete in erster Linie genealogisch. Dabei legte er zum einen eigene Genealogien an und zum anderen ergänzte er die durch die Arbeit der RHF bereits vorliegenden Stammtafeln. Nach eigenen Angaben begann er sich ab 1948/49 für genealogische Fragestellungen zu interessieren und ab 1952 führte er selbst statistische Erhebungen bei Pfälzer Sinti durch.⁸⁸¹ Im Bestand R165 der RHF des Bundesarchivs finden sich zu mehreren Stammtafeln Unterlagen, die Arnolds genealogische Nachforschungen ab dem Frühjahr 1953 belegen. Hierfür hatte er sich bei Standes-, Landrats- und Gesundheitsämtern, kirchlichen Einrichtungen und bei Polizeibehörden nach den Verwandtschaftsbeziehungen der jeweils betroffenen Personen erkundigt und äußerst bereitwillige Auskünfte erhalten.⁸⁸²

Die Weiterführung der Unterlagen der ehemaligen RHF belegen nicht nur die Kontinuität zu Ritter und dessen Einrichtung, sondern geben auch Hinweise darauf, wie Arnold arbeitete und wann er sich zuständig fühlte. So hatten ihn Zeitungsberichte über einen jugendlichen Delinquenten dazu bewogen, Nachforschungen über dessen Herkunft anzustellen. Zu diesem Zweck forderte er Daten über die Eltern des Betroffenen bei der entsprechenden Gemeindeverwaltung an. Nach Abgleich mit seinen genealogischen Unterlagen schrieb er dem Bürgermeister, dass es so sei, „wie ich vermutet habe. Der von mir untersuchte D[...] stammt von jenischen Landfahrern ab. Damit ist die Sache vollkommen klar: Keine Aussicht auf Erziehungserfolg!“ Falls der Bürgermeister mehr über die Jenischen wissen wolle, empfahl Arnold ihm, sein Buch zu lesen.⁸⁸³

Die „Beforschung“ der vermeintlichen »Zigeuner« ging von ihm selbst aus – er war nie, soweit die eingesehenen Quellen, von staatlichen Stellen damit beauftragt worden, derartige Untersuchungen durchzuführen. Wie bereits erwähnt, kam es ab und an zu einer Überschneidung seiner amtsärztlichen und privat betriebenen Tätigkeit, was dazu führte, dass er Durchschläge gerichtsmedizinischer Gutachten in seiner „Zigeuner-Kollektion“ ablegte. Insofern die jeweilige „Sippe“ schon von Ritter und seinen Mitarbeitern erfasst worden war,

⁸⁸⁰ Winter ließ diese Frage in seinen Schlussfolgerungen noch offen, vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 125.

⁸⁸¹ Vgl. die Bemerkungen zu den Aufsätzen Hermann Arnold, Bevölkerungsbiologische Beobachtungen an Sippenwanderern, in: *Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen*, Organ der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, hrsg. von I. Schwidetzky, K. Gerhardt, W. E. Mühlmann, 11 (1960) 1/2, S. 60-66 sowie ders., Zur Frage der Fruchtbarkeit von Zigeunern, Zigeunermischlingsgruppen und anderen sozialen Isolaten, in: *Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen*, 18 (1967) 2, S. 84-89.

⁸⁸² Vgl. die von Arnold getätigten Anfragen und/oder Antworten darauf in den Beständen BAB R165/135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178 und 179.

⁸⁸³ Vgl. Arnold an den Bürgermeister von Trabelsdorf am 19.7.1961, in: BAB R165/143.

ergänzte er die entsprechen Unterlagen. Einem von ihm untersuchten Jugendlichen unterstellte Arnold, dass er „praktisch unerziehbar“ sei und hielt „bewahrende Fürsorge-maßnahmen [für] angebracht“. An anderer Stelle schlussfolgerte er, dass für die Devianz eines Jugendlichen „neben dem Intelligenzdefekt die genetisch bedingte gruppenspezifische Wesensartung der Menschen des jenischen Schlates von erheblicher Bedeutung sei“ und der vom ihm festgestellte „Schwachsinn“ nicht nur die Intelligenz, sondern den ganzen Charakter umfasse: „Unstetigkeit in allen Lebensbereichen, Parasitentum, erhöhte Ansprechbarkeit auf primitive Reize, Unbeherrschtheit, Triebhaftigkeit.“⁸⁸⁴ Arnold vertrat in solchen Gutachten auch die Ansicht, dass Richter bei der Festlegung des Strafmaßes „die Konstitution dieser Menschen [der Jenischen, der Verf.] in Betracht ziehen müsse“ und so ggf. eine Minderung der Schuldfähigkeit in Betracht ziehen sollten.⁸⁸⁵

Neben der genealogischen Arbeit betrieb Arnold auch eigene Feldforschungen. Hierbei besuchte er Kirmesfeste und Jahrmärkte, wobei er Personen befragte und die dort vorzufindende Lebensweise beobachtete.⁸⁸⁶ Während er sich die genealogischen Daten vor allem durch Ämter und Behörden übermitteln ließ, stand bei seinen Arbeiten „im Felde“ vor allem das Sammeln von sprachwissenschaftlichen Daten im Vordergrund: „Kürzlich war unser Freund L[.] mit seinem Kinderkarussell auf der hiesigen Kirchweih. Ich habe ihn abgefragt und eine Reihe von Worte [sic] gefunden, die Ihnen interessant sein dürften“, ließ er Siegmund Wolf wissen, bevor sich die Wege der beiden Wissenschaftler wieder trennten.⁸⁸⁷ Über das Rotwelsche veröffentlichte Arnold später Essays mit regionalen Schwerpunkten.⁸⁸⁸ Außerdem sammelte er in seiner „Kollektion“ haufenweise Werbematerial für derartige Veranstaltungen.

Während diese Art der Befragung relativ unproblematisch erscheint, steht die Ansammlung von Daten über Sinti und Roma in einem anderen Licht. Die den Völkermord überlebenden Angehörigen der Minderheit standen jeglicher Art von Befragung skeptisch gegenüber. Deswegen führte er einige Befragungen auch im Gefängnis durch, wo es Betroffenen nicht so leicht fiel, sich diesen zu entziehen. Als Leiter des Gesundheitsamtes

884 Gutachten für die Staatsanwaltschaft Landau vom 4.1.1955, in: BAB R165/138.

885 Vgl die Gutachten, alle für die Staatsanwaltschaft Landau, vom 3.5.1961, 15.1.1955 sowie 10.12.1962, in: BAB R165/143, 138 und 163.

886 Vgl. das entsprechende Bildmaterial v.a. in *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* sowie *Randgruppen des Zigeunervolks*.

887 Arnold an Wolf am 6.8.1958, in: BAB ZSg142/3 (1.13)

888 Vgl. Hermann Arnold, Rotwelsch im Hunsrück und in benachbarten Gebieten, in: *Kurtrierisches Jahrbuch*, Band 1 (1961), S. 106-118 sowie ders., Rotwelsch sprechende Bevölkerungsgruppen im Raume Rothenburg o.T. – Crailsheim, in: *Hessische Blätter für Volkskunde* 53 (1962), S. 75-92.

hatte er einen privilegierten Zugang zu Häftlingen: „Inzwischen habe ich versucht, über Gefängnisärzte württembergischer [sic] Anstalten, an Häftlinge aus Matzenbach heranzukommen, bisher war aber kein geeignetes Projekt in Haft.“⁸⁸⁹ Er muss schließlich doch fündig geworden sein, denn die im Essay „Lieder deutscher Zigeuner“ untersuchten Musikstücke und Liedtexte hatte er zwischen 1958 und 1960 zum Teil in einem Landauer Gefängnis aufgenommen.⁸⁹⁰ Das Gefängnis erachtete Arnold als idealen Ort, um an verwertbare Aussagen zu gelangen, da sich das „oft hervorgehobene Misstrauen der »Zigeuner« und die der Gruppenloyalität geschuldete Stereotypie der Informationen an Außenstehende unter Haftbedingungen überwinden“ ließen.⁸⁹¹ Es scheint auch, dass er sich auf diese Art und Weise rudimentäre Romanes-Kenntnisse angeeignet hat.

Zwei seiner Essays – „Wer ist Zigeuner?“ (1962) sowie „Some Observations on Turkish and Persian Gypsies“ (1967) – beruhen auf Reisen nach Griechenland sowie in die Türkei und in den Iran (Persien).⁸⁹² Zwar beschrieb er im Reisebericht aus Griechenland die dortigen Roma durchaus ethnologisch und erwähnte „das Aufkleben von glänzenden Metallstückchen auf Wangen und Kinn [als] echt orientalische[n] Brauch“, verweigerte sich jedoch „ethnologische[n] Schlussfolgerungen“. Stattdessen machte er sich an die Bestimmung des „Rassentyps“ und legte anhand des „indiden Einschlags“ und der verwendeten Sprache sowie der Tätigkeit fest, welche untersuchten Gruppen als »Zigeuner« zu gelten hatten: „Eine solche Gruppe, die beträchtlich indid und in vollem Besitz der Zigeunersprache ist, deren Männer keine fortgesetzte und planmäßige Arbeit verrichten, darf man als Zigeuner bezeichnen.“ Gleichzeitig verwies er auf die Praxis der (deutschen) Polizeibehörden, die auch „zigeunerische Personen“ unter den Zigeunerbegriff subsumiert. Diese Gruppen würden einer bloß ethnologischen Betrachtungsweise verloren gehen.⁸⁹³

Im Essay über die Reisen in die Türkei und nach Persien vermischte Arnold seine Kenntnisse mit Literatur, ergänzte sie um eigene Beobachtungen und Informationen von als „Informant A“ und „Informant B“ bezeichneten Personen und verglich die persischen Koli mit den Jenischen in Deutschland. Von seinem nicht näher bezeichneten Gewährsmann ließ er sich dann antiziganistische Stereotype bestätigen: „When the Koli are doing business, they

889 Arnold an Wolf am 6.11.1957, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

890 Vgl. der Essay Hermann Arnold, Lieder deutscher Zigeuner, in: Archiv für Völkerkunde, hrsg. vom Museum für Völkerkunde Wien und vom Verein für Völkerkunde, 16 (1961) 4, S. 4-22, zum Inhalt dieser Ausführungen vgl. Kapitel 5.3.3.

891 Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 102. Winter beruft sich auf eine persönliche Mitteilung Arnolds aus dem Jahr 1986.

892 Vgl. Hermann Arnold, Wer ist Zigeuner? in: Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, 87 (1962) 1-2, S. 115-134 sowie ders., Some Observations on Turkish and Persian Gypsies, in: JGLS, 3. Ser., Vol. 46 (1967) 3-4, S. 105-122.

893 Arnold, Wer ist Zigeuner?, S. 126-129 sowie 134.

take false oaths and are barefaced liars. They never tell the truth [...]“, zitierte er die Person ohne sich um irgendwelche anderweitigen Daten zu bemühen. Hinsichtlich der Kriminalität zitierte er den anderen Gewährsmann derart, dass seine Feststellung zu den tradierten Stereotypen passte:

Petty crime is inherent in the Koli's existence. „They are thieves“, because, they are forages living in loose economic symbiosis with the „peasants“ [...] They are cattle-thieves but not robbers [...] The koli women pick-pockets (while telling fortunes) an are sneak-thieves.⁸⁹⁴

Es ging Arnold bei dieser ungefilterten Wiedergabe antiziganistischer Stereotype um den, durch Verweis auf „Informanten“ authentischer wirkenden, Nachweis der Kriminalität *seiner* »Zigeuner«.

Hohmann verwies in seinen Ausführungen zu Arnold darauf, dass es für es „Arnold [...] nach Auschwitz legitim [war], an Zigeunern alle möglichen wissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen.“⁸⁹⁵ Für eine solche Art der Forschung fand er die Unterstützung von Hans Wilhelm Jürgens von der DGBW. Jürgens lobte die in *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* und in dem Aufsatz über Personen im Hunsrück angewendete und „regional gebundene Untersuchungsmethode“ und forderte ihre vermehrte Anwendung: „Endziel: Asozialenatlas. Da wir paar Asozialologen [sic!] das nicht schaffen, wird es aber wohl bei der rhetorischen Forderung bleiben.“⁸⁹⁶

Arnold selbst machte schließlich keinen Hehl daraus, dass er auf den ordnungsstaatlichen Zigeunerbegriff rekurrierte und er seine Tätigkeit als eine Art Polizeiwissenschaft verstand:

Die Frage wer als Zigeuner bezeichnet werden darf, bleibt unbeantwortet, wenn wir nicht den entscheidenden Punkt im sozialen Verhalten sehen wollen. Die Praxis der Polizei geht von diesem Kriterium aus, wenn sie von „zigeunerischen Personen“ spricht. Sie meint damit Menschen, deren soziales Verhalten dem der „echten Zigeuner“ (nach der oben gegebenen Definition Ritters) entspricht.⁸⁹⁷

Angesichts des Vorgehens der Polizei gegen sogenannte „Landfahrer“ in den 1950er Jahren wird hiermit deutlich, dass Arnolds wissenschaftliches Tun explizit *gegen* Sinti und Roma gerichtet war.

In der ersten Hälfte der 1960er Jahre dachte Arnold auch über Blutuntersuchungen bei

894 Arnold, *Some Observations*, S. 114 und 118.

895 Hohmann, Robert Ritter, S. 371.

896 Jürgens an Arnold am 25.11.1961, in: BAB ZSg142/3 (1.13), mehr zur Zusammenarbeit der beiden, vgl. Kapitel 5.4 dieser Studie.

897 Arnold, *Wer ist Zigeuner*, S. 134.

der „Barackenbevölkerung“ nach. Es ging ihm dabei explizit nicht um individual-gesundheitliche Aspekte, wie man durch seine Tätigkeit als Arzt auch hätte vermuten können. Ziel sei – so gegenüber einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Mainzer Anthropologischen Instituts, der Arnold bei der Auswertung der Forschungen im Hunsrück und der Ortschaft Neumühle unterstützte – vielmehr der Nachweis einer „Korrelation[] zwischen sozialer Position und Blutgruppen etc.“.⁸⁹⁸ Um „unnötiges Geschrei zu vermeiden“, beschränkte sich dieser Mitarbeiter schließlich auf die Bestimmung von Augen- und Haarfarben sowie Fingerbeermustern.⁸⁹⁹ Den „sozialen Isolate“ widmete Arnold einen Großteil seiner Forschungsarbeit und veröffentlichte die Monographie *Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum*, den Aufsatz *Die Neumühler* und referierte über *Sozial auffällige Bevölkerungsgruppen im Hunsrückgebiet*.⁹⁰⁰ Noch 1981 tauschte sich Arnold mit Jürgens über die angeblich von »Zigeunern« bewirkte Häufigkeit einer bestimmten Blutgruppe unter Kriminellen und sozial abgehängten Personengruppen aus.⁹⁰¹ Letztendlich war die Behauptung eines „Zigeuner-Gens“ bzw. der biologischen Abstammung aller Vaganten von den »Zigeunern« Arnolds theoretische Neuerung im Zigeunerdiskurs. Obwohl sie nahezu von niemanden geteilt wurde, ließ er von diesem *Axiom* seines Denkens nicht mehr ab.

5.3.2 Das „Zigeuner-Gen“: Die Rassifizierung von (Nicht-)Sesshaftigkeit

Hinsichtlich der Thematisierung der „Mischlingsfrage“ gibt es bei Arnold und Ritter Parallelen bis hin zur Ausgestaltung des Verweises auf die eigene Tradition. Während Ritter seine Monographie *Ein Menschenschlag* „dem Altmeister der Rassenhygiene“, Alfred Ploetz, widmete, verneigte sich Arnold vor dem „Altmeister der Bastardforschung“, Eugen Fischer.⁹⁰² Arnold zog sogar die Existenz eines Indexes zur Berechnung der „Bastardisierung“ in Betracht:

898 Arnold an Walter am 31.5.1963, in BAB ZSg142/3 (1.13). Walter half bei der Datenerhebung und -auswertung zu Arnolds Veröffentlichungen „Sozial auffällige Bevölkerungsgruppen im Hunsrückgebiet“ (1961) sowie „Die Neumühler“ (1967).

899 Walter an Arnold am 11.1.1966, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

900 Vgl. Hermann Arnold, *Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum seit dem 18. Jahrhundert*, Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, Band 10, Saarbrücken 1964; *Die Neumühler. Beschreibung einer sozial isolierten Bevölkerungsgruppe*, in: *Mitteilungen der Pollachia*, 3. Reihe, Band 14 (1967), S. 56-93 sowie ders. *Sozial auffällige Bevölkerungsgruppen im Hunsrück* (Kurzfassung), in: *Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft*, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungsforschung, 22. Folge (1961) Heft 1, S. 24-25 (Zusammenfassung eines auf der vom 2.-5.1.1961 bevölkerungssoziologischen Tagung in Nürnberg gehaltenen Vortrags).

901 Vgl. Jürgens an Arnold am 6.7.1981, in: BAB ZSg142/10 (1.323).

902 Vgl. Ritter, *Ein Menschenschlag*, S.1 sowie Arnold, *Wer ist Zigeuner*, S. 129. Zu Arnolds Übernahme von Fischers Konzept der „Bastardisierung“ vgl. auch: Arnold, *Die Zigeuner*, S. 263ff.

Es kann versucht werden, die Frage nach dem Ausmaß der Bastardisierung durch eine Rechnung zu beantworten, in die folgende Werte eingesetzt werden: Dauer einer Generation = 25 Jahre, also von 1435 bis 1960 = 21 Generationen; Anteil der reinen Zigeunerehen 5 von 6, das heißt 1 Nichtzigeuner auf 11 Zigeuner je Generation. Daraus errechnet sich nach der Formel.⁹⁰³

Es gab einen Sachverhalt hinsichtlich in Arnolds Ausführungen, der nicht mit dem von Robert Ritter übereinstimmte. So verwies er bei der – im übrigen völlig kommentarlosen – Wiedergabe einer Liste Ritters über bereits getätigte und nicht-getätigte „gutachtliche Äußerungen“ aus dem Jahr 1942 darauf, dass unter dem im Dokument als „deutschblütig“ bzw. „Nichtzigeuner“ geführten Personen auch Jenische und Komödianten seien, die „Ritter nicht als Zigeunermischlinge angesehen“ hat.⁹⁰⁴ Weiter oben wurde bereits ausgeführt, dass Arnold hier anderer Ansicht war und von einem „Zigeunererbe“, das das Verhalten der Jenischen und Komödianten determiniere, ausging. Diesen „wissenschaftlichen Ansatz“ versuchte er zu popularisieren.

Durch die Übernahme der Begriffe „Mischling“ und „Bastard“ reproduzierte er zum einen die den beiden Begriffen inhärente Abwertung.⁹⁰⁵ Zum anderen hatten die Begriffe auch eine Funktion: Da der Rassenbegriff nach 1945 – vor allem im öffentlichen Diskurs, jedoch nicht in Wissenschaften wie Ethnologie oder Anthropologie, also eher (national-)moralisch als de facto – diskreditiert war, setzte er sich auf diese Weise weniger dem Verdacht aus, Rassist zu sein. Freilich bedingte die Verwendung der Begriffe im Kontext von Arnold die Existenz verschiedener Rassen, ohne die eine angenommene „Vermischung“ oder „Bastardisierung“ gar nicht denkbar gewesen wäre.⁹⁰⁶

903 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 264.

904 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 268 sowie ders. *Wer ist Zigeuner?*, S. 116. Vgl. auch: „Ritter rechnete die Jenischen nicht zu den Zigeunermischlingen. Für ihn waren sie Deutsche, Nachkommen des ‚fahrenden Volks‘ des Mittelalters“, Arnold, *Vaganten*, S. 114.

905 Die abwertende Beschreibung von sogenannten „Mischlingen“ war lange Bestandteil des europäischen Diskurses über Menschen anderer Herkunft, sowohl in Wissenschaft als auch in der (populären) Literatur, wie das Beispiel aus einem Roman von Karl May belegt, der einer seiner Hauptfiguren, Old Shatterhand, folgende Sätze sprechen ließ: „Deine Haut ist noch viel schlimmer als rot, Bursche! Man weiß ja ganz genau, dass ihr halbbblütigen Menschen nur die schlimmen Eigenschaften eurer Eltern erbt, und du bist der beste Beweis dafür, dass dies kein Irrtum ist“, zitiert nach: Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 428. „Bastard“ bzw. (im Englischen) „Hybrid“ ist ein explizit biologischer Terminus, die Verwendung durch Arnold entsprach seinem biologistischem Gesellschaftsverständnis. Im Deutschen ist durch die Verwendung zur Bezeichnung illegitimer, unehelicher Kinder noch negativer konnotiert als „Mischling“. Fischer war der Ansicht, dass Mendels Vererbungsregeln auch für Menschen galten und versuchte dies durch Forschungen an Nachfahren von niederländischen Buren und indigenen Nama, die in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika lebten, zu belegen. Er veröffentlichte seine Ergebnisse 1913 unter dem Titel *Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen*.

906 Sein Rekurs auf Fischer setzte die Existenz zweier, voneinander unabhängigen, Rassen oder wie Arnold sich ausdrückte, „zweier nicht der selben systematischen Einheit angehörigen Elternindividuen“, voraus. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 263. Im historischen Teil des Buchs sprach er explizit von der „Zigeunerrasse“ und von den besonderen Qualitäten des „Zigeunerbluts“, vgl. ebd., S. 106 und 278.

Ritter ging von der Anwesenheit der Sinti und Roma unabhängigen Existenz eines „Fahrenden Volks“ oder sogenannter „Gaunersippschaften“ aus. Den im Verlauf des 19. Jahrhunderts sukzessive als „jenisch“ bekannt gewordenen Personenkreis charakterisierte er als „von rassisch völlig andersartiger Herkunft“ sowie „deutschblütig“ – den betroffenen Personenkreis als „Nichtzigeuner“.⁹⁰⁷ Arnold hingegen behauptete, dass die Existenz von im Familienverband organisierter „Reisender“, die von ihm auch als „Sippenwanderer“ bezeichnet wurden, auf eine „Vermischung“ mit »Zigeunern« zurückzuführen sei: „Es gibt keinen Beleg dafür, dass in Europa vor der Einwanderung der Zigeuner eine Bevölkerungsgruppe gelebt hätte, die in aufeinanderfolgenden Generationen im Familienverband umhergezogen wäre.“⁹⁰⁸ Die sozioökonomischen Einflüsse, auf die die Entstehung der Jenischen maßgeblich zurückzuführen sind, betrachtete er ausschließlich als sekundäre Faktoren und explizit nicht als ursächlich. Genealogische Forschungen bestätigten, dass „[...] zur Entstehung und Entwicklung reisender Sippen und Gruppen auch soziologische Einflüsse beitragen, die wiederum biologische Prozesse stimulieren, die den Bestand der Eigenart sichern.“⁹⁰⁹ Umwelteinflüsse waren bei Arnold jedoch immer sekundär. Er ging von einem *Primat des Blutes* aus.

Während Ritter »Zigeuner« als Vergleichsgruppe für kollektive Kriminalität und Asozialität heranzog, behauptete Arnold darüber hinaus einen biologischen Zusammenhang. Ritter bezeichnete die Minderheit als „Urbild des unsteten Menschen“, Arnold als biologischen „Prototyp des Sippenwanderers“ (beide Hervorhebungen, der Verf.).⁹¹⁰ Ritter machte in seinen Ausführungen über die Jenischen kenntlich, dass es sich bei der Bezeichnung „weiße Zigeuner“ um eine volkstümliche Redewendung, also um eine populäre Vereinheitlichung von Sinti und Roma sowie Jenischen auf semantischer Ebene, handelte. Arnold hingegen ging von deren tatsächlicher Existenz aus. In seinem Beitrag zur Sendereihe der Internationalen Rundfunk- und Fernsehuniversität des Hessischen Rundfunks 1965 war der Abschnitt zu den Jenischen mit „Weiße Zigeuner“ überschrieben.⁹¹¹ Sein Ansatz kann als Versuch, einer volkstümlichen Ansicht wissenschaftliche Legitimität zu verleihen, interpretiert werden: *wissenschaftlicher Populismus* ist vielleicht, wenn diese Bezeichnung nicht Arnolds Rassismus unterschlagen würde, eine treffende Beschreibung für seine

907 Ritter, Primitivität und Kriminalität, S. 208 sowie die bereits zitierte Liste in: Arnold, Die Zigeuner, S. 268.

908 Arnold, Fahrendes Volk, S. 15.

909 Arnold, Fahrendes Volk, S. 27.

910 Vgl. Ritter, Primitivität und Kriminalität, S. 197 sowie Arnold, Bevölkerungsbiologische Beobachtungen an Sippenwanderern, S. 61.

911 Arnold, Weiße Zigeuner, Beitrag in: Internationale Rundfunk- und Fernseh-Universität (Hg.), Zigeuner in Europa, ohne Ort, ohne Jahr [1965], (ein Exemplar dieser Maschinenschrift befindet sich in der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma in Heidelberg).

Vorgehensweise.

Die Vorstellung von Sinti und Roma als biologischer Prototyp des Sippenwanderns macht deutlich, dass Arnold das antiziganistische Stereotyp vom nichtsesshaften Zigeunervolk derart verinnerlicht hatte, dass er hierfür eine Argumentation für unnötig erachtete – bei der Behauptung handelte es sich um das rassistische Axiom aller seiner theoretischen Ausführungen. Die Lebensrealität der Jenischen begriff Arnold als „zweites Zigeunerwesen“, wobei er die Trennung der beiden Gruppen auf das als rigoros und rassistisch vorgestellte Tabusystem der von ihm als die „echten Zigeuner“ verunglimpften Sinti und Roma zurückführte.⁹¹² Die von ihm so bezeichnete „Zigeuner-Hypothese“ über die Herkunft der Jenischen besagte, dass ihre Entstehung auf Kinder aus einer Ehe zwischen einem „Zigeuner“ und einer „Nichtzigeunerin“ zurückgehen würden. Die Erziehung durch die nicht an Tabuvorschriften gewöhnte Mutter habe eine Entfremdung des Kindes zur Sippe ermöglicht, die nicht immer rückgängig zu machen gewesen sei:

Waren sie von ausgeprägter zigeunerischer Gestalt und Artung, so mochte doch das eine oder andere als Erwachsener wieder Anschluss an das Zigeunervolk suchen, vermutlich um so eher, je schärfer es von den „gadsche“ abgelehnt wurde. In den Zigeunerstamm wurde es jedoch nur aufgenommen, wenn es sich seinen Gesetzen unterwarf. War es dazu nicht bereit, wollte es auch nicht unter den „Bauern“ leben, so zog es umher, bis es seinesgleichen fand.⁹¹³

Für Arnold waren die Jenischen eine mit den Sinti und Roma biologisch verbundene Gruppe, die sich von deren Sittengesetzen und schließlich auch von deren Sprache abgewandt hatten. Dass sie sich unter allen anderen Sippenwanderern schließlich als eigenständige Gruppe etablierten, führte er auf eine biologische Homogenisierung durch Heirat untereinander zurück: „Der Unterschied zwischen den Jenischen und anderen Zigeunermischlingsgruppen liegt darin, dass unsere Jenischen seit 200 Jahren durch Engzucht homogenisiert sind und einen eigenen Typus (Biotyp) herausbilden konnten.“⁹¹⁴

Eine weitere über das Blut – und damit „rassisch“ – mit den »Zigeunern« in Beziehung stehende Gruppe bildeten in Arnolds Theorie die „Komödianten“. Darunter verstand er Zirkusfamilien, die er von den „Schaustellern“ abgrenzte. Weil sie einer Art festen Tätigkeit nachgingen, bezeichnete er sie als „Oberschicht des Jenischentums.“⁹¹⁵ In *Fahrendes Volk* leitete Arnold seine Ausführungen über diese Gruppe, die er als Teilkapitel

912 Während Arnold ständig darum bemüht war, die Arbeit in der RHF als nicht rassistisch vorzuführen, unterstellte er den Sinti und Roma regelmäßig Rassismus, vgl. auch die (Teil-)Kapitel 6.3.3 sowie 8.4 dieser Studie.

913 Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 24.

914 Arnold, *Vaganten*, S. 44.

915 Arnold, *Vaganten*, S. 63, sowie S. 51. Vgl. auch Arnold, *Weißer Zigeuner*.

zur Zirkuswelt konzipierte und bezeichnenderweise mit Anthropologie überschrieb, mit der Bemerkung ein, dass „die Komödianten [...] einen gehörigen Schuss Zigeunerblut in ihren Adern“⁹¹⁶ hätte. Nach Arnold einigte alle Gruppen ein ihnen gemeinsames „Unstetigkeitsmerkmal“, das auf einem „Zigeunererbe“ beruhe und die Funktion eines „psychischen Erbradikals“ einnehme.⁹¹⁷ Als materiellen Merkmalsträger und damit als biologistische Ersatzkategorie für das im Rassismus charakteristische Blut, gab Arnold schließlich das *Gypsy Gene*, das „Zigeuner-Gen“ an.⁹¹⁸

Damit gingen Arnolds theoretische Ausführungen über die seines geistigen Mentors Ritter hinaus. Ritter ging in „Primitivität und Kriminalität“ von „verschiedenen nichtsesshaften Schläge[n] (also der Zigeuner, Zigeunermischlinge, Jenischen und Schausteller)“⁹¹⁹ aus, die je für sich eine Population bildeten. Arnold hingegen machte aus all diesen Gruppen „eine[] ausgedehnte Zigeunermischlingspopulation“.⁹²⁰ Arnold lieferte eine biologisch-rassistische Begründung für das in der gesellschaftlichen Moderne als deviant ausgegebene Sippenwandern. Die häufig damit verbundenen (rechtlichen sowie gesellschaftlichen) Normabweichungen wie Bettel, (Klein-)Kriminalität, mangelnde Hygiene, niedriger bis kein Bildungsstandart etc. konnten dadurch innerhalb der eigenen Logik widerspruchsfrei als „zigeunerisch“ ausgegeben werden.⁹²¹

Durch die Kopplung dieser bestimmten Form der Devianz an die vom Landauer Mediziner auch als „Söhne und Töchter Indiens“⁹²² bezeichneten Sinti und Roma und damit an eine als fremd wahrgenommene Minderheit wird eine Abweichung von der herrschaftlich diktierten und gesellschaftlich akzeptierten Norm – Sesshaftigkeit und (Lohn-)Arbeit – als undeutsch beziehungsweise uneuropäisch postuliert. Die unerwünschte Eigenschaft wird auf die als „fremd“ wahrgenommenen Sinti und Roma projiziert. Erich Renner konstatierte hierzu, dass „mit solchen Äußerungen [...] die angenommen negativen Eigenschaften der gesamten Vagantenpopulation letztlich den Zigeunern zur Last gelegt“ werden würden. Jenseits aller moralischen Einwände und Bedenken sei die „umstrittene Erbgesundheitslehre als

916 Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 196.

917 Arnold, *Vaganten*, S. 95.

918 Vgl. Arnold, *The Gypsy Gene*, in: JGLS, 3. Ser., Vol. XL, Parts 1-2 (1961), S. 53-56.

919 Ritter, *Primitivität und Kriminalität*, S. 206 (Klammer im Original).

920 Arnold, *Vaganten* S. 96.

921 Markus End bezeichnete die Einführung des „Zigeuner-Gens“ als Arnolds „wahnhaftesten“ („most delusional“) Versuch, seiner Argumentation eine Konsistenz zu verleihen: „The circular argument is closed and all the contradictions are dispelled“, Markus End, Comment on Jan Selling, „The Ceonceptual Gypsy: Reconsidering the Swedish Case and the General“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templar (Hg.), *Antiziganism. Waht's in a Wort?*, S. 132-135, hier S. 135.

922 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 9.

erkenntnisleitende Theorie [...] ein äußerst fragwürdiges Unterfangen.⁹²³

Damit entsprach Arnolds Antiziganismus auf formaler, nicht auf inhaltlicher, Ebene ganz dem Rassenantisemitismus der Nationalsozialisten. Beide richteten sich gegen jeweils unerwünschte Phänomene der Moderne: der Antisemitismus gegen Demokratie, Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, Intellektualität und bestimmte Richtungen in Kunst und Kultur; der Antiziganismus Arnolds gegen eine durch den sozioökonomischen Ausschluss in der Moderne hergestellte Lebensweise und deren Folgeerscheinungen. In beiden Ressentiments wird das Beanstandete auf die als fremd bezeichneten Juden beziehungsweise Sinti und Roma projiziert – und Arnold meinte das wissenschaftlich nachgewiesen zu haben: Wulf D. Hund kritisiert diese ideologische Verkehrung folgendermaßen: „An die Stelle sozialkritischer Reflexion tritt die Ökonomie des zoologischen Gartens“⁹²⁴, also die Wahrnehmung von Gesellschaft als ein Stück Natur. In diesem Sinne war Arnolds Denken radikaler als das seines Mentors Robert Ritter. Die möglichen praktischen Folgen liegen auf der Hand. Zur Unterbindung der unerwünschten Eigenschaft müssten Sinti und Roma daran gehindert werden Kinder zu bekommen, wobei es Arnold vor allem um eine Verhinderung von Geburten aus „Mischehen“ ging.⁹²⁵

Arnolds Ausführungen zum „Zigeuner-Gen“ und „-erbe“ sind in doppelter Hinsicht relevant. Zum einen wegen der in der Behauptung des Gens vorgenommenen Systematisierung des Antiziganismus auf Grundlage des damals an Bedeutung gewinnenden genetischen Diskurses; zum anderen wegen der darin vollzogenen Vereinheitlichung von soziographischem und biologistischem respektive kulturalistischem Zigeunerbegriff. Der Historiker Michael Zimmermann beschreibt, dass es hinsichtlich des soziographischen Zigeunerbegriffs einerseits und des auf die Begriffe „Ethnie“, „Volk“ und „Rasse“ rekurrierenden kulturalistischen bzw. biologistischen Verständnisses von »Zigeunern« andererseits eine „gemeinsame Schnittmenge“ gegeben habe, die Zusammensetzung jedoch variierte. Umfasste der erste Begriff die Lebensweise und zielte (zumindest theoretisch) ausschließlich auf nichtsesshafte Sinti und Roma sowie im Familienverband – zeitgenössisch ausgedrückt „in Horden“ – reisende Personen und manchmal auch auf Einzelpersonen ab, bezog sich der zweite auf alle Sinti und

923 Erich Renner, Geschichte und Beheimatung der Pfälzer Zigeuner, in: Pfälzer Heimat 39 (1988), S. 113-123, hier, S. 115. Renners Essay ist auch abgedruckt, in: Erich Renner, „Und wir waren auch Naturmenschen“. Der autobiographische Bericht des Sinti-Musikers und Geigenbauers Adolf Boko Winterstein und andere persönliche Dokumente von und über Sinti und Roma, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 22, Frankfurt/Main 1997, S. 187-209, hier S. 190. Zu Renner vgl. auch das Teilkapitel 8.5 dieser Studie.

924 Wulf D. Hund, Zigeuner-Gen, S. 15.

925 Ausführlicher hierzu vgl. das Teilkapitel 5.4.3.

Roma.⁹²⁶ Wulf D. Hund bezeichnete das „Zigeuner-Gen“ schließlich als die „ultima ratio des Zigeunerstereotyps“ und damit des Antiziganismus:

Mit ihm wird in den somatischen Kategorien des wissenschaftlichen Rassismus ein Jahrhunderte hindurch betriebenes rassistisches Kalkül systematisiert. Es hat von Anfang an auf der Addition von Fremdheit und gesellschaftlicher Aussonderung bestanden. Die Opfer der sozialen Entwicklung sind dadurch zu Fremdkörpern innerhalb des Zivilisationsprozesses erklärt worden. Die Kosten des Fortschritts werden nicht bilanziert, sondern auf das Konto naturgegebener Unfähigkeit abgebucht.⁹²⁷

Historisch verhielt es sich im deutschsprachigen Raum so, dass der soziographische Zigeunerbegriff eher in Polizeiverordnungen und späteren Zigeunergesetzen zur Anwendung gekommen ist, die kulturalistische/biologistische Deutung eher in Publikationen von Ethnologen oder Literaten, die sich der ethnologischen Perspektive bedienten.⁹²⁸ Durch die Einführung des „Zigeuner-Gens“ erreichte Arnold (vermeintlich) das, was Erich Schmidt in seinem Essay „Die Entdeckung der weißen Zigeuner“ bereits Robert Ritter attestierte:

Mit der Entdeckung der weißen Zigeuner glaubte Ritter, die von ihm beargwöhnte begriffliche Oszillation des Zigeunerstereotyps zwischen anthropologischen Koordinaten einer rassewissenschaftlich [sic] befriedigenden Lösung zugeführt zu haben. Die im 19. Jahrhundert entstandene Diskrepanz zwischen dem ethnisierten Zigeunerbild der Wissenschaften vom Menschen und dem sozialpolitischen Zigeunerbild der Polizeiwissenschaft schien überwunden.⁹²⁹

Bemerkenswert sind die durchaus verschiedenen zeitgenössischen Rezeptionen, die Arnolds Ausführungen erfuhren. Während in deutschen und österreichischen Veröffentlichungen eher positiv zu verzeichnende Reaktionen nachzuweisen sind – in der *Zeitschrift für Ethnologie* wurde von einem „wissenschaftlich höchst wertvolle[n] Beitrag zur sozialen Problematik der nichtsesshaften Bevölkerungsgruppen“, im *Archiv für Völkerkunde* von „gewisse[n] Klarheiten beim Asozialenproblem“ gesprochen⁹³⁰ – wurde er im JGLS eher kritisch bewertet: „It is one thing to show that some itinerant groups have an admixture of Gypsy blood; it is another to say that it is because of this Gypsy blood that they are itinerant groups.“⁹³¹ Prof. Dr.

926 Vgl. Zimmermann, Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse, S. 24.

927 Wulf D. Hund, Das Zigeuner-Gen, S. 35. Wulf D. Hund geht am Ende seiner Ausführungen nur kurz auf Arnolds Essay „The Gypsy-Gene“ ein.

928 Letztere lag aber auch in explizit kriminalwissenschaftlichen Studien, wie bei Richard Liebich, vor. Die ordnungspolitische Perspektive, die sich Liebich als Kriminalrat zweifelsfrei zu eigen gemacht haben dürfte, war also mitnichten eine Garantie für ein ausschließlich soziographisches Verständnis von den vermeintlichen »Zigeunern«, vgl. hierzu das Kapitel 3.3 dieser Studie.

929 Erich Schmidt, Die Entdeckung der weißen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene, in: Wulf D. Hund (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996, S. 129-152, hier S. 149.

930 So die Rezensionen zu Arnolds Monographie *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* von Hermann und Wolf, vgl. hierzu die Bemerkungen im Teilkapitel 5.1.4.

931 Fraser, Rezension zu *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, S. 64.

Rudolf Gunzert vom Frankfurter Institut für Sozialforschung und Mitglied der Deutschen Akademie für Bevölkerungsforschung hoffte 1965 für sich und die empirische Sozialforschung, dass „der angekündigte Band über ‚weiße Zigeuner‘ recht bald“ erscheinen werde und bescheinigte Arnold, den „neuesten Stand der Zigeunerforschung“ zu repräsentieren.⁹³² Anders, jedoch nicht öffentlich, urteilte Ilse Schwidetzky. Sie bezweifelte, dass „alle Sippenwanderer Zigeunerabkömmlinge sind“ und hielt Arnolds Behauptung, dass sich „das Sippenwandern gewissermaßen dominant und die körperlichen Merkmale rezessiv verhalten sollen [...] für utopisch.“⁹³³

Arnold stellte den Ansatz in der Regel in Thesenform oder im Konjunktiv in Kombination mit der Aufforderung zu vertieften Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet der Wissenschaft zur Diskussion. Mit der Veröffentlichung des Essays „The Gypsy-Gene“ (1961) im *JGLS* machte er seine diesbezüglichen Ausführungen auch einer internationalen Leserschaft zugänglich und forderte eine auf rassenhygienischen Grundannahmen basierende Wissenschaft von den vermeintlichen »Zigeunern«:

First the ethnologists would have to say which peoples other than the Gypsies are to be regarded as gatherers and „sib“-wanderers („finders“) [...] then the anthropologists would have to seek out hybrid groups of these peoples, and investigate the social behaviour of the descendants of [...] mixed marriages. [...] It would be a great and profitable service for Gypsology to take part in such researches, if it wishes to remain in the future more than a self-sufficient *ars amabilis*.⁹³⁴

Nennenswerte Rezeptionserfolge im Sinne einer Übernahme seiner Gedanken konnte Arnold jedoch nicht verzeichnen – zumindest nicht in Form des rassenhygienischen Paradigmas.⁹³⁵ In der DGBW war er nach einem Vortrag über „Die Entstehung vagierender Bevölkerungsgruppen“ 1960 als „Randgruppen-Arnold“ für sogenannte „Zigeuner-“ und „Asozialenfragen“ zuständig.⁹³⁶ Wohl um seine Schriften weniger angreifbar zu machen, verzichtete er in folgenden Publikationen auf die für seinen Ansatz expliziten Begriffe wie „Zigeunererbe“, „zweites Zigeunerwesen“ oder „weiße Zigeuner“. In *Die Zigeuner* (1965) griff er auf sozialpsychologische Termini zurück und behauptete, dass „die zigeunerischen

932 Gunzert im Nachwort zu: Arnold, *Die Zigeuner*, S. 301.

933 Schwidetzky an Arnold am 25.3.1960, in: BAB ZSg142/10 (1.32).

934 Arnold, *Gypsy Gene*, S. 56.

935 Vgl. hierzu auch die Schlussfolgerungen zur den Tsiganologen des Leipziger „Forums Tsiganologische Forschung“ am Ende des neunten Kapitel dieser Studie.

936 Hermann Arnold, *Die Entstehung vagierender Bevölkerungsgruppen*, in: *Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft*, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 18. Folge (1960) Heft 1, S. 10-12. In einem Brief an die Landesstelle für Volkskunde in Baden-Württemberg vom 30.6.2001 stellte er sich als „Demograph, der in der Ges. f. Bevölk.-Wiss. ‚Randgruppen-Arnold‘ genannt wurde“ vor, vgl. das entsprechende Schreiben in: BAB ZSg142/72.

Verhaltensweisen auf erbbedingten psychischen Dispositionen beruhen“⁹³⁷ würden. Dass er an gleicher Stelle den Begriff der „zigeunerischen Artung“ einführte, belegt den Tarncharakter der Verwendung des sozialpsychologischen Jargons: „Der Begriff ‚zigeunerische Artung‘ umfasst alle Eigentümlichkeiten des Verhaltens, die den Zigeuner vom Menschen bäuerlicher Art unterscheiden.“⁹³⁸ Dass Arnold an seinen Ansichten festhielt, belegen auch die drei Auflagen seiner Monographie über die *Randgruppen des Zigeunervolks*, die 1975 als Vorabdruck sowie 1980 und 1983 als *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks* erschienen ist.⁹³⁹

Anders als in der Soziologie verstand Arnold den Randgruppenbegriff nicht soziologisch. Er sprach zwar von einem „soziale[n] Kaleidoskop [...] voller Merkwürdigkeiten“, rekurierte aber zugleich auf die von ihm behauptete Abstammung von den Sinti und Roma und sprach von „abgezweigten Bevölkerungsgruppen“.⁹⁴⁰ Des Weiteren hob Arnold in Genealogien Menschengruppen, die er als „soziale Isolate“ oder „Bevölkerungsisolate“ bezeichnete, regelmäßig seine „echten Zigeuner“ hervor. Indem er in *Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum* sowie in „Die Neumühler“ ständig auf tatsächliche und/oder erfundene „Zigeunernamen“ und angebliche Verwandtschaftsbeziehungen verwies, machte er auch diejenigen Rezipienten, die vielleicht gar nicht die Absicht hatten, sich mit »Zigeunern« bzw. Tsiganologie auseinanderzusetzen auf seine rassistischen Grundannahmen aufmerksam. Durch Aussagen wie „Aus [...] Verbindungen mit den Jenischen Sippen S[.] und K[.] sowie der Zigeunerfamilie B[.] ist der Typus des ‚echten Neumühlers‘ hervorgegangen“⁹⁴¹ trug er allein schon durch seine Forschungsperspektive und -methode maßgeblich zur Reproduktion antiziganistischer Stereotype – hier die den Neumühlern unterstellte Unstetigkeit, Asozialität und Kriminalität – bei.

5.3.3 Keine Ethnie: Die antiziganistische Dekonstruktion der Sinti und Roma

Während in Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit – man denke nur an die Versuche Georg Althaus, aber auch an die Bemühungen von Lukrezia Jochimsen, auf die noch

937 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 270f. Die Verwendung der Termini ist nicht dahingehend misszuverstehen, dass Arnold den Betroffenen eine psychologische Behandlung anempfohlen hätte. Seine anderen Ausführungen, insbesondere die zur Fürsorge, belegen, dass Arnold eine Änderung des Verhaltens für nahezu unmöglich hielt.

938 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 270.

939 Vgl. hierzu das Teilkapitel 7.4.1 dieser Studie.

940 Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 8.

941 Vgl. Arnold, *Neumühler*, S. 56ff. sowie ders., *Soziale Isolate*, S. 11ff.

einzuweisen ist – eine zwar wirkungslose, aber doch immerhin sichtbare Sensibilisierung für die Lage der Sinti und Roma zu verzeichnen war, kann in den Ausführungen Arnolds eine Radikalisierung festgestellt werden. So führte er 1958 zwar die unterstellte und für schlecht befundene Wesenseigenschaft großer Teile der nicht-sesshaften Bevölkerung in Deutschland auf vermeintliche »Zigeuner« zurück, konstatierte aber zugleich, dass diese Tatsache „immer noch die Möglichkeit [biete], an dem traditionellen, freundlich-romantischen Bilde vom Zigeunervolke festzuhalten.“⁹⁴² Demgegenüber wollte Arnold sein 1965 veröffentlichtes Werk *Die Zigeuner* als Anleitung verstanden wissen, um „eingefleischte Vorurteile“, den „Glorienschein“ von „Poesie und Romantik des Zigeunertums“ sowie das von der traditionellen Zigeunerforschung gezeichnete „süßlich-romantische[] Gemälde“, einer Korrektur zu unterziehen.⁹⁴³ Die Wahrnehmung von Sinti, Roma und Jenischen als Teile einer „Population“ – worunter in der Bevölkerungswissenschaft bzw. Demographie die „Gesamtheit der Individuen einer Art“⁹⁴⁴ bezeichnet wird – korrespondierte mit Arnolds Ablehnung, Sinti und Roma als sprachlich und hinsichtlich einiger Brauchtümer wie Musik und Tanz als eigenständige Gruppen wahrzunehmen.

Schon 1962 führte er aus, dass hinsichtlich *seiner* »Zigeuner« der Volksbegriff nicht angewendet werden könnte. Vielmehr sei zu prüfen, ob er „im Raum zwischen den ‚echten‘ Zigeunern und ihren Wirtsvölkern überhaupt einen Sinn“ habe.⁹⁴⁵ Drei Jahre später behauptete er, dass von einer Ethnie oder einem Volk nicht gesprochen werden könne:

Dem ökonomischen Gefälle folgend, überlagert eine Zigeunerwelle die andere, vermischt sich mit den im neuen Wirtsland bereits bodenständig gewordenen Zigeunern, allmählich auch mit der Grundsicht der Wirtsvölker, und versickert schließlich (im ethnischen Sinne).⁹⁴⁶

Die den Kolonialrassismus, aber auch den traditionellen und ethnischen Zigeunerbegriff der frühen Volkskunde prägende schwarz-weiß Dichotomie wurde von Arnold durch die Behauptung, das angenommene „Zigeuner-Gen“ bzw. „Unstetigkeitsmerkmal“ vererbe sich „selbstständig, d.h. ohne Korrelation mit anderen Merkmalen“, unterlaufen. Es handle sich

942 Arnold, *Vaganten*, S. 97.

943 Vgl. die entsprechenden Bemerkungen in: Arnold, *Die Zigeuner*, S. 9 und 296.

944 Henriette Engelhardt, Einführung in die Bevölkerungswissenschaft und Demographie, Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft, Band 42, Würzburg 2011, S. 3.

945 Arnold, *Wer ist Zigeuner*, S. 24.

946 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 24. Arnold verwendete hier zur Schilderung einer historischen Sequenz das Präsenz. Damit vermittelte er potentiellen Rezipienten einen immer noch andauernden Prozess, der durch die Verbindung des Zigeunerbegriffs mit militärischen Begriffen wie „Invasion“ oder der Metapher „Welle“ mit einer drohenden Gefahr verbunden wird. Der Zigeunerbegriff markiert hier sowohl Feindschaft als auch eine Naturkatastrophe. Indirekt wird auch der Untergang des deutschen „Volkskörpers“, der durch das angenommen Versickern verunreinigt werden, antizipiert.

dabei um ein „psychisches Erbradikal“, das wiederum „dominant erblich“ sei.⁹⁴⁷ Arnold drängte also darauf, »Zigeuner« nicht mehr anhand einer angeblich besonderen Physiognomie zu bestimmen, sondern ausschließlich über die ihnen unterstellte Unstetigkeit, wobei es ihm vor allem darauf ankam, ob fortgesetzte Arbeit geleistet wird oder nicht: „Sesshaft sein ist mehr als einen „festen Wohnsitz“ haben!“, konstatierte er in seinem Hauptwerk *Die Zigeuner*.⁹⁴⁸

Da »Zigeuner« für ihn keine Ethnie oder Volk, sondern lediglich „Population“ waren, spielten Sprache und Kultur in seiner Zigeunerkonstruktion keine Rolle. Arnold definierte *seine* »Zigeuner« über die Wirtschaftsweise – konkret die „sammelnde Wirtschaftsweise [...] des Wildbeuters“⁹⁴⁹ – und verlieh dieser Definition über das „Unstetigkeitsmerkmal“ einen rassistischen Kern. Sprache und Kultur hingegen seien keine hinreichenden Kategorien, um zu definieren, ob ein Mensch als »Zigeuner« zu gelten habe oder nicht.⁹⁵⁰ Folglich waren seine Veröffentlichungen zu Sprache und Kultur der Sinti und Roma davon geprägt, deren eigenständigen Charakter in Frage zu stellen.⁹⁵¹

Arnold stellte fest, dass sich das von ihm als „Zigeunersprache“ bezeichnete Romanes „durch Aufnahme von lexikalischem Material aus den Sprachen aller Wirtsvölker beträchtlich verändert“ habe. Die Verwendung des Begriffs „Wirtsvolk“ ist an dieser Stelle nicht der Unachtsamkeit oder dem Denken in vergangenen Kategorien geschuldet, sondern Teil seiner Argumentation, wonach »Zigeuner« immer nur Gäste und nie Teil einer Gesellschaft sind, geschuldet, und belegt abermals, wie manifest der Antiziganismus bei Arnold war: „Die Zigeuner haben ein großzügiges Verhältnis zu Sprache; sie nehmen an und legen ab, was ihnen gerade passt. Von den Sprachen ihrer Wirtsvölker eignen sie sich schnell und mühelos so viel an, wie der Alltag verlangt.“ Indem Arnold nicht von einer bloßen Über- oder Annahme anderer Wörter, sondern von einer „Aneignung“ spricht, suggeriert er einen Diebstahl an den sogenannten „Wirtsvölkern“. Indem er diese „Aneignung“ wiederum als willkürlich – „was ihnen gerade passt“ und „wie der Alltag verlangt“ – beschrieben hat, schob er der Minderheit traditionelle antiziganistische Stereotype wie Irrationalität, Planlosigkeit und Unstetigkeit auch auf der Ebene des Umgangs mit semantischen Zeichen

947 Arnold, *Vaganten*, S. 95f.

948 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 204.

949 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 203.

950 Vgl. seine diesbezüglichen Bestimmungsversuche in: Arnold, *Wer ist Zigeuner*, S. 115f; Arnold, *Die Zigeuner*, S. 268f.

951 Freilich leben alle Sprachen und Kulturen vom Austausch untereinander und jede Suche nach einem „eigentlichen“ Kern ist zum Scheitern verurteilt. Da Arnold dies aber nur im Zusammenhang von Sinti und Roma thematisierte, gehören diese Vorstellungen zu dem von ihm geprägten Zigeunerbild.

unter. Arnold kam zu dem Schluss, dass das Romanes eine „sonderbar formlose und unklare Sprache“ sei und verweigerte den Sinti und Roma damit eine der Grundvoraussetzungen dafür, überhaupt als Repräsentanten einer (nicht essentialistisch bestimmten) Ethnie gedacht zu werden.⁹⁵²

Zusätzlich versagte der Landauer Mediziner den Sinti und Roma eine Eigenständigkeit kultureller Güter wie Musik und Tanz sowie Poesie und Literatur:

Eine eigene Musik haben sie nicht mitgebracht, sie bemächtigten sich der Musik ihrer Wirtsvölker und passten sie ihrem Wesen an. Was bei uns gemeinhin als Zigeunermusik verstanden wird, ist ungarische Nationalmusik mit archaischer Pentatonik, die der Zigeuner mit Tricks, Übertreibungen und Entstellungen spielt. [...] Ihr Besitz an Liedern ist einem steten Wechsel unterworfen, Altes wird vergessen, Neues fortgesetzt aufgenommen.⁹⁵³

Wie schon bei der Sprache unterstellte Arnold den Angehörigen der Minderheit Minderheit auch hier die bloße Aneignung des Schaffens der „Wirtsvölker“, das durch „zigeunerische Eigenschaften“ wie Unredlichkeit und emotionale Übertreibung entstellt worden wäre. Selbst die Technik des Tanzens hätten sie aus anderen Kulturen übernommen: „Vom Tanz der Gitanos gilt das gleiche wie von der Musik: Der Zigeuner ist nicht schöpferisch, sondern nur konservierend, bestenfalls transformiert er in sein Wesen.“⁹⁵⁴

Diese *Dekonstruktion* der Ethnie der Sinti und Roma war die Reproduktion antiziganistischer Motive auf einer nicht-materiellen Ebene. Sinti und Roma, so die Wirkung der Darstellung auf mögliche Rezipienten, machten auch vor dem kulturellen Eigentum der jeweiligen nationalen Mehrheitsgesellschaft, die bei Arnold im als „Wirtsvolk“ vorgestellt wurde, keinen Halt. Die von Arnold angenommene Unstetig- und Planlosigkeit im Wesen der Betroffenen mache es unmöglich, eine eigene Kultur zu erschaffen. Trotz seiner, freilich antiziganistischen, Kritik an den Ethnologen griff Arnold regelmäßig auf Traditionsmomente aus der Volkskunde zurück. Seine Rede von den „braunen Söhne[n] und Töchter[n] Indiens“⁹⁵⁵ hatte die Funktion, alles »zigeunerische« aus dem deutschen bzw. den europäischen Gesellschaft auszuschreiben.

Dass Sinti und Roma nicht mit anderen Gruppen wie den Jenischen rezipiert wurden, deutete Arnold als Schwäche der traditionellen Zigeunerforschung. Da er diese Kritik nicht

952 Alle Zitate aus: Arnold, Die Zigeuner, S. 142-144. Radikal, an die in völkischen Kreisen erinnernde Scheidung der Völker in „kulturschöpfend“, „kulturbewahrend“ und „kulturzerstörend“, kommt diese Scheidung auch in einem Schreiben an Siegmund Wolf durch: „Die Forschung wird Auskunft darüber geben, in welchem Maß die Zigeuner sprachschöpfend und sprachbewahrend, (wahrscheinlich blutwendig!!) bzw. sprachschmarotzend sind“, vgl. Arnold an Wolf am 16.8.1957, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

953 Arnold, Die Zigeuner, S. 150f.

954 Arnold, Die Zigeuner, S. 157.

955 Arnold, Die Zigeuner, S. 9.

argumentativ entfalten konnte oder wollte, unterstellte der den Ethnologen und Soziologen kurzerhand Rassismus: „Wer nur den morphologischen Typus des ‚echten‘ Zigeuners gelten lassen will, verrennt sich in einen Rassismus, der behaupten lässt, die Wallfahrer von Les Saintes Maries de la Mer seien weit davon entfernt, der Zigeunerrasse anzugehören.“ Romantische Voreingenommenheit, die auf Faszination für das „exotische Aussehen“ und die „voll flektierte Sprache“ gründe, führe zu einer Frustration in der Wahrnehmung des „unscheinbare[n] Jenische[n].“⁹⁵⁶ Für Arnold waren die Arbeiten der RHF nahezu die einzig gültigen Referenzwerke; die *Rassenbiologischen Beobachtungen an Zigeunern und Zigeunerzwillingen* von Georg Wagner bezeichnete er als wissenschaftlich besonders wertvoll, weil der Autor „den Grad der Vermischung der Probanden“ berücksichtigte.⁹⁵⁷ Noch 1980 und 1983 forderte er Ethnologen dazu auf, den rassenhygienischen Ansatz von den sogenannten „Mischlingspopulationen“ als Paradigma in ihre Forschungen zu übernehmen:

Der Ethnologie fiele dabei die Aufgabe zu, die Verhaltensmuster von Mischlingsgruppen im Umkreis von Wildbeuter-Völkern zu studieren. Findet sich etwa auch die Aufspaltung des Sozialtypus bei Abkömmlingen der Australischen Eingeborenen, bei den Buschmännern etc.?⁹⁵⁸

Im Versuch Arnolds die ethnologische Tradition aus der Forschung verdrängen zu wollen, bewegte sich der Mediziner schließlich „völlig in den Denkmustern der NS-Rassenforschung“, lediglich die Forderung nach einer Vernichtung der Ethnie kam bei ihm nicht vor.⁹⁵⁹ Da er hinsichtlich des Themenkomplexes »Zigeuner« regelmäßig für eine Zuständigkeit der Ordnungsbehörden plädierte, kann man seinen Ausführungen den Charakter einer tsiganologischen *Polizeiwissenschaft*, die auf rassenhygienischen Grundannahmen beruhte, nicht absprechen. Die Kontinuität zur nationalsozialistischen Zigeunerpolitik, die 1937 im Zuge der verschärften Agitation gegen Sinti und Roma forderte „Schluss mit der falschen Romantik“ zu machen, ist an dieser Stelle offensichtlich.⁹⁶⁰

Als Gegner jeglicher Form einer „Zigeunerromantik“ finden sich in seinen Schriften auch nur wenige Hinweise auf das dort geprägte Bild der »Zigeunerin«.⁹⁶¹ Arnold legte Wert

956 Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 13.

957 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 277.

958 Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 152.

959 Hohmann, Robert Ritter, S. 371.

960 Vgl. der entsprechende Artikel „Schluss mit der falschen Romantik“ aus dem *Westdeutschen Beobachter* vom 2.7.1937, der bereits im Kapitel 3.4 im Zusammenhang mit der Zunahme einer antiziganistischen Agitation zur Verdrängung der Sinti und Roma aus der „Volksgemeinschaft“ rezipiert worden ist.

961 Ihm „keine weiblichen Wesen“ bekannt, die „in Worten und Gesten, in Gesang und Tanz“ verführerischer als die spanischen Gitanas seien und in *Die Zigeuner* sowie einigen anderen Aufsätzen finden sich Fotografien, die das Zerrbild der »Zigeunerin« vermitteln. Zum Bild der »Zigeunerin« in der deutschen Literatur vgl. Almut Hille, *Identitätskonstruktionen. Die „Zigeunerin“ in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts*, Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Reihe Literaturwissenschaft, Band 518, Würzburg 2005.

darauf zu betonen, dass Schönheit und Sinnlichkeit im Leben seiner »Zigeuner« angeblich keine Rolle spielten. Zur Beziehung zwischen Frauen und Männern behauptete er, dass diese ausschließlich funktioneller Natur und vom Nützlichkeitsdenken des Mannes geprägt seien. Eine „Zigeunerehe“ gründe „nicht auf Schönheit [...] Der Sinto braucht eine Frau, die ihn selbst und die Kinder unterhält, die geschickt hausiert und ‚sammelt‘.“ Bezeichnend ist auch, dass er die Beziehungen zwischen Frau und Mann unter »Zigeuner« – im Gegensatz den von ihm selbst vertretenen rassenhygienischen und biologistischen Vorstellungen – als Manifestation rassistischer Ansichten bezeichnet. Ihre „Ehewahl ist eine Rassenfrage und sonst nichts.“⁹⁶² Indem Arnold selbst die zwischenmenschlichen Beziehungen *seiner* »Zigeuner« jenseits von Romantik und Sinnlichkeit schilderte, sprach er der Minderheit der Sinti und Roma jegliche Form von Menschlichkeit ab. Stattdessen erinnerte er daran, dass gerade das niedrige Heiratsalter vieler »Zigeunerinnen« zu „sehr hohen Gesamtkinderzahlen führe“ und suggerierte damit eine Gefahr für die Mehrheitsgesellschaft.⁹⁶³

Mathias Winter bezeichnet die bei Arnold zweifelsfrei vorliegende „Wertung der Menschengruppen“ und die „Allmacht des Erbes“ als dessen „grundlegendsten Axiome“.⁹⁶⁴ Folgerichtig war Arnold der Ansicht, dass zur Lösung des „Zigeunerproblems“ eigentlich verfassungsrechtlich illegale Maßnahmen, eine Sondergesetzgebung, herangezogen werden müsste. Die Diskussionen um die Verfassungskonformität der Bayerischen Landfahrerordnung zeigten Arnold lediglich, „wie schwer es ist, in der sozialen Wirklichkeit die axiomatische Gleichheit aller Menschen mit der natürlichen Ungleichheit in Übereinstimmung zu bringen.“⁹⁶⁵ Für ihn stand das demokratische Prinzip der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, dem von ihm postulierten Naturgesetz, wonach Deutsche und angebliche »Zigeuner« von der Natur mit unterschiedlichen Anlagen ausgestattet seien, entgegen. Ordnungspolitische Maßnahmen, „die den Charakter von Ausnahmegesetzen haben und die Zigeuner zu diskriminieren scheinen [sic!], sollten [...] ernsthaft erwogen werden“, war eine seiner politischen Schlussfolgerungen. Die Nützlichkeit einer gesonderten Gesetzgebung sollte „den Sozialpolitikern letzten Endes der Gesichtspunkt sein [...], der schwerer wiegt, als extensive [sic!] Auslegung von Verfassungsgrundsätzen.“⁹⁶⁶ Das

962 Arnold, *Die Zigeuner* S. 127f. Zur Stellung der Frau: „Es ist üblich, dass die Zigeunerin den Mann durch Hausierhandel und Bettel ernährt.“ Um die Männer zufriedenzustellen, „stiehlt sie eben, was sie kriegen kann“, Arnold, *Vaganten*, S. 10. Dieser Diskurs zur „Verwischung der Geschlechterrollen“ ist auch ein in der Volkskunde wahrzunehmender Topos, vgl. Rafaela Eulberg, *Doing Gender, Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Ethnie und Geschlecht*, in: End/Herold/Robel, *Antiziganistische Zustände*, S. 41-66, hier S. 46.

963 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 125.

964 Winter, *Von Ritter zu Arnold*, S. 121.

965 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 79f.

966 Hermann Arnold, *Das Zigeunerproblem*, in: Caritas. Zeitschrift für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit, 74

Grundgesetz sollte also für von Arnold als »Zigeuner« ausgegebene Personen nicht gelten. Arnold, dessen Wirkungszeit in etwa mit der zweiten Phase des sozialpolitischen Umgangs mit Sinti und Roma in der Nachkriegszeit zusammenfällt, war Verfechter einer strikten Kontrolle der Minderheit, nicht zuletzt deshalb, weil er eine „Bewährung“⁹⁶⁷ aufgrund seines biologistischen Gesellschaftsbildes nur in Ausnahmefällen für möglich hielt. Dass ihm dabei ein rein ordnungspolitisches *Containment* als nicht ausreichend erschien, wird im folgenden Kapitel erörtert.

5.4 „Grundlagenforschung“ für die Praxis: Arnold als Bevölkerungswissenschaftler

Noch 1994 konnte man Verlautbarungen aus der Leitungsebene des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) entnehmen, die darauf hinweisen, dass die Bundesanstalt im Rechtsbereich des Innenministeriums auf alles Andere als auf eine demokratische Tradition zurückblicken konnte. Damals drückte die Leiterin des Instituts, Charlotte Höhn, ihren Unmut darüber aus, dass das Wort „Rasse“ im Zusammenhang mit Menschen nicht mehr kritiklos verwendet werden dürfe. Außerdem konstatierte sie, dass es statistisch erwiesen sei, dass „die durchschnittliche Intelligenz der Afrikaner niedriger [...] als die anderer“ Menschen sei.⁹⁶⁸ Ein Jahr später verabschiedete die UNESCO-Konferenz „Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung“ eine Erklärung, in der es heißt, dass das Konzept „Rasse“ inzwischen „völlig obsolet“ geworden sei und es keinen „wissenschaftlichen Grund [gebe], den Begriff ‚Rasse‘ weiterhin zu verwenden.“⁹⁶⁹ Zu den Mitunterzeichnern dieser Erklärung gehörte auch Prof. Dr. Dr. Hans Wilhelm Jürgens, Gründungsdirektor des Instituts und neben Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen einer derjenigen deutschen Bevölkerungswissenschaftler, die am intensivsten mit Hermann Arnold korrespondierten und zusammenarbeiteten.

Kernelement jeglicher, früher unter biologistischen heute unter eher soziologischen Vorzeichen, betriebenen Bevölkerungsforschung ist nach Thorsten Halling, Julia Schäfer und Jörg Vögele „die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit, an denen der ‚Wert des Menschen‘ für eine Volkswirtschaft und eine Gesellschaft gemessen wurde und wird.“⁹⁷⁰ Das Paradigma der

(1973) 6, S. 281-285, hier S. 284f.

967 Zum Bewährungskonzept in der Sozialpolitik vgl. Teilkapitel 4.6 dieser Studie.

968 Höhn, zitiert nach: Ludger Weiß, Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – Politikberatung mit Tradition, in: 1999: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 10 (1995) 1, S. 101-114, hier, S. 101.

969 Die Erklärung zur Arbeitstagung der UNESCO-Konferenz vom 8. und 9.6.1995 im österreichischen Stadtschlaining samt ihrer Erstunterzeichner findet sich in: Awosusi (Hg.), Stichwort: Zigeuner, S. 167-170.

970 Thorsten Halling/Julia Schäfer/Jörg Vögele, Der Mensch als volkswirtschaftliches Kapital. Theorie und Praxis ökonomischer Be- und Entwertung von Bevölkerungsgruppen, in: Rainer Mackensen/Jürgen

ökonomischen Verwertung und Vernutzung von Menschen manifestierte sich bei z.B. Hans Wilhlem Jürgens – nachdem es in den 1980er Jahren immer weniger opportun erschien gegen „Fremde“ und „Asoziale“ zu schreiben – in Überlegungen zur unter dem Stichwort „Altenberg“ zusammengefassten angeblichen Überalterung der deutschen (und europäischen) Industrie-gesellschaft(en). Hier sei es angebracht, darüber nachzudenken, „den Tod zur Disposition [zu] stellen“.⁹⁷¹ Der Bevölkerungsforschung, egal welcher Couleur oder unter welcher Bezeichnung, ist der Drang zur politischen Praxis immanent. Dabei bleibt es dem jeweiligen politischen Personal – vom Diktator bis hin zu frei gewählten Repräsentanten in einer Demokratie, hier freilich nur insofern Rechtsstaatlichkeit garantiert ist – überlassen, welche Maßnahmen präferiert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die tradierten Zigeunerbilder nach 1945 keiner Prüfung geschweige denn einer Revision unterzogen wurden, war es für die Vertreter der Bevölkerungs-wissenschaften selbstverständlich, dass Sinti und Roma sowie Jenische in ihren Gegenstandsbereich fielen. Wegen der unterstellten Nichtsesshaftigkeit sowie der angeblichen Unfähigkeit zu (Lohn-)Arbeit galten beide Gruppen nach wie vor als bevölkerungspolitisches Problem. Im Gegensatz zur „Judenfrage“, mit der sich nach 1945 kein seriöser und auf öffentliche Reputation bedachter Wissenschaftler mehr auseinandersetzten wollte, war die „Zigeunerfrage“ eine theoretisch zu reflektierende sowie praktisch anzugehende Aufgabe. Hierfür griffen Harmsen und Jürgens auf Hermann Arnold – ihren „Randgruppen-Arnold“ – zurück. Indem sie die „eigene Position [...] als streng wissenschaftlich präsentiert[en]“ und andere Ansichten „als marxistisch motiviert und wissenschaftlich wenig seriös“ denunzierten, konnten sich die in der Regel biologistisch, d.h. eugenisch und rassistisch argumentierenden Bevölkerungswissenschaftler immunisieren.⁹⁷² Diese Strategie machte sich auch Arnold zu eigen, wenn er fortschrittlichere Arbeiten zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma als Elaborate „verhinderter ‚Sozialmechaniker‘“ denunzierte.⁹⁷³

Publizistisch drückte Arnold seine Verbundenheit mit dieser Wissenschaftsdisziplin in den spät veröffentlichten Schriften *Medizin und Ethik. Problemfeld Eugenik*, publiziert 1988

Reulecke/Josef Ehmer (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009, S. 217-228, hier S. 227.

971 Jürgens auf einem Vortrag im November 1985, zitiert nach: Luger Weiß, Hans Wilhelm Jürgens, ein Repräsentant bundesdeutscher Bevölkerungswissenschaft, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften des Hamburger Instituts für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 1, Nördlingen 1986, S. 121-145, hier S. 142.

972 Stefan Kühl, Die soziale Konstruktion von Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit in der internationalen eugenischen Bewegung, in: Heidrun Kaupen-Haas/Christian Saller (Hg.), Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Frankfurt/Main 1999, S. 111-121, hier S. 120.

973 Arnold, Die Zigeuner, S. 295.

im Verlag der rechtsextremistischen *Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt* und in der 1996 nur als Broschüre im Landauer Kleinstverlag Pfälzer Kunst von Dr. Hans Blinn erschienen Schrift *Bevölkerungswissenschaft 1952-1995. Vom Niedergang einer politiknahen Disziplin* aus. Der den Bevölkerungswissenschaften immanente Drang zur Praxis manifestierte sich am deutlichsten in Arnolds 1979 nur als Manuskript veröffentlichten *Materialien zu qualitativen Aspekten des Bevölkerungsprozesses. Erfordernisse, Bedingungen und Methoden seiner Steuerung bei pronatalistischer Bevölkerungspolitik*, in der er für bestimmte Teile der Bevölkerung eine Geburtenkontrolle empfahl. Nachdem ein zum Verständnis von Arnolds Tätigkeit unerlässlicher Teil der Geschichte der bundesdeutschen Bevölkerungsforschung skizziert worden ist, soll im Folgenden vor allem auf die sogenannte „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“ und auf die von Arnold antizipierten eugenischen Maßnahmen gegen Sinti und Roma eingegangen werden.

5.4.1 Zur Geschichte der bundesdeutschen Bevölkerungsforschung

Mit *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* aus dem Jahr 1958 erwies sich Arnold endgültig – mit Ottmar Frhr. v. Verschuer stand er ja schon vorher in Kontakt – einer Integration ins Organisationsgefüge der deutschen Bevölkerungswissenschaft für würdig. Er war sowohl Mitglied der DGBW als auch der Deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaft (DABW).⁹⁷⁴ Die DGBW wurde am 1. Oktober 1952 als „Zusammenschluss von Ärzten, Statistikern, Soziologen, Historikern und hohen Beamten, die schon im Nationalsozialismus“⁹⁷⁵ tätig waren, gegründet. Die Gesellschaft unter Vorsitz von Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen, der im Nationalsozialismus zu Eugenik/Rassenhygiene publizierte, war eine vom Bundesministerium des Innern anerkannte Vereinigung.⁹⁷⁶ Neben Harmsen waren u.a. Prof. Dr. Conze, Prof. Dr. Frhr. v. Eickstedt, Prof. Dr. Kayser, Prof. Dr. Mackenroth, Dr. Pfeil, Dr. Schubnell, Prof. Dr. Schwidetzky und Prof. Dr. Frhr. v. Verschuer Gründungsmitglieder dieser Gesellschaft.⁹⁷⁷ Im Februar 1953 gründete Harmsen zusätzlich die

974 „Bei beiden Org. bin ich Mitglied“; Arnold an das BMJFG am 17.6.1974, in: BAK B189/21996.

975 Alexander Pinwinkler, „Bevölkerungsgeschichte“ in der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ (1952 bis ca.1970), in: Josef Ehmer/Ursula Ferdinand/Jürgen Reulecke (Hg.), Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2007, S. 283-294, hier S. 285.

976 Zur DGBW und den Bemühungen Harmsens zur Wiedererrichtung des 1931 gegründeten „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“ in der Nachkriegszeit, vgl. Sonja Schnitzler, Soziologie im Nationalsozialismus zwischen Wissenschaft und Politik. Elisabeth Pfeil und das „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“, Wiesbaden 2012, S. 385-396.

977 Auflistung der insgesamt 47 Gründungsmitglieder, von denen 46 mindestens den Dokortitel hatten, in: BAK

DABW. Sie fungierte „als Gemeinschaftseinrichtung der an deutschen Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten tätigen Bevölkerungswissenschaftler mit dem Ziel einer Koordination und Integration ihrer Arbeit.“⁹⁷⁸

Ludger Weiß schreibt in seinem Essay „Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung“, dass die Grundlagen für diese 1973 gegründete Institution bereits im Nationalsozialismus gelegt worden waren. Die in DGBW und DABW vernetzten und alle vor 1945 bereits wissenschaftlich tätigen Personen bildeten das „Rückrat bundesdeutsche[r] Bevölkerungsforschung“ und „setzten ungeniert die Tradition der Bevölkerungswissenschaft der NS-Diktatur fort.“ Er bezeichnet die Bemühungen von Hans Harmsen, Siegfried Koller, Hermann Schubnell und schließlich Hans Wilhelm Jürgens in DGBW und DABW um die Institutionalisierung der Bevölkerungswissenschaft als „hartnäckige Lobbyarbeit“, die im Februar 1973 in die Gründung des BiB als Anstalt des Bundes im Rechtsbereich des Bundesministerium des Innern mündete.⁹⁷⁹

Hans Harmsen war promovierter Mediziner und Ökonom sowie Schüler des sozialdemokratischen Begründers der Sozialhygiene Alfred Grotjahn, neigte aber schon bald zu einer explizit rassenhygienischen Argumentation. Von 1927 bis 1937 war er leitender Arzt des Gesundheitswesens der Inneren Mission der Evangelischen Kirche in Deutschland und anschließend, bis 1945, Leiter der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Berlin. Er habilitierte 1939 zum Thema *Möglichkeiten und Grenzen der Eugenik*, stand zwischen 1942 bis 1945 der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit vor und lehrte an der Berliner Universität. Nach dem Krieg erhielt er eine Professur für Allgemeine und soziale Hygiene an der Universität der Hansestadt und war Direktor des Hygienischen Instituts in Hamburg.⁹⁸⁰

In den 1930er Jahren setzte er sich vor allem für die Stärkung des qualitativen Paradigmas in den Bevölkerungswissenschaften ein:

Demnach sollten nur noch jene Personen fürsorgerrische Leistungen erhalten, die in den

N1336/732.

978 So die Selbstbeschreibung der DABW in einem Rundschreiben vom März 1953, zitiert nach: Schnitzler, Soziologie, S. 387.

979 Weiß, Bundesinstitut, S. 103-105.

980 Zu Harmsen vgl. der Eintrag in: Ralph-Jürgen Lischke, Biographisches Lexikon zur Geschichte der Demographie. Personen des bevölkerungswissenschaftlichen Denkens im deutschsprachigen Raum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Berlin 2007, S. 127-129 sowie die Monographie von Sabine Schleiermacher, Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuss für die Innere Mission, Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 85, Husum 1998. Außerdem die Bemerkungen in Hohmann, Robert Ritter, S. 330-331; Winter, Von Arnold zu Ritter, S. 86-92 sowie Schenk, Rassismus, S. 194-199.

Wirtschaftsprozess integrierbar schienen, wodurch eine Debatte über den Wert des Menschen geführt und die Leistungsfähigkeit im Sinne einer kapitalistischen Industriegesellschaft als Bemessungskriterium für den Wert des Menschen etabliert wurde.⁹⁸¹

Harmsen befürwortete im Nationalsozialismus (Zwangs-)Sterilisationen und war an den Diskussionen im Vorfeld der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 beteiligt. Dem Euthanasieprogramm stand er zumindest nicht unaufgeschlossen gegenüber. Zwar lehnte er eine Tötung, wie sie von Hoche und Binding schon in den frühen 1920ern gefordert worden war, ab, hielt aber die „künstliche Fortschleppung erlöschenden Lebens“ ebenfalls für einen „Eingriff in den göttlichen Schöpfungswillen“. In der Bundesrepublik engagierte er sich schließlich bei „Pro Familia“, der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung und war der Überzeugung, der Entwurf des Preußischen Landesgesundheitsrates aus dem Jahr 1932 zur Unfruchtbarmachung sei eine „brauchbare Grundlage für die freiwillige Sterilisierung“.⁹⁸²

Harmsen hatte im Nationalsozialismus auch Kontakt zu Robert Ritter. Auf dem Internationalen Kongress für Bevölkerungsforschung 1935, auf dem Ritter zu *Erbbiologischen Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“* referierte, war Harmsen für die Pressearbeit und schließlich für die Herausgabe des entsprechenden Sammelbandes zuständig. Darin wurden Ritters Ausführungen direkt im Anschluss an einen Beitrag zu Sterilisation und Geburtenregelung publiziert.⁹⁸³ Er war also mit dem Inhalt der Publikationen Arnolds schon vor der Zusammenarbeit mit dem Landauer Mediziner bestens vertraut.

Der eine Generation jüngere Hans Wilhelm Jürgens studierte nach dem Zweiten Weltkrieg Landwirtschaft und Betriebswirtschaft sowie Soziologie und Anthropologie in Kiel, promovierte 1957 *Über die Beziehungen zwischen Kinderzahl, sozialer Schicht und*

981 Schleiermacher, Sozialethik, S. 277.

982 Harmsen im Aufsatz „Gegenwartsfragen der Eugenik in der Wohlfahrtspflege der evangelischen Kirche“ (1931) sowie in dem zusammen mit Bernhard Bornikoel verfassten Beitrag „Geburtenregelung und Eugenik – Stellungnahmen zu sexualethischen Gegenwartsfragen“ (1959), beide zitiert nach: Sabine Schleiermacher, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften des Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 1, Nördlingen 1986, S. 73-89, hier S. 80 und 86.

983 Vgl. Hans Harmsen/Franz Lohse (Hg.), Bevölkerungsforschung. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 26. August bis 1. September 1935, München 1936 [Re-Print 1969]. Ritters Essay über „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen““ ist bezeichnenderweise zwischen den Beiträgen „À propos de la stérilisation“ des Franzosen Jean Delsace und „Über die Fortpflanzung von Geisteskranken“ und „Über die Fortpflanzung von Geisteskranken“ des Schweden Erik Essen-Möller untergebracht.

Schulleistung bei Volksschülern in der Stadt Kiel an der Philosophischen und 1959 mit einem *Beitrag zur Frage der geographischen und sozialen Mobilität bei der Abwanderung vom Lande* an der Landwirtschaftlichen Fakultät. Nach seiner Habilitation 1961 über *Asozialität als biologisches und sozialbiologisches Problem* entwickelte er sich zu einem der führenden deutschen Bevölkerungswissenschaftler.⁹⁸⁴ Die altgedienten Akademiker um Harmsen, so Ludger Weiß, bauten den erst 1932 geborenen Jürgens erfolgreich als „Nachwuchskraft“ auf.⁹⁸⁵ Arnold lobte die Habilitation im Zirkular der Anthropologen. Dort konstatierte er, dass diese helfe, „weitverbreitete, ideologisch bedingte Vorurteile zu korrigieren“ und forderte, dass die vorliegenden Rechtsgrundlagen für „sozial Schwierige“ angepasst sollten.⁹⁸⁶

In seiner Habilitation sprach Jürgens von einer „Schockwirkung vorangegangener Übertreibungen“ – so seine Rezeption der Euthanasiemorde und Zwangssterilisationen unter nationalsozialistischer Herrschaft –, die eine in seinen Augen richtige wissenschaftliche Betrachtung des „Asozialenproblems“ verhindert habe. Dabei habe doch gerade das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ großen Nutzen für die deutsche Gesellschaft gehabt. Er konstatierte eine „erbliche Disposition zu asozialem Verhalten“, sprach von einem „Komplex vielfach ineinander greifende[r] Erbanlagen“ und mehrere[n] erbliche[n] Minusvarianten“. Die größte Gefahr bestand für Jürgens in einer Vermischung von angeblichen „Asozialen“ mit „sozial Vollwertigen“, wobei er sich Abhilfe nicht durch Resozialisierung, sondern durch Eindämmung der „erbliche[n] Weitergabe der Asozialität und ihre[r] Verbreitung auf dem Wege der Vermehrung“ versprach.⁹⁸⁷

Weiß beschreibt die Arbeitsweise von Hans Wilhelm Jürgens folgerichtig als „Soziologie auf biologischer Basis“, deren Tradition in der Rassenhygiene der Nationalsozialisten zu verorten ist.⁹⁸⁸ Er ordnete Jürgens jenem Kreis von Wissenschaftlern zu, der in den 1960er und 1970er Jahren eine „Renaissance der Rassenlehre“ in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika betrieben hat und der vom englischen Sozialwissenschaftler Michael Billig als *Rassistische Internationale* bezeichnet wurde. Seit 1978 gab er die Zeitschrift *Mankind Quarterly*, ein internationales Periodikum für rechtsradikale und rassistische Vereinigungen, (mit)heraus. Zusammenfassungen erschienen in der vom Rechtsextremisten und späteren NPD-Funktionär Jürgen Rieger herausgegebenen *Neuen*

984 Zu Jürgens vgl. der Beitrag von Weiß, Hans Wilhelm Jürgens sowie die Ausführungen in: Hohmann, Robert Ritter, S. 330-331; Winter, Von Arnold zu Ritter, S. 86-92 sowie Schenk, Rassismus, S. 194-199.

985 Weiß, Bundesinstitut, S. 107.

986 Hermann Arnold, Rezension zu Jürgens *Asozialität als biologisches und sozialbiologisches Problem*, in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 13 (1962) 3, S. 206.

987 Alle Zitate aus der Habilitationsschrift Jürgens, zitiert nach: Weiß, Hans Wilhelm Jürgens, S.128-131.

988 Weiß, Hans Wilhelm Jürgens, S. 132.

Anthropologie.⁹⁸⁹ In seinem 1978 veröffentlichten Bildband *An Atlas of Mankind. The Face of Africa*, der sich explizit an Nicht-Experten richtete, bedauerte Jürgens die Ablösung des rassenbiologischen durch das populationsgenetische Paradigma.⁹⁹⁰ Wie noch zu zeigen sein wird, lag ihm die bildliche Agitation zur Förderung rassistischer Ansichten besonders am Herzen. Später war Jürgens um eine Abgrenzung vom politischen Rechtsextremismus der NPD bemüht und sprach sich gegen die „extremen Kanäle des Herrn Rieger“ aus.⁹⁹¹

Nachdem Arnold von Ilse Schwidetzky in den Kreisen um Harmsen und Jürgens empfohlen worden war, wurde er vom Historiker Erich Keyser im Sommer 1959 gebeten „zu uns zu sprechen“.⁹⁹² Arnold nahm die Einladung an und stellte seine Ansichten über „Die Entstehung vagierender Bevölkerungsgruppen“ auf einer vom 29. bis 30. Oktober 1959 in Marburg tagenden Arbeitskonferenz der Gesellschaft vor.⁹⁹³ Er leitete seine Ausführungen mit Bemerkungen über „Sippenwanderer“ – die er „streng“ von den „Einzelwanderern“ unterschieden wissen wollte – ein. Nur bei den ersteren resultiere das „Reisen“ aus einer „ihrem Wesen eingeprägten Eigenschaft“. Manifest würden diese Eigenschaften jedoch nur, wenn „die erforderlichen Subsistenzmittel nicht von einem festen Wohnsitz aus in der Wirtschaftsweise des ‚Sammelns‘ gewonnen werden“ könnten und „die Obrigkeit das Reisen duldet.“ Diese „äußeren Abläufe“ waren für Arnold jedoch nur sekundär, denn „wesentlich und weiterwirkend ist nur der Umstand der Vermischung mit ‚echten‘ Zigeunern.“⁹⁹⁴

Schließlich ging Arnold von der „erblichen“ Bedingtheit des Sippenwanderns aus, das mit ziemlicher Sicherheit auf „die gleiche Herkunft vom Zigeunervolk“ zurückzuführen sei, der »Zigeuner« also der „Prototyp des Sippenwanderers“ sei. Auch wenn heute einige von ihnen seßhaft seien, in allen „anderen Verhaltensweisen“ seien sie gleich geblieben. Am Ende seiner Ausführungen warnte Arnold vor der von ihm festgestellten steigenden Geburtenrate:

Noch sind ihre [der sogenannten „Sippenwanderer“, der Verf.] Züchtungskreise

989 Michael Billig, *Die rassistische Internationale. Zur Renaissance der Rassenlehre in der modernen Psychologie*, Frankfurt/Main 1981, S. 116f.

990 Vgl. Weiß, Hans Wilhelm Jürgens, S. 136.

991 So in einem Schreiben von Hermann Arnold vom 10.11.86 an eine Stiftung, die in den 1980er Jahren die Eugenik förderte, in: BAB ZSg142/63.

992 Schreiben Keyzers im Namen der DGBW an Arnold am 5.8.1959 in: BAB Zsg142/49 (9.1).

993 Keyser war „einer der Vorkämpfer einer rassenanthropologisch fundierten Geschichtswissenschaft“ und hielt nach 1945 in Form einer leicht modifizierten „neuen Rassenkunde“ an diesem Konzept fest. Er arbeitete unter anderem mit Ilse Schwidetzky zusammen, vgl. hierzu, Johannes Pinwinkler, „Bevölkerungsgeschichte“ in der frühen Bundesrepublik Deutschland: Konzeptionelle und institutionengeschichtliche Aspekte. Erich Keyser und Wolfgang Köllmann im Vergleich, in: *Historical Social Research*, Vol. 31 (2006) 4, S. 64-100, hier S. 89f.

994 Eine Zusammenfassung des Vortrags „Die Entstehung vagierender Bevölkerungsgruppen“ findet sich in: *Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft*, hrsg. von der DGBW, 18. Folge (1960) 1, S. 10-12.

weitgehend erhalten und ihre Fruchtbarkeit lässt erwarten, dass sie ihre Bedeutung im Gesamtproblem der ‚Gemeinschaftsfremden‘ (Asoziale) behalten, zumal sie in einigen Teilen Südwestdeutschlands rund 1 Promille der Gesamtbevölkerung stellen.⁹⁹⁵

Arnold behandelte somit die „Zigeunerfrage“ als Teilfrage des sogenannten „Asozialenproblems“ und beschrieb den darunter zu subsumierenden Teil der Bevölkerung mit dem nationalsozialistischen Terminus „gemeinschaftsfremd“. Alle Vorträge zur Tagung – darunter Jürgens zur „Herkunft Kieler Handwerkerfamilien“, Prof. Dr. Dr. Keiters zu „Erbanteilen und Selektion von Sozialverhaltensweisen“ – waren „durch ausgezeichnete Lichtbilder ergänzt“ und mündeten in „sehr lebendige Aussprachen“.⁹⁹⁶ Arnold sprach auch auf der folgenden „bevölkerungssoziologischen Arbeitstagung“ der Gesellschaft vom 2. bis 5. Januar 1961 in Nürnberg. Dort referierte er über „Sozial auffällige Bevölkerungsgruppen im Hunsrückgebiet“ und führte aus, dass die „Schinderhannesbande“ im Gegensatz zu seinen früheren Vermutungen „aus *individuellen* sozialen Versagerpersönlichkeiten“ zusammengesetzt gewesen war sowie, dass neben den untersuchten Hüttenleuten auch „Zigeuner und Jenische“ lebten und sich ein fortgesetztes „Studium derartiger soziale Isolate“ sicher lohnen würde.⁹⁹⁷

Auf folgenden Zusammenkünften der Bevölkerungswissenschaftler widmete sich Arnold zumindest punktuell auch dem sogenannten „Gastarbeiterproblem“. Angesichts der Anwesenheit von inzwischen „800.000 Fremdarbeitern“, die „z.T für immer hierbleiben wollen“, stelle sich ihm die Frage der „Eingliederung solcher Einwanderer in unseren Volkskörper“. Einem italienischen Arbeiter, den er als „schwach begabt [...], aber fleißig“ beschrieb, attestierte er „eine Nachkommenschaft hinterlassen [zu haben], die der Stadt schon manchen Kummer bereitet hat“ und sprach von einer „bösen Erbschaft“. Er führte dies aber vor allem auf Eheschließungen mit Partnerinnen „von geringerer sozialer Wertigkeit als der Einwanderer“ zurück.⁹⁹⁸

Bemerkenswert ist, dass er z.B. bei algerischen Einwanderern soziale Selektionsvorgänge – und nicht wie bei *seinen* »Zigeuner« biologische Gründe – für die Beschränkung der Einwanderung anführte. Weil aus der Ehe einer Deutschen mit einem

995 Wie bereits in den Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft Folge 18 (1960) 1 angekündigt, erschienen 1960 ausführlichere Versionen einiger Vorträge der Arbeitskonferenz als Doppelnummer der Zeitschrift *Homo*, vgl. Hermann Arnold, Bevölkerungsbologische Beobachtungen an Sippenwanderern, in: *Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen*, 11 (1960) 1-2, S. 60-65, hier S. 64.

996 Mitteilungen der DGBW, Folge 18 (1960) Heft 1, S.1.

997 Hermann Arnold, Sozial auffällige Bevölkerungsgruppen im Hunsrückgebiet, in: Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, hrsg. von der DGBW, 22. Folge (1961) 1, S. 24f.

998 Hermann Arnold, Kasuistische Beiträge zur Problematik der Integration von Fremdarbeitern, in: Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, hrsg. von der DGBW, 31. Folge (1964) 2, S. 97-102.

Algerier auch Kinder mit einem „auffallenden nordafrikanischen Rassentypus“ hervorgehen, die „in einem Land, das kein nennenswertes fremdrassiges Bevölkerungselement hat“ mit Nachteilen zu rechnen haben, die wiederum „grob antisozial[es]“ Verhalten provozierten, seien solche Verbindungen problematisch. Auch wenn über „in der genetischen Struktur wurzelnde Differenzen“ nur gemutmaßt werden könne, käme es im Falle von Algeriern zu „sozialen Siebungsvorgängen“, die zu einem Anstieg von für den Arbeitsmarkt untauglichen Teilen der Bevölkerung führen würde. Der Zuwanderung aus dem nordafrikanischen Raum sei daher „Einhalt zu gebieten“.⁹⁹⁹

Die Erläuterungen Arnolds zur Einwanderung machen deutlich, dass er in dieser Frage zu einer afrikanischen und südeuropäischen Einwanderern skeptischer gegenüberstand als z. B. Osteuropäern. Dass er den antislawischen Rassismus der Nationalsozialisten nicht teilte, belegt z.B. die Bewertung einer Gruppe polnischer *Displaced Persons*, deren berufliches Fortkommen er explizit lobte. Er sprach von einem „ordentliche[n] und fleißige[n] Mann“ und wertete die Aufnahme der ganzen „Gruppe von Polen in unseren Volkskörper [...] als Gewinn.“¹⁰⁰⁰ Arnolds spätere Bezeichnung der „Zigeunerfrage“ als „Negerproblem im eigenen Land“¹⁰⁰¹, zeigt, dass er eher dem Kolonialrassismus als der allgemeinen Rassenlehre des Nationalsozialismus zugewandt. Beim Thema Einwanderung war Arnolds wichtigstes Kriterium die Verwertbarkeit von Menschen. In diesem Sinne war Arnold Bevölkerungswissenschaftler *par excellence*. Was hingegen die kollektive Beschreibung der vermeintlichen »Zigeuner« als „asozial“ und „gemeinschaftsfremd“ betraf, stand er in dezidiert nationalsozialistischer Tradition. Dies belegen nicht zuletzt seine Bemühungen im Zusammenhang mit der „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“, deren Errichtung im Kreis der Bevölkerungswissenschaftler der DGBW im Herbst 1962 beschlossen worden war.

5.4.2 Die „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“

Die Gründung der Dokumentationsstelle geht auf eine Anregung aus dem Bundesministerium des Innern zurück. Wann dort die entsprechende Entscheidung, sich der „Zigeunerfrage“ verstärkt zu widmen, getroffen worden war, konnte anhand der eingesehenen Quellen nicht rekonstruiert werden. Ob es eine späte Reaktion auf die Eingaben des „Zigeunerpfarrers“

⁹⁹⁹ Arnold, Kasuistische Beiträge, S. 98-100.

¹⁰⁰⁰ Arnold, Kasuistische Beiträge, S. 100-102.

¹⁰⁰¹ Arnold, Die Zigeuner, S. 299.

Althaus aus dem Jahr 1959 oder einfach die Einsicht war, dass man mit einer ausschließlich ordnungspolitischen Handhabe bei gleichzeitiger kommunalpolitischer Marginalisierung der Minderheit nicht weitergekommen ist, konnte nicht vollständig rekonstruiert werden.¹⁰⁰² Fest steht hingegen, dass Harmsen im Zuge einer Besprechung im Innenministerium im Spätsommer bzw. frühen Herbst 1962 „gebeten worden [ist], dass wir seitens unserer Gesellschaft uns doch etwas intensiver mit der Zigeunerfrage beschäftigen möchten.“ Da Arnold „ja einer der ganz wenigen“ Personen sein dürfte, „die überhaupt mit dem Zigeunerproblem intensiver sich befasst“ hätten, gab Harmsen die Bitte nach Lösungen zu Fragen „im Zusammenhang mit dem Bundessozialhilfegesetz und dem Problem der Wiedergutmachung bzw. der Sesshaftmachung, der von der einheimischen Bevölkerung oft größter Widerstand entgegengesetzt wurde“ an den Mediziner weiter und lud ihn ein, auf dem kommenden Treffen der Mitglieder der DGBW zu referieren.¹⁰⁰³

Auf der folgenden Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 1962 am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main wurde schließlich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ über „die Frage der Eingliederung der Zigeuner einerseits und das Problem der Asozialen im Hinblick auf das Bundessozialhilfegesetz“ andererseits „lebhaft“ diskutiert.¹⁰⁰⁴ Dabei hatten sich „die Herren Arnold, Gunzert, Hagen und Jürgens“ besonders an der Aussprache beteiligt.¹⁰⁰⁵ An Arnolds einführenden Bemerkungen fällt auf, dass er das „Zigeunerproblem“ nach wie vor einseitig auffasste: und zwar dahingehend, dass die angeblichen »Zigeuner« ein Problem darstellten und nicht, dass die Lebensverhältnisse der Sinti und Roma problematisch seien. Eine „generelle Lösung der Probleme, die die Zigeuner [...] aufwerfen“ sei, so Arnold weiter, „nicht möglich“. Vielmehr müssten „Richtlinien“, in denen „die Interessen von Gast- und Wirtsvolk angemessen zu berücksichtigen sind“,

1002In den eingesehenen Beständen des Innenministeriums finden sich keine weiteren Hinweise darauf, vgl. BAK B106/36774, 47404, 77627, 77628, 20051, 20052, 21554, 63334, 101346, 104822. Die Auswahl dieser Bestände erfolgte über die computergestützte Erschließungskartei nach den Stichwörtern: „Zigeuner“, „Sinti“, „Roma“, „Hermann Arnold“, „Georg Althaus“, „nichtsesshafte Personen“. Ggf. kann eine Ausweitung der Suchkriterien weitere Hinweise liefern.

1003Schreiben Harmsens an Arnold vom 8.10.1962, in: BAK ZSg142/15 (1.642). Dass Harmsen mit Fragen, die im Zusammenhang mit Menschen, von denen man ausging, dass sie „Fremde“ und vor allen Dingen „Nomaden“ seien, gebeten wurde, war nicht außergewöhnlich. Er beschäftigte sich mit Fragen der „Sozialhygiene“, worunter damals auch familiäre und fürsorgepolitische Themen fielen. Freilich ändert dies nichts an der Tatsache, dass Sinti und Roma kollektiv als Sozialfall wahrgenommen wurden.

1004Weil das Gespräch im Frankfurter Institut für Sozialforschung stattgefunden hat, wo Adorno zur gleichen Zeit über die „Bekämpfung des Antisemitismus heute“ nachgedacht und den kategorischen Imperativ nach Auschwitz formulierte, steht das Institut auch für die völlig konträre Rezeption von Antisemitismus und Antiziganismus nach 1945. Zu Adornos Imperativ vgl. auch das zweite Schlusskapitel 10.2 in dieser Studie.

1005Niederschrift über die Mitgliederversammlung der DGBW am 27.10.1962, in: Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, hrsg. von der DGBW, 27. Folge, (1962) 3, S. 54-55, in: BAK N1336/353. Hauptbeteiligte waren neben den bereits bekannten Arnold und Jürgens, Prof. Dr. Rudolf Gunzert, Mitglied der Gesellschaft und empirischer Sozialwissenschaftler am Frankfurter Institut sowie Ministerialrat W. Hagen aus dem BMI, vgl. hierzu auch: Weiß, Hans Wilhelm Jürgens, S. 144.

erarbeitet werden. Da sich »Zigeuner« „über ihre Motive selbst nicht im Klaren“ seien, brauche man nicht auf „die übliche soziologische Methodik“ zurückgreifen. Man könnte also getrost über die Ansichten der Sinti und Roma hinweg entscheiden, was das Beste für sie sei. Natürlich müsste – aber das sei Aufgabe der Polizeibehörden und falle nicht in den Bereich der hier zu diskutierenden Fürsorge – die „Sicherung der Interessen des Wirtsvolkes“ jederzeit gewährleistet sein.¹⁰⁰⁶ Es ist bemerkenswert, dass Arnold – anders als im Schreibens Harmsens antizipiert – weder auf die Unterbringung von Sinti und Roma *an den Rändern der Städte* (Peter Widmann) und damit auch auf die Ablehnung der Minderheit durch die Mehrheitsbevölkerung noch auf die Frage zur Wiedergutmachung einging. Aus der im Schreiben Harmsens durchaus nach beiden Seiten hin offenen „Zigeunerfrage“ konstruierte er also ein einseitig zu handhabendes Problem: das „Zigeunerproblem“ in den Bundesrepublik Deutschland.¹⁰⁰⁷ Zur Diskussion um eine Entschädigung konstatierte Arnold drei Jahre später: „Den Zigeunern zugefügte Freiheitsberaubungen [sic!] sind nach früheren Urteilen erst vom 29. Januar 1943 (Auschwitzerlass) an als Verfolgung aus rassischen Gründen angesehen und entschädigt worden.“ Diese „Wiedergutmachungszahlungen“ hätten den Sinti und Roma aber „nicht nur nicht geholfen, sondern sogar geschadet“, denn die deutsche Bevölkerung könnte ihre „Wohlstand zerrinnen“ sehen.¹⁰⁰⁸

Beschlossen wurde schließlich, „Zigeuner“- und „Asozialenproblem“, trotz so mancher Berührungspunkte „gesondert zu behandeln“. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass es sich bei den »Zigeunern« „um eine Kerngruppe von 5-10.000 Menschen und einer Gesamtgruppe von etwa 30.000 Menschen“ handelte. Für eine „vernünftige Zigeunerpolitik“ wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen: erstens die „Schaffung einer Dokumentationsstelle, in der alle über deutsche Zigeuner vorhandenen Unterlagen gesammelt werden“ sollten und zweitens die Einrichtung einer „Beratungsgruppe“, die „als Träger einer Zigeuner-Fürsorge“ konzipiert und von konfessionellen Verbänden – wörtlich wurden der Caritasverband und das Evangelische Hilfswerk genannt – geleitet werden sollte.¹⁰⁰⁹

1006Manuskript, das augenscheinlich für die Diskussion am 27.10.1962 erstellt worden war und in zweiter Ausführung an Harmsen ging, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1007Es kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden, dass man sich auch im BMI auf eine Radikalisierung der „Zigeunerfrage“ verständigt hatte. Andererseits war man sich in den 1960er Jahren bewusst, dass die Praxis im Umgang mit „Landfahrern“ verfassungswidrig war und man hatte damit begonnen, Informationen über die soziale Lage der Betroffenen in den Ländern einzuholen. Außerdem wurde 1963 das skandalöse BGH-Urteil zurückgenommen, was auf eine andere Wahrnehmung der Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma hinweist. Aus diesem Grund ist es wahrscheinlicher, dass das im Folgenden zu Beschreibende ausschließlich auf Hermann Arnold und seine Kollegen in der DGBW zurückgeht.

1008Arnold, *Die Zigeuner*, S. 78, inwieweit die Beschäftigung mit der „Wiedergutmachung“ vom BMI so intendiert war, wie sie von Arnold schließlich gehandhabt wurde, konnte nicht recherchiert werden.

1009Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 27.10.1962, in: *Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft*, hrsg. von der DGBW, 27. Folge, (1962) 3, S. 54f.

Der Dokumentationsstelle sollte die „Sammlung und Ordnung von Informationen aller Art über Zigeuner und verwandte Bevölkerungsgruppen“, die „Erteilung von Auskünften an Behörden auf Grund dieser Unterlagen“, der „Aufbau und Fortführung einer Handbibliothek“ sowie die „Hilfe bei wissenschaftlichen Arbeiten über Zigeuner“ obliegen. Die Kosten „dieser Zentrale“ wurden auf einmalig 3.000, anschließend 500 Deutsche Mark jährlich geschätzt.¹⁰¹⁰ Die Trennung von der „Asozialenfrage“ wurde nicht konsequent aufrecht erhalten. Arnold begann von sich aus damit, Materialien zu diesem Themenkomplex zu sammeln. Die „Zigeunerfürsorge“ wurde Mitte der 1970er Jahre dem vorerst nur für die sozial abgehängten Teile der Mehrheitsbevölkerung zuständigen „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (DVöPF) übergeben.

Die geschaffene Institution war am Staatlichen Gesundheitsamt der Stadt Landau, dem Dienstort Arnolds, angesiedelt. Trotz ihres einen öffentlichen Charakter suggerierenden Titels war sie eine private Einrichtung der DABW. Offiziell wurde sie von Hans Harmsen geführt, *de facto* aber von Hermann Arnold betreut und verwaltet.¹⁰¹¹ Während Harmsen die offenbar nur spärlich erhalten gebliebene Kommunikation mit dem Ministerium übernahm, vermitteln die Unterlagen aus der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ den Eindruck, dass es sich ausschließlich um eine von ihm betreute Stelle handelte. Fernab der Öffentlichkeit wurde die Dokumentationsstelle auch als „wissenschaftliche Forschungsstelle »Zigeuner«“ bezeichnet, was Arnolds Zigeunerbegriff, der alle nichtsesshaften Familien umfasste, entsprach.¹⁰¹²

Die Dokumentationsstelle bestand nach Arnolds Angaben aus „einer Handbibliothek, einer Materialsammlung und aus einem Schrank voller Genealogien von Zigeunern und Jenischen, die zum großen Teil von der Ritter'schen Arbeitsgruppe aufgestellt worden sind“.¹⁰¹³ Über die Finanzierung der Institution durch den Bund konnten in den untersuchten Archivalien bis auf ein Schreiben Harmsens an die Ministerialdirektion im BMI und einem akademieinternen Bericht Arnolds keine weiteren Dokumente gefunden werden. Neben den 3.000 Mark für das Jahr 1963, sowie den 1.000 Mark für 1964 sowie der Absicht, für 1965 weitere 1.000 Mark zu beantragen, konnten keine weiteren konkreten Zahlen eruiert

1010 Siehe ebd. Die Angaben entsprachen den Forderungen des einführenden Vortrags von Arnold, vgl. der entsprechende Durchschlag des Referats in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1011 Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 89. Vgl. auch die Beschreibung von Arnolds Tätigkeit als „privatrechtlich“ in den Dienstakten des Bundesarchivs zur „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“, in: BAB Referat R5, AZ: 2425/1-5.

1012 Durchschlag eines Schreibens von Hans Harmsen an die FDP-Bundestagsabgeordnete Helga Schuchardt vom 29.10.1979, in: BAB ZSg142/6 (1.3123).

1013 Aus einem Schreiben von Arnold an Otto Hesse am 11. 1.1965, in BAB ZSg142/32 (3.535).

werden.¹⁰¹⁴ Inwiefern die im Vergleich zu den veranschlagten Kosten verdoppelten laufenden Kosten für beide Jahre übernommen wurden, ist nicht bekannt. Für die Zeit nach 1964 liegen keine Arbeitsberichte vor, weshalb eine Finanzierung durch den Bund nach dieser Zeit wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann. Eine offizielle Auflösung der Stelle hat es wohl nicht gegeben. Aufgrund der Quellenlage ist davon auszugehen, dass die Dokumentationsstelle spätestens mit Beginn der Gespräche in den Ministerien Ende 1969 als überflüssig angesehen wurde. Romani Rose und Mathias Winter vermuten einen Bestand der Stelle bis 1979, als Arnold ins Zentrum massiver Kritik rückte. *De facto* endete die Arbeit der Dokumentationsstelle erst mit der Übergabe der in Arnolds Besitz befindlichen Akten an das Bundesarchiv in den Jahren 1980/81.¹⁰¹⁵

Allen in die Arbeit der Dokumentationsstelle involvierten Personen war bewusst, dass es sich um eine in Tradition zum Nationalsozialismus stehende Einrichtung handelte. Harmsen sprach gegenüber dem zuständigen Ministerialrat aus dem Innenministerium davon, dass die Handhabung der „Zigeunerfrage“ mit „einer erheblichen politischen Hypothek belastet“ sei, weshalb er und Arnold „auf jede größere Berichterstattung“ verzichten wollten. Trotzdem erwarteten die beiden Bevölkerungswissenschaftler, dass ihre Arbeit eines Tages für die Politik von Nutzen sein werde und auch öffentlich gemacht werden könnte. Man wolle jedoch „noch ein paar Jahre warte[n] [...], bis man vielleicht der Öffentlichkeit auch etwas darüber sagt.“ Da sich „Grundlagenforschung [...] immer und überall bezahlt gemacht“ habe, sollte man sich davor hüten, Proteste zu provozieren. Das Material der „Ritterschen Arbeitsgruppe ist erfreulicherweise erhalten geblieben“. Deshalb möge sich der Ministerialrat bei der Deutschen Forschungsgesellschaft erkundigen, ob sie bereit sei, die Auswertung dieser Materialien zu unterstützen. Arnold veranschlagte dafür Kosten in Höhe von 30.000 Mark.¹⁰¹⁶

In der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ ist kein separater Teilbestand zur Dokumentationsstelle abgelegt worden. Vielmehr betrachtete Arnold die Führung seiner gesamten

1014Durchschlag eines Schreibens von Harmsen an Ministerialrat Duntze (BMI) am 14.1.1964 sowie „Bericht für das Jahr 1964“, der einem Schreiben Arnolds an Harmsen vom 14.1.1965 anhing, in: BAB ZSg142/10 (1.321) sowie BAB ZSg142/49.

1015Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 118 sowie Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 89. Die Materialien der Dokumentationsstelle bilden heute die Archivbestände BAB ZSg142 1-48, ZSg142Anh. ebenfalls 1-48 sowie – zusammen mit dem bis 1981 von Sophie Ehrhardt verwalteten Bestand der „anthropologischen Kartei“ der ehemaligen RHF – R165. Das Bildmaterial der ehemaligen RHF ist zum Teil in der Dienststelle Koblenz und R165-BILD archiviert.

1016Harmsen an Ministerialrat Duntze (BMI) am 14.1.1964, in: BAB ZSg142/10 (1.321). Inwieweit es sich hierbei um eine Vorwegnahme der Finanzierung der Arbeit Sophie Ehrhardt, die in Tübingen über die sogenannte „anthropologische Kartei“ der ehemaligen RHF wachte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Arnolds Engagement hinsichtlich der Bearbeitung der Akten durch Ehrhardt legt nahe, dass Arnold die treibenden Kraft dahinter war, vgl. hierzu die folgenden Seiten in diesem Teilkapitel.

„Zigeuner-Kollektion“ als Aufgabe der Dokumentationsstelle – entsprechende Archivalien, die Aufschluss über seine Tätigkeit geben, sind nahezu über den gesamten Bestand verstreut. Weil er die nach 1945 angefertigten Unterlagen und ab 1963 zusammengetragenen Dokumente zusammen mit den Unterlagen aus der ehemaligen RHF archivierte, kann die Dokumentationsstelle als materielle Erbin der von Ritter geleiteten Institution begriffen werden. Archiviert sind vor allem Korrespondenzen mit verschiedenen Behörden und Versuche Arnolds, den Bestand der Dokumentationsstelle mit Publikationen vornehmlich nationalsozialistischer Provenienz zu erweitern. Außerdem befinden sich einzelne Anfragen von Behörden hinsichtlich des Umgangs mit der „Zigeunerfrage“, Durchschläge von Arnolds erstellten (fach-)ärztlichen Gutachte sowie einige wenige Unterlagen zu seiner Handhabung der Wiedergutmachung und Fragen zur Staatsangehörigkeit darin.

Entgegen der auch damals vorhandenen ärztlichen Schweigepflicht legte Arnold im Zusammenhang mit seiner amtsärztlichen Tätigkeit erstellte Gutachten von Jugendlichen Sinti und Jenischen zu den bereits vorhandenen genealogischen Akten. Hierbei bescheinigte Arnold den Betroffenen z.B. eine erbliche Geistesschwäche und empfahl u.a. „bewahrende Fürsorgemaßnahmen“ bzw. „Maßnahmen, die den Jungen vor den Folgen seiner Entwicklung bewahren“ sollten.¹⁰¹⁷ Wie oft Arnold als explizierter „Zigeunerexperte“ gerichtlich angefordert wurde, ist nicht belegt. Den Archivalien zufolge waren es wenige Einzelfälle. Eine Anfrage als „Sachverständiger für Zigeunerwesen“ des Landgerichts Karlsruhe vom Februar 1970 lehnte Arnold aus Zeitgründen ab.¹⁰¹⁸ Im Juli 1975 teilte er dem Amtsgericht Germersheim/Pfalz mit, dass er die „pessimistische Prognose des Jugendamtes“ hinsichtlich der weiteren Entwicklung eines Jugendlichen Sinto teile und begründete seine Entscheidung damit, dass der Betroffene nicht mehr in die „Stammesgemeinschaft“ integriert werden könne.¹⁰¹⁹

Ein weiteres Thema, dem Arnold seine Aufmerksamkeit widmete, waren Studien zur Fruchtbarkeit, die er auch nach der Veröffentlichung seines Essays „Zur Frage der Fruchtbarkeit von Zigeunern, Zigeunermischlingsgruppen und anderen sozialen Isolat“ (1967) fortsetzte.¹⁰²⁰ Gegenüber Jürgens erwähnte er im März 1973, dass er „vor einigen Tagen [...] 450 Jenische ausgezählt“ habe und er hier keinen Unterschied zur Mehrheits-

1017Vgl. die über einen 17jährigen vom 3.5.1961 und einen 15jährigen Jugendlichen vom 4.2.1963 erstellten Gutachten, jeweils für die Oberstaatsanwaltschaft Landau, in: BAB R165/143 und R165/159.

1018Anfrage des Landgerichts Karlsruhe vom 11.02.1970 und die Antwort Arnolds vom 12.02.1970, in: BAB ZSg142/9 (1.3161).

1019Arnold an das Amtsgericht Germersheim am 26.07.1975, in: BAB ZSg142/8 (1.3153).

1020Publiziert in Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 18 (1967) 2, S. 84-90.

bevölkerung hat feststellen können.¹⁰²¹ Vom Gesundheitsamt Speyer forderte er im April 1973 Daten zur „aktuellen Fruchtbarkeit“ von über 180 Geburtsjahrgängen der in und um Speyer lebenden Sinti und Roma, die er – nach Erhalt – nach „Sippen“ differenzierte.¹⁰²²

Des Weiteren unterstützte Arnold eine weitere Verwendung des Bildmaterials der RHF. Die Dokumentationsstelle sollte also auch zur öffentlichen Verbreitung von zwischen 1933 und 1945 unter anderem unter Zwang und Androhung von Konzentrationslagerhaft erhobenen Daten beitragen, freilich im Sinne der damaligen Bearbeiter. Hans Wilhelm Jürgens erkundigte sich bei Arnold nach entsprechendem Bildmaterial, das für ein in Zusammenarbeit mit der Universität von Mississippi entstehenden und in erster Linie als Bildband angelegtes „Atlaswerk über die Rassen der Menschheit“ verwendet werden sollte.¹⁰²³ Jürgens stellte an bisher erschienenen ähnlichen Werken einen Mangel an Diversität zwischen „negriden“ und „mongoloiden“ Typen fest, was seiner Meinung nach unter Studenten zu völlig falschen Vorstellungen führen könnte. Um Abhilfe zu schaffen, suchte er „Zigeunerbilder [...] vorzugsweise Köpfe frontal und profil [...]“. Es wäre gut, wenn man eine gewisse Variabilität der Typen zeigen könnte“ und die Aufnahmen nicht durch zuviel Geschehen im Hintergrund von der Physiognomie ablenken würden.¹⁰²⁴ Arnold teilte Jürgens mit, dass er Mitarbeiter an Schwidetzky's Institut in Mainz, wo ein Teil des Materials in der Zwischenzeit lagerte, angehalten habe, ihm „einen Kasten voll erkennungsdienstlicher Fotos“, die „vorwiegend ost- und mitteldeutsche Zigeuner“ zeigten, zu schicken.¹⁰²⁵ Indem Arnold gerade auf erkennungsdienstliche Bilder zurückgriff, setzte er diejenigen Menschen, die in der Vergangenheit oft aus Willkür polizeilich erfasst wurden, abermals bewusst dem rassistischen Blick der Mehrheitsgesellschaft aus. Ohne selbst zu fotografieren, betrieb er dabei eine „Kriminalisierung mit der Kamera“.¹⁰²⁶

Hinsichtlich der angeblichen Kriminalität seiner »Zigeuner« legte Arnold ein besonderes Interesse an den Tag. So forderte er im Verlauf des Jahres 1967 vom Landgericht Bonn Akteneinsicht in einen noch laufenden Strafprozess gegen eine von ihm so bezeichneten

1021Arnold an Jürgens am 23.3.1973, in: BAB ZSg142/10 (1.321).

1022Arnold an das Gesundheitsamt Speyer am 09.04.1973 und Gesundheitsamt Ludwigshafen, Nebenstelle von Speyer an Arnold am 13.4.1973, in: BAB ZSg142/7 (1.323).

1023Hierbei handelt es sich um den mehrbändigen *Atlas of Mankind*, für dessen ersten beiden Bände, *The Face of Africa* (1978) sowie *Classical World* (1985) „Professor Dr. Dr. Hans F. Jürgens“ von der „University of Kiel“ (mit-)verantwortlich zeichnet. Der dritte Band zu Modern Europe, für den die Aufnahmen offenbar geplant waren, wurde nicht mehr von Jürgens herausgegeben und enthält auch keine Aufnahmen, die dem Bestand der ehemaligen RHF hätten entnommen werden können.

1024Jürgens an Arnold am 31.3.1973, in: BAB ZSg142/10 (1.321).

1025Arnold an Jürgens am 23.3.1973, in: BAB ZSg142/10 (1.321).

1026Ulrich Hägele, Der zerstörte Blick. Fotografie im Dienste unmenschlicher Wissenschaft, in: der (Hg.), Sinti und Roma und wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Kleine Tübinger Schriften, Heft 25, Tübingen 1998, S. 95-124, hier S. 116.

„Landfahrrersippe“, die ihn „ganz besonders“ interessiere. Zur diesbezüglichen Korrespondenz legte Arnold erste Versuche einer genealogischen Erfassung in seiner „Kollektion“ ab.¹⁰²⁷ Schließlich erstellte er selbst Listen, die unübersehbar Fahndungscharakter hatten. Für seinen Wohnort Landau erfasste er – offenbar im Verlauf der 1960er Jahre – ein Dokument, das 52 Personen umfasste und folgende Angaben beinhaltet: Name, Vorname, Namen der Eltern, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Staatsbürgerschaft, „Zigeunernamen“, Sippenzugehörigkeit sowie, falls vorhanden, ein Lichtbild und Kennzeichen, Typ und Farbe des jeweiligen Kraftwagens.¹⁰²⁸ Dieses durchaus als „Fahndungsliste“ zu bezeichnende Dokument legte er noch im Verlauf der Jahre 1973/74 einem Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes als Beispiel für eine gelungene bevölkerungstatistische Erfassung der Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma vor.¹⁰²⁹

Entgegen den ursprünglichen Absichten auch des Innenministeriums, wonach Arnold sich mit der Organisation von Fürsorge – also zum Beispiel einer Auswertung diesbezüglicher Erfahrungen aus anderen Ländern – oder der „Wiedergutmachung“ widmen sollte, galt sein Engagement der Aufarbeitung und Erschließung der Unterlagen aus der RHF; freilich im Sinne der ehemaligen Bearbeiter. Nachdem er bis 1964 alle noch im Besitz Justins befindlichen Genealogien sowie die Unterlagen aus dem bayerischen LKA erhalten hatte, rekonstruierte er mit den finanziellen Mitteln aus dem BMI die teils nur noch als Mikrofilm erhaltenen Exemplare und erstellte eine neue Erschließungskartei auf EDV-Basis. Gegenüber Winter erwähnte hat Arnold außerdem, dass zur Verschriftlichung der nur noch auf Mikrofilm vorhandenen Genealogien Häftlinge des Landauer Gefängnisses herangezogen worden waren.¹⁰³⁰ Ergebnis dieser Auswertung waren zwei EDV-Listen, die heute Teil des Bestandes der ehemaligen RHF sind.¹⁰³¹ Auch wenn Arnold später meinte, diese Arbeit habe ausschließlich dem Nachweis der Staatsbürgerschaft und diese wiederum unter anderem Wiedergutmachungszwecken gedient, ist die „genealogische Spürarbeit“ (Mathias Winter) zu polizeilichen Zwecken – Stammbäume waren lange Zeit ein Mittel der Kriminalistik gegen die angeblich besonders intensive „Zigeuner-“ und später sogenannte „Roma-Kriminalität“¹⁰³² – nicht von der Hand zu weisen. Winters Schlussfolgerung deckt sich schließlich auch mit den Aussagen Arnolds gegenüber denjenigen Personen, die er für eine Mitarbeit in der Dokumen-

1027Vgl. hierzu der Briefwechsel Arnolds mit dem Landgericht Bonn vom 19.1.1967 bis 23.9.1967 und erste genealogische Versuche, in: BAB ZSg142/37 (4.37).

1028Liste in BAB ZSg142/23 fol. 92-104 (1.93).

1029Edmund Kuhn (Statistisches Bundesamt) an Arnold am 3.12.1973, in: BAB ZSg142/23 (1.93).

1030Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 69.

1031Vgl. BAB R165/110 und 111.

1032Andrej Stephan bestätigt, dass es mindestens bis ins Jahr 2000 einen eigenen Sachbearbeiter im Zusammenhang mit „Sinti und Roma“ gegen hat, vgl. den Essay: „Niemand sagt HWAÖ-Schnitzel“.

tationsstelle gewinnen wollte.¹⁰³³

Einem Briefwechsel mit dem Rassenhygieniker und Antisemiten Otmar Freiherr v. Verschuer ist zu entnehmen, dass Arnold bei seinen personengebundenen Nachforschungen im Verlauf der 1960er Jahre zunehmend auf Schwierigkeiten stieß. Verschuer gab ihm zu verstehen, dass „die Frage der ärztlichen Schweigepflicht und die Frage der Weitergabe von amtlichen Unterlagen [...] leider verschiedene Stellen [bewege] und [...] zu erheblichen Schwierigkeiten in unserer Arbeit [führe]“. Er selbst sehe „laufend“ Unterlagen von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern im Regierungsbezirk Münster durch, sei dabei in letzter Zeit aber auf Probleme gestoßen.¹⁰³⁴ Schließlich zog Arnold gegenüber Harmsen in Erwägung, „die Aufgaben unserer Dokumentationsstelle auf die sogenannten Asozialen zu erweitern.“ Aus dem Schreiben geht hervor, dass Arnold der Überzeugung war, dass diese Unterlagen eines Tages gebraucht werden würden: „Es wäre schlecht, wenn dann ohne ausreichende Unterlagen Gesetze gemacht werden müssten.“¹⁰³⁵ Daraufhin intensivierte er die Suche nach Personen, die die sozialdarwinistische Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1945 entweder vervollständigen oder fortsetzen sollten.

Schon im Dezember 1963 fragte er bei Medizinaldirektor in Baden-Württemberg an, ob dieser nicht Interesse daran habe, eine im Nationalsozialismus begonnene und „nicht zu Ende geführte Arbeit über die Asozialen Stuttgarts“ zu bearbeiten. Die „genealogische und erbpsychologisch“ angelegte Arbeit sei, so versicherte Arnold seinem Adressaten, „nicht nazistisch“ und sollte der „Praxis des Fürsorgeamtes als Grundlage“ dienen. Arnold stellte Bedingungen wie die formale Anerkennung des Eigentumsrechts des Bundesgesundheitsamtes und die faktische Wahrung des „geistigen Eigentums der früheren Bearbeiter“. Ministerialdirektor Hufnagel lehnte, das geht aus einer handschriftlichen Notiz Arnolds hervor, eine Beteiligung an dem Vorhaben ab.¹⁰³⁶ Des Weiteren bemühte sich Arnold im Namen der Dokumentationsstelle darum, Materialien des zu dieser Zeit bereits schwer erkrankten Ethnologen Martin Block, dessen Buch 1936 erschienen war, zu erwerben.¹⁰³⁷

Großes Interesse hatte Arnold an den Arbeiten des Lehrers und kurzzeitigen freien

1033„Ein Teil der Genealogien war 1945 verlorengegangen. Sie ließen sich durch die in München erhalten gebliebenen Mikrofilme rekonstruieren. Dies und die Erstellung einer neuen Erschließungskartei (nach den bürgerlichen und den Zigeuner-Namen) geschah aus Mitteln des Bundesinnenministeriums. Damit wurden die Genealogien benutzbar für die Nachweisung [sic] des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Abstammung.“ Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 47. Vgl. hierzu auch: Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 124.

1034Verschuer an Arnold am 23.2.1965, in: BAB ZSg142/32 (3.532).

1035Arnold an Harmsen am 14.1.1965, in: BAB ZSg142/42 (5.0).

1036Arnold an Hufnagel am 2.12.1963, in: BAB ZSg142/31 (3.526).

1037Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 90.

Mitarbeiters der RHF, Otto Hesse, sowie an Studien der beiden biologistisch und rassistisch argumentierenden Forscher Norbert Vogel und Otto Finger.¹⁰³⁸ Sofern er in direkten Kontakt mit diesen Personen kam, informierte er sie über den Zweck seiner Tätigkeit. So erwähnte er in einem Schreiben an Otto Hesse, dass das von ihm verwaltete Material eines Tages im Bundesgesundheitsamt wieder Verwendung finden könnte, die Dokumentationsstelle, „sobald das politische Tabu, das über diesen Dingen liegt, sich verflüchtigt hat“, dorthin verlegt werden sollte. Man müsse nur Geduld haben und warten, bis „idealgestimmte Sozialpolitiker“ einsähen, dass biologisch begründete soziale Probleme „durch gutes Zureden nicht aus dem Wege zu räumen“ seien. Hesse war Autor der Studie *Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen* (1938) und wollte Arnold diese Schrift zusammen mit anderen Unterlagen, die sich jedoch nicht alle in seinem Besitz befunden haben sollen, zur Verfügung stellen, woraufhin ihn Arnold „im Kreise der Asoziologen [sic!]“ willkommen hieß.¹⁰³⁹ Seine Bemühungen, die übrigen Unterlagen Hesses in den Bestand der Dokumentationsstelle zu überführen, dauerten mindestens bis ins Jahr 1975, als ihm Hesses Sohn schließlich mitteilte, dass er nicht bereit sei, die Arbeiten seines Vaters in „irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen.“¹⁰⁴⁰

Neben Hesse versuchte Arnold, Norbert Vogel, den Autor von *Die Sippe Delta. Eine Studie über erbliche Minderwertigkeiten und asoziales Verhalten* (1937) und Otto Finger, Verfasser der *Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen* (1937) ausfindig zu machen.¹⁰⁴¹ Vogel, inzwischen Medizinalrat beim Staatlichen Gesundheitsamt Heidelberg, hatte kein Interesse an einer Zusammenarbeit und teilte Arnold mit, dass er „nicht der Vogel [sei]“, den der Landauer Mediziner suche.¹⁰⁴² Zu Finger konnte er offenbar die notwendigen Kontaktdaten nicht ermitteln. Deshalb erkundigte er sich beim Magistrat der Stadt Gießen, Fingers ehemaliger Wirkungsstätte, ob Unterlagen zur Dechiffrierung der persönlichen Daten in Fingers Aufsatz vorlägen, hatte aber keinen Erfolg.¹⁰⁴³ Letztendlich versuchte Arnold auch

1038Hesses Stellung war im Nationalsozialismus insoweit etwas exponiert, dass es in Erwägung gezogen wurde, ihn im Zusammenhang mit Diskussionen um Eheverbote und Zwangssterilisationen zu hören, vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 143, 211 und 431. Zur freien Mitarbeiterschaft in der RHF vgl. auch das Schreiben Hesses an Arnold am 10.2.1965, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1039Arnold an Hesse am 8.4.1965, in: BAB ZSg142/32 (3.535).

1040W. Hesse an Arnold am 4.11.1975, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1041Vgl. das Schreiben der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz an Arnold am 17.8.1966, in: BAB ZSg142/26 (3.1).

1042Vogel wollte nichts mehr mit seinen damaligen Publikationen zu tun haben. Er gab zu, die Publikation zu kennen, sich aber nicht an den Autor erinnern zu können, vgl. Vogel an Arnold am 24.8.1966, in: BAB ZSg142/26 (3.1).

1043Arnold an den Magistrat der Stadt Gießen am 04.08.1966 sowie die Antwort des Stadtgesundheitsamtes Gießen vom 6.9.1966, jeweils in: BAB ZSg142/32 (3.532).

an Quellenmaterial zu kommen, das Hans-Joachim Döring für seine Studie *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* verwendet hat¹⁰⁴⁴, zu gelangen. Ob Arnold die von Döring 1967 angeforderten Materialien, die er „gerne an der richtigen Stelle deponieren“ wollte, erhalten hat, ist den eingesehen Unterlagen nicht zu entnehmen.¹⁰⁴⁵ In der „Sammlung Arnold“ findet sich auf jeden Fall kein Teilbestand, der Dörings Forschungsgegenstand entsprechende Materialien in größerer Anzahl enthalten würde.

Die in Arnolds „Zigeuner-Kollektion“ teilweise erhaltene Korrespondenz mit Ritters ehemaliger Mitarbeitern und inzwischen Tübinger Professorin für Anthropologie, Sophie Ehrhardt, legt die Vermutung nahe, dass das von der Deutschen Forschungsgesellschaft mit 61.680 Mark geförderte Projekt „Populationsgenetische Untersuchungen an Zigeunern“ zumindest teilweise auf die Initiative Hermann Arnolds zurückzuführen ist.¹⁰⁴⁶ In einem Antwortschreiben auf zwei Briefe Arnolds aus dem Jahr 1963 tat Ehrhardt ihr Interesse an einem Forschungsprojekt über »Zigeuner« kund und ließ ihn wissen, dass sie sich „die Durcharbeitung des Materials durch den Kopf gehen lasse“. Sie habe dieses Vorhaben aufgrund anderer Tätigkeiten immer wieder aufschieben müssen.¹⁰⁴⁷

Zwei Jahre später informierte Ehrhardt Arnold, dass sie im amerikanischen Kollegen Normann Creel „nun endlich eine qualifizierte Kraft gefunden habe“, die über die nötigen Kenntnisse zur Auswertung der Daten verfüge. Creel wurde schließlich der offizielle Bearbeiter des unter Ehrhardts Leitung laufenden und von der DFG geförderten Projekts. Während der Amerikaner für die statistische Auswertung und Übertragung der Daten auf Lochkarten unter Berücksichtigung von Merkmalen wie der Blutgruppe zuständig war, setzte sich Ehrhardt vor allem mit daktyloskopischen Daten auseinander.¹⁰⁴⁸ Im weiteren Verlauf erkundigte sich Arnold nach dem Fortgang der Arbeit und zeigte sich besonders an der „Bearbeitung des Róm-Materials durch Herrn Creel“ interessiert. Ihm gegenüber erwähnte Arnold auch, dass er vorhabe, die Ergebnisse von Creel dem BKA in Wiesbaden zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁴⁹ Welchen Stellenwert das Projekt bei Arnold einnahm, verdeutlichen

1044Zu Döring und seiner Studie vgl. auch das Kapitel 6.1 dieser Studie.

1045Vgl. Arnold an Döring am 18.7.1967, in: BAB ZSg142/21 (1.921).

1046Zum Projekt von Sophie Ehrhardt und Normann Creel vgl. Grün, Biogramm sowie die Bemerkungen im Kapitel zur Bearbeitung der „anthropologischen Kartei“ in: Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 76-80; Winter ging noch von einer alleinigen Urheberschaft Ehrhardts aus.

1047Ehrhardt an Arnold am 24.1.1964, in: BAB ZSg142/10 (1.321).

1048Vgl. die Kopie eines Arbeitsberichts Ehrhardts für die DFG vom 12.5.1973, in: BAB ZSg142/21 (1.92). Zum gesamten Projekt vgl. auch die erhalten gebliebenen Unterlagen im Bestand der DFG im Bundesarchiv, in: BAK B227/006743, 147287 und 147288, hierunter befinden sich keine Arnold betreffenden Dokumente.

1049Arnold an Ehrhardt am 7.10.1966, in: BAB ZSg142/10 (1.321). Dass Creel und Arnold in den Jahren 1968 und 1969 korrespondierten und sich in Landau getroffen haben, zeugt davon, dass ihm die Realisierung gerade dieses Teils des Projekts besonders am Herzen lag, vgl. Schreiben Arnold an Creel am 30.5.1969, in:

seine Reaktionen Mitte der 1970er Jahre, als sowohl die Gelder aus dem BMI für die Dokumentationsstelle als auch die DFG ihre Finanzierung eingestellt hat. Er bot Sophie Ehrhardt an, mögliche Kosten für eine Veröffentlichung der Ergebnisse zu übernehmen. Erst im Anschluss wollte er sich um eine mögliche Refinanzierung. Noch im Herbst 1974 erkundigte er sich nach dem Fortgang der Arbeiten von Creel, der sich aus Gründen, die aus den eingesehen Unterlagen nicht hervorgehen, zurückgezogen hat, ein Forschungsprojekt in Afrika betreute und sich seit 1973 wieder in den Vereinigten Staaten aufhielt.¹⁰⁵⁰

Die Ergebnisse sollten anfangs von Ehrhardt und Creel gemeinsam in der von Ilse Schwidetzky herausgegebenen Zeitschrift *Homo* veröffentlicht werden. Nach Hans-Joachim Lang wurde die Förderung des Projekts von der DFG eingestellt. Grund waren nicht etwa inhaltliche Bedenken, sondern die Arbeitsberichte, die nicht zur Zufriedenheit der Gutachter ausgefallen sind.¹⁰⁵¹ Während Creel seine Tätigkeit nicht abschloss und keine Publikation unter seinem Namen nachgewiesen werden kann, veröffentlichte Ehrhardt während bzw. nach Einstellung der Finanzierung durch die DFG zwei Aufsätze, deren Grundlage unzweifelhaft der Datenbestand der RHF bildete: „Zigeunerschädel“ (1969) sowie „Über Handfurchen bei Zigeunern“ (1974).¹⁰⁵² Sie betrachtete sich selbst als „die Rechtsnachfolgerin vom früheren Kreisgesundheitsamt Berlin, Abt. Dr. Ritter“ und schlug 1976 vor, die Unterlagen im Anthropologischen Institut in Mainz, wo sie von Creel bearbeitet wurden, zu belassen.¹⁰⁵³

Entgegen Arnolds späterer Beteuerungen, er habe das Material der Dokumentationsstelle stets auch zur „Wiedergutmachung“ herangezogen, ist den Unterlagen in seinem Archiv zu entnehmen, dass er diesen Aspekt stets vernachlässigte und diesbezüglich nie von sich aus tätig geworden war. So ließ Arnold die Hamburger Wiedergutmachungsbehörde 1969 wissen, dass Genealogien „für Ihre Zwecke verfügbar“ gemacht werden könnten und er es auch für sinnvoll erachtete „dieses Material für den Bedarf der Behörden verfügbar zu machen“. Da er

BAB ZSg142/10 (9.1).

1050Vgl. Brief und Postkarte von Ehrhardt an Arnold am 19.07.1973 bzw. am 10.10.1974, beide in: BAB ZSg142/3 (1.13) sowie Kopie des Forschungsberichts von Ehrhardt an die DFG vom 12.5.1973, in: BAB ZSg142/21 (1.924). Aufgrund der Intransigenz Arnolds beim Versuch die Daten der RHF wissenschaftlich im Sinn der Urheber zu verwerten, kann man die von Wolf schon 1959 vermutete „zur Manie gewordene Verteidigung der Ritter-Justinschen Tendenz“ bestätigen, zitiert aus einem Schreiben von Wolf an Arnold vom 5.2.1959, in: BAB ZSg142/3 (1.13). Demgegenüber sollte der Antiziganismus Arnolds nicht durch Pathologisierung verharmlost werden.

1051Grün, Sophie Ehrhardt, S. 8 sowie Hans-Joachim Lang, „Ein schöner Einblick in die Forschungsarbeit“. Vorbereitende Beiträge Tübinger Wissenschaftler für die Zwangssterilisation und Ermordung deutscher Sinti, in: Ulrich Hägele (Hg.), Sinti und Roma und wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Kleine Tübinger Schriften, Heft 25, Tübingen 1998, S. 75-90, hier S. 87f.

1052Ehrhardt veröffentlichte 1969 in der Zeitschrift *Humangenetik* den Essay „Zigeunerschädel“ sowie in einem Bevölkerungsbiologischen Sammelband aus dem Jahr 1974 den Beitrag „Über Handfurchen bei Zigeunern“.

1053Schwidetzky in einem Schreiben an Arnold am 27.4.1976, in: BAB ZSg142/1 (1.1).

selbst die Funktion einer Auskunftsstelle jedoch nicht übernehmen konnte, sollte das bayerische LKA mit der Zuständigkeit betraut werden.¹⁰⁵⁴ Er wollte also die Entscheidung über eine mögliche Entschädigung in der Institution der ehemaligen Täter untergebracht wissen, die schon in den 1950er und 1960er Jahren für die Verweigerung von Entschädigungszahlungen verantwortlich war.¹⁰⁵⁵

Arnolds Antwort auf eine Anfrage aus einem Entschädigungsrechtsstreit aus dem Jahr 1969 belegt nicht nur sein generelles Desinteresse an einer Aufarbeitung, sondern verweist darauf, wem er die alleinige Kompetenz bei der Beurteilung der Ereignisse aus der Zeit des Nationalsozialismus zusprach. Das Oberlandesgericht Celle erkundigte sich zur Geschichte und den Lebensbedingungen im ehemaligen Zwangslager Berlin-Marzahn. Arnold antwortete dem zuständigen Senatspräsidenten, dass er diese Frage nicht beantworten könne und empfahl ausgerechnet Leo Karten als „Zeugen [...] der aus eigener Beobachtung auszusagen vermag“.¹⁰⁵⁶ Karsten war seinerzeit als Leiter der Berliner „Dienststelle für Zigeunerfragen“ maßgeblich an der Errichtung des Lagers und den dort herrschenden Zuständen beteiligt. Das Zwangslager in Marzahn wurde auf Bundesebene erst im Jahr 2001 als ein „entschädigungswürdiger“ Ort anerkannt.¹⁰⁵⁷

Wie widerwillig sich Arnold der Angelegenheit der Staatsangehörigkeitsfragen widmete, belegt seine Reaktion auf eine Anfrage des Bundesverwaltungsamtes Köln aus dem Jahr 1978: „Ich bin nicht angewiesen auf ein Honorar, aber finde es herabsetzend, dass Sie prophylaktisch Kostenfreiheit fordern. Welchem Arbeiter, welchem Geschäftsmann würden Sie eine solche Bedingung zu diktieren wagen?“¹⁰⁵⁸ Er lieferte zwar eine entsprechende Angabe zu den Verwandtschaftsverhältnissen der Vorfahren einer Betroffenen, reagierte aber eher so, als ob er belästigt worden sei. Arnold vertrat dementsprechend ausschließlich eine *Deutungsmacht der Täter* (Frank Reuter) und unterstützte Sinti und Roma nicht einmal ansatzweise. Seine wissenschaftliche Tätigkeit und Nutzung der Unterlagen der ehemaligen RHF erfolgte ausschließlich im Sinne der damaligen Täter und war konsequent *gegen* Sinti und Roma und ihre Ansprüche gerichtet – und zwar sowohl hinsichtlich der Entschädigungspraxis als auch hinsichtlich eines selbstbestimmten Lebens in der Bundesrepublik.

1054Kopie des Durchschlags eines Schreibens von Arnold an das Amt für Wiedergutmachung, Hamburg am 16.1.1969, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1055Vgl. hierzu das Kapitel 4.3 in dieser Studie.

1056Anfrage im Beweisaufnahmeverfahren eines Entschädigungsrechtsstreits in Celle vom 19.02.1969 sowie Arnolds Antwort darauf vom 26.2.1969, in: BAB ZSg142/21 (1.921).

1057Vgl. hierzu Pientka, Zwangslager Berlin-Marzahn, S. 108f.

1058Arnold an das Bundesverwaltungsamt Köln am 19.12.1978, in: BAB ZSg142/6 (1.323).

5.4.3 Eine Frage der Qualität: Dr. Arnold und der Bevölkerungsprozess

Einzelne Ausführungen Arnolds lassen den Schluss zu, dass er bereit war, das angebliche Anderssein *seiner* »Zigeuner« bis zu einem gewissen Grade zu dulden. In frühen Abhandlungen zur Notwendigkeit einer „Zigeunerfürsorge“ konstatierte er, dass es notwendig sei, „auch dahin zu Wirken, dass Feindschaft und Achtung abgebaut und durch Verständnis für das Anderssein dieser Menschen ersetzt“ werden müssten.¹⁰⁵⁹ Bei der Vermittlung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheit sollte, so Arnold weiter, die „Zigeunerfürsorge“ ihre Wirkung entfalten. Deren Aufgabe bestünde dann aber „weniger in der wirtschaftlichen Fürsorge, als gerade in jenen Funktionen des Vermittelns und Führens, zu denen die Zigeuner im allgemeinen nicht fähig sind“. Als Beispiel nannte er die Vermittlung zwischen der Staatsgewalt und den einer Straftat bezichtigten Betroffenen der Minderheit.¹⁰⁶⁰

Seine Ausführungen über »Zigeuner« zeugen an wenigen Stellen von einer – freilich biologistisch aufgeladenen Form – relativistischer Argumentation:

Scheren wird doch nicht alles über einen Kamm, lassen wir einem Volk, das durch Anlage, Geschichte und Umwelt anders ist als wir, *seinen* Weg zu einem Glück, das *seiner* Art gemäß ist, auch wenn es in unseren Augen ein Unglück ist! Die Welt wäre ärmer, wenn es nicht auch das Glück der Zigeuner gäbe.¹⁰⁶¹

Hinsichtlich der Jenischen konstatierte er: „Lassen wir sie doch Leben, wie es ihrer Art gegeben ist!“¹⁰⁶² Arnolds Schadenfreude gegenüber geprellte „Bauern“, also gegenüber Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, die auf kleine Betrügereien wie z.B. das den angeblichen »Zigeunern« unterstellte Wahrsagen hereingefallen sind, deuten darauf hin, dass er sich in einigen Punkten, sozusagen als Kenner seiner »Zigeuner«, über die „Bauern“ erhob und die Schuld dafür, Opfer eines vermeintlich typischen „Zigeunerdelikts“ geworden zu sein, bei ihnen selbst vermutete.

Arnolds Toleranz – dem Wortsinne nach bedeutet „Toleranz“ ja nichts mehr als etwas „ertragen“ oder „aushalten“ zu müssen, bestätigt also einen Gegensatz anstelle ihn aufzulösen – galt jedoch nur für den Fall, dass die »Zigeuner« „uns keinen Schaden zufügen.“¹⁰⁶³ Anstelle eines, spätestens seit 1969 auch vom Europäischen Parlament geforderten Abbaus von Vorurteilen, bestätigte Arnolds Ruf nach Toleranz die Antipathie der Mehrheits-

1059Hermann Arnold, Brauchen wir eine Zigeunerfürsorge?, in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die Praxis der Volksgesundheitspflege, 11 (1961) 12, S. 204-206, hier S. 206.

1060Arnold, Brauchen wir..., S. 206.

1061Arnold, Die Zigeuner, S. 10.

1062Arnold, Fahrendes Volk, S. 147.

1063Arnold, Brauchen wir..., S. 206.

bevölkerung.¹⁰⁶⁴ Ausschlaggebend für die Dichotomie war sein biologistisches Verständnis von Gesellschaft, das insbesondere bei Sinti, Roma und Jenischen – also *seinen* »Zigeunern« – jegliche Veränderung ausschloss. Er beurteilte alle Möglichkeiten einer Integration äußerst pessimistisch und suchte nach Alternativen zu dieser in seinen Augen unüberwindlich scheinenden Aufgabe. Die Gefahr eines Schadens für die Mehrheitsgesellschaft wiederum war in Arnolds Schriften allgegenwärtig: Zum einen sei sie durch den technischen Fortschritt bedingt, der viele frühere Erwerbszweige der »Zigeuner« überflüssig und nicht mehr lohnenswert macht. Deshalb sei zu erwarten, dass die ihre Existenz „ganz und gar parasitär“ zu werden droht.¹⁰⁶⁵ Zum anderen aber war die in den Augen von Arnold – und auf diesen angeblichen Sachverhalt wurde Arnold nie müde hinzuweisen – ungewöhnliche „Fruchtbarkeit“ Quelle der Gefahr. Er befürchtete, dass die Ablehnung von Seiten der Mehrheitsbevölkerung in Hass und Verfolgung umschlagen könnte: „Lästigwerden lässt sich als eine – vielleicht geometrische – Funktion ihrer Zahl deuten.“¹⁰⁶⁶ Hier deutet sich schon ein Teil von Arnolds perfider Argumentationsstrategie an. Verfolgung sowie entsprechende zu ergreifende bevölkerungspolitische Maßnahmen seien auf das Verhalten der Betroffenen selbst zurückzuführen. Das von Arnold beschworene Szenario eines sich vergrößernden Bevölkerungsteils, dessen ökonomische Nutzbarmachung er stets bezweifelte, weckte im rassenhygienisch geschulten Bevölkerungswissenschaftler ein Bedürfnis nach Kontrolle – nach Geburtenkontrolle.

In mehreren Publikationen schürte Arnold die Angst vor einer Zunahme der Zahl der von ihm behaupteten „Zigeunermischlingspopulation“ und vor sogenannten „sozialen Isolaten“. In seinen Bemerkungen zur Sesshaftmachung verwischte Arnold den in der DGBW gemachten Unterschied zwischen »Zigeunern« und sogenannten „Asozialen“ vollständig. Hier sprach er sich gegen eine Integration in Form einer „Umerziehung“ aus und meinte, dass man um eine „Beschränkung der Rechte und der Proliferation der sozialen Versager“ nicht herumkommen werde.¹⁰⁶⁷ Hinsichtlich des generatives Verhaltens rezipierte Arnold acht von Georg Wagner und Elisabeth Ferst zur Zeit des Nationalsozialismus erstellte Diagramme und hielt fest:

Die Vermehrungskraft der Zigeuner ist vermutlich immer größer gewesen als die ihrer europäischen Wirtsvölker, denn sie war und ist nicht durch soziale Handicaps behindert. Gegenüber bäuerlichen Populationen haben Wanderzigeuner sogar beträcht-

1064Vgl. hierzu auch die Bemerkungen im Exkurs am Ende von Kapitel 6 dieser Studie.

1065Arnold, Die Zigeuner, S. 208.

1066Arnold, Materialien, S. 45.

1067Arnold, Die Zigeuner, S. 244.

liche Vorteile bei der Proliferation.¹⁰⁶⁸

Neben dem Gebrauch nationalsozialistischer und rassenhygienischer Termini beinhaltet die Verwendung des Begriffs „Proliferation“ an dieser Stelle eine besondere Härte. Während der biologische Bedeutungsinhalt einen mitunter bösartigen Wachstum bei Bakterien oder (Krebs-)Zellen suggeriert, steht er im Rüstungsjargon für die Verbreitung von ABC-Waffen. In beiden Fällen werden die angeblichen »Zigeuner« zur einer Bedrohung stilisiert, deren Feindbildcharakter – entweder als natürlicher Feind in Form von Krebszellen oder als naturalisierter militärischer Gegner – nicht zu leugnen ist und deutlich über ein Vorurteil oder Stereotyp hinausgeht. Zur Lösung des Problems müssten Maßnahmen ergriffen werden, die über sozialpolitische Aspekte hinausgehen, denn, so Arnold in seinem Hauptwerk aus dem Jahr 1965, „Fürsorge allein tut’s freilich nicht.“¹⁰⁶⁹

Nachdem Arnold im Zuge seiner Arbeit in der „Dokumentationsstelle“ auch eine Zuständigkeit für das sogenannte „Asozialenproblem“ reklamierte hatte, veröffentlichte er in der Zeitschrift *Städtehygiene* die beiden Aufsätze „Asozialen‘-Fürsorge“ sowie „Geburtenkontrolle bei sogenannten Asozialen“ und forderte den fürsorgerischen Einsatz von „Spezialisten“ sowie eine von Ärzten überwachte „orale Contraception“. Dabei sollte das Verhältnis von Arzt und Patient so eingerichtet sein, dass „der Patient auf seine (begrenzten) Fähigkeiten zu vertrauen lernt“, d.h. Druck ausgeübt werden sollte.¹⁰⁷⁰ Dem zweiten Beitrag folgte eine Seite weiter eine Buchbesprechung von Arnolds 1965 erschienener Monographie *Die Zigeuner*. Der an *Städtehygiene* interessierte Leser sollte also nicht vergessen, dass die angeblichen »Zigeuner« zum Kreis der „Asozialen“ gehörten und im vorherigen Artikel mit gemeint waren.¹⁰⁷¹ Arnolds Aufmerksamkeit galt dem von ihm so genannten „qualitativen Aspekten des Bevölkerungsprozesses“. Die darin ausgedrückte Sorge um die Verwertbarkeit der Ware Arbeitskraft durch (deutsche) Unternehmer korrespondierte mit seiner Abneigung gegen die in seinen Augen „unsteten“ Teile der Bevölkerung.¹⁰⁷²

1068Arnold, *Die Zigeuner*, S. 285.

1069Arnold, *Die Zigeuner*, S. 245.

1070Vgl. die entsprechenden Beiträge in: *Städtehygiene*. Zeitschrift für die gesamte Umwelthygiene in Stadt und Land, 17 (1966), 1, S. 3-5 sowie 17 (1966) 2, S. 39.

1071[Hermann Arnold], Buchbesprechung zu *Die Zigeuner*, in: *Städtehygiene*, 17 (1966) 2, S. 40. Herausgegeben wurde die Zeitschrift von Hans Harmsen. Offenbar fand sich niemand anderes zu einer Buchbesprechung, die als „Autorenreferat“ gekennzeichnet ist, bereit und Arnold übernahm sie selbst.

1072Hermann Arnold, *Materialien zu den qualitativen Aspekten des Bevölkerungsprozesses*. Erfordernisse, Bedingungen und Methoden seiner Steuerung bei pronatalistischer Bevölkerungspolitik, als Manuskript vervielfältigt, Landau 1979. Die Verwertbarkeit war auch das Paradigma der beiden in der *Städtehygiene* abgedruckten Beiträge. Es ist bemerkenswert, dass gerade diese Schrift nicht in seiner „Zigeuner-Kollektion“ zu finden ist. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf den manipulativen Charakter des Bestandes, der die weitere Forschung und vor allem auch die Rezeption seiner Person beeinflussen sollte. Exemplare

Arnolds Ausführungen zur Qualität der Bevölkerung in Deutschland zeugen von jener deutschtümelnden Gesinnung, die sich in der Angst vor einem Aussterben der Deutschen manifestierte. Diese hatte eine lange Tradition und zeigte sich in den 1980er Jahren in einer Zunahme fremdenfeindlicher Positionen gegen die sogenannten „Gastarbeiter“.¹⁰⁷³ Für Arnold war unter den Industrienationen Deutschland „am stärksten“ von einem Geburtenrückgang betroffen. Er stellte fest, dass

eine Nation, die auf den Export von Gütern angewiesen ist, die nur intelligente Menschen herstellen können, [...] die gegenwärtige Kinderarmut ihrer Leistungsschicht, der Facharbeiter und Angestellten, nicht lange überleben [wird]. Daraus ergibt sich ein Zwang zu eugenischer Steuerung pronatalistischer Maßnahmen.

Aus diesem Grund plädierte er für „Maßnahmen zur Förderung der Fruchtbarkeit“.¹⁰⁷⁴ Bei den obigen Ausführungen handelte es sich bereits um eine implizite Diskriminierung von Menschen nicht-deutscher Herkunft, denn angesichts derjenigen „Gastarbeiter“, die in Deutschland bleiben wollten, war eine Steuerung der Bevölkerung über Einwanderung sicher im Bereich des Möglichen. Doch sowohl diese Menschen als auch Sinti und Roma schienen Arnold nicht „intelligent“ genug. Unter Berücksichtigung des Untertitels der Publikation, der auf *Erfordernisse, Bedingungen und Methoden seiner Steuerung bei pronatalistischer Bevölkerungspolitik* verwies, könnte man meinen, dass es Arnold ausschließlich um eine Geburtenförderung der deutschen Leistungsträger ging. Doch schon in den von ihm formulierten Leitsätzen warnte er vor einer falschen Auslegung pronatalistischer Ansätze, die eine „Gegenauslese“ bewirken könnten. Aus diesem Grund sei es notwendig „ihre Planung im Sinne einer humanen, zeitgemäßen Eugenik“ anzugehen.¹⁰⁷⁵

Angesichts des Inhalts der Schrift war das Adjektiv „pronatal“ mindestens geschwindelt, eher aber eine dreiste Lüge. Die Ausführungen zu den Kapiteln „Egalität contra Eugenik?“, „Auswirkungen egalitärer Geburtenförderung“ oder zur „Schichtspezifischen Wirkung der Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs?“, die folgenden Bemerkungen zur „Vererbung von Intelligenz“, zur „Prävalenz von subnormaler Intelligenz“ und zum Zusammenhang von „subnormaler Intelligenz und sozialer Schicht“ sowie schließlich eine

der *Materialien* finden sich im Nachlass von Karin Reemtsma im Archiv von Rom e.V. in Köln (Obj. Nr. 3538).

1073Vgl. hierzu: Ursula Ferdinand, Der Geburtenrückgang als Herausforderung an die Bevölkerungswissenschaft, in: Rainer Mackensen/Jürgen Reulecke/Josef Ehmer (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009, S. 229-290. In Arnolds Unterlagen findet sich z.B. auch das „Heidelberger Manifest“ aus dem Jahr 1981, in dem Teile der akademischen Elite Deutschlands vor einer Unterwanderung des deutschen Volkes und einer Überfremdung der deutschen Kultur warnen, vgl. BAB ZSg142/63.

1074Arnold, *Materialien*, S. 2f.

1075Arnold, *Materialien*, S. 1.

„Definition von Schwachsinn“ und eine „Erbprognose des Schwachsinn“ zeugen von einer gegenteiligen Absicht und sollten antinatalistische Maßnahmen begründen. Unter Gliederungspunkt sechs handelte Arnold die „Fruchtbarkeit der sozialen Grundschicht“ und die „Fruchtbarkeit sozialer Randgruppen“ ab, wobei er im letztgenannten Teil zuerst auf „Problemfamilien“ und „soziale Isolate“ und anschließend auf „ein besonderes Problem [nämlich] die Zigeuner“ einging. Arnold führte im Folgenden eine durchaus als perfide zu bezeichnende Argumentationsstrategie aus. Er behauptete, dass eine Geburtenkontrolle doch auch im Sinne der Betroffenen sei:

Wo es nur wenige Zigeuner gibt, belächelt die Mehrheitsbevölkerung die Zigeunermutter mit ihrer Kinderschar. Übersteigt aber die Gesamtzahl der Zigeuner eine Reizschwelle, deren Höhe von mehreren Bedingungen abhängt und in Krisenzeiten sich erniedrigt, so schlägt die Stimmung jäh um.[...] Läge es da nicht auch im wohlverstandenen Interesse der Zigeuner, würden sie im Zuge der neuen Eugenik zur Familienplanung angehalten?¹⁰⁷⁶

Dieser zynischen rhetorischen Frage, die – mitunter der Drohung eines antiziganistischen Pogroms – zwar (noch) keine explizite Anwendung von Zwang, aber – weil die Betroffenen nur im Passiv vorkommen – mindestens eine Ausübung von Druck implizierte, folgten die beiden Kapitel zur „Geburtenregelung aus sozialer Indikation“ und zu „Medizinischen Fragen der Geburtenregelung aus sozialer Indikation“. Diese sei „primär humaner Natur“ und könnte von Sozialpolitikern unter dem Motto „Heilen und Vorbeugen“ vollzogen werden.¹⁰⁷⁷

Weil es noch kein Patentrezept gebe, stellte Arnold zwei Möglichkeiten zur Geburtenregelung vor: eine „Depotinjektion von Ovulationshemmern“ und eine Verwendung „Intrauterin-Pessare“, wobei die Wahl der Methode stets „in der Hand des Arztes“ liegen sollte. In finanzieller Hinsicht erinnerte er schließlich an Geldprämien, die „den Anreiz des Kindergeldes“ kompensieren sollten.¹⁰⁷⁸ Arnolds sogenannte „Familienplanungsfürsorge“ zielte also auf eine Verminderung von Geburten bei Sinti und Roma und eine Erhöhung bei Deutschen ab und ist folglich als Forderung zur Einführung eugenischer Maßnahmen, die wiederum auf antiziganistischen Fundament fußten, zu begreifen.

¹⁰⁷⁶Arnold, Materialien, S. 43-45.

¹⁰⁷⁷Arnold, Materialien, S. 46.

¹⁰⁷⁸Arnold, Materialien, S. 49f. Arnold schlug vor, das Kindergeld nicht mehr als „Rechtsanspruch“, der zu einer „qualitative Dysproportion“ führen würde, sondern als „Kann-Leistung“ zu deklarieren. Solche Erwägungen sollte man, nur weil „sie sich nicht in das gedankliche System totaler Egalität“ fügen würden, nicht „mit Schlagworten wie ‚Sozialdarwinismus‘“ abtun. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, wie Arnold versuchte mit Termini, die in der Regel zur Beschreibung von Nationalsozialismus und Stalinismus vorgesehen sind und deren Abgrenzung von Demokratie und Liberalismus bezwecken sollen, dazu heranzieht, mögliche Kritiker zum Schweigen zu bringen. Die Kritik an Rassenhygiene und Eugenik war ihm nach nämlich „totalitär“, vgl. die „Thesen aus dem Referat von Arnold (Ffm/M., 29.10.1976)“, in: BAK N1336/632.

Arnolds Wahrnehmung von Sinti und Roma sowie Jenischen war von einer völligen Ignoranz gegenüber ihren Erfahrungen im Nationalsozialismus geprägt. Davon zeugt schließlich ein Zitat aus den *Materialien*, in dem er darauf hinwies, dass eine Geburtenkontrolle durch Sterilisation eigentlich die bessere Methode als eine bloße Geburtenreglung sei:

Auch gut organisierte Geburtenregelung aus sozialer Indikation hat nicht die Wirksamkeit von Sterilisationen. [...] Der Perfektionist mag darin einen Nachteil sehen nicht aber der Realist, zum einen, weil auch Teilerfolge schon segensreich sind für die einzelne Familie wie für die Gesellschaft, zum anderen, weil das Element Fehlbarkeit, das allem menschlichen Tun eigen, versöhnlich stimmt, was in einem so heiklen Bereich besonders erwünscht ist.¹⁰⁷⁹

Nicht nur dass er den Nationalsozialismus durch die implizite Unterstellung von Irrealität verharmloste, sondern auch seine Ansicht, dass eine Sterilisation die ultima ratio einer „Geburtenregelung aus sozialer Indikation“ sein kann, belegen seine völlige Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus. Arnold ging es immer und ausschließlich um die Beseitigung des „Tabu[s], das der Missbrauch durch Hitlers Anhänger über die Eugenik gebreitet hat“¹⁰⁸⁰ und niemals um die Betroffenen. Hierbei bediente sich Arnold auch einer „Funktionalisierung antiziganistischer Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung“¹⁰⁸¹ und meinte, dass „die sozial Tüchtigen die Beschränkung der Rechte und der Proliferation der sozialen Versager fordern“ werden.¹⁰⁸²

Arnolds infame Bemerkungen gingen den Kollegen aus der neuen Generation von Demographen in der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft zu weit. Nach den Unterlagen im Nachlass Harmsen muss Arnold schon ab Mitte der 1970er Jahre, konkret im Zusammenhang mit einem für Herbst 1978 geplanten Expertengespräch über „Eugenische Gesichtspunkte in der pronatalistischen Bev. Politik“¹⁰⁸³ ähnliche Ansichten geäußert haben. Der Demograph und ab 1979 Leiter des BiB Karl Schwarz, vermochte Arnolds Ausführungen jedoch „nicht teilen“ und hielt ihm entgegen, dass der Landauer Mediziner doch selbst davon gesprochen habe, dass es sich die Deutschen leisten könnten, die „Randgruppen“ zu ertragen“. Schwarz warnte vor einer „Gefahr von Missverständnissen“ und ging davon aus, „dass sich ein Großteil unserer Gesellschaft mit [seinen] Auffassungen identifizier[en]“ könnte.¹⁰⁸⁴ Die Ausführungen von Schwarz sind vor allem hinsichtlich seiner Hinweise auf die

1079Arnold, *Materialien*, S. 48.

1080Arnold, *Die Zigeuner*, S. 244.

1081Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 100.

1082Arnold, *Die Zigeuner*, S. 244.

1083Vgl. die Unterlagen zu der beabsichtigten Veranstaltung in: BAK N1336/632. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob dieses treffen noch realisiert wurde.

1084Kopie eines Schreibens von Schwarz an Arnold am 19.1.1978, in: BAK N1336/632. Arnold muss ähnliche

Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft bemerkenswert. Immerhin rechnete er damit, dass Arnolds Forderungen gegen Sinti und Roma im postnazistischen Deutschland durchaus mehrheitsfähig gewesen wären. Dies spricht wiederum dafür, dass sich an den Umfragewerten, die Lukrezia Jochimsen Anfang der 1960er Jahre zur Ablehnung der Sinti und Roma unter Deutschen erhoben hatte, im Verlauf der folgenden zwanzig Jahre wenig geändert haben dürfte.¹⁰⁸⁵

Arnolds Einsatz gegen Geburten bei Sinti und Roma korrespondierte schließlich mit einem Engagement gegen eine Abtreibung bei Deutschen. Unter ihnen gebe es „250.000 genetisch meist ziellose [...] Abtreibungen“, die er als „ein gewaltiges Problem der Selektion der Bundesdeutschen“ bezeichnete.¹⁰⁸⁶ Arnolds Ausführungen zielten also auf eine Reinhaltung des „Volkskörpers“ bei gleichzeitiger Steigerung seiner Verwertbarkeit für unternehmerische Zwecke ab. Insofern ist „rassenhygienisch“ ist zur Beschreibung seiner Ausführungen und deren möglicher Wirkung präziser als nur „eugenisch“. Der Ausschluss der Sinti und Roma und deren bevölkerungspolitische Dezimierung nach dem Kriterium der Herkunft wären die Folge gewesen.

1988 legte Arnold mit dem in der Schriftenreihe der rechtsextremen „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ erschienenen Buch *Medizin und Ethik. Problemfeld Eugenik* noch einmal nach und stellte klar, dass die von ihm favorisierte Kontrolle der Geburten nicht an ein Einverständnis der jeweils Betroffenen gebunden sein sollte. Sein Problembegriff bezog sich weder auf die Betroffenen noch auf die mitunter mörderischen Implikationen der deutschen Eugenik sondern ausschließlich auf die Diskreditierung dieser Disziplin durch die nationalsozialistische Vergangenheit. Deshalb ist diese Veröffentlichung als Legitimationsschrift zu begreifen:

Unsere Vergangenheit muss aufgearbeitet werden. Doch damit ist es nicht getan. Eugenik – im weitesten Sinne – war von jeher ein Ziel menschlichen Strebens und wird es wohl auch bleiben. Solange die Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft schrecken, wird man – nicht nur in Deutschland – von Zwangsmaßnahmen absehen.¹⁰⁸⁷

Vorschläge schon im Zusammenhang mit Vortrag in der DGBW gemacht haben. Auch wenn in dem entsprechenden Manuskript tatsächlich „nur“ von einer Änderung der Kindergeldvergabe für Angehörige der „Randgruppen“ die Rede ist, scheint mir die Einschätzung von Schwarz im oben genannten Zusammenhang für relevant, vgl. das Thesenpapier zu einem Vortrag in Frankfurt/Main am 29.10.1976, in: BAK N1336/632. 1085Zu Jochimsens Umfrage, vgl. Kapitel 6.2 und Teilkapitel 7.1.2 dieser Studie.

1086Arnold im Leitartikel „Abtreibung: Motive Endlich untersuchen!“ in der *Ärztlichen Praxis* 1986, zitiert nach: Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 21.

1087Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch Arnold Anthropologisierung der Eugenik, wonach es einen menschlichen Drang zu eugenischen Maßnahmen gebe. Hermann Arnold, *Medizin und Ethik. Problemfeld Eugenik*, Zeitgeschichtliche Bibliothek, hrsg. von der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Band

Dieses, dem bundesdeutschen Aufarbeitungsdiskurs entgegengesetzte Verständnis, setzte er mit seiner Rezeption des Völkermordes an den Sinti und Roma konsequent um. Die Relativierung der deutschen Verbrechen dienten ihm zur Legitimation, sich weiterhin „mit der Liebe des Arztes zum Patienten“ um die „Krankheiten des Volkskörpers“ zu kümmern.¹⁰⁸⁸

Eine der Schlussfolgerungen des Tsiganologen Hohmanns lautete, dass Arnold „viel weniger ‚Zigeunerforscher‘ [war], als ihn Kritiker in den vergangenen Jahren als solchen bezeichneten“, sondern eher Bevölkerungswissenschaftler.¹⁰⁸⁹ Diese Feststellung von Hohmann macht allerdings nur Sinn, wenn man an zwei Formen der „Beforschung“ der Sinti und Roma festhalten möchte, also zwischen einer Zigeunerforschung Ritter'scher und Arnold'scher Couleur auf der einen sowie einer vermeintlich unschuldigen ethnologisch Zigeunerkunde auf der anderen Seite, festhalten will. Arnold betrieb Tsiganologie unter einem bevölkerungswissenschaftlichen Paradigma und als Anhänger dieser Disziplin wurde er auch rezipiert. Das belegen die verlegerischen Bemerkungen zu seinem 1965 veröffentlichten Hautwerk *Die Zigeuner*, in denen Arnold als der „kompetenteste deutsche Tsiganologe“ vorgestellt wird.¹⁰⁹⁰ Hierin und im späteren Wirken als sogenannter „Zigeunerexperte“ beanspruchte Arnold die Deutungshoheit über die Belange der Minderheit der Sinti und Roma.

*

Zusammenfassung: Bei den im Zuge der für diese Studie unternommen Recherchen konnte keine Quelle gefunden werden, die Arnolds Mitwirkung an der Erfassung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus historisch zweifelsfrei belegt. Die von ihm selbst gestreuten Behauptungen, er habe erst 1948/49 mit Ritter in Kontakt gestanden, hatten auf jeden Fall bereits einen defensiven Charakter, denn seine Form der Zigeunerforschung/Tsiganologie knüpfte nahtlos an Robert Ritters und Eva Justins Forschungen und Überzeugungen an. Die Recherche in seiner „Zigeuner-Kollektion“ legen indes nahe, dass Arnold Justin erst in den 1950er Jahren durch Vermittlung des Münchner LKA, kennenlernte.

Warum es in Deutschland Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre noch nicht zu

4, Asendorf 1988, S. 103. Zur Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt vgl. Wolfgang Wippermann, Verdiente Revisionisten. Alfred Schickel und die „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI)“, in: Johannes Klotz/Ulrich Schneider (Hg.), Die selbstbewusste Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten – Faschismus/Holocaust/Wehrmacht, Köln 1997, S. 78-95.

1088Otmar Frhr. v. Verschuer sowie Arnold, Vaganten, S. V und S. 2.

1089Hohmann, Robert Ritter, S. 364.

1090So im Klappentext zu *Die Zigeuner*.

einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Lebensverhältnissen der Sinti und Roma gekommen war, hing zum einen mit den im vierten Kapitel geschilderten Umgang mit der Minderheit zusammen. Zum anderen aber auch damit, dass sich die verschiedenen mit den Sinti und Roma beschäftigten Personen nicht über einen gemeinsamen Verständigungsrahmen einigen konnten. Während sich Siegmund A. Wolf und Georg Althaus mit eher mäßigen Erfolg für Sinti und Roma einzusetzen versuchten, und zwar sowohl hinsichtlich der Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus als auch hinsichtlich einer Verbesserung der damaligen Lebensverhältnisse, betrieb Arnold die Renaissance dezidiert nationalsozialistischer Vorstellungen von der Minderheit. Das Fazit von Joachim S. Hohmann, der allein anhand der Publikationen zu sogenannten „Asozialen“ und vermeintlichen »Zigeuner« schlussfolgerte, dass „das Gebiet »Zigeuner« mit System“ besetzt worden war „um alte Machtstrukturen auf die Gesellschaft der Bundesrepublik, auf deren Wissenschaft und Sozialpolitik zu übertragen“ kann nach Analyse der Quellen zur Handhabung der „Zigeunerfrage“ in der BRD bestätigt werden. Arnold und seine Mitstreiter „unterminierten den demokratischen Staat und entwickelten ihre Art von Denken zum funktionalen Bestandteil gültiger Wissenschaft“. ¹⁰⁹¹ Die Anfänge der Geschichte der Tsiganologie in Deutschland ist ein unmissverständliches Beispiel für „das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie“, das Adorno in seinen Überlegungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit „als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie“ verstanden wissen wollte. ¹⁰⁹²

Bemerkenswert am Engagement des Philologen Wolf und des Pastors Althaus ist das Nebeneinander von explizit antiziganistischen Vorurteilen auf der einen und der Einsatz für die Angehörigen der Minderheit auf der anderen Seite. Eine tiefgreifendere historische Auseinandersetzung mit dem „Zigeunerpfarrer“ Althaus und vor allem mit dem Philologen Wolf wäre wünschenswert. Vor allem hinsichtlich Wolf ist zunächst zu klären, inwieweit er sich womöglich nur zur Täuschung der Behörden bzw. Arnolds auf den Aufsatz in der *Kriminalistik* einließ und mit dem Landauer Mediziner kommunizierte. Darüber hinaus könnte eine Analyse des scheinbar widersprüchlichen Nebeneinanders von diskriminierendem Zigeunerbild sowie dem Einsatz für die Minderheit der Sinti und Roma eine interdisziplinäre Antiziganismusforschung durchaus weiter bereichern. ¹⁰⁹³

Als Grund für Wolfs und Althaus Misserfolg ist mit an Sicherheit grenzender

¹⁰⁹¹Hohmann, Robert Ritter, S. 357.

¹⁰⁹²Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders. Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969, hrsg. von Gerd Kadelbach, S. 10-28, hier S. 10.

¹⁰⁹³Wolf wurde zu Beginn der 1980er Jahre als „Antithese“ zu Hermann Arnold herangezogen, vgl. hierzu das Teilkapitel 8.2.3 dieser Studie.

Wahrscheinlichkeit die Bevorzugung des „nazistischen Narrativs“ (Gildad Margalit), das Arnold sowohl hinsichtlich seiner Rezeption des Völkermords und als auch bezüglich der Wahrnehmung von der Minderheit der Sinti und Roma an den Tag legte, anzunehmen. Ersteres dürfte dabei ab Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre eine gewichtigere Rolle gespielt haben, wobei der ordnungspolitische Antiziganismus der Behörden nicht zu vernachlässigen ist. Dieser war Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre vor allem durch das Wirken der Kriminologen und Uschold, Eller und Geyer der Möglichkeit eines weiteren *roll backs* ausgesetzt.¹⁰⁹⁴ Inwieweit die Bevorzugung Arnolds in BMI und Polizei diskutiert wurde, oder ob es auf ein Wirken „alter“ Seilschaften, deren einziges Interesse die Verhinderung einer Aufarbeitung der Geschichte wegen eigener Mitwirkung an Verbrechen oder dem bloßen Mitmachen im Nationalsozialismus, zurückzuführen ist, konnte hingegen nicht nachvollzogen werden.

Verantwortlich für den Bruch zwischen Wolf und Althaus einerseits und Arnold andererseits, waren die Entlastungsbemühungen des Landauer Mediziner gegenüber ehemaligen NS-Tätern, die sich zwar strafrechtlich gesehen nicht des Mordes schuldig gemacht hatten, deren Wissenschaft vor 1945 jedoch für viele Sinti und Roma das Todesurteil bedeutete. Inwieweit Arnolds Affidavit auf eine Bekanntschaft mit Justin vor 1945 zurückzuführen ist oder es sich schlicht um Dank für die Übergabe der Akten aus der ehemaligen RHF handelte, konnte nicht nachvollzogen werden. Letztere Annahme scheint jedoch wahrscheinlicher. Die hier aufgezeigten Vorstellungen von *seinen* »Zigeunern« sprechen eindeutig für eine direkte Kontinuität von Ritter und Justin zu Hermann Arnold. Darüber hinaus setzte sich Arnold für einen Durchbruch des dezidiert rassenhygienischen Diskurs über Sinti und Roma und andere als »Zigeuner« diskriminierten Menschen in der internationalen Forschung ein. Während die Fortsetzung des rassenhygienischen Diskurses durch Einführung des sogenannten „Zigeuner-Gens“ im deutschsprachigen Raum zunächst eher positiv rezipiert wurde, erfuhren seine Annahmen auf internationaler Ebene weniger Beachtung.¹⁰⁹⁵

Wie die Ausführungen zur bundesdeutschen Bevölkerungswissenschaft gezeigt haben, war Arnolds Zigeunerbild der Drang zur Praxis immanent. Seine biologistische Beschreibung

1094Josef Eiber bezeichnete die Verschärfung der Zigeunerpolitik in (West-)Deutschland nach dem Rückzug der Alliierten Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre als „roll-back“, wofür exemplarisch die positive Rezeption Ritters durch die genannten Kriminalbeamten steht, vgl. Ludwig Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm“, S. 133.

1095Sie erfuhren jedoch in der dezidiert postmodernen Tsiganologie von Bernhard Streck und seinen Schülern im Verlauf des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends eine Renaissance, vgl. hierzu das Teilkapitel 9.2 dieser Studie.

der Minderheit traf im Kreis der nicht nur vor 1945 zu akademischen Ehren gekommenen Bevölkerungswissenschaftler auf offene Ohren und wurde entsprechend gefördert. Auffällig ist die Diskrepanz zwischen den Vorgaben aus dem BMI, die eine „Sesshaftmachung“ intendierten.¹⁰⁹⁶ Darunter wurde eine Eingliederung und Integration der »Zigeuner«, von deren „Nomadismus“ man nach wie vor überzeugt war, verstanden. Die Tätigkeit Arnolds und Harmsens war jedoch nicht auf Integration aus. Vielmehr betrachteten sie Sinti und Roma als Gegenstand ihrer Form der *Städtehygiene*. Bei Arnold konnten keinerlei Bemühungen nachgewiesen werden, die auf eine gleichberechtigte Partizipation der Sinti und Roma an der Gesellschaft angelegt waren. Gleichzeitig war er aber nicht an einer totalen Unterdrückung seiner »Zigeuner« aus. In seinen ersten Bemerkungen zu einer von ihm als „Zigeunerfürsorge“ bezeichneten Behandlung *seiner* »Zigeuner« führte er, wohlgemerkt äußerst pessimistisch, aus, dass das „Lebensschifflein des in unserer Sozialordnung gestrandeten Vaganten wieder flott [gemacht] und ihm ein Plätzchen [...], wo er sich wohlfühlt, wo er sozial geborgen ist und uns keinen Schaden zufügt“ zugewiesen werden könnte.¹⁰⁹⁷

Dem letzten Zitat ist auch zu entnehmen, dass Arnold davon überzeugt war, dass die vermeintlichen »Zigeuner« eine Gefahr für die deutsche Mehrheitsbevölkerung seien. Deshalb hielt er immer an einer ordnungsstaatlichen Kontrolle der Sinti und Roma und Jenischen fest und bereitete in der „Dokumentationsstelle“ Unterlagen für eine kommende „Lösung der Zigeunerfrage“ vor. Arnold erwies sich 15 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg als Repräsentant eines *Arzttums als Kämpfertum* (Alexander Neumann), der die unter katastrophalen Umständen lebende Minderheit als biologischen Feind des deutschen Volkes festschrieb und gegen die auch noch 1979 eugenische Maßnahmen eingeleitet werden sollten. Alle seine Bemühungen waren *gegen* die deutschen Sinti und Roma gerichtet. In seiner 1965 veröffentlichten Monographie *Die Zigeuner* wurde die Enttabuisierung der Eugenik, die bei Arnold einen dezidiert rassenhygienischen Bezugsrahmen hatte, manifest und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Kontext, Intention und Inhalt dieser Schrift sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

1096Hier wird sich nur auf die Wiedergabe der Forderungen durch Harmsen gegenüber Arnold bezogen. Eine Analyse entsprechender Unterlagen im BMI, soweit überhaupt (noch) vorhanden, steht weiterhin aus.

1097Hermann Arnold, Brauchen wir eine Zigeunerfürsorge?, in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die Praxis der Volksgesundheitspflege, 11 (1961) 12, S. 204-206, hier S. 206. Auf die Metapher vom „Strand“ im Zusammenhang mit der Tsiganologie nach Arnold wird im Kapitel 9 dieser Studie noch einmal zurückgekommen werden müssen.

6 »Zigeuner« in der bundesdeutschen Wissenschaft der 1960er Jahre

Neben Arnold setzten sich seit Ende der 1950er Jahre mehrere Wissenschaftler mit dem Minderheit der Sinti und Roma auseinander. Der Sprachwissenschaftler Siegmund A. Wolf, der Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* scharf kritisierte, forderte 1960 eine Wissenschaft von den »Zigeunern«, die „durch neue Erkenntnisse im Geiste wahrer Humanität zur Hebung und zum Wohl der Zigeuner“ beitragen sollte.¹⁰⁹⁸ Die beiden ersten Monographien, die nach Arnolds Veröffentlichung aus dem Jahr 1958 und Wolfs *Wörterbuch der Zigeunersprache* (1960) erschienen sind, waren die rechtshistorische Dissertation *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* von Hans-Joachim Döring (1964) sowie die sozialwissenschaftliche Dissertationsschrift *Zigeuner heute. Untersuchungen einer Außen-seitergruppe in einer deutschen Mittelstadt* von Lukrezia Jochimsen (1963). 1965 folgte dann Arnolds Monographie *Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet*. Auch ohne explizit auf Wolf und Jochimsen einzugehen, schlussfolgerte Joachim Hohmann 1991 richtig: Arnold konnte sich zum unhinterfragbaren Experten nicht deswegen durchsetzen, „weil kein anderer dagewesen sei“¹⁰⁹⁹, sondern weil man in der Bundesrepublik erstens weiterhin an einem ordnungspolitischen Zigeunerbegriff – „Bewährung und Kontrolle“ – festgehalten hatte und zweitens man sich über den Zusammenhang von Wissenschaft und ausgrenzender, mitunter mörderischer Politik, nicht thematisiert werden sollte.

Während Dörings Dissertation als Intervention gegen eine zu Gunsten der Betroffenen auslegbare Entschädigungspolitik und für eine staatliche Kontrolle des „Zigeunerwesens“ ausgelegt war, richtete sich Arnolds 1965 erschienene Monographie *Die Zigeuner* explizit gegen den von Lukrezia Jochimsen vertretenen sozialwissenschaftlichen Ansatz zur Analyse der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma in Deutschland. Arnold ging es darum, alte Wahrnehmungsstrukturen in den Gesellschaftswissenschaften zu legitimieren.¹¹⁰⁰ Er sah in Jochimsen nie eine gleichberechtigte Wissenschaftlerin, sondern eine ideologische Kontrahentin, gegen die er zwar keine Argumente ins Feld führen konnte, die er aber aufgrund seines Ansehens als „Experte“ später ausstechen konnte. Zur Überzeugung der Verantwortlichen in der bundesdeutschen Ministerialbürokratie reichte Arnolds Polemik offenbar aus um Jochimsens Ausführungen vorerst im Sande verlaufen zu lassen.¹¹⁰¹

1098Wolf, *Wörterbuch der Zigeunersprache*, S. 27, zu Wolf und einer teilweisen Affirmation antiziganistischer Stereotype vgl. das Teilkapitel 5.2.1 dieser Studie.

1099Hohmann, Robert Ritter, S. 357.

1100Hohmann, Robert Ritter, S. 357f.

1101Vgl. hierzu das Teilkapitel 7.1.3 dieser Studie.

Die unterschiedlichen Paradigmen, die Jochimsens und Arnolds Ausführungen zugrunde lagen, entsprachen den beiden Positionen, die sich im Verlauf der 1960er und 1970er Jahre in der verstärkt geführten „Anlage-Umwelt-Diskussion“ der Gesellschaftswissenschaften als die beiden Extreme erweisen sollten: auf der einen Seite das Dogma, individuelles Verhalten sei durch die natürliche Ausstattung des Einzelnen determiniert (Anlage), auf der anderen Seite die Annahme, das Verhalten sei in erster Linie durch gesellschaftliche Einflüsse (Umwelt) bestimmt.

Im Folgenden wird zunächst Hans-Joachim Dörings Dissertation vorgestellt und anschließend auf die für die damalige Zeit äußerst fortschrittliche Dissertationsschrift von Lukrezia Jochimsen eingegangen. Im Anschluss erfolgt eine ausführliche Analyse von Arnolds *Die Zigeuner*, insbesondere des Inhalts und der Stoßrichtung seiner Ausführungen, des verwendeten Bildmaterials sowie der Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma.

6.1 Biologismus und Rechtfertigung der Verfolgung: H. J. Dörings *Zigeuner im NS-Staat*

Hans-Joachims Dörings rechtsgeschichtliche Dissertation *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat*¹¹⁰² war eine Legitimationsschrift für ein weiteres ordnungspolitisches Vorgehen gegen Sinti und Roma und gleichzeitig eine verharmlosende und auf antiziganistischen Stereotypen beruhende Rezeption des Völkermordes. Im Verlauf der Arbeit an seiner Dissertation intervenierte Döring in den Diskussionen um die Einordnung der Verfolgung zu Ungunsten der Sinti und Roma. In seinem 1959 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* veröffentlichten Essay relativierte er den genuin rassistischen Charakter des Völkermordes.¹¹⁰³ Der politische Charakter seiner Dissertation manifestierte sich ebenso in der Auslassung der rechtshistorischen Diskussionen um die Einordnung der Verfolgungsmaßnahmen, denn die entsprechenden Aufsätze von Hans Buchheim aus dem Jahr 1956 und Franz Calvelli-Adorno aus dem Jahr 1961 blieben in seinen Ausführungen vollkommen unberücksichtigt. Er nahm sie nicht in das Literaturverzeichnis auf. Aufgrund der Vorgeschichte von Dörings Studie ist davon auszugehen, dass deren politischer Charakter und

¹¹⁰²Hans-Joachim Döring, *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat*, Kriminologische Schriftenreihe der deutschen Kriminologischen Gesellschaft, hrsg. von Prof. Dr. Armand Mergen, Hamburg 1964.

¹¹⁰³Vgl. hierzu Hans-Joachim Döring, *Die Motive der Zigeuner-Deportation vom Mai 1940*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 7 (1959) 4, S. 418-428 sowie die Ausführungen im Kapitel 4.3 dieser Studie.

die Unterlassung einer Diskussion der bisherigen Forschungsergebnisse beabsichtigt war.¹¹⁰⁴

Dörings Dissertation wurde anfangs von Karl Siegfried Bader, der 1935 in den *Kriminalistischen Monatsblättern* zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ aufrief und 1949 zur *Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität* publizierte, betreut.¹¹⁰⁵ Bader beauftragte Döring damit, sich „um die Frage der Zigeunerkriminalität und d[ie] Behandlung der Zigeuner im nationalsozialistischen Staat zu bemühen“ – die Studie sollte Baders *Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität* in gewisser Hinsicht ergänzen. Nach Baders Wechsel von der Universität Mainz nach Zürich übernahm der als „Asozialenforscher“ bekannte Armand Mergen, der 1949 eine Arbeit über *Die Tiroler Karrner* veröffentlichte, die Betreuung der Dissertation. Ursprünglich war die Arbeit als Studie zur „Problematik der Kriminalität des die nationalsozialistischen Verfolgungen überlebenden Zigeunertums“ geplant, erfuhr jedoch – nachdem festgestellt worden war, dass „die geplante Ausrottung der Zigeuner zum Gesamtprogramm des Nationalsozialismus gehörte“ – entsprechende Korrekturen.¹¹⁰⁶ Trotz der Umwandlung in eine sogenannte „kriminalsoziologische Studie“ sind Dörings Präliminarien sowie der Fließtext der Arbeit von rassistischen Grundannahmen geprägt, an der auch Baders Schlussentenz im Geleitwort nichts ändert:

Immer wieder in einer kurzlebigen Zeit muss ja den Organen der Verbrechensbekämpfung und -verhütung vor Augen gehalten werden, dass nicht die illusionäre „Ausrottung“ des Verbrechens das Ziel kriminalistischer und kriminologischer Arbeit sein kann, dass es sich vielmehr darum handeln muss, das auf der negativen Seite sozialer Lebensvorgänge stehende Phänomen, das wir Verbrechen nennen, mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.¹¹⁰⁷

An dieser Stelle wird auch klar, dass das Buch nicht in erster Linie der Aufarbeitung der Vergangenheit dienen, sondern die weitere Behandlung der „Zigeunerfrage“, nunmehr mit

1104In einer Buchbesprechung wird vermutet, dass Döring seine Dissertation bereits 1956 fertiggestellt und erst später veröffentlicht hat. Aufgrund der analysierten Korrespondenzen in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ kann nachgewiesen werden, dass Döring und Arnold zwischen 1957 und 1959 in Kontakt waren und sich über Quellen austauschten. Da Döring die rechtshistorischen Diskussionen der Jahre 1959 bis 1961 bzw. 1963 einfach ausließ und auch seinen eigenen Essay aus dem Jahr 1959 nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen hat, ist die oben genannte Datierung sehr wahrscheinlich. Dörings Dissertation spiegelt tatsächlich den Stand von 1956 wieder, vgl. die Rezension von Angus M. Fraser, Rezension zu Dörings *Die Zigeuner im Nationalsozialistischen Staat* in: JGLS, Ser. 3, Vol. 47 (1968) 1-2, S. 66-69. Sollte die Arbeit wirklich bereits 1956 fertiggestellt worden sein, wäre es zumindest angebracht gewesen, sie für die spätere Drucklegung zu aktualisieren. Vermutlich verfolgten der Autor und die Herausgeber der Reihe *Kriminalistik* das Interesse, die Veränderungen im rechtshistorischen Diskurs zu unterschlagen.

1105Karl S. Bader, *Bekämpfung des Zigeunerunwesens*, in: *Kriminalistische Monatshefte*, 9 (1935) 12, S. 265-268 sowie Karl S. Bader, *Soziologie der Nachkriegskriminalität*, Tübingen 1949.

1106Alle vorher genannten Informationen und Zitate aus dem Geleitwort Karl S. Baders, in: Döring, *Zigeuner im NS-Staat*, S. 9f. In der Einleitung erwähnt Döring, dass sich „an die rechtshistorische Untersuchung [...] die kriminologische Untersuchung über die Jahre 1945 bis 1952“ anschließen werde (ebd., S. 12). Da der zweite Teil nicht mit veröffentlicht wurde, ist unklar, ob er überhaupt geschrieben wurde oder ob er z.B. nur zum internen kriminalistischen Gebrauch herangezogen und als eine Art Verschlussache behandelt wurde.

1107Bader, zitiert nach ebd.

rechtsstaatlichen Mitteln legitimieren sollte. Der Völkermord wurde „nur“ als besondere Stufe der bisherigen Zigeunerpolitik wahrgenommen.

Döring beschrieb die Angehörigen der Minderheit als grundsätzlich nicht sesshaft und reproduzierte das Stereotyp vom Nomadentum. Er affirmierte Begriffe wie „Vollzigeuner – Halbzigeuner; echter Zigeuner – unechter Zigeuner; schwarzer Zigeuner – weißer Zigeuner und Zigeuner im engeren und im weiteren Sinn“ und ging, wie Robert Ritter, davon aus, dass die meisten Sinti und Roma in Deutschland „Zigeunermischlinge“ seien. In seinen Ausführungen zum Zigeunerbegriff entschied er sich schließlich für die Verwendung des „Ausdruck[s] Zigeuner im rassischen Sinne“. ¹¹⁰⁸

Döring affirmierte durch die Verwendung des biologistischen Zigeunerbegriffs die Praxis der RHF. Weil »Zigeuner« es in „ihrer arteigenen Schlaueit“ schafften ihre „zigeunerische Herkunft zu verschleiern“, sei es „verständlich“ gewesen, dass sie noch vor den sogenannten „Asozialen“ untersucht werden mussten. Auch die Ergebnisse Ritters und seiner Mitarbeiter, dass es sich bei den »Zigeunern« nicht mehr um ein einheitliches Volk, sondern um eine „meist asoziale[] rassische[] Mischbevölkerung“ handelt, wurde von Döring nicht kritisiert. Außerdem verharmloste er den von Mitarbeitern der RHF ausgeübten Zwang bei der Erfassung. So behauptete er, dass die Praxis der Androhung der Einweisung in ein Konzentrationslager, wirkungslos gewesen sei. Schließlich war auch Döring davon überzeugt, dass die sogenannten „Zigeunermischlinge“ besonders gefährlich gewesen seien und dass die erstellten „Rassendiagnosen“ zur konsequenten Anwendung der „Nürnberger Gesetze“ nötig waren. ¹¹⁰⁹

Für kritikwürdig erachtete Döring die Vorgehensweise der RHF lediglich insofern, als dass sie in seinen Augen auch Deutsche der Gefahr aussetzt hätte, in den Gegenstandsbereich der Zigeunerpolitik zu geraten:

Hier wurden aber Personen, die nicht mehr als Zigeunermischlinge angesehen werden können, dennoch als Mischlinge eingestuft, um sie außerhalb der Deutschblütigen stellen zu können. Indem man diese Gruppe als Zigeunermischlinge bezeichnet, bringt man sie nicht nur sprachlich in nähere Verbindung mit den Zigeunern, als es tatsächlich der Fall ist, sondern stellt auch die Lösung der Zigeunerfrage schon zu Beginn auf eine etwas fragwürdige Ebene. ¹¹¹⁰

Döring erkannte die anhand des Kriteriums „Rasse“ vollzogene Segregation der Bevölkerung in »Zigeuner« und „Nicht-Zigeuner“ an und ging davon aus, dass „Ritters Unterlagen wohl für die Einweisung [in Konzentrationslager, der Verf.] in zahlreichen Fällen ursächlich

¹¹⁰⁸Döring, Zigeuner im NS-Staat, S. 20.

¹¹⁰⁹Vgl. Döring, Zigeuner im NS-Staat, S. 67-76.

¹¹¹⁰Döring, Zigeuner im NS-Staat, S. 77.

gewesen sind“, vermied es aber bei einer Beurteilung der Rollen Ritters und der anderen Mitarbeiter des Instituts, ihnen irgendeine Form der Verantwortung für die Zigeunerpolitik zuzuschreiben. Schließlich sei weder dem Leiter noch den anderen Mitarbeitern nachzuweisen, dass sie zur Zeit der Untersuchungen wussten, wozu diese Aufzeichnungen dienen würden.¹¹¹¹

In der zusammenfassenden Darstellung unterschied Döring sieben Phasen der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik. Schon bei der ersten (von Frühjahr 1933 bis Frühjahr 1938) unterschlug er, dass die „Nürnberger Gesetze“ auch für Sinti und Roma gegolten hatten. Dem schloss sich die zweite Phase (Frühjahr 1938 bis Oktober 1939) an, in der, so Döring, „kriminalpräventive[] und militärische[] Gesichtspunkte[]“ ausschlaggebend waren. In der von ihm als dritte Phase ausgegebenen Zeitspanne von Oktober 1939 bis Sommer 1940 konstatierte er eine „rassische Absonderung der Zigeuner sowie sekundär die Überwälzung des kriminellen Gefahrenherdes im weiteren Sinne“, wobei die letztere Behauptung wiederum nur dann Sinn machte, wenn man Sinti und Roma kollektiv als „Gefahr“ wahrnehmen würde. Hinsichtlich der Radikalisierung in der vierten Phase von Sommer 1940 bis Herbst 1942 erwähnte er, dass Sinti und Roma „den Juden gleichstellt“ wurden, sprach aber nicht von einer Vernichtungsabsicht, sondern von einer „fehlenden Grundkonzeption“ und einer „unterschiedliche[] nationalsozialistische[n] Durchdringung der Behörden“. In der Beschreibung der fünften Phase von Herbst 1942 bis April 1943 sprach Döring von den „reinrassigen Sinte- und Lalleri-Sippen“, die verschont werden sollten und davon, dass sich die (Zwangs-)Sterilisationen aufgrund der schlechten Kriegslage verzögerten. Gleichzeitig erwähnte er hier den sogenannten „Auschwitzerlass“ und dass Sinti und Roma „in Deutschland [...] durch Sterilisation oder Trennung der Geschlechter in Lagern aussterben“ sollten. In der sechsten Phase zwischen April 1943 und August 1944 müsse, so Döring weiter, der Beschluss gefasst worden sein, dass es „in Deutschland [...] in Zukunft keine Juden und Zigeuner mehr geben“ sollte. Die letzte Phase der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik ab August 1944 beschrieb er als „sofortige Vernichtung“.¹¹¹² Hierbei handelt es sich um eine rein funktionalistische Deutung des Völkermords, wonach die (Un-)Strukturen des nationalsozialistischen Staats und eine Brutalisierung der Entscheidungsträger im Verlauf des Zweiten Weltkriegs als Ursache angesehen wurden.

Döring und Arnold gelten als die beiden Autoren, die die Verfolgung der Sinti und Roma

¹¹¹¹Vgl. Döring, *Zigeuner im NS-Staat*, S. 81f. Hier wird deutlich, dass ein Zusammenhang von Wissenschaft und Ausgrenzung unbedingt vermieden werden sollte.

¹¹¹²Döring, *Zigeuner im NS-Staat*, S. 193-196.

falsch wiedergaben und einer historischen Aufarbeitung des Völkermordes eher entgegenarbeiteten. Dass sie dies nicht unabhängig voneinander, sondern in Zusammenarbeit taten, belegen die Unterlagen in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“.¹¹¹³ Arnold unterstützte Döring bei seinen Studien durch die Bereitstellung von Materialien, die er von Josef Eichberger und Eva Justin erhalten hatte. Er stellte Döring Quellen zur Zigeunerverfolgung, worunter sich sowohl Erlasse aus der damaligen Regierung als auch „Arbeiten aus dem Ritter’schen Nachlass“ befanden, zur Verfügung.¹¹¹⁴ Um sich gegenseitig auszutauschen, trafen sich der Kriminologe und der Mediziner auch bei Arnold in Landau. Wie Arnold war auch Döring der Ansicht, dass es „ein Jammer“ sei, dass das Material aus der RHF „nicht mehr wissenschaftlich verarbeitet“ werden konnte und lehnte es ab, Ritter mit der Vernichtung der Sinti und Roma in Verbindung zu bringen.¹¹¹⁵ Nach Analyse der Korrespondenz scheint es, dass Arnold Döring auf jede erdenkliche Weise unterstützen bzw. beeinflussen wollte. Nur in einer Sache wollte er dem Kriminologen nicht helfen. Döring war auf der Suche nach einem „intelligenten Zigeuner“, der „in Auschwitz eingesessen“ sei, woraufhin ihm Arnold antwortete: „An Ihre ‚intelligente [sic] Zigeuner‘ werde ich denken; Sie werden aber kaum einen solchen finden, der nicht lügt.“ Diese Formulierungen legen nahe, dass Döring Auschwitz mit einem herkömmlichen Strafvollzug gleichsetzte und Arnold durch Verwendung von Anführungszeichen zu verstehen gab, dass Sinti und Roma grundsätzlich nicht intelligent bzw. notorische Lügner seien.¹¹¹⁶ Nach Analyse des Briefkontaktes verwundert es nicht, dass Arnold es bedauerte, dass Döring nach Abschluss seiner Dissertation „der Zigeunerei untreu geworden“ war, obwohl doch die angeblichen »Zigeuner« gerade wieder im Begriff waren „so viel an[zu]stellen“ und „neue Spezialgesetze“ nicht mehr lange auf sich warten lassen dürften.¹¹¹⁷

Dörings Buch ist eine breite Materialsammlung von Quellen zur nationalsozialistischen Zigeunerpolitik, aber kein ernstzunehmender Beitrag dazu, die Verbrechen an den Sinti und Roma zu reflektieren bzw. zu verstehen. Michael Zimmermann schlussfolgerte,

1113Außerdem werden Döring und Arnold in der Forschung als diejenigen angesehen, die die Verbrechen zwischen 1933 und 1945 zumindest zum Teil affirmierten bzw. deren Rezeption des Völkermordes als „nazistisches Narrativ“ gilt, vgl. Mazirel, Verfolgung, S. 134-139; Spitta, Deutsche Zigeunerforscher, S. 184ff.; Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet, S. 87f., ders., Rassenutopie und Genozid, S. 24ff., Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 198; ders., Niemand ist ein Zigeuner, S. 171ff.

1114Vgl. Müller (Institut für Kriminologie, Freiburg) an Arnold am 4.12.1957, Arnold an Döring am 21.4.1959, in: BAB ZSg142/21 (1.921) und BAB Zsg142/22 (1.923).

1115Döring an Arnold am 18.4.1959, in: BAB Zsg142/22 (1.923).

1116Döring an Arnold am 26.6.1959 und Arnold an Döring am 30.6.1959, beide in: BAB ZSg142/22 (1.923). Die Korrespondenz ist bereits zum Teil veröffentlicht in: Katrin Seybold, „Wir brauchen nicht. Aufzuschreiben, wer die Mörder an Sinte waren, wir wissen es“. In Memoriam Melanie Spitta (2.6.1946-27.8.2005), in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 21 (2005) 21, Dachau 2005, S. 197-216, S. 214f.

1117Arnold an Döring am 18.7.1967, in: BAB ZSg142/21 (1.921).

dass Döring „weder in der Lage [war], die Rassenhygiene als Form des Rassismus zu identifizieren, noch [...] einen Zusammenhang zwischen Rassismus und der Stigmatisierung der Zigeuner als ‚Asoziale‘ und ‚Kriminelle‘“ gesehen hat.¹¹¹⁸

Angus Frasers zeitgenössische Bemerkung im *Journal of the Gypsy Lore Society*, es handle sich bei dem Buch um „a remarkably thorough account“ kann nur für die Ansammlung von Dokumenten und nicht für die Interpretation durch Döring gelten. Von einer übergreifenden Darstellung, die einen Zusammenhang von der Wissensproduktion über angebliche »Zigeuner« und Zigeunerpolitik herstellt, ist Dörings Dissertation meilenweit entfernt. Die politische Wirkung des Buches bestand darin, die bundesrepublikanische Zigeunerpolitik, die sich an der Weimarer Republik orientierte und damit als demokratische Variante des Antiziganismus begriffen werden kann, von derjenigen nationalsozialistischer Couleur abzugrenzen und zu legitimieren. Angus Fraser bemängelte auch, dass Dörings Studie den Stand der Forschung und Rechtsprechung zur sogenannten Wiedergutmachung nicht adäquat berücksichtigte: „It would have been helpful if Dr. Döring had taken the opportunity to indicate how juridical thinking had evolved in these matters since 1956 and to comment on rulings [...]“. Dass Döring auf so wenig Widerrede stieß, unterstreicht den politischen Willen, der dieser Arbeit zugrunde gelegen haben muss. Angus Fraser ging davon aus, dass die fehlende Rezeption der Entwicklungen ab 1956 „more than a little significance“ sein müssten.¹¹¹⁹

6.2 Fortschritt aus Amerika: L. Jochimsens *Zigeuner heute*

Die erste Studie zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland, die wissenschaftlichen Ansprüchen tatsächlich gerecht wurde, war die Dissertation *Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer Deutschen Mittelstadt*¹¹²⁰ von der Sozialwissenschaftlerin Lukrezia Jochimsen. Für Jochimsen waren die Ereignisse vom Februar 1959 in Büchen ausschlaggebend, sich mit der Situation der Sinti und Roma auseinanderzusetzen.¹¹²¹ Da

¹¹¹⁸Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 24f.

¹¹¹⁹Alle vorherigen Zitate aus: Fraser, Rezension zu *Die Zigeuner im Nationalsozialistischen Staat*, S. 67

¹¹²⁰Lukrezia Jochimsen, *Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt*, Soziologische Gegenwartsfragen, hrsg. von E. Boettcher, L. Neundörfer, H. Schelsky, Stuttgart 1963.

¹¹²¹Im Februar 1959 kam auf dem innerdeutschen Grenzbahnhof Büchen der letzte sogenannte Aussiedlerzug aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten an. Dem Zug waren am Ende drei Waggons mit Roma angehängt, die die Bundesrepublik nicht (wieder) aufnehmen wollte. Die Wagen wurden vorerst abkoppelt und auf die östliche Seite der Grenze abgeschoben, vgl. die Berichterstattung im Nachrichtenmagazin *Stern* sowie die Analyse des entsprechenden Zeitungsartikels in: Frank Reuter, *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«*, Göttingen 2015, S. 430-435. Zu diesem und anderen

Jochimsen die Reaktionen der Mehrheitsbevölkerung sowie besorgter Roma, die ihre Verwandten erwarteten, als Reporterin vor Ort miterlebte, entschloss sie sich das Verhältnis von Mehrheitsgesellschaft und Minderheit einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen.¹¹²² Ihrer Frage „Wie leben die Zigeuner in der Bundesrepublik?“¹¹²³ schloss sich schließlich die wissenschaftlich begründete Einsicht an, dass es eine „Katastrophe [sei], Zigeuner zu sein“.¹¹²⁴

Jochimsen, Jahrgang 1936, promovierte bei Helmut Schelsky, der seine Karriere ebenfalls im Nationalsozialismus begann, in der Bundesrepublik aber für einen Kurswechsel in der Soziologie und als einer der bedeutendsten deutschen Nachkriegssoziologen rezipiert wird.¹¹²⁵ Schelsky lobte Jochimsens „aufopfernde“ Studie und hoffte, dass die Ergebnisse „weit über das einzelne, hier untersuchte Objekt hinausreichen“ würden, geben sie doch auch „Aufschlüsse über die [ausgrenzende deutsche, der Verf.] Gesellschaft selbst.“ Er hielt fest, dass Sinti und Roma „in der öffentlichen Meinung als ‚Randexistenzen‘ festgehalten werden“ und dass gegenüber ihnen „grundsätzliche Staatsbürgerrechte und Staatsbürgerpflichten wie etwa die Freizügigkeit oder die Schulpflicht der Kinder außer Kraft gesetzt“ werden, ohne dass „diese erheblichen Beschneidungen der rechtlichen vollen Staatsbürgerschaft zur Kenntnis“ genommen werden. Es sei Jochimsens Verdienst, „die deutsche Sozialpolitik in ihrer ideologischen Phase [...] offengelegt“ und auf den Zusammenhang von „Abweichungen vom sozialen Normverhalten“, das wiederum „durch unkontrollierte, stereotype Vorurteile gegenüber d[er] Minderheitengruppe gestützt“ werde, aufmerksam gemacht zu haben. Ohne Berücksichtigung des Einflusses der Vorurteile bestehe nach Schelsky die Gefahr für eine Integration darin, dass die Betroffenen zu Sozialleistungsempfängern am Rand der Gesellschaft werden – Jochimsens Arbeit sei „eine Mahnung zur kritischen Selbstkontrolle unserer Sozialverfassung.“¹¹²⁶

Jochimsen orientierte sich in ihrer Studie an theoretischen und methodischen

„Aussiedlerzügen“ vgl. auch Lukrezia Jochimsen, Februar 2009 – Februar 1959: Mein halbes Jahrhundert „mit den Zigeunern“, in: Michael Kiefer (Hg.), *Hommage an die Zigeuner*, Norderstedt 2009, S. 278-299, hier S. 287ff.

1122 Vgl. die Schilderung der Szenen in Büchen durch Jochimsen in: Luc Jochimsen, *Die Verteidigung der Träume. Autobiographie*, Berlin 2014, S. 142f.

1123 Lukrezia Jochimsen, *Wie leben die Zigeuner in der Bundesrepublik? Untersuchungen über die Lebenssituation in einem Wohnlager*, in: *Soziale Welt. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis des Lebens*, 12 (1962) 4, S. 370-378.

1124 Luc Jochimsen, *Die Katastrophe, Zigeuner zu sein. Eine Minderheit zwischen Anpassung und Resignation*, in: *Westermanns Monatshefte*, 111 (1979) 12, S. 75-82.

1125 Bernhard Schäfers, Helmut Schelsky. Ein Soziologe in der Bundesrepublik. Eine Erinnerung aus Anlass seines 25. Todestages, in: *Soziologie*, 38 (2009) 1, S. 48-59. Zu den Reaktionen der Studentenschaft auf die Enthüllungen über Schelskys Wirken zwischen 1933 und 1945, vgl. Jochimsen, *Autobiographie*, S. 146-148.

1126 Schelsky im Vorwort zu, Lukrezia Jochimsen, *Zigeuner heute. Untersuchungen einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt*, Stuttgart 1963, S. V-VI.

Paradigmen der amerikanischen Vorurteils- und Minderheitenforschung, wie Lewis L. Cosers *The Functions of Social Conflict* (1956) sowie den von George Simpson und Milton Yinger gemeinsam verfassten *Racial and Cultural Minorities* (1958). Ihre „moderne Vorgehensweise“¹¹²⁷ manifestierte sich in einem zweigliedrigen Studienaufbau, der neben den Untersuchungen „einer Zigeunergruppe am Rande einer deutschen Mittelstadt“ eine vom Umfang her gleichwertige Analyse von „Einstellung und Verhalten der Stadtbevölkerung gegenüber der untersuchten Zigeunergruppe“ beinhaltete. Jochimsen konstatierte – ein Novum in der bis dahin einseitig auf die Betroffenen rekurrierenden „Zigeunerfrage“ – einen sich durch die Geschichte ziehenden „Zirkelschluss aus Vorurteil und Anpassungsschwäche.“¹¹²⁸ Sie beschrieb die Wahrnehmung der Minderheit durch die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als mitursächlich für deren Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Befragung Hildesheimer Bürger ergab, dass die angeblichen »Zigeuner« in erster Linie als „andere Rasse“, als „aus Asien eingewandert“ sowie als „Nomaden“, „Wilde“ und/oder „Asoziale“ angesehen wurden. Außerdem wies die Umfrage signifikant höhere Ablehnungswerte als gegenüber anderen Minderheiten auf. Der Grad der Ablehnung gegenüber vermeintlichen »Zigeunern« war mehr als doppelt oder dreifach so hoch wie gegenüber „Negern“ oder Juden.¹¹²⁹ Jochimsen appellierte bereits während der Abfassung ihrer Studie daran, dass erfolgversprechende sozialpolitische Programme nicht mehr am Gruppenstereotyp von der nomadisierenden Minderheit ansetzen dürften und eine Integration der Sinti und Roma eine Auflösung der Wohnwagenghettos und Barackensiedlungen voraussetze.¹¹³⁰

Mit ihrer Dissertation wandte sie sich an die Verantwortlichen in Politik und der aufziehenden Pädagogik, das Leben der Sinti und Roma würdiger zu gestalten. In der zusammenfassenden Darstellung forderte sie das „überkommene Gruppenstereotyp“ gegenüber den Sinti und Roma fallenzulassen: „Es sind heute nicht mehr die Zigeuner, die an einem ‚Umherziehen‘ festhalten, aber die sie umgebende Mehrheit sieht sie nicht anders, will sie nicht anders sehen und behandelt sie, vom Vorurteil beeinflusst, als Nomaden.“¹¹³¹ Ihr Ansatz stieß bei in der Sozialarbeit tätigen Personen auf offene Ohren. Der Sozialdirektor der Stadt Freiburg Franz Flamm machte in den Diskussionen um die Einrichtung eines Sachverständigengremiums im Jahr 1968 auf ihr „umfangreiches Fachwissen“ aufmerksam, woraufhin sie in den Sachverständigenkreis der bundesdeutschen Ministerialbürokratie

1127Danckwortt, Sozialarbeit für „Zigeuner“, S. 76.

1128Jochimsen, Zigeuner heute, S. 19.

1129Jochimsen, Zigeuner heute, S. 87f. und S. 96.

1130Jochimsen, Wie leben die Zigeuner, S. 376f.

1131Jochimsen, Zigeuner heute, S. 110, vgl. auch dies., Wie leben die Zigeuner sowie dies., Katastrophe.

aufgenommen wurde.¹¹³²

Jochimsen gelang es trotz der Berücksichtigung des mehrheitsgesellschaftlichen Ressentiments gegenüber Sinti und Roma nicht, konsequent mit den Vorurteilen zu brechen. Vor allem die den Betroffenen unterstellte „Anpassungsschwäche“ war von einer kollektivistischen Sichtweise auf die Minderheit geprägt. Kritisiert wird Jochimsen vor allem dafür, dass sie ihre Absichten gegenüber den Hildesheimer Sinti nicht transparent gemacht bzw. nicht selbstkritisch reflektiert habe. So schreibt die Historikerin Barbara Danckwortt, dass ihr beim Lesen von Jochimsens Studie „unweigerlich Bilder der Arbeit von Mitarbeitern der ‚Rassenhygienischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt‘ bei ihrer Arbeit in den NS-Zigeunerlagern“ in den Sinn kämen. Dabei kann man Danckwortt zumindest hinsichtlich der Behauptung der Täuschung der Befragten durch Jochimsen Recht gegeben werden.¹¹³³ Jochimsen beschrieb gegenüber Arnold, mit dem sie zur Zeit der Abfassung ihrer Dissertation vor allem wegen der Beschaffung von Literatur korrespondiert hatte, ihre Feldforschung folgendermaßen:

Was ich da an ‚teilnehmender Beobachtung‘ bisher herausgeholt habe macht kein Fragebogen wett. Für die Leute bin ich ‚eine von der Kirche‘, der sie recht viel verdanken und gegen die sich anscheinend recht offen verhalten wird, weil sie so eine Art Mittelsmann zwischen Gruppe und Stadt spielt. Ich werde diese Rolle auch so lange wie möglich nicht aufgeben.¹¹³⁴

Auch wenn sie an anderer Stelle viel Wert auf die Anonymität der von ihr befragten Personen legte, verstieß sie gerade gegenüber Arnold gegen den selbstaufgelegten Grundsatz und meldete ihm im August 1960 einige in Hildesheim lebende Sinti-Familien, gab ihm einen Einblick in die Organisationsstruktur des Lagerplatzes, über dort vergebene Wander-gewerbescheine sowie über die (geringe) Summe an „Wiedergutmachung“, die eine Person erhielt.¹¹³⁵ Trotzalledem ist Jochimsen den Hildesheimer Sinti als die „ganz junge Frau, die so viel wissen wollte“ in Erinnerung geblieben und wurde vom Hildesheimer Verein für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen zu einer Zeitzeugenveranstaltung eingeladen. Der Kontakt zu Sinti und Roma scheint die junge Promovendin zum Nachdenken über die Bezeichnung »Zigeuner« provoziert zu haben. In ihrer Autobiographie werden im

1132Dies geht aus einem Vermerk des BMI vom 19.11.1968 hervor, in: BAK B189/3743-2, fol. 328-334.

1133Danckwortt, Sozialarbeit für „Zigeuner“, S. 72-76, hier S. 73.

1134Jochimsen an Arnold am 8.8.1960, in: BAB R165/167-2, fol. 76.

1135Lediglich für die *romani lab* und die *stamma* müsse sie noch weiter recherchieren. In der Liste mit den Familiennamen hatte sich Arnold anschließend Notizen über die von ihm vermutete „Sippenzugehörigkeit“ gemacht, vgl. Jochimsen an Arnold am 13.8.1960, in: BAB ZSg142/5 (1.311). Hierbei handelte es sich wohl weniger um eine Kooperation mit Arnold als um ein akademisches Quid-pro-Quo in Form des gegenseitigen Informationsaustausches.

Kapitel zu ihrer Dissertation nach der Schilderung ihrer Erlebnisse auf dem Hildesheimer Wohnwagenplatz aus »Zigeunern« schließlich Sinti und Roma.¹¹³⁶

Auch Jochimsen hat den Zusammenhang von Wissenschaft und Völkermord nicht vollständig erfasst, was an ihrer unzureichenden Rezeption der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik feststellbar ist. Dies scheint in ihrem Fall zu entschuldigen zu sein – immerhin lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht ein mal die Dissertation Dörings, anhand der Jochimsen auch einige Quellen selbst hätte interpretieren können, vor. Aufgrund fehlender Quellen zur nationalsozialistischen Zigeunerpolitik – sie fand „kein repräsentatives Material über das Schicksal der Zigeuner in den Konzentrationslagern“ – hat das kurze Kapitel zum Völkermord nahezu ausschließlich soziologischen Charakter. Aus der Dissertation Justins zitierte sie zwar, jedoch nicht um auf die Tätigkeiten der RHF hinzuweisen, sondern zur Erläuterung der Zigeunerpolitik in der Weimarer Republik.¹¹³⁷ Sie interpretierte die Folgen des Nationalsozialismus schließlich als Zerstörung der „Zigeuner-Gruppe“, die die Lebensgrundlage der einzelnen Sinti und Roma gebildet habe:

Das woran im Grunde sämtliche Ausrottungs- und Umerziehungsversuche der vergangenen Jahrhunderte gescheitert sind, nämlich die auf Familienbindung aufbauende Struktur der Zigeunergruppe zu verändern, ist durch die Trennung der Zigeunerfamilien in den Konzentrationslagern und durch die teilweise oder völlige Auflösung dieser Familien am Ende des Krieges gelungen. Als die Zigeuner im Jahre 1945 im doppelten Sinne des Wortes ‚freigesetzt‘ wurden, waren zum ersten Mal in ihrer Geschichte als außenseiterische Minderheit ihre Wertorientierungen und ihr Gruppenmechanismus gestört.¹¹³⁸

Indem sie die nationalsozialistische Zigeunerpolitik in die Reihe der Maßnahmen von vor 1945 stellte, konnte sie die Spezifik des Nationalsozialismus, den Rassismus, nicht erfassen. Damit förderte sie – wenn auch unbeabsichtigt – die Wahrnehmung der nationalsozialistischen Diktatur als Erziehungsmaßnahme, die, wenn auch drastisch, zur Befreiung der Sinti und Roma aus überkommenen Familienstrukturen beigetragen habe. Sie kritisierte nicht das Leid und den Tod des Einzelnen, sondern die Auflösung der Gruppenstrukturen, die die

1136Vgl. die Kapitel „Dissertation“ sowie „Fremd im eigenen Land“, in: Jochimsen, Autobiographie, S. 139-146 sowie 382-384. Im persönlichen Gespräch mit Lukrezia Jochimsen am 14.2.2016 konstatierte Jochimsen, den Bezeichnungswechsel an dieser Stelle nicht bewusst eingeführt zu haben.

1137Der unkritische Umgang mit Justin könnte auf Arnold zurückzuführen sein. Angesichts Jochimsens fortschrittlichen Ansatz ist diese Art der Rezeption, die mit keinem Wort auf den eindeutigen rassistischen Charakter von Justins Dissertationsschrift eingeht, nicht nachvollziehbar.

1138Jochimsen, Zigeuner heute, S. 11. Es scheint, als verwechselte Jochimsen hier die von Marx beschriebene doppelte Freiheit der Lohnarbeiter – frei von direkter Herrschaft und von Familienstrukturen (Karl Marx) und frei von Produktionsfaktoren wie Grund und Boden bzw. Maschinen –, die mitunter auf massiver Gewalt beruhte, mit einem auf explizit rassistischen Grundlagen ausgeführten Völkermord. Auch Schelsky war mit ihrer Marx-Rezeption nicht zufrieden, hätte sich „mehr von [ihr] erwartet“ und empfahl Jochimsen hier „noch einiges nach[zuh]olen“, Schelsky, zitiert nach: Jochimsen, Autobiographie, S. 148.

Bundesrepublik vor ein sozialpolitisches Problem gestellt habe.

Trotz einzelner problematischer Passagen ist Jochimsens Denken über die Minderheit von einem fortschrittlicheren Denken gekennzeichnet. So thematisierte sie auch die romantisierende Wahrnehmung der angeblichen »Zigeuner« und bezeichnete das Oszillieren der Zigeunerbilder zwischen Romantik und Ablehnung als „eine nicht erklärliche Schizophrenie im Urteil von uns Nicht-Zigeunern über Zigeuner“. Jochimsen war der Ansicht, dass weder die Bilder vom ‚kriminellen Zigeuner‘ noch vom ‚romantischen Zigeuner‘ auf die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma zurückzuführen sei und deren Existenz „nicht den Zigeunern zuzuschreiben“ wäre. Diese verzerrte Form der Wahrnehmung „sollte uns zu denken geben – über uns“.¹¹³⁹ Auf die junge „Schelskyianerin“¹¹⁴⁰ geht nicht nur die Forderung nach einer menschenwürdigen Sozialpolitik, sondern auch der Appell zurück, sich mit der subjektiven Verarbeitung der Anforderungen der modernen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Sie legte nicht nur den wissenschaftlichen Grundstein für im Folgenden äußerst sukzessive Verbesserungen in der Sozialpolitik, sondern antizipierte einen Bruch mit der bis dahin unhinterfragten tsiganologischen Perspektive auf die Angehörigen der Minderheit. Es ist bemerkenswert, dass dieser Ansatz erst wieder seit Anfang 1980er Jahre durch Kisten Martins-Heuß und dann erst wieder Anfang der 1990er Jahre durch Franz Maciejewski weiterverfolgt worden ist.

Arnolds Rezeption von Jochimsens Dissertation war inkonsequent und verdeutlicht einmal mehr sein Ziel, eine positive Besprechung der jungen Promovendin vor allem in Deutschland zu verhindern. Während er *Zigeuner heute* im *Journal of the Gypsy Lore Society* unter Berücksichtigung seiner sonstigen Ausführungen hierzu recht positiv besprach, polemisierte er in seiner Monographie *Die Zigeuner* und im Sachverständigenkreis gegen die junge Wissenschaftlerin. Auf der einen Seite bescheinigte er Jochimsen „to gain an accurate picture of the social structure of this Gygy group“ und behauptete, dass sie „the conditions of a half-sedentary group of Gypsies in a camp in the outskirts of a city“ objektiv beschrieb. Arnold lobte sogar Jochimsens Feststellung, dass sie die „attitudes towards, and reception of, relations between the civic population“ als „opposed to the Gypsies“ beschrieben hat, unterschlug jedoch die von Jochimsens zweifelsfrei als Vorurteile ausgegebenen Ansichten der Mehrheitsbevölkerung als solche zu benennen. Stattdessen hielt er fest, dass das von ihm als natürlich empfundene „Host-Nation-Guest-Folk“-Verhältnis „so laden with tension“ sei.

1139Jochimsen, *Die Katastrophe*, S. 81.

1140Jochimsen, *Autobiographie*, S. 146.

Der besondere Wert der Studie liege laut Arnold darin, „to diminish the points of variance between Gypsies and non-Gypsies“ und nicht im sozialpolitischen Ziel „to lead the Gypsies into a closer amalgamation“ mit der Mehrheitsbevölkerung.¹¹⁴¹ Dass Jochimsen an keiner Stelle auf einer „Verschmelzung“ von Mehrheit und Minderheit bestand, sondern einen Abbau von Vorurteilen zur Integration und nicht Assimilation der Sinti und Roma in Deutschland favorisierte, wurde von Arnold komplett ignoriert und nicht weiter thematisiert. Außerdem rezipierte er Jochimsens Studie in seinem nationalsozialistischen Jargon.

Auf der anderen Seite versuchten Arnold eine gleichberechtigte Rezeption Jochimsens zu verhindern. In *Die Zigeuner* zählte Arnold Jochimsen neben Siegmund Wolf zu jenen, die „wesentliche Arbeiten über Zigeunerfragen“ vorgelegt hätten und polemisierte zugleich gegen die beiden sie. Hinter ihren Ausführungen stecke ein „verhinderter Sozialmechaniker [...], der die Welt besser machen will, als sie ist“. Die Projektion der eigenen „sozialreformerischen Ideen in die Seele des Zigeuners“ hinein sei, so Arnold, „Unsinn“ und müsse scheitern.¹¹⁴² Im Sachverständigengremium bezeichnete Arnolds Jochimsens Vorgehensweise als nicht ernst zu nehmende „ad hoc-Erhebungen“, denen authentische Erfahrungen von in der Fürsorge tätigen Personen vorzuziehen seien.¹¹⁴³

Der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Rudolf Gunzert vom Frankfurter Institut für Sozialforschung erwähnte Jochimsens Studie in seinem als Gefälligkeitsrezension zu bezeichnenden Nachwort zu *Die Zigeuner* überhaupt nicht und unterschlug so einen wichtigen Beitrag zur Vorurteilsforschung.¹¹⁴⁴ Arnold selbst beschrieb Jochimsen in seiner „Zigeuner-Kollektion“ folgendermaßen: „Ihr Herz schlägt links, für Minderheiten, für Frauen und für alles das, was nach Fortschritt aussieht.“¹¹⁴⁵ Angesichts von Jochimsens Engagement für die deutschen Sinti und Roma, die Frauenbewegung und schließlich in der Partei Die Linke, für die sie seit 2005 nicht nur im Bundestag saß, sondern 2010 als Bundespräsidentin kandidierte, ist dies eine der wenigen Aussagen Arnolds, der man vorbehaltlos zustimmen kann.¹¹⁴⁶ In aktuellen Studien zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit vermeintlichen »Zigeunern« werden die Ausführungen Jochimsens äußerst positiv rezipiert. Peter Widmann fasste ihre

1141Rezension zu Jochimsens *Zigeuner heute* von Hermann Arnold in: JGLS, 3. Ser., Vol. 44 (1965) 3-4, S. 147.

1142Arnold, *Die Zigeuner*, S. 295.

1143Vgl. Hermann Arnold, Gedanken zur Gestaltung und Funktion einer zukünftigen „Zigeunerfürsorge“, in: BAK B189/3743-2, fol. 404-406, vgl. hierzu auch das Teilkapitel 7.1.3 dieser Studie.

1144Vgl. Gunzert in: *Die Zigeuner*, S. 299-301. Gunzerts Ignoranz deutet darauf hin, dass er im „Anlage-Umwelt-Diskurs“ in den Sozialwissenschaften der 1960er Jahre, eher zu den Biologen, die individuelles Verhalten als erblich determiniert betrachteten, zählte.

1145Handschriftlicher Kommentar Arnolds auf einem Zeitungsausschnitt aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung aus dem Jahr 2002, in: BAB Zsg142/69.

1146Vgl. die entsprechenden Ausführungen in Jochimsens Autobiographie, hier insbesondere S. 186-204, 338-352 und 363-374.

Dissertation in seinem Buch zur bundesdeutschen Sozialpolitik gegenüber Sinti und Roma als „die wichtigste wissenschaftliche Intervention“, die „auf empirischer Grundlage den verbreiteten Klischees widersprochen“ hat, zusammen.¹¹⁴⁷

Schließlich hielt es Arnold dann doch für notwendig sich positiv auf Jochimsens Arbeit zu beziehen. Ausschlaggebend hierfür war jedoch weniger eine Wertschätzung der wissenschaftlichen Arbeit der jungen Doktorandin als seine eigene Verortung als gutmeinender „Zigeunerexperte“, dem es um das Wohl der Minderheit ging. Für den Wahrheitsgehalt der handschriftlichen Notiz auf einer Kopie des Deckblatts zu Jochimsens Publikation, nach der Arnold die Feldforschung in Hildesheim vermittelt hätte, gibt es keine entsprechenden Belege.¹¹⁴⁸ Es scheint sich vielmehr um eine gezielte Manipulation der „Zigeuner-Kollektion“ zu handeln, die sein Selbstverständnis, er habe den Sinti und Roma in Deutschland helfen wollen, bestätigen sollte.

6.3 Wissenschaftliche Demagogie: Arnolds Hauptwerk *Die Zigeuner*

In *Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet*¹¹⁴⁹ setzte sich Arnold ausschließlich mit der Minderheit der Sinti und Roma auseinander, die er als „echte Zigeuner“ bezeichnete. Die Hervorhebung des Adjektivs ist eine Konzession an seine Vorstellungen von einer Minderheit, die als Ethnie gar nicht mehr existent sei, sondern als „Mischlingspopulation“ innerhalb der Mehrheitsgesellschaft lebe. Ähnlichkeiten mit der Formulierung Ritters von den „stammechten Zigeunern“ sind nicht zu übersehen. Doch Arnolds Begriff war umfassender; während Ritter damit die im Sinne der RHF „reinrassigen“ »Zigeuner« meinte, die nach „traditioneller Lebensweise“ lebten, d.h. dem entsprachen, was man sich unter »Zigeunern« vorstellte, meinte Arnold alle Sinti und Roma bzw. den Romanes sprechenden Teil derjenigen Personen, die seiner Ansicht nach »Zigeuner« waren.¹¹⁵⁰ *Die Zigeuner* recurriert also ausschließlich auf den engen Zigeunerbegriff, der auf Kategorien wie Kultur, Ethnie oder Rasse aufbaut. Gleichzeitig öffnete er seine Argumentation an verschiedenen Stellen hin zum weiten Zigeunerbegriff, der auf soziale Begebenheiten abstellt.

Die Zigeuner war kein dezidiert wissenschaftliches Buch für Akademiker, sondern

1147Widmann, *Ränder der Städte*, S. 22f.

1148Handschriftliche Notiz Arnolds auf einer Kopie des Deckblattes zu Jochimsens Dissertation, in: BAB ZSg142/71, die Ablage in einem der letzten eingereichten Teilbestände legt die Vermutung nahe, dass Arnold dieses „Dokument“ im Verlauf der 1990er seiner „Kollektion“ hinzugefügt hat.

1149Hermann Arnold, *Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet*, mit einem Nachwort von Professor Rudolf Gunzert, Olten/Freiburg 1965.

1150Zu den Implikationen dieses Begriffs vgl. die beiden Teilkapitel 5.3.2 und 5.3.3 dieser Studie.

zielte auf eine größere Leserschaft ab und hatte, trotz des für dieses Genre unüblichen sehr umfangreichen wissenschaftlichen Apparates im Anhang, Sachbuchcharakter. Damit steht er in einer Tradition zu Heinrich Grellmann, der seinen *Historischen Versuch* aus dem Jahr 1783 auch „für das Vergnügen“ seiner Zeitgenossen geschrieben hat.¹¹⁵¹ Der Klappentext weist die Monographie als geeigneten „Zugang zur Tsiganologie“ aus und beschrieb Arnold als „kompetentesten deutschen Tsiganologen“. Der Verweis darauf, dass er schon als Jugendlicher „an den Lagerfeuern der fahrenden Zigeuner“ gesessen und nach 1945 als Arzt „reich Gelegenheit“ gehabt habe, die „Zigeuner zu erforschen“, sollte dem Buch ein mehr an Authentizität verleihen. Besonders betont wurde, dass Arnold „die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen verwertet“ und sich der „großen Aufgabe“ widmete, eine mögliche Integration der »Zigeuner« unter Beibehaltung „ihrer Eigenart“ zu beschreiben.¹¹⁵² Damit wurde er bereits im Klappentext als Experte für eine möglich Eingliederung der Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma vorgestellt.

Gerade der Sachbuchcharakter wurde von verschiedenen Seiten als begrüßenswerte Besonderheit der Monographie hervorgehoben. Hans Wilhelm Jürgens von der DGBW bezeichnete *Die Zigeuner* als „ja wirklich prächtig herausgekommen“ und lobte die Form der „verständlichen Wissenschaft“, von der gebildete Laien wie Spezialisten gleichermaßen profitieren könnten.¹¹⁵³ Der Empiriker Rudolf Gunzert lobte Arnolds „souveräne Beherrschung des Stoffs“ sowie die „lebendige und anschauliche, auch dem Nichtspezialisten verständliche Schreib- und Darstellungsform“.¹¹⁵⁴ Selbst Arnold verglich sich eher mit anderen Sachbuchautoren als mit der akademischen Herangehensweise Jochimsens. So empfand er es rückblickend als unglücklich, dass ein Jahr vor der Veröffentlichung seines Buches *Das Volk der Zigeuner* des französischen Autors Jean-Paul Clébert erschienen war und den Absatz seiner Publikation derart beeinflusste, dass es „verramscht“ werden musste.¹¹⁵⁵

Bevor mit einer Analyse des Inhalts begonnen werden kann, muss noch kurz auf die Entstehungsgeschichte der Monographie eingegangen werden. Hinter vorgehaltener Hand und in einer seiner Spätschriften bezeichnete Arnold *Die Zigeuner* als eine „Auftragsarbeit“.¹¹⁵⁶ Dem ungarischen Sprachwissenschaftler und Autor von Büchern über »Zigeuner«, Josef Vekerdi, ließ Arnold wissen, dass er im Jahr 1964 eigentlich sein „Manuskript über die

1151Grellmann, *Die Zigeuner*, Vorrede, S. 4.

1152Alle vorherigen Zitate aus dem Klappentext zu *Die Zigeuner*.

1153Jürgens an Arnold am 23.11.1965, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

1154Gunzert im Nachwort zu *Die Zigeuner*, S. 300.

1155So Arnold gegenüber dem ungarischen Sprachwissenschaftler Josef Vekerdi am 30.7.1982, in: BAB ZSg142/2 (1.14).

1156Hermann Arnold, *Die NS-Zigeunerverfolgung. Ihre Ausdeutung und Ausbeutung. Fakten-Mythos-Agitation-Kommerz*, Aschaffenburg o. J. [1988], S. 111.

Randgruppen [...] drucken lassen wollte“, der „Walter-Verlag [aber] ein Mskr. über die ‚echten‘ Zigeuner, dem dann die Randgruppen folgen sollten“¹¹⁵⁷ verlangt habe. Gegenüber dem Walter-Verlag erwähnte Arnold aber 1966, dass die Arbeit über die „Randgruppen“ keineswegs fertiggestellt war, die Information gegenüber Vekerdi offenbar nicht ganz der Wahrheit entsprach.¹¹⁵⁸ 1964 erschien bereits Arnolds über 130 Seiten umfassendes Buch *Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum* und *Die Zigeuner* enthielt seine Aufsätze „Das Vagantenunwesen in der Pfalz während des 18. Jahrhunderts“ (1957), „Lieder deutscher Zigeuner“ (1961) sowie „Wer ist Zigeuner?“ (1962) in nur leicht abgeänderter Version. Die Abfassung von *Die Zigeuner* verlief demnach hastig und legt die Vermutung nahe, dass ein Termin eingehalten werden musste.

Bemerkenswert an der Veröffentlichung von *Die Zigeuner* ist darüber hinaus noch die Tatsache, dass das offensichtlich biologistische und rassistische Buch im Walter-Verlag, dessen Verleger am Programm der Schweizer Sozialdemokraten mitgewirkt hat und Friedensaktivist war¹¹⁵⁹, im gleichen Jahr wie die ebenfalls im Walter-Verlag erschienene *Anatomie des SS-Staates* des publiziert wurde. Im Register zum zweiten Band der „Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte“ aus dem Jahr 1965, der wie der erste Band das Gutachten von Hans Buchheim aus dem Jahr 1958¹¹⁶⁰ nicht enthält, wird auf die wenigen Stellen, in denen über die Ermordung der Sinti und Roma berichtet wird, folgendermaßen hingewiesen: „Zigeuner, siehe auch ‚Asoziale‘“.¹¹⁶¹ Anhand der im Zusammenhang mit den Recherchen zu dieser Studie eingesehen Unterlagen konnte jedoch nicht geklärt werden, inwiefern es sich um eine Absprache mit den Zeithistorikern aus München oder gar mit dem Bundesministerium des Innern, wo man *Die Zigeuner* „mit dankbarem Interesse gelesen und viel daraus gelernt“ hat und ein Exemplar für die Bücherei des Ministeriums anschaffen lassen wollte.¹¹⁶²

In der Monographie manifestierte sich Arnolds Wunsch nach ordnungsstaatlicher und auch eugenischer Kontrolle seiner »Zigeuner«. Im Zuge der Diskussionen über den Umgang mit den Angehörigen der Minderheit in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre bedauerte er die Sozialpädagogisierung der „Zigeunerfrage“. So ließ er den Herausgeber des *Wanderers*, einer Zeitschrift, die sich mit den Problemen von Obdachlosen beschäftigte, wissen, dass es für ihn

1157Arnold an Vekerdi am 30.7.1982, in: BAB ZSg142/2 (1.14).

1158Er sprach davon, dass „das Manuskript zu den ‚Weißen Zigeunern‘ [...] Fortschritte macht“, Arnold an Walter-Verlag am 26.4.1966, in: BAB ZSg142/49.

1159Zur verlegerischen Tätigkeit des Schriftstellers Otto F. Walter, vgl. Elisabeth Schild-Dürr, Otto F. Walter. Sperrzone und Wunschbild. Eine Werkbiographie, Bern 1992, S. 49-60.

1160Hans Buchheim, Die Zigeunerdeportationen vom Mai 1940, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 51-60.

1161Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, 2 Bände, Freiburg 1965, hier Band 2, S. 458.

1162Ministerialrat Weller (BMI) an Arnold am 23.12.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 116f.

„unmöglich [sei], die Landfahrerfrage aus dem ordnungsamtlichen Bereich herauszunehmen.“¹¹⁶³ Außerdem sollte das Tabu, das „durch Hitlers Anhänger über die Eugenik gebreitet“ worden war¹¹⁶⁴ aufgebrochen werden. Was Arnold mit der Veröffentlichung schließlich bezwecken wollte, ist dem letzten Satz seiner zusammenfassenden Ausführungen zu entnehmen: „Wir haben ein ‚Negerproblem‘ im eigenen Land!“¹¹⁶⁵ Diese Formulierung am Ende des Schlusswortes lässt alle in der Monographie durchaus vorhandenen Forderungen nach Toleranz gegenüber den Sinti und Roma verblassen. Arnold stellte die *Rassenfrage*. Da „Wir“ Subjekt des Satzes ist, kann eine objektzentrierte Deutung des Problems dahingehend, dass es um die Probleme bzw. Situation der als „Neger“ vorgeführten angeblichen „echten Zigeuner“ ging, kann ausgeschlossen werden. Arnold hat sich nie von dem Buch nie distanziert und 1988 kundgetan, dass die „darin mitgeteilten Fakten [...] unwiderlegt“ seien.¹¹⁶⁶

6.3.1 „Ohne eigentliche Arbeit“: Arnolds „echte Zigeuner“

Schon in der Einleitung wird Arnolds dichotome Vorstellung von »Zigeunern« und Deutschen deutlich: „Dass die Zigeuner anders sind als wir, daran besteht kein Zweifel und davon ist in diesem Buch zu lesen.“ Diese propagierte Andersartigkeit war für Arnold eine unhinterfragbare Tatsache, denn „zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindbare Fremdheit.“ Er stellte die Sinti und Roma als die „braunen Söhne und Töchter Indiens“ vor und wollte dazu beitragen, traditionelle antiziganistische Stereotype wie Kinderraub und Zauberei zu überwinden. Gleichzeitig war es sein Anliegen den romantischen „Glorien-schein“, der den »Zigeunern« in „Poesie und Romantik“ anhaftete, zu zerstören.

Die ausschließliche Wahrnehmung der Sinti und Roma als Objekt – implizit durch das Possessivpronomen „unsere“ durch den ganzen Text hindurch – manifestierte sich schließlich auch in der Weigerung Arnolds, die jeweiligen Selbstbezeichnungen der verschiedenen Romanes sprechenden Gruppen anzuerkennen: „Weder bezeichnen die Zigeuner sich selbst als Zigeuner noch wollen sie so genannt werden.“ Stattdessen eröffnete er die Dichotomie von „Industrie-“ und „Sammlervolk“ und sprach von „zwangsläufigen“ Konflikten zwischen den beiden. Schließlich waren die Ausführungen des Mediziners von einem Relativismus geprägt,

1163Arnold an Scholl am 31.7.1967, in: BAB ZSg142/15 (1.641).

1164Arnold, *Die Zigeuner*, S. 244.

1165Arnold, *Die Zigeuner*, S. 297.

1166Arnold, *NS-Zigeunerverfolgung*, S. 111.

wonach nicht alles über eine Kamm geschert werden sollte: „[L]assen wir einem Volk, das durch Anlage, Geschichte und Umwelt anders ist als wir, *seinen* Weg zu einem Glück, das *seiner* Art gemäß ist, auch wenn es in *unseren* Augen ein Unglück ist!“¹¹⁶⁷ Die spätere Rezeption Arnold durch Mitarbeitern aus dem Gießener „Projekt Tsiganologie“, wonach der Landauer Mediziner die vermeintlichen Nomaden hasste, kann schon an dieser Stelle revidiert werden.¹¹⁶⁸

Die Zigeuner gliedert sich in sechs Kapitel mit den Überschriften „Herkunft und Wanderungen“, „Geschichte der Zigeuner in Deutschland“, „Deutsche Stämme und ihre Gliederung“, „Leben und Brauchtum“, „Die Zigeuner und die sozialen Probleme“ sowie „Psychologie und Anthropologie“. Während die ersten drei Kapitel von historisch-deskriptivem Inhalt sind, entwirft Arnold in den darauffolgenden drei das ihm eigentümliche Zigeunerbild. Gleichwohl werden die einzelnen Teilkapitel manchmal durch eine historische Skizze, wie z.B. zur „Zigeunerfürsorge“, eingeleitet. Im letzten Kapitel „Psychologie und Anthropologie“ nutzte er fast ausschließlich Arbeiten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 und orientierte sich beim Titel an der Dissertation „Zur Physiologie [sic] und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland“ von Gerhard Stein, die 1942 als Aufsatz in der *Zeitschrift für Ethnologie* erschienen war, und aus einen psychologischen und einen anthropologischen Teil besteht.¹¹⁶⁹

Für das Teilkapitel zum „Generativen Verhalten“ rezipierte er die medizinische Dissertation *Fertilität und Kriminalität* von Elisabeth Ferst sowie die mathematisch-naturwissenschaftliche Doktorarbeit *Rassenbiologische Betrachtungen an Zigeunern und Zigeunerzwillingen* von Georg Wagner, beide aus dem Jahr 1943, kritiklos. An Eva Justins Dissertation über die *Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkiner und ihrer Nachkommen* von 1944 kritisierte er lediglich, dass die Auswahl der untersuchten Kinder, die ihren Eltern weggenommen worden waren, zu nur „bedingt übertragbaren Ergebnissen“ führten und plädierte dafür, dass es Aufgabe einer kommenden Pädagogik wäre, herauszufinden, „ob beim Zigeunerkind im pubertären Strukturwandel ein genetisches Element durchschlägt und eine Bildungsgrenze setzt.“¹¹⁷⁰ Die Tradition zu Ritter bzw. zu

1167Arnold, *Die Zigeuner*, S. 7-10 und 13.

1168Reimer Gronemeyer sprach in dem mit Georgia A. Rakelmann gemeinsam verfassten Buch *Reisende in Europa* von einem „irrationale[m] Hass auf die Nomaden“ bei Hermann Arnold, Reimer Gronemeyer/Georgia A. Rakelmann, *Die Zigeuner. Reisende in Europa. Roma, Sinti, Manouches, Gitanos, Gypsies, Kalderasch, Vlach und andere*, Köln 1988, S. 219.

1169Steins Essay „Physiologie und Anthropologie“ besteht tatsächlich aus einem psychologischen und einem anthropologischen Teil, vgl. Stein, *Physiologie*, S. 79 und 91. Da Stein im Text psychische Verhaltensmerkmale, die er *seinen* »Zigeunern« unterstellte, abhandelte, ist von einem Druckfehler in der Überschrift auszugehen.

1170Arnold, *Die Zigeuner*, S. 262.

Autoren der NS-Zeit spiegelt sich also in einer quantitativen Analyse der in *Die Zigeuner* zitierten Literatur wider. 40 Prozent der häufiger zitierten Literatur fällt auf die Zeit zwischen 1933 und 1945, hiervon mehr als ein Viertel auf den ehemaligen Leiter der RHF. Insgesamt stammen 2/3 der am häufigsten zitierten Werke aus der Zeit vor 1945. Eines der längsten Zitate aus der Dissertation von Eva Justin sollte zu weiteren Forschungen anregen.¹¹⁷¹

Mathias Winter belegt, dass Robert Ritter mit vier Aufsätzen und dem sogenannten „Nachlass“ der mit Abstand am häufigsten zitierte Autor ist und dass dessen Gedanken auch ohne Angabe von Quellen sehr häufig übernommen wurden.¹¹⁷² Arnold genügt der Verweis im Anhang, dass ihm die Unterlagen aus der RHF „wertvolle Informationen lieferte[n]“. ¹¹⁷³ Wenn Arnolds frühere Behauptung, dass die Mitarbeiter Ritter und seine Mitarbeiter ein „umfassendes Werk über die Zigeuner geplant“¹¹⁷⁴ hätten, der Wahrheit entspricht, so ist es der freilich nicht zu lobende Verdienst des Landauer Mediziners, dieses Vorhaben zwanzig Jahre nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus durch die Alliierten doch noch zum Abschluss gebracht zu haben. Der Wille Arnolds direkt an die Forschungen Ritters anzuknüpfen, wird auch in der Anordnung der Kapitel deutlich. So endet *Die Zigeuner* mit einer Skizze zur „Geschichte der Zigeunerforschung in Deutschland“, in dem er die Arbeiten der RHF unkritisch rezipiert und den Ansatz von Siegmund Wolf und Lukrezia Jochimsen als idealisiertes Hantieren „verhinderter Sozialmechaniker“ denunziert.¹¹⁷⁵

Zu den volkswissenschaftlichen Traditionsmomenten bei Arnold gehört der Verweis auf die indische Herkunft der vermeintlichen »Zigeuner«. Er wollte die Sinti und Roma aber nicht durch ihre außereuropäische Herkunft ausgrenzen, sondern bezeichnete sie als sein und seiner deutschen Leser Eigentum, die der Deutungshoheit der Tsiganologen der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sein sollten. Auch wenn Arnold an verschiedenen Stellen davon sprach, dass die vermeintlichen »Zigeuner« ein Nomadenvolk seien, erachtete er diese Definition als unbefriedigend und zudem irreführend. Zum einen waren längst nicht alle sogenannten »Zigeuner« Nomaden, was auch ihm nicht entgangen war und zum anderen implizierte der Nomadenbegriff laut Arnold eine gewisse Art der Produktivität, die er *seinen* »Zigeunern« rundweg absprach. Wer »Zigeuner« sei, dürfe nach Arnold nicht nur am Gesichtspunkt der

1171 Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 105f. Auf diesen Angaben beruhen auch die oben genannten Prozentzahlen.

1172 Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 105 sowie den tabellarischen Textvergleich zum Zigeunerbild der beiden Rassenhygieniker auf S. 153ff.

1173 Arnold im Schlusswort in: *Die Zigeuner*, S. 296f.

1174 Arnold, Vaganten, S. 97. Die Funktion dieser Aussage bestand freilich darin, die

1175 Arnold, *Die Zigeuner*, S. 295.

Ortsveränderung, sondern müsse anhand der Wirtschaftsweise bestimmt werden, wobei hier die Verwertungslogik der Moderne, also des *Kapitals*, ausschlaggebend sei:

Der Nomadismus der Hirtenvölker [...] ist auf planmäßige Produktion von Gütern gerichtet. Der Nomadismus der Wildbeuter (Sammler) ist ein auf das *Finden* von Gütern, die entweder die Natur oder das Wirtsvolk hervorbringen, gerichtetes Wirtschaftsverhalten. [...] Extremfälle sind einerseits das Sammeln von Schnecken, Beeren und Wildgemüse, andererseits der Hausbettel. Dazwischen gibt es viele unproduktive Erwerbsweisen, die die Abfälle unserer Zivilisation verwerten.¹¹⁷⁶

Dementsprechend sprach Arnold im biologistischen Duktus und wie bei der Beschreibung von Flora und Fauna davon, dass „für den Zigeuner und seine Verwandten“ eine besondere Art des „*Reisens*“ kennzeichnend sei. Er konstatierte ein „unproduktive[s] *Finden* mit Ortsveränderungen“, das wiederum von den „Gelegenheiten des *Findens*“ abhängig sei. Für Arnold waren Sinti und Roma also primitive Wildbeuter, an denen die Zivilisation vollständig vorübergegangen sein soll. Die Tatsache, dass viele Sinti und Roma einen festen Wohnsitz hatten und ihren Lebensunterhalt, wenn auch oft bescheiden, selbst verdienten, relativierte Arnold durch einen eigentümlichen Begriff von Sesshaftigkeit:

Sofern es ihnen möglich war, von einem festen Wohnsitz aus den Lebensunterhalt ihrer Familie ohne (fortgesetzte) Lohnarbeit zu erwerben, verzichteten sie leichten Herzens auf die Strapazen der Wanderwirtschaft. [...] Damit ist keineswegs der Übergang vom Nomadentum zur *Sesshaftigkeit* vollzogen, es hat sich nur die Sammlerwirtschaft an die modernen Verkehrsverhältnisse angepasst. Sesshaft sein ist mehr als einen *festen Wohnsitz* haben.¹¹⁷⁷

In den beiden Zitaten wird zum einen die Intransigenz Arnolds deutlich, der entgegen aller empirischer Erfahrung unbedingt an einem „unsteten zigeunerischen Wesen“ festhalten wollte, zum anderen aber auch das Fehlen jeglicher Konsistenz in der Argumentation. Dass ihm nahezu keiner widersprochen hat, weder im Verlag, noch in den wenigen Rezensionen, ist wiederum bezeichnend für seine Position als „Zigeunerkenner“ und „-experte“, der die Öffentlichkeit mit stereotypenbeladenen und bekannten Vorurteilmustern bediente.

Das von Ritter übernommene antiziganistische Motiv der Unstetigkeit korrespondierte bei Arnold mit einer ständigen Wiederholung der Behauptung, Sinti und Roma seien unfähig, normale (Lohn-)Arbeit zu leisten. „Zigeunerberufe“, so Arnold weiter, erforderten „weder Anstrengung noch Ausdauer“ und dienten lediglich dazu „ohne eigentliche Arbeit“ den Lebensunterhalt zu bestreiten. Während aber andere „Jäger- und Sammlervölker“ von der bloßen Natur lebten, behauptete Arnold von *seinem* »Zigeuner«, er lebe „auf dem bestellten

1176Arnold, *Die Zigeuner*, S. 203.

1177Arnold, *Die Zigeuner*, S. 203f.

Acker der menschlichen Zivilisation [...]. Er lebt von Menschen.“ Mit der fortschreitenden Technik der Industrienationen und deren Entfernung von der Natur sei die von dem Ethnologen Martin Block in *Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele* 1936 beobachtete „wirtschaftliche Symbiose“ von Mehrheitsgesellschaft und »Zigeunern« nicht mehr möglich – heute drohe die totale und einseitige Abhängigkeit, die er als Schmarotzertum ausgab. Das Verhältnis vom sogenannten „Wirts-“ zum „Gastvolk“ sei heutzutage „parasitisch“ bzw. drohe „ganz und gar parasitär“ zu werden.¹¹⁷⁸ Es gelte deshalb „ökologische [sic!] Nischen“ zu finden, die dem Wesen der vermeintlichen »Zigeuner« entsprechen würden. Die Bezeichnung dieser möglichen Nischen als ökologisch zeigt deutlich, dass Arnold Gesellschaftsbegriff organisch war und er die gesellschaftliche Beziehung der Menschen zueinander nicht als einen durch Herrschaft und Arbeitsteilung geregelten Akt verstand, sondern als ein Stück Natur – Ökologie statt Ökonomie. Es ging Arnold offenbar um eine Erhaltung der Art, die Wulf D. Hund treffend als die „Ökonomie des zoologischen Gartens“ beschrieben hat.¹¹⁷⁹

Mit der Behauptung, dass Arnolds „echte Zigeuner“ keinen Bezug zum für die bürgerliche Moderne konstitutiven Eigentum hätten, rundete Arnold seine Schilderungen über das den Sinti und Roma in Deutschland unterstellte Wirtschaftsverhalten ab:

Der Sinto lebt in der Regel von der Hand in den Mund. Er besitzt niemals Ersparnisse und kann sie [...] auch kaum zurücklegen. Verbessert sich sein Einkommen, so feiert er Feste und lässt Gott einen Guten Mann sein. [...] Die ihnen zugefallenden zum Teil beträchtlichen Wiedergutmachungsgelder haben die Sinte fast durchwegs mehr oder weniger schnell aufgebraucht.¹¹⁸⁰

Dass Arnold an dieser Stelle angeblich großzügig vergebene Wiedergutmachungsgelder, die es in der hier suggerierten Weise nie gegeben hat, erwähnte, belegt, wie verbissen Arnold beweisen wollte, dass Sinti und Roma einfach nicht in der Lage seien, ihr Leben auf der Höhe der Zeit zu organisieren.¹¹⁸¹ Arnold lieferte an keiner Stelle des Buches eine adäquate Beschreibung der Situation der Sinti und Roma in Deutschland, sondern schuf ein fast ausschließlich auf Literatur zwischen 1933 und 45 beruhende Konstrukt von „echten Zigeunern“.

Das rassenhygienische Herzstück des Buches bildet das Kapitel zu Psychologie und Anthropologie, das neben den beiden genannten Themen auch ein Teilkapitel zum „generativen“ Verhalten der Betroffenen enthält. Darin bezeichnete Arnold Sinti und Roma

1178Arnold, *Die Zigeuner*, S. 207 und 213.

1179Hund, *Zigeuner-Gen*, S. 15.

1180Arnold, *Die Zigeuner*, S. 206.

1181Zur (Nicht-)Entschädigung der deutschen Sinti und Roma vgl. das Kapitel 4.3 in dieser Studie.

kollektiv als „Bevölkerungsisolate“, bei denen sich die Unstetigkeit auch innerlich niedergeschlagen hätte. Ihre Psyche sei von „starken Stimmungsausschlägen und Temperamentsäußerungen“ geprägt, was sich negativ auf Selbstwahrnehmung und intellektuelle Fähigkeiten auswirke: „Ihr Leben besteht aus lauter Episoden, die sie unreflektiert aneinanderreihen, denn sie sind nicht fähig, konsequent rational zu denken.“ Außerdem denken die vermeintlichen »Zigeuner« „unkritisch und gefühlsbetont“ sowie „stets subjektiv.“ Dabei war Arnold bemüht, die Sinti und Roma als Gegensatz zum idealtypischen Staatsbürger samt den dazugehörigen Sekundärtugenden zu konstruieren: Sparsamkeit und Ehrgeiz sowie Ordnungssinn und Disziplin wichen bei den Betroffenen einer Bequemlichkeit und manifestierte sich schließlich im „Unvermögen, ihre kollektiven Interessen wirksam [zu] vertreten.“¹¹⁸²

Das Teilkapitel zur Anthropologie ist eine Zusammenstellung der bereits erwähnten rassenhygienischen Schriften von Ritter, Stein und Wagner. Darin rezipierte Arnold Ritters Einteilung in Z, ZM(+), ZM, ZM(-) und NZ als gängige wissenschaftliche Kategorien, führte seine Ansichten zur behaupteten „Bastardisierung“ über fünf Seiten – man möchte fast schon sagen genüsslich – aus und präsentierte eine Formel zur Berechnung des sogenannten Vermischungsgrades. Anschließend stellte er tabellarische Übersichten, die in der Regel auf entwürdigenden und auch unter Zwang anfertigten Untersuchungen im Zuge der Feldforschung der RHF beruhten, vor: zu Haut-, Haar- und Augenfarbe, zur Form der Schädel, Gesichter und Augenlider sowie daktyloskopische Erhebungen und schließlich zur Blutgruppenverteilung.¹¹⁸³ Hinsichtlich des generativen Verhaltens rezipierte Arnold acht von Wagner und Ferst erstellte Diagramme und hielt fest:

Die Vermehrungskraft der Zigeuner ist vermutlich immer größer gewesen als die ihrer europäischen Wirtsvölker, denn sie war und ist nicht durch soziale Handicaps behindert. Gegenüber bäuerlichen Populationen haben Wanderzigeuner sogar beträchtliche Vorteile bei der Proliferation.¹¹⁸⁴

Auffällig ist, dass Arnold hinsichtlich der Kriminalität bereit war, Ausnahmen zu machen, die wiederum mit relativistischen Grundannahmen von der Andersartigkeit der »Zigeuner« und der ihnen unterstellten Lebensform des „Reisens“ zusammenhängen: „Wegen der Strafen, die sich aus dem ‚Reisen‘ zwangsläufig ergeben, die Zigeuner als Kriminelle zu bezeichnen wäre ungerecht. Wenn sie sonst nichts anstellen, sollten sie nicht gescholten werden.“ Arnold „schämt sich fast“, die Übervorteilung von Teilen der Mehrheitsbevölkerung und Mundraub-

¹¹⁸²Arnold, Die Zigeuner, S. 253-262.

¹¹⁸³Arnold, Die Zigeuner, S. 262-283.

¹¹⁸⁴Arnold, Die Zigeuner, S. 285, zu den semantischen Implikationen dieser Formulierung, vgl. Teilkapitel 5.4.3 dieser Studie.

delikte als Vergehen zu betrachten.¹¹⁸⁵

Derartige Einlassungen trugen jedoch nicht dazu bei, dass er auf eine besondere Hervorhebung der angeblichen „Kriminalität der Zigeuner“, wie das entsprechende Kapitel überschrieben ist, hinzuweisen. Schon allein die Abhandlung von Kriminalität im Zusammenhang mit Herkunft reproduziert antiziganistische Stereotype, noch dazu ohne jegliche Vergleichsgruppen, die für eine Relativierung der Daten hätte sorgen können. Er schilderte Fälle von sogenannten Einschleichenstählen und von Übervorteilungen durch Aberglauben und Trickbetrügerei. Geprägt ist das Kapitel von der Verallgemeinerung von Einzelbeispielen, die in der Regel ohne Quellenangabe geschildert werden.¹¹⁸⁶ Eine zur Veranschaulichung des Alters von »Zigeunern« bei ihrer ersten Verurteilung fügte Arnold eine Grafik aus der Dissertation *Fertilität und Kriminalität der Zigeuner* von Elisabeth Ferst ein und vermittelte damit ein besonders niedriges Einstiegsalter in die Kriminalität.¹¹⁸⁷

Dem Kapitel zur sogenannten „Zigeunerfürsorge“ ist Arnolds eigentümlicher, also der weite, Zigeunerbegriff immanent, denn das von ihm vorgeschlagene Programm einer „Spezialfürsorge“ sollte für alle „Landfahrer“ oder erst vor kurzer Zeit zur Sesshaftigkeit übergegangenen Personen gelten. Grundsätzlich müssten die Initiatoren eines Fürsorgewesens „mit beiden Beinen auf dem Boden der sozialen Wirklichkeit“, die für Arnold immer eine biologisch bedingte war, bleiben. Vor allem gehe es darum, „unsere legitimen Interessen“ nicht zu vernachlässigen, worunter er den Wohlstand der Mehrheitsbevölkerung verstand, der durch unlauteren Handel sowie Bettel gefährdet sei. Nach Arnold seien „Zigeuner nicht fähig“ das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in seiner momentan gültigen Form für sich zu nutzen. Bis zu einer Änderung sollten die Hauptaufgaben der Fürsorge darin liegen, die Eröffnung von rechtlichen Erwerbsmöglichkeiten zu fördern und die Konflikte mit der Mehrheitsgesellschaft zu überbrücken – und eben nicht zu vermindern oder gar zu verhindern.

1185Arnold, *Die Zigeuner*, S. 217.

1186Der Historiker Ulrich Opfermann beschreibt Arnolds Vorgehensweise als „eine bunte Sammlung von Einzelereignissen ohne statistische Relevanz und nur ausnahmsweise referenziert.“ Bei den von Arnold dargestellten Ereignissen handle es sich um „effektvolle Illustrationen des Bildes, das ihnen als Vorannahme bei der Auswahl zugrunde lag“, Ulrich Friedrich Opfermann, *Von Ameisen und Grillen. Zu Kontinuitäten in der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Antiziganismus, Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 201-222, hier S. 205.

1187Dass er von einer besonderen Neigung zur Kriminalität der Sinti und Roma ausging, belegen auch Unterlagen aus seiner „Zigeuner-Kollektion“ im Bundesarchiv. Darin finden sich Zeitungsausschnitte von Polizeimeldungen, die gerade nicht auf die Herkunft der Tatverdächtigen hinwiesen. Arnold fügte die in seinen Augen fehlenden Verweise handschriftlich hinzu, um sie für kommende Generationen von Tsiganologen als Beleg sowohl für die Kriminalität der Betroffenen und später, nachdem sich die Bürgerrechtler gegen eine solche Diskriminierung einsetzten, für die vermeintliche „politische Korrektheit“ der Behörden und der Medien aufzubewahren. Sie sind über den gesamten Bestand verteilt.

Erwerbsweisen, die für den Zigeuner passend sind, die weder körperliche Anstrengung noch stetes Arbeiten erfordern und von den Sesshaften in der Regel nicht wahrgenommen werden, müssen ausgesucht und die geeigneten Zigeuner hierfür ausgebildet werden.

Das im BSHG (§72) erstrebte Ziel einer Sesshaftmachung sei ausschließlich bei jenen anzuwenden, „die gewillt sind, fortgesetzt Lohnarbeit“ zu leisten:

Alle anderen könnten als Rasenmäher- und Mähmaschinenreparierer, Öfenreiniger, Boilerentkalker, Schuhflechter, Teppichklopfer, Hundefänger, Schuhflicker, Schuhputzer, Reiniger von Abwasserleitungen, Reparierer von Wasserleitungshähnen und so weiter zumindest als Saisonarbeiter guten Verdienst schaffen.

Als Träger der Fürsorge schlug Arnold kirchliche Organisationen vor, weil die Betroffenen keinen anderen, vor allem aber keinen staatlichen Institutionen trauen würden. Als Sozialarbeiter stellte er sich ausdauernde, die Strapazen des durch die Nomaden bedingten Reisens widerstehende, Idealisten vor, die den Menschen, die „von Natur aus anders sind“ mit dem nötigen Respekt entgentreten. Dass Arnold mit dem Respekt vor dem „Anderssein“ nicht die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen meinte, wird daran deutlich, dass er das in den 1920er Jahren in der Schweiz gegründete „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“ als geeignetes Modell für sein Fürsorgeprogramm vorgeschlagen hatte.¹¹⁸⁸ Arnold stellte sich neben den bereits geschilderten eugenischen Maßnahmen also auch Kindesentzug sowie eine Festlegung der Angehörigen der Minderheit auf am Bedarf der Mehrheitsgesellschaft orientierte Berufe vor. Das von Arnold im Schlusswort angesprochene „Negerproblem“ im eigenen Land!¹¹⁸⁹ sollte durch Geburtenkontrolle, möglichen Kindesentzug und der Einführung einer arbeitsmarktpolitischen Apartheid angegangen werden.¹¹⁹⁰

1188Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 244-249. Das organisatorisch mit der Stiftung „Pro Juventute“ verbundene Hilfswerk stellte seine Arbeit, die unter anderem darin bestanden hatte, Zeit seines Bestehens 600 Kinder ihren Eltern ohne deren Einverständnis zu entziehen, im Jahr 1972 nach Protesten ein: „Auch hat sich die ablehnende Haltung, die stigmatisierende Behandlung und die Ausgrenzung von Roma, Sinti und Jenischen durch Schweizer Behörden nach 1945 nicht geändert – weder in der Sozialpolitik noch in der Wissenschaft oder der Polizeitätigkeit“, zitiert nach: Thomas Huonker/Regula Ludi, *Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus*, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Band 23, Zürich 2001, S. 95-103, hier S. 95.

1189Arnold, *Die Zigeuner*, S. 297.

1190Inwieweit Arnold als „Experte“ auf eine Umsetzung solcher Vorschläge drängte wird im Kapitel 7.2 erörtert.

6.3.2 Bilder als Waffe: Zur visuellen Repräsentation von Sinti und Roma

Das von Arnold in *Die Zigeuner* verwendete Bildmaterial verdient in doppelter Hinsicht Aufmerksamkeit. Zum einen, weil Abbildungen der Bestätigung des Schriftlichen dienen und insbesondere im Zusammenhang mit dem „Anderen“ oder „Fremden“ Projektionen fördern sowie verstärken können. Zum anderen ist der Umgang mit Bildmaterial symptomatisch für Arnolds Rezeption der nationalsozialistischen Vergangenheit und belegt die Kontinuität für die er selbst stand. Die Verwendung von Fotos im Kontext von Sinti und Roma, die in der deutschsprachigen Wissenschaft und Literatur bis in die 1980er Jahre hinein nahezu ausschließlich als Objekte wahrgenommen wurden, reproduziert zudem diesen objektivierenden Blick auf die Angehörigen der Minderheit. Susan Sontag hat das Fotografieren von Menschen sogar als „sublimierten Mord“ beschrieben:

Menschen fotografieren heißt ihnen Gewalt antun, indem man sie so sieht wie sie sich selbst niemals sehen, indem man etwas von ihnen erfährt, was sie selbst nie erfahren; es verwandelt Menschen in Objekte, die man symbolisch besitzen kann. Wie die Kamera eine Sublimierung des Gewehrs ist, so ist das Abfotografieren eines anderen ein sublimierter Mord – ein sanfter, einem traurigen und verängstigtem Zeitalter angemessener Mord.¹¹⁹¹

Auch wenn der Gewaltbegriff von Sontag offenbar sehr weit ausgelegt ist, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Abbildungen von Menschen sowohl deren vielseitige Individualität auf einen einzigen Moment reduzieren und aus einer subjektiven Perspektive gemacht werden.

Die Zigeuner ist von der fotografischen *Inszenierung des Fremden* (Silvio Peritore/Frank Reuter) geprägt.¹¹⁹² Arnold verwendete zur Bebilderung historischer Sachverhalte teilweise von ihm selbst im Ausland gemachte Aufnahmen. Die Fotos waren in der Regel so angeordnet, dass sie gerade nicht der Visualisierung des Geschriebenen dienten, sondern fast ausschließlich die Funktion hatten, Klischees und Stereotype über angebliche »Zigeuner« zu bestätigen. Dies trifft auch auf die vielen Bilder zu, die zur Zeit des Nationalsozialismus entstanden und den Unterlagen der RHF entnommen sind.

Frank Reuter konstatiert in seinem Essay zur „Fotografischen Repräsentation von Sinti

¹¹⁹¹Susan Sontag, *Über Fotografie*, Frankfurt/Main 1989, S 20.

¹¹⁹²Vgl. hierzu Silvio Peritore/Frank Reuter (Hg.), *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*, Heidelberg 2011; siehe hierzu auch den „Entwurf einer Phänomenologie des »Zigeuner«-Bildes“ in Frank Reuters umfangreichen und sehr lesenswerten Dissertationsschrift *Der Bann des Fremden*, hier S. 85-127. Zur Fotografie im Dienst des Nationalsozialismus vgl. den Essay von Ulrich Hägele, *Der zerstörte Blick. Fotografie im Dienste unmenschlicher Wissenschaft*, in: ders. (Hg.), *Sinti und Roma und wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit*, Tübingen 1998, S. 95-124.

und Roma“, dass jede neue Aufnahme von Angehörigen der Minderheit „an bereits bestehende Wahrnehmungskonventionen und Traditionsmuster“ anknüpfe und jedes Abbild,

jene tief eingewurzelten Vorurteilmuster über ‚die Zigeuner‘ [...], die von den Mehrheitsgesellschaften seit dem Erscheinen der Sinti und Roma in Europa schrittweise verinnerlicht wurden und die im europäischen Bildgedächtnis seit der Malerei [...] ihre Spuren hinterlassen haben¹¹⁹³

widerspiegelt. Beim Betrachten von Bildaufnahmen von Sinti und Roma werden bereits verinnerlichte Vorstellungen über die Minderheit „aufgerufen und aktiviert“. Dabei können noch so kleine Einzelheiten eines Bildes, wie z.B. ein Wohnwagen im Hintergrund, Assoziationsketten und Motivkomplexe bei möglichen Rezipienten auslösen und bestätigen. Des Weiteren tragen Abbildungen dazu bei, das, was sie zeigen, zu reproduzieren, im Falle von Fotografien der Minderheit der Sinti und Roma eben meist „den ‚typischen Zigeuner‘“. Reuter weist den visuellen Zerrbildern von »Zigeunern« eine ungeheure Kraft bei der Verbreitung von Vorurteilen und Stereotypen nach, die sich zwar analysieren, dekonstruieren und/oder kritisieren, sich aber „in ihrer oftmals unbewussten Wirkung kaum zerstören“ ließen. Sie verbreiten antiziganistische Denkweisen und Wahrnehmungsmuster unabhängig von der Intention des Fotografen – sei sie nun offensichtlich stigmatisierend oder „bloß“ romantisierender Natur.¹¹⁹⁴

Symptomatisch für Arnolds Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ist das von ihm gewählte Buchcover. Dabei handelt es sich um einen Brief in Bilderschrift, der 1936 einem Sinto während einer Polizeikontrolle entwendet wurde. Der Sinto gab an, es handle sich um einen mit seinem Blut geschriebenen Brief an seine Frau. Arnold verwendete ihn auch im Kapitel „Zigeunerzeichen“ als „gutes Beispiel, wie ‚Zinken‘ im Bedarfsfalle erfunden und gebraucht werden“¹¹⁹⁵ und suggerierte damit eine den Sinti und Roma angeblich eigene Primitivität hinsichtlich ihrer Kommunikationsformen. Über den Brief wurde 1936 anlässlich einer Tagung von Sachbearbeitern über „Zigeunerangelegenheiten“ gesprochen, woraufhin sich Robert Ritter eine Kopie samt Beschreibung der Abbildungen hatte schicken lassen.¹¹⁹⁶ Arnold übernahm die von den nationalsozialistischen Behörden verfassten Beschreibungen der einzelnen Bildchen, änderte aber – wohl um mehr Authentizität zu

1193Frank Reuter, Fotografische Repräsentationen von Sinti und Roma: Voraussetzungen und Traditionslinien, in: Peritore/Reuter (Hg.), Inszenierung des Fremden, S. 163-221, hier S. 165f.

1194Vgl. die Leitgedanken Frank Reuters bei seiner Bildanalyse, in: Reuter, Repräsentationen, S. 166-168.

1195Arnold, Die Zigeuner, S. 162. Unter „Zinken“ verstand Arnold „Zeichen, die an Häusern und so weiter angebracht werden, um Eigenschaften der Bewohner zu bezeichnen“, ebd. S. 158.

1196Schreiben eines Kriminalsekretär an Robert Ritter sowie die beiliegende Beschreibung des Dokuments aus dem Jahr 1936, in: BAB ZSg142/Anh 14 (1.5).

erzeugen und den fremdbeschreibenden Charakter zu tilgen – die Perspektive von der dritten in die erste Person Singular. Er gab somit eine explizit nationalsozialistische Quelle als authentisches Zeugnis eines Sinto aus, die Provenienz gab er überhaupt nicht an. Arnolds Entscheidung, gerade dieses Dokument als Buchcover zu verwenden, steht sinnbildlich für eines von Arnolds antiziganistischen Hauptmotiven, nämlich der angeblichen „Primitivität“ der Sinti und Roma. Die Überlieferungsgeschichte sowie die Rezeption des Dokuments verdeutlichen einen sorglosen und relativierenden Umgang mit Unterlagen nationalsozialistischer Provenienz.¹¹⁹⁷

Bei den über 60 Abbildungen in *Die Zigeuner* handelt es sich, bis auf einige Kopien historischer Holzschnitte, Bilder oder Postkarten, um Fotografien. Dabei ist die Herkunft der Kopien durch Verweise auf entsprechende Museen, Sammlungen und Quellen angegeben und nachvollziehbar. Für 35 Fotografien wurde als Quelle das „Archiv des Autors“ genannt, wobei es sich um Aufnahmen aus der ehemaligen RHF bzw. demjenigen Material handelte, das Arnold von Justin und Eichberger Ende der 1950er Jahre übernommen hat. Vier mit „Hermann Arnold“ gekennzeichnete Bilder sind von Arnold auf einer Reise nach Griechenland aufgenommen worden.¹¹⁹⁸ Weitere vier Fotografien sind dem Buch *Tsiganes. Wanderndes Volk auf endloser Straße* entnommen, das vom Roma-Schriftsteller Matéo Maximoff und dem Schweizer Otto Daettwyler gemeinsam verfasst wurde. Die Provenienz von sechs Fotografien, deren Autorenschaft mit „Pan Walther“ angegeben ist, lässt sich anhand des wissenschaftlichen Apparates nicht weiter nachvollziehen.¹¹⁹⁹ Sowohl die Aufnahmen von Daettwyler/Maximoff als auch die von Walther zeigen Roma in Spanien und Südfrankreich.

Die ersten Bilder im Kapitel zur Herkunft zeigen jeweils eine südfranzösische „Zigeunerin“ und einen „Zigeuner“. Es handelt sich um Großportraits, in denen die Physiognomie der gezeigten Personen im Vordergrund steht. Der Hintergrund der Aufnahme

1197Auf der kompletten Abbildung des Dokuments auf S. 190 fehlt ein fein säuberlich geführter quadratischer Ausschnitt des Bildes, der, so Arnold, „abhanden gekommen“ sei. Es scheint, als habe Arnold hier einen Stempel der nationalsozialistischen Polizeibehörden einfach ausgeschnitten, und die Überlieferung des Dokuments, die offenbar auf willkürlicher Aneignung durch die Polizei beruht, verschleiert.

1198Vgl. auch das Bildmaterial zu Arnolds Essay „Wer ist Zigeuner?“, der auf Forschungen in Griechenland beruht und entsprechend bebildert ist. Auf der kompletten Abbildung des Dokuments fehlt ein fein säuberlich geführter quadratischer Ausschnitt des Bildes, der, so Arnold, „abhanden gekommen“ sei. Es scheint, als habe Arnold hier einen Stempel der nationalsozialistischen Polizeibehörden einfach ausgeschnitten, und die Überlieferung des Briefes – die auf willkürlicher Aneignung durch die Polizei beruhen könnte – verschleiert.

1199Anhand der eingesehenen Unterlagen kommen der Verleger Walter Olten sowie ein Mitarbeiter der Universität Mainz, der Arnold bei den „Feldforschungen“ für die Dokumentationsstelle unterstützt hatte, in Frage.

des Mannes ist dunkel gehalten und suggeriert Gefahr, die Bartstoppeln der älteren Frau Ungepflegtheit und ein Leben jenseits der gesellschaftlichen Norm.¹²⁰⁰ Die anderen drei Aufnahmen von „Pan Walther“ dienen der Illustration des Teilkapitels zu den Wallfahrten und zeigen pilgernde und musizierende „Zigeuner“. Hier werden die antiziganistischen Stereotype von Wanderschaft und Musikalität reproduziert.¹²⁰¹ Die sechs Aufnahmen von Daettwyler und Maximoff stammen alle aus Spanien und zeigen ein klischeehaftes Zigeunerleben, Eselgepanne, provisorische Behausungen, verarmte Menschen und im Dreck spielende Kinder. Indem Arnold diese Aufnahmen ins Kapitel zu den „deutschen Stämmen“ hineinnahm, suggerierte er, dass die deutschen Sinti und Roma noch immer auf der Reise seien, in primitivsten Verhältnissen lebten und sich nicht um ihre Kinder kümmerten.¹²⁰²

Die von Arnold in Griechenland gemachten Bilder zeigen sogenannte „Wanderzigeuner“ und sind im Kapitel über die „Wanderungen der Zigeuner und der Stammesgliederung“ abgebildet. Gezeigt werden Romnja vor einem Wagengespann, eine musizierende Männergruppe und ein Rom, der vor einem Zelt rauchend auf einen Pferd sitzt. Das vierte Bild zeigt ein „Zigeunerlager“ in der Totalen, das auf ärmliche Verhältnisse hinweist und in dem ein Kleinkind im Müll zu spielen scheint. Im Hintergrund sind ein Zelt und ein Bär, der über das Gelände steift, zu sehen. Arnold bediente mit dieser Bildauswahl traditionelle Klischees vom Reisen und Musizieren, das ja implizit auf ein gefühlsbetontes Wesen hinweist, und suggeriert eine primitiven Lebensweise der Angehörigen der Minderheit. Der Bär im Hintergrund symbolisiert zusätzlich eine besondere Verbundenheit mit Natur und stellt die abgebildeten Personen auf eine Ebene mit Tieren. Arnold geht an keiner Stelle darauf ein, warum die Betroffenen in derartigen Verhältnissen lebten. Stattdessen illustriert die letzte Aufnahme mit dem im Schmutz spielenden Kind eine Textstelle, die das Versickern der „Wanderungswellen der Zigeuner [...] in den Volkskörpern der Wirtsvölker“ thematisiert. Es spielt auf mögliche Folgen der von Arnold gefürchteten „Vermischung“ an, die dem Rezipienten einen Rückfall ins Vorbürgerliche oder gar Vorzivilisatorische in Aussicht stellt.¹²⁰³

Besonders auffällig ist der Umgang mit Bildmaterial im Zusammenhang mit dem Völkermord an den Sinti und Roma – dies betrifft sowohl Arnolds Rezeption des historischen Ereignisses als auch die Verwendung der Fotografien aus den Jahren 1933 bis 1945. Das Kapitel zu den

¹²⁰⁰Arnold, *Die Zigeuner*, S. 17f.

¹²⁰¹Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 165f.

¹²⁰²Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 87f. und 107f.

¹²⁰³Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 27f., Zitat auf S. 29.

„Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich“ ist mit drei Aufnahmen illustriert, wovon die erste völlig dekontextualisiert ist. Während das Bild „Zigeuner-Roulotte auf den Straßen Südfrankreichs“ eine fröhlich und lachend durch die Landschaft ziehende Gruppe französischer Manouches zeigt, schildert Arnold im Text die Ermordung der Roma in Osteuropa durch die Einsatzgruppe D auf der Krim und den „Auschwitzerlass“.¹²⁰⁴ Die zweite Aufnahme zeigt laut den Angaben Arnolds eine Polizeikontrolle einiger reisender Roma in Oberschwaben aus dem Jahr 1925. Die Recherchen im Bildbestand der RHF ergaben jedoch, dass es sich um eine „gestellte Zigeuner Razzia“ bei Renningen im Oberamt Leonberg handelte.¹²⁰⁵ Das dritte Bild scheint eines der wenig richtig zugeordneten Fotos zu sein und zeigt die Deportation von Sinti und Roma aus dem Rheinland. Arnold sprach von „Zigeuner-aussiedlung aus dem Rheinland“ im Sommer 1938 und der „lagermäßigen Unterbringung in Berlin“. Über das weitere Schicksal der Betroffenen schwieg er sich an dieser Stelle noch aus.¹²⁰⁶

Im Kapitel zur „Lage der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland“ ist ein Foto abgedruckt, das eine Sinteza mit ihrem Kind zeigt und von Arnold als eine Aufnahme aus Schwaben ausgewiesen wurde. Demgegenüber wird es im Bundesarchiv im Bestand der RHF im Reiter „Pfalz“ geführt. Inwieweit es sich bei Frau und Kind sowie dem ebenfalls abgelichteten Ehemann mit einem weiteren Kind im Arm um Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik handelt, konnte im Verlauf der Recherchen nicht geklärt werden.¹²⁰⁷ Das Kapitel „Das Reisen“ ist mit zwei Bildern illustriert, die während der Erfassungstätigkeit der RHF, laut Bundesarchiv zwischen 1936 und 1943, in oder um Halle aufgenommen wurden. Sie zeigen eine alte Frau in ihrem Wohnwagen sowie drei Personen außerhalb eines Wagens. Arnold verweist einmal auf das Entstehungsjahr um 1939, beim zweiten Bild verzichtete er auf die Angabe des Jahres und schrieb nur von einem „Wohnwagen einer Sinte-Familie“.¹²⁰⁸

¹²⁰⁴Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 74 und 75.

¹²⁰⁵Dass sich im Bestand der RHF „gestellte“ Aufnahmen befinden, könnte ein Hinweis darauf sein, dass Ritters „fliegende Arbeitsgruppen“ auch Propagandaufnahmen für die Presse sammelt oder auch anfertigten. In den Jahren 1936 bis 1938 war eine ansteigende antiziganistische Agitation in der Presse zu verzeichnen. Die Aufnahme befindet sich in BAK R165-BILD (Reiter: Renningen); Online unter: <https://www.bild.bundesarchiv.de>, Klassifikation: Da-182-30 {Sinti und Roma („Zigeuner“)} Bildnummer: 146-1989-110-29.

¹²⁰⁶Vgl. hierzu auch das folgende Teilkapitel 6.3.3.

¹²⁰⁷Arnold, *Die Zigeuner*, S. 87 sowie BAK R165-BILD (Reiter: „Pfalz“).

¹²⁰⁸Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 201f. Sowie BAK R165-BILD (Reiter: Halle); Online unter: <https://www.bild.bundesarchiv.de>, Klassifikation: Da-182-30 {Sinti und Roma („Zigeuner“)}: Bildnummern: 146-1997-075-36A und 146-1987-112-69, wobei letzteres nicht mit dem Bild aus Arnolds Buch identisch ist, sondern nur Ähnliches zeigt. Das dritte Bild in diesem Zusammenhang datierte Arnold auf das Jahr 1925 und soll „Zigeuner und Jenische auf der Reise“ zeigen. Als Autor gibt Arnold einen Mann aus Speyer an. Fest steht, dass hier Bilder aus der Zeit des Nationalsozialismus mit anderen vermischt wurden und so die

Aus dem als „Archiv des Autors“ ausgegebenen Bestand der RHF verwendete Arnold außerdem noch anthropologische Portraitaufnahmen von Sinti und Roma, die wahrscheinlich während der Tätigkeit der „fliegenden Arbeitsgruppen“ und in der Dienststelle Ritters in Berlin-Dahlem angefertigt wurden. Alle Portraits zeigen Menschen mit dunklem Teint ohne Hintergrund. Der Fokus liegt ausschließlich auf dem Aussehen der als Angehörige der Lovari und Kaldari vorgestellten Menschen.¹²⁰⁹ Auf einer weiteren Doppelseite präsentierte Arnold Bilder ostpreußischer Roma, die im Zuge der Arbeit der RHF entstanden bzw. im Zusammenhang mit den genealogischen Forschungen von verschiedener Seite, meist Polizeidienststellen, im Reich angefordert worden waren. Er nutze sie zur Illustration seiner Ausführungen über „Ostpreußische Zigeuner“ sowie zur Veranschaulichung von „Enkel[n] aus der Ehe eines ostpreußischen Zigeuners mit einer Nichtzigeunerin“.¹²¹⁰ Die Aufnahmen können an dieser Stelle nicht anders als die Illustration der von Arnold stets mitgedachten „Bastardisierung“ von „europidem“ und „indidem Rassentypus“ gelesen werden. Durch die Anordnung auf einer Doppelseite, die keinen Raum mehr für Text ließ, wird dem Rezipienten suggeriert, dass von den gezeigten Personen eine Überfremdungsgefahr ausgehe. Fotos dieser Art wurden zwischen 1933 und 1945 als „anschauliche Beispiele für das Eindringen fremder Rassen in unsere Bevölkerung“ herangezogen.¹²¹¹ Durch Verwendung anthropologischer Fotografien werden die dargestellten „Menschen völlig aus ihren Lebenszusammenhängen herausgelöst und zum ‚Rassentypus‘, zum bloßen Bestandteil eines biologisch definierten Kollektivkörpers erklärt.“¹²¹²

Dem Untertitel zu *Die Zigeuner* nach, war es Arnolds Anspruch, Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet darzustellen. Die Anordnung der Fotos suggeriert, dass Sinti und Roma stets auf Reisen wären und ein primitives Leben führten. Durch die Konzentration auf die Anthropologie entsteht der Eindruck, es handle sich nach wie vor um die „Söhne und Töchter Indiens“, die nicht hierher gehörten. Bemerkenswert ist, dass Arnold kein einziges Bild mit deutschen Sinti und Roma aus den 1950er oder 1960er Jahren ausgewählt hatte. Einzig gegen Ende seiner Ausführungen findet sich eine Aufnahme von der Kreisverwaltung Bergzabern, das eine „Wohnbaracke für pfälzische Sinti“ am Waldrand zeigt.

Zeit zwischen 1933 und 1945 als nicht außergewöhnlich erscheint. In Halle gab es ein Zwangslager, aus dem Sinti und Roma ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurden.

1209Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 88, 159 und 189.

1210So die Bildbeschreibung zu den zwölf passbildgroßen Fotos, vgl. Arnold, *Die Zigeuner* S. 269 und 274f.

1211So Joachim Römer in einem 1936 verfassten Aufsatz „Fremdrassen in Deutschland“, der in der Zeitschrift *Volk und Rasse* publiziert wurde, zitiert nach: Reuter, *Repräsentationen*, S. 183.

1212Reuter, *Repräsentationen*, S. 220.

Anstelle die Wohnverhältnisse zu schildern, beschrieb Arnold die Hütten auf den nicht sehr wohnlich aussehenden Platz als „solide Behausungen“, die vom Kreis gestellt worden waren.¹²¹³ Seine Ausführungen zielten sicher nicht auf eine Verbesserung der Wohnverhältnisse für die deutschen Sinti und Roma, denn für Arnold gaben die Kreise und Kommunen zu viel Geld für sogenannten nicht-sesshaften Personengruppen aus.¹²¹⁴ Eine individualisierte Wahrnehmung der Sinti und Roma und damit die Möglichkeit die Lebensverhältnisse der Minderheit in der damaligen Gegenwart zu erfassen, ist anhand der von Arnold verwendeten Bilder und ihrer Anordnung ausgeschlossen.

Alle von Arnold verwendeten Fotografien, egal ob aus dem Bestand der RHF, seine eigenen oder dem nicht näher bekannten „Pan Walther“ sind vom „Machtgefälle des Sehens“ geprägt, worunter Anton Holzer die Trennung von denen vor und demjenigen hinter der Kamera beschreibt.¹²¹⁵ Bei Arnold kam noch eine *Macht des Arrangements* hinzu, worunter ich die Willkürlichkeit bei der Auswahl und Zuordnung von Bildern, häufig unter Missachtung des Entstehungszusammenhangs verstanden haben möchte. Die Relativierung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik spiegelt sich in *Die Zigeuner* nicht nur bei der Auswahl der Bilder wider, sondern ist fester Bestandteil des Inhalts.

Schließlich illustrierte Arnold die „Kriminalität der Zigeuner“ Arnold unter anderem mit den Portraits zweier jenischer Männer, die er als Opfer einer als typisch „zigeunerisch“ definierten Art der Körperverletzung vorstellte – der Bildtext lautete: „verunstaltet vom ‚Schneiden‘ durch Zigeuner.“¹²¹⁶ Ein Teil der Familie des einen Mannes wurde von der RHF sippenmäßig erfasst. In den entsprechenden Unterlagen des Bundesarchivs befindet sich neben der Aufnahme des Mannes auch ein sogenanntes Dreierportrait mit Frontal-, Profil und Halbprofilaufnahme, das von der Kriminalpolizeistelle Regensburg am 21. Oktober 1941 aufgenommen wurde. Auf der Rückseite ist mit Bleistift vermerkt, dass der Mann am 11. Dezember 1943 im Konzentrationslager Flossenbürg verstorben ist, d.h. ermordet wurde.¹²¹⁷ Arnold machte auf diese Weise aus einem Opfer der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik ein Opfer einer als spezifisch »zigeunerisch« angenommenen Kriminalität.

Der genaue Archivort dreier Aufnahmen aus den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück konnte hingegen nicht recherchiert werden.¹²¹⁸ Bezeichnend für Arnold ist

1213Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 276.

1214So nahm er die wohl auf schlechte Bausubstanz zurückzuführende Heruntergekommenheit einer Unterkunft für Jenische bereits 1958 als Beweis für deren Unfähigkeit zur Instandhaltung, „sie reparierten oder verbesserten nichts daran“, vgl. Arnold, *Vaganten*, S. 31.

1215Anton Holzer, zitiert nach: Reuter, *Repräsentationen*, S. 164.

1216Arnold, *Die Zigeuner*, S. 220.

1217Vgl. BAB R165/161 (fol. 19ff.).

1218Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 86f.

jedoch die Verwendung der Bilder. Anstatt sie im Kapitel zu den „Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich“ zu bringen, werden sie über das Kapitel „Zigeunerstämme des deutschen Sprachgebiets“ nur spärlich kommentiert verteilt. Zwar bezeichnete Arnold die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen Sinti und Roma in *Die Zigeuner* explizit als „Völkermord“, sorgte aber durch die Anordnung der entsprechenden Kapitel für eine getrennte Rezeption von Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik.

6.3.3 „Eine geringere Klasse menschlicher Wesen“: Arnolds Rezeption des *Porajmos*

Arnolds Ausführungen zum Nationalsozialismus in *Die Zigeuner* basierten auf Hans-Joachim Dörings *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* sowie dem Sachbuch *Das Volk der Zigeuner* des französischen Autors Jean-Paul Clébert (1964). Dabei führte er die Ergebnisse der beiden Autoren nicht zusammen und/oder diskutierte sie, sondern benutzte sie als Grundlage für zwei unterschiedliche Kapitel. In „Die Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich“ rekurrierte Arnold vor allem auf Dörings Studie, im Abschnitt „Zur Geschichte der Zigeunerforschung in Deutschland“ berief er sich vor allem auf Clébert. Arnold verwendete im Kapitel zur Verfolgung den Begriff „Völkermord“, beschrieb dort aber nicht den gesamten Verfolgungskomplex. Er sprach von einer Entwicklung der Unterdrückung „der Zigeuner durch den Staat und seine Organe bis zum Völkermord“ und rezipierte diesen somit als eine späte Folge der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik.¹²¹⁹ Die planmäßige Scheidung der Bevölkerung in Deutsche und »Zigeuner«, wie sie allen voran die RHF betrieb, wurde von Arnold nicht als Teil der Vernichtungsmaßnahmen rezipiert. Die allgemeine Stoßrichtung seiner Argumentation gab Arnold bereits in dem Kapitel zum Wirtschaftsverhalten vor. Er reihte die nationalsozialistische Zigeunerpolitik einfach in den Verlauf historischer Ausgrenzungs- und Erziehungsversuche ein und meinte, auch diese Form der Politik sei am nicht veränderbaren „Wesen“ der »Zigeuner« gescheitert:

Wesentlich besser begründet wäre die Behauptung, dass sich das Verhalten der Zigeuner trotz Verfolgung und so weiter nicht gewandelt hat. Sicher, die Nationalsozialisten haben das Nomadisieren unterdrückt und den Zigeunern feste Wohnsitze zudiktieren, aber das hat ihre Wesensart nicht geändert, sondern nur die Modifizierung der Erwerbsweisen beschleunigt, [...].¹²²⁰

Diese Bemerkung hat nicht nur instrumentellen Charakter, sondern auch einen

¹²¹⁹Arnold, *Die Zigeuner*, S. 67.

¹²²⁰Arnold, *Die Zigeuner*, S. 214.

verharmlosenden. Das „trotz“ unterstreicht Arnolds rassistischen Zigeunerbegriff, der eine Veränderung grundsätzlich ausschloss. Außerdem suggerierte Arnold, dass es sich beim Nationalsozialismus um eine Art Erziehungsdiktatur gehandelt habe, dessen Politik auf Sesshaftigkeit abzielte. Indem die Nationalsozialisten in der deutschen Gesellschaft lebende Sinti und Roma aus ihren Häusern vertrieben, deportierten und ermordeten, machten sie deren durchaus vorhandene Integration aber gerade wieder rückgängig.¹²²¹ Arnold sah in der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik keinen grundsätzlichen Wandel, sondern lediglich eine Fortsetzung der traditionellen Politik, die historisch zwischen Sesshaftmachung und Überwachung oszillierte. Konsequenterweise behauptete er schließlich, dass die nationalsozialistische Zigeunerpolitik ausschließlich Folge einer „wachsenden Brutalisierung des Polizeistaates“ gewesen sei.¹²²²

Dass Arnold an den Ursachen und Methoden der Verfolgung nicht wirklich interessiert war, kann an Bemerkungen im Buch abgelesen werden. So sprach er z.B. von „schwere[n] Verlusten“¹²²³ bei den Sinti und Roma, was den Eindruck vermittelt, dass es sich beim Völkermord um eine kriegerische Auseinandersetzung gehandelt hatte, die von beiden Parteien geführt wurde. Hierin manifestiert sich Arnolds dichotomes und biologistisches Zigeunerbild, wonach »Zigeuner« und „Nicht-Zigeuner“ in einem permanenten Belagerungs- und Feindzustand lebten, der jederzeit zum Krieg werden kann. Vollends zynisch sind seine Kommentare zu vermeintlichen „Kriegsfolgen“: „Die durch Krieg und Verfolgung erlittenen Verluste haben sie [die vermeintlichen »Zigeuner«, der Verf.] dank ihrer traditionellen Fruchtbarkeit bereits wieder ausgeglichen.“¹²²⁴ Vielleicht zeigt diese Passage am deutlichsten, dass Arnold das Schicksal von Individuen völlig egal war und er ausschließlich in Kollektiven – in Ethnien, Völkern, Rassen bzw. im Falle seiner »Zigeuner«, auch in „Populationen“ – dachte.

Arnolds Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus blieb äußerst selektiv und inkonsistent und war neben Verharmlosungen in erster Linie von seinen Bemühungen geprägt, jeden Zusammenhang von Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik zu verwischen bzw. zu

1221Michail Krausnick beschrieb die Situation z.B. der Pfälzer Sinti vor 1933 folgendermaßen: „Denn selbstverständlich sind auch die Sinti in ihrer Heimat verwurzelt und haben ihren festen Wohnsitz nur dann verlassen, wenn die Not oder ihr Beruf sie dazu zwang“, Michail Krausnick, „Man kann verzeihen, aber nicht vergessen“. Der Völkermord an den pfälzischen Sinti und Roma, in: Gerhard Nestler/Hannes Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der Nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 357-375, hier S. 357.

1222Arnold, Die Zigeuner, S. 66.

1223Arnold, Die Zigeuner, S. 100.

1224Arnold, Die Zigeuner, S. 115.

leugnen.¹²²⁵ Letzteres ist deutlich daran zu erkennen, dass er beide Themen in den unterschiedlichen Kapiteln „Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich“ sowie „Zur Geschichte der Zigeunerforschung in Deutschland“, die zudem 200 Buchseiten auseinanderliegen, unterbrachte.¹²²⁶ Auffällig ist auch der Titel des Kapitels zur Politik. Arnold sprach von Verfolgungen und rezipierte so die planmäßige Segregation der Sinti und Roma und die entsprechenden Folgen als Einzelereignisse und nicht als aufeinander folgende, mitunter planmäßig abgestimmte und sich bedingende Schritte. Die „Nürnberger Gesetze“ aus dem Jahr 1935, in denen die Sinti und Roma als *artfremd* bestimmt wurden und die „rassistische Wende“ in der Zigeunerpolitik 1938, die in der damaligen Zeit durchaus bekannt war, kommen in dem Kapitel nicht vor. Überhaupt interpretierte Arnold den Nationalsozialismus als „primär nicht ‚rassistisch‘, sondern lediglich antisemitisch“.¹²²⁷ Erst ab dem „Umsiedlungserlass“ vom April 1940 könne von einer rassistischen Orientierung in der Zigeunerpolitik gesprochen werden.¹²²⁸ Damit fiel er, wie bereits Döring 1964, hinter die Praxis der bundesdeutschen Rechtsprechung zurück, die im Jahr 1963 ihr Skandalurteil aus dem Jahr 1956 revidierte und das Jahr 1938 als Beginn einer explizit rassistischen Verfolgung festlegte.¹²²⁹

Arnold führte den Völkermord auf einen Umschlag von „Ordnungssinn“ in „polizeistaatlichen Eifer“ zurück.¹²³⁰ Seine Versuche, jeglichen Hinweis auf einen rassistischen Charakter der Verfolgung zu tilgen, nahmen teilweise groteske Formen an und gipfelten in der Behauptung, dass die nationalsozialistische Zigeunerpolitik als Moment des Klassenkampfes zu interpretieren wäre: „Den Zigeunern machte es das Leben schwer, dass sie als eine geringere Klasse [sic!] menschlicher Wesen angesehen wurden.“¹²³¹ Die Inkonsistenz seiner Darstellung hing mit dem Untersuchungsgegenstand selbst, der eine rein polizei-

1225Zur Rezeption des Völkermordes vgl. auch: Winter, Kontinuitäten, S. 140-144; ders., Von Ritter zu Arnold, S. 111-118 sowie Schenk, Rassismus, S. 180-186.

1226„Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich“, S. 66-77 sowie „Zur Geschichte der Zigeunerforschung in Deutschland“, S. 292-206.

1227Arnold, Die Zigeuner, S. 66. Diese Bemerkung fügte Arnold in einer Fußnote hinzu. Er bezeichnete darin den Antisemitismus der Nationalsozialisten als „gefährliche[n] politische[n] Antisemitismus“, den er von einem „traditionellen (christlichen, bürgerlichen, usw.) Antisemitismus“ abzugrenzen versuchte. Beim Versuch den politischen Antisemitismus der Nationalsozialisten nach 1919 von seinen christlichen und bürgerlichen Wurzeln zu trennen, reproduzierte Arnold das Stereotyp vom „jüdischen Kommunismus“. Der von ihm so bezeichnete politische Antisemitismus sei eine bloße Reaktion auf das Auftauchen „nicht wenige[r] bolschewistische[r] Funktionäre, die aus der ostjüdischen sozialistischen Bewegung hervorgegangen waren“. Arnold vertrat also eine sogenannte Korrespondenztheorie, wonach antisemitische Denkformen von der Anwesenheit von Juden abhängig seien, hier den angeblich „jüdischen Bolschewisten“. Mit der Behauptung, der Antisemitismus sei nur eine antikommunistische Reaktion, nahm er die Thesen Ernst Noltes im Historikerstreit Mitte der 1980er Jahre vorweg.

1228Arnold, Die Zigeuner, S. 70f.

1229Vgl. die Aufsätze von Buchheim aus dem Jahr 1958 sowie von Calvelli-Adorno aus dem Jahr 1961.

1230Arnold, Die Zigeuner, S. 66.

1231Arnold, Die Zigeuner, S. 66.

staatliche Deutung der Verbrechen aufgrund der bereits in der Forschung rezipierten Quellen nicht mehr zugelassen hatte, zusammen.¹²³² Rassismus wiederum brachte er ausschließlich mit Personen in Verbindung, die zum damaligen Zeitpunkt als fanatische Nationalsozialisten und skrupellose Täter bekannt waren. Die „Rassendiagnosen“, die den „Gutachtlichen Äußerungen“ der RHF zu entnehmen waren, erwähnte Arnold nur im Zusammenhang mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler. „Rassenforschung“ wiederum tauchte ausschließlich zur Beschreibung der Tätigkeit des KZ-Arztes Dr. Josef Mengele auf, der in Auschwitz an der Rampe selektierte und tödliche medizinische Versuche an Lagerinsassen, bevorzugt auch an Sinti und Roma-Zwillingen, durchführte.

Arnolds Schilderungen von Ereignissen in Auschwitz sind unvollständig und kryptisch. So unterbricht er das Zitat eines Auschwitz-Überlebenden, das auf die Vermessung von menschlichen Schädeln und damit auf einen Zusammenhang von Anthropologie und Rassismus im Nationalsozialismus hinweist. Der entsprechende Abschnitt, der mit „Mengele habe ‚ja Rassenforschung getrieben. Er hat die Schädel gemessen...‘“¹²³³ endet, wirkt wie eine Szene aus einem Gruselroman, die mögliche Rezipienten in eine fiktionale Welt entführt. Da Arnold an anderen Stellen sehr um eine „sachliche“ Darstellung bemüht war, legt dies den Schluss nahe, dass er die Rassenforschung als bloße Erzählung vorzuführen gedachte. Ein Zusammenhang von Forschung im Allgemeinen sowie der Vermessung von Körpern im Besonderen mit Rassismus und Auschwitz sollte auf jeden Fall vermieden werden – gehörte doch das Vermessen der Körper von Sinti und Roma zur Hauptaufgabe der RHF.

Auf Robert Ritter und die RHF ging Arnold im Kapitel über die „Zigeuner-verfolgungen“ lediglich in Form einer Fußnote ein, die Institution erwähnte er überhaupt nicht. Ritters Forderungen nach Zwangseinweisungen in Konzentrationslager und Sterilisationen seien aus „sozialen und kriminalpolitischen“ Gründen sowie aus „rassen-hygienischen“ Gründen erfolgt, allerdings habe der Psychiater ausschließlich „kriminalanthropologisch und -politisch, nicht ‚rassistisch‘“¹²³⁴ gedacht. Dieses Auf- und zugleich Untertauchen Ritters, dass Mathias Winter in *Die Zigeuner* feststellte, sollte sich symptomatisch für alle Publikationen Arnolds zu den nationalsozialistischen Verbrechen erweisen.¹²³⁵

1232Vgl. die entsprechenden Ausführungen z.B. bei Wolf, Wörterbuch der Zigeunersprache, S. 24-27 aber auch bei: Döring, Zigeuner im NS-Staat, S. 67-82, der die Rolle der RHF bei der Segregation bei gleichzeitiger Leugnung der Verantwortung Ritters schildert.

1233Vgl. Arnold, *Die Zigeuner*, S. 76. Zitat im Zitat von einem Augenzeugen, Auslassung so im Original.

1234Arnold, *Die Zigeuner*, S. 71.

1235„Im Kapitel ‚Die Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich‘, in welchem Ritters Name am meisten zu suchen hätte, taucht Ritter allerdings lediglich in der längsten Fußnote des ganzen Buches auf und zugleich unter [...]“, Winter, Kontinuitäten, S. 135. Für Arnolds Rezeption des Nationalsozialismus in den 1970er Jahren

Im Abschnitt über die Deportationen der Sinti und Roma im Jahr 1940 sprach Arnold davon, dass sie unter „relativ humanen“ Gesichtspunkten geplant und „menschlich abgewickelt“ worden seien. Die Nationalsozialisten hätten es lediglich versäumt, sich um „Obdach und Lebensunterhalt“ zu kümmern. Die Lage der nach Polen deportierten Sinti und Roma schilderte Arnold folgendermaßen:

Die Zigeuner machten sich teils zu Fuß auf den Heimweg, teil versuchten sie in traditioneller Lebensweise (gegen die Konkurrenz der bodenständigen Zigeuner) bei der polnischen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies brachte nicht wenige in Konflikte mit der Polizei und danach ins Konzentrationslager, wo viele umkamen.¹²³⁶

Hier führte Arnold die Ursache der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik auf die Betroffenen selbst zurück. Ihre bloße Existenz verursache Unruhe in der Bevölkerung, was die deutsche Besatzungsmacht zum Eingreifen veranlasst haben soll. Die Überstellung in Konzentrationslager wurde abermals als normale ordnungspolizeiliche Maßnahme bewertet.

Am Ende des Kapitels setzte sich Arnold mit der Anzahl der zur Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma auseinander. Die in deutschen Medien genannte Zahl von 500.000 hielt er für „unrealistisch“. Unter Verweis auf nicht näher benannte Sachkenner schätzte er, dass 30 Prozent der deutschen »Zigeuner« ermordet wurden, die Zahl der in Ost- und Südosteuropa unter nationalsozialistischer Herrschaft Ermordeten könne hingegen nicht ermittelt werden. Arnold schloss damit, dass dies „auch nicht nötig“ sei – Mord sei „ab einer bestimmten Größenordnung [...] nicht mehr quantitativ bewertbar.“¹²³⁷ Was für jeden Historiker Anlass zu weiteren Nachforschungen wäre, war für Arnold Grund genug, jegliche Beschäftigung mit der Vergangenheit einzustellen. Damit wollte er die Namen und Gesichter der Opfer für allezeit vergessen machen.

Arnolds institutions- und personenbezogene Beurteilung der Verantwortung für die Maßnahmen gegen Sinti und Roma wird ferner bei seiner Beschreibung einer Polizeiaktion im Anschluss an den „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942 deutlich: „Die Zigeuner wurden von Polizisten, denen der Zweck der Verhaftung nicht bekannt war, festgenommen und in die Gefängnisse eingeliefert.“¹²³⁸ Der Verweis darauf, dass die Polizeieinheiten von den geplanten Vorhaben nichts gewusst hätten, ist an dieser Stelle überflüssig, unterstreicht aber seine Vorstellungen von Verantwortung, die er, wie oben erörtert, ausschließlich bei Himmler, Mengele und dem für die Zigeunerpolitik zuständigen RKPA, also den „Beauftragten Hitlers“,

vgl. das Teilkapitel 7.4.2 und in den 1980er Jahren Kapitel 8.4 in dieser Studie.
1236Arnold, Die Zigeuner, S. 70.
1237Arnold, Die Zigeuner, S. 77.
1238Arnold, Die Zigeuner, S. 76.

zu verorten versuchte.¹²³⁹ Dies deckt sich mit Arnolds Engagement gegen ehemalige Täter vor Gericht.¹²⁴⁰ Arnold folgte bei der Rezeption der Verbrechen an den Sinti und Roma dem in der „alten Bundesrepublik“ gängigen Muster, wonach nur der engste Führungskreis um Hitler sowie die in den Hauptkriegsverbrecherprozessen als „verbrecherische Organisation“ bezeichneten Einheiten wie RSHA, SD und SS für die Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Arnold stellte das Kapitel „Geschichte der Zigeunerforschung in Deutschland“ ans Ende seines Buches, was ein Hinweis darauf ist, dass er diese nicht als abgeschlossen betrachtete. Seine Schilderung der historischen Zigeunerforschung, die nicht über eine Aufzählung bekannter sprachwissenschaftlicher (Rüdiger und Pott), volkskundlicher (Grellmann, von Heister, Block) und kriminologischer (Liebich) Veröffentlichungen hinausging, diente ihm dazu, die Arbeiten Ritters und der RHF als scheinbar harmlosen Beitrag einer tsiganologischen Forschung vorzuführen. Alle diese Arbeiten erscheinen in Arnolds Form der Darstellung als „zweckfreie und folgenlose Wissenschaft“, die in keinem Zusammenhang zu politischen Entscheidungen stehen würden und folglich auch nicht kritisiert werden könnten. Die RHF bezeichnete er als „Zigeunerstelle beim Reichsgesundheitsamt“ und bescheinigte ihr eine „bis dahin an Umfang und Intensität nicht gesehene“ Leistung.¹²⁴¹ Auch dieses Kapitel ist von einer Inkonsistenz geprägt, die als Stilmittel Arnolds bei der Rezeption des Völkermords bezeichnet werden muss. Auf der einen Seite ist die Darstellung der Tätigkeit des RHF als Teil der „Geschichte der Zigeunerforschung in Deutschland“ konzipiert und auf der anderen Seite behauptete Arnold, dass Ritter „ein ‚Zigeunerforscher‘ im landläufigen Sinne [...] nicht gewesen“ sei:

Sein Interesse galt von Anfang an und stets in erster Linie den Ursachen sozialer Auffälligkeit, das heißt der Kriminalbiologie, was auch bei der Nennung seines Instituts zum Ausdruck kam: anfangs hieß es ‚Erbwissenschaftliche‘, dann ‚Bevölkerungskundliche‘, danach ‚Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische‘ und schließlich ‚Kriminalbiologische Forschungsstelle‘.¹²⁴²

Nach Arnold wollte Ritter lediglich „erbgesetzliche Ursachen für sozial störendes Verhalten“ finden und seine Publikationen und Vorträge seien „frei von Rassenideologie“ gewesen. Auch dessen Mitarbeiter, allen voran Eva Justin, seien „keine Rassenfanatiker“¹²⁴³ gewesen, wobei er in diesem Falle schlichtweg unterschlug, dass Justin sich die Zukunft der „Beforschung“

¹²³⁹Hermann Arnold, Pfälzer Zigeuner, in: Pfälzer Heimat 14 (1963) 3, S. 85-90.

¹²⁴⁰Vgl. hierzu das Teilkapitel 5.2.3 dieser Studie.

¹²⁴¹Arnold, Die Zigeuner, S. 293-297.

¹²⁴²Arnold, Die Zigeuner, S. 294.

¹²⁴³Arnold, Die Zigeuner, S. 294.

von „Mischlingen“ als eine „ausschließlich unter rassenhygienischen Gesichtspunkten“¹²⁴⁴ durchzuführende, vorgeschlagen hatte. Arnold sprach die nationalsozialistische Zigeunerforschung von jeglichem Rassismusverdacht frei und legte mit *Die Zigeuner*, so Hohmann im Jahr 1991, „eine Ehrenrettung für Ritter und seine Forschungsstelle“ ab.¹²⁴⁵

Vorwerfen könnte man Ritter und Justin lediglich, dass sie „die Möglichkeiten des Polizeistaates für ihre Untersuchungen ausnutzten.“¹²⁴⁶ Zur Exkulpation Ritters schreckte Arnold auch nicht davor zurück, dem Rassenhygieniker eine besondere Zuneigung, die er gegenüber den von ihm diskriminierten und dem sichereren Tod überlassenen Menschen gegenüber eingenommen haben soll, zuzuschreiben:

Wie jeder Forscher war auch Ritter in sein Studienobjekt verliebt, zumindest in die „echten“ Zigeuner. Er wollte das traditionelle Zigeunertum erhalten. Das Intrigenspiel der Mächtigen seiner Zeit machte es schwer, ein solches Ziel direkt anzustreben. [...] Entscheidend bleibt letzten Endes, dass die Ergebnisse der Ritterschen Forschungen nicht zur Vernichtung der Zigeuner beigetragen haben, sondern Differenzierungen der staatlichen Zigeunerpolitik zur Folge hatten, die die Vernichtung eines großen Teils der Zigeuner verzögert und wohl auch verhindert hat.¹²⁴⁷

Neben der Geschmacklosigkeit beinhalteten diese Äußerungen abermals Auslassungen und Fehldeutungen der Arbeiten Ritters. Der Rassenhygieniker bezeichnete gut 90 Prozent der deutschen Sinti und Roma als „Mischlinge“, von denen angeblich eine besondere Gefahr für Deutschland und die *Volksgemeinschaft* ausgegangen sei. Die in Ritters paranoider Angst vor Rassenmischung eingeführte Scheidung in „stammechte Zigeuner“ und „Mischlinge“ als lebensrettende „Differenzierung“ auszugeben, zeugt abermals von Arnolds Unwillen, Rassismus als Ursache für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik überhaupt gelten zu lassen. Dass gerade dieses Kapitel den Abschluss des Buches bildete, weist darauf hin, dass Arnold den Themenkomplex »Zigeuner« genau an dieser Stelle weiter bearbeitet wissen wollte.

6.3.4 Anmerkungen zur zeitgenössischen Rezeption von *Die Zigeuner*

In Deutschland kam es in den Jahren nach 1965 zu einer *permanenten Rezeption*, wenn auch nicht aller Ansichten Arnolds aber seines vermeintlichen „Expertenwissens“. So qualifizierten ihn seine Ausführungen in *Die Zigeuner* offensichtlich dafür, um als sogenannter

1244Justin, Lebensschicksale, S. 121.

1245Hohmann, Robert Ritter, S. 367.

1246Arnold, *Die Zigeuner*, S. 294.

1247Arnold, *Die Zigeuner*, S. 295. Diese „Vorliebe [...] widerspricht dem Rassismus-Verdacht“, zitiert nach: Arnold, *Die NS-Zigeunerverfolgung*, S. 27.

„Sachverständiger“ in den Gremien von BMI und BMJFG eine Beratungsfunktion einzunehmen.¹²⁴⁸ Bevor nun durch einen Exkurs ins deutschsprachige Ausland gezeigt werden soll, dass eine andere Form der Wahrnehmung der Geschichte der Sinti und Roma durchaus möglich war, soll die ambivalente zeitgenössische Rezeption von *Die Zigeuner* kurz skizziert werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Rezeptionsgeschichte, sondern nur um Anmerkungen zu den beiden Extremen, die von weitreichender Affirmation bis zu vehementer Kritik an den Vorstellungen Arnolds und seiner Tsiganologie reichen sowie um einen Blick auf die Einschätzung von Arnolds Hauptwerk in der internationalen Zigeunerkunde. Die Rezeption von Arnolds Ausführungen durch Autoren aus Österreich und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ist Gegenstand des Exkurses im Anschluss an dieses Kapitel.

Bernard Gilliat-Smith von der britischen *Gypsy Lore Society* beschrieb *Die Zigeuner* ambivalent als a „good book“, wobei Kapitel wie das zur Anthropologie jedoch „food for thought“ geben würden. Der Rezensent ging aber weder auf den rassenhygienischen Charakter der entsprechenden Kapitel, noch auf den positiven Bezug auf Texte aus der Zeit von 1936 bis 1945 ein. Auch die getrennte Rezeption von Zigeunerpolitik und Zigeunerwissenschaft wurde nicht kritisiert. Lediglich das Kapitel zur Zigeunerforschung und das Schlusskapitel seien – offenbar aufgrund ihres offensichtlich diskriminierenden Charakters – „to study carefully“. Eine fundierte Kritik an den von Arnold antizipierten Forschungsmethoden und politischen Konzepten blieb jedoch aus. Zwar entlarvte Gilliat Smith das Nachwort des Statistikers Gunzert als Gefälligkeit, überließ die Interpretation des Gesamtwerks jedoch dem jeweiligen Leser.¹²⁴⁹

Es scheint, dass in der GLS der Zusammenhang von Wissenschaft und Ausgrenzung zu diesem Zeitpunkt nicht reflektiert wurde und Werke wie die Arnolds zwar nicht als Meilensteine der Zigeunerkunde, aber immerhin als ernstzunehmende Diskussionsbeiträge verstanden wurden. So ist es auch verständlich, dass Gilliat-Smith Arnolds Werk vor allem unter Berücksichtigung von klassisch zigeunerkundlichen Themen wie z.B. Religion und Sprache rezipierte. Der dezidiert (geschichts-)politische Charakter und ausgrenzende Charakter von *Die Zigeuner*, der auch ohne Kenntnis des Entstehungszusammenhangs der Monographie offensichtlich ist, wurde hingegen nicht als solcher benannt. Inwieweit dies mit der eigenen Forschungsperspektive, die in erster Linie eine zigeunerkundliche war, zusammenhängt und eine fundierte Kritik Arnolds auch den eigenen Standpunkt in einen

¹²⁴⁸Vgl. hierzu das folgende Kapitel 7.

¹²⁴⁹Bernard Gilliat-Smith, Rezension zu *Die Zigeuner*, in: JGLS, Ser. 3, Vol. XLV (1966) 3-4, S. 139-142.

fragwürdigem Licht hätte erscheinen lassen, muss an dieser Stelle einer noch zu leistenden Kritik der internationalen Tsiganologie anheim gestellt werden.

Hans Wilhelm Jürgens, Arnolds Kollege aus der DGBW, hob in einer Rezension im unter anderem von Ilse Schwidetzky herausgegebenen anthropologischen Zirkular *Homo* hervor, dass die Absicht Arnolds, auch für einen „breiteren Kreis von Interessierten“ geschrieben zu haben, „keineswegs“ zu Lasten der „wissenschaftliche[n] Präzision“ der Monographie ausgefallen sei. Anders als von Arnold im Buch und auch praktisch intendiert¹²⁵⁰, schlussfolgerte Jürgens, dass Arnold gängige „kriminalpolitische[] Überlegungen“ und die Beschreibungen der Sinti und Roma als „Asoziale“ angeblich kritisierte. Die rassenhygienischen Kapitel wurden als Beiträge, in denen „bisher vorliegende[s] anthropologisches Material“ rezipiert werde, ausgegeben.¹²⁵¹ Fritz Braun hob in seiner Buchbesprechung für die regionalhistorische *Pfälzer Heimat* hervor, dass die vermeintlichen »Zigeuner« „den Verwaltungen und Polizeibehörden zu allen Zeiten und in allen Ländern Kummer und Ärgerer“ bereiteten und rezensierte Arnolds Monographie ausschließlich positiv. Arnolds rassistischen Biologismus interpretierte er dahingehend, dass Sinti und Roma „in soziologischer Hinsicht Außenseiter“ seien, womit er den Kern von Arnolds Argumentation falsch wiedergab. Braun hoffte schließlich, dass „die aufgeworfenen Fragen zur Verbesserung der Problematik beitragen würden.“ Dabei ist jedoch nicht klar, ob Braun sich die Beantwortung der Fragen im Sinne seiner verzerrten Rezeption Arnolds oder im Sinne des Landauer Mediziner vorstellte.¹²⁵²

Besondere Berücksichtigung verdienen die Ausführungen zu *Die Zigeuner* in dem Artikel „Die Zigeuner unter uns“ aus den *Gewerkschaftlichen Monatsheften* aus dem Jahr 1970. Die in der SPD engagierte und mit den Shoah-Überlebenden Primo Levi und Jean Améry in Kontakt stehende Frauen- und Jugendbildungsreferentin Hedwig „Hety“ Schmitt-Maass¹²⁵³ stieß im Zusammenhang mit ihrer „Suche nach Schrifttum, das [ihr] helfen sollte zu begreifen, wer oder was die Zigeuner wohl sind“ auf Arnolds Monographie. Daraufhin rezipierte sie Arnolds *Die Zigeuner* in einem Zug mit dem 1954 veröffentlichten Roman *Die Ursitory* des Roma-Schriftstellers Matéo Maximoff, dem von Maximoff zusammen mit Otto Daettwyler 1959 herausgegebenen Bildband „*Tsiganes*“ – *Wanderndes Volk auf endloser*

¹²⁵⁰Vgl. das Teilkapitel 5.4.3 dieser Studie.

¹²⁵¹H.W. Jürgens, Rezension zu Arnolds *Die Zigeuner*, in: *Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen*, 17 (1966) 1, S. 71.

¹²⁵²Fritz Braun, Rezension zu Arnolds *Die Zigeuner*, in: *Pfälzer Heimat*, 17 (1966) 2, S. 80.

¹²⁵³Zur Biographie von Schmitt-Maass vgl. die Angaben auf der Internetseite des virtuellen Museums des Wiesbadener Stadtteils Klarenthal (Zugriff am 17.5.2017).

Straße und mit Paul Cléberts 1964 auf Deutsch erschienenen Sachbuch *Das Volk der Zigeuner*.¹²⁵⁴ Sie beschrieb *Die Zigeuner* als aufschlussreich und lobte Arnold dafür, „Verständnis zu wecken für ein Volk, das durch Anlage, Geschichte und Umwelt anders ist als wir“. Die kurze Rezeption ist von einer totalen Affirmation der Perspektive Arnolds gekennzeichnet. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine dezidiert kritischen Bücher zur Ermordung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten in Deutschland erschienen sind, der rassenhygienische Charakter der Ausführungen Arnolds war offensichtlich. Er forderte eugenische Maßnahmen, warf mit rassenanthropologischen Statistiken um sich und affirmierte mit Eva Justin das rassenkundliche Dogma von der Unmöglichkeit der Integration der Sinti und Roma.¹²⁵⁵ Anschließend schilderte Schmitt-Maas anhand von Aussagen von Überlebenden des *Porajmos* und mit Rekurs auf die Dokumentation *Der Auschwitz-Prozess* von Hermann Langbein die Zeit des Nationalsozialismus und Versäumnisse bei der Entschädigung.¹²⁵⁶

Im letzten Abschnitt ihres Essays führte sie schließlich die beiden Fürsorgekonzepte von Hermann Arnold und Lukrezia Jochimsen zusammen. Sie ging auf Arnold Forderungen nach einer speziellen „Zigeunerfürsorge“ und sein Programm zur Arbeitsvermittlung ein. Hinsichtlich der Studie von Jochimsen hob sie deren Forderung nach Aufgabe der Unterbringung und an den Rändern der Städte und einer Integration durch Vermittlung von Wohnungen unter den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft vor.¹²⁵⁷ Es ist bemerkenswert, dass Schmitt-Maass, die sich ja gerade für eine kritische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen einsetzte, weder auf Arnolds apologetische Rezeption der Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich einging, noch die dezidiert rassenhygienischen Implikationen von *Die Zigeuner* zur Kenntnis genommen hat.¹²⁵⁸

Wie schon im Fall von Arnolds erster Monographie kam die kritischste Reaktion zu *Die Zigeuner* aus der Schweiz. O. Voigt kritisierte den Begriff „Tsiganologie“ als „überflüssige Wortneuschöpfung [...] anstelle von Zigeunerforschung“. Der Autor zeigte sich

1254Hety Schmitt-Maass, *Die Zigeuner unter uns*, in: Gewerkschaftlichen Monatshefte, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 21 (1970) 5, S. 281-288, hier S. 282-284.

1255Schmitt-Maass, *Die Zigeuner unter uns*, S 283f.

1256Schmitt-Maass, *Die Zigeuner unter uns*, S. 283-286.

1257Schmitt-Maass, *Die Zigeuner unter uns*, S. 286-288.

1258Zur Erklärung der Unterlassung der Kritik an Arnold bestehen mehrere Möglichkeiten. Zum einen, dass Schmitt-Maass' Suche nach einer Art wahren Zigeuner sie davon abgebracht hat, den rassistischen und revisionistischen Charakter der Ausführungen Arnolds zur Kenntnis zu nehmen und zum anderen dass sie, mangels anderer geeigneter Publikationen, die Möglichkeiten einer Fürsorge diskutieren wollte und Arnold deshalb als Wissenschaftler ernst nahm. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie einer vertieften Rezeption Arnolds Nachdruck verleihen wollte. Dagegen spräche allerdings die Tatsache, dass sie auf die Fortschrittlichkeit, die bei Jochimsen in der Perspektive der Vorurteilsforschung bestand, gerade nicht eingegangen ist. Eine Verdrängung der Verbrechen der Nationalsozialisten scheidet in ihrem Fall als Motiv der unzureichenden Rezeption Arnolds aufgrund ihres sonstigen Engagements offenbar aus.

angesichts des Inhalts von *Die Zigeuner* „verstimmt“ und warf Arnold vor, „den Massenmord eines ganzen Volkes als kriminalpolitische Notwendigkeit zu tarnen“ und die Realgeschichte des Nationalsozialismus durch „sonderbare Behauptungen“ und „peinliche Lücken“ in der Darstellung zu entstellen. Ferner wies Voigt auf den apologetischen Charakter der Ausführungen zur Tätigkeit und Rolle der RHF hin und warf Arnold vor eine „unstatthafte Rehabilitierung“ Robert Ritters und Eva Justins zu betreiben.

Hinsichtlich der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik konstatierte er eine „entschuldigende Interpretation“ und bezüglich der Rezeption von Eva Justin stellte er fest, dass Arnold diese völlig falsch wiedergibt. Voigt drückte am Ende seiner Ausführungen seine Befürchtung aus, dass „Apologetik und Polemik sich auch künftig nicht von der deutschen Zigeunerforschung trennen werden“ und fragte sich „warum Verleger eigentlich Lektoren haben, wenn derartige Sinnumkehrungen bei der Manuskriptprüfung durchgehen können.“¹²⁵⁹ In Deutschland wurde *Die Zigeuner*, soweit die untersuchten Publikationen und Quellen sagen, offenbar nicht in der Öffentlichkeit kritisiert. Dass dies nicht auf ein schlicht nicht vorhandenes Wissen, sondern auf einen politischen Willen zur Unterdrückung der wahren Verfolgungsgeschichte zurückgeführt werden kann, belegt folgender Exkurs ins deutschsprachige Ausland.

Exkurs zur Wahrnehmung von Sinti und Roma und ihrer Geschichte im deutschsprachigen Ausland

Dieser Exkurs soll auf zweierlei Sachverhalte aufmerksam machen. Zum einen auf die sich ab den späten 1960er bis Mitte der 1970er Jahre erstreckenden Diskussionen über die Lebensverhältnisse der Sinti und Roma auf europäischer Ebene und zum anderen auf das Reden und Schreiben über die Angehörigen der Minderheit jenseits der Grenzen der Bundesrepublik. 1966 legte Selma Steinmetz für das Dokumentationsarchiv des

¹²⁵⁹Alle vorherigen Zitate aus: O. Voigt, Die deutschen Zigeuner – Leidensweg eines Volkes. Legendenbildung der „Tsiganologen“ – Notwendige Bemerkungen zu einem Buch, in: *Vaterland* Nr. 115 vom 18.5.1966, S. 22. Die *Vaterland* war eine seit Ende des 19. Jahrhunderts in Luzern in der Schweiz erscheinende katholische Tageszeitung, die 1991 mit dem liberalen *Luzerner Tagblatt* zur *Luzerner Zeitung* fusionierte. Da der Artikel Arnold vor allem auch auf „linguistischem Gebiet“ Fehler zuschreibt sowie auf Wolfs und Buchheims frühe Feststellung des rassistischen Charakter des Völkermordes Bezug nimmt, ist es – wie schon bei der Schweizer Kritik an *Vaganten, Komödianten, Fieranten* 1958 im *Sprachspiegel* – wahrscheinlich, dass Siegmund Wolf den Artikel verfasst hat. Ein eindeutiger Beleg für die Urheberschaft Wolfs konnte in den eingesehenen Unterlagen hierfür jedoch nicht nachgewiesen werden. Eine Exemplar der Rezension findet sich in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“, in: BAB ZSg142/49 (9.2).

Österreichischen Widerstands (DÖW) die Broschüre *Österreichs Zigeuner im NS-Staat* vor.¹²⁶⁰ Auch in Österreich galten Roma und Sinti nach 1945 zunächst als Sicherheitsproblem. Das Innenministerium der Alpenrepublik sprach davon, dass das „Zigeunerunwesen in einigen Gegenden [...] wieder im Zunehmen begriffen“ sei und sich Roma und Sinti bloß „um auf die Bevölkerung Eindruck zu machen, [...] oftmals als KZ-ler ausgeben.“¹²⁶¹ Vor allem aus Kostenersparnis wurden vielen österreichischen Roma und Sinti Entschädigungszahlungen verweigert bzw. war es schwer, entsprechende Ansprüche durchzusetzen.¹²⁶² Steinmetz stammte aus einem jüdischen und sozialdemokratischen Elternhaus, studierte Germanistik, Geschichte und Pädagogik und verließ 1937, nachdem sie in der austrofaschistischen Diktatur keine Anstellung gefunden hatte, Wien in Richtung Frankreich. Dort trat sie der Kommunistischen Partei bei und wurde im Zweiten Weltkrieg von der Gestapo verhaftet und gefoltert. Einer Deportation nach Auschwitz entging sie nur durch die Befreiung des Sammellagers Drancy durch die französische Armee im August 1944. Nachdem sie sich direkt nach Kriegsende um Überlebende aus den Konzentrationslagern gekümmert hatte, kehrte sie 1946 nach Wien zurück, arbeitete in verschiedenen Bibliotheken und ab 1963 für das DÖW.¹²⁶³ Außerdem setzte sie sich für die Integration der Roma und Sinti und eine Anerkennung des Völkermordes ein.

Für ihre Studie zur Verfolgung der österreichischen Roma und Sinti stützte sie sich auf im DÖW zusammengetragene Quellen sowie auf Gespräche mit Wiener und Burgenländischen Überlebenden des Völkermordes. Sie kritisierte, dass sich die Wahrnehmung der Verfolgung der Sinti und Roma „im Schatten der Millionen Opfer“ vollzog und bemerkte, dass deren Schicksal „nicht minder groß“ gewesen sei, wie das der Juden. Im Sinne der nationalsozialistischen Rassentheorie galten die vermeintlichen »Zigeuner« als „artfemd wie die Juden“ und zur Bestimmung, wer »Zigeuner« sei, orientierte man sich an Vorschlägen, „die der NS-Zigeunerforscher Robert Ritter [...] erstellte.“ Ritter habe sich mit „professoraler

1260Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner im NS-Staat*, Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands, Monographien zur Zeitgeschichte, Wien 1966.

1261Faksimile eines Schreibens des Österreichischen Innenministeriums an alle Sicherheitsdirektoren und Bundespolizeibehörden vom 20.9.1948, abgedruckt in: Erika Thurner, *Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich*, Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte Band 2, Salzburg 1983, Anhang XXVIII.

1262Zu der Diskriminierung der österreichischen Roma und Sinti nach 1945 bzw. zur Entschädigung vgl. Barbara Rieger, *Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozess*, Publikationen zur Geschichte der Sinti und Roma und zum Antiziganismus, Band 29, Frankfurt/Main 2003, hier S. 93-141 (Diskriminierung) sowie 142-218 (Entschädigung). Zum langwierigen Prozess der Anerkennung der Minderheit in Österreich vgl. Rudolf Sarközi, *Roma. Österreichische Volksgruppe. Von der Verfolgung zur Anerkennung*, Klagenfurt 2008, die Veröffentlichung enthält einen umfangreichen dokumentarischen Apparat zu den entsprechenden Debatten.

1263Zu den biographischen Angaben zu Selma Steinmetz vgl. Barbara Kintaert, *Vertrieben und vergessen? Bibliothekarinnen in der Kinderfreunde- und Arbeiterbewegung*, in: Ilse Korotin (Hg.), *Österreichische Bibliothekarinnen auf der Flucht. Verfolgt, verdrängt, vergessen?*, Wien 2007, S. 169-212, hier S. 201-211.

deutscher Gründlichkeit“ an die Arbeit gemacht und in Zusammenarbeit „mit seinen Schülern“, wie sie die anderen Mitarbeiter der RHF nannte, „ein kompliziertes System von rassenbiologischen Merkmalen“ zur Begutachtung der Sinti und Roma geschaffen. Sie beschrieb die Arbeit der RHF als „wahre[n] pseudowissenschaftliche[n] Dschungel“ und hob hervor, dass Sinti und Roma „wie Juden oder Neger“ als ein „Fremdkörper im deutschen Herrenvolk“ galten.¹²⁶⁴ Im Anschluss an die Feststellung ihres zweifelsfrei rassistischen Charakters schilderte sie die Etappen der Verfolgung, über die Einrichtung von Sammelstellen bis zur Deportation und benannte den im Zuge des „Anschluss“ 1938 zum Landeshauptmann über die Gaue Niederdonau und Steyermark ernannten Juristen Dr. Tobias Portschy als Hauptverantwortlichen für die Maßnahmen in Österreich. Sie schloss ihre Ausführungen mit dem Verweis auf noch viele offene Fragen und hoffte eine Anregung zur Sammlung weiterer Dokumente über den Völkermord gegeben zu haben. An Döring und Arnold kritisierte sie, dass beide Autoren übersehen hatten, dass „die deutsche Rassenforschung zum theoretischen Ausgangspunkt für die Juden- und Zigeunerverfolgungen“ geworden war.¹²⁶⁵

Arnold nahm Steinmetz weder als wissenschaftliche Kollegin noch als Diskussionspartnerin ernst. Für eine von ihm intendierte Buchbesprechung im *Journal of the Gypsy Lore Society*, konstatierte er, dass er „davon abgesehen [habe,] auf Mängel hinzuweisen“, weil Steinmetz „selbst verfolgt wurde“ und damit „ein Recht auf Subjektivität“¹²⁶⁶ habe. Er beschrieb *Österreichs Zigeuner im NS-Staat* als „lebendige[n] Bericht über die grausame Verfolgung der österreichischen Zigeuner“, der neben „objektiven Angaben“ auch „persönliche Berichte von Opfern“ enthalte. Man müsse Steinmetz, auch wenn man ihr nicht in allen Punkten zustimmen möchte, dafür dankbar sein „die Erinnerung an Massenmorde, die in der Flut der KZ-Literatur unterzugehen droht“ zu geweckt haben.¹²⁶⁷ Es ist an dieser Stelle nicht von der Hand zu weisen, dass Arnold versucht hat, Steinmetz die Sachlichkeit zumindest zum Teil abzusprechen. Gegenüber dem Walter-Verlag tat er die Ansichten von Steinmetz gar als weibliche Überreaktion ab: „Mit den Emotionen der Frauen ist es halt nicht so einfach!“¹²⁶⁸ In ihrem Einsatz für Roma und Sinti suchte Steinmetz hingegen die direkte Konfrontation mit Arnold und bot ihm an, seine Thesen aus *Die Zigeuner* im Zusammenhang mit einer von ihr organisierten Lehrerfortbildung zu referieren, was Arnold jedoch

¹²⁶⁴Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, S. 5 und 9-11.

¹²⁶⁵Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, S. 46.

¹²⁶⁶Arnold im Schreiben an Dora Yates von der GLS am 7.11.1966, in: BAB ZSg142/21 (1.88).

¹²⁶⁷Durchschlag der von Arnold geplanten Rezension für das JGLS, in: BAB ZSg142/21 (1.88). Gedruckt wurde schließlich eine Rezension von Angus Fraser, in: JGLS, Ser. 3, Vol. 48 (1969) 3-4, S. 148.

¹²⁶⁸Durchschlag Arnolds an den Walter-Verlag am 26.4.1966, in: BAB ZSg142/49.

ignorierte.¹²⁶⁹ Steinmetz publizierte hingegen weiter Essays zur „Problematik der Zigeunerintegration am Wiener Stadtrand“, zur „Geschichte der Zigeunerdiskriminierung“ und zur „NS-Zigeunerverfolgung im Licht der Gegenwart“.¹²⁷⁰ Mit dem Beitrag „Die ‚deutsche Rassenforschung‘ ist mitverantwortlich für die NS-Zigeunerverfolgung“ bezog sie 1978 noch einmal explizit Stellung gegen Hermann Arnolds Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen.¹²⁷¹ Vertreter der Bürgerrechtsbewegung hoben später hervor, dass Steinmetz als „einzige Autorin deutscher Sprache schon 1966“ über die rassistisch motivierte Ermordung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus publizierte.¹²⁷²

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beschäftigten sich im Verlauf der 1960er die Jahre Heinz Mode und Siegfried Wölffling, beide sowohl Orientarchäologen als auch Kulturhistoriker, mit dem Leben und der Geschichte der Sinti und Roma.¹²⁷³ Im Gegensatz zur BRD galten Sinti und Roma in der ehemaligen DDR als aus rassistischen Gründen verfolgte Minderheit, erhielten besondere Rentenansprüche und hatten auch einen Anspruch auf Ehrenpension. Diese Art der Wiedergutmachung war jedoch an zwei Bedingungen geknüpft: die Registrierung beim zuständigen Arbeitsamt sowie die in der DDR obligatorische antifaschistische Grundhaltung.¹²⁷⁴ Die weniger restriktive Behandlung der Sinti und Roma in der DDR darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch im „anderen Deutschland“ keine vorurteilsfrei Wahrnehmung der Minderheit gegeben hatte: „Durch keine Bürgerrechtsbewegung irritiert lebten die Stereotype von der Faulheit, Disziplinlosigkeit und Kriminalität der »Zigeuner« im Alltag der ‚Helden der Arbeit‘ bis zum Untergang des Regimes in brutaler Offenheit fort.“¹²⁷⁵ Nicht ressentimentbeladene Publikationen legte später

1269Vgl. das Schreiben von Steinmetz an Arnold vom 12.10.1966, in: BAB Zsg142/19 (1.75). Arnold hat hierzu weder Notizen gemacht noch liegt eine Antwort vor.

1270Vgl. Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner, S. 230.

1271Selma Steinmetz, Die ‚deutsche Rassenforschung‘ ist mitverantwortlich für die NS-Zigeunerverfolgung, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde, (1978) Heft 7-9, Alzenau 1978, S. 2-4, vgl. hierzu das Teilkapitel 7.4.2 dieser Studie.

1272Vgl. die entsprechende Widmung in: GfbV (Hg.), Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979, Göttingen 1980, S. 2.

1273Zur Vita der beiden vgl. die Einträge in: Helmut Müller-Engbarg et al. (Hg.), Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Band 2, 5. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2010, S. 894 für Mode sowie Lothar Mertens (Hg.), Das Lexikon der DDR-Historiker. Biographien und Bibliographien zu den Geschichtswissenschaftlern der Deutschen Demokratischen Republik, München 2006, S. 646.

1274Vgl. Sinti und Roma in der direkten Nachkriegszeit aus der Bevölkerung heraus denunziert. Ihnen wurde vorgeworfen sich den Status als „Opfer des Faschismus“ nur erschlichen zu haben. Anja Reuss hat das erst vor kurzem für die Zeit der Besetzung in der sowjetischen Zone (aber auch „im Westen“) nachgewiesen, vgl. Reuss, Kontinuitäten, S. 175-185.

1275Wolfram Stender, Die Wandlungen des ‚Antiziganismus‘ nach 1945, in: ders. (Hg.), Antiziganismus und Gesellschaft, S. 1-50, hier S. 4. Zum ebenso vorurteilsbehafteten Umgang mit Sinti und Roma sowie der keineswegs allumfassenden Entschädigung in der DDR vgl. die Studie Michaela Baetz/Heike Herzog/Oliver von Mengersen, Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR, Heidelberg 2007.

der Schriftsteller und Menschenrechtler Reimar Gilsenbach vor.¹²⁷⁶

Ergebnis der Zusammenarbeit von Mode und Wölffling war das 1968 publizierte Buch *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*. Sie stellten dem Buch eine Rechtfertigung voran:

Von Deutschland aus wurde der Versuch unternommen, die Angehörigen dieses Volkes, wo immer man ihnen begegnen mochte, auszurotten. In immer heftigeren Verfolgungswellen wurden gegen Ende der Hitlerzeit in allen Ländern, die dem Ansturm vorübergehend erlegen waren, Hunderttausende von Zigeunern vernichtet, ganz abgesehen von der fast restlosen Vernichtung der Zigeuner auf deutschem Boden. Dieses Volk musste das gleiche Schicksal ertragen wie die Juden.¹²⁷⁷

Mode und Wölffling schilderten anschließend, aber in keinsten Weise frei von überwiegend aus der Volkskunde übernommenen Vorurteilen und Stereotypen, wobei vor allem die Abbildungen suggerierten Sinti und Roma seien Nomaden und Fremd, die Kultur *ihrer* »Zigeuner«. So erscheinen Sinti und Roma auch bei Mode und Wölffling als Primitive, die sich nicht an die Gesellschaft anpassen wollten:

Wenn man die von den Zigeunern ausgeübten Berufe durchgeht, wird man als typisch das Bemühen erkennen müssen, sich nur oberflächlich an die Ökonomie der Wirtschaftsvölker anzupassen und die eigene Tätigkeit nicht etwa in eine geregelte Arbeit oder irgendeine Form der Warenproduktion ausarten zu lassen.

Hinsichtlich der Verwendung rassenhygienischer Termini waren Mode und Wölffling nicht sensibilisiert und sprachen im Zusammenhang mit *ihrer* »Zigeunern« von „Wirtsvölkern“, unter denen sie lebten. Die Nähe zu traditionellen Zigeunerbildern aus der Volkskunde ist an solchen Stellen offensichtlich. Mode und Wölffling sprachen explizit von „sich nicht einfügenden Außenseitern“ und gaben den Sinti und Roma eine Mitschuld an deren sozialer Randständigkeit bzw. ethnisierten diese.¹²⁷⁸ In Übereinstimmung mit den antifaschistischen Selbstverständnis der DDR wurde die dezidiert nationalsozialistische Form der Zigeunersforschung abgelehnt, von einer tsiganologischen Perspektive konnte man sich jedoch nicht lösen.

Im zweiten Teil des Buches widmeten sich Mode und Wölffling nach einer Schilderung der frühneuzeitlichen Zigeunerverfolgungen, der absolutistischen und später preußischen Zigeunerpolitik, den Versuchen zur Sesshaftmachung und der

¹²⁷⁶Zu Gilsenbach vgl. den Eintrag in: Helmut Müller-Engbarg et al. (Hg.), *Wer war wer in der DDR?*, Band 1, S. 393. Zu seinem Engagement für die Sinti und Roma in der DDR: Baetz/Herzog/von Mengersen, *Rezeption des nationalsozialistischen Völkermordes*, S. 102-125. Einen Überblick über Gilsenbachs Publikationen aus den 1980er und frühen 1990er Jahren liefert die auch heute noch sehr lesenswerte Aufsatzsammlung *Oh Django, sing deinen Zorn* aus dem Jahr 1993.

¹²⁷⁷Heinz Mode/Siegfried Wölffling, *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*, Leipzig 1968, S. 10.

¹²⁷⁸Aller vorherigen Zitate aus: Mode/Wölffling, *Zigeuner*, S. 49 und 200.

„Zigeunerbekämpfung“ im 19. und 20. Jahrhundert. Dabei wiesen sie auch auf Gemeinsamkeiten in der Verfolgung von Juden und Sinti und Roma hin, die durch den Nationalsozialismus „noch ein letztes mal auf das grausamste bewiesen“ worden waren. Das Kapitel zur „Vernichtung der Zigeuner“ nimmt schließlich den größten Raum ein, wobei sie sich in erster Linie auf im Staatsarchiv in Magdeburg aufbewahrten „Zigeunerpersonenakten“ stützten. Sie richteten sich in ihrer Darstellung explizit gegen Arnolds Behauptung, dass die rassistische Verfolgung erst spät, nach 1942/43 eingesetzt habe. Zugleich übernahmen sie dessen verkürzte Darstellung der Ausführungen Dörings zur Einteilung der Verfolgung in verschiedene Phasen und zogen ihre Informationen aus den entsprechenden Dokumenten aus Arnolds *Die Zigeuner*.¹²⁷⁹

Bei der Einschätzung der Rolle Ritters stützten sich Mode und Wölffling hingegen auf Siegmund Wolf. Demnach wollten Himmler und Ritter die Regelung der „Zigeunerfrage ‚aus dem Wesen der [sic] Rasse heraus‘“ in Angriff nehmen. Die Tätigkeit der RHF habe den Völkermord an den Sinti und Roma „gestützt“, wobei die beiden Orientarchäologen auch davon ausgingen, dass die in Wissenschaften seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vermehrt rezipierten Rassentheorien maßgeblich zum Völkermord an den Sinti und Roma beigetragen habe: „Absurde Dogmen wie die Lehre von ‚Herrenmenschen‘ und ‚Untermenschen‘ [waren] die geistige Grundlage für die Ausrottung der Zigeuner!“¹²⁸⁰

Eigenen Angaben zufolge intervenierte Arnold bei den beiden Autoren schriftlich: „Ich streite mich mit 2 Autoren aus der Zone, die wieder einmal behaupten, Ritter und Mitarbeiter hätten Schuld an der Verschleppung und Ermordung der Zigeuner,“ lies er den ehemaligen Mitarbeiter der RHF, Adolf Würth, wissen.¹²⁸¹ Im Zusammenhang mit dieser Korrespondenz machte ihn Würth selbst auf den rassistischen Charakter der Arbeit der RHF aufmerksam und beschrieb die Funktion der „Gutachtlichen Äußerungen“ der RHF unzweideutig als Akt der Rassentrennung: „Bei den Gutachten handelt es sich doch nicht darum, die Staatsangehörigkeit festzustellen, sondern Zigeuner und Mischlinge von den Nichtzigeunern zu trennen.“¹²⁸² Ohne Mode und Wölffling beim Namen zu nennen, richtete sich Arnolds 1977 erschienene Revision der Geschichte der Zigeunerverfolgung im Nationalsozialismus auch gegen ihre Veröffentlichung.¹²⁸³

1973, ein Jahr vor ihrem Tod, publizierte Carola „Lau“ Mazirel in dem Simon Wiesenthal

1279Vgl. Mode/Wölffling, *Zigeuner*, S. 17 und 172-175.

1280Mode/Wölffling, *Zigeuner*, S. 171-174 und 200.

1281Arnold an Würth am 10.2.1969, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

1282Würth an Arnold am 15.2.1969, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

1283Vgl. hierzu das Teilkapitel 7.4.2 dieser Studie.

gewidmeten Sammelband *Essays über Naziverbrechen* den Beitrag „Die Verfolgung der »Zigeuner« im Dritten Reich.“¹²⁸⁴ Mazirel studierte Recht und Psychologie in Amsterdam und bewegte sich in den 1930er Jahren in sozialistischen und anarchistischen Kreisen. Seit 1937 hatte sie ein eigenes Anwaltsbüro und setzte sich vor allem für ausländerrechtliche Belange von Flüchtlingen (unter anderem aus Nazideutschland) und Homosexuelle ein. Sie beobachtete und kritisierte die Entwicklungen der Rassenhygiene im Zuge des bevölkerungswissenschaftlichen Kongresses in Paris 1937, wobei ihre Warnungen vor dieser Gefahr überhört wurden. Während der deutschen Besatzung der Niederlande war sie im Widerstand aktiv und wurde wie Selma Steinmetz verhaftet und misshandelt. Nach dem Krieg setzte sie sich vor allem für die Rechte Homosexueller ein.¹²⁸⁵

In ihrem Beitrag stützte sie sich auf 1964 in der Tschechoslowakei aufgefundene und von Wiesenthal in *The murderer among us* (1967) publizierten Dokumente zur Verfolgung der Sinti und Roma. Sie benannte Nebe und Ritter und damit die Kripo und die RHF, als die hauptverantwortlichen Institutionen für die Verfolgung. Indem sie auch die Korrespondenz zwischen Nebe und Eichmann untersuchte, weist schon ihre Herangehensweise auf einen Zusammenhang von Juden- und Zigeunerverfolgung unter dem NS-Regime hin. Die Rezeption ihres Essays lässt gar keinen anderen Schluss zu, als dass sie beide Gruppen als Opfer eines rassistischen Massenmordes ansah. Mazierel ging auch ausführlich auf Arnold und Döring ein. Sie bezeichnete Dörings *Zigeuner im NS-Staat* und Arnolds *Die Zigeuner* als „zwei Monographien der Verfolger, das heißt Autoren, die sich mit den Verfolgern identifizieren.“ Döring nehme sich den damaligen Tätern als Experten an und Arnold schlage „mit unverschämter Offenherzigkeit“ die Sterilisation vor. Sie wies auch darauf hin, dass Arnold weiter auf der Grundlage von Ritters Paradigmen arbeite und eine Herausgabe des nachgelassenen Materials beabsichtige.¹²⁸⁶ Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Arnold zu Justin ging sie sogar soweit, die ehemalige Mitarbeiterin der RHF als Mitautorin seiner Monographie zu nennen.¹²⁸⁷ Mazirel begriff die rassenhygienischen Schriften über Sinti und Roma als Vorbedingung des Völkermords, wobei sie von einer Möglichkeit der Wiederholung ausging:

1284Lau Mazirel, Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Dritten Reich. Vorgeschichte ab 1870 und Fortsetzung bis heute, in: *Essays über Naziverbrechen*. Simon Wiesenthal gewidmet, vorgelegt unter Auspizien des Wiesenthalfonds in Amsterdam und des Bundes jüdischer Verfolgter in Wien, Amsterdam 1973, S. 123-176.

1285Zum Leben von Mazirel vgl. der Beitrag von Leonie de Goei, Laura Carola Mazirel, in: *Biografisch Woordenboek van het Socialisme en de Arbeidersbeweging in Nederland*, Deel 5, Amsterdam 1992, S. 189-192.

1286Mazirel, Verfolgung, S. 129 sowie 134-139.

1287Vgl. Mazirel, Verfolgung, S. 139.

[D]enn es muss während der Ausführung des Genocidplanes [sic] vor allem eine *Trennung der emotionellen Verbindungen* erwirkt werden. Es muss vermieden werden, dass diejenigen die bleiben dürfen, sich mit denjenigen, die Ausgestoßen werden, identifizieren.¹²⁸⁸

Sie verglich die Entromantisierung des Antiziganismus, wie sie ab Mitte der 1930er betrieben wurde, mit der antisemitischen Propaganda, die nach der deutschen Besatzung auch in den Niederlanden zu einer Entsolidarisierung mit den Juden geführt habe und unterstellte Arnold, genau das noch heute zu tun: „Wer heute Arnolds Bücher als zigeunerfachkundige Literatur akzeptiert, akzeptiert zugleich Verschuer, Ritter und Justin.“ Sie schloss ihre Ausführungen damit, dass während die antisemitische „Judenforschung“ von Rosenberg und anderen Propagandisten nach 1945 beendet wurde, „die antigypsistische Zigeunerforschung Robert Ritters“ noch immer offen betrieben werde. Marizel war auch bewusst, dass der Zigeunerbegriff dehnbar war und nicht nur Sinti und Roma vom Antiziganismus betroffen seien. Da die Deutungshoheit über die angeblichen »Zigeuner« bei den jeweiligen Zigeunerforschern liege, könne keiner wissen, ob er nicht irgendwann „selber als »Zigeuner« fallen wird.“¹²⁸⁹

Den eingesehen Schriften und Dokumenten Arnolds zu urteilen, nahm der Mediziner zu keiner Zeit zu diesen Vorwürfen Stellung. Besondere Beachtung verdient Mazirels Feststellung des Zusammenhangs von Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik und die scharfe Verurteilung Arnolds und Dörings, die in zeitgenössischen Rezensionen ihres Essays nicht als solche erkannt wurden.¹²⁹⁰ Die niederländische Anarcho-Sozialistin verfügte über eine für die damalige Zeit bemerkenswerte Sensibilität, hob den diskriminierenden Zigeunerbegriff hervor, benannte den spezifischen Rassismus gegen Sinti und Roma als „antigypsistisch“ und ging gleichzeitig davon aus, dass prinzipiell jeder der Gefahr ausgesetzt sei, antiziganistisch diskriminiert werden zu können.

Weitere europäische Publikationen, die sich mit der Ausgrenzung der Sinti und Roma insbesondere durch die Nationalsozialisten auseinandersetzten waren die Monographien des polnischen Schriftstellers und Ethnologen Jerzy Ficowski, *Cyganie polscy* (1953) und *Cyganie na polskich drogach* (1965) sowie die Monographie *Le génocide des Tsiganes sous le Régime Nazi* (1968) der Shoah-Überlebenden und Holocaustforschern Miriam Novitch.¹²⁹¹

¹²⁸⁸Mazirel, Verfolgung, S. 144.

¹²⁸⁹Mazirel, Verfolgung, S. 145 und 168.

¹²⁹⁰Vgl. [Anonym], Rezension zu Mazirels Essay, in: JGLS, Ser. 4, Vol. 1 (1975) 2, S. 147.

¹²⁹¹Vgl. Miriam Novitchs *Contribution à l'étude des Tsiganes sous le Régime nazi* (1963) sowie *Le Génocide des Tsiganes sous le Régime nazi* (1968), wobei letzter Publikation die erste ist, die den Begriff „Völkermord“ im Titel nennt, vgl. hierzu Angus Fraser, Rezension zu den beiden Publikationen, in: JGLS, Ser. 3, Vol. 50 (1971) 1-2, S. 73.

Eine breitere Rezeption sowohl der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im Allgemeinen als auch des nationalsozialistischen Völkermordes im Besonderen fand jedoch erst nach der Veröffentlichung des von Donald Kenrick und Grattan Puxon gemeinsam verfassten Werks *The Destiny of Europe's Gypsies* aus dem Jahr 1972 statt. Darin analysierten die Autoren in drei Teilen den Ursprung und die Funktion der Vorurteile gegenüber der Minderheit, die nationalsozialistische Zigeunerpolitik sowie die Nachwirkungen des Völkermordes. Im Kapitel „Die nicht-arischen Arier“ bewerteten sie unter anderem die Arbeit der RHF als Voraussetzung für den Völkermord.¹²⁹² *The Destiny of Europe's Gypsies* erschien in der von Norman Cohn herausgegeben Reihe *Studies in the Dynamics of Persecution and Extermination* und steht für einen äußerst sukzessive Thematisierung der Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma in der Vorurteils- und Genozidforschung.¹²⁹³

Während die Wahrnehmung der Minderheit der Sinti und Roma in der Bundesrepublik der 1960er ambivalent bis widersprüchlich war – einerseits proklamierte man (zumindest in fortschrittlichen Kreisen) ein Ende der Ausgrenzung, andererseits hielt man am Rassenhygieniker Arnold fest und war unwillens bis unfähig, einen Zusammenhang von Zigeunerforschung/Tsiganologie und diskriminierender Zigeunerpolitik zu erkennen – wurde auf internationaler Ebene der Umgang mit Minderheiten diskutiert. Auf europäischer Ebene reagierte man auf das 1965 von den Vereinten Nationen (UN) beschlossene und im Januar 1969 in Kraft getretene „Internationale Rahmenabkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ mit einer Empfehlung des Europarats *Zur Lage der Zigeuner in Europa*. Der Empfehlung Nr. 563 vom 30. September 1969 ging 1968 der Empfang einer internationalen Roma-Delegation voraus.¹²⁹⁴

Der Europarat stellte fest, dass sich die Lage der Sinti und Roma aufgrund der

1292Vgl. Donald Kenrick/Grattan Puxon, *The Destiny of Europe's Gypsies*, *Studies in the Dynamics of Persecution and Extermination*, edited by Norman Cohn, Sussex 1972, S. 59-99. Unter dem Titel *Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat* veröffentlichte die Gesellschaft für bedrohte Völker 1981 die nicht immer geglückte, aber bisher einzige deutsche Übersetzung. Kenrick und Puxon legten 1995 und 2009 das Buch unter dem Titel *Gypsies under the Swastika* verändert wieder auf, zu Arnolds Reaktionen auf diese Veröffentlichung vgl. Teilkapitel 7.4.2.

1293In der Reihe erschienen auch die sozialpsychologische Studie *Human Destructiveness* von Anthony Storr, *Licensed Mass Murder. A Socio-Psychological Study of some SS Killers* von Henry Dicks sowie, die von Leon Poliakov verfasste Monographie *The Aryan Myth. A History of Racist and Nationalist Ideas in Europe*.

1294Vgl. hierzu: Jessica Heun, Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 AEUV, Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam, Band 34, Berlin 2011, S. 42 sowie Vanessa Jones, Die Roma-Bewegung: Ein Volk fordert sein Recht, in: Rudolph Bauer/Josef Bura/Klaus Lang (Hg.), *Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur Sozialen Lage einer verfolgten Minderheit*, Veröffentlichungen zur Situation der „Zigeuner“ in der Bundesrepublik, Nr. 4, Bremen 1984, S. 85-106, hier S. 88.

wirtschaftlichen Entwicklung „wesentlich verschlechtert“ habe und hielt eine „Eingliederung“ der Minderheit für „dringend“ geboten. Dem Rat war bewusst, dass frühere Eingliederungsmaßnahmen „an der Verunglimpfung der Zigeuner“ gescheitert seien und dass Zusammenstöße „zwischen den Fahrenden und den Sesshaften“ oft durch die Vernachlässigung der Bedürfnisse und Interessen der nicht-sesshaften Bevölkerungsteile verursacht wurden. Ferner war der Europarat der Ansicht, dass „Programme zur Verbesserung der Lage der Zigeuner im Zusammenwirken und im Einvernehmen mit deren Vertretern aufgestellt“ werden sollten und empfahl den Mitgliedsstaaten „alles erforderliche zu veranlassen, die Verunglimpfung der Zigeuner und anderer Nomaden in Gesetzen und der Verwaltungspraxis abzuschaffen“. Vorgeschlagen wurden Verbesserungen in den Bereichen Unterkunft für sesshafte und nicht-sesshafte Sinti und Roma, Schul- und Berufsausbildung sowie die Förderung von Selbstvertretungsorganisationen, die an den entsprechenden Diskussionen beteiligt werden sollten.¹²⁹⁵

Die Empfehlung war zwar in der noch nicht durchinstitutionalisierten EWG nicht bindend, doch sie enthielt entsprechende Handlungsoptionen zur Verbesserung der Lage der Minderheit, die, ein ernsthafter politischer Wille freilich vorausgesetzt, man hätte aufgreifen können. Mit dem ab 1969 einberufenen Sachverständigengremium in bestand in der deutschen Ministerialbürokratie ein Gesprächskreis, in dem diese Empfehlungen diskutiert und zumindest teilweise umgesetzt werden konnten. Hinsichtlich einer Thematisierung und Benennung der Ausgrenzung der Sinti und Roma wurde, wie im Anschluss zu zeigen sein wird, auch nach der EntschlieÙung (75) 13 des Ministerkomitees des Europarats vom Mai 1975 zur sozialen Lage der Landfahrer in Europa wertvolle Zeit verschenkt. Das Ministerkomitee nahm 1975 die Empfehlungen des Rates auf und ersuchte die nationalen Regierungen darauf zu reagieren. Erster allgemeiner Grundsatz müsste sein, „jeder Form der Diskriminierung der Landfahrer Einhalt zu gebieten“ und „den Vorurteilen, die die Grundlage diskriminierender Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Landfahrer[n] bilden, [...] entgegen[zu]treten“. Außerdem sollten die sogenannten ‚Landfahrer‘ „bei der Ausarbeitung und Durchführung von sie betreffenden Maßnahmen“ beteiligt werden. Wie schon in der Empfehlung von 1969 waren die Unterbringungs- und Wohnungsfrage sowie die Schul- und Berufsausbildung die wichtigsten Punkte der EntschlieÙung.¹²⁹⁶ Das folgende Kapitel sieben zeigt, wie schwer man sich in Deutschland damit tat, eine Diskriminierung der Sinti und Roma überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

1295Empfehlung Nr. 563 vom 30.09.1969, abgedruckt in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast bis heute verfolgt, S. 301f.

1296EntschlieÙung (75) 13, abgedruckt in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 302-304.

*

Zusammenfassung: Sinti und Roma wurden in den Wissenschaften der Bundesrepublik durchaus verschieden wahrgenommen. Nachdem Arnold mit *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* 1958 eine dezidiert biologische Beschreibung der Minderheit vorgenommen hatte, legte die junge Promovendin Lukrezia Jochimsen eine an den amerikanischen Sozialwissenschaften orientierte Deutung der Lage der Minderheit vor. Die in ihrer Dissertation antizipierte Problemverschiebung, wonach nicht mehr die Existenz der »Zigeuner« ein Problem für die Mehrheitsgesellschaft, sondern die Ausgrenzung der vermeintlichen »Zigeuner« ein Problem für Sinti und Roma sei, zeugt von Empathie für die Lage der Angehörigen dieser Minderheit. Die von ihrem Doktorvater Schelsky gestützte Schlussfolgerung nach einer Integration der Sinti und Roma stieß jedoch auf Widerstand, zunächst in Form einer Veröffentlichung der Dissertation von Hans-Joachim Dörings und anschließend durch das Werk von Hermann Arnold. Dörings Studie hatte zwar nicht die »Zigeuner«, sondern deren Verfolgung im Nationalsozialismus zum Gegenstand, erklärte aber die vermeintlichen »Zigeuner« zu einem biologischen Kollektiv, dessen Verfolgung bis zu einem gewissen Grad – bis an den Punkt, an dem Rassismus als Verfolgungsgrund schlicht nicht mehr zu leugnen war – gerechtfertigt sei. Es muss zum einen als Ausdruck des Wunsche, nach einem Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Vergangenheit zu ziehen, interpretiert werden.

Zum anderen rechtfertigte es die weitere Verfolgung der Sinti und Roma mit „rechtsstaatlichen Mitteln“. Dass diese *contradictio in adjecto* – die in der biologisch begründeten Verweigerung der Rechtsstaatlichkeit gegenüber denjenigen, die in der Bundesrepublik als »Zigeuner« bzw. „Landfahrer“ galten – nicht oder nahezu nicht angefochten wurde, ist ein Hinweis darauf, wie stark antiziganistische Vorurteile in der damaligen Öffentlichkeit und Wissenschaft verankert gewesen sein müssen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Genese der Arbeit Dörings, die sich in ihrer ursprünglichen Fassung offenbar auch mit der vermeintlichen „Zigeunerkriminalität“ in der Nachkriegszeit auseinander gesetzt hat, wäre nicht zuletzt angesichts des zunehmenden historischen Interesses an der personellen und ideologischen Kontinuität zum Nationalsozialismus in der Bundesrepublik wünschenswert.

Die Veröffentlichung von *Die Zigeuner* verschärfte die bei Döring angelegte Rhetorik dahingehend, dass Arnold nunmehr offen und nicht mehr indirekt über die Rezeption des

Völkermords sowohl gegen Sinti und Roma als auch gegen die sozialwissenschaftliche Deutung der „Zigeunerfrage“ im Zuge des fortschrittlichen Ansatzes bei Lukrezia Jochimsen Stellung bezog. Dabei belegen sowohl die Bemerkungen Arnolds in seinen Schlussfolgerungen als auch die Einschätzung seiner Förderer in der DGBW, dass *Die Zigeuner* nicht nur für eine akademische Leserschaft, sondern auf eine breite gesellschaftliche Rezeption verfasst worden war. Arnold setzte den 1958 eingeschlagenen wissenschaftlichen Populismus konsequent fort bzw. radikalisierte ihn vor allem dadurch, dass *Die Zigeuner* nur auf Sinti und Roma, die Arnold nicht nur als „Zigeuner“ sondern auch als „Neger“ verunglimpfte. Es ist also eine *Renazifizierung* der Wissensproduktion über Sinti und Roma zu konstatieren, die auch der Gutachtensammlung des Münchner IfZ, in der Sinti und Roma schlicht mit „Asozialen“ gleichgesetzt wurden, zu entnehmen ist. Hinsichtlich der Historisierung des Völkermordes fiel Arnold sogar hinter Döring zurück und behauptete, dass die europäischen Roma Opfer eines Klassenkampf geworden waren. *Die Zigeuner* war konzipiert worden um den Nationalsozialismus von Rassismus – nicht aber von Antisemitismus – freizusprechen und Rassismus als Fiktion auszugeben. Die von Arnold intendierte Enttabuisierung einer rassenhygienischen Eugenik ist ebenfalls offensichtlich.

Im Anhang zu *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* hatte Arnold *Die Zigeuner* bereits sieben Jahre vorher implizit angekündigt. Dort führte er aus, dass die „Auflösung des Reichsgesundheitsamtes“ ein vom „Arbeitskreis um Ritter [geplantes] Werk über die deutschen Zigeuner [...] zunichte“ gemacht hätte.¹²⁹⁷ Nach allem, was über Aufbau, Inhalt und Intention des Elaborats aus den Händen Arnolds gesagt wurde, kann *Die Zigeuner* gar nicht anders als die Fortsetzung der Arbeit der RHF begriffen werden. Gleichzeitig ist das Buch eine nachträgliche Rechtfertigung des Wirkens Ritters und Justins als Wissenschaftler, denen keine politische Verantwortung angelastet werden könnte. Im damaligen Bundesinnenministerium war man über Arnolds Veröffentlichung nicht nur erfreut, sondern man bedankte auch sich beim Verfasser. Ministerialrat Weller, der zwischen den Jahren 1966 und 1969 für die Organisation des im siebten Kapitel dieser Studie zu erörternden „Expertengremiums“ zuständig war, hatte *Die Zigeuner* „mit dankbarem Interesse gelesen und viel daraus gelernt“.¹²⁹⁸ Inwieweit sich Wellers Dank auf die wissenschaftliche Vorlage möglicherweise einzuleitender Maßnahmen gegen Sinti und Roma oder auf die Exkulpation der in Vergangenheit und Gegenwart mit der „Zigeunerfrage“ beschäftigten Personen oder beides bezog, bleibt weiteren Forschungen zur personellen Kontinuität nach 1945

¹²⁹⁷Arnold, *Vaganten*, S. 97.

¹²⁹⁸Ministerialrat Weller an Arnold am 23.12.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 116f.

überlassen.¹²⁹⁹ Allgemein bleibt festzuhalten, dass *Die Zigeuner* gleichermaßen als ein *nazistisches* – die Zigeunerforschung des Nationalsozialismus fortsetzender Beitrag – sowie *postnazistisches* – die nationalsozialistische Vergangenheit relativierendes und in der Demokratie fortbestehendes Element des deutschen Faschismus – Buch zu begreifen ist.¹³⁰⁰

Der damaligen Einschätzung von *Die Zigeuner* durch Betroffene ist angesichts des politischen und auf eine Enttabuisierung von Eugenik zielenden Charakters unbedingt Rechnung zu tragen. So glaubte der Bürgerrechtler Oskar Rose, dass sich hinter „Hermann Arnold in Wirklichkeit sich Robert Ritter verberge.“¹³⁰¹ Eingedenk dieser Perspektive der Betroffenen und des nachgewiesenen demagogischen Charakters der Monographie ist der Rezeption durch Wolfgang Wippermann derjenigen von Michael Zimmermann der Vorzug zu geben. Zimmermann bewertete Arnolds Buch zwar dahingehend, dass der Mediziner „hinter den Stand der deutschen Jurisdiktion“ zurückfiel und bezeichnete Arnold als Protagonisten eines „rassistischen Ansatzes“ zur Historisierung des Völkermordes an den Sinti und Roma, vernachlässigte aber den populistischen und propagandistischen Charakter von *Die Zigeuner*.¹³⁰² Demgegenüber konstatierte Wippermann, dass das Buch bevölkerungspolitisch und vergangenheitspolitisch „an Volksverhetzung grenzt“.¹³⁰³ *Die Zigeuner* wurde bis in Jahr 1981 in Lexika und Enzyklopädien als weiterführenden Literatur zum Stichwort „Zigeuner“ geführt.¹³⁰⁴

1299Offen bleiben muss an dieser Stelle auch, inwieweit Arnolds Ernennung zum Professor im Jahr 1969 mit der Veröffentlichung von *Die Zigeuner* zusammenhängt. Dass die Professur ausschließlich mit der wissenschaftlichen Leistung seiner Habilitationsschrift, deren wesentliches Ergebnis im Nachweis bestand, dass in Krisenzeiten die Schwächsten in einer Gesellschaft am meisten unter Nahrungsmittelknappheit zu leiden haben, gibt Anlass genug, sich über den damaligen Zustand eines Teils der Wissenschaften ernsthafte Gedanken zu machen.

1300Opfermann bezeichnet Arnold und Streck als Vertreter einer „postnationalsozialistischen Zigeunerforschung“. Er versteht den Terminus „postnationalsozialistisch“ nicht nur zeitlich – im Sinne von nach dem Nationalsozialismus –, sondern auch inhaltlich, als besondere Form der Wissenschaft, die einen spezifischen Blick auf die Minderheit eröffnet und die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert. Vor allem Arnolds Ansinnen, Sinti und Roma kollektiv unter Sondergesetzgebung zu stellen, kann als eine besondere offene Form des „demokratischen Faschismus“ bezeichnet werden – freilich bloß, wenn man einen normativen Demokratiebegriff ausschließt, vgl. hierzu: Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 222. Zum Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie vgl. die Zusammenfassung zu Kapitel 5 sowie Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, S. 10.

1301Rose, Bürgerrechte, S. 89.

1302Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 25 und 33.

1303Wippermann, Wie die Zigeuner, S. 198.

1304So 1974 unter dem Stichwort „Zigeuner“ in: Brockhaus Enzyklopädie, in zwanzig Bänden, siebzehnte völlig neubearbeitete Auflage des Großen Brockhaus, Band 20, Wam-Zz, Wiesbaden 1974, S. 684-688, hier S. 687 und 1981 ebenfalls unter dem Stichwort „Zigeuner“, in: Der Große Brockhaus, in zwölf Bänden, achtzehnte, völlig neubearbeitete Auflage, Band 12, Vek-Zz, S. 585f. Das zweite große Nachschlagewerk, *Meyers Konversations-Lexikon*, wurde in der BRD in den Jahren 1971 bis 1979/85 neu aufgelegt. Der Band zum Buchstaben „Z“ erschien erst 1979. Hier war Hermann Arnold für den Eintrag zum Stichwort „Zigeuner“ hauptverantwortlicher Verfasser, vgl. hierzu das Teilkapitel 7.4.3 dieser Studie.

An dieser Rezeption von *Die Zigeuner* wird schließlich auch deutlich, dass die Kontroverse um den Antiziganismusbegriff, der das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts hinsichtlich der Historisierung des Verhältnisses von Sinti, Roma und Deutschland, auch einen forschungspolitischen Charakter hatte. Während Wippermann in „*Wie die Zigeuner*“ auf eine Abkehr von alten Beschreibungskategorien drängte und die „Wendung aufs Subjekt“ der antiziganistischen Feindschaftserklärung lenken wollte, gelang es Zimmermann nicht, sich vollständig von tsiganologischen Beschreibungstraditionen zu trennen. So enthält sein Standardwerk zu *Rassenutopie und Genozid* im Kapitel zu den „Voraussetzungen“ des Völkermords neben dem Verweis auf den mehrheitsgesellschaftlichen „Mythos vom Zigeuner“ auch einen Hinweis „Zur Kultur und Lebensweise der Sinti und Roma“ – als ob die der wissenschaftliche Antiziganismus und die NS-Verfolgung irgendetwas mit der Lebensrealität alle Angehörigen der Minderheit zu tun gehabt hätte.¹³⁰⁵

Auch wenn der Exkurs ins europäische Ausland am Ende des Kapitels weder vollständig noch entsprechend tiefgründig war, lässt er zweifelsfrei Rückschlüsse auf die Entwicklungen der Zigeunerpolitik in der BRD und der Entwicklung des Wissen über die vermeintlichen »Zigeuner« in anderen Staaten zu. Bezüglich letzterem drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass die Thematisierung der Verfolgung der Sinti und Roma zunächst fast ausschließlich auf Personen zurückzuführen ist, die selbst von Ausgrenzung betroffen waren, war sie nun antisemitisch, antikommunistisch, antislawisch oder antiziganistisch motiviert – Grattan Puxon war englischer „Traveller“ und setzte sich gegen die Diskriminierung von Roma und „Fahrender“ in England ein. Ferner ist bezeichnend, dass gerade die Arbeiten ehemals (und im Falle Puxons damals gegenwärtig) diskriminierter und verfolgten Personen auf eine tsiganologische Beschreibung der Minderheit verzichteten und sich vor allem auf die Beschreibungskategorien, die damit verbundenen Vorurteile und die dadurch begründet erscheinenden Verfolgungsmaßnahmen konzentrierten. Im Gegensatz dazu konnten und/oder wollten sich die „anderen Deutschen“ Mode und Wölffling nicht von traditionellen Beschreibungskategorien und nazistischen Termini wie „Wirtsvölker“ trennen. Der DDR-Publikation ist implizit zu entnehmen, dass dort eher gegen den Rechtsnachfolger des Dritten Reiches als für Sinti und Roma geschrieben worden war¹³⁰⁶, was sich erst mit dem Engagement von Reimar Gilsenbach änderte.

¹³⁰⁵Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 72-75.

¹³⁰⁶Inwieweit der kulturalistische Impetus im sozialistischen Konzept vom „Internationalismus“, der den Nationalismus eben nicht suspendierte, sondern positiv zu wenden gedachte, angelegt war, kann an dieser Stelle nur vermutet werden.

Die Tatsache, dass sich mit Simon Wiesenthal und später Simone Veil zwei weitere jüdische Opfer des Nationalsozialismus für die Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer eines rassistischen Völkermords engagierten, mag indes ansatzweise erklären, warum man im Zusammenhang mit der Bürgerrechtsbewegung dem „nazistischen Narrativ“ Dörings und Arnolds ein „quasi-jüdisches Narrativ“ entgegensetzte.¹³⁰⁷ Eine fundierte vergleichende Analyse der europäischen Geschichtsschreibung des *Porajmos* bleibt zukünftigen Arbeiten vorbehalten.

Hinsichtlich der deutschen Zigeunerpolitik ist hingegen festzuhalten, dass die im Folgenden zu diskutierenden Maßnahmen zur Integration der Sinti und Roma in die Gesellschaft der Bundesrepublik weniger auf eine Selbstkritik der deutschen Gesellschaft im Umgang mit der Minderheit zurückzuführen sind, sondern im Wesentlichen – vor allem der Zuständigkeitswechsel vom BMI auf das BMJFG – von außen angestoßen worden waren. Im Folgenden wird auf die Stellung Arnolds als „Zigeunerexperte“ in der deutschen Ministerialbürokratie eingegangen und untersucht, inwieweit er seine Vorstellungen von Zigeunerforschung und einer entsprechenden Fürsorge durchsetzen konnte und inwieweit man in der Bundesrepublik in der Lage war, die Empfehlung Nr. 563 des Europarates aus dem Jahr 1969 und die Entschließung (75) 13 des Ministerkomitees im Europarat aus dem Jahr 1975 umzusetzen.

¹³⁰⁷Maraglit unterscheidet für Deutschland ein „nazistisches“, ein „quasi-jüdisches“ und ein „sykretisches Narrativ“, vgl. hierzu Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 203-228.

7 Dr. Arnold als „Zigeunerexperte“ der deutschen Ministerialbürokratie

Eine ernsthafte und intensive Auseinandersetzung mit der Situation der Sinti und Roma in politischen Gremien in der Bundesrepublik Deutschland ist auf die Tagung „Hilfe für Zigeuner“ zurückzuführen, die im Herbst 1966 vom Hildesheimer „Verein Zigeunerhilfe e.V.“ organisiert worden war. Sozialarbeiter waren neben „Zigeunerpfarrern“ wie Georg Althaus oder Arnold Fortuin in der von „Bewährung und Kontrolle“ geprägten Phase der Kommunalpolitik diejenigen Personen, die den intensivsten Kontakt zu Sinti und Roma pflegten und ein Interesse daran hatten, die soziale Lage der Minderheit zu verbessern.¹³⁰⁸ Beruhte die Wohlfahrtspflege bis dahin auf medizinischen Paradigmen – Stichwort: Sozialhygiene – setzte sich im Verlauf der 1960 Jahre nach und nach eine sozialwissenschaftlich fundierte Pädagogik als Leitwissenschaft durch. Auf semantischer Ebene wurde der Begriff der „Fürsorge“ vom Terminus der „Sozialen Arbeit“ abgelöst

Devianz wurde zunehmend soziologisch gedeutet und sorgte für einen anderen Blick auf die fortan als „Randgruppen“ bezeichneten marginalisierten Teile der Bevölkerung: „Mit der sich professionalisierenden Wohlfahrtspflege trat die desolate Lage vieler Sinti und Jenischer immer schärfer zu Tage, und damit begannen Zigeunerstereotypen als handlungsleitende Wahrnehmungsmuster zu verblassen, wenn sie auch in der Bevölkerung weiter wirkten.“¹³⁰⁹ Die bereits besprochene Dissertation *Zigeuner heute* von Lukrezia Jochimsen kann als besonderer Ausdruck dieser allgemeinen Entwicklung begriffen werden; schließlich diskutierte sie erstmals wissenschaftlich, dass die Marginalisierung der Sinti und Roma nicht selbstverschuldet war. Die Arbeit steht wie keine andere in Deutschland für das Eindringen sozialwissenschaftlicher Ansätze in den Diskurs über die Angehörigen der Minderheit.¹³¹⁰ Die auf der Tagung beschlossene Verstetigung der Diskussionen um „Hilfen für Zigeuner“ mündete schließlich in die Einrichtung eines Beratungsgremiums, zunächst im Bundesministerium des Innern (BMI) und dann im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG). Hieraus resultierte wiederum die Gründung der sogenannten „Arbeitsgruppe Landfahrer“ im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DVöPF).

1308Vgl. hierzu: Katharina Neumeister, „Zigeunermission und Zigeunerhilfe“. Die Stellung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma 1950er und 1970er Jahren, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), *Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma*, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 5, Marburg 2008, S. 67-90, S. 58-66.

1309Peter Widmann, *Der lange Abschied vom Feindbild „Zigeuner“*, in: Oliver von Mengersen (Hg.), *Sinti und Roma. Eine Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn 2015, S. 165-184, hier S. 176f.

1310Vgl. hierzu: Barbara Danckwortt, *Sozialarbeit für „Zigeuner“ in den 1960er und 1970er Jahren*, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), *Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma*, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 5, Marburg 2008, S. 67-90, hier S. 72-76.

Dass Arnold zu Beginn der Beratungen eine entscheidende Rolle einnehmen konnte, macht deutlich, dass Widmanns Folgerung von einem Verblässen alter Wahrnehmungsmuster zunächst ausschließlich für einen kleinen Kreis von Sozialarbeitern galt. Die Berufung Arnolds, der 1965 die Existenz der Sinti und Roma als „Negerproblem“ im eigenen Land beschrieben hatte, zur herausragenden wissenschaftlichen Instanz spricht vielmehr dafür, dass die staatlichen Vertreter im Gremium die „Zigeunerfrage“, wenn schon nicht mehr als dezidiert rassenhygienisches, so zumindest doch als ethnisches Problem deuteten. Von einer wirklichen Abkehr von einer stereotypen Wahrnehmung der Sinti und Roma und damit auch der Denkform Antiziganismus kann im besagten Zeitraum nicht gesprochen werden. Ausführungen von Vertretern der Kommunalpolitik und der Sozialen Arbeit ist zu entnehmen, dass explizit rassenhygienische Termini zwar ausblieben, die Beschreibung der Sinti und Roma als grundsätzlich andere Menschen jedoch nicht aufgegeben wurde. Die „Sozialpädagogisierung“ (Peter Widmann) der Wohlfahrtspflege war von einer Sozialpädagogisierung der Beschreibung der Angehörigen der Minderheit begleitet, die sich wiederum in einer Melange kulturalistischer und psychologischer Essentialismen manifestierten sollte.

Das Beratungsgremium tagte zwischen den Jahren 1969 und 1981 insgesamt zehn Mal. Die ersten vier Sitzungen fanden auf ministerieller Ebene, davon einmal im BMI (1969) und dreimal im BMJFG (zweimal 1972 und einmal 1973), statt. Dabei war eine dieser Sitzungen den sogenannten „Praktikern“ – gemeint waren ausschließlich Sozialarbeiter – vorbehalten. Anschließend wurde der DVöf mit der wissenschaftlichen Begleitung der Integration der Sinti und Roma betraut. Nach einer großangelegten Tagung im Sommer 1976 in Frankfurt am Main fanden von 1978 bis 1981 insgesamt sechs Sitzungen der sogenannten „Arbeitsgruppe Landfahrer“ statt. Arnold nahm an den Sitzungen 1969 im BMI und 1973 im BMJFG persönlich teil, zu einer der Diskussionsrunden 1972 wurden entsprechende Eingaben von ihm verarbeitet. Außerdem sprach er auf der Tagung des Döf 1976 und war zur ersten Sitzung 1978 geladen.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie es zur Einrichtung des Beratungsgremiums kam und welche Rolle Arnold darin einnahm. Erörtert werden zunächst sowohl die Konstitution des Gremiums als auch die sozialpädagogisch motivierte Verschiebung des „Wissens“ über Sinti und Roma (7.1). Anschließend wird auf Arnolds Themenschwerpunkte sowie seine Versuche, die „Zigeunerfrage“ in seinem Sinne zu beeinflussen, eingegangen (7.2). Im dritten Teilkapitel soll der Einfluss Arnolds auf Publikationen der Sozialen Arbeit –

sowohl aus der Schriftenreihe des BMJFG als auch des DVöfF – und sein Verhältnis zu Sozialarbeitern erörtert werden (7.3). Das letzte Teilkapitel widmet sich Arnold selbstständiger Publikationstätigkeit und der Verallgemeinerung des von ihm zur Verfügung gestellten Zigeunerbildes im kollektiven Wissen der Bundesrepublik (7.4). In der bisher erschienenen Literatur zur Zigeunerpolitik in der Bundesrepublik wird auf das Gremium nur verwiesen.¹³¹¹ Michael Schenk sprach in seinem Kapitel über Hermann Arnold von einem „Expertenkreis“ bzw. einem „Sachverständigenrat“, beließ es aber bei seinen Ausführungen zum Einfluss Arnolds ausschließlich bei einer Rezeption von Publikationen aus der Sozialen Arbeit.¹³¹² Andere Studien, die sich mit der Sozialarbeit im Zusammenhang mit Sinti und Roma auseinandergesetzt haben, ließen das Gremium entweder aus oder vernachlässigten die Rolle Arnolds.¹³¹³

7.1 Das Programm „Hilfe für Zigeuner“

Vom BMJFFG¹³¹⁴ wurden die Diskussionen über „Hilfen für Zigeuner (und Landfahrer)“ 1987 rückblickend als „informelle Gespräche“ bezeichnet, über die nur „Aktennotizen aus der subjektiven Sicht des Bearbeiters“ existierten.¹³¹⁵ Dabei entsprach die Charakterisierung der Sitzungen als informell der zeitgenössischen Einschätzung von 1970, wonach es sich um „einen Kreis informell geladener Sachverständiger [...und] nicht um einen Sachverständigenausschuss“ gehandelt hatte.¹³¹⁶ Insofern Formalität an die Existenz eines Ausschusses gebunden ist, handelte es sich also wirklich um ein informelles Gremium, dessen Bezeichnung jedoch im Verlauf der Jahre 1969 bis 1973 Veränderungen durchlief. Während die Sitzungen im BMI (1969) und die ersten beiden im BMJFG – im April 1972 mit allen und im November desselben Jahres nur mit den sogenannten „Praktikern“ – als „Besprechung“ in

1311 Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 120f. Winter bemühte sich im Zusammenhang mit seiner Magisterarbeit um Aktenmaterial, erhielt vom in der Zwischenzeit in Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) 1987 jedoch die Antwort, dass es keine Protokolle zu den entsprechenden Sitzungen gäbe, vgl. Winter, Kontinuität, S. 149 und Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 99.

1312 Schenk, Rassismus, S. 214. Auch Joachim Hohmann beließ es bei einem Hinweis auf die Tätigkeit Arnolds als „Ratgeber der Fürsorgebehörden“, Hohmann, Im Geiste Robert Ritters, S. 98.

1313 Vgl. George von Soest, Zigeuner zwischen Verfolgung und Integration. Geschichte, Lebensbedingungen und Eingliederungsversuche, Weinheim 1979, sowie Danckwortt, Sozialarbeit für „Zigeuner“, S. 76f. Widmann konzentrierte sich sowohl in seiner Dissertationsschrift *An den Rändern der Städte* und in seinen beiden Essays auf die kommunalen Akteure.

1314 Das BMJFG wurde in der Amtszeit von CDU-Ministerin Rita Süßmuth im Jahr 1986 in Bundesministerium für Frauen, Familie und Gesundheit (BMJFFG) umbenannt.

1315 Schreiben des BMJFFG an Mathias Winter vom 8.4.1987, hier zitiert nach: Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 99, sowie ders., Kontinuitäten, S. 149.

1316 Mitteilung der im BMJFG zuständigen Abteilung S an den persönlichen Referenten der SPD-Bundesministerin Käthe Strobel vom 9.11.1970, in: BAK 189/3742-1, fol. 86-88.

Form von „Niederschriften“ zu den Akten gelegt worden waren, war die Sitzung vom November 1973 als „drittes Sachverständigengespräch“ konzipiert, für das eine offizielle Tagesordnung herausgegeben, vorab Stellungnahmen eingeholt und eine „Ergebnisniederschrift“ angefertigt wurde.¹³¹⁷

Dabei scheint das BMJFG nur die in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallenden Sitzungen aufgewertet zu haben, um so eine Kontinuität zum BMI zu vermeiden. Da die Sitzungen historisch betrachtet jedoch auf jeden Fall zusammen gehören, werden sie hier auch gemeinsam rezipiert. Die Kontinuität bestand in der weiteren Wahrnehmung der Minderheit als das Kollektiv der „Zigeuner“, dem man die Fähigkeit zur politischen Repräsentation bzw. Interessenvertretung nur zaghaft zugestand. Die rückwirkende Aufwertung ist für die historische Forschung insofern von Bedeutung, weil vor allem den vorab eingereichten Stellungnahmen zum Gespräch 1973 mehr Hinweise auf die Ansichten der jeweiligen Teilnehmer zu entnehmen sind. Für eine Einschätzung der Beiträge Arnolds sind sie wertvoller als bloße Ergebnisniederschriften. Die Existenz der Protokolle und Stellungnahmen sowie die zwischen dem Ministerium und einzelnen Gremiumsmitgliedern verlaufenen Korrespondenzen – zusammen sicherlich mehr als „Aktennotizen aus der subjektiven Sicht des Bearbeiters“ – zeugen indes davon, dass man sich im BMJFG 1987 noch nicht zu einer Aufarbeitung der entsprechenden Diskussionen entschließen konnte.

Dass ehemalige Mitglieder des Gremiums die Existenz von Protokollen zugaben, während sie vom Ministerium als in dieser Form nicht existent ausgegeben wurde, zeigt ferner, dass man auf politischer Seite schwerer mit dem eigenen Erbe umzugehen wusste. Der zumindest halb-offizielle Charakter wurde im ehemaligen Sachbearbeiter personalisiert, die staatliche Verantwortung bezüglich der Organisation der Gespräche und die Federführung bei entsprechenden Beschlüssen und Publikationen zumindest relativiert. Arnold und andere ehemalige Mitglieder des Gremiums hatten damit weniger Schwierigkeiten und gaben die Existenz der Protokolle unumwunden zu.¹³¹⁸ Anhand der erhalten gebliebenen Dokumente können sowohl die Zusammensetzung als auch die im Gremium diskutierten Themen rekonstruiert werden. Auf diese Weise kann ein annähernd präzises Bild davon gezeichnet werden, wie diejenigen, die *ihre* »Zigeuner« „bearbeiten“ wollten – die Tagung aus dem Jahr 1966 lud zur sozialen „Arbeit an Zigeunern“ – über die Minderheit der Sinti und Roma

¹³¹⁷Diese Unterlagen, sowie ein Teil der zwischen Teilnehmern und dem jeweiligen Ministerium geführten Korrespondenzen sind über verschiedene archivalische Bestände des Gesundheitsministerium (B189) sowie des Bundespräsidialamtes (B122) verteilt. Die vorher vom BMI geführten Akten wurden in den Bestand BMJFG überführt. Dass Kopien im Bundespräsidialamt liegen, ist auf das Interesse von Bundespräsident Gustav Heinemann an dem Thema zurückzuführen.

¹³¹⁸Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 99.

tatsächlich dachten.

In Anlehnung an Romani Rose bezeichnete Mathias Winter das Gremium in seiner Magisterarbeit aus dem Jahr 1991 als „Beirat für Zigeunerfragen“, der zudem seit 1960 getagt haben soll.¹³¹⁹ Demgegenüber konnten weder in den Beständen des BMJGF noch in teilweise eingesehen Beständen des BMI Hinweise auf eine Beratertätigkeit Arnolds vor 1966 gefunden werden.¹³²⁰ Andererseits ist dem BMI die Tätigkeit der „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“, in der sich Arnold um die Organisation einer „Grundlagenforschung“ bemühte, sicher bekannt gewesen, wurde sie doch durch dieses Ministerium finanziert. Aus diesem Grund ist der Schlussfolgerung der kurzen Rezeption zu Arnolds politischer Tätigkeit bei Winter, wonach sich „die Bundesregierung [...] rund zwei Jahrzehnte lang von einem ‚Zigeunerexperten‘, dessen Ausführungen auf dem [...] zentralen Paradigma des Rassismus beruhen“, beraten ließ, vorbehaltlos zuzustimmen.¹³²¹

Der entsprechende Diskussionszusammenhang wird im Folgenden nicht als „Beirat für Zigeunerfragen“ sondern als „Sachverständigen-“ oder „Beratungsgremium“ bzw. „Expertenkreis“ bezeichnet. Die zentrale Kritik Romani Roses, dass in der „nur am Rande betriebene[n] sogenannte[n] »Zigeuner«-Politik von 1960-1975 eines Beratungsgremiums [...] kein einziger Sinto oder Roma [sic]“ gehört wurde, wird indessen geteilt. Bevor nun auf die Geschichte des Gremiums, die darin geführten Debatten und v.a. Arnolds Interventionen eingegangen wird, soll deshalb auf die nicht unproblematische institutionelle Zuordnung des Themenkomplexes „Zigeuner“ und die (Nicht-)Beteiligung der Sinti und Roma an den entsprechenden Gesprächen eingegangen werden.¹³²²

7.1.1 „Grüße von Frau Minister“: Integration ohne Sinti und Roma

Auch wenn im Zuge der Sozialpädagogisierung der sogenannten „Zigeunerfrage“ von einem Fortschritt bei der Wahrnehmung der Sinti und Roma gesprochen werden kann, kam es in den Jahren der sozial-liberalen Koalition unter den SPD-Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt¹³²³ 1969 bis 1982 nicht zu einer radikalen Abkehr von bisherigen Traditionen. Dies

¹³¹⁹Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 96; vgl. auch Rose, Bürgerrechte, S. 85.

¹³²⁰Durchgesehen wurden die Bestände BAK B106/36774, 47404, 77627, 77628, 20051, 20052, 21554, 63334, 101346 und 104822. Ob Arnold nicht doch enger mit dem BMI unterstehenden Organisationen wie dem BKA oder den LKAs zusammengearbeitet hat, ging auch aus der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ nicht hervor. Hier konnte Arnold selbst entschieden, was archiviert wird und was nicht.

¹³²¹Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 101.

¹³²²Rose, Bürgerrechte, S. 85.

¹³²³Nach dem Rücktritt Brandts übernahm dessen Stellvertreter Walter Scheel (FDP) für neun Tage geschäftsführend das Kanzleramt.

sollte sich sowohl in der institutionellen Zuordnung als auch in der Zusammensetzung des Gremiums widerspiegeln. Zu Beginn der Diskussionen lag die institutionelle Zuständigkeit zur Organisation der Gespräche noch beim BMI, was sich angesichts des ordnungs- und sicherheitspolitischen Charakters der Kommunalpolitik der 1950er und 1960er Jahre nur als konsequent erwies. Nach der ersten Sitzung im Juni 1969 wurde die Zuständigkeit langsam auf das BMJFG übertragen. Dabei ist zu beachten, dass dieser Akt nicht nur auf die deutschen Diskussionen, sondern auch auf Empfehlung von außen zurückgegangen war. Der Eurorat zeigte sich in seiner Empfehlung Nr. 563 vom 30. September 1969 von einer „Verunglimpfung der Zigeuner, weil sie einer besonderen ethnischen Gruppe angehören [...] zutiefst betroffen“ und empfahl die Diskriminierung „der Zigeuner und anderer Nomaden in Gesetzen und in der Verwaltungspraxis abzuschaffen.“¹³²⁴ Der anschließenden Rücknahme der grundgesetzwidrigen bayerischen Landfahrerordnung folgte schließlich die Übertragung der Zuständigkeit vom BMI an das BMJFG.¹³²⁵ Dabei tat das BMI kund, dass „von einer Diskriminierung der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland [...] keine Rede sein“¹³²⁶ könne, verhielt sich also so, als ob es die Landfahrerordnung und eine entsprechende polizeiliche Praxis auch in anderen Bundesländern gar nicht gegeben hätte.

Angesichts antiziganistischer Stereotype und der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma sowie der Jenischen war auch diese Zuordnung problematisch. Zum einen provozierte die Subsumtion unter den Begriff „Gesundheit“ Erinnerungen an die Zeit von 1933 bis 1945, als »Zigeuner« und „Landfahrer“ von der RHF im Reichsgesundheitsamt diskriminierenden Untersuchungen unterzogen worden waren, die für nicht wenige mit einem Todesurteil gleichzusetzen waren. Zum anderen entsprach die Unterordnung unter den Begriff „Jugend“ dem auch im sozialpädagogischen Diskurs stets präsenten antiziganistischen Stereotyp von der Wahrnehmung der Betroffenen als grundsätzlich Nicht-Erwachsene bzw. Kinder. Der Zuständigkeitswechsel auf Bundesebene korrespondierte mit der Entwicklung auf kommunaler Ebene:

Nachdem Sinti und Jenische in der ersten Phase der Kommunalpolitik als unintegrierbare und gefährliche Nomaden und in der zweiten Phase als Randsiedler auf

1324Empfehlung Nr. 563 des Europarates, zitiert nach: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 301f.

1325George von Soest führt die Rücknahme der „Landfahrerordnung“ direkt auf die Empfehlung Nr. 563 zurück, vgl. George von Soest, Aspekte zur Sozialarbeit mit Zigeunern, in: Tilman Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 251-257, hier S. 255.

1326Schnellbrief zur „Lage der Zigeuner und anderer Nomaden in Europa – Empfehlung Nr. 563 (69) der beratenden Versammlung des Europarates“ des BMI an BMJ, BMAS, BMJFG und BMBW vom 21.11.1969, in: BAK B189/3742-1, fol. 60f.

Bewährung gesehen wurden, konnte die Umwelt sie nun als Hilfsbedürftige wahrnehmen, die man an die Hand nehmen müsse.¹³²⁷

Im BMJFG wurde in den Jahren 1972 und 1973 dreimal getagt – zweimal in kompletter Besetzung und einmal nur mit Sozialarbeitern – und anschließend entschied man sich, das Gremium von der politischen Ebene auf die oberste Ebene der Sozialen Arbeit zu verschieben und beauftragte den DVöPF damit, sich der „Zigeunerfrage“ zu widmen. Dort wurde schließlich die „Arbeitsgruppe ‚Landfahrer‘ des Fachausschusses II ‚Hilfen für Gefährdete““ gegründet.

Damit wurden Sinti und Roma sowie die Jenischen kollektiv auf eine Stufe mit Alkoholikern, Drogenabhängigen und Obdachlosen, über die ebenfalls in diesem Fachausschuss diskutiert wurde, gestellt. Die in diesem Fall nicht überzubewertende Besserstellung der Betroffenen bestand darin, dass sie nun nicht mehr als Feind betrachtet wurden. Der Status als „Gefährdete“ verwandelte die vermeintlichen »Zigeuner« von einer kollektiven Gefahr in eine für Gefahren anfällige Gruppe, deren gesellschaftliche Wahrnehmung ebenfalls von Stereotypen und Vorurteilen geprägt war. Das sicherheitspolitische Feindbild »Zigeuner«, das das „Problem“ in der bloßen Existenz der »Zigeuner« verortete, wurde zugunsten eines fürsorgepolitischen Reden über die »Zigeuner«, das noch immer antiziganistisch konnotiert war, zurückgenommen.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen der Dissertation Jochimsens war man in der Bundesrepublik dazu bereit, dass von ihr bereitgestellte Wissen zumindest zum Teil zur Anwendung zu bringen. Man hielt sich jedoch überwiegend an die von ihr beschriebene „Anpassungsschwäche“ und thematisierte die Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung nur marginal. Letztendlich blieb die Perspektive, die man gegenüber der Minderheit einnahm, unverändert: als bloßes Diskussionsobjekt waren Sinti und Roma an den sie betreffenden Gesprächsrunden nicht beteiligt. Dass eine Beteiligung von Sinti und Roma zumindest ab dem Zuständigkeitswechsel von BMI zu BMJFG nicht völlig jenseits des *Sagbaren* lag, belegen die Empfehlungen des Europarates. Dessen Mitglieder sprachen sich 1969 dafür aus, „dass Programme zur Verbesserung der Lage der Zigeuner im Zusammenwirken und im Einvernehmen mit deren Vertretern aufgestellt werden sollten.“¹³²⁸ Dieser Vorschlag wurde im folgenden Jahrzehnt bis auf wenige Ausnahmen – und hier mit der Ausnahme Hermann Arnolds – von allen mit dem Themenkomplex betrauten Personen zwar nicht vollkommen ignoriert, jedoch auch nicht konsequent verfolgt. In den durchgesehenen Unterlagen finden

¹³²⁷Widmann, Langer Abschied, S. 180.

¹³²⁸Empfehlung Nr. 563 des Europarates, zitiert nach: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 301f.

sich z.B. keine Dokumente, in denen sich direkt an bereits existierende Organisationen gewandt wurde, geschweige denn Informationen über beabsichtigte Maßnahmen ausgegeben wurden. Dies spricht zum einen für eine vollkommene Unerfahrenheit im Umgang mit Minderheiten in der Bundesrepublik. Zum anderen taten sich aber auch die Sinti und Roma selbst schwer, sich auf eine gemeinsame Interessenvertretung zu einigen.¹³²⁹

Dass die vorhandene Möglichkeit, durch Transparenz die vorhandenen Spannungen zwischen deutscher Bürokratie und verschiedenen Vertretern der Minderheit zu entschärfen nicht genutzt wurde, hing insofern mit der Konstitution der deutschen Gesellschaft zusammen, als das Brandt'sche „Mehr Demokratie wagen!“, worunter auch die Einbeziehung vormals marginalisierter Gruppen in den politischen Prozess verstanden wurde, auch in der Ministerialbürokratie erst einmal erlernt werden musste. Hierzu war ein Bewusstsein für die Belange von bislang ausgeschlossenen Gruppen unbedingt notwendig. Nichtsdestoweniger kann der Mangel im Umgang mit zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht dazu herangezogen werden, die auch ab 1976 im DVöP praktizierte (Nicht-)Partizipation zu rechtfertigen.

Wohl unabhängig von den Diskussionen um eine „Zigeunerfürsorge“ in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wandte sich die 1968 in Hamburg gegründete „Internationale Zigeuner-Rechtsmission“ an das Innenministerium und an das Bundespräsidialamt. Deren Vorsitzender, Rudolf Karway, informierte den Innenminister über die konkreten Anliegen des Vereins – die Staatenlosigkeit vieler Roma nach 1945, Gleichstellung der Roma mit anderen Kriegsflüchtlings, Sesshaftmachung, den Ausschluss von Bildung sowie den Wunsch in amtlichen Dokumenten nicht mehr als »Zigeuner«, sondern als Roma angesprochen zu werden¹³³⁰ – und erreichte schließlich, dass er am 23. Oktober 1969 von Bundespräsident Gustav Heinemann empfangen wurde. Da kein Protokoll zu dem Treffen vorgefunden wurde, können keine genaueren Angaben über den Inhalt des Gesprächs gemacht werden. Fest steht aber, dass der zwar nicht weisungsbefugte, aber immerhin höchste Staatsmann der Bundesrepublik „an einer gerechten und wohlwollenden Behandlung der Zigeuner in Deutschland interessiert“ war und zur Zeit des Zuständigkeitswechsels an den persönlichen Referenten von SPD-Gesundheitsministerin Käthe Strobl appellierte, dass „an den Fragen aktiv

¹³²⁹Dies kann und darf auch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Sinti und Roma nicht in der Lage seien sich zu organisieren. Da sie bis auf die Benennung als „Zigeuner“ durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft nicht alle miteinander in Verbindung stehen und die Lage Minderheit in der Nachkriegszeit stark von Resignation geprägt war, fiel eine gemeinsame Interessenvertretung dementsprechend schwer.

¹³³⁰Karway an BMI am 27.3.1969, in: BAK B189/3742-1, fol. 11-15.

und mit Beschleunigung gearbeitet“ werde.¹³³¹

Gegen diesen Versuch Karways sich als ein Ansprechpartner zu etablieren wandten sich sowohl das „Zentralkomitee der Zigeuner Deutschlands e.V.“ (ZdZ) als auch einige durch die Hildesheimer Lehrerin Renate Mayer vom „Verein Zigeunerhilfe e.V.“ vertretene Sinti-Guppen aus Norddeutschland. Das ZdZ beklagte eine „verführerische Erpressung an deutschen Zigeunern“, beschwor, dass die „deutschen Zigeuner [...] den deutschen Bundesbehörden“ unterständen und verbat sich deswegen eine Einmischung des polnischen Rom Karway.¹³³² Auch die norddeutschen Sinti verwiesen auf eine nicht ausreichende Legitimation Karways und fürchteten durch ihn als Präsidenten unter eine Art Sonderrecht zu gestellt zu werden: „Wir fühlen uns als deutsche Staatsbürger und brauchen keinen eigenen Präsidenten. [...] Für uns gelten die deutsche Verfassung und die deutschen Rechte. [...] Wir wünschen keine Sonderbehandlung.“ Sie sprachen sich gegen ein eigenes Komitee aus, unterstrichen jedoch die Notwendigkeit, dass, „solange es noch Städte gibt, in denen die Zigeuner benachteiligt werden und ein menschenunwürdiges Dasein führen müssen“, eine Repräsentanz, die „für unsere Rechte als deutsche Bundesbürger einsteht“ notwendig sei. Sie appellierten an die Regierung, Karway nicht anzuerkennen und sich „an die rechtmäßige Vertretung der deutschen Zigeuner“ zu wenden.¹³³³

Der Vorstoß Karways beunruhigte schließlich auch west- und süddeutsche Sinti, woraufhin es zu einem nochmaligen Zusammentreffen in Hildesheim kam. Die im Anschreiben als „deutsche Sinti“ ausgewiesenen Minderheitenvertreter ließen den Innenminister über Frau Meyer wissen, dass sie „nicht gewillt sind einen Ausländer als Präsidenten“ anzuerkennen. Stattdessen äußerten sie den Wunsch, analog zu „vielen anderen Interessenverbänden“ in Deutschland, „selbst ein Gremium [...], das sich für die Belange deutscher Zigeuner einsetzt, soweit diese von deutschen Behörden vernachlässigt oder nicht wahrgenommen werden“ zu gründen. Auf „partnerschaftlicher Grundlage“ und in einer „Art Städtevertretung“, die nach dem Konsensprinzip organisiert sein sollte, wollte man anstreben, „bei Beratungen im Bundesinnenministerium über soziale Probleme der deutschen Zigeuner [...] gehört“ zu werden. So sollte sichergestellt sein, dass „nicht immer über die Köpfe der

1331 Bundespräsidialamt an den persönlichen Referenten des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit am 4.9.1970, in: BAK B189/3742-1, fol. 83-84.

1332 Vgl. Kopie des Schreibens des ZdZ an Bundespräsident Heinemann am 3.11.1969 sowie die zweiseitige Anklageschrift gegen Karwy, in: BAK B189/3742-1, fol. 44-46. Es konnte nicht geklärt werden inwieweit Karway „Ausländer“ war, oder ob er zu denjenigen Rom gehörte, die als „Spätaussiedler“ Ende der 1950er in die BRD kamen. Fest steht hingegen, dass er als „Ausländer“ bzw. als Person „östlicher Herkunft“ wahrgenommen wurde.

1333 Kopie des von der Hildesheimer Lehrerin verfassten Protokolls über eine Sitzung 27 Niedersächsischer Sinti-Vertreter vom 4.11.1969, in: BAK B189/3742-1, fol. 130. Meyer war lediglich Schriftführerin, die Initiative ging von den Sinti aus.

Zigeuner hinweg über sie verfügt wird.“ Konkret stünden eine „Überwindung der Diskriminierung durch die deutsche Bevölkerung“, eine „Abschaffung des Begriffs ‚Landfahrer‘“, Zugang zu allen Campingplätzen sowie die „Überprüfung, bzw. [sic] Abschaffung der ‚Landfahrergesetze‘ des Landes Bayern“ an.¹³³⁴ Der Innenminister entschloss sich daraufhin – unter anderem aufgrund der Feststellung, dass Karway „lediglich die Zigeuner östlicher Herkunft“ vertrete – „die Angelegenheit vorerst nicht weiter zu verfolgen.“¹³³⁵ Im Sommer 1970 übergab das BMI die Unterlagen mit dem Anliegen Karways und dem Hinweis, dass sie in den Bereich der „sozialen Integration“ fielen, an das BMJFG. Er habe Karway über den Zuständigkeitswechsel informiert und bat das BMJFG lediglich dann um Rückmeldung, wenn die „Zigeuner-Rechtsmission“ den „Wunsch nach einem besonderen Status als nationale oder rassische Minderheit“ erheben sollte.¹³³⁶

Wie Renate Meyer plädierte auch Lukrezia Jochimsen, die neben Arnold im Gremium für die wissenschaftliche Expertise zuständig sein sollte, dafür, Repräsentanten der Sinti und Roma an den Gesprächen, von denen das erste bereits im Juli 1969 stattgefunden hatte, zu beteiligen. Das „Anliegen von Frau Dr. Jochimsen, Zigeunervertreter zu den Besprechungen der Sachverständigen hinzuziehen“ wurde jedoch nicht ins Protokoll von Sommer aufgenommen.¹³³⁷ So wandte sie sich im November 1969 mit Unterstützung eines Regierungsdirektors von der Hamburger Arbeits- und Sozialbehörde nochmals an das BMI. Regierungsdirektor Winckelmann bestätigte, dass er durch eine gemeinsame Erörterung von Fragen zur Integration gerade mit Minderheitenvertretern „die wichtigsten Hinweise für die Hilfen erhalten“ habe und hielt es für sinnvoll „wenigstens von Zeit zu Zeit Vertreter des betroffenen Personenkreises“ hinzuziehen.¹³³⁸ Bis zur zweiten Sitzung des Gremiums im April 1972 konnten keine weiteren Aktivitäten, die auf eine Beteiligung oder Einbindung der Sinti und Roma hinweisen, nachgewiesen werden.

Im April 1972 wurde beschlossen „eine Gesprächsrunde mit Praktikern auf dem

1334Kopie des ebenfalls von Renate Meyer gezeichneten Protokolls zu einer zweiten Zusammenkunft, diesmal 36 Repräsentanten deutscher Sinti vom 10.11.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 466. Im Katalog zur Ausstellung „Fremd im eigenen Land“ wird im Zusammenhang mit Vorstellungen zur Beschulung kurz auf die Zusammenkunft der deutschen Sinti eingegangen. Hier findet sich auch eine Fotoaufnahme zu einer Pressekonferenz vom 10.11.1969, vgl. Reinhold Baaske et al. (Hg.), Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust, Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V., Bielefeld 2012, S. 102.

1335BMI an BMJFG, am 06.2.1970, in: BAK B189/3742-1, fol. 77.

1336BMI an BMJFG, am 7.8.1970, in: BAK B189/3742-1, fol. 79.

1337Das Zitat ist einem Entwurf des Schreiben des Sachbearbeiters im BMJFG, Karl-Heinz Kursawe, an den Hamburger Regierungsdirektor Winckelmann vom 3.12.1969 entnommen, in: BAK B189/3743-2, fol. 478-479

1338Regierungsdirektor Winckelmann an BMI am 13.11.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 434.

Gebiet der Sozialarbeit mit Zigeunern anzustreben und danach auch Vertreter der Zigeuner zu hören.“¹³³⁹ Diese „Praktiker“ beschlossen wiederum im November 1972, dass sich „das BMJFG [...] im Rahmen seiner Zuständigkeit um eine weitere Intensivierung der Zigeunerhilfe bemühen“ solle und „die Ergebnisse [...] zu einem späteren Zeitpunkt auch mit Zigeunervertretern in Zusammenarbeit mit den Praktikern erörtert werden“ könnten.¹³⁴⁰ Im darauffolgenden Frühjahr wandte sich das in der Zwischenzeit in „Verband der Cinti Deutschlands“ (VCD) umbenannte „Zentralkomitee der Sinti Westdeutschlands“ unter Vinzenz Rose an das Bundespräsidialamt. Bundeskanzler Willy Brandt war „zunächst nicht abgeneigt“ Vertreter des Verbandes im Herbst 1973 zu empfangen, doch dieser Plan wurde „aufgrund bestehender Bedenken wegen der mangelnden Vertretung aller Zigeuner von Seiten des BMJFG“ wieder fallengelassen.¹³⁴¹ Stattdessen plante man im BMJFG selbst einen Empfang der Verbandsvertreter für den Herbst ein, dem jedoch noch „ein Treffen der Fachleute und Praktiker in der Zigeunerarbeit vorgeschoben“ werden sollte.

Im BMJFG zog man den aus dem ZdZ hervorgegangenen Verein „Zigeuner international e.V.“ um Wilhelm Weiss aus Frankfurt sowie den als „Zentralkomitee der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichneten VCD um Vinzenz Rose aus Heidelberg als potentielle Ansprechpartner in Betracht.¹³⁴² Um in der anstehenden Sitzung über „Art, Umfang und Form der Beteiligung“ diskutieren zu können, wurden die Teilnehmer in der vorab versendeten Tagesordnung darum gebeten, „ihre Erfahrungen mit gewählten Zigeunervertretern und evtl. mit den o.a. Organisationen mitzuteilen.“¹³⁴³ Den erhalten gebliebenen Stellungnahmen können die unterschiedlichen Ansichten der Teilnehmer recht präzise

1339Vgl. Niederschrift über die Besprechung am 19.4.1972, in: BAK B122/15538, fol. 127-132; ein unfoliertes Exemplar befindet sich auch im Bestand des BMJFG in: BAK B189/15261-1.

1340Vgl. Niederschrift über die Besprechung mit Praktikern der Zigeunerarbeit am 29.11.1972, in: BAK B122/15538, fol. 121-124.

1341Vermerk des Bundespräsidialamtes vom 30.5.1973, der von Präsident Heinemann zur Kenntnis genommen wurde, in: BAK B122/15538, fol. 113. Es scheint als habe Heinemann die Angelegenheit an das Bundeskanzleramt abgegeben und so die Belange des in der Zwischenzeit als „Verband der Cinti Deutschlands“ (VCD) aufwerten wollen. Im Bestand des Gesundheitsministeriums wurden keine zusätzlichen Hinweise auf das Telegramm des VCD gefunden. Möglich Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt wurden nicht eingesehen.

1342Einen Überblick über die verschiedenen Organisationen und Bezeichnungen gibt in ihrer unveröffentlichten Magisterarbeit Petra Wandernoth, *Neue Wege einer verfolgten Minderheit. Historische Voraussetzungen, Entstehungsbedingungen und Entwicklung der organisierten Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma*, Mannheim 1986, S. S. 36-41.

1343Tagesordnung zum 3. Sachverständigengespräch „Hilfe für Zigeuner“ am 28.11.1973, in: BAK B122/15538, fol. 19-23. Mit „Zentralkomitee der Zigeuner der Bundesrepublik Deutschland“ war das 1971 gegründete „Zentral-Komitee der Cinti Westdeutschlands“ unter dem Vorsitz von Vinzenz Rose gemeint. Es wurde im Mai 1972 in „Verband der Cinti Deutschlands“ (VCD) und später schließlich in „Verband Deutscher Sinti“ (VDS) umbenannt. Vgl. hierzu: Rose, *Bürgerrechte*, S. 89. Eine detaillierte Zusammenfassung des zweiten Anlaufs einer Interessenvertretung durch Mitglieder der Familie Rose, vgl. auch Wandernoth, *Neue Wege*, S. 32-43.

entnommen werden. Dr. Mehl vom Freiburger Sozial- und Jugendamt äußerte Bedenken hinsichtlich „sog. Bundessprecher, überregionale[r] Komiteevertreter und Organisationsfunktionären“, weil „ethnische Verschiedenheiten, sippenartige Besonderheiten und lokale Gewohnheiten [...] heute noch keine, etwa demokratisch berufene Sprecherebene erkennen“ ließen. Eine eigenständige politische Vertretung der »Zigeuner« sei jedoch „vorbehaltslos zu bejahen.“¹³⁴⁴

Der katholische Seelsorger Achim Muth begrüßte eine Beteiligung und betonte, dass die Satzung des von Vinzenz Rose vertretenen Verbandes „sich grundsätzlich auch mit unseren Vorstellungen decken“ und der Verein „auf einer soliden Grundlage“ stehende Zielsetzungen verfolge. Er fügte hinzu, dass die Vertreter hinsichtlich der im Gremium diskutierten Punkte „Forschung und Dokumentation“ sicher gänzlich anderer Ansicht seien, als bis zu diesem Zeitpunkt diskutiert wurde.¹³⁴⁵ Peter Ludemann vom Sozialdienst Katholischer Männer in Köln stimmte einer Beteiligung des Verbandes um Rose zu und favorisierte eine „echte Partnerschaft“.¹³⁴⁶

Auch die Hildesheimer Lehrerin Renate Meyer sprach sich explizit für eine Anhörung der Anliegen der Sinti und Roma aus. Sie war der Ansicht, dass es dem Grundgesetz widerspreche, wenn „über eine Gruppe beschlossen wird“, ohne vorher deren Vertreter zu befragen:

Ich würde deshalb sehr empfehlen, einige Vertreter der Zigeuner schon im November, evtl. in einem zusätzlichen Gespräch hinzuzuziehen, auch wenn praktisch noch nichts dabei herunkommt. Diese Gespräche müssen ja auch erst einmal geübt werden, und Ihre [sic] eigenen Erfahrungen sind dabei genau so wichtig wie unsere Vorschläge.¹³⁴⁷

Während sich die meisten Gremiumsmitglieder eine Beteiligung von Sinti und Roma an den Diskussionen vorstellen konnten und die vorgeschlagenen Vertreter meist als dafür geeignet bezeichneten, schloss Hermann Arnold jegliche Form einer Beteiligung von Sinti und Roma an den Gesprächen kategorisch aus. Ihm erschien es „aus mehreren Gründen unzweckmäßig“ die „Herren Rose und Weis [sic]“ hinzuzuziehen und skizzierte die von ihm favorisierte Möglichkeit einer Einbindung. Demnach könnten vom „Ausschuss erarbeitete Empfehlungen [...] evtl. von Mitgliedern der Sachverständigengruppe im Gespräch mit Zigeunern diskutiert werden, um auch deren Stimme zur Geltung zu bringen.“ Hierbei solle man sich jedoch

1344Mehl, zitiert nach: Bemerkungen zum Tagesordnungspunkt 5 „Beteiligung von Zigeunerververtretungen/Zigeunerorganisationen“ der Stellungnahmen zum 3. Sachverständigengespräch am 28.11.1973, in: BAK B122/15538, fol. 24-31, hier fol. 27f.

1345Muth, zitiert nach: ebd.

1346Ludemann, zitiert nach: ebd.

1347Meyer, zitiert nach: ebd.

„keine übertriebenen Hoffnungen auf konstruktive Beiträge machen.“¹³⁴⁸

Arnolds Gründe gegen eine Beteiligung von Minderheitenvertretern gingen zum einen auf die von ihm favorisierte „Grundlagenforschung“ sowie auf sein biologistisches Verständnis von den Angehörigen der Minderheit, wonach diese nicht in der Lage seien, ihre eigenen Interessen zu vertreten, zurück. An den Ausführungen Arnolds und Meyers wird deutlich, dass sich die medizinische und die pädagogische Perspektive in der Unterstellung einer gewissen Unreife bei Angehörigen der Minderheit ähnelte. Sie unterschieden sich jedoch – und auch das ist den Ausführungen Meyers deutlich zu entnehmen – dahingehend, dass die Pädagogik von einer entsprechenden Lernfähigkeit ausging. Diese Geringschätzung der Reife der Sinti und Roma für politische Verhandlungen sollte später zu einer massiver Kritik auch am sozialpädagogischen Reden und Schreiben über die Minderheit führen.

Geeinigt hatte man sich schließlich auf folgende Kompromissformel: Fünf der Gesprächsteilnehmer sollten Vertreter der Sinti und Roma namhaft machen, die zu Beginn des Jahres 1974 ins BMJFG eingeladen werden: „Vertreter von sogenannten Zigeunerorganisationen, wie Herr Wilhelm Weiss und Herr Vinzenz Rose, sollen nicht an der Besprechung als Vertreter ihrer Organisationen teilnehmen“, Rose jedoch als Einzelperson geladen werden. Eine Beteiligung an weiterführenden Gesprächen, deren Federführung nach dieser Sitzung an den DVöfF abgegeben wurde, war auch hier nicht explizit vorgesehen.¹³⁴⁹

Zwischen der letzten Sitzung des Sachverständigengremiums im Ministerium im November 1973 und der Studientagung des Deutschen Vereins im Juli 1976 wurden am 29. Oktober 1974 von den „Praktikern“ namhaft gemachte Vertreter der Sinti und Roma im BMJFG empfangen, um ihre „Wünsche, Anliegen und Vorstellungen“ vorzutragen. Sie wurden „nicht als Repräsentanten ihres Volkes“ angesehen, sondern vertraten „lediglich [...] die örtlichen Bereiche, aus den denen sie kommen“, wie es im entsprechenden Bericht hieß. Es gab keine Tagesordnung, sondern es wurde sich in Form „einer offenen Diskussion“ ausgetauscht. Hierbei wurde von den Minderheitenvertretern vor allem auf das Staatsangehörigkeitsproblem¹³⁵⁰ sowie auf die Ungleichbehandlung bei der Gewährung von Entschädigungsansprüchen für das im Nationalsozialismus erlittene Unrecht aufmerksam gemacht. Das BMJFG wollte sich dem Problem mit der Staatsangehörigkeit annehmen und Fragen zur Entschädigung an das Finanzministerium weitergeben. Schließlich forderten die Minderheitenvertreter „eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ihrer Integration“,

¹³⁴⁸Arnold, zitiert nach: ebd.

¹³⁴⁹Ergebnisniederschrift zum 3. Sachverständigengespräch „Hilfe für Zigeuner“ am 28.11.1973, in: BAK B122/15538, fol. 11-14, hier fol. 14.

¹³⁵⁰Vgl. das Teilkapitel 7.3.3 dieser Studie.

zu der sie durch eine „in ihrer eigenen Gruppe [...] stärkere[n] Bewusstseinsbildung“ beitragen und „ihre eigenen Leute von der Notwendigkeit einer Integration“ überzeugen wollten. Zum Abschluss wurden die Vertreter vom parlamentarischen Staatssekretär des BMJFG empfangen, der ihnen „die Grüße von Frau Minister“ übermittelte.¹³⁵¹

Im Protokoll wurde festgehalten, dass die Repräsentation der Sinti und Roma nach außen problematisch sei. So wollten sich die Betroffenen nicht durch einen Sprecher bzw. eine Organisation vertreten lassen. Die Wahl von „Orts- oder Bereichssprechern“ könnte zur Lösung dieser Problematik beitragen. Die auf dem Empfang diagnostizierte fehlende Repräsentation sollte später regelmäßig als Argument dafür herangezogen werden, dass man Sinti und Roma von Seiten des Deutschen Vereins ignoriert hatte. Sowohl die 1976 stattfindende Tagung des Deutschen Vereins als auch die 1978 bis 1981 unter dessen organisatorischer Leitung stehenden Sitzungen der „Arbeitsgruppe Landfahrer“ fanden ohne Sinti und Roma statt.¹³⁵² Das „Argument“ der Uneinigkeit von Opfern des Nationalsozialismus untereinander wurde in den 1950er Jahren bereits gegen die Forderungen nach Entschädigung von jüdischer Seite und deren Bemühungen gegen die „Renazifizierung Deutschlands“ (Norbert Wollheim) vorgebracht, in Anschlag gebracht. So drückte z.B. auch Bundespräsident Heuss gegenüber Norbert Wollheim sein „Bedauern darüber aus, dass durch ‚Uneinigkeit der jüdischen Instanzen‘ in Deutschland keine Autorität vorhanden sei, mit der die Bundesrepublik in jüdischen Fragen verhandeln resp. von der Rat eingeholt werden könnte.“¹³⁵³

Neben dem Mangel an der Erfahrung im Umgang mit zivilgesellschaftlich organisierten Interessengruppen spielten auf Seiten des Ministeriums sicher auch politische Gründe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Beratungsgremium betrieb man weiterhin „Zigeuner-“ und im DVöPF sogar „Landfahrerpolemik“ und hielt, wie noch gezeigt werden soll, an einer Dichotomie von vermeintlichen »Zigeunern« und Deutschen fest. Dies kollidierte mit der Rangfolge der von den deutschen Sinti im November 1969 ausgegebenen und oben erwähnten

1351Kopie des im BMJFG verfassten Berichts über das Gespräch mit Zigeunervertretern im BMJFG am 28.10.1974, in: BAB ZSg142/15 (1.642). Bei diesem Protokoll handelt es sich um eine Kopie aus der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“, die ihm wohl die Sozialarbeiterin Sylvia Soback, zu der Arnold ein gutes Verhältnis pflegte, zukommen lies. Da keine Teilnehmerliste vorhanden ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wer alles anwesend war. Erschlossen werden kann nur die Teilnahme des für den Bericht zuständigen Regierungsamtmanns Faeskorn, einem Vertreter aus dem Innenministerium und einer Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit großer Wahrscheinlichkeit waren für das BMJFG auch der zuständige Ministerialdirektor Schubert und führende Sachbearbeiter Kursawe sowie einige „Praktiker“ vor Ort.

1352BMJFG, ebd.

1353Bericht über eine Zusammenkunft mit Vertretern der Juden in Deutschland und Bundespräsident Heuss vom 20.5.1950, in: Jelinek (Hg.), Zwischen Moral und Politik, S. 142-147, hier S. 145ff.

Zielen, wonach die „Überwindung der Diskriminierung“ sowie die „Abschaffung des Begriffs ‚Landfahrer‘“ Priorität haben sollten.¹³⁵⁴ Schon damals wurde nicht eine Repräsentation, sondern eine dem Konsens unterworfenen „Art Städtevertretung“ vorgeschlagen. Allem Anschein nach wollte man die entscheidenden Diskussionen zu den Leitlinien der Integration im Ministerium lieber ohne Minderheitenvertreter führen.

Immerhin wurde seit Beginn der Diskussionen über die Ausgestaltung von „Hilfen für Zigeuner“ eine Verbesserung erzielt. Von einer Teilnahme der Sinti und Roma an sie betreffenden Gesprächen, auf die sich 1973/74 bis auf Hermann Arnold alle Gremiumsmitglieder geeinigt hatten, war man zu Beginn der Diskussionen über die Ausgestaltung der anstehenden Integrationsmaßnahmen auf der Tagung in Hildesheim im Herbst 1966 noch weit entfernt. Dort wurden drei Vertreter des „Hildesheimer Zigeuner-Pandschajats (Fünfmänner-rat)“ lediglich zu Beginn der Tagung „besonders begrüßt“. ¹³⁵⁵

7.1.2 „Arbeit an Zigeunern“: Die Tagung „Hilfe für Zigeuner“

Die Tagung „Hilfe für Zigeuner“ geht auf die Initiative des 1964 gegründeten Hildesheimer „Vereins Zigeunerhilfe e.V.“ zurück. Die Gründung des Vereins kann, nachdem die Sinti und Roma nach dem Völkermord fast 20 Jahre auf sich allein gestellt waren, als erste größer angelegte „Hilfestellung aus der Mehrheitsgesellschaft“ bezeichnet werden. Seine Arbeit wurde maßgeblich durch den Leiter der Inneren Mission der evangelischen Kirche in Hildesheim, Pastor Johannes Wagner, geprägt.¹³⁵⁶ Auch sein katholischer Amtsbruder und „Zigeunerseelsorger“ Achim Muth setzte sich für die Hildesheimer Sinti ein. Satzungsgemäßer Zweck des Vereins war die „Förderung aller Maßnahmen“ einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Betroffenen, allen voran die Verbesserung des Schul- und Berufsbildungsbereichs sowie der Wohnverhältnisse. Außerdem sollte der Verein als Interessenvertretung

¹³⁵⁴Protokoll zur zweiten Zusammenkunft deutscher Sinti in Hildesheim vom 10.11.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 466.

¹³⁵⁵Arnolds „Bericht über die Tagung Hilfe für Zigeuner“, in: BAB ZSg142/16 (1.643). Die Tagungsfolge sah für Donnerstag Abend die Begrüßung vor, Freitag folgten die Vorträge und Samstag eine gemeinsame Diskussion über das weitere Vorgehen. Der Tagung wurde durch einen gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag beendet, vgl. Tagungsfolge, in: BAK B189/3743-1, fol. 94. Inwieweit die Angabe Arnolds dem Ablauf der Tagung gerecht wird konnte nicht endgültig geklärt werden. Fest steht, dass es zu einer hitzigen Debatte kam und dass Sinti und Roma als Gesprächsteilnehmer auch in den anderen, im Zuge der Recherche zu dieser Studie vorliegenden Berichten zur Tagung, nicht erwähnt werden.

¹³⁵⁶Baaske et al., *Fremd im eigenen Land*, S. 97. An der Gründungsversammlung am 20. März waren Vertreter der Evangelischen Landeskirche, der Inneren Mission, der (katholischen) Caritas sowie Beamte aus dem Regierungspräsidium und der Stadt Hildesheim anwesend. Bevor Johannes Wagner 1967 den Vorsitz vom evangelischen Landessuperintendenten der evangelischen Kirche übernahm, war er Geschäftsführer des Vereins.

eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten.¹³⁵⁷ Die Tagung vom 10. bis 13. November 1966 sollte schließlich dem „Erfahrungs- und Meinungsaustausch über die Arbeit an [!] Zigeunern“ dienen.¹³⁵⁸

Dieser erste Satz aus der Einladung lässt Hinweise auf die im Verlauf der 1960er Jahre zunehmende sozialpädagogische Perspektive auf die Minderheit zu. Sinti und Roma waren nach wie vor Objekt, die wie Materie bearbeitet werden sollten. Das Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“ beinhaltete generell, dass Betroffene zwar in den Status handelnder Subjekte erhoben werden sollten, blieb jedoch auf das Handlungsfeld der Hilfe beschränkt. Von einer Vorstellung über Sinti und Roma als gleichberechtigte Teilhaber an der Gesellschaft war man zu dieser Zeit noch weit entfernt, was wiederum ein Indiz dafür ist, wie marginalisiert die Stellung der Angehörigen der Minderheit in der Gesellschaft wirklich war.

Doch im Vergleich zur von Hermann Arnold favorisierten „Zigeunerfürsorge“ war das Selbsthilfekonzent ein Fortschritt.¹³⁵⁹ Arnold muss die frühen Bemühungen des Vereins verfolgt haben und stand seit 1963 mit Pastor Wagner in Kontakt. Er teilte dem Pastor mit, dass er die vom Verein vorgeschlagenen Lösungsansätze nicht teile. Zunächst bräuchte es besonders geschulte Fürsorger, denn diejenigen „Helfer, die die allgemeine Fürsorgearbeit leisten“, könnten „selbstverständlich [...] nicht mit den speziellen Aufgaben der Zigeunerfürsorge“ betraut werden. Hierzu seien „besondere Kenntnisse erforderlich“, die teilweise vor Aufnahme der Tätigkeit durch „Spezialfürsorger“ der beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände, Caritas und Innere Mission, vermittelt werden müssten. Diese wiederum sollten in „einem Lehrgang von etwa 1 Woche Dauer in die Grundlagen der Zigeunerkunde eingeweiht“ werden.¹³⁶⁰

Grundsätzlich stellte sich Arnold in der „Zigeunerfürsorge“ eine Aufgabenteilung vor. Während sich herkömmliche Fürsorger vornehmlich um Arbeitsvermittlung und Probleme, „die im bürgerlichen Alltag immer wieder mal auftauchen“, kümmern sollten, war angedacht, die „Spezialfürsorger“ bei Konflikten mit der Staatsmacht hinzuziehen. Arnold, der von der Existenz einer erhöhten Kriminalitätsrate von *seinen* »Zigeuner« überzeugt war, formulierte das folgendermaßen:

Es werden vorzugsweise Gerichtsaffären sein, die diese Spezialfürsorger zuerst in enge

1357Vgl. Bericht: „Tagung Hilfe für Zigeuner“, in BAK B189/3743, fol. 106-111; Konkretisierung des Zwecks aus Baakse et al., *Fremd im eigenen Land*, S. 97

1358Einladung des „Vereins Zigeunerhilfe e.V.“ zur „Arbeitstagung für Zigeunerhilfe“ an das BMI am 22.08.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 90.

1359Zu einer ausführlichen Rezeption von Arnolds Fürsorgekonzept, das er in der Ministerialbürokratie vorstellte, vgl. Teilkapitel 7.2.2 dieser Studie.

1360Durchschlag eines Schreibens von Arnold an Pastor Wagner am 22.7.1963, in: BAB ZSg142/16 (1.643).

Berührung mit den Zigeunern bringen werden, denn hier haben die Zigeuner immer die größten Schwierigkeiten. Andererseits werden die Gerichte froh sein, wenn ein Sachkundiger ihnen zur Seite steht, der es ihnen ermöglicht, den Zigeunern wirklich gerecht zu werden.¹³⁶¹

Im Gegensatz zum Konzept des Vereins, das eine teilweise Selbstverwaltung vorsah, zielten Arnolds Absichten auf eine perpetuierte Verwaltung der Minderheit von außen und von oben. Während also der Verein den Betroffenen nach und nach zum einem Status als mündigen Staatsbürger verhelfen wollte, ging Arnolds Konzept von einer dauernden Fürsorgebedürftigkeit und gleichzeitig von einer besonderen Form der Kriminalität aus. Dieser Unterschied muss auch den Veranstaltern der Tagung im November 1966 bewusst gewesen sein, weshalb Arnold ursprünglich nicht für die später tatsächlich eingenommene Rolle vorgesehen worden war.¹³⁶²

Laut Einladung sollte der Sprachwissenschaftler Siegmund A. Wolf ein Grundsatzreferat zum Thema „Eingliederung der Zigeuner in die städtische Wohngemeinschaft“ halten und dabei von einem nicht namentlich genannten Ko-Referenten ergänzt werden.¹³⁶³ Der eingeladene Hermann Arnold sagte seine Beteiligung an der Veranstaltung zunächst ab.¹³⁶⁴ Da jedoch Wolf seine Zusage aus anhand der eingesehen Unterlagen nicht nachvollziehbaren Gründen wieder zurückgenommen hatte (Arnold vermerkte in seinem Protokoll lediglich, dass der „Zigeunersprachforscher Wolf [...] absagen musste“¹³⁶⁵) hielt schließlich doch Hermann Arnold den Hauptvortrag. Zur Tagung liegen drei verschiedene Protokollversionen vor – von Hermann Arnold, von Johannes Wagner und vom Regierungspräsidenten der Stadt Hildesheim. Aus diesem Grund kann im Folgenden nicht nur auf den Inhalt der Tagung, sondern auch auf die Rezeption durch verschiedene Teilnehmer geschlossen werden.¹³⁶⁶

1361Arnold, ebd.

1362Da keine weiteren Dokumente zur Korrespondenz mit Wagner vorliegen ist davon auszugehen, dass Wagner von diesem Konzept nichts gehalten hatte.

1363Vgl. Einladung des „Vereins Zigeunerhilfe e.V.“ zur „Arbeitstagung für Zigeunerhilfe“ an den Bundesminister des Innern am 22.8.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 90; die Einladung an Arnold ist auf den 20.8.1966 datiert, in: BAB ZSg142/16 (1.643).

1364Handschriftliche Notiz „schr. abgesagt 23.8.“ auf der Einladung in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ in: BAB ZSg142/16 (1.643).

1365„Bericht über die Tagung Hilfe für Zigeuner“, in: BAB ZSg142/16 (1.643). Da die Absage Wolfs nur in dem Protokoll, das Arnold anfertigte und nicht weiterleitete, thematisiert wird, scheint sie Ausdruck einer gewissen Genugtuung zu sein. Über die Gründe für die „Absage“ Wolfs kann nur spekuliert werden. Sie reichen von persönlichen Gründen wie Krankheit bis zu einer Intervention Arnolds. Durch die DGBW verfügte Arnold über Kontakte ins BMI, das als in der „Zigeunerfrage“ bis 1969 federführende Institution sicher Einfluss auf die Organisation der Tagung hätte nehmen können. Da Wolf sich Ende der 1950er und in der ersten Hälfte der 1960er Jahre auch vor Gericht (vgl. die Teilkapitel 5.2.1 und 5.2.3) für eine Strafverfolgung ehemaliger NS-Täter eingesetzt hatte und stets auf einen rassistischen Charakter der Verbrechen an der Minderheit hinwies, ist eine politische Einflussnahme auf die Zusammensetzung der Tagung nicht auszuschließen.

1366Zur Tagung wurden in den eingesehenen Unterlagen folgende archivalische Dokumente vorgefunden: Einen

Neben Arnold spielten laut den Protokollanden die Soziologin Lukrezia Jochimsen, der Bonner Regierungsassessor Siegfried Maeker sowie der Präsident der Schweizer Zigeunermission, Direktor Hasler eine maßgeblich Rolle auf der Tagung.¹³⁶⁷ Darüber hinaus waren zehn Vertreter sowohl der konfessionellen und staatlichen Fürsorge aus Finnland, Norwegen, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden anwesend, die über ihre Erfahrungen aus den jeweiligen Ländern berichteten. Aus Deutschland waren Sozialarbeiter und Städtevertreter aus München, Freiburg, Köln, Stuttgart, Hamburg und Köln vor Ort. Die Mehrheit der knapp 60 Teilnehmer, über 30 Personen, kam aus Hildesheim, unter ihnen Regierungsvertreter der Stadt sowie der Geschäftsführer des Vereins, Pastor Johannes Wagner, und der katholische „Zigeunerseelsorger“ Achim Muth. Bezeichnend für den Charakter der bayerischen Fürsorge sind die zusätzlichen Informationen zu den beiden Vertreterinnen aus München: neben der „Oberfürsorgerin“ der Stadt nahm ein Mitglied einer nicht näher beschriebenen „Einsatzgruppe“ teil.¹³⁶⁸

Aus einer Rezeption der vorliegenden Protokolle geht hervor, dass das Hauptaugenmerk sowohl der Protokollanten Arnold und Wagner als auch des Niedersächsischen Regierungsvertreters auf Beiträgen von Arnold und Jochimsen lag.¹³⁶⁹ Aus diesem Grund wird die Tagung auch anhand der Gegenüberstellung dieser gegensätzlichen Ansichten rezipiert. In seinen Ausführungen „Eingliederung der Zigeuner“ benannte Arnold

Bericht, den Pastor Wagner an das BMI versandte (BAK B189/3743-1, fol. 106-111) sowie die von Arnold zusammengefassten und ebenfalls ans BMI geschickten Empfehlungen der Konferenz, in: BAK B189/3743-1, fol. 103; Durchschlag hiervon in: BAB ZSg142/16 (1.643). In der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ sind schließlich noch die Durchschläge „Bericht über die Tagung Hilfe für Zigeuner“ sowie „Referat: Eingliederung der Zigeuner, Dr. Arnold“, beide in: BAB ZSg142/16 (1.643 sowie 1.3153) abgelegt. Darüber hinaus befindet sich im Bestand des BMJFG die Durchschrift eines Schreibens des Regierungspräsidenten der Stadt Hildesheim an den Niedersächsischen Sozialminister, dem die Rezeption der Tagung durch Regierungsvertreter entnommen werden kann, hier in: BAK B189/3743-1, fol. 122-125. Laut Baaske et al., *Fremd im eigenen Land*, S. 97-99 liegen in Niedersächsischen Archive weitere Quellen zur Tagung vor.

1367Arnold führte alle vier genannten Personen als Referenten. Die offizielle Tagungsfolge sah, nach der „Absage“ Wolfs, Arnold für den Vortrag „Die Eingliederung der Zigeuner in die städtische Wohngemeinschaft“ vor, dem ein Ko-Referat von Maeker, der sich mit der schulischen Integration auseinandersetzte, folgen sollte. Den Kurzberichten aus anderen Ländern folgte am Nachmittag eine Podiumsdiskussion zu den „Möglichkeiten und Schwierigkeiten der schulischen Eingliederung der Zigeuner“ und am Abend ein Lichtbildvortrag von Dr. Hasler. Frau Dr. Jochimsen wurde vorab nicht namentlich als Referentin genannt, jedoch ist dem Protokoll des Hildesheimer Regierungspräsidenten zu entnehmen, dass sie einen „Distanzierungstest“ vorstellte (Arnold bezeichnete sie in seiner Protokollversion als „Beraterin“).

1368Vgl. Teilnehmerliste zur Tagung, in: BAB ZSg142/16 (1.643).

1369Den im Hauptstaatsarchiv Hannover lagernden Bestand zur Tagung kann entnommen werden, dass Jochimsen durch ihre Teilnahme am Podiumsgespräch über „Möglichkeiten und Schwierigkeiten der schulischen Eingliederung der Zigeunerkinder“ eine offizielle Rolle bei der Veranstaltung eingenommen hat. Dass ihre Ausführungen im nachhinein in den Protokollen neben denen des Hauptreferenten Arnold rezipiert wurden, spricht für den langsam einsetzenden Paradigmenwechsel innerhalb des Diskurses über sogenannten »Zigeuner«, vgl. hierzu die entsprechenden Unterlagen in: HStA Han., Nds. 120 Hannover, Acc. 23/85, Nr. 10.

sechs von ihm sogenannte Problemkreise, an denen sich eine Integration messen lassen müsse: Sesshaftmachung, Wohnungsfrage, Schule, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Erwachsenenbildung sowie – so wörtlich – „Vermischung“. Seine Ausführungen waren von antiziganistischen Vorurteilen und einer Verharmlosung der ablehnenden Haltung der Mehrheitsgesellschaft geprägt: „Wo ernster Wille vorhanden sei, sei die Sesshaftmachung weithin bereits geschehen“, gab der Mediziner zu verstehen und da die Betroffenen fast ausschließlich im großen Familienverband lebten, sei die Schaffung geeigneter Wohnanlagen schwierig. Hinsichtlich der Schul- und Berufsausbildung sowie der Arbeitsvermittlung würden „die andersgelagerte Intelligenz der Zigeuner“ bzw. „die Ablehnung fortgesetzter abhängiger Arbeit“ große Schwierigkeiten bereiten. Beim Thema „Vermischung“ vermied Arnold jegliche Konkretisierung und verließ sich auf das offenbar vorhandene rassistische Vorurteil potentieller Rezipienten: „Die Umwelt widerstrebe zum allergrößten Teil einer Vermischung mit den Zigeunern.“ Problematisch sei auch „ein Anwachsen der Kriminalität“, die neben der Arbeitsvermittlung durch polizeiliche Maßnahmen verringert werden müsse. Die Eindämmung der Devianz und die im Vergleich zu den Deutschen „im allgemeinen um 50-60% höher[e]“ Geburtenrate müsse „durch Angleichen der Reproduktion an das Wirtsvolk“ erreicht werden. Arnold schloss sein Referat mit der Feststellung, „dass man sich mit solchen Maßnahmen bei der Masse der Zigeuner nicht beliebt mache, aber auch ein Kind wisse ja nicht, was ihm fromme und müsse doch auf den rechten Weg gebracht werden.“¹³⁷⁰ Der pessimistische Charakter seiner weit über fürsorgepolitische Aspekte hinausgehenden Ausführungen ist nicht zu übersehen. Arnold machte deutlich, dass er ein Gegner der Sozialpädagogisierung der Sozialen Arbeit gewesen ist, der offen ein sicherheitspolitisches als auch eugenisches *Containment* vertrat.¹³⁷¹

Für den zweiten Aspekt – der Hildesheimer Regierungsvertreter rezipierte die Tagung anhand der Themen „Anpassungsschwäche der Zigeuner“ sowie „Vorurteile der sesshaften Bevölkerung“ – war vor allem Lukrezia Jochimsen zuständig. Sie präsentierte Ergebnisse einer in Hamburg durchgeführten Umfrage, die der Berichterstatter folgendermaßen zusammenfasste: „Eine ablehnende Haltung habe bei 80% der Befragten bestanden, nur etwa 10% habe keine negative Haltung gezeigt. Von den 160 Befragten hätten sich 133 für eine völlige

1370Alle Zitate aus: Referat Arnold, „Eingliederung der Zigeuner“, in: BAB ZSg142/16 (1.3153).

1371Unter „Containment-Politik“ versteht Peter Widmann in Anlehnung an den französischen Soziologen Jean-Pierre Liégeois die Versuche von Kommunen, Sinti und Roma in isolierten Wohnvierteln unterzubringen, sprich zu ghettoisieren, vgl. Widmann, Langer Abschied, S. 173f. Arnold beabsichtigte besondere „Zigeunerberufe“ herauszusuchen, was ebenfalls auf ein „Unter-sich-Bleiben“ hinausgelaufen wäre. Darüber hinaus zog er zur Bannung einer von ihm bevölkerungspolitisch behaupteten Gefahr ein „eugenisches Containment“ in Betracht.

Isolierung der Zigeuner ausgesprochen.“ Augenscheinlich hielt der Berichterstatte Arnolds Perspektive, die ausschließlich auf die „Anpassungsschwächen“ rekurrierte für „wesentlich“. Demnach könnte eine Eingliederung nur gelingen, wenn „Strenge und Güte in einem guten Verhältnis zueinander“ stünden und genügend Zeit – von etwa drei bis vier Generationen war die Rede¹³⁷² – zur Verfügung stehen würden. Besonders ausführlich wurden die von Arnold vorgeschlagenen Erwerbsmöglichkeiten – Aufgaben „die weder körperliche Anstrengungen noch stetes Arbeiten erfordern und die von der sesshaften Bevölkerung in der Regel nicht ausgeübt werden“ – berücksichtigt:

Wahrscheinlich könnte man einer größeren Zahl von Zigeunern in technischen Berufen, z.B. als Rasenmäher- und Nähmaschinenreparier, als Ölofenreiniger, Boilerentkalker, Reiniger von Abwasserleitungen, Instandsetzer von Wasserhähnen und als Schuhputzer einen Verdienst verschaffen,

hielt der Regierungsassessor in seinem Bericht fest.¹³⁷³

Auf der Tagung wurden sowohl die Ansichten Arnolds, der eine Segregation der Minderheit bezweckte und eine Integration in weite ferne rücken ließ bzw. ausschloss, als auch die fortschrittlichere Sichtweise von Jochimsen, wonach vor allem Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung abgebaut werden sollten, diskutiert. Auf der anschließenden Podiumsdiskussion über die „Möglichkeiten und Schwierigkeiten der schulischen Eingliederung der Zigeunerkinder“, die in keinem der vorliegenden Protokolle erwähnt wurde, kam es schließlich zu einer Kontroverse zwischen verschiedenen Tagungsteilnehmern. Dabei bildeten Vertreter eines auf Anlage und eines auf Umwelteinflüsse rekurrierenden Verständnisses von menschlichem Verhalten die beiden Extreme. Die Diskussion über die „Möglichkeiten und Schwierigkeiten der schulischen Eingliederung der Zigeunerkinder“ zeitigte folgendes Ergebnis:

Nach einer längeren Kontroverse über die Frage, ob die Andersartigkeit der Zigeuner anlagemäßig und biologisch bedingt und deshalb unabänderlich sei, oder sie teilweise erworben und deshalb zu überwinden sei, und ob das Ziel, volle Eingliederung oder Wahrung und Schutz ihrer natürlichen [sic!] Eigenart sein solle, einigte man sich auf die Formulierung des Hildesheimer Vereins Zigeunerhilfe, dass man das Ziel habe, dem [sic!] Zigeuner zu helfen, in unserer Gesellschaft mit uns zu leben.¹³⁷⁴

1372Demnach hat sich die Einschätzung über die Dauer einer Integration im Vergleich zu dem Aufklärer Grellmann deutlich erhöht. Er ging davon aus, dass man *seine* »Zigeuner« in zwei bis drei Generation zu „brauchbaren Bürgern“ erzogen werden könnten.

1373Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten der Stadt Hildesheim an den Niedersächsischen Sozialminister am 23.1.1967, in: BAK B189/3743-1, fol. 122-125.

1374Protokoll zu Podiumsgespräch und Diskussion über „Möglichkeiten und Schwierigkeiten der schulischen Eingliederung der Zigeunerkinder“, unter Leitung von Regierungsdirektorin Dr. Krebs und Teilnahme von Dr. Arnold, Dr. Jochimsen, Caritasdirektor Schenk, dem Referendar Maeker und der Lehrerin Renate Meyer,

Anhand des Zitats wird zum einen der Übergang von einer dezidiert biologistischen Wahrnehmung von der Minderheit zu einer soziologischen Deutung der ihnen unterstellten Andersartigkeit deutlich. Zum anderen zeigt es aber auch, wie manifest die biologistische Sichtweise war, denn zwei Zeilen weiter wurde wieder von einer „natürlichen Eigenart“ der vermeintlichen »Zigeuner« gesprochen, die im weiteren Verlauf kulturalistisch und mentalitätsgeschichtlich gedeutet werden und den sozialpädagogischen Diskurs über Sinti und Roma entscheidend prägen sollte. Außerdem war man in Hildesheim von einem Kollektivobjekt, „dem Zigeuner“, ausgegangen, dem als solchen geholfen werden sollte. Bemerkenswert ist, dass in den Diskussionen um das angebliche Anderssein der Angehörigen der Minderheit, eine Erörterung der Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung offenbar völlig untergegangen war.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden schließlich in Form von „Empfehlungen“ festgehalten. Demnach zeigten sich die Teilnehmer „von der Notwendigkeit [überzeugt], den Zigeunern, die auch heute noch am Rande der Gesellschaft leben, die soziale Eingliederung zu ermöglichen“ und empfahlen eine „Sonderfürsorge für Zigeuner“. Dazu zählte die Koordination aller Fragen der Sozialhilfe für nichtsesshafte Familien in Form einer „ständigen Konferenz“, die Eröffnung „rechtlicher Erwerbstätigkeiten“ sowie Maßnahmen von „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um Unterschiede in verschiedenen Bundesländern zu vermeiden, sollte die „Sonderfürsorge“ auf Bundesebene eingerichtet werden, unter Zuständigkeit der Wohlfahrtsverbände und Sozialhilfeträger. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die schulische Betreuung für Kinder unter Einbindung einer Hochschule verbessert werden müsste. Zu den Aufgaben der angedachten „Sonderfürsorge“ sollte auch eine „Überbrückung von Konflikten zwischen Zigeunern und der Mehrheitsgesellschaft“ gehören.¹³⁷⁵

Die Formulierung zeigt, dass der Ansatz der Vorurteilsforschung im Zuge der Tagung nicht ausreichend berücksichtigt bzw. nicht reflektiert wurde. Jochimsen sprach in ihrer Dissertation von einem Zirkelschluss aus „Vorurteil und Anpassungsschwäche“¹³⁷⁶, deutete letztere als Folge der ersteren und antizipierte damit eigentlich eine völlige Neuformulierung der „Zigeunerfrage“, wonach die angebliche „Eigenart“ der »Zigeuner« auf Ausgrenzung zurückzuführen wäre. Doch statt den Diskurs von den jeweiligen „Eigenarten“ der »Zigeuner« und der „Nicht-Zigeuner“ theoretisch aufzuheben, wurde die Dichotomie zwischen Minderheit und Mehrheit aufrechterhalten. Statt von Vorurteilen zu sprechen, einigte man sich

in: HStA Han., Nds. 120 Hannover, Acc. 23/85, Nr. 10.

1375Wagner, „Tagung Hilfe für Zigeuner“, in: BAK B189/3743-1, fol. 106-111.

1376Vgl. Teilkapitel 6.2.

in den Empfehlungen auf die Formulierung „Konflikt“, der nicht aufgelöst, sondern als gegebene Tatsache hingenommen und „überbrückt“ werden sollte.¹³⁷⁷ Mit der Entscheidung für die Bezeichnung „Konflikt“ hielt man unterschiedliche Interessen zwischen Mehrheit und Minderheit fest und lenkte so vom mehrheitsgesellschaftlichen Subjekt, von dem die Vorurteile ausgehen, ab. Arnold verharmloste den Antiziganismus der Mehrheitsbevölkerung in seinem Referat als „allgemeine Xenophobie“ – was einer Anthropologisierung von Fremdenfeindlichkeit und damit einer Verharmlosung von Vorurteilen wie Rassismus und Antiziganismus gleichkommt. Gleichzeitig hatte Arnold auf der Tagung auch von einem „primitiven Rassismus“ auf Seiten der Minderheit gesprochen.¹³⁷⁸

7.1.3 „David gegen Goliath“: Zur Verdrängung eines möglichen Gegendiskurses

Mit Lukrezia Jochimsen und Hermann Arnold wurde „die Wissenschaft“ auf den folgenden Zusammenkünften des Expertengremiums von zwei gleichrangigen Akademikern vertreten, deren Ausgangsposition jedoch eine völlig unterschiedliche war. Auf der einen Seite der altgediente Mediziner, der vor Beginn der Verhandlungen habilitiert wurde und ab 1971 eine außerplanmäßige Professor inne hatte¹³⁷⁹ und auf eine gesundheitspolitische Karriere zurückblicken konnte sowie durch die DGBW über Kontakte ins Innenministerium verfügte; auf der anderen Seite die junge und promovierte Soziologin, die gerade dabei war, eine Karriere als kritische Journalistin einzuschlagen. Während der Mediziner Arnold eine rassenhygienisch geprägte – und damit radikale Form – der Sozialhygiene vertrat, entschied sich die 24 Jahre jüngere Jochimsen für eine auf Rezeption amerikanischer Studien beruhenden fortschrittliche Soziologie. Die deutsche Soziologie, die untrennbar mit dem Namen Max Weber verbunden ist, hatte durch die zwölf Jahre Nationalsozialismus einen radikalen Bruch erfahren und musste in den 1950er und 1960er Jahren sukzessive und gegen die „alten Eliten“ erst

1377Die Formel „Überbrücken von Konflikten“ ging auf Arnold zurück, vgl. das zeitlich nicht exakt zuordenbare zweiseitige „Memorandum zur Errichtung einer Zigeunerfürsorge“, in: BAB ZSg142/15 (1.641). Inhaltlich stimmt es mit dem Protokoll des Hildesheimer Regierungspräsidenten überein und belegt auch dokumentarisch, dass die konkreten Berufsvorschläge wie „Rasenmähdmaschinen-Reparierer, Ölofenreiniger, Boilerentkalker, Stuhlflechter, Teppichklopfer“ wörtlich auf Arnold zurückgehen und nicht in der Diskussion auf der Heidelberger Tagung entstanden sind.

1378Vgl. Referat Arnold, „Eingliederung der Zigeuner“, in: BAB ZSg142/16 (1.3153), zur Umkehr von Subjekt und Objekt bei der antiziganistischen Feinderklärung, die sich im Fall seiner Rezeption des Völkermordes schließlich in einer Täter-Opfer-Umkehr manifestierte, vgl. die Teilkapitel 6.3.3, 7.4.2 und 8.4 dieser Studie.

1379Zur Habilitationsschrift Arnolds vgl. Teilkapitel 5.1.2. Da nach Auskunft des Archivars der Universität des Saarlandes keine Unterlagen mehr über den Vorgang der Habilitation Arnolds vorhanden sind, auch die Druckversion der Habilitationsschrift die Namen der Gutachter nicht enthält, ist von Unregelmäßigkeiten auszugehen. Inwieweit diese mit einer Aufwertung der Position Arnolds im Beratungsgremium zusammenhängt, konnte im Verlauf der Recherchen nicht geklärt werden.

retabliert werden begründet und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Analyse der zur Verfügung stehenden Unterlagen hat ergeben, dass der Ansatz der Vorurteilsforschung so gut wie überhaupt nicht rezipiert wurde. Die negativen Einstellungen großer Teile der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti und Roma wurde zwar zur Kenntnis genommen, aber wieder auf die angeblichen „Eigenheiten“ der Angehörigen der Minderheit zurückgeführt. Die Vorurteilsforschung musste in den Diskussionen zur Integration der Sinti und Roma sprichwörtlich am „Katzentisch“¹³⁸⁰ Platz nehmen. Da die deutschen Sinti in ihrer im vorherigen Kapitel erwähnten Zusammenkunft im November 1969 eine „Überwindung der Diskriminierung durch die deutsche Bevölkerung“¹³⁸¹ als eine der dringlichsten Aufgabe bei der anstehenden Integration bezeichneten, ist dies nicht nur als Geringschätzung der Perspektive Jochimsens, sondern der Minderheitenperspektive überhaupt zu werten.

Da sich Arnold und Jochimsen der Konkurrenz ihrer Ansätze bewusst waren, kann die Rezeption des Tagungsbeitrags Arnolds durch das Autorenkollektiv um Reinhold Baaske, das davon ausgeht, dass Arnold in seinem Referat »Zigeuner« „möglicherweise unbewusst“¹³⁸² von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen habe, korrigiert werden. Der Mediziner wollte mit *Die Zigeuner* 1965 die radikal ausgrenzende biologistische Perspektive gegen den „Schwall von Druckerschwärze [...] verhinderter ‚Sozialmechaniker‘“¹³⁸³ verteidigen und positionierte sich im bewussten Gegensatz zu Jochimsen und auch gegen Siegmund Wolf. Folglich waren seine Bemühungen im Anschluss an die Hildesheimer Tagung davon gekennzeichnet, Jochimsen, deren Position als junge Frau in der von Männern dominierten Politik und Wissenschaft bereits marginalisiert gewesen sein dürfte, weiter herabzusetzen. Während beide Protokolle – sowohl das von ihm als auch das von Wagner – Arnold als „Hauptreferenten“ führten, wurde Jochimsen in beiden Dokumenten als „Beraterin“ bezeichnet.¹³⁸⁴ Überhaupt belegen die eingesehenen Unterlagen, dass Arnold die Kommunikation der Tagungsergebnisse dazu nutzte, sich im Innenministerium zu profilieren und die angedachte Verstetigung der Gespräche in seinem Sinne zu beeinflussen versuchte.

Bereits vier Tage nach Ende der Veranstaltung und damit fast zwei Wochen bevor Pastor Wagner die Empfehlungen an den Bundesinnenminister weiterreichte, ließ Arnold dem

1380Jochimsen im Gespräch am 14.2.2016 in Hamburg.

1381Kopie des Protokolls zur zweiten Zusammenkunft deutscher Sinti in Hildesheim vom 10.11.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 466.

1382Baaske et al., *Fremd im eigenen Land*, S. 98.

1383Arnold, *Die Zigeuner*, S. 295.

1384Vgl. Arnold, „Bericht über die Tagung Hilfe für Zigeuner“, in: BAB ZSg142/16 (1.643) sowie Wagner, „Tagung Hilfe für Zigeuner“, in: BAK B189/3743-1, fol. 106-111.

dortigen Ministerialdirektor Duntze einen nach eigener Auskunft mit Wagner und Jochimsen abgesprochenen Brief und einen Vorabdruck der Empfehlungen zukommen. Arnold wollte, dass die zuständigen Behörden den ihnen „zugespielte[n] Ball“ rasch aufnehmen und die darin vorgeschlagene ständige Konferenz realisieren müssten. Als Träger des Fürsorgeprogramms „Hilfe für Zigeuner“ schlug er den Caritasverband vor. Zusätzlich erinnerte er den Ministerialdirektor an einen den Empfehlungen nicht zu entnehmenden Sachverhalt: den in der Bundesrepublik vorherrschenden Mangel an einem „periodisch erscheinenden Organ, das Informationen fürsorgerischer, pädagogischer, rechtlicher und sonstiger Natur allen an der Zigeunerfürsorge beteiligten Personen“ vermitteln sollte. Arnold war der Ansicht, dass die Zeitschrift *Der Wanderer* eine hierfür geeignete Plattform sei und bat das Ministerium um Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit dem herausgebenden Landeswohlfahrtswerk Baden-Württemberg.¹³⁸⁵ Die Redaktion der *Blätter der Resozialisierung*, die *Hilfe für Nichtsesshafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete* in Aussicht stellte, erklärte sich bereit, „Zigeunerproblemen in angemessenem Umfang Raum“¹³⁸⁶ zu geben, woraufhin in der Ausgabe vom Mai 1967 ein mit einer kurzen Einleitung versehener Bericht zur Tagung in Hildesheim erschienen ist.¹³⁸⁷

Im Zuge des Kontakts mit dem Ministerium machte Arnold auch den Versuch in eigener Sache zu werben. Während der Kreis der Einzelpersonen, die nicht sesshaft lebten, immer kleiner, Sinti und Roma und die (im Denken Arnolds) mit ihnen „verwandten Gruppen aber eher mehr“ geworden seien, sollte sich der *Wanderer* auch diesem Thema widmen. Er begründete dies damit, dass internationale Periodika zur „Zigeunerforschung“ diesem Aspekt keine Beachtung schenkten. Schließlich merkte er an, dass sich die in den Empfehlungen beschlossene ständige Konferenz nicht nur mit den Sinti und Roma, sondern auch mit „anderen (früher) nomadisierenden Gruppen befassen“ solle.¹³⁸⁸ Während sich die anderen Konferenzteilnehmer um die Integration eines von der Gesellschaft ausgeschlossenen Teils der Bevölkerung bemühten ging es Arnold darum, bevölkerungswissenschaftliche Themenkomplexe auf die Tagesordnung zu setzen und diese auch zu verbreiten. Das Projekt „Hilfen für Zigeuner“ sollte nicht nur unter dem Aspekt der Fürsorge für die Minderheit der Sinti und Roma betrieben werden. Arnold wollte alle von ihm „beforschten“ Gruppen – Sinti und Roma, Jenische sowie die von ihm so bezeichneten „sozialen Isolate“ – gemeinsam abhandeln. Auch die Federführung des BMI entsprach Arnolds Vorstellungen. Dem Herausgeber

1385Arnold an Ministerialdirektor Duntze am 17.11.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 101-102.

1386Ministerialrat Weller an Regierungsdirektor Scholl am 21.12.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 114.

1387L. J., Tagung „Hilfe für Zigeuner“, in: *Der Wanderer. Blätter der Resozialisierung. Hilfe für Nichtsesshafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete*, (1967) 2, S. 30-32.

1388Arnold an Ministerialdirektor Duntze am 17.11.1966, in: BAK B189/3743-1, fol. 101-102.

des *Wanderer* ließ er 1967 wissen, dass „es unmöglich [sei], die Landfahrerfrage aus dem ordnungsamtlichen Bereich herauszunehmen.“¹³⁸⁹ Arnold konnte sich dahingehend durchsetzen, dass die ersten beiden Sitzungen des Gremiums im Juli 1969 und im April 1972 als „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ protokolliert und zu den Akten gelegt wurden.

Im Ministerium entschloss man sich auf Grundlage der Tagungsberichte des „Vereins Zigeunerhilfe“ und des Hildesheimer Regierungspräsidenten zunächst zur Ermittlung der Anzahl der von den beabsichtigten Maßnahmen betroffenen Personen, erhielt aber von den obersten Sozialbehörden der Länder und einigen Großstädten keine aussagekräftigen Zahlen – es bestehe „kein Überblick über den Umfang dieses Personenkreises“. Des Weiteren erkundigte sich das BMI bei den Ländern über laufende Programme und forderte eine Einschätzung der Lage. Festgestellt wurde, dass „sehr unterschiedlich[e]“ Meinungen über zu treffende Maßnahmen als auch „sehr uneinheitlich[e]“ Beurteilungen bereits laufender Programme vorlagen:

Es war nicht erkennbar, ob diese Divergenzen ihre Ursachen in unterschiedlichen Methoden oder in Verschiedenheiten der betroffenen Personenkreise haben. Die Ergebnisse der Umfrage lassen auch keine Aussage über erfolgversprechende Maßnahmen zu. Die Länder halten zwar eine Anpassung dieser Personen an die Gesamtbevölkerung für wünschenswert, sind aber in der Beurteilung geeigneter Maßnahmen zurückhaltend.

Die hier festgestellte Ratlosigkeit korrespondierte mit dem Befund, dass die bisher auf kommunaler Ebene getroffenen Maßnahmen „im allgemeinen nicht ausreichen“ würden. Aus diesem Grund wolle das Ministerium „in einer Besprechung mit Persönlichkeiten, die über besondere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen, [...] klären, welche Hilfemöglichkeiten für diesen Personenkreis in Betracht kommen und ggf. bei den Ländern angeregt werden könnten.“ Die Einrichtung des Gremiums geht also auch auf die festgestellten Mängel in der bundesdeutschen „Landfahrerpolitik“, die de facto eine Ghettoisierung der Minderheit *An den Rändern der Städte* (Peter Widmann) war und die bis Ende der 1960er zu einer Verfestigung von Verelendungsmechanismen geführt hat, zurück.¹³⁹⁰

Neben der Bezeichnung des Gesprächszusammenhangs wollte Arnold, der mit *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* 1958 schon in der Schriftenreihe des BMI veröffent-

¹³⁸⁹Arnold an Regierungsdirektor Scholl am 31.7.1967, in: BAB ZSg142/15 (1.641).

¹³⁹⁰Alle Zitate im vorherigen Absatz sind einem Vermerks des BMI zu den in den Jahren 1967 und 1968 unternommen Maßnahmen und zum Wissensstand über „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ vom 19.11.1968 entnommen, in: BAK B189/3743-2, fol. 328-329. Zum Scheitern der bis Ende der 1960er angewandten kommunalpolitischen Strategien in der Sekundärliteratur vgl. Widmann, Langer Abschied, S. 172-176.

licht hatte, auch die Zusammensetzung des Gremiums beeinflussen. Sieht man von der Konkurrenzsituation, die das Gegeneinander der beiden Akademiker selbstredend erklärt, ab, so sind die Bemühungen Arnolds den Teilnehmerkreis zu beeinflussen bemerkenswert. Während sich Arnold als Vertreter der Wissenschaften durch die rasche Kommunikation der Tagungsergebnisse selbst ins Spiel brachte, geht die Berufung Jochimsens auf die BMI-interne Rezeption des Tagungsprotokolls des Hildesheimer Regierungspräsidenten und auf Gespräche von Ministeriumsmitarbeitern mit dem Freiburger Stadtdirektor Dr. Franz Flamm zurück.¹³⁹¹ Nachdem die erste Zusammensetzung des Gremiums festgestanden hatte, wies Flamm darauf hin, dass sich Jochimsen „in Hamburg sehr in Fragen der Zigeuner und Landfahrer engagiere und auf diesem Gebiet über ein umfangreiches Fachwissen“¹³⁹² verfüge, woraufhin sie in den Postverteiler aufgenommen wurde.

Diesem Verteiler ist auch zu entnehmen, dass die erste Sitzung ursprünglich für den Januar 1969 angesetzt war, schließlich aber in den Juli verschoben wurde. Während Pastor Johannes Wagner im November 1968 noch zum Adressatenkreis des BMI gehörte, stand er im Sommer nicht mehr auf der Liste der Personen, die eine entsprechende Einladung erhalten sollten. Wagner hatte 1967 den Vorsitz im „Verein Zigeunerhilfe“ übernommen. Es scheint, dass Wagner mit der Übernahme der Federführung bei der Übermittlung der Tagungsergebnisse durch Arnold und der Institutionalisierung der „Zigeunerfrage“ im BMI nicht einverstanden war. Schließlich fehlt in den Unterlagen zur ersten Sitzung im Juli 1969 jeglicher Hinweis auf den Verein, auf dessen Engagement eine Auseinandersetzung mit den Lebensumständen der Sinti und Roma letztendlich zurückging.¹³⁹³

Arnold schien das Fernbleiben Wagners nicht zu stören und er versuchte in der ersten Jahreshälfte 1969 weitere Personen ins Gremium zu kooptieren. Durch seine Kontakte zum BMI gelang es ihm auf schriftlichem und telefonischem Weg eine Vorbesprechung zu erwirken, in der er seine bereits privilegierte Stellung auf das Gremium übertragen konnte.¹³⁹⁴ Schließlich schlug er Dr. Alfred Siegfried vom Schweizer „Hilfswerk für die Kinder der

1391Entwurf BMI an Jochimsen vom 19.11.1968, in: BAK B189/3743-2, fol. 333.

1392Nicht datierter Vermerk des BMI vom November 1968, in: BAK B189/3743-2, fol. 328-329.

1393Dem Vermerk des BMI vom November 1968 ist lediglich zu entnehmen, dass von Wagner „bisher noch keine Mitteilung vorliegt“, in: BAK B189/3743-2, fol. 328. Über die Gründe kann anhand der eingesehenen Unterlagen nichts ausgesagt sondern nur spekuliert werden. Möglich wäre, dass Pastor Wagner, dem es um eine Verbesserung der Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma nicht nur in Hildesheim ging, mit der Zuständigkeit einer Behörde, die maßgeblich für die Kriminalisierung der Minderheit zuständig war, nicht einverstanden war. Als Mann der Kirche liegt auch nahe, dass er ausschließlich wegen Arnold, der mit seiner Eugenik in den für Vertreter der Kirche gottgeschaffenen Menschen eingreifen wollte, fernblieb und die Antizipation von eugenischen Maßnahmen gegen Sinti und Roma, von denen zwischen 1933 und 1945 viele zwangssterilisiert wurden, einfach geschmacklos fand. Da Wagner zum Gespräch das ausschließlich unter den „Praktikern“ geführt wurde, anwesend war, zum dritten Gespräch im BMJFG, an dem wiederum Arnold teilnahm, liegt eine Abneigung gegenüber Arnold auf der Hand.

1394Vgl. Vermerk des BMI vom 26.3.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 345.

Landstraße“, das vor allem durch den gewaltsamen Kindesentzug bei Jenischen zu einer nicht ruhmreichen Aufmerksamkeit gelangte, als geeigneten Diskussionsteilnehmer vor. Von dessen Ausführungen versprach er sich einen „erheblichen Nutzen“. ¹³⁹⁵ Ende Juni 1969, nachdem die Einladungen zur ersten Sitzung bereits verschickt worden waren, bemühte sich Arnold darum, die Hildesheimer Lehrerin Renate Meyer in den Kreis der Teilnehmer aufzunehmen. Er begründete seine Entscheidung mit ihrer „praktische[n] Erfahrung und eine[m] gesunden Menschenverstand“. ¹³⁹⁶

Laut Protokoll vertrat Meyer die Hildesheimer Schulbehörde, wurde aber im dazugehörigen Text als einfache Lehrerin bezeichnet. ¹³⁹⁷ Fest steht, dass Arnold unter „gesunden Menschenverstand“ eine von Vorurteilen geprägte Wahrnehmung der Minderheit und eine eher pessimistische Einschätzung von Integrationsversuchen verstanden hat. ¹³⁹⁸ Bevor das Gremium nach dem Zuständigkeitswechsel vom BMI auf das BMJFG im April 1972 ein zweites Mal zusammenkommen sollte, versuchte Arnold noch einmal eine Mitarbeiterin von *Pro Juventute*, d.h. derjenigen Stiftung, die das Projekt „Kinder der Landstraße“ in der Schweiz finanzierte, in das Gremium zu kooptieren. Bei dieser Gelegenheit versuchte er sogar, Lukrezia Jochimsen wieder auszuladen. Denn für die zweite Sitzung schlug er lediglich Renate Meyer, Franz Flamm und Hans-Peter Mehl aus Freiburg als „geeignete Experten“ vor. ¹³⁹⁹

Den erhalten gebliebenen Sitzungsprotokollen ist die Marginalisierung der Perspektive Jochimsens zu entnehmen. Sie wollte vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung für die Lebensumstände der Sinti und Roma

1395Arnold an Ministerialrat Weller am 7.3.1969, in: BAK B189/3743-2 fol. 344. Eine Reaktion Wellers ist nicht aktenkundig. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Siegfried, zu diesem Zeitpunkt bereits 79 Jahre alt, nicht mehr teilnehmen hätte können. Arnold legte Weller nahe, sich zu vergewissern, ob der Schweizer überhaupt „noch geistig ganz auf der Höhe“ sei.

1396Vgl. Arnold an BMI am 23.06.1969 sowie Vermerk des BMI vom 19.11.1968, BAK B189/343-2, fol. 328-329. Dem Schreiben Arnolds nach ging die Initiative zur Teilnahme auf Meyer selbst zurück. Sie habe sich telefonisch bei ihm erkundigt, ob sie zu der Besprechung eingeladen werde. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass Arnold gezielt auf sie zurückgriff, um sie als Gegenpart Jochimsens aufzubauen. Sie wurde schließlich als Vertreterin der „Schulbehörde Hildesheim“ geführt, während im Protokoll nur davon die Rede war, dass sie „Lehrerin in einer Zigeunerschule“ sei. Vgl. Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ im BMI vom 11.7.1969, in: BAK B189/15261-1, (ohne fol.).

1397Ob sich Arnold für ihre Teilnahme einsetzte, weil sie im Zuge der Podiumsdiskussion zur Tagung 1966 eher seinen Ansichten als denen Jochimsens zustimmte, konnte anhand der eingesehenen Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Meyers Rolle ist ambivalent zu bewerten. Auf der einen Seite setzte sie sich sehr für die Sinti und Roma ein, auf der anderen Seite zeigte sie später wenig Verständnis für die Furcht der Sinti und Roma vor der „Grundlagenforschung“ Arnolds, vgl. die Teilkapitel 7.1.2 und 7.2.3 dieser Studie.

1398Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Meyer, anders wie Wagner, die Möglichkeit von Gesprächen über die Lebensumstände der Sinti und Roma trotz Institutionalisierung beim BMI nicht ungenutzt lassen wollte, sich daraufhin bei Arnold meldete und er sich für ihre Beteiligung einsetzte.

1399Vgl. Arnold an BMJFG am 09.2.1972, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

erreichen. Wie im vorherigen Kapitel dargestellt setzte sie sich auch dafür ein, dass Minderheitenvertreter gehört werden sollten. Doch weder eine vertiefte Auseinandersetzung mit Vorurteilen noch eine mögliche Beteiligung von Minderheitenvertretern wurden im Sommer ernsthaft weiterverfolgt. Anstatt mit einem Konzept, sei es zur quantitativen oder qualitativen Ausprägung der Vorurteilen, beauftragt zu werden, wurde Jochimsen im Sommer 1969 angehalten, auf der nächsten Sitzung „über eine zweckmäßige Öffentlichkeitsarbeit für den Kreis der in Sozialfragen Tätigen als auch für die Allgemeinheit zu referieren.“¹⁴⁰⁰ Bezeichnenderweise enthielten die in den Jahren 1971 und 1973 zur „Hilfe für Zigeuner“ publizierten Sonderhefte der *Blätter für Wohlfahrtspflege* sowie der *Caritas* jeweils keinen Artikel von Lukrezia Jochimsen. Die Vorurteilsforschung wurde kein Bestandteil des Integrationskonzepts. Demgegenüber zeichnete Hermann Arnold in beiden Ausgaben für den einführenden Artikel verantwortlich.¹⁴⁰¹

Entsprechend der Formulierung zur „Überbrückung“ von Vorurteilen aus den Empfehlungen zur Hildesheimer Tagung ging vor allem Hermann Arnold auch Verlauf der Gespräche weiter davon aus, dass „nicht abzusehen ist, dass unsere Bevölkerung ihre ablehnende Haltung gegenüber den Nomaden [sic!] revidieren wird.“¹⁴⁰² Dem wurde insofern entsprochen, als dass im Ministerium nicht mehr vertieft auf die Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft eingegangen wurde. Neben der zur damaligen Zeit noch wenig ausgeprägten Vorurteilsforschung spielte hierbei sicher auch soziale Lage der Sinti und Roma – Jochimsen sprach von der „Katastrophe, Zigeuner zu sein“¹⁴⁰³ –, die eher zum Handeln als zum Theoretisieren veranlasste, eine ausschlaggebende Rolle. Letztendlich kann das Verhältnis von Jochimsen zu Arnold als „David gegen Goliath-Situation“¹⁴⁰⁴ beschrieben werden. Die Metapher beschreibt dabei nicht nur das Verhältnis der beiden Wissenschaftler zueinander, sondern drückt auch den Primat einer notwendigen Praxis gegenüber theoretischen Überlegungen aus. Wie das nächste Teilkapitel zeigen wird, wäre eine theoretische Reflexion der spezifischen Form der Diskriminierung der Sinti und Roma jedoch dringend notwendig gewesen.

1400Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ am 11.7.1969 im BMI, in: BAK B189/3743-2, fol. 394-403. Diese Version enthält noch handschriftliche Korrekturen. Die im wesentlichen nicht veränderte jedoch nicht paginierte Version befindet sich in: BAK B189/15261-1. In der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ ist das Protokoll unter BAB ZSg142/15 (1.642) abgelegt.

1401Vgl. die jeweiligen Angaben zum Inhalt in: *Blätter für Wohlfahrtspflege*. Monatsschrift der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe 118 (1971) 3 sowie in *Caritas*. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft 74(1973) 6, S. 2. Zur Analyse der beiden Artikel Arnolds vgl. das Teilkapitel 7.3.2 dieser Studie.

1402Arnold an BMJFG am 25.2.1972, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1403Luc Jochimsen, Die Katastrophe, Zigeuner zu sein. Eine Minderheit zwischen Anpassung und Resignation, in: Westermanns Monatshefte, 111 (1979) 12, S. 75-82

1404Jochimsen im Gespräch am 14.2.2016 in Hamburg.

Die Tatsache, dass mit Arnold ein dezidiert Rassenhygieniker maßgeblich an der Zusammenstellung der Tagesordnungen sowohl im BMI als auch zur ersten Sitzung im BMJFG beitragen konnte, zeugt schließlich davon, dass man in der Ministerialbürokratie über die Funktionsmechanismen von Vorurteilen und Ausgrenzung nicht sensibilisiert war. Arnold ist es im Verlauf des Frühjahr 1969 gelungen, die Verantwortlichen im Ministerium derart zu überzeugen, dass er gebeten wurde, auf der ersten Sitzung nach einer kurzen Einführung durch Ministerialdirektor Weller das Wort zu ergreifen und in den inhaltlichen Teil einzuführen.¹⁴⁰⁵ Die ersten beiden Gremiumssitzungen im Juli 1969 sowie im April 1972 fanden unter der Überschrift „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ statt. Erst im Zuge der Zusammenkunft der sogenannten „Praktiker“ im November 1972 wurde auf den Landfahrer-begriff wieder verzichtet und auch Arnolds Einfluss begann zu schwinden.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur dritten Sitzung im Verlauf des Jahres 1973 kam es zu sichtbaren Differenzen zwischen Arnold und der Ministerialbürokratie im BMJFG. Arnold erwähnte gegenüber dem zuständigen Ministerialdirektor, dass er an einen Erfolg der Gespräche nicht mehr so recht glaube und schlug eine von einem Politiker geleitete „Laienorganisation“, die sich mit der „Zigeunerfrage“ beschäftigen sollte, vor und bat um Vermittlungen eines potentiellen Ansprechpartners im sozialpolitischen Ausschuss des Bundestages.¹⁴⁰⁶ Die Reaktion aus dem Ministerium spricht eindeutig dafür, dass Arnolds Einfluss zu schwinden begann. Der zuständige Ministerialrat Schubert antwortete erst vier Monate später und wies Arnold auf die Existenz einer „Zigeunerorganisation mit Sitz in Heidelberg“, also der um Vinzenz Rose formierten Vereinigung, hin. Außerdem ließ er Arnold wissen, dass Sinti und Roma im Zuge der beabsichtigten Novelle des BSHG in die Zuständigkeit des allgemein gehaltenen §72, der sinngemäß auf eine „Hilfe zur Selbsthilfe“¹⁴⁰⁷ ausgerichtet ist, fallen sollten. Eine ausschließliche Vertretung durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft in Form einer „Sonderfürsorge“ sei nicht mehr geplant.¹⁴⁰⁸ Das Schwinden des Einflusses Arnolds auf die Gesprächsthemen hing also direkt mit dem zwar geringen aber eben vorhandenem Interesse nach einer Selbstorganisation der Minderheit – sowohl in der Bürokratie als auch bei der Minderheit selbst – zusammen. Trotzdem wurde an

¹⁴⁰⁵Handschriftliche Notiz auf dem personalisierten Anschreiben für Arnold zur Einladung zum ersten Gespräch vom 2.6.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 358.

¹⁴⁰⁶Arnold an Schubert (BMJFG) am 19.2.1973, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

¹⁴⁰⁷Vgl. den als „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ angelegten §72 BSHG, vgl. in: Bundessozialhilfegesetz. Textausgabe mit Durchführungsverordnungen des Bundes, Kleine Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main ⁴1974, S. 39. Der frühere §17 zur „Gestaltung der Hilfe für Nichtsesshafte“ wurde ersatzlos gestrichen.

¹⁴⁰⁸Schubert (BMJFG) an Arnold am 22.6.1973, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

Arnold als der maßgeblichen wissenschaftlichen Instanz festgehalten.¹⁴⁰⁹

Bevor nun im Einzelnen auf Arnolds Vorschläge zur Ausgestaltung einer „Zigeunerfürsorge“ sowie den mit seinem Konzept von „Eingliederung“ verbundenen Forschungsprojekten und Plänen für ein Dokumentationszentrum eingegangen wird, soll der Wandel des „Wissens“ über Sinti und Roma, wie er sich im Verlauf der Gespräche 1969 bis 1973 ereignete, skizziert werden. Letztendlich kann daran gezeigt werden, dass auch die Vertreter der Sozialen Arbeit nicht frei von Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma waren. Eine Einbindung der Vorurteilsforschung sowie der Minderheitenperspektive wurde in den Wartestand versetzt. Gleichzeitig ist der Analyse der entsprechenden Dokumente auch die Geringschätzung, die Arnold gegenüber den wirklichen Lebensumständen der Sinti und Roma an den Tag legte, zu entnehmen.

7.1.4 Integration als Kalter Krieg: Vom Feindbild „Zigeuner“ zur „gesellschaftlichen Koexistenz“

Am ersten Gespräch am 11. Juli 1969 nahmen 12 Personen teil, davon allein vier auf Seiten des Ministeriums. Das BMI wurde neben den beiden Regierungsdirektoren Loos und Dr. Klusak durch den Diplom-Kriminologen Frigge sowie Amtsrat Karl-Heinz Kursawe, der als zuständiger Sachbearbeiter später auch ins BMJFG wechseln sollte, vertreten. Arnold und Jochimsen vertraten die Wissenschaft, die beiden Stadtdirektoren Dr. Franz Flamm und Rudolf Adrian die Städte Freiburg und Köln, in denen bereits Integrationsmaßnahmen angelaufen waren. Pfarrer Arnold Fortuin, katholischer „Nationalseelsorger“ und Pater Stefan Karlstetter vertraten die (katholische) Kirche, Dr. Konrad Winkler die Caritas und Renate Meyer die Hildesheimer Schulbehörde.

Ministerialrat Weller merkte einleitend an, dass die Besprechung dazu diene, „Feststellungen über die derzeitige Lage der Zigeuner und Landfahrer in der Bundesrepublik zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen der Hilfe für diesen Personenkreis in Betracht kommen“ würden. Demnach war man sich im BMI noch nicht sicher, ob überhaupt Hilfe in Frage kommen sollte. Diese äußerst pessimistische Einstellung muss als Wirkung eines biologistischen „Zigeunerbegriffs“, der unter Camouflage im Landfahrerbegriff besonders in dem BMI unterstellten Behörden wie BKA und Polizei

¹⁴⁰⁹Das Schwinden des Einflusses Arnolds auf die Leitlinien der Fürsorge ist auch den Teilkapitel 7.1.4 sowie Kapitel 7.2 zu entnehmen.

gepflegt wurde, begriffen werden.¹⁴¹⁰ Man konnte sich schlicht noch nicht entscheiden, ob »Zigeuner« eher eine „Gefahr“ darstellten oder selbst „Gefährdete“ sind.

Anschließend führte Arnold seine „Gedanken zur Gestaltung und Funktion einer zukünftigen Zigeunerfürsorge“ aus. Seine Bemerkungen machten deutlich, dass ihm allgemein geltende Gesetze als nicht ausreichend erschienen. Da es „an einer rechtlichen Handhabe fehle“, den Betroffenen einen „Aufenthaltort zuzuweisen“, müssten sich die Verantwortlichen im Klaren darüber sein, wo ein Aufenthalt der »Zigeuner« „vorübergehend oder dauernd begünstig[t]“ werden sollte. Er stellte klar, dass er alle angeblichen »Zigeuner« grundsätzlich für asozial hielt¹⁴¹¹, der Gesetzgeber bei der Formulierung des §17 BSHG „offensichtlich nicht an die Zigeuner gedacht“ habe und sich „die Entwicklung einer Spezialfürsorge nach §101 BSHG nicht vermeiden“ ließe.¹⁴¹² Während §17 im BSHG aus dem Jahr 1961, die „Gestaltung der Hilfe für Nichtsesshafte“ regelte, sah §101 die Zuständigkeit eines überregionalen Trägers zur „Weiterentwicklung der Sozialhilfe, vor allem bei verbreiteten Krankheiten“ vor.¹⁴¹³ Arnold vertrat also eine angewandte Biologie, die in den „Volkskörper“ eindringen und ihn von schädlichen Einflüssen befreien sollte. Dass Arnold hier auf eine Institutionalisierung einer Rassenhygiene hinauswollte ist offensichtlich. Noch bevor Jochimsen ihren Ansatz vorstellen konnte, merkte Arnold an, dass „ad hoc-Erhebungen“ den Problemen nicht gerecht werden und plädierte dafür, nur Informationen, die auf Erfahrungen von Sozialarbeitern beruhen, zu verwerten.¹⁴¹⁴ Damit wurde jegliche Reflexion des Zigeunerstereotyps von vornherein ausgeschlossen.

Während die Vertreter der katholischen Fürsorge und der Städte über ihre jeweiligen Erfahrungen berichteten, referierte Kriminologe Frigge über die polizeiliche Erfassung. Hierbei wies er explizit darauf hin, dass es „keine spezielle Zigeunerkriminalität“ gebe und keine Daten über eine besondere Häufigkeit von Straftaten vorliegen würden.¹⁴¹⁵ Alle

1410 Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ am 11.7.1969 im BMI, in: BAK B189/3743-2, fol. 394-403.

1411 Dass er diesen von ihm behaupteten Sachverhalt sprachlich verpackte, lässt darauf schließen, dass er von den anwesenden Fürsorgern bei zu deutlicher Formulierung Widerspruch erwartete: „Der Gegensatz sozial-asozial bietet einen brauchbaren Gegensatz zur Durchdringung des Problems. Zumindest heuristisch vorteilhafter ist die Vorstellung von zwei „asozialen“ Gemeinschaften mit unterschiedlichen Wertesystemen.“ Auffällig ist, dass sich Arnold offensichtlich (vgl. das gestrichene „a“) schwer damit tat, im Zusammenhang mit *seinen* »Zigeunern« von „sozial“ zu sprechen.

1412 Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ am 11.7.1969 im BMI, in: BAK B189/3743-2, fol. 394-403.

1413 BSHG, §101, zitiert nach: Dr. A. Knopp/K.H. Biederbick (Hg.), Bundessozialhilfegesetz vom 30.6.1961, Erläuterungsbuch für die Praxis, Frankfurt/Main 1962, S. 52f. (§17) und 199 (§101).

1414 Vgl. Arnold, Gedanken zur Gestaltung und Funktion einer zukünftigen „Zigeunerfürsorge“, in: BAK B189/3743-2, fol. 404-406, eine ausführliche Analyse des von Arnolds hier vorgestellten Fürsorgekonzept folgt in Teilkapitel 7.2.2.

1415 Offenbar handelte es sich hier um eine Schutzbehauptung, denn im kriminalistischen Leitfaden des BKA aus dem Jahr 1967 wurde eine entsprechende Kriminalität von „Landfahrern“ angenommen. In der Praxis

Teilnehmer waren von einer grundsätzlichen (mitunter auch biologisch begründeten) „Andersartigkeit“ der Betroffenen überzeugt, stellten aber dringenden Handlungsbedarf bei der Bereitstellung von Hilfen fest. Vor allem Pfarrer Fortuin machte darauf aufmerksam, dass der Ist-Zustand – „Plätze [...] meist neben Müllablageplätzen [...] und vielfach mit Stacheldraht umfriedet“ – nicht haltbar sei. Jochimsen fasste die Ergebnisse ihrer Dissertation zusammen und forderte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Hilfen für die Betroffenen, die sich im Gegensatz zu Arnolds Vorschlägen an bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren sollten. Während Arnold schließlich mit dem Caritsavertreter Dr. Winkler prüfen sollte, inwieweit die Errichtung eines Dokumentationszentrums „ins Auge gefasst werden sollte“, wurde Jochimsen mit der Recherche nach geeigneten Publikationsmöglichkeiten betraut.¹⁴¹⁶

Nachdem sich 1969 der Europarat mit der Lage der Sinti und Roma befasst hatte und dessen Empfehlung 563 klar zu entnehmen war, dass man sich in Europa fortan gegen eine Diskriminierung und für eine Integration der Minderheit einsetzen wollte, übergab das BMI die Zuständigkeit an das BMJFG, denn die „soziale Integration der Zigeuner“ falle in den Bereich des BMJFG und müsse dort diskutiert werden.¹⁴¹⁷ Vorher wurde jedoch noch vermerkt, dass hinsichtlich der darin gestellten Forderungen nach einem Ende von Diskriminierung und der Einbeziehung von Repräsentanten der Sinti und Roma wenig aussichtsreich seien: „Aus ärztlicher Sicht entstehen erhebliche Zweifel, ob derartige Empfehlungen einen praktischen Erfolg haben werden.“¹⁴¹⁸

Im BMJFG war man zu Beginn der 1970er Jahre personell nicht auf die Übernahme des Themenkomplexes eingestellt. Eine schwierige Personalsituation sowie der Vorrang der Probleme der „älteren Generation“, verzögerte eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche.¹⁴¹⁹ Jochimsen, Meyer, Adrian, Flamm, Mehl, Winkler und Frigge waren zur zweiten Sitzung des Gremiums im April 1972 wieder anwesend. Pfarrer Fortuin starb 1970 und wurde durch den „Zigeuner- und Nomadenseelsorger“ Achim Muth ersetzt. Außerdem wurde

ging man in Polizeibehörden noch für lange Zeit von einer besonderen Kriminalität der Sinti und Roma aus, vgl. hierzu: Bernhard Niggemeyer, Bernhard/HansGallus/H.-J. Hoeveler, „Kriminologie. Leitfaden für Kriminalbeamte, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden 1967, S. 334-344 sowie die Dissertationsschrift von Wolfgang, Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987.

1416Alle vorherigen Zitate aus: Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ am 11.7.1969 im BMI, in: BAK B189/3743-2, fol. 394-403.

1417Schnellbrief zur „Lage der Zigeuner und anderer Nomaden in Europa – Empfehlung Nr. 563 (69) der beratenden Versammlung des Europarates“ des BMI an BMJ, BMAS, BMJFG und BMBW vom 21.11.1969, in: BAK B189/3742-1, fol. 60f.

1418Vermerk des BMI vom 18.11.1969, in: BAK B189/15261, ohne. fol. Mit „ärztlicher Sicht“ kann nur die Perspektive von Dr. med. Arnold gemeint gewesen sein.

1419Vermerk des Bundespräsidialamt vom 11.12.1970, in: BAK B122/15538, fol. 138.

schließlich Pfarrer Fritz Majer-Leonhard von der „Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der evangelischen Gesellschaft“, der sich durch Anfragen beim BMJFG bezüglich des Umgangs mit der Empfehlung Nr. 563 selbst ins Spiel brachte, hinzugezogen:

Wir möchten annehmen, dass im Ministerkomitee besonders aufmerksam von allen Seiten beobachtet wird, was die deutsche Vertretung vorschlägt, nachdem der Massenvorgang an Zigeunern von Deutschland ausgegangen ist.¹⁴²⁰

Sachbearbeiter Kursawe, inzwischen Oberamtsrat, wechselte vom BMI ins BMJFG und wurde von Regierungsoberinspektor Faeskorn unterstützt. Arnold nahm an der zweiten Sitzung nicht persönlich teil, war aber an der Aufstellung der Tagesordnung durch Ministerialdirektor Schubert beteiligt.¹⁴²¹

Nachdem Arnold vorab seine Zuständigkeit für die Begriffsdefinition im Zusammenhang mit einer geplanten statistischen Erfassung sowie für das geplante Dokumentationszentrum reklamiert hatte, stellte Ministerialrat Schubert im Zuge der Eröffnung der Sitzung am 19. April 1972 klar, dass die Zusammenkunft „die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Hilfen für Zigeuner und Landfahrer“ fördern und „Vorschläge für erste Initiativen erarbeitet“ werden sollten. Auf der Tagesordnung standen die Definition der Begriffe „Zigeuner“ und „Landfahrer“, allgemeine Integrationsziele, die Wohnungs- und Unterbringungsfrage, die vorschulische, schulische und berufliche (Aus-)Bildung sowie die Errichtung eines Dokumentationszentrums.¹⁴²²

Hinsichtlich der allgemeinen Integrationsziele erläuterte Oberamtsrat Kursawe, dass das Ministerium „einer allmählichen Integration den Vorzug“ gebe und damit „der Gefahr einer Isolation aufgrund der steigenden Anforderungen der modernen Industriegesellschaft“ entgegenwirken wollte. Der schließlich beschlossene Integrationsbegriff wurde als „gesellschaftliche Koexistenz mit wirtschaftlicher Integration“ umschrieben. Diese Begriffsbildung wies klare Parallelen zum Kalten Krieg auf und ging von einer grundsätzlichen Verschiedenheit von »Zigeunern« auf der einen und Deutschen auf der anderen Seite aus. Die unterstellte Andersartigkeit wurde fortan psychologisch begründet und

¹⁴²⁰Vgl. die entsprechende Korrespondenz zwischen Majer-Leonhard, der sich stark in der „Woche der Brüderlichkeit“ engagierte, und dem BMJFG vom Januar und Februar 1971 in: BAK B189/15261-1, das Zitat ist einem Schreiben Majer-Leonhards vom 19.2. entnommen. Für mehrere Postkarten mit einem Abbild einer KZ-Gedenkstätte und der Thematisierung von Rassismus im Zusammenhang mit der Geschichte der Sinti und Roma, vgl. auch BAB B189/3742-1, fol. 352, 360, 361, 367, 372.

¹⁴²¹Vgl. Schubert (BMJFG) an Arnold am 7.2.1972 sowie Arnold an Schubert (BMJFG) am 9.2.1972 in: BAB ZSg142/15 (1.642). Arnold übernahm die Punkte Schuberts im Wesentlichen und nahm eine Zuordnung vor.

¹⁴²²Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ im BMJFG am 19.4.1972, in: BAK B122/15538, fol. 127-132, unpaginiert auch in BAK B189/15261-1 sowie in der „Sammlung Arnold“ unter BAB ZSg142/15 (1.642).

spielte vor allem bei der Diskussion der Tagesordnungspunkte Schule und Berufsbildung – sollten „Zigeunerkinder“ die Regelschule besuchen oder gesondert unterrichtet werden – eine Rolle. Die Rede von einer genuinen „zigeunerischen Mentalität“ sollte den sozialpädagogischen Diskurs über Sinti und Roma in der Bundesrepublik fortan entscheidend prägen. Noch auf dieser Sitzung wurde die Entwicklung eines „besondere[n] Typ[s] von Sonderschulen für die Zigeuner, d.h. ein mentalitätsbezogener Typ“ antizipiert.¹⁴²³

Die Berichte zur Wohnungsfrage aus Köln, Freiburg und Hildesheim wiesen alle auf große Schwierigkeiten hin, weshalb man sich darauf einigte, eine ausschließlich aus sogenannten „Praktikern“ bestehende Zusammenkunft zu organisieren. Jochimsen erwähnte noch Erfolge in der Stadt Stade und war der Ansicht, dass die dortige Praxis, die in der Zuweisung von bestehenden (Altbau-)Wohnungen in der Stadt bestand, positiv zu bewerten sei. Etwaige Schwierigkeiten könnten „durch flankierende sozialpädagogische Maßnahmen“ beseitigt werden. Die Soziologin war also explizit auf ein *Mit-* und nicht bloß auf ein *Nebeneinander* von Minderheit und Mehrheit aus. Bezüglich Arnolds Eingabe zum Dokumentationszentrum bemerkte Winkler, dass die Caritas für eine Errichtung nicht in Frage komme. Die Teilnehmer kamen darin überein, dass man sich über die finanzielle und personelle Ausstattung eines Dokumentationszentrums jedoch weiter Gedanken machen müsste.¹⁴²⁴ Man hielt also in Abwesenheit von Arnold an seinem Gedanken fest. Zusätzlich wurde die Frage nach möglichen Forschungsaufträgen zur Analyse des „derzeitigen Ist-Zustandes“ der Fürsorge erörtert.

Am 29. November 1972 rief der inzwischen zum Regierungsrat beförderte Karl-Heinz Kursawe die sogenannten „Praktiker“ in der „Zigeunerarbeit“ im BMJFG zusammen. An der Sitzung nahmen neben Oberregierungsrat Lenz und Regierungsamtmann Faeskorn für das BMJFG, die Sozialarbeiter Sylvia Sobeck und Peter Ludemann vom „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ in Köln, der Hildesheimer Pastor Johannes Wagner, sowie Margarethe Thomas, die sich seit 1969 in der „Aktionsgemeinschaft Zigeunerhilfe“ im norddeutschen Stade für Sinti und Roma engagierte und auf Empfehlung von Lukrezia Jochimsen ins Gremium rückte, teil.¹⁴²⁵ Inwieweit die Verkleinerung der Runde den Zweck

¹⁴²³Vgl. hierzu und alle Zitate, ebd.

¹⁴²⁴Vgl. hierzu und alle Zitate, ebd.

¹⁴²⁵Margarethe Thomas, verheiratet mit einem Pastor, organisierte vor Ort, u.a. mit Schülern einer Oberstufe, die Beschulung von Sinti und Roma-Kindern und informierte die Bevölkerung über die Ausgrenzung der Minderheit. „Diskriminierung in Stade. Wissen Sie das???“, war die Überschrift eines Flugblattes. In einem Schreiben an das BMI prangerte sie die „menschenunwürdigen Zustände“ in Stade an, vgl. Thomas an BMI am 21.1.1970, in: BAK B189/3743-1, fol. 147f. Sowie das Faksimile eines Flugblattes in, Baaske et al., *Fremd im eigenen Land*, S. 124.

hatte, Hermann Arnold weiter von den Diskussionen auszuschließen, konnte nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden. Die Teilnahme von Johannes Wagner spricht für eine solche Annahme. Rückblickend hat sich hier die Sozialpädagogisierung des „Wissens“ über die vermeintlichen »Zigeuner« durchgesetzt.¹⁴²⁶

Im Gegensatz zur vorangegangenen Sitzung, in der sowohl eine Wohnungsfrage als auch die Einrichtung von Lagerplätzen diskutiert wurde, einigte man sich nun darauf, „eine weitgehende Sesshaftigkeit“ anzustreben. Alle anschließenden Tagesordnungspunkte, die Unterbringung sowie die Kinder- und Erwachsenen(aus)bildung, wurden unter dem neuen Schlagwort von der „zigeunerischen Mentalität“ verhandelt. Diese müsse bei der Planung spezieller Wohnungstypen als auch bei der Zuweisung in „Normalwohnungen [...] (möglichst Erdgeschoss, kein Hochhaus)“ berücksichtigt werden. Die Pläne für selbständige „Zigeunerschulen“ wurden wieder verworfen. Die mentalitätsbezogenen ungleichen Voraussetzungen sollten durch besondere Vorschulkurse kompensiert, die weitere schulische Entwicklung durch die Einrichtung von Sozialzentren begleitet werden. Solche Zentren sollten an Orten, an denen viele Sinti und Roma lebten, entstehen und auch für mögliche Probleme der Erwachsenen zuständig sein. Um bereits laufende Maßnahmen gezielt weiterentwickeln zu können, wurden Forschungsvorhaben zur „wissenschaftlichen Erfolgskontrolle“ laufender Projekte beschlossen.¹⁴²⁷

Schließlich machten sich die „Praktiker“ auch über die weitere Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ Gedanken. Der Austausch gründete in der Angst vor möglichen Rassismusvorwürfen. Festgehalten wurde, dass „gegen die Verwendung des Begriffs »Zigeuner« [...] von den Praktikern keine Einwände erhoben [wurden], da er nach ihren Erfahrungen von den Zigeunern nicht als diskriminierend empfunden“ werde. Der Landfahrerbegriff wurde hingegen aus dem Titel gestrichen. Fortan gingen die entsprechenden Unterlagen unter dem Betreff „Hilfe für Zigeuner“ zu den Akten. Als Fortschritt ist zu bewerten, dass die Praktiker eine Kommunikation über die vereinbarten Hilfen an die Betroffenen vereinbart hatten.¹⁴²⁸ Während man mit dem Verzicht auf den Landfahrerbegriff einer Forderung nachkam, die auf das Zusammentreffen deutscher Sinti vom November 1969 in Hildesheim zurückgeht, wurde der weiterreichende Appell von Rudolf Karway an das BMI und den Bundespräsidenten, der 1968/69 „Zigeuner“ durch „Roma“ ersetzt wissen wollte, ignoriert. Festzuhalten bleibt, dass man nach der Übergabe des

¹⁴²⁶Vgl. hierzu den Verzicht auf Arnolds persönliche Anwesenheit zum zweiten Gespräch am Ende von Teilkapitel 7.2.2 dieser Studie.

¹⁴²⁷Niederschrift über die Besprechung mit Praktikern der Zigeunerarbeit am 29.11.1972 im BMJFG, in: BAK B122/15538, fol. 121-124, eine unpaginierte Fassung ist unter BAK B189/15261-1 archiviert.

¹⁴²⁸Vgl. hierzu und alle Zitate, ebd.

Themenkomplexes in den DVöPF wieder auf den Landfahrerbegriff rekurrierte und eine „Arbeitsgruppe Landfahrer“ einrichtete.

Die nächste und letzte Sitzung des Gremiums auf ministerieller Ebene fand am 28. November 1973 statt und ging mit einer allgemeinen Aufwertung der Diskussionsrunde zum „Sachverständigengespräch“ einher. Außerdem wurde der Kreis der Sachverständigen auf die bisher nur als „Praktiker“ bezeichneten Sozialarbeiter ausgeweitet, was eine Herabsetzung der Position Arnolds implizierte. Neben den Regierungsbeamten Lenz, Schubert, Kursawe und Faeskorn nahmen Renate Meyer, Hermann Arnold, Rudolf Adrian, Fritz Leonhard und Konrad Winkler von der Caritas, nahmen auch die „Praktiker“ Sobeck, Thomas und Ludemann teil. Neu hinzugekommen war der ebenfalls in Hildesheim wirkende Pfarrer Achim Muth von der „Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge“. Außerdem waren jeweils ein Vertreter für das Bau- bzw. das Innenministerium sowie Kriminologe Frigge, insgesamt also 16 Personen, anwesend.¹⁴²⁹ Das Fehlen von Wagner scheint die Vermutung, dass er nicht mit Arnold zusammenarbeiten wollte, zu bestätigen. Die Rezeption der Unterlagen, hat ergeben, dass Arnold was die Leitlinien der geplanten Maßnahmen betrifft, spätestens zu diesem Zeitpunkt nurmehr eine Einzelposition, die nicht anschlussfähig war, vertrat. Demgegenüber fand sein Begriff der „zigeunerischen Artung“, die sich in einer „psychischen Disposition“ manifestieren sollte, im Reden von der „zigeunerischen Mentalität“ ein ein sozialpädagogisches Äquivalent, das sich nicht hinsichtlich der Form im Inhalt aber schon von Arnolds Konzept unterschied – weg von einer unabänderlichen „Artung“ und hin zu einer korrigierbaren bzw. beeinflussbaren „Mentalität“ unterschied.¹⁴³⁰ Aus diesem Grund sprach Michael Schenk auch von einer „Umsetzung der ‚Zigeunerforschung‘ in sozialarbeiterischen Programmen“.¹⁴³¹

Verhandelt wurden im November 1973 schließlich die Tagesordnungspunkte Familienerholung und Jugendbegegnung, die Ausbildung von in der Sozialen Arbeit fehlenden Fachkräften, die Wohnungsfrage, die Staatsangehörigkeitsfrage, die Punkte Forschung und Dokumentation sowie die mögliche Beteiligung von Vertretern der Minderheit

1429Teilnehmerliste zum 3. Sachverständigengespräch am 28.11.1973, in: BAK B122/15538, fol. 15. Das „Verzeichnis der Sachverständigen für Zigeunerhilfe“ führte mit Jochimsen, Meyer, Sobeck, Thomas, Arnold, Adrian, Flamm, Majer-Leonhard, Mehl, Muth, Winkler, Ludemann und Wagner insgesamt 13 Personen, siehe: ebd., fol. 124.

1430Arnold, *Die Zigeuner*, S. 270.

1431Schenk, *Rassismus*, S. 214-220. Schenk argumentiert nicht inhaltlich sondern nur strukturell und kommt deshalb zu der recht harten Schlussfolgerung, dass man Arnolds Konzept „umgesetzt“ habe. Hinsichtlich der Beschreibung der Sinti und Roma als minderbemittelt und anders ist ihm aber Recht zu geben, zur Übernahme der, wenn man so will, tsiganologischen Form in der Sozialen Arbeit vgl. die Teilkapitel 7.3.1 und 7.3.2

an weiteren Gesprächen. Die Diskussionen um eine mögliche Familienerholung machen deutlich, dass Arnold die Lage der Sinti und Roma bar jeglicher Empathie wahrgenommen hat. Seelsorger Muth schilderte seinen „sehr positiven Eindruck“ von in Hildesheim bereits durchgeführten Jugendfreizeiten. Auch der Sozial- und Jugendamtsmitarbeiter Mehl bewertete Jugendbegegnungen sowohl innerhalb der Minderheit als auch mit Heranwachsenden aus der Mehrheitsgesellschaft als sozialpädagogisch wertvoll. Angesichts eines „mehrjährige[n] Untergebrachtseins in Einfachstunterkünften“ und damit verbundenen „latente[n] gesundheitliche[n] Schäden“ hielt er Erholungsmaßnahmen auch für Erwachsene für angebracht. Demgegenüber war Hermann Arnold der Ansicht, dass „Erholungs-Verschickungen [...] so ziemlich das letzte [wären], was in der Nomadenfürsorge notwendig ist.“ Dass Begegnung auch zum Abbau von Vorurteilen geeignet sein könnte, wurde nicht thematisiert. Stattdessen wurde festgehalten, dass „Familienerholung im herkömmlichen Sinne für Zigeuner wegen ihrer Mentalität als undurchführbar“ angesehen wurde.¹⁴³²

Die Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften wurde dem DVöPV, der hierfür eine Studentagung veranstalten sollte, anvertraut. Dabei war es Arnold wichtig, vor allem Vertreter der sogenannten „Zigeunermission“ zu laden: „Mögen sie auch einseitig ausgerichtet und übermäßig optimistisch sein, so haben sie doch viel praktisches Wissen.“ Nach allem was über Arnolds Verständnis von Fürsorge bekannt ist, ist zu vermuten, dass er in der Form von „religiöser Strenge“, wie sie aus der konfessionellen Jugendarbeit bekannt ist, ein Gegengewicht zum aufziehenden sozialpädagogischen *laissez-faire* der 1970er Jahre schaffen wollte.¹⁴³³

Auch in die Frage der Unterbringung kam Bewegung. Aufgrund der als nicht hinnehmbar erachteten Schwierigkeit für Sozialarbeiter, wurde sich gegen eine „gestreute Ansiedlung“ entschieden. Andernfalls – so die Begründung für eine weitere Separation – seien die „notwendigen begleitenden Hilfen nicht durchführbar“. Die Ansicht, dass nicht alle Sinti und Roma hilfebedürftig seien, ihre maginalisierte Stellung nicht selten mit der Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung zusammenhing, wurde nicht in Betracht gezogen. Der allgemeine Paternalismus ist hier offensichtlich. Unter Berücksichtigung des Schlagwortes von der „gesellschaftlichen Koexistenz“ war eine solche Praxis jedoch nur konsequent, beinhaltete sie doch kein *Mit-* sondern nur ein *Nebeneinander* von Minderheit und Mehrheit. Ferner wurde betont, dass auf Lagerplätze v.a. entlang der „Hauptwanderwege“

1432Alle vorherigen Zitate aus: Ergebnisniederschrift über das 3. Sachverständigengespräch „Hilfe für Zigeuner“ im BMJFG am 28.11.1973, in: BAK B122/15538, fol. 11-14 sowie der Tagesordnung und den vorab eingereichten Stellungnahmen in: ebd., fol. 19-24 bzw. fol. 24-31.

1433Vgl. hierzu und Zitate aus, ebd.

in „absehbarer Zeit nicht verzichtet“ werden könne. Hierbei sollte eine „unterschiedliche Ausstattung“ für „deutsche Zigeuner“ und „nichtsesshafte ausländische Zigeuner“ erwogen werden. Ein „zusätzlich[er] Anreiz zur Einreise in die Bundesrepublik“ sollte in jedem Fall verhindert werden. Die Projekte in Köln, Freiburg, Hildesheim und Stade sollten weiter beobachtet und eine mögliche Finanzierung durch Bundesmittel geprüft werden.¹⁴³⁴

Nachdem bereits auf dem zweiten Treffen im April 1972 „negative Erfahrungen“ der Sinti und Roma in der Bundesrepublik zumindest erwähnt worden waren, wurden die Teilnehmer auf der dritten Sitzung von der Vergangenheit eingeholt. Angesprochen wurde das Problem der ungeklärten Staatsangehörigkeit vorwiegend Kölner Sinti und Roma sowie das Vorhandensein von Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Dr. Winkler erwähnte, dass er in Gesprächen mit Sinti und Roma „auf eine alte ‚Zigeunerkartei‘ in München“ angesprochen wurde und die Betroffenen der Ansicht seien, dass diese Kartei noch in Benutzung ist. Während Kriminologe Frigge eine Klärung zusagte, behauptete Arnold, dass „eine solche Kartei [...] nicht existent“ sei.¹⁴³⁵ Was Frigge zur Klärung unternahm, konnte im Zuge der Recherchen nicht nachvollzogen werden. Indessen steht fest, dass Arnold log und sich über den Umgang mit „Landfahrern“, über die er bestens im Bilde war und die auch in seinem Sinne war, ausschieg.

7.2 Arnolds Vorschläge zu Integration und Forschung

Auch wenn sich Arnold hinsichtlich der Vorstellungen von *seinen* »Zigeunern« nicht durchsetzen konnte, war er – zumindest was den Umfang an Eingaben in BMI und BMJFG betrifft – der engagierteste Diskussionsteilnehmer. Freilich standen dem die Bemühungen der anderen Gesprächsteilnehmer um eine wirkliche Verbesserung der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma jeweils vor Ort entgegen. Während an den im Folgenden zu erörternden Begriffsdefinitionen für das BMJFG mehrere Mitglieder beteiligt waren, gingen die im Anschluss daran skizzierten Vorschläge für eine „Zigeunerfürsorge“ sowie für ein Informations- und Dokumentationszentrum vor allem auf Hermann Arnold zurück. Bemerkenswert ist, dass Arnold auch nach seiner Marginalisierung weiterhin als wissenschaftlicher Experte gehandelt wurde und schließlich als Bearbeiter für ein Forschungsprojekt des BMJFG auserkoren wurde.

1434Vgl. hierzu und Zitate aus, ebd.

1435Vgl. hierzu und Zitate aus, ebd.

Mathias Winter vermutete 1991, es sei „unwahrscheinlich“, dass sich Arnold in den nicht-öffentlichen Diskussionen bezüglich seiner geplanten eugenischen Maßnahmen zurückhaltend geäußert hat.¹⁴³⁶ Demgegenüber hat eine Analyse der vorliegenden Quellen ergeben, dass der Mediziner zwar einiges unternahm, um seine Vorstellungen von Geburtenkontrolle gegenüber Regierungsvertretern äußern zu können, dabei jedoch den Kirchenleuten und Sozialpädagogen im Sachverständigengremium misstraute. Seine Vorstellungen von einer eugenischen, d.h. rassenhygienischen Praxis, äußerte er nach der Kontroverse auf der Hildesheimer Tagung nurmehr hinter vorgehaltener Hand. Das bestätigt zweierlei: Zum einen, dass es ihm hinsichtlich einer praktischen Umsetzung rassenhygienischer Konzepte ernst war und zum anderen, dass solche Vorstellungen im Sachverständigengremium, d.h. an der Schnittstelle zwischen Staat und Wissenschaft, nicht mehr diskursfähig und schon gar nicht mehr konsensfähig waren. Es folgen nun eine Zusammenfassung der Diskussionen um eine Definition der Begriffe „Zigeuner“ und „Landfahrer“, sowie eine Analyse von Arnolds Konzepten für eine „Zigeunerfürsorge“ sowie seiner Bemühungen zur Einrichtung eines Informations- bzw. Dokumentationszentrums. Abschließend werden seine vorsichtigen Versuche zur Durchsetzung eugenischer Maßnahmen und seine Vorschläge zur Forschung skizziert.

7.2.1 Begriffsdefinitionen: Wer ist »Zigeuner«?

Für das zweite Sachverständigengespräch im April 1972 standen die Definitionen der Begriffe „Zigeuner“ und „Landfahrer“ sowie „Statistische Fragen“ auf der Tagesordnung und Arnold reklamierte hierfür seine Zuständigkeit. Das BMJFG wollte auf diese Art versuchen zu bestimmen, wer von den beabsichtigten Integrationsmaßnahmen betroffen sein würde. Arnold schlug vor, „Zigeuner“ folgendermaßen zu definieren: „Der Begriff »Zigeuner« ist ethnologischer Natur. Er umfasst alle Menschen, die sich dem Zigeunervolk zugehörig fühlen und seine Sprache (Romanes) sprechen.“¹⁴³⁷ Entgegen seiner sonstigen Publikationen sprach er hier von einer Ethnie, was den Schluss nahelegen könnte, Arnold habe bei der Definition der sogenannten „echten Zigeuner“ auf den ethnologischen Diskurs umgeschwenkt. Die entscheidenden Merkmale *seiner* »Zigeuner« bildeten hier die Sprache sowie das Zugehörigkeitsgefühl der Betroffenen, also ein Nebeneinander von subjektiven und

¹⁴³⁶Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 100.

¹⁴³⁷Arnold an BMJFG zum Tagesordnungspunkt „Definitionen der Begriffe Zigeuner und Landfahrer“, in : BAB ZSg142/15 (1.642).

objektiven Kriterien. Bei der Definition des Landfahrerbegriffs betonte er vor allem dessen administrativen, Charakter:

Der Begriff „Landfahrer“ ist eher administrativer als soziologischer Natur. Er meint Menschen die im Familienverband mit einer ortsbeweglichen Behausung (Wohnwagen, Zelt und dgl.) fortgesetzt im Land umherziehen, um ihren Lebensunterhalt durch Tätigkeiten zu gewinnen, die sich im Grunde auf die Wirtschaftsform des Sammlers (Wildbeuters) zurückführen lassen.¹⁴³⁸

Durch den Verweis auf den verwaltungstechnischen Charakter des Terminus verwies er zum einen auf die in dem BMI untergeordneten Polizeiorgane praktizierte Erfassung der Sinti und Roma sowie der Jenischen als „Landfahrer“. Zum anderen wollte er damit die Zuständigkeit von Soziologen in Frage stellen, denn in seine Eingaben zu den statistischen Fragen erwähnte er seine Theorie, wonach „alle Zigeuner mit bodenständigen Bevölkerungselementen vermischt“ seien. Eine statistische Erfassung hielt er aus mehreren Gründen für problematisch. „Rassenzugehörigkeit“ komme aufgrund der Vermischung und aus rechtlich-politischen Gründen nicht in Frage. Eine sprachliche Definition hingegen decke sich nicht mit seinem fürsorgerechtlichen Begriff der „Nichtsesshaftigkeit“. Auch die „Nichtsesshaftigkeit“ könne nicht als Definitionsmerkmal herangezogen werden, weil der betroffene Personenkreis in der Zwischenzeit vermehrt in einer „Übergangszone“ lebe. Damit spielte er auf seine Vorstellungen von Sesshaftigkeit an, der Ortsgebundenheit *und* Lohnarbeit zugrunde lag. Schließlich schlug er vor, den Bezug von Sozialleistungen als Grundlage für die Statistische Erfassung zu verwenden.¹⁴³⁹

Im Zuge der Sitzung im April, an der Arnold nicht persönlich teilgenommen hat, wurden die Tagesordnungspunkte „Definitionen“ und „Statistik“ schließlich gemeinsam verhandelt. Hinsichtlich des Landfahrerbegriffs einigte man sich rasch auf eine an Arnolds Eingabe angelehnte Definition:

Landfahrer sind Personen, die in der Regel von einem festen Wohnsitz aus im Familienverband mit einer ortsbeweglichen Behausung (Wohnwagen, Trailer, Caravan, Zelt und dergleichen) zeitweilig im Lande umherziehen, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.¹⁴⁴⁰

Die Definition ging von einem festen Wohnsitz der Betroffenen aus, der zum Zweck der Erwerbstätigkeit jedoch verlassen wird, rekurierte also auf die von Arnold angesprochenen „Übergangszone“. Es scheint, dass man damit der Wirklichkeit Rechnung tragen wollte,

¹⁴³⁸Zitate aus: ebd.

¹⁴³⁹Arnold an BMJFG zum Tagesordnungspunkt „Statistische Fragen“, in : BAB ZSg142/15 (1.642).

¹⁴⁴⁰Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ im BMJFG am 19.4.1972, in: BAK B122/15538, fol. 127-132, unpaginiert in BAK B189/15261-1 sowie in der „Sammlung Arnold“ unter: BAB ZSg142/15 (1.642).

wonach ausschließlich nomadisch lebende Personengruppen eine zu vernachlässigende Rolle spielten.

Die Definition des Begriffs „Zigeuner“ wurde umfassender diskutiert. Oberamtsrat Kursawe stellte der oben erwähnten Definition Arnolds eine zum Zweck der Erfassung vom BMJFG erarbeitete Version gegenüber: „Zigeuner sind Personen, die sich dieser ethnologischen Gruppe zugehörig fühlen und innerhalb eines Sippenverbandes in einer Wohngemeinschaft (Lager, Siedlung) leben.“ Wie Arnold ging man von einer Ethnie aus und führte subjektivistische und objektivistische Kriterien an, die nicht ausschließlich auf Ethnie rekurrierten, sondern soziale Sachverhalte, das Leben im „Sippenverband“ und in einer „Wohngemeinschaft“ umfasste. Ministerialrat Schubert sprach sich gegen feste Begrifflichkeiten für die Statistik aus, weil diese die Möglichkeit einer „Einschränkung des Hilfeangebots“ beinhalteten. Während sich also die Hilfsangebote an alle, im engen Sinne des Begriffs, »Zigeuner« richten sollten, zielte die statistische Erfassung nur auf „die nicht Integrierten“.¹⁴⁴¹

Für Renate Meyer war es wichtig „unbedingt die psychologische Seite“ zu berücksichtigen und Hans-Peter Mehl legte Wert darauf, dass das Ziel der beabsichtigten Maßnahmen – eine „gewisse Koexistenz“ – nicht vernachlässigt werde. Mehls ethnisch-biologische Begriffsbestimmung unter Berücksichtigung soziologisch-psychologischer Bedenken wurde schließlich „einstimmig gebilligt“:

Zigeuner sind Vertreter einer ethnisch-biologisch besonderen Gesellschaftsgruppe indischen Ursprungs, die noch durch ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl und Sippenbewusstsein sowie durch eigene Wert- und Verhaltensnormen charakterisiert sind und sich im Übergang von der geschichtlichen Nichtsesshaftigkeit zur gegenwärtigen Sesshaftigkeit befinden, zum Teil bereits in gewissem Sinne integriert sind, wenn auch überwiegend scheinassimiliert, aber noch in „seelischer Emigration“ begriffen, jedenfalls in der Regel von sich aus integrationswillig sind, sofern sie die Gesellschaft ihrer gewissen „Anderssozialität“ zu akzeptieren bereit ist.¹⁴⁴²

Nach von allen Gremiumsmitgliedern geäußerten Bedenken, eine solche Definition könne im Kontext einer Statistik den Vorwurf des Rassismus nach sich ziehen, wurde „ethnisch biologisch besonderen“ in „besondere ethnische Gruppe“ abgeändert – jedoch nur für den „Bereich der Statistik“.¹⁴⁴³ Damit hielt man im Grunde an einer biologistischen Wahrnehmung der Sinti und Roma fest. Die Diskussionen belegen, wie schwer man sich zu Beginn der 1970er Jahre auch in sozialpädagogischen Kreisen damit tat, das rassen- und

¹⁴⁴¹Ebd.

¹⁴⁴²Ebd.

¹⁴⁴³Ebd., um dem Vorwurf des Rassismus zu entgehen, wurde beschlossen für die geplante Statistik nur von einer „besonderer ethnischen Gesellschaftsgruppe“ zu sprechen. Offenbar ging man weiter von biologischen Eigenschaften aus, die die angeblichen »Zigeuner« determinierten.

sozialhygienische Paradigma abzulegen.

Die Begründung für das angebliche „Anderssein“ der Sinti und Roma oszillierte zwischen biologistischen und soziologischen Annahmen, die durch die Hervorhebung der Ethnie ein dem heutigen Verständnis nach kulturalistischer Anstrich verliehen wurde. Von einer „zigeunerfeindlichen“ Haltung kann, mit Ausnahme Arnolds, für den Sinti und Roma nach wie vor eine Gefahr für die Deutschen waren, nicht gesprochen werden. Es ist aber nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Forderungen nach einer mehrheitsgesellschaftlichen Akzeptanz der „Anderen“ von einer antiziganistischen Stereotypen geprägt waren. Die alte Feindschaftserklärung gegenüber den vermeintlichen »Zigeunern« wurde im Begriff der „gesellschaftlichen Koexistenz“ nicht suspendiert, sondern konserviert.¹⁴⁴⁴

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch der Hinweis auf eine „seelische Emigration“ der Betroffenen, der unterstellte, dass Sinti und Roma nicht bereit seien, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Hier wurde zum einen die Ausgrenzung nach 1945 unterschlagen. Zum anderen sah der Begriff von den individuellen Erfahrungen des Völkermordes bei den einzelnen Angehörigen der Minderheit ab. Das bis dahin vom Völkermord gezeichnete völlig falsche Bild von einer übertriebenen Polizeiaktion (Hermann Arnold) oder der zwar richtigen aber „bloß“ soziologischen Deutung als Auflösung der Gruppenstrukturen (Lukrezia Jochimsen) versperrte den Blick auf die individuelle Katastrophe, die die Erfahrungen des Nationalsozialismus für jeden einzelnen Angehörigen der Minderheit, bedeutete. Zu einer Individualisierung des Redens und Schreibens über Sinti und Roma kam es erst nach der Intervention in Form der Bürgerrechtsbewegung.¹⁴⁴⁵

Die Verantwortlichen im Ministerium entschieden sich schließlich in der beabsichtigten bundeseinheitlichen Statistik die „Landfahrer“ nicht mehr gesondert zu erfassen. Die Erhebung sollte auf „Obdachlose, Nichtsesshafte, Stadtstreicher [und] Zigeuner“ – also auf die „gefährdeten“ Personenkreise – beschränkt werden. Man wollte nur noch jene Personen erfassen, „die auf festen Plätzen in Wohnwagen, Trailern, Caravans und Zelten oder anderen Behelfsunterkünften (auch Obdachlosenunterkünften) leben“, weil gerade diese der

1444Ebd. Der aus der Tagespolitik zur Zeit der bipolaren Weltordnung entlehnte Begriff von einer „gesellschaftlichen Koexistenz“ – Nato- und Warschauer Pakt-Staaten einigten sich angesichts eines atomaren Overkills auf eine „friedliche Koexistenz“ von Kapitalismus und Sozialismus – verdeutlicht vielleicht wie kein anderer, dass die Diskussionen im BMJFG von einer Dichotomie von »Zigeuner« und „Nicht-Zigeunern“ ausgegangen waren. Die alte Feindbestimmung wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt suspendiert, die Deutschen sollten sich jedoch mit der Existenz *ihrer* »Zigeuner« abfinden, sie – im wörtlichen Sinne von Toleranz – „ertragen“.

1445Wie schon im Zusammenhang mit der Podiumsdiskussion der Konferenz in Hildesheim im Jahr 1966 sollte „dem Zigeuner“ als Kollektiv geholfen werden, vgl. zitiert nach: Baaske et al., *Fremd im eigenen Land*, S. 98.

beabsichtigten Sozialisierungsmaßnahmen bedürften. Die Zahl der angeblichen „Landfahrer“, ohne Schausteller, wurde als „relativ unbedeutend“ eingeschätzt. Für die vom BMJFG beabsichtigten sozialen Maßnahmen sollte künftig folgende Definition verwendet werden:

Als Zigeuner gelten Angehörige einer besonderen ethnischen Gesellschaftsgruppe, die innerhalb eines Sippenverbandes oder in kleineren Gruppen zumindest für einen erheblichen Zeitraum innerhalb eines Jahres auf bestimmten Plätzen oder in gemeinsamen Siedlungen leben.¹⁴⁴⁶

Man hatte sich also darauf geeinigt, auf subjektive Kriterien zu verzichten und per Definition zu bestimmen, wer als »Zigeuner« zu *gelten* hat. Hier wird deutlich, dass die Entscheidung wer »Zigeuner« ist, von der Deutungsmacht durch Vertreter der Mehrheitsgesellschaft bestimmt war und von den jeweils beabsichtigten Maßnahmen, egal ob exkludierend oder inkludierend, abhängig war.

Arnold wies die Verantwortlichen im BMJFG schließlich darauf hin, dass es sinnvoll sei, den Begriff „Zigeuner“ durch „nichtsesshafte Familien“ zu ersetzen. Ihm ging es darum, die Politik vor möglichen Rassismusbewertungen zu bewahren: „Die Definitionen, die dem Zensus zu Grunde gelegt werden sollen, werden sehr sorgfältig zu formulieren sein, da man sich in unserem Lande allzuleicht dem Vorwurf des ‚Rassismus‘ ausgesetzt sieht.“¹⁴⁴⁷ Indem Arnold den Begriff „Rassismus“ in Anführungszeichen setzte, machte er deutlich, dass es ihn seiner Auffassung nach gar nicht gibt. Aufgrund seiner Publikationen und seiner Tätigkeit in der „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“ ist davon auszugehen, dass er im Begriff der „nichtsesshaften Familien“ alle Sinti und Roma sowie die Jenischen aufgehoben wissen wollte. Im Zuge der geplanten Erhebung sollten schließlich folgende Daten ermittelt werden:

Parteien/Personen, gegliedert nach Alter und Geschlecht; erlernter Beruf; ausgeübte Tätigkeit des Familienoberhauptes und der volljährigen Familienangehörigen; Ausbildungsstand der Kinder und Jugendlichen (Schule, Berufsausbildung); Art und Höhe des Einkommens der Familie; Art und Größe der Unterkunft in Beziehung zur Familiengröße; sesshaft, weitgehend sesshaft (Umherziehen auf einige Monate beschränkt, stets Rückkehr an den selben Ort), nicht sesshaft; bevorzugte Berufe oder Tätigkeiten; Wünsche: Art und Ausstattung der Unterkunft, soziale Einrichtungen, Lernhilfen, Maßnahmen zur Sozialisierung.¹⁴⁴⁸

Hier wird wiederum deutlich, warum man im Ministerium Arnolds Vorschlag zur Verwendung der Bezeichnung „nichtsesshafte Familien“ nicht entsprechen konnte. Man wollte sich über die Lage der Minderheit informieren und unter anderem erst feststellen inwieweit »Zigeuner«

1446BMJFG (Schubert) an Arnold am 11.9.1972, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1447Arnold an BMJFG (Schubert) am 18.10.1972, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1448BMJFG (Schubert) an Arnold am 11.9.1972, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

sesshaft im Sinne von Ortsgebundenheit waren, um anschließend entsprechende (Integrations-)Maßnahmen einzuleiten zu können.

Im Verlauf des Jahres 1973 wurde das Statistische Bundesamt mit der Erhebung betraut. Nach den in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ eingesehenen Unterlagen, versuchte Arnold die Statistik in seinem Sinne zu beeinflussen. Er übersandte eine von ihm für Landau angefertigte Tabelle – die neben Lichtbildern, Namen, Namen der Eltern, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und Staatsbürgerschaft sowie „Zigeunernamen“ und Sippenzugehörigkeit auch die Kfz-Kennzeichen der Betroffenen beinhaltete – an das Bundesamt.¹⁴⁴⁹ Die ausschließlich ordnungspolitischen Zwecken dienlichen Hinweise wie Lichtbild, „Zigeunername“ und Kfz-Kennzeichen wurden letztendlich nicht in die Erhebungsbögen zur „Statistik über einzelne Gruppen von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ aufgenommen.¹⁴⁵⁰ Diese Episode belegt, dass Arnold seine ordnungspolitischen Grundannahmen nie zurückgenommen hatte. Der Staat sollte durch eine möglichst totale Erfassung der Minderheit in die Lage versetzt werden, jederzeit entsprechende (Sicherheits-)Maßnahmen ergreifen zu können. Die von Arnold favorisierte Form der Statistik wäre ausschließlich für die polizeiliche Fahndung interessant gewesen. Da die Zahl der »Zigeuner« in einem 1976 verfassten Bericht des BMJFG nur mit einem äußerst großzügigen Schätzwert („10 bis 30.000“) angegeben wurde, scheint die beabsichtigte statistische Erfassung offenbar nicht durchgeführt worden zu sein.¹⁴⁵¹

7.2.2 „Güte und Strenge“: Arnolds Konzept einer „Zigeunerfürsorge“

Arnolds fürsorgepolitische Vorstellungen waren spätestens seit der Veröffentlichung von *Die Zigeuner* 1965 allgemein bekannt. Seiner Ansicht nach reichte eine bloß wohlfahrtsstaatliche Behandlung der „Zigeunerfrage“ nicht aus: „Fürsorge allein tut’s freilich nicht!“¹⁴⁵², war Arnolds Devise, wobei auf seine ordnungspolitischen Vorstellungen bereits hingewiesen wurde. Auch seine Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Kindesentzugs trug Arnold in

1449Vgl. Schreiben des Statistischen Bundesamtes an Arnold am 3.12.1973, in: BAB ZSg142/23 (1.93), fol. 83.

1450Vgl. die entsprechenden Vorentwürfe des Statistischen Bundesamtes (VII C-s-19/04), die Arnold im Sommer 1976 erhalten hat. Arnold war an der Erstellung wohl nicht beteiligt. Das Bundesamt wollte ihn die Erhebungsbögen zuschicken, was im Sommer 1976 auch geschah. Über den weiteren Verlauf finden sich in den eingesehenen Unterlagen keine Hinweise, alles in BAB ZSg142/23 (1.93), fol. 66, 67.

1451[BMJFG], Bericht des Bundesministeriums für Jugend Familie und Gesundheit über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in die Gemeinschaft, ohne Ort, ohne Jahr [Bonn, 1976], in: BAK B189/21991-3, ohne fol., S. 8, zum Bericht des BMJFG vgl. die Ausführungen zu Beginn des folgenden Kapitels 7.3.

1452Arnold, *Die Zigeuner*, S. 245.

mit einer bemerkenswerten Offenheit vor. Die Arbeit von *Pro Juventute* könne „als Muster einer Jugendfürsorge [...], die im Rahmen einer Zigeunerfürsorge auch in Deutschland zu entwickeln wäre“ herangezogen werden.¹⁴⁵³ In seiner ersten dezidiert fürsorgepolitischen Publikation „Brauchen wir eine Zigeunerfürsorge?“ aus dem Jahr 1961 führte er seine rassenpolitischen Vorstellungen aus. Es sei außerordentlich wichtig, „den Zigeunern und Jenischen [...] ihre biologische Geschlossenheit zu erhalten“.¹⁴⁵⁴ Demnach ging es Arnold von vornherein nicht um eine Integration *seiner* »Zigeuner«, sondern um eine Segregation auf biologistischer Grundlage. So konstatierte er 1958, dass eine „Vermischung mit ‚Weißen‘“, noch „schlimmere Folgen“ nach sich ziehen könnte als bisher.¹⁴⁵⁵

Seine Vorstellungen über die Organisation einer „Zigeunerfürsorge“ stellte Arnold im BMI bereits vor drei ersten Sitzung, im März 1969, den zuständigen Beamten vor. Indem er seine Ausführungen mit „Grenzen und Möglichkeiten“ einer Fürsorge überschrieb, verwies er gleich zu Beginn auf seinen defizitorientierten Ansatz. Ihm ging es in erster Linie um jene „Grenzen“, die jeder fürsorgepolitisch engagierten Person „von der Sache [sic!] her“ (Arnold) gesetzt sei. Nachdem Arnold die von ihm stets behauptete biologische Verwandtschaft von Sinti und Roma sowie Jenischen geschildert und die „Binsenweisheit“, dass alle vermeintlichen »Zigeuner« „Mischlinge“ seien, skizziert hatte, führte er verschiedene Punkte seiner als „Sonderfürsorge“ konzipierten Zigeunerpolitik aus.¹⁴⁵⁶

Im ersten Punkt machte er deutlich, dass Sinti und Roma („echte Zigeuner“) und Jenische („weiße Zigeuner“), der „gleichen Art von Fürsorge“ bedürften; sein Konzept zielte also explizit auf den von ihm konstruierten »Zigeuner«. Arnold ging davon aus, dass – „je nach dem Grad der Vermischung“ – mit „spontaner Integration“ zu rechnen sei. Diesen Personen sei „Hilfe in jedmöglicher Form“ zur Verfügung zu stellen. Personen, „die dem sesshaften Leben zuneigen“, sollten „durch Erziehung sozial integriert“ werden, wobei zu beachten sei, dass „die Wesensart des Nomaden auf [eine] mittelstandsorientierte Erziehung“ nicht anspreche und „die Zahl der intellektuell schwach begabten in den Mischlingsgruppen recht groß sei“. Demnach müsse es darum gehen, die „resozialisierbaren Individuen [...] herauszusieben“. Darüber, wie mit den Übrigen zu verfahren sei, schwieg er sich aus.

¹⁴⁵³Arnold, *Die Zigeuner*, S. 249.

¹⁴⁵⁴Vgl. Arnold, *Brauchen wir eine Zigeunerfürsorge?*, S. 205.

¹⁴⁵⁵Arnold, *Vaganten*, S. 10.

¹⁴⁵⁶Arnold, Manuskript „Zigeunerfürsorge“, eingereicht im BMI am 4.3.1969, in: BAK B189/3243-2, fol. 340-343 sowie in: BAB ZSg142/15 (1.642). Es ist hier explizit von Zigeunerpolitik die Rede, denn Arnolds Pläne waren nicht auf wohlfahrtsstaatliche Ziele beschränkt, sondern sollten den gesamten Lebensbereich der Betroffenen umfassen. Zur Wahrnehmung von Menschen als „Sache“ oder „Ding“ vgl. auch die Ausführungen im Schlusskapitel 10.3.

Deutlich wird an dieser Stelle, dass Arnold davon überzeugt war, vermeintlich natürlichen Unterschieden, eine Berechtigung zu verschaffen – der Natur müsste politisch entsprochen werden. Implizit handelte es sich hier um eine Affirmation der Doktorarbeit Eva Justins, die eine „deutsche“ Erziehung *ihrer* »Zigeuner« für ausgeschlossen hielt.¹⁴⁵⁷

Besonders viel versprach sich Arnold von einer „Beschäftigungsfürsorge“. Die Betroffenen sollten „handwerkliche Gelegenheitsarbeiten, z.B. auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch in vielen anderen Bereichen der Stadtzivilisation“ ausführen. Hierzu sollten „Beschäftigungsausweise“ ausgestellt und „Tätigkeitsbezirke“ gebildet werden. Eine Abrechnung sollte über eine „Fürsorgestelle“ erfolgen. Ein solches Konzept hätte die Segregation der Betroffenen auf beruflicher Ebene zur Folge gehabt. Sinti und Roma sowie Jenische sollten als „Aushilfs-Handwerker“ der Mehrheitsgesellschaft zu Diensten sein und die um die berufliche Ebene erweiterte Segregation selbst (mit-)finanzieren. Im Gegensatz zu den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft sah er für die Betroffenen keine freie Berufswahl vor, antizipierte also eine Zweiklassen-Gesellschaft unter rassenhygienischen Gesichtspunkten, d.h. eine Zwei-Rassen-Gesellschaft, kurz: eine *fürsorgepolitische Apartheid*. Auch hinsichtlich der Wohnungsfrage müsse die „soziale Symmetrie“ gewahrt werden. Darunter verstand Arnold, dass nicht zu viel Geld ausgegeben werde, da dies den Unmut der Mehrheitsbevölkerung unnötig verstärken würde.¹⁴⁵⁸

Schließlich dürfe sich die antizipierte „Zigeunerfürsorge“ „nicht den Maßnahmen der Polizei“ verweigern. Arnold begründete diese Entscheidung nicht weiter, sondern ging von einer pauschalen Kriminalität *seiner* »Zigeuner« aus. Schließlich erinnerte er daran, dass eine rassistische Diffamierung unbedingt vermieden werden sollte. Aus diesem Grund sollten sich die „Maßnahmen der Polizei [...] gleichmäßig gegen alle nichtsesshaften Elemente richten“. In seiner Zusammenfassung rief er nochmals in Erinnerung, dass es die behauptete Wesensart seiner »Zigeuner« sei, die sie an einer gesellschaftlichen Teilhabe hindere. Es sei eine zentrale Aufgabe der Fürsorge diesem Wesen gerechte Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Erst wenn dieser Versuch unternommen worden ist, dürfe auch über eine Maßregelung nachgedacht werden: „Bieten wir ihnen aber solche Möglichkeiten in ausreichendem Maße, so haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Unwilligen zur Wahrung unserer sozialen Ordnung anzuhalten.“ Würden sich die Betroffenen den beruflichen Integrationsangeboten, die unter anderem in der Beseitigung des Mülls und der Fäkalien der

¹⁴⁵⁷Ebd. Zu Justin sowie der Unterstützung Arnold für Justin nach 1945 und der Affirmation ihrer Ausführungen vgl. die (Teil-)Kapitel 3.4, 5.2.3, 6.3.1 dieser Studie.
¹⁴⁵⁸Ebd.

Mehrheitsgesellschaft bestanden hätten und über den Status eines Hilfsarbeiters nie hinausgegangen wären, widersetzen, sollten demnach andere Maßnahmen greifen. Arnold selbst brachte den ordnungspolitischen Charakter seines Konzepts folgendermaßen auf den Punkt: „Wie ein Hausvater Güte und Strenge bei der Erziehung seiner Kinder paart, muss eine realistische Zigeunerfürsorge walten.“¹⁴⁵⁹ Im BMI muss man von Arnolds Konzept überzeugt gewesen sein. Immerhin wurde er nach dem Vorgespräch im BMI dazu auserkoren, die erste Sitzung des Beratungsgremiums im Juli 1969 mit seinem Vorschlag nach „Sonderfürsorge“ zu eröffnen.

Nach dem Wechsel der Zuständigkeit ins BMJFG mäßigte sich Arnold im Ton und gab die „Eröffnung von rechtlichen Erwerbsmöglichkeiten“ und die „Überbrückung von Konflikten mit der Welt der Sesshaften“ als Aufgabe einer zukünftigen „Zigeunerfürsorge“. Außerdem veränderte er seine Argumentation. Es gehe nun darum „rechtzeitig[e] Maßnahmen“ einzuleiten – und zwar bevor die deutsche Bevölkerung sich veranlasst sieht gegen die vermeintlichen »Zigeuner« vorzugehen.¹⁴⁶⁰ Die Deutschen seien durch einen „allgemeinen Wohlstand“ noch „nachsichtig gegenüber den kleinen Schäden, die ihr die Zigeuner durch betrügerischen Handel, Bettel etc. zufügen“. Doch die „im Rahmen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts [...] vielen Zigeunern [zugefallenen] Geldbeträge, die ihnen ein gutes Auskommen ohne Arbeit ermöglichen“ werde über kurz oder lang den Neid der Mehrheitsbevölkerung wecken. Da sich „viele Zigeuner [...] an ein gutes Leben gewöhnt haben“, ihren Lebensstandard jedoch durch Aufbrauchen der Zahlungen nicht halten könnten, steht zu befürchten, dass sie „sich Geldmittel auf ungesetzliche Weise verschaffen“ werden.¹⁴⁶¹

Arnold verband die beiden Ziele derart miteinander, dass schließlich nur die »Zigeuner« zum Gegenstand der antizipierten Maßnahmen werden sollten. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung bzw. deren Erziehung zur Toleranz gegenüber der Minderheit, war bei ihm nicht vorgesehen. Seine „Spezialfürsorge“ sah nun neben dem Angebot der bereits in Hildesheim erwähnten niederen Tätigkeiten, wie Musiker, Boilerentkalker oder Teppichklopfer auch eine versuchsweise „Fabrikarbeit [...] bei jungen Zigeunerinnen“ und „Bauarbeiten bei jungen Zigeunern“ vor. Freilich müsste man immer berücksichtigen, dass »Zigeuner« nur für Erwerbsweisen, „die kein stetes Arbeiten erfordern

1459Ebd. Dabei plädiert er für die Einführung einer Sonderfürsorge, vgl. Teilkapitel 7.1.4 dieser Studie.

1460Arnold betrieb also, wie Winter 1991 anhand seiner Veröffentlichungen feststellte, eine „Funktionalisierung antiziganistischer Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung“, Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 100.

1461Arnold, Manuskript „Memorandum zur Einrichtung einer Zigeunerfürsorge“ [ohne Datum], in: BAB ZSgg142/15 (1.642).

und von den Sesshaften in der Regel nicht wahrgenommen werden [...] ausgesucht werden“ geeignet seien.¹⁴⁶²

Da sich das Memorandum nicht im Bestand des BMJFG nachweisen lässt, ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass man dort in Zukunft auf Arnolds fürsorgepolitische Expertise verzichten wollte. Diese Vermutung kann anhand einer in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ erhalten gebliebenen Korrespondenz zwischen Ministerialrat Schubert und Arnold bestätigt werden. Daraus geht hervor, dass für die zweite Sitzung des Sachverständigengremiums (also die erste im BMJFG) zunächst zwei Termine veranschlagt worden waren, die sich Arnold auch „vorgemerkt“ hatte. Eine Woche vor dem ersten der beiden Termine wurde Arnold über die Verschiebung des Termins informiert. Aus einem Schreiben Schuberts geht recht unzweideutig hervor, dass er auf „die anderen in Aussicht genommenen Persönlichkeiten“ nicht als Gesprächspartner verzichten wollte und er Arnolds Absenz „leider“ in Kauf nehmen müsse.¹⁴⁶³ Unter Berücksichtigung des weiter oben rezipierten Gesprächsverlaufs im BMJFG kann der Zuständigkeitswechsel als Beginn einer sukzessiven Abkehr von Hermann Arnold bezeichnet werden. Die im Folgenden zu erörternden Diskussionen um die Einrichtung eines Informations- und Dokumentationszentrums zeigen jedoch auch, dass man sich in der Ministerialbürokratie nicht zu einem vollständigen Bruch mit Hermann Arnold entschließen konnte. Arnolds tsiganologische Ausführungen wirkten unter einem mentalitätsgeschichtlichem Paradigma fort.

7.2.3 Arnolds Pläne für ein Dokumentations- und Informationszentrum

Anders wie bei der „Zigeunerfürsorge“, waren die Diskussionen um eine mögliche Institutionalisierung einer „Zigeunerforschung“ von einer Zunahme überkommener Ansichten geprägt. Je weniger Arnold die Leitidee der Fürsorge beeinflussen konnte, desto hartnäckiger versuchte er seine „Grundlagenforschung“ zu institutionalisieren. Die Begriffe „Information“ und „Dokumentation“ rekurrten idealiter auf unterschiedliche Schwerpunkte – ersterer stellt die möglichen Adressaten von Informationen, letzterer das Objekt der Dokumentation in den Vordergrund. Im Folgenden werden sie synonym verwendet.¹⁴⁶⁴ Bereits im Zuge des im März

¹⁴⁶²Arnold, Manuskript „Memorandum zur Einrichtung einer Zigeunerfürsorge“ [ohne Datum], in: BAB ZSg142/15 (1.642).

¹⁴⁶³Vgl. die Korrespondenz zwischen Schubert und Arnold vom Februar und März 1972, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

¹⁴⁶⁴In den entsprechenden Quellen wurde der Unterschied nicht reflektiert und beide Begriffe tauchen nebeneinander auf.

1969 geführten Vorgesprächs zur ersten Sitzung sprach Arnold von einer „Sammel- und Auswertungsstelle“ seines „zahlreich vorhandenen Materials“.¹⁴⁶⁵ Laut Protokoll zur ersten Sitzung vom Juli 1969, sollten Dr. Arnold und Dr. Winkler von der Caritas bis zur nächsten Sitzung prüfen, „ob und in welcher Form die Errichtung eines Dokumentationszentrums ins Auge gefasst“ werden könnte. Arnold begründete die Schaffung eines „Informationszentrums für die Probleme der nicht sesshaften Familie“ gegenüber dem BMI damit, dass „sinnvolle[] Hilfe“ auf die „Erfahrungen[, die] anderwärts in gleicher Sache gewonnen worden sind“ aufbauen müsste.

Er konstatierte einen im westeuropäischen Vergleich eklatanten Mangel an Wissen über »Zigeuner« und fasste die Aufgaben der Institution folgendermaßen zusammen. Es sollten alle neu erscheinenden und einschlägigen Schriften gesammelt sowie die „Lücken einer bereits vorhandenen Fachbücherei“, also seiner im Zuge der Tätigkeit in der „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“ zusammengestellten Materialien, geschlossen werden. Die mit den Hilfemaßnahmen betrauten Institutionen und Einzelpersonen müssten durch ein Mitteilungsblatt laufend über entsprechende Fachpublikationen unterrichtet und bibliographisch beraten werden. Arnold dachte zunächst daran, dass hierfür 500 DM pro Jahr ausreichen und der Mittelbedarf erst erhöht werden müsse, wenn eine bibliothekarische Fachkraft mit der Erfassung der neu beschafften Literatur betraut werden müsste. Dem Schreiben Arnolds ist zu entnehmen, dass er davon überzeugt war, mit der Leitung dieser Einrichtung betraut zu werden. Sein Vorschlag endete mit den Worten: „Vom Leiter des Informationszentrums eingebrachte Bücher etc. verbleiben sein Eigentum.“¹⁴⁶⁶

Nachdem die Gespräche zwischen Sommer 1969 und Herbst 1971 zum Erliegen gekommen waren, teilte Winkler dem nunmehr zuständigen BMJFG mit, dass „das Schwergewicht einer Dokumentation“ durchaus bei der Caritas unterbracht werden könne und weder das Diakonische Werk noch die Volksmission grundsätzliche Bedenken dagegen geäußert hätten.¹⁴⁶⁷ Seit 1971 war auch Pfarrer Fritz Majer-Leonhard von der „Evangelischen Hilfsstelle für Rasseverfolgte“ an den Diskussionen beteiligt. Sowohl Dr. Winkler von der Caritas als auch Diakon Meng vom Diakonischen Werk waren der Ansicht, dass es sinnvoll

1465Vermerk des BMI vom 26.3.1969 zum Vorgespräch am 4.3.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 345-346.

1466„Vorschläge für Gestaltung und Arbeit eines Informationszentrums für die Probleme der nicht sesshaften Familie“, von Arnold am 14.11.1969 im BMI eingereicht, in: BAB ZSg142/49 (ohne Dok.Plan.Nr). Die von Arnold veranschlagten Kosten von ebenfalls 500 DM legen nahe, dass es sich bei der geplanten Institution zu diesem Zeitpunkt der Diskussionen um eine Weiterführung der von Arnold betreuten „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“ gehandelt hat.

1467Vgl. Schreiben von Dr. Winkler an BMJFG (Schubert), in: BAK B189/3473-1, fol. 286.

sei, Majer-Leonhard mit den Vorarbeiten für ein Dokumentationszentrum zu betrauen.¹⁴⁶⁸ Was auf dieser Sitzung in Abwesenheit Arnolds noch besprochen wurde, ist den entsprechenden Protokollen nicht zu entnehmen. Fest steht, dass Majer-Leonhard im weiteren Schriftverkehr, der diesen Sachverhalt betrifft, nicht mehr in Erscheinung getreten ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass man Arnold in Sachen „Dokumentation“ ins Leere laufen lassen wollte.

Im Zuge des dritten Sachverständigengesprächs im November 1973 wurde abermals über den Tagesordnungspunkt „Forschung und Dokumentation“ diskutiert. Den entsprechenden Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass sich bei Arnold Unmut über die Dauer der entsprechenden Verhandlungen eingestellt hatte: „Ein Dokumentationszentrum zu schaffen, bin ich seit 20 Jahren bemüht. Die wichtigste Literatur etc. habe ich gesammelt.“ An dieser Stelle wird nochmals Arnold rückwärtsgewandte Wahrnehmung der „Zigeunerfrage“ deutlich. Wo doch gerade eine Rezeption aktueller Studien, vor allem aus Ländern mit einer intakten Minderheitenpolitik vonnöten gewesen wäre, ging er davon, dass man bereits über das „wichtigste“ Material verfüge.¹⁴⁶⁹

Auch die anderen Sachverständigen erachteten „Forschung und Dokumentation“ für wichtig. Achim Muth beklagte ein „Fehlen der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Sozialisation der Zigeuner [...] schmerzlich“ und Hans-Peter Mehl vom Freiburger Sozial- und Jugendamt favorisierte eine „sog. ziganologisch-wissenschaftliche Forschung“, worunter er eine Zusammenarbeit von „völkerkundlichen[n] und sozialwissenschaftliche[n] Institutionen“ in einer „zeitlich befristeten, zentral instrumentierten Organisationseinheit der dafür z.Z. bestausgerüsteten deutschen Universität“ verstand. Eine Aufarbeitung von bereits vorhandener Literatur – von Studienarbeiten über Erfahrungsberichte der Pädagogen hin zu „Medienmaterial“ und „Belletristik“ [sic!] könnte, so Mehl weiter, unterstützend wirken.¹⁴⁷⁰ Man war in dem Sachverständigengremium der Ministerialbürokratie also der Ansicht, dass auf Basis des medial und belletristisch verbreiteten Zigeunerbildes, Minderheiten- bzw. Integrationspolitik betreiben werden könnte.

An den Ausführungen von Margarete Thomas wird die Verschiebung des Diskurses – weg von einem sozialdarwinistisch-biologistischen hin zu einem ethnologisch-sozialpsychologischen Zigeunerbegriff – besonders deutlich. Sie befürwortete vor allem eine „fachlich qualifizierte Erforschung von Einzelfällen“ und meinte, dass hierfür „nur [...] lang-

1468Vgl. Niederschrift über die Besprechung „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ im BMJFG am 19.4.1972, in: BAK B122/15538, fol. 127-132, unpaginiert in B189/15261-1 sowie in der Sammlung Arnold, in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1469Arnold in: „Stellungnahmen zum 3. Sachverständigengespräch“, in: BAK B122/15538, fol. 24-31.

1470Muth und Mehl, in: „Stellungnahmen zum 3. Sachverständigengespräch“, in: BAK B122/15538, fol. 24-31.

während Forschungsaufträge“ sinnvoll seien: „Vielleicht sind die Ausbildungsstätten und Institute für Psychotherapeuten und Psychagogen [sic] am ehesten in der Lage, dafür Interessenten zu melden und das wissenschaftliche Instrumentarium anzubieten.“ Auf diese Weise könnte die „Grundlagenforschung“ im Zusammenhang mit „Hilfen für Zigeuner“ auch „die tiefenpsychologische Anthropologie“ bereichern.¹⁴⁷¹ Einerseits sprachen sich alle Sachverständigen, die zum Tagesordnungspunkt „Forschung und Dokumentation“ Stellung bezogen haben, zumindest implizit – durch die Hervorhebung von sozialen Aspekten – gegen Arnold aus. Andererseits war es offenbar problemlos möglich Arnolds Überzeugungen mentalitätsgeschichtlich zu umzudeuten. Schließlich waren finanzielle Gründe dafür ausschlaggebend, dass das Dokumentationszentrum zunächst an ein Forschungsprojekt gebunden werden sollte, da „eine Förderung [...] zur Zeit nur im Rahmen der zu erwartenden Forschungsmittel erfolgen“ könnte.¹⁴⁷²

Unter Winklers Nachfolger Dr. Konrad Pölzl zeigte der Caritasverband wieder Interesse an einer Dokumentation. Pölzl bat den Mediziner kurz nach Übernahme des Amtes um Auskünfte über dessen „Materialsammlung“.¹⁴⁷³ Arnold teilte ihm mit, dass er derzeit über „4m Bücher, 3m Ordner mit vermischten Materialien sowie über 4m Ordner mit Zig.-Genealogien“ sowie „1-1½m Karteikarten“ verfüge, wovon sich ein Teil im Anthropologischen Institut der Universität Mainz befindet. Nach seiner Pensionierung im Sommer 1974 wolle er sich an die Ordnung des Materials machen. Arnold betrachtete zumindest einen Teil der Unterlagen als sein Eigentum, wobei seine „Vermögensverhältnisse [...] nicht so [seien], dass [er] auf die im Laufe von 20 Jahren aufgewendeten erheblichen Mittel verzichten“ wollte. Weil die Einrichtung des Dokumentationszentrums aber nicht verhindert werden sollte und ein Teil der Genealogien von ihm durch Bundesmittel des BMI erstellt worden waren, käme „vielleicht die Überlassung als Leihgabe in Betracht“.¹⁴⁷⁴ Arnold und Pölzl fanden sich schließlich im Mai 1974 im BMJFG ein und besprachen mit Mitarbeitern des Ministeriums das weitere Vorgehen. Vereinbart wurde, dass Arnold einen Forschungsauftrag unter Federführung der Caritasverbandes übernehmen sollte. Hierzu zählte auch der „Ankauf der Materialsammlung von Herrn Prof. Dr. Arnold durch den Forschungsträger“.¹⁴⁷⁵

1471Ebd. Inwieweit man hier schon an ein Fortwirken der NS-Verfolgung in der Konstitution der Minderheit der Sinti und Roma dachte, konnte anhand der eingesehenen Unterlagen nicht rekonstruiert werden. Fest steht, dass Margarethe Thomas der Völkermord und die nach 1945 andauernde Ausgrenzung bewusst war.

1472Ergebnisniederschrift über das 3. Sachverständigengespräch „Hilfe für Zigeuner“, am 28.11.1973, in: BAK B122/15538, fol. 11-14.

1473Vgl. Schreiben Pölzl an Arnold am 13.2.1974, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1474Arnold an Pölzl am 21.2.1974, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1475Vgl. Vermerk einer Besprechung am 20.5.1974 im BMJFG, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

Im Fortgang der Diskussionen wurden weitere mögliche Forschungsträger und Finanzierungsmodelle ins Spiel gebracht. Während Oberamtsrat Kursawe an das Deutsche Jugendinstitut in München dachte, zog Arnold zumindest für die Abwicklung der Finanzierung die DGBW in Betracht.¹⁴⁷⁶ Nachdem Arnold das Münchner Institut wegen der dort arbeitenden „ideologisch motivierten Gesellschaftswissenschaftler“¹⁴⁷⁷ als ungeeignet bezeichnete, gelang es Kursawe schließlich das 1973 gegründete Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung für einen möglichen Ankauf „zu interessieren“: sein Korrespondenzpartner dort war Direktor Dr. Dr. Hans Wilhelm Jürgens.¹⁴⁷⁸ Es scheint fast so, als wollte sich Arnold den durch ihn erweiterten sogenannten „Nachlass Ritter“, bzw. seine privat-rechtlich betriebenen Form der „Beforschung“ der Sinti und Roma, versilbern lassen. Inwieweit es sich um eine Abmachung zwischen Arnold und Jürgens handelte, konnte anhand der vorliegenden Dokumente jedoch nicht nachvollzogen werden.¹⁴⁷⁹ Kursawe wandte sich noch einmal an Jürgens und erkundigte sich, ob das Bundesinstitut den „Kaufpreis von ca. 10.000 DM“, den das Ministerium nicht aufbringen könne, übernehmen wollte.¹⁴⁸⁰

Die Verhandlungen über den möglichen Ankauf der Materialien Arnolds – sowohl seiner eigenen als der in seinem Besitz befindlichen – machen deutlich, dass von staatlicher Seite aus kein Interesse an den Akten aus der ehemaligen RHF bestanden hat und Arnold sich, wenn schon nicht als Eigentümer, so zumindest als rechtmäßiger Besitzer auch der vormals staatlichen Unterlagen fühlte. Einer im BMJFG dokumentierten Inventarliste ist die Provenienz der Unterlagen – „ca. 50 Aktenordner (etwa ebensoviele mit genealogischem Material [...]), grob erschlossen [...] Zigeuner und Obrigkeit (mit Statistik, mit NS-Zeit) [...] Fotos, Negative, Filme“¹⁴⁸¹ – zu entnehmen. An eine mögliche Übernahme und kritische Auswertung der Unterlagen dachte offensichtlich niemand. Arnold reagierte auf Kursawes Vorschlag sichtlich zufrieden: „Die von Ihnen gefundene Lösung entspricht meinen Vorstellungen. [...] Vorläufig genügt es, das Archiv zu inventarisieren. Erst wenn ich Geld brauche, oder nach meinem Ableben, wäre über den Kaufpreis zu reden.“¹⁴⁸² Wäre es unter diesen Bedingungen zu einem Vertragsabschluss gekommen, hätte Arnold sich auf Grundlage

1476Entwurf BMJFG (Kursawe) an Arnold am 29.8.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.) sowie Arnold an BMJFG am 24.9.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1477Arnold an BMJFG am 24.9.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1478Entwurf BMJFG (Kursawe) an Arnold am 22.1.1975, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1479Fest steht, dass sich Arnold im Zuge der Re-Organisation der Bevölkerungswissenschaften für Jürgens einsetzte. Es ist nicht genau ersichtlich, ob es um das 1973 gegründete Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung oder die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft ging, vgl. die Korrespondenz Arnold-Harmsen aus dem Jahr 1979, in: BAK N1336/241 und 787.

1480Entwurf BMJFG (Kursawe) an Jürgens am 22.1.1975, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1481Vgl. Inventarliste in einem Entwurf eines Schreibens von BMJFG (Kursawe) an Prof. Dr. Günther Franz vom 21.10.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1482Arnold an BMJFG am 29.11.1975, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

von NS-Akten und der von ihm begonnenen „Grundlagenforschung“ eine spätere Altersvorsorge bzw. ein Erbe für seine Hinterbliebenen sichern können.

Dass die Pläne für ein Dokumentationszentrum im Verlauf des Jahres 1975 doch fallengelassen wurden, ist weniger auf die Unklarheiten hinsichtlich Trägerschaft und Finanzierung, sondern auf Proteste Hildesheimer Sinti aus dem Jahr 1974 zurückzuführen, die durch einen „Zeitungsartikel, in dem etwas von ‚Grundlagenforschung‘ und ‚Experten‘ stand“ ausgelöst worden waren. Die Sinti fürchteten „wieder wie damals“, so Renate Meyer, in die Fänge einer Erfassungsmaschinerie zu geraten, die ins Konzentrationslager und in die Vernichtung führte.¹⁴⁸³ Ein Schreiben von Achim Muth machte deutlich, dass sich Sinti und Roma sehr für die über sie hinweg diskutierten Themen, allen voran für die in Arnold personifizierte Kontinuität zum Nationalsozialismus, interessierten:

Die Zigeuner sind über die Mitglieder des Arbeitskreises sehr gut informiert, und die Tatsache, dass in einer unserer Sitzungen der Wunsch nach einem Dokumentationszentrum laut wurde, ist durch eine Indiskretion durchgesickert und hat in den Reihen der Sinti großes Misstrauen und helle Empörung hervorgerufen, da sie verständlicher Weise Dokumentationszentrum missverstehen müssen und glauben, dass jetzt wieder von einem Mann, der in Nachfolge von Dr. Ritter steht, Aktenmaterial über sie zusammengetragen werden soll, das man zu gegebener Zeit gegen sie verwenden kann.¹⁴⁸⁴

Arnold war der Ansicht, dass man dieser Art „Bedenken nicht in den Wind schlagen“ dürfe und wandte sich, mit dem Schreiben Muths im Anhang an das Ministerium. Er zeige sich aufgrund des Vorfalls in Hildesheim und einem ähnlichen in Köln „besorgt“ und schlug selbst

¹⁴⁸³Meyer an Arnold am 8.9.1974, in: BAB ZSg142/16 (1.643). Der handschriftliche Brief Meyers verdeutlicht zweierlei. Zum einen eine besorgt-pädagogische Haltung bei der Hildesheimer Lehrerin. Sie sprach von „Krieg“ in Hildesheim und vom „Wunder“, dass ihre Schule „noch“ stehe und sie – „gerade eben noch geduldet“ – weiter unterrichten könne. Sie reflektierte auch, dass sie – das Sachverständigengremium und/oder die Pädagogen – „den Bogen überspannt“ hätten. Zum anderen nahm sie die nicht zuletzt historisch berechtigte Angst und Empörung der Betroffenen nur sehr bedingt ernst: „Die Aufregung war zuerst teilweise wirklich echt, aber jetzt wird sie als Begründung dafür angeführt, dass man sich entzieht und uns die Tür vor der Nase zu macht.“ Sie nahm den Vorfall nicht zum Anlass um über die Zusammensetzung, den Ansatz und die Ziele des Sachverständigengremiums und der Sozialarbeiter nachzudenken, sondern wandte sich mit dem Schreiben an Arnold letztendlich an den Grund für Angst und Empörung unter den Betroffenen. Schließlich ließ sie ihrem Ressentiment freien Lauf: „*Wir wollen nicht wieder wie damals...* damit ist vielleicht gemeint *wir sollen doch nicht etwa arbeiten.*“ Sie sprach zwar von Versäumnissen bei den für Fürsorge und Politik verantwortlichen Personen einschließlich ihrer selbst, schloss ihre Ausführungen aber mit der essentialistischen und zynischen Bemerkung, dass Sinti und Roma eben nicht erziehbar seien: „Aber jetzt wissen wir, was nicht geht, und brauchen uns nicht den Vorwurf zu machen, uns gedrückt zu haben. Vielleicht ist dies Volk trotz allem in seiner Weise noch liebenswert – und eines Tages merken wir es wieder. Aber in Bonn würde ich sagen: *Lasst sie laufen – am besten wieder auf die Straße.*“ Meyers Reaktion ähnelte dem Verhalten eines beleidigten Kindes, dass das Interesse an einer Sache verliert, sofern sie nicht in seinem Sinne handhabbar ist und steht beispielhaft dafür, wie unreif Teile der deutschen Sozialarbeit hinsichtlich eines diskriminierungsfreien und empathischen Umgangs mit den Überlebenden des Völkermords waren, der unter anderem wegen Hermann Arnold nicht reflektiert worden war.

¹⁴⁸⁴Muth an Arnold am 5.9.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

vor, die Pläne für ein Dokumentationszentrum fallenzulassen.¹⁴⁸⁵ Im November 1975 teilte ihm das BMJFG schließlich mit, „dass der Plan der Errichtung eines Dokumentationszentrums vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nicht weiter verfolgt“ werde. Inhaltlich distanzierte sich das BMJFG nicht von dem Vorhaben. Man hoffte lediglich, dass eine Aufgabe des Projekts die aufgetauchten „Schwierigkeiten“ in Zukunft vermeiden werde.¹⁴⁸⁶ Demgegenüber steht die Indiskretion eines Gesprächsteilnehmers, der durch seine sozialpädagogische Tätigkeit mit Sinti und Roma in Kontakt stand. Die Motivation bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit auch darin, sich das mühsam aufgebaute Vertrauen nicht durch Arnolds „Grundlagenforschung“, vor der sich Sinti und Roma zurecht fürchteten, zerstören zu lassen. Mit der Aufgabe der Pläne für ein Dokumentationszentrum waren Arnolds Bemühungen, die Arbeit der bisher privatrechtlich geführten „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“ bzw. (s)eine rassenhygienische Tsiganologie offiziell zu institutionalisieren, gescheitert. Was er unter „Grundlagenforschung“, die neben dem sozialpädagogisch-informativen Charakter im Dokumentationszentrums eine große Rolle spielen sollte, verstanden hat, wird im Folgenden erörtert.

7.2.4 Zum endgültigen Scheitern des rassenhygienischen Programms

Zunächst ist festzuhalten, dass es Arnold im Zuge der Gespräche nicht bei theoretischen Ausführungen über eine mögliche „Beforschung“ der Sinti und Roma belassen hat. Sowohl im BMI als auch im BMJFG versuchte er – nie direkt und im Gesundheitsministerium auch verhaltender als im Innenministerium –, seine Gesprächspartner von der Durchsetzungen eugenische Maßnahmen gegen *seine* »Zigeuner« zu überzeugen. Im Zusammenhang mit dem Vorgespräch zur ersten Sitzung im BMI reichte Arnold eine von ihm besorgte Zusammenfassung eines Essays zur „Zigeunerpolitik in der ČSR“ sowie das tschechische Original ein. Er ließ den zuständigen Ministerialrat wissen, dass sich anhand des Essays des tschechischen Autors Otto Ulč „unsere Probleme freimütiger diskutieren als unsere durch die Vergangenheit belastete Situation [es] gestatte[n]“¹⁴⁸⁷ würde. In seinem Auszug aus dem Essay führte Arnold

1485Arnold an BMJFG am 16.9.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13). Das Schreiben enthält eine im Vergleich zu seinen Veröffentlichungen sehr zurückhaltende Exkulpation der Arbeit der RHF. Inwieweit Arnold an eine weitere Verwendung des NS-belasteten Materials dachte, konnte den eingesehenen Materialien nicht entnommen werden. Es ging aber schon zu dieser Zeit um Schadensbegrenzung: Wenn das Ministerium die Aufgabe der Pläne unter den Mitgliedern bekannt macht, so Arnold an das BMJFG, dann sei auch dem Informanten „das Dementi anheim gestellt“ und es könne wieder Ruhe einkehren.

1486BMJFG an Arnold am 5.11.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1487Arnold an Ministerialrat Weller am 2.6.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 354. Arnold gab die Provenienz des Aufsatzes mit „Kommunistische Nationale Minderheitenpolitik: Das Problem der Zigeuner in der

unter Punkt 20 aus:

Es wurde vorgeschlagen, Zigeunermädchen regelmäßig auf Gravidität zu untersuchen, um die festgestellten Schwangerschaften frühzeitig zu unterbrechen. Ein Gesetz sieht vor, dass Alkoholikern und Zigeunern kostenlos Beratung in Fragen der Geburtenregelung gewährt wird.¹⁴⁸⁸

Die Eingabe Arnolds wurde im BMI „zum Vorgang [...] genommen“.¹⁴⁸⁹

Einen weiteren Versuch in Sachen rassenhygienischem Agendasetting unternahm Arnold im Zusammenhang mit dem von ihm im Sommer 1974 eingereichten „Vorschlag für ein Forschungsprogramm“, diesmal im BMJFG. Neben der „Aufarbeitung bereits vorliegender Materialien“ forderte er darin „Erhebungen an Ort und Stelle über die aktuelle Fruchtbarkeit der einzelnen Nomadengruppen“ vorzunehmen. Dass er sich der Brisanz dieser Ausführungen bewusst war, zeigt sein abschließender Hinweis, dass alle Ergebnisse einer „wertende[n] Darstellung“ unterzogen werden sollten, die wiederum „nicht zur Publikation bestimmt“ war.¹⁴⁹⁰ Des Weiteren bemühte sich Arnold um ein separates und vertrauliches Gespräch im Ministerium. Dabei täuschte er gegenüber Sachbearbeiter Kursawe Unwissenheit über die Vorhaben in der Politik vor, die ihm, der an zwei der drei Sachverständigen-gesprächen beteiligt und über den Inhalt des dritten informiert war, hinlänglich bekannt gewesen sein müssten.¹⁴⁹¹ Er log, dass er sich über die Absichten des Ministeriums nicht im Klaren sei:

Vor welche Aufgaben glaubt es sich gestellt? In welcher Richtung beabsichtigt es, tätig zu werden? Liegt bereits ein Konzept vor, müsste ich darin eingeweiht werden. Ist der Rahmen des beabsichtigten Handels [sic] aber noch nicht abgesteckt, müsste er wohl im Gespräch mit dem zuständigen politischen Beamten wenigstens in groben Umrissen erkennbar gemacht werden.¹⁴⁹²

Seine nahezu scheinheilig vorgebrachte angebliche Unkenntnis der Sachlage, war der Versuch die anderen Sachverständigen zu umgehen: „In der Runde der ‚Experten‘ erscheint mir eine solche Klärung jedoch nicht möglich, weil ihr Personen angehören, die stark von Emotionen bestimmt sind und deshalb die von der Sache gebotene Distanz nicht einhalten können.“¹⁴⁹³

Tschechoslowakei, Soviet Studies 20 (1969) 4“ an.

1488 Zusammenfassung des Aufsatzes von Otto Ulč, lt. BMI durch Arnold, in: BAK B189/3743-2, fol. 374-386, hier S. 9.

1489 Handschriftliche Notiz auf einem Brief Arnolds an Ministerialrat Weller (BMI), in: BAK B189/3743-2, fol. 354.

1490 Arnold an BMJFG am 5.6.1974, in: BAK B189/21996, S. 3.

1491 In seinen Unterlagen findet sich auch das Protokoll für die Sitzung vom April 1972. Er war über den Fortgang und Inhalt der Gespräche stets informiert, vgl. BAB ZSg142/15 (1.643).

1492 Arnold an BMJFG am 24.9.1974, in: BAK B189/21996, S. 1f.

1493 Arnold an BMJFG am 24.9.1974, in: BAK B189/21996, S. 2. Als mögliche Diskussionspartnerin akzeptierte Arnold ausschließlich die pessimistisch und antiziganistischen Ressentiments zugängliche Lehrerin Renate Meyer: „Von den in der praktischen Arbeit stehenden Personen erscheint mir nur Frau Meyer/Hildesheim als Teilnehmer an dieser „Grundlegendiskussion“ qualifiziert.“ Meyer wiederum war der

Dass Kursawe oder ein anderer Mitarbeiter im Ministerium den Begriff „Fruchtbarkeit“ in Arnolds Konzept für ein Forschungsprogramm durch Unterstreichungen hervorhob und mit einem Fragezeichen markierte, spricht dafür, dass man sich im Ministerium keine Vorstellungen von Arnolds Absichten machen konnte bzw. wollte. Dabei hatte er schon in seiner Monographie *Die Zigeuner* offen für eine Enttabuisierung der Eugenik geworben.

Noch vor Beginn der eigentlichen Gespräche favorisierte Arnold, analog zu seinem ordnungspolitischen Fürsorgekonzept, eine Art interdisziplinäre Tsiganologie, die auf die kriminologischen und rassenhygienischen Vorstellungen von *seinen* »Zigeunern« rekurrierte. Auch hier ist erst mit der Übertragung der Federführung ans BMJFG eine Zunahme von dezidiert fürsorgepolitischen Inhalten zu verzeichnen. Im Vorgespräch im März 1969 forderte Arnold noch „gezielte Erhebungen, insbesondere auf kriminalpolitischem Gebiet“ und andere, nicht näher erörterte Forschungsvorhaben. Er erwähnte „zahlreich vorhandenes Material“ sowie die von Sophie Ehrhardt und Norman Creel durchgeführten Auswertungen der von der RHF gesammelten Daten.¹⁴⁹⁴ Wie im Teilkapitel zum Dokumentationszentrum dargestellt, zeigten sich auch die anderen Mitglieder des Sachverständigengremiums von der Notwendigkeit sozial- und kulturwissenschaftlicher bzw. auch sozialpsychologischen Forschungsprogrammen überzeugt. Im Protokoll zur dritten Sitzung wurden Analysen zur „soziale[n] Struktur, Einkommensverhältnisse, Erforschung der Verhaltensweise der Zigeuner, Forschungsvorhaben im vorschulischen und schulischen Bereich [sowie über] geeignete Tätigkeiten für Zigeuner“ als mögliche Gegenstände geplanter wissenschaftlicher Studien antizipiert.¹⁴⁹⁵ Sinti und Roma kamen hier nur als Rechengröße und nicht als Individuen vor.

Daraufhin wandte sich Arnold im Sommer 1974 mit einem konkreten „Vorschlag für ein Forschungsprogramm“ an den zuständigen Sachbearbeiter Karl-Heinz Kursawe. Darin äußerte er bemerkenswert offen seine Absicht, einen Teil der Unterlagen der ehemaligen RHF aufzuarbeiten, freilich im Sinne der damaligen Bearbeiter und nicht etwa kritisch:

Umfassende Untersuchungen zur Anthropologie und Soziologie [sic!] der Zigeuner waren 1938 von der Ritter'schen Arbeitsgruppe im Reichsgesundheitshauptamt [sic] begonnen worden. Die Ergebnisse sind nur zum geringsten publiziert; obwohl sie politisch belastet sind, wäre die Aufarbeitung des Materials dringend zu wünschen.

Arnold konstatierte, dass das Material aus der Zeit vor 1945 politisch belastet sei, wies

Ansicht, dass man die Sinti und Roma, nachdem sie gegen die „Grundlagenforschung“ protestiert hatten, „am besten wieder auf die Straße“ schicken sollte, Meyer an Arnold am 8.9.1974, in: BAB ZSg142/16 (1.643).

1494Vermerks des BMI zum Vorgespräch am 4.3.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 345-346.

1495Arnolds „Vorschlag für ein Forschungsprogramm“ vom 5.6.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

entsprechende Bedenken jedoch als unbegründet zurück. Dass seit 1945 „jede Zigeunerforschung mit dem Stigma des Rassismus behaftet“ sei, schließe weder eine Verwendung noch eine „wertende Darstellung der Ergebnisse“ aus, schließlich seien diese „nicht zur Publikation bestimmt“. ¹⁴⁹⁶ Arnold unterschlug hier nicht nur die wirkliche Bezeichnung des Instituts Ritters, sondern gab dessen Forschungen als Beitrag zu einer „Soziologie der Zigeuner“ aus. Der Hinweis auf den „anthropologischen“ Charakter, sollte jeden Hinweis auf die Spezifik des Materials, als Elaborate eines rassenhygienischen und kriminalbiologischen Denkens, tilgen.

Arnold ging in seinem Vorschlag nunmehr auch auf dezidiert fürsorgepolitische Aspekte ein. Neben seiner rassenpolitisch motivierten „Grundlagenforschung“ sollte westeuropäische Literatur zu Erfahrungen in deren Minderheitenpolitik den beteiligten Sozialarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Materialien aus westeuropäischen Fachzeitschriften, aber auch „entlegene[s] Schrifttum“ wie Behördenberichte und Dokumente zu rechtlichen Regelungen, sollten unter Berücksichtigung der in Deutschland relevanten Themenbereiche – sozialer Wandel der „Nomadenfamilie“, Schul- und Berufs(aus)bildungsfragen, Suche nach geeigneten Erwerbsmöglichkeiten – aufgearbeitet werden. ¹⁴⁹⁷

Außerdem müssten, symptomatisch für Arnolds Fürsorgekonzept, Studien zur Bevölkerungsentwicklung sowie zur unterstellten Kriminalität angefertigt werden. Im westlichen Ausland laufende Integrationsprojekte sollten beobachtet werden und in Deutschland müssten „an Ort und Stelle [Erhebungen] über die aktuelle Fruchtbarkeit der einzelnen Nomadengruppen“ durchgeführt werden. Arnold errechneten einen Zeitaufwand von 500 bis 1.000 Arbeitsstunden und veranschlagte die Kosten auf 25.000 DM, 10.000 davon für Hilfskräfte „mit Sprachkenntnissen“ und je 5.000 davon für Literatur-, Reise- und Bürokosten. ¹⁴⁹⁸ Dass Arnold auf Sprachkenntnisse seiner Mitarbeiter Wert legte verdeutlicht, dass es ihm – ähnlich wie Ritter und den Mitarbeitern der RHF – darum ging, Vertrauen bei den Sinti und Roma aufzubauen. Da die deutschen Sinti der deutschen Sprache mächtig waren und man ihre Belange, wie die Umfragen aus Jochimsens Dissertationsschrift aus dem Jahr 1963 belegen, auch in dieser Sprache hätte diskutieren können, ist dies ein weiterer Hinweis darauf, dass er mit seiner Art der Forschung tief in die Beziehungen der Angehörigen der Minderheit eindringen wollte: Sinti und Roma sollten wieder genealogisch erfasst werden.

¹⁴⁹⁶Alle vorherigen Zitate aus Arnolds „Vorschlag für ein Forschungsprogramm“, ebd.

¹⁴⁹⁷Arnold, ebd.

¹⁴⁹⁸Arnold, ebd.

Im BMJFG hielt man nichts von Arnolds Vorschlägen. Offenbar fürchtete man auch dort, dass eine direkte Kontaktaufnahme mit der Minderheit durch Arnold die bisher laufenden Integrationsbemühungen zunichte machen könnte. Schließlich war es den Kirchenleuten und Sozialpädagogen ganz ohne Kenntnisse der „Zigeunersprache“ gelungen, eine Art Grundvertrauen aufzubauen. Um dennoch von Arnolds für die Integration offenbar nach wie vor als relevant eingeschätzten Wissens irgendwie profitieren zu können, empfahl ihm Karl-Heinz Kursawe eine „Bestandsaufnahme und Analyse von Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Zigeunerfragen“ in Angriff zu nehmen und sandte ihm entsprechende Antragspapiere zu.¹⁴⁹⁹

Bei dem Forschungsvorhaben handelte es sich um ein Teil eines breit angelegtes Projekt über verschiedene sogenannte „soziale Randgruppen“, worunter „Personen ohne ausreichende Unterkunft, Alkoholiker, Drogen- und Rauschmittelabhängige, Haftentlassene, Zigeuner und Landfahrer“ gezählt wurden. Es wurde im Zuge der Novellierung des §72 BSHG begründet, durch Bundesmittel bezuschusst und war auf zwei Forschungsaspekte ausgelegt. Analysiert werden sollte der jeweilige Forschungsstand sowie der Stand und die Perspektiven der bereits angelaufenen Unterstützungs- und Integrationsprogramme.¹⁵⁰⁰ Auf den ersten Blick ist aus heutiger Perspektive völlig unverständlich, wie man Überlebende des nationalsozialistischen Völkermordes auf eine Stufe mit ehemaligen Straftätern und Suchtkranken stellen kann. Es ist nur dadurch nachvollziehbar, dass man Sinti und Roma nicht als Menschen wie andere auch, sondern als die „anderen“ und „fremden Zigeuner“ wahrgenommen hat, unabhängig davon, ob als romantisierender „Zigeunerfreund“ oder „Zigeunerfeind“. Die katastrophale soziale Lage, da waren sich die Sachverständigen einig, ein Handeln erforderlich. Diese Episode belegt auch einmal mehr, dass man in Deutschland hinsichtlich einer Minderheitenpolitik völlig unerfahren war.

Arnold war der Ansicht, dass die beiden Themenbereiche „Forschungsstand“ und „Hilfen“, „soweit es die Nomaden betrifft“, zusammen bearbeitet werden sollten. Ziel des Forschungsvorhabens, so Arnold im entsprechenden Exposé, sei es

die mit der Fürsorge für Zigeuner und ihnen nahestehenden soziale Isolate [sic] eingehenden Probleme umfassend und möglichst wertfrei zu beschreiben. Basisinformationen sind nur insoweit in die Erörterung einzubeziehen, wie sie nicht allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

Arnold versuchte weiterhin, die Auswertung der Unterlagen der ehemaligen Rassenhygienischen Forschungsstelle in das Forschungsvorhaben mit einzubeziehen, denn „als

1499Entwurf BMJFG (Kursawe) an Arnold am 29.8.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1500Ausschreibung des BMJFG vom 14.01.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13). Vgl. den Vermerk zur „Ausschreibung des Forschungsvorhabens über soziale Randgruppen“ des BMJFG vom 25.8.1975, in: B189/22000 (ohne fol.).

Datenbasis steht eine umfangreiche Materialsammlung des Projektleiters sowie eine ziemlich vollständige Spezialbibliothek zur Verfügung.“ In seinem Exposé setzte sich der Mediziner Arnold sowohl über die Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens als auch über die konkreten Vorgaben aus dem Ministerium hinweg. Zum einen wollte er ohne Arbeitshypothesen auskommen, denn diese würden „die Beschreibung von Sachverhalten beeinflussen und damit auch Fehldeutungen aussetzen“. Damit weigerte er sich implizit, die Integration *seiner* »Zigeuner« als Zielvorgabe anzuerkennen. Zum anderen betitelte er die beiden vorgegebenen Themenbereiche als „Grundlageninformationen“ und „Fürsorge für Nomaden“, ignorierte also sowohl den im BMJFG antizipierten Charakter einer Bestandsaufnahme der bisher vorhandenen Literatur sowie die angestrebte und durch den gesellschaftlichen Wandel bereits weitgehend vollzogene Sesshaftigkeit. Das Verhältnis der beiden Teile gewichtete er mit 20 zu 80, wobei fünf Prozent des Gesamtvorhabens für „Demographie (Zahl-Fruchtbarkeit-Heiratsalter)“ vorgesehen waren.¹⁵⁰¹ Einer beiliegenden Gliederung zum zweiten Teil, der hier als „Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“ konzipiert war, ist zu entnehmen, worauf Arnold hinarbeitete und weshalb er auf Arbeitshypothesen verzichtete: Die Studie sollte mit „Vorschläge[n] für die Gesetzgebung“ sowie „Entscheidungshilfen für die Verwaltung“ enden.¹⁵⁰² Demnach war das Forschungsprojekt so angelegt, dass Arnolds »Zigeuner« von der Novelle des §72 BSHG nicht betroffen sein und stattdessen unter „Sonderrecht“ gestellt werden sollten. Das, nur unter Vorbehalt als solches zu bezeichnende, Forschungsdesign Arnolds war explizit *gegen* den eingeschlagenen Integrationskurs und die rechtliche Gleichstellung der *seiner* »Zigeuner« angelegt.

Wie schon in den Diskussionen zum Dokumentationszentrum war Hans-Wilhelm Jürgens auch in das Verfahren zur Vergabe des Forschungsprojekts involviert. Er bescheinigte dem BMJFG, dass Arnold „in Fachkreisen und darüber hinaus als hochqualifizierter Experte für soziale Randgruppen, insbesondere für Zigeuner- und Landfahrer“ bekannt sei, seine theoretischen und empirischen Studien im In- und Ausland hohes Ansehen genießen würden und plädierte dafür, den Forschungsauftrag an den Mediziner zu vergeben.¹⁵⁰³ Letztendlich war wohl auch das Desinteresse anderer Akademiker an der Lage der Sinti und Roma (mit-)ausschlaggebend dafür, dass Arnold die Projektleitung übertragen bekam – er war der

1501 Alle vorherigen Zitate aus: Durchschlag der „Anlage zum Antrag für ein Forschungsvorhaben Soziale Randgruppen“, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1502 Durchschlag „Forschungsplan zum Vorhaben Hilfe für Zigeuner und Landfahrer“, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1503 Durchschlag des Schreibens von Jürgens an das BMJFG am 24.6.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

einzigste Bewerber.¹⁵⁰⁴

Als Bearbeiterin war anfangs die an der Philosophischen Fakultät der Universität Köln zur Integration der Sinti und Roma promovierende Völkerkundlerin und Soziologin Margret Weiler vorgesehen. Sie zog sich aber aufgrund der Verzögerung des Projekts im Verlauf des Sommers 1975 von dem Vorhaben zurück. Da Weiler ein völlig anderes Integrationskonzept als Arnold vertrat, ist davon auszugehen, dass weniger Zeit, als die Ablehnung der Person Mediziners im Vordergrund der Entscheidung stand.¹⁵⁰⁵ Arnold erhielt schließlich auf Grundlage des oben zitierten Exposés im August 1975 den Zuschlag für das Projekt, für das Gelder in Höhe von 71.000 DM veranschlagt wurden. Er war damit offizieller Bearbeiter der beiden Themenbereiche „Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer“ sowie „Hilfen für Zigeuner“, die in der Schriftenreihe des Ministeriums publiziert werden sollten.¹⁵⁰⁶ Um Zugang zu sensiblen Daten zu erhalten, lies sich Arnold prophylaktisch eine Bescheinigung ausstellen, in der darum gebeten wurde, „ihn bei seiner Arbeit im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.“¹⁵⁰⁷

Inzwischen waren die im vorangegangenen Kapitel erwähnten Proteste der Sinti und Roma in Hildesheim und Köln auch unter den Sachverständigen bekannt. Achim Muth appellierte an Arnold bei seinen Forschungen auf eine direkte Kontaktaufnahme zu den Hildesheimer Sinti zu verzichten und sich für die Datenerhebung ausschließlich auf Dienststellen der Stadt zu beschränken. Grundsätzlich hielt aber auch er die „Grundlagenforschung“ für akzeptabel. Er mahnte an, „die schwere Arbeit vieler selbstloser Mitarbeiter an der Basis durch den Abbruch des Vertrauens seitens der Zigeuner nicht zu gefährden.“¹⁵⁰⁸ Noch immer war man sowohl im Kreis der Sachverständigen als auch im Ministerium nicht in der Lage zu erkennen, dass man es mit Arnold mit einem Rassenhygieniker zu tun hatte, vor dem sich die Betroffenen aufgrund ihrer Erfahrung mit dieser Art der „Beforschung“ zurecht, fürchteten. Im BMJFG

1504Der Forschungsauftrag war nicht öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden elf Professoren mit Universitätsanbindung angeschrieben, von denen sich sieben für die Gruppen der Obdachlosen, Haftentlassenen sowie „Zigeuner und Landfahrer“ meldeten, davon allein vier für das Projekt zu den Obdachlosen, vgl. Vermerk BMJFG (Faeskorn) vom 25.8.1975, in: BAK B189/2000 (ohne fol.).

1505Vgl. die beiden Schreiben von Weiler an Arnold vom 12.03. und vom 28.8.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13). Einem in den Unterlagen des BMJFG archivierten Arbeitsbericht ist zu entnehmen, wie stark nationalsozialistische Termini den wissenschaftlichen Diskurs über Sinti und Roma prägten – so sprach Weiler z.B. von „Wirtsländern“. Andererseits ging es ihr in ihrer Dissertation auch um die „Hintergründe“ der Ausgrenzung der Sinti und Roma und eine Reflexion von „beiderseitige[n] Vorurteile“, vgl. hierzu den Arbeitsbericht zu ihrer Dissertation, der als Anlage zu den Unterlagen zum 3. Sachverständigengespräch archiviert ist, in: BAK B122/15538, fol.16-18.

1506BMJFG (Hübner) an Arnold am 25.8.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1507Bescheinigung, ausgestellt vom BMJFG (Hübner), in: BAB ZSg142/2 (1.13), hier ist auch der Durchschlag zur dazugehörigen Anfrage archiviert.

1508Muth an Arnold am 5.9.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

war man der Auffassung, dass Arnold „als der Fachmann auf dem Gebiet der Zigeunerfragen“ galt, der das Projekt weiter ungeteilt durchführen“ sollte.¹⁵⁰⁹

Gescheitert ist das Projekt unter der Federführung Arnolds schließlich daran, dass er keine geeigneten Mitarbeiter mehr finden konnte. Zunächst gab er den zweiten Themenkomplex ab und wollte selbständig verschiedene Sozialpädagogen mit Anschluss an eine Universität rekrutieren, blieb aber erfolglos: „Achtsturentag und langes Wochenende scheinen auch in diesem Bereich der Arbeitswelt unantastbar geworden zu sein. Wie unter diesen Umständen weiter verfahren werden soll, stelle ich zur Entscheidung des Ministeriums.“¹⁵¹⁰ Hier ist eine sukzessive Isolierung des Landauer Mediziners festzustellen. Während Arnold Anfang Dezember 1975 dem BMJFG mitteilte, dass er mit der Bearbeitung des ersten Teils zum Forschungsstand begonnen hatte, plädierte er nach einem nochmaligen, offenbar nicht protokollierten Gesprächs im Ministerium dafür, den Forschungsauftrag ungeteilt an das Soziologische Institut der Universität Karlsruhe abzugeben. Sofern im BMJFG weiter Interesse an seiner Expertise bzw. seinen Unterlagen bestehen würde, könnte er als „Subunternehmer“ fungieren. Bei dieser Gelegenheit erinnerte er das BMJFG nochmals daran, dass „Bibliothek und Material“ jederzeit zur Verfügung stehen würden.¹⁵¹¹

Dabei wachte Arnold im Folgenden darüber, dass die Unterlagen aus der RHF ausschließlich in seinem Sinne und nicht für eine kritische historische Aufarbeitung des Völkermordes herangezogen werden konnten. Eine Anfrage einer späteren Mitarbeitern des Gießener „Projekts Tsiganologie“ nach „Unterlagen der Zigeunerforschungsstelle von Dr. Ritter im Reichssicherheitshauptamt“ ließ Arnold offenbar unbeantwortet.¹⁵¹² Arnold widersetzte sich jeder Form einer kritischen Rezeption der Unterlagen. Die Anfrage zeugt indessen davon, dass die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus mehr und mehr auf Interesse stieß. Die Wirkung der affirmativen Rezeption des Völkermords durch Döring und Arnold verlor im Verlauf der 1970er Jahre, d.h. nach der Veröffentlichung von *The Destiny of Europe's Gypsies* von Donald Kenrick und Grattan Puxon, sukzessive an Bedeutung. Eine historische Aufarbeitung der wenigen, aber möglicherweise doch vorhandenen Archive und Publikationen der regionalen Initiativen, die sich in den 1960er Jahren für die Belange der Sinti und Roma einsetzten, könnte dazu beitragen, diesen Übergang nachvollziehbar zu machen. Im Folgenden wird auf die Rezeption Arnold in Publikationen des BMJFG und in der Soziale Arbeit eingegangen.

1509BMJFG (Hübner) an Arnold am 30.9.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1510Arnold an BMJFG am 02.12.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1511Vgl. Arnold an BMJFG am 2.12. sowie am 16.12.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13). Zum Gespräch am 15.12.1975 konnten keine Dokumente gefunden werden.

1512Gerth an Arnold am 3.1.1977, in: BAB ZSg142/32 (3.532).

7.3 Ein Rassenhygieniker als „Subunternehmer“

Während Arnold die ordnungs- und dezidiert rassenpolitische Feinderklärung gegenüber den vermeintlichen »Zigeunern« nie aufgegeben hatte, einigte man sich im BMJFG schließlich darauf, »Zigeuner« fortan als „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“, die in die Gesellschaft einzugliedern bzw. zu integrieren seien, wahrzunehmen. Dem entsprechenden Bericht des Ministeriums, der im Zuge der dritten Novelle des BSHG 1974 und der Diskussionen zur im Exkurs zum sechsten Kapitel erwähnten Entschließung (75) 13 des Ministerausschusses des Europarates 1975 angefertigt wurde, ist die im Gremium vorherrschende Unsicherheit im Umgang mit dem Zigeunerbegriff deutlich anzumerken. Man vertrat eine teilweise noch biologistische Paradigmen verhaftete Minderheitenpolitik, was mit der in Deutschland favorisierten Form des Staatsbürgerrechts qua Abstammung (*ius sanguinis*) harmonierte.

In der Gliederung des offenbar 1974 verfassten „Bericht des Bundesministeriums für Jugend Familie und Gesundheit über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in die Gemeinschaft“ wurden „Obdachlose“, „Nichtsesshafte“, „Landfahrer“, „aus Freiheitsentzug Entlassende“ und „junge Menschen mit erheblichen Verhaltensstörungen“ als Betroffene gelistet, wobei unter den „Nichtsesshaften“ „Land- und Stadtreicher“ und unter „Landfahrer“ „vor allem Zigeuner“ verstanden wurde. Dabei wurde den Sinti und Roma die vermeintlich »zigeunerische« Minderheiteneigenschaft explizit eingeschrieben. Die „Zugehörigkeit zu einer Minderheit“ sei auf „in [sic!] der Person des einzelnen begründete Ursachen wie Krankheit [oder] Verhaltensstörungen“ zurückzuführen. D.h., dass man im BMJFG nicht über eine pathologische Deutung von Devianz hinauskam. An dieser Stelle manifestiert sich nochmals der unerhörte Umgang mit den Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik – einem der im Zusammenhang mit den Opfern der Shoah, ausschließlich ausgewiesener Antisemiten, wohl undenkbar ist. Außerdem ist die Formulierung ein weiteres Indiz dafür, wie schwer die Abkehr von biologistischen Vorstellungen unter den mit dem Thema Integration betrauten Personen in der Ministerialbürokratie wirklich war.

„Landfahrer“ waren dem Bericht nach

Personen, die im Sippen- oder Familienverband oder in sonstigen Gruppen nach besonderen, vor allem ethnisch bedingten, gemeinsamen Wertvorstellungen leben und entweder mit einer beweglichen Unterkunft – zumindest zeitweise – umherziehen oder als frühere Landfahrer oder als deren Angehörige auf Wohnplätzen oder in für sie errichteten Siedlungen wohnen. Zu den Landfahrern gehören vor allem Zigeuner.

Letztgenannte seien diejenige Gruppe, der im Zusammenhang mit dem Landfahrerbegriff eine „besondere Bedeutung“ zukomme. Während die „deutschen Zigeuner (Cinti)“ schon weitestgehend sesshaft seien, befänden sich andere in einem „Übergangsstadium“ vom Nomadenleben zur Sesshaftigkeit. „Vor allem ausländische Zigeuner“ seien „noch Nomaden“ und nutzten die Bundesrepublik als „Durchreisegebiet“. Die antizipierten Maßnahmen sollten auf die weitgehend sesshaften und sich im Übergangsstadium befindlichen Personen beschränkt werden. Deren „Eigenständigkeit als Gruppe“ sollte anerkannt, die „besondere Mentalität“ müsste bei den beabsichtigten Eingliederungsmaßnahmen unbedingt berücksichtigt werden. Zur Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung der Integrationsmaßnahmen waren, nachdem 1975 insgesamt rund 45.000 DM an Fördermitteln gewährt worden waren, 100.000 DM vorgesehen.¹⁵¹³

Im Folgenden geht es weniger um die praktische Umsetzung der Integrationsmaßnahmen als um ihre wissenschaftliche Begleitung, an der Hermann Arnold wie oben angekündigt als „Subunternehmer“¹⁵¹⁴ und damit im Hintergrund immer noch beteiligt war. Außerdem pflegte er zu einigen Personen aus der Sozialen Arbeit ein gutes Verhältnis, im DVöP wurde ein Teil seiner Ansichten positiv rezipiert. Nachdem Arnolds Einfluss auf Publikationen des BMJFG skizziert wurde, soll auf Arnolds Reputation unter Sozialarbeitern und im DVöP eingegangen werden. Dabei soll der nunmehr sozialpädagogische Diskurs über die Angehörigen der Minderheit berücksichtigt werden. Es wird die These vertreten, dass die in sozialpädagogisch gepflegte Wahrnehmung der Sinti und Roma als grundsätzlich „anders“ einen radikalen Bruch mit Arnold verhindert hat und die romantischen Implikationen des Antiziganismus eine Kritik des Pfälzer Tsiganologen verhindert haben. Zum Abschluss wird auf die Zusammenarbeit von Arnold und der Sozialarbeiterin Silvia Sobeck, die Staatsangehörigkeitsfragen unter anderem mit Hilfe von Genealogien aus der ehemaligen RHF lösen wollten, skizziert.¹⁵¹⁵

1513 Alle vorhergehenden Zitate aus: [BMJFG], Bericht des Bundesministeriums für Jugend Familie und Gesundheit über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in die Gemeinschaft, ohne Ort, ohne Jahr [Bonn, 1976], in: BAK B189/21991-3, ohne fol., S. 3f., 8f und 17. Insgesamt wurden 1975 rund 324.000 DM an Fördermitteln für die wissenschaftliche Reflexion „Gefährdetenhilfe“ aufgewendet, für 1976 waren 580.000 DM eingeplant.

1514 Arnold an BMJFG am 16.12.1975, in: BAB ZSg142/2 (1.13).

1515 Während sich die damals an den Diskussionen um „Hilfen für Zigeuner“ beteiligten Ministerien einer Aufarbeitung der ihrer Geschichte inzwischen nicht mehr versperren, scheint der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Probleme mit einer Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit, insbesondere mit dem eigenen unkritischen Umgang mit Hermann Arnold, zu haben. Nachdem von Seiten des Vereins ein Recherchetermin in Unterlagen zum „Landfahrerausschuss“ zugesagt worden war, brach der Kontakt nach der Erwähnung des *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, für das Arnold zwei Beiträge verfasst hat, wieder ab. Eine für Spätsommer 2015 bereits zugesagte Recherche im Archiv des Vereins wurde durch Abbruch der Korrespondenz von Seiten des Vereins im Herbst wieder zurückgenommen. Eine erneute Anfrage vom

7.3.1 Die Forschungsprojekte des BMJFG

Das von Arnold Ende 1975 zurückgegebene Forschungsprojekt wurde im Verlauf des Jahres 1976 neu ausgeschrieben und schließlich an Prof. Dr. Reinhard Schmitz-Scherzer, einem Psychologen an der Universität Bonn und an den Soziologen Prof. Dr. Gerhard Wurzbacher von der Universität Erlangen-Nürnberg übergeben. In Bonn wurde der Psychologe Andreas Hundsatz¹⁵¹⁶ mit der Bearbeitung des „Forschungsstandes“ betreut und in Erlangen sollten die Soziologen Christoph Freese und Matthias Murko das Teilprojekt „Hilfen für Zigeuner“ realisieren.¹⁵¹⁷ Während Arnold auf das in Erlangen durchgeführte Forschungsvorhaben keinen Einfluss hatte, ist dem Buch von Hundsatz das mit dem Ministerium abgesprochene „Subunternehmertum“ deutlich anzumerken. Die Abgabe seiner offiziellen Zuständigkeit ist also nicht gleichzusetzen mit einem Rückzug Arnolds aus der wissenschaftlichen Begleitung der fürsorgepolitischen Betreuung der als »Zigeuner« angesprochenen Menschen.

Mit Andreas Hundsatz stand Arnold spätestens seit Ende 1976 in Kontakt. Der Psychologe bat Arnold darum einen Aufsatz zu korrigieren und wollte ihn besuchen, „um [...] von [seinen] Unterlagen profitieren zu können.“¹⁵¹⁸ Hundsatz wollte dem eigenen Anspruch nach mit der traditionellen „Zigeunerforschung“, deren Schwerpunkt er auf sprachliche und ethnologische Aspekte reduzierte, brechen und wählte eine sozialpsychologische Perspektive. In seiner Dissertation *Zigeunerkinde*r wollte er die „kulturell bedingte Andersartigkeit“ und die „hiermit in Zusammenhang stehende Randstellung der Gruppe“ aufzeigen. Dabei machte er die den Sinti und Roma unterstellte „Andersartigkeit“ als Ursache für Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung aus und verortete damit den Grund für die Ausgrenzung bei den Betroffenen.

Hundsatz untersuchte in seiner Dissertation schulrelevante Verhaltensmerkmale bei sogenannten „Zigeunerkindern“. Eine Lektüre seiner Studie belegt, dass er das Niveau der sozialwissenschaftlichen Studie Jochimsens nicht erreichte. Er rezipierte sie ausgesprochen

Januar 2016 blieb unbeantwortet.

1516Vgl. Andreas Hundsatz, Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 64

1517Vgl. Christoph Freese/Matthias Murko/Gerhard Wurzbacher, Hilfen für Zigeuner und Landfahrer. Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des §72 Bundessozialhilfegesetz, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 86, Stuttgart 1980. Einen kurzen Überblick über das Erlanger Projekt bietet auch: Christoph Freese, Zigeuner: Ein Beispiel zur Problematik der Eingliederung ethnischer Minderheiten, in: Georg Denzler/Norbert Glatzel/Jakob Lehmann (Hg.), Aktuelle Brennpunkte der Sozialpädagogik: Resozialisierung und Randgruppenarbeit, Bamberger Hochschulschriften, Heft 7, Bamberg 1981, S. 40-57.

1518Hundsatz an Arnold am 17.11.1976, in: BAB ZSg142/2 (1.3).

kurz und fiel hinter ihre Einsichten zurück. Stattdessen hielt er sich bei der Definition *seiner* »Zigeuner« an Arnold bzw. das BMJFG und affirmierte die Dichotomie von einer den sogenannten Gast- und Wirtsbevölkerungen, wobei es auch zu Verwechslungen beider Begriffe kam. Er kam zu dem Ergebnis, dass „schulische Bemühungen immer dann zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie die Kinder der Fahrenden in gleicher Weise unterrichten wie Angehörige der Gastbevölkerung [sic] und damit eine vollständige ‚Anpassung‘ erreichen wollen“. Schließlich plädierte für eine Konservierung „der in Subkulturen erhaltenen Werte (z.B. Solidarität, Spontaneität, Kreativität, kulturelle Traditionen)“. Sie sollten in „ihre[r] Bedeutung als Alternativen zu dominierenden gesellschaftlichen Normen (z.B. Konkurrenzstreben und Individualismus)“ erhalten bleiben. Demnach sollten die Sinti und Roma weiterhin als Projektionsfläche für eine zunehmende antizivilisatorische Haltung in westlichen Industriegesellschaften zur Verfügung stehen.¹⁵¹⁹

Hundsatz schwächte zwar seine auf Segregation zielenden Ergebnisse ab und merkte an, dass sich eine „Individualisierung im Unterricht als vorteilhaft erweisen“ könne. Doch dies kann den kulturellrelativistischen Gehalt seiner Studie nicht mildern. Was in der traditionellen „Zigeunerforschung“ als biologische Eigenschaft negativ konnotiert war, wurde von ihm positiv, als kulturelle und erhaltenswerte Eigenschaft beschrieben – die Dichotomie »Zigeuner« – „Nicht-Zigeuner“ wurde aufrechterhalten, nur der frühere Gegensatz zwischen Bevölkerungsmehrheit und Minderheit wurde zugunsten der „Koexistenz“ aufgehoben. Es handelte sich hier weniger um eine sozial- als um eine kulturpsychologische Studie, deren strukturelle Vereinbarkeit mit rassenhygienischen Forschungsergebnissen nicht zu übersehen ist. So distanzierte er sich auch nicht von der Dissertation Eva Justins, sondern zog sie zur Bestätigung des antiziganistischen Vorurteils, wonach „Zigeunerkinder“ nicht in der Lage abstrakt zu denken, heran.¹⁵²⁰ Der Promovierende zog aber, und das soll hier explizit erwähnt werden, nicht die gleichen Schlussfolgerungen wie Justin oder Arnold. Die unkritische Rezeption der Arbeit Justins ist schließlich auch eine Folge der *Deutungsmacht der Täter* (Frank Reuter).

Hundsatz wurde bereits im Verlauf der Arbeiten an seiner Dissertation zu Arnolds Nachfolger

1519Es ist bemerkenswert, dass Hundsatz die vorher den vermeintlichen »Zigeunern« unterstellte „Asozialität“ einfach umkehrt und die „dominierenden Normen“ der Mehrheitsgesellschaft als mehr oder weniger antisozial, also von Konkurrenz und Individualismus durchtrieben, vorstellt. Hundsatz’ Ausführungen können als „einfache romantizistische, unmittelbar regressive Herrschaftskritik“ begriffen werden, vgl. hierzu: Neuburger, „Dass beide zwei...“, S. 69. Vgl. hierzu auch die Kapitel 9.1 und 9.3 dieser Studie.

1520Andreas Hundsatz, *Zigeunerkinder. Eine sozialpsychologische Untersuchung schulrelevanter Verhaltensmerkmale*, (Dissertation Maschinenschrift) Bonn 1978, S. 212f., 218 und 43.

im Projekt zum *Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer*, dessen Ergebnisse 1978 in der Schriftenreihe des BMJFG publiziert wurde. Für diese Studie ist eine vollkommen unkritische Übernahme – man ist geneigt zu sagen Überrezension – des Gedankenguts Arnolds bei einer nahezu kompletten Auslassung der Ansichten Lukrezia Jochimsens charakteristisch. Im Literaturverzeichnis sind Arnolds Publikationen auf zwei Seiten aufgelistet. Hundsalz lobte *Die Zigeuner* wegen seiner „sehr stark soziologisch [sic!] orientierten Gegenwartsanalysen“, ging aber auf die Fortschrittlichkeit und Besonderheit der Studie von Jochimsen an dieser exponierten Stelle des Forschungsüberblicks nicht ein. Entgegen der im Titel suggerierten Absicht eine Literaturanalyse zu liefern, liest sich die Studie wie eine Handlungsanleitung zur „Beforschung“ der Minderheit. Anstelle einer Analyse der jeweiligen Forschungsperspektiven und -paradigmen, definierte Hundsalz zuerst, wer denn eigentlich »Zigeuner« sei: „Bereits in der Einführung wurde zur vorläufigen Bestimmung eine Definition gegeben (Arnold 1975), die auch als grundlegend für die Darstellung des vorliegenden Textes gelten sollte.“ Darüber hinaus schilderte er, wie wichtig es für zukünftige Studien sei, sich das Vertrauen der Sinti und Roma zu erschleichen.¹⁵²¹ Eine Berücksichtigung der Perspektive der Sinti und Roma, wie den seit 1969 im BMJFG geäußerte Wunsch nach Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen, wurde im Forschungsdesign von Hundsalz zu diesem Zeitpunkt augenscheinlich nicht in Betracht gezogen.¹⁵²² Dies ist eine direkte Wirkung der maßgeblich von Hermann Arnold betriebenen Zurückdrängung der beiden Gegendiskurse, den der Sinti und Roma und den der Vorurteilsforschung.¹⁵²³

Im Teilkapitel zur „Schule bei Fahrenden“ behauptete Hundsalz, dass „vor allem die Andersartigkeit der Fahrenden bzw. ihre ethnische Besonderheit [...] sich auf zahlreichen Ebenen als Benachteiligung in schulischen Bereichen erweisen“ könne. Die Verfolgungsmaßnahmen und Vernichtungsaktionen durch die Nationalsozialisten wurden von Hundsalz als „Nachstellungen“ bezeichnet, die dann irgendwie nach Auschwitz führten, und damit verharmlost. Bei der ausführlicheren Darstellung verzichtete der Psychologe auf eine ordentliche Rezeption Dörings und gab die unvollständige und hinsichtlich ihres relativierenden Gehalts radikalere Version Arnold wieder.¹⁵²⁴ Der Gedanke, dass der Rückzug der Sinti und Roma im Verlauf der 1950er und 1960er Jahre auf ihre historische Ausgrenzung

¹⁵²¹Dies geht direkt auf das „Subunternehmertum“ Arnolds zurück. Der Philologe Wolf konstatierte bereits 1960: „So erregt es im Gegensatz zur Zeit vor 1933 heute bei ihnen fast regelmäßig tiefes Misstrauen, wenn sie von einem ihnen unbekannten Deutschen in Romani angesprochen werden. Sie vermuten sofort, einen ‚rassenforschari‘ entlarvt zu haben“, Wolf, Großes Wörterbuch der Zigeunersprache, S. 31.

¹⁵²²Hundsalz, *Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer*, S. 210f. 229, 73 und 19f.

¹⁵²³Vgl. hierzu die Teilkapitel 7.1.1 und 7.1.2.

¹⁵²⁴Hundsalz, *Forschung*, S. 127, 73 sowie 93-100.

– und nicht zu vergessen auf die Tatsache, dass sie von der deutschen Regierung nicht als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt, sondern weiterhin als kriminelle „Landfahrer“ verfolgt wurden – zurückzuführen wäre, kam bei Hundsatz nicht vor.

Die Ende der 1970er Jahre von Hundsatz veröffentlichten Studien fügen sich somit in die von Peter Widmann als „zweischneidig“ charakterisierte Sozialpädagogisierung des Wissens über Sinti und Roma und der Kommunalpolitik dieser Zeit ein. Einerseits existierten ernsthafte Versuche, den als »Zigeuner« angesprochenen Sinti und Roma zu helfen. Andererseits führten diese Versuche zu einer erneuten Diskriminierung, die sich Form eines paternalistischen Erziehungskonzepts manifestieren sollte: „Dem oberflächlichen Betrachter konnte es scheinen, die Kultur der Sinti und der Jenischen mache einen Teil von ihnen zu Klienten der Wohlfahrtspflege“¹⁵²⁵, wobei es doch in Wirklichkeit die nach 1945 fortgesetzte Marginalisierung war. Widmann wäre dahingehend zu präzisieren, dass es nicht nur die oberflächliche Betrachtung, sondern auch eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung – Hundsatz’ *Zigeunerkinde* brachten ihm schließlich die Doktorwürde ein – war, die Sinti und Roma die politische Reife absprach und sie an eine väterliche Hand nehmen wollte anstatt ihnen auch einmal zuzuhören. Dieses väterliche Verhältnis resultiert(e) aus einer kulturalistischen und sozialpsychologischen Verklärung der Lebensumstände der Sinti und Roma in Deutschland.¹⁵²⁶

Dass Arnold in den Entstehungsprozess der beiden Arbeiten von Hundsatz im Hintergrund mit eingebunden war, schlug sich sowohl in der Wahl so mancher Termini als auch im Inhalt, der die Dichotomie von Bevölkerungsmehrheit und Minderheit eher festschrieb anstatt zu lockern, nieder. Die unkritische Übernahme des Gedankenguts von Arnold ist Ausdruck der Tatsache, dass man in der Bundesrepublik im Verlauf der 1970er Jahre nicht bereit oder in der Lage war, einen Zusammenhang von „Zigeunerforschung“ und „Zigeunerpolitik“ – trotz entsprechender Hinweise in z.B. Puxons und Kenricks *The Destiny of Europe’s Gypsies*, das Hundsatz auch konsultierte – wahrzunehmen. Man setzte weiter auf eine „Beforschung“ der »Zigeuner« und delektierte sich an deren nunmehr positiv konnotierten „Anderssein“.

Hundsatz entschied sich im weiteren Verlauf seiner Tätigkeit für das BMJFG für einen Perspektivwechsel, der auf Kommunikation mit Vertretern der Bürgerrechtsbewegung

¹⁵²⁵Widmann, Langer Abschied, S. 179f.

¹⁵²⁶Es war also nicht möglich, das an der Basis der Sozialarbeit durchaus vorhandene Wissen über die Verfolgung der Sinti und Roma auf höherer Ebene anzusprechen. So war z.B. Silvia Sobek die Verfolgung bekannt. Über das Wissen und die Gegenwärtigkeit der Vergangenheit in Köln vgl. von Soest, *Zigeuner zwischen Verfolgung und Integration*, S. 115.

zurückzuführen ist. Seiner zweiten Publikation für das BMJFG mit dem Titel *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensverhältnisse Deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aussagen und Meinungen der Betroffenen* gingen Diskussionen mit Bürgerrechtlern voraus, wobei der Ton der Korrespondenz zwischen Hundsalz und seinen Gesprächspartnern (Hundsalz und Romani Rose duzten sich) für ein freundschaftliches Verhältnis spricht.¹⁵²⁷ Für seine zweite Publikation bat Hundsalz den Vorsitzenden des Verbands Deutscher Sinti das Manuskript „kritisch zu lesen und zu prüfen, ob e[s] in Einklang mit [s]einen eigenen Beobachtungen“ stehe.¹⁵²⁸ Die Entscheidung, die Ansichten der vom Antiziganismus am stärksten Betroffenen Gruppe besonders zu berücksichtigen steht für einen Perspektivwechsel im Zusammenhang mit der Thematisierung der Ausgrenzung der Sinti und Roma, der wiederum direkt auf den bis heute andauernden Emanzipationsprozess der Sinti und Roma als politische Subjekte zurückgeht. Sinti und Roma wollten nicht mehr nur als Objekte „beforscht“, sondern als agierende Subjekte anerkannt werden, die auf die spezifische Form der Diskriminierung ihnen gegenüber aufmerksam machen müsste.¹⁵²⁹

7.3.2 Arnolds Verhältnis zur Sozialen Arbeit

Bemerkenswerter noch als die positive Rezeption Arnolds in einer Veröffentlichung des BMJFG war Arnolds Einfluss auf fachspezifische Publikationen in der Sozialen Arbeit, wobei die Reichweite der *Blätter für Wohlfahrtspflege* oder *Caritas* gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sie waren als Handreichung für Sozialarbeiter und -pädagogen gedacht und sollten über die soziale Lage der Angehörigen der als »Zigeuner« angesprochenen Sinti und Roma sensibilisieren. Dass Arnold in den Jahren 1971 und 1973 in zwei Sonderheften zur Integration der »Zigeuner« einführen durfte, verdeutlicht noch einmal seine gegenüber den Sozialpädagogen und auch gegenüber Lukrezia Jochimsen dominante

1527Vgl. hierzu: Andreas Hundsalz, *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland*, Endbericht, Lebensverhältnisse Deutscher Sinti unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aussagen und Meinungen der Betroffenen, unter Mitarbeit von Harald P. Schaaf, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 129. Dem Vorwort ist zu entnehmen, dass diese Studie direkt auf das Engagement der Bürgerrechtler ab 1979 zurückzuführen ist.

1528Hundsalz an Rose am 12.4.1980, zitiert nach: Sebastian Lotto-Kusche, Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Marco Brenneisen/Christine Eckel/Laura Haendel/Julia Pietsch (Hg.), *Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge des 19. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Berlin 2015, S. 224-243, hier S. 238.

1529Vgl. hierzu Kapitel 8 der Studie.

Stellung, die er zumindest zum Beginn der Gespräche noch behaupten konnte. Jochimsens Ansatz, der darin bestand, das Ressentiment der Mehrheitsgesellschaft in die Diskussionen zur Lage der Sinti und Roma mit einzubeziehen und zumindest das Potential hatte, diesen Diskurs aufzulösen, wurde in beiden Publikationen außen vor gelassen. Damit suggerierten die beiden Sonderhefte, dass die gesellschaftliche Stellung und oft katastrophale soziale Situation der deutschen Sinti und Roma ausschließlich auf deren eigene Defizite zurückzuführen seien.

Arnolds Artikel waren als einführender Überblick in die Thematik der abwechselnd als „Nomaden“ und „Zigeuner“ bezeichneten Personengruppen gedacht. In beiden sprach er seine Ansichten von der biologischen Verwandtschaft aller nichtsesshaften und im Familienverband „reisenden“ Personengruppen an, führte das aber nicht in jedem Fall weiter aus. Dabei fällt der Verzicht auf zweifelsfrei rassenhygienische Termini besonders auf: seine „Mischlinge“ und „Bastarde“ waren jedoch implizit stets präsent. Im Beitrag aus den *Blättern für Wohlfahrtspflege* aus dem Jahr 1971 skizzierte Arnold die Herkunft aus Indien und definierte *seine* »Zigeuner« über die Wirtschaftsweise, was aber keine Abkehr von der biologistischen Deutung beinhaltete: »Zigeuner« seien „Wildbeuter“, die von den Sozialarbeitern bearbeitet werden müssten. Er selbst betrachtete seinen Bemerkungen als „erste Einführung in [die] Vielfalt“ dieses Themenfeldes. Um dort praktisch sinnvoll wirken zu können, müsse zuerst Klarheit über den Gegenstand herrschen. Ohne die von der „Zigeunerforschung“ bereitgestellten Kenntnisse, sei Fürsorgearbeit nicht möglich und zum Scheitern verurteilt.¹⁵³⁰

Der Essay „Das Zigeunerproblem“ aus der *Caritas* aus dem Jahr 1973 war etwas ausführlicher angelegt, wobei hier auch die Ignoranz gegenüber den Verbrechen der Nationalsozialisten, deren „Zigeunerpolitik“ er als Erziehungsdiktatur und Maßnahmen zur Sesshaftmachung verharmloste, auffallend ist. Im Gegensatz zu „Nomaden unter uns“ nahm Arnold hier keine Rücksichten bei der Formulierung seiner Gedanken und verwendete rassenhygienische Termini, sprach von „Inzucht“ und „Vermischung“ und mahnte die Sozialarbeiter vor „überspannten Forderungen“. Den Vorgaben der Redaktion, die „Aufgaben und Möglichkeiten“ einer Fürsorge zu reflektieren, kam Arnold unter der Gelehrsamkeit suggerierenden Überschrift „Aporien der Integration“ nach. Ohne Verweis auf Daten behauptete Arnold, dass „die Aufnahmefähigkeit des Zigeunerkindes praktisch“ mit dem zwölften Lebensjahr ende und plädierte – trotz staatlicher Bedenken einer Segregation – für eine besondere Form der Beschulung: „Bei der Eingliederung in Normalklassen kann sich die

¹⁵³⁰Hermann Arnold, Nomaden unter uns, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Monatsschrift der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, hrsg. vom Landeswohlfahrtsamt Baden-Württemberg, 118 (1971) 3, 75-76.

Position der Zigeuerkinder jedoch so ungünstig gestalten, dass die Isolierung durch Einschulung in ‚Zigeuerklassen‘ als das kleinere Übel erscheint.“¹⁵³¹

Auch hinsichtlich der Wohnverhältnisse hielt Arnold eine Integration in Wohngebiete der Mehrheitsgesellschaft für nicht machbar, weil dadurch der Hass der Mehrheitsbevölkerung entfacht werde: Die „Gelegenheit zu Reibungen“ zwischen beiden Gruppen müsste „gründlich vermindert“ werden. Schon die schiere Existenz von »Zigeunern« in deutschen Wohnsiedlungen – „Man denke nur an die Verwandtenbesuche!“ – könnte in den Augen des Mediziners für Unruhe in der Bevölkerung sorgen. Auch hier instrumentalisierte er den Antiziganismus der Mehrheitsgesellschaft. Hinzu komme noch, so Arnold weiter, eine „ärgerliche Kriminalität“. Schließlich empfahl er den Sozialarbeitern, die er mit den Arbeitern im Weinberg Gottes verglich, zu berücksichtigen, dass eine Sondergesetzgebung unbedingt notwendig sei: „Auch wenn polizeiliche Maßnahmen, die geeignet sind, Auswüchse der Wirtschaftsweise des Wildbeuters zu unterdrücken, den Charakter von Ausnahmegesetzen haben und die Zigeuner zu diskriminieren scheinen [sic!], sollten sie ernsthaft erwogen werden.“ Das Zitat belegt schließlich, dass Arnold der Ansicht war, dass eine gesetzliche Ausnahmeregelung gegenüber »Zigeunern« keine Diskriminierung sei, sondern nur als solche erscheinen würde. Legitim sei eine solche Forderung deshalb, weil sie den Betroffenen zugute komme, so seine perfide Rechtfertigung. Schließlich mahnte Arnold an, dass durch eine falsche Integrationspolitik „nur die Eingliederung in die sozialen Problemgruppen unseres Volkes gefördert“ werde, womit er auf die „Vermischung“ anspielte. Mit der Floskel „Vestigia terrent!“¹⁵³² spielte er gerade nicht auf die Lebensverhältnisse der Sinti und Roma, sondern auf das angebliche Einsickern fremden Blutes in den deutschen Volkskörper, der verhindert werden müsse, an.¹⁵³³

Arnolds Ausführungen in der *Caritas* entsprachen einer Zusammenfassung seiner bereits an anderer Stelle getätigten Äußerungen über das von ihm diagnostizierte „Zigeunerproblem“ und war als einführender Text in die „Aufgaben und Möglichkeiten“ einer Integration der Sinti und Roma aufgrund ihres ausschließlich pessimistischen Charakters – „Wir müssen mit den Zigeunern leben, ob wir wollen oder nicht.“¹⁵³⁴ – völlig deplatziert. Dass

1531Hermann Arnold, Das Zigeunerproblem, in: *Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft*, 74 (1973) 6, S. 281-285, hier S. 282.

1532„Solange zu befürchten ist, dass damit nur die Eingliederung in die sozialen Problemgruppen unserer Volkes gefördert wird, muss zur Vorsicht gemahnt werden. Vestigia terrent!“ Hierbei handelt es sich um eine Anspielung auf die Fabel Äsops, in der sich ein Fuchs weigert, die Höhle eines kranken Löwen zu betreten, weil es vor der Höhle nur Spuren gibt, die in sie hinein, und nicht mehr heraus, führen. Humanistische Bildung und Rassismus schließen sich also keineswegs aus, was jedoch nicht bedeutet, den Humanismus vollständig zu verwerfen, vgl. hierzu auch die Kapitel 9.3 und 10.3 dieser Studie.

1533Arnold, Das Zigeunerproblem, S. 283-285.

1534Arnold, Das Zigeunerproblem, S. 285.

er in einem sozialpädagogischen Fachblatt (unwidersprochen) publizieren konnte, verdeutlicht abermals, dass ein Bewusstsein für den Zusammenhang von rassistischer Wissensproduktion über Sinti und Roma und die Ausgrenzung der Minderheit kein Bewusstsein vorhanden war. Schließlich lässt der unkritische Umgang mit Arnold auch erkennen, dass noch nicht einmal eine moralische Distanzierung von dezidiert rassistischen Ansichten vorlag. Der Mediziner sprach relativ ungeniert davon, dass zwischen 1933 und 1945 positive Ziele verfolgt worden seien und dass diese auch fortgesetzt („Vestigia terrent!“) werden müssten.

Arnolds schwindender Einfluss auf die Leitgedanken der bundesdeutschen „Zigeunerpolitik“ – weg von „Kontrolle und Bewährung“ und hin zur Integration – zu Beginn und Mitte der 1970er Jahre ist nicht mit einer kompletten Marginalisierung des Mediziners gleichzusetzen. Vom DVöP wurde er als Referent und Autor für das nunmehr „Soziale Arbeit mit Zigeunern“ anstelle von „Hilfen für Zigeuner“ betitelte Programm geschätzt. Der Verein institutionalisierte das Programm in Form der sogenannten „Arbeitsgruppe ‚Landfahrer‘ des Fachausschusses II ‚Hilfen für Gefährdete‘“ und veranstaltete vom 9. bis 11. Juni 1976 im eigenen Fortbildungswerk in Frankfurt am Main die Studientagung „Sozialarbeit mit Zigeunern“. De facto war auch die aus dieser Tagung hervorgegangene Verstetigung in Form der „Arbeitsgruppe Landfahrer“ ein Diskussionszusammenhang ohne Sinti und Roma. Zwar wurde im Herbst 1979 aufgrund „aktuelle[r] Vorkommnisse der jüngsten Zeit“ – gemeint war die Öffentlichkeit, die die Bürgerrechtsbewegung im Verlauf es diese Jahres auf sich ziehen konnte – darüber, gesprochen „ob in dieser Arbeitsgruppe eine Beteiligung von Zigeunern an den Sitzungen erreicht werden“ könnte.¹⁵³⁵ Doch in den in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ erhalten gebliebenen Teilnehmerlisten finden sich keine Vertreter der Minderheit. Nach einer konstituierenden Sitzung im Oktober 1978 in Köln tagte die Arbeitsgruppe bis Februar 1981 insgesamt sechs mal, immer in Frankfurt am Main.

Eine Teilnehmerliste führte den bereits bekannten Kriminologen Frigge, Pfarrer Majer-Leonhard, „Zigeunerseelsorger“ Achim Muth, Dr. Pölzl von der Caritas, Silvia Sobeck und Margarethe Thomas als ordentliche Mitglieder. Sie wurden vom Mitarbeiter Freiburger Sozial- und Jugendamts Adolf Dettling, dem Kölner Amtsleiter Uwe Kessler sowie dem Rektor der Katholischen Fachhochschule in Köln, Rainer Tenfelde, unterstützt. Die Federführung lag bei Helga Gross vom Deutschen Verein. Das BMJFG war „ständiger Gast“ und wurde zunächst von Karl-Heinz Kursawe und ab der vierten Sitzung im Mai 1980 von

¹⁵³⁵Protokoll zur Sitzung der „Arbeitsgruppe Landfahrer“ vom 12.9.1979, in: BAB Zsg/142/15 (1.642).

dessen Nachfolger Faeskorn vertreten.¹⁵³⁶ Hermann Arnold nahm als Referent an der Studientagung 1976 und an der Konstituante im Oktober 1978 teil.¹⁵³⁷ Auch wenn über eine sonstige Einbindung von Minderheitenvertretern aufgrund des eingesehenen Materials keine Angaben gemacht werden konnte, ist von einer weitestgehenden Nichtbeteiligung der Sinti und Roma auszugehen. Die Hauptverantwortlichen des Programms „Soziale Arbeit mit Zigeuner“ kamen ohne Sinti und Roma aus.

Auf der Studientagung im Sommer 1976, an der über 40 Vertreter der Sozialen Arbeit anwesend waren, wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Bildung, Arbeit, Soziales und Unterbringung gearbeitet. Fragen zur Staatsangehörigkeit sowie über „Ordnungswidrigkeiten“ – offiziell als nicht mehr zu Straffälligkeit oder über Kriminalität – wurden in der Arbeitsgruppe „Ordnung“ verhandelt. In einer weiteren Arbeitsgruppe, die sich mit dem „methodischen Handeln“ auseinandersetzte, sollte diskutiert werden, inwiefern die Anwendung des vom Frankfurter Seminar für Politik entworfene „Bildungsmodell für Strafgefängene Frauen“ auf die „Erwachsenenbildung der Zigeuner“ angewendet werden könnte. Arnold leitete die dritte Arbeitsgruppe, in der es um Ausbildung, Berufsfindung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung ging. Die Diskussion von Vorurteilen war für die anstehende Tagung nicht vorgesehen.¹⁵³⁸ Im Zuge der Recherchen konnte der konkrete Inhalt des Slots von Arnold nicht ermittelt werden. Nach allem was bisher über Arnold bekannt ist, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass er vor allem über die Erhaltung und/oder Schaffung „ökologischer Nischen“¹⁵³⁹, die er für die Betroffenen vorsah, referierte.

Berichten nicht näher bekannter Tagungsteilnehmer nach soll „Arnold das große Wort geführt haben und die Damen und Herren der ‚Zigeunerseelsorge‘ und der ‚Caritas‘ gut im Griff gehabt haben.“¹⁵⁴⁰ In einer Literaturliste zur Tagung wurden Arnolds *Die Zigeuner* (1965), die 1975 erschienenen *Randgruppen des Zigeunervolks* sowie die Aufsätze „Brauchen wir eine Zigeunerfürsorge?“ (1961) Aufsatz „Wer ist Zigeuner?“ (1962) , in denen er Sinti

1536Durchgehend haben nur Fritz Majer-Leonhard von der „Hilfestelle für Rasseverfolgte“ und Peter Ludemann vom „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ aus Köln teilgenommen. Gross und Pölzl waren fünf Mal, Muth, Sobeck, Tenfeld und Frigge je zweimal, die anderen Mitglieder maximal einmal anwesend – die Gesamtteilnehmerzahl an den Gesprächen schwankte zwischen sieben und neun. Im Oktober 1980 nahmen die Erlanger Soziologen Prof. Dr. Wurzbacher und Christoph Fresse teil.

1537Kopie der Teilnehmerliste zur Studientagung vom 9. bis 11.1976, Kopie der Mitgliederliste des Fachausschusses vom Mai 1979, beide in: BAK B189/21878 (ohne fol.), sowie Kopien der Teilnehmerlisten für die Ausschusssitzungen am 27.10.1978, am 12.9.1979, am 24.1. 08.05. und 17.10.1980 sowie am 5.2.1981. Da Arnold nur zur ersten Sitzung anwesend war, bleiben alle andere Termine im Folgenden unberücksichtigt.

1538Vermerk des BMJFG zur den Studientag „Sozialarbeit mit Zigeunern“ vorbereitenden Sitzung vom 25.3.1976, in: BAK B189/21867 (ohne fol.).

1539Arnold, *Die Zigeuner*, S. 203, 207 und 213

1540Anton Franz/Romani Rose/Ranco Brantner, *Tziganologie, Rassenideologie und „Zigeunerseelsorge“*, in: pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, 12 (1981) 80/81, S. 163-173, hier S. 171.

und Roma als „Wildbeuter“ vorführte, als weiterführende Literatur für die „Soziale Arbeit mit Zigeunern“ genannt. Dass die 1968 in Wiesbaden besorgte Neuauflage von Richard Liebichs *Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache* (1863) neben Jochimsens *Zigeuner heute* als Literatur über „Geschichte, Herkunft, Sitten, Gewohnheiten, Sprache“ der »Zigeuner« geführt wurde, verdeutlicht an dieser Stelle nur noch einmal, wie schwer man sich in der Sozialen Arbeit damit tat, tradierte Feindbilder theoretisch zu reflektieren, geschweige denn abzubauen, obwohl sie doch ein hierfür geeignete Studie zur Hand gehabt hatten.¹⁵⁴¹

Dass Arnold in Teilen der der Sozialarbeit weiterhin als „Experte“ anerkannt war, belegt auch die Zusammensetzung der deutschen Vertreter an an einer von der französischen *L'Association des Études Tsiganes* organisierten Tagung am 5. und 6. Dezember 1977 in Paris. Von deutscher Seite aus nahmen Arnold, Sobeck, der Anwalt Paul Jochum sowie Michael Reinhard und Paul Meissner beides Autoren der seit 1975 in Deutschland herausgegebenen *Mitteilungen für Zigeunerkunde*, teil.¹⁵⁴² Arnolds Referat trug den Titel „Qu'est-ce qui détermine le type social Tsigane?“. Dabei behauptete er, dass die Jenischen „dehors de la substance ethnique du peuple tsigane“ bzw. „sozialement isolés“ seien und „entre eux“ heirateten. Hierbei handelte es sich um seine alte These von einem spezifischen „Biotyp“ der Jenischen, der auf das „Zigeunervolk“ zurückgehe. Der im Titel angesprochene Sozialtypus entpuppte sich bei Arnold schließlich doch als biologisch begründete „Art“. Weiter verkündete er, dass vor der „l'immigration des Tsiganes“ in Europa im Sippenverband reisende Personengruppen „n'ont pas existé“ hätten. Das Phänomen des „Reisens“ gehe auf die „véritables“ Tsiganes zurück, die alle „aussi généralement mélangés“ seien.¹⁵⁴³ Wie auf der Konferenz auf seine Thesen regiert wurde, konnte nicht nachvollzogen. Der Abdruck im Tagungsband belegt lediglich, dass sie nicht verworfen, sondern als Forschungsbeitrag anerkannt wurden.¹⁵⁴⁴

Im Zuge der Konstituante der „Arbeitsgruppe Landfahrer“ im Oktober 1978 wurde eine „aus-

1541Auch der Aufsatz „Das Landfahrerwesen. Polizeilich gesehen“ aus der *Neuen Polizei* (1957) wurde empfohlen, vgl. Literaturliste zum Studientag, in: BAK B189/21867. Arnold war mit vier Titeln der meistgenannte Autor, lediglich die Empfehlung seiner 1958 erschienenen Monographie *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* wurde zurückgenommen und durch die *Randgruppen* ersetzt. Publikationen aus dem BMI mit dezidiert rassistischen Begriffen waren also nicht mehr erwünscht und wurden durch biologistische Studien mit soziologischem Anstrich ersetzt, zu den *Randgruppen* vgl. das Teilkapitel 7.4.1 in dieser Studie.

1542Vgl. die Teilnehmerliste in: BAB ZSg142/3 (1.13).

1543Hermann Arnold, Qu'est-ce qui détermine le type sociale du Tsigane?, in: Tsiganes et nomades. Tendances actuelles de la recherche, Études Hommes et migrations, No. 124, Paris 1978, S. 33-35.

1544Dass Arnolds Thesen abgedruckt wurden, sollte nicht einfach abgetan werden. Eine vergleichenden Analyse des internationalen Zigeunerdiskurses scheint nicht nur hinsichtlich der Anerkennung des Völkermordes an den Sinti und Roma, wie er im Exkurs zu Kapitel 6 antizipiert wurde, unbedingt wünschenswert.

gewogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, sowohl mit Experten, als auch mit Interessenten bzw. Multiplikatoren“ in der Sozialen Arbeit beschlossen. Neben einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch wurde die Klärung juristischer Probleme, wie z.B. zur Staatsangehörigkeit und zur „Wiedergutmachung“, aber auch die mögliche Reichweite der beabsichtigten Maßnahmen unter den Stichwörtern „Integration/Assimilation/Identitätswahrung“ sowie geeignete „Arbeitsförderungsmaßnahmen“ beschlossen.¹⁵⁴⁵ Es wurde also der Versuch unternommen, Sinti und Roma bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des „Mythos Zigeuner“, den man offenbar in der Literatur zu suchen gedachte.¹⁵⁴⁶ Eine schier unlösbare Aufgabe, bei der die Interessen der Angehörigen der Minderheit, die vorrangig in einem Leben ohne Diskriminierung bestanden, völlig unberücksichtigt blieben.

Es scheint, als war Arnold weiterhin für die arbeitsmarktpolitische Eingliederung zuständig. Im Mai 1979 wandte sich der Deutsche Verein an den Landauer Mediziner und berief ihn offiziell in die Arbeitsgruppe, was Arnold auch annahm, zu integrieren.¹⁵⁴⁷ Nachdem jedoch im Sommer 1979 die öffentliche Kritik an Arnold einzusetzen begann und er in der Arbeitsgruppe Informanten der Bürgerrechtsbewegung vermutete, sagte er seine weitere Teilnahme ab:

Es gibt Leute, die jede realistische Erörterung von Zigeunerproblemen verhindern möchten. [...] Die Informanten der Gruppe, die gegen mich agiert, vermute ich in der Arbeitsgruppe „Landfahrer“. [...] Mit diesen Menschen möchte ich nicht mehr an einem Tisch sitzen. Die Absage fällt mir umso leichter, als ich schon länger an der Nützlichkeit des Gremiums zweifle.¹⁵⁴⁸

Die massive Kritik an Arnold und die ersten Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Bürgerrechtsbewegung im Sommer 1979 veranlassten die Verantwortlichen im Deutschen Verein jedoch nicht zu einer Distanzierung.

Für das 1980 im Eigenverlag des Vereins erschienene *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, das anlässlich des 100jährigen Bestehens des Vereins herausgegebenen wurde, verfasste Arnold die Beiträge „Landfahrer“ und „Zigeuner“. Darin führte er aus, dass das „Zigeunerwesen über den Ethnos“ hinausreiche und die „Fruchtbarkeit bei manchen Gruppen noch kaum gebremst“ sei. Damit vertrat er impliziert noch immer die Notwendigkeit einer Geburtenkontrolle. Ferner unterstellte er *seinen* »Zigeunern«, dass „fortgesetzte (abhängige!)

1545Niederschrift zur Sitzung der „Arbeitsgruppe Landfahrer“ am 27.10.1978, in: BAK B189/21878 (ohne fol.).

1546So Bestand ein Viertel der zur Tagung und für die anschließende Soziale Arbeit empfohlenen Literatur aus Romanen und Erzählungen, vgl. Literaturliste zum Studientag, in: BAK B189/21867.

1547DVöPF an Arnold am 3.5.1979 und Arnold an DVöPF am 12.7.1979, beide in: BAB ZSg142/15 (1.642).

1548Arnold an den Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Herrn Schnellhorn am 12.7.1979, in: BAB ZSg142/15 (1.642). Zu dem Vorfall, der Arnold zum Ausscheiden bewog vgl. das Teilkapitel 8.2.1 dieser Studie.

[sic] Lohnarbeit nur selten angenommen“ werde und ihre „Gewerbe“ [...] weitgehend sammelnder Natur“ seien. Außerdem liege eine „beträchtliche Eigentumsdelinquenz“ vor. Seine Betonung der Vorteile einer „überörtlichen Regelung der Nomadenfürsorge“ zeugt davon, dass er weiter an einer gesonderten Sozialhilfegesetzgebung festhielt. „Landfahrer“ seien „Reisende“, die durch „Abspaltung vom Zigeuner-Volk“ entstanden seien und ihren Lebensunterhalt „im Sammeln von Schrott und dgl.“ bestreiten würden.¹⁵⁴⁹ Auf diese Weise erfuhr Arnolds spezifisches Zigeunerbild inklusive der antiziganistischen Klischees vom „faulen“ und „diebischen“ »Zigeuner« eine im sozialpädagogischen Allgemeinwissen entsprechende Würdigung.

Da man – soviel geht zumindest aus den eingesehenen Arbeitshilfen des DVöfF hervor – die Vorurteilsforschung augenscheinlich nicht reflektierte, war die deutsche Sozialarbeit von einer einseitigen Wahrnehmung der „Zigeunerfrage“ geprägt. Die Ablehnung der »Zigeuner« durch weite Teile der Mehrheitsgesellschaft wurde zwar wahrgenommen, jedoch als wissenschaftlich und politisch – z.B. in Form entsprechender Antidiskriminierungsprogramme – anzugehendes Problem nicht ernst genommen. Anstatt sich mit der Diskriminierung der Minderheit auch nur am Rande auseinanderzusetzen, diskutierte man die „Eigenheiten in der Anwendung des Bundessozialhilfegesetz im Verhältnis zu Angehörigen der Population der Zigeuner“.¹⁵⁵⁰ Dabei hätte doch die angestrebte „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Voraussetzung gehabt, dass Sinti und Roma von der Mehrheitsgesellschaft als gleichberechtigte Bürger anerkannt werden. Und zwar in erster Linie nicht als eine wie auch immer definierte Gruppe mit eigenem „Meidungssystem“¹⁵⁵¹, sondern als Individuen, deren gesellschaftliches Fortkommen davon abhängig ist, ob man als selbständiger Händler, Arbeiter, Künstler, Autor, Politiker etc. ernst genommen wird.

In den Arbeitshilfen des DVöfF manifestierte sich die von Arnold geforderte „Sonderfürsorge“ für Sinti und Roma zumindest teilweise, und hier vor allem auf semantischer Ebene. Wie Arnold ging man im Verein davon aus, dass es „keine Patentrezepte“ zur Integration gebe. Wie der Tsiganologe wollte man sich auf „Praktiker-Beiträge“, anstelle auf

1549 Alle vorherigen Zitate aus: DVöfF (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt/Main 1980, S. 491 („Landfahrer“) und 833 („Zigeuner“).

1550 So im Hauptartikel zum Heft 19 der Arbeitshilfen des Deutschen Vereins: Adolf Dettling, Zigeuner und Sozialhilfe – Eigenheiten in der Anwendung des Bundessozialhilfegesetzes im Verhältnis zu Angehörigen der Population der Zigeuner, in: DVöfF (Hg.), Soziale Arbeit mit Zigeunern. Einige Orientierungshilfen aus der Praxis für die Praxis, Arbeitshilfen. Eine Schriftenreihe für Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, Heft 19, Stuttgart (ohne Jahr), 4-13.

1551 Vgl. Rainer F. Tenfelde, Die Harmanation (oder das Meidungssystem deutscher Sinti), in: DVöfF (Hg.), Soziale Arbeit mit Zigeunern, S. 92-115.

eine theoretische oder gar kritische Reflexion der „Zigeunerfrage“ verlassen.¹⁵⁵² Einerseits hatte man im DVöP akzeptiert, dass Sinti und Roma ein Problem hätten und nicht mehr Sinti und Roma ein Problem seien. Andererseits wurde die tsiganologische Perspektive auf die Minderheit nicht aufgegeben und die durch sie verbreiteten antiziganistischen Stereotype affirmiert. Man antizipierte die „Sozialisation dieser Bevölkerungsgruppe“ und reproduzierte so die Rede von einer vermeintlich kollektiven Asozialität und Unzivilisiertheit der Sinti und Roma. Zugleich verordnete man eine „Integration unter Wahrung der Identität“ und schlug als geeignete Berufe den „Handel mit Schrott und alten Möbeln“, das „professionelle Musizieren“, „Tätigkeit im Gartenbau“, „Tätigkeit als LKW-Fahrer im Nahverkehr“ oder die „Beschäftigung in einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt“ vor. Bemerkenswert sind an dieser Stelle auch die Begründungen für einige dieser Berufe. Adolf Dettling fragte, ob das Schrottsammeln nicht eine „Reminiszenz an das Sammlertum der Nomaden“ sei und konstatierte, dass das LKW-Fahren für Unabhängigkeit und Beweglichkeit stehe. Der „Übergang vom Pferd zum Auto“ schien Dettling ebenfalls ein „wichtiger Aspekt“ zu sein.¹⁵⁵³

Schließlich kamen auch in den von Christoph Freese, Matthias Murko und Gerhard Wurzbacher formulierten Zielsetzungen der Integrationsmaßnahmen kommen Maßnahmen gegen eine Diskriminierung der Sinti und Roma nicht vor. Betroffene sollten an der Formulierung der allgemeinen Zielvorstellungen nicht beteiligt sein, sondern erst auf der „mittleren Ebene“ einbezogen werden. Dies entsprach ebenfalls den Ansichten Arnolds, wonach Sinti und Roma bei der Formulierung der Leitlinien der Integration nicht beteiligt werden sollten, sondern erst später hinzugezogen werden. Im Gegensatz zu Arnold erhoffte man sich an dieser Stelle aber bereits konstruktive Beiträge und zog „Wünsche“ der Sinti und Roma zumindest in Betracht. Andererseits sollte – und hier griff das Konzept der „zigeunerischen Mentalität“ – die „psychische Belastungsfähigkeit“ berücksichtigt werden.¹⁵⁵⁴ Angesprochen wurde an dieser Stelle aber nicht die Fähigkeit des Einzelnen, die durch die Erfahrung von Völkermord und anschließenden Marginalisierung durchaus beeinträchtigt war, sondern das Vermögen „des Zigeuners“ als solchem.¹⁵⁵⁵

Der Sozialwissenschaftler Joachim S. Hohmann beurteilte den Stand der Integrationsmaßnahmen 1979 folgendermaßen:

Allem Anschein nach ist es hierzulande noch immer einfacher, Almosen in Form von

1552Peter Ludemann, Zur Einführung, in: DVöP (Hg.), Soziale Arbeit mit Zigeunern, S. 1-3.

1553Dettling, Zigeuner und Sozialhilfe, S. 12 und 18.

1554Christoph Freese/Matthias Murko/Gerhard Wurzbacher, Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer, in: DVöP (Hg.), Soziale Arbeit mit Zigeunern, S. 116-145, hier S. 141.

1555Zur Änderung dieser Perspektive ab 1979 in den Schriften des BMJFG vgl. Hundsalz, Soziale Situation.

Sozialhilfe, als wirkliche sozialarbeiterische Hilfe zu erlangen. Hilfen zur Selbständigkeit, zum Fortkommen im wahrsten Sinne, sind noch immer die Ausnahme, und die westdeutsche Sozialarbeit verkommt zusehends zum unerträglichen Stabilisator des ohnedies menschenunwürdigen Daseins in Obdachlosen- und Asozialensiedlungen.¹⁵⁵⁶

Besonders die katholische „Zigeunerseelsorge“ wurde zu Beginn der 1980er Jahre heftig für „die Beziehung [...] zu dem Rassenhygieniker Dr. med. Hermann Arnold“ kritisiert.¹⁵⁵⁷ 1972 bezeichnete Sobeck Hermann Arnold als „größten sogenannten Tziganologen [sic] Deutschlands“.¹⁵⁵⁸ Tatsächlich ist festzustellen, dass Sobeck die Gefährlichkeit Arnolds nicht ausreichend zur Kenntnis nahm. Sie ging von einer „Harmlosigkeit“ des Mediziners aus, dessen radikal-biologistische Ansichten durch herkömmliches „miteinander [...] [F]rotzeln“ ausreichend kritisiert seien.¹⁵⁵⁹ Ihre Naivität, die sie hinsichtlich ihrer Einschätzung der Auseinandersetzung zwischen Vertretern von anlage- und umweltbedingten Gesellschaftstheorien an den Tag legte, führte schließlich dazu, dass sie in der Literatur der 1980er Jahre als die „Spielstube“ der katholischen „Zigeunerseelsorge“ rezipiert wurde.¹⁵⁶⁰ Den Besitz von Unterlagen aus der Zeit vor 1945 durch Arnold bezeichnete sie ihm gegenüber als Ausdruck seines „Mut[es] [...] sich immer verdächtig zu machen“.¹⁵⁶¹ Dass von Vertretern der Bürgerrechtsbewegung ab 1979 auf den Besitz der Akten durch Arnold öffentlichkeitswirksam hingewiesen wurde, hielt sie für „töricht [...], weil jetzt die Sinti wieder Angst haben müssten, dass Behörden dieses [Material, der Verf.] wieder gegen sie verwenden.“¹⁵⁶² Ihr kam weder die Schaffung von Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit den Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus, noch eine Übernahme durch entsprechende Behörden wie z.B. das Bundesarchiv in den Sinn. Eine „mögliche[] Einsichtnahme durch die Betroffenen“¹⁵⁶³, um über das Schicksal ihrer Verwandten zu recherchieren, konnte sie sich ebenfalls nicht vorstellen. Sie hatte die berechtigte Angst der Betroffenen, dass Arnold die Arbeit der RHF, wie er sie in *Die Zigeuner* antizipierte, fortführen könnte also nicht ernst genommen und den Sinti und Roma eine eigenständige Interessenvertretung nicht zugetraut.

Da Sobeck der Ansicht war, Sinti und Roma könnten sich (noch) nicht selbst vertreten – sie seien „vom Wesen her wie Kinder konzipiert [...] beinahe lebensunfähig und verhaltens-

¹⁵⁵⁶Hohmann, *Zigeunerleben*, S. 20.

¹⁵⁵⁷Franz/Rose/Brantner, *Tziganologie, Rassenideologie und „Zigeunerseelsorge“*, S. 163-173.

¹⁵⁵⁸Silvia Sobeck 1972, zitiert nach: Winter, *Kontinuitäten*, S. 148. Da Winters Angaben aus der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ alle korrekt waren, besteht kein Grund an dem Zitat zu zweifeln.

¹⁵⁵⁹Sobeck an Arnold am 21.12.77, in: BAB ZSg142/5 (1.13).

¹⁵⁶⁰Ingrid Braach, *Zum Konflikt zwischen der „Katholischen Nomadenseelsorge“ und den Roma-Selbstorganisationen*, in: Rudolph Bauer/Josef Bura/Klaus Lang (Hg.), *Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur Sozialen Lage einer verfolgten Minderheit, Veröffentlichungen zur Situation der „Zigeuner“ in der Bundesrepublik*, Nr. 4, Bremen 1984, S. 107-134, hier S. 118.

¹⁵⁶¹Sobeck an Arnold am 21.12.77, in: BAB ZSg142/5 (1.13).

¹⁵⁶²Franz/Rose/Brantner, *Tziganologie, Rassenideologie und „Zigeunerseelsorge“*, S. 166.

¹⁵⁶³Schenk, *Rassismus*, S. 217.

gestört“¹⁵⁶⁴ – verbat sie sich den Ende der 1970er Jahre zunehmend wahrnehmbaren Einfluss der Bürgerrechtsbewegung. Sie wünschte sich eine Verbesserung der Lage der Sinti und Roma „ohne jede revolutionäre Systemveränderung“.¹⁵⁶⁵ Jochachim Muth sprach hinsichtlich seiner »Zigeuner« von einer „erst beginnenden Ich-Entwicklung“, einer „undifferenzierten Ich-Persönlichkeit“, einer „mangelnden Willensstärke“ und einer „moralischen Labilität“. Außerdem empfinde der »Zigeuner« „in seinen undifferenzierten Zeiterleben nur die Gegenwart als Realität“. Muth sah das Problem darin, dass die Mehrheitsgesellschaft „den Zigeuner nicht kennt, wie er wirklich ist“.¹⁵⁶⁶

Entsprechend dieser seelsorgerischen Logik müsse eine Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Kultur der Sinti und Roma erfolgen. Sinti und Roma als Einzelne kommen darin nicht vor. Da sich der Großteil der deutschen Sozialarbeit nicht für eine revolutionäre Wahrnehmung der Lage der Sinti und Roma entschieden hat, obwohl Lukrezia Jochimsen bereits 1963 in Gestalt der Vorurteilsforschung einen hierfür brauchbaren Ansatz zur Verfügung gestellt hatte, wurde der Wandel ab 1979 von Angehörigen der Minderheit selbst in Angriff genommen. Doch bevor auf die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma eingegangen wird, soll auf die Episode zur Klärung von Fragen zur Staatsangehörigkeit skizziert sowie auf Arnolds vom BMJFG und der Sozialen Arbeit unabhängige Publikationen eingegangen werden.

7.3.3 Demokratie und *ius sanguinis*: Staatsangehörigkeitsfragen nach 1945

Das Problem der Staatenlosigkeit einiger Sinti und Roma geht auf die Ausgrenzungspolitik in der frühen Bundesrepublik zurück. Letztendlich hing es mit dem lange Zeit als unantastbar geltenden *ius sanguinis* zusammen, wonach nur derjenige deutscher Staatsbürger sein kann, der auch von Deutschen abstammt. Wie im Zuge des dritten Sachverständigengesprächs 1973 beschlossen, widmete sich die Arbeitsgruppe des DVöP ab 1974 diesem Problem. Nach der im Nachrichtendienst des Vereins veröffentlichten kurzen Studie „Staatsangehörigkeit – unbekannt. Zur Staatsangehörigkeit von Zigeunern“ handelte es sich um ein vorwiegend in Köln-Thenhoven auftretendes Problem. 52 der 99 auf dem 1958 errichteten „Zigeunerplatz“ lebenden Sinti und Roma waren „staatenlos“ oder hatten einen „ungeklärten“ Staatsbürgerstatus. Alle Betroffenen wurden vor Kriegsende 1945 geboren, waren von den

¹⁵⁶⁴Sobeck, zitiert nach: Schenk, Rassismus, S. 217.

¹⁵⁶⁵Sobeck über ihre Tätigkeit als Sozialpädagogin, zitiert nach: Braach, Konflikt, S. 117.

¹⁵⁶⁶Achim Muth, zitiert nach: Schenk, Rassismus, S. 216.

Nationalsozialisten deportiert worden und erhielten nach ihrer Rückkehr „aus den Konzentrations- und Arbeitslagern“ zunächst fast alle deutsche Ausweispapiere von den unter alliierter Aufsicht stehenden deutschen Behörden. Ab Ende der 1950er und in den 1960er Jahren wurden diese Ausweise von der bundesdeutschen Verwaltung entweder nicht verlängert oder gar eingezogen.¹⁵⁶⁷

Der Entzug der Staatsbürgerschaft war mit immensen Einschränkungen und Problemen verbunden. Die Betroffenen konnten ihr Wahlrecht nicht ausüben und waren Beschränkungen bei Auslandsreisen unterworfen. Außerdem konnten an die Staatsbürgerschaft gebundene Sozialhilfeleistungen nicht in Anspruch genommen werden, kurz: die betroffenen Sinti und Roma waren mit allen Problemen konfrontiert, die der Status des *sans papiers* mit sich bringt. Vor allem die Diskriminierung im Kontakt mit Schulen, Behörden und Arbeitgebern machte ihnen zu schaffen.

Auch wegen ihres langen Aufenthalt in Konzentrations- und Arbeitslagern können die Zigeuner nicht begreifen, dass sie keine Deutschen mehr sein sollen, obwohl sie und ihre Eltern doch hier geboren sind, sie immer deutsche Ausweise hatten und sich nur als Deutsche fühlen. Bei Gesprächen über die Staatsangehörigkeit kann man deshalb oft den verbitterten Ausspruch hören: „Bei Hitler waren wir wenigstens noch Deutsche!“¹⁵⁶⁸

Im Folgenden führte Thomas Klebe einige Fallbeispiele und mögliche Lösungen aus, wobei er vor allem auch auf den politischen Willen und die Entscheidungsspielräume der jeweiligen Behörden verwies. Es liege an diesen zu entscheiden, ob sie z.B. den Erwerb von Sprachkenntnissen oder „das sozialpolitische Ziel einer Integrationserleichterung für die Zigeuner und einer ‚Wiedergutmachung‘ für den Lageraufenthalt und die lange Nichtbeachtung der Zigeunerprobleme“ für wichtiger hielten. Er sehe „keinen Grund“ darin, eine „wohlwollendere Behandlung“ der Betroffenen hinauszuzögern.¹⁵⁶⁹ Der dem tsiganologischen Wissen über Sinti und Roma zu dieser Zeit entspringende Paternalismus, schloss also ein Eintreten für die Belange der Betroffenen nicht aus.

Da Arnold sich im November 1973 dazu bereit erklärte „in konkreten Einzelfällen mit seinen Unterlagen zur Klärung beizutragen“¹⁵⁷⁰, wandten sich Peter Ludemann und Silvia

1567Vgl. hierzu: Thomas Klebe, Staatsangehörigkeit – unbekannt. Zur Staatsangehörigkeit der Zigeuner, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jahrgang 54, Nr. 3 (1974), S. 61-63 sowie den ausführlich dokumentierten Einzelfall und ein Übersicht in: Sieghart Ott, Die unwillkommenen Deutschen, in: Tilman Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 227-244. Siehe auch bei: Margalit, Nachkriegsdeutsche, S. 111-113.

1568Klebe, Staatsangehörigkeit – unbekannt, S. 62. Zu den Auswirkungen auf die Betroffenen vgl. auch Markus Roth/Sascha Feuchert, „Von da komm’ ich. Da gehöre ich hin.“ Überlebende Sinti und Roma zwischen Identitätsgewissheit und Exklusion, in: Urban/Peritore/Reuter/Roth/Feuchert (Hg.), Entwurzelt im eigenen Land, S. 30-36.

1569Klebe, Staatsangehörigkeit – unbekannt, S. 63.

1570Ergebnisniederschrift über das 3. Sachverständigengespräch „Hilfe für Zigeuner“ am 28.11.1973, in: BAK

Sobeck im Sommer 1974 an den Mediziner und bat ihn darum, sie zu unterstützen:

Da wir – durch lückenhaftes Vorhandensein von Trauscheinen und Geburtsurkunden der Großeltern und Eltern der Geschwister M[.] – nicht recht weiterkommen und nicht mehr wissen, welche Pfarrämter und Gemeinden wir anschreiben sollten, sind Sie nun unsere ganze Hoffnung.¹⁵⁷¹

Arnold sollte anhand seiner Unterlagen bei „der Aufklärung der ehelichen Legitimation“ eines Geschwisterpaars helfen, wofür Sobeck ihm die Daten der Eltern und Großeltern eines Geschwisterpaares zusandte. Anhand dieser Daten stellte Arnold eine Genealogie auf und bat Sobeck die *romani lab*, die sogenannten „Zigeunernamen“, einzutragen: Erst anschließend „wage [er] die Identifizierung. Sollten die Geschwister M[.] erklären, sie seien dazu nicht in der Lage, ist die Sache faul.“¹⁵⁷² Inwieweit Arnolds Recherchen zur Lösung der Probleme beigetragen ist nicht bekannt. Da keine zusätzlichen Vermerke archiviert sind, konnte der Sachverhalt nicht weiter nachvollzogen werden.

Nach Vermittlung durch Sobeck wandte sich im Dezember 1978 das Bundesverwaltungsamt in einer weiteren Frage zur Staatsangehörigkeit an Arnold und bat um Informationen zu einem bereits verstorbenen Familienangehörigen.¹⁵⁷³ Er teilte dem Amt aus „vor 1941 entstandenen Unterlagen“ mit, dass in dem im 19. Jahrhundert unter französischer Souveränität befindlichen Gebieten der *Code Civil* galt und dort uneheliche Kinder den Vatersnamen annehmen konnten. Die Staatsangehörigkeit der vom Amt angefragten Person könne über den entsprechenden Eintrag zu ihrem Vater im *Zigeunerbuch* von Dillmann aus dem Jahr 1905 recherchiert werden könnte. Dass Arnold den entsprechenden Hinweis nicht selbst übermittelte, könnte damit zusammenhängen, dass er seine Arbeit durch die Bitte, die Recherche kostenfrei durchzuführen, nicht entsprechend gewürdigt sah: „Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin nicht angewiesen auf ein Honorar, aber finde es herabsetzend, dass Sie prophylaktisch Kostenfreiheit fordern.“¹⁵⁷⁴ Diese Episode belegt, dass er seine eigenen Befindlichkeiten höher einschätzte als eine zügige Bearbeitung des durch Behörden der Bundesrepublik herbeigeführten Problems einer Sinteza. Seine regelmäßig vorgetragene Behauptung, ihm gehe es ausschließlich um das Wohl *seiner* »Zigeuner«, galt hier nur eingeschränkt – und freilich unter Affirmation des „Blutrechts“. Nach allem was bisher über Arnold bekannt ist, zeigte er ausschließlich dann Engagement, wenn es *gegen* die

B122/15538, fol. 11-14.

1571Sobeck an Arnold am 12.8.1974, in: BAB ZSg142/6 (1.312).

1572Arnold an Sobeck am 19.8.1974, in: BAB ZSg142/6 (1.31). Das Schreiben von Ludemann war vom 5.4.1974, in: BAB ZSg142/6 (1.13).

1573Bundesverwaltungsamt Köln an Arnold am 14.12.1978, in: BAB ZSg142/6 (1.3121).

1574Arnold an das Bundesverwaltungsamt Köln am 19.12.1978, in: BAB ZSg142/6 (1.3123).

deutschen Sinti und Roma ging. Die untrennbar mit seinem Namen verbundene Tsiganologie war eine Disziplin, die nicht mit den Interessen der Angehörigen der Minderheit vereinbar ist.

7.4 Wissenschaft und Polemik: Dr. Arnold als Autor

Während die mit der Integration beschäftigten Sozialarbeiter – freilich unter Berücksichtigung einer notwendigen Kritik an der von ihnen affirmierten tsiganologischen Beschreibung der Minderheit – sich für eine Verbesserung der Lebensumstände *ihrer* »Zigeuner« einsetzten, ging Arnold ab Mitte der 1970er Jahre zu einer Art Schadensbegrenzung über. Schon sein Auftritt in Paris 1977 macht deutlich¹⁵⁷⁵, dass er darum bemüht war, dezidiert biologistisches Vokabular gegen soziologisches auszutauschen. Diese Tendenz ist auch seiner umfangreichsten Monographie zu den *Randgruppen des Zigeunervolks* zu entnehmen. Außerdem nahm mit der Veröffentlichung des von Donald Kenrick und Grattan Puxon gemeinsam verfassten Buchs *The Destiny of Europe's Gypsies* und den Anfängen einer internationalen Roma-Bewegung eine kritische Rezeption des Völkermordes an den Sinti und Roma zu. Es wurde damit begonnen die Ausgrenzung der Roma als rassistisches Phänomen wahrzunehmen, womit es nur eine Frage der Zeit gewesen war, bis Dörings *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* einer Revision unterzogen worden wäre. Arnold wollte dieser Entwicklung mit publizistischen Mitteln entgegenwirken und veröffentlichte 1977 die Broschüre *Ein Menschenalter danach*.

7.4.1 Arnolds Passion: *Randgruppen des Zigeunervolks*

Die Publikation von *Randgruppen des Zigeunervolks* bereitete Arnold ab Ende der 1960er Jahre Schwierigkeiten. Der Walter-Verlag, in dem 1965 *Die Zigeuner* veröffentlicht worden war, war nach der in der Schweiz zu vernehmenden Kritik an Arnold Hauptwerk nicht mehr bereit, das im Schriftverkehr als von „weißen Zigeunern“¹⁵⁷⁶ handelndes Manuskript zu publizieren. Daran änderten auch Versuche des Caritas-Verbandes nichts, an den sich entweder Arnold selbst oder das BMI gewendet haben muss. Konrad Winckler teilte

¹⁵⁷⁵Bereits in *Die Zigeuner* sprach Arnold vor dem Hintergrund des aufziehenden mentalitätsgeschichtlichen Paradigmas von „erbbedingten“ aber bereits „psychischen Dispositionen“. Zur Rezeption Arnolds als Experten des „Fahrendes Volks“ vgl. die „Ulmer Affäre“ aus dem Jahr 1982 in Teilkapitel 8.2.3 dieser Studie.

¹⁵⁷⁶Arnold an Walter-Verlag am 26.4.1966, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

Ministerialrat Weller mit, dass man im Verlag der Ansicht sei, die Vorlage „sowohl [durch] Herr[n] Dr. Arnold als auch einige andere Sachkenner“ überarbeiten lassen zu müssen.¹⁵⁷⁷ Im März 1973 ließ Arnold Hans Wilhelm Jürgens wissen, dass „der Druck des zweiten Bandes des Zigeunerbuches [...] keinen Fortschritt“ mache und er zusehen müsse, dass „das Manuskript am laufenden [sic]“ bleibe.¹⁵⁷⁸

Auf der Suche nach Publikationsmöglichkeiten legte Arnold das Manuskript nach dem dritten Sachverständigengespräch im BMJFG vor. Dort wurde es als „mehrdimensionale Beschreibung der im deutschen Sprachgebiet lebenden nicht- und teilsesshaften Bevölkerungsgruppen, die außerhalb des Zigeunervolks stehen“¹⁵⁷⁹ bezeichnet und man hat die Ansicht vertreten, dass es in der Schriftenreihe des Ministeriums erscheinen könnte.¹⁵⁸⁰ Es war schließlich Arnold selbst, der Bedenken hinsichtlich einer Veröffentlichung in der Schriftenreihe des Ministeriums abgab und stattdessen eine private Publikation vorschlug. Das BMJFG sollte sie durch Abnahmegarantien nur noch indirekt fördern. Ob Arnold unzufrieden damit war, dass er mit einer Förderung durch das Ministerium die Rechte an dem Manuskript verloren hätte oder er sich schlicht mehr Honorar vorstellte, konnte nicht nachvollzogen werden. Sicher ist hingegen, dass eine Veröffentlichung in der Schriftenreihe des Ministeriums nach einem nicht dokumentierten persönlichen Gespräch mit Arnold „nicht mehr möglich“ war.¹⁵⁸¹

Das Manuskript wurde schließlich unter dem Titel *Randgruppen des Zigeunervolks* als Vorabdruck über die Pfälzische Verlagsanstalt mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße veröffentlicht.¹⁵⁸² Im Dezember 1980 – wohlgermerkt nachdem Arnolds rassenhygienische Grundannahmen durch Vertreter der Bürgerrechtsbewegung offengelegt worden waren – publizierte die Pfälzische Verlagsanstalt die erste Druckauflage von 1.000 Exemplaren, die bis 1982 abgesetzt werden konnte.¹⁵⁸³ Daraufhin entschied sich der Verlag zum Druck weiterer 500 Exemplare, deren Absatz sich jedoch als deutlich schwieriger gestalten sollte.¹⁵⁸⁴ Die beiden Druckausgaben sind identisch, die (inhaltlich unwesentlichen Änderungen) erfolgten bereits nach Veröffentlichung des Vordruck. Neben einer Erweiterung des Kapitels über die von Arnold „Fieranten“ genannten Marktleute, fällt vor allem die Erweiterung des Buchtitels in Auge. Aus den *Randgruppen des Zigeunervolks* des Vordrucks wurde das *Fahrende Volk*,

1577Deutscher Caritas Verband an BMI am 7.5.1969, in: BAK B189/3743-2, fol. 351-352.

1578Arnold an Jürgens am 23.03.1973, in: BAB ZSg142/10 (1.321).

1579Vgl. Vermerk des BMJFG vom 16.5.1974, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1580BMJFG (Schubert) an Arnold am 12.3.1974, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1581Vgl. Vermerk des BMJFG vom 21.5.1974 zu einer Besprechung am 20.5.1972, in: BAK B189/21996 (ohne fol.).

1582Hermann Arnold, *Randgruppen des Zigeunervolks*, Neustadt/Weinstraße 1975.

1583Eine Rezeption von *Fahrendes Volk* in der Sozialgeschichtsschreibung wurde nicht vorgenommen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich auf historisch-deskriptive Ausführungen bei Arnold gestützt wurde.

1584Auskunft durch Sekretariat der Rheinpfalz, Verlag und Druckerei GmbH vom 17.12.2015.

das dem Untertitel nach immer noch aus eben jenen *Randgruppen* bestanden hat.¹⁵⁸⁵

Während im soziologischen und auch allgemeinen Sprachgebrauch unter „Randgruppen“ vor allem gesellschaftlich marginalisierte Gruppen subsumiert wurden, verstand Arnold den Begriff dezidiert biologistisch. Sowohl seine Ausführungen über die Jenischen als auch über die sogenannten Komödianten, die zusammen einen Großteil der Publikation ausmachen, sind fast ausschließlich auf biologistischen Argumentationsmustern aufgebaut. Wie auch schon mit *Die Zigeuner* intendierte Arnold mit *Fahrendes Volk*, das in seinen Augen in der Literatur zu „glänzende Bild von den Reisenden“ durch die „schmucklose Kehrseite der Medaille“ zu ergänzen – also um das romantische Bild vom „Fahrenden Volk“ zu zerstören.¹⁵⁸⁶

Das Buchcover der beiden Druckausgaben zeigt einen Auszug aus dem Bild *Der Stralauer Fischzug im Jahre 1860*, das, so die Angabe des Verlags, „vermutlich“ vom Karikaturisten Wilhelm Scholz gezeichnet wurde.¹⁵⁸⁷ Im Kapitel „Reisende: Wer ist das?“ grenzte Arnold seinen Forschungsgegenstand von den Einzelwanderern – neben Landstreichern vor allem „charakterlich abnorme und psychisch defekte Menschen, die der bürgerlichen Welt entfremdet sind“ und „in kein Schema“ passen würden – ab. Unter „Reisenden“ verstand Arnold schließlich „alle in deutschen Landen im Familienverband umherziehenden Menschen“. Ein Merkmal der „Reisenden“ sei das „Wirtschaftsverhalten des Sammlers“, der „nicht wie der Bauer planend produziert, sondern irgendwie findet.“ Anschließend behauptete er, dass sich dieses Wirtschaftsverhalten „nur beim Zigeunervolk und von ihm abgezweigten Bevölkerungsgruppen in steter Folge der Generationen auszuprägen“ scheint und zugleich „allen Reisenden zu eigen“ sei.¹⁵⁸⁸

Arnold hielt also an der generativen Weitergabe einer als »zigeunerisch« angenommen Verhaltensweise fest und bezog, wie schon in *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, andere nicht- oder teilsesshafte Bevölkerungsgruppen wie Zirkusleute und Schausteller sowie Marktleute und Hausierer mit in seine Betrachtung ein. Im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen fällt auf, dass er die im Buch vorgenommene Beschreibungen der „Reisenden“ den Betroffenen selbst in den Mund legte und sich auf diese Weise gegen den

1585Hermann Arnold, *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks*, Neustadt/Weinstraße 1980 sowie *Fahrendes Vol. Randgruppen des Zigeunervolks*, Neustadt/Weinstraße ²1983. Im Folgenden wird aus der 1980er Auflage zitiert.

1586Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 7.

1587Scholz war für seine Zeichnungen im *Kladderadatsch* bekannt, wobei insbesondere die karikaturistischen Darstellungen des Reichskanzlers Otto von Bismarck größere Berühmtheit erlangten. Das *Bismarck-Album des Kladderadatsch* enthielt 300 Karikaturen von Scholz und wurde 1890 in neunter Auflage herausgebracht.

1588Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 8-11.

Vorwurf einer Essentialisierung oder gar des Rassismus immunisieren wollte. So seien die „Reisenden“ davon überzeugt, „etwas wesentlich anderes [...] als Menschen von sesshafter Lebensart“ zu sein. Diese „Eigentümlichkeit“ hätten sie „über die Generationen hinweg [...] bewahrt“. „Zeit- und umweltentsprechend modifiziert“ ließe sich bei den im Buch beschriebenen Personen ein „Grundverhalten“ beobachten, das „die Ethnologen“ als „Wildbeutertum“ bezeichneten.¹⁵⁸⁹ Neben Kapiteln zu den Jenischen, über die Zirkuswelt und die Fieranten enthält *Fahrendes Volk* einen mit „Vermischtes“ überschriebenen Teil über Wanderhändler, Räuberbanden und sogenannten „Problemfamilien“. Arnolds Ausführungen enden mit Bemerkungen zur Nomaden- und Fürsorgepolitik und einem Anhang mit Verzeichnissen über „Wanderkünstler-Familien“ sowie mit „Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend Jenischen Orten“. Inwieweit es sich bei diesen Aufstellungen um die Ergebnisse einer vor dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten „Umfrage über fremdartige Bevölkerungseinsprengsel“, die Arnold einfach weiterführte, handelte, konnte nicht mit Sicherheit nachvollzogen werden – Mathias Winter geht in seiner Magisterarbeit davon aus.¹⁵⁹⁰

Anhand der von Arnold verwendeten Quellen wird deutlich, dass es sich bei den Ausführungen über die *Randgruppen des Zigeunervolks* weniger um eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung als um eine selbstreferentielle Angelegenheit handelte. Mit 22 Publikationen und 14 Verweisen war er selbst der zweit-meistzitierte Autor, gefolgt von Robert Ritter mit ebenfalls 14 Verweisen aus immerhin sechs Publikationen. Mehr Verweise gab es nur aus der juristischen Dissertation *Criminalité et inadaption chez les Tsiganes* der französischen Autorin Jacqueline Landrousy-Charlemagne.¹⁵⁹¹ Arnold behauptete, dass es der Autorin darum ging, nachzuweisen „wie schwer“ es den vermeintlichen »Zigeunern« falle, „nicht kriminell zu werden“.¹⁵⁹² Unabhängig davon zu welchen Ergebnissen Landrousy-Charlemagne wirklich gelangt war, reproduzierte Arnold durch die Art und Weise seiner Rezeption das Bild vom „kriminellen Zigeuner“, der dementsprechend überwacht werden müsste. Des Weiteren zitierte Arnold sehr häufig aus Schriften des Eugenikers Josef Jörger, dessen Untersuchungsergebnisse vom rassenhygienisch argumentierenden Lehrer und Gründer des Hilfswerks „Kinder der Landstraße“, Alfred Siegfried, weiterverarbeitet wurden sich politisch derart manifestierten, dass Jenischen in der Schweiz ihre Kinder entzogen

1589Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 8-11.

1590Vgl. Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 56-58 und Winter, *Von Ritter zu Arnold*, S. 106-107.

1591Vgl. Tabelle in: Winter, *Von Ritter zu Arnold*, S. 107.

1592Landrousy-Charlemagne, zitiert nach: Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 139. Winter interpretiert dieses Zitat als (impliziten) Beleg, dass es Landrousy-Charlemagne eigentlich um den Nachweis der Erblichkeit ging. Allein aus diesem Grund habe Arnold regelmäßig aus ihrer Dissertation zitiert, vgl. Winter, *Von Ritter zu Arnold*, S. 107.

wurden.

Arnold schlussfolgerte, dass es sich bei seinen „Reisenden“ um „schwierige Objekte der öffentlichen und privaten Fürsorge“ handle, die sich außerdem „entziehen [...] solange es geht.“ Es sei eine besondere Form der Fürsorge notwendig, die „der Natur [ihrer] Schützlinge keinen Zwang“ antue und eine Brückenfunktion zwischen Betroffenen und „Instanzen, Organisationen, Personen und Gruppen“ übernehmen sollte. Dass Arnold zuerst an Gerichte erinnernde „Instanzen“ und dann an andere Aspekte der Mehrheitsgesellschaft dachte, verdeutlicht einmal mehr, dass ihm im Zusammenhang mit »Zigeunern« zunächst Delinquenz und dann deren Bedürftigkeit in den Sinn kam. Schließlich habe „das ‚Soziale‘ [...] in ihrem Denken keinen Platz“. Da sich seiner Ansicht nach die Distanz zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsgesellschaft „nicht normieren“ lasse, müsse sie „stets der Situation angepasst“, d.h. immer den mehrheitsgesellschaftlichen Interessen unterworfen, sein. Auf keinen Fall dürfe durch die Verschwendung von finanziellen Mitteln „Neid und Feindseligkeit geweckt“ werden. Schließlich polemisierte Arnold auch im Buch über das *Fahrende Volk* gegen die im Entstehen begriffene Selbstorganisationen der Roma bzw. deren Wunsch auf die Integrationspolitik Einfluss zu nehmen. Ihm nach habe es „wenig Sinn ‚Fürsorgezigeuner‘ auszubilden.“¹⁵⁹³ Arnold selbst machte deutlich, dass er auf andere, vor allem soziologisch-milieutheoretische, Forschungsbeiträge, nicht eingehen wollte und mit der „Kritik rigoroser Moralisten“ rechnete. Bemerkenswert ist noch, dass Arnold die gegen ihn und seine Vererbungstheorie um das „Zigeuner-Gen“ gerichtete Kritik, man könne von einigen belegten Fällen nicht auf eine allgemein gültige Theorie schließen, einfach umkehrte und seinen Kritikern vorwarf, Einzelbeobachtungen zu verallgemeinern.¹⁵⁹⁴

Im Schlusswort machte Arnold noch einmal explizit darauf aufmerksam, dass es ihm vor allem darum ging, den Leser davon überzeugt zu haben, „dass das Zigeunertum nicht an seiner Sprachgrenze endet und dass die vielfältigen Ähnlichkeiten von Jenischen, Tinkern, Tattare, Kolis etc. auf den gleichen Ursprung hinweisen.“ Ferner seien „im Charakter der Reisenden Strukturen vorgegeben, die sich lebensgeschichtlich entwickeln zur zigeunerischen Lebensform.“¹⁵⁹⁵ Damit ist *Fahrendes Volk* die konsequente Fortsetzungen seiner Bemühungen, den rassifizierten weiten Zigeunerbegriff zum Durchbruch zu verhelfen.¹⁵⁹⁶ Außerdem ist offensichtlich, dass Arnold durch die Verwendung soziologischer und sozialpsychologischer Termini wie „Charakter“ oder „lebensgeschichtlich“ den rassistischen Gehalt

¹⁵⁹³Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 352-354.

¹⁵⁹⁴Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 11.

¹⁵⁹⁵Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 359.

¹⁵⁹⁶Vgl. hierzu die Ausführungen in Teilkapitel 5.3.2 dieser Studie.

der Monographie zu verschleiern versuchte. Das von ihm eingangs geschilderte „soziale Kaleidoskop voller Merkwürdigkeiten“ offenbart sich bei der Lektüre als biologischer Beitrag zur Geschichte des *Fahrendes Volks* und sollte in jedem kritisch, d.h. als Quelle für eine Analyse des ideologischen Diskurses über das *Fahrende Volk* rezipiert werden. Dass er seinen Biologismus nie aufgab, belegt schließlich ein Schreiben an Hans Harmsen vom Januar 1979. Der beiden Bevölkerungswissenschaftler grundsätzliches „Malheur“ bestehe darin, dass „unseren Gesprächspartnern im politischen Bereich [...] durchwegs die biologische Bildung[,] die zum Verständnis der qualitativen Aspekte des Bevölkerungsprozesses unentbehrlich“ sei, fehle.¹⁵⁹⁷ Wie noch zu zeigen sein wird, brauchte es zum Verständnis von Arnold jedoch nicht unbedingt eine „biologische Bildung“. Der weite Zigeunerbegriff wird in der deutschen Tsiganologie des 21. Jahrhunderts eine dezidiert postmoderne Rezeption erfahren.¹⁵⁹⁸

7.4.2 Ein Menschenalter danach: Aufruf zur Unterlassung historischer Forschung

Ein Menschenalter danach. Anmerkungen zur Geschichtsschreibung der Zigeunerverfolgung, erschien 1977 als 25-seitiges Beiheft Nr. 4 in den *Mitteilungen zur Zigeunerkunde*, die seit 1975 von Michael D. Reinhard herausgegeben wurden. Es war in erster Linie eine Reaktion auf Kenrick und Puxons *The Destiny of Europe's Gypsies* aus dem Jahr 1972, richtete sich aber auch gegen Mode und Wölfflings 1968 in Ostdeutschland erschienene Rezeption der Rolle Ritters in ihrem Buch *Zigeuner*.¹⁵⁹⁹ Dass er Autoren und Buchtitel aus der DDR verschwieg, ist ein Hinweis darauf, dass es Arnold offenbar darauf ankam, jegliche kritische Rezeption der „Zigeunerforschung“ in deutscher Sprache zu unterdrücken. Arnold verzichtete auch darauf, Kenrick und Puxon zu zitieren und sie anhand ihrer Aussagen zu kritisieren. Seine Ausführungen richteten sich vor allem gegen die Perspektive der beiden britischen Autoren und waren von starken Ressentiments gegen nicht-deutsche Druckerzeugnisse im Allgemeinen und die Sichtweise von Betroffenen im Besonderen geprägt. Die Ablehnung der Betroffenenperspektive begründete Arnold wiederum antiziganistisch.¹⁶⁰⁰

1597Arnold an Harmsen am 20.1.1979, in: BAK N1336/241.

1598Vgl. hierzu das Teilkapitel 9.2 dieser Studie.

1599Winter sprach von einer „Streitschrift“ gegen diese vier Autoren, vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 116.

1600Unter Betroffenenperspektive wird nicht die sich damals einer zunehmenden Rezeption erfreuende kulturalistische Perspektive, wonach die Beurteilung von Gruppenverhalten unmöglich sei „wenn der Untersuchende einer anderen Kultur angehört“ (Hundsatz), verstanden. Vielmehr wird auf die Möglichkeit, Diskriminierung und Verfolgung unabhängig von Gruppenzugehörigkeit zu erkennen, rekurriert. Historisch verhielt es sich allerdings oft so, dass sowohl eine Kritik des Antisemitismus als auch die des Antiziganismus auf Autoren mit Verfolgungserfahrung – war diese nun antisemitisch, antiziganistisch oder

Mit der Bemerkung, dass eine Rezeption des Nationalsozialismus „sogar einem Deutschen schwer[falle]“ stellte Arnold nicht nur fest, dass die Geschichte des Nationalsozialismus schwer in die deutsche Geschichtsschreibung zu integrieren war und ist¹⁶⁰¹, sondern fühlte sich auch in die Täterperspektive ein. Zum einen erklärte er nicht-deutsche Publikationen zu unzuverlässigen und verzerrenden Machwerken. Er rezipierte den Nationalsozialismus ausschließlich funktionalistisch wonach die Entscheidungsstrukturen des nationalsozialistischen Staates nicht dem Bild des „westliche[n] Auslande[s]“ entsprachen, sondern „dümmlisch irrational“ gewesen und jeder „Logik staatlichen Handelns“ widersprochen hätten.¹⁶⁰² In Anlehnung an einen Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, in dem der Historiker Joachim Fest die nationalsozialistischen Gräueltaten als Folge eines „dummen, bürotechnischen Missverständnisses“¹⁶⁰³ deutete und damit die sich in Auschwitz symbolisierte Vernichtung der Juden und der Sinti und Roma verharmloste, führte Arnold die Vernichtung der Sinti und Roma auf ein „Chaos eines Gewaltregimes, das seiner Auflösung entgegengeht“¹⁶⁰⁴ zurück. Demnach konnte die Tätigkeit der RHF, deren Intention gerade darin bestand hatte, die Sinti und Roma zur Realisierung der Volksgemeinschaft aus der deutschen Gesellschaft auszusondern, gar nichts mit der Ermordung der Sinti und Roma zu tun haben.¹⁶⁰⁵

Zum anderen könne man sich von „den Motiven und Handlungen der Personen“, die für die Zigeunerpolitik zwischen 1933 und 1945 verantwortlich waren, auch keine „einigermaßen klaren Vorstellungen“ machen.¹⁶⁰⁶ Es ist an dieser Stelle offensichtlich, wie sich Arnold in die damaligen Täter hineinfühlen und ihre Entscheidungen irgendwie nachvollziehen wollte. Aus diesem Grund bezeichnete Gilad Margalit diese Art der Rezeption

antikommunistisch begründet – zurückzuführen ist. Das Zitat von Hundsalz ist seinen Ausführungen „Zur Situation der ‚Romani-Wissenschaft‘“, in: *Mitteilungen zur Zigeunerkunde*, (1978) 6, S. 12-15, hier S. 15 entnommen.

1601Der Historiker Dan Diner beschrieb dieses in der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 präsente Phänomen als „Manöver des Ausweichens“, die sich auch in „blinde Wut zu steigern“ vermochten und sich in einem „Antisemitismus wegen Auschwitz“ manifestierten: „Scheitern einer Bewältigung dort, wo der Monströsität des Verbrechens wegen Bewältigung sich als vergeblich offenbart; angestrengte Mühe, die sich bestenfalls als aussichtsloser Entsorgungsversuch von Schuld erweist – all das gebiert einer Kultur, die von einem durch Auschwitz hervorgerufenen Schuldgefühl geprägt wird, das ständig nach Entlastung sucht“, Dan Diner, *Negative Symbiose. Deutsche und Juden nach Auschwitz*, in: ders. (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt 1988, S. 185-197, hier S. 186. Zur Manifestation eines diesem *sekundären Antisemitismus* analogen *sekundären Antiziganismus* vgl. das Teilkapitel 8.4 dieser Studie.

1602Arnold, *Menschenalter*, S. 4.

1603Joachim Fest in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 7.2.1976, zitiert nach Arnold, *Menschenalter*, S. 13.

1604Arnold, *Menschenalter*, S. 13.

1605Einen skizzenhaften Überblick zum Streit zwischen „Funktionalisten“ und „Intentionalisten“ liefert Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 64-71.

1606Arnold, *Menschenalter*, S. 4.

als „nazistisches Narrativ“¹⁶⁰⁷ der Historisierung des Völkermordes an den Sinti und Roma. Arnold wollte oder konnte auf keinen Fall darüber hinaus und wies deshalb explizit auf Dörings *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* hin: „Was die exakte Geschichtsschreibung der Zigeunerverfolgungen [sic!] betrifft, hat Döring das Mögliche getan. [...] Wer das Werk Dörings kennt, wird eine neue, aktenmäßige Darstellung der Zigeunerverfolgung nicht für notwendig halten.“ Der nicht-deutsche Betroffenenperspektive – Puxon war britischer „Fahrender“ und das Buch erschien in der Reihe *Studies in the Dynamics of Persecution and Extermination* von Norman Cohn, in der auch eine englische Übersetzung von Léon Poliakovs *Le Mythe aryen* erscheinen sollte – unterstellte Arnold nicht nur ein Zuviel an „Gefühlsgehalt“, sondern auch die Tendenz, sich an den „Wünschen des Lesers“ zu orientieren und so über die Form eines „journalistischen Features“ nicht hinauszukommen.¹⁶⁰⁸ Im Gegensatz zu *Die Zigeuner* tauchte der Begriff „Völkermord“ in *Ein Menschenalter danach* nicht mehr auf.

Um Robert Ritter und die Arbeit der ehemaligen RHF von jeglicher Mitverantwortlichkeit freizusprechen, verwies Arnold zum einen auf die historische Tradition der „Zigeunererfassungen“ in Deutschland und zum anderen darauf, dass „die Unterscheidung in gute und schlechte Zigeuner schon vollzogen war, als Ritter mit seinen Untersuchungen“ begonnen hatte. Die Tätigkeit der „fliegenden Arbeitsgruppen“ Ritters habe „nur der Vervollständigung der Register“ gedient und hatte demnach keine eigene Qualität und auch keinen eigenen Zweck gehabt.¹⁶⁰⁹ Hier wird deutlich, dass sich Arnold bei seiner Exkulpation der Arbeit Ritters auf dünnem Eis bewegte und dessen Praxis nur durch Affirmation der vorangegangenen Ausgrenzung und Verfolgung erklären konnte.

Im Folgenden sprach Arnold schließlich von „dogmatischem Rassismus und vulgärem Sozialdarwinismus“, den er ausschließlich an der Person Gerhard Steins, der ihm in *Die Zigeuner* noch als Quelle diente, festmachte und von dem er behauptete, dass er „die Meinungsbildung der Parteigenossen“ viel stärker beeinflusst habe als Ritter und Justin. Letztere hingegen seien bloß „Kinder ihrer Zeit“ gewesen. Die von Justin in ihrer Doktorarbeit erhobene Forderung nach kollektiver Sterilisation der angeblich „artfremd“ erzogenen Sinti und Roma beschrieb Arnold als „intellektuelle [sic!] Entgleisung“ und Ritters harsche Rhetorik führte er darauf zurück, dass der Tübinger Arzt nicht der NSDAP angehörte:

¹⁶⁰⁷Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 204.

¹⁶⁰⁸Arnold, *Menschenalter*, S. 4f.

¹⁶⁰⁹Arnold, *Menschenalter*, S. 12f.

War Ritter nicht Parteimitglied und sein Rivale im Amt, Rodenberg, ein in der Wolle gefärbter „PG“, konnte es leicht geschehen, dass nicht nur amtsinterne Briefe, sondern auch Arbeitsprogramme stärker braun eingefärbt wurden, als ihr Zweck es verlangte. Auch damals musste um die Mittel für Forschungsprogramme gekämpft werden!¹⁶¹⁰

Während Arnold also den vor 1933 existierenden Rassismus und Sozialdarwinismus affirmierte – nur der „dogmatische“ und „vulgäre“ seien zu verurteilen – verortete er die Verantwortung für die Ermordung der Sinti und Roma ausschließlich bei der im Zuge der „Nürnberger Prozesse“ bereits inkriminierten NSDAP. Da er sich über die Inkonsistenz seiner Ausführungen wohl im Klaren war, verbat er sich apodiktisch jegliche Form weiterer Nachforschungen und forderte einen Schlussstrich: „Die[] Vorstellung von der Verantwortlichkeit für die Zigeunermorde ist zwar plausibel, aber auch nicht beweisbar. Bei vielen großen Verbrechen der Weltgeschichte müssen wir bereit sein zum Eingeständnis des ‚nescimus‘.“¹⁶¹¹

Über Sinti und Roma verbreitete Arnold in *Ein Menschenalter danach* das von ihm in seinem Hauptwerk *Die Zigeuner* ausführte antiziganistische Motiv von deren angeblicher Unfähigkeit, in rationalen und abstrakten Kategorien denken zu können. Ihre Kommunikation sei von „Emotionen deformiert“ und entbehre jeglichen „objektiven Gehalt[s]“: „Diffuse Ereignisse, widrige Umstände, erlittenes Leid verdichten sich in endlosen Gesprächen punktuell: auf einen ‚Mulo‘, auf einen ‚Fleischmann‘, auf einen ‚Rassenforscher‘.“¹⁶¹²

Dass Sinti und Roma Verantwortliche für die ihnen widerfahrende Diskriminierung und die ihnen begangenen Verbrechen suchten, verglich er mit ihrem primitiven Aberglauben vom „mulo“, denen sie in ihrer naiven Art zu Denken unterworfen seien. Indem Arnold schließlich noch behauptete, dass gerade eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen an Sinti und Roma den Hass auf die Minderheit nur vergrößern würde, glitt seine Argumentation ins Perfide ab:

Handelte es sich [bei der Deutung der Verbrechen als rassistisch, der Verf.] um eine Frage rein historischer Natur, die nicht in die Zukunft fortwirkt, könnte man sie auf sich beruhen lassen. Aber gerade für die Zigeunerverfolgung durch die Nationalsozialisten gilt dieses Bedenken: Fehldeutung ihrer Wurzeln und Motive würde die entscheidend wichtige Tatsache verdrängen, dass eine zwar gegenwärtig ruhende, aber doch bei Gelegenheit wieder aggressiv werdende Animosität gegen die Zigeuner in allen Ländern, wo sie in größerer Zahl leben, sehr verbreitet ist.¹⁶¹³

1610Arnold, Menschenalter, S. 7, 9f. und 12f. Carl-Heinz Rodenberg war seinerzeit Medizinalrat und bezeichnete die vermeintlichen »Zigeuner« 1937 in *Der öffentlichen Gesundheitsdienst* als „biologischen Fremdkörper“, der „unseren bluts- und rassemäßig harmonisch gestalteten Volkskörper“ zerstöre, Rodenberg, zitiert nach: Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht...“, S. 94.

1611Arnold, Menschenalter, S. 13.

1612Arnold, Menschenalter, S. 5.

1613Arnold, Menschenalter, S. 3.

Arnolds Appell, „nicht zuviel Gefühl in seine Federn“ zu geben, kann als Drohung an die Sinti und Roma gelesen werden. Letztendlich machte er *seine* »Zigeuner« selbst zu den Urhebern der Unterscheidung in „echte Zigeuner“ und „Mischlinge“. Diese seien „im Rassismus der ‚echten‘ Zigeuner vorgebildet“ gewesen und Ritter habe sie nur durch „kriminalbiologische[] und eugenische[] Beobachtungen und Hypothesen komplettiert“. An ihrer Einordnung als „Mischlinge“ und der unter anderem damit begründeten Verfolgung seien Sinti und Roma nach Arnold selbst schuld gewesen – sie sollten durch den Verweis auf ihre (Verfolgungs-)Geschichte keinen „Riss in der öffentlichen Meinung“ riskieren und besser Stillschweigen bewahren.¹⁶¹⁴ In Hermann Arnold manifestierte sich also etwas, das am Besten mit der zum Bonmont gewordenen *verfolgenden Unschuld* von Karl Kraus beschrieben werden kann.

Im Gegensatz zu seinen Ausführungen in *Die Zigeuner* regte sich gegen Ende der 1970er Jahre öffentlicher Widerstand gegen das „nazistische Narrativ“ (Gilad Margalit), der vom Herausgeber der *Mitteilungen zur Zigeunerkunde* wahrgenommen und dem ein Forum geboten wurde. Die im Jahr nach *Ein Menschenalter danach* erschienene dreifache und auch letzte Ausgabe der Zeitschrift wurde mit der „Diskussion um MZZ, Beiheft Nr. 4“ eingeleitet. Zu Wort kamen Donald Kenrick, Grattan Puxon und Selma Steinmetz auf der einen, sowie Hermann Arnold auf der anderen Seite. Kenrick und Puxon äußerten sich zurückhaltend und meinten sie hätten „the criticism of our book [...] with astonishment“ zur Kenntnis genommen. Ihr „Erstaunen“ war in dem Sinn berechtigt, dass Arnold ihr Buch fast ausschließlich auf eine darin so nie geäußerte zentrale und übermächtige Rolle der RHF hin rezipierte und die anderen Quellen, die mitunter aus deutschen Archiven stammten, völlig ignorierte.¹⁶¹⁵

Einen harscheren Ton schlug die Österreicherin Selma Steinmetz an, die ihre Kritik an Arnold unter der Überschrift „Die ‚deutsche Rassenforschung‘ ist mitverantwortlich für die NS-Zigeunerverfolgung“ der Leserschaft der *Mitteilungen* kundtat. Sie wies auf die Täterperspektive bzw. das „nazistische Narrativ“ bei Döring, dessen „Dissertation [...] noch im Hitlerstaat geplant worden war“ hin und konstatierte, dass Zweifel am rassistischen Charakter der NS-Verfolgung „von Seiten der Tsiganologen [...] fatal an die heute in der Bundesrepublik und auch bei uns in Österreich verbreitete neonazistische Publizistik“ erinnerten. Sie gab Arnold hinsichtlich einiger „Ungenauigkeiten in der Darstellung“ Kendrick und Puxons recht, bewertete diese aber als „weniger beklagenswert als [...] die Leugnung der NS-

¹⁶¹⁴Arnold Menschenalter, S. 10 und 3.

¹⁶¹⁵Kenrick/Puxon an den „Editor, Mitteilungen zur Zigeunerkunde“, Februar 1978, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde 7-9 (1978), S. 1f.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auch auf dem Gebiet der NS-Zigeunerpolitik“ durch Arnold. Dem unterstellte Steinmetz die „Verniedlichung der Schuldfrage für die nationalsozialistische Rassenforschung Prof. [sic] Robert Ritters und seiner Mitarbeiter“. Dessen „anthropologische Untersuchungen“ waren, so Steinmetz weiter, „eine Vorstufe der späteren Massenvernichtung [...], ob das nun in Robert Ritters Konzept enthalten war oder nicht“. Es sei schließlich Kenrick und Puxons Verdienst, auf die „Forgotten Victims“, die sie dezidiert als Phänomen „deutschsprachige[r] Länder[]“ beschrieb, aufmerksam zu machen.¹⁶¹⁶

Arnold konnte dem in seinem „Schlusswort“ nichts als eine Geringschätzung der Betroffenenperspektive, die er als „stark gefühlsbetonte Äußerungen von Frau Dr. Steinmetz“ denunzierte, entgegensetzen. Angaben „aus dem eigenen Leben“ von Sinti und Roma akzeptierte er ausschließlich zur Entlastung Ritters aus dem 1948/49 laufenden Ermittlungsverfahren waren gegen den ehemaligen Leiter der RHF. Man sollte „die Berichte, die Zigeuner über den Hergang der Untersuchungen im Ritterschen Institut in Berlin-Dahlem“ konsultieren. Schließlich plädierte Arnold sogar für eine deutsche Auflage von Puxon und Kenricks Buch, jedoch nur „nach Überarbeitung durch einen Fachhistoriker“. ¹⁶¹⁷ Wie seine späteren Ausführungen zeigen, war Arnold jedoch weiterhin darauf aus, jegliche Mitwirkung am Völkermord durch Ritter und dessen Mitarbeiter zu leugnen. Tatsächlich ist man geneigt Arnold nach der Lektüre von *Ein Menschenalter danach* eine fast schon pathologische Motivation zu unterstellen. Eine solche ausschließlich individualpsychologische Rezeption würde jedoch den rassenpolitischen Implikationen seiner Werke nicht gerecht werden. Da Arnold selbst ausschließlich auf Ritter rekurrierte kann *Ein Menschenalter danach* letztendlich auch als Auftakt zur Verteidigung seines eigenen Standpunkts gelesen werden. Dies kann die bis zu seinem Tod im Jahr 2005 andauernde Intransigenz, die er bei der Exkulpation Ritters an den Tag legte, zumindest zum Teil erklären.¹⁶¹⁸

7.4.3 Diskursive Rassenhygiene: Arnolds »Zigeuner« werden Allgemeinwissen

Der Vordruck zu den *Randgruppen* sowie die Broschüre *Ein Menschenalter danach* sollten zunächst nichts an der Wahrnehmung Arnolds als einen sogenannten „Experten“ ändern. Im

¹⁶¹⁶Selma Steinmetz, Die „deutsche Rassenforschung“ ist mitverantwortlich für die NS-Zigeunerverfolgung, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde 7-9 (1978), S. 2-4.

¹⁶¹⁷Hermann Arnold, Schlusswort, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde, 7-8 (1978), S. 4f.

¹⁶¹⁸Vgl. hierzu das Teilkapitel 8.4 dieser Studie.

Gegenteil, fragte im Herbst 1978 der Verlag Bibliographisches Institut, der zu diesem Zeitpunkt mit den Arbeiten an *Meyers Enzyklopädischen Lexikon*, das nach Fertigstellung der 25 bzw. 32 Bände zum umfangreichsten deutschsprachigen Lexikon im 20. Jahrhundert werden sollte, bei Arnold an, ob er einen Beitrag zum Stichwort „Zigeuner“ verfassen könnte. Verlangt waren maximal 200 Zeilen, die „neben der Primärdefinition Fragen der Verbreitung, der Sitten und des Brauchtums der Zigeuner abhandeln“ sollten. „Brauchbare[s] Zahlenmaterial“ war erwünscht und ihm war freigestellt, ob er Angaben „zu historischen Fragen“ machen wolle oder nicht.¹⁶¹⁹

Arnolds Artikel wurde durch Verweise auf die „indische Herkunft“ der »Zigeuner« eingeleitet und durch den Verweis auf das Verschwinden der eigentlichen „Rasse“ ergänzt. Ihr „Rassentypus [sei] durch ihre Vermischung mit Menschen aus wohl allen durchzogenen Ländern beeinflusst, bei manchen Gruppen so stark, dass sie kaum noch indiden Einschlag zeigen“. Implizit rechnete er hier auch die an anderer Stelle als „europid“ bezeichneten Jenischen zu seinen »Zigeunern«. Außerdem sprach Arnold den Sinti und Roma durch Betonung ihres Status als „Gast“ die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik und anderen Nationen – den „Gastgeberländern“ – ab. Anders als in seinem Beitrag für das *Fachlexikon der sozialen Arbeit* verzichtete Arnold hier auch auf explizite Hinweise auf die von ihm den Sinti und Roma immer wieder unterstellte Kriminalität. Dafür machte er umso mehr darauf aufmerksam, dass »Zigeuner« nicht arbeiteten: „Planendes Wirtschaften und (fortgesetzte) abgängige Arbeit sind der Natur des Zigeuners jedoch fremd.“ Durch Verweis auf die angebliche „Furcht vor dem ‚mulo‘ (Totengeist)“ verstärkte er die Wahrnehmung der Sinti und Roma als angeblich primitive Menschen, die jegliche Form der Zivilisation, angeblich auch die der christlichen Religion, unterlaufen hätten. Dass »Zigeuner« heute „meist der allgemeinen Schulpflicht nachkommen [...] müssen“ kann bei Arnold als Kritik an der Aufgabe des Konzepts einer separaten Beschulung der Kinder der Sinti und Roma gelesen werden. Die Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma verharmloste er als „unvermeidbare[n] Widerstreit der ökonomischen Interessen“ von Mehrheit und Minderheit.

Im Gegensatz zu seinen bisherigen Veröffentlichungen erwähnte er in dem Lexikonartikel, dass die im Kaiserreich begonnene „Überwachung durch die Behörden“ von „Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen“ durch die Nationalsozialisten „bis zum rassist. [sic] Völkermord gesteigert“ worden seien. Hier wird offensichtlich, dass man Rassismus als Ursache nur eingeschränkt gelten lassen wollte. Da die Herausgeber in diesem Teil des Artikels die Ko-Autorenschaft übernahmen kann die Abkürzung der rassistischen

1619Bibliographisches Institut an Arnold am 4.10.1978, in: BAB ZSg142/1 (1.11).

Ursachen zu rassist. als Konzession an die Forschungsergebnisse Dörings, der ab 1943 einen rassistischen Charakter konstatierte, gewertet werden.¹⁶²⁰

Hinsichtlich der Selbstorganisation der Roma auf nationaler und internationaler Ebene bemerkte Arnold, dass diese „bisher kaum Resonanz“ gefunden habe. Als weiterführende Literatur zum Eintrag Arnolds werden neben seinen beiden Monographien *Die Zigeuner* und *Randgruppen des Zigeunervolks* auch Dörings *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* und Lukrezia Jochimsens *Zigeuner heute* genannt. Auch nicht-deutsche Publikationen wie Grattan Puxons *Rom. Europe's Gypsies* oder Thomas Actons *Gypsy Politics and Social Change* wurden zur Rezeption empfohlen.¹⁶²¹ Inhaltlich war Arnolds Beitrag zum Allgemeinwissen mit seinen früheren Ausführungen identisch, lediglich auf der sprachlich-terminologischen Ebene verzichtete er auf einige, aber nicht alle, dezidiert rassistischen Begriffe. Die veränderte Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma ging nicht auf ihn, sondern die Herausgeber zurück. Die Ereignisse der Jahre 1979 bis 1981, als die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland ihren Durchbruch erzielen konnte und Hermann Arnold zurecht als „Rassenhygieniker“ bloßstellte, scheinen an den Verantwortlichen im Bibliographischen Institut vorbeigegangen zu sein. Arnolds Beitrag wurde auch im 1981 veröffentlichten korrigierten Nachdruck der Enzyklopädie nicht zurückgenommen oder verändert.¹⁶²²

*

Zusammenfassung: Die Einrichtung eines Sachverständigengremiums, das sich mit „Hilfen für Zigeuner“ auf Ebene der bundesdeutschen Ministerialbürokratie auseinandersetzen sollte, geht auf um Lebensumstände der Sinti und Roma in Deutschland besorgte Sozialarbeiter, die vorwiegend konfessionell organisiert waren, zurück. Aufgrund seiner Kontakte ins und seiner Bekanntheit im BMI, gelang es Arnold zunächst die Federführung der auf der Konferenz beschlossenen Versteigerung zu beeinflussen. Seine Versuche, eine „Zigeunerfürsorge“ auf

¹⁶²⁰Bei der Rezeption des Völkermordes weicht die Druckversion am deutlichsten vom viel ausführlicheren Manuskript des Stichwortartikels Arnolds ab. Darin hatte Arnold die nationalsozialistische Zigeunerpolitik als „anfangs polizeilich“ begründet ausgegeben und anhand der in *Die Zigeuner*, die wiederum an Döring angelehnt war, rezipiert. Dem Manuskript ist die Verharmlosung der historischen Ausgrenzung als „Widerstreit ökonomischer Interessen“, die Maßnahmen der Nationalsozialisten als eine Art Betriebsunfall der ansonsten gerechtfertigten Ausgrenzung deutlicher zu entnehmen als der Druckversion, vgl. den entsprechenden Durchschlag, in: BAB ZSg142/1 (1.11).

¹⁶²¹Hermann Arnold, Zigeuner, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Band 25: Waq-Zz, Mannheim 1979, S. 713f.

¹⁶²²Vgl. Hermann Arnold, Zigeuner, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Band 25: Waq-Zz, Mannheim 1979, korrigierter Nachdruck 1981, S. 713f.

Basis des kommunalpolitischen Konzepts von „Bewährung und Kontrolle“ zu perpetuieren, wurden jedoch mit Übernahme der Zuständigkeit des BMJFG zugunsten eines Integrationskonzepts aufgegeben. Das Wissen über Sinti und Roma durchlief dabei eine *Reform*, d.h. dass die tsiganologische Perspektive, unter der die Minderheit der Sinti und Roma weiterhin als bloßes Objekt wahrgenommen wurde, grundsätzlich beibehalten wurde. Lediglich der Inhalt des ihnen unterstellten Andersseins veränderte sich: weg von einer dezidierten Feindbestimmung und hin zur kollektiven Beschreibung der Minderheit als „Gefährdete“. Die antiziganistische Wahrnehmung der Sinti und Roma als „primitives Volk“, das jegliche Formen der Zivilisation von Natur aus unterlaufen würde, wich einer paternalistischen Beschreibung der Minderheit als Kinder, die erzogen werden müssten. Die Fähigkeit zu einer eigenständigen Interessenvertretung wurde ihnen abgesprochen. Dabei konnte sich das Konzept einer „zigeunerischen Mentalität“ nicht von der rassenhygienischen Tsiganologie Hermann Arnold lösen und seine Schriften wurden weiterhin als weiterführenden Literatur empfohlen.

Die in der „Kommune als zentrale[m] Handlungsfeld“¹⁶²³ punktuell und mit unterschiedlicher Qualität einsetzende Sozialpädagogisierung der „Zigeunerpolitik“ manifestierte sich in dem Diskussionszusammenhang in der Formel von einer „zigeunerischen Mentalität“. Deren essentialistischer Charakter konnte durch die Darstellung des äußerst mühsamen Übergangs von einem biologistischen zu einem (ethno-)psychologischen Zigeunerbegriff belegt werden, der wiederum auf mentalitätsgeschichtlichen und kulturalistischen Grundannahmen beruhte. Die „Zigeunerfrage“ wurde von einer Frage der inneren Sicherheit zu einer Frage der Erziehung, dem durch die Essentialisierung der „Mentalität“ immanent Grenzen waren. Dies manifestierte unter anderem an der Reaktion einer Lehrerin, die ihre Schützlinge „am besten wieder auf die Straße“ – dem in ihren Augen den Sinti und Roma wohl adäquate Ort – setzen wollte.

Das sozialpädagogische Konzept von einer „zigeunerischen Mentalität“ markierte keinen radikalen Bruch mit traditionellen tsiganologischen Beschreibungskategorien und schrieb Sinti und Roma als irgendwie „anders“ fest. Die wesentliche Wirkung des Diskussionszusammenhangs ist dahingehend zu beschreiben, dass die „Hilfen für Zigeuner“ einen bundesweiten Verständigungsrahmen erhielten. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Sinti und Roma war über den gesamten Zeitraum hinweg von regionalen Initiativen abhängig, die, wie Peter Widmann in *An den Rändern der Städte* überzeugend dargestellt hat, sehr unterschiedlich ausfielen und deren Geschichte einer historischen Aufarbeitung lohnen

1623Widmann, Langer Abschied, S. 169-178, hier S. 169.

würden.

Hinsichtlich der wissenschaftsgeschichtlichen Fragestellung und dem diskursanalytischen Design dieser Studie, fallen zwei Aspekte besonders auf. Erstens die nahezu totale Ignoranz der Ergebnisse der Vorurteilsforschung, wofür mit der Dissertation von Lukrezia Jochimsen ein geeigneter Ansatz zur Verfügung gestanden wäre. Dass es hier nicht zu einer vertieften Rezeption gekommen war, ist sowohl auf die bundesdeutsche Unerfahrenheit mit jeglicher Form von Minderheitenpolitik als auch auf die katastrophale Lebenssituation der Sinti und Roma, die einen Fokus auf praktische Maßnahmen, wie z.B. die Wohnungsfrage, zumindest zum Teil als gerechtfertigt erscheinen lassen. Gleichzeitig war die Wahrnehmung von der Minderheit noch derart von Stereotypen geprägt, dass man eine Minderheiten- oder Betroffenenperspektive, die mehr Priorität auf die mehrheitsgesellschaftliche Ausgrenzung als auf eine sozialpädagogische Festschreibung der angeblichen Andersartigkeit legte, radikal vernachlässigte. Die Erfahrung von Verfolgung im allgemeinen und Völkermord im besonderen wurden, obwohl an der sozialpädagogischen Basis bekannt, nicht als integraler Bestandteil der Konstitution der Minderheit zwischen *Anpassung und Resignation* (Lukrezia Jochimsen 1963 und Heike Krokowski 2001) begriffen. Stattdessen delektierte man sich an einer den Sinti und Roma unterstellten kulturellen Eingearbeitung, die auf Vorschlag eines der Sachverständigen durch „Belletristik“ eine Grundlage in der Sozialen Arbeit erhalten sollte.

Zweitens ist die Beschreibung sowohl der Minderheit als auch des minderheitenpolitischen Konzepts mit Begrifflichkeiten, denen die Blockkonfrontation des Kalten Krieges, deutlich zu entnehmen ist, auffällig. Dabei entsprach der Übergang von „Bewährung und Kontrolle“, der zeitgenössisch im minderheitspolitisch erfahreneren Frankreich¹⁶²⁴ mit *Containment* beschrieben worden war, dem wissenschaftlichen und tsiganologischen Integrationsbegriff von der angestrebten „gesellschaftlichen Koexistenz“ (BMJFG) in Deutschland. Diese Begriffsbildung geht wiederum auf das bipolare Weltordnungskonzept der „friedlichen Koexistenz“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus zurück und verdeutlicht augenscheinlich, dass die ehemalige Feinderklärung, die historisch und diskursiv unlösbar mit dem Zigeunerbegriff in Verbindung steht, nicht aufgehoben, sondern nur konserviert worden war. Von einer Anerkennung der Sinti und Roma als handelnde Subjekte – geschweige denn als Individuen – war man im Deutschland der 1970er Jahre noch weit entfernt.

Die Anerkennung der Sinti und Roma als (politische) Minderheit wäre ja einer

¹⁶²⁴In Deutschland setzte eine Reflexion der Minderheitenpolitik erst später ein, deshalb muss hier auf den französischen Diskurs, der jedoch, wie Peter Widmann zeigen konnte zur Beschreibung einer bestimmten Phase der deutschen Kommunalpolitik passt, ausgewichen werden.

„revolutionäre[n] Systemveränderung“ (Silvia Soback) gleichgekommen. Von einer Revolutionierung des Diskurses – weg von der Beschreibung der Minderheit als Objekt und hin zu einer Beschreibung des ausgrenzenden Subjekts, also der Mehrheitsgesellschaft – konnte ebenfalls nicht gesprochen werden. Vor allem Arnold wehrte sich gegen eine Thematisierung von Rassismus und sprach stattdessen von einer allgemeinen Xenophobie, wonach die Ablehnung des „Fremden“ als anthropologische Konstante einfach hinzunehmen wäre. Die Dichotomie zwischen Mehrheit und Minderheit wurde damit affirmiert, die Vorurteilsforschung, der eine Anerkennung der Sinti und Roma zumindest idealiter immanent ist, war in der ganzen Sozialen Arbeit und nicht nur im Sachverständigenrat im an den „Katzentisch“ (Lukrezia Jochimsen) verbannt worden.

Demgegenüber war in Deutschland die Gefahr eines in Hermann Arnolds personifizierten *Rollbacks* jederzeit gegeben. Er hatte die Gelegenheit im Anschluss der Hildesheimer Tagung in die Formulierung von Leitgedanken einer Fürsorge ausgenutzt, um sich zunächst beim BMI und dann beim BMJFG in den Vordergrund zu drängen. Arnold steht sowohl für ein fürsorgepolitisches *Containment*, das sich in seinem Konzept von „Güte und Strenge“ und der darin aufrechterhaltenen ordnungspolitischen Lösung der „Zigeunerfrage“ manifestieren sollte als auch für einen möglichen eugenischen *Rollback*, der eine halluzinierte Gefahr *seiner* »Zigeuner« für die Mehrheitsbevölkerung eben nicht nur eindämmen, sondern zurückdrängen sollte. Angesichts des langsam fortschreitenden Integrationskonzepts der Regierung, entpuppte sich Arnold als nicht nur von gestern, sondern von vorgestern. Er fiel noch hinter das Anfang/Mitte der 1960er Jahre begonnene Konzept von „Bewährung und Kontrolle“ in der Bundesrepublik zurück und vertrat eugenische Maßnahmen, die eher der Problemstellung der Nationalsozialisten als der in der frühen Bundesrepublik reinstallierten „Zigeunerpolitik“ der Weimarer bzw. Kaiserzeit ähnelte. Unterstützung fand er dabei von der von den „alten Eliten“ um Hans Harmsen und der von ihnen aufgebauten bevölkerungswissenschaftlichen „Nachwuchskraft“ Hans Wilhelm Jürgens.

Die sukzessive Marginalisierung Arnolds durch eine geschickte Organisation der Gesprächsrunde im BMJFG korrespondierte jedoch nicht mit einer Abkehr von seiner tsiganologischen „Expertise“. Dass seine Pläne für ein Dokumentationszentrum aufgegeben wurden, ist schließlich auf die Indiskretion eines der Sachverständigen zurückzuführen, die auf diese Weise die Sinti und Roma mit in die Verhandlung ihrer Belange einbezogen hat. Während einige an den Diskussionen beteiligten Personen sozusagen passiven Widerstand gegen Arnold leisteten und versuchten ihn durch Verweis auf die mögliche Zerstörung des zu

Teilen der Sinti und Roma aufgebauten Vertrauens mit seinen eigenen Waffen zu schlagen – immerhin hielt er ein Einschleichen in die Minderheit zur „Beforschung“ für notwendig –, ist eine gleichzeitige Verharmlosung seiner biologistischen Vorstellungen von der Minderheit zu verzeichnen. Auch wenn er seine rassenhygienischen Absichten im BMJFG nur indirekt bzw. nur unter vorgehaltener Hand äußerte, ist die unkritische Wahrnehmung seines Standpunktes, die er in zahlreichen Publikationen offen dargelegt hatte, bemerkenswert und verdeutlicht einmal mehr, dass es sich beim Antiziganismus um einen „vergessenen Rassismus“ (Roswitha Scholz) handelt.

Auch Arnolds jenseits der Diskussionen im BMJFG publizierte Werke, erfuhren nahezu keine kritische Rezeption. So wurde ihm zwischen 1979 und 1981 die wissenschaftliche Ehre zu Teil, in zwei jeweils auf ihre Art einflussreichen Nachschlagewerken die Vorstellung von *seinen* »Zigeunern« ins sozialpädagogische und ins gesamtgesellschaftliche Wissen einfließen zu lassen. Man war also von einer mehrheitsgesellschaftlichen Reflexion der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma noch meilenweit entfernt. Um die Gefährlichkeit Arnolds erkennen zu können und auch offen zu artikulieren, bedurfte es in Deutschland einer Intervention der Betroffenen, die im Verlauf der 1970er Jahre eine nicht mehr nur fürsorgliche, sondern eine dezidiert politische Hilfestellung aus der Mehrheitsgesellschaft erhalten sollten.

8 Hermann Arnold und die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma

Die 1980er Jahre waren von der Auseinandersetzung von Vertretern der Bürgerrechtsbewegung mit Hermann Arnold geprägt. Der Mediziner war schon aufgrund der mit seinem Expertenstatus verbundenen Deutungshoheit über die Minderheit ein Gegner jeglicher Form der Selbstorganisation der Minderheit. Sowohl sein zweifelsfrei rassistisches Zigeunerbild als auch die damit verbundene Weigerung, Sinti und Roma als spezifische Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen, waren gegen die Interessen der Minderheit gerichtet. Neben Arnold standen die Mitarbeiter des Ende der 1970er Jahre gegründeten „Projekts Tsiganologie“ sowie Mitarbeiter der „Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ im Fokus der Kritik der Bürgerrechtsbewegung, wobei diese Auseinandersetzung weitaus weniger Öffentlichkeit erhielt als die mit Hermann Arnold. Da der Landauer Mediziner auch im Besitz der Unterlagen aus der ehemaligen RHF war, also über staatliche Unterlagen zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma verfügte, hatte die Auseinandersetzung Arnolds mit Repräsentanten der Bürgerrechtsbewegung auch politische Brisanz – vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass auch eine öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit dem Holocaust erst in den 1980er Jahren begonnen hatte.

Im Folgenden wird die Geschichte der Selbstorganisation mit besonderem Augenmerk auf die eigene Identitätsbestimmung nicht als »Zigeuner«, sondern als Sinti bzw. Roma skizziert. Anschließend wird aufgezeigt, dass der Kampf gegen die tsiganologische Perspektive auf die Minderheit eine der Voraussetzungen für die Erlangung der Deutungshoheit über die eigenen Belange war und ist. Im Fokus des dritten Teilkapitels steht der Umgang mit den Akten aus der ehemaligen RHF, der im Verlauf der ersten Hälfte der 1980er Jahre eine im Vergleich zum absoluten Desinteresse der Jahrzehnte davor eine große öffentliche Aufmerksamkeit erlangte. Gegenstand des vierten Teilkapitels sind Arnolds Versuche die Bürgerrechtsbewegung zu diskreditieren und die Minderheit und ihre Vertreter als die eigentlichen Rassisten und Faschisten vorzuführen. Abschließend wird anhand eines Exkurses zu Arnolds Publikationen in regionalen Fachzeitschriften sein Auf- und Niedergang als „Zigeunerexperte“ aufgezeigt. Da Arnold in diesem Zusammenhang auch zur jüdischen Geschichte in Deutschland publiziert hat, soll skizziert werden, inwiefern hier Unterschiede in der Darstellung von Juden sowie Sinti und Roma vorliegen.

8.1 *Opre Roma!* Zur Emanzipation der Sinti und Roma

Die erste wirkungsmächtige Selbstorganisation der Sinti und Roma in Deutschland war die maßgeblich vom Heidelberger „Verband Deutscher Sinti e.V.“ (VDS) und der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ (GfbV) getragene Bürgerrechtsbewegung, die 1982 in die Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma führte. Sie trat 1979 an die Öffentlichkeit und wurde sowohl in deutschen als auch internationalen Medien stark rezipiert. Angesichts des bis dahin in Politik und Öffentlichkeit vorherrschenden Konsens bei der Wahrnehmung der Minderheit als die „anderen“ und „fremden“ »Zigeuner« sind die medialen Erfolge überraschend. Das Scheitern vorher unternommener Versuche einer Einigung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass es sich sowohl bei den europäischen als auch den deutschen Roma um keine kollektive Einheit handelte. Zum anderen war die Lage der Sinti und Roma in Deutschland derart desolat, dass zunächst nach anderen Formen einer Interessenvertretung notwendig waren. Die Not der Angehörigen der Minderheit, deren Situationen zeitgenössisch und im Rückblick als *zwischen Anpassung und Resignation* (Lukrezia Jochimsen 1970, Heike Krokowski 2001) beschrieben wird¹⁶²⁵, verlangte zunächst eine individuelle Hilfestellung nach innen und verzögerte deshalb eine Repräsentation nach außen. Zudem war letztere von Seiten der Mehrheitsgesellschaft politisch nicht gewollt bzw. hatte man in Deutschland wenig Erfahrung im Umgang mit Minderheiten:

Die Sinti und Roma, die die Konzentrationslager und Grauen der Völkermordmaßnahmen überlebt hatten, standen nach 1945 völlig allein da – und nicht nur das. [...] Psychisch zerstört und körperlich schwer geschädigt, mussten sie sich um das Banalste des Alltags kümmern und hatten nicht die Erfahrung und nicht die Kraft, vereint die Rechte von der Bundesrepublik Deutschland einzuklagen.¹⁶²⁶

Außerdem bestand die einzige wirkliche Gemeinsamkeit der Sinti und Roma darin, dass sie als »Zigeuner« diskriminiert und verfolgt wurden. Als national und international einigendes Moment sollte sich schließlich die Verfolgung der Minderheit im Nationalsozialismus erweisen. Die „erschütternden Kriegsergebnisse“, so Grattan Puxon von der „Itinerant Action Group“, einem Zusammenschluss von Fahrenden aus Irland, habe „alte Schranken“ zwischen den verschiedenen Rom-Gruppen „rasch niedergerissen“ und sie „von der Notwendigkeit der Organisation und des Kampfes überzeugt.“¹⁶²⁷

¹⁶²⁵Die Befunde von Jochimsen (1963) und Krokowski (2001) widersprechen allen tsgianologischen Versuchen, die Lage der Angehörigen der Minderheit als eine Art Integrationsverweigerung zu beschreiben.

¹⁶²⁶Romani Rose, Bürgerrechte, S. 88, zur Nichtbeachtung der Anliegen der Vertreter der Sinti und Roma in der deutschen Politik vgl. Teilkapitel 7.1.1 dieser Studie.

¹⁶²⁷Puxon, Hundert Jahre Nationalbewegung der Zigeuner, in: Tilman Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland in Europa, Reinbek bei Hamburg 1979, S.

Im Folgenden die Geschichte Internationale Selbstorganisation und die ersten nationalen Versuche einer Emanzipation in Deutschland skizziert. Anschließend wird auf die Konsolidierungsphase der deutschen Bürgerrechtsbewegung in den Jahren 1979 bis 1982 eingegangen sowie das sprachpolitische Anliegen der deutschen Sinti und Roma, das in erster Linie darin bestand und besteht, nicht mehr als »Zigeuner« angesprochen und damit diskriminiert zu werden, skizziert. Anschließend wird der Umgang mit dem im Besitz Hermann Arnold befindlichen Unterlagen aus der ehemaligen RHF, die mit der Anerkennung des Völkermordes durch Bundeskanzler Helmut Schmidt zum Politikum wurden, erörtert. Bevor in Form eines Exkurses auf Arnolds Veröffentlichungen in regionalhistorischen Periodika eingegangen wird, werden seine Versuche, die Bürgerrechtsbewegung zu diskreditieren skizziert.

8.1.1 Erste internationale und nationale Versuche einer Selbstorganisation

Ende des 19. Jahrhunderts fanden in Europa erste Versuche statt, sich gegen »Zigeuner« richtende Praktiken zu wehren. Ein erstes Zusammenkommen von Roma aus unterschiedlichen europäischen Ländern ging auf die Initiative des Sinto Josef Reinhardt zurück, der 1878 nach Bad Cannstatt eingeladen hatte. Neben deutschen Sinti und Roma nahmen Roma aus Italien, Spanien und Russland an dem Treffen teil und diskutierten Ansätze zur Interessenvermittlung hinsichtlich geltender Reise- und Handelsbeschränkungen. Auf Betreiben deutscher Städte wurden derartige Versammlungen in der Folgezeit jedoch untersagt. Im Jahr 1879 folgte ein Treffen im damals ungarischen Kassa (heute das slowakische Košice), das von Diskussionen um die von Zwang und Gewalt geprägten Ansiedlungs- und Assimilierungsversuche in der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie geprägt war. Weitere Interventionsversuche gab es in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika.¹⁶²⁸

Erfolgreicher war die von Nikolai Pankov 1925 im Zuge der stalinistischen Minderheitenpolitik in Moskau gegründete „Allrussische Zigeunerunion“. Sie setzte sich für die Wahrung wirtschaftlicher und kultureller Interessen ein, wurde jedoch nach nur dreijähriger Existenz im Zuge wieder aufgelöst.¹⁶²⁹ Zwar wurde 1931 das „Moskauer

290-301, S. 293. Eine Zusammenfassung findet sich auch bei Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 73-76. 1628Vgl. Puxon, Nationalbewegung, S. 290.

1629In der frühen Sowjetunion wurden »Zigeuner« und Juden anfangs als Nationalität betrachtet, die ihre Belange im Sinne des leninschen „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ in Eigenregie organisieren sollten; unter dem Stichwort *korenizacija* war die Ein- bzw. Verwurzelung geplant. Beide Gruppen verloren den

Staatliche Zigeunertheater *Romën*“ gegründet, jedoch konnte von einer kulturellen Selbstbestimmung der Minderheit nicht gesprochen werden. Auch wenn die kulturelle Selbstbestimmung eingeschränkt war, galten die sowjetischen Roma im Gegensatz zu manchem westeuropäischen Staat, und hier vor allem dem Deutschen Reich nach 1933, als Staatsbürger. Aus der „Zigeunerunion“ stammen auch die ersten Bemühungen, die Ausgrenzungen und Verfolgung der Minderheit mit dem Begriff „Antiziganismus“ zu benennen.¹⁶³⁰ Während die deutschen Sinti und Roma im Zweiten Weltkrieg aufgrund ihrer Herkunft aus der Wehrmacht ausgeschlossen worden waren, setzte die Sowjetunion auf deren Integration: „Auf Wiedersehen nach dem Sieg über die hitleristischen Scheusale – liebe Genossen Zigeuner“, skandierten die Bolschewiki zwischen 1941 und 1945.¹⁶³¹ Insofern auf Seiten der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften ein politischer Wille zur Integration vorhanden war, wurden auch dementsprechende Maßnahmen unternommen, freilich auch in den sozialistischen Staaten oft unter Missachtung der Ansichten der Betroffenen.

In Polen wurden in den 1930er Jahren Versuche zur Installation eines „Zigeunerkönigs“ unternommen, die jedoch auf Widerstand innerhalb der dortigen Roma-Gemeinde stießen. Einen weitaus moderneren Ansatz verfolgte der Rumäne Grigoras Niculescu, der eine internationale Vernetzung der Roma beabsichtigte und 1933 in Bukarest einen Kongress mit Delegierten aus neun Ländern auf die Beine stellte. Diese beschlossen die „vollständige Gleichheit für Zigeunerbürger anzustreben, damit sie nicht länger der Lächerlichkeit und Verachtung preisgegeben sind.“¹⁶³² Der polnische selbsternannte „Zigeunerkönig“ Michael Kwiek forderte gar die Errichtung eines eigenen Staates „an den Ufern des Ganges“. Sowohl die Versuche in Polen als auch in Rumänien fielen der nationalsozialistischen Herrschaft und ihren Kollaborateuren, wie dem rumänischen General Antonescu, zum Opfer.¹⁶³³ Erfolgversprechende Versuche auf europäischer Ebene setzten erst wieder nach der Erfahrung aller Angehörigen der Minderheit von der potentiell drohenden und im Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten auch durchgesetzten Vernichtung ein.

Grattan Puxon und Ionel Rotaru organisierten 1971 in London den Ersten Welt-Roma-

autonomen Nationalitätenstatus unter Stalin wieder. Die Selbstorganisationen wurden 1928 aufgelöst und durch eine Integration von oben, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Interessen, abgelöst, vgl. dazu: Holler, Gutachten, S. 20f. Puxon schildert die Verhältnisse, in denen die sowjetischen Roma leben mussten, auffallend unkritisch, vgl. hierzu Puxon, Nationalbewegung, S. 291.

1630Vgl. Holler, Historische Vorläufer, S. 41f. Siehe hierzu auch das Teilkapitel 2.2 dieser Studie.

1631Vgl. hierzu: Martin Holler, „Auf Wiedersehen nach dem Sieg über die hitleristischen Scheusale – liebe Genossen Zigeuner“. Sowjetische Roma als Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg, in: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand, Nr. 69 (2009), S. 9-12.

1632Zitiert nach: Puxon, Nationalbewegung, S. 292.

1633Puxon, Nationalbewegung, S. 290-293.

Kongress, zu dem sich Minderheitenvertreter aus 14 Ländern einfanden. Sie wählten den Jugoslawen Slobodan Berberski, Vorsitzender eines städtischen Romavereins aus Belgrad, zum Präsidenten des „Komiteto Lumiako Romano“, das als „koordinierendes Gremium“ bestätigt wurde. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Deklaration, die die Anerkennung der Minderheit als Volk mit den gleichen Rechten, wie sie andere nationale Minderheiten bereits besaßen, beinhaltete. Als Symbol wählten sie eine blau-grüne Flagge mit rotem *Ashok Chakra*, das der indischen Nationalflagge entnommen war und die historische Verbundenheit zu diesem Land darstellen sollte. Für Puxon stellte die Erinnerung an Indien „ein notwendiges Element in dem Streben nach einem besseren Status“ dar. Indira Gandhi sprach von den Roma als den „vergessenen Kindern Indiens“ und Indien unterstützte im Verlauf der 1970er Jahre das Anliegen der Minderheit in internationalen Gremien, wie z.B. der UN-Kommission für Menschenrechte.¹⁶³⁴

Mit *Djelem, djelem* gaben sich die Roma eine eigene Hymne. Sie beseht aus einer traditionellen Melodie und einem 1949 vom jugoslawischen Rom Žarko Jovanović verfassten Text, der an die junge Generation von Roma appelliert, sich nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus und des kollaborierenden *Ustascha*-Regimes, gegen Ausgrenzung und Unterdrückung zu wehren.¹⁶³⁵

Moi aussi j'avais une grande famille/
La noire Légion l'a massacrée/
Venez avec moi, tous les Roma de la terre,

lautet der erste Teil der zweiten Strophe.¹⁶³⁶ Durch die Wahl von *Djelem, Djelem* erklärte die internationale Roma-Bewegung, dass ihr „nationale[s] Bewusstsein“ in erster Linie auf der „objektive[n] Realität historischer Fakten“, womit Kenrick und Puxon die historische Verfolgung und den Völkermord meinten, gründet.¹⁶³⁷ Dem Textabschnitt ist deutlich zu entnehmen, dass der im Nationalsozialismus kulminierte Antiziganismus, der damals noch nicht so genannt wurde, von den Roma-Aktivist*innen als einigendes Moment aller europäischen Roma wahrgenommen wurde. Das Nationalbewusstsein der Roma ist demnach, wie auch das der

¹⁶³⁴Vgl. Puxon, Nationalbewegung, S. 296.

¹⁶³⁵Vgl. Puxon, Nationalbewegung, S. 296. Vgl. hierzu auch: Rüdiger Vossen, Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Verfolgung und Romantisierung, Katalog zur Ausstellung des Hamburgerischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt/Main 1983, S. 97-99; Jessica Heun, Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Definition Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen §19 AEUV, Berlin 2011 S. 102-114.

¹⁶³⁶Zitiert nach dem Faksimile in: Anita Geigges/Bernhard W. Wette, Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD. Eine Anklageschrift, Borheim-Merten 1979, S. 407. „Schwarze Legion“ bezieht sich auf eine Eliteeinheit der faschistischen *Ustascha* in Kroatien, die maßgeblich am Völkermord an den Roma auf dem Balkan beteiligt war.

¹⁶³⁷Donald Kenrick/Grattan Puxon, Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, übersetzt von Astrid Stegelmann, Göttingen 1981, S. 153.

Juden im Zionismus, „natürlich negativen Ursprungs“.¹⁶³⁸

Zum Zweiten Roma-Weltkongress 1978 in Genf kamen 120 Delegierte und Beobachter aus über 50 nationalen Organisationen 26 verschiedener Länder. Außerdem waren der Direktor der Abteilung für Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag anwesend. In organisatorischer Hinsicht wurde ein Prinzip der „kollektiven Verantwortung“ beschlossen, die von einem zwölfköpfigen Gremium, das fortan unter der Bezeichnung „International Romani Union“ (IRU) firmierte, vertreten werden sollte. In der entsprechenden Presseerklärung wurde neben der Abschaffung diskriminierender Begriffe wie „Zigeuner“, „Gypsy“ und „Landfahrer“ eine Entschädigung für die Verbrechen der Nationalsozialisten sowie die Anerkennung als gleichberechtigte Bürger in den jeweiligen Staaten gefordert.¹⁶³⁹ Als Ehrenpräsident der IRU reichte der bekannte Schauspieler Yul Brynner den Antrag auf einen konsultativen Status bei der UNO in New York ein. Ab März 1979 waren die Roma von den Vereinten Nationen als eigenständige Minderheit anerkannt.¹⁶⁴⁰

Auch wenn mit Hymne und Flagge Symbole explizit nationalistischer Provenienz zum Kennzeichen der Romani-Bewegung wurden, hatten ihre Protagonisten keine Staatsgründung im Sinn. Diesbezügliche Diskussionen fanden zwar statt, aber jeweils vor dem Zweiten Weltkrieg.¹⁶⁴¹ Die Identifikation zu dem Staat, in dem sie jeweils leben, war fast allen Sinti und Roma, so auch in Deutschland, wichtiger. Das vorgetragene *Romanestan* hat(te) rein ideellen Charakter: „Ihr ‚Romanestan‘ ist ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Familie, zum eigenen Volk und auch zu dem Staat, in dem sie leben“, fasste Petra Wandernoth 1986 zusammen.¹⁶⁴² Damit ähnelt die Nationalbewegung der Roma weniger dem Zionismus als dem vom „Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbund in Russland und Polen“ (Bund) propagierten Prinzip der *Do'igkeit*.¹⁶⁴³ Yaron Matras begreift diese Ereignisse auf internationaler Ebene als

1638So charakterisierte der Links- und Arbeiterzionist Ber Borochov die jüdische Nationalbewegung, vgl. Ber Borochov, *Die Grundlagen des Poalezionismus*, Frankfurt/Main 1969, S. 61.

1639Vgl. Puxon, *Nationalbewegung*, S. 297. Vgl. auch die entsprechende Presseerklärung vom 11.04.1978, in: Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, S. 408-410.

1640Brynner wollte als Ehrenpräsident „die Einheit [s]einer Brüder und Schwester[n], der Roma“ unablässig verkünden, wobei er gleichzeitig daran appellierte, die jeweiligen Landesgesetze zu wahren und das „gemeinsame kulturelle Erbe zu erhalten“, hier zitiert nach: Faksimile seines Grußwortes, in: Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, S. 31. Zum Anerkennungsprozess in der UNO, vgl. ebd., S. 414-430.

1641Vgl. Heun, *Minderheitenschutz*, S. 106.

1642Petra Wandernoth, *Neue Wege einer verfolgten Minderheit. Historische Voraussetzungen, Entstehungsbedingungen und Entwicklung der organisierten Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma*, Tübingen 1986, S. 21. Hierbei handelt es sich um eine unveröffentlichte Magisterarbeit, die in der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrum der Deutschen Sinti und Roma in Heidelberg eingesehen werden kann.

1643Zum Bund vgl. die entsprechenden Ausführungen in: Arno Lustiger, *Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden*, Berlin 2002, S. 32-38.

„ideologische Konsolidierung“ der europäischen Selbstorganisation, die auch die deutschen Sinti und Roma, und hier allen voran die erste Generation *nach Auschwitz*, mitgetragen haben.¹⁶⁴⁴

In Deutschland wurden vor und während der internationalen Konsolidierung ab Ende der 1960er Jahre ebenfalls Versuche der Selbstorganisation unternommen. Sie waren ausschließlich eine Reaktion auf die Verbrechen der Nationalsozialisten und die folgende nahezu totale Isolation der Angehörigen der Minderheit durch die restriktive „Landfahrerpoltik“ in der Bundesrepublik.¹⁶⁴⁵ Die erste Phase der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung in Deutschland war von der „Reintegration von Einzelpersonen“ geprägt und ging in organisatorischer Hinsicht, so Yaron Matras, nicht über „Ansätze“ hinaus.¹⁶⁴⁶ Die Gründungen des „Komitees Deutscher Zigeuner München“ im Jahr 1946 durch Karl Jochheim-Arnim und Georg Tauber sowie der „Interessengemeinschaft NS-verfolgter Sinte“ in Frankfurt am Main durch Wilhelm Strauß blieben von der deutschen Politik völlig unbeachtet.¹⁶⁴⁷ Das in den 1950er Jahren von den Vettern Wilhelm und Johannes Weiß gegründete „Zentralkomitee der Zigeuner“ (ZdZ), das 1972 in den Verein „Zigeuner International e.V.“ integriert wurde, setzte sich gemäß Satzung für die staatsbürgerliche Gleichstellung, den Erhalt von „Sitten und Bräuchen“ der Minderheit, die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und eine gerechte Wiedergutmachung sowie die Abschaffung der „Zigeuner-Zentralstellen“ ein. Das ZdZ informierte im April 1960 Bundespräsident Lübke über seine Gründung und die Absicht, hinsichtlich der Wiedergutmachung mit dem Frankfurter „Verband für Freiheit und Menschenwürde e.V. (Bund der politisch, rassisch und religiös Verfolgten)“ zusammenzuarbeiten.¹⁶⁴⁸ Medial wurde das ZdZ wahrgenommen, konnte aber keine politische Wirkung entfalten.¹⁶⁴⁹

Die Versuche von Rom Rudolf Karway, Präsident der 1968 in Hamburg gegründeten „Internationalen Zigeuner-Rechtsmission“, waren etwas weitreichender. Er bemühte sich um politische Anerkennung, informierte den Bundesminister des Innern über die konkreten Anliegen des Vereins – die Staatenlosigkeit vieler Roma nach 1945, Gleichstellung der Roma

1644Vgl. hierzu: Yaron Matras, Die Entstehungsgeschichte der Bürgerrechtsbewegung der Roma in Deutschland 1945-1996, in: Susann Tebbutt (Hg.), Sinti und Roma in der deutschsprachigen Gesellschaft und Literatur, Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, Band 72, Frankfurt/Main 2001, S. 67-82, hier S. 71-75.

1645Vgl. hierzu da Teilkapitel 7.1.1 dieser Studie.

1646Vgl. Matras, Entstehungsgeschichte, S. 69-70.

1647Wandernoth, Neue Wege, S. 37; Vossen, Zigeuner, S. 98.

1648Vgl. Satzung des ZdZ, in: BAK B122/4915, fol. 269. Siehe auch das Schreiben des ZdZ an Bundespräsident Lübke am 27.4.1960, in: BAK B122/4915, fol. 266, vgl. auch Wandernoth, Neue Wege, S. 37.

1649Vgl. Volkmar Hofmann, „Sie wollen keine Bürger zweiter Klasse sein“, in *Frankfurter Rundschau* vom 15.3.1960, in: BAK B122/4915, fol. 268.

mit anderen Kriegsflüchtlingen, eine Sesshaftmachung, das Bildungsproblem sowie den Wunsch in amtlichen Dokumenten nicht mehr als „Zigeuner“, sondern als „Roma“ angesprochen zu werden¹⁶⁵⁰ – und erreichte schließlich, dass er am 23. Oktober 1969 von Bundespräsident Gustav Heinemann empfangen wurde. Gegen diese Anerkennung intervenierte das ZdZ – Karway sei „Ausländer und nicht berechtigt“, sich für die „deutschen Zigeuner“ einzusetzen. Dem Brief war eine vom ZdZ konzipierte Anklageschrift gegen Karway „wegen verführerischer Erpressung an deutschen Zigeunern“ beigelegt, in dem Weiß ausführte, dass „wir deutschen Zigeuner [...] den deutschen Behörden“ unterstehen würden, woraufhin das BMI zu Karway auf Abstand ging.¹⁶⁵¹ Bemerkenswert ist an dieser Stelle noch, dass Karway an eine andere Form der internationalen Unterstützung hinsichtlich der Anliegen der Roma dachte, als sie die IRU im Verlauf der 1970er Jahre einschlagen sollte. Der Staat Israel sollte eine Art „Aufsicht über die Ziele der Zigeuner“ und die „völkerrechtliche Interessenvertretung“ der Minderheit übernehmen, denn, so Karway weiter, bei Israel handle es sich um den einzigen Staat, der „bisher nichts gegen uns hatte“.¹⁶⁵²

Die Strukturen der ab 1979 in den deutschen Medien präsenten Bürgerrechtsbewegung legten die beiden Brüder Vinzenz und Oskar Rose. Sie konzentrierten sich zunächst auf die Suche nach (Mit-)Verantwortlichen am Völkermord. Die 1948 gegen Robert Ritter eingereichte Strafanzeige des „Staatskommissariats für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte“ ging unter anderem auf ihre Recherchen zurück.¹⁶⁵³ 1956 gründeten Oskar und Vinzenz Rose den „Verband und Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nicht jüdischen Glaubens deutscher Staatsbürger e.V.“, fanden aber „so gut wie kein Gehör“.¹⁶⁵⁴ Petra Wandernoth führte die umständliche Bezeichnung auf die „damals vorherrschende Angst [...] als Sinto, als »Zigeuner« an die Öffentlichkeit zu gehen“ zurück.¹⁶⁵⁵ Während Oskar Rose 1968 u.a. an den Nachwirkungen der Verfolgung verstarb, gründete sein Bruder Vinzenz 1971 das „Zentralkomitee der Cinti Westdeutschlands“, das sich 1972 zunächst in „Verband der Cinti Deutschland e.V.“ (VCD) und im Frühjahr 1979 schließlich in „Verband Deutscher Sinti e.V.“ (VDS) umbenannte.¹⁶⁵⁶ Versuche, sich als Repräsentanten der deutschen Sinti und Roma in der Politik zu etablieren scheiterten. Bundeskanzler Willy Brandt lehnte offiziell „aus

¹⁶⁵⁰Karway an BMI am 27.3.1969, in: BAK B189/3742-1, fol. 11f.

¹⁶⁵¹Wilhelm Weiß (ZdZ) an Bundespräsident Heinemann am 3.11.1969 sowie Anklageschrift des ZdZ, in: BAK B189/3742-1, fol. 44-46 sowie BMI an BMJFG am 6.2.1970, BAK B189/3742-1, fol. 77.

¹⁶⁵²Karway zitiert nach dem Artikel „Zigeuner appellieren an die UNO. Keine ‚Menschen zweiter Klasse‘“, in *General-Anzeiger* (Bonn) vom 16.10.1968, in: BAK B189/3745-1, fol. 175.

¹⁶⁵³Vgl. Sandner, Frankfurt. Auschwitz, S. 292.

¹⁶⁵⁴Rose, Bürgerrechte, S. 88, vgl. auch: Vossen, Zigeuner, S. 98.

¹⁶⁵⁵Wandernoth, Neue Wege, S. 39.

¹⁶⁵⁶Zur Entwicklung der Bezeichnung, vgl. Wandernoth, Neue Wege, S. 41.

Zeitgründen“ ab und Bundespräsident Heinemann, weil ihm der Verband als „nicht repräsentativ“ genug erschien.¹⁶⁵⁷

Zunächst bemühte sich Vinzenz Rose um die Unterstützung von in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma. Der Verein hat „in der Anfangsphase auf formelle Mitgliedschaften weitgehend verzichtet und [versucht,] durch konkrete Arbeit das Vertrauen der Cinti zu gewinnen“, was vor allem durch Unterstützung im absichtlich kompliziert gehaltenen Entschädigungsprozess gelang. Satzungsgemäßes Ziel war die „Integration der deutschen Cinti in die Gesellschaft.“¹⁶⁵⁸ Unter der Bezeichnung VCD traten Sinti in der Bundesrepublik zum ersten Mal öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Anlass war die Tötung des Sinto Anton Lehmann durch Polizisten während eines Einsatzes, gegen die der VCD im Mai 1972 zu einer Demonstration aufrief.¹⁶⁵⁹ Besonders für die älteren Sinti und Roma bedeutete das öffentliche Bekenntnis der Zugehörigkeit zur Minderheit eine enorme Kraftanstrengung, wie Romani Rose rückblickend konstatierte.¹⁶⁶⁰

Neben dem Eintritt für elementare Bürgerrechte setzte sich der Verein für die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten ein. Ein 1974 im ehemaligen „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau errichtetes Mahnmal wurde aus Eigenmitteln, d.h. privaten Geldern der Mitglieder, finanziert. Anton Kutscher, der spätere Bundesgeschäftsführer des VDS meinte rückblickend, dass es aufgrund der historischen Verantwortung für die Verbrechen „eine Aufgabe der deutschen Regierung und anderer Institutionen gewesen [wäre] unser Werk zu unterstützen.“¹⁶⁶¹ Trotz dieser Erfolge blieb die Arbeit des VCD unter den deutschen Sinti und Roma nicht unumstritten, wofür Petra Wandernoth zwei Gründe nennt: Zum einen eine sich an Familienstrukturen orientierende Konkurrenz um eine bundesweite Organisation der Minderheit und zum anderen die Furcht vor der Erfassung als Angehörige der Minderheit. Die Erinnerung an die von den Nationalsozialisten eingesetzten „Obmänner“, denen ähnlich wie Mitgliedern des Judenrats die Kollaboration mit den damaligen Verfolgungsinstanzen vorgeworfen wurde, war vor allem bei einigen älteren Sinti sehr präsent.¹⁶⁶² Von einer überregionalen Bedeutung einer Selbstorganisation vor 1979 kann deshalb nicht gesprochen werden.

1657Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 89, vgl. auch das Teilkapitel 7.1.1 dieser Studie.

1658Vinzenz Rose im Interview mit Arnold Spitta, in: pogrom Nr. 68 (1979), S. 22-24, vgl. auch das noch als „Zentralkomitee“ herausgegebene Flugblatt, in: pogrom Nr. 80/81 (1981), S. 98.

1659Die Sinti hatten, aufgrund anderer Vorfälle bei denen Angehörige der Minderheit Gewalt erfahren hatten und anschließend kriminalisiert wurden, begründete Zweifel an der Objektivität der Staatsanwaltschaft, die gegen den Polizisten ermittelte, wie Daniela Gress im Zuge ihres Vortrages Zwischen Protest und Dialog. Die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma am 30.8.2016 in Berlin erwähnte.

1660Romani Rose im Juni 1986 im Interview mit Petra Wandernoth, Neue Wege, S. 42.

1661Kutscher im Interview mit Arnold Spitta, in: pogrom Nr. 68 (1979), S. 22-24.

1662Vgl. hierzu: Wandernoth, Neue Wege, S. 43-45.

8.1.2 *Lass maro tschatscheppen*: Die Forderung nach Recht und Anerkennung

Das Jahr 1979 markierte den Beginn der Bürgerrechtsarbeit in Deutschland. Die Umbenennung des Vereins von „Verband der Cinti Deutschland“ in „Verband Deutscher Sinti“ verdeutlicht die Absicht und Selbstwahrnehmung der bereits organisierten Angehörigen der Minderheit. Die semantische Verschiebung von den „Cinti Deutschlands“ zu den „Deutschen Sinti“ war sowohl an die zweifelnden und nicht organisierten Sinti als auch an die Beamten in der deutschen Ministerialbürokratie und die Sozialarbeiter gerichtet und sollte die Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft verdeutlichen. Man strebte gerade keine kulturellen Sonderrechte und auch keine „gesellschaftliche Koexistenz“ an, sondern eine Integration in und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft in Deutschland an. Fortan sollten Sinti nicht mehr nur rechtlich mit der Staatsbürgerschaft ausgestattet sein, sondern auch als deutsche Bürger wahrgenommen werden. Wandernoth spricht in diesem Zusammenhang vom „Einklang zwischen ethnischer und nationaler Identität“, der die Verbandsarbeit von nun an bestimmen sollte.¹⁶⁶³ Neben der Umbenennung erfolgte eine Re-Strukturierung des Vereins. Vinzenz Rose wurde als Vorstandsvorsitzender und nicht mehr als Präsident bestätigt. Mit seinem Neffen Romani Rose als stellvertretendem Vorsitzenden trat nun auch die erste Nachkriegsgeneration öffentlich in Erscheinung. Die Verjüngung sollte die Arbeit Verbandes entscheidend prägen. Bei der „jungen Generation“ kam auch ein durch die internationale Nationalbewegung der Roma gestärktes Selbstbewusstsein zum Vorschein. So traten einige Repräsentanten öffentlich mit den sonst nur intern kommunizierten Namen auf: Oskar Rose als Romani, Oskar Birkenfelder als Lolotz und Rudolf Kawczynski als Rudko.¹⁶⁶⁴

Für den weiteren Verlauf der Ereignisse sollte sich eine Tatsache als enorm wichtig für die Sinti und Roma in Deutschland erweisen: die Hinzuziehung der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ (GfbV) um ihrem Vorsitzenden Tilmann Zülich.¹⁶⁶⁵ Die 1970 offiziell gegründete

¹⁶⁶³Wandernoth, *Neue Wege*, S. 46.

¹⁶⁶⁴Vgl. hierzu: Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 255, Daniela Gress, „Lasst uns unser Recht fordern“. Die Anfänge der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 2013, S. 38 (unveröffentlichte Magisterarbeit) sowie dies.

¹⁶⁶⁵Nahezu alle konsultierten Autoren, die über die Bürgerrechtsbewegung publizierten, betonen diese Tatsache, vgl. Wandernoth, *Neue Wege*, S. 58-59; Vossen, *Zigeuner*, S. 102-107; Rose, *Bürgerrechte*, S. 89-92; Matras, *Entstehungsgeschichte*, S. 73-75; Gress, „Lasst uns...“, S. 40-44. Sebastian Lotto-Kusche, der zur Anerkennung der Sinti und Roma in Deutschland promoviert, konstatiert, dass die Rolle der GfbV zu Beginn des Emanzipationsprozesses „kaum hoch genug einzuschätzen“ ist, vgl. Lotto-Kusche, *Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermordes an den Sinti und Roma*. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Marco Brenneisen/Christine Eckel/Laura Haendel/Julia Pietsch (Hg), *Stigmatisierung, Marginalisierung*,

GfbV geht auf die „Aktion Biafra-Hilfe“ aus dem Jahr 1968 zurück, in der Tilman Zülich zusammen mit Kommilitonen auf die katastrophale Lage der Ibo im Biafra Krieg von 1967 bis 1970 aufmerksam machte. Sie begreift sich selbst als „Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische, rassische und religiöse Minderheiten“¹⁶⁶⁶, finanziert sich durch Spenden und hat einen großen Förderkreis, dem damals unter anderem der 1977 verstorbene Philosoph Ernst Bloch, der Philosophieprofessor Ernst Tugendhat, die Schriftstellerin Luise Rinser, der Theologe Helmut Gollwitzer, der Schriftsteller Carl Amery und viele andere angehörten.¹⁶⁶⁷ Der VDS konnte vor allem von den von der GfbV initiierten Spenden- und Unterstützungsaufrufen sowie von der bereits etablierten Organisationsstruktur enorm profitieren. Das Jahr 1979 bildete den Auftakt einer Kampagne, die in Organisation und Zusammensetzung der Beteiligten den Vergleich mit der Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht zu scheuen braucht.¹⁶⁶⁸ Wie jenseits des Atlantik kam es in der Bundesrepublik zu einem Miteinander von diskriminierten Teilen und sich mit diesen Ausgegrenzten solidarisierenden Teilen der Mehrheitsgesellschaft. Die Repräsentanten der Bürgerrechtsbewegung sowohl in den USA als auch in Deutschland formulierten die Problemstellung um: Fortan sollten „Neger“ oder „Zigeuner“ nicht mehr ein Problem für die Mehrheitsgesellschaft darstellen, sondern die feindliche Einstellung von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Betroffenen problematisiert und mit Begriffen wie „Vorurteil“, „Diskriminierung“ und „Rassismus“ klar benannt werden.

Die GfbV interessierte sich seit 1973/74 für die als „brennendes Minderheitenproblem“ bezeichnete Situation der Sinti und Roma in Deutschland, sah sich jedoch zunächst nicht in der Lage, politisch aktiv zu werden. Zunächst wurde umfangreiche Recherchearbeiten, die im Sammelband *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt* veröffentlicht wurden, unternommen. Es dauerte jedoch bis zum Frühjahr 1979, als VDS, IRU und GfbV mit der praktischen Arbeit begannen und an die Öffentlichkeit gingen. Den Auftakt bildete ein

Verfolgung. Beiträge des Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2015, S. 224-243, hier S. 228.

¹⁶⁶⁶Aus dem Briefkopf der GfbV der späten 1970er und frühen 1980er Jahre.

¹⁶⁶⁷Vgl. pogrom, 12 (1981) Nr. 78/79, S. 1. Die Gesellschaft begreift sich selbst als „größte Menschenrechtsorganisation in Deutschland nach amnesty international“ und vergibt den nach dem britischen Sozialdemokraten und Verleger Victor Gollancz benannten Menschenrechtspreis. Kritisiert wird die GfbV heute v.a. von politisch links verorteten Zusammenhängen. Sie werfen Zülich eine Relativierung des Nationalsozialismus vor, weil sich dieser auch für die deutschen Ostflüchtlinge nach 1945 einsetzte und den Menschenrechtspreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft sowie die Ehrenplakette des Bundes der Vertriebenen verliehen bekam und auch annahm. Außerdem wurde Ende der 1980er Jahre bekannt, dass das Fördermitglied Peter Grubbe in Wirklichkeit Claus Peter Volkmann war, der im ehemaligen Generalgouvernement an der Deportation von Juden in die Vernichtungslager beteiligt war, vgl. hierzu: Ralf Fischer, *Deutsche Opfer. Die Gesellschaft für bedrohte Völker setzt auf völkische Ideologie*, in: informationszentrum 3. welt – iz3w, Nr. 274 (2004), S. 6f.

¹⁶⁶⁸Zur Parallele mit der Bürgerrechtsbewegung in den USA, vgl. Wandernoth, *Neue Wege*, S. 49.

Wochenendtreffen im März 1979, an dem neben Romani Rose, Grattan Puxon und Tilman Zülich sowie Vertreter aus 13 Regionalgruppen der GfbV teilnahmen und auf dem die folgenden Protestaktionen und Veranstaltungen koordiniert wurden. Von Juli bis November 1979 gab die GfbV verschiedene Presseerklärungen heraus, in denen sowohl auf die gegenwärtige Lage als auch auf die nationalsozialistische Verfolgung, die bis dahin nicht reflektiert worden war (und wenn, dann wie durch Arnold ausschließlich apologetisch), aufmerksam gemacht wurde.¹⁶⁶⁹ Daniela Gress beschreibt das Vorgehen der Bürgerrechtsbewegung als Melange aus *Protest und Dialog* – Protest gegen die andauernde Diskriminierung und Dialogbereitschaft hinsichtlich des Umgangs mit der NS-Vergangenheit und einer Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft.¹⁶⁷⁰

Um sich Gehör zu verschaffen, griffen Repräsentanten der Bürgerrechtsbewegung auf die im Zuge der Studentenbewegung erprobten Protestformen zurück. Auf dem 18. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der unter dem Motto „Zur Hoffnung berufen“ vom 14. bis 17. Juni 1979 in Nürnberg stattgefunden hatte, wurde sich auch mit der Verfolgung im Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Es gab Referate und Diskussionen zum „Arierparagraphen 1933“, zu „Schuld und Veränderung“ sowie Veranstaltungen zum Leben „nach dem Holocaust“ und darüber, was es bedeute, „nach Auschwitz“ Christ zu sein. Darüber hinaus wurde über das Verhältnis zwischen „Juden und Deutsche[n] heute“ diskutiert. Die GfbV hatte im Januar 1979 vor und nach der Ausstrahlung der Fernsehserie *Holocaust* darum gebeten, die Verfolgung der Sinti und Roma und ihre aktuelle Diskriminierung in das Programm aufzunehmen, was jedoch abgelehnt wurde.¹⁶⁷¹

GfbV und VDS ließen sich durch die Absage jedoch nicht beirren und reisten im Juni 1979 nach Nürnberg. Sie verteilten Flugblätter, die auf die aktuelle Diskriminierung und Verharmlosung der Verbrechen in der akademischen Forschung, hier vor allem durch Hans-Joachim Döring und Hermann Arnold, hinwiesen.¹⁶⁷² Am Nachmittag des ersten Tages machten Sinti, unterstützt von Mitarbeitern der GfbV auf einer Diskussionsrunde der „Aktion Sühnezeichen“ auf die Diskriminierung der Minderheit aufmerksam. Romani Rose kritisierte das Verbot der Nutzung von Campingplätzen durch Sinti und Roma. Der anwesende Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel entgegnete spontan, dass man die diskriminierenden Schilder an solchen Plätzen „einfach herunterreißen“ solle. Nach einer „kurzen Auseinander-

1669GfbV, Arbeitsbericht 1978/79. Februar 1978 bis November 1979, S. 11.

1670Vgl. Daniela Gress, Zwischen Protest und Dialog. Die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma, öffentlicher Vortrag am 30.8.2016 in Berlin.

1671Vgl. hierzu die Berichterstattung der GfbV in: pogrom Nr. 68 (1979), S. 10-11.

1672Das Flugblatt ist als Faksimile abgedruckt in: pogrom Nr. 68 (1979), S. 10.

setzung“ mit dem Podium gelang es Romani Rose schließlich auch auf der Abendveranstaltung vor 3.000 Zuhörern das Wort zu ergreifen und zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland zu sprechen. Dem „Beifall [...] vor voller Halle“ folgte ein Appell der Veranstaltungsleitung gegen die Ausgrenzung der Minderheit mit zivilem Ungehorsam – etwa dem Entfernen diskriminierender Schilder – vorzugehen. Der VDS nahm diese Aufforderung durch Politiker und gesellschaftliche Eliten des Landes ernst und initiierte daraufhin eine Kampagne gegen die Diskriminierung auf deutschen Campingplätzen. Das Cover der Ausgabe der Zeitschrift *pogrom*, in der über die Aktion auf dem Kirchentag berichtet wurde, zeigt Romani Rose, wie er eines dieser Schilder übersprüht und enthält ein Protestschreiben an den „Deutschen Campingclub e.V.“ mit einem entsprechenden Appell.¹⁶⁷³

Am Wochenende des 13./14. Oktober 1979 veranstaltete die Evangelische Kirche im Zusammenhang mit ihrem Erwachsenenbildungsprogramm in Darmstadt ein „Musikfestival für Zigeuner“. Angeregt hatten die Veranstaltung Mitarbeiter des „Projekts Tsiganologie“ von der Universität Gießen. Die Ethnologen Dr. Bernhard Streck und Dr. Mark Münzel verweigerten der GfbV den vorab zugesicherten Info-Stand mit der Begründung, dass der VDS daran beteiligt wäre. Die in Folge des Ausschlusses von GfbV und VDS erfolgte Medienberichterstattung erwies sich schließlich wirksamer als die geplante Beteiligung vor Ort. GfbV und VDS gaben „allein an diesem Wochenende mehr als ein Dutzend Rundfunk- und Fernsehinterviews“, was dazu führte, dass der VDS mehr und mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte.¹⁶⁷⁴ Letztendlich legte die Auseinandersetzung den Grundstein für eine „intensive und fruchtbare Zusammenarbeit“ von VDS und der Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche Deutschlands.¹⁶⁷⁵

Die mit Abstand öffentlichkeitswirksamste Aktion von GfbV und VDS war die Gedenkkundgebung auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979.¹⁶⁷⁶ Für die Veranstaltung wurden im Vorfeld 40.000 Exemplare eines Memorandums an die Bundesregierung sowie 15.000 Plakate gedruckt. Gleichzeitig wurde

1673Vgl. hierzu die Berichterstattung der GfbV in: *pogrom* 68 (1979), S. 10-11. Der „Deutsche Camping Club“ (DCC) wollte sich dem zivilen Ungehorsam der Betroffenen anfangs nicht beugen und drohte der GfbV mit Strafanzeigen, wenn sich die Menschenrechtsorganisation nicht dazu bereit erkläre, von weiteren Beschädigungen Abstand zu nehmen. Ein daraufhin in der Süddeutschen Zeitung veröffentlichter offener Brief der GfbV an den DCC fand bundesweites Echo, vgl. hierzu: GfbV, Arbeitsbericht 1978/79, S. 12.

1674Vgl. hierzu: GfbV, Arbeitsbericht 1978/79, S. 12; sowie den dazugehörigen Artikel von Tilman Zülich und Fritz Greußing, in: *pogrom* 68 (1979), S. 16. Zur Auseinandersetzung von VDS und dem „Projekt Tsiganologie“ vgl. Teilkapitel 9.1 dieser Studie.

1675Vgl. Wandernoth, Neue Wege, S. 63.

1676Vgl. hierzu auch: Wandernoth, Neue Wege, S. 64-66; Rose, Bürgerrechte, S. 93 sowie Gress, „Lasst uns...“, S. 45-60.

die Presse, hier v.a. das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, der sozialdemokratische *Vorwärts* sowie die „grüne“ *taz* und diverse Regionalzeitungen, dazu genutzt, um auf die bevorstehende Veranstaltung aufmerksam zu machen. Letztendlich fanden sich 2.000 Teilnehmer, darunter 500 Sinti und Roma aus 10 europäischen Staaten, zur Kundgebung ein.¹⁶⁷⁷

Die Veranstaltung wies eine große Rednerliste auf. Neben Vertretern der Bürgerrechtsbewegung wie Jan Cibula für die Romani-Union, Vinzenz Rose für den VDS und Tilman Zülich für die GfbV, sprachen die Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil, der spätere Bildungsminister Björn Engholm, der stellvertretende Ministerpräsident Niedersachsens Wilfried Hesselmann sowie der Kieler Oberbürgermeister und Präsident des deutschen Städtetages Günther Bantzer. Nachdem der die NS-Verfolgung überlebende Sinto Alfred Steinbach gesprochen hatte, hielten Vertreter der EKD, von *amnesty international* und der Jüdischen Gemeinde in Berlin weitere Redebeiträge. Willy Brandt, Hans-Dietrich Genscher und der Deutsche Gewerkschaftsbund übermittelten Grußbotschaften.¹⁶⁷⁸ Simone Veil, die 1945 von den Briten aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit worden war, hob ihre Solidarität mit allen Opfergruppen hervor: „Meine Anwesenheit hier bezeugt meine Solidarität gegenüber den Zigeunern, zeigt meine Treue gegenüber allen Opfern der Nazi-Greuel.“ Heinz Galinski, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlin, wies auf die Ähnlichkeiten der Verfolgung von Juden sowie Sinti und Roma in der Geschichte hin. Er sprach explizit von einem „Völkermord“ an der Minderheit und skandalisierte die nicht vorhandene Rezeption der „Via dolorosa eskalierender Verfolgungen“ der Sinti und Roma. SPD-Politiker Engholm ging auf die Forderungen des Memorandums ein und versprach, sich dafür einzusetzen, dass „Versöhnung und Gerechtigkeit [...] auch für die Zigeuner“ auf die politische Agenda gesetzt werde.¹⁶⁷⁹ Durch die Gedenkkundgebung wurde schließlich erreicht, dass der Völkermord an den Sinti und Roma sowie deren fortdauernde Diskriminierung sukzessive ins Bewusstsein der bundesdeutschen Öffentlichkeit rückten. Ferner konnten politisch einflussreiche Personen davon überzeugt werden, sich mit den politischen Anliegen der Sinti und Roma solidarisch zu erklären.

1677Vgl. GfbV, Arbeitsbericht 1978/79, S. 12. Vgl. hierzu auch: Katja Seybold/Martina Staats, „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“ – Gedenkfeier und Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Band 14, Bremen 2012, S. 156-166.

1678Nachdem auch eine Abgeordnete der Grünen einen kurzen Redebeitrag gehalten hatte, fehlte den Sinti und Roma nur noch die Unterstützung durch Vertreter der Unionsparteien, vgl. das Verzeichnis zu und die Redebeiträge in: GfbV (Hg.), *Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Erste deutsche und europäische Gedenkkundgebung „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“*, Reihe pogrom 1005, Göttingen 1980, S. 7.

1679Alle Zitate aus den in der Dokumentation abgedruckten Redebeträgen und Grußbotschaften, in: GfbV (Hg.), *Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen*, S. 21-116, hier S. 50, 67 und 77.

Zum Abschluss der Kampagne im Herbst 1979 legte die GfbV für die IRU und den VDS das ganzseitige Memorandum „Zigeuner in Deutschland und Europa. In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt“ in der Wochenzeitung *Die Zeit* vor. Adressaten waren die Regierung sowie die Länderregierungen der Bundesrepublik Deutschland. Sie forderten die Bundesregierung auf, den Umgang der Nationalsozialisten mit den Sinti und Roma als Völkermord anzuerkennen und dementsprechend auch Verantwortung zu übernehmen. Die Folgen des Völkermordes sollten sowohl durch individuelle Entschädigungszahlungen als auch in Form einer „Blockentschädigung“ bzw. eines „Wiedergutmachungsfonds“, an dessen Verwaltung Roma-Organisationen beteiligt werden sollten, kompensiert werden. Darüber hinaus wurde gefordert, sich den zur Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik verursachten Problemen, den Staatsangehörigkeitsfragen sowie der Diskriminierung der Sinti und Roma durch Polizeibehörden und Kommunen anzunehmen. Hinsichtlich der katastrophalen sozialen Situation vieler Sinti und Roma bestehe hier dringender Handlungsbedarf. Bei den Behörden noch vorhandene Unterlagen aus der NS-Zeit sollten ins Bundesarchiv überführt und die Verbrechen an Sinti und Roma durch Reflexion im Geschichtsunterricht im deutschen Kollektivbewusstsein verankert werden. Schließlich wurde an die Regierungen appelliert, Sinti und Roma in die sie betreffenden Entscheidungen mit einzubeziehen und „Sprecher der Romani-Union“ zum Gespräch zu empfangen.¹⁶⁸⁰ Zusammengefasst handelte es sich also um eine Forderung nach Anerkennung der Verfolgung und nach politischer Partizipation. Die Forderung nach einem Ende der Diskriminierung sollten unter anderem durch Verbesserungen im sozialen Bereich und durch Integration der Geschichte der Minderheit in die Geschichte der Bundesrepublik realisiert werden.

Ursprünglich war geplant das Memorandum persönlich im Bundeskanzleramt an inzwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt zu übergeben, worauf nach Intervention eines leitenden Mitarbeiters des BMJFG zunächst noch verzichtet worden war. Im Bundeskanzleramt wurde beschlossen, „sich mit den Forderungen der Sinti eingehend auseinander[zusetzen“.¹⁶⁸¹ Unterstützt wurden die Forderungen vor allem durch einzelne Abgeordnete von SPD und FDP, wobei festzustellen ist, dass Kommunal- und Landesverbände sich eher zu einer Solidarisierung entschließen konnten, als Parteivertreter der

¹⁶⁸⁰Memorandum in *Die Zeit* vom 7.12.1979. Eine Abschrift des Memorandums findet sich auch in: Donald Kenrick/Grattan Puxon/Tilman Zülich, *Die Zigeuner, Verkannt-verachtet-verfolgt*, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980, hier S. 125-128 sowie in: GfbV (Hg.), *Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979*, Göttingen 1980, hier S.134-136.

¹⁶⁸¹Aus dem entsprechenden Bericht zur Übergabe des Memorandums, zitiert nach: Lotto-Kusche, *Spannungsfelder*, S. 231.

Bundestagsfraktionen. Das Bundeskanzleramt teilte einem Vertreter der Romani-Union mit, dass es „aus politischen Gründen unerlässlich sei“, die Sinti und Roma zu unterstützen, verwies aber zugleich darauf, dass „aus verfassungsrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkten“ auch Zurückhaltung geboten sei.¹⁶⁸² Der Historiker Sebastian Lotto-Kusche fasst die Bedeutung des Memorandums in seinem erst vor kurzem erschienenen Essay dahingehend zusammen, dass die Anliegen der Sinti und Roma nun nicht mehr übergangen werden konnten.¹⁶⁸³

Das Jahr 1979 kann zweifelsfrei als der Auftakt der politischen Emanzipation der Sinti und Roma in Deutschland bezeichnet werden kann. So wurden die Aktionen der Bürgerrechtler breit in der Öffentlichkeit rezipiert:

In der Zeitung stand es zu lesen, in Rundfunk und Fernsehen war es zu hören und zu sehen: »Zigeuner«, die jetzt Sinti und Roma genannt werden wollten, veranstalteten Kundgebungen und Demonstrationen, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch sie Opfer des Holocaust waren und noch heute diskriminiert werden.¹⁶⁸⁴

Im Arbeitsbericht der GfbV ist von über 60 Rundfunkbeiträgen über die gemeinsam mit dem VDS organisierte Bürgerrechtsarbeit die Rede. Die am 1. September erschienene erste Auflage von *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt* war bereits im November vergriffen, was bedeutete, dass binnen dreier Monate 13.000 Exemplare abgesetzt werden konnten. In ihrem Arbeitsbericht erinnerte die GfbV daran, dass die „eigentliche Arbeit“ jetzt erst begann. Es galt nun „durch Konkretisierung auf die Einlösung von Versprechungen zu drängen“.¹⁶⁸⁵

Für den Erfolg der Kampagne im Jahr 1979 waren neben der straffen Organisation zwei Faktoren (mit-)ausschlaggebend: Erstens der soziokulturelle Wandel im Zuge der Regentschaft der sozialliberalen Regierungskoalitionen 1969 bis 1982 und zweitens die zunehmende Übernahme von Verantwortung für die Verbrechen der Nationalsozialisten. Willy Brandts Regierungserklärung „Mehr Demokratie wagen!“ stand für mehr Gleichberechtigung und Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen. Die Kranzniederlegung Brandts vor dem Ehrenmal der Helden des jüdischen Ghettos von Warschau im Dezember 1970 war die symbolische Wende in der Vergangenheitspolitik der Bundesregierung.¹⁶⁸⁶ Die von der Außerparlamentarischen Opposition (APO) erprobten Protestformen wie Demonstrationen und Besetzungen sowie *Sit-Ins* und *Go-Ins* erhielten eine gewisse Akzeptanz und wurden

¹⁶⁸²Schreiben des Bundeskanzleramtes an den Sekretär der Romani-Union im Dezember 1979, zitiert nach: Lotto-Kusche, Spannungsfelder, S. 234.

¹⁶⁸³Vgl. hierzu: Lotto-Kusche, Spannungsfelder, S. 227-232.

¹⁶⁸⁴Wandernoth, Neue Wege, S. 55.

¹⁶⁸⁵GfbV (Hg.), Arbeitsbericht 1978/79, S. 12-14.

¹⁶⁸⁶„Sozialdemokratisches Jahrzehnt“ meint die Zeit von 1969 bis 1982.

schließlich gesellschaftsfähig.¹⁶⁸⁷ Hinsichtlich der Rezeption der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma war die im Januar 1979 erfolgte Ausstrahlung der vierteiligen amerikanischen Fernsehserie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss* im dritten Programm der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ein ebenfalls nicht zu vernachlässigendes Moment. Durch *Holocaust* „war für uns überraschend über Nacht ein ganz anderes Bewusstsein in Deutschland entstanden“, fasste die GfbV die Ausstrahlung der Serie in ihrem Arbeitsbericht zusammen.¹⁶⁸⁸ Tatsächlich handelte es sich bei der Übertragung der US-Serie im deutschen Fernsehen um eine „medien- und erinnerungspolitische[] Zäsur“, die den Begriff „Holocaust“ in den gesellschaftlichen Diskurs der Bundesrepublik verankern sollte.¹⁶⁸⁹

Die enge Zusammenarbeit von GfbV und VDS hielt bis ins Jahr 1982 an. Dabei ist eine Verschiebung der Öffentlichkeitsarbeit von GfbV auf den VDS festzustellen. Während 1979 die Sinti und Roma betreffenden Presseerklärungen unter dem Label der GfbV firmierten, trat der VDS mit eigenen Flugschriften und Stellungnahmen sukzessive in den Vordergrund. Für den Dritten Roma-Weltkongress im Mai 1981 in Göttingen war der VDS offizieller Gastgeber, die GfbV garantierte jedoch organisatorische und finanzielle Unterstützung.¹⁶⁹⁰ Neben verbandsinternen Fragen wie Wahlen und Diskussionen um die Ausrichtung der zukünftigen internationalen Arbeit sollte die Veranstaltung dazu beitragen, der Geschichte und Gegenwart der Roma Öffentlichkeit zu verschaffen und sie im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerung(en) zu verankern. In der Entschließung zum Kongress wurde zur Einheit aller Roma im Kampf für die Menschenrechte und damit gegen Diskriminierung in den jeweiligen Ländern aufgerufen. Alle Länder, in denen Angehörige der Minderheit lebten, sollten sich für die Bürgerrechte der Roma einsetzen und ihre politische Emanzipation fördern. Dabei wurde die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, historische Verant-

1687Vgl. hierzu: Wandernoth, *Neue Wege*, S. 49-51; Gress, „Lasst uns...“, S. 32-33.

1688GfbV, Arbeitsbericht 1978/79, S. 11.

1689Frank Bösch, *Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“* in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 54 (2007) 1, S. 1-32. Vgl. hierzu auch: Susanne Brandt, „Wenig Anschauung“? Die Ausstrahlung des Films „Holocaust“ im westdeutschen Fernsehen (1978/79), in: Christoph Cornelißen/Wolfgang Schwentker/Lutz Klinkhammer (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt/Main 2003, S. 257-268. Deutsche Rechtsextremisten wollten die Ausstrahlung des Films überhaupt verhindern und versuchten einen Sendemasten in der Nähe von Koblenz zu sprengen, vgl. hierzu den Artikel „Holocaust. Die Vergangenheit kehrt zurück“ in: *Der Spiegel* 5/1979. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass das Ende des Films, das die Anwerbung eines der Protagonisten durch die *Jewish Agency* und damit auch den Betrag der Holocaust-Überlebenden zur Errichtung des Staates Israel zeigt, im deutschen Fernsehen nicht ausgestrahlt worden war. Offenbar handelte es sich hierbei um ein Zugeständnis an den bundesdeutschen Antizionismus, der vor allem von der „Neuen Linken“ vertreten worden war, vgl. hierzu unter anderem Martin W. Kloeke, *Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses*, Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V., Band 20, Frankfurt/Main 1990.

1690Vgl. Wandernoth, *Neue Wege*, S. 81.

wortung zu übernehmen:

Der Bundesregierung kommt angesichts des Holocaust an Sinti und Roma im Dritten Reich eine besondere Verantwortung zu. Die Delegierten aus 22 Ländern fordern die Bundesregierung dazu auf, den im 3. Reich begangenen Holocaust anzuerkennen und offiziell zu bedauern.¹⁶⁹¹

Inhaltlich war der Kongress von Beiträgen über die historische Ausgrenzung sowie zur Situation der Minderheit in verschiedenen Ländern Europas geprägt. Um möglichst viele Menschen aus der Mehrheitsbevölkerung zu erreichen, fand in Göttingen zeitgleich ein Musik- und Kulturfestival statt, auf dem die beiden Hamburger Rudko Kawczynski und Tornado Rosenberg als *DuoZ* ihr Album „Ganz Anders. Deutsche Zigeunerlieder“ vorstellten.¹⁶⁹² Während Vertreter der jüdischen Öffentlichkeit wie Heinz Galinski und Simon Wiesenthal und der Vertreter der Wissenschaft, wie die israelische Historikerin Miriam Novitch und der britische Historiker jüdischer Herkunft Donald Kenrick für die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte eintraten, konnten die aktuellen Probleme der Minderheit nicht mit offiziellen Vertretern der deutschen Gesellschaft diskutiert werden. Einzig der SPD-Politiker Klaus Thüsing fand den Weg zum Kongress, andere beließen es bei Grußworten. Mit Joachim S. Hohmann referierte auch ein Vertreter der deutschen Wissenschaften zur Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland.¹⁶⁹³

Der Kongress und die Wahl Romani Roses zum stellvertretenden Präsidenten der IRU stärkte das Ansehen der bisherigen Arbeit des VDS unter den deutschen Sinti und Roma. So wurde die Zusammenarbeit unterschiedlicher regionaler Initiativen im Anschluss an den Kongress intensiviert und im Februar 1982 der Dachverband Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gegründet.¹⁶⁹⁴ Gemeinsames Ziel war fortan „die soziale und politische Situation der Sinti und Roma in der Bundesrepublik zu verbessern“, wobei das im Dezember 1979 an die Bundesregierung übergebene Memorandum die Grundlage der Arbeit des Zentralrats bilden sollte. Die Interessenvertretung der Sinti und Roma war und ist untrennbar mit dem Kampf gegen die Diskriminierung dieser Minderheit verbunden. Hierzu sollte auch die deutsche Mehrheitsbevölkerung beitragen und über „die Geschichte, die Kultur und insbesondere die Lage der Sinti und Roma aufklären.“¹⁶⁹⁵

1691Die Empfehlungen des Kongresses sind abgedruckt in: pogrom Nr. 84 (1981), S. 15.

1692Vgl. Presseerklärung zum Musik- und Kulturfestival vom 15. bis 19. Mai 1981, in: Archiv-GfbV (unerschlossen).

1693Zum Weltkongress vgl. die Sonderausgabe der Zeitschrift pogrom Nr. 80/81 (1981) sowie pogrom 84 (1981), S. 8-25.

1694Zur Gründung des Zentralrats, vgl. Vossen, Zigeuner, S. 105-106; Wandernoth, Neue Wege, S. 84-87; Matras, Entstehungsgeschichte, S. 73-75 sowie Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 80-81.

1695Aus der Satzung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, in: Wandernoth, Neue Wege, Anhang II.

Neben der Indienstnahme der deutschen Öffentlichkeit wandten sich die Vertreter der Sinti und Roma an die Ministerialbürokratie. In der Zwischenzeit waren auch die Probleme, die zwischen BMJFG und den Repräsentanten der Sinti und Roma bestanden hatten „angesprochen und geklärt“ und das Ministerium bereitete das Kanzleramt und andere Ministerien auf Gespräche mit Vertretern aus den Reihen der Minderheit vor.¹⁶⁹⁶ Nachdem Bundespräsident Karl Carstens bereits im Dezember 1981 mit einigen Repräsentanten gesprochen hatte, wurden die Vorsitzenden des im Februar 1982 als Zusammenschluss mehrerer Landesverbände gegründeten Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma im März von Bundeskanzler Helmut Schmidt zum Gespräch empfangen. Schmidt sprach davon, dass „den Sinti und Roma [...] durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden [ist]. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Diese Verbrechen sind als Völkermord anzusehen.“¹⁶⁹⁷ Der Historiker Sebastian Lotto-Kusche beschreibt den Stellenwert des Gesprächs vor allem hinsichtlich der Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer des NS-Regimes und als zukünftige Gesprächspartner und damit als politische Subjekte. Demgegenüber hält fest, dass es damals versäumt worden war, einen finanziellen Ausgleich für die Opfer von Ausgrenzung und Verfolgung zu erwirken.¹⁶⁹⁸

8.1.3 Mehr als *political correctness*: Aus »Zigeunern« werden Sinti und Roma

Eines der Hauptanliegen der Selbstorganisationen der Sinti und Roma war die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Implikationen des Begriffs „Zigeuner“. ¹⁶⁹⁹ Schon Rudolf Karway setzte sich gegenüber dem BMI dafür ein, „als amtlichen Ausdruck nicht das Wort »Zigeuner«, sondern ‚Roma‘ [zu] verwenden.“¹⁷⁰⁰ Auch für die deutschen Sinti, die Karways Vorstoß kritisierten, ging es weniger um eine kulturelle Autonomie als um ein Ende der Diskriminierung, wobei zu beachten ist, dass erstere die letztere voraussetzt. So gehörte nicht

¹⁶⁹⁶In den eingesehenen Unterlagen wurden keine weiteren Hinweise auf das Gespräch zwischen Mitarbeitern aus dem seit 1976 von der SPD-Ministerin Antje Huber geführten BMJFG und Minderheitenvertretern aufgefunden werden. Dem Schreiben an das Kanzleramt und andere Ministerien kann nur entnommen werden, dass „die Vorwürfe und Probleme, die in der Vergangenheit die Zusammenarbeit der Sinti und Roma mit meinem Ministerium erschwert haben“ anlässlich eines Gesprächs am 27.11.1981 „angesprochen und geklärt worden“ sind, BMJFG an das Bundeskanzleramt und andere Ministerien am 14.1.1982, in: BAK B106/101346 (ohne fol.).

¹⁶⁹⁷Bundeskanzler Schmidt, zitiert nach: Rose, Bürgerrechte, S. 101.

¹⁶⁹⁸Vgl. Lotto-Kusche, Spannungsfelder, S. 238-245.

¹⁶⁹⁹Für die Entwicklung auf internationaler Ebene vgl. den Essay: Bernhard C. Schär, „Nicht mehr Zigeuner, sondern Roma!“, Strategien der Repräsentation einer „Roma-Nation“, in: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag, 16 (2008) 2, Thema: Mimesis, Alterität und Erinnerung, hrsg. von Susanna Burghartz und Gesine Krüger, Köln 2008, S. 205-226.

¹⁷⁰⁰Schreiben Karways an den Bundesminister des Innern vom 27.3.1969, in: BAK B189/3742-1, fol. 11-15.

die Herausbildung einer eigenen kulturellen Identität, sondern die „Überwindung der Diskriminierung durch die deutsche Bevölkerung“, der die Angehörigen der Minderheit „vielerorts noch immer ausgesetzt“ sind sowie die „Bekämpfung jeglicher Zusammenstellung von Karteien“, die „nicht im Einklang mit dem Grundgesetz“ stehen, zu den wichtigsten inhaltlichen Forderungen aus dem Jahr 1969.¹⁷⁰¹

Die Anerkennung der eigenen Kultur war zur Zeit der Konsolidierung der Selbstorganisation stets sekundäres, dem Kampf gegen Diskriminierung untergeordnetes, Ziel. So forderten die IRU und der VDS im von der GfbV vorgelegten Memorandum zunächst, den „Tatbestand des Völkermordes, begangen vom Dritten Reich an den europäischen Roma/Sinti“ anzuerkennen sowie den „seit längerem in der Bundesrepublik lebenden oder nach dem Krieg in die Bundesrepublik geflüchteten osteuropäischen Roma/Sinti die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewähren“. Ferner sollten alle Bundes- und Landesgesetze sowie Gemeindeverordnungen nach Bestimmungen untersucht werden, „die Roma/Sinti diskriminieren“. Schließlich sollte „die Vernichtung der europäischen Roma/Sinti als Thema in den Geschichtsunterricht einbezogen“ und die „Erforschung des Schicksals der Roma/Sinti in der NS-Zeit gefördert“ werden. Erst an fünfter Stelle wurde die Förderung „kulturelle[r] Aktivitäten deutscher Sinti“ und die Anerkennung als ethnische und nationale Minderheit gefordert.¹⁷⁰²

Die Identitätsbestimmung der Sinti und Roma war in erster Linie eine negative. Das heißt, dass – von der Sprache einmal abgesehen¹⁷⁰³ – die wesentliche Gemeinsamkeit der Angehörigen der Minderheit darin bestand, die Erfahrung von rassistischer Diskriminierung und Ausgrenzung zu machen und von der Seiten der Mehrheitsgesellschaft als »Zigeuner« angesprochen zu werden. Die vom VDS und Mitarbeitern der GfbV im Jahr 1979 gemeinsam initiierte Ausstellung „Zigeuner oder Sinti? – Klischee und Wirklichkeit“ wurde folgendermaßen beworben:

Viele Fotos, Dokumente und erläuternde Texte verdeutlichen die gängigen Klischees und Vorurteile, die sich mit dem Wort »Zigeuner« verbinden, einerseits und die Geschichte der Vertreibung, Verfolgung, der andauernden Diskriminierung, aber auch des erstarkenden Protests der Sinti und Roma andererseits.¹⁷⁰⁴

1701 Protokoll zur „Zusammenkunft deutscher Sinte in Hildesheim am 10.11.1969“, in: BAK B189/3743-2, fol. 466.

1702 Memorandum „Zigeuner in Deutschland und Europa“, in *Die Zeit* vom 7.12.1979, zitiert nach: GfbV (Hg.) Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen, S. 134-136.

1703 Selbst diese Gemeinsamkeit ist nur nominell, d.h. durch die Bezeichnung als Romanes, gegeben. Denn „[i]m europäischen Maßstab haben sich die Varietäten des Romanes so verschieden herausgebildet, dass beispielsweise ein Rom aus Südosteuropa sich nur rudimentär mit einem Sinto auf Romanes verständigen kann“, Reinhold Lagrene, Balance der Identität, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma . Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 245-259, S. 256.

1704 Werbetext zur Ausstellung, in: GfbV (Hg.), Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen, S. 189.

Die Ausstellungsmacher stellten hier die negativen und klischeehaften Konnotationen der Bezeichnung „Zigeuner“, die sich in der historischen Vertreibung und Verfolgung sowie einer andauernden Diskriminierung manifestierten, dem erstarkenden Protest der Sinti und Roma gegenüber. Der Doppelbegriff „Sinti und Roma“ steht hier klar für diejenigen, die sich gegen die Beschreibung als »Zigeuner« und gegen den damit verbundenen „Schuttberg von Stereotypen“ (Roswitha Scholz) und den damit verbundenen Praxen, zur Wehr setzen. Die Hervorhebung einer eigenen Selbstbezeichnung war nicht nur Ausdruck eines erstarkenden Selbstbewusstseins, sondern der sprachliche Manifestation gegen die in der Fremdbezeichnung konservierte Diskriminierung – egal ob vermeintlich wohlwollend in Form einer sogenannten „Zigeunerromantik“ oder in Form eines dezidierten Antiziganismus.

Die Geschichte der deutschen Sinti und Roma wurde von Repräsentanten der Bürgerrechtsbewegung in erster Linie als eine Verfolgungsgeschichte abgehandelt. *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt* lautet der Titel des Sammelbandes zur Bürgerrechtsbewegung. Er enthielt keine Aufsätze, die auf eine kollektive Beschreibung der Minderheit hinarbeiteten, sondern wollte über die *Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa* aufklären.¹⁷⁰⁵ Auch im Sammelband der beiden Journalisten Anita Geigges und Bernhard Wette war unter dem Titel *Zigeuner heute* nur von *Verfolgung und Diskriminierung in der BRD* zu lesen.¹⁷⁰⁶ Die Negativität ist auch politischen Liedern aus der Zeit der Konsolidierung der Selbstorganisation zu entnehmen. In Hinweisen auf die eigene Identität wird von der „Zeit der Hakenkreuze“ gesprochen und zum gemeinsamen und entschlossenen Handeln aufgerufen. Der Auftritt als deutsche Sinti und/oder Roma und damit als politisches Subjekt sollte verhindern, „dass diese Zeit noch einmal kommt“.¹⁷⁰⁷ Im Gegensatz zum der mehrheitsgesellschaftlichen Deutungshoheit ausgesetzten »Zigeuner«, sollten die Sinti und Roma nicht mehr den „Hans-Wurst“¹⁷⁰⁸ der Deutschen spielen, sondern ihrer Diskriminierung aktiv begegnen.

Den veröffentlichten Schriften und Beiträgen der späten 1970er und frühen 1980er Jahre ist

1705Tilman Zülich (Hg.), *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, Reinbek bei Hamburg 1979.

1706Anita Geigges/Bernhard Wette (Hg.), *Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD. Eine Anklageschrift*, Bornheim-Merten 1979

1707So der Berliner Sinto und Musiker Häns'che Weiss im Lied „Wir wollen endlich Gerechtigkeit“, in: Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, S. 38. Für eine alternative Übersetzung des Liedes *Lass maro tschatscheppen* als „Lasst uns unser Recht fordern“, in der von „NS-Zeit“ anstelle von „Zeit der Hakenkreuze“ die Rede ist, vgl. Zülich (Hg.), *In Auschwitz vergast*, S. 289.

1708Aus dem Lied „Geht mit offenen Augen durchs Leben“ von DuoZ auf dem Album *Ganz Anders. Deutsche Zigeunerlieder* erschienen über Verlage pläne GmbH, Dortmund 1981 (88 257G).

eine semantische Verschiebung – weg von der Fremdbezeichnung als „Zigeuner“ und hin zur Selbstbezeichnung unter dem Doppelbegriff „Sinti und Roma“ – deutlich zu entnehmen. Die Trennung der Verwendung und damit der Bedeutungsinhalte von „Zigeuner“ und „Sinti und Roma“ wurde zwar zunächst nicht konsequent angewandt, doch es ist nicht zu übersehen, dass die Vertreter der Minderheit Wert darauf legten, nicht mehr als „Zigeuner“ oder mit dem bundesdeutschen Substitut „Landfahrer“ angesprochen zu werden. Dabei sind beide Begriffe der Doppelbezeichnung „Sinti und Roma“ nicht willkürlich gesetzt, sondern spätestens seit Ende des 18. Jahrhunderts als historische Selbstbezeichnungen belegt: Pastor Zippel antwortete in der 1793 von Johann Biester herausgegebenen *Berliner Monatsschrift* auf die unter anderem explizit gegen Grellmann gerichtete Frage, wie sich die »Zigeuner« denn selbst „nennen“ würden mit: „Roma oder Romma“ und auch „Sinte“.¹⁷⁰⁹ Robert Freiherr von Kittlitz konstatierte 1885, dass „der Name »Zigeuner« ursprünglich nur ein Schimpfname gewesen“ sein könnte, in dem „die meist ungünstige Volksmeinung“ konserviert sei.¹⁷¹⁰ Der Historiker Ulrich Opfermann bescheinigte der Fremdbezeichnung „Zigeuner“ und den Selbstbezeichnungen „Sinti“ bzw. „Roma“ eine gegensätzliche und damit sich gegenseitig ausschließenden Bedeutungsinhalt, der eine synonyme Verwendung eigentlich ausschließt:

Die mit der Selbst- wie mit der Fremdbezeichnung einhergehenden unterschiedlichen Konnotationen stelle geradezu das Muster einer gegensätzlich bewertenden Selbstbe beziehungsweise Fremdwahrnehmung dar. Die pejorative Semantik [des Begriffs „Zigeuner“, der Verf.] lässt sich nicht nur nicht aus der Bezeichnung lösen, diese konserviert und tradiert sie vielmehr.¹⁷¹¹

Zur Durchsetzung der beiden Selbstbezeichnungen machten sich Protagonisten der Bürgerrechtsbewegung verschiedene Strategien zu nutze. Im Memorandum an die Bundesregierung war vom „Holocaust an den Roma (Zigeuner)“ die Rede und die zur Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen zusätzlich zu anderen in das zentrale Mahnmal hinter dem Obelisk integrierte Inschrift hob das Gedenken der „Sinti (Zigeuner)“ an die Angehörigen ihres Volkes als Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen hervor.¹⁷¹² Während ein von Kenrick, Puxon und Zülich gemeinsam verfasstes und 1980 von der Hamburger und Nieder-

1709„Die Zigeuner haben die Sitte [...], dass sie [...] sich gleichsam vorzugsweise Männer oder Menschen nennen.“ Als „Sinte“ bezeichnete sich nach Zippel eine bestimmte Romanes sprechende Gruppe, vgl. hierzu: [Pastor] Zippel, Ueber die Zigeuner, besonders im Königreich Preussen, in: *Berliner Monatsschrift* 1 (1793), S. 360-393, hier S. 364f.

1710Kittlitz erwähnte auch die Selbstbezeichnungen „rom“, „romni“, „roma“ und „Sinto“, „Sinde“, „Sinte“, auch „Kálo“ bzw. „Kali“ waren ihm bekannt, Robert Freiherr von Kittlitz, *Die Zigeuner*. Vortrag gehalten im Winter 1884/85 in der naturforschenden und in der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, in: Wilhelm Frommel/Friedrich Pfaff (Hg.), *Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk*, Heidelberg 1885, S. 351-394, hier S. 361.

1711Opfermann, „Sey kein Zigeuner“, S. 32.

1712Vgl. hierzu die Inschrift zum Mahnmal und das Memorandum, zitiert nach: GfbV, *Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen*, hier S. 1 und S. 134-136.

sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung (lpb) herausgegebenes Buch zur Verfolgungsgeschichte noch unter dem Titel *Die Zigeuner. Verkannt-verachtet-verfolgt* verlegt wurde¹⁷¹³, trug die 1981 von der GfbV herausgegebene Übersetzung von Kenrick und Puxons *The Destiny of Europes Gypsies* bereits den deutlich vom englischen Original abweichenden Titel *Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat*.¹⁷¹⁴

Auch die Beiträge aus der von der GfbV herausgegebenen Zeitschrift *pogrom* weisen eine ähnliche Verschiebung auf. Im Jahr 1979 wurde unter der Rubrik „Zigeuner“ der Beitrag „Die Roma – Europas Zigeuner“ präsentiert oder es wurden „Bürgerrechte für Roma (Zigeuner)“ gefordert. Zu Beginn des Jahres 1981 wurde der Begriff „Zigeuner“ nur noch im Artikel über das „Zigeunerdezernat“ und die „Zigeunerspezialisten“ der Polizei, also nur noch im Zusammenhang von (Verfolgungs-)Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft, verwendet und bereits in der Rubrik „Sinti und Roma“ präsentiert.¹⁷¹⁵ Dies wurde auch in der deutschen Öffentlichkeit registriert und zumindest von den großen Presseorganen akzeptiert. War die Presseberichterstattung zur Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen noch überwiegend vom Begriff „Zigeuner“ geprägt, ging man zu Beginn der 1980er Jahre langsam dazu über, die entsprechenden Artikel mit „Sinti“, „Roma“ oder dem Doppelbegriff zu betiteln.¹⁷¹⁶ Ein Ende der Diskriminierung in der deutschen Presse bedeutete dies freilich nicht, wobei vor allem die Berichterstattung in der Lokalpresse als besonders negativ hervortrat.¹⁷¹⁷

Die Bemühungen um die Durchsetzung der Selbstbezeichnungen wurden im Gegensatz zu den Diskussionen im Zusammenhang mit der „Sozialen Arbeit an“ und später wenigstens auf dem Papier auch „mit Zigeunern“ einige Jahre vorher in der Ministerialbürokratie registriert. So wurde auf dem Deckblatt eines Dokuments zum Gespräch zwischen Repräsentanten der Minderheit und Bundeskanzler Schmidt vom 10. März 1982 notiert: „Die Vertreter des Zentralrates legen Wert darauf, nicht als Zigeuner oder Landfahrer, sondern als

1713Donald Kenrick/Grattan Puxon/Tilman Zülch, *Die Zigeuner. Verkannt-verachtet-verfolgt*, Sonderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, hrsg. von Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980.

1714Donald Kenrick/Grattan Puxon, *Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat*, Reihe pogrom 1004, Göttingen 1981.

1715Vgl. Zeitschrift *pogrom*, Ausgaben Nr. 61 (1979), 68 (1979), 78/79 (1981) und 80/81 (1981).

1716Vgl. GfbV (Hg.), *Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen*, hier S. 118-137 sowie Rudolph Bauer/Josef Bura/Klaus Lang (Hg.), *Roma-Weltkongress und Sinti-Alltag. Pressespiegel III. Presseberichterstattung zum Thema Sinti und Roma im Jahr 1981*, hier S. 9-125. Auf eine systematische Analyse wurde an dieser Stelle verzichtet.

1717Vgl. hierzu die Bände 2, 4 und 6 der vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma herausgegebenen Schriftenreihe: Helmut Simon, *Gutachten zur Verfassungswidrigkeit der Minderheitenkennzeichnung in der öffentlichen Berichterstattung*, Heidelberg 1993; Romani Rose (Hg.), *Diskriminierungsverbot in Rundfunk- und Pressegesetzen. Dokumentation der ersten Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*, Heidelberg 1995 sowie ders. (Hg.), *Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Dokumentation der zweiten Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*, Berlin 2009.

Sinti und Roma bezeichnet zu werden.¹⁷¹⁸ Die Notiz verdeutlicht einmal mehr, wie weit der Begriff „Zigeuner“ verinnerlicht gewesen sein muss. Neben Ausstellungen und Publikationen setzten die Bürgerrechtler auch auf das Medium Film. Zusammen mit der Filmemacherin Katrin Seybold realisierte die SinteZZa und Bürgerrechtlerin Melanie Spitta in den frühen 1980er Jahren die Dokumentarfilme *Schimpft uns nicht Zigeuner* (1980), *Wir sind Sintikinder und keine Zigeuner* (1981) sowie *Es ging Tag und Nacht, liebes Kind: Zigeuner (Sinti) in Auschwitz* (1982) und machte sich für eine Wahrnehmung der Angehörigen der Minderheit als Sinti und nicht als „Zigeuner“ stark.¹⁷¹⁹

Da Negativität schwer zu vermitteln ist bzw. es unmöglich ist auf einer solchen Grundlage Politik zu machen, sahen und sehen sich Sinti und Roma gezwungen, selbst die Verfolgung und ihre barbarische Kulmination im Nationalsozialismus positiv zu wenden. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist es zu verstehen, warum z.B. Romani Rose die „Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance“, und zwar als eine „für die rechtsstaatliche Behandlung“ der von ihm und anderen Bürgerrechtlern vertretenen Minderheit verstanden wissen möchte.¹⁷²⁰ Seine Forderung nach *Bürgerrechten für Sinti und Roma* aus dem Jahr 1987 war schließlich keine Abhandlung zur Kultur der Angehörigen der Minderheit, sondern ist als „Buch zum Rassismus in Deutschland“ erschienen.¹⁷²¹ Im Gegensatz zu den Tsiganologen, die in der Konstitution der Minderheit nach einem Geheimnis zum Abbau von Vorurteilen suchen wollen¹⁷²², ging es den Bürgerrechtler darum, durch Verweis auf die entsetzlichste Konsequenz von Kollektivurteilen kritisch auf selbige hinweisen. Es ging den Bürgerrechtler ausschließlich um die Wahrnehmung als gleichberechtigte Staatsbürger. Aus diesem Grund war ihre Strategie gegen Ausgrenzung auch nicht das Offenlegen verschiedener Traditionen wie z.B. von Tabuvorschriften oder der Sprache, sondern der Verweis darauf, „seit 600 Jahren in Deutschland“ zu leben.¹⁷²³

Der Verweis zur Zugehörigkeit zu Deutschland drückte in der politischen Forderung aus, zusätzlich zur Anerkennung als „ethnische Minderheit“ auch als „nationale Minderheit“

1718Vermerk, zitiert nach: Lotto-Kusche, Spannungsfelder, S. 240.

1719Zur Bürgerrechtsarbeit von Melanie Spitta vgl. Katrin Seybold, „Wir brauchen nicht. Aufzuschreiben, wer die Mörder an Sinte waren, wir wissen es“. In Memoriam Melanie Spitta (2.6.1946-27.8.2005), in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 21 (2005) 21, hrsg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, Dachau 2005, S. 197-216.

1720Vgl. Rose, Aufarbeitung der Geschichte.

1721Vgl. Titel und Untertitel zu: Rose, Bürgerrechte.

1722Vgl. hierzu die Ausführungen zu Joachim Hohmann und zu den Publikationen aus der Sozialen Arbeit in Kapitel 2.3 sowie 7.3.2 dieser Studie

1723Vgl. hierzu: Tilmann Zülich, Sinti und Roma in Deutschland. 600 Jahre Geschichte einer verfolgten Minderheit, Sonderdruck hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zum 20. Evangelischen Kirchentag, Hannover 1983.

vom deutschen Staat anerkannt zu werden.¹⁷²⁴ Es scheint, als wollten sich die Sinti und Roma vor jeglicher Form einer ethnisierenden bzw. kulturalisierenden Vereinnahmung, wie sie z.B. Publikationen aus der Sozialen Arbeit zu entnehmen war, schützen.¹⁷²⁵ Im Memorandum von IRU und VDS an die Bundesregierung wurde diese aufgefordert, die „kulturellen Aktivitäten deutscher Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur und Tradition [zu] fördern“ und sie „als seit Jahrhunderten in Deutschland lebende Volksgruppe an[zu]erkennen“, ähnlich „wie im Falle [...] der dänischen Minderheit in Südschleswig“. ¹⁷²⁶

Im Bundesinnenministerium konnte man sich aber nur darauf einigen, Sinti und Roma als „ethnische Minderheit“ anzuerkennen: „Daraus folgt jedoch keineswegs, dass ihnen wie der dänischen Minderheit ein besonderer Status als nationale Minderheit eingeräumt werden müsste oder auch nur sollte.“ Sinti und Roma erfüllten dem BMI nach die Bedingung zur Bezeichnung als nationale Minderheit – die auf eine „Inkongruenz der Staatsgebiete mit den angestammten Siedlungsgebieten verschiedener Völker begrenzt“ sei – nicht. Überhaupt sei es nicht möglich, den Sonderstatus einer nationalen Minderheit „auch später zugewanderten fremden Volksgruppen [zu] gewähr[en]“. Man befürchtete die „Einleitung einer Entwicklung zum Vielvölkerstaat“, denn es wäre dann bspw. Schwer, den „zahlenmäßig weitaus stärkeren Türken“ den Status als nationale Minderheit zu verwehren.¹⁷²⁷ Demnach galten die deutschen Sinti und Roma zu Beginn der 1980er Jahre weiterhin als „fremd“, bzw. wenn man die Bezeichnung z.B. der süd- und südeuropäischen Arbeitsmigranten als „Gastarbeiter“ berücksichtigt, als „Gastvolk“.

Erst seit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1997 gelten die deutschen Sinti und Roma als eine „nationale Minderheit“ und damit den Dänen, Friesen und Sorben gleichgestellt.¹⁷²⁸ Seit November 2012 hat dieser Status im Bundesland Schleswig-Holstein Verfassungsrang.¹⁷²⁹ Die Erfolge der

¹⁷²⁴Der Begriff der „ethnischen Minderheit“ rekurriert auf einen Teil der Bevölkerung eines Staates, der sich durch Sprache, Religion oder Kultur von der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet. Demgegenüber handelt es sich beim Begriff „nationale Minderheit“ um eine völkerrechtliche Kategorie – und damit um einen rechtlichen Status – der wiederum an die Voraussetzung gebunden ist, ob eine Minderheit vom jeweiligen Staat als eine „nationale“, d.h. in diesem Fall zu ihm gehörige Minderheit, anerkannt wird. In Europa gilt eine ethnische Minderheit als nationale Minderheit, wenn sie unter die Bestimmungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates aus dem Jahr 1997 fällt.

¹⁷²⁵Damit legten sie ein außerordentliches Gespür für die Entwicklungen der Tsiganologie ab den 1980er Jahren an den Tag, vgl. hierzu Kapitel 9 dieser Studie.

¹⁷²⁶Zitiert nach: GfbV (Hg.) Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen, S. 136.

¹⁷²⁷BMI zu den „Forderungen des Verbandes deutscher Sinti e.V. und der Romani-Welt-Union (Memorandum vom 2.11.1979)“ an die Bundesministerien für Justiz, Finanzen, Arbeit und Soziales, Bildung und Wissenschaft, Jugend, Familie und Gesundheit sowie Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 1.9.1981, in: BAK B106/101346 (ohne fol.).

¹⁷²⁸Vgl. Heun, Minderheiten, S. 106.

¹⁷²⁹„Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische

Bürgerrechtsbewegung haben dazu geführt, dass Sinti und Roma als Subjekte wahrgenommen und z.B. ihre Beiträge zur europäischen Kunst oder europäischen Musik als solche anerkannt werden.¹⁷³⁰

Deutsche Sinti und Roma sind keine Opfer mehr. Sie sind in vielen Bereichen mit der Gesellschaft verbunden. Freundschaften mit Nicht-Sinti und ‚gemischte‘ Ehen sind Zeichen der Zugehörigkeit und Akzeptanz, obwohl eine gleichberechtigte Teilhabe der Minderheit an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen noch eine Zukunftsaufgabe bleibt.¹⁷³¹

Während die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ stets von Romantisierung oder radikaler Ablehnung oder beidem geprägt war, wobei weder das eine noch das andere die Lebenswirklichkeit der so bezeichneten Menschen abbildete, steht der Doppelbegriff „Sinti und Roma“ seit den frühen 1980er Jahren für eine Akzeptanz und Anerkennung der Angehörigen der Minderheit. Darauf hinzuweisen ist den Bürgerrechtlern angesichts der synonymen Verwendung von „Zigeuner“ und „Sinti und Roma“ auch noch im Jahr 2014 ein dringendes politisches Anliegen:

Es fehlt allerdings noch immer ein Bewusstsein für einen reflektierten Umgang mit dem Begriff „Zigeuner“. Viele Menschen glauben, es gehe bei solchen terminologischen Fragen um vermeintliche politische Korrektheit. Aber es geht um viel mehr: Die Fremdbezeichnung »Zigeuner« wird vom überwiegenden Teil der Minderheit als diskriminierend abgelehnt; dies gilt auch für alles davon abgeleitete Wortbildungen, vom ‚Zigeunerschnitzel‘ bis zur ‚Zigeunersoße‘.¹⁷³²

Die Betonung der unterschiedlichen Bedeutungen und jeweiligen Akzeptanz durch Vertreter der Minderheit ist – zwar nicht sofort, aber immerhin deutlich – auch deutschen Nachschlagewerken zu entnehmen. Die 18. Auflage des *Großen Brockhaus* (erschieden in 12 Bänden 1977-1981) verstand unter „Sinti“ nur „Name von Zigeunern“¹⁷³³, die wiederum „ihrer Rasse nach“ zu urteilen aus Indien und „in der Bundesrep. Dtl. [...] heute oft nur Sozialrenten-, Kindergeld- und Wiedergutmachungsempfänger“ seien. Die nationalsozialistische Verfolgung wurde nicht als Völkermord bezeichnet. Es wurde jedoch erwähnt, dass

Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung“, Artikel 6 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2.12.2014 (online-Dokument).

1730Vgl. den Ausstellungskatalog über die Kunst der Roma sowie Roma in der Kunst, wobei letztere oft von einer unreflektiert und damit diskriminierenden Fremdbezeichnung »Zigeuner« geprägt ist, Kurt Holl (Hg.), Die vergessenen Europäer. Kunst der Roma. Roma in der Kunst, Köln 2009.

1731Lagrene, Balance der Identität, S. 258.

1732Jacques Delfeld jun., Sinti und Roma – Sündenböcke unserer Zeit. Über Feindbilder im politischen, sozialen und medialen Alltag, in: Matthias Bahr/Peter Poth (Hg.), Hugo Höllenreiner, Die Zeugnisse eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur, in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg und dem NS-Dokumentationszentrum München, Stuttgart 2014, S. 257-265, hier S. 263.

1733Stichwort „Sinti“, in: Der Große Brockhaus in zwölf Bänden, achtzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 10 Sad-Stac, Wiesbaden 1980, S. 470.

250.000 bis 500.000 »Zigeuner« durch die Nationalsozialisten ermordeten und „alle Rom-Z. und Mischlinge“ ab Dezember 1942 nach Auschwitz deportiert worden waren.¹⁷³⁴ Demgegenüber erhielt die 19. Auflage der *Brockhaus Enzyklopädie* (erschieden in 24 Bänden 1986 bis 1994) unter dem Stichwort „Zigeuner“ den Hinweis, dass es sich hierbei um „die im dt. Sprachraum verbreitete Benennung der Sinti und Roma, die diese Bez. als diskriminierend ablehnen“ handle.¹⁷³⁵ Unter dem Stichwort „Sinti und Roma“ wurde von „weltweit verbreiteten, überwiegend aber in Europa [...] beheimateten Minderheitengruppen“ gesprochen. Der Verfasser des Beitrags nannte die Erfassung der Sinti und Roma im Dritten Reich durch die RHF, hob die seit den „Nürnberger Gesetzen“ parallele rassistische Verfolgung von Juden sowie Sinti und Roma hervor und bezeichnete die Eskalation der Verfolgung als „Völkermord (Genozid)“. Zur Hervorhebung des Minderheitenstatus wurde außerdem auf die (mitunter erfolgreiche) Verbandsarbeit der Sinti und Roma hingewiesen.¹⁷³⁶

Ebenso sind im zweiten großen Nachschlagewerk Veränderungen zu verzeichnen. Für die zwischen 1971 und 1979 erschienene neunte Ausgabe von *Meyers Enzyklopädischen Lexikon* (auch in der 1981 publizierte Überarbeitung) war noch Hermann Arnold für das Stichwort „Zigeuner“ und den entsprechenden Inhalt verantwortlich.¹⁷³⁷ Dem zwischen 1978 und 1981 in acht Bänden erschienenen *Meyers Neuen Lexikon* ist deutlich zu entnehmen, dass der Beitrag aus tsiganologischer Perspektive verfasst wurde. Das Stichwort „Zigeuner (Roma)“ weist auf eine gewisse Sensibilität hin und wird als „dt. Bez. für die Angehörigen einer wandernden oder ehemals wandernden ethn. Minderheit indischer Herkunft“ definiert; „Kale (Gitanos)“, „Rom“ und Sinti (Sinte, Cinte) werden als „Hauptgruppen“ dem Zigeunerbegriff untergeordnet. Der Verfasser ging recht ausführlich auf die nationalsozialistische Verfolgung ein, nannte Parallelen zur Verfolgung der Juden, setzte das Jahr 1938 als rassistische Wende der NS-Zigeunerpolitik fest, sprach vom „bes. Anteil an der Vernichtung der Z. [durch] die NS-Rasseforscher und gab eine Opferzahl von „rd. 500.000“ an. Außerdem wurde die „Roma-Welt-Union“ als internationale und der VDS als nationale Interessenvertretung genannt, die mit „erwachte[m] Selbstbewusstsein [...] den Abbau der

1734Stichwort „Zigeuner“, in: Der Große Brockhaus in zwölf Bänden, achtzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 12 Vek-Zz, Wiesbaden 1981, S. 585f.

1735Stichwort „Zigeuner“, in: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 24 Wek-Zz, Mannheim 1994, S. 543.

1736Stichwort „Sinti und Roma“, in: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 20 Sci-Sq, Mannheim 1993, S. 323-325. Es gehört zu den Erfolgen der Tsiganologie nach Arnold, diese Fortschritte wieder rückgängig gemacht zu haben, vgl. hierzu Kapitel 9.2 dieser Studie.

1737Stichwort „Zigeuner“, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, neunte, völlig neu bearbeitete Auflage zum 150jährigen Bestehen des Verlages, Band 25 Waq-Zz, Mannheim 1979 (und 1981), S. 713f. Für „Sinti“ oder „Roma“ sind keine Stichwörter verzeichnet, zu Arnolds Beitrag vgl. das Teilkapitel 7.4.3 dieser Studie.

Diskriminierung, soziale Eingliederung und angemessenen Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht“ forderten.¹⁷³⁸

Im zwischen 1981 und 1986 in 15 Bänden verlegten *Meyers Großem Universallexikon* war unter dem Stichwort „Zigeuner“ nurmehr zu lesen, dass es sich dabei um die „im dt. Sprachraum verbreitete Benennung der Roma, die diese Bez. als diskriminierend ablehnen“ handle.¹⁷³⁹ Die „Roma“ wurden im entsprechenden Beitrag, in dem auf „(Zigeuner)“ hingewiesen wurde, als „ethn. Minderheit ind. Herkunft“ vorgestellt und konstatiert, dass sie in der Vergangenheit „zu einem Wanderleben genötigt“ wurden. Darüber hinaus wies der Autor auf Parallelen zur Verfolgung der Juden, den rassistischen Charakter der NS-Politik gegen Sinti und Roma und deren „Massenvernichtung“ sowie auf die verweigerten Wiedergutmachungszahlungen und die nach 1945 andauernde Diskriminierung hin. Hinsichtlich der Bürgerrechtsarbeit wurde dem 1982 gegründeten Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma eine „zunehmende öffentliche Beachtung“ attestiert.¹⁷⁴⁰

Diese im Verlauf der 1980er Jahre gemachten Veränderungen zeigten sich auch in der 1993 herausgebrachten, überarbeiteten und auf zehn Bände erweiterten Auflage von *Meyers Neuem Lexikon*. Der Begriff „Zigeuner“ wurde als „Benennung der Roma, die von diesen als diskriminierend abgelehnt wird“ ausgegeben.¹⁷⁴¹ Unter dem Stichwort „Roma“ wurde ein ähnlicher Sachverhalt verhandelt, wie in der vorherigen Ausgabe unter „Zigeuner (Roma)“. Außerdem wurde behauptet, dass sich „alle Roma mit dt. Staatsbürgerschaft [...] als Sinti“¹⁷⁴² bezeichnen würden.¹⁷⁴³ Der Wechsel in der Bezeichnung wurde auch in der Tsiganologie Hohmann'scher Provenienz berücksichtigt. Die in der Reihe *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik* veröffentlichten Arbeiten zur Geschichte und Gegenwart der Minderheit rekurrten sukzessive auf „Sinti“ und/oder „Roma“. Von „Zigeunern“ war hingegen nur in den Titeln der von Hohmann edierten Schriften der Ethnologen aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert zu lesen.¹⁷⁴⁴ Im Gegensatz zu vielen deutschen Politikern und einem Großteil

1738Stichwort: „Zigeuner“, in: Meyers Neues Lexikon in 8 Bänden, Band 8 Te-Zz, Mannheim 1981, S. 622f. Für „Sinti“ und „Roma“ sind in dieser Ausgabe keine Stichworte verzeichnet.

1739Stichwort „Zigeuner“, in: Meyers Großes Universallexikon, in 15 Bänden, Band 15 Ve-Zz, Mannheim 1986 S. 586.

1740Stichwort „Roma“, in: Meyers Großes Universallexikon, in 15 Bänden, Band 12 Ro-Sg, Mannheim 1984, S. 38f. „Sinti“ wurde in dieser Ausgabe als „die Eigenbez. der Roma“ definiert, vgl. ebd., Band 13 Sh-Sz, Mannheim 1985, S. 79.

1741Stichwort „Zigeuner“, in: Meyers Neues Lexikon, in zehn Bänden, Band 10 Tri-Zz, Mannheim 1993, S. 480.

1742Stichwort „Roma“, in: Meyers Neues Lexikon, in zehn Bänden, Band 8 Pre-Sch, Mannheim 1993, S. 238.

1743In den 1980er Jahren gingen die Herausgeber der beiden großen Enzyklopädien, das Bibliographische Institut (Meyers) und der Brockhaus-Verlag, ineinander über. Die 20. (1996-1999) und 21. Auflage (2005-2006) der Brockhaus Enzyklopädie waren also Überarbeitungen beider Nachschlagewerke. Zu diesen beiden Auflagen vgl. auch die Bemerkungen gegen Ende des Teilkapitels 9.2 in dieser Studie.

1744Exemplarisch hierfür Michael Schenks *Rassismus gegen Sinti und Roma* (Band 11/1994), Rajko Djurić

der deutschen Öffentlichkeit wollten Hermann Arnold und in seiner Nachfolge Bernhard Streck den Wechsel auf das Begriffspaar „Sinti und Roma“ nie akzeptieren – sie konnten es auch nicht, denn dadurch hätten sie ihren Untersuchungsgegenstand, *ihre* »Zigeuner« als Forschungsobjekt verloren.

8.2 Kritik der Tsiganologie als Voraussetzung einer Interessenvertretung

Neben den direkten Bemühungen um Ansprechpartner in der Politik bedeutete der Kampf um Anerkennung auch eine Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über die eigenen Belange. Dazu gehörten die Veränderungen der öffentlichen Wahrnehmungen durch eine eigene Erinnerungspolitik sowie die Durchsetzung eigener Interessen überhaupt. Die Bürgerrechtler sahen ihre Hauptaufgabe darin, einen Gegendiskurs zur vermeintlich wissenschaftlichen Tsiganologie von Hermann Arnold und seinen Nachfolgern zu etablieren. Man beließ es nicht dabei, der tsiganologischen Perspektive die Selbstwahrnehmung nebenan zu stellen, sondern ging in die direkte Konfrontation mit Hermann Arnold, den Gießener Tsiganologen und mit Vertretern der Sozialen Arbeit. Im Folgenden wird zunächst die Auseinandersetzung mit Hermann Arnold, dem zweifelsfrei radikalsten Tsiganologen in der BRD, skizziert. Anschließend wird auf die mitunter politisch begründete Ablehnung der tsiganologischen Perspektive überhaupt und auf Arnolds Versuche, seine wissenschaftliche Reputation zu retten, eingegangen.

8.2.1 Dr. Arnold im Fokus der Bürgerrechtler

Den Protagonisten der Bürgerrechtsbewegung war bekannt, dass Arnold im Verlauf der 1970er Jahre versuchte, die Leitlinien der bundesdeutschen Politik gegenüber den Sinti und Roma zu beeinflussen. Auch die Tatsache, dass er im Besitz von Akten aus der NS-Zeit war, war spätestens seit 1978 öffentlich. Damals hatte Arnold zugegeben, dass er den „Nachlass des Ritterschen Instituts“ übernommen hatte und zwar „als ihn keiner haben wollte.“¹⁷⁴⁵ Es ist

Roma und Sinti im Spiegel der deutschen Literatur (13/1995), Joachim S. Hohmanns Versuch einer Bilanz über *Sinti und Roma in Deutschland* (14/1995), Bartoloměj Daniels *Geschichte der Roma in Böhmen* (23/1998) und Hohmanns letzte Edition aus dem Nachlass des Ethnologen Anton Herrmann: *Märchen und Lieder der Roma* (26/1999). Freilich konnte an dieser Stelle keine inhaltliche Analyse hinsichtlich des Bedeutungsgehalts und der Verwendung der hier abgehandelten Begriffe geleistet werden.

¹⁷⁴⁵Arnold, Schlusswort, S. 4.

somit wenig überraschend, dass Arnold, der sich für eine grundgesetzwidrige Behandlung der Sinti und Roma einsetzte und einer historischen Aufarbeitung der Verbrechen der Nationalsozialisten gegenüber den Angehörigen der Minderheit verweigerte, zum Hauptziel der sich organisierenden Minderheit wurde. Die wissenschaftliche und geplante politische Praxis des Mediziners war mit dem Kampf der Bürgerrechtler um rechtliche Gleichbehandlung und die Anerkennung als rassistisch Verfolgte unvereinbar. Aus diesem Grund rückte er im Sommer 1979 in den Fokus der Bürgerrechtler. Die GfbV ließ Arnold in einem Brief, in dem der Mediziner mitunter ironisch als Interessenvertreter der Minderheit ausgegeben wurde, unmissverständlich wissen, dass ein Kampf um die Deutungshoheit über die Belange der Sinti und Roma anstehe. Tilman Zülich stellte gegenüber dem „werte[n] Herr[n] Professor“ klar, dass die GfbV die IRU und den VDS unterstützen werde:

Man mag vielleicht darüber streiten, wer mehr legitimiert ist, Sie als ehemaliger Knast-Mediziner, Rasseneugeniker und -hygieniker, mit Sympathien für NS-Völkermörder, wie Dr. med. Justin und Dr. med. Ritter, in Sachen Zigeunerproblemen oder die von mir geschätzten und verehrten Herren Puxon und Rose, die als erfolgreiche Verfechter zigeunerischer Interessen weltweite Publizität genießen.

Darüber hinaus warf Zülich Arnold vor, unwissenschaftlich sowie auf Grundlage von „NS-Vorstellungen“ zu arbeiten und einen „Hitler und Goebbels-Mythos“ vom homogenen deutschen Volk zu vertreten. Er schloss damit, dass sich „Völker in Europa [...] nicht rassistisch definieren [lassen]“ und eine Volkszugehörigkeit vielmehr durch „Sprache, Kultur, Bekenntnis, nicht durch Rasse, die irrelevant ist“ manifestiere.¹⁷⁴⁶ Zülich vertrat also einen auf ein subjektives Bekenntnis recurrierenden Volksbegriff.

Ebenfalls im Juli 1979 wurde Arnolds Anwesen in Landau Ziel einer militanten Aktion, die von der anonymen „Aktionsgruppe deutscher Zigeuner“ durchgeführt wurde. Diese beschrieb sein Haus samt Gartenmauer mit den Sätzen „Arnold du Zigeunermörder“ sowie „Du Hitlerbastard“. In der von der *taz* gedruckten Pressemitteilung der „Aktionsgruppe“ teilte diese wahrheitsgemäß mit, dass Arnold „Zigeuner als Bastarde“ bezeichnete und noch immer seine „Sympathie für die Personen des Rassenhygieneinstituts ausdrücken“ könne und dürfe.¹⁷⁴⁷ Mitarbeiter der GfbV, wie z.B. Fritz Greußing, bezogen sich positiv auf die Aktion und legitimierten diese Form des Protests mit Arnolds „mehrfach schriftlich und mündlich [bestätigten] guten persönlichen und ideologischen Kontakten zu den bekanntesten

¹⁷⁴⁶Alle vorherigen Zitate aus einer Kopie des Schreibens der GfbV (Zülich) an Arnold am 4.7.1979, in: BAK B189/21878 (ohne fol.).

¹⁷⁴⁷Vgl. hierzu die Pressemitteilung aus der *taz* vom 9.7.1979 sowie entsprechende Fotos, in: BAB ZSg142/6 (1.3123). Der *taz*-Artikel ist auch abgedruckt in: pogrom Nr. 68 (1979), S. 15. Siehe auch, Arnold, Die NS-Zigeunerverfolgung, S. 98f.

Rasseideologen [sic] des Dritten Reiches.“¹⁷⁴⁸ Die anonyme Aktion hatte eine unmittelbare Folge: Arnold zog sich aus den Diskussionen um die Ausgestaltung der „Sozialen Arbeit mit Zigeunern“ im DVöpf zurück.¹⁷⁴⁹ Er wertete die ausschließlich ihm geltende Aktion u.a. als Diffamierung „alle[r] als sachkundig in Zigeunerangelegenheiten geltenden Personen“¹⁷⁵⁰ und damit als Angriff auf vermeintlich wissenschaftlich gültige Ergebnisse. GfbV und VDS wiesen ab 1979 in nahezu allen ihren die Geschichte der Minderheit betreffenden Veröffentlichungen auf die in der Person Arnold vorliegende Kontinuität zur nationalsozialistischen Rassenhygiene hin. Hierbei ist insofern ein sofortiger Erfolg zu verzeichnen, als dass Arnold in den 1980er Jahren mit Ausnahme der eigenen Ehrenrettung dienenden „Ulmer Affäre“¹⁷⁵¹ nicht mehr als „Zigeunerexperte“ in Erscheinung trat bzw. treten konnte.

Neben einer Skizze über den Inhalt von Arnolds Werken und der Forderung nach Sondergesetzen machte Arnold Spitta in seinen Aufsatz „Deutsche Zigeunerforscher und die jüngere Vergangenheit“ darauf aufmerksam, dass im Fall Arnold sowohl das Bundesarchiv, die Staatsanwaltschaft als auch Datenschutzbeauftragte versagt und sich nicht um die Akten aus den Jahren 1936 bis 1945 gekümmert hätten.¹⁷⁵² Tilman Zülich und Romani Rose skandalisierten die Tatsache, dass Arnolds Teilnahme an den Sachverständigengesprächen dem rassenhygienischen und ordnungspolizeilichen Diskurs über die Minderheit Legitimation verschafft hatte, anstatt ihn als ausgrenzend wahrzunehmen.¹⁷⁵³ Zülich ging auch im von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung geförderten und mit Kenrick und Puxon gemeinsam verfassten Buch *Die Zigeuner. Verkannt-Verachtet-Verfolgt* auf Arnolds unkritische Übernahme der Gedanken Ritters und Justins sowie auf die geplante Sondergesetzgebung und die von Arnold antizipierten eugenische Maßnahmen ein. Er betonte darin, dass sich Arnold „dank seiner Freundschaft zu Eva Justin in den Besitz der NS-Zigeunerakten der Ritterschen Rassenhygienischen Forschungsstelle“ gesetzt und „diese für seine Veröffentlichungen benutzt“ habe.¹⁷⁵⁴

Als sich mit der FDP-Bundestagsabgeordneten Helga Schuchardt eine Politikerin mit dem Verbleib der Akten aus der ehemaligen RHF einzusetzen begann, schaltete Arnold die

1748Fritz Greußing, Die Kontinuität der NS-Zigeunerverfolgung, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Sinti und Roma, S. 385–392, hier S. 385.

1749Arnold an DVöpf am 12.7.1979, in: BAB ZSg142/15 (1.642), vgl. hierzu auch Kapitel 7.3.2 dieser Studie.

1750Zitiert aus dem Durchschlag einer Strafanzeige beim Landgericht Göttingen gegen Zülich in einem anderen Fall vom 23.11.1980, in: BAB ZSg142/6 (1.312).

1751Vgl. Teilkapitel 8.2.3 dieser Studie.

1752Arnold Spitta, Deutsche Zigeunerforscher und die jüngste Vergangenheit, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 183–188.

1753Zülich und Rose im jeweiligen Vorwort zu Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, hier S. 8 und 12.

1754Donald Kenrick/Grattan Puxon/Tilman Zülich, *Die Zigeuner. Verkannt-Verachtet-Verfolgt*, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover 1980, hier S. 87–89.

Justiz ein. Nachdem die Staatsanwaltschaft Landau eine Anzeige Arnolds, in der die Behauptung einer unrechtmäßigen Aneignung der Unterlagen und der ihm vorgeworfenen Sympathie mit der nationalsozialistischen Ideologie als „in hohem Maße ehrverletzend“¹⁷⁵⁵ bezeichnete, an die Staatsanwaltschaft Bonn weiterleitete, unterstellte er Schuchardt Verleumdung:

In hämischer Weise stellte mich Frau Schuchardt den berüchtigten Rassen-Ideologen des Nationalsozialismus an die Seite, stempelt mich damit als „Rassisten“ ab. Da mir eine solche Denkweise wesensfremd ist, empfinde ich die Unterstellung als üble Verleumdung.

Darüber hinaus habe er nie eine, wie von Schuchardt behauptet, „Sondergesetzgebung gegen Zigeuner“ gefordert, sondern sei für „Maßnahmen, die verhindern könnten, dass sich eine allgemeine Feindschaft gegen die Zigeuner entwickelt“, eingetreten. Seine Ausführungen seien nie zum Schaden der Sinti und Roma gewesen, „sondern nur zu ihrem besten [sic]“. ¹⁷⁵⁶ Arnold gelang es seinen ehemaligen und einflussreicheren Kollegen Hans Harmsen für seine Entlastungsversuche zu gewinnen. Harmsen warf Schuchardt eine „lügnerische Behauptung“ vor und übernahm die Argumentation Arnolds, wonach es sich bei der Bürgerrechtsbewegung um eine „üble Erpressungsaktion, die sich gegen die Bundesregierung richtet“ handle. Arnold habe sich durch seine Arbeit in der „wissenschaftliche[n] Forschungsstelle »Zigeuner«“ der DABW verdient gemacht und sei „heute nicht nur der beste Kenner, sondern auch Freund der Zigeuner“. Darüber hinaus behauptete Harmsen, dass sich Arnold auch für eine „vorurteilslos[e] und kritisch[e]“ Aufarbeitung der Verbrechen im Nationalsozialismus einsetzte. ¹⁷⁵⁷ Schuchardt ließ sich von dem greisen Sozialhygieniker nicht beeinflussen und bestand weiter auf die Sicherstellung der Akten durch das Bundesarchiv. ¹⁷⁵⁸ Die Bonner Staatsanwaltschaft folgte in ihrer Begründung zur Einstellung des Verfahrens den von den Bürgerrechtlern vorgebrachten und anhand der Publikationen Arnolds nachgewiesenen Argumenten. Sie stellte fest, dass die Vorwürfe der Bürgerrechtler, Arnold fordere „unter Zurückstellung verfassungsrechtlicher Bedenken [...] Sondergesetze gegen Zigeuner“ und vertrete die „NS-Ideologie von Ritter und Justin [...], nicht rechtswidrig“ seien. ¹⁷⁵⁹ Ähnliche und ebenso erfolglose Strafanzeigen wegen Verleumdung und Ehrverletzung stellte Arnold auch gegen Tilman Zülich und Romani Rose.

¹⁷⁵⁵Kopie der entsprechenden Strafanzeigen gegen Zülich am 24.10.1979 und Schuchardt am 5.10.1979, in: BAK N1336/241.

¹⁷⁵⁶Kopie des Schreibens von Arnold an die Staatsanwaltschaft Bonn am 27.10.1979, in: BAK N1336/241.

¹⁷⁵⁷Hans Harmsen an Helga Schuchardt am 29.10.1979, in: BAK N1336/241.

¹⁷⁵⁸Schuchardt an Harmsen am 5.11.1979, in: BAK N1336/241.

¹⁷⁵⁹Staatsanwaltschaft Bonn, zitiert nach dem Artikel „Die Anzeigenserie des Dr. Arnold,“ in: pogrom Nr. 80/81 (1981), S. 172.

Den eingesehenen Unterlagen nach war Arnold klar, dass seine Zeit als „Experte“ abgelaufen war. Nach Übergabe der Akten aus der ehemaligen RHF verlor er sein Interesse am Untersuchungsgegenstand »Zigeuner« und bot seine Bibliothek zum Verkauf an.¹⁷⁶⁰ Die Protagonisten der Bürgerrechtsbewegung, die schon 1979 die Einrichtung eines Kulturzentrums planten, in dem unter anderem die Verfolgungsgeschichte der Minderheit aufgearbeitet werden sollte¹⁷⁶¹, wollten die Bibliothek Arnolds, die auch Bücher von Robert Ritter und Eva Justin enthielt, mit Hilfe von Bundesmitteln erwerben, brachten den entsprechenden Antrag jedoch nicht durch. Die GfbV erwarb den Bestand Ende 1982 von einem Antiquariat mit Hilfe von Eigenmitteln, d.h. maßgeblich durch Spenden.¹⁷⁶² Es ist eine Ironie der Geschichte und eine besondere Genugtuung für die Sinti und Roma, dass nunmehr Bücher aus Arnolds persönlichem Bestand das Fundament der seit Mitte der 1980er Jahre kontinuierlich ausgebauten Bibliothek des Kultur- und Dokumentationszentrums der Deutschen Sinti und Roma in Heidelberg, dessen Errichtung sich bis ins Jahr 1997 hinzog, bilden. Nach Auskunft des Bibliothekars muss es für Arnold „ein Alptraum gewesen sein“, dass gerade seine Bücher zur Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sinti und Roma werden konnten.¹⁷⁶³ Auf diese Weise wurde aus dem „Wissen über Zigeuner“, das der Ausgrenzung der Minderheit diene und dienen sollte, ein Wissensvorrat zur Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung der Sinti und Roma und steht der Allgemeinheit zur Verfügung. Da sich die Verantwortlichen im Kultur- und Dokumentationszentrum der Sinti und Roma des zweifelsfrei problematischen Inhalts der teilweise dezidiert antiziganistischen Literatur bewusst sind und sich die tsiganologische Perspektive immer noch an Beliebtheit erfreut, wird vor Benutzung um „kritische Reflexion und verantwortungsbewusste Rezeption“ gebeten.¹⁷⁶⁴

1760Ein entsprechender Handzettel mit grober Bestandsbeschreibung und der Aufforderung an mögliche Käufer, sich mit Arnold in Verbindung zu setzen, findet sich in: BAB ZSg142/49 (9.1); zum Umgang mit den Akten vgl. auch das Kapitel 8.3 dieser Studie. Dass Arnold sich nicht weiter für *seine* »Zigeuner« interessierte, ist ein Hinweis darauf, dass es ihm ausschließlich um eine Verteidigung Ritters und Justins und um eine Verhinderung der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen ging. Seine späteren Publikationen richteten sich zudem ausschließlich gegen die Bürgerrechtler und deren Versuche, die Verbrechen als dezidiert rassistischen Völkermord zu rezipieren.

1761Vgl. den entsprechenden „Orientierungsrahmen zum Kulturzentrum der Sinti in Dachau“, in: pogrom Nr. 78/79 (1981), S. 10f. Das Projekt scheiterte am Unwillen Dachauer Politiker, die sich nicht gegen die lokal geäußerten Vorurteile der Dachauer Bevölkerung stellen wollten. 96 Prozent der Dachauer sprachen sich in Zuschriften an die Lokalpresse gegen ein solches Zentrum aus, vgl. hierzu Wandernoth, Neue Wege, S. 74 sowie Gress, „Lasst uns...“, S. 76-79. Zuspruch erhielten die Bürgerrechtler vom Dachauer „Bürgerkomitee für Sinti“, das die Argumentation der CSU-Politiker als Hetze beschrieb, vgl. das entsprechende Flugblatt, in: BAB ZSg142/23 (1.94).

1762Zur Ablehnung von Finanzmitteln des Bundes vgl. auch die Unterlagen in: BAK B138/75005 (ohne fol.).

1763Mitteilung des Bibliothekars während eines Rechercheaufenthalts im Oktober 2015.

1764Präambel zur Benutzungsordnung der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, eingesehen am 5.10.2015.

Die 1981 von VDS und GfbV gemachte Feststellung, dass „Arnold [...] seinen Ruf als international anerkannter ‚Zigeunerfachmann‘ eingebüßt“¹⁷⁶⁵ habe, kann als Fazit für dieses Teilkapitel herangezogen werden. Hervorgehoben werden an dieser Stelle noch einmal, dass die Diskreditierung der Rassenhygiene nicht aus der deutschen Mehrheitsbevölkerung kam. Weder in Wissenschaft und Politik noch bei den mit der „Zigeunerfrage“ beschäftigten Sozialarbeitern und Kirchenvertretern war ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Forschung und Ausgrenzung vorhanden – zumindest nicht anhand der für diese Studie eingesehenen Unterlagen. Für einen wirksamen Wandel in der Wahrnehmung von Sinti und Roma mussten die Vertreter der Minderheit selbst sorgen.

8.2.2 Zur Kritik der tsiganologischen Perspektive in Ethnologie und Pädagogik

Neben Arnold gerieten ein Teil der Sozialarbeiter sowie Publikationen des Gießener „Projekts Tsiganologie“ in den Fokus der Kritik. Silvia Sobeck, die Mitte der 1970er Jahre vom „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“ zur „Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ wechselte, reproduzierte einen Teil von Arnolds Ansichten über die Minderheit in einem sozialpädagogischen Gewand.¹⁷⁶⁶ Sobeck unterstellte Sinti und Roma eher über „Gefühl und nicht über ein logisches und rationales Denkvermögen“ zu verfügen sowie unter „völkisch bedingte[r] Begriffsarmut“ zu leiden. Integration sei für viele von ihnen, die das „Primitivstadium“ noch nicht verlassen hätten, „etwas Artfremdes“. Grundsätzlich „integrierungsfähig“, aber noch nicht „integrierungsreif“, müssten Sinti und Roma erst noch einen „Entwicklungsschock“ überwinden. Aus diesem Grund fallen sie „dem Aufgabengebiet der caritativen Kirche Christi zu und sind auf spürbare Behandlung angewiesen.“¹⁷⁶⁷ An dieser Stelle manifestiert sich die nicht vorhandene Reflexion der nationalsozialistischen Verbrechen besonders deutlich. Den Angehörigen der Minderheit sollte nicht etwa aufgrund der Einsicht in die katastrophale Lage geholfen werden – sie mussten erst noch einen „Entwicklungs-

¹⁷⁶⁵Artikel: Die Anzeigenserie des Dr. Arnold, pogrom Nr. 80/81 (1981), S. 172.

¹⁷⁶⁶„Arnolds Ansichten übten prägenden Einfluss auf Sobeck aus“, Braach, Konflikt, S. 115, vgl. hierzu auch Teilkapitel 7.3.2 dieser Studie.

¹⁷⁶⁷So Sobeck in ihren Manuskripten „Zur Entwicklungsgeschichte des neuen Zigeunerwohnprojekts Köln Thenhoven“ (1972), „Integration – Chance oder notwendiges Übel?“ (1973), „Menschen zwischen Macht und Ohnmacht – Zum Beispiel die Zigeuner“ (veröffentlicht zum 16. Evangelischen Kirchentag 1975), „Hilfe – Sie haben sich meiner angenommen“ (Vortrag zum Studientag des DVöP im Jahr 1976) sowie „Bürokratie und Liebe oder Zigeunerleben heißt Mensch sein und Mensch erwarten“ (1978), alle zitiert nach der Zitatesammlung im Anhang zu Presseerklärung „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erhebt schwere Vorwürfe gegen die Sozialreferentin der Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ vom 8.5.1982, in: BAK B138/38387 (ohne fol.).

schock“ überstehen.

Sobeck und andere Vertreter der „Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ sprachen sich schließlich auch im Verlauf der Konsolidierungsphase gegen die Selbstorganisation in Form der Bürgerrechtsbewegung aus. Wie Arnold¹⁷⁶⁸ behaupteten sie, dass es sich bei Protestaktionen, wie z.B. dem Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau an Ostern 1980, um von außen gelenkte Aktionen handelte und die „Zigeuner vor den Karren gespannt“ wurden. Mit Aussagen wie „Ist schon der freiwillige Verzicht auf Nahrung für einen Zigeuner undenkbar, so wird er auch nach seinem Lebensverständnis mit der Faust kein Recht fordern, ohne sich sofort ins Unrecht zu setzen“, reproduzierten sie das anti-ziganistische und in diesem Fall auch rassistische Motiv der *Artfremdheit* in einem sozialpädagogischen Gewand.¹⁷⁶⁹

Die Ausführungen der Seelsorger Silvia Sobeck und Achim Muth, wonach Sinti und Roma auf der Kindheitsstufe der Menschheit stehengeblieben und unfähig seien, ein eigenes Ich auszubilden,¹⁷⁷⁰ macht die kritische und daher parallele Rezeption von Rassenhygiene und paternalistischer Seelsorge durch die Bürgerrechtler unter Titeln wie z.B. „Tziganologie, Rassenideologie, „Zigeunerseelsorge““ nachvollziehbar. Aufgrund des Festhaltens an stereotypen Vorstellungen von angeblichen »Zigeunern«, waren die Vertreter der Seelsorge nicht in der Lage, sich mit dem Protest der Sinti und Roma solidarisch zu erklären. Ihre „Zigeunerliebe“ korrespondierte mit den Forderungen, Sinti und Roma auf einen Randgruppenstatus festzulegen und ihre „Unabhängigkeit“ und „Eigenständigkeit“ als »Zigeuner« zu erhalten.¹⁷⁷¹ Die Form bzw. Struktur des Redens über die Minderheit blieb die gleiche wie bei dezidierten Rassisten wie Hermann Arnold. Aus diesem Grund richteten VDS und GfBV ihre Agitation fortan gegen „Paternalisten“ und „Biologen“ gleichermaßen.¹⁷⁷²

Neben Sobeck und Muth war eine „neue Generation“ von Wissenschaftlern Gegenstand der Kritik der Bürgerrechtler. Für die im „Projekt Tziganologie“ versammelten Ethnologen und

1768Zu Ablehnung jeglicher Form einer Interessenorganisation der Sinti und Roma sowie seiner Hetzte gegen die Repräsentanten der Bürgerrechtsbewegung vgl. die Teilkapitel 7.1.1 sowie 8.4 dieser Studie.

1769Wolfgang Rollik, Zigeuner vor den Karren gespannt. Hungerstreik der Sinte trug fremde Handschrift, in: Kirchenzeitung für das Bistum Köln Nr. 17 (April 1980), S. 4. Rollik berief sich in dem Artikel u.a. auf Sobeck.

1770Vgl. die beiden Faksimile mit Ausführungen von Sobeck und Muth, in: pogrom Nr. 80/81, S. 168.

1771Sobeck, zitiert nach: Braach, Konflikt, S. 116f.

1772Anton Franz/Romani Rose/Ranco Brantner, Tziganologie, Rassenideologie, „Zigeunerseelsorge“, in: pogrom Nr. 80/81 (1981), S. 163-172, hier S. 165 und 168. Auch Rüdiger Vossen führte die Ablehnung dieser Form der Fürsorge darauf zurück, dass v.a. Muth und Sobeck nichts unternommen hätten, „die Zigeuner aus ihrer vermeintlichen ‚Unmündigkeit‘ zu befreien“. Vossen konnte die „jahrelange unkritische Zusammenarbeit der katholischen Zigeunerreferenten mit Dr. Arnold“ nicht nachvollziehen, vgl. Vossen, Zigeuner, S. 96.

Soziologen waren *ihre* »Zigeuner« Repräsentanten einer „oppositionellen Kultur“¹⁷⁷³ zu der z.B. auch „die Praktik des Analphabetismus“ gehörte. Die Soziologin Georgia Rakelmann kritisierte z.B. Bemühungen der Bürgerrechtler um eine gesellschaftliche Teilhabe wie einen diskriminierungsfreien Schulbesuch als „Ausschluss anderer zigeunerspezifischer Interessen.“¹⁷⁷⁴ Grundsätzlich erwiesen sich die selbsternannten Tsiganologen als unfähig, den offen artikulierten Wunsch der Sinti und Roma nach gleichberechtigter Teilhabe anzuerkennen. So warfen sie den Vertretern der internationalen und nationalen Selbstorganisationen vor „andere Stimmen als die der nationalen Einheit unter ihnen“ zu übergehen.¹⁷⁷⁵

Der Ethnologe Mark Münzel unterstellte den sich mit IRU und VDS solidarisierenden Deutschen, also vor allem der GfbV, sich nicht für die »Zigeuner« als solche zu interessieren und versuchte den wahren »Zigeuner« vor dem bürgerrechtlichen Konzept, das sich unter dem Doppelbegriff „Sinti und Roma“ zu formieren begann, vor einer angeblichen Vereinnahmung zu retten. Er wollte die Minderheit auf das ethnologische Konzept des „Stamms“ und nicht auf eine „Nation“, die doch Voraussetzung für eine völkerrechtliche Anerkennung durch z.B. die UNO war, reduziert wissen.¹⁷⁷⁶ Diese ethnologisch fundierte Tsiganologie denunzierte die Unterstützung durch Vereine wie die GfbV als, so der Soziologe Reimer Gronemeyer, „pathisches Engagement für die Zigeuner“.¹⁷⁷⁷ Münzel wünschte sich ein Engagement „nicht mehr für die eigenen Träume [...] sondern [als] ein[en] Schritt zum anderen Menschen“, den er in *seinen* »Zigeunern« verkörpert sah.¹⁷⁷⁸ Für die Tsiganologen waren die Kundgebungen und Proteste der Bürgerrechtler Ausdruck eines nicht näher bestimmten „Zentralismus“, den sie als „Gegenpol“ zur von ihnen favorisierten „kulturellen Dissidenz“ denunzierten. Sie sprachen nicht von der Minderheit der Sinti und Roma, sondern von der „Minderheit Zigeuner“.¹⁷⁷⁹ An dieser Stelle wird nochmals deutlich, dass der Begriff „Zigeuner“ und der Doppelbegriff „Sinti und Roma“ und mit ihm auch die Bezeichnungen „Sinti“ und „Roma“ einen anderen – sich gegenseitig ausschließenden – Inhalt haben. Die Begriffe sind semantisch

1773Reimer Gronemeyer, Schüler und Zigeuner. Blick auf eine oppositionelle Kultur – Anstöße und Materialien für den Unterricht, in: Politische Didaktik. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Unterrichts, 1(1981), S. 62-71.

1774Georgia Rakelmann, Zigeuner in der Schule, in: Ethnologische Absichten, 7 (1981), S. 63-67, hier S. 64.

1775Mark Münzel, Vom Stamm zur Nation: Mit Geduld oder Zensur? Anmerkungen zum Geschichtsbild der Roma-Nationalbewegung, in: Ethnologische Absichten, 7 (1981), S. 48-55, hier S. 54.

1776Münzel, Vom Stamm zur Nation, S. 54.

1777Reimer Gronemeyer, Tsiganologische Absichten. Vorbemerkung, in: Ethnologische Absichten, 7 (1981), S. 40f., hier S. 40.

1778Münzel, Vom Stamm zur Nation, S. 54. In Wahrheit verhielt es sich genau anders herum, das „Pathische“ wäre bei den selbsternannten Tsiganologen zu verorten. Während die GfbV mit Sinti und Roma zusammenarbeitete, die sich politisch emanzipieren wollten, taten sich die Tsiganologen schwer die Rede von der „kulturellen Dissidenz“ zu belegen, vgl. hierzu das Kapitel 9.1 dieser Studie.

1779Mark Münzel/Bernhard Streck, Minderheit Zigeuner. Kulturelle Alternative und Integration. Bericht über ein Forschungsprojekt, in: Ethnologische Absichten 7 (1981), S. 42-47, hier S. 47.

unvereinbar.

Schwerwiegender noch als die kulturalistische Festschreibung auf „Opposition“ und „Dissidenz“ empfanden die Bürgerrechtler die Rezeption der nationalsozialistischen Verfolgung durch Bernhard Streck, der dazu an verschiedenen Stellen mit nur geringfügigen Abweichungen publizierte.¹⁷⁸⁰ Der Ethnologe behauptete, dass das von den Nationalsozialisten postulierte „Zigeunerproblem“ [...] nie den Charakter einer religiösen Verheißung“ annahm, sondern „sozialpolitisch [sic!], also höchst praktisch verstanden im Sinne einer Beseitigung von Missständen, weniger von Personen“ angelegt war.¹⁷⁸¹ Damit reproduzierte er die antiziganistische Annahme, dass alle Sinti und Roma nomadisch lebten und asozial seien. Daraufhin warf Romani Rose dem Ethnologen vor, den „Völkermord als ‚Sozial- und Gesundheitspolitik‘“ zu verharmlosen. Die selbsternannten Tsiganologen sollten ihre eigenen Forschungsparadigmen überdenken und alte Beschreibungskategorien hinter sich zu lassen. Rose sprach vom „alten Wein“, den die Gießener Tsiganologen in „nicht einmal ‚neuen Schläuche[n]‘“ ausgossen.¹⁷⁸²

Als „blanke[n] Hohn“ bezeichnete Rose schließlich auch die Unfähigkeit der Tsiganologen, sich von der ideologischen Annahme – der sich unter anderem in Rakelmanns Versuch, den „bewussten Verzicht auf das Schriftliche [als] Teil der positiven Identität [...] vieler Zigeuner“ auszugeben – zu lösen.¹⁷⁸³ Tilman Zülich mahnte an, dass in den als *Tsiganologische Absichten* ausgegebenen Publikationen des Gießener Projekts lediglich *Bedenkliche Aussichten* für Sinti und Roma antizipiert werden würden.¹⁷⁸⁴ Die Gießener Wissenschaftler machten sich die Kritik aus den Reihen der Bürgerrechtsarbeit nicht zu eigen und warfen dem VDS vor, dass die Politik der Bürgerrechtler auf die „unberechtigte[] Forderung nach Zensur“ bzw. eine „Kontrolle der Wissenschaft durch Lobbyisten“ hinauslaufe.¹⁷⁸⁵

1780Streck, „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, S. 64-87; Bernhard Streck, Nationalsozialistische Methoden zur Lösung der „Zigeunerfrage“, in: Politische Didaktik, 1 (1981), S. 26-37 sowie Bernhard Streck, Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“, in: Tribüne, 20 (1981) 78, S. 53-77.

1781Streck, Nationalsozialistische Methoden, S. 53.

1782Rose, Die neue Generation und die alte Ideologie, S. 106.

1783Rose und Rakelmann, zitiert nach: Rose, Vorwort, in: Kirsten Martins-Heuß, Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung, Forum für Sinti und Roma, Band 1, Frankfurt/Main 1983, S. 1-34, hier S. 9. Die Tsiganologen zogen an dieser Stelle nicht ansatzweise in Erwägung, dass die Schriftlosigkeit durch Ausgrenzung, vor allem durch die Rücknahme einer Integration vieler Sinti und Roma und ihren Ausschluss aus der Schule unter den Nationalsozialismus, verursacht worden war.

1784Vgl. Tilman Zülich, in: Tsiganologische Absichten: Bedenkliche Aussichten für die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland (West), Ethnologische Absichten 8/9 (1982), S. 34-43.

1785Edit Gerth/Reimer Gronemeyer/Mark Münzel/Georgia Rakelmann/Bernd Streck, Eine Entgegnung – zum Verhältnis Wissenschaft – Lobby, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Zeitschrift für Kulturaustausch, 32 (1982) 2, Stuttgart 1982, S. 197f.

Die Publikationen von Sobeck sowie von Streck und Gronemeyer waren jeweils auf ihre Art und Weise gegen die Bemühungen der Bürgerrechtsbewegung um Anerkennung als politische Subjekte und rassistisch verfolgte Minderheit gerichtet. Siegmund A. Wolf, der ebenfalls auf eine spezifisch „zigeunerische Mentalität“ rekurrierte, sich aber bereits in den 1950er Jahren für die Angehörigen der Minderheit einsetzte, blieb von der Kritik an der Tsiganologie verschont. Die Ansichten Wolfs fanden z.B. ihren Platz neben den Publikationen zur nationalsozialistischen Verfolgung von Donald Kenrick und Grattan Puxon sowie zur Zigeunerforschung nach 1945 von Fritz Greußing.¹⁷⁸⁶ Außerdem war Wolf in den 1980er Jahren an einer Aufarbeitung der Geschichte der RHF beteiligt.¹⁷⁸⁷

Aus der Ablehnung der als Gefahr empfundenen wissenschaftlichen Beschreibung durch Tsiganologen jeglicher Couleur entstand das *Forum für Sinti und Roma*, in dem zur Geschichte der Minderheit publiziert werden sollte.¹⁷⁸⁸ In *Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung* geht Kirsten Martins-Heuß davon aus, dass die Gemeinsamkeit der philologischen, kriminalistischen, juristischen, anthropologischen, medizinischen, missionarischen, sozialpädagogischen und ethnographischen Schriften der Tsiganologen die Suche nach *dem Zigeuner* sei. Nur:

den Zigeuner gibt es nicht. Er ist ein Phantom, das seit Jahrhunderten herumspukt und sich die Treue zu immergleichen Wesen bewahrt hat. [...] Und dennoch: niemand hat bisher „den“ Zigeuner gefunden. Diese Entdeckung steht noch aus. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass sie eines Tages noch stattfinden wird, da in diesem Moment der Zigeuner als Mensch und nicht länger als Projektion in die Geschichte eintreten würde.

Martins-Heuß' Fragestellung zielte auf jenes Problem, das sich im späteren Verlauf äußerst sukzessive als Kern moderner Antiziganismuskritik erweisen sollte:

Diese Arbeit hat zum Ziel die Aufschlüsselung des Zigeuners in uns – zum einen, um die als Zigeuner abgestempelten Menschen zu rehabilitieren und von unseren Zwängen und Vorurteilen zu befreien, zum anderen, um uns aus einer selbstverschuldeten Abhängigkeit von diesen Menschen zu lösen und um über unsere Bedürfnisse besser Bescheid zu wissen.

¹⁷⁸⁶Vgl. Wolfs Beiträge „Romanes und zigeunerische Frühzeit“, „Von der Romanes-Philologie zur Sinte-Forschung“ sowie „Wanderwege und weltweite Verbreitung der Zigeuner“, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), *Sinti und Roma. Ein Volk auf dem Weg zu sich selbst*, S. 370-376.

¹⁷⁸⁷Vgl. Seybold, „Wir brauchen nicht...“, S. 215.

¹⁷⁸⁸Bekannt sind nur 2 Bände weitere Bände aus der Reihe. Neben Martins-Heuß publizierte Wolfgang Günther 1985 *Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871 (Band 2, 1985)* sowie Johannes Meister über *Die „Zigeunerkinder“ von der St. Josefspflege in Muldingen (Band 3, 1987)*. Die Reihe wurde 1987 von den Publikationen des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma und ab 1997 von den Veröffentlichungen des Kultur- und Dokumentationszentrums in Heidelberg abgelöst.

Die Autorin beabsichtigte damit, die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft zur Selbstreflexion anzuregen. Mit der „Aufschlüsselung des Zigeuners in uns“ kann an dieser Stelle nur gemeint sein, sich die mittels *pathischer Projektion* verdrängten eigenen Triebe, Wünsche und Interessen, kurz: die eigenen „Bedürfnisse“, bewusst zu machen. Damit wäre aber auch „[d]er Zigeuner [...] als Zigeuner verschwunden – übrig bliebe, diesmal bewusst geworden, das, was der Sesshafte fürchtet, wünscht, braucht, all das, womit er nicht fertig wird.“¹⁷⁸⁹ Und natürlich, aber das erwähnte die Autorin erst am Ende ihrer Arbeit: die Sinti und Roma, denen bis dahin die Stellung als gleichberechtigte Mitglieder der deutschen bzw. jeweiligen Mehrheitsgesellschaften verwehrt geblieben ist und die als Projektionsfläche für den „Zigeuner in uns“ erhalten mussten. Das Verschwinden ‚des Zigeuners‘, das Martins-Heuß durch die Offenlegung der Unhaltbarkeit tsiganologischer »Zigeuner«-Bilder betrieb, korrespondierte mit der Sichtbarmachung der Sinti und Roma als politische Subjekte.

Martins-Heuß beendete ihre Ausführungen mit dem Hinweis, die Angehörigen der Minderheit „von nun als Roma oder Sinte“ wahrzunehmen und sie als Menschen und damit als handelnde Mitbürger zu akzeptieren. Hierfür sollte sich Wissenschaft weniger auf „die exponierten Formen des Lebens der Roma/Sinte“, sondern auf die „gewöhnliche[] Bewältigung des alltäglichen Lebens“ konzentrieren.¹⁷⁹⁰ Mit Rekurs auf die *Dialektik der Aufklärung* von Horkheimer und Adorno ging Martins-Heuß davon aus, dass Sinti und Roma erst dann akzeptiert werden, „wenn die Suche des Bürgers nach seiner eigenen Menschlichkeit beendet ist“ – „Hat man sich selbst angenommen, ist man nicht länger bemüht sich in anderen zu vernichten.“¹⁷⁹¹ Die Schlussfolgerung von Martin-Heuß kann als Absage an jegliche Formen der tsiganologischen Beschreibung der Minderheit und als Plädoyer für sozialwissenschaftliche Studien, die die historische Ausgrenzung der Minderheit berücksichtigen, interpretiert werden. Michael Zimmermann griff diese Gedanken über die *Mythische Figur des Zigeuners* in seiner Habilitationsschrift auf und gab den „Mythos Zigeuner“ als eine der Ursachen für den Völkermord an den Sinti und Roma aus. Für ihn lagen „Anziehung und Abstoßung [...] im Mythos vom Zigeuner in der Tat eng beieinander.“ Der Mythos vereine die negativen Attribute des Feindbildes »Zigeuner« mit den vermeintlich positiven Beschreibungen in Form der „Zigeunerromantik“.¹⁷⁹²

Die Vertreter der Sinti und Roma und ihre Unterstützer standen also den verschiedensten Versuchen auf Suche nach der vermeintlich wahren Identität der »Zigeuner«,

1789Alle vorherigen Zitate aus: Martins-Heuß, *Zur mythischen Figur des Zigeuners*, S. 38

1790Martins-Heuß, *Zur mythischen Figur*, S. 102.

1791Martins-Heuß, *Zur mythischen Figur*, S. 98.

1792Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 66-71, hier S. 70.

die in den 1980er Jahren in einen regelrechten „Zigeunerboom“ (Peter Widmann) mündeten, kritisch bis ablehnend gegenüber. Ihre eigene Geschichtsschreibung war von Studien zur Verfolgung gekennzeichnet. Wissenschaftliche Forschungen zu ihrer gegenwärtigen Lage sollten die Anerkennung der Angehörigen der Minderheit als Agierende berücksichtigen, wie z.B. den Aufsätzen „Sinti und Roma in Deutschland. Geschichte einer verfolgten Minderheit“ oder der Broschüre *Sinti und Roma. 600 Jahre einer verfolgten Minderheit* von Tilman Zülich.¹⁷⁹³ Joachim S. Hohmann und Roland Schopf gaben ihr Buch *Zigeunerleben als Beiträge zur Sozialgeschichte einer Verfolgung* aus.¹⁷⁹⁴

Die Haltung der Bürgerrechtler gegenüber unreflektierten Formen der wissenschaftlichen Arbeitens über die Minderheit bewegte sich zwischen Kritik und Misstrauen. Rudko Kawczynski, Vorsitzender der Hamburger „Rom und Cinti Union“, begründete dies gegenüber dem Ausstellungsmacher Rüdiger Vossen, der 1983 den Katalog zur Ausstellung „Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung“ im Hamburgerischen Museum für Völkerkunde herausgab, folgendermaßen:

Nicht zuletzt waren ‚Wissenschaftler‘ diejenigen, die die Verfolgung und systematische Ausrottung unserer Volkes eingeleitet und legitimiert hatten. Aus dieser Erkenntnis heraus sind wir natürlich sehr skeptisch und kritisch, wenn es darum geht, dass ‚Wissenschaftler‘ wieder einmal darangehen, unser Leben und unsere Kultur ‚darzustellen‘.¹⁷⁹⁵

Nach allem, was über die sogenannte Zigeunerwissenschaft bekannt ist und vor allem nach dem Wirken der Wissenschaftler Ritter und Justin sowie nach ihnen Hermann Arnold, der jederzeit bereit gewesen war, Maßnahmen gegen Sinti und Roma in „wissenschaftlicher“ Begleitung durchzuführen, sind solche Zweifel an einer Auseinandersetzung durch Vertreter der deutschen Wissenschaften durchaus angebracht. Vossen wertete obige Zeilen als einen „Angriff“ von Seiten der Bürgerrechtler, noch bevor „konstruktive Diskussionen über die Inhalte der Ausstellung“ begonnen hatten.¹⁷⁹⁶ Wie Hohmann war Vossen der Ansicht, dass „[v]or allem die Würdigung der Besonderheiten der zigeunerischen Kultur in Vergangenheit und Gegenwart [...] eine Möglichkeit“ biete, „Brücken zum besseren Verständnis zwischen

¹⁷⁹³Vgl. Tilman Zülich, Sinti und Roma in Deutschland. Geschichte einer verfolgten Minderheit, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B43/82 (1982), S. 27-45, sowie ders., Sinti und Roma in Deutschland. 600 Jahre einer verfolgten Minderheit, Sonderdruck des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum 20. Deutschen Evangelischen Kirchentag, Hannover 1983.

¹⁷⁹⁴Vgl. Hohmann/Schopf, Zigeunerleben.

¹⁷⁹⁵Rudko Kawczynski, zitiert nach: Rüdiger Vossen, Vorgeschichte einer Ausstellung. Zur Sonderausstellung „Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung“ im Hamburgerischen Museum für Völkerkunde, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 1, S. 64-79, hier S. 68.

¹⁷⁹⁶Vossen, Vorgeschichte einer Ausstellung, 68.

Zigeuner und Nicht-Zigeunern zu bauen“. Eine Beschränkung der Ausstellung unter Berücksichtigung der Wünsche der Bürgerrechtler, die ein „nahezu ausschließlich auf den Aspekt der Verfolgung und Diskriminierung“ beruhendes Konzept anstrebten, erschien Vossen abwegig und einem Museum für Völkerkunde unangebracht.¹⁷⁹⁷

Hohmann, der als einer der wenigen deutschen Wissenschaftler auf dem Dritten Weltkongress der Roma in Göttingen zur NS-Verfolgung und ihren Kontinuitäten nach 1945 sprach, übergab die Angst der Bürgerrechtler vor Vertretern der deutschen Wissenschaft. Dies hatte Siegmund A. Wolf bereits 1960, als er von „regelmäßig tiefe[m] Misstrauen“ der Überlebenden gegenüber ihnen „unbekannten Deutschen“ sprach, ansatzweise beschrieben.¹⁷⁹⁸ Die Bürgerrechtler sprachen sich gegen die von Hohmann beabsichtigte Veröffentlichung von Werken des Ethnologen Engelbert Wittich aus.¹⁷⁹⁹ Denn sie sahen in dem darin dargestellten „kriminellen binnen-ethnischen Ehrenkodex“ eine Gefahr und warfen Hohmann vor, apologetisch zu edieren.¹⁸⁰⁰ Nachdem der Vertrieb von *brawo sinto!* 1984 gestoppt worden war, machte sich Hohmann auf die „Spuren eines geächteten Buches“. Hohmann ignorierte das Misstrauen und die Bedenken der Sinti und Roma gegenüber der Wissenschaft und verteidigte seine Vorgehensweise damit, dass

Zigeuner [...] außerstande [seien], historische Äußerungen [...] wissenschaftlich einzuordnen und als das zu nehmen was sie nun einmal sind, nämlich in einem bestimmten Sprachduktus der damaligen Zeit geschriebene, wohlmeinende und mitunter mit Tabus brechende Aufsätze.¹⁸⁰¹

Hohmann nahm das Unbehagen der Sinti und Roma nicht ernst und veröffentlichte in seiner 1990 begonnenen Reihe *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik* Wittichs Schriften erneut und edierte auch die Ethnologen Heinrich von Wlislocki und Martin Block. Diesmal fügte er jedoch ausführliche Vorworte und Kommentare zur Vita der jeweiligen Verfasser hinzu und veröffentlichte in kleinerer Auflage und in einem wissenschaftlichen Verlag. Sören Niemann stellt hierzu fest, dass auch hier „die kritische Haltung“, die Hohmann in seiner *Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland* (1981/2. Auflage 1988) gegenüber Wlislocki noch an den Tag legte, „verschwunden“ war.¹⁸⁰²

¹⁷⁹⁷Vossen, Vorgeschichte einer Ausstellung, S. 72.

¹⁷⁹⁸Vgl. Wolf, Wörterbuch der Zigeunersprache, S. 31.

¹⁷⁹⁹Engelbert Wittich, *brawo sinto! Lebensspuren deutscher Zigeuner*, hrsg. von Joachim S. Hohmann, Frankfurt/Main 1984. Von dem Buch gingen nur einige wenige Exemplare in den Verkauf, der Rest wurde „eingestampft“ (*Frankfurter Rundschau*).

¹⁸⁰⁰Eberhard Meueler an den Fischer-Verlag, zitiert nach: Joachim S. Hohmann, *brawo sinto! Auf den Spuren eines geächteten Buches. Eine Dokumentation*, Fernwald 1986, S. 50.

¹⁸⁰¹Hohmann, *brawo sinto!*, Auf den Spuren, S. 62. Bezeichnend ist an dieser Stelle auch Hohmanns harsche Polemik gegen Kirsten Martins-Heuß' *Zur mythischen Figur des Zigeuners* aus dem Jahr 1983, vgl. ebd., S. 58f.

¹⁸⁰²Sören Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie, in: Wulf D. Hund

Auch wenn Vossen und Hohmann eine Diskriminierung der Minderheit offenbar fern lag, ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine besondere Form von Begeisterung für die Minderheit der Sinti und Roma sie davon abhielt, berechtigte Zweifel vieler Sinti und Roma ernst zu nehmen. Demgegenüber bleibt es Hohmanns Verdienst, rare ethnologische Werke auch für eine kritische Rezeption zur Verfügung gestellt zu haben. Auf diese Weise trug seine Tsiganologie auch zur Entwicklung der Antiziganismusforschung bei. Die Frage, inwieweit Wissenschaft der *mythischen Figur des Zigeuners* verfallen kann, wird im Kapitel zur „Tsiganologie“ noch einmal behandelt werden müssen.

8.2.3 Die „Ulmer Affäre“: Dr. Arnold als Soziologe des *Fahrenden Volkes*?

Wie bereits erwähnt, bemühte sich Arnold seit Ende der 1970er Jahre darum, diskursfähig zu bleiben. Dies drückte sich unter anderem in der Verwendung soziologischer Termini aus, die im Gegensatz zu Arnolds dezidiert biologistischen Duktus wissenschaftlich anschlussfähig war. Während er in 1965 in *Die Zigeuner* noch von „erbbedingten psychologischen Dispositionen“ seiner „echten Zigeuner“ sprach¹⁸⁰³, wollte er 1980 das „soziale Kaleidoskop“ der *Randgruppen des Zigeunervolks* analysieren, jedoch ohne sein biologistischen Grundannahmen aufzugeben.¹⁸⁰⁴ Arnold wollte die berechtigten Vorwürfe von Seiten der Bürgerrechtler nicht auf sich sitzen lassen und dachte im Verlauf des Jahres 1982 über eine Neuauflage seiner beiden Monographien *Die Zigeuner* und *Fahrendes Volk* nach. Dabei favorisierte Arnold zunächst eine „Trilogie über die Gesamtheit der Nichtsesshaften“, bestehend aus seinen beiden Büchern sowie aus David Sibleys 1981 erschienenem und an Milieutheorien orientiertem Buch *Outsiders in Urban Societies*, was vom englischen Verlag jedoch abgelehnt wurde.¹⁸⁰⁵ Noch im Verlauf der Verhandlungen mit dem englischen Verlagshaus eröffnete Arnold seine Pläne dem ungarischen Sprachwissenschaftler Josef Vekerdi, den er für die Co-Autorenschaft einer überarbeiteten Version von *Die Zigeuner* gewinnen wollte. Obwohl Vekerdi in der Überarbeitung eine „Freveltat“ sah, erklärte er sich dazu bereit, Arnolds „Meisterwerk“ (Vekerdi) einigen Korrekturen zu unterziehen.¹⁸⁰⁶

(Hg.), Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, Duisburg 2000, S. 31-50, hier S. 34. Zu den editorischen Mängel bei den von Hohmann aufgelegten Schriften vgl. auch Kartrin Reemtsma, Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996, S. 53f.

1803Arnold, *Die Zigeuner*, S. 271.

1804Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 7.

1805Schreiben von Arnold an Stella Welford (Blackwell Publisher Ltd., Oxford, Großbritannien) am 12.5.1982, in: Archiv der Rheinpfalz GmbH. Die Absage erfolgte 1983.

1806Arnold an Vekerdi am 30.7.1982 sowie Vekerdi an Arnold am 12.8.1982, beide in: BAB ZSg142/2. Da Arnold weiterhin an seinen biologistischen Thesen festhielt und von Ritters und Justins Unschuld überzeugt

Während *Die Zigeuner* wohl aufgrund seiner rassenhygienischen Implikationen und des dezidiert biologistischen Duktus nicht mehr verlegt werden konnte oder sollte, entschied sich die Pfälzer Verlagsanstalt auch nach den Diskussionen um die Veranstaltung in Ulm für eine unveränderte Neuauflage von *Fahrendes Volk*.¹⁸⁰⁷ Inwieweit die im Folgenden zu erörternde Diskussion um Arnolds Auftritt in Ulm das englische Verlagshaus bzw. die Pfälzer Verlagsanstalt in ihren Entscheidungen beeinflusste, konnte nicht nachvollzogen werden.

Im Juni 1981, als die Repräsentanten der deutschen Sinti und Roma um ihre Anerkennung als Staatsbürger und als im Nationalsozialismus rassistisch verfolgte Minderheit kämpften, fragte der Ulmer Mediziner Prof. Dr. Hans Helmut Kornhuber bei Arnold an, ob dieser in dem von ihm maßgeblich aufgebauten *studium generale* über „Zigeuner“ referieren wolle. Damit stand Arnold in einer Reihe mit „berühmten Philosophen, Dichtern und Schriftstellern, Wissenschaftler und Politikern“, die Kornhuber zur Verbesserung der Allgemeinbildung der Studierenden und der Öffentlichkeit eingeladen hatte. Arnold sagte zu, empfahl jedoch eine Änderung des Vortragsthemas in „Fahrendes Volk“.¹⁸⁰⁸ Der Landauer Mediziner referierte schließlich unter dem zusätzlichen Untertitel „Zirkusleute, Schausteller, Hausierer“ am 25. Oktober 1982 in der öffentlichen Vortragsreihe der Universität Ulm. Ranco Brantner, selbst Opfer von nationalsozialistischen Verbrechen und Mitarbeiter des Zentralrats, nahm an der Veranstaltung teil, protestierte gegen Arnolds Behauptungen über Sprache und Kultur der Sinti und Roma und verließ unter Verweis auf dessen Beziehungen zu ehemaligen nationalsozialistischen Wissenschaftlern den Saal. Er berichtete von geteilten Reaktionen im Publikum, wobei vor allem der ältere Teil sich gegen die Wortmeldung des Sinto ausgesprochen habe.¹⁸⁰⁹

Als Reaktion auf Arnolds Vortrag gab der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma drei Tage später eine Pressemitteilung mit dem Betreff „Universität Ulm lud Rassebiologen zu Vortrag ein“. Die Interessenvertreter der Sinti und Roma betrachteten es als „skandalös“, dass mit Arnold jemandem, der sich „an den Thesen der NS-Rassenforschung“ bediene und

war, hätte sich inhaltlich wohl wenig daran geändert. In der Selbstkritik, die Arnold in seinem Schreiben gegenüber Vekerdi äußerte, sprach er von „Schwächen“ des Buchs und bedauerte zugleich, dass es wegen der fast zeitgleich erscheinenden Übersetzung von Cleberts *Die Zigeuner* aus dem Französischen „verramscht“ werden musste. Reimer Gronemeyer fasste Vekerdis Schriften aus den frühen 1980er Jahren folgendermaßen zusammen: Seine „Sprachuntersuchungen [...] dienen einem Abstammungsnachweis, einer Argumentation also, die in Deutschland denn doch gefährliche Erinnerungen weckt“. Artikel von Vekerdi enthalten „Thesen, die Arnolds tsiganologischen Argumenten nahe sind“. Trotzdem könne man Vekerdi „des ideellen Paktes mit faschistischer Zigeunerverfolgung [...] nicht zeihen“, Reimer Gronemeyer, Rezensionen zu Josef Vekerdi, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 2, S. 81f.

1807Vgl. Arnold, *Fahrendes Volk* (1983).

1808Vgl. den Briefwechsel Arnold-Kornhuber am 17. und 24.7.1981, in: BAB ZSg142/59 (1.3123). Zu Kornhuber und seinem Engagement für das *studium generale*, vgl. Lüder Deeke, Kein bisschen müde. Hans Helmut Kornhuber 75 Jahre, in: uni ulm intern, Nr. 260, April 2003, S. 26-29, hier S. 28.

1809Vgl. den Leserbrief „Unwahre Erklärungen“ von Ranco Brantner, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 4.11.1982.

„jahrelang um die öffentliche Rehabilitierung der maßgebendsten NS-Rassentheoretiker des Dritten Reichs“ bemüht war, ein Podium geboten wurde.¹⁸¹⁰ Die *Neu-Ulmer Zeitung* nahm die Pressemitteilung unter der Überschrift „Sinti und Roma fühlen sich verletzt und beleidigt“ zur Kenntnis und ließ auch Prof. Kornhuber die Möglichkeit der Verteidigung. Kornhuber gab zu verstehen, dass Arnold nicht über die Minderheit der Sinti und Roma, sondern über das „Fahrende Volk“ gesprochen habe und er auf diesem Gebiet „nunmal ein anerkannter Wissenschaftler“ sei. Außerdem sprach sich der Ulmer Mediziner für eine *Opferkonkurrenz*¹⁸¹¹ aus und unterstellte den Sinti und Roma, dass sie ihre Verfolgungsgeschichte instrumentalisierten und „die gleiche Behandlung wie die Juden“ nur zur Erlangung der „gleichen Wiedergutmachungsgesetze“ wollten.¹⁸¹²

Während sich die Universität die Intervention des Zentralrats als einen „Eingriff in die Freiheit von Wissenschaft und Lehre“¹⁸¹³ verbat, entwickelte sich in verschiedenen Südwestdeutschen Regionalzeitungen eine größere Leserbriefdebatte, an der sich Hermann Arnold und Kornhuber auf der einen sowie Romani Rose und Professoren, die den Auftritt Arnolds verurteilten, auf der anderen Seite beteiligten. Prof. Dr. Kornhuber sprach von „absurden Vorwürfen“ gegen Arnold, der sich gerade um die „Randgruppen der Gesellschaft kümmert“, wofür ihm auch „Zigeuner [...] dankbar“ seien. Er bezeichnete die öffentliche Kritik an der Universität als „unhaltbaren Angriff [sic!] der Sinti und Roma“ sowie „als Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Lehre“. Gegenüber der *Schwäbischen Zeitung* behauptete er zusätzlich, dass der „Hintergrund des Krachs der Sinti [...] Milliardenforderungen an den Deutschen Steuerzahler“ seien und leugnete auf diese Weise die Dringlichkeit einer Auseinandersetzung zur Diskriminierung durch Wissenschaft.¹⁸¹⁴ Kornhubers Eingaben belegen, dass in Teilen der akademischen Elite keine Sensibilität für die Anliegen der Sinti und Roma vorherrschte. Der Vorwurf, die Bürgerrechtler hätten es nur auf finanzielle Mittel abgesehen, wurde offen und ungeniert kolportiert.

Demgegenüber bezeichneten einige Ulmer Anthropologen um Prof. Dr. Helmut

1810Presserklärung des Zentralrats vom 28.10.1982, in: Archiv-ZR (ohne Register).

1811Zur Hierarchisierung der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vgl. den als Schlüsseltext ausgewiesenen Beitrag von Iulia-Karin Patrut, Antiziganismus/Opferkonkurrenz, in: Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld 2015, S. 326-336. Zur Opferkonkurrenz bei Hermann Arnold vgl. das Kapitel 8.4 dieser Studie.

1812Kornburger, zitiert nach dem Artikel „Sinti und Roma fühlen sich verletzt und beleidigt“, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 29.10.1982.

1813Zitiert nach dem Artikel „Und mittendrin ein Rasseforscher“ von Annegert Bock, in *Stuttgarter Zeitung* vom 20.11.1982.

1814Vgl. die Leserbriefe von Prof. Dr. Kornhuber in *Schwäbische Zeitung* vom 12.11.1982 und in *Süd-West-Presse* vom 13.11.1982.

Baitsch die Einladung Arnolds als „schlimmen Missgriff“, denn Arnolds Ausführungen entsprächen nicht nur „nicht mehr dem heutigen Forschungsstand“, sondern verstößen „in heutiger Sicht gegen fundamentale ethische Normen anthropologischer Forschung“.¹⁸¹⁵ Sie begrüßten die öffentliche Debatte und unterstützten die „Abwehr“ der Sinti und Roma gegen „eine solche Forschung [...], in der sie sich erneut als Objekte und Opfer sehen“. Die Anthropologen machten sich die Kritik des Zentralrats „am Auftreten von Professor Arnold im studium generale [...] unverändert zu eigen“ und kündigten noch für das laufende Wintersemester eine Gegenveranstaltung an.¹⁸¹⁶

Schneller als die Professorenschaft reagierte ein Teil der Studierenden. Der Ulmer AStA organisierte im Dezember 1982 unter dem Motto „Sinti stellen sich vor“ eine Veranstaltung, auf der Ranco Brantner, Wilhelm Spindler, Herbert Birkenfelder und Heinz Bamberger nach dem Eröffnungsfilm „Wir sind Sintikinder und keine Zigeunerkinde“ von Melanie Spitta und Katrin Seybold über Geschichte, Kultur und Lebensbedingungen ihrer Minderheit in Deutschland sprachen. Spindler verwies darauf, dass Sinti „in den Augen von Arnold alles andere als normale Menschen“ seien und verlangte eine Erklärung dafür, „warum so jemand als Zigeunerspezialist an eine Uni eingeladen wird“. In einem Artikel der *Schwäbischen Zeitung* wurde auf das offensichtlich berechtigte Unbehagen der Sinti und Roma verwiesen, „dass man in Deutschland noch immer nicht aus den Vorfällen im Dritten Reich gelernt“ habe. Ranco Brantner legte Wert darauf zu betonen, dass es ihnen mit ihrem Auftritt in Ulm darum ging, als normale Staatsbürger angesehen zu werden und fasste die Veranstaltung mit den Worten „Wir sind nicht anders als ihr“ zusammen.¹⁸¹⁷

Prof. Dr. Baitsch lud Ende Januar 1983, „[q]uasi als wissenschaftliche Antithese zum Vortrag des umstrittenen Rassenforschers Dr. Hermann Arnold“, den Sprachwissenschaftler Siegmund Wolf nach Ulm ein.¹⁸¹⁸ Wolf, der den Zigeunerbegriff wertfrei verstanden wissen und sich wie Hohmann ausschließlich von der dezidiert biologistischen Variante der Zigeunerwissenschaft lösen wollte¹⁸¹⁹, kritisierte, dass der Mangel an psychologischen Studien zu einem Unverständnis über die Minderheit geführt habe.¹⁸²⁰ In Ulm konstatierte er zudem eine

1815 Leserbrief von Prof. Dr. Baitsch et al., „Schlimmer Missgriff“ in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 4.11.1982.

1816 Leserbrief von Prof. Dr. Baitsch, in *Schwäbische Zeitung* vom 20.11.1982 und in *Süd-West-Presse* vom 22.11.1982.

1817 Vgl. die Artikel „Wir sind genauso Deutsche und Menschen wie Ihr“, in *Schwäbische Zeitung* vom 16.12.1982 sowie „Finanzielle Dinge sind uns sekundär“, in *Süd-West-Presse* vom 16.12.1982.

1818 Artikel „In den KZ wurden fast alle Zigeuner vergast“, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 28.1.1983.

1819 Vgl. hierzu auch: Siegmund A. Wolf, Von der Romanes-Philologie zur Sinte-Forschung, in: Institut für Auslandsbeziehungen, (Hg.) Sinti und Roma. Ein Volk auf dem Wege zu sich selbst, Materialien zum internationalen Kulturaustausch, Band 17, Stuttgart 1981, S. 372-374.

1820 Wie Vertreter der Sozialen Arbeit bezog sich Wolf positiv auf das Konstrukt einer „zigeunerischen Mentalität“ und war der Ansicht, dass der Kriminalist Liebich (vgl. das Teilkapitel 3.3 dieser Studie) „tief in die Psyche des wandernden Volkes eingedrungen“ ist, Wolf, Romanes-Philologie, S. 373. Zu Wolf

Radikalisierung der historischen Verfolgung und verortete den Ursprung der „grausame[n] Vernichtungsmaschine der Nazi-Zeit“ in der Einrichtung der Münchner „Zigeunerleitstelle“ im Jahr 1899 und der sich anschließenden Erfassungspraxis – jedoch nicht im kriminologischen Diskurs als solchen. Für Wolf markierte die Erfahrung des Nationalsozialismus, als Sinti und Roma „bis auf den letzten Säugling und Greis vernichtet“ wurden, als diejenige geschichtliche Tatsache, nach der Zigeunerforschung „nicht mehr über die Köpfe der Erforschten“ hinweg betrieben werden könnte bzw. dürfte. Auch wenn es Wolf nicht völlig gelang, sich von tradierten Wahrnehmungsmustern zu verabschieden, ging von seinem Vortrag eine klare Botschaft aus. Er verwies darauf, dass zukünftige Arbeiten über die Minderheit das Einverständnis der Sinti und Roma voraussetzten: „Die Zigeuner müssten dazu bereit sein.“¹⁸²¹

Es passte zum Charakter des bisherigen Verlaufs der Auseinandersetzung zwischen Arnold und dem Zentralrat, dass die Debatte um seinen Ulmer Vortrag in ein weiteres Ermittlungsverfahren mündete. Arnold beschrieb die Unterstützung des Zentralrats durch einige Ulmer Anthropologen zunächst als „bloße Gesinnungsethik“ und ging dann dazu über, die „emotionale Verdachtshaltung der Gelbschnäbel im AStA“ mit Aktionen nationalsozialistischer Studenten vor 1933 gegen liberale und linke Akademiker gleichzusetzen. Die Kritik an ihm sei ein „Symbol politischer Demagogie“ und „neofaschistische[r] Terror“. Außerdem erinnerte er an die „grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre“, die auch ihm zustehen müsste. Er appellierte an Journalisten, den „Mut [zu] finde[n], in dieses Geschwür“, womit er die Zusammenarbeit von Zentralrat und GfbV meinte, „hineinzustechen.“¹⁸²² Romani Rose wies in seiner Antwort auf Arnolds „Doktorarbeit zugunsten der Giftgasforschung Hitlers“ sowie auf die Übernahme und Auswertung von Akten aus der ehemaligen RHF hin. Außerdem erinnerte er an die von Arnold zur Zeit seiner Tätigkeit als Berater der Ministerialbürokratie gemachten Vorschläge zur „Fruchtbarkeitsbeschränkung [...] der sozial minderleistungsfähigen Mitmenschen“ und auf die Kontakte zu Verschuer und Harmsen.¹⁸²³ Arnold konterte damit, dass es sich bei den Vorwürfen Roses um „Unterstellung und Verleumdung“ handelte und bezeichnete die Arbeit des Zentralrats und der

unkritischer Rezeption einiger Kriminologen des 19. Jahrhunderts vgl. das Teilkapitel 5.2.1 dieser Studie.

1821 Wolf, hier zitiert nach: Artikel „In den KZ wurden fast alle Zigeuner vergast“, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 28.1.1983.

1822 Hermann Arnolds Leserbriefe „Kapitolswächter?“ in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 11.11.1982, „Durch rationale Analyse den Mief des Rassismus vertreiben“ in *Schwäbische Zeitung* vom 31.12.1982 sowie „Angriff auf die Lehre“, in: *Mannheimer Morgen* vom 10.11.1982.

1823 Romani Rose, Leserbrief „Sinti und Roma gegen Arnold“ in *Süd-West-Presse* vom 19.11.1982.

GfbV als „Demagogie für die Menschenrechte“, die den Betroffenen schade.¹⁸²⁴

Da Arnolds publizistische Selbstentlastungsversuche nicht erfolgreich waren, entschied er sich, Privatklage gegen Romani Rose zu erheben. Das entsprechende Ermittlungsverfahren wurde im Sommer 1983 wegen geringer Schuld eingestellt. Während das Gericht die Polemik des Zentralrats, Arnold habe das Thema für seine Dissertation zum Gelbkreuzkampfstoff aus Hitlers *Mein Kampf* entlehnt, angesichts der Interessen des Zentralrats, die Sinti und Roma vor Rassismus zu schützen, als berechtigt erachtete, konnte der Vorwurf, Arnold propagiere eine Zwangssterilisation der Sinti und Roma nicht nachgewiesen werden. Außerdem stellte das Gericht fest, dass Arnold „als junger Mensch im selben Institut wie Justin und Ritter gearbeitet“ habe und nach 1945 versucht hatte, „die öffentliche Haltung zu diesen Persönlichkeiten zu verändern“. Für das Gericht habe Arnold den Leserbrief Roses durch seine Veröffentlichungen über Sinti und Roma selbst provoziert.¹⁸²⁵

Eine sofortige Beschwerde Arnolds wurde im November 1983 zurückgewiesen, weil der Vorfall „verjährt“ sei. Das zuständige Landgericht Heidelberg konstatierte, dass die Reaktionen des Zentralrats angesichts „der Fülle der bisherigen Veröffentlichungen [...] zu dem Thema“, in welchen Arnold

die Verbindung zwischen Zigeunern und anderen Asozialen – in einer ganz offenkundig dem Sprachschatz des NS-Staates entsprechenden Weise – herstellt und sich – daran anschließend – mit den Methoden der Steuerung der Bevölkerungspolitik durch ‚Erbhygiene‘ beziehungsweise ‚Eugenik‘ befasst [hat], verständlich

seien.¹⁸²⁶ Das Landgericht bestätigte damit die Entscheidung des Amtsgerichts, dass sich Arnold mit einer Polemik, die ihm neben der Bezeichnung als Rassenhygieniker auch eine Nähe zum NS-Regime unterstellte, abfinden müsse.

Anhand von Stellungnahmen aus der Politik im Anschluss an die „Ulmer Affäre“ wird deutlich, dass Arnold nun endgültig jegliche wissenschaftliche Reputation eingebüßt hatte. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) distanzierte sich in einem Schreiben an den Zentralrat explizit von Arnold und erklärte es für einen unhaltbaren Zustand, dass Arnold noch immer die Gelegenheit habe, als „Experte“ aufzutreten. Das BMBW habe „keinerlei Verständnis dafür [...], dass Dr. Arnold immer noch die Möglichkeit erhält, seine Ansichten über Sinti und Roma auf Vortragsveranstaltungen zu verbreiten.“¹⁸²⁷ Schließlich

¹⁸²⁴Hermann Arnold, ‚Leserbrief „Unterstellung und Verleumdung“ in *Süd-West-Presse* vom 25.11.1982.

¹⁸²⁵Kopie des Einstellungsbeschluss des Amtsgerichts Heidelberg vom 26.7.1983, in: BAB ZSg142/56-2 (1.3123).

¹⁸²⁶Kopie des Einstellungsbeschluss des Landgerichts Heidelberg vom 24.11.1983, in: BAB Zsg142/56-1 (1.3123).

¹⁸²⁷Kopie eines Schreiben des BMBW an den Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma vom 10.11.1982, in:

tauchte in den Diskussionen im Zuge der „Ulmer Affäre“ abermals ein Hinweis darüber auf, wie Sinti und Roma in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wollten. Zum einen traten in Ulm ausschließlich Verfolgte des NS-Regimes auf, die zum anderen größten Wert darauf legten, anhand eines universalistischen Menschenbildes beurteilt zu werden: „Wir sind genauso Deutsche und Menschen wie ihr“, ließen die vier vom AStA der Universität Ulm geladenen Sinti die Zuhörer und die deutsche Öffentlichkeit wissen.¹⁸²⁸

8.3 Zum Umgang mit den „Planungsunterlagen für den Völkermord“

Die Unterlagen aus der ehemaligen RHF, die Arnold für seine Arbeit im Zusammenhang mit der „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familie“ zum Teil auswertete und weiterführte und in jedem Fall für eine zukünftige ordnungspolitische Nutzung vorsah, gerieten zu Beginn der Protest- und Gedenkveranstaltungen in den Fokus der Bürgerrechtler. Schließlich hatte Arnold 1978 selbst zugegeben, dass er „den Nachlass des Ritterschen Instituts“, also der RHF, „übernommen [hatte], als ihn keiner haben wollte.“¹⁸²⁹ Dass er diese Stellungnahme als „Schlusswort“ verstanden wissen wollte, sollte sich als kuriose Ironie erweisen, denn das Jahr 1979 markierte den Auftakt einer juristischen und öffentlichen Auseinandersetzung, die sich bis zum Beginn der 1990er Jahre hinziehen sollte. Die Tatsache, dass noch im Jahr 1979 Kopien von Unterlagen aus der 1970 offiziell aufgelösten „Landfahrerzentrale“ im Umlauf waren, verstärkte bei den Bürgerrechtlern den durch die Polizeipraxis sowieso vorhandenen Verdacht, dass die Angehörigen der Minderheit noch immer gesondert erfasst werden würden.¹⁸³⁰ Ferner ging man bei VDS und GfBV davon aus, dass die Akten der Münchner „Landfahrerzentrale“ noch immer zur Begründung der Ablehnung von Entschädigungsansprüchen verwendet werden würden.¹⁸³¹ Aus diesen Gründen sowie auch zur Klärung des Schicksals ihrer Verwandten, gehörte die Frage nach dem Verbleib der Bestände sowie die Forderung nach einer Übernahme durch zuständige Organe

ZSg142/56-1 (1.3.123). Das Ministerium wurde bis Oktober 1982 von SPD-Minister Björn Engholm geleitet, das Schreiben fällt jedoch bereits in die Amtszeit von CDU-Ministerin Dorothee Wilms.

1828Vgl. den Bericht „Wir sind genauso Deutsche und Menschen wie Ihr“, in: *Schwäbische Zeitung* vom 16.12.1982 sowie „Finanzielle Dinge sind uns sekundär“, in *Süd-West-Presse* vom 16.12.1982.

1829Arnold, Schlusswort, S. 4.

1830Vgl. Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 62; Martins-Heuß, Zur mythischen Figur, S. 70. Wolfgang Feuerhelm wies Mitte der 1980er Jahre in seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation nach, dass das Kürzel „ZN“ („Zigeuername“) bis 1983 geführt wurde und dann durch „HWAÖ“ („häufig wechselnder Aufenthaltsort“) ersetzt wurde, vgl. Feuerhelm, Polizei und „Zigeuner“, S. 143. Zum Auftauchen alter Aktenbestände in einem laufenden Entschädigungsverfahren vgl. auch Geiggies/Wette, Zigeuner heute, S. 375ff. sowie Greußing, Zweite Verfolgung, S. 195.

1831Vgl. den Artikel „Die ‚Landfahrerzentrale‘“, in: *pogrom* 68 (1979), S. 13-15.

zu einem wichtigen Aspekt der Bürgerrechtsarbeit. GfbV und VDS forderten im Sommer 1979 in Form einer Presseerklärung die Verantwortlichen in der deutschen Politik dazu auf, über den Verbleib der Akten der ehemaligen bayerischen Landfahrerzentrale aufzuklären und die „NS-Zigeunerakten aus Privathand des Tziganologen [sic] Prof. Arnold“ einzuziehen.¹⁸³²

Die folgenden Teilkapitel beschäftigen sich mit der Übernahme der Akten aus der ehemaligen RHF durch das Bundesarchiv sowie mit der Suche nach den „Gutachtlichen Äußerungen“. Letztere erhielten nach Anerkennung der Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten durch Bundeskanzler Helmut Schmidt im Frühjahr 1982 eine besondere Brisanz, da die darin enthaltenen „Rassendiagnosen“ eine rassistische Verfolgung zweifelsfrei belegten und eine Entschädigung ja in vielen Fällen noch ausstand. Erst mit Anerkennung des Völkermords durch ein Machtwort von Kanzler Schmidt wurden die Akten der ehemaligen RHF als „Planungsunterlagen für den Völkermord“ (Benno Müller-Hill) rezipiert.

8.3.1 Die Übernahme der Akten der *nichtsesshaften Rasseakten* durch das Bundesarchiv

Die Akten der ehemaligen RHF befanden sich im Sommer 1979 zum Großteil im Archiv der Mainzer Universität, wohin sie zur Bearbeitung durch Normann Creel verbracht worden waren.¹⁸³³ Arnold übergab nach seiner Pensionierung 1974 einen Großteil des im Landauer Gesundheitsamt verwahrten Materials ebenfalls nach Mainz, wobei nicht klar ist, um welche Unterlagen es sich dabei konkret handelte – mit hoher Wahrscheinlichkeit aber um denjenigen Teil der Akten, den Arnold in den 1960er Jahren vom LKA übernommen hatte. Ein kleinerer Teil der Unterlagen war bei Sophie Ehrhardt in Tübingen verblieben. Zugleich bewahrte Arnold das Arbeitsmaterial von Ritter und Justin sowie diejenigen Unterlagen, die er im Zusammenhang mit seinen Forschungen im Verlauf der 1950er, 60er und 70er Jahre angefertigt und angeschafft hatte, bei sich in Landau auf.¹⁸³⁴

1832Zitiert nach: GfbV, Arbeitsbericht 1978/79, S. 14. Die Presseerklärung wurde vom evangelischen Pressedienst übernommen; die *Süddeutsche Zeitung* und die *taz* druckten sie in ihren Ausgaben von 13. bzw. 18.7.1979. Ausführlichere Berichte gab es in verschiedenen Regionalblättern, vorwiegend im Westen der Bundesrepublik, so in Worms, Mainz und Trier, vgl. hierzu: pogrom Nr. 68 (1979), S. 13.

1833Zum Zusammenhang der Bearbeitung der Akten durch Sophie Ehrhardts Mitarbeiter Norman Creel und der Arbeit der „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“ vgl. Teilkapitel 5.4.2 dieser Studie.

1834Zu Umfang und Geschichte des Bestandes vgl. Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen, S. 67-69; Winter, Kontinuitäten, S. 144-146; Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 59-85 sowie Strauß, Nachkriegsgeschichte, S. 30-33. Da das LKA den Besitz von Akten über das Jahr 1970 hinaus bis heute nicht einräumt, können über den Inhalt keine genauen Angaben gemacht werden. Fest steht, dass das LKA über entsprechende Akten verfügt, vgl. hierzu die Faksimile zum Bericht über den Hungerstreik in Dachau,

Im Anschluss an die Presseerklärung vom Sommer 1979 setzte sich der Präsident des Bundesarchivs, der durch das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz über die Akten in Arnolds Besitz informiert worden war, mit dem Mediziner in Verbindung und bat ihn, „einen Beamten des Bundesarchivs Gelegenheit zu einer Einsichtnahme in die Unterlagen“ zu gewähren. Anschließend sollte geklärt werden, „wann und in welcher Form die Übernahme“ erfolgen könnte.¹⁸³⁵ Unterstützung erhielten die Bürgerrechtler von der FDP-Bundestagsabgeordneten Helga Schuchardt. Sie erkundigte sich im Oktober 1979 in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages danach, ob der Bundesregierung bekannt sei, dass sich „Aktenmaterial des Berliner NS-Rassenhygieneinstituts [...] in privater Hand von Herrn Prof. Dr. Arnold“ befinde. Ferner wollte sie wissen, ob die Regierung bei Zutreffen des Sachverhalts darauf hinwirken wolle, „das Aktenmaterial umgehend aus der Hand von Dr. Arnold“ zu entziehen „und in das Bundesarchiv nach Koblenz“ zu überstellen“.¹⁸³⁶

Der parlamentarische Staatssekretär im BMI beantwortete die Frage dahingehend, dass Arnold einer Einsichtnahme in den Bestand durch Vertreter des Bundesarchivs zugestimmt hat und nun geklärt werden müsste, „ob und ggf. wann die Übernahme der Akten durch das Bundesarchiv erfolgen“ könne. Sollte ein Anspruch auf Übernahme durch das Archiv bestehen, „wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck darum bemühen, das Material zu erlangen.“¹⁸³⁷ Im Herbst 1979 erfolgte schließlich eine Einsichtnahme in die Akten, sowohl an der Universität Mainz als auch bei Arnold in Landau. Eine direkte Folge des Gesprächs mit Arnold war, dass ihm vom zuständigen Archivmitarbeiter zunächst bestätigt wurde, dass er „keine amtlichen Unterlagen unbefugt zurückgehalten“ habe.¹⁸³⁸ Der von der Bundesregierung durch Staatssekretär Schoeler zugesagte „umgehende“ Entzug der Akten aus den Händen Arnolds wurde hingegen nicht vollzogen.

Stattdessen wurde mit Arnold selbst über einen möglichen Umgang mit den Materialien diskutiert. Arnold machte den zuständigen Archivmitarbeiter darauf aufmerksam, dass „die Staatsverwaltung [...] auch fernerhin mit den einschlägigen Problemen“ der im Brief vorher erwähnten Nomaden, „befasst sein“ werde. Die in den Akten vorhandenen „Basisinformationen“ könnten die Arbeit der entsprechenden Stellen „erleichtern und wohl auch verbessern“. Er plädierte für eine Lösung, „die gewährleistet, dass die Kollektion weitergeführt und dem Zugriff berechtigter Stellen erschlossen wird.“ Die Unterlagen sollten

in pogrom Nr. 80/81 (1981), 79-89, vgl. auch Winter, Von Arnold zu Ritter, S. 59-63.

1835Bundesarchivpräsident Booms an Arnold am 7.8.1979, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1836Frage 44, Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/3237 vom 5.10.1979, S. 7.

1837Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 8/176, Stenographischer Bericht der Plenarsitzung vom 10.10.1979, S. 13902, Anlage 15.

1838Bundesarchiv an Arnold am 14.11.1979, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

gemeinsam mit seiner Bibliothek (etwa „7-8 Meter Bücher“) archiviert werden. Weil die Regierung im Moment mehrere Millionen Mark „für die Nomadenbevölkerung“ aufwende, hielt es Arnold auch für sinnvoll, diesbezüglich „Rücksprachen bei den interessierten Ministerien“ zu halten. Gegen die Pläne Arnolds, die Unterlagen „ganz oder teilweise vom Statistischen Bundesamt (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) als Depositum des Bundesarchivs verwalten“ zu lassen, erhob der Archivmitarbeiter keine Bedenken. Dort sah man sich hingegen „außerstande“ die Akten zu übernehmen und im Sinne Arnolds weiterzuführen.¹⁸³⁹

Nach der Absage durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung stellte Arnold klar, dass er zwar bereit sei, „die noch in [s]einer Verwahrung befindlichen Papiere etc. des Reichsgesundheitsamtes“, jedoch „den persönlichen Nachlass Ritters und Justins und auch nicht die von [ihm] gesammelten Materialien“ an das Bundesarchiv zu übergeben. Zu letzteren gehörten z.B. auch Ritters Überlegungen für das sogenannte „Zigeunergesetz“, die er offenbar nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen – das Dokument wäre ein belastbarer Beleg für das politische Wirken der RHF gewesen. Arnold widersetzte sich also nach wie vor einer historischen Aufarbeitung des *Porajmos*. Zur Erforschung der Geschichte der „Zigeunerverfolgung“ verwies er auf die Ermittlungsakte, die Ende der 1940er Jahre über Robert Ritter angelegt worden war und gab diese als „ergiebige Quelle für das Studium der Zigeunerverfolgung“ aus.¹⁸⁴⁰ Für Arnold galt es nach wie vor zu verhindern, dass Ritter und Justin mit dem Völkermord irgendwie in Verbindung gebracht werden könnten. Hinsichtlich der Erhaltung der *Deutungsmacht der Täter* (Frank Reuter) legte der Vertreter des *Arztums als Kämpfertum* (Alexander Neumann) Dr. Hermann Arnold, eine bemerkenswerte Intransigenz an den Tag.

Anhand der eingesehen Unterlagen, konnte nicht festgestellt werden, inwieweit das Bundesarchiv auf Arnold zur Herausgabe der Unterlagen einwirkte. Fest steht hingegen, dass die in der Universität Mainz lagernden Materialien, deren dezidiert staatliche Provenienz mit Bezug zur Verfolgung der Sinti und Roma auch dem Mitarbeiter des Bundesarchivs nicht entgangen sein konnte, zunächst *nicht* nach Koblenz verbracht worden waren. Ferner ist offensichtlich, dass Arnold die in Landau verwahrten Unterlagen erst Anfang März 1981 an das Bundesarchiv abgegeben hatte.¹⁸⁴¹

1839Vgl. die Korrespondenz Arnold-Bundesarchiv und Arnold-Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung vom 18. und 21.12. sowie 14.12. 1979 alle in: BAB ZSg142/49 (9.1), vgl. auch die Kritik, die Schwarz hinsichtlich den Vorstellungen Arnolds innerhalb der DGBW äußerte, in Teilkapitel 5.4.3 in dieser Studie.

1840Arnold an Bundesarchiv am 29.12.1979, in: BABZSg142/49 (9.1).

1841Im Juli erhielt Helga Schuchardt von BMI-Staatssekretär Schoeler die Information, dass Arnold die Unterlagen aus Landau am 9.3.1981 „freiwillig und kostenlos“ an das Bundesarchiv abgeben hat, vgl. Kopie

Da weder die Verhandlungen bezüglich der Akten der ehemaligen „Landfahrerzentrale“ mit der Bayerischen Staatsregierung noch die zwischen Arnold und dem Bundesarchiv über die Arnolds für die Bürgerrechtler annehmbare Ergebnisse zeitigten, entschlossen sich diese zum Handeln und organisierten über Ostern 1980 einen 8-tägigen Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau.¹⁸⁴² Eine direkte Folge des Hungerstreiks war die Überführung der Akten aus Mainz, nicht etwa in das Bundesarchiv, sondern (zurück) an das Anthropologische Institut der Universität Tübingen, wo Ritters ehemalige Mitarbeiterin Sophie Ehrhardt Zugriff auf den Bestand hatte. Das Bundesarchiv war über diese „Nacht-und Nebelaktion“ (Romani Rose) informiert und teilte Ehrhardt „mit aller Deutlichkeit“ mit, dass es sich bei den Unterlagen um Eigentum des Deutschen Reiches und damit der Bundesrepublik handle. Archivpräsident Booms sah allerdings keinen Anlass, die Akten in das Bundesarchiv überführen zu lassen. Für den Fall, dass Ehrhardt „ein aktuelles Forschungsinteresse an den Unterlagen geltend machen und sich zu einer Abgabe des Materials an das Bundesarchiv schriftlich verpflichten“ würde, könnten die Akten bis zum Erlöschen des Forschungsinteresses bei der Anthropologin in Tübingen verbleiben.¹⁸⁴³

Der Mitarbeiter der GfbV Fritz Greußing interpretierte die Verzögerungen bei der Übernahme des Bestandes aus der ehemaligen RHF dahingehend, dass den deutschen Behörden daran gelegen war, „kein Licht in [das] dunkle, 35-jährige Kapitel deutscher Nachkriegsvergangenheit kommen zu lassen.“¹⁸⁴⁴ Auf Nachfrage der Bürgerrechtler beim Bundesarchiv über den Verbleib der Unterlagen erhielten sie als Antwort, dass „der genaue Gegenstand der Forschungen von Frau Prof. Sofie Erhard [sic] nicht bekannt“ sei. Ihnen wurde empfohlen sich direkt an die Anthropologin zu wenden.¹⁸⁴⁵ Das Hin- und Her des von Mathias Winter ironisch als die „nichtsesshaften Rasseakten“¹⁸⁴⁶ bezeichneten Bestands, sorgte unter den Repräsentanten der Sinti und Roma nicht nur für Unmut, sondern erhärtete den Verdacht, dass weiterhin Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus vertuscht werden sollten.

Einige Bürgerrechtler entschlossen sich zum Handeln und besetzten am 1. Septem-

des Schreibens von Schoeler an Schuchardt vom 1.7.1981, in: Bauer/Bura/Land (Hg.), Pressespiegel III, S. 273, vgl. auch das Schreiben des Bundesarchivs an Arnold vom 30.3.1981, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1842Zum Hungerstreik vgl. Wandernoth, Neue Wege, S. 71-74 sowie Rose, Bürgerrechte, S. 123-128, Gress, „Lasst uns...“, S. 61-79.

1843Archivpräsident Booms an Ehrhardt am 18.8.1980, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Pressespiegel III, S. 267, zum Zitat von Rose, vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 123

1844Fritz Greußing, Die seltsamen Wege der NS-Zigeunerkartei, in: pogrom Nr. 80/81 (1981), S. 174.

1845Bundesarchiv an VDS am 20.7.1981, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Pressespiegel III, S. 274.

1846Winter, Kontinuitäten, S. 144.

ber1981 das Universitätsarchiv in Tübingen. Die Tatsache, dass mit Ehrhardt gerade die Person, die „für den Völkermord an den Sinti und Roma Mitverantwortung trägt“, über den Bestand, der über die Verfolgung der Minderheit Auskunft geben könnte, sei ein „einzigartige[s] Kuriosum“. Sie wollten

von diesen Akten, ihren eigenen oder denen ihrer ermordeten Angehörigen, nicht mehr weichen, bis der Transport ins Bundesarchiv vollzogen und abgeschlossen sein wird. Die Fahrt von Tübingen nach Koblenz werden die Sinti diesmal mit einem Konvoi begleiten.¹⁸⁴⁷

Während der Besetzung nahmen die Beteiligten Aktivisten kursorisch Einsicht in die Unterlagen. Dabei fanden einige Sinti „beim Blättern in den Karteien ihre Großeltern [...] und einer sogar seine Mutter“, was bei ihnen eine Art Schockzustand auslöste: „Das war furchtbar“, kommentierte der Vorsitzende des VDS, dieses Erlebnis.¹⁸⁴⁸ Sie gaben sich mit der offiziellen Erklärung durch den Tübinger Archivar – wonach die Verlagerung an den Wirkungsort von Sophie Ehrhardt den Zweck hatte, „Sachen, die Prof. Arnold gehörten und gehören“ aus dem „Mischbestand“ auszusortieren¹⁸⁴⁹ – nicht zufrieden und bezeichneten die den Ortswechsel der Materialien als „noch schlimmeren Skandal“, als die Ernennung des „Nachkriegsrasentheoretikers“ Dr. Arnold zum Berater des BMJFG.¹⁸⁵⁰ Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, informierten die Aktivisten neben Helga Schuchardt auch den damaligen FDP-Innenminister Gerhard Baum sowie den „Nazi-Jäger“ Simon Wiesenthal in New York, der daraufhin Protest bei der deutschen Botschaft in Washington einlegte. Vor Ort konnte durch vorab informierte Journalisten zusätzlicher Druck ausgeübt werden. Schließlich stimmten sowohl die Stuttgarter Landesregierung als auch die Bundesregierung einem Transport der Akten von Tübingen nach Koblenz telefonisch zu, die in der Nacht vom 1. zum 2. September 1981 in Begleitung deutscher Sinti und Roma in Koblenz eintrafen.¹⁸⁵¹

Der Teil der aus Tübingen nach Koblenz verbrachten Unterlagen wurde als „Bestand der Rassenhygienischen Forschungsstelle“ (R165) mit einem Umfang von 213 Teilbeständen im Bundesarchiv aufgenommen. Die von Arnold bereits im Frühjahr 1981 abgegebenen Unterlagen wurden als „Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold“ (ZSg142) in zunächst 48 Teilbeständen übernommen. Arnold ließ sich vertraglich zusichern, dass er oder von ihm beauftragte Personen jederzeit Zugriff auf den Bestand haben. Außerdem behielt er sich das

1847Presseerklärung des VDS vom 1.9.1981, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Pressespiegel III, S. 277-281.

1848Romani Rose, zitiert nach dem Artikel „Ein Lastwagen voll Vergangenheit“, in *taz* vom 4.9.1981.

1849Archivdirektor der Universität Tübingen, zitiert nach Pressemitteilung vom 1.9.1981, ebd., S. 280.

1850Presseerklärung des VDS vom 1.9.1981, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Pressespiegel III, S. 277-281.

1851Rose, Bürgerrechte, S. 124; vgl. auch Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen, S. 69.

Recht vor, darüber zu entscheiden, wer überhaupt Einsicht in den Bestand nehmen dürfe.¹⁸⁵² Bei Arnold erlosch im Zuge der Verhandlungen um die Akten aus der ehemaligen RHF das Interesse an der Tsiganologie. Er begann Ende 1981 damit, seine „Spezialbibliothek“ aufzulösen und in Teilen zu verkaufen.¹⁸⁵³ Dies ist ein Hinweis darauf, dass Arnolds Engagement zu großen Teilen der Verschleierung bzw. nachträglichen Legitimation der Verfolgung der Sinti und Roma diene.

Im Bundesarchiv bedauerte man 1993 die eigene Handlungsweise zu Beginn der 1980er Jahre. Archivar Josef Henke bezeichnete die Situation in seinem Aufsatz folgendermaßen: „Der Vorwurf einer politisch motivierten Unterdrückung von Akten aus dem NS-Holocaust mochte daher zwar vielleicht objektiv, aber nicht subjektiv zutreffen.“ Er räumte eine allgemeine Vernachlässigung in der Dokumentation der nationalsozialistischen Verbrechen ein und sprach von einem „archivfachlich wie politisch unhaltbaren Zustand“. Dabei vermochte er aber keine Verantwortlichen zu benennen. Indem er den Antransport der Akten von Mainz nach Tübingen im Jahr 1980 als einen „fait accompli“¹⁸⁵⁴ bezeichnete, sprach er den damals auf Seiten der Politik und des Bundesarchivs in den Sachverhalt involvierten Personen jegliche Handlungsmöglichkeit, wie z.B. eine unverzügliche Übernahme der Akten, ab.

8.3.2 „Quellenschicksale“? Die Suche nach den „Gutachtlichen Äußerungen“ der RHF

Zu Beginn der 1980er Jahre standen mehrere NS-Täter vor Gericht. Parallel zu den Bemühungen der Sinti und Roma um Anerkennung, die eine Aufarbeitung ihrer Verfolgung im Nationalsozialismus implizierte, wurde seit Mitte der 1970er Jahre in Düsseldorf gegen 16 ehemalige SS-Männer, die im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek ihren „Dienst“ taten und dabei Menschen vernichteten, ermittelt.¹⁸⁵⁵ Zwar wusste man seit Modes und Wölffling *Die Zigeuner* (1968) sowie Kenricks und Puxons *The Destiny of Europe's Gypsies* (1972) zum Teil über die Arbeitsweise der RHF Bescheid, doch bis zur Besetzung des Archivs war unklar, was der Bestand überhaupt beinhaltete. Neben der Forderung nach

1852Vertragsentwurf zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Hermann Arnold, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1853Vgl. den nicht näher datierten Flyer zur Bibliotheksauflösung aus dem Jahre 1981, in: BAB ZSg142/49 (9.1).

1854Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen, S. 73, 69 und 68.

1855Werner Krebber (Hg.), *Das Gedächtnis der Menschheit... . Erinnerungen an das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek und den Majdanek-Prozess, Beiträge zur Förderung des christlich-jüdischen Dialogs*, Band 16, Hagen 1996.

Überführung der Akten, wollte der VDS auch gegen Sophie Ehrhardt und Adolf Würth, deren Mitarbeit in der RHF seit den 1960er Jahren bekannt war¹⁸⁵⁶, Strafanzeige erstatten. Diese ging am 5. September 1981 bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ein. Der Vorwurf lautete auf „Beihilfe zum Mord“.¹⁸⁵⁷

Wichtigstes Beweismaterial für den Beleg einer Mittäterschaft waren die „Gutachtlichen Äußerungen“ der ehemaligen RHF, schließlich wäre diesen zu entnehmen gewesen, wer die im Nationalsozialismus entscheidende Kategorisierung als „Zigeuner“, „Zigeunermischling“ oder „Nichtzigeuner“ vorgenommen und die im Anschluss daran vollzogenen Maßnahmen wissenschaftlich legitimiert hat. Darüber hinaus ist der politische Stellenwert der „Rassendiagnosen“ nicht zu gering einzuschätzen. Denn als die Ermittlungsverfahren gegen Ehrhardt und Würth eingeleitet worden waren, hatte Bundeskanzler Schmidt den Völkermord noch nicht als rassistisch motiviertes Verbrechen anerkannt. Die Tatsache, dass die „Gutachtlichen Äußerungen“ in eine sogenannte „Rassendiagnose“ mündeten, wäre ein eindeutiger Beleg für den rassistischen Charakter der Verfolgung gewesen – auch über die Causa Ehrhardt/Würth hinaus. Viele der damals verfolgten Sinti und Roma hatten keine Entschädigung erhalten, weil behauptet wurde, dass die Verschleppung in ein Zwangs-, Konzentrations- oder Vernichtungslager „kriminalpräventiv“ bzw. aufgrund von „Asozialität“ erfolgt sei.¹⁸⁵⁸ Doch weder der Teil des Bestandes der ehemaligen RHF, der in der Nacht vom 1. auf den 2. September 1981 aus dem Tübinger Universitätsarchiv nach Koblenz verbracht worden war, noch die von Arnold ans Bundesarchiv abgegebenen Unterlagen enthielten „Gutachtliche Äußerungen“. Zunächst wurde vermutet, dass Arnold sie aus den Unterlagen, auf die er Zugriff hatte, herausgenommen hat, woraufhin die gegen Ehrhardt und Würth ermittelnde Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Hausdurchsuchung bei Arnold in Landau anordnete. Gefunden wurde zunächst jedoch nichts.¹⁸⁵⁹ Als Bundeskanzler Schmidt im Frühjahr 1982 offiziell anerkannte, dass Sinti und Roma im Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen verfolgt worden waren, erhielt der Bestand der ehemaligen RHF eine völlig neue Bedeutung. Aus dem vormals unwichtigen Materialien, für die sich niemand interessierte, wurden „Planungsunterlagen d.h. die Akten eines Völkermords“¹⁸⁶⁰, was

1856Zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens vgl. Heuß, Verleugneter Völkermord?, S. 39-43.

1857VDS an Zentrale Stelle Ludwigsburg am 5.9.1981, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Pressespiegel III, S. 287-290.

1858Vgl. hierzu auch die Teilkapitel 4.3 und 6.3.3.

1859Kopie des Durchsuchungsberichts des LKA Baden-Württemberg vom 3.11.1981, in: BAB Zsg142/57-1 (1.3123).

1860Stellungnahme zur Bedeutung der Akten der durch Dr. Robert Ritter geleiteten Dahlemer „Forschungsstelle“ von Benno Müller-Hill vom 22.2.1984, als Faksimile in: Dieter Hildebrandt/Hanns-

wiederum mediale Aufmerksamkeit zur Folge hatte.

Nachdem die Causa Arnold auch in den Medien wahrzunehmen war, meldeten sich im Verlauf des Jahres 1983 vier Pfälzer Sinti beim Zentralrat, die Arnold nicht erst seit seiner Tätigkeit im Landauer Gesundheitsamt gekannt haben wollen. Sie hätten den Mediziner bereits im Frühjahr 1938, als Mitarbeiter der RHF die Pfälzer Sinti vermaßen und nach rassistischen Kriterien erfassten, in Gräfenhausen und Eußerthal bei anthropologischen Untersuchungen und beim Fotografieren gesehen. Zwei von ihnen gaben zu Protokoll, Arnold Ende der 1940er Jahre in Landau wiedererkannt zu haben bzw. Arnold und Justin Mitte der 1950er Jahre nochmals zusammen in Eußerthal gesehen zu haben.¹⁸⁶¹ Daraufhin erstattete der Zentralrat auch gegen Arnold Anzeige wegen „Beihilfe zum Mord“. Außerdem wurde ihm vorgeworfen, nach 1945 NS-Akten illegal in Besitz genommen und sich der zweifachen Strafvereitelung schuldig gemacht zu haben: einmal durch unwahre Behauptungen in dem Verfahren gegen Justin Ende der 1950er Jahre und weil er am Verschwinden der „Gutachtlichen Äußerungen“ beteiligt gewesen sein soll.¹⁸⁶²

Die Suche nach den „Gutachtlichen Äußerungen“ entwickelte sich schließlich zu einer landespolitischen Staatsaffäre, in deren Mittelpunkt der Bayerische Innenminister Gerold Tandler stand. Der Öffentlichkeit – und auch dem Zentralrat – war bis 1983 nicht bekannt, dass Tandler seit dem Hungerstreik Ostern 1980 darüber informiert gewesen war, dass Hermann Arnold im Jahr 1964 Unterlagen aus der Münchner „Landfahrerstelle“ entgegen genommen hatte. Bisher war man davon ausgegangen, dass Arnold lediglich im Besitz von Unterlagen aus der ehemaligen RHF war. Die Bayerische Staatsregierung ging bereits im Frühjahr 1980 – vor Anlaufen des angekündigten Hungerstreiks, der ja in erster Linie darauf angelegt war, der Forderung nach Herausgabe der Münchner Akten Nachdruck zu verleihen – aufgrund eines Aktenvermerkes im LKA aus dem Jahr 1964, auf Arnold zu. Darin wurde Arnold als möglicher Empfänger von Unterlagen, wozu auch die „Gutachtlichen Äußerungen“ zählten, erwähnt.¹⁸⁶³

In diesem Vermerk war davon die Rede, dass unter anderem die „rassenbiologischen Gutachten [...] aus grundsätzlichen Erwägungen“ nicht weiter im LKA verwahrt werden könnten und entweder als „Forschungsmaterial“ an Dr. Arnold gehen oder vernichtet werden

Christian Müller/Gerhard Polt, Faria Faria Ho. Der Deutsche und sein „Zigeuner“. Das Buch zum Scheibenwischer über Sinti und Roma, München 1985, S. 79.

1861 Vgl. Hohmann, Robert Ritter, S. 354, vgl. auch Teilkapitel 5.1.1 dieser Studie.

1862 Vgl. den Punkt I in der Kopie des Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft Landau vom 6.7.1984, in: BAB ZSg142/56-1 (1.3123).

1863 Vgl. hierzu Teilkapitel 5.1.3 der Studie.

sollten.¹⁸⁶⁴ Arnold teilte der Bayerischen Regierung auf die Frage, ob ihm „die ehemalige Landfahrerzentrale seinerzeit Landfahrerakten oder Kopien aus solchen überlassen hat“ mit, in der ersten Hälfte der 1960er Jahre „anthropologisches Material, vornehmlich Genealogien“ erhalten zu haben.¹⁸⁶⁵ Gegenüber den Hungerstreikenden verschwiegen Tandler und sein Staatssekretär diese Tatsache und bleiben bei ihrer Erklärung, dass die Akten der „Landfahrerzentrale“ 1964 vernichtet worden seien.¹⁸⁶⁶

Nach dem Erfolg der Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs war es schließlich Arnold selbst, der gegenüber einem Journalisten andeutete, dass ein regelrechter Skandal losbreche, wenn bekannt werden würde, dass er seinerzeit neben dem Bestand der RHF auch Akten aus München entgegengenommen habe.¹⁸⁶⁷ Daraufhin wandte sich der Zentralrat mit Unterstützung des SPD-Landtagsabgeordneten Hiersemann an den Bayerischen Landtag und verlangte eine Klärung hinsichtlich des Aktenbestandes der „Landfahrerzentrale“. Das Bayerische Innenministerium beantwortete die Schriftliche Anfrage des SPD-Abgeordneten folgendermaßen: Nach Auflösung der „Landfahrerzentrale“ im Jahr 1970 seien alle von ihr angelegten Akten vernichtet worden. Einbehalten wurden lediglich „kriminalpolizeiliche Unterlagen [...], die unter den gleichen Voraussetzungen auch für alle anderen Bürger geführt“ werden. Den Akten der „Landfahrerzentrale“ seien auch Bestände aus der ehemaligen RHF zugeführt worden, nur könne hier nicht mehr nachvollzogen werden, wann dies geschehen ist. Der Zweck der Übergabe an die „Landfahrerzentrale“ sei die „Verwahrung“ gewesen. Da es sich hierbei um „polizeifremde[] Akten des Deutschen Reiches“ gehandelt hatte – „im wesentlichen um Genealogien“ – hatte man sich zu einer Abgabe des nunmehr als „Forschungsmaterial“ bezeichneten Bestands an Arnold entschlossen.¹⁸⁶⁸ An dieser Stelle wird deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung darauf bedacht war, jeglichen Hinweis auf eine Grundgesetzwidrigkeit der Landfahrerordnung zu

1864Aus dem Aussonderungsvermerk im bayerischen LKA vom 23.7.1964, zitiert nach der Kopie des Einstellungsbeschluss des Oberlandesgerichts Zweibrücken im Ermittlungsverfahren gegen Arnold wegen Falschaussage vom 29.8.1990, hier S. 8, in: BAB ZSg142/58 (1.3123). Dass sich Arnold im Verlauf nach Erhalt der Materialien aus dem LKA mit dem ehemaligen Mitarbeiter der RHF Adolf Würth über die Gutachten brieflich austauschte, lege nahe, dass sie ihm bekannt gewesen sein müssen. So ließ ihn Würth 1969 wissen: „Bei den Gutachten handelt es sich doch nicht darum, die Staatsangehörigkeit festzustellen, sondern Zigeuner und Mischlinge von den Nichtzigeunern zu trennen“, Würth an Arnold am 15.2.1969, in: BAB ZSg142/3 (1.13).

1865Korrespondenz des Bayrischen Staatsministerium des Innern mit Hermann Arnold vom 28.3.1980 bzw. 2.4.1980 in: BAB ZSg142/6 (1.3123).

1866Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 93ff. sowie 127f.

1867Über diesen Sachverhalt konnten keine Originalquellen eingesehen werden. Rose berichtet lediglich, dass Arnold gegenüber einen Journalisten der *Stuttgarter Nachrichten* entsprechende Andeutungen gemacht habe, vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 125. Da fast alle Angaben aus den Publikationen der Bürgerrechtler, seien es nun Essays, Monographien oder Zeitungsartikel mit den eingesehenen Quellen übereinstimmen, besteht meines Erachtens kein Grund an den Angaben von Rose zu zweifeln.

1868Bayerischer Landtag, Drucksache 10/1922 vom 15.11.1983.

vermeiden und zugleich die „Rassengutachten“, die laut dem inzwischen öffentlich gemachten Aktenaussonderungsvermerk aus dem Jahr 1964 möglicherweise an Arnold gingen, unerwähnt zu lassen.¹⁸⁶⁹

Im Anschluss an die Anfrage bezichtigte der Zentralrat den (nach den Wahlen und einer Kabinettsumbildung inzwischen ehemaligen) Innenminister Tandler und einige seiner Mitarbeiter der Strafvereitelung im Amt und erstattete Anzeige. Er habe die Ermittlungsverfahren gegen Ehrhardt, Würth und inzwischen auch Hermann Arnold, die unter anderem auf Grundlage der entsprechenden Akten geführt werden sollte, behindert.¹⁸⁷⁰ Tandler ließ sich daraufhin von Arnold bestätigen, dass ihm seinerzeit „vom Bayerischen Landeskriminalamt keine ‚rassekundlichen Gutachten‘ des Rassehygieneinstituts [sic] (Ritter’sches Institut) übersandt worden“ waren.¹⁸⁷¹ Das Ermittlungsverfahren gegen Tandler wurde wegen dessen „subjektive[r] Unkenntnis“ der Überlieferungsgeschichte der Akten eingestellt und der Zentralrat wurde angehalten, auf eine weitere Bezeichnung des ehemaligen Innenministers zu verzichten.¹⁸⁷²

Klarheit herrscht in der Zwischenzeit über die Motive Tandlers, die Aufarbeitung der Geschichte der „Landfahrerzentrale“ nicht offensiv anzugehen. Einem zum Teil veröffentlichten Schreiben, das im Anschluss an den Hungerstreik 1980 verfasst wurde, ist zu entnehmen, dass es ihm – und er sprach an dieser Stelle auch prospektiv für seine Amtsnachfolger – nicht möglich gewesen sei, sich von der bayerischen „Landfahrerpoleitik“ der Nachkriegszeit zu distanzieren:

Eine Distanzierung ist weder mir noch einem meiner Amtsnachfolger jemals zuzumuten, sie würde nämlich die Unterstellung [sic!] beinhalten, dass sämtliche Innenminister von 1946 bis 1965 rechtswidrig gehandelt und der Bayerische Landtag im Jahr 1951 [sic] einen mit der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz unvereinbaren Beschluss gefasst hat.¹⁸⁷³

Das Ansehen der Landesvertreter und damit des Landes Bayern hatte also Vorrang vor dem nachvollziehbaren Anliegen der Sinti und Roma, ihre Verfolgungsgeschichte offen zu legen und daraus resultierende Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Da man die nach 1945 fortgesetzte Diskriminierung der Minderheit der Sinti und Roma nicht eingestehen wollte,

¹⁸⁶⁹Im Vermerk war wörtlich von „rasenbiologischen Gutachten“ die Rede, die als „rasen- und familienkundliches Forschungsmaterial“ an Arnold gehen könnten. Auffällig ist, dass sowohl Arnold als auch die bayerische Regierung viel die „Genealogien“ besonders betonten, vgl. Aussonderungsvermerk vom 23.7.1964, zitiert nach: Kopie des Einstellungsbeschluss des Oberlandesgerichts Zweibrücken im Ermittlungsverfahren gegen Arnold wegen Falschaussage vom 29.8.1990, hier S. 8.

¹⁸⁷⁰Vgl. den Artikel „Tandler von Sinti wegen Strafvereitelung angezeigt“, in *Frankfurter Rundschau* vom 30.1.1984.

¹⁸⁷¹Ein von Arnold unterschriebenes Exemplar des Affidavits findet sich in: BAB ZSg142/57-1 (1.3123).

¹⁸⁷²Zitiert nach: Rose, Bürgerrechte, S. 128.

¹⁸⁷³Tandler in einem Schreiben vom 25.4.1980, zitiert nach: Rose, Aufarbeitung der Geschichte, S. 135.

verweigerte man eine Öffnung der Archive. Auf diese Weise erwies sich die Kontinuität der Ausgrenzung der Sinti und Roma nach dem *Porajmos* nicht nur als Einschränkung der Rechte der Sinti und Roma, sondern auch als Hindernis für eine historische Aufarbeitung des Völkermords.

In der Zwischenzeit ermittelten die Staatsanwaltschaften weiter gegen Ehrhardt, Würth und auch Arnold. Im Fall Arnold zog die Staatsanwaltschaft Landau neben den Zeugenaussagen der Pfälzer Sinti auch die Ermittlungsakten älterer und aktueller Prozesse gegen an der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus beteiligten Personen hinzu. Des weiteren wurden Auskünfte von Landeskriminalämtern, dem Bundesarchiv, dem Militärarchiv in Freiburg, aus Staatsarchiven, dem Document-Center der US-Mission in Berlin, der Wehrmachtsauskunftsstelle sowie vom Zentralrat beigebrachte Unterlagen in die Beweisaufnahme eingebracht. Eine erneute von der Staatsanwaltschaft Landau beantragte Hausdurchsuchung wurde mit Verweis auf die bereits 1981 erfolgte Durchsuchung der Wohnung des Mediziners vom Untersuchungsrichter abgelehnt. Bei der Vernehmung der Zeugen stellte sich heraus, dass nur einer von ihnen den Namen Dr. Arnold bereits 1938 vernommen hat. Die anderen gaben an, Arnold nur „vom Hörensagen“ zu kennen bzw. ihn erst nach 1945 im Gesundheitsamt gesehen zu haben. Weder den Akten im Bundesarchiv noch den Unterlagen früherer Prozesse, konnten Hinweise auf Arnolds Anwesenheit bei anthropologischen Vermessungen im Jahr 1938 entnommen werden. Die in einem früheren Verfahren gegen Arnold erhobene Feststellung, er habe als junger Mann in der RHF gearbeitet, konnte 1983 nicht mehr gerichtlich nachvollzogen werden.¹⁸⁷⁴

Das Amtsgericht Heidelberg begründete die Einstellung schließlich damit, dass „auch wenn er tatsächlich im März 1938 die Begutachtung durchgeführt“ hätte, „der Nachweis der Beihilfe zum Mord [...] nicht erbracht werden“ könnte. Außerdem bestand für die Staatsanwaltschaft kein juristisch verwertbarer Anhaltspunkt, wonach Arnold bereits im März 1938, die „Entwicklung der Verfolgung der Angehörigen der Sinti und Roma mit ihrer letzten Konsequenz“, also dem Völkermord, hätte vorhersehen können. Der Vorwurf der Strafvereitelung wegen seiner Aussage im Ermittlungsverfahren gegen Eva Justin war bereits verjährt und eine Urkundenunterdrückung im Zusammenhang mit dem Verschwinden der „Gutachtlichen Äußerungen“ konnte ihm nicht nachgewiesen werden.¹⁸⁷⁵

¹⁸⁷⁴So im Einstellungsbericht des Amtsgerichts Heidelberg im Verfahren gegen Arnold vom 26.7.1983, in: BAB ZSg142/56-2 (1.3123); vgl. hierzu auch das Teilkapitel 8.2.3 dieser Studie.

¹⁸⁷⁵Vgl. den Punkt III in Kopie des Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft Landau vom 6.7.1984, in: BAB ZSg142/56-1 (1.3123).

Im Anschlussverfahren entschied die Staatsanwaltschaft Landau, dass „nicht gesichert“ sei, ob Arnold die „Gutachten“ überhaupt erhalten hatte. Hinsichtlich des Besitzes der anderen Unterlagen aus der RHF bzw. von Ritter und Justin, die er ja zum Teil über das bayerische LKA erhalten hatte, lag kein Straftatbestand vor. Arnold könne „subjektiv weder ein Betrug noch eine Unterschlagung“ nachgewiesen werden.¹⁸⁷⁶ Im November 1985 wurden auch die Ermittlungen gegen Sophie Ehrhardt und Adolf Würth endgültig eingestellt. Der später durch Auswertung von Akten der Polizeidirektion Mittelfranken erbrachte Beleg, dass Sophie Ehrhardt, entgegen ihrer eigenen Behauptungen, selbst „Rassendiagnosen“ gestellt hatte, führte nicht zu einer Wiederaufnahme eines Verfahrens. Weder Ehrhardt noch Würth konnte „mit einer für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, dass sie eine auf die Vorbereitung von Tötungsverbrechen hinauslaufende Zweckbestimmung [der „Gutachtlichen Äußerungen“, der Verf.] kannten und billigten.“¹⁸⁷⁷ Folgenlos blieb der Prozess gegen Sophie Ehrhardt jedoch nicht – zumindest für die von ihr vertretene Wissenschaftliche Disziplin. Die Gesellschaft für Anthropologie und Humangenetik, die sich in einer Kommission mit den Vorwürfen gegen ihre Kollegin auseinandersetzte, verabschiedete eine Resolution, in der sich die Vertreter des Fachs „strikt von der NS-Rassenideologie absetzten“ wollten.¹⁸⁷⁸

Gegen die Behauptungen, Arnold sei 1938 an der Erfassung der Sinti und Roma beteiligt gewesen, wehrte sich Arnold entschieden. Er unterstelle dem Zentralrat, die betreffenden Sinti zu einer Falschaussage genötigt zu haben und zeigte die Organisation im Jahr 1985 an. Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelte jedoch nicht weiter und ließ ihn wissen, dass es zum „Aufgaben- und Interessenkreis“ einer Institution wie dem Zentralrat gehöre, „Straftaten, die an Angehörigen der Sinti und Roma während des Dritten Reiches durchgeführt wurden, der Öffentlichkeit und der Strafverfolgungsbehörde anzuzeigen“ – einer Beschwerde Arnolds beim übergeordneten Gericht in Zweibrücken wurde nicht stattgegeben.¹⁸⁷⁹ In der Literatur, die sich dezidiert mit Arnold auseinandersetzte wird unterschiedlich mit dem Umstand umgegangen. Während Joachim S. Hohmann und Michael Schenk nicht von einer Beteiligung Arnolds an den Erfassungen im Jahr 1938 ausgehen, beschreibt Mathias Winter die entsprechenden Abschnitte im Indikativ.¹⁸⁸⁰ Romani Rose und

1876Vgl. den Punkt III in Kopie des Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft Landau vom 6.7.1984, in: BAB ZSg142/56-1 (1.3123).

1877Kopie des Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 21.11.1985, in: BAB ZSg142/57-1 (1.3123). Hierbei dienten unter anderm Aussagen von Hermann Arnold und Hans-Wilhelm Jürgens zur Entlastung von Ehrhardt, vgl. hierzu auch: Heuß, Verleugneter Völkermord?, S. 43.

1878Heuß, Verleugneter Völkermord?, S. 43.

1879Staatsanwaltschaft Landau an Arnold Rechtsanwalt am 16.1.1986, in: BAB ZSg142/56-1 (1.3123).

1880Hohmann, Robert Ritter, S. 354f. Schenk, Rassismus, S. 174-194 und Winter, Von Ritter zu Arnold.

Jacques Delfeld, beide in leitender Funktion im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bzw. einem seiner Landesverbände tätig, beriefen sich 1987 und 2005 weiterhin auf die Zeugnisaussagen aus dem Jahr 1983. Für Jacques Delfeld sind auch ausgefüllte Blutprobenscheine der RHF, deren Handschrift der Hermann Arnold gleicht, ein Beleg für dessen Tätigkeit in Ritters Forschungsstelle.¹⁸⁸¹

Zum Verbleib der „Gutachtlichen Äußerungen“ legte das Bundesarchiv nach Sichtung der inzwischen dort lagernden Akten der ehemaligen RHF Ende 1983/Anfang 1984 einen Bericht vor. Demnach hätten sich die Vorwürfe des Zentralrats, Arnold habe die „Gutachten“ besessen, „nicht verifizieren lassen.“ Zugleich wurde eingeräumt, dass verlässliche Informationen über den Verbleib der „Gutachten“ nicht vorlägen. Es sei davon auszugehen, dass sie „von Einzelstücken abgesehen, den Zweiten Weltkrieg nicht überdauert haben.“¹⁸⁸² Als im Verlauf des Jahres 1984 bekannt wurde, dass sich in dem Teil der Unterlagen, die Arnold aus Landau an das Bundesarchiv abgegeben hatte „ein formularmäßig erstelltes Gutachten fand, dessen Rückseite der sparsame Professor als Konzeptpapier benutzt hatte“¹⁸⁸³, erstattete der Zentralrat abermals Anzeige gegen den Hermann Arnold. Im anschließenden Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass der Erhalt der „Gutachtlichen Äußerungen“ nicht mit Sicherheit belegt werden könne. Außerdem müsse die von ihm abgegebene eidesstattliche Versicherung für Tandler unter Berücksichtigung der Tatsache gewertet werden, dass der Mediziner zugegeben hatte, Unterlagen aus dem LKA entgegengenommen und diese nach Aufforderung 1981 auch an das Bundesarchiv abgegeben habe. Die Staatsanwaltschaft Landau verzichtete auf eine Anklageerhebung.¹⁸⁸⁴ Der Zentralrat hielt den Vorwurf der Falschaussage gegenüber Arnold jedoch aufrecht. Die Existenz zweier „Rassendiagnosen“ in den Arnold bis 1981 zugänglichen Beständen reichten auch der nunmehr zuständigen Staatsanwaltschaft Zweibrücken nicht aus, Arnold einen hinreichen Tatverdacht zu unterstellen. Das Verfahren wurde im August 1990 endgültig eingestellt.¹⁸⁸⁵ Demgegenüber konstatierte der in Hamburg mit dem Verbleib der dortigen Gutachtlichen Äußerungen“¹⁸⁸⁶

1881 Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 116 sowie Delfeld, 20 Jahre Bürgerrechte, S. 114f.

1882 Bericht des Bundesarchivs vom 20.2.1984, zitiert nach: Bayerischer Landtag, Drucksache 10/2832 vom 10.5.1984. Demgegenüber steht die Umdeklarierung desjenigen Teils der Akten aus dem LKA, den Arnold erhalten hat. Während im Aussonderungsvermerk von 1964 explizit von „rassenbiologischen Gutachten“ die Rede war, sprachen Arnold und die bayerische Regierung nur noch von „Genealogien“.

1883 Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen, S. 71.

1884 Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Landau zum Verfahren des Zentralrats gegen Arnold vom 8.1.1985, in: BAB ZSg142/57-1 (1.3123).

1885 Einstellungsbeschluss des OLG Zweibrücken vom 29. August 1990, in: BAB Zsg142/58 (1.3123).

1886 Vorsitzender Richter im entsprechenden Bericht vom 22.8.1983, zitiert nach: Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 66 (Klammer und Auslassung so im Original). Zur Übergabe von entsprechenden Material von Arnold an die Hamburger Polizeibehörden vgl. das Teilkapitel 5.4.2 dieser Studie.

beschäftigte Richter, dass Ritters „Archiv (einschließlich der ‚Gutachten‘) ... über den Krieg gerettet“ worden und „via bayerisches LKA zu Arnold und von dort teilweise in die Hamburger Landfahrererkartei“ gelangt sei.¹⁸⁸⁷

Nach gegenwärtigem Forschungsstand wird davon ausgegangen, dass die „Gutachtlichen Äußerungen“ verloren gegangen sind. Mitarbeiter des Zentralrats sind hingegen noch immer davon überzeugt, dass Arnold in ein Verschwinden des (Teil-)Bestandes nach 1945 verwickelt ist. Herbert Heuß machte schon 1986 drauf aufmerksam, dass der Aktenaussonderungsvermerk ein hinreichender Beleg dafür sei, dass die Gutachten an Arnold gingen.¹⁸⁸⁸ Demgegenüber sprach der Archivar Josef Henke 1993 davon, dass nicht klar sei, welche der beiden Möglichkeiten, eine Abgabe an Arnold oder eine Vernichtung der Akten, realisiert wurde.¹⁸⁸⁹ Demgegenüber steht die Tatsache, dass Arnold ja Unterlagen aus München erhalten hat und sich mit Adolf Würth über die „Gutachten“ ausgetauscht hat. Daniel Strauß ging noch 1996 davon aus, dass die Gutachten „zwischen Landau und Tübingen“ verlorengegangen sind.¹⁸⁹⁰ Die Tatsache, dass sich heute in vielen ehemaligen Polizeiakten „Gutachtliche Äußerungen“ nachweisen lassen, begründet Henke damit, dass diese in zweifacher Ausführung ausgestellt worden waren – einmal zum Verbleib in der RHF und einmal als Durchschlag für die regionale Dienststelle der Kripo, wo sie ja unter anderem die Entscheidungsgrundlage für eine Deportation, die wiederum weitere „Maßnahmen“ wie Zwangssterilisation, Zwangsarbeit oder KZ-Haft und der Ermordung der Sinti und Roma im Zuständigkeitsbereich der RHF waren. Die Originale der RHF seien bereits 1945 verlorengegangen.¹⁸⁹¹ Die Möglichkeit, dass Arnold gerade diejenigen „Gutachten“ erhielt, die an die im Nationalsozialismus an die bayerische Kripo gingen und 1964 vom LKA „ausgesondert“ wurden, bleibt bestehen und kann auf Grundlage der eingesehenen Unterlagen nicht vollständig geklärt werden.

Neben den Diskussionen um den Umgang mit Akten aus ehemaligen RHF und der „Landfahrerzentrale“ in München, gab es im Verlauf der 1980er Jahre in Köln und Hamburg vergleichbare Fälle. Die Kölner Polizei sah sich nach Intervention der beiden Historiker Karola Fings und Frank Sparing dazu veranlasst, hunderte sogenannter „Zigeunerpersonalakten“ an das nordrhein-westfälische Hauptstaatsarchiv abzugeben. Der Hamburger Landespolizeidirektor übergab im April 1980 trotz gegenteiliger Anweisungen aus dem Senat der Hansestadt, wo eine Vernichtung der Unterlagen angeordnet worden war, die Akten dem

1887Winter, Von Ritter zu Arnold, S. 66.

1888Heuß, Wissenschaft und Völkermord, S. 23.

1889Henke, Quellenschicksale, S. 70.

1890Strauß, Nachkriegsgeschichte, S. 31.

1891Vgl. Henke, Quellenschicksale, S. 71.

dortigen Staatsarchiv.¹⁸⁹² Im Gegensatz zu Archivar Josef Henke, der in seinem Essay zur Geschichte der Akten zum Völkermord an den Sinti und Roma, von „Quellenschicksalen“ sprach, für das keine Verantwortlichen außer der Zeitgeist gefunden werden könnten, urteilten Fings und Sparing härter. Sie sprachen davon, dass aktiv „vertuscht, verleugnet [und] versteckt“ wurde – von den ehemaligen Tätern und ihren Helfern wie Dr. Hermann Arnold.¹⁸⁹³ Letztendlich bestätigte auch das Oberlandesgericht Zweibrücken, das bis August 1990 im Zusammenhang mit dem Verschwinden der „Gutachtlichen Äußerungen“ ermittelte, dass es sich weniger um Quellenschicksale als um Vertuschung gehandelt habe:

Die Sorge des Zentralrats ist begründet, dass mit den rassebiologischen Gutachten nach 1945 nicht in der gebotenen Weise verfahren und dadurch den Interessen der Angehörigen der Sinti und Roma, die durch solche Gutachten Opfer der unmenschlichen Rassenpolitik geworden sind, zuwidergehandelt wurde. [...] Der Verlust von mehreren tausend Akten aus der Aktensammelstelle in Landesbehörden erscheint nicht nachvollziehbar.¹⁸⁹⁴

Verschiedene Tageszeitungen berichteten neutral bis wohlwollend über die Bemühungen der Bürgerrechtler um eine Aufarbeitung der NS-Verbrechen.¹⁸⁹⁵ Die vom rechtsradikalen Gerhard Frey herausgegebene *National-Zeitung* behauptete in der Rubrik „Bedrohtes Deutschtum“ hingegen, dass die „Zigeuner“ die „Verfolgte Unschuld“ mimten. Der Verfasser des Hetzartikels klagte über „eine von links unterstützte Zigeunerlobby“, die „Forschungspapiere“, wie die zwischen 1933 und 1945 angefertigten Unterlagen genannt wurden, einfach „verschwinden“ ließen.¹⁸⁹⁶ Während sich die Rechtsradikalen die Argumentation ehemaliger Täter wie Ehrhardt oder Würth zu eigen machten und die Dokumente, anhand derer über Deportation und Vernichtung der Sinti und Roma entschieden wurde, als Beitrag zur Wissenschaft bezeichneten, übernahm Arnold im Verlauf der 1980er Jahre deren Argumentation. Die im Folgenden zu erörternde Agitation gegen die Bürgerrechtler, sowohl aus den Reihen der Minderheit als auch der Mehrheitsgesellschaft, war Arnold Haupttätigkeit in den 1980er Jahre. In diesen, wenn man so will „Spätschriften“ Arnolds, musste der selbsternannte „Zigeunerexperte“ Arnold hinter den Revisionisten Arnold, der die Erfolge der Bürgerrechtler rückgängig machen wollte, zurücktreten.

1892Vgl. Fings/Sparing, Vertuscht, verleugnet, versteckt, S. 181 und 186.

1893Vgl. Henke, Quellenschicksale sowie Fings/Sparing, Vertuscht, verleugnet, versteckt.

1894Oberlandesgericht Zweibrücken, zitiert nach: Arnold Roßberg, Die Aufarbeitung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma, in: Herbert Heuß/Arnold Roßberg (Hg.), Schonung für die Mörder? Die justizielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Das Beispiel der Sinti und Roma, Schriftenreihe des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma, Band 9, Heidelberg 2015, S. 94-113, hier S. 106.

1895Vgl. die Ausschnitte in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Pressespiegel III, S. 263-300.

1896(Hetz-)Artikel „Verfolgte Unschuld. Zigeuner lassen sich ungern erforschen“, in *National-Zeitung* vom 18.9.1981.

8.4 Die Einopferung der Deutschen: Arnolds Agitation gegen die Bürgerrechtsbewegung

Die in den 1980er und 1990er Jahren veröffentlichten Publikationen Arnolds waren fast ausschließlich gegen die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma gerichtet. Hinsichtlich der nationalsozialistischen Vergangenheit enthielten sie keine neuen Erkenntnisse. Sie waren vielmehr, wie schon *Ein Menschenalter danach* aus dem Jahr 1977 eine Reaktion auf Publikationen, die sich zunehmend kritisch mit der Geschichte der und vor allem mit dem Völkermord an Sinti und Roma auseinandersetzten. Die vermehrte Rezeption des Völkermordes, der von den Bürgerrechtlern auch als „Holocaust“ bezeichnet wurde und wird, deutete Arnold nicht als wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern als Ausfluss einer angeblichen Meinungsdictatur der Bürgerrechtler und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Die Politik der Bürgerrechtler hätte ausschließlich finanziellen Interessen und der Diskreditierung von Wissenschaftlern – allen voran Robert Ritter und Arnold selbst, gedient.

Nachdem die Diskussionen um den Verbleib der „Gutachtlichen Äußerungen“ aus der ehemaligen RHF zwar nicht beendet, aber weit weniger im Fokus der Öffentlichkeit standen, begann Arnold wieder zu publizieren. 1988 veröffentlichte er im Verlag des Antiquars Karl-Heinz Gerster die Schrift *Die NS-Zigeunerverfolgung. Ihre Ausdeutung und Ausbeutung. Faken-Mythos-Agitation-Kommerz*. Hinsichtlich seiner Deutung der nationalsozialistischen Verbrechen enthielt die Publikation nichts wesentlich Neues. Auffallend ist, dass er zur Entlastung Ritters immer krudere Sachverhalte anführen musste. Da in der Zwischenzeit bekannt geworden war, dass Ritter ein außerordentlich gutes Verhältnis zu ehemaligen Kripo-Chef Arthur Nebe pflegte, musste er auch dessen Verhältnis zum Nationalsozialismus zurechtrücken. Der als Leiter der RKPA auch für die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ zuständige Nebe, sei „seit 1938 kein Nationalsozialist mehr“ gewesen.¹⁸⁹⁷ Arnold deutete nicht nur Nebes Aufstieg in der SS und sein Kommando in der Einsatzgruppe B, die immer Sommer 1941 für Mord an über 45.000 Zivilisten verantwortlich war, als Widerstand.¹⁸⁹⁸ Vielmehr sollte dadurch offenbar jeglicher Zusammenhang von Wissenschaft und staatlicher Exekutive, für die das Verhältnis Ritter-Nebe stand, geleugnet werden. Jeglicher Hinweis auf die Besonderheiten und die Radikalisierung der nationalsozialistischen Politik gegen Sinti und Roma sollte vermieden werden. Arnold bezeichnete die Radi-

¹⁸⁹⁷Hermann Arnold, *Die NS-Zigeunerverfolgung. Ihre Ausdeutung und Ausbeutung. Fakten-Mythos-Agitation-Kommerz*, Aschaffenburg 1988, S. 18.

¹⁸⁹⁸Vgl. Arnold, *NS-Zigeunerverfolgung*, S. 18f. sowie ders. „Sinti und Roma“. *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie*, Landau 1999, S. 37.

kalisierung mitunter als das „Crescendo demokratischer [sic!] Zigeunerpolitik“.¹⁸⁹⁹

Zur Bestätigung seiner Thesen zur Verfolgung stützte er sich in den 1980er Jahren nicht mehr nur auf die rechtswissenschaftliche Dissertation von Hans-Joachim Döring, sondern auf den ausgewiesenen Tsiganologen Bernhard Streck.¹⁹⁰⁰ Dies hatte unter anderem zur Folge, dass er bei der Rezeption der Verfolgung noch hinter seine früheren Ausführungen aus *Die Zigeuner* und selbst die Ereignisse in Auschwitz als affirmierte. Hatte er 1965 noch geschrieben, dass die Betroffenen in „Pferdestellen zusammengepfercht, ohne die geringsten hygienischen Einrichtungen [...] auf den Tod in den Gaskammern“ warteten, behauptete er in den Spätschriften unter Berufung auf Streck, Sinti und Roma seien in Auschwitz „eher Internierte als Häftlinge“ gewesen. Ermordet wurden sie „nicht weil sie Zigeuner waren, sondern weil sie nach Zusammenstellung und Abfahrt der verschiedenen Arbeitstransporte als Arbeitsunfähig [sic] übrig waren.“¹⁹⁰¹ Dass die Sinti und Roma in Auschwitz nur ermordet wurden, weil sie als »Zigeuner« aus verschiedenen Teilen Europas in das Vernichtungslager deportiert worden waren, kam weder bei dem Mediziner Arnold noch bei dem Ethnologen Streck vor. Ulrich Opfermann beschrieb das publizistische Verhältnis des Mediziners zu dem Ethnologen in seinem 2015 erschienenen Essay mit den Worten: „Arnold übernahm von Streck, was dieser bei Arnold finden konnte.“¹⁹⁰²

Die Radikalisierung der Agitation Arnolds gegen die Selbstorganisation der deutschen Sinti und Roma spiegelte sich auch in den Titeln seiner beiden letzten Publikationen wider: „*Sinti und Roma*“. *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie* erschien 1999 in einem Landauer Kleinstverlag. Indem er den Doppelbegriff „Sinti und Roma“ in Anführungszeichen setzte und das Handeln der Bürgerrechtler als „Politkömodie“ ausgab, machte er seine generellen Nicht-Anerkennung jeglicher Form einer minderheitspolitischen Interessenvertretung unter der Selbstbezeichnung deutlich. Die Wortwahl in seinen letzten Pamphleten wies auf eine immer deutlicher werdende Vertauschung von Tätern und Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen hin. So behauptete er, dass Ritter bei den Bürgerrechtlern als „vogelfrei“ gelte, von diesen „rigoros verfolgt“ und schließlich „moralisch hingerichtet“ wurde.¹⁹⁰³ Hierbei handelt es sich um eine Projektion der Verfolgungsgeschichte der Minderheit der Sinti und Roma auf den NS-Täter Robert Ritter. Da auch Arnold selbst von den Bürgerrechtlern kritisiert wurde und Ritters Ansichten ungefiltert wiedergab, weitete er die Argumentation auf

1899Arnold, *Zigeunertragödie*, S. 38; vgl. auch: Arnold, *NS-Zigeunerverfolgung*, S. 23.

1900Zu Streck vgl. auch die Teilkapitel 23, 8.2.2, 9.1 und 9.2 dieser Studie.

1901Streck, zitiert nach: Arnold, *NS-Zigeunerverfolgung*, S. 21, vgl. auch: Arnold, *Zigeunertragödie*, S. 8.

1902Opfermann, *Von Ameisen und Grillen*, S. 213.

1903Arnold, *Zigeunertragödie*, S. 47f.

sich aus. In seiner Broschüre zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaften schilderte er, bezeichnenderweise unter der Überschrift „Zigeuner in Deutschland“, dass er seit 1978 „auf jede erdenkliche Weise verleumdet [werde], um ihn als einen der ganz wenigen Sachkenner unglaublich zu machen.“ Er sprach von einer „Verfolgung Arnolds“ durch die Bürgerrechtler und bezeichnete deren Organisationsstruktur als „Treppenwitz des Rassismus“.¹⁹⁰⁴

Während es Arnold in seiner 1988 erschienenen Schrift noch zum Teil um die von ihm beanstandete Rezeption der nationalsozialistischen Verfolgung ging, rückte in den 1990er Jahren die Diskreditierung der Bürgerrechtler vollends in den Vordergrund. Dabei ist zwischen dem 1999 erschienenen Heftchen *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie* zur zwar fertiggestellten aber nur nicht mehr veröffentlichten Broschüre *press Germany to pay* nochmals eine Steigerung festzustellen. Standen in der ersten noch die Sinti und Roma, denen er durch Verwendung von Anführungszeichen die Anerkennung verweigerte, im Vordergrund, verwies der Untertitel des Manuskripts, *Der „Sinti- und Roma“-Schwindel*, offen darauf, dass die Interessenvertretung der Sinti und Roma eine einzige Lüge sei, der die ganze deutsche Bevölkerung zum Opfer falle. Noch vor dem Inhaltsverzeichnis konstatierte er: „Die vorliegende Schrift berichtet über eine Handvoll Betrüger, die seit einem halben Jahrhundert die Öffentlichkeit mit Lügen und Verleumdungen überziehen, um ohne Arbeit an viel Geld zu kommen.“¹⁹⁰⁵ Diese *Einopferung* derjenigen Gesellschaft, von der der Völkermord ausging, korrespondierte in den eben erwähnten Schriften mit einer Beschreibung nicht nur der Bürgerrechtler, sondern der gesamten Minderheit als die eigentlichen Rassisten.¹⁹⁰⁶

In *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie* behauptete Arnold zusätzlich, dass die Organisatoren der Bürgerrechtsbewegung in Wirklichkeit jüdischer Herkunft seien: „Der Rose-Clan umfasst drei Großfamilien, die jüdische Vorfahren haben und daher innerhalb des Zigeunervolkes eine gesonderte Stellung einnehmen. Ritter kannte ihre Genealogie; gab aber

1904Die dreieinhalb Seiten dieses Kapitels belegen mit welcher Intransigenz der Landauer Mediziner versuchte aus Opfern von Rassismus Täter zu machen. Es geht in dem Abschnitt an keiner Stelle um Sinti und Roma, wie die Überschrift suggeriert, sondern ausschließlich um das vermeintliche Opfer Arnold; vgl. Hermann Arnold, *Bevölkerungswissenschaft 1952-1995. Vom Niedergang einer politiknahen Disziplin*, Landau 1996, S. 34-37.

1905Hermann Arnold, *press Germany to pay. Der „Sinti- und Roma“-Schwindel*, o.O., o.J. [2004], in: BAB ZSg142/76.

1906Der Begriff „Einopferung“ ist aus einer Polemik von Tjark Kunstreich, in der er die Instrumentalisierung des Holocaust durch deutsche Vertreter aus Kultur und Politik kritisiert. Da unter Viktimisierung in den Gesellschaftswissenschaften vor allem die Beschreibung von Betroffenen ausschließlich als Opfer und damit willenloses Objekt politischer Praxen ohne Berücksichtigung von deren subjektiven Handlungsoptionen und -strategien, wie zum Beispiel Widerstand, kritisiert wird, erscheint mir der Begriff der Einopferung in diesem Zusammenhang passender, vgl. Tjark Kunstreich, *Ein deutscher Krieg. Über die Befreiung der Nation von Auschwitz*, 1. unveränderter Nachdruck, Freiburg 2006, S. 11.

sein Wissen nicht preis, sonst wären sie wohl alle der Vernichtung zu Opfer gefallen.“¹⁹⁰⁷ Arnold stellte Tatsachen, die seiner Ansicht zuwider liefen, als Resultat eines irgendwie „jüdischen Wirkens“ vor. Da er davon ausging, dass es weder Intellektuelle Sinti und Roma gäbe, und die Angehörigen der Minderheit sich nicht von selbst in einem zivilgesellschaftlichen Sinn organisieren könnten, halluzinierte er andere Kräfte dahinter. Ihm nach würden nicht die Roma ihre eigene Geschichte schreiben und mit Forderungen gegenüber dem Rechtsnachfolger des Dritten Reiches auftreten, sondern Juden. Eine solche Wahrnehmung entspricht dem Wahn vom allmächtigen jüdischen Strippenzieher aus den *Protokollen der Weisen von Zion*, dem Deutschland ausgesetzt sei. Dem Mediziner Arnold wollte es nicht einleuchten, dass Sinti und Roma sich nicht so verhielten, wie man es von ihnen als »Zigeuner« erwartete.¹⁹⁰⁸

Zur Untermauerung seiner Behauptung, Sinti und Roma seien rassistisch, ging Arnold sogar soweit, dezidiert nationalsozialistische Maßnahmen, wie z.B. den Erlass der „Nürnberger Gesetze“, als einen Akt im Sinne der Minderheit erscheinen zu lassen. Da Sinti und Roma „ihre Ehen nicht auf dem Standesamt zu schließen pflegten und Verbindungen mit Nichtzigeunern von sich aus ablehnten“, seien die Gesetze von 1935 doch in ihrem Sinne gewesen.¹⁹⁰⁹ Auch die im Nationalsozialismus vor allem zur Arbeit der RHF gehörende Deutungshoheit darüber, wer »Zigeuner« sei bzw. als einer zu gelten hatte, wurde den Betroffenen zugeschoben: „Sie sind überzeugt, dass man nicht Zigeuner werden kann, sondern durch Geburt sein muss; nur Menschen des eigenen Volkes darf man ehelichen; Gruppen ‚vermischten Blutes‘ sind unebenbürtig, sie werden gemieden, wenn nicht gar verachtet.“¹⁹¹⁰ Sogar die im deutschen Diskurs ab 1933 mehr und mehr an Bedeutung gewinnende Mischlingskategorie, die als Kategorie der Täter integraler Bestandteil der Vernichtungspolitik gegenüber Sinti und Roma war, stellte er als Erfindung der Betroffenen

1907Arnold, „Sinti und Roma“, S. 53.

1908Im Gegensatz zu Arnolds öffentlichen Verurteilungen des Antisemitismus als primitiven, von ihm offenbar anthropologisch begründbaren Ressentiment, schien er privat keine Probleme mit antisemitischen Äußerungen zu haben. Immerhin widersprach er Justins Rede davon, dass ihr erst Gerechtigkeit widerfahren könne, „wenn die Juden sich umstellen“ nicht. Gegenüber einem Homburger Arzt erwähnte er, dass ihm die Physionomie des Rom und Schriftstellers Metéo Maximoff, verdächtig vorkomme. Maximoff bezeichne „sich als Zigeuner“, sehe aber nicht wie einer aus, sondern – und hier berief sich Arnold auf vermeintlich kursierende Gerüchte – sei jüdischer Herkunft. Außerdem habe Arnold noch nie einen »Zigeuner« mit einer Brille, wie sie Maximoff zu tragen pflegte, gesehen. Arnold notierte zum Erfolg der nationalsozialistischen Propaganda: „Von eigentlicher Judenfeindschaft war vor 1933 in der breiten Masse der pfälzischen Bevölkerung wenig zu spüren. Unter den Nationalsozialisten sich zuwendenden Menschen ist sie von den Agitatoren planmäßig geweckt und gefördert worden“, Arnold, Juden in der Pfalz (1980), S. 204; zu der Aussage Justins vgl. Justin an Arnold am 26.10.1964, in: BAB ZSg142/22, zu Maximoff vgl. Arnold an einen Arzt der Uni-Klinik Homburg am 18.7.1978, in: BAB ZSg142/10 (1.321).

1909Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 6 und 10; vgl. auch: Arnold, Zigeunertragödie, S. 6

1910Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 100.

dar.¹⁹¹¹ Wenn er die Mischlingskategorie jedoch im Zusammenhang mit Ritter erwähnte bzw. erwähnen musste, weil leugnen nicht mehr möglich war, dann versuchte Arnold ihren rassistischen Gehalt durch eine ebenso rassistische Behauptung abzuschwächen. Der Tübinger Rassenhygieniker habe die den „Mischlingen“ attestierte besondere Minderwertigkeit und damit Gefährlichkeit für den Volkskörper „nicht wegen schlechter Anlagen der Zigeunervorfahren, sondern [...] von deutschen Ahnen her!“ bestimmt.¹⁹¹²

Arnolds Spätwerk ist von einer offensichtlichen Täter-Opfer-Umkehr gekennzeichnet. Indem Arnold denjenigen, die den Rassismus der Mehrheitsgesellschaft anprangerten und in der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma eine Möglichkeit sehen über Rassismus aufzuklären um damit über ihn hinwegzukommen, zu Rassisten machte, vertauschte Arnold die Rollen von Tätern und Opfern in genau der Art und Weise, wie es Martin Walser im Jahr 1998 in der Frankfurter Paulskirche im Zusammenhang mit den Warnungen vor der angeblichen „Moralkeule“¹⁹¹³ des Antisemitismus machte. Über die Vertreter der Bürgerrechtsbewegung sagte er, sie

manipulieren das schlechte Gewissen der Nation, indem sie die Masse der Deutschen verantwortlich machen für Verbrechen, die ohne ihr Wissen und ohne ihren Willen eine Bande von Massenmördern begangen hat. Sie haben einen Verhaltenskodex entwickelt und verbindlich gemacht, der Nachsicht gegen politisch motivierte Lügner gebietet und Widersprechende mit der Antirassismus-Keule erschlägt. Ihrer Meinungsdictatur beugen sich Publizisten wie Politiker der Mediengesellschaft.¹⁹¹⁴

Ulrich Opfermann spricht in seiner kurzen Analyse der späten Veröffentlichungen Arnolds davon, dass der Mediziner das ausgesprochen habe, „was sich in Anlehnung an den Terminus ‚sekundärer Antisemitismus‘ als sekundärer Antiziganismus beschreiben“ ließe.¹⁹¹⁵ Zwischenzeitlich hat Astrid Messerschmidt vorgeschlagen „die Missachtung der NS-Verfolgungsgeschichte und des systematischen Massenmordes an den Sinti und Roma [...] als Ausdruck eines *sekundären Antiziganismus*“ zu beschreiben.¹⁹¹⁶

Neben der Geschmacklosigkeit, die rassistische Gesetzgebung der Nationalsozialisten

1911Zur Mischlingskategorie als integralen Bestandteil des Vernichtungsprozesses, vgl. Fings, Opferkonkurrenzen, hier S. 91-95.

1912Arnold, Zigeuner, S. 71.

1913Martin Walser bei einer Rede in der Frankfurter Paulskirche am 11.10.1998, zitiert nach: Klaus Holz, Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft, Hamburg 2005, S. 67.

1914Arnold, Zigeunertragödie, S. 106.

1915Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 207.

1916Astrid Messerschmidt, Systematische und historische Aspekte des Antiziganismus, online unter: http://aufruf-gegen-abschiebung.de/wp-content/uploads/2012/01/Messerschmid-Antizig_Aspekte1.pdf (Zugriff am 19.8.2015), S. 4 sowie Hannah Eitel, Porrajmos und Schuldabwehr. Zum Antiromaismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft, in: Wolfram Stender (Hg.), Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden 2016, S. 189-210.

als im Sinne der Minderheit zu interpretieren, drückte sich die Täter-Opfer-Umkehr bei Arnold auch in der Beschreibung des Vorgehens der Bürgerrechtsbewegung aus. Während er die ganze Minderheit als rassistisch denunzierte, machte er die Repräsentanten der Sinti und Roma in Deutschland für eine „aggressive Konfrontation“ und eine „bedenkenlose Agitation“ verantwortlich. Sie und die sich mit ihnen solidarisch erklärenden Deutschen hätten die „Grenzen humanen Verhaltens“ überschritten, betrieben „Zensur“, „politische Destruktion“ und einen „Missbrauch“ staatlicher Institutionen.¹⁹¹⁷ Abseits seiner Publikationen ging Arnold noch weiter und unterstellte den Bürgerrechtlern, dass sie „Zigeunerfaschismus“¹⁹¹⁸ betreiben würden. Die „Berufszigeuner“¹⁹¹⁹ des Zentralrats seien schließlich auch schuld am seit dem Bestehen ihrer Organisationen angeblich ansteigenden Ressentiment der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Minderheit.¹⁹²⁰ An dieser Stelle wird die Selbstreferenzialität des Antiziganismus deutlich. Egal was Sinti und Roma machen, sie sind an allem selbst schuld: Leben sie an den Rändern der Städte, werden sie als „Schmarotzer“ und „Asoziale“ diskriminiert und verunglimpft. Nehmen sie ihre Integration selbst in die Hand und Fordern ein Ende ihrer Diskriminierung und einer gleichberechtigte Teilhabe, gelten sie als „Faschisten“ und „Rassisten“.

Arnolds Behauptungen, den Bürgerrechtlern ginge es ausschließlich um eine finanzielle Bereicherung auf Kosten des deutschen Volkes, deckte sich mit der seit Beginn der 1980er Jahre zu vernehmenden Hetze in nationalistischen Publikationen.¹⁹²¹ Bereits 1976 war unter seinem Namen ein Artikel in der Zeitschrift *Nation Europa* erschienen.¹⁹²² Mit der Veröffentlichung seiner Schrift *Medizin und Ethik. Problemfeld Eugenik* im Mut-Verlag, der wiederum mit der revisionistischen „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ in Verbindung stand, mischte sich Arnold auch in die öffentliche Auseinandersetzung um die Geschichte der Eugenik im Nationalsozialismus ein. Arnolds *Medizin und Ethik* war derart angelegt, dass er das Problem im Tabu sah, das der Disziplin seit den Erfahrungen des

1917Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 82.

1918Zitiert aus dem Durchschlag eines Schreibens an den Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 22.3.1984, in: BAB ZSg142/70.

1919Arnold, press Germany to pay, S. 16. „Berufszigeuner sind Personen, die vorgeben, die Interessen der Zigeuner wahrzunehmen, ihnen aber, wenn überhaupt, nur lose verbunden sind“, so die Definition Arnolds an gleicher Stelle.

1920Vgl. Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 109.

1921So wurde die Arbeit der Bürgerrechtler z.B. in der von Gerhard Frey herausgegebenen *National-Zeitung* als Manifestation eines „antideutschen Rassismus“ und als Erpressung des deutschen Volks rezipiert, vgl. die vierteilige Artikelreihe von O. Müller in *National-Zeitung* vom 27.4., 4.5., 11.5. und 28.5.1984.

1922Hermann Arnold, Bevölkerungspolitik? Fehlanzeige! in: *Nation Europa. Monatsschrift im Dienst der europäischen Erneuerung*, 26 (1976), S. 35f.

Nationalsozialismus anhaftete.¹⁹²³

In einer als Leserbriefdebatte geführten Kontroverse mit dem Medizinhistoriker Benno Müller-Hill behauptete Arnold, dass „der ‚Euthanasie‘-Massenmord [...] mit der ‚Erbgesundheitspflege‘ nichts zu tun“ gehabt hätte und lediglich einen funktionalistischen Charakter, nämlich den, „Pflegekapazitäten frei[zu]machen“, gehabt habe. Demgegenüber beschrieb Arnold die Gegnerschaft zur Abtreibung als die „in vielen Menschen schlummernde[] Bereitschaft, hilflose Wesen ihrer eigenen Art zu töten“.¹⁹²⁴ Außerdem gab er zu verstehen, dass ihm die ethnische Herkunft des potentiellen Nachwuchses in der Bundesrepublik wichtig war, was nach allem was über Arnolds bevölkerungspolitisches Engagement bekannt ist¹⁹²⁵, implizit auch gegen eine gesellschaftliche Teilhabe, z.B. eine freie Wahl der Ehepartner, der Sinti und Roma gerichtet war. Indem er sich für eine „rationale Erörterung“ des „Problem[s] des Niedergangs der Fruchtbarkeit der Europiden“ einsetzte, machte Arnold deutlich, dass er sich ausschließlich um die „deutschen“ oder „weißen“ Teile der Bevölkerung sorgte. Er führte den Geburtenrückgang bei deutschen Familien auf Überforderung und die Nachwuchsverweigerung „systemkonformer [...] junger Frauen“ zurück.¹⁹²⁶ Im Zusammenhang mit seinen Bemerkungen zur Eugenik und Euthanasie wurde Arnolds Anwesen in Landau, wie schon 1981 Ziel einer „Aktionsgruppe“: An seiner Hausfassade wurden die Worte „Hier wohnt Dr. Mengele“ hinterlassen.¹⁹²⁷

Neben der Interessenvertretung der Minderheit gehörte die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu einer der Hauptaufgaben des Zentralrats und seiner einzelnen Mitgliedsverbände auf lokaler und regionaler Ebene. Die Stadt Landau entwickelte in den 1980er Jahren ein Nutzungskonzept für ein dreistöckiges Haus aus dem 15. Jahrhundert, das im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in den Besitz des Urgroßvaters von Anne Frank übergegangen und im Nationalsozialismus als Sammelstelle für die zur Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager bestimmten Juden genutzt worden war. Vorgesehen war neben einer Kunstgalerie und einem Weinlokal auch eine kleine Ausstellung zur Verfolgung der Juden in Landau. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma sah darin eine Gelegenheit auch an die Verfolgung der Sinti und Roma zu erinnern und forderte eine

1923Vgl. Arnold, *Medizin und Ethik* (1988), zur Enttabuisierung eugenischer Maßnahmen gegen Sinti und Roma, vgl. die Teilkapitel 5.4.3 sowie 7.2.3 dieser Studie.

1924Leserbrief „Der Massenmord hatte mit Eugenik nichts zu tun“, in *FAZ* vom 7.10.1988, vgl. die Antwort von Müller-Hill „Massenmord, Eugenik, Abtreibung“, in *FAZ* vom 17.11.1988.

1925Vgl. Teilkapitel 5.4.3 dieser Studie.

1926Leserbrief „Konforme Nicht-Mütter“, in *FAZ* vom 9.10.1996.

1927Vgl. die Abbildung in: Arnold, *NS-Zigeunerverfolgung*, S. 98.

Änderung des Nutzungskonzepts, was nach „konflikthaften Verhandlungen“¹⁹²⁸ im Frühjahr 1987 auch erreicht werden konnte. An dieser vergangenheitspolitischen Auseinandersetzung wollte auch Hermann Arnold teilhaben und legte es auf eine direkte Konfrontation mit den von ihm diskriminierten Sinti und Roma an.

Die erste kleine Ausstellung des Landesverband Deutscher Sinti Rheinland-Pfalz erlangte laut Jacques Delfeld eine „außergewöhnliche Bedeutung“ und bildete den „Ausgangspunkt des bundesweiten Gedenkens und der nationalen und internationalen Kooperation in der Gedenkarbeit.“¹⁹²⁹ Im Anschluss daran wurde die Ausstellung in der „Geschichtswerkstatt“ des Landesverbandes überarbeitet und im Jahr 1992 unter dem Titel „Die Überlebenden sind die Ausnahme“ als Dauerleihgabe an das „Frank-Loebsche Haus“ übergeben. Ein ebenfalls angefertigtes Duplikat wurde als Wanderausstellung in verschiedenen deutschen und österreichischen Städten ausgestellt.¹⁹³⁰ Im Ausstellungsteil zur verdrängten und versäumten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nach 1945 wurde auch Hermann Arnold erwähnt. Er habe als „Tsiganologe“ die „Unterlagen des Völkermordes“ übernommen und sich „weiterhin des Vokabular[s] und de[r] Theorien der NS-Rassenbiologen“ bedient.¹⁹³¹ Arnold versuchte bereits 1989 bei der Stadtverwaltung gegen die Erinnerungsarbeit der Sinti und Roma zu intervenieren¹⁹³² und versuchte Fotodokumente aus der ehemaligen RHF in seiner „Zigeuner-Kollektion“, die solange Arnold lebte nicht für jeden nutzbar war, unter Verschluss zu halten.¹⁹³³ Schließlich ließ er es sich nicht nehmen Anfang Februar 1992 persönlich zu einer vom Landesverband organisierten Vortragsreihe zu erscheinen, was, nach allem was über Arnold und sein realpolitisches wie erinnerungspolitische Engagement *gegen* die deutschen Sinti und Roma bekannt ist, als pure Provokation zu werten ist. Als sich die anwesenden Sinti weigerten, mit ihm zusammen in einem Raum zu sitzen, wollte er wissen, mit welchem Recht er des Saales verwiesen werde. Der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes antwortete ihm daraufhin: „Mit dem Recht der

1928Delfeld, 20 Jahre für Bürgerrechte, S. 120.

1929Delfeld, 20 Jahre für Bürgerarbeit, S. 121.

1930Zur Geschichtswerkstatt vgl. Delfeld, 20 Jahre Bürgerarbeit, S. 148-153. Unter dem Ausstellungstitel erschien 2012 auch ein Band Lebensgeschichten pfälzischer Sinti, dessen Schwerpunkt auf Interviews mit Zeitzeugen und ihren Angehörigen liegt. Wolf, Überleben – das war für uns nicht vorgesehen.

1931Vgl. hierzu den Ausstellungskatalog in vierter Auflage: Verband Deutscher Sinti, Landesverband Rheinland-Pfalz (Hg.), „Die Überlebenden sind die Ausnahme“. Der Völkermord an Sinti und Roma, Landau 2003, S. 4.

1932Vgl. die entsprechenden Schreiben Arnolds an die Stadtverwaltung in Landau, in: BAB ZSg 142/69 und 70, in einem Schreiben vom 9.10.1989 sprach er sich gegen ein gemeinsames Gedenken an Juden sowie Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialismus aus: „Die räumliche Vereinigung einer Gedenkstätte für die ermordeten und vertriebenen Landauer Juden mit einer propagandistisch [sic] Darstellung der NS-Zigeunerverfolgung ist für die Juden peinlich. Zudem fehlt der lokale Bezug. In Landau haben erst nach 1923 einige Zigeunerfamilien gelebt.“

1933Seybold, „Wir brauchen nicht aufzuschreiben,...“, S. 215f.

500.000 ermordeten Sinti und Roma.“¹⁹³⁴ In einem entsprechenden Bericht aus einer Regionalzeitung ergänzte Jacques Delfeld: „Es ist für mich unerträglich, mit einem Rassenhygieniker, der für die Angehörigen unserer Minderheit die Sterilisation fordert, in einem Raum zu sitzen.“¹⁹³⁵ Arnold hingegen wies den Vorwurf, dass er mit Mördern sympathisiere als „absurd“ zurück und sagte, er wurde nur des Saales verwiesen, weil er gegen ein Lesart der Geschichte der NS-Zigeunerverfolgung protestiere, die der deutschen Öffentlichkeit von „Stasiagenten [...] aufgezwungen“ worden war. Die in der Veranstaltung dargestellte Version der nationalsozialistischen Politik sei ein „makabere[s] und perfide[s] Kapitel der Zeitgeschichte“, das aufgearbeitet werden müsse.¹⁹³⁶ Während sich Arnold also einer Aufarbeitung der Verfolgung der Sinti und Roma verspernte, wollte er die gerade erst angelaufene Aufarbeitung der Geschichte der Minderheit aufarbeiten. Dies bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Leugnung der Realgeschichte.

Arnold beteiligte sich im Verlauf der nächsten Jahre weiterhin an den öffentlichen Debatten um die Einordnung des Völkermordes an den Sinti und Roma. Nachdem er sich bereits im August 1999 noch einmal gegen eine kritische Aufarbeitung der Geschichte der Eugenik stellte und auch die Wehrmachtsausstellung als „Wortführerschaft der ‚Antifaschisten‘ bei der Deutung der nationalsozialistischen Vergangenheit“ bezeichnete¹⁹³⁷, warf er Romani Rose vor, die Verbrechen an den Sinti und Roma unzulässigerweise zu instrumentalisieren. Er kommentierte eine Rezension zu dem von Rose herausgegeben Band *„Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“: Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma* und führte aus, dass die Politik der Nationalsozialisten gegen die Sinti und Roma keine „Endlösung“ intendierte. Die Deportation im Jahr 1940 war ausschließlich dazu da, „die sozialen und polizeilichen Probleme der Zigeuner den Polen auf[zuhalsen“.¹⁹³⁸ Angesichts der Tatsache, dass 1940 kein polnischer Staat mehr existierte und die Nationalsozialisten im „Generalgouvernement“ jeglichen Versuch polnischen Widerstandes im Keim erstickten, ist dies eine irrsinnige Aussage und kann nur als Leugnung der Realgeschichte der Zerschlagung und Besetzung Polens und den Massakern an der dortigen Bevölkerung gedeutet werden.

Ein letztes Mal meldete sich Arnold im Zuge der Diskussionen um das geplante

1934Reinhold Lagrene, zitiert nach: Jacques Delfeld sen., Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland, Das Beispiel Rheinland-Pfalz, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 233-244, hier S. 244.

1935Vgl. Artikel „Professor Arnold aus Saal gewiesen. Eklat bei Abend der Sinti“, in *Rheinpfalz* vom 8.2.1992.

1936Vgl. ebd.

1937Leserbrief „Die Verbrechen an Kranken sind längst bekannt“ in *FAZ* vom 2.8.1999.

1938Leserbrief „Motive der nationalsozialistischen Zigeuner-Deportationen“, in *FAZ* vom 16.5.2000.

Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, im Dezember 2004, zu Wort. Demnach gehe es dem Zentralrat nicht um Erinnerung, „sondern um Geld, nicht zugunsten Verfolgter, sondern von Funktionären ohne demokratische Legitimation“. Der Zentralrat wolle „die Gleichstellung der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung mit der Schoa [sic] erzwingen [...] um globale Wiedergutmachungsleistungen zu erzwingen.“ Die Inschrift, in der auf den rassistischen Charakter der Verfolgung der Sinti und Roma hingewiesen wurde, sei „falsch“, weil „ihre Mischlinge, die Jenischen“ nicht auf ähnliche Weise verfolgt wurden. Geplant war nicht die Vernichtung, sondern eine „Deportation“. Es gelte der „bereits kanonisierten und mythisch verbrämten Lesart“ der Verfolgung im Nationalsozialismus „durch entlarvende Wahrheit“ zu kontern.¹⁹³⁹ Das *Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas* in unmittelbarer Nähe zum Reichstag in Berlin wurde im Oktober 2012 unter Beteiligung der Bürgerrechtler, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck eingeweiht.¹⁹⁴⁰ Der Literaturwissenschaftler Hans Richard Brittnacher beschreibt die ressentimentbeladenen Diskussionen um eine adäquate Erinnerung auch als Manifestation der „Unbelehrbarkeit des Antiziganismus“.¹⁹⁴¹

Nachdem Arnold bis auf die Leserbriefe keine öffentliche Beachtung mehr fand, entschloss sich der Mediziner dazu, *seine* Wahrheit brieflich mitzuteilen. David Smith vom *Journal of the Gypsy Lore Society*, das 1999 noch Arnolds Aufsatz *Sinti Arts and Crafts* abdruckte¹⁹⁴², ließ er wissen, dass er auf „die Methode der Wissenschaftler des Mittelalters“ zurückgreife und auf diese Weise die dem Zentralrat unterstellte „Zensur“ umgehen möchte.¹⁹⁴³ Tatsächlich ist den nach der Abgabe an das Bundesarchiv reichlich hinzugefügten Unterlagen – die „Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold“ wuchs von 48 im Jahr 1981 auf 78 Teilbestände im Jahr 2005 an – zu entnehmen, dass er seine Broschüre „*Sinti und Roma*“ aus dem Jahr 1999 und auch Vorabversionen des erst 2004 fertiggestellten Manuskripts *press Germany to pay* an Politiker und Zeitungsredakteure versendet hat. Die hinzugefügten

1939Leserbrief „Falsche Gleichsetzung“ in *FAZ* vom 28.12.2004.

1940Hierzu und den Diskussionen im Vorfeld, die nicht immer frei von antiziganistischen Stereotypen geführt wurden, vgl. Lith Bahlmann/Moritz Pankok/Matthias Reichelt (Hg.), O Kalo Phani. *Das Schwarze Wasser. Das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas*, Berlin 2012.

1941Brittnacher, *Leben auf der Grenze*, S. 23. Zur sogenannten Opferkonkurrenz im Zusammenhang mit der Debatte um das Mahnmal vgl. Iulia-Karin Patrut, Antiziganismus/Opferkonkurrenz, in: Toben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld 2015, S. 326-336.

1942Hermann Arnold, *Sinti Arts and Crafts and the Sinti Workshop*, in: *JGLS*, Ser. 5, Vol. 9 (1999) 2, S. 133-139. Darin diskreditierte Arnold auch die Bürgerrechtsarbeit der pfälzischen Sinti.

1943Arnold an eine Redakteur der von der GLS herausgegeben *Romani Studies* am 12.4.2001, in: BAB ZSg 142/71.

Teilbestände enthalten unzähliges Material, dass auf die angebliche Kriminalität der Minderheit und die vermeintliche „Zensur“ durch die Bürgerrechtler hinweisen sollte. Noch mit über 90 Jahren griff Arnold auf das neue Medium Internet zurück. Einen im Jahr 2001 von den inzwischen in *Romani Studies* umbenannten JGLS abgelehnten Beitrag mit dem Titel *The Gypsy Persecution 1933-1945 and its Afterpiece* veröffentlichte er schließlich auf der Online-Plattform des selbsternannten „Psychohistorikers“ Volkmars Weiß.¹⁹⁴⁴ Der Artikel enthielt in komprimierter Form alle Formen seiner revisionistischen Auffassungen über den Völkermord und den angeblichen „Sinti and Roma‘ Swindle“.¹⁹⁴⁵

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich Arnold in den nach seiner Zeit als „Experte“ veröffentlichten Schriften ein Argumentationsmuster zu eigen machte, dass für im Nationalsozialismus aufgestiegene und in der Bundesrepublik weiter akademisch arbeitende Eliten charakteristisch war. Sie präsentierten die „eigene Position [...] als streng wissenschaftlich“ und denunzierten andere Ansichten „als marxistisch motiviert und wissenschaftlich wenig seriös“.¹⁹⁴⁶ Arnolds regelmäßig geäußelter Verdacht, das Handeln der GfbV und damit der gesamten Bürgerrechtsbewegung sei marxistisch motiviert bzw. vom aus der DDR gesteuert, ist haltlos.¹⁹⁴⁷ Die GfbV war antistalinistisch aufgestellt und verurteilte z.B. auch die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ehemals deutschen Gebieten als „Völkermord“. Dies wiederum war der Staatssicherheit Anlass genug, die Menschenrechtsorganisation wegen „massive[r] antisowjetische[r] und antisozialistische[r] Aktivitäten“¹⁹⁴⁸ als gegnerische Organisation zu beobachten.

Exkurs zu Dr. Arnolds regionalhistorischen Publikationen

Arnold war seit den 1950er Jahren Mitglied der „Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“, und hier im „Historischen Verein der Pfalz“ und in der „Pollichia“, dem „Verein für Naturforschung und Landespflege“, aktiv.¹⁹⁴⁹ Er publizierte hauptsächlich im von

1944Vgl. <http://www.v-weiss.de/index.html> (Zugriff am 20.07.2015).

1945Hermann Arnold, *The Gypsy Persecution and its Afterpiece*, (online-Dokument, wohl um 1999 eingestellt).

1946Stefan Kühl, Die soziale Konstruktion von Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit in der internationalen eugenischen Bewegung, in: Heidrun Kaupen-Haas/Christian Saller (Hg.), *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, Frankfurt/Main 1999, S. 111-121, hier S. 120.

1947Vgl. die Diskreditierung der Bürgerrechtler in: Arnold, *NS-Zigeunerverfolgung*, S. 48-62 sowie ders., *Zigeunertragödie*, S. 51-62.

1948Aus den Unterlagen der Stasi, zitiert nach: Sebastian Lotto-Kusche, *Ein langer Weg. Der Kampf der Sinti und Roma um Anerkennung als Opfer des Genozids* (online-Dokument, Zugriff am 27.1.2017).

1949Vgl. den von ihm verfassten Arbeitsbericht für die Arbeitsgruppe Kaiserslautern, Hermann Arnold, Arbeitsgemeinschaft Kreis Kaiserslautern des Historischen Vereins der Pfalz, in: *Pfälzer Heimat*, 6 (1955) 3,

der Gesellschaft herausgegeben Periodikum *Pfälzer Heimat*, seltener in den *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* und in den *Mitteilungen der Pollichia* sowie in diversen regionalhistorischen Sammelbänden. Seine ersten Beiträge handelten von „Vagabunden“ und ihrer Sprache.¹⁹⁵⁰ Mit einem längeren Aufsatz zum „Vagabundenunwesen in der Pfalz“ machte er sich einen Namen als Kenner der sogenannten nichtsesshaften Bevölkerungsteile der Region, wobei er die Pfälzer Sinti und Roma wahlweise als „Nomaden“ und/oder Vaganten bezeichnete. Der Aufsatz zeigt, dass Arnold trotz der Rezeption vieler, die Minderheit ausgrenzende Gesetze und Edikte, nicht in der Lage war, die historische Ausgrenzung als Ursache für das Leben an den Rändern der Städte zu interpretieren. Er distanzierte sich zwar von manchen pogromartigen Ausschreitungen der frühen Neuzeit, affirmierte aber die Folgen von Ausgrenzung und Verfolgung und sprach von einer „parasitären Lebensweise der Zigeuner“, die „eh und je ein Quell von Streitigkeiten mit Sesshaften“ gewesen sei. Außerdem ließ Arnolds Rezeption der Quellen erkennen, dass er Faulheit als eine der grundlegenden Wesenseigenschaften der Angehörigen der Minderheit verstand. Die Ermordung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus erwähnte Arnold an dieser Stelle nicht. Zum Ende bezog er sich dann, wie in allen seinen anderen Veröffentlichungen auch, positiv auf die Arbeiten Robert Ritters und konstatierte den angeblichen Zusammenhang von sogenannten „Mischlingszigeunern“ und Personengruppen mit „antisozialen Zügen“. Indem er „echtes Vagantenblut“ mit „Zigeunerblut“ gleichsetzte, machte er Sinti und Roma zu den Verursachern von Nichtsesshaftigkeit und Delinquenz, in seinen Worten, einem „gefährlichen Verbrechen“. Der Verweis auf eine „harte Marschroute der Polizei“ ist für das von Arnold gezeichnete Zigeunerbild folgerichtig.¹⁹⁵¹

Auf Grundlage des von Eva Justin übernommenen Bestands der ehemaligen RHF verfasste Arnold einen Beitrag zur „Räuberbande des Hannikel“, bei der es sich um eine aus „Zigeunermischlingen“ bestehende Gruppe gehandelt habe. Er bezeichnete das Verhalten der Leute um Hannikel und auch der Bande des sogenannten „Schinderhannes“ nicht als zeitgebundene und damit historische Erscheinungen, sondern als „eine typische antisoziale Reaktionsform von Zigeunermischling-Gruppen“.¹⁹⁵² Damit reproduzierte er die maßgeblich

S. 72f.

1950Vgl. Hermann Arnold, Woher kommt das Schimpfwort „Wackes“?, in: *Pfälzer Heimat*, 6 (1955) 3, S. 113 sowie ders., Die „Kumödi(s)-Leut“, in: *Pfälzer Heimat*, 9 (1958) 4, S. 184f. Die kurzen naturwissenschaftsgeschichtlichen, landschaftsarchitektonischen und regionalgeschichtlichen Beiträge Arnolds, die mit der Fragestellung der vorliegenden Studie nichts zu tun haben, sind in der Bibliographie zu Arnolds Werken im Anhang gesondert aufgeführt. Sie wurden hier nicht berücksichtigt.

1951Hermann Arnold, Das Vagantenunwesen in der Pfalz während des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bevölkerungskunde der Pfalz, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz*, Band 55, Speyer 1957, S. 117-152, hier S. 137, 127, 132 und S. 149ff.

1952Hermann Arnold, Die Räuberbande des Hannikel, in: *Pfälzer Heimat*, 8 (1957) 3, S. 101-103.

von Ritter und Justin vertretene Behauptung, dass die angeblichen „Mischlinge“ besonders gefährlich seien. Durch Verweis auf die angebliche Praxis des Verspeisens von Igel als Bestandteil „zigeunerischer“ Kultur, suggerierte Dr. Arnold in der *Pfälzer Heimat* eine besondere Form von Primitivität.¹⁹⁵³ Demnach entsprach das in den regionalhistorischen Periodika präsentierte Bild von den Sinti und Roma dem, was Robert Ritter unter der Überschrift „Primitivität und Kriminalität“ 1940 in der *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* über die Angehörigen der Minderheit kolportierte.

Während der Zeit, in der Hermann Arnold mit Mitgliedern der DGBW über die Ausgestaltung einer „Zigeunerfürsorge“ diskutierte, veröffentlichte er im Jahr 1963 einen Essay über die „Pfälzer Zigeuner“. Er konstatierte, dass seit der kurzen Zeitspanne der Französischen Herrschaft über die Pfalz, dort auch »Zigeuner« lebten. Außerdem erwähnte er das „sehr bescheidene Niveau“ ihrer damals gegenwärtigen sozialen Organisation, verschwieg aber zugleich, dass dies vor allem mit den Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten zusammenhing. Schließlich bezog er sich positiv auf die genealogischen Arbeiten Ritters und die Erfassungstätigkeit der RHF, ohne die Institution zu benennen. Arnold behauptete, dass die »Zigeuner« „dem abstrakten Denken abhold“ seien und hauptsächlich vom Bettel und vom Hausieren lebten. Er sprach ihnen eigene kulturelle Fähigkeiten ab und beschrieb die kommunale Politik der 1950er als Segen für die Minderheit: zynisch behauptete er, dass die Sinti und Roma in der Pfalz „jetzt doch komfortabler und hygienischer als je zuvor“ lebten.¹⁹⁵⁴ Da Arnold zu diesem Zeitpunkt mit den Mitgliedern der DGBW über den Umgang mit der „Wiedergutmachung“, die allerdings fast durchgängig ausblieb, sowie über die Ausgestaltung einer „Zigeunerfürsorge“ diskutierte, ist der Beitrag als Forderung, in der „Zigeunerfrage“ alles so zu belassen, wie es ist, zu interpretieren.

Arnolds in anderen Zusammenhängen erhobene Forderung nach „Grundlagenforschung“, die gegen jegliche Form sozialwissenschaftlicher Forschung zur Situation der Sinti und Roma, wie sie z.B. von Lukrezia Jochimsen betrieben worden war, gerichtet war, erwies sich im Kreis seiner Vereinskollegen als anschlussfähig. Otto Löhr, damals Direktor der Pädagogischen Akademie Kaiserslautern, würdigte Arnolds Beiträge als „sozialanthropologische Untersuchungen“. Hierbei bezog Löhr auch Arnolds Monographien *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* und die *Sozialen Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum* sowie seine frühen fürsorgepolitischen Schriften mit ein. Arnold wurde an keiner Stelle – weder was die biologistische Beschreibung der Angehörigen der Minderheit angeht, noch die

1953Hermann Arnold, Vom Igelessen, in: *Pfälzer Heimat*, 8 (1957) 4, S. 145f.

1954Hermann Arnold, *Pfälzer Zigeuner*, in: *Pfälzer Heimat*, 14 (1963) 3, S. 85-90.

(Nicht-)Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen – kritisiert. Löhr wünschte sich, dass Arnold bei seinen Bemühungen um Fürsorge „viele Helfer“ und hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Untersuchungen auch „Nachfolger“ finden möge. Schließlich kündigte der Akademiedirektor weitere Veröffentlichungen Arnolds an, worunter neben *Die Zigeuner*, das im darauffolgenden Jahr auch erschien, eine Untersuchung zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Juden in der Pfalz zählte.¹⁹⁵⁵ Nachdem Arnold bereits 1962 einen Lichtbildvortrag über eine Studienreise nach Irland Mitte der 1950er Jahre gehalten hatte¹⁹⁵⁶, referierte er im Februar 1965 vor Karlsruher Landeskundlern¹⁹⁵⁷ und konnte im 1967 im naturkundlichen Periodikum *Pollichia* seine Beschreibung der „sozial isolierten“ Neumühler unterbringen. Hier betonte Arnold, dass sich unter den seit Ende der 1940er Jahre öffentlich als „Verbrecher“ wahrgenommenen Einwohnern der Ortschaft genealogisch auch »Zigeuner« nachweisen ließen.¹⁹⁵⁸ Auch hier machte Arnold die Sinti und Roma zu den Verursachern einer bestimmten Form von Kriminalität und Devianz.

Arnold verlor Verlauf der zweiten Hälfte der 1970er Jahre seinen Einfluss als „Zigeunerexperte“ im BMJFG und damit auf die Soziale Arbeit; 1979 setzte die öffentliche Kritik durch die Bürgerrechtler an ihm ein. Die Änderungen dieser Rahmenbedingungen wirkte sich zunächst nicht auf seine Publikationstätigkeit hinsichtlich regionalhistorischer Themen aus. Auch wenn der Titel „Ungeliebte Mitbürger“ des 1979 veröffentlichten Essays die Anerkennung *seiner* »Zigeuner« als Mitbürger suggerierte, entwarf Arnold darin sein charakteristisches Bild von sogenannten „nichtsesshaften Bevölkerungsteilen“, zu denen er „echte‘ Zigeuner“, die „Jenische‘ genannte[n] Abkömmlinge von Zigeunern“ sowie die „Komödianten“ zählte. Hinsichtlich der Pfälzer Sinti behauptete er, dass diese nur „widerwillig seßhaft“ geworden seien und sie das Heimatrecht nur zur Sicherstellung einer „Anwartschaft auf Fürsorgelseitungen“ in Anspruch genommen hätten. Die von ihm als »Zigeuner« bezeichneten Sinti gab er als Ursache – Arnold sprach von der „Art der Ahnen“ – für die Bildung von sogenannten „Sondergruppen in der sozialen Grundsicht“ der Gesellschaft aus. Wie fast alle andere auch, zeichnete sich dieser Beitrag dadurch aus, dass die

1955Otto Löhr, Die sozialanthropologischen Untersuchungen von Dr. Hermann Arnold. Ein Bericht, in: *Pfälzer Heimat* 15 (1964) 3, S. 115-117.

1956Vgl. den Hinweis in Hans Hess, Jahresbericht der *Pollichia* 1961/62, in: *Pfälzer Heimat*, 13 (1962) 4, S. 150f.

1957Hermann Arnold, Sesshafte und nichtsesshafte Problemgruppen im Oberrheingebiet, ihre Entstehung, ihre soziale und räumliche Gliederung, Vortrag gehalten am 12.2.1965 bei der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (Karlsruhe). Eine Kopie des Manuskripts befindet sich im Nachlass von Katrin Reemtsma (Archiv des Rom e.V., Köln, NL-R, NS-Holocaust2).

1958Hermann Arnold, Die Neumühler. Beschreibung einer sozial isolierten Bevölkerungsgruppe, in: *Mitteilungen der Pollichia*, 3. Reihe, Band 14, Bad Dürkheim 1967, S. 56-93.

Erfassung, Deportation und Ermordung der Pfälzer Sinti im Nationalsozialismus nicht erwähnt wurde. Auch hier verschwieg er die Änderung der Forschungslage, die sich seit 1972 auf internationaler Ebene zugetragen hatte. Zynisch wurde Arnold im Resümee: Dort sprach er davon, dass vieler der Pfälzer Sinti „anderwärts ihren Aufenthalt genommen“ hätten. Er beschrieb sie als von sich aus heimatlos. Dass die ehemaligen Gemeinden ihre „ungeliebten Mitbürger“ ebenso vergessen hätten wie diese ihre Heimat interpretierte er schlicht als quid pro quo: Die »Zigeuner« so Arnold, hätten eben kein Vaterland, sie verweilten ausschließlich dort, „wo es ihnen gut geht.“¹⁹⁵⁹

Arnold erhielt im Zuge der Veröffentlichung seiner Monographie *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks* im Jahr 1980 weiterhin Unterstützung durch sein regionalwissenschaftliches Netzwerk. Zur Überarbeitung des *Großen Pfälzbuches* verfasste er den Beitrag „Vom Fahrenden Volk der Pfalz“. Anders als der Titel, der einen weiten Zigeunerbegriff suggeriert, erwarten lässt, handelte der Essay hauptsächlich von den als »Zigeuner« angesprochenen Pfälzer Sinti. Diese lebten „schon immer auf gespanntem Fuß“ mit den Behörden und „[zweigten] ihren Lebensunterhalt vom Sozialprodukt der Bauern ab“. Arnold ging weiterhin von einer unüberwindlichen Dichotomie von Mehrheitsbevölkerung und Minderheit aus. Vom expliziten Vorwurf der Kriminalität nahm Arnold hier etwas Abstand, doch er wiederholte den Vorwurf der Unproduktivität qua Herkunft: die Angehörigen der Minderheit hätten „handwerkliche Fähigkeiten [...] nicht gelernt“. Auch auf dem Gebiet der Kunst sprach er den Pfälzer Sinti jegliche Form kultureller Existenz ab. Die nationalsozialistische Verfolgung erwähnte Arnold nur kryptisch und relativierend, womit sein Artikel konträr zum Anliegen der inzwischen aktiven Bürgerrechtler stand. Arnold nannte die Jahre 1935 und 1940 als wichtige Daten in der Verfolgungsgeschichte und behauptete, dass den Sinti 1935 das „Reisen“ verboten worden sei. Damit datierte er die „Festsetzung“ aus dem Jahr 1938 nach vorne und unterschlug zugleich die wirkliche Zäsur im Jahr 1935, nämlich die Tatsache, dass Sinti und Roma in den Kommentaren zu den „Nürnberger Gesetzen“ zu Bürgern zweiter Klasse gemacht worden waren und dass diese Gesetze der Auftakt für eine rassistische Erfassung durch die RHF sowie die anschließende Verfolgung waren. Hinsichtlich der Deportation von 1940 erwähnte er nur, dass „nicht alle [...] heimgekehrt“ seien.¹⁹⁶⁰

1959Hermann Arnold, Ungeliebte Mitbürger. Vom Heimatrecht nichtsesshafter Bevölkerungsteile in pfälzischen Gemeinden, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, 76. Band, Speyer 1979, S. 221-230, hier S. 223 und 230.

1960Hermann Arnold, Vom Fahrenden Volk der Pfalz, in: Oskar Bischoff/Karl Heinz/Alf Rapp (Hg.), Das große Pfälzbuch, sechste erweiterte Auflage, Neustadt/Weinstraße 1980, S. 210-220, hier S. 213f. und 218. Inwieweit es um eine Vermarktungsstrategie für sein im gleichen Jahr und im gleichen Verlag erschienene Monographie *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks* handelte, oder wirklich um eine von den Herausgebern für notwendig befundene Erweiterung des Themenbereichs über eine vormals ausgegrenzte

Am Ende des Artikels maßte sich Arnold zudem an, für die Pfälzer Sinti zu sprechen. Während sich die Angehörigen der Minderheit in Deutschland gerade darum bemühten, als Staatsbürger anerkannt zu werden, fasste der Mediziner ihre angeblichen Wünsche folgendermaßen zusammen: „Das tägliche Brot für die Familie, Ruhe und Frieden“. Der Essay ist von einer eigentümlichen Leugnung der Wirklichkeit geprägt. Während sich die deutschen Sinti im Verlauf der 1970er versuchten zu organisieren, was spätestens seit 1979 öffentlich wahrgenommen worden war, reproduzierte Arnold das Bild vom passiven »Zigeuner«, der sich jeglicher Form von Interessenvertretung verweigern würde und weiter den „Hanswurst“ (*DuoZ*) der Mehrheitsbevölkerung spielen sollte. Dass es den Sinti „noch nie und nirgends gelungen [sei], ihre Interessen zur Geltung zu bringen“, war zur Zeit der Veröffentlichung des Artikel bereits widerlegt – liest sich jedoch wie ein Wunsch des Landauer Doktors, der sich weigerte, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen.¹⁹⁶¹

Eine zeitgenössische Kritik an der Position Arnolds in der Regionalgeschichte fand nicht statt. Die Gründe lagen wohl zum einem darin, dass eine tiefgründige Auseinandersetzung mit Arnold auch das eigene Walten in ein fragwürdiges Licht rücken würden. Schließlich bot man Arnold über dreieinhalb Jahrzehnte ein Forum. Zum anderen waren zur Revision von Arnolds Geschichtsschreibung über die Pfälzer Sinti und Roma Nachforschungen notwendig, die in den 1980er Jahren von Erich Renner besorgt wurden. In seinem 1988 in der *Pfälzer Heimat* erschienen Beitrag „Zur Geschichte der Beheimatung der Pfälzer Zigeuner“ bezeichnete er die Anwendung der „Erbgesundheitslehre“ durch Arnold als ein „äußerst fragwürdiges Unterfangen“ und widerlegte dessen zentralen Annahmen, wie die Behauptung, dass alle Sinti und Roma „Vaganten“ seien sowie die „Abstammungshypothese“ als solche. Ferner beschrieb Renner die Versuche Arnolds, die vermeintlichen »Zigeuner« als Ursprung des frühneuzeitlichen Räuber- und Gaunerwesens auszugeben, als „abwegig“. ¹⁹⁶² Arnold hingegen tat Renners Beitrag als „Polemik“ ab. ¹⁹⁶³

Erich Renner war schließlich auch derjenige, der Arnolds Beschreibung der Pfälzer Sinti als „Fahrende“ im *Großen Pfalzbuch* aus dem Jahr 1980 ersetzte. In seinem 1995

Gruppe handelte, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. In jedem Fall war die Wahrnehmung der Geschichte ehemals marginalisierter Teile der Bevölkerung Teil des Aufstiegs der Sozialgeschichte, der wiederum auf mehr Verständnis für deviantes Verhalten in der Bundesrepublik in der Ära von Bundeskanzler Willy Brandt zurückging. In der fünften Auflage des *Großen Pfalzbuchs* aus dem Jahr 1976 hatte Arnold noch nicht publiziert.

¹⁹⁶¹Arnold, Vom Fahrenden Volk der Pfalz, S. 218.

¹⁹⁶²Erich Renner, Zur Geschichte und Beheimatung der Pfälzer Zigeuner, in: *Pfälzer Heimat*, 39 (1988) 3, S. 113-123.

¹⁹⁶³Vgl. die entsprechende Bemerkung in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“, in: BAB ZSg142/60 (1.7.1).

veröffentlichten Beitrag „Die pfälzischen Sinti gestern und heute“ machte er auf die unterschiedlichen Bedeutungsinhalte der beiden Begriffe „Zigeuner“ und „Sinti“ aufmerksam und beschrieb die Geschichte der Minderheit als eine zwischen „Eigenständigkeit und Anpassung“. Damit machte er sich die Deutungsmuster und auch Ziele der Bürgerrechtler zu eigen. Renner beschrieb die Sinti als Teil der pfälzischen Gesellschaft, deren Integration durch die rassistische Politik der Nationalsozialisten rückgängig gemacht wurde und kritisierte die mangelnde Sensibilität für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen nach 1945.¹⁹⁶⁴

Nachdem es im Verlauf der 1980er Jahre zu einer verstärkten Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus auch auf lokaler Ebene gekommen war, wurden nun – nach dem Erstarken der Bürgerrechtsbewegung – auch Sinti und Roma als spezifische Opfergruppe des Nationalsozialismus wahrgenommen und rezipiert. Der Historiker Michail Krausnik beschrieb in seinem Essay „Man kann verzeihen, aber nicht vergessen“, dass viele Pfälzer Sinti vor 1933 in die deutsche Gesellschaft integriert waren und erst von den Nationalsozialisten wieder zu Heimat- und Besitzlosen gemacht worden waren. Wie die Bürgerrechtler sprach auch Krausnik vom „Holocaust an Sinti und Roma“; das Ausbleiben einer Entschädigung für die Folgen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma bezeichnete er als „zweite Schuld“. Nach allem was bisher über die Verfolgung der Minderheit im Nationalsozialismus bekannt war, attestierte er Arnold, der weiterhin alle Fakten leugnete, dass dieser „wider alle Logik die Mordgehilfen zu entschuldigen“ suchte.¹⁹⁶⁵

Wie Otto Löhr in seinem Lob der Arbeiten Arnolds 1964 ankündigte¹⁹⁶⁶, publizierte Arnold ab auch zur (Regional-)Geschichte der Juden und legte 1967 die Monographie *Von den Juden in der Pfalz* vor. Hier untersuchte Arnold unter anderem die „Fruchtbarkeit“ jüdischer Gemeinden in der Vergangenheit und kam zu dem Ergebnis, dass sie mit zunehmender Emanzipation und der damit verbundenen rechtlichen Gleichstellung im 19. Jahrhundert abnahm. Außerdem konstatierte er Unterschiede bei west- und osteuropäischen Juden sowie zwischen den aus Europa nach Israel eingewanderten Juden und den Einwanderern „afro-asiatischer Herkunft“. Er sprach den Antisemitismus zwar an, verzichtete aber auf konkrete Ausführungen dazu und nannte das antijüdische Ressentiment schlicht „primitiv“.

1964Erich Renner, Die pfälzischen Sinti gestern und heute. Geschichte und Beheimatung, in: Karl-Friedrich Geißler/Jürgen Müller/Roland Paul (Hg.), Das Große Pfälzbuch, 7. völlig überarbeitete Auflage, Landau 1995, S. 217-225.

1965Michail Krausnik, „Man kann verzeihen, aber nicht vergessen“. Der Völkermord an den pfälzischen Sinti und Roma, in: Gerhard Nestler/Hannes Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der Nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 357-375, hier S. 364 und 369ff.

1966Vgl. Löhr, Sozialanthropologische Untersuchungen, S. 115.

Zusammenfassend konstatierte er, dass die „Pfälzer Juden [...] dem Verderben, das Hitler den deutschen Juden bereitete, in höherem Maße entgehen [konnten], als ihre Glaubensgenossen in anderen Teilen Deutschlands.“¹⁹⁶⁷ Otto Böcher, ein Kollege Arnolds aus der Pfälzer Gesellschaft, beschrieb die Monographie als „vorzügliche[] Abhandlung“ und attestierte ihr eine „wichtige und heilsame Funktion“.¹⁹⁶⁸ 1970 veröffentlichte Arnold einen Beitrag über die Namensgebung bei Juden zur Zeit der napoleonischen Herrschaft über die Pfalz¹⁹⁶⁹ und in einem 1977 erschienenen Artikel(chen) kritisierte Arnold, dass einstmals von Landauer Juden erbaute Häuser abgerissen werden sollten. Er war der Ansicht, dass die Stadt an die einstigen Bauherren erinnern sollte, vor allem in Zeiten, in denen „Vorurteil und Neid“ noch immer nicht vollends verschwunden sind.¹⁹⁷⁰ Arnold lieferte zwar keinen Beitrag zur Erforschung des Antisemitismus, kritisierte aber im Zuge des Aufstiegs der Sozialgeschichtsschreibung und dem damit verbunden Fokus auch auf marginalisierten Teile der Bevölkerungen, die sozialromantische Rezeption der Geschichte des „Schinderhannes“ und wollte festgehalten haben, dass dessen Taten teilweise antisemitisch motiviert waren.¹⁹⁷¹

Nachdem Arnold bereits öffentlich als Vertreter einer dezidiert rassistischen Zigeunerforschung in Nachfolge Robert Ritters und Eva Justin rezipiert worden war, veröffentlichte er 1986 und 1988 in zweiter Auflage die Monographie *Juden in der Pfalz. Vom Leben pfälzischer Juden*. Das Buch sollte ein Einspruch sein gegen die vermeintlich wahrnehmbare „Scheu vor der Einsicht, dass unsere Juden Menschen waren wie du und ich“. Ihm ging es aber nicht um eine historische Aufarbeitung der Verfolgung, sondern explizit um die Erzeugung von Scham: „Den Leser werden, so er nicht bar menschlicher Gefühle ist, beim Lesen dieser Schrift Empfindungen des Mitgefühls anrühren. Er möge sich ihrer nicht

1967Hermann Arnold, Von den Juden in der Pfalz, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 56, Speyer 1967, S. 50ff., 73ff. und 89

1968Otto Böcher, Rezension zu Arnolds *Von den Juden in der Pfalz* (1967), in: Pfälzer Heimat, 19 (1968) 3, S. 117f. Otto Böcher gab 1976 mit anderen einen Essay Arnolds heraus, in dem der Mediziner die „soziale Grundsicht des deutschen Judentums“ bevölkerungspolitisch untersuchte, vgl. Hermann Arnold, Bemerkungen über die soziale Grundsicht des deutschen Judentums im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Brigitta Benzing/Otto Böcher/Günter Meyer (Hg.), Wort und Wirklichkeit. Studien zur Afrikanistik und Orientalistik, Festschrift für Eugen Ludwig Rapp, Meisenheim 1976, S. 132-152.

1969Vgl. auch: Hermann Arnold, Familiennamen der Juden in der Pfalz. Vor und nach dem napoleonischen Erlass vom 30.5.1808, in: Pfälzer Heimat, 21 (1970) 1, S. 20f.

1970Hermann Arnold, Ohne Denkmalschutz, in: Pfälzer Heimat, 28 (1977) 1, S. 24.

1971Hermann Arnold, Der Schinderhannes-Mythos, in: Pfälzer Heimat, 36 (1985) 2, S. 58-61. Bereits 1977 wandte sich Arnold gegen eine sozialromantische Vereinnahmung des Gaunertums, die er z.B. in der Monographie *Räuber und Gauner in Deutschland* von Carsten Küther (1976) vorliegen sah. Er kritisierte dessen Rede von den Räubern und Gaunern als einer „Gegengesellschaft in Konkurrenz zur etablierten Sozialverfassung“ als ideologisch und konstatierte bei Küther eine Reproduktion antisemitischer Ressentiments, z.B. der Legende vom „jüdischen Wucherer“, vgl. Hermann Arnold, Ländliche Grundsicht und Gaunertum. Zur Kritik von Küther's Buch: Räuber und Gauner in Deutschland, in: Zeitschrift für Agrargeschichte, 25 (1977) 1, S. 67-75, hier S. 67 und 70.

schämen.“¹⁹⁷² Während sich Arnold also für eine Rezeption der Verfolgungsgeschichte der Juden in Deutschland einsetzte, – so bemängelte er unter anderem auch, dass die deutsche Regierung im Französischen Gurs, von wo aus Juden in der Vernichtungslager deportiert wurden 1988 noch keine Gedenktafel errichtet hatte¹⁹⁷³ – sabotierte er gleichzeitig jegliche Form der Erinnerungspolitik unter den deutschen Sinti und Roma. Er war damit einer der ersten und radikalsten Vertreter einer sogenannten *Opferkonkurrenz*, die in den um die letzte Jahrtausendwende geführten Debatten um eine adäquate historische Einordnung der Verbrechen an Sinti und Roma im Nationalsozialismus, zum Tragen kam.¹⁹⁷⁴

Ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Kritik an Arnold 1979 publizierte er in regionalgeschichtlichen Periodika, mit Ausnahme des erwähnten Beitrags im *Großen Pfalzbuch* 1980 bzw. der Monographie *Juden in der Pfalz* im Jahr 1986, fast ausschließlich über Baudenkmäler und Landschaftsveränderungen in der Pfalz.¹⁹⁷⁵ Demgegenüber hielt er an seinen die Eugenik betreffenden Überzeugungen fest, was die Beiträge zu „Demographie und Epidemiologie“ und zur „Notwendigkeit der Untersuchung möglicher Veränderung der Begabtenstruktur“ in Festschriften für Mitglieder der DGBW sowie die bereits erwähnte Schrift *Medizin und Ethik* und weitere öffentliche Rehabilitierungsversuche dieses Fachgebiets belegen.¹⁹⁷⁶

Bei Arnold handelte es sich um ein Mitglied, an das zu erinnern dem regionalgeschichtlichen Verein nach den Erfolgen der Bürgerrechtler offenbar schwer fiel. So wurde entgegen der sonst üblichen Praxis, Mitglieder ab ihrem 65. Geburtstag zu ehren, verzichtet. Erst zum 85. Geburtstag wurde Arnolds Mitgliedschaft in einer entsprechenden Laudatio gewürdigt. Prof. L. Masson lobte die sozialhygienischen und eugenischen Studien und attestierte Arnold, *Medizin und Ethik* mit großem „Sachverstand und Kühnheit“ verfasst zu haben. Als Arnolds eigentliche „Domäne“ wurde die „Zigeunerforschung“ erwähnt, die er

1972Hermann Arnold, *Juden in der Pfalz. Vom Leben pfälzischer Juden*, Landau 1986 (1988 in zweiter Auflage erschienen), hier zitiert nach 1988, S. 13.

1973Vgl. Arnold, *Juden in der Pfalz* (1988), S. 204.

1974Zur Opferkonkurrenz vgl. Patrut, Antiziganismus/Opferkonkurrenz sowie Fings, Opferkonkurrenz sowie die Debatte zwischen den Historikern Wippermann und Zimmermann in Kapitel 2.4 dieser Studie.

1975Vgl. die in der Bibliographie im Anhang gesondert angeführten Beiträge.

1976Vgl. Hermann Arnold, Demographie und Epidemiologie, in: Hermann Schubnell (Hg.), *Alte und neue Themen der Bevölkerungswissenschaft. Festschrift für Hans Harmsen*, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 10, Boppard am Rhein 1981, S. 105-109, ders., Über die Notwendigkeit der Untersuchung möglicher Veränderungen der Begabtenstruktur, in: Sabine Rupp/Karl Schwarz (Hg.), *Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung*, Band 11, Boppard am Rhein 1983 S. 357-360. Siehe auch den Leserbrief „Der Massenmord hatte mit Eugenik nichts zu tun“, in dem Arnold behauptete, dass die nationalsozialistische „Euthanasie“, lediglich „Pflegekapazitäten [...] für den Krieg“ freimachen sollte, in *FAZ* vom 7.10.1988.

durch zahlreiche „wissenschaftliche [sic!] Arbeiten“ vorangetrieben habe.¹⁹⁷⁷ Der Landesverband der Pfälzer Sinti wollte die unkritische Rezeption Arnolds und der „Zigeunersforschung“ so nicht stehen lassen und forderte eine Gegendarstellung in der *Pfälzer Heimat*, was von Arnold wiederum als „Anfang zu einer Grundsatzdiskussion“ aufgefasst wurde. Der 85jährige Jubilar erwartete offenbar eine öffentliche Debatte, wovon die Herausgeber der *Pfälzer Heimat* jedoch absahen. Aus den Unterlagen in der „Zeitgeschichtlichen Sammlung Arnold“ geht auch hervor, dass die Redaktion der *Pfälzer Heimat* Arnolds Artikel über „Die Deportation der pfälzischen Zigeuner im Mai 1940“ abgelehnt hat.¹⁹⁷⁸ Im Nachruf auf Arnold aus dem Jahr 2005 sprach Karl-Heinz Rothenberger von dessen „anregende[n] und vielseitige[n] Geist“ und bezeichnete die *Randgruppen des Zigeunervolks* als ein „Standardwerk“.¹⁹⁷⁹

*

Zusammenfassung: Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma konnte trotz der bis Ende der 1970er Jahre vorherrschenden stereotypen und diskriminierenden Vorstellungen von angeblichen »Zigeunern« rasch einige Erfolge erzielen. Ausgestattet mit einem vorher auf internationaler Ebene vorbereiteten neuen Selbstbewusstsein, gelang es den Bürgerrechtlern die Anerkennung einer nationalen Minderheit, die im Nationalsozialismus einem rassistischen Völkermord zum Opfer gefallen war, sukzessive durchzusetzen. Dabei wurden sie aus der Mehrheitsgesellschaft vor allem durch die GfbV und nach und nach auch Politikern von FDP, SPD und später auch den Grünen unterstützt. Der Anerkennungsprozess war mit einem Wandel in der Wahrnehmung der Angehörigen der Minderheit verbunden: die Fremdbezeichnung „Zigeuner“ wurde nach und nach durch den Doppelbegriff „Sinti und Roma“ ersetzt, wobei jedoch die konträren Konnotationen der Begriffe oft unberücksichtigt blieben und bleiben.¹⁹⁸⁰

1977L. Masson, Professor Dr. Hermann Arnold zum 85. Geburtstag, in: *Pfälzer Heimat*, Jahrgang 48, Heft 1 (1997) 1, S. 26f.

1978Vgl. die entsprechenden Unterlagen sowie die Maschinenschrift des erwähnten Artikels aus dem Jahr 1999, in: BAB ZSg142/72 (ohne Dok.Plannr.).

1979Karl-Heinz Rothenberger, Nachruf für Professor Dr. Hermann Arnold, in: *Pfälzer Heimat*, 57 (2006) 1, S. 41f.

1980Also größtes Problem im Umgang mit den Begriffen „Zigeuner“ auf der einen und „Sinti und Roma“ auf der anderen Seite hat sich die Tatsache erwiesen, dass zwischen den beiden grundverschiedenen Bedeutungen oft nicht unterschieden wird, im Falle des letzteren auch die beiden Bestandteile „Sinti“ und „Roma“ nicht richtig, also getrennt voneinander, rezipiert werden (können): „Häufig scheint es, als würde ‚Sintiundroma‘ als ein Wort ausgesprochen, das – lediglich als Synonym oder Ersatzbegriff verwendet – mit dem Bedeutungsinhalt von ‚Zigeuner_In‘ nicht bricht, sondern diesen, wenn auch subtiler, fortschreibt“, Isidora Randjelović, „Zigeuner_In“, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches*

Dr. Arnold erwies sich in zweierlei Hinsicht als ein Hauptziel der Kritik der Bürgerrechtler. Zum einen, weil er als „Experte“ über zwei Jahrzehnte fast die alleinige Deutungshoheit über die Minderheit für sich beansprucht hatte und hier eine rechtliche Sonderstellung forderte sowie eugenischen Maßnahmen gegen Sinti und Roma einleiten wollte, zum anderen weil er durch den Besitz von Aktenmaterial aus der Zeit des Nationalsozialismus einer Aufarbeitung der Geschichte des Völkermordes an den Sinti und Roma behindert hatte. Außerdem konnten die Bürgerrechtler erreichen, dass sich Arnold von sich aus der Sozialen Arbeit im DVöP zurückzog. Durch eine rassismuskritische Rezeption seiner Schriften konnte ihm die direkte Kontinuität zu Robert Ritters nachgewiesen werden – Versuche Arnolds, sich gegen die Bezeichnung als „Rassist“ in Kontinuität zum Nationalsozialismus zu wehren, scheiterten genauso wie der bereits gegen Ende der 1970er Jahre gestartete Versuch Arnolds, sich durch Hinzunahme sozialwissenschaftlicher Termini als neutraler Wissenschaftler auszugeben. Für öffentliche Austritte Arnolds gab es in den 1980er Jahre von offizieller Seite fast kein Verständnis mehr. Demgegenüber galt er in Teilen der Wissenschaft, das belegt die „Ulmer Affäre“, zumindest zu Beginn der 1980er Jahre als „Experte“ für das „Fahrende Volk“.

Mehr noch als für seine dezidiert rassenhygienischen Schriften stand Arnold für den Besitz der Unterlagen aus der ehemaligen RHF im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Zunächst zeigten sich die deutschen Behörden hinsichtlich der Übernahme des Bestandes der RHF als wenig entschlossen und ließen Arnold und auch Sophie Ehrhardt genug Zeit, die Materialien zu „ordnen“. Das Bundesarchiv hielt sogar eine mögliche weitere Verwendung jenseits einer kritischen Aufarbeitung, die im Fall Ehrhardt sogar genehmigt worden war, für angebracht. Erst als die Bürgerrechtler ihren Forderungen durch die Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs im Spätsommer 1981 nochmals öffentlichkeitswirksam Nachdruck verliehen, kam es zu einer vollständigen Übernahme der Bestandes. Nachdem Bundeskanzler Schmidt die Verfolgung durch die Nationalsozialisten als rassistisch begründeten Völkermord anerkannt hatte, entwickelte sich die Geschichte der „nichtsesshaften Rasseakten“ (Mathias Winter) zum Politikum, wobei die Bayerische Staatsregierung und hier vor allem Innenminister Tandler im Mittelpunkt standen.

In der Affäre um den Verbleib der „Gutachtlichen Äußerungen“ aus der RHF, die zum einen eine rassistische Verfolgung einwandfrei belegten und zum andern zur Feststellung, ob auch Sophie Ehrhardt und Adolf Würth, gegen die Anfang der 1980er Jahre wegen Beihilfe zum (Massen-)Mord ermittelt wurde, für „Rassendiagnosen“ verantwortlich waren, konnten

Nachschlagewerk, Münster 2011, S. 671-677, hier S. 677.

bis in Jahr 1990 keine Erfolge verzeichnet werden. Sie waren nicht wieder auffindbar und die Ermittlungsverfahren gegen Ehrhardt und Würth wurden wegen „subjektiver Unkenntnis“ ihrer Tätigkeit eingestellt. Auch Ermittlungen gegen Arnold, der zwischen 1983 und 1985 dem Verdacht ausgesetzt war, an der Erfassung der Pfälzer Sinti mitgewirkt zu haben, wurden mangels Beweisen eingestellt. Ob Arnold die „Gutachtlichen Äußerungen“ 1964 zusammen mit Materialien aus der RHF aus dem bayerischen LKA erhalten hat und später „verschwinden“ hat lassen, kann anhand der eingesehenen Unterlagen nicht beantwortet werden. Vielleicht können hier Recherchen im Bestand der ehemaligen „Landfahrerzentrale“ in Münchner Archiven, sofern er noch vorhanden ist und der Wissenschaft zugänglich gemacht wird, weiterhelfen.

Nach Einstellung des Verfahrens gegen ihn trat Arnold wieder publizistisch in Erscheinung. Er intensivierte nicht nur seine Verteidigung der Tätigkeit der RHF als rein wissenschaftlich, die mit der Naziideologie nicht im Zusammenhang gestanden hätte, sondern ging zu einer regelrechten *Einopferung* Ritters, Justins, seiner selbst und schließlich der Deutschen über. Indem er die Bürgerrechtler zugleich als „Verfolger“, „Faschisten“ und „Rassisten“ bezeichnete, vollzog er eine Täter-Opfer-Umkehr, die in der gegenwärtigen Forschung in Anlehnung an den Terminus „sekundärer Antisemitismus“ als *sekundärer Antiziganismus* bezeichnet wird. Die Diffamierung der Bürgerrechtler als „Berufszigeuner“ und die Ablehnung der Selbstbezeichnung als „Sinti“ und/oder „Roma“ war wiederum Ausdruck seines rassistischen Weltbildes, wonach »Zigeuner« von sich aus nicht in der Lage seien, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und ihre Rechte einzufordern. Für ihn war die Bürgerrechtsbewegung eine kommunistische Unterwanderung der BRD, der er durch die Behauptung, dass die Protagonisten der Bürgerrechtsbewegung eigentlich jüdischer Abstammung seien, einen antisemitischen Anstrich verliehen hat. In der Thematisierung jüdischer Geschichte durch Arnold manifestierte sich eine Opferhierarchie, die in den Diskussionen um eine adäquate Erinnerungspolitik Ende der 1990er Jahre auch öffentlich wirksam wurde. Arnolds Radikalität in der Behauptung einer *Opferkonkurrenz* bestand darin, Sinti und Roma als Opfer eines rassistischen Völkermordes überhaupt nicht zuzulassen. Angesichts der antisemitischen Implikationen seiner Rezeption der Bürgerrechtsbewegung drängt sich die Vermutung auf, die Klaus-Michael Bogdal im Zusammenhang mit Ausführungen des Schriftstellers Martin Walser äußerte: dass Sinti und Roma, die sich gegen Diskriminierung und für Anerkennung engagieren, „nur Platzhalter für die Juden sind.“¹⁹⁸¹ Demnach liegen bei Antiziganismus und Antisemitismus nicht nur Schnittmengen hinsichtlich der historischen

1981Bogdal, Europa, S. 415.

Verfolgung, sondern auch bei der Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen vor. Die beiden Vorurteilskomplexe kommunizieren offenbar auch in ihrer „sekundären“ Ausprägung.¹⁹⁸²

Neben dem Netzwerk der während des Nationalsozialismus zu wissenschaftlichen Ehren gekommenen Akademiker wie Hans Harmsen, Ilse Schwidetzky und Otmar Frhr. von Verschuer konnte Arnold also auch auf ein lokales Netzwerk, das ihm die Möglichkeit zum Publizieren bot, zurückgreifen. Den eingesehen Unterlagen nach störte sich niemand an seinen auch in diesem diskriminierenden Bemerkungen über die Minderheit der Sinti und Roma. Dies muss als weitere Beleg dafür angesehen werden, dass Arnold Ansichten und damit auch eine der Antiziganismus Konsens waren. Zwar hielt er sich in den regionalhistorischen Publikationen mit politischen, d.h. in seinem Fall mit der Forderungen nach Sondergesetzgebung und eugenischen Maßnahmen zurück, doch die Festschreibung der Angehörigen der Minderheit auf bestimmte Eigenschaften war in den regionalhistorischen Publikationen genauso allgegenwärtig wie die Leugnung der Realgeschichte der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Zu einer Korrektur seiner Deutung der Lebensumstände und der Geschichte der Sinti und Roma kam es erst als Erich Renner Ende der 1980er Jahre damit begonnen hatte, das Arnold'sche Zigeunerbild einer anhand von Quellen belegten Revision zu unterziehen. Während die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit mit dem ersten deutschen Tsiganologen Arnold relativ zügig zu Gunsten der Bürgerrechtler entschieden worden war, wurde die Disziplin „Tsiganologie“ im deutschen Wissenschaftsbetrieb verankert. Was sich die selbsternannten Tsiganologen nach Arnold unter ihren »Zigeunern« vorstellten, ist Gegenstand des nächsten und diese Studie über Hermann Arnold abschließenden Kapitels.

¹⁹⁸²Wolfgang Wippermann beschrieb Antisemitismus und Antiziganismus als „kommunizierende Röhren“, Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 243.

9 Immer noch »Zigeuner«! Zur Tsiganologie nach Arnold

Arnold war, auch wenn er den Begriff „Zigeunerforschung“ zur Bezeichnung der Wissensproduktion über vermeintliche »Zigeuner« bevorzugte, der erste deutsche Tsiganologe. Der Klappentext zu seiner Monographie *Die Zigeuner* wies ihn als ebensolchen aus und er wurde in sozialpädagogischen Kreisen als solcher rezipiert. Das Buch selbst war die Manifestation seiner Vorstellungen dieser Wissenschaft, nämlich die Fortsetzung des in der ehemaligen RHF geprägten Zigeunerbildes.¹⁹⁸³ Tsiganologie steht also für eine Verwissenschaftlichung der althergebrachter Vorstellungen von vermeintlichen »Zigeunern«.

Auch wenn in der Tsiganologie nach Arnold, wie im zweiten Kapitel am Beispiel Joachim S. Hohmanns gezeigt, die Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma thematisiert wurde, reproduzierte die Tsiganologie regelmäßig Stereotype über die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma. Das Lemma „-logie“ suggeriert dabei unweigerlich Wissen, in diesem Fall „Wissen über“ bzw. „von den »Zigeunern«“ und damit Wissenschaftlichkeit. Während Arnold im Verlauf der 1970er Jahre an Einfluss verlor, traten die Ethnologen und Soziologen des sogenannten „Projekts Tsiganologie“ die Nachfolge des Landauer Mediziners in dieser Disziplin an. Die Betroffenen, allen voran die bürgerrechtlich engagierten Sinti und Roma lehnten dieses Forschungskonzept von Grund auf ab.¹⁹⁸⁴ Zu tief war die Angst vor erneuter „Beforschung“.¹⁹⁸⁵

Das Gießener „Projekt Tsiganologie“ wurde maßgeblich von den Ethnologen Bernhard Streck und Mark Münzel sowie den Soziologen Georgia A. Rakelmann und Reimer Gronemeyer vertreten. Während Gronemeyer durch die Edition von Quellen und einer Bibliographie zur Geschichte der Roma in Osteuropa einen wichtigen Beitrag zur historischen Forschung leisten konnte, waren Streck's Ansichten fast ausschließlich von der Festschreibung der Sinti und Roma auf besondere, d.h. in diesem Fall „zigeunerische“, Eigenschaften geprägt. Außerdem publizierten Gronemeyer und Rakelmann in den von ihnen herausgegebenen *Gießener Heften für Tsiganologie* (1984-1986) sowie den *Tsiganologischen Studien* (1990-1992) auch Arbeiten, die zweifelsfrei als wissenschaftlicher Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Minderheit der Sinti und Roma bewertet werden können.¹⁹⁸⁶

1983Vgl. zum Buch das Teilkapitel 6.3 zur Rezeption Arnolds Punkt 7.3 dieser Studie.

1984Hierzu grundlegend: Rose, *Die neue Generation* (1981) sowie ders., Vorwort in Martins-Heuß, *Mythische Figur* (1983).

1985Vgl. die Teilkapitel 2.3 sowie 8.2.2 dieser Studie.

1986So zum Beispiel kurze Studien über die Verfolgung im Nationalsozialismus oder zur Gesetzgebung in der frühen Neuzeit: Grattan Puxon, Artukovič and the Jasenovac Concentration Camp, in: *Gießener Hefte für*

Die Arbeiten von Gronemeyer und Rakelmann waren zwar auch Gegenstand einer allgemeinen Kritik an der Tsiganologie, sahen sich jedoch nicht mit solch weitreichenden Vorwürfen wie z.B. Bernhard Streck, dem Michael Zimmermann eine „Sprache, die bisweilen einer Apologie des Massenmordes nahe kam“¹⁹⁸⁷ attestierte, ausgesetzt.

Während Bernhard Streck die Existenz des Phänomens Antiziganismus überhaupt leugnete¹⁹⁸⁸, konstatierten Georgia Rakelmann und Reimer Gronemeyer einen von Anbeginn „im wissenschaftlichen Schrifttum über Zigeuner“ vorliegenden „Antitsiganismus“. Sie führten ihn jedoch nicht auf die individuelle Verarbeitung gesellschaftlicher Vorgaben zurück, sondern behaupteten eine „Aggressivität der sesshaften Kultur“ – und damit aller ihrer Angehörigen – an sich. Außerdem konstatierten sie angesichts der Verfolgungsgeschichte der Juden sowie der Sinti und Roma in Deutschland eine „Geschichte [...] parallelen Leiden[s] am christlichen Abendland“.¹⁹⁸⁹ Die beiden Soziologen stellten ihre tsiganologischen Forschungen nach den ersten Versuchen, Antiziganismus wissenschaftlich fassbar zu machen und nachdem der Begriff „Antiziganismus“ erstmals breitere Öffentlichkeit erlangte, ein.¹⁹⁹⁰

Demgegenüber machte sich Bernhard Streck, der ab Mitte der 1980er nicht mehr federführend in Gießen tätig war, sondern über *Die Halab. Zigeuner am Nil* habilitierte, an eine sukzessive Reorganisation der Tsiganologie in Leipzig. Nachdem er im Jahr 1994 die Leitung des dortigen Instituts für Ethnologie übernommen hatte, veranstaltete er ab 1998 einen „Lektürekreis Tsiganologie“, der im Jahr 2002 im „Projektseminar Tsiganologie“ verstetigt worden ist. Hieraus und aus der Zusammenarbeit verschiedener Mitarbeiter im von der DFG geförderten Sonderforschungsbereich „Differenz und Integration“ entstand im Jahr 2005 schließlich das „Forum Tsiganologische Forschung“ (FTF), das als Zusammenschluss verschiedener „universitärer Altersklassen“ institutionalisiert wurde. Ziel war eine „ethnologisch-tsiganologische Ausbildung von Studierenden und die intensive Vernetzung

Tsiganologie, 2 (1985) 2/3, S. 12-15; Uwe Sibeth, Verordnungen gegen Zigeuner in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Zeitalter des Frühabsolutismus, in: a.a.O., 2 (1985) 4, S. 3-15; Eva Strauß, Die Zigeunerverfolgung in Bayern 1885-1926, in: a.a.O., 3 (1986) 1-4, S. 31-108; Dragoljub Acković, Suffering of Romas in Yugoslavia in Second World War, in: ebd., S. 128-134; Stefan Arend, Zigeuner und Zigeunergesetzgebung in Deutschland im 16. Jahrhundert, in: Tsiganologische Studien, 1 (1990) 2, S. 71-87; die umfangreiche Diplomarbeit von Brigitte Fuchs, Verantwortung der Kirche für Sinti und Roma. Studien zur Wahrnehmung einer Minderheit, in: a.a.O., 2 (1991) 1/2, passim; Joel R. Ross, Romani Repression and Response: History Ethnicity and Activism, in: a.a.O., 3 (1992) 1/2, S. 10-123; Ralf Nestmeyer, Zigeuner in Franken im frühen 18. Jahrhundert, in: ebd., S. 125-134. Erkennbar ist hier ein Übergang von der Fremdbezeichnung auf die Eigenbezeichnung, wobei hier, so z.B. bei Brigitte Fuchs, das „Reisen“ als „Merkmal der Kultur der Sinti und Roma“ ausgegeben wurde.

1987 Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 33.

1988 Vgl. Streck, Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“, S. 53.

1989 Gronemeyer/Rakelmann, Die Zigeuner, S. 217.

1990 Zur zunehmenden Rezeption des Begriffs „Antiziganismus“ in den 1990er Jahren vgl. die Teilkapitel 2.2 und 2.3 dieser Studie.

von (Nachwuchs-)Wissenschaftlern im In- und Ausland“.¹⁹⁹¹ Neben einigen Sammelbänden und Monographien gab das FTF die Online-Zeitschrift *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen* (2009-2012) heraus.

Die Publikationen des FTF waren davon geprägt, dass sie eine Diskriminierung von Sinti und Roma zwar ab und an konstatierten, zugleich aber die Beschreibung der Angehörigen der Minderheit als »Zigeuner« und deren als *Vielheiten* wahrgenommen Kultur(en) in den Mittelpunkt ihrer Analysen stellten. Sie beließen es bei einer Benennung des Phänomens unter Allgemeinbegriffen wie Diskriminierung oder Xenophobie, die wiederum auf eine nie direkt als solche bezeichnete, aber immer unterstellte Differenz von den angeblichen »Zigeunern« zu den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft reduziert wurde. Antiziganismuskritischen Autoren wurde vorgeworfen, einen „Antiziganistizismus“ zu propagieren, also etwas zu analysieren, was es eigentlich gar nicht gibt. Außerdem würden sie die Angehörigen der Minderheit zur eigenen wissenschaftlichen Profilierung instrumentalisieren.¹⁹⁹² Erst spät bezogen FTF-nahe Autoren den Antiziganismusbegriff in ihre Arbeiten ein und wollten die Disziplin Antiziganismusforschung als Teilgebiet ihrer Tsiganologie verstanden wissen.¹⁹⁹³ Inwieweit eine tiefgreifendere Auseinandersetzung mit sozialpsychologischen Themen oder der Vorurteilsforschung dann dazu beigetragen haben, dass das FTF seine Tätigkeit 2014 eingestellt hat, konnte nicht nachvollzogen werden.¹⁹⁹⁴

Eine im Vergleich zu den selbsternannten Tsiganologen, die in verschiedenen Zusammenhängen heftig kritisiert wurden, ambivalente Rezeption erfuhr hingegen Klaus-Michael Bogdals umfangreiche Monographie *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Während das Buch im Feuilleton fast ausschließlich positiv

1991Vgl. hierzu Vorstellung und Selbstverständnis des Forums Tsiganologische Forschung (FTF), in: *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen*, 1. Ausgabe, 2. Auflage (2009), S. 1-3. Die *Tsiganologischen Mitteilungen* konnten bis Herbst 2016 auf der Homepage Universität Leipzig unter <http://uni-leipzig.de/~ftf/blickpunkte.html>, eingesehen werden.

1992Vgl. den über eine Polemik hinausgehenden und regelrecht beleidigenden Artikel von Rüdiger Benninghaus, Einige Anmerkungen zum „Antiziganistizismus“, in: *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen*, 1. Auflage, 6 (2010), S. 25-41.

1993Vgl. z.B. Marian Melms/Michael Höncke, Antiziganismus und Tsiganologie – Versuch einer Standortbestimmung, in: Theresa und Fabian Jacobs (Hg.), *Vielheiten. Leipziger Studien zu Roma/Zigeunkulturen, Tsiganologie*, Band 2, Leipzig 2011, S. 175-198, hier S. 191f. Dies war eine Position, die Ende der 1990er Jahre bereits von Joachim S. Hohmann vertreten worden war, vgl. hierzu Teilkapitel 2.2 dieser Studie.

1994Naheliegender scheint auch, dass die Leipziger Tsiganologie mit der Emeritierung Streckes im Jahr 2011 einfach keinen Rückhalt mehr an der Leipziger Universität gefunden hat: „Bei einem öffentlichen Vortrag über die Leipziger Tsiganologie in Leipzig Ende März 2014 haben ehemalige Angehörige des Forums Tsiganologische Forschung in Wortmeldung klargestellt, dass das Forum seine Arbeit eingestellt hat“, so die Vorbemerkung zu dem Essay: Tobias von Borcke, „Zigeuner“-Wissenschaft mit schlechtem Gewissen? Das Forum Tsiganologische Forschung an der Universität Leipzig, in: *Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma* (Hg.), *Antiziganismus*, S. 225-242, hier S. 225. Der entsprechende Internetauftritt unter <http://tsiganologie.de> war wie die *Tsiganologischen Mitteilungen* bis in den Herbst 2016 zugänglich.

rezipiert und der Autor 2013 mit dem Leipziger Buchpreis für Europäische Verständigung geehrt wurde, kritisierte ihn Esther Quicker in ihrem Essay „Wer klärt uns auf?“ dafür, dass er sich positiv auf Studien der Leipziger Tsiganologen berief. Sie attestierte ihm, sich nicht konsequent „von Beschreibungstraditionen der ‚Tsiganologie‘ [zu] befreien“ und dass einige Passagen der Monographie „an die Terminologie zoologischer Fachbücher“ erinnerten.¹⁹⁹⁵ Kurioserweise behauptet der Historiker Wolfgang Benz das genaue Gegenteil, bezeichnet Bogdals Studie als „seriösen Beitrag zur Antiziganismusforschung“ und geht davon aus, dass sie „dem Ansatz der Tsiganologie eine Absage“ erteilte.¹⁹⁹⁶ Die Jury, die Bogdal den Leipziger Buchpreis verlieh, begründete ihre Entscheidung mit der „bedrückende[n] Aktualität und Brisanz“ des Buches, das sich gegen einen „neu aufbrandenden Anti-Ziganismus“ in Europa richte.¹⁹⁹⁷ Da Bogdal selbst den Antiziganismusbegriff in seiner Studie nicht verwandt hat und ihn auf Tagungen zur gegenwärtigen Lage und Geschichte der Sinti und Roma im Jahr 2012 auch kritisierte¹⁹⁹⁸, ist es naheliegend, dass er sich dieser Disziplin nicht zugehörig fühlt.

Im Folgenden werden die Versuche, das „Wissen“ über die vermeintlichen »Zigeuner« zur akademischen Disziplin zu erheben, erörtert. Dabei wird zunächst auf das in den 1980er wirkende „Projekt Tsiganologie“ und anschließend auf das Leipziger „Forum Tsiganologische Forschung“ (FTF) aus dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eingegangen. Da der Ethnologe Bernhard Streck für die personelle Kontinuität „von Gießen nach Leipzig“ (Tobias von Borcke) steht, sollen seine Vorannahmen ebenfalls berücksichtigt werden. Da an dieser Stelle keine umfassende Kritik der Gießener und Leipziger Publikationen geleistet werden kann, wird sich auf das jeweils geprägte Bild von »Zigeunern« sowie auf die Kontinuität und den Umgang mit Hermann Arnolds Publikationen in beiden Zusammenhängen konzentriert. Im letzten Teilkapitel wird auf das tsiganologische Element in Klaus-Michael Bogdals preisgekrönter Studie, sowie dessen Paradigma, das untrennbar mit dem Namen Michel Foucault verbunden ist, und das schon bei der Kontroverse zwischen den Historikern Wippermann und Zimmermann Mitte der 2000er Jahre eine Rolle gespielt zu haben scheint, eingegangen.¹⁹⁹⁹ Insofern schließt dieses neunte in letzte Kapitel dieser Studie sowohl die

1995 Esther Quicker, *Wer klärt uns auf? Drei Autoren beleuchten die Ausgrenzung der Roma*, in: Quicker/Killgus (Hg.), *Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung*, S. 115-136, hier S. 119.

1996 Benz, *Sinti und Roma*, S. 240.

1997 Zitiert aus der Begründung der Jury auf der Internetseite des Suhrkampverlags (Zugriff am 16.12.2016). Auch Teile der deutschen Presse rezipierten Bogdals Studie als Beitrag zur Antiziganismusforschung. Markus End nennt eine Sendung in Deutschlandradio Kultur, sowie Rezensionen aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und der *taz* als Beispiel, Esther Quicker nennt zusätzlich noch Buchbesprechungen aus der *Süddeutschen Zeitung* und *Die Zeit*, in denen Bogdal positiv rezensiert wurde, vgl. End, *Antiziganismus*, S. 40 sowie Quicker, *Wer klärt uns aus?*, S. 121.

1998 Vgl. hierzu das Teilkapitel 2.3 dieser Studie.

1999 Zur Kontroverse Wippermann-Zimmermann, die über weite Strecke persönliche Motive, aber auch methodische Fragen berührte, vgl. das Teilkapitel 2.4 dieser Studie.

Analyse des Wissensdiskurses über die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma und andere vom Antiziganismus betroffene als auch die begriffsgeschichtliche Klammer zur Genese des Begriff „Antiziganismus“.

9.1 Zynischer Kulturalismus: Das Gießener „Projekt Tsiganologie“

Das Gießener „Projekt Tsiganologie“ entwickelte sich ab Mitte/Ende der 1970er Jahre, also in jener Zeit, als die Lage der Sinti und Roma in Europa in europäischen Gremien als schlecht bis katastrophal beschrieben wurde und in der Bundesrepublik ein Umdenken hinsichtlich tatsächlicher und vermeintlich devianter Lebensstile stattgefunden hat. Es wurde seit 1977 von der Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung finanziert und teilte sich in zwei Phasen. Ergebnis der ersten Phase war der von Mark Münzel und Bernhard Streck herausgegebene Sammelband *Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens*, aus der zweiten Phase „Modelle sozialpolitischer Konfliktlösung im Ost-West-Vergleich“ ging der von Reimer Gronemeyer herausgegebene Sammelband *Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften* hervor. Nachdem Gronemeyer bereits 1983 eine Bibliographie über *Zigeuner in Osteuropa*²⁰⁰⁰, gab er 1987 als Sonderheft der *Gießener Hefte für Tsiganologie* die Quellensammlung *Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen*²⁰⁰¹ heraus.

Die Arbeiten des „Projekts Tsiganologie“ unterschieden sich von der Arbeit Hohmanns in zweifacher Hinsicht. Während Hohmann die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma klar als rassistisch benannte und unter tsiganologischen Engagement in erster Linie die Edition „zigeunerkundlicher“ Studien, überwiegend ethnologischer Provenienz, verstanden hatte, wollten die Gießener Tsiganologen eine zeitgenössische und adäquate Beschreibung „zigeunerischen Lebens“ liefern. Der im zweiten Kapitel bei Hohmann nachgewiesene *kulturalistische bias* seines sozialwissenschaftlichen Ansatzes wurde von den Gießener Tsiganologen zuungunsten der darin noch enthaltenen Reflexionsmöglichkeit hinsichtlich der Ausgrenzung der Sinti und Roma aufgehoben. Das Ergebnis war die Festschreibung der Angehörigen der Minderheit auf eine „zigeunerische Kultur“, die nicht mehr wie bei Arnold biologisch sondern kulturalistisch und/oder ontologisch begründet

2000Reimer Gronemeyer, *Zigeuner in Osteuropa. Eine Bibliographie zu den Ländern Polen, Tschechoslowakei und Ungarn. Mit einem Anhang über ältere sowjetische Literatur*, München 1983.

2001Reimer Gronemeyer, *Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, Jahrbuch der Gießener Hefte für Tsiganologie, Gießen 1987.

war.²⁰⁰²

Die Mitarbeiter des „Projekts Tsiganologie“ entschieden sich aus zwei Gründen für die Bezeichnung „Tsiganologie“:

Einerseits sollte schon in der Nomenklatur signalisiert werden, dass es nicht um eine Wiederaufnahme und Fortsetzung repressiver Zigeunerforschung gehen sollte. Der Begriff Zigeunerforschung war und ist aus seinem nationalsozialistischen Kontext nicht zu lösen. Andererseits sprach für den Begriff Tsiganologie, dass er jenseits deutscher Sprachgrenzen verständlich sein würde. Provinzialität ist bei einem Thema wie dem Thema »Zigeuner« eben nicht angebracht.²⁰⁰³

Gronemeyer konstatierte, dass „die Bilanz der ‚Wissenschaft von den Zigeunern‘ [...] eine lange Kette von Angriffen auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Zigeuner“ verzeichne, doch anstelle sich intensiv und analytisch mit dieser „Wissenschaft mit Blutspuren“ auseinanderzusetzen, hielt man an dieser Disziplin fest und versuchte ihr eine Geschichte zu geben.²⁰⁰⁴ Gronemeyer verortete die „Anfänge engagierter Tsiganologie“ nicht mehr wie Hermann Arnold bei Grellmann, sondern bei Jacobus Thomasius und Ahasverus Fritsch: in ihrer Zeit ging es um „die Dienstbarmachung des vierten Standes“ und damit auch der »Zigeuner«. Die beiden hätten mit ihrer „Proto-Tsiganologie“ den Grundstein für Grellmann gelegt.²⁰⁰⁵ Die Vogelfreierklärung Ende des 15. Jahrhunderts, wonach die vermeintlichen »Zigeuner« eben nicht dienstbar gemacht werden sollten, sondern bar jeglichem Schutzes der Willkür der Mehrheitsgesellschaft – vom Landesherrn bis zum Knecht – ausgesetzt waren, kommt hier gar nicht mehr vor. Dass Hermann Arnold der erste deutsche Tsiganologe war, wurde ebenfalls an an keiner Stelle erwähnt.

Letztendlich verstand Gronemeyer die Tsiganologie als „die Opposition gegen großtheoretisches Denken, die Opposition gegen herrenmäßige, souveräne, unterwerfende Theorie.“ Vertreter der Disziplin sollten in der Lage sein „über das Fremde [zu staunen], statt daran zu arbeiten, es abzuschleifen, es anzupassen“; die Tsiganologie sollte nicht am „Vernichtungskrieg gegen zigeunerische Kultur“ festhalten, sondern sie retten.²⁰⁰⁶ Die Ablehnung „großtheoretischen Denkens“ manifestierte sich in einer ganz bestimmten Form des – zumindest dem Selbstverständnis nach – wissenschaftlichen Arbeitens. Sören Niemann konstatierte in seinem sehr lesenswerten Aufsatz „Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom

2002Zu Hohmann vgl. auch das Teilkapitel 2.3 dieser Studie. Zur Kritik an der Gießener Tsiganologie vgl. den Essay von Sören Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie, im: Wulf D. Hund (Hg.), Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, Duisburg 2000, S. 31-50.

2003Reimer Gronemeyer, Warum Tsiganologie? Bemerkungen zu einer Wissenschaft mit Blutspuren, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 2 (1985) 1, S. 3-7, hier S. 7.

2004Gronemeyer, Warum Tsiganologie?, S. 3.

2005Reimer Gronemeyer, Jakob Thomasius und Ahasverus Fritsch. Zu den Anfängen engagierter Tsiganologie im 17. Jahrhundert, Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 1, S. 7-25, hier S. 10f und 22f.

2006Gronemeyer, Warum Tsiganologie?, S. 6.

Traum der Tsiganologie“, dass die einzige Methode der Mitarbeiter des Gießener Projekts in der „Umwertung einzelner Elemente des Zigeunerstereotyps“ bestanden habe.²⁰⁰⁷

Das von den Tsiganologen entworfene Bild von den Sinti und Roma war nicht unabhängig von Entwicklungen derjenigen wissenschaftlichen Disziplin, die schon im 19. Jahrhundert maßgeblich an der Festlegung der Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma auf ein Dasein als »Zigeuner« beteiligt war: der Volkskunde. Diese durchlief in den 1970er Jahren einen Wandel und proklamierte in ihren fortschrittlichen Gebieten einen „Abschied vom Volksleben“. Als *europäischer Ethnologie* lag ihr fortan ein sogenannter „erweiterter Kulturbegriff“.²⁰⁰⁸ In seiner in dieser Umbruchsphase anfertigten Dissertationschrift *Anthropologie und Ethnologie* aus dem Jahr 1975 gab Bernhard Streck schließlich auch den Rahmen vor, in dem er und seine tsiganologischen Mitstreiter auch die Geschichte und Lebensverhältnisse der Sinti und Roma pressen wollten. Er sprach von einer „Ent-täuschung [sic] über die ethnologische Kategorie der Kultur“, wobei ihm insbesondere das „Verhältnis von Rasse und Kultur“ als „frag-würdig“ [sic] erschien. Anhand seiner in Ostafrika gemachten Forschungen kam Streck zu dem Ergebnis, dass bei den von ihm untersuchten Gruppen „in der Differenz zwischen Erwartung und Vorschrift [...] Widerstand“ gegen die strukturelle Gewalt der Moderne entstehe.²⁰⁰⁹ Dieses „Widerstandskonzept“ sollte sich als das tsiganologische Paradigma bei ihrer Interpretation der Geschichte und Lebensverhältnisse der Sinti und Roma erweisen.

Das Gießener Forschungsprojekt zeichnete sich durch eine eigenwillige Rezeption der Lebenssituation der Sinti und Roma aus. Sie interpretierten die gesellschaftliche Randstellung der Angehörigen der Minderheit damit, dass die „neuzeitliche Ver-Ordnung [sic] der europäischen Bevölkerung [...] unter anderem an diesem Volk [misslang]“²⁰¹⁰ und begründeten dies nicht mehr wie die „Zigeunerkundler“ vor ihnen mit einem unabänderlichen Wesen, sondern mit dem vermeintlichen „Eigensinn der Zigeuner“.²⁰¹¹ Demnach hätten sich die von

2007Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit, S. 38

2008So wurden aus den vormals „volkskundlichen“ Instituten, Einrichtungen für „Empirische Kulturwissenschaft“ (1971 in Tübingen), für „Europäische Ethnologie“ (1971 in Marburg) oder für „Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie“ (1974 in Frankfurt/Main). Andere gingen von einer „deutschen“ zu einer „vergleichenden Volkskunde“ über. Zur Transformation von Volkskunde in Ethnologie, vgl. Wolfgang Kaschuba, Einführung in die Europäische Ethnologie, München³2006, S. 92ff.

2009Bernhard Streck, *Anthropologie und Ethnologie. Ostafrikanische Unterschiede in der Behinderung struktureller Gewalt*, München 1975, S. 1, 369 und 372. Die Bindestriche in Streck's Dissertation sind ein Hinweis erster Hinweis auf das Fundament der Tsiganologie nach Arnold. Sie kündigen die *Heideggerisierung* des Wissen über die angeblichen »Zigeuner« an. „Heideggerisieren“ heißt das Vokabular Heideggers „oberflächlich zu benutzen, ohne Heideggers Gedanken darzustellen“, Oliver Jahraus. Martin Heidegger. Eine Einführung, Stuttgart 2004, S. 22.

2010Mark Münzel/Bernhard Streck, Vorwort, in: dies. (Hg.) *Kumpania und Kontrolle*, S. 5-11, hier S. 6.

2011Reimer Gronemeyer, *Hilfe und Eigensinn*, in: ders. (Hg.), *Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der*

den Tsiganologen stets als »Zigeuner« angesprochenen Sinti und Roma schon immer jeglicher Form von Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft widersetzt.

Für die Ethnologen Mark Münzel und Bernhard Streck manifestierte sich dieser Eigensinn unter anderem in einer familiär geprägten Sozialstruktur. Diese sei im Gegensatz zu den westlichen Industriegesellschaften eine „menschliche [...] Stammeskultur“ und beruhe wiederum „auf häufigen Kontakten zwischen Menschen, die ihre Geschichte leben, die oft genug auseinanderdriften, den Kontakt verlieren, mit anderen Kontakt bekommen, kurz: leben.“ Münzel und Streck konstruierten ihre »Zigeuner« als von den „bürokratisierenden Erfassungstendenzen“ der Moderne verschonte Bevölkerungsgruppe, die jenseits „von abstrahierenden Fanatikern am Schreibtisch verehrten Nationalprinzipien“ lebe.²⁰¹² Bei dieser Gegenüberstellung von abstrakter Moderne und vermeintlich menschlicher Stammeskultur, handelte es sich jedoch nicht um eine Zivilisationskritik, sondern um einen „esoterischen Leitfaden für das entwurzelte Individuum, Wahrhaftigkeit und Zuneigung in einer Welt zu erfahren, die ihm durch Handel, Vertrag und Kontrolle entfremdet ist“²⁰¹³ bzw. um eine „einfache, romantizistische, unmittelbar regressive Form der Herrschaftskritik.“²⁰¹⁴ Jegliches Gespür für eine *Dialektik der Aufklärung* ist hier – trotz eifrigem Zitieren Adornos durch z.B. Reimer Gronemeyer – abhanden gekommen.

Um nicht mit alten Zigeunerwissenschaftlern in einen Topf geworfen zu werden, griffen Streck und Münzel nicht ausschließlich auf den Begriff von „Stammeskulturen“ zurück, sondern übertrugen das vermeintlich neutrale Konzept der „Kumpania“²⁰¹⁵ auf die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma: „Es ist dies ein Zusammenschluss mehrerer Familien zu einem ökonomischen Nutzbündnis von familiärer Wärme. Die Gruppen und Grüppchen von befreundeten und verschwägerten Familien, die zusammen reisen, sind eine Kumpania.“²⁰¹⁶ Münzel und Streck interpretierten moderne Staatlichkeit als „Kolonisierung der Menschheit im eigenen Lande“, der sich die »Zigeuner« wie „pulsierende Vakuole[n] in

Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften, Gießen 1983, S. 9-16, hier S. 11. Alf Lüdtke weist auf die Doppeldeutigkeit des Begriffs „Eigensinn“ hin, wonach er „weder ‚Mitmachen‘ noch emphatischen Protest“ ausschließt. Bei den Tsiganologen scheint „Eigensinn“ aber eher die „um 1800 [...] absichtlich betriebene ‚ungesellige Widerborstigkeit‘“ zu meinen. Auf jeden Fall war die moderne Doppeldeutigkeit aufgehoben, denn ein „Mitmachen“ der Sinti und Roma in der Gesellschaft war von den Tsiganologen nicht gewollt, zumindest ist das ihren Studien nicht explizit zu entnehmen, zum Begriff „Eigensinn“ vgl. Alf Lüdtke, Eigensinn, in: Jordan (Hg.), Lexikon, S. 64-67.

2012Mark Münzel, Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft, in: Münzel/Streck (Hg.), Kumpania und Kontrolle, S. 13-69, hier S. 21, 24.

2013Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit, S. 39.

2014Neuburger, „Dass beide...“, S. 69.

2015Niemann wies darauf hin, dass die Verwendung des Begriff „Kumpania“, das im Etymologischen Wörterbuch mit „Kamerad“ oder „Mittäter“ definiert wird, „keineswegs“ unproblematisch sei, vgl. ebd., S. 43.

2016Münzel, Zigeuner und Nation, S. 30.

der organischen Zelle“ entziehen würden. Dies sei wiederum eine „Beleidigung für die Kontrollorgane“, die eine „Ver-Hinderung“ des vermeintlich „Zigeunerischen“ beabsichtigten, dabei aber nicht über eine „Be-Hinderung“ hinauskämen.²⁰¹⁷ An anderer Stelle definierten die beiden Ethnologen „Zigeunkultur“ als eine „nicht ins europäische Wertesystem integrierte ethnische Kultur“²⁰¹⁸ und sprachen von einer organisatorischen „Akephalität“, d.h. „Kopflosigkeit“, der Sinti und Roma.²⁰¹⁹ Das tsiganologische Diktum, wonach die Sinti und Roma „von bürokratisierenden Erfassungstendenzen bedroht [seien], und dass Zigeuner sich gegen diese Bedrohung“ wehrten, war dem Wunsch vieler Bürgerrechtler nach diskriminierungsfreier Teilhabe an der Gesellschaft entgegengesetzt. Die Tsiganologen sprachen von einem „Integrationsdruck“, der, so Reimer Gronemeyer, jeglichen „Respekt vor der anderen Kultur der europäischen Zigeuner“ vermissen ließe.²⁰²⁰

Der tsiganologische Wunsch nach Konservierung des „Zigeunerischen“ als Alternative zur gesellschaftlichen Moderne, resultierte unter anderem in einer Verklärung von Problemen, denen vor allem die Kinder und Jugendlichen aus der Minderheit in Deutschland ausgesetzt waren. Doch anstelle die Lebensrealität der jungen Sinti und Roma zu analysieren, widmete Georgia Rakelmann ihren Essay „Zigeuner in der Schule“ allen „Zigeunkinder[n], die nicht gerne in die Schule gehen.“ Sie begriff Schule als Manifestation der „normative[n] Gewalt [sic!] der Technik des Lesens und des Schreibens“ und behauptete, dass eine „Regulierung durch Pädagogik“ dazu geführt habe, dass den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften „das Verständnis dafür verlorengegangen ist, dass Menschlichkeit und Erwachsensein auch außerhalb der Schriftlichkeit voll zur Entfaltung kommen können.“²⁰²¹ Sie plädierte implizit dafür, dass es den vermeintlichen »Zigeunern« selbst überlassen bleiben sollte, ob ihre Kinder eine Schule besuchen oder nicht. Da sie entsprechende Forderungen nicht auch für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft erhob, hätte eine Umsetzung solcher Vorschläge den Charakter kultureller Sonderrechte, hier die Aussetzung der Schulpflicht, gehabt. Auf diese Weise wäre, wie auch im Integrationskonzept von Hermann Arnold, der Ausschluss der Sinti

2017Münzel/Streck, Vormerkung, in: dies. (Hg.), Kumpania und Kontrolle, S. 5-11, hier S. 6.

2018Aus einem Arbeitsbericht des „Projekts Tsiganologie“, zitiert nach: Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 209.

2019Mark Münzel, Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft, in: Kumpania und Kontrolle, S. 13-67, hier S. 26.

2020Reimer Gronemeyer, Zigeuner und Nicht-Zigeuner, in: ders./Georgia A. Rakelmann (Hg.), Die Zigeuner, S. 201-223, hier S. 216 und 219.

2021Georgia A. Rakelmann, Zigeuner in der Schule. Regulierung durch Pädagogik, in: Münzel/Streck (Hg.), Kumpania und Kontrolle, S. 167-191, hier S. 167 und 169. Diese Annahmen gehen auf das Modell der „Disziplinargesellschaft“ des französischen Poststrukturalisten Michel Foucault, dessen breite Rezeption ab den 1980er Jahren mit einer Abkehr von sozialgeschichtlichen Grundannahmen verbunden ist zurück. Zur Kritik an Foucaults „Disziplinargesellschaft“ vgl. Hans-Ulrich Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 45-94. Zur Tsiganologie auf Grundlage von Foucaults Diskurstheorie vgl. auch das Teilkapitel 9.3 sowie die abschließenden Bemerkungen in Teilkapitel 10.3 dieser Studie.

und Roma aus der Gesellschaft perpetuiert worden.

Die Gießener Tsiganologen sind nie über Beschreibungsstrukturen der früheren Zigeunerforscher, von denen sie sich abgrenzen wollten, hinauskommen. Sie verzichteten zwar darauf, ihre »Zigeuner« als kriminell auszugeben, konstatierten aber zugleich, dass ihre Erwerbstätigkeit im „halblegalen Sektor angesiedelt“ sei.²⁰²² Da die Tsiganologen diese Form der gesellschaftlichen Reproduktion nicht als Folge von Ausgrenzung kennzeichneten, sondern als Manifestation des den Sinti und Roma unterstellten „zigeunerischen Eigensinns“ ausgaben, bestätigten sie nicht nur eine Dichotomie zwischen »Zigeunern« und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, sondern hielten einen regelrechten Gegensatz aufrecht. Die Tsiganologen verdrängten die historische Ausgrenzung und Verfolgung der Angehörigen der Minderheit. Für sie war nicht die „Abdrängung von Sinti und Roma in solche Bereiche, sondern die Kriminalisierung ihrer traditionellen Erwerbsarten“ der eigentliche Skandal.²⁰²³ So sind z.B. Feststellungen wie die, dass „Zigeuner auch deshalb in den Gefängnissen sitzen, weil sie ihrem eigentlichen [sic!] Beruf nachgegangen sind“ symptomatisch für die Gießener Tsiganologie.²⁰²⁴

Die soziale Lage der Minderheit *an den Rändern der Städte* (Peter Widmann) wurde in ein positiv zu beschreibendes gesellschaftliches Gegenmodell umgedeutet – Sinti und Roma wurden ungeachtet ihrer individuellen Präferenzen zu „kulturellen Dissidenten“ erklärt, die einen kollektiven „Ungehorsam [...] gegen unseren Wachstumsfetisch praktizieren“ würden.²⁰²⁵ Das wird auch am von Münzel und Streck gewählten Titelbild zu *Kumpania und Kontrolle* mehr als deutlich. Es zeigt, das vermitteln die Wohnwagen im Hintergrund, einen vermeintlichen »Zigeuner« inmitten mehrerer Kinder. Mit seinen Händen hält er die Zügel zweier Pferde, auf denen deutsche Polizisten sitzen, fest. Die Aufnahme suggeriert unzweideutig, dass die Ordnungsmacht von den »Zigeunern« im Zaum gehalten wird und stand konträr zur damaligen Situation der Minderheit, die ja noch immer von einer Sondererfassung der Polizeibehörden betroffen war.²⁰²⁶ In Wahrheit steht das Bild symbolisch für den „Traum der Tsiganologie“ (Sören Niemann) und war nichts weiter als die Projektion

2022Reimer Gronemeyer, Erwerbsleben, in: ders./Rakelmann, Die Zigeuner, S. 107-127, hier, S. 126.

2023Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit, S. 40.

2024Gronemeyer, Erwerbsleben, S. 126. Auch an dieser Stelle offenbart sich ein untrennbar mit dem Denken Martin Heideggers verbundener *Jargon der Eigentlichkeit* (Theodor W. Adorno) der bei den postmodernen Tsiganologen im Leipziger FTF voll zur Geltung kommen sollte.

2025Reimer Gronemeyer/Georgia A. Rakelmann, Wer sind „Zigeuner“?, S. 9-22, hier S. sowie Georgia A. Rakelmann, Zigeunerisches Leben, S. 79-106, hier S. 99 beide in: Gronemeyer/Rakelmann., Die Zigeuner, sowie Reimer Gronemeyer, Tsiganologische Absichten, in: Ethnologische Absichten, 7 (1981), S. 40-41, hier S. 41.

2026Demnach blieben Sinti und Roma kollektiv „als Adressat präventiver Erfassungsmaßnahmen z.B. in Form von ‚HWAÜ-Überprüfungen‘ oder ‚Anhalte- und Beobachtungsmeldungen‘ erhalten“, vgl., Feuerhelm, Polizei und „Zigeuner“, S. 176.

eigener Wünsche auf die Minderheit der Sinti und Roma.

Freilich standen einer solchen Bestimmung des „Zigeunerischen“ die Bemühungen der Bürgerrechtler, die als gleichberechtigte deutsche Staatsbürger wahrgenommen werden wollten, entgegen. Der Zentralratsvorsitzende Romani Rose bezeichnete den Ansatz der Gießener Tsiganologen als „fixe Idee“ und „verwegene wissenschaftliche Phantasie“, wonach Sinti und Roma auf einen Status als Unterentwickelte, als „ein Stück Dritter Welt in der Industriegesellschaft“, festgeschrieben werden sollten: „Es scheint am Beispiel der »Zigeuner« lässt sich jeder theoretische Unsinn beweisen, auch unsere baldige Rückkehr zu unserer Ursprünglichkeit.“²⁰²⁷ Tatsächlich erkannten die Tsiganologen das Anliegen der Bürgerrechtler teilweise nicht an und warfen ihnen vor, „alle Zigeuner befriede[n] und verrechtlicht unter einen Hut bringen“²⁰²⁸ zu wollen sowie die „Verstaatlichung nicht-staatlicher Gesellschaften“ und einen „Eingriff in die Autonomie des Subjekts“²⁰²⁹ oder einen „vom Standpunkt kritischer Sozialforschung [...] fremden Eingriff in ein innergesellschaftliches Kräftespiel“ zu betreiben.²⁰³⁰ Die Tsiganologen wollten sich ihr „selbstgezim-merte[s] Subjekt“²⁰³¹ des Widerstands nicht mehr nehmen lassen – auch nicht von Repräsentanten derjenigen, für die sie zu sprechen sich anmaßten. Im Verlauf der 1980er Jahre fand Gronemeyer zwar auch anerkennende Worte für Arbeit des Zentralrats, verkürzte dessen Tätigkeit jedoch darauf, dass er „bei Diskriminierungen und polizeilichen Übergriffen in den Medien eine Gegenstimme erhebt“.²⁰³² Der Kampf der Bürgerrechtler darum, die Angehörigen ihrer Minderheit als deutsche Staatsbürger und damit politisch handelnde Subjekte zu begreifen galt ihnen jedoch als „kulturelle Gleichschaltung“, die gerade durch „Minderheiten wie die Zigeuner aus dem Tritt“ gerate.²⁰³³

Die Erziehungswissenschaftlerin Astrid Messerschmidt konstatiert, dass es zum Kennzeichen der Tsiganologie gehörte, die Angehörigen der Minderheit einer Alterisierung, d.h. Anders- bzw. Fremdmachung, zu unterziehen. Den Sinti und Roma sei eine „Stellver-

2027Romani Rose, Vorwort, in: Kirsten Martins-Heuß, Zur Mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung, Forum Sinti und Roma, Band 1, Heidelberg 1983, S. 5.

2028Münzel/Steck, Vorwort, in: dies. (Hg.), Kumpania und Kontrolle, S. 8.

2029Streck in einem Schreiben an die GfbV im Januar 1980, hier zitiert nach: Reemtsma, Sinti und Roma, S. 139.

2030Streck in in einen Schreiben an GfbV/VDS zu Beginn der 1980er Jahre, zitiert nach: Romani Rose, Die neue Generation und die alte Ideologie. Zigeunerforschung wie gehabt? in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, 21 (1982) 81, S. 88-108, hier S. 90.

2031Niemann, Nomadische Kultur der Freiheit, S. 47.

2032Gronemeyer, Zigeuner und Nicht-Zigeuner, in: ders./Georgia A. Rakelmann (Hg.), Die Zigeuner, S. 201-223, hier S. 216 und 219.

2033Gronemeyer, Warum Tsiganologie, S. 6.

treterfunktion [...] in antikapitalistischer Absicht“ unterstellt worden.²⁰³⁴ Wolfgang Wippermann warf den Tsiganologen vor, „in den zu einer sozialen Randgruppe mit einem rebellischen ‚Eigensinn‘ stilisierten Sinti und Roma einen Ersatz für das Proletariat gefunden zu haben, welches für die Revolution nicht mehr in Frage käme, weil es sich ganz dem ‚Konsumterror‘ ergeben habe.“²⁰³⁵ Der Osteuropawissenschaftler Joachim Krauß hielt fest, dass es den tsiganologischen Arbeiten der 1980er Jahre an Wissenschaftlichkeit fehlte. Er nahm angesichts des eigenen theoretischen Anspruchs der Tsiganologen einen Mangel an empirischer Forschung und warf den Gießenern vor, sich nicht adäquat von der früheren Zigeunerforschung gelöst zu haben.²⁰³⁶ Jan Severin interpretierte den Kulturbegriff in den Arbeiten der Tsiganologen als „so statisch, dass er weitgehend synonym mit dem Rasse-Begriff funktioniert, auch wenn sie ihn nicht biologistisch, sonder politisch-moralisch unterfütter[t]en.“²⁰³⁷ Die Sorge der Tsiganologen galt nie den tatsächlich existierenden Sinti und Roma und einer historischen und soziologischen Analyse ihrer Lebensbedingungen, sondern ausschließlich der Konservierung eines *ewigen Zigeuners*.²⁰³⁸ Dessen Existenz wurde nicht mehr dezidiert rassistisch begründet, sondern beruhte auf einer Art „ontologische[n] Zuschreibung“²⁰³⁹ durch die Tsiganologen.

Neben der Festlegung der Sinti und Roma auf ein angeblich revolutionäres *zigeunerisches Sein*, tat sich das „Projekt Tsiganologie“ durch die Verklärung oder Leugnung der historischen

2034Astrid Messerschmidt, Antiziganismuskritische Bildung in der national-bürgerlichen Konstellation, in: Wolfram Stender (Hg.), Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden 2016, S. 95110, hier S. 98.

2035Wippermann, Vergessener Krieg, S. 255. Vgl. auch Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 115-116. Die Entdeckung der »Zigeuner« als revolutionäres (Ersatz-)Subjekt korrespondierte mit dem Antiimperialismus großer Teile der außerparlamentarischen deutschen Linken, die sich 1968 enttäuscht vom dogmatischen Kurs der UdSSR im Zuge des „Prager Frühlings“ sukzessive vom sowjetischen Marxismus-Leninismus ab- und den Befreiungsbewegungen verschiedener Völker in der Dritten Welt, nach Frantz Fanon *Die Verdammten dieser Erde*, zuwandten, vgl. hierzu das aufschlussreiche Kapitel „Antiimperialismus: An der Seite der Völker“ in: Jan Gerber, Das letzte Gefecht. Die Linke im Kalten Krieg, Berlin 2015, S. 53-84.

2036Joachim Krauß, „Zigeunerkontinuum“ – die Raum und Zeit übergreifende Konstanz in der Beschreibung von Roma in Theorie und Empirie, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 18 (2009), S. 161-180, S. 167.

2037Jan Severin, „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit.“ Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie, in: End/Herold/Robel (Hg.), Antiziganistische Zustände, S. 67-94, hier S. 89f. Severin verweist zusätzlich auf die Nähe zu jenem Phänomen hin, das unter Rekurs auf Stuart Hall und Étienne Balibar als „kultureller Rassismus“ beschrieben wird.

2038Mark Münzel, Zigeunerpolitik in Frankreich. Skizze ihrer Geschichte und ihrer Gedanken in: Reimer Gronemeyer (Hg.), Eigensinn und Hilfe, S. 184-278, hier S. 188. Münzel affirmiert explizit den literarischen Mythos vom »Zigeuner«: „Diesem Bild mit seiner mythischen Poesie soll hier nicht abgeschworen werden. Der ewige Zigeuner als edler, wilder Beduine, Opfer der Diskriminierung durch die sesshaften Spießer und Kämpfer für eine menschlichere Welt ohne Staat noch Polizei ist entweder der Realität oder doch zumindest unseren Träumen zu nahe, als dass wir es vergessen dürften.“ Es ist bemerkenswert, wie offen die Tsiganologen zugaben, dass sie einen Mythos beschworen haben.

2039Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit, S. 37.

Ausgrenzung und einer völlig verfehlten und teilweise affirmativen Rezeption des nationalsozialistischen Völkermordes hervor. Aus Mangel an Bewusstsein dafür, dass »Zigeuner« im Zuge des gewaltsamen Ausschlusses im Jahr 1498 und der anschließenden Modernisierung bzw. Verbürgerlichung der Gesellschaft regelrecht „gemacht“²⁰⁴⁰ wurden, gingen die Tsiganologen von einer Art *Kampf der Kulturen* aus. Sie schrieben die Scheidung einer Welt in »Zigeuner« und „Nicht-Zigeuner“ fort und interpretierten durchaus vorhandene Übergänge in die Mehrheitsgesellschaft als „Besserungsversuche“ der frühneuzeitlichen Herrschaften und nicht als ein auf einen Willen oder das Interesse der Betroffenen zurückgehenden Akt.²⁰⁴¹ Gronemeyer hatte weder einen adäquaten Begriff von Rassismus noch von Antiziganismus, sondern interpretierte den Hass auf Sinti und Roma als einen „penetranten Durchsetzungswillen der Mehrheitskultur“²⁰⁴², den er mit dem Walten der Gestalt des antiken Prokrustes verglichen hat: „Der modisch gekleidete Prokrustes betreibt sein Geschäft, mit dem er die herrschende Kultur gegen Minderheiten durchsetzt, mit diskursiver Gewalt.“²⁰⁴³ An anderer Stelle war Gronemeyer „versucht“, den Hass auf Sinti und Roma als pathologische Abneigung gegenüber allem Fremden zu lesen: „Indikation: Xenophobie.“²⁰⁴⁴

Der Soziologe Gronemeyer behauptete schließlich einen „zigeunerischen Eigensinn“, der wiederum „aus zigeunerischer Lebensweise erwächst“.²⁰⁴⁵ Auf diese Weise verklärte Gronemeyer das wie auch immer geartete Zurechtkommen der Angehörigen der Minderheit mit den widrigen Umständen von Diskriminierung und Ausgrenzung als eine Art kultureller Technik, die er mit dem negativ konnotierten Begriff „Zigeuner“ sinnvoll zu beschreiben glaubte. Außerdem handelte es sich bei dieser Art der Bestimmung des vermeintlich „Zigeunerischen“ um eine Tautologie, die allein dazu diente, eine „Kostbarkeit“²⁰⁴⁶, das

2040Vgl. hierzu Udo Engbring-Romang, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 bis 1950, Frankfurt/Main 2001, S. 25-34, hier S. 30-33 sowie die Teilkapitel 2.4 und 3.1 dieser Studie.

2041Ulrich Opfermann erklärt es zu einer Art tsiganologischen Sitte in einer „inzwischen bald zweihundertjährigen Zitatenskette, die durchgängig Widerstreben und Unfreiwilligkeit bei der Aufgabe der Dauermigration“ unterstellt, die Sinti und Roma auf einen „Nomadismus“ festzulegen, vgl. Ulrich Friedrich Opfermann, Siegerland und Wittgenstein: „Etwa 85 v. H. Besitzen eigenen Häuschen“, in: Karola Fings/ders. (Hg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 233-256, hier S. 234.

2042Gronemeyer, Tsiganologische Absichten, Vorbemerkung, S. 41.

2043Gronemeyer, Warum Tsiganologie?, S. 5. „Prokrustes war ein unfreundlicher Antiker Gastgeber: Er pflegte seinen Gästen die Knochen zu brechen oder die Gliedmaßen abzuschlagen, bis sie – ob zu lang oder zu kurz – in sein eisernes Bettgestell passten“, ebd., S. 3. Offenbar handelt es sich hier um eine verfehlte Rezeption des Aphorismus „Prokrustes“ in den *Minima Moralia*, in dem Adorno auf die „Abdrosselung des Denkens“ im Zusammenhang mit dem Siegeszug empirischer gegenüber kritischen Positionen in den Gesellschaftswissenschaften hinweisen wollte, vgl. Theodor W. Adorno, Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Gesammelte Schriften, Band 4, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 2003, S. 297-299. Die Vermutung liegt nahe, weil Gronemeyer regelmäßig auf Adorno rekurrierte.

2044Reimer Gronemeyer, Zigeuner: Der blinde Fleck des Humanismus, in: ders., Zigeuner im Spiegel, S. 157-161, hier S. 161.

2045So der Klappentext zu Gronemeyer (Hg.), Eigensinn und Hilfe.

2046Gronemeyer, Warum Tsiganologie, S. 6.

vermeintlich *revolutionäre zigeunerische Sein* zu erhalten. An dieser Kostbarkeit hielten Gronemeyer und Rakelmann auch noch nach Einstellung ihrer zwischen 1990 und 1992 herausgegebenen *Tsiganologischen Mitteilungen*, die unter anderem Aufsätze enthielten, die zu einem Umdenken führen konnten²⁰⁴⁷ fest und antizipierten den Weg der Angehörigen der Minderheit in die Postmoderne als „ein kulturelles Tai-Chi, ein[en] Kampf, bei dem die aggressiven Potenzen der Europäer mit Geschick auf diese selbst zurückgelenkt werden.“²⁰⁴⁸

Die Verdrängung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ausgrenzung der Sinti und Roma manifestierte sich bei dem Ethnologen Mark Münzel in einer dichotomen Beschreibung des Verhältnisses von Bevölkerungsmehrheit und Minderheit. Dem Ethnologen nach handelte es sich hierbei um ständige „Scharmützel mit den Behörden“.²⁰⁴⁹ Damit suggerierte er einen permanenten Konflikt aus einem gegenseitigen Belagern und, sofern sich die Gelegenheit ergeben sollte, auch Auseinandersetzungen. Außerdem unterstellte er damit auch, dass es Sinti und Roma auf einen solchen Konflikt angelegt hätten. Schon Hermann Arnold beschrieb die Opfer des Völkermordes als „schwere Verluste“, so als ob es sich bei der Verfolgung um eine kriegsartige Auseinandersetzung gehandelt hat.²⁰⁵⁰

Schließlich affirmierte Bernhard Streck, der in seinen Ausführungen immer von der angeblichen „kulturellen Dissidenz“ der Angehörigen der Minderheit ausging, all jene Vorstellungen, mit denen der sogenannten „Zigeunerfrage“ in der Vergangenheit Plausibilität verliehen worden war. Dabei erwies er sich als unfähig bzw. nicht willens, Rassismus bzw. Antiziganismus als Ursache für die Verfolgung der Minderheit anzuerkennen. Außerdem war er nicht in der Lage zwischen bürgerlichen Gesellschaften und dem nationalsozialistischen Konzept der „Volksgemeinschaft“ zu unterscheiden. So bezeichnete er Rassismus nur als „*angeblichen* Kern der NS-Ideologie“²⁰⁵¹ und reduzierte den Nationalsozialismus auf

2047Vgl. auch den wissenschaftsgeschichtlichen Versuch zum Stichwort „Zigeuner“ in verschiedenen Lexika und Enzyklopädien: Reimer Gronemeyer, Die Zigeuner in den Kathedralen des Wissens, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 3 (1986) 1-4, S. 7-30.

2048Reimer Gronemeyer/Georgia A. Rakelmann, Rom-Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne, in: Mozes F. Heinschink/Ursula Hemetek (Hg.), Roma. Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur, hrsg. für den Verein Romano Centro, Wien 1994, S. 14-28, hier S. 15. Auf das „Zurücklenken“ wird im Teilkapitel zu den dezidiert postmodernen Tsiganologen des FTF noch einmal eingegangen.

2049Münzel, Zigeuner und Nation, S. 43.

2050Arnold, Die Zigeuner, S. 100.

2051Bernhard Streck, Gesellschaft als Pflegefall. Leitgedanken der nationalsozialistischen Sozialpolitik, in: Gronemeyer (Hg.), Eigensinn und Hilfe, S. 17-42, hier S. 19 (Hervorhebung durch den Verf.). Streck's Überlegungen zum Antisemitismus sind inkonsequent. Zum einen gab er das antisemitische Ressentiment der Nationalsozialisten unter Berufung auf Moishe Postone als „Beseitigung des abstrakten Fremden zugunsten der konkreten Heimat“ aus. Zum anderen konstatierte er jedoch, dass nach 1945 „nur noch Gestörte antisemitisch“ seien. Mit dieser pathologischen Konzeption des Antisemitismus fiel er wieder hinter Postones in Teilen der Antisemitismusforschung stark rezipierten Ansatz zurück: Streck, Die nationalsozialistischen Methoden, S. 53f. Ulrich Opfermann geht davon aus, dass Streck's Auseinandersetzung mit Antisemitismus ausschließlich instrumentellen Charakter hatte und dazu diente „Antisemitismus soweit auf Abstand zum Rassismus gegen »Zigeuner« zu bringen, dass dieser als Motiv der

Antisemitismus. Streck interpretierte das Bemühen der Bürgerrechtler, die nationalsozialistische Politik gegen Sinti und Roma als Völkermord auszugeben, als eine Relativierung der Ermordung der europäischen Juden. Er unterstellte den Bürgerrechtlern ein „vielleicht gar nicht so sehr bewusste[s] Kalkül“, das „Unstimmigkeiten enthält“ und damit „nicht dazu geeignet ist, die Beispiellosigkeit der Judenvernichtung zu relativieren.“²⁰⁵²

Während Gronemeyer in der Regel darum bemüht war, die nationalsozialistische Zigeunerpolitik als Radikalisierung einer vermeintlichen kulturellen Gleichmacherei zu rezipieren²⁰⁵³, waren Strecks Ausführungen zum Völkermord zusätzlich von apologetischen Ansichten durchsetzt und trugen zur Reproduktion antiziganistischer Grundüberzeugungen bei. Mit Formulierungen wie der „Hinführung der Zigeuner zu regelmäßiger Arbeit“ suggerierte er eine „Asozialität“ der als „Mischlinge“ denunzierten Angehörigen der Minderheit. Dieser nicht positiv gemeinte, aber letztendlich doch affirmative Bezug auf die Thesen Ritters korrespondierte dabei mit einer Rechtfertigung der Tätigkeit der ehemaligen RHF als sozialpolitischer Einrichtung: „Der Grund für die vorgenommene Einteilung war eindeutig nicht rassistisch, sondern sozialpolitisch“, schlussfolgerte Streck.²⁰⁵⁴

Zusammengefasst war für Streck „auch Auschwitz [...] für die eingelieferten Zigeuner nicht Kernstück eines genocidalen Programms“ und die im Vernichtungslager den unmenschlichsten Bedingungen – von der Willkür des Personals, über Hunger, der Zwangsarbeit, den Zwangssterilisationen, den grauenvollen medizinischen Experimente bis zu ihrer Vernichtung – ausgesetzten Sinti und Roma seien „eher Internierte als Häftlinge“ gewesen. Seine Ausführungen gipfelten in dem Satz: „Als Träger von Bakterien und Viren, als ‚Schwachsinnige‘,

nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung ausschied. Es liegt auf der Hand, dass er mit seiner entlastenden und auch geschichtspolitisch wirksamen Positionierung zur Referenz für geschichtsrevisionistische Leugner der Massenverbrechen wurde.“ Stattdessen konstatiert Opfermann, dass es sich bei Strecks Unterscheidung der „aneignenden Wirtschaftsform“ der angeblichen »Zigeuner« und der „produzierenden Wirtschaft“ der Mehrheitsgesellschaften selbst um ein antisemitisches Denkmuster, hier um die dezidiert antisemitische Differenzierung in „schaffendes“ und „raffendes Kapitel“ handelt. Schließlich ging Streck als Leiter des Instituts für Ethnologie in Leipzig dazu über, auch die Existenz von Antisemiten überhaupt in Frage zu stellen: „Mittlerweile stellt er nicht mehr nur in Frage, dass es antiziganistische Konstrukte gibt, er ignoriert auch den modernen Antisemitismus, indem er das Wort vom nichtrassistisch gemeinten Antijudaismus an die Stelle setzt und ‚Antisemiten‘ mit distanzierten Anführungszeichen versieht“, vgl. Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 213 und 219 (Opfermann bezieht sich auf Bemerkungen aus Strecks im Jahr 2000 veröffentlichtes Buch *Ethnologie und Nationalsozialismus*). Indem Streck auch behauptete, dass Romani Rose „nicht Zigeuner, sondern Jude“ sei, vertrat er hinsichtlich der Bürgerrechtsbewegung die gleichen Ansichten wie Hermann Arnold, vgl. hierzu: Rose, Die neue Generation, S. 93 sowie das Teilkapitel 8.4 dieser Studie. Moishe Postones wichtiger Aufsatz „Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch“ findet sich unter anderem in: Dan Diner (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/Main 1988, S. 242-254.

2052Streck, Die nationalsozialistischen Methoden, S. 53.

2053„Der aufklärerische Missionszwang, der die Zigeuner integrieren will, und der nationalsozialistische Ausrottungsversuch sind unterirdisch verbunden: Beide wollen das Fremde, das andere zum Verschwinden bringen“, Gronemeyer/Rakelmann, Rom Zigeuner, S. 20.

2054Streck, Die nationalsozialistischen Methoden, S. 66.

weil sie nicht lesen und schreiben konnten, und als Saboteure der deutschen Sache, weil sie nicht arbeiten wollten, mussten Tausende mitteleuropäische Zigeuner einen qualvollen Tod sterben.“ Streck gab hier nicht nur verschiedene antiziganistische Stereotype als Tatsachen wieder, sondern suggerierte zusätzlich, dass das einzige Problem an solchen Vorstellungen das Übersehen des von den Tsiganologen behaupteten besonderen Wirtschaftsform der Angehörigen der Minderheit sei. An der Absonderung der sogenannten „reinrassigen Zigeuner“ war für Streck ebenfalls nichts rassistisch. Die Pläne für ein „Zigeunerreservat“ waren für den Tsiganologen nur der Beleg für die nationalsozialistische „Unkenntnis der zu ihrer Umwelt komplementären Lebensweise der Zigeuner“, die im Zuge der Separation nicht mehr möglich gewesen wäre.²⁰⁵⁵

Für Sören Niemann argumentierten die Gießener Tsiganologen gemäß einer „Logik [...] der Ausgrenzung und des Rassismus“, könnten aber nicht ausschließlich als Vertreter einer Forschung Ritter’scher bzw. Arnold’scher Couleur bezeichnet werden.²⁰⁵⁶ Vielmehr durchliefen ihre Vorstellungen von »Zigeunern« eine „Metamorphose“, in der „Rasse [...] in Eigensinn und Asozialität in Flexibilität überführt“ worden seien. Dabei steht die von den Tsiganologen behauptete „Flexibilität [...] synonym für Entwicklungslosigkeit“, d.h. *Primitivität*. Die Gießener knüpften genau dort an tradierte Vorstellungen an, wo die früheren Autoren „den Zigeuner schon als den Typus des sozial und kulturell anderen erschaffen hatte[n].“ Durch die Erschaffung der »Zigeuner« als eigensinniges und revolutionäres Subjekt hätten sich die Tsiganologen in den „Fallstricken ihres eigenen Konstrukts“ verheddert und damit auch „ihr kritisches Reflexionsvermögen“ verloren.²⁰⁵⁷ Wippermann kann bei den Repräsentanten des „Projekts Tsiganologie“ einen „gewissen romantischen Antiziganismus“ feststellen; ihmnach hätten sie „das wertende Vorzeichen der antiziganistischen Vorurteile der alten ‚Zigeunerforscher‘ umgedreht. Was die ‚Zigeunerforscher‘ schlecht gefunden hatten, fanden die ‚Tsiganologen‘ nun gut.“²⁰⁵⁸ Demnach können Streck, Gronemeyer und Kollegen können als Vertreter eines „kulinarisch-zynischen Multikulturalismus“ bezeichnet werden. Im Sinne einer Kritik des Interkulturalismus der 1980er Jahre kann das „Projekt Tsiganologie“ als ein „Mittelschichtsprojekt der jungen Dienstleister und Modernisierungsgewinner aus Kunst, Musik, Mode, Küche, Folklore und Wissenschaft“, die im Zuge der Reformen der

2055Streck, Die nationalsozialistischen Methoden, S. 69f., 74 und 76.

2056Hier widerspricht er Katrin Reemtsma, die aufgrund der „theoretischen Kontinuitäten und methodischen Unzulänglichkeiten“ von einer „unmittelbare[n] Fortsetzung der bisherigen ‚Zigeunerkunde‘“ durch die Gießener Tsiganologen sprach, vgl. Reemtsma, Sinti und Roma, S. 56f.

2057Niemann, Eine nomadische Kultur der Freiheit, S. 31, 35, 37f, 43, 46.

2058Wippermann, Niemand ist Zigeuner, S. 175f.

akademischen Institutionen der 1970er Jahre an den Universitäten Fuß fassen konnten, bezeichnet werden.²⁰⁵⁹

Die Tatsache, dass Arnold in den 1980er und 1990er Jahren dazu übergegangen war, unter anderem auf Grundlage der Rezeption des Völkermordes durch Streck gegen die Bürgerrechtler zu hetzen, lässt Ulrich Opfermann schlussfolgern, dass der eine vom anderen abgeschrieben hatte: „Arnold übernahm von Streck, was dieser bei Arnold finden konnte.“²⁰⁶⁰ Darüber hinaus lassen sich bei den Gießener Tsiganologen aber auch terminologische Übereinstimmungen zu Arnold nachweisen. Reimer Gronemeyer und Georgia Rakelmann bezeichneten ihre »Zigeuner« als *Reisende in Europa*, was auch Arnold schon getan hatte.²⁰⁶¹ Streck ging in seiner Habilitationsschrift *Die Halab. Zigeuner am Nil*, wo er der „Lösung des Rätsels [...], das Zigeuner am Nil aufgeben“ nachging, noch weiter und bezeichnete die sudanesischen Halab als die „Brüder“ der ägyptischen Ghajar, womit er eine blutsverwandtschaftliche Beziehung der beiden Gruppen suggerierte. Seine „ethnohistorische Entdeckungsreise“ hinein in die „rassische Vielfalt des Nilsudan“ lehrte ihn schließlich auch, dass es sich bei der untersuchten Gruppe um eine Art Mischlingsbevölkerung handelte, die sich „aus verschiedenen Elementen [...], die auf arabische, persische aber auch balkanesische Wurzeln verweisen“, zusammensetzte.²⁰⁶²

Weil die Halab im Sudan wie die vermeintlichen »Zigeuner« in Europa als vaterlandslos angesehen werden, ging Streck umstandslos davon aus, die Halab als »Zigeuner« bezeichnen zu können: „Kein gewisses Vaterland“ konnte Zedlers Enzyklopädie von 1735 den Zigeunern zuordnen, und im Sudan lautet eine der häufigsten Definitionen für Halab: „Sie haben kein Heimatland.“ Neben der Reproduktion des antiziganistischen Sinngehalts der nationalen Nichtidentität, das den Vorwurf der Illoyalität gegen die Staaten, in denen sie Leben impliziert, bezog sich Streck in seiner Habilitationsschrift auch positiv auf einen von Arnold im Zusammenhang mit der vermeintlichen „zigeunerischen Wirtschaftsweise“ geprägten Begriff. Wie der Landauer Mediziner in seinen beiden umfangreichen Monographien sprach auch Streck vom „Finden“ als einer der Möglichkeiten der Halab, sich ihren

2059Hartmut M. Gierse, Kritik der „Interkulturellen Pädagogik“, Essays gegen Kulturalismus, Ethnisierung, Entpolitisierung und einen latenten Rassismus, Münster 2002, S. 57.

2060Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 213.

2061Vgl. Gronemeyer/Rakelmann, Die Zigeuner. Reisende in Europa sowie Arnold, Die Zigeuner, 200ff. und das Kapitel „Reisende: Wer ist das?“, in: ders. *Fahrendes Volk*, S. 8-12.

2062Bernhard Streck, *Die Halab. Zigeuner am Nil*, Wuppertal 1996, S. 7, 11 und 13. Streck gab den Begriff „Zigeuner“ als ethnologische Kategorie nie auf, sondern hielt sich mit Publikationen über Sinti und Roma in Europa zurück. In dem von ihm 1985 herausgegebenen *Wörterbuch der Ethnologie* tauchte der Begriff bezeichnenderweise in den Stichwörtern zu „Handwerk“, „Wanderung“ und „Wir-Gruppe“ auf, vgl. hierzu Bernhard Streck (Hg.), *Wörterbuch der Ethnologie*, Köln 1987, S. 68, 247 und 256.

Lebensunterhalt zu verschaffen.²⁰⁶³

Neben den mehr als bedenklichen Vorstellungen von ihren »Zigeunern« als einem revolutionären Subjekt, das wiederum ausschließlich auf der Umkehr vormals negativer Stereotype in positive zurückgeht, haben die bundesdeutschen Tsiganologen jedoch auch einen wichtigen Forschungsbeitrag geleistet. Es bleibt das Verdienst der Tsiganologie, und hier vor allem das der beiden Sozialwissenschaftler Joachim S. Hohmann und Reimer Gronemeyer, zum einen die Ausgrenzung der Sinti und Roma in den deutschen Wissenschaften überhaupt thematisiert zu haben. Zum anderen haben sie die für eine vertiefte Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte als auch der Ausgrenzung der Sinti und Roma vorhandenen Quellen und Abhandlungen zugänglich gemacht. Während sich Rakelmann und Gronemeyer ab Mitte der 1990er Jahre anderen Themen zuwandten und Joachim Hohmann 1999 verstarb, machte sich Bernhard Streck ab 1998 an die Reorganisation der Tsiganologie an der Universität Leipzig.

9.2 Arnolds postmoderne Erben: Das Leipziger „Forum Tsiganologische Forschung“

Bernhard Streck übernahm im Jahr 1994 die Leitung des Leipziger Instituts für Ethnologie. Er verstand diese akademische Disziplin, so eine von ihm verfasste Einführung in das Fach, als eine „fröhliche Wissenschaft“. Ein solches Verständnis sei wiederum nicht dazu da, um „Gott und die Welt [...] absolut [zu] setzen oder zum vorläufigen Höhepunkt [zu] normieren“, sondern müsse relativistisch, „aus der Sicht von anderen Denktraditionen“, an ihren Gegenstand herantreten. Vertreter der *Fröhlichen Wissenschaft Ethnologie* müssten „sich an die Grenze oder über die Grenze des menschenrechtlich Vertretbaren, ja auch Vorstellbaren führen lassen“.²⁰⁶⁴ Mit gleichem Frohsinn sprachen die Ethnologen Johannes Ries und Florian Jacobs von der „Fröhlichen Tsiganologie“ des „Forums Tsiganologische Forschung“ (FTF), dessen Assoziierte Bernhard Streck als eine Art geistigen „Führer“, einen „*spiritus rector*“, verehrten.²⁰⁶⁵ Wegen der herausragenden Stellung Streckes beginnt auch dieses Teilkapitel mit einem skizzenhaften Verweis auf seine Tsiganologie des 21. Jahrhundert. Anschließend wird

2063Streck, Die Halab, S. 55 und 317 sowie Arnold, Die Zigeuner, S. 206f. und *Fahrendes Volk*, S. 8.

2064Bernhard Streck, *Fröhliche Wissenschaft Ethnologie. Eine Einführung*, Wuppertal 1997, S. 7 und 103.

2065Johannes Ries sprach von Streckes „Führung durch unser Arbeitsgebiet“, Olaf Guenther und Henning Schwanke vom „*spiritus rector* der Leipziger Tsiganologie“, vgl. hierzu: Johannes Ries, Gedankenverschwendung an die Zigeuner. Ein Plädoyer für eine fröhliche Tsiganologie, in: Katja Geisenheiner/Katharina Lange (Hg.), *Bewegliche Horizonte. Festschrift für Bernhard Streck*, Leipzig 2005, S. 559-577, hier S. 573 sowie Olaf Guenther/Henning Schwanke, Überrollte Kulturen und moderner Kreisverkehr. Bernhard Streck, dem *spiritus rector* der Leipziger Tsiganologie zu Ehren, in: *Tsiganologische Mitteilungen*, 9. Ausgabe (2010), S. 11-18.

auf das Selbstverständnis des FTF eingegangen. Schließlich werden Publikationen verschiedener Schüler Streck's auf Gemeinsamkeiten zur Tsiganologie Arnolds hin untersucht.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich Streck beharrlich weigerte zu akzeptieren, dass der Begriff „Zigeuner“ über den gesamten Zeitraum seiner Existenz negativ konnotiert war und ist und dass dies durch romantische Vorstellungen von vermeintlichen »Zigeunern« auch nicht wegzudiskutieren ist.²⁰⁶⁶ Für den Ethnologen war der Begriff „Zigeuner“ wahlweise ein wissenschaftlicher „Sammelbegriff“ oder gar ein „ehrwürdiger Name“. Diesen Begriff wollte er sich nicht von als „Interessenvertreter der Zigeunerszene“ diffamierten Repräsentanten der Sinti und Roma, die ausschließlich ihre „eigene Verbandspolitik“, also eine vermeintlich nicht repräsentative Politik, betreiben würden, nicht nehmen lassen. Streck bezeichnete das vermeintlich „Zigeunerische“ nunmehr als die Manifestation einer „Kultur der Zwischenräume“. Dabei verstand der Ethnologe die jeweiligen Mehrheitsgesellschaften als „Räume“ und die Sinti und Roma sowie andere Gruppen, die Streck und seine Mitarbeiter als »Zigeuner« verstanden wissen wollten, als sogenannte „Zwischenraumbewohner“. Von dort aus arbeiteten sie den „etablierten Räumen“ in Form einer „Nischenwirtschaft“ zu.²⁰⁶⁷

In einem mit drei Kollegen (mit Elena Marushiakova und Vesselin Popov waren auch zwei Mitglieder der Redaktion der *Romani Studies*, dem Bulletin der *Gypsy Lore Society* darunter) aus dem DFG-finanzierten Sonderforschungsbereich „Differenz und Integration“ verfassten Beitrag sprachen Streck und seine Mitautoren vom „Dienstleistungsnomadismus“ als der Lebens- und Wirtschaftsform der von ihnen untersuchten „Zigeunergruppen“, denen sie eine Zugehörigkeit zu den europäischen Mehrheitsgesellschaften einfach absprachen: „Sie gehören nirgendwo dazu und sind doch überall zu Hause.“²⁰⁶⁸ Bei der Festlegung der Sinti und Roma auf das Begriffspaar „Symbiose und Dissidenz“ griffen sie auf verschiedene bisher in Erscheinung getretene Wissenschaftler zurück. Sowohl bei „Finden“ als auch bei „Symbiose“ handelt sich um ein vom Ethnologen Martin Block und schließlich von Hermann Arnold angewandtes Konzept zur Beschreibung *ihrer* »Zigeuner« – wobei Arnold zur Erhaltung des Symbioseverhältnisses wieder „ökologische Nischen“ schaffen wollte. Bei „Dissidenz“ handelt es sich um das Modell der Gießener Tsiganologen vom vermeintlich widerspenstigen

2066 Schon der Freiherr von Kittlitz spekulierte 1885 darüber, dass „der Name »Zigeuner« ursprünglich nur ein Schimpfname gewesen“ sein könnte, vgl. Kittlitz, *Die Zigeuner*, S. 361.

2067 Bernhard Streck, *Kultur der Zwischenräume – Grundfragen der Tsiganologie*, in: Fabia Jacobs/Johannes Ries (Hg.), *Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven*, unter Mitwirkung von Theresa Lorenz und Nina Stoffers, Veröffentlichungen des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig, Reihe Tsiganologie, Band 1, Leipzig 2008, S. 21-48, hier 23f. und 38f.

2068 Elena Marushiakova/Udo Mischek/Vesselin Popov/Bernhard Streck, *Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer. Zigeunergruppen zwischen Symbiose und Dissidenz*, *Orientwissenschaftliche Hefte* 16 (2005), *Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“* 7, hrsg. vom Orientwissenschaftlichen Zentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle/Saale 2005, S. 4.

Eigensinn der Sinti und Roma.²⁰⁶⁹

In seinem Beitrag zu einer international angelegten Ringvorlesung²⁰⁷⁰ bezeichnete Streck das Verhältnis der Kulturen der vermeintlichen »Zigeunern« zur Kultur der *Gadje* als das eines vom Kind und zur Mutter: „Als Erfolgsmodell in Sachen widerspenstiger Tochterkultur aber dürfen die Zigeuner gelten, die ihre Freiräume wohl seit der ersten Stadtgesellschaft behaupten und damit auf eine über fünftausendjährige Tradition para-ordentlicher Existenz zurückblicken können.“²⁰⁷¹ Damit reproduzierte er zum einen das antiziganistische Motiv, wonach die vermeintlichen »Zigeuner« auf einer Entwicklungsstufe mit Kindern stehen und einer anderen Art von Ordnung folgen würden. Zum anderen erklärte er Sinti und Roma kollektiv zu Bettlern und Sozialschmarotzern:

In der Bettelbeziehung [...] drückt sich das Tochter-Mutter-Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit am deutlichsten aus. Wie das Betteln früher durch Verkauf von Kleinwaren oder durch Gegenleistungen wie Handlesen oder Musik, neuerdings auch durch Scheibenwaschen an Verkehrsampeln ergänzt wurde und wird, so geschieht heute die Erweiterung des Forderns und Bettelns auf der ‚sozialen Weide‘ über juristisch unterlegte Forderungen und über politisch einklagbare sozialstaatliche Ansprüche.²⁰⁷²

Diese Bestimmung des »zigeunerischen« deckt sich exakt (bis hinein in die Wahl der landwirtschaftlichen Metapher) mit den Vorstellungen Hermanns Arnolds, der *seinen* »Zigeunern« unterstellte, sich am „bestellten Acker der menschlichen Zivilisation“ zu schaffen zu machen und „von Menschen“, also parasitär, zu leben.²⁰⁷³ An andere Stelle formulierte Streck den selben Sachverhalt direkter: „Die Nichtzigeuner sind die Quellen des zigeunerischen Einkommens; es kann keine Sünde sein, an ihnen zu verdienen, sie auszunutzen, sie zu übervorteilen.“²⁰⁷⁴ Der Historiker Tobias von Brocke macht in seinen Bemerkungen zu den Forschungen der Leipziger Tsiganologen deutlich, dass sich Streck's Konzept der „Komplementärwirtschaft“ nicht vom antiziganistischen Motiv, wonach Sinti

2069Vgl. hierzu: Block, *Zigeuner* (1936), S. 98ff. sowie 212; Arnold, *Die Zigeuner*, S. 203, 207 und 213, Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 8 sowie Münzel/Streck, *Minderheit Zigeuner*, S. 47.

2070Die Beiträge von Paloma Gay y Blasco, Judith Okely, Patrick Williams, Leonardo Piasere, Elena Marushiakova und Bernhard Streck sind unter den Begriffen „Antiheroischer Kosmopolitanismus; Gender; Lebensgeschichte; Subjektivität; Zigeuner/Roma“ verschlagwortet und wurden als Nummer 1 des vierten Jahrgangs der kulturwissenschaftlichen Zeitschrift *Behemoth. Journal on Civilisation* aus dem Jahr 2011 festgehalten, online abrufbar unter <https://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/issue/view/49> abrufbar (Zugriff am 24.4.2017).

2071Bernhard Streck, *Ethnologie und Tsiganologie. Warum studieren wir „überrollte“ Kulturen?* in: *Behemoth. A Journal on Civilisation* 4 (2011) 1, S. 107-132, hier S. 119.

2072Streck, *Ethnologie und Tsiganologie*, S. 117.

2073Arnold, *Die Zigeuner*, S. 207.

2074Streck im Jahr 2008, zitiert nach: Ulrich Friedrich Opfermann, *Von Ameisen und Grillen. Zu Kontinuitäten der jüngeren deutschen Zigeunerforschung*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 200-222, hier S. 218.

und Roma parasitär lebten, unterscheiden lässt:

Die Zuschreibung parasitären Wirtschaftens einerseits und von Komplementarität andererseits sind dabei keine grundsätzlich unterschiedlichen Vorstellungen, sie stellen vielmehr zwei Facetten ein und derselben Idee dar – dass nämlich ‚Zigeunergruppen‘ grundsätzlich von der Mehrheitsbevölkerung verschieden seien und sich in einer wirtschaftlich abgesonderten, für ihr Bestehen auf die Mehrheit angewiesenen Sphäre bewegten.²⁰⁷⁵

Strecks Vorstellungen von *seinen* »Zigeunern« erinnern stark an Arnolds Definition des vermeintlich „Zigeunerischen“ über die Wirtschaftsweise. Und tatsächlich nannte der Leiter des Leipziger Instituts für Ethnologie Dr. Hermann Arnolds *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks* als Beleg für eine gelungene „soziologische Problemstellung“. Arnold, so Streck weiter, sei zwar „mit großer Vorsicht zu lesen“, aber der „Gegensatz zwischen Finden und Produzieren“, also eines der antiziganistischen Hauptmotive bei Arnold, könne übernommen werden.²⁰⁷⁶

Um Arnolds *Randgruppen des Zigeunervolks* als Beitrag zu einer wie auch immer gearteten sozialwissenschaftlichen Fragestellung ausgeben zu können, mussten auch Arnolds Traditionsmomente als soziologisch relevant beschrieben werden. Demnach gehörte für Streck „die Zigeunerkunde mit ihren ersten Entwürfen im 18. Jahrhundert [...] zu den ältesten sozialwissenschaftlichen [sic!] Disziplinen“ – darunter Heinrich Moritz Grellmanns *Versuch über die Zigeuner*.²⁰⁷⁷ Udo Mischek bezeichnete schließlich auch die Arbeit der ehemaligen RHF als „angewandte Sozialforschung im Dienste des NS-Staats“ und sprach von einer „Mehrschichtigkeit und Verknüpfung von rassistischen, erbbiologischen und sozialhygienischen Argumenten“. Die auf Grundlage einer systematischen Erfassung durchgeführten Deportationen in Zwangs-, Konzentrations- und Vernichtungslager wurden von ihm als „Nachstellungen der Polizei und Behörden“ und eben nicht als Bestandteil eines rassistisch motivierten Völkermordes bezeichnet, zu dessen Durchführungsbedingungen die Tätigkeit der RHF unzweifelhaft gehörte.²⁰⁷⁸ Für Bernhard Streck führten die

2075Tobias von Borcke, Feldforschung. Betrachtungen zur neuesten *Tsiganologie* aus Leipzig, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich (Hg.), *Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse*, Münster 2013, S. 114-137, hier S. 131.

2076Streck, *Kultur der Zwischenräume*, S. 29. „Vorsicht“ bezieht sich hier wohl auf die rassistische Herkunftshypothese, also die Behauptung der genealogischen Abzweigung der „Randgruppen“ von den Sinti und Roma. Zu Arnold *Fahrendes Volk* vgl. das Teilkapitel 7.4.1 dieser Studie.

2077Streck, *Kultur der Zwischenräume*, S. 22.

2078Udo Mischek, *Angewandte Sozialforschung im Dienste des NS-Staates. Manfred Betz und die Tübinger Zweigstelle der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts (1937-1939)*, in: Katja Geisenhainer/Katharina Lange (Hg.), *Bewegliche Horizonte. Festschrift für Bernhard Streck*, Leipzig 2005, S. 319-327, hier S. 325. „Betz vermeinte mit ‚mathematisch exakten Methoden‘ nachweisen zu können, dass ‚die Gruppenbildung, die uns das soziale Leben darbietet‘ weithin ‚mit der biologischen Einheit der Blutsverwandtschaft‘ zusammenfalle“, Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 153.

Nationalsozialisten auch nur „z.T. genozidale[] Maßnahmen“ durch.²⁰⁷⁹ Rückblickend bezeichneten die Leipziger Schüler Streck die von ihnen zunächst als Teildisziplin der Ethnologie beschriebene Tsiganologie selbst als „relationistische Sozialwissenschaft“.²⁰⁸⁰

Auch wenn Streck die Ausgrenzung der Angehörigen der Minderheit in der frühen Neuzeit als Ursache der Existenz des in seinen Augen »zigeunerischen« durchaus bewusst war²⁰⁸¹, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass er jene Ausgrenzung in seiner Tsiganologie des 21. Jahrhunderts unbenannt und unreflektiert lassen möchte – die frühneuzeitliche Gewalt also, ob nun bewusst oder nicht-bewusst sei an dieser Stelle einmal dahingestellt – einfach verdrängt. Diese Verdrängung ist wiederum ein Symptom der modernen bzw. bürgerlichen Vergesellschaftung des Individuums: „Eine Gesellschaft, die sich selbst nicht erträgt, neigt dazu, die von ihr Ausgestoßenen oder Draußengehaltenen zu beneiden. Auf sie projizieren die Dringeblichenen, die sich wie eingesperrt fühlen, ihre unerfüllten Wünsche“, so der Soziologe Wolfgang Pohrt.²⁰⁸² Und es sind genau jene Wünsche, Begierden und Sehnsüchte die seit Franz Maciejewskis Essays aus dem Jahr 1996 als die *Elemente des Antiziganismus* gelten. Dies gilt nicht nur für Streck, sondern für die meisten Veröffentlichungen des Leipziger Forums.

Tobias von Borcke hat nachgewiesen, dass die von den Leipziger Tsiganologen vorgestellten »zigeunerischen« *Vielheiten*²⁰⁸³ gerade „nicht auf ihre historische Gewordenheit und ihre sozialen Kontexte hin untersucht“ worden sind.²⁰⁸⁴ Damit gehört es zum Wesen der

2079Streck, *Kultur der Zwischenräume*, S. 24. Im Text zum Dienstleistungsnomadismus gingen die Massenerschießungen durch die deutschen Einsatzkommandos, Wehrmachtsverbände und ihre lokalen Kollaborateure als Teil des *Holocaust by Bullets* (Patrick Desbois), in allgemeinen und verharmlosenden Formulierungen unter. So war für die Jahre 1941 und danach nur von „Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit“ die Rede, die das Verhältnis „zwischen Zigeunern und Mehrheitsgesellschaft erneut durcheinander gebracht“ hätten, vgl. hierzu: Marushiakova/Mischek/Popov/Streck, *Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer*, S. 15.

2080Vgl. der „Zum Geleit“ formulierten Gedanken der Herausgeber, in: Jacobs/Jacobs (Hg.), *Vielheiten*, S. 6f.

2081Das drückt sich schon in der Rede von der „Tochtergesellschaft“, deren – um in Streck's Bild zu bleiben – „Mutter“ ja die Mehrheitskultur bzw. -gesellschaft ist. In einem von ihm bearbeiteten Eintrag im Brockhaus heißt es: „Die Opfer dieser ordnungspolitisch motivierten Maßnahmen entwickelten eigene Methoden des Überlebens, die ihrerseits die erwähnte (Kontrast-)Kultur der Z. prägten.“, Stichwort „Zigeuner“, in: Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. völlig neu bearbeitete Auflage, hier Band 30 Wetz-Zz, Mannheim 2006, S. 597-599, hier S. 598. Dass das, was als »zigeunerisch« bezeichnet wird, historisch „gemacht“ (Udo Engbring-Romang) wurde, wurde in den Theorien der Tsiganologen nicht reflektiert. Stattdessen wurde durch das Mutter-Tocherverhältnis eine anthropologisch bedingter Abstand zwischen angeblichen »Zigeunern« und „Nicht-Zigeunern“ nahegelegt.

2082Wolfgang Pohrt, *Brothers in Crime. Die Menschen im Zeitalter ihrer Überflüssigkeit. Über die Herkunft von Gruppen, Cliquen, Banden, Rackets und Gangs*, Berlin 2015, S. 114.

2083Vgl. hierzu den zweiten wissenschaftlichen Band des FTF: Theresa und Fabian Jacobs (Hg.), *Vielheiten. Leipziger Studien zu Roma/Zigeunkulturen*, Veröffentlichungen des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig, Reihe Tsiganologie, Band 2, Leipzig 2011.

2084Von Borcke, *Feldforschung*, S. 135. Auch Joachim Krauß spricht in einer Rezension von Beiträgen der Leipziger Tsiganologen, dass sie „historische Details“ nicht thematisieren, vgl. Joachim Kraus, Doppelrezension zu Jacobs/Ries *Roma-/Zigeunkulturen* (2008) und End/Herold/Robel, *Antiziganistische Zustände* (2008), in: *Zeitschrift für Balkanologie* 46 (2010) 2, S. 315-321, hier S. 318.

Leipziger Tsiganologie, dass sie politische Gewalt in einem doppelten Sinne verdrängt: zum einen jene, die aus den Sinti und Roma sowie anderen ausgegrenzten Gruppen »Zigeuner« gemacht hat und zum anderen jene, die der „antiziganistischen Projektion“²⁰⁸⁵ zugrunde liegt. Erstere bleibt einfach unerwähnt, die Existenz des letzteren wird mit durch die Bezeichnung „Antiziganistizismus“ als Hirngespinnst verleugnet.²⁰⁸⁶ Anstelle einer historischen und sozialen Kontextualisierung ihres Forschungsgegenstands mit dem hierfür vorhandenen Begriffsapparat aus verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen sprach z.B. der Ethnologe und Unternehmensberater Johannes Ries von der Folklore der Roma als einem „Stereotypenmanagement“, das er wiederum als „Ver-Körperung [sic!] des Heiligen“ erklärte.²⁰⁸⁷ Offenbar ist Ries der Ansicht, man sollte die Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma nicht politisch bekämpfen, sondern die Angehörigen der Minderheit dazu ermuntern, durch Einhaltung einer folkloristischen Kleiderordnung und dem Abhalten von Volkstänzen zu lernen, besser mit den Folgen des Antiziganismus umzugehen.

Die im FTF versammelten Studierenden und Promovierenden verständigten sich darauf, die beiden Begriffe „Zigeuner“ und „Roma“ synonym zu verwenden. Ihrer Ansicht nach seien beide Begriffe „umstritten“. Dabei beriefen sie sich in beiden Fällen auf Betroffene, wobei ein Teil den Begriff „Zigeuner“, ein anderer den Begriff „Roma“ als diskriminierend empfinden würde.²⁰⁸⁸ Die diskriminierende Wirkung des letzteren manifestiere sich für Mitglieder des FTF darin, dass er „als Allgemeinbezeichnung [sic] generalisiert“ und andere „Untergruppen (z.B. Sinti, Kalé, Ashkali)“ zurücksetze:

Mit der offiziellen Nutzung des Begriffspaares ‚Roma/Zigeuner‘ möchte das FTF demonstrieren, dass es sich wissenschaftlich differenziert mit der Frage der adäquaten Bezeichnung der heterogenen transethnischen Minderheit auseinandersetzt, im politischen Streit jedoch keine Stellung bezieht.²⁰⁸⁹

2085 Zimmermann, um einen späteren Gegner des Begriffs „Antiziganismus“ zu zitieren, sprach in *Rassenutopie und Genozid* explizit von „antiziganistischen Projektionen“, S. 137, vgl. hierzu auch den Exkurs am Ende von Kapitel 2 sowie die Ausführungen in Teilkapitel 10.2.

2086 Vgl. Benninghaus, Einige Anmerkungen zum „Antiziganistizismus“.

2087 Johannes Ries, Ver-Körperungen des Heiligen. Notizen zur Körperästhetik der Zigeunkulturen, in: Mark Münzel/Bernhard Streck (Hg.), *Ethnologische Religionsästhetik, Beiträge eines Workshops auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde in Halle, Marburg 2008*, S. 109-130, hier S. 128. Hierbei handelt es sich um eine Version des von Rakelmann und Gronemeyer geforderten „kulturellen Tai-Chi“, das die Diskriminierung auf die Mehrheitsgesellschaft zurücklenken soll, vgl. Gronemeyer/ Rakelmann, *Rom-Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne*, S. 15.

2088 Tatsächlich lehnen nicht alle Sinti und Roma, hierunter auch deutsche Sinti, den Begriff ab, vgl. das Teilkapitel 2.1 dieser Studie.

2089 Alle vorherigen Zitate aus, FTF, Vorstellung und Selbstverständnis des Forums Tsiganologische Forschung (FTF), in: *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen*, 1. Ausgabe, 2. Auflage (2009), S. 1-3. Die eine beliebige Austauschbarkeit suggerierende Bezeichnung „Roma/Zigeuner“ ist kein deutsches Phänomen und wird auch von der *Gypsy Lore Society*, die zwar ihr Organ in *Romani Studies* umbenannte, den Zusammenhang jedoch nicht. Das Begriffspaar „Roma/Gypsies“ taucht z.B. auf der Rezension von Lenka

Der Verweis auf „heterogene transethnische Minderheiten“ war dabei nichts anderes als die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ im Arnold’schen Sinn. Er dient zur Abgrenzung der verschiedenen Gruppen von der Mehrheitsgesellschaft und schreibt Roma und bestimmte andere Teile der Bevölkerung auf ein »Zigeunerdasein« fest. Die Verwendung von „Roma/Zigeuner“ stellt für Tobias von Borcke

mitnichten den Verzicht auf eine Stellungnahme im ‚politischen Streit‘ dar. Durch die Parallele Nennung wird vielmehr nahe gelegt, dass Roma eben wahlweise auch als »Zigeuner« bezeichnet werden könnten, womit gegen die klar artikulierten Bedürfnisse und Interessen zahlreicher Roma nicht nur in Deutschland verstoßen wird.²⁰⁹⁰

Außerdem blieben gerade diejenigen, die nicht als »Zigeuner« bezeichnet werden wollen und sich auch nicht als Roma verstehen unsichtbar. Die diskursive Praxis des FTF konnte ihren eigenen Anspruch also von Anfang an nicht einlösen.

Diese nicht erklärte Positionierung gegen diejenigen Sinti und Roma, die nicht als »Zigeuner« angesprochen werden wollen, manifestierte sich zum einen in der Unterstellung, dass der Begriff „Roma“ „eine scheinbar homogene Roma-Entität bzw. -Identität“²⁰⁹¹ oder eine „antithetische Re-Essentialisierung“²⁰⁹² sei, was nachweislich, vor allem in Deutschland, wo sich Sinti und Roma gegen eine essentialisierende „Beforschung“ wehrten, nicht der Fall war.²⁰⁹³ Fabian Jacobs und Johannes Ries gaben das Begriffskonzept der Leipziger Tsiganologen als scheinbaren Kompromiss zwischen der Position der Gießener Tsiganologie der 1980er Jahre und den Roma-Verbänden aus. Zwischen den beiden Polen zur Verteidigung des „Antibürgers“ auf der einen und dem Schutz des „integrierungswilligen [sic], jedoch diskriminierten Bürgers“ auf der anderen Seite, sei „jede Menge Spielraum für tatsächlich gelebte Roma-/Zigeunkulturen“, die einer „flexiblen und differenzierten Betrachtung“ unterzogen werden könnte.²⁰⁹⁴

Budilová zu Ada Engebrihtsens *Exploring Gypsiness* (2007) in: *Romani Studies*, 5. Ser. Vol. 19 (2009) No. 1, S. 78-82.

2090 Von Borcke, *Feldforschung*, S. 123.

2091 Tobias Marx, *Die Offene Roma-Gesellschaft? Zur Kritik der Integrationsideologie des OSI und der Decade of Roma Inclusion 2005-2015*, in: Jacobs/Jacobs (Hg.), *Vielheiten*, S. 95-124, hier S. 104. Auch Streck formulierte diesen Vorwurf: „Die Roma-Bewegung essentialisiert mit ihrer politischen Strategie eine ethnische Zugehörigkeit, die es in den gesellschaftlichen Zwischenräumen nie gegeben hat“, Streck, *Kultur der Zwischenräume*, S. 23f.

2092 Johannes Ries/Florian Jacobs, *Zigeuner in Relationen. Ethnologische Anregungen für die vergleichende Minderheitenforschung*, in: Elka Tschernokoshewa/Udo Mischek (Hg.), *Beziehungsgeflecht Minderheit. Zum Paradigmenwechsel in der Kulturforschung/Ethnologie Europas, Hybride Welten*, Band 4, Münster 2009, S. 117-130, hier S. 119.

2093 Die frühen international organisierten Roma-Aktivistinnen und Bürgerrechtler in Deutschland führten „Roma“ zwar als internationale Eigenbezeichnung, vermieden aber jegliche Form einer Identitätsdefinition, vor allem die als Ethnie. Sie wollten individuell, als deutsche Staatsbürger, wahrgenommen werden, vgl. die Teilkapitel 8.1.1, 8.1.3 sowie 8.2.2 und 8.2.3 dieser Studie.

2094 Ries/Jacobs, *Zigeuner in Relationen*, S. 11.

Für Bernhard Streck waren sowohl die Roma-Verbände also auch die sich mit ihnen solidarisierenden bzw. sie unterstützenden Nichtregierungsorganisationen nichts weiter als „Okzidentalierungsagenturen“²⁰⁹⁵, die ihm und seinen Kollegen die Arbeit mit dem Zigeunerbegriff bzw. an ihren Untersuchungsgegenstand qua Integration in die Mehrheitsgesellschaft madig machen wollten. Die Denunziation entsprechender als Agenturen der Verwestlichung manifestierte sich bei Streck's Schülern unter anderem im Vorwurf an die deutschen Bürgerrechtler „strukturell angepassten Roma-Aktivismus“ zu betreiben:

Diese Anerkennung als ‚gleich‘-berechtigt [sic] mit Sorben, Friesen und Dänen im politischen System Deutschlands war jedoch nur auf strukturell angepasstem, und zentral gesteuerten Weg möglich geworden, der die deutschen Sinti und Roma als homogene Einheit gegenüber einem ebenso homogenen Mehrheitsgebilde positionierte.²⁰⁹⁶

Die maßgeblich von den Bürgerrechtlern initiierten Bemühungen um eine Anerkennung als Minderheit, die den Sinti und Roma den Status als dezidiert deutsche Staatsbürger und damit auch den Schutz des Staates garantieren, wurden von den Leipziger postmodernen Tsiganologen als selbstgewählte Isolation auf einer „nationale[n] Minderheiteninsel“²⁰⁹⁷ beschrieben.

Die Bildungsprogramme der vor allem in Osteuropa tätigen „Open-Society-Stiftung“, in denen unter anderem Romanes vermittelt wird, wurden wiederum als Zerstörung der scheinbar natürlich gewachsen Kultur(en) und als Gefahr für die Angehörigen der Minderheit begriffen. George Soros, der sich mit seiner Stiftung auch „dem Schutz schwacher Bevölkerungsgruppen und dem Schutz von Minderheiten (besonders ‚der Roma‘)“²⁰⁹⁸ verschrieben hat, wurde von Tobias Marx als „Sozialtechniker“²⁰⁹⁹ bezeichnet. Damit begab er sich auf das Niveau von Hermann Arnold, der Lukrezia Jochimsen, die 1960 eine fortschrittliche Arbeit zur Lage der Sinti und Roma vorlegte, als „Sozialmechanikerin“, bezeichnete.²¹⁰⁰ Stiftungen wie die *Open-Society*, so die Autoren der Broschüre über den „Dienstleistungsnomadismus“, finanzierten

chromglitzernde Computer-Büros, schulen Roma-Intellektuelle im westlichen Funk-

2095Streck, *Kultur der Zwischenräume*, S. 31.

2096Ries/Jacobs, *Zigeuner in Relationen*, S. 118.

2097Ries/Jacobs, *Zigeuner in Relationen*, S. 120.

2098George Soros, *Die offene Gesellschaft* (2001), hier zitiert nach: Tobias Marx, *Die Offene Roma-Gesellschaft? Zur Kritik der Integrationsideologie des OSI und der Decade of Roma Inclusion 2005-2015*, in: Jacobs/Jacobs (Hg.), *Vielheiten*, S. 95-124, hier S. 103.

2099Marx, *Offene Roma-Gesellschaft*, S. 103.

2100Beide Begriffe sind an Karl Poppers *Stückwerk-Sozialtechnik* angelehnt, worunter er „private und öffentliche soziale Aktionen [...], die zur Verwirklichung irgendeines Zieles bewusst alles verfügbare technologische Wissen heranziehen“, verstanden hat. Diese Aufgabe sollte von einen „Sozialingenieur“ übernommen werden, vgl. und zitiert nach Marx, *Offene Roma-Gesellschaft?*, S. 98f. Vgl. hierzu auch: Arnold, *Die Zigeuner*, S. 295.

tionärstil und bezahlen für die Verhältnisse traumhafte Löhne. Seither gibt es im Untersuchungsgebiet hauptamtliche oder professionelle Zigeuner und auch Aufsteiger, die sich als Zigeuner ausgeben, um an solche Pfründe heranzukommen.

Die Tätigkeiten solcher Organisationen, darunter „Aktivitäten wie [eine] Entschädigung von Holocaust-Opfern“ werden abschätzig, als das Abhalten nicht näher bestimmter „Seminare“ und „Workshops“ denunziert.²¹⁰¹ Diejenigen Angehörigen der Minderheit, die mit den Stiftungen zusammenarbeiten, werden als „hauptamtliche oder professionelle Zigeuner“ bezeichnet, was wiederum der Beschreibung der deutschen Bürgerrechtler als „Berufszigeuner“ durch Hermann Arnold gleicht.²¹⁰² Der Vorwurf, die Bemühungen der deutschen Sinti und Roma um Gleichberechtigung und Entschädigung sei nicht aus eigenem Antrieb heraus entstanden, wird noch immer erhoben. So konstatierte der David Gaunt auf einer Tagung im Schwedischen Uppsala im Jahr 2013 als Antwort auf einen Vortrag der Historikerin Daniela Gress, die über die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland promoviert, dass der VDS damals von der GfbV instrumentalisiert worden, „an instrument of the GfbV“ gewesen, sei.²¹⁰³

Letztendlich führten die Leipziger Tsiganologen die ersten internationalen Roma-Aktivisten als theoretische Erben der Nationalsozialisten vor. So behaupteten Autoren aus dem DFG-finanzierten Sonderforschungsbereich „Differenz und Integration“, dass die Vorstellungen vom – im Übrigen immer nur ideell vermittelten – „Romanestan“ auf Robert Ritter und die Nationalsozialisten zurückgehen würden:

It is a little known fact that the idea of an independent Gypsy state [sic!] developed rapidly during W.W. II in Nazi Germany. It was supported by Heinrich Himmler who, using Robert Ritters theory about ‚pure‘ and ‚impure‘ (i.e. with non-Gypsy blood) Gypsies, was thinking of creating a little trial state of the ‚pure Gypsies‘ (as such were determined only 10% from the whole community).

Elena Marushiakova und Vesselin Popov merkten schließlich an, dass dieser Plan nicht weiter verfolgt wurde und nannten ihn eine „historical curiosity“.²¹⁰⁴ Die Bezeichnung des geplanten „Zigeunerreservats“²¹⁰⁵ als Staat, zeugt indes von wenig Verständnis hinsichtlich moderner

2101Marushiakova/Mischek/Popov/Streck, Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer, S. 58f.

2102„Berufszigeuner sind Personen, die vorgeben, die Interessen der Zigeuner wahrzunehmen, ihnen aber, wenn überhaupt, nur lose verbunden sind“, Arnold, press Germany to pay, S. 16.

2103David Gaunt, Comment on Daniela Gress „The Beginning of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), Antiziganism. What’s in a Word?, S. 61-63, hier S. 62.

2104Elena Marushiakova/Vesselin Popov, The Roma – a Nation Without a State? Historical Background and Contemporary Tendencies, in: Orientwissenschaftliche Hefte 14 (2004), Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 6: Segmentation und Komplementarität, hrsg. im Auftrag des SFB von Bernhard Streck, S. 71-100, hier S. 77.

2105Zu den entsprechenden Plänen, die Sinti und Roma zusammen mit Juden ins polnische Nisko zu doertieren, vgl. Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 167-170.

Institutionen und angesichts der Tatsache, dass Sinti und Roma in einer Art „Wanderzoo“²¹⁰⁶ zum Studium ihrer „Rasse“ vorgeführt werden sollten auch von wenig Verständnis für das Konzept des nationalsozialistischen „Rassenstaates“. Als Quelle für diese „Kuriosität“ gaben die beiden mit der britischen *Gypsy Lore Society* assoziierten Wissenschaftler Hermann Arnolds Hetzschrift *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie* aus dem Jahr 1999 an. Auf diese Weise fand Arnolds Denunziation der Bürgerrechtsbewegung Eingang in die neueste und postmoderne Tsiganologie.²¹⁰⁷ Der Vorwurf, die Roma-Aktivisten und Bürgerrechtler betrieben Essentialismus oder verbreiteten gar nationalsozialistisches Gedankengut, diente lediglich dem Zweck, die eigene Forschung als anti-essentialistisch ausgeben zu können. Die Verwendung des Begriffsdoppels „Roma/Zigeuner“ wurde also von Polemiken gegen die Bürgerrechtsarbeit, die bis zu der Unverschämtheit reichte, dass die internationale Roma-Bewegung die Sache der Nationalsozialisten weiterführen würden, begleitet.

Damit war die Tätigkeit des FTF auch eine politische Stellungnahme. Sie richtete sich „gegen den deutlich artikulierten Wunsch“ derjenigen Sinti und Roma, die im Begriff „Zigeuner“ eine „diskriminierende Fremdbezeichnung sehen, die aus dem allgemeinen Sprachgebrauch verschwinden sollte.“²¹⁰⁸ Hinsichtlich der Ablehnung der verschiedensten Roma-Verbände, worunter auch die Leugnung der politischen Erfolge der Bürgerrechtler in Deutschland zählte, unterschieden sich die dezidiert postmodernen Tsiganologen aus Leipzig also nicht stark vom Rassenhygieniker Hermann Arnold. Nachdem Streck selbst kundgetan hat, dass das „ersehnte Ziel allgemeiner Gleicherechtlichkeit (Integration)“ sowie „Menschenrechtsaspekte oder die Verbesserung des Minderheitenstatus“²¹⁰⁹ im Leipziger FTF keine Rolle spielten, wird nun exemplarisch gezeigt, dass die wesentlichen Beschreibungskategorien des „Zigeunerischen“ bei den Leipziger Tsiganologen ebenfalls schon bei Hermann Arnold vorzufinden sind.

Um sich dem Vorwurf des Essentialismus zu entziehen, sprach man in Leipzig in der Regel von *Roma-/Zigeunkulturen*, also im Plural und in Anlehnung an die französischen Poststrukturalisten Gilles Deleuze und Félix Guattari von *Vielheiten*.²¹¹⁰ Dabei bestand das

2106Yehuda Bauer, zitiert nach: Fings, Opferkonkurrenzen, S. 87.

2107Vgl. Marushiakova/Popov, *The Roma – a Nation Without a State?*, Fußnote 17: „Hermann, ‚Sinti und Roma‘, S. 35“, im Literaturverzeichnis: „Hermann A., ‚Sinti und Roma‘. *Von der Zigeunertragödie zur Politikomödie*, Landau 1999“. Inwieweit es sich bei der falschen Angabe um eine Verwechslung von Nachnamen und Vornamen oder um eine bewusst falsche Angabe handelte, war nicht nachvollziehbar.

2108Von Borcke, „Zigeuner“-Wissenschaft mit schlechten Gewissen?, S. 230.

2109Streck, *Kultur der Zwischenräume*, S. 28f.

2110Vgl. die Titel der vom FTF veröffentlichten Sammelbände: *Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven* (2008) sowie *Vielheiten. Leipziger Studien zu Roma/Zigeunkulturen* (2011).

Programm der Leipziger Tsiganologie, wie übrigens bei den Gießener Tsiganologen auch, darin

negativ assoziierte Zigeunerstereotype wie Faulheit, mangelnde Zukunftsplanung, Sauferei, Genussucht in wertfreie Termini wie kontrastive Arbeitsethik, alternatives Zeitkonzept, sakrale Festkultur oder ostentative Prestigeökonomie umzuwandeln. Man muss die Stereotype der Quellen richtig zu lesen wissen und sie ‚entstigmatisieren‘, um Dokumente zu erhalten, die Zigeuner kategoriell wahrnehmen.²¹¹¹

Damit bestätigte Ries nur, dass es nicht im Interesse der Tsiganologie sein könne, Stereotype oder Vorurteile zu entkräften. Im Gegenteil: „Faulheit, mangelnde Zukunftsplanung, Sauferei, [und] Genussucht“ werden im obigen Zitat radikal affirmiert. Ries und seinen Kollegen diene der Begriff „Zigeuner“ zur Kategorisierung einer bestimmten Lebensweise und Reproduktionsform, für die es eine „Metatheorie“, die „der Homogenisierung nicht aufsitzt“, zu finden galt.²¹¹²

Um der „Vielfalt der Zigeunkulturen“ und ihrer eigenen „Akzeptanz d[ieser] Heterogenität“ Ausdruck zu verleihen, griffen Johannes Ries und Fabian Jacobs auf das von den „Freidenkern“ (Ries/Jacobs) Deleuze und Guattari entworfene Konzept vom *Rhizom* zurück. Dieses definierten sie als „kontextunabhängiges Gestrüpp, das die Vielfalt grundsätzlich in sich trägt, ohne sie durch Vereinigung und Vereinheitlichung zu zerstören“.²¹¹³ Im Anschluss an die norwegische Anthropologin Ada Engebriksen wollten Ries und Jacobs „heute sesshafte Roma/Zigeuner mit dem Denken von Deleuze und Guattari philosophisch renomadisieren“.²¹¹⁴ Da Engebriksen konstatierte, dass „the Roma as nomads [...] precisely not incorporated into the hegemonic discourse of the state“²¹¹⁵ seien, läuft eine solche „Renomadisierung“ darauf hinaus, Sinti und Roma von den Institutionen der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft weiterhin diskursiv fernzuhalten, sie also einem BeschreibungsmodeLL aussetzten, das mit dem Begriff „Zigeuner“ seit jeher verbunden ist. Hierbei handelt es sich um das glatte Gegenteil dessen, worum die Bürgerrechtler seit ihrem

2111Johannes Ries, Gedankenverschwendung an die Zigeuner. Ein Plädoyer für eine fröhliche Tsiganologie, in: Geisenheiner/Lange (Hg.), *Bewegliche Horizonte*, Leipzig 2005, S. 559-577, hier S. 564f.

2112Ries/Jacobs, *Zigeuner in Relationen*, S. 124-126.

2113Ebd.; vgl. auch die entsprechende Stelle in der Dissertation von Ries, *Welten Wanderer*, S. 223-226. Nicht nur die angestrebte „Renomadisierung“, sondern die ganze Methode, den Begriff „Zigeuner“ als wissenschaftliche Kategorie und nicht mehr als Bezeichnung für eine Gruppe zu verwenden, wurde von Ada Engebriksen in *Exploring Gypsiness. Power, exchange and interdependence in a Transylvanian village* angewandt. Auch sie scheiterte daran: „Though stressing the heterogeneity of the Roma/Gypsy groups and presenting them as a *category* rather than as a group in these theoretical declarations, the author does not always adhere to these presuppositions in the text“, so Lenka Budilová im entsprechenden Rezension, in: *Romani Studies*, 5. Ser. Vol. 19 (2009) No. 1, S. 78-82, hier S. 80.

2114Ries/Jacobs, *Zigeuner in Relationen*, S. 125.

2115Engebriksen, zitiert nach: Lenka Budilová, Rezension zu *Exploring Gypsiness*, in: *Romani Studies*, 5. Ser. Vol. 19 (2009) No. 1, S. 81.

öffentlichen Auftreten kämpfen: um die Anerkennung als gleichberechtigte Bürger des Landes, in dem sie leben. Für Tobias von Borcke ist diese Sichtweise nichts weiter als „die Wiederkehr des alten Klischees der ewigen Wanderschaft im philosophischen Gewand“.²¹¹⁶

In seinem Essay „Gedankenverschwendung [sic!] an die Zigeuner“, den er als „Plädoyer für eine fröhliche Tsiganologie“ verstanden wissen wollte, führte Johannes Ries aus, was er, neben seiner grundsätzlichen Übereinstimmung mit der Definition über die Wirtschaftsweise durch das FTF und Streck, unter „Zigeunkulturen“ verstand. Die Volkstänze und Kleiderordnungen der von ihm untersuchten siebenbürgischen Personengruppen seien nichts anders als eine „Reaktion auf die Stigmatisierung“, die den als »Zigeuner« angesprochenen Personen durch die Mehrheitsgesellschaft entgegengebracht wurden und wird. Um angesichts der Lage vieler Roma in Osteuropa, dem Forschungsfeld von Ries, „fröhlich“ bleiben zu können, verschloss man also die Augen vor deren Diskriminierung. Stattdessen appellierte Ries an die „Heiterkeit des Denkens“, um dann „spielerisch[] [...] zum eigentlichen Sein“ der vermeintlichen »Zigeuner« vorzustoßen.²¹¹⁷

In seiner Dissertation *Welten Wanderer* – eine diskursive Re-Nomadisierung *par excellence* – beschrieb Ries die gesellschaftliche Manifestationen dieses eigentlichen Seins mit dem Begriff „Zigeunerspektrum“, in das er in Siebenbürgen eintauchte.²¹¹⁸ Dieser Terminus deckt sich hinsichtlich Reichweite und Inhalt haargenau mit der von Arnold

²¹¹⁶Von Borcke, Feldforschung, S. 125. Das Konzept *Nomadismus* ist integraler Bestandteil des Poststrukturalismus nach Deleuze/Guattari, wie sie ihn im *Anti-Ödipus* (1972) und vor allem in den *Tausend Plateaus* (1980), wo sie das Fehlen einer „Nomadologie“ konstatierten, ausgeführt haben. Nach Gabriel Kuhn reklamiert der Poststrukturalismus damit einen „stete[n] Wandel [...] von Grenzüberschreitung, Werden, Fluktuieren, von Deterritorialisierungsprozessen, die von der Ungebundenheit des Denkens und Lebens zeugen“. Für Mario Vötsch verweisen „[n]omadische Praktiken [...] auf solche Sichtweisen, die sich der Funktionslogik eines ordnenden und strukturierenden Gesellschaftsapparat entziehen, um die Entfaltung einer offenen flüchtigen Lebensform zu ermöglichen.“ Iulia-Karin Patrut kritisiert, dass Deleuze/Guattari bei ihren Überlegungen die „Grenzziehung gegenüber den Nomaden durch gesellschaftlich-politische Machtasymmetrien“ und einen „Inferiorisierungsdiskurs“ nicht ausreichend beachteten. Die „Freidenker“ verwendeten „Nomade, Fremder, Zigeuner“ in ihrer Kafka-Rezeption synonym, obwohl „[d]as ‚Nomadische‘ [in der entsprechenden Textstelle Kafkas, der Verf.] nicht zum Programm erklärt [wird]. Es geht vielmehr um eine Analyse von Exklusionspraktiken und -semantiken, die sich gegen »Zigeunerisches« und ‚Jüdisches‘ richten, und die ein Sprechen als Subjekt ‚deutscher Literatur‘ für Juden und »Zigeuner« erschweren oder verunmöglichen.“ Vgl. hierzu: Gabriel Kuhn, *Tier-Werden, Schwarz-Werden, Frau-Werden. Eine Einführung in die politische Philosophie des Poststrukturalismus*, Münster 2005, S. 68; Mario Vötsch, *Organisieren von Freiheit. Nomadische Praktiken im Kulturfeld*, Wiesbaden 2010, S. 45. und zur Kafka-Rezeption von Deleuze/Guattari: Patrut, *Phantasma Nation*, S. 387f. und 394. Zur von Patrut erwähnte Willkür in der Kafka-Rezeption durch die beiden „Freidenker“ vgl. auch das Teilkapitel 10.3 dieser Studie.

²¹¹⁷Johannes Ries, *Gedankenverschwendung an die Zigeuner. Ein Plädoyer für eine fröhliche Tsiganologie*, in: Geisenheiner/Lange (Hg.), *Bewegliche Horizonte*, Leipzig 2005, S. 559-577, hier S. 561ff. und 573f. Ries sprach ganz offen davon, dass es die von Ausgrenzung betroffenen Menschen(gruppen) selbst seien, die durch einen „flexiblen Abgrenzungsprozess“ die „ethnische Gruppe der Zigeuner“ formieren.

²¹¹⁸Johannes Ries, *Welten Wanderer. Über die kulturelle Souveränität siebenbürgischer Zigeuner und den Einfluss des Pfingstchristentums*, Religion in der Gesellschaft Band 21, Würzburg 2007, S. 41. Im Glossar zu seiner Dissertation zählte er zahlreiche „Gruppen des rumänischen Zigeunerspektrums“ auf.

postulierten „ausgedehnten Zigeunermischlingspopulation“²¹¹⁹ und entspricht der Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ in seiner weitreichenden Bedeutung. Lediglich die Ursachen von „Spektrum“ und „Population“ wurden als voneinander verschieden ausgewiesen. Während Arnold biologistisch argumentierte und von einem genetisch bedingten „Unstetigkeitsmerkmal“ sprach, argumentierte Ries fundamentalontologisch und legte die Betroffenen auf ein *eigentliches Sein*, das bei Martin Heidegger immer ein *Sein zum Tode* ist, fest.²¹²⁰

Das so konstruierte *eigentliche Sein* ihrer »Zigeuner« bleibt auch durch die Veränderung einzelner Aspekte des *Rhizoms* bzw. „Zigeunerspektrums“ unverändert. Wie die *Collage* den Aussagegehalt eines Kunstwerks nicht wesentlich verändere, so Ries, blieben auch die „Kulturen der Zigeuner“ konstant, denn „das ‚unwahre‘ Ganze basiert auf Fragmenten, ist reine Um-Ordnung der Un-Ordnung, bleibt Differenz und Fremdheit.“²¹²¹ Hier werden die Topoi von „Fremd-“ und „Andersartigkeit“, mit denen Sinti und Roma schon seit Jahrhunderten konfrontiert werden, vom Raunen eines *Jargons der Eigentlichkeit* (Theodor W. Adorno) überdeckt.

Ökonomisch beschrieb Ries *seine* »Zigeuner« als Exemplare des *homo prodigus* und damit als jemanden, der weder selbst produziert noch Subsistenz betreibt, sondern sich der „Verschwendungsökonomie“ verschrieben habe. Diese manifestiere sich in einer ganzen „Verschwendungskultur“, in der der erfolgreiche „Big Man [...] seinen Reichtum demonstrativ von sich wirft“.²¹²² Auch diese Feststellung hat bereits Hermann Arnold in seinem Hauptwerk gemacht: demnach könnten Sinti und Roma nicht mit Geld umgehen, sondern feierten ausschließlich Feste und ließen „Gott einen guten Mann“ sein.²¹²³ Zugleich bleibt das von Ries halluzinierte »zigeunerische« immer eine Gefahr für die auf Präzision beruhenden

2119Vgl. z.B. Arnold, *Vaganten*, S. 96 sowie ders., *Die Zigeuner*, S. 267 und 284 („Mischlingsgruppen“ und „Bastardgruppen“).

2120Vgl. den als „Existentialen Entwurf eines eigentlichen Seins zum Tode“ konzipierten § 53, in: Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, achtzehnte Auflage, Tübingen 2001, 260-267. Was sich in Strecks Dissertation aus dem Jahr 1975 in Form des „Heideggerisierens“ und der in verschiedenen Zitaten der Tsiganologen nach Arnold bereits hervorgehobenen Verwendung des Wortes „eigentlich“ bereits ankündigte, ist nun offensichtlich. Heidegger verstand das menschliche Leben ausschließlich als Vorlaufen in den Tod und als das „Geschehen der Gemeinschaft, des Volkes“ (ebd., S. 384). Für die Tsiganologen sollten die Sinti und Roma auf ewig »Zigeuner« bleiben. Nun lässt sich auch die Denunziation der Bürgerrechtler erklären – in den Augen der Tsiganologien hätten sich die politisch aktiven Sinti und Roma am *eigentlichen Sein* veründigt. Heidegger, zitiert nach: Hassan Givsan, *Seyn und Macht. Seyn als Machenschaft, Seyn, die mythische Gewalt*, in: Marion Heinz/Sidonie Keller (Hg.), *Martin Heideggers „Schwarze Hefte“*. Eine philosophisch-politische Debatte, Frankfurt/Main 2016, S. 78-99, hier S. 80.

2121Ries, *Welten Wanderer*, S. 226.

2122Ries, *Gedankenverschwendung*, S. 567, vgl. auch: ders. *Welten Wanderer*, S. 239-252.

2123„Der Sinto lebt in der Regel von der Hand in den Mund. Er besitzt niemals Ersparnisse und kann sie [...] auch kaum zurücklegen. Verbessert sich sein Einkommen, so feiert er Feste und lässt Gott einen Guten Mann sein“, Arnold, *Die Zigeuner*, S. 206. Esther Quicker erinnert daran, dass der Begriff des *homo prodigus* von Streck in die Tsiganologie eingeführt worden war und in diesen Kontext „unterstreicht, dass »Zigeuner« in seinem Denken [in Strecks, der Verf.] auf einer anderen Zivilisationsstufe stehen“, Quicker, *Neuere Entwicklungen*, S. 231.

westliche Ordnung. Eine Beobachtung aus dem Feld ließt sich folgendermaßen: „Die präzise Ordnung unter dem Leitbild des monogamen Paartanzes der Rumänen, Magyaren und Sachsen wurde angesprungen vom chaotischen Abbild zweier promiskuoös tanzender Zigeunerhorden.“²¹²⁴ Auf diese Weise konstruierte er *seine* »Zigeuner« als Gegenteil (und nimmt man die Semantiken der die *Gadje* „anspringenden Horde“ ernst, sogar als Feindbild) zur mehrheitsgesellschaftlichen Ordnung. An dieser Stelle manifestiert sich das „kulturelle[] Tai-Chi“, bei dem die Roma nach Gronemeyer und Rakelmann „die aggressiven Potenzen der Europäer mit Geschick auf diese selbst“²¹²⁵ zurück lenken würden: ein postmoderne *Kampf der Kulturen*.

Wer unter den Leipziger Nachwuchswissenschaftlern des Jargons der Eigentlichkeit nicht vollends mächtig war, musste sich anderer Mittel bedienen um das „Zigeunerspektrum“ zu beschreiben. Der Ethnologe Jens Bengelstorf teilte mit Arnold die Unterscheidung in vermeintlich „echte Zigeuner“ und „andere Zigeuner“. In seinem Buch *Die „anderen Zigeuner“* habe er zeigen können, „was die *Rudari* und *Bajeschi* von den typischen Zigeunern unterscheidet“, womit er Arnolds Unterscheidung in die Romanes sprechenden „echten Zigeuner“ und in die „Randgruppen des Zigeunervolks“ reproduzierte.²¹²⁶ Bengelstorfs Begriff von Ethnizität, dem er die *Rudari* und *Bajeschi* unterordnete, rekurriert ausdrücklich nicht auf Sprache, sondern auf die Lebens- und Wirtschaftsweise, und ist folglich als Ethnisierung sozialer Umstände zu begreifen.²¹²⁷ Bengelstorfs Vorstellungen von *seinen* »Zigeunern« entsprach genau jenem von Ries postulierten „Zigeunerspektrum“, das den Raum zwischen den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und den Roma abdecken soll. Er kam in seiner Studie zu dem Ergebnis, „dass sie [die von ihm „beforschten“ *Rudari* und *Bajeschi*, der Verf.] scheinbar eine Zwischenposition zwischen Rumänen und den „echten Zigeunergruppen“ wie den Roma einnehmen.“²¹²⁸

Bengelstorf fielen schließlich auch andere Gemeinsamkeiten der *Rudari*, *Bajeschi* und Roma auf. So erwähnte er, dass aus ihrer „ähnliche[n] gesellschaftliche[n] Stellung“ eine

2124Ries, *Welten Wanderer*, S. 93, Joachim Krauß erinnert in diesem Zusammenhang an Verantwortung und stellt sich die Frage „weshalb Redakteure, Lektoren und Herausgeber auf fragwürdige Begriffe und Inhalte nicht aufmerksam werden, sie nicht hinterfragen und Autoren ein Forum geben, die sich, unter Missachtung der Sorgfaltspflicht, zu profilieren suchen“, vgl. Krauß, „Zigeunerkontinuum“, S. 179.

2125Gronemeyer/Rakelmann, *Rom-Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne*, S. 15.

2126Jens Bengelstorf, *Die „anderen Zigeuner“*. Zur Ethnizität der *Rudari* und *Bajeschi* in Südosteuropa, Leipzig 2009, S. 161.

2127„Sie [die *Rudari* und *Bajeschi*, der Verf.] sprechen kein Romani [sic], sondern nur rumänisch“, ebd. S. 161. Demnach deckt sich Bengelstorfs diskursive Praxis mit der von Arnold, der die Jenischen als „weiße Zigeuner“ bezeichnete.

2128Bengelstorf, *Die „anderen Zigeuner“*, S. 177.

„gemeinsame Interessenslage“ resultiere, die wiederum zu einer „verstärkten Zusammenarbeit besonders auf politischer Ebene“ führt. Doch anstelle den Ursachen dieser gemeinsamen gesellschaftlichen Stellung, d.h. der Diskriminierung der jeweiligen Gruppenangehörigen durch Wort und Tat nachzugehen, fragte Bengelstorf nach „essentialistischen Unterscheidungsmerkmalen“ und schlussfolgerte kryptisch, dass „die Unterschiede in der Lebens- und Wirtschaftsweise die entscheidenden Alterisierungen zwischen Rudari und Bajeschi auf der einen, und der jeweiligen bäuerlichen Bevölkerung auf der anderen Seite“ zu sein scheinen.²¹²⁹ Diese Lebens- und Wirtschaftsweise beschrieb er schließlich als „Nomadismus“:

Nomadismus darf man hierbei nicht eindimensional als ‚Mobilsein‘, sondern muss es [sic] als Lebensweise mit einem komplexen Set an rechtlichen, wirtschaftlichen und weltanschaulichen Dimensionen verstehen, wie fehlender Landbesitz, keine Nahrungsproduktion oder Flexibilität und Vigilanz in der Wirtschaftsführung. Auch heute ‚sesshaften‘ Gruppen muss man damit teilweise nomadische Lebensweise – ich spreche hier auch von nomadischer Tradition – zugestehen.²¹³⁰

Damit erwies sich Bengelstorf als konsequenter Denker einer „Renomadisierung“ *seiner* »Zigeuner«. Sein „Rhizom machen“²¹³¹ entsprach wiederum Arnolds Feststellung aus dem Jahr 1965, wonach Sesshaftigkeit mehr sei, als einen festen Wohnsitz zu haben.²¹³²

An der Vorgehensweise der Ethnologin Harika Dauth²¹³³, die dem eigenen Anspruch nach eine sozialwissenschaftlich fundierte Tsiganologie betrieb, wird schließlich deutlich, wie das FTF *ihre* „Roma/Zigeuner“ wahrgenommen haben. In ihrem Essay „Mobilität und Flexibilität: wandernde Konzepte und ihre Experten“ schlug sie vor, ein theoretisches Konzept des Soziologen Zygmunt Baumann in die Tsiganologie zu überführen:

Was die Baumann’schen [sic] Vierer-Typologie betrifft, erscheint allerdings vor allem die Figur des Spielers und die des Vagabunden für die Tsiganologie als fruchtbares Feld, weil hier eine Verlinkung zu beispielsweise kairosökonomischen Kollektiven bzw. Gruppentümern hergestellt werden kann, während der Flaneur und der Tourist vorwiegend für Individuen geltend gemacht werden kann.²¹³⁴

2129Ebd. S. 161 und S. 171f.

2130Bengelstorf, *Die anderen Zigeuner*, S. 49f.

2131Darunter verstanden Deleuze und Guattari die Auflösung von Dichotomien zu Gunsten der „Vielfalt“, vgl. den Klappentext zu Gilles Deleuze/Félix Guattari, *Rhizom*, Berlin 1977.

2132„Sesshaft sein ist mehr als einen *festen Wohnsitz* haben.“, Arnold, *Die Zigeuner*, S. 204. Bengelstorf gibt Arnolds *Fahrendes Volk* im Literaturverzeichnis als allgemeine Referenz an, explizierte die Nähe seiner ganzen Arbeit zu Arnold jedoch nicht.

2133Tobias von Borcke erinnert in seinem zweiten Essay zum FTF daran, dass sich Dauth im Zusammenhang mit einem Vortrag im März 2014 in Leipzig „ausdrücklich von ihren älteren Texten [...] distanziert“ habe. Sie soll an dieser Stelle trotzdem Erwähnung finden, denn der Text ist in einem vom Leipziger Universitätsverlag herausgegeben Band zugänglich, der unter anderen als „Manifest ‚postmoderner Tsiganologie‘“ (Joachim Krauß) rezipiert wird und steht somit symptomatisch für den Umgang mit dem Begriff „Zigeuner“ durch sich als postmodern/-strukturalistisch verstehende Akademiker. Zur Distanzierung Dauths, vgl. von Borcke, „Zigeuner“-Wissenschaft, S. 234, vgl. auch die Rezension von Joachim Krauß zu Jacobs/Jacobs *Vielheiten* (2011), (online-Dokument).

2134Harika Dauth, *Mobilität und Flexibilität: wandernde Konzepte und ihre Experten*, in: Jacobs/Jacobs (Hg.),

An dieser Stelle wird offensichtlich, dass Sinti und Roma nicht als Individuen wie andere Menschen auch, sondern ausschließlich als Exemplare des Kollektivs »Zigeuner« gedacht wurden.

Unter Kairosökonomie verstand Harika Dauth in Anlehnung an ihren Kollegen Olaf Guenther eine Ökonomie der günstigen Gelegenheit. Um das Konzept tsiganologisch nutzbar zu machen, behauptete sie in ihrem Aufsatz „Glücksökonomie bei Roma-/Zigeunkulturen“ zunächst, dass „Lohnarbeit [...] für Zigeuner höchstens als Übergangslösung in Frage“ komme und sie „ihre Nahrung nicht selbst her[stellten]“. Vielmehr widmeten sich die als »Zigeuner« vorgeführten Personengruppen einer Glücksökonomie, die sie folgendermaßen definierte: „Allgemein beschreibt Glücksökonomie hier nicht einen Zustand von Glück, der durch eine bestimmte Wirtschaftsweise ausgelöst wird, sondern eine Wirtschaftsweise, die auf Glück basiert.“ Anschließend konstatierte Dauth nicht ohne Bewunderung, dass Glücksökonomien ihre „Arbeit erfinden [sic!]“ könnten. Die Angehörigen der europäischen Mehrheitsgesellschaft hätten also schlicht verkannt, dass die vermeintlichen »Zigeuner« ihrer Zeit schon immer voraus waren:

Ausgerechnet die Menschen, die fast überall auf der Welt von der Mehrheitsgesellschaft als rückständig und traditionell betrachtet werden, haben die Glücks-Werte der postmodernen Gesellschaft schon seit Jahrhunderten in ihre durchaus profitorientierte Wirtschaftsweise integriert: Mobilität, Flexibilität und Selbständigkeit.

Auf diese Weise affirmierte sie nicht nur den Großteil der Stereotype, die in der Vergangenheit über den Sinti und Roma ausgegossen worden waren, sondern schrieb die Angehörigen der Minderheit unter anderem auf „Bettel, Hausieren, Diebstahl oder Arbeiten auf dem Schwarzmarkt“, die sie beispielhaft für glücksökonomische Tätigkeiten nannte, fest.²¹³⁵ Hierbei handelt es sich um eine Modernisierung der These Arnolds, der behauptete, dass »Zigeuner« nichts produzierten, sondern nur „Finden“.²¹³⁶ Dauths »Zigeuner« „erfinden“ sogar ihre Arbeit. Dabei schrieb die Ethnologin Harika Dauth *ihre* »Zigeuner« auf Bettel, Hausieren, Diebstahl und Schwarzarbeit fest und affirmierte den Status der Betroffenen als „ganz und gar parasitär“.²¹³⁷ An dieser Stelle wird die strukturelle Identität der antiziganistischen Projektion mit antisemitischen offensichtlich. Während in den Juden die abstrakte Dimension der modernen bzw. bürgerlichen Gesellschaft personifiziert wurde,

Vielheiten, S. 291-326, hier S. 310.

2135Harika Dauth, „Ich verdiene überall meine Brötchen, sogar in der Wüste“. Glücksökonomie bei Roma-/Zigeunergruppen, in: Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen, 7. Ausgabe, 1. Auflage (2010), S. 14-20, hier S. 14f. und 19f.

2136Zum Konzept „Finden“ vgl. Arnold, Die Zigeuner, S. 203 und 206f. sowie ders., Fahrendes Volk, S. 8.

2137Arnold, Die Zigeuner, S. 208.

dienen die angeblichen »Zigeuner« als Projektionsfläche für eine konkrete Aneignung in Form der als „Glücksökonomie“ ausgegebenen Tätigkeiten.²¹³⁸

Im letzten vom FTF herausgegebenen Sammelband aus dem Jahr 2011 setzten sich die beiden Ethnologen Maria Melms und Michael Hönicke mit dem Antiziganismusbegriff auseinander und behaupteten – unter anderem im Anschluss an den beleidigenden Artikel von Rüdiger Benninghaus, wonach es einer Antiziganismusforschung „gar nicht eigentlich um die Zigeuner [...], sondern darum [gehe], über sie und auf ihrem Rücken Gesellschaftskritik zu üben“²¹³⁹ –, dass die Antiziganismusforschung „Zigeuner als geborene und ewige Opfer [...] stilisiert und homogenisiert“. Sie wollten den Antiziganismusbegriff zwar nicht verwerfen, konstatierten aber, dass eine „hermeneutische Annäherung an den jeweiligen Zeitgeist“ eines „tieferen Einblicks in die gesellschaftlichen Wechselbeziehungen“ bedürfte. Dies könnten die von Michael Zimmermann im Jahr 2007 als Leitbegriffe zur Thematisierung der Ausgrenzung der Sinti und Roma vorgeschlagenen Begriff „Zigeunerbild“ und „Zigeunerdiskurs“ besser als „Antiziganismus“.²¹⁴⁰

Im weiteren Verlauf schilderten Melms und Hönicke, wie Tsiganologie und Antiziganismusforschung versöhnt werden könnten und dachten dabei unter Verweis auf Hohmanns Vorschlag aus dem Jahr 1996 an folgende Aufgabenteilung. Antiziganismusforschung solle sich mit den mehrheitsgesellschaftlichen Stereotypen, die Tsiganologie mit der Beschreibung der „verschiedenen Relationen zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften“ beschäftigen. Dass diese „wechselseitige Befruchtung beider Gebiete [...] bei der Betrachtung der Interaktionsfelder zwischen Mehrheit und Minderheit“ eben nicht denkbar ist, führten Melms und Hönicke in der dazugehörigen Fußnote jedoch selbst vor. Denn die Beschreibung einer Gleichzeitigkeit von „to be able to exploit the national social benefit services and drive a Mercedes at the same time“ als „skills, power an knowledge in

2138Auf die Ähnlichkeit des Konzepts der Glücksökonomie zum Antisemitismus hat Ulrich Opfermann hingewiesen, vgl. hierzu Ulrich Opfermann, Zur „Leipziger Schule“ um Prof. Dr. Bernhard Streck – eine notwendige Auseinandersetzung mit deutschen Zigeunerforschern, in: *nevipte. Nachrichten aus dem Rom e.V., Neue Folge* (2012) 3, S. 20-23, hier S. 21. Zur Unterscheidung der beiden Projektionen in abstrakt und konkret vgl. Neuburger, „Dass beide zwei ganz...“, S. 68f. Zur antisemitischen Aufspaltung der bürgerlichen Gesellschaft in ein vermeintlich deutsches und „schaffendes“ und ein angeblich jüdisches und „raffendes Kapital“ vgl. Moishe Postone, *Nationalsozialismus und Antisemitismus*.

2139Benninghaus, Anmerkungen zum „Antiziganizismus“, S. 30.

2140Melms/Hönicke, *Antiziganismus und Tsiganologie*, S. 190. Zugleich unterließen es die Autoren, sich die von Zimmermann (1996 und 2007) und auch Bartels (2008) formulierte Kritik an der Tsiganologie zu eigen zu machen. Aus diesem Grund hat der Rekurs auf die beiden dem Begriff „Antiziganismus“ kritisch gegenüberstehenden Autoren eher instrumentellen Charakter. Demgegenüber stellte Joachim Krauß in einer Rezension des gesamten Sammelbandes fest, dass „dringend notwendigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der eigenen Forschungstradition konsequent“ ausgewichen werde, vgl. hierzu: die Joachim Krauß, Rezension zu Jacobs/Jacobs *Vielheiten* (2011), (online-Dokument, ohne Jahr).

most gypsy populations“ hört sich nicht nur für Antiziganismusforscher stereotypisierend an.²¹⁴¹ Es handelt sich angesichts der Praxis des FTF die Begriffe „Roma“ und „Zigeuner“ als austauschbare Synonyme zu behandeln um nichts weiter als die Behauptung, dass die Ausnutzung der Sozialsysteme eine Kulturtechnik der Sinti und Roma sei: die Festlegung der Angehörigen der Minderheit auf eben solche Techniken war, ist und bleibt ein gängiges antiziganistisches Motiv.

Inwieweit diese Auseinandersetzung mit dem Antiziganismusbegriff auch zu einer vertieften Rezeption der – in den Augen einiger Angehörigen des FTF ja nur zum Teil rassistischen – Politik der Nationalsozialisten geführt hat, ist nicht belegt. In der letzten verfügbaren Ausgabe der *Tsiganologischen Mitteilungen* aus dem Jahr 2012 wurde angekündigt, den „theoretischen Input des diesjährigen Workshops um eine praktische Erkenntnis-Komponente anzureichern“: vorgesehen war ein „Besuch des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora/Buchenwald“ und die Besichtigung der neuen Ausstellung „Von Auschwitz in den Harz. Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora“.²¹⁴² Auch wenn die Tsiganologen sicher kein Konzentrationslager, sondern eine Gedenkstätte besucht haben, sind im Anschluss daran keine weiteren Aktivitäten bzw. Forschungen des FTF mehr zu verzeichnen. Es scheint, dass die dort gezeigten Häftlingsbiographien, aus denen klar ersichtlich sein dürfte, dass Sinti und Roma keineswegs „Nomaden“ waren und auch nicht „im Kontrast“ zur Mehrheitsgesellschaft gelebt haben, zu einer Reflexion der eigenen Praxis, geführt haben.

Der Umgang mit Streck's Ansichten im deutschen Kulturbetrieb zeigt indes, dass im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nach wie vor Interesse an einer Tsiganologie bzw. einem so verstandenen „Expertentum“ bestand. So war Streck für die Überarbeitung des Stichworts „Zigeuner“ in der Brockhaus-Enzyklopädie aus dem Jahr 2006 zuständig. Darin wurde die „Ziganologie (Tsiganologie)“ als diejenige Wissenschaft, die sich mit „Geschichte, Kultur und Herkunft“ der angeblichen »Zigeuner« befasst, ausgegeben. Streck definierte »Zigeuner« als die „im dt. Sprachraum vorherrschende Gesamt-Bez. von fast weltweit verbreiteten [...] Minderheitsgruppen.“ Gruppen wie die Sinti und Roma in Deutschland, *Reizigers* in Holland, die *Omstreifere* in Norwegen, die *Resande* in Schweden, die *Tinkers* in Irland und Schottland sowie die schweizerischen und süddeutschen Jenischen bezeichnete er als „nicht Romani sprechende Zigeuner“. Diese Definition deckt sich hinsichtlich ihrer Reichweite mit dem

2141 Melms/Hönicke, Antiziganismus und Tsiganologie, S. 191f. Das englische Zitat findet sich ebd. und ist aus einer Publikation der norwegischen Anthropologin Ada Engebretsen aus dem Jahr 2007.

2142 Vgl. den Punkt „Meldungen“ in: *Tsiganologische Mitteilungen*, 16. Ausgabe (2012), S. 42.

Zigeunerbegriffs Arnolds aus dem Meyers-Lexikon von 1979/81, nur dass Streck kulturelle Differenzen als das entscheidende Charakteristikum der Differenz zu den *Gadje* angab: „Die Kultur der Zigeuner ist Ausdruck einer jahrhundertealten Differenz zur sozialen Umgebung, die von beiden Seiten, wenn auch mit ungleichen Mitteln und Motiven, erhalten wurde, obwohl es mannigfache Verbindungen zur jeweils verbreiteten Volkskultur gibt.“²¹⁴³

Außerdem enthielt der Beitrag auch eine Spalte zur Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus, in dem die „Einleitung einer rassistisch motivierten Politik gegenüber mißliebigen Personengruppen“ konstatiert wurde. Streck fuhr damit fort, dass „die Zigeuner neben den Juden als ‚Artfremde‘ rechtlich ausgesondert und einer Verfolgungspolitik ausgeliefert“ waren und erwähnt die Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager, vermied dabei aber den Begriff „Völkermord“. Die Arbeit der Selbstorganisationsverbände der Sinti und Roma in Deutschland stellte er folgendermaßen dar: „Die Forderungen dieser Organisationen zielen auf Anerkennung der NS-Verfolgung als Völkermord, die Errichtung einer entsprechenden Gedenkstätte in Berlin und Wiedergutmachungsleistungen an die betreffenden Verbände.“²¹⁴⁴ Nach Überarbeitung des Stichwortartikels durch Streck fehlten im Gegensatz zur vorherigen Auflage einige Bemerkungen. 1998 war noch davon die Rede, dass die Verfolgung der »Zigeuner« „im Zweiten Weltkrieg – vergleichbar der Judenverfolgung – [...] zum Völkermord (Genozid, Holocaust; in Romani Porajmos)“ eskalierte.²¹⁴⁵ Außerdem behauptete Streck dreist, dass Interessenverbände wie der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Anerkennung sowohl der nationalsozialistischen Verbrechen als Völkermord als auch den Status als „nationale Minderheit“ politisch durchgesetzt haben. Strecks Überarbeitung des Brockhaus-Artikels muss als Rücknahme bestimmter Aspekte des kollektiven Wissens in Deutschland betrachtet werden, nämlich derjenigen, die sich die Sinti und Roma seit 1979 politisch erkämpft hatten.

Letztendlich verbreitete Streck nicht nur den weit gefassten »Zigeuner«-Begriff Arnolds, sondern machte sich auch die auf Arnold zurückgehende Diskreditierung etablierter Formen der Interessenvertretung der Minderheit als ausschließlich selbstbezügliche Vereine mit finanziellen Interessen zu eigen. Schließlich verdrängte er auch das Phänomen der jahrhundertelangen ausgrenzenden Wahrnehmung der Minderheit, die in der 20. Auflage noch

2143Stichwort „Zigeuner“, in: Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. völlig neu bearbeitete Auflage, hier Band 30 Wetz-Zz, Mannheim 2006, S. 597-599.

2144Ebd.

2145Vgl. Stichwort „Zigeuner“, in: Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden, 20. überarbeitete und aktualisierte Auflage, hier Band 24 Weli-Zz, Mannheim 1998, S. 567-569. Die Autorenschaft für diesen Stichwortartikel konnte anhand der Mitarbeiterliste nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

als „protorassist[isches], antiziganist[isches] Vorurteil“²¹⁴⁶ gekennzeichnet war. Demnach ist offensichtlich, dass sich die Tsiganologie ausschließlich gegen Sinti und Roma und deren Emanzipationsprozess und ihre Erinnerungspolitik engagiert. Beiträge der Betroffenen zur Forschung, die zur Tsiganologie im Widerspruch stehen, sowie Erkenntnisse der Antiziganismusforschung wurden ignoriert und aus dem kollektiven Wissen herausgenommen.²¹⁴⁷

Demgegenüber war einige Jahre später Widerstand gegen die Tsiganologie Strecks zu verzeichnen. So plante der Leipziger Ethnologe im Jahr 2011 seine Vorstellungen über »Zigeuner« in der renommierten Reihe „Wissen“ des Münchner Beck-Verlags zu veröffentlichen. Die Publikation des nach Angaben des Verlags „eindrucksvolle[n] Überblick über Roma, Sinti und andere Zigeunergruppen weltweit“²¹⁴⁸ wurde nach „fachlichem Einspruch“ kurz vor Drucklegung jedoch wieder abgesagt.²¹⁴⁹ Hinsichtlich der Rezeption Strecks bleibt also festzuhalten, dass die *Fröhliche Tsiganologie* nicht mehr in all ihren Aspekten diskursfähig war. Während er für die Macher der Brockhaus-Enzyklopädie im Jahr 2006 ein anerkannter Experte war, sah der Münchner Beck-Verlag vier Jahre später – wohl gemerkt erst nach wissenschaftlichem Einspruch – von einer Publikation seiner Ansichten ab.²¹⁵⁰

Die Analyse der Schriften des FTF hat ergeben, dass der Einschätzung des (Nachwuchs-)Forschungszusammenhangs durch Tobias von Borcke uneingeschränkt gefolgt werden kann. Für die Leipziger Tsiganologen

scheint jedenfalls [fest]zustehen, was »Zigeuner« *nicht* sind, und was sie, ohne sich selbst zu verleugnen, auch nicht sein können: Menschen wie alle anderen auch. Noch in ihrer explizit anti-essenziellistisch gemeinten Spielart offenbart die Tsiganologie hier ein traditionelles Element des Antiziganismus, zu dessen zentralen Sinngehalten es gehört, den als »Zigeuner« Stigmatisierten sowohl eine eigene Identität als auch die Zugehörigkeit zu – historisch unterschiedlich definierten – gesellschaftlich dominanten Identitätsentwürfen abzusprechen.²¹⁵¹

2146Ebd.

2147In der 20. Ausgabe wird auf Wippermanns *Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich* sowie den von Romani Rose herausgegebenen Band *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma* hingewiesen. Streck nahm diese Publikationen heraus und fügte in der 21. Ausgabe den zusammen mit Mark Münzel schon 1981 veröffentlichten Sammelband *Kumpania und Kontrolle* als weiterführende Literatur hinzu.

2148So die Ankündigung zum Buch *Zigeuner. Geschichte und Kultur*, das als Nr. 2707 der Reihe erscheinen sollte im Internet (Zugriff am 27.9.2016).

2149Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 221.

2150Strecks *Zigeuner* hätte in der Beck'schen Reihe an die Publikation *Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart* von Katrin Reemtsma aus dem Jahr 1996 angeschlossen. Mit *Sinti und Roma* legte die Historikerin Karola Fings im Herbst 2016 eine wissenschaftlich korrekte Aktualisierung der *Geschichte einer Minderheit* vor.

2151Von Borcke, Feldforschung, S. 125.

Letztendlich erwiesen sich die „beweglichen Horizonte“²¹⁵² Strecks und die seiner Schüler im FTF als nicht mehr und nicht weniger als ein Ausgießen jenes *Schuttbergs an Stereotypen* (Roswitha Scholz), der mit dem Begriff „Zigeuner“ seit Jahrhunderten verbunden ist. Ob die antiziganistische Sinnstruktur und die entsprechenden Motive nun positiv oder negativ konnotiert waren und sind, spielt dabei keine Rolle. Denn wie im althergebrachten Antiziganismus bleiben sowohl Sinti und Roma als auch andere Gruppen, deren Angehörige als »Zigeuner« stigmatisiert wurden und werden, als handelnde Subjekte, sofern sie nicht zum Bild des halluzinierten »zigeunerischen« passen, unsichtbar.

Ulrich Opfermann hat nachgewiesen, dass Strecks Arbeitsweise Wissenschaftlichkeit nur suggerieren kann und in erster Linie dazu taugt, vorgefertigte Meinungen zu reproduzieren. Strecks „mit dem Gestus der Wissenschaftlichkeit vorgetragene Behauptungen deckten sich umfänglich mit landläufigen rassistischen Alltagsgewissheiten. Sie sind Teil eines seit langem kursierenden Repertoires so simpler wie empirieferner Zigeunerbilder“.²¹⁵³ Hierbei dienten ihm z.B. Zeitungsartikel über „das kriminellste Kaff des Kontinents“ bzw. „das Dorf der Dealer“ als Quelle.²¹⁵⁴ Joachim Krauß attestierte den Leipziger Tsiganologen mangelnde Quellenkritik sowie die fehlende Rezeption des jeweiligen Kontexts.²¹⁵⁵ Auch das von Bernhard Streck im Jahr 2009 herausgegebene und als „ein Lesebuch des FTF“ auf ein breiteres Publikum zielende Buch *Shutka Shukar. Zu Gast bei Roma, Ashkali und Ägyptern*, das auf Recherchen der Leipziger Tsiganologen in den Stadtteil „Shutka“ (Skopje, Mazedonien) beruht, wurde von Ulrich Opfermann wegen der Reproduktion antiziganistischer Stereotype heftig kritisiert.²¹⁵⁶ Schließlich verletzte Streck auch allgemeine Konzessionen wissenschaftlichen Arbeitens und interpretierte Textstellen offensichtlich falsch. Im Beitrag zur von ihm organisierten und Ringvorlesung, die in der Zeitschrift *Behemoth* veröffentlicht sind, unterstellte er Franz Maciejewski behauptet zu haben, dass Sinti und Roma „der Zivilisation hinterherhinken“.²¹⁵⁷ Tatsächlich schrieb Maciejewski in „Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen“, dass die Angehörigen der Minderheit in der projektiven Wahrnehmung durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft die einzigen zu sein

2152So der Titel der von Katja Geisenheiner und Katharina Lange veröffentlichten Festschrift für den Leiter der Ethnologie in Leipzig.

2153Opfermann, Von Ameisen und Grillen, S. 220.

2154Vgl. ebd. Opfermann, dem offenbar Strecks unkorrigierter Umbruch zur vom Beck-Verlag abgesagten Publikation *Zigeuner* vorlag, meint, dass ein Abschnitt zum vermeintlichen Drogenhandel der »Zigeuner« ausschließlich auf einen Beitrag aus dem Magazin der *Süddeutschen Zeitung* beruhte.

2155Krauß, „Zigeunerkontinuum“, S. 175f.

2156Bernhard Streck (Hg.), *Shutka Shukar. Zu Gast bei Roma, Ashkali und Ägyptern. Ein Lesebuch des FTF*, Arbeiten aus dem Institut für Ethnologie der Universität Leipzig, Band 8, Leipzig 2009 sowie die entsprechende Rezeption: Ulrich Opfermann, Von Zigeunerbildern zu realen Roma. Zu einem Selbstzeugnis Leipziger Zigeunerforschung, in: neviye. Nachrichten aus dem Rom e.V., Neue Folge (2012) 1, S. 6-10.

2157Streck, Ethnologie und Tsiganologie, S. 121.

„scheinen [...], die den Verlockungen der Moderne nicht erliegen, aber auch den Knechtungen des Leviathan entgehen.“²¹⁵⁸ An dieser Stelle ist der Charakter der Tsiganologie als „Beispiel für die Verhöhnung von Geist und Wahrheit“ offensichtlich.²¹⁵⁹

9.3 Tsiganologie *undercover*: Mit den „Romvölkern“ vorwärts ins Plusquamperfekt

Klaus-Michael Bogdals *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung* aus dem Jahr 2011 ist das letzte Buch, das im Zusammenhang mit dieser Studie besprochen wird. Im Gegensatz zu den selbsternannten Tsiganologen wurde und wird Bogdals Studie breit und in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Buchpreisverleihung von Leipzig im Jahr 2013, ausschließlich positiv rezipiert. Bis 2013 sind im renommierten Suhrkamp-Verlag allein fünf Auflagen erschienen, 2014 folgte eine Taschenbuchauflage. Außerdem wurde gleich im Jahr des Erscheinens eine Lizenzausgabe der Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) auf dem Markt gebracht. Damit steht *Europa erfindet die Zigeuner* neben einer großen Reichweite auch für politische Aufklärung schlechthin.²¹⁶⁰ Angesichts der im zweiten Kapitel der vorliegenden Studie erörterten Auseinandersetzung um den Begriff „Antiziganismus“, dient die Rezeption Bogdals an dieser Stelle auch einer Fortsetzung der Kritik am Historiker Michael Zimmermann, der bereits 1996 dazu aufforderte, die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma durch eine verstärkte Rezeption der Annahmen des französischen und poststrukturalistischen Philosophen Michel Foucault zu thematisieren.²¹⁶¹ In diesem Teilkapitel wird zunächst auf Bogdals Ausführungen zum Antiziganismusbegriff eingegangen. Anschließend werden die Makrostruktur seiner Studie analysiert sowie die tsiganologischen Implikationen und Kontinuitäten herausgearbeitet.

Bogdal hat bereits im Jahr 2007 jene Tagung organisiert, auf der Michel Zimmermann seine Kritik am Antiziganismusbegriff formuliert hat.²¹⁶² In *Europa erfindet die Zigeuner*

²¹⁵⁸Maciejewski, Psychoanalyse, S. 46 (Hervorhebung durch den Verf.).

²¹⁵⁹Djurić, „Ziganologie“ – ein Beispiel für die Verhöhnung von Geist und Wahrheit, in: Hohmann (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, S. 85-87.

²¹⁶⁰Aufgrund der hohen Rezeption von *Europa erfindet die Zigeuner* in den Medien und auf dem Buchmarkt (sieben Auflagen in drei Jahren, das erreichte noch kein Buch zur Geschichte und Ausgrenzung der Sinti und Roma) und der damit verbundenen Aktualität wird dieser Abschnitt im Präsenz verfasst. Die Ausgaben bis 2013 und die Lizenzausgabe für die bpb weisen eine Seitenkonkordanz auf, im Folgenden wird aus der Ausgabe der bpb zitiert.

²¹⁶¹Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, hier die Fußnote 38 auf S. 503, vgl. hierzu das Teilkapitel 2.4 in dieser Studie.

²¹⁶²Michael Zimmermann, Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Klaus-Michael Bogdal/Klaus Holz/Matthias N. Lorenz, Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz, Stuttgart 2007, S. 337-347.

kommt der Begriff selbst kein einziges Mal vor, d.h. auch, dass Publikationen, die im Titel auf „Antiziganismus“ verweisen, nicht rezipiert wurden und mindestens zwei Literaturangaben entgegen der sonstigen wissenschaftlichen Praxis des Autors verkürzt wiedergegeben worden sind. Allein diese Intransigenz bestätigt die von der Literaturwissenschaftlerin Iulia-Karin Patrut im *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland* und damit an exponierter Stelle vorgenommene Beschreibung der Rolle Bogdals als „[m]aßgeblich für die Kritik an diesem Begriff“.²¹⁶³ Der Literaturwissenschaftler Bogdal sieht in der sich noch immer konsolidierenden Antiziganismusforschung eine

„Sonderforschung“, durch die die Untersuchung der symbolischen Miss-Repräsentationen, der Diskriminierung, Verfolgung und tatsächlichen Lebensgeschichte der Romvölker aus der ‚Normalforschung‘ ausgegliedert wird und die sich einmal mehr auf die Bilder einer fremdartigen und nichteuropäischen Gemeinschaft beschränkt, anstatt deren Leistung und die ihrer Mitglieder in den Blick zu nehmen ist nicht erstrebenswert. [...] Der Begriff ‚Antiziganismus‘ hebt das Anderssein einseitig hervor, die Forschung, die ihn zu ihrem einzigen Gegenstand erklärt, arbeitet unbewusst einer wissenschaftlichen Ungleichbehandlung der Romvölker zu.²¹⁶⁴

Neben diesem grundsätzlichen Einwänden ist Bogdal der Ansicht, dass „Antiziganismus“ mit der Silbe „Zigan“ die „diskriminierende Fremdbezeichnung“ enthalte und die Diskriminierungspraxis eigentlich „als ‚Ziganismus‘ bezeichnet werden“ müsste: „Antiziganismus“ hingegen wäre die Praxis, die sich gegen die Diskriminierung richtet.“ Schließlich handle es sich um eine „verunglückte Wortschöpfung, die an den Begriff des ‚Antisemitismus‘ angelehnt ist“ und sich auf dem Niveau von ‚Antinegrismus‘“ bewege. Er unterstellte, dass sich Franz Maciejewski genau „aus diesem Grund“ für den Begriff „Antisintismus“ entschieden habe²¹⁶⁵ und plädierte letztendlich selbst „für eine Geschichte der Romvölker“, die von Rassismus, ein Begriff der in den Augen des Literaturwissenschaftlers „viel genauer“ ist, geprägt sei.²¹⁶⁶ Die Ablehnung des Antiziganismusbegriffs korrespondiert bei Bogdal mit

2163Iulia-Karin Patrut, Antiziganismus/Opferkonkurrenz, in: Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hg.), *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld 2015, S. 326-336, hier S. 326.

2164Klaus-Michael Bogdal, Unerwünschte Nachbarn, „Zigeuner“ und die Angst vor den Völkern Osteuropas, in: Oliver von Mengersen (Hg.), *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn 2015, S. 87-99, hier S. 89. Hierbei handelt es sich um den Beitrag zur von der Bundeszentrale sowie den bayerischen und baden-württembergischen Landeszentralen für politische Bildung zusammen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma sowie wie dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg vom 26. bis 28. April 2012 organisierten Tagung „Zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland“. Einen Überblick zu den Diskussionen auf der Tagung bietet Markus End, Gutachten, S. 55-57.

2165Diese Behauptung ist nachweislich falsch. Maciejewski führte den Begriff „Antisintismus“ im Jahr 1994 „probeweise“ ein und sprach ab 1996 explizit von „Antiziganismus“, vgl. hierzu das Teilkapitel 2.3 dieser Studie.

2166Bogdal, Unerwünschte Nachbarn, S. 89f. Bogdal vertritt demnach einen einebnenden Rassismusbegriff bzw. einen „Rassismus ohne Rassen“. Im dritten Kapitel der vorliegenden Studie wurde nachgewiesen, dass die Wahrnehmung der Sinti und Roma zunächst sozial und erst im 19. Jahrhundert zunehmend rassifiziert wurde. Hermann Arnold stand schließlich für die Kontinuität dieses Zigeunerbegriffs, der, wie im Kapitel

einer allgemeinen Kritik am Ideologiebegriff. Der Literaturwissenschaftler fragte bereits 1990 im Zusammenhang mit einer zunehmenden Rezeption des poststrukturalistischen Paradigmas, „ob nicht die Diskurstheorie [...] den Ideologiebegriff überflüssig gemacht“ habe.²¹⁶⁷ Im Folgenden geht es nun darum, wie die Angehörigen der sogenannten „Romvölker“ in einer poststrukturalistischen und dem Selbstverständnis nach antirassistischen Diskursanalyse im Anschluss an Michel Foucault vorkommen. Da es sich auch bei der hier vorliegenden Studie um einer historische Diskursanalyse handelt, wird besonders viel Wert auf die Makrostruktur gelegt, die „ein besonderes Augenmerk auf Einleitung, Schluss sowie die Übergänge zwischen einzelnen Abschnitten“ der Monographie verlangt.²¹⁶⁸ Dabei fällt sofort auf, dass sich Klaus-Michael Bogdal an diesen entscheidenden Stellen seiner Studie ausschließlich auf den engen Zigeunerbegriff, der auf Ethnie, Kultur und Rasse rekurriert beschränkt. Der soziographische Komponente des Begriffs, der in der Geschichte des „Zigeuners“ in Deutschland eine maßgebliche Rolle gespielt hat, kommt auf der Makroebene nicht vor.²¹⁶⁹

Europa erfindet die Zigeuner ist als kulturgeschichtliche Studie angelegt, die auf einem Nebeneinander von Genealogie und Archäologie beruht und eine „europäische Geschichte der Ausgrenzung der Romvölker“ beschreibt. Dem Autor erscheinen „soziologische[] und psychologische[] Theorien über Fremde und Fremdheit“ als unzureichend und er führt die parallele Rezeption der Geschichte der Minderheit zum Antisemitismus ausschließlich auf „politische Gründe“ der bürgerrechtlich engagierten Sinti und Roma, die er als Angehörige „von Romvölkern“ verstanden wissen will, zurück. Bogdal hat den Anspruch dem „Wissen über »Zigeuner« in all seinen Ausgestaltungen vom Gerücht bis zur akademischen Wissenschaft“ und den „Formen und Mustern, in denen dieses Wissen repräsentiert und tradiert wurde“ nachzugehen.²¹⁷⁰ Dem Untertitel *Eine Geschichte von Faszination und Verachtung* ist dabei unbedingt Rechnung zu tragen. *Europa erfindet die Zigeuner* ist keine rein literaturgeschichtliche Studie, sondern geht auch auf den Völkermord an den Sinti und

sieben nachgewiesen wurde, äußerst sukzessive von einem auf Mentalität und Kultur rekurrierenden Zigeunerbegriff abgelöst wurde.

2167 „Unhaltbar geworden ist sicherlich die traditionelle marxistische Ideologietheorie“, Klaus-Michael Bogdal, Symptomatische Lektüre und historische Funktionsanalyse (Louis Althusser), in: ders. (Hg.), Neue Literaturtheorien. Eine Einführung, Opladen 1990, S. 82-106, hier S. 94.

2168 Landwehr, HDA, S. 113.

2169 Vgl. hierzu die Studie von Leo Lucassen, Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700-1945, Köln 1996 sowie die in dieser Studie gemachten Erkenntnisse in den Kapiteln 2.1 und 3.

2170 Klaus-Michael Bogdal, Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Bonn 2011, S. 9, 11, 15, 17 und S. 484.

Roma und auf die eine Veränderung der Politik gegen die angeblichen »Zigeuner« intendierenden Schriften der RHF, deren Tätigkeit Bogdal als die Manifestation von „Biopolitik“ begreift, ein.²¹⁷¹

Letztendlich manifestiert sich in *Europa erfindet die Zigeuner* jene radikale Form der Ontologie, die bereits den Ausführungen einiger Leipziger Tsiganologen zu entnehmen war: einer als „tatsächliche Kultur“ chiffriertes *eigentliches Sein*. Michel Foucaults *Ordnung der Dinge* geht nämlich von einem „Diskurs“ aus, der „als Seinsgrund nur die Verbindung der Repräsentation des Seins hat.“ Seine Diskursanalyse kennt ausschließlich „das Sein und die Repräsentation“²¹⁷² und rekurriert auf „ein anonymes System ohne Subjekt“²¹⁷³, was aus sozialhistorischer Perspektive folgendermaßen beurteilt wird:

Die Diskurse werden zu den eigentlichen Protagonisten, Schöpfern, Subjekten des historischen Prozesses verdinglicht und essentialisiert. Da der Diskurs zum Großsubjekt aufsteigt, das jeder „innerweltlichen Praxis vorgeordnet ist“, können die Erfolgsbedingungen unterschiedlicher diskursiver Weltkonstruktionen gar nicht mehr beurteilt werden.²¹⁷⁴

Tatsächlich besteht für eine historische Diskursanalyse poststrukturalistischer Provenienz „keine Möglichkeit [...] hinter die Diskurse“²¹⁷⁵ zu gelangen. Deshalb ist es methodologisch konsequent, wenn in *Europa erfindet die Zigeuner* anhand der „Konzentration auf die Geschichte des Fremdbildes“ als Analysegegenstand versucht wird, auch etwas „über die tatsächliche Kultur, Lebensweise, Geschichte und Sprache der europäischen Romvölker in Erfahrung“ zu bringen.²¹⁷⁶ Die Monographie kommt – das wird im weiteren Verlauf deutlich werden – ohne jegliche „Erkenntnisinitiative von Individuen“²¹⁷⁷ aus.

Der meist implizite Vorstoß ins eigentliche Sein der „Romvölker“ korrespondiert in der Monographie mit einer eigentümlichen Rezeption des Gegendiskurses der Roma-Bürgerrechtler. Mitglieder des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma tauchen nicht namentlich, sondern nur anonym, als „der Vorsitzende des Zentralrats“ oder „der Anwalt des Zentralrats“ auf. Auch die Bemühungen der Internationalen Romani Union um eine Anerkennung als europäische Minderheit im Verlauf der 1970er Jahren sowie neuere Versuche der internationalen Selbstorganisation gegen die Diskriminierung der Sinti und Roma politisch

2171Vgl. Bogdal, Europa, S. 337-348, hier S. 343, 345 und 346.

2172Michel Foucault. Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, aus dem Französischen von Ulrich Köppen, Frankfurt/Main 1974, S. 377.

2173Foucault in einem Interview aus dem Jahr 1966, in dem die *Ordnung der Dinge* im französischen Original erschienen ist, zitiert nach: Tom Rockmore, Heidegger und die französische Philosophie, aus dem Amerikanischen und französischen von Thomas Laugstien, Lüneburg 2000, S. 115.

2174Hans-Ulrich Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 78.

2175Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse. Ein Einführung, Frankfurt/Main 2008, S. 91.

2176Bogdal, Europa, S.16.

2177Wehler, Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 60.

vorzugehen werden nicht diskutiert. Stattdessen suggeriert Bogdal durch den Hinweis auf die Bemühungen des Schriftstellers Günther Grass, dass die politischen Bemühungen ausschließlich auf Nicht-Roma zurückgehen würden.²¹⁷⁸

Bogdal hat zwar Recht, wenn er behauptet, dass „so etwas wie ein einheitliches nationales Bewusstsein“²¹⁷⁹ unter den Roma nicht existiert, doch er übersieht mit dem „glücklichen Positivist“²¹⁸⁰ Foucault, dass die Einheit aller Roma eben keine positive, sondern eine negative ist und es zu ihrem bürgerrechtlichen Engagement gehört, hierüber aufzuklären. Wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt, ging die internationale Roma-Bewegung auf die Erfahrung des *Porajmos* zurück – „Moi aussi j’avais une grande famille/La noire Légion l’a massacrée/Venez avec moi, tous les Roma de la terre“²¹⁸¹ – und war in erster Linie davon gekennzeichnet, gegen die Diskriminierung als »Zigeuner«, die sie später auch als Antiziganismus benannt wissen wollten, in Wort und Tat vorzugehen.²¹⁸² Dadurch, dass als zentrale Figur des politischen Wirkens der Roma um die letzte Jahrtausendwende ausschließlich Günther Grass erwähnt wird, schreibt *Europa erfindet die Zigeuner* eine dezidiert tsiganologische Tradition fort und erweckt den Eindruck, dass ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen eigentlich nicht aus der Minderheit kommen. Bevor nun auf Bogdals dezidiert antirassistischen Versuch zur Erklärung der Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma eingegangen wird, werden die Kontinuitäten in der Beschreibung der Angehörigen der Minderheit in *Europa erfindet die Zigeuner* zur Tsiganologie, die der Literaturwissenschaftler nach eigenen Aussagen als „problematische Unternehmung“²¹⁸³ verstanden wissen wollte, skizziert.

Neben der Aussparung des Diskurses der minderheiten- und menschenrechtspolitisch engagierten Sinti und Roma besticht die *Geschichte von Faszination und Verachtung* durch

2178Bogdal, *Europa*, S. 400. Grass unterstützte das Vorhaben der europäischen Roma um Repräsentanz in europäischen Gremien Ende der 1990er Jahre, zu dem Engagement von Grass vgl. auch die Ausführungen in: Zazie Wurr (Hg.), *Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie. Ein Sinti- und Roma Kulturlesebuch*, Kiel 2000, S. 87-94.

2179Bogdal, *Europa*, S. 400.

2180Foucault über sich selbst, zitiert nach: Siegfried Jäger, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 3. gegenüber der 2., überarbeiteten Auflage, Duisburg 2001, S. 222.

2181Hymne der Roma, zitiert nach dem Faksimile in: Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, S. 407.

2182Zur Selbstorganisation und den Versuchen, gegen den Anfangs noch als Diskriminierung und Rassismus bezeichneten Antiziganismus vorzugehen, sowie zur Rezeption des Antiziganismusbegriffs durch Bürgerrechtler vgl. die Teilkapitel 2.2, 2.3, 7.1.1 sowie 8.1 dieser Studie.

2183Bogdal, *Unerwünschte Nachbarn*, S. 89. Demgegenüber wies Esther Quicker, die sich in der Auseinandersetzung um den Antiziganismusbegriff als ausgewiesene Kritikerin des Begriffs erwies, ihre Kritik an Bogdal deshalb nicht forschungspolitisch motiviert war, nach, dass *Europa erfindet die Zigeuner* sich nicht von „Beschreibungskategorien der ‚Tsiganologie‘ befreien“ kann, vgl. Quicker, *Wer klärt uns auf?*, S. 119.

die Annahme einer Art kulturellen Eigensinns der Sinti und Roma: „Bei ihrer ‚Ankunft‘ in der Übergangsphase vom Mittelalter zur Neuzeit gerieten sie [die „Romvölker“, der Verf.] in epochale Umbrüche, denen sie sich zu entziehen suchten.“²¹⁸⁴ Neben dieser empirisch nicht haltbaren Unterstellung, dass sich alle Sinti und Roma den zu dieser Zeit in Europa stattfindenden epochalen Umbrüchen willentlich entzogen hätten²¹⁸⁵, stritt Bogdal den Sinti und Roma an gleicher Stelle jegliche individuelle Handlungsoption ab und bezeichnete *seine* „Romvölker“ schlicht als „Strandgut aus einer vergangenen Zeit am Ufer der Moderne.“²¹⁸⁶ Diese metaphorische Beschreibung der Sinti und Roma deckt sich wiederum mit einer Formulierung Hermann Arnolds aus dem Jahr 1961, der *seine* »Zigeuner« als die „in unserer Sozialordnung gestrandeten Vaganten“ bezeichnet hat.²¹⁸⁷ Dabei korrespondiert die metaphorische Kontinuität in *Europa erfindet die Zigeuner* auf der Makroebene mit der Affirmation der angeblichen Fremdheit und Andersartigkeit der Sinti und Roma.

Dem Zuspruch für *Europa erfindet die Zigeuner* aus Öffentlichkeit und im Kulturbetrieb²¹⁸⁸ steht der Einspruch auf wissenschaftlichen Tagungen zur Geschichte der Sinti und Roma und zum Antiziganismus im Jahr 2012 sowie in Publikationen aus der Feder von Akademikern, die sich seit längerer Zeit mit der historischen und gegenwärtigen Lage der Angehörigen der Minderheit auseinandersetzen, gegenüber. Vor allem für die Bemerkung Bogdals im Epilog des Buches, in dem der Literaturwissenschaftler fragte, ob die von ihm erzählte Geschichte von „Faszination und Verachtung“ nicht „von neuem [beginne], wenn die afrikanischen und arabischen Einwanderer an den Küsten Europas stranden“, wurde heftig kritisiert. Für Bogdal drängte sich die Analogie deshalb auf, weil ja auch die „Romgruppen vor sechshundert Jahren [...] nicht selten unter falschem Namen“ und unter Verbreitung von „Legenden über die Gründe, die sie zum Verlassen der Heimat gezwungen haben“ nach Europa gekommen waren.²¹⁸⁹

2184Bogdal, *Europa*, S. 13. Zur Anwendung des Konzepts vom Eigensinn auf die Sinti und Roma vgl. das Teilkapitel 9.1 zu den Gießener Tsiganologen.

2185Der gewaltsame Ausschluss der angeblichen »Zigeuner« in Form des Reichstagsbeschluss von 1498 wird affirmiert und dahingehend gedeutet, dass sich die Sinti und Roma jeglicher Teilhabe an der Gesellschaft verschlossen hätten, vgl. hierzu und zur folgenden ursprünglichen Akkumulation antiziganistischen Wissens vgl. das Teilkapitel 3.1 dieser Studie.

2186Bogdal, *Europa*, S. 13. Hierbei handelt es sich die konsequente Umsetzung der Diskurstheorie Foucaults, wonach „der Mensch“, der in Wirklichkeit immer ein konkreter Einzelner ist, verschwunden ist „wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand“, Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, S. 462.

2187Hermann Arnold, Brauchen wir in eine Zigeunerfürsorge, in: *Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die Praxis der Volksgesundheitspflege*, 11 (1961) 12, S. 204-206, hier S. 206.

2188So zeichnet Bogdal, neben Wolfgang Benz und Frank Reuter, auch für einen einführenden Essay in den Katalog zu einer Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums München verantwortlich, vgl. Klaus-Michael Bogdal, Symbolische Gewalt. Die Literatur und ihre „Zigeuner“, in: Winfried Nerdinger (Hg.), *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933-1945*, Berlin 2016, S. 40-53. Hier allerdings mit der in diesem Zusammenhang wichtigen Einschränkung auf Literatur.

2189Bogdal, *Europa*, S. 482f. Kritisiert wurde er im Oktober 2011 auf der Tagung „Was heißt den hier

Der Vergleich mit Flüchtlingen in der heutigen Zeit zeigt indes direkt an, was Bogdal von den (außer im Kapitel zur Erinnerungsliteratur der Sinti und Roma in Deutschland) durchgehend als Teile der „Romvölker“ angesprochenen Angehörigen der Minderheit dachte: dass sie fremd sind. So kommentiert er das Schreiben eines Sinto aus dem 19. Jahrhundert, der sich bei den Behörden darüber beschwerte, dass er, seitdem er „als »Zigeuner« creirt“ werde, Ressentiments ausgesetzt sei, dass es sich bei dem Betroffenen und seiner Familie um Fremde handelte: „Reinhards Familie zählt zu den Fremden, die geblieben sind, vermutlich seit mehr als dreihundert Jahren.“²¹⁹⁰ In seinen Schlussfolgerungen behauptet der Literaturwissenschaftler, dass die Ausgrenzung der Sinti und Roma auf die „Deutungen der Lebensweise der Romvölker [...], die die erwünschte Zurückweisung evident erscheinen lassen“ zugrunde liege.²¹⁹¹ Damit wird an entscheidender Stelle abermals suggeriert, dass alle Sinti und Roma einer besonderen Lebensweise nachgehen würden. Esther Quicker wirft dem Literaturwissenschaftler deshalb vor, „ebenso wie viele von ihm besprochene Chronisten und Schriftsteller“, die Angehörigen der Minderheit „als undurchschaubare, mysteriöse, in sich geschlossene Einheit“ zu betrachten.²¹⁹² Bogdal affirmiert jahrhundertealte Topoi zur Beschreibung der Angehörigen der Minderheit. „Fremd“ und „Anders“ begreift er dabei nicht, wie der Psychologe Franz Maciejewski in Anlehnung an Sigmund Freud, als das „eigene Fremde“, sondern als eine tatsächliche Eigenschaft *seiner* „Romvölker“. Problematisch erscheint in *Europa erfindet die Zigeuner* nur ein „Überhang an Bedeutung“, der wiederum auf den „zivilisatorischen Hochmut“ des „europäischen Kultursubjekts“ zurückgehe.²¹⁹³ Damit werden die Zivilisation und Europa und der in diesem Zusammenhang gepflegte Diskurs zu den eigentlichen Subjekten der Diskriminierung und Ausgrenzung erhoben.

Zigeuner?“ in Berlin, auf dem Symposium „Zwischen Diskriminierung und Emanzipation“ im April 2012 in Nürnberg und auf einer Podiumsdiskussion im Juni 2012 in Köln, vgl. hierzu: Quicker, Wer klärt uns auf?, S. 134. Bogdal verweist bei diesem problematischen Vergleich auf das Hauptwerk *Homo Sacer* des italienischen und poststrukturalistischen Philosophen Giorgio Agamben, in dessen Theorie „Flüchtlinge“ für den Homo sacer par excellence stellen. In seinen in Deutschland weniger und auch von Bogdal nicht rezipierten *Noten zur Politik* behauptete Agamben schlicht, dass die „Zigeuner“ die ethnographische Forschung sabotierten und „systematisch lügen“ würden. Die Subsumtion der Ausgrenzung der Sinti und Roma unter Rassismus manifestiert sich in einer Relativierung der Spezifik der Feinderklärung gegen vermeintliche »Zigeuner«. So schlussfolgerte Bogdal in seinem Vortrag aus dem Jahr 2012, dass Roma nur deswegen im Fokus der Armutszuwanderung stünden, weil „die ‚asiatischen Horden‘ [...] ein wenig außer Sichtweite geraten“ seien, die „südosteuropäischen Romvölker“ quasi als „Ersatz“ erhalten müssten. Der Fokus auf die Funktion des Begriffs „Rassismus“ geht hier zu Lasten seines Inhalts, vgl. Bogdal, Unerwünschte Nachbarn, S. 97. Zu Agamben vgl. Giorgio Agamben, Mittel ohne Zweck. *Noten zur Politik*, aus dem Italienischen von Sabine Schulz, Zürich 2006, S. 58. Zur strukturellen Übereinstimmung der Zigeunerbilder bei Agamben und den deutschen Tsiganologen Bernhard Streck und Hermann Arnold, vgl. auch das diese Studie abschließende Kapitel 10.3.

2190Bogdal, Europa, S. 67.

2191Bogdal, Europa, S. 14, 481.

2192Quicker, Wer klärt uns auf?, S. 119f.

2193Bogdal, Europa, S. 480.

Des Weiteren wurde Bogdals Studie für den darin vorgenommen Rekurs auf den Begriff „Romvölker“ kritisiert. Er wird teilweise als Neologismus²¹⁹⁴ wahrgenommen und trägt dazu bei, so der Osteuropawissenschaftler Joachim Krauß, dass „mehr Probleme [ge]schafft als [ge]löst“²¹⁹⁵ werden. Tatsächlich handelt es sich bei „Romvölker“ weder um einen neuen, noch um einen unbelasteten Begriff. Er diente Ende des 19. Jahrhunderts, als in Europa und hier vor allem in England sogenannte „Zigeunerfreunde“ begannen sich zu organisieren, als Synonym für den engen und ethnographischen Begriff „Zigeuner“. Robert Freiherr von Kittlitz trug im Wintersemester 1884/85 vor der naturforschenden „Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften“ unter dem Titel *Die Zigeuner* vor:

Den Charakter des Zigeuners anlangend, so stimmen alle Kenner des Romvolkes darin überein, dass derselbe ein eigentümlicher sei, der nicht nach den allgemeinen Maßstabe der Civilisation beurteilt werden dürfe. – Die Abgeschlossenheit, welche den Zigeuner heute wie vor Jahrhunderten von der Gemeinschaft mit andern Volksstämmen abhält, und wiederum die zähe Verbindung mit Ihresgleichen haben es wiederum mit sich gebracht, dass man bei den Zigeunern in allen Ländern ziemlich dieselben Gewohnheiten, dieselben Tugenden und Laster findet.²¹⁹⁶

Für Kittlitz stand das von ihm beschriebene Volk „auf der Kindheitsstufe geistiger Entwicklung“, das sich „der Sprache nur zur Befriedigung des konkreten Bedürfnisses“ bediene und „im allgemeinen überhaupt zu abstrahieren nicht vermag.“²¹⁹⁷ Wie die Leipziger Tsiganologen ihre „Roma-/Zigeunkulturen“ (Johannes Ries/Florian Jacobs) hat der Literaturwissenschaftler den Begriff einfach in „Romvölker“ vervielfältigt. Durch die Wahl von „Romvölker“ anstelle von „Roma“ als Oberbegriff wird nicht nur eine ethnologische sondern eine volkskundliche und damit antiquierte Wahrnehmung der Sinti und Roma forciert. In Anbetracht der Tatsache, dass der Volksbegriff in der Ethnologie seit Mitte des 20. Jahrhunderts durch „Ethnie“ worden ist²¹⁹⁸, fällt Bogdal hinter die Standards dieser im

2194Markus End geht bei „Rom-Völker“ von einem „neue[n] Begriff, mit dem Klaus-Michael Bogdal alle Gruppen zu fassen versucht, die im weitesten Sinne zur Minderheit der Roma gezählt werden können“ aus, vgl. End, Gutachten, S. 56. Wolfgang Aschauer vermutet einen „Neologismus“, vgl. den entsprechenden Rezensionsaufsatz: Wolfgang Aschauer, Sinn und Unsinn ethnischer Kategorisierungen (online-Dokument, 2012).

2195Joachim Kraus, Rezension zu *Europa erfindet die Zigeuner*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 61 (2013) 2, S. 163-165, hier S. 165.

2196Robert Freiherr von Kittlitz, *Die Zigeuner*. Vortrag gehalten im Winter 1884/85 in der naturforschenden und in der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, in: Wilhelm Frommel/Friedrich Pfaff (Hg.), Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk, Heidelberg 1885, S. 351-394, hier S. 366. An anderer Stelle: „Mäßigkeit, Sparsamkeit, Beständigkeit, Dankbarkeit für erwiesene Wohltaten sind dem Romvolk unbekannte Tugenden“, analog zu „Zigeunersprache“ konstatierte Kittlitz eine „Romsprache“, ebd., S. 368 und 381.

2197Kittlitz, zitiert nach Bogdal, Europa, S. 159.

2198„Ethnos‘ und ‚Volk‘ wurden in der der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der deutschsprachigen Ethnologie [...] durch ‚Ethnie‘ ersetzt.“, Bettina Beer, Kultur und Ethnizität, in: Bettina Beer/Hans Fischer (Hg.), Ethnologie. Einführung und Überblick, siebte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2012, 53-73, hier S. 62f.

Zusammenhang mit der Geschichte der Sinti und Roma nicht durch Fortschritt in Erscheinung getretenen Disziplin zurück.

Die für die Suhrkampausgabe und für die Lizenzsausgabe der Bundeszentrale unterschiedlichen Buchcover fügen sich indes nahtlos in die tsiganologische Tradition bei der Monographie ein. Sie reproduzieren zweifellos eine vorurteilsbehaftete Vorstellung von den Angehörigen der Minderheit eher als dass sie mit ihr brechen würden. Das Cover der Lizenzsausgabe zeigt eine Fotografie von Paul Almasy um das Jahr 1957/58, auf dem ein Geschwisterpaar, das sich an der Hand hält und durch die Straße in einem Pariser Vorort schlendert. Der in einen viel zu großen Mantel gehüllte Junge trägt eine Kanne und scheint sich auf den Weg zu konzentrieren; die kleinere Schwester schaut verschüchtert in Richtung des Fotografen. Bei der Betrachtung des Bildes drängt sich einem der Eindruck, dass es bei den im Buch besprochenen „Romvölkern“ um Kinder und damit um eine zu erziehende Gruppe von Menschen handle, förmlich auf. Das Cover der Originalausgabe, ein Foto von Ljalja Kuznetsova, zeigt einen Jungen vor einem Wagengespann, der hockend einem Vogel, der vor ihm in die Luft steigt, hinterherschaut. Die Aufnahme suggeriert eine besondere Verbindung der Angehörigen der „Romvölker“ zur Natur und spielt auf eine nomadische Lebensweise – symbolisiert durch den Wagen im Hintergrund des Jungen – jenseits der modernen, bürgerlichen Welt an. Esther Quicker kommentiert die Wahl gerade dieses Bildes folgendermaßen: „Die Angehörigen der ‚Romvölker‘ sieht der Autor demnach als Naturkinder, die sich nach Freiheit sehnen, und zugleich als ewig Reisende und nie Ankommende, womit seine Darstellung an die Legende vom Ahasver, dem ‚ewigen Juden‘, erinnert.“²¹⁹⁹

Europa erfindet die Zigeuner gelingt es nicht, konsequent mit dem von ihm analysierten Material zu brechen. So beschreibt Bogdal zum Beispiel seinen Untersuchungsgegenstand als „die ‚große Erzählung‘ über ein Naturvolk inmitten der Zivilisation“, die lediglich ohne Sinti und Roma geschrieben worden sei und affirmiert dabei die Rede vom Naturvolk.²²⁰⁰ Esther Quicker kritisiert, dass die Ansichten des Leipziger Tsiganologen Johannes Ries von einem „dutzend unterschiedliche[n] rumänische[n] Zigeunerstämme[n]“, die eine „vormoderne innere Sozialordnung“ aufweisen würden, unreflektiert über-

2199Quicker, *Wer klärt uns auf?*, S. 119. Beim Vergleich der beiden Buchcover fällt zudem auf, dass die auf der Lizenzsausgabe für die bpb abgebildeten Geschwister deutlich jünger sind als der Junge, der das Cover der Suhrkampausgabe zielt. Geht man davon aus, dass die Ausgabe der bpb für jüngere Rezipienten verlegt worden ist, dann korrespondiert die Gestaltung des jeweiligen Einbands mit der jeweiligen Zielgruppe. Die Angehörigen der „Romvölker“ erscheinen jeweils auf einer anderen Entwicklungsstufe als die Rezipienten.

2200Bogdal, S. 14.

nommen.²²⁰¹ Solche Vorstellungen von den „Romvölkern“ lassen sich auch bei einer distanzlosen Nacherzählung einer Szene aus dem Roman *Solange das Feuer brennt* von Zaharia Stancu nachweisen: „Der Befehl zur Deportation bricht mitten in die rituellen inneren Kämpfe eines Zigeunerstammes ein [...] Noch auf dem Todesmarsch offenbaren sie ihre Vitalität, wenn die ‚Paparudas‘, nackte, junge Romamädchen, in einem rituellen Umzug um Regen flehen.“²²⁰² Quicker bemängelt, dass Bogdal hier, anstatt sich auf die Bedeutung dieser Stelle für den Erinnerungsdiskurs in Rumänien zu konzentrieren, „die Romanszene als Beleg für die ‚Vitalität‘ der Roma“ interpretiert und die „im Roman enthaltenen Stereotypen Erotik und Lebensfreude ungefiltert“ wiedergibt.²²⁰³ Die Wahl der Buchcover und die Distanzlosigkeit an entscheidenden Stellen legen den Schluss nahe, dass Bogdal der *mythischen Figur des Zigeuners* (Kirsten Martins-Heuß) zumindest zum Teil erlegen ist.²²⁰⁴

Neben der ungeheuren Fülle an Material, die von Rezensenten als eine der wesentlichen Stärken von *Europa erfindet die Zigeuner* hervorgehoben wird, wird die Monographie hinsichtlich des in ihr enthaltenen Vergleichs der mehrheitsgesellschaftlichen Juden und Zigeunerbilder positiv rezensiert.²²⁰⁵ Bogdal macht deutlich, dass seine Studie zwar „nicht im

2201Quicker, *Wer klärt uns auf?*, S. 119. Bei Bogdal findet sich diese unkritische Übernahme der Forschungsergebnisse des Leipziger Tsiganologen Johannes Ries auf S. 385. Hierbei handelt es sich neben der Vervielfältigung des „Romvolks“ in „Romvölker“ abermals um eine unkritische Rezeption des Konzepts der Nachwuchswissenschaftler um Bernhard Streck, wobei die Ausführungen von Ries strukturell identisch zu denen von Hermann Arnold sind, vgl. hier das Teilkapitel 9.2 dieser Studie.

2202Bogdal, *Europa*, S. 386.

2203Quicker, *Wer klärt uns auf?*, S. 118. Quicker korrigiert auch die falsche Annahme, dass der „Paparuda“ von nackten Frauen ausgeführt wird, „sondern von Tänzerinnen [...], die in Textilien und Naturmaterialien wie Äste gehüllt sind“, vgl. die Fußnote 5, ebd., S. 134. Für eine distanzierte Rezeption von Stancus Roman *Solange das Feuer brennt. Ein Zigeunerroman*, vgl. Brittnacher, *Leben auf der Grenze*, S. 215-218. Darin heißt es: „In Stancus Roman muss niemand Zigeuner töten, sie töten sich selbst. Sie gehen einander an die Kehle und morden die Schwächsten unter ihnen. Die vielleicht bedenklichste Szene des Romans macht die Opfer zu Tätern, die das Gold ausgebrochener Zähne genauso zu schätzen wissen wie Lagerkommandanten in Buchenwald. Am Massensterben tragen auch die Zigeuner Schuld!“ Brittnacher interpretiert den Roman des Rumänen Stancu damit als Manifestation einer Täter-Opfer-Umkehr im Erinnerungsdiskurs der rumänischen Nation. Außerdem spricht auch er von „halbnackten Paparudas“.

2204Freilich gibt es auch eine andere Erklärung für die mangelnde Distanz zum Untersuchungsgegenstand, nämlich die einer poststrukturalistischen Diskursanalyse immanente Grenze von historischer Erkenntnis: „Die historische Diskursanalyse geht demgegenüber davon aus, dass es keine Möglichkeit gibt, um hinter die Diskurse zu gelangen. Wirklichkeit ist nie an sich erfahrbare, sondern immer nur für uns. [...] Diskurse übernehmen in einer historisch entzifferbaren Weise die Aufgabe, eben diese Wirklichkeit zur Verfügung zu stellen“, Landwehr, *HDA*, S. 91. Bogdal hat sich demnach vom analysierten „Zigeunerdiskurs“ leiten lassen. Vor einer solchen „subjektivistischen Verantwortungslosigkeit“ der Diskurstheorie Foucaults hat Hans-Ulrich Wehler eindringlich gewarnt, vgl. Wehler, *Herausforderung der Kulturgeschichte*, S. 85.

2205„Die vorliegende Studie ist die bislang umfangreichste Quellensammlung zum Thema“, Murat Yörük, *Zum aktuellen Stand der Antiziganismusforschung*, in: *prodomo. Zeitschrift in eigener Sache*, 18 (2014), S. 44-52, hier S. 49. Herbert Heuß begrüßt die Hervorhebung der Überschneidungen mit dem Antisemitismus und antizipiert bereits die Veröffentlichung jener Teile, die nach einer Verschlankung der Studie vor Drucklegung nicht mit in die Darstellung aufgenommen wurden, vgl. Heuss, *Rezension zu Europa erfindet die Zigeuner*, in: *Romani Studies*, Ser. 5. Vol. 25 (2015) No.1, S. 95-97. Joachim Krauß macht deutlich, dass gerade hier weiterer „Forschungsbedarf“ bestehe, Krauß, *Rezension zu Europa erfindet die Zigeuner*, S. 164.

Kontext der Geschichte des Antisemitismus und der Judenverfolgung“ geschrieben wurde, geht aber an verschiedenen Stellen auf Überschneidungen ein. Für Bogdal sind die „Wurzeln, Gründe, Entwicklung und Funktion der Verachtung der Romvölker und der Faszination an bestimmten Elementen ihrer Lebensweise“ andere als im Antisemitismus. Dies möchte er anhand der verschiedenen Inhalte beider, in den entsprechenden Termini „Diskurse“ oder „Narrative“, belegen:

Während die Romvölker als geheimnisvolle Fremde unsicher Herkunft galten, zählte das Judentum zu den Wurzeln europäischer Zivilisation und war mit einer anderen, dem Christentum, unlösbar verbunden. [...]. Eine ähnlich schwerwiegende Differenz zeigt sich im Hinblick auf die jüdische Selbstdefinition, die auf vielfältige Weise nach außen vermittelt wurde, während über die Romvölker kaum etwas in Erfahrung zu bringen war. [...] Ohnehin wurden die besitzlosen [sic!] Romvölker im Gegensatz zu den Juden als Erscheinung der Wälder, der Heide, der Steppe und der Wege wahrgenommen und nicht als Figuren der Städte des Handels, der Wissenschaft und Kultur.²²⁰⁶

An anderer Stelle macht Bogdal nochmals auf die verschiedenen Stoßrichtungen der mehrheitsgesellschaftlichen Repräsentation von Juden auf und »Zigeunern« aufmerksam: „Die Juden repräsentieren das Andere, das man niemals sein kein. Die Zigeuner stellen das dar, zu dem man jederzeit werden kann, wenn man von der sozialen Leiter tief herabfällt.“ Während die Repräsentationen von Juden oft auf den von den Antisemiten halluzinierten Drang zur Weltherrschaft rekurrierten, wurde den »Zigeunern« jedoch „nicht einmal der Rang einer Rasse zugestanden“.²²⁰⁷ Außerdem weißt Bogdal auf Schnittmengen der beiden Repräsentationen hin und konstatiert, dass „um 1900 immer mehr antisemitische Vorurteile in die Darstellung der Zigeuner“ eingeflossen seien. An den vermeintlichen »Zigeunern« werde laut Bogdal dasjenige veranschaulicht, „was [...] über die Juden vermittelt“ werden soll. So wurde z.B. in literarischen Werken dieser Zeit das Wirtschaftsverhalten „der als Kerneuropäer angesehenen Völker dem parasitären und unproduktiven Verhalten der Zigeuner und Juden gegenübergestellt.“²²⁰⁸

Bogdal macht also auf einen entscheidenden Unterschied der beiden Repräsentation aufmerksam. Er spricht aber nicht von Projektionen und führt sie nicht auf den die Nicht-

2206Bogdal, Europa, S. 11.

2207Bogdal, Europa, S. 321. Strukturell deckt sich Bogdals Analyse mit Erkenntnissen, die mit einem ideologiekritischen Antisemitismus- bzw. Antiziganismusbegriff verbunden sind und die nahelegt, dass Juden durch die ihnen zugeschriebene Macht als *überzivilisiert/überwertig* und die vermeintlichen »Zigeuner« als *unzivilisiert/unwertig* wahrgenommen werden. Es ist an dieser Stelle nicht klar, warum Bogdal dann die Geschichte *seiner* „Romvölker“ nicht unter einem besonderen Begriff wahrgenommen werden will, der das reflektiert. Es leuchtet auch nicht ein, warum die Feindschaft gegenüber jenen, denen „nicht einmal der Rang einer Rasse zugestanden“ worden war, als „Rassismus“, der ja auf die Merkmalskategorie „Rasse“ rekurriert, bezeichnet werden soll.

2208Bogdal, Europa, S. 308.

Identität von dem mit der Natur verbundenen einzelnen Individuum und den Anforderungen moderner bzw. bürgerlicher Subjektivität zurück.²²⁰⁹ Unter Bogdals antirassistischem Paradigma sind Antisemitismus und Antiziganismus letztendlich nur Vexierbilder der „kolonisations- und verwurzelnden und produktiven Wirtschaftsweisen der Kerneuropäer“.²²¹⁰ Dabei sei der „sozialbiologische Rassismus beiden Gruppen mit dem gleichen Vernichtungswillen gegenübergetreten.“²²¹¹ Diese biopolitische Deutung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ausschließlich als Folge von Rassismus kann jedoch nicht erklären, warum gerade Juden und die angeblichen »Zigeuner« restlos vernichtet werden sollten und nicht die ebenso als „minderwertig“ bezeichneten „Ostvölker“.²²¹² Der Antirassismus erweist sich so als Rücknahme von Erkenntnissen sowohl einer kritischen Antisemitismus- als auch der noch jungen Antiziganismusforschung.

Außerdem suggeriert die Subsumtion unter „Biopolitik“, dass die Ermordung der europäischen Juden sowie Sinti und Roma auf die Zweckrationalität der Moderne im Allgemeinen zurückgeführt werden könnte²²¹³ und verdrängt, dass es sich beim Holocaust um gerade um das Dementi jeglicher Form von Vernunft gehandelt hat: „Und indem Menschen der bloßen Vernichtung wegen vernichtet werden konnten, wurden auch im Bewusstsein verankerte Grundfesten unserer Zivilisation tiefgreifend erschüttert – ja gleichsam dementiert.“²²¹⁴ Der Verzicht auf die im Antiziganismusbegriff aufgehobenen Erkenntnisse und die (teilweise) Reduktion von Antisemitismus auf Rassismus geht in *Europa erfindet die Zigeuner* schließlich mit der Relativierung desjenigen Begriffs einher, mit dem die Abwesenheit jeglicher Form menschlicher Rationalität in Auschwitz seit 1988 beschrieben wird: Der Begriff des „Zivilisationsbruchs“ (Dan Diner) wird in deleuzianische Vielheiten, in die „Zivilisationsbrüche des 20. Jahrhunderts“²²¹⁵, aufgelöst.

2209 Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus vgl. den Exkurs am Ende von Kapitel 2 in dieser Studie.

2210 Bogdal, *Europa*, S. 308.

2211 Bogdal, *Europa*, S. 11.

2212 Zur Reduktion des *Porajmos* auf „Biopolitik“ vgl. Bogdal, *Europa*, S. 337-348, hier S. 343, 345 und 346. Die Konzepte von „Biomacht“ und „Biopolitik“ sind integraler Bestandteil der Theorie Foucaults und wurden von Giorgio Agamben weiter ausgearbeitet. Zur Problematik einer Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen unter jenem Paradigma, die letztendlich auch mit Martin Heideggers Deutung des Holocaust als Folge von „Technik“ konform geht vgl. das Schlusskapitel 10.3 dieser Studie.

2213 Neben Agamben rekurriert Bogdal hier (*Europa*, S. 14) auch auf die Ausführungen des Soziologen Zygmunt Baumann, der behauptete, dass der Holocaust „genuin rationalistischen Überlegungen“ entsprungen sei: „Gerade die bürokratische Kultur, die Gesellschaft ja als administratives Objekt und Konglomerat von „Problemen“ begreift, die einer Lösung harren, schuf die Atmosphäre, in welcher der Gedanke des Holocaust langsam, aber kontinuierlich reifen und zur Vollstreckung gebracht werden konnte“, Zygmunt Baumann, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, aus dem Englischen übersetzt von Uwe Ahrens, Hamburg 1992, S. 31.

2214 Dan Diner im Vorwort zu: *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988, S. 8.

2215 Bogdal, *Europa*, S. 26.

In dem oben wiedergegeben langen Zitat zur Unterscheidung der mehrheitsgesellschaftlichen Juden- und Zigeunerbilder liegt indes eine im Zusammenhang mit dem Erkenntnisinteresse dieser Studie aufschlussreiche Beschreibung der „Romvölker“ auf der Makroebene vor. Klaus-Michael Bogdal begreift nicht nur die mehrheitsgesellschaftliche Repräsentation der Angehörigen der Minderheit anhand des Begriffs „Zigeuner“, sondern bezeichnet die Angehörigen *seiner* „Romvölker“ als „besitzlos“.²²¹⁶ Es gelingt dem Literaturwissenschaftler also nicht, sich von seinem Untersuchungsgegenstand, den er selbst als die „kulturelle Repräsentation der Romvölker als Zigeuner“²²¹⁷ beschreibt, zu lösen. Stattdessen schreibt er die Sinti und Roma auf den Status besitzloser Kollektive, die als „Strandgut“²²¹⁸ an den Rändern der europäischen Gesellschaften umhertreiben würden, fest. Dass Sinti und Roma kein Eigentum besitzen würden, behauptete schon Hermann Arnold, dessen »Zigeuner« „in der Regel von der Hand in den Mund“²²¹⁹ lebte. Es handelt es sich hierbei auch um eine philosophische Renomadisierung, wie sie von den tsiganologischen Erben Hermann Arnolds am Ethnologischen Institut der Universität Leipzig betrieben worden ist. Denn wenn die „Romvölker“ nichts besitzen sind sie zum Nomadisieren an den gesellschaftlichen Rändern verdammt.

An einer weiteren zentralen Stelle von *Europa erfindet die Zigeuner*, im Übergang zur Analyse der Erinnerungsliteratur, verfällt Bogdal schließlich noch der unwissenschaftlichen Spekulation „über das abweichende Zeitempfinden von Roma in den osteuropäischen Siedlungen und Ghettos“ und antizipiert eine „Disziplinierung und Normierung“, die „den Romvölkern mit zweihundertjähriger Verspätung“ nun bevorstehe.²²²⁰ Damit reproduziert er die klassischen antiziganistischen Stereotype vom angeblich anderen Zeitempfinden der Roma und suggeriert, dass alle Sinti und Roma („die Romvölker“) wegen ihrer fehlenden „Disziplinierung“ rückständig und primitiv lebten. Eingedenk der Rezension von Joachim Krauß, der in der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* konstatierte, dass sich *Europa erfindet die Zigeuner*, „auch wenn der Text mit einem umfassenden Anmerkungsapparat und

2216Bogdal, *Europa*, S. 11.

2217Bogdal, *Europa*, S. 480.

2218Bogdal, *Europa*, S. 13.

2219Arnold, *Die Zigeuner*, S. 206.

2220Er leitet seine Bemerkungen mit „Wenn die soziologischen Beobachtungen über das abweichende Zeitempfinden...“ ein und zitiert dann aus Foucaults *Überwachen und Strafen*, um daran zu veranschaulichen, was den „Romvölkern“ bevorstehe. Bogdal verweist weder auf die genannten entsprechenden soziologischen Beobachtungen und schließt mit der Rede von den „Romvölkern“ zugleich vollkommen aus, dass es Sinti und Roma jenseits eines Lebens in der Roma-Siedlung oder im Ghetto überhaupt gibt. Es scheint, als ginge es Bogdal ausschließlich darum, den „Modernetheoretiker“ Foucault zu Wort kommen zu lassen und den Roma mit „einer bis ins kleinste geregelten Kontrolle“ von Zeit, Tätigkeit, des Körpers und der Sexualität zu drohen, was aber wiederum bedeutet, dass er von einer gegenwärtig noch archaischen Kultur *seiner* „Romvölker“ ausgeht, vgl. Bogdal, *Europa*, S. 400f.

einem Literaturverzeichnis versehen ist“, sich „an ein breites Publikum wendet“, wäre also schlusszufolgern, dass sich die Entscheidung, die Ausgrenzung der Sinti und Roma anhand der Diskurstheorie Michel Foucaults zu beschreiben in einer „endlosen Mängelserie“²²²¹ manifestiert. Damit steht die Monographie für eine Tradition in der die wissenschaftliche Rekonstruktion der Geschichte der Sinti und Roma „für das Vergnügen“²²²² und „streckenweise mit leichter Hand“²²²³ bestellt wird: nämlich einer dezidiert tsiganologischen Tradition.

Welche Erklärung bietet *Europa erfindet die Zigeuner* nun für die darin geschilderte *Geschichte von Faszination und Verachtung* an? Für Klaus-Michael Bogdal steht fest, dass „mit der steigenden Gewissheit zivilisatorischen Fortschreitens der ‚Wert‘, der den Romvölkern zugemessen wird, sinkt“²²²⁴ und das „böse Gedächtnis der Kultur“ für die Verachtung *seiner* „Romvölker“ verantwortlich ist. Schließlich vergleicht Bogdal das Verhalten gegenüber den angeblichen »Zigeunern« als „die Angst vor der Demenz [...], in der sich der Mensch selbst in einem Zustand begegnet, den er als Abwesenheit alles Humanen erfährt.“²²²⁵ Auf diese Weise wird dasjenige Phänomen, das seit den 1980ern sukzessive als „Antiziganismus“ rezipiert wird, anthropologisiert, als untrennbarer Bestandteil der Europäer begriffen.

Europa erfindet die Zigeuner erweist sich somit in seinem Wesen als das, was Theodor W. Adorno in einer seiner letzten Vorlesungen aus dem Jahr 1968, in der er zugleich eine Vorlesung über den „französischen Strukturalismus“ angekündigt hat, antizipierte:

Und wenn man den Strukturalismus, der sich wesentlich als eine Theorie von Gesellschaft versteht, von [seinen] ethnologischen oder anthropologischen Materialien trennen wollte, dann bliebe von seiner Konzeption eigentlich überhaupt nichts übrig. [...]; es ist dann sogleich so, als ob die formalen Bestimmungen [...] vogelscheuhaft um die Begriffe herumschlottern würden, so dass zwischen diesen Bestimmungen und den materialen Fragestellungen kaum mehr eine Beziehung übrigbleibt.²²²⁶

2221 Wehler, Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 91.

2222 Grellmann in der Vorrede zu *Die Zigeuner*, S. 4.

2223 Arnold in der Schlussbemerkung zu *Die Zigeuner*, S. 296.

2224 Bogdal, *Europa*, S. 481. Auch an dieser Stelle leuchtet nicht ein, warum die Sinti und Roma von den Deutschen und ihren Kollaborateuren vernichtet werden sollten und es in Staaten wie z.B. Frankreich oder England, die doch unzweifelhaft Bestandteil westlicher Zivilisation sind, nicht zu vergleichbaren Verbrechen gekommen ist. Schon 1782 stellte der Sprachwissenschaftler Johann Christian Christoph Rüdiger fest, dass sich die „gesittete[n] Völker schämen sollten“ für den „kindischen Nationalhass“ gegenüber den vermeintlichen »Zigeunern«, ein eindeutiger Beleg dafür, dass eine fortschrittliche Wahrnehmung der Geschichte der Sinti und Roma auch in Deutschland durchaus im Bereich des Möglichen war, Rüdiger, zitiert nach: Ruch, Wissenschaftsgeschichte, S. 137. Ferner hat „die Zivilisation“ seit der Erhebung der Sinti und Roma zum politischen Subjekt auch Fortschritte in der Behandlung der Minderheit zu verzeichnen.

2225 Bogdal, *Europa*, S. 14.

2226 Theodor W. Adorno, 12. Vorlesung vom 25.6.1968, in: ders., Einleitung in die Soziologie, hrsg. von Christoph Göttsche, Nachgelassene Schriften, Abteilung IV: Vorlesungen, Band 15, Frankfurt/Main 1993, S.

Tatsächlich ist eine Diskursanalyse im Anschluss an Foucault nicht in Lage den Zusammenhang von Gesellschaft und Individuum zu beschreiben. Im Gegensatz zur Sozialgeschichte hat sich die Kulturgeschichte poststrukturalistischer Provenienz von der „Annahme einer ‚Gesellschaft‘ als zentralen Untersuchungsgegenstand“ verabschiedet und postuliert den „Diskurs selbst [als] Untersuchungsgegenstand.“²²²⁷ Übrig bleibt in *Europa erfindet die Zigeuner* einzig die apodiktische Feststellung vom „Denken und Fühlen der Romvölker“, das hinter einem „undurchdringlichen Nebel, der sich wohl niemals lüften wird“ verborgen bleibt.²²²⁸ Indem „Europa“ und seine „vielgestaltigen europäischen Völkernschaften“ zum alleinigen und maßgeblichen Subjekt der „Erfindung der Zigeuner“ gemacht werden kommt Bogdals Monographie ohne jegliche „Erkenntnisinitiative von Individuen“²²²⁹ und muss als Manifestation eines „kulturalistischer Furors“²²³⁰ begriffen werden.

Wie die Tsiganologen vor ihm geht Bogdal von einer besonderen Konstitution der Angehörigen *seiner* „Romvölker“ aus – determiniert durch ihre „tatsächlichen Kultur“. Der Unterschied ist nur, dass dies nicht, wie bisher, als „zigeunerisch“ begriffen, sondern als eine Art „Geheimnis“ *seiner* „besitzlosen Romvölker“ interpretiert wird. Der politische Gegendiskurs der Bürgerrechtler, dem ein universalistisches Menschenbild zugrunde liegt und die seit 1979 öffentlichkeitswirksam darauf aufmerksam machen, dass Sinti und Roma nicht anders als die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft – „Wir sind nicht anders als ihr“²²³¹ – sind, bleibt in der Monographie völlig außen vor. Damit erweist sich Bogdals Monographie im Einklang mit den Tsiganologen und Zigeunerkundlern, die, so Thomas Acton, immer „die Geheimpriester eines orientalischen Mysteriums [bleiben], weit entfernt vom Denken gebildeter Roma, die fast als Widerspruch in sich gelten.“²²³² Dem

168-182, hier S. 175. Klaus Birnstil hat in seiner Dissertationsschrift zum Poststrukturalismus Ethnologie und Anthropologie sowie Sprach- und Literaturwissenschaften als „das Geviert des Strukturalismus“ bezeichnet, vgl. Klaus Birnstil, *Wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand. Eine kurze Geschichte des Poststrukturalismus*, Göttingen 2016, S. 62. Der Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft kommt hier also nicht mehr vor.

2227Stefan Jordan, *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*, 2. aktualisierte Auflage, Paderborn 2013, S. 192.

2228Bogdal, *Europa*, S. 13.

2229Wehler, *Herausforderung Kulturgeschichte*, S. 60.

2230Mit diesem Begriff kritisiert Thomas Mergel die deutsche Rezeption von Benedict Andersons *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism* als *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*: „Denn die Pointe [von Andersons] Argument war, dass für die *imagined community* sehr materialistische Bedingungen in Anschlag zu bringen sind“, Thomas Mergel, Nachwort zur Neuauflage 2005, in: Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. um eine Nachwort von Thomas Mergel erweiterte Auflage der Neuauflage 1996, Frankfurt/Main 2005, S. 281-306, hier S. 282.

2231Ranco Brantner im Artikel „Wir sind genauso Deutsche und Menschen wie Ihr“, in *Schwäbische Zeitung* vom 16.12.1982.

2232Thomas A. Acton, *Zigeunerkunde – ein Begriff, dessen Zeit vorüber ist*, in: Hohmann (Hg.), *Handbuch zur Tsiganologie*, S. 55-63, hier S. 57.

poststrukturalistischen Paradigma sind die Repräsentanten der Roma offenbar nicht eigentlich genug. In *Europa erfindet die Zigeuner* kommt der *kulturalistische bias* der sozialwissenschaftlich angehauchten Tsiganologie Joachim S. Hohmanns²²³³ und die über den Poststrukturalismus aus Frankreich re-importierte Fundamentalontologie, die sich in der Tsiganologie durch die „Heideggerisierung“ der Sprache bereits in Bernhard Streck's Dissertationsschrift aus dem Jahr 1975 angekündigt hat²²³⁴, vollends zum Vorschein und manifestiert sich in der unkritischen Übernahme ethnologischer und anthropologischer Paradigmen.

Es gibt aber einen wesentlichen Unterschied zur ethnologischen Tsiganologie Gießener und Leipziger Provenienz, deren Vertreter noch qua Feldforschung ins *eigentliche Sein* der vermeintlichen »Zigeuner« vorstoßen wollten. *Europa erfindet die Zigeuner* ist insofern postmoderner als die Tsiganologen, als dass die in Zeichen ausgedrückte Sprache, der Diskurs, den alleinigen Untersuchungsgegenstand abgibt und „historische Objekte [...] nur noch im Text, nicht mehr außerhalb, in irgendeiner ‚historischen Realität‘“ gesucht werden.²²³⁵ Folglich beschreibt Klaus-Michael Bogdal das, was in anderen Zusammenhängen als Antiziganismus begriffen wird, als „die kulturelle Definitionsmacht der kulturellen Repräsentationen“, der wiederum der „zivilisatorische Hochmut“ der Angehörigen der „vielgestaltigen europäischen Völkergemeinschaft“ zugrunde liege und damit abermals kultur-anthropologisch (v)erklärt wird.²²³⁶ Dementsprechend arbeitet Bogdal darauf hin, den Diskurs, „in dem die Fremden ‚erzeugt‘ werden“ umzukehren und zu ermöglichen, dass von den Angehörigen seiner „Romvölker“ „Zeugnis gegeben wird.“²²³⁷ Aus diesem Grund bildet das Kapitel „Mit eigener Stimme“ den Abschluss der Monographie.

Bogdal beschränkt sich in dem Kapitel weitestgehend auf die Erinnerungsliteratur der Sinti und Roma in Deutschland und behauptet, dass „einzig die extreme und kaum zu bewältigende Erfahrung der Vernichtungslager“ für die Betroffenen „Anlass genug“ gewesen sei,

sich aus eigenem Antrieb mit dem Schreiben in die unvertrauten Räume zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit der eigenen Kultur und jener der Nichtzigeuner [sic!] zu begeben. Erstaunlicherweise haben Verfolgung und Diskriminierung in der langen Zeit vor der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik niemals zu einem vergleichbaren Schritt geführt, durch die die Abgrenzung nach außen durchbrochen worden

2233Zu Hohmann vgl. das Teilkapitel 2.3 dieser Studie.

2234Vgl. hierzu die vorangehenden Teilkapitel 9.1 und 9.2.

2235Lothar Kolmer, *Geschichtstheorien*, Paderborn 2008, S. 86.

2236Bogdal, *Europa*, S. 14, 17, 480, „Hochmut“ dient im herkömmlichen Sprachgebrauch der Beschreibung des *individuellen* Charakters oder Habitus einer Person. An anderer Stelle machte der das „böse Gedächtnis der Kultur“ als Subjekt der Vorstellungen von den angeblichen »Zigeuner« aus.

2237Bogdal, *Europa*, S. 13.

wäre.²²³⁸

Damit affirmiert *Europa erfindet die Zigeuner* das antiziganistische Motiv, wonach Sinti und Roma vor der nationalsozialistischen Verfolgung als vermeintliche »Zigeuner« keinen Kontakt zu den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gehabt hätten, was in Studien, die sich mit der Realgeschichte der Minderheit auseinandersetzen, spätestens seit den Arbeiten der Bürgerrechtler zu Beginn der 1980er Jahre und den Veröffentlichungen von Ulrich Opfermann widerlegt ist.²²³⁹ Der poststrukturalistische Fokus auf die Zeichen, macht Bogdal blind für realgeschichtliche Begebenheiten und fordert solche unpräzisen Schlussfolgerungen geradezu heraus.

Bogdal nähert sich dem Phänomen Antiziganismus über die Rezeption des *Porajmos* an: „Der Holocaust scheint das erste Ereignis zu sein, das innerhalb der eigenen Kultur nicht mehr dem Vergessen anheimgegeben ist.“²²⁴⁰ Aufschlussreich für den poststrukturalistischen Positivismus der Diskurstheorie ist hierfür Bogdals Interpretation der bürgerrechtlichen Vergangenheitspolitik. Für die Bürgerrechtler sollten diejenigen Sinti und Roma, die das NS-Regime überlebten

heute durch ihre individuellen Zeitzeugenberichte dazu beitragen, dass der Völkermord an den Sinti und Roma für die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland und ganz Europa in einem angemessenen und historisch würdigen Kontext erinnert wird und das Unrecht gegenüber den Toten und den Lebenden im kollektiven Gedächtnis (sic!) aufbewahrt wird.²²⁴¹

Bogdal legt diese Stelle dahingehend aus, dass der Völkermord ins „kollektive Gedächtnis“ der europäischen Sinti und Roma eingewandert sein muss und will überprüfen, ob das auch wirklich zutrifft. Für ihn wäre hierzu „eine ethnische, kulturelle, soziale und politische Einheit der sich untereinander oft deutlich abgrenzenden Gruppen“ notwendig. Nach einer Analyse von Veröffentlichungen von Roma aus England, Spanien und Schweden konstatiert der Literaturwissenschaftler schließlich:

Die wenigen autobiographischen Zeugnisse über die Zeit des Zweiten Weltkrieges aus diesen Ländern [in denen das deutsche Reich weder militärisch noch politisch Einfluss nehmen konnte, der Verf.] weisen eher darauf hin, dass die Roma kaum etwas vom Schicksal der deutschen Sinti wahrgenommen haben.²²⁴²

2238Bogdal, *Europa*, S. 470.

2239Vgl. die beiden hierfür maßgeblichen Monographie von Ulrich Opfermann „*Dass sie den Zigeuner-Habit ablegen*“ (1997) sowie „*Sey kein Zigeuner, sondern kayserlicher Cornet*“ (2007).

2240Bogdal, *Europa*, S. 468f.

2241Ilona und Reinhold Lagrene, in: Daniel Strauß (Hg.), ...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, hier zitiert nach Bogdal, *Europa*, S. 447 (Hervorhebung durch Klaus-Michel Bogdal).

2242Bogdal, *Europa*, S. 447. Von den vier Beispielen stammen mindestens zwei aus den 1970er Jahren, also dem ersten Jahrzehnt der internationalen Selbstorganisation und vor jeglicher erinnerungspolitischen

Weil sich die negative Einheit, die der Antiziganismus stiftet und die im *Porajmos* verwirklicht werden sollte, nicht positiv in Form von Zeichen nachweisen lässt, existiert dieser Zusammenhang unterm poststrukturalistischen Paradigma einfach nicht.

Der Völkermord an den Sinti und Roma ist für Bogdal auch kein Grund sich das politische Anliegen der Bürgerrechtler zu eigen zu machen. Auschwitz interessiert ihn ausschließlich als eine Erfahrung der Angehörigen der Minderheit, die es aus den Erinnerungen der Überlebenden des *Porajmos* herauszulesen und deren Einfluss auf die Identitätsbildung der „Romvölker“ analysiert werden soll. Angesichts der Rezeption der Erinnerungsliteratur der deutschen Sinti schlussfolgert er, dass „die Konfrontation mit einer gegen sie als Gemeinschaft gerichteten systematischen Ausrottungspolitik für Generationen die maßgebliche geschichtliche Erfahrung“ bleiben wird, die auch in anderen westeuropäischen Ländern wie z.B. Holland „erfolgreich zur eigenen Identitätsbildung“ beiträgt.²²⁴³

Die Ablehnung ideologiekritischer Paradigmen und die Weigerung den Antiziganismus als solchen zu benennen, korrespondiert in *Europa erfindet die Zigeuner* mit der Hoffnung auf eine „breite europäische oder kleine regionale Literatur der Romvölker“²²⁴⁴, Material für einen diskurstheoretischen *Romany Rye*, der nicht mehr die Sinti und Roma, sondern die von ihnen zurückgelassenen Zeichen „beforscht“. Die von Bogdal erwähnte „tatsächliche Kultur, Lebensweise [und] Geschichte“²²⁴⁵ der „Romvölker“, ihre Identität soll anhand der Sprache, dem eigentlichen „Haus des Seins“²²⁴⁶ untersucht werden. Die Rede vom „Antiziganismus“, mit der die Bürgerrechtler die Kontinuität der Ausgrenzung ihrer Minderheit begriffen wissen wollen, ist dem Poststrukturalismus, wie die politisch engagierten Sinti und Roma, offenbar zu uneigentlich.

Vor einer solchen Regression in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zur Thematisierung der Ausgrenzung der Sinti und Roma wollte Murat Yörük offensichtlich warnen. Er sprach angesichts eines vermehrt zu vernehmenden postmodernen und -strukturalistischen Jargons in Veröffentlichungen zur Antiziganismusforschung von einem Trend

Aktivität der europäischen und deutschen Sinti und Roma: Silvester Gordon Bowells *The Book of Boswell. Autobiography of a Gypsy* (1970) und die im Original bereits 1970-78 erschienene Reihe *Katitzi* der schwedischen Roma-Aktivistin Katarina Taikon.

2243Bogdal, Europa, S. 448 und 469. Bogdal hat die Identitätsbildung nur im westeuropäischen Zusammenhang untersucht, was Joachim Krauß als Schwäche der Studie, die sich in den vorherigen Kapiteln ja gerade auch mit der Geschichte der Roma in den osteuropäischen Staaten auseinandersetzt, bezeichnete, vgl. Krauß, Rezension zu *Europa erfindet die Zigeuner*, S. 164.

2244Bogdal, Europa, S. 478.

2245Bogdal, Europa, S. 16.

2246„Die Sprache ist das Haus des Seins“, Martin Heidegger, *Über den Humanismus*, Frankfurt/Main 1949, S. 5.

zur „Antiziganismusbeforschung“.²²⁴⁷ Damit verband er den idealiter ideologiekritischen Begriff „Antiziganismus“, der unabhängig vom Verhalten der Angehörigen der Minderheit ist, mit „Beforschung“, und damit mit jenem Ausdruck, mit dem sich Sinti und Roma seit Bestehen der Bürgerrechtsbewegung gegen jegliche Form unreflektierter Wissenschaft an ihnen zur Wehr setz(t)en.²²⁴⁸

Klaus-Michael Bogdals vermeintlich radikaler Entwurf zur Geschichte der Ausgrenzung der Sinti und Roma entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als eine Studie, die sich von dezidiert tsiganologischen Grundannahmen wie der Annahme einer kollektiven Identität *seiner* „Romvölker“ und einer grundsätzlichen ethnischen Differenz nicht befreien kann. Gleichzeitig wird der von den Angehörigen der Minderheit und den sie unterstützenden *Gadje* verwendete Begriff „Antiziganismus“ zur Benennung der Kontinuität der mehrheitsgesellschaftlichen Ausgrenzung unterdrückt. Letztendlich entspricht die in *Europa erfindet die Zigeuner* unternommene Analyse des „Zigeunerdiskurses“ genau jenem, was Theodor W. Adorno in den *Minima Moralia* hinsichtlich der Konstitution der zeitgenössischen Kunst festgehalten wissen wollte und was eins zu eins auf diese postmoderne und poststrukturalistische *Geschichte von Faszination und Verachtung* zu übertragen ist:

Solches quid pro quo von Fortschritt und Reaktion macht die Orientierung in der zeitgenössischen Kunst fast so schwierig wie die politische, und lähmt überdies die Produktion selber, in der, wer an extremen Intentionen festhält, wie ein Hinterwäldler sich fühlen muss, während der Konformist nicht länger in der Gartenlaube sitzt, sondern mit dem Raketenflugzeug vorstößt ins Plusquamperfekt.²²⁴⁹

Die hier angesprochene Vorstoß in die Vorvergangenheit drückt sich in der Verwendung des angesichts der Modernisierung der ethnologischen Disziplin selbst dort antiquierten Terminus vom „Romvolk“ (von Kittlitz 1885) aus, der analog zu den postmodernen Erben Arnolds aus Leipzig (z.B. Ries 2007) einfach vervielfältigt worden ist. Indem er den im deutschen Sprachraum durchgesetzten Doppelbegriff „Sinti und Roma“ bzw. den internationalen Begriff „Roma“ ersetzt, verschwindet die individuelle Zugehörigkeit der Angehörigen der Minderheit zu den jeweiligen nationalen europäischen Gesellschaften bei gleichzeitiger Schärfung eines pluralistisch-kollektivierenden Blicks. Zugleich wird der „Zivilisationsbruch“ (Dan Diner) ebenfalls in Vielheiten aufgelöst und die besondere Bedeutung des Antiziganismus, der wie der Antisemitismus in der deutschen Geschichte eine größere Rolle als in anderen westeuropäischen Staaten gespielt hat, relativiert.

²²⁴⁷Vgl. hierzu Yörük, Antiziganismusbeforschung, (Hervorhebung durch den Verf.).

²²⁴⁸vgl. hierzu den Artikel „Eine Diskussion mit den ‚Beforschten‘. Ulmer Wissenschaftler erörtern Probleme der Sinti und Roma“ von Annegret Bock in der *Stuttgarter Zeitung* vom 1.3.1983.

²²⁴⁹Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Gesammelte Schriften, Band 4, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 2003, S. 249f.

*

Zusammenfassung: Die Tsiganologen nach Arnold zeichne(te)n sich durch eine unterschiedliche Nähe zum ersten und „größten Tsiganologen“ der Nachkriegszeit aus. Im Gegensatz zur Tsiganologie Joachim S. Hohmanns, der Wissenschaftler wie Robert Ritter und Hermann Arnold scharf kritisierte, kamen von den Gießener Tsiganologen nur halbherzige Distanzierungsversuche gegenüber Arnold. Sie rezipierten die Schriften des Landauer Mediziner als „töricht“²²⁵⁰, was nach all dem, was über Arnold gesagt worden ist, nur als Verharmlosung seiner Wirkungsgeschichte, insbesondere seiner eugenischen Absichten, bezeichnet werden muss. Demgegenüber teilten mit sie Arnold die Ansicht, dass die angeblichen »Zigeuner« grundsätzlich anders seien. Die Ablehnung und die Bekämpfung der Ausbreitung des »zigeunerischen« bei Arnold wich jedoch einer (revolutionären) Begeisterung für eine auf *ihre* »Zigeuner« projizierte Widerständigkeit gegen die modernen und bürgerlichen Verhältnisse. Die Wahrnehmung der Sinti und Roma (in Gießen hatte man sich auf den engen Zigeunerbegriff beschränkt) als „kulturelle Dissidenten“ korrespondierte mit einem mehr oder weniger versteckten Groll gegen zivilgesellschaftliche und dezidiert westliche Formen der Selbstorganisation der am stärksten vom Antiziganismus betroffenen Minderheit. Aus diesem Grund kann das Programm der Gießener Tsiganologen als *kulturalistischer Artenschutz in revolutionärer Absicht* beschrieben werden.

Die Festlegung der Angehörigen der Minderheit auf ein kulturell-ontologisch begründetes, angeblich grundsätzlich anderes Sozialverhalten, ging mit einer Verharmlosung der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma einher. Die Beschreibung der nationalsozialistischen Politik als radikale sozial- bzw. ordnungspolitische Maßnahme durch den Ethnologen Bernhard Streck oder als eine Art Kulturkampf durch den Ethnologen Mark Münzel und den Soziologen Reimer Gronemeyer deckte in struktureller Hinsicht mit Arnolds Rezeption der Verbrechen als übertriebene Polizeiaktion, die dem Kollektiv »Zigeuner« „Verluste“ zugefügt hätte, überein. Die Gießener Tsiganologen kannten den Begriff „Antiziganismus“ und suggerierten eine Ähnlichkeit zum Antisemitismus, reflektierten jedoch die historische Ausgrenzung der Sinti und Roma nicht in ihren Theorien.

Während die Gießener Tsiganologen *ihre* »Zigeuner« für deren vermeintliche Widerständigkeit gegen jegliche Form der Modernisierung oder Verbürgerlichung feierten und

2250Gronemeyer, Zigeuner und Nicht-Zigeuner, S. 219.

mit einem Kulturalismus begründeten, gingen die Leipziger Tsiganologen von einem eigentlichen zigeunerischen Sein aus, für dessen Ursachen, d.h. den jeweiligen sozialen und historischen Kontext, sie sich ebensowenig interessierten wie ihre Vorgänger im Gießener Projekt. Hinsichtlich der Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen ist sogar eine Regression festzustellen: die Arbeit der RHF wurde als sozialwissenschaftlich ausgegeben und der Ton gegenüber den Bürgerrechtlern verschärft. Deren Versuche sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu wehren und der Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe wurde als essentialistisch, bis hin zum Vorwurf der Neuauflage der nationalsozialistischen Rassenpolitik, interpretiert und kann als *sekundärer Antiziganismus* begriffen werden.

Um sich selbst gegen den möglichen Vorwurf der Essentialisierung zu wehren, griffen die Leipziger Tsiganologen auf das Konzept des *Rhizoms* der beiden von Johannes Ries treffend als „Freidenker“ bezeichneten Poststrukturalisten Gilles Deleuze und Félix Guattari zurück und proklamierten die Existenz von »zigeunerischen« Vielheiten. Die Entlehnung von Versatzstücken aus postmodernen bzw. poststrukturalistischen Theoriemodellen resultierte in zweierlei. Zum einen in der absoluten Willkür hinsichtlich der Anwendung und Entnahme methodischer Grundannahmen, die unweigerlich an Paul Feyerabends Absage an jegliche Stringenz wissenschaftlichen Arbeitens erinnert: *Anything goes!* Zum anderen in einer Theorie des »zigeunerischen«, die sich von Arnolds „sozialem Kaleidoskop“²²⁵¹ zwischen den „echten Zigeunern“ und den sogenannten *Randgruppen des Zigeunervolks* ausschließlich in der Angabe der Ursache unterschied. Der dezidiert rassistische Terminus vom „Zigeuner-Gen“ (Hermann Arnold) wurde durch die Behauptung des fundamentalontologischen *eigentlichen Seins* (Martin Heidegger, Johannes Ries) der »Zigeuner« ersetzt. Ulrich Opfermann schlussfolgerte daher:

Die deutsche postnationalsozialistische Zigeunerforschung [...] verbleibt bei der Suche nach dem „Zigeunerischen“ bis in die jüngste Zeit eigensinnig in den engen Grenzen ihrer unseligen Tradition. Sie klärt nicht auf, sie verbreitet wie eh und je Verdacht, sie erhält und schürt das nach wie vor lebendige rassistische Alltagsressentiment.²²⁵²

Zur Verschleierung des kulturalistischen und antiziganistischen Gehalts ihrer Forschungen wichen die Leipziger Tsiganologen auf einen *Jargon der Eigentlichkeit* aus, der jener „Wurlitzer-Orgel des Geistes“ entspricht, mit der Adorno den Verlust jeglicher individuellen Denkanstrengung und die Wiederholung des Immergleichen metaphorisch versucht hat zu

2251Arnold, *Fahrendes Volk*, S. 7.

2252Opfermann, *Von Ameisen und Grillen*. S. 222.

beschreiben.²²⁵³ Der Verdacht einer Fortführung einer „seinerzeit tödlichen Schergenwissenschaft in neuem Gewande“²²⁵⁴, den Ola Abal hinter der Tsiganologie im Jahr 2000 vermutete, ist angesichts der Reproduktion antiziganistischer Stereotype in den Publikationen aus Leipzig mehr als gerechtfertigt. Die Leipziger Tsiganologie legitimiert durch ihre Unterstellung der Kulturtechnik der „Erweiterung des Forderns und Bettelns auf der ‚sozialen Weide‘“²²⁵⁵ Aussagen wie die der NPD, die Wahlkampf 2013 mehr „Mehr Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“²²⁵⁶ forderte. Die postmoderne Tsiganologie entpuppt sich in ihrer „angewandten“²²⁵⁷ Form als wissenschaftliche Legitimationsinstanz für Antiziganismus.

Bemerkenswert ist im hier untersuchten Zusammenhang auch die Verschiebung einiger Aspekte des Neids auf die von den Tsiganologen selbst konstruierten »Zigeuner«, die sich im Wechsel von Gießen nach Leipzig ereignet haben. Während sich in den »Zigeunern« der Gießener Tsiganologien die Projektion einer untergeschobenen Dissidenz und Widerstand gegen die moderne und bürgerliche Form der Vergesellschaftung manifestierte, zeugen die »Zigeuner« ihrer Leipziger Nachfolger von der vermeintlichen Fähigkeit, Arbeit selbst „erfinden“ (Harika Dauth) und die antiziganistische Diskriminierung durch „Stereotypenmanagement“ (Johannes Ries) aushalten zu können. Nicht mehr Dissidenz zur bürgerlichen Gesellschaft, sondern die unterstellte Fähigkeit in der spätbürgerlichen Gesellschaft besonders gut zurechtzukommen macht den Inhalt der postmodernen Projektion aus.

Dies kann als Anzeichen für einen grundsätzlichen Wandel der Vorstellungen von Alternativen zu einer auf der „Verwertung des Werts“²²⁵⁸ beruhenden Gesellschaft gedeutet werden. Inwieweit sich hier eine für die Jahre 1968 bis heute in der Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften allgemeine Tendenz zeigt – weg vom Imperativ nach Marx, wonach „*alle Verhältnisse* [...], in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“²²⁵⁹ umzuwerfen seien und hin zu einer Philosophie der totalen Integration nach Foucault, die „den Menschen mit seiner Wissenschaft, mit seinen

2253Theodor W. Adorno, Jargon der Eigentlichkeit, in: ders., Gesammelte Schriften, Band 6, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1997, S. 413-526, hier S. 424.

2254Ola Abal, „Tsiganomanie“ eine Begriffserläuterung, in: Zazie Wurr (Hg.), Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie. Ein Sinti- und Roma-Kulturbuch, Kiel 2000, S. 133-136, hier S. 134.

2255Steck, Ethnologie und Tsiganologie, S. 117.

2256Vgl. hierzu die Dokumentation: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Verbot rassistisch diskriminierender Wahlkämpfe. Eine Bestandsaufnahme zur Auseinandersetzung über die NPD-Wahlplakate gegen Sinti und Roma 2013, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 8, Heidelberg 2013.

2257Wolfgang Benz bezeichnete die Stereotype gegenüber der Minderheit in Medien auch als „angewandte Tsiganologie“, vgl. hierzu: Benz, Sinti und Roma, S. 209.

2258Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, MEW 23, [Ost-]Berlin 1987, S. 167.

2259Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: MEW 1, [Ost-]Berlin 1970, S. 378-391, hier S. 385.

Entdeckungen, mit seiner Welt, die konkret ist, zu verbinden“²²⁶⁰ trachtet –, muss wissenschaftsgeschichtlichen Analysen vorbehalten bleiben. Schon der Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler kritisierte Foucault für dessen „tiefe[s] Schweigen über die eigenen normativen Grundlagen einer künftig besseren Welt“.²²⁶¹

Im Gegensatz zu den selbsternannten Tsiganologen, deren erklärter Untersuchungsgegenstand die vermeintlichen »Zigeuner« waren, legt Klaus-Michael Bogdal ein sogenanntes europäisches „Repräsentationsregime“ offen und möchte durch die Analyse von Veröffentlichungen der Angehörigen der Minderheit zu deren eigentlichen kulturellen Identität vordringen. Bogdal möchte den mehrheitsgesellschaftlichen „Zigeunerdiskurs“ durch einen Diskurs aus den Reihen der Minderheit heraus ersetzt wissen. Wie die Tsiganologen vor ihm, beachtet er dabei das universalistische Menschenbild der Bürgerrechtler nicht. Die Missachtung des politischen Diskurses manifestiert sich im Terminus „Romvölker“ als gesamteuropäischen Sammelbegriff, dem er die Angehörigen der Minderheit kollektiv unterordnet. Er geht von einem gemeinschaftlichen Sein *seiner* „Romvölker“ aus, das ein ewiges Geheimnis bleiben wird. *Europa erfindet die Zigeuner* hat mit den Tsiganologen aller Couleur gemein, dass Sinti und Roma nicht als politisch denkende Individuen, sondern ausschließlich als Exemplar des vervielfältigten Kollektivs „Romvölker“, die sich der modernen Disziplinierung als „Strandgut aus einer vergangenen Zeit am Ufer der Moderne“²²⁶² angeblich entzogen hätten, gedacht werden.

Mit Arnolds postmodernen Erben aus Leipzig teilt *Europa erfindet die Zigeuner* sowohl die philosophische Renomadisierung der Sinti und Roma als auch die Verdrängung des Antiziganismusbegriffs, mit dem Franz Maciejewski im Anschluss an die Bürgerrechtler die Verdrängung der polit-ökonomischen Gewalt durch das moderne und bürgerliche Subjekt sichtbar machen wollte. Während der Historiker Michael Zimmermann in seiner 2007 erschienen Kritik am Antiziganismusbegriff die sozialpsychologische Deutung der Ausgrenzung der Sinti und Roma durch Maciejewski augenscheinlich ignorierte²²⁶³, wurde der Soziologe und Psychologe sowohl von Bernhard Steck als auch von Klaus-Michael Bogdal offensichtlich falsch rezipiert und so für die Tsiganologie und den postmodernen Antirassismus instrumentalisiert. Die tsiganologische Rezeption Maciejewskis legt nahe, dass

2260Michel Foucault, Absage an Sartre, Interview von Madeleine Chapsal (1966), in: Günther Schiwy (Hg.), *Der französische Strukturalismus. Mode, Methode, Ideologie*, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 203-207, hier S. 207.

2261Wehler, *Herausforderung der Kulturgeschichte*, S. 85.

2262Bogdal, *Europa*, S. 13.

2263Vgl. hierzu das Teilkapitel 2.4 dieser Studie.

der *Stachel Freud* (Bernhard Görlich), den er durch Rekurs auf Sigmund Freuds *Das Unheimliche* und die von Horkheimer und Adorno gemeinsam verfasste *Dialektik der Aufklärung* zur Kritik des Antiziganismus angesetzt hat, unter allen Umständen wieder herausgezogen werden soll. Inwieweit der Positivismus der Postmoderne, der es unmöglich macht, die Negativität des Antiziganismus wahrzunehmen, selbst ein Symptom spätbürgerlicher Subjektivität ist, wonach „der regular guy, das popular girl [...] nicht nur ihre Begierde und Erkenntnisse verdrängen [müssen], sondern auch noch alle die Symptome, die in bürgerlichen Zeiten aus der Verdrängung folgten“²²⁶⁴, muss an dieser Stelle zukünftigen Abhandlungen anheim gestellt werden. Dass es sich beim Poststrukturalismus nicht nur um eine wissenschaftliche Methode und akademische Mode, sondern um eine Ideologie handelt, wurde schon seit seinem Aufkommen diskutiert.²²⁶⁵

Demgegenüber muss festgehalten werden, dass die Ablehnung des Begriffs „Antiziganismus“ mit der Zunahme postmoderner und poststrukturalistischer Paradigmen korrespondiert. Die Verdrängung des Begriffs ist ein besorgniserregendes Beispiel für eine *Dialektik der Aufklärung* und ihre Tendenz „im Dienst der Gegenwart [...] sich zum totalen Betrug der Massen“²²⁶⁶ zu verwandeln. Anstelle einer Selbstkritik der Vernunft offenbart sich in der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts die *Zerstörung der Vernunft* (Georg Lukács), die nach Martin Heidegger gegenwärtig der Poststrukturalismus betreibt.²²⁶⁷ *Europa erfindet die Zigeuner*, das als politisches und engagiertes Buch rezipiert wird, ist angesichts der Verurteilung westlicher Zivilisation kein aufklärerisches, wie die Herausgabe einer Lizenzausgabe durch die bpb suggeriert, sondern ein Manifest der „Gegen-Aufklärung“²²⁶⁸, das die Sinti und Roma auf ein kollektives Dasein als Exemplar der mitunter als besitzlos und undiszipliniert vorgeführten „Romvölker“ reduziert. Die entgegen dem Selbstverständnis des Autors gerichtete Rezeption von *Europa erfindet die Zigeuner* als ein „seröse[r] Beitrag zur Antiziganismusforschung“²²⁶⁹ oder als „Antiziganismus-Studie“²²⁷⁰ löst aufgrund des tsigano-

2264Adorno, *Minima Moralia*, S. 65.

2265Vgl. hierzu instruktiv: Günther Schiwy, *Mode, Methode, Ideologie*, Reinbek bei Hamburg 1978.

2266Horkheimer/Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 66.

2267Georgs Lukács, *Die Zerstörung der Vernunft. Der Weg des Irrationalismus von Schelling zu Hitler*, Berlin 1955. Zur durchweg positiven und von einer beachtlichen Vernachlässigung seines nach 1945 bekannten Engagements für den Nationalsozialismus geprägten Heidegger-Rezeption in Frankreich vgl. auch Rockmore, *Heidegger und die französische Philosophie* sowie das Teilkapitel 10.3 dieser Studie.

2268Vgl. hierzu: Jean Améry, Michel Foucault und sein „Diskurs“ der Gegen-Aufklärung. Vorstellung und Vorbehalt, in: ders. *Werke*, Band 6, Aufsätze zur Philosophie, hrsg. von Gerhard Scheit, Stuttgart 2004, 219-231.

2269Benz, *Sinti und Roma*, S. 240.

2270Die *taz* behauptete, dass man anhand des Buches lernen könnte, dass sich die „Romvölker“ für „Projektionen“ eignen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der jeweilige Rezipient die Grundlagen der Sozialpsychologie kennt, Bogdal selbst hat in der Einleitung zu verstehen gegeben, dass es sich bei seiner Monographie nicht um eine sozialpsychologische Studie handelt, vgl. den Artikel „Antiziganismus-Studie“.

logischen und auch antizivilisatorischen Charakters des preisgekrönten Buches unweigerlich Unbehagen über die Verfasstheit des Kulturbetriebs in Deutschland aus.

Aus einer antiziganismuskritischen Perspektive heraus lässt sich der Erfolg der *Geschichte von Faszination und Verachtung* schlicht damit erklären, dass sie, implizit mehr als explizit, gerade diejenige Form von Wissen bereit stellt, nach dem sich die Mitglieder einer Gesellschaft, die den Imperativen der Verwertung des Werts auf ewig verhaftet zu sein scheint, sehnen: nach dem „von alters her Vertraute[m], das ih[nen] nur durch den Prozess der Verdrängung entfremdet worden ist“ (Sigmund Freud) und nach einem Leben jenseits der „Knechtungen des Leviathans“.²²⁷¹ Berücksichtigt man schließlich auch, dass Argumente, die gegen den „Antiziganismus“ ins Feld geführt werden, genauso gegen den „Antisemitismus“ in Anschlag gebracht werden könnten – Zimmermann sprach von „vier Risiken“, die „[d]er Terminus ‚Antiziganismus‘ mit seinen Korrespondenzbegriffen ‚Antijudaismus‘ und ‚Antiziganismus‘“²²⁷² teile – besteht sogar die Gefahr, dass die Besonderheiten der Feindschaft gegen Juden in der Vereinnahmung durch einen postmodernen Antirassismus untergehen:

„In Deutschland läuft vielfach das Engagement auf Geblök hinaus,
auf das, was alle sagen,
oder wenigstens latent alle gern hören möchten.“²²⁷³

Romantischen Dämonisierungen“ in *taz* vom 22.11.2011.

2271 Maciejewski, Psychoanalyse, S. 34 (Freud) und S. 46.

2272 Zimmermann, Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?, S. 307.

2273 Theodor W. Adorno, zitiert nach: Gronemeyer, Warum Tsiganologie, S. 6.

10 Zusammenfassung und Ausblick

Zum Abschluss der Studie sollen die bereits am Ende der jeweiligen Kapitel gezogenen Schlussfolgerungen zusammengefasst und mit Blick auf die zuletzt von der Historikerin Karola Fings geforderten neuen Perspektiven zur Thematisierung der Geschichte und Ausgrenzung der Sinti und Roma präzisiert werden.²²⁷⁴ Der erste Teil des Fazits widmet sich dem untrennbar mit der Person Dr. Hermann Arnold verbundenem Konzept „Tsiganologie“, also den Implikationen jenes Begriffs, der im Zusammenhang mit seinem 1965 veröffentlichten Hauptwerk *Die Zigeuner* im Deutschen das erste Mal aufgetaucht ist. Außerdem werden die sowohl die permanente Rezeption des „Zigeunerexperten“ vor 1979 sowie das Fortleben des von ihm vertretenen Zigeunerbilds sowie die Kontinuitäten der Tsiganologie von Hermann Arnold über Gießen und Leipzig bis hin zur nicht mehr als solche ausgewiesenen tsiganologischen Perspektive in der Studie *Europa erfindet die Zigeuner* von Klaus-Michael Bogdal zusammengefasst.

Im zweiten Teil wird auf das Wesen der Tsiganologie und ihr Verhältnis zur Antiziganismusforschung, das der Historiker Wolfgang Benz im Jahr 2014 als einen Gegensatz – „versus“ – beschrieben hat, eingegangen.²²⁷⁵ Dabei werden die Ergebnisse der vorliegenden Studie mit der vom Historiker Wolfgang Wippermann im Zusammenhang mit einer Selbstanklage der deutschen Wissenschaft formulierten Kritik der Tsiganologie konfrontiert. Wippermanns Rekurs auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Oktober 1945 wird entsprechend säkularisiert und als *Imperativ einer aufgeklärten Antiziganismusforschung* reformuliert.²²⁷⁶ Außerdem soll das Wesen des Begriffs „Antiziganismus“, dessen Genese im zweiten Kapitel dieser Studie skizziert wurde, anhand des Naturbegriffs der Kritischen Theorie bestimmt sowie mit dem Konzept des „Mythos“ im Denken von Walter Benjamin konfrontiert werden. Am Ende werden die Vorteile des Begriffs „Antiziganismus“ gegenüber dem Begriff „Zigeunerdiskurs“, den der Historiker Michael Zimmermann 2007 als Leitbegriff zur Thematisierung der Ausgrenzung der Sinti und Roma eingeführt hatte, diskutiert.

Im dritten und letzten Teil des Schlusskapitels werden die wesentlichen und weiterreichenden Desiderate, die sich aus der Arbeit an dieser Studie ergeben haben,

2274Vgl. Fings, *Dünnes Eis*, S. 28f. sowie dies., *Sinti und Roma*, S. 25f.

2275Vgl. das entsprechende Kapitel in: Benz, *Sinti und Roma*, S. 207-241.

2276Vgl. das Kapitel „Wir klagen uns an“. Eine Kritik der „Zigeunerforschung“, in: Wippermann, *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 168-192.

herausgearbeitet. Angesichts des der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts zugrundeliegenden postmodernen bzw. poststrukturalistischen Paradigmas und seiner relativistischen Implikationen, sollen im Anschluss an Walter Benjamin, dem Essayisten Jean Améry und dem Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler die Herausforderungen, die das poststrukturalistische Paradigma für ein „Denken nach Auschwitz“ (Dan Diner) unweigerlich ist, skizziert werden.

Dies ist insofern notwendig, da in als poststrukturalistisch rezipierten Schriften die Lebensverhältnisse von Sinti und Roma sowie ihre Ermordung durch die Nationalsozialisten ähnlich rezipiert wird, wie bei Hermann Arnold und Bernhard Streck. Diese abschließenden Bemerkungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich vielmehr um eine skizzenhafte Bündelung jener forschungsethischen, wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Fragen, die sich im Anschluss an die Analyse der Tsiganologie des 21. Jahrhundert regelrecht aufdrängen und die an anderer Stelle aufgenommen und vertieft sowie kritisiert werden können und sollen.

10.1 Dr. Hermann Arnold und die Tsiganologie

Die wissenschaftliche Disziplin Tsiganologie entstand im Kontext der ersten Historisierung des Völkermordes an den Sinti und Roma (*Porajmos*) in der deutschen Nachkriegszeit – und zwar nachdem die Westalliierten den Deutschen in der Bundesrepublik wieder weitreichende innenpolitische Souveränitätsrechte zugestanden hatten. Die Tsiganologie hatte den Zweck, die in der nationalsozialistischen Vergangenheit in einem explizit wissenschaftlichen Rahmen über Sinti und Roma gemachten Äußerungen weiterhin als wissenschaftlich und damit unpolitisch erscheinen zu lassen. Hermann Arnold gründete in *Die Zigeuner* eine vermeintliche wissenschaftliche Tradition der „Zigeunerforschung“, von Heinrich Grellmann bis zu Robert Ritter, die Ritter und seine Mitarbeiter in der RHF von jeglicher Form von Verantwortung für die Verbrechen an Sinti und Roma freisprechen sollte. Für Ritters engste Mitarbeiterin und Stellvertreterin Eva Justin engagierte sich Arnold sogar vor Gericht und wollte ihr dabei helfen, in der von ihm antizipierten „Zigeunerfürsorge“ wieder zu Reputation gelangen.

Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Richard Liebich und Robert Ritter haben sich selbst nicht als „Zigeunerforscher“ oder „Tsiganologen“ verstanden, sondern vertraten jeweils bestimmte wissenschaftliche Disziplinen: das reichte von der historischen Volkskunde bei Grellmann über die Kriminologie bei Liebich bis hin zur rassenhygienischen

Kriminalbiologie bei Robert Ritter. In allen genannten wissenschaftlichen Disziplinen wurde den Sinti und Roma eine kollektive Fremd- und Andersartigkeit unterstellt, die sich in der Stigmatisierung und Verfolgung als „Kriminelle“ und „Asoziale“ manifestieren sollte und die im *Porajmos* auf barbarische Art und Weise kulminierte. Dabei war der ideologische Diskurs über die angeblichen »Zigeuner« nicht ausschließlich von Ablehnung geprägt, sondern erfuhr insbesondere durch Volkskundler und später Ethnologen, die sich in England sogar zur *Gypsy Lore Society*, zur zigeunerkundlichen Gesellschaft also, zusammenschlossen, eine positive Konnotation. Diese sogenannten „Zigeunerfreunde“, zu denen in Deutschland unter anderem Heinrich von Wlislocki, Engelbert Wittich und Martin Block zählten, drehten die Attribute des „Zigeunerstereotyps“ vom Negativen ins Positive und wollten die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft für *ihre* »Zigeuner« begeistern.

Die von Arnold nach 1945 geschaffene Tradition korrespondierte mit Versuchen, die „Beforschung“ der vermeintlichen »Zigeuner« nach 1945 zu institutionalisieren. Nachdem Arnold auf Widerstand durch Sigmund A. Wolf gestoßen war, dem es in erster Linie um eine juristische Aufarbeitung der Verbrechen ging, wurde der Pfälzer Mediziner alleiniger Mitarbeiter in der von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft eingerichteten „Dokumentationsstelle für die Probleme der nichtsesshaften Familien“. Deren historischer Zweck bestand vor allem darin, die von der RHF ausgearbeiteten „Planungsunterlagen für den Völkermord“ (Benno Müller-Hill) zurückzuhalten: Dr. Dr. Robert Ritter, Dr. Eva Justin, Dr. Sophie Ehrhardt, Dr. Gerhard Stein, Dr. Adolf Würth und Dr. Karl Moravek konnten qua ihrer wissenschaftlichen Reputation für Hermann Arnold, und bis auf wenige Ausnahmen auch für die Öffentlichkeit der deutschen Nachkriegsgesellschaft, keine (mit-)verantwortlichen Täter sein. Dies entsprach jenen bundesdeutschen Vorstellungen vom Nationalsozialismus, wonach die zwischen 1933 und 1945 begangenen Verbrechen ausschließlich auf Hitler, führende Nazifunktionäre und vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als verbrecherisch ausgewiesene Organisationen wie NSDAP, SS, SD und Gestapo zurückzuführen wären und die Bevölkerung in Deutschland das erste und eigentliche Opfer der Nationalsozialisten gewesen sei. Nicolas Berg konstatiert für die Zeit nach 1945 die „tiefverankerte Überzeugung, dass es das deutsche Volk selbst sei, das durch den ‚Versucher und Verführer‘ Adolf Hitler, der noch dazu ‚Österreicher‘ war, dem Schicksal so ausgesetzt gewesen sei, wie niemand sonst.“²²⁷⁷

²²⁷⁷Nicolas Berg, *Der Holocaust und die Westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 3, hrsg. von Ulrich Herbert und Lutz Raphael, Göttingen ²2003, S. 52. Berg analysiert den geschichtswissenschaftlichen Beitrag zur Förderung solcher Ansichten anhand der Rezeption der wichtigsten historischen Studien aus Westdeutschland und umfassenden Recherchen in den Korrespondenzen der

Die ausschließlich positive Rezeption der Tsiganologie in Deutschland bis zum Ende der 1970er Jahre hat zwei Gründe, die nicht voneinander zu trennen sind: Zum einen die auch nach 1945 gesamtgesellschaftlich nahezu unhinterfragte Vorstellung, dass es sich bei den Sinti und Roma sowie auch den Jenischen um grundsätzlich andere Menschen handele. Dies geht wiederum auf die Kontinuität des Antiziganismus, egal ob die Stereotype nun positiv, wie bei Siegmund A. Wolf und Pfarrer Althaus oder negativ, wie in der bayerischen „Landfahrerordnung“ konnotiert waren, zurück. Bei Wolf und Althaus korrespondierte die positive Konnotation des Zigeunergriffs jedoch mit dem Wunsch den Sinti und Roma zu helfen. Ihre Eingaben zu einem Hinterfragen der affirmativen Rezeption des Nationalsozialismus bzw. zum sozialen Engagement wurden jedoch nicht gehört respektive überhört. Zum anderen sollte den zweifelsfrei aus rassistischen Gründen verfolgten Sinti und Roma eine Entschädigung für die an Leib und Eigentum begangenen Verbrechen soweit wie nur irgendmöglich verweigert werden. Die westdeutsche Wissenschaft fiel mit der Veröffentlichung von Hans-Joachim Dörings rechtsgeschichtlicher Dissertation *Die Zigeuner im NS-Staat* (1964) und Hermann Arnolds *Die Zigeuner* (1965) hinter die Praxis der bundesdeutschen Rechtsprechung zurück, die ihr „Skandalurteil“ (Daniel Strauß) aus dem Jahr 1956 im Jahr 1963 aufgeweicht und 1965 im BEG-Schlussgesetz zurückgenommen hatte. Zwar wurde die Tsiganologie fast ausschließlich von Hermann Arnold vertreten, doch die Verantwortung für die Verbreitung entsprechender Annahmen hierfür tragen mehrere Institutionen: Erstens die zweifelsohne noch an der Rassenhygiene orientierte Bevölkerungswissenschaft der DGBW und DABW um Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen und dessen Nachfolger Prof. Dr. Dr. Hans Wilhelm Jürgens; zweitens die hohen und mittleren Beamten im Bundesministerium des Innern, der Nachfolgeorganisation des Reichsministerium des Innern, das zwischen 1933 und 1945 für die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Kripo mitverantwortlich war und die Hermann Arnold, stellvertretend durch den zuständigen Ministerialrat für die Abfassung von *Die Zigeuner* dankten. Drittens geht der Erfolg Arnolds letztendlich auch auf die Historiker des Münchner Instituts für Zeitgeschichte zurück, die in ihrer Gutachtensammlung *Anatomie des SS-Staats*, die im selben Jahr und im selben Verlag wie Arnolds *Die Zigeuner* erschienen war und in der das Zigeunerbild Arnolds übernommen wurde:

„Zigeuner, siehe auch ‚Asoziale‘“,

heißt es an exponierter Stelle im Register zu Band zwei, der den von Hans Buchheim 1958 in den *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte* veröffentlichten Essay, in dem eine rassistische Verfolgung der Sinti und Roma zumindest ab 1940 angenommen worden war, *nicht* enthält.²²⁷⁸ Damit erwiesen sich die deutschen Zeithistoriker im Jahr 1965 als nicht auf der Höhe der Zeit, denn mit Dr. Arnold fielen auch sie hinter die Praxis der Rechtsprechung von 1963 bis 1965 zurück, bezeichneten die Sinti und Roma an exponierter Stelle kollektiv als „Asoziale“, denen im Sinne des BEG keine Entschädigung zugestanden werden müsste.

Dass es sich bei den Übereinstimmungen von Erscheinungsjahr und Verlag um einen historischen Zufall handelt, halte ich aus zwei Gründen für ausgeschlossen: erstens korrespondierte Hans Buchheim bereits im Jahr 1958 mit Arnolds Rivalen Siegmund Wolf, der sich für eine Entschädigung der Sinti und Roma sowie für eine Strafverfolgung der ehemaligen Täter und ihrer Helfer in RHF und anderswo einsetzte.²²⁷⁹ Zweitens war *Die Zigeuner*, wie im sechsten Kapitel dieser Studie dargelegt, offenbar in aller Eile von Arnold aus Auszügen früherer Veröffentlichungen regelrecht zusammengeschustert worden, was wiederum nahelegt, dass der Landauer Mediziner auf einen bestimmten Veröffentlichungs-termin hinarbeitete.²²⁸⁰ Die für die Deportationen verantwortlichen Polizeibeamten des Dritten Reiches wurden in *Die Zigeuner* exkulpiert. Das Konzept Tsiganologie ist also untrennbar mit der Rezeption der Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma verbunden, einer Rezeption, die sich im Zeitraum vom Erscheinen von Eugen Kogons *Der SS-Staat* (1946) bis zur *Anatomie des SS-Staat* (1965) des IfZ offensichtlich *renazifiziert* hat. In wissenschaftlichen und breit rezipierten Publikationen war somit ausschließlich das „nazistische Narrativ“, das Gilad Margalit beim Reden und Schreiben der „Nachkriegsdeutschen“ über den Völkermord analysiert hat, anzutreffen.²²⁸¹ Hinsichtlich der Geschichte und Ausgrenzung der Sinti und Roma ist für Deutschland nach 1945 nicht nur eine personelle Kontinuität wie in anderen Institutionen der BRD zur verzeichnen, sondern auch eine ideologische, die wiederum untrennbar mit der ersten Historisierung des Völkermordes zusammenhängt. Demnach ist es historisch korrekt und sinnvoll hinsichtlich der mehrheitsgesellschaftlichen Wahrnehmung der Sinti und Roma in Deutschland nach 1945 mit Adorno vom „Nachleben des

2278Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Band 2. Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Freiburg 1965, S. 458.

2279Siegmond Wolf ließ Buchheim 1958 wissen, dass es ihm „rätselhaft“ sei, warum das Bundesverfassungsgericht „die Tatsache der rassistischen Verfolgung der Zigeuner nach 1938 ignorieren konnte“ und wollte die Verfolgung „ins rechte historische Licht rücken“, Wolf an Buchheim am 17.3.1958. Das Dokument kann im Onlinearchiv des IfZ unter <http://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-1627.pdf> eingesehen werden (Zugriff am 15.3.2017).

2280Arnold hat 1988 selbst eingeräumt, dass es sich bei *Die Zigeuner* um eine „Auftragsarbeit“ gehandelt hat, vgl. Arnold, NS-Zigeunerverfolgung, S. 111.

2281Vgl. hierzu: Margalit, *Nachkriegsdeutsche*, S. 204-209.

Nationalsozialismus *in* der Demokratie²²⁸² und mit dem Historiker und Bürgerrechtler Arnold Spitta von einem „postnazistischen“ Antiziganismus zu sprechen.²²⁸³

Letztendlich bestätigt der Umgang mit den Angehörigen der Minderheit in der frühen Bundesrepublik eine derjenigen Eigenschaften, die den Antiziganismus laut der 2013 vom Politikwissenschaftler Markus End gelieferten und operationalisierbaren Definition ausmachen: dass es sich bei dem Phänomen unter anderem um ein „sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen“ handelt.²²⁸⁴ Da man für die Folgen der versuchten totalen Vernichtung der angeblichen »Zigeuner« keine Verantwortlichen benennen und keine Entschädigungszahlungen leisten wollte, verließ man sich auf althergebrachte Vorurteile gegenüber den offiziell nunmehr als „Landfahrer“ diskriminierten Sinti und Roma: in den 1950er und 1960er Jahren wurde das antiziganistische Motiv des vermeintlich asozialen und kriminellen „Schmarotzers“ um das Motiv des „Wiedergutmachungsschwindlers“, das von Dr. Hermann Arnold tsiganologisch, d.h. dem damaligen Verständnis nach wissenschaftlich, propagiert wurde, erweitert. So behauptete Arnold, dass die deutschen Sinti und Roma „zum Teil beträchtliche[] Wiedergutmachungsgelder[]“ erhalten hätten und in der Bundesrepublik neben der „altgewohnten Weise“ vor allem „in der Hoffnung auf weitere Zahlungen“ lebten.²²⁸⁵ Der Ausdruck von der *zweiten Verfolgung* (Fritz Greußing), unter dem die Bürgerrechtler die Geschichte der Sinti und Roma im Nachfolgestaat des Dritten Reiches seit den 1980er Jahren rezipiert haben wollen, ist angesichts des erfolgreichen tsiganologischen Engagements *gegen* die Interessen der Sinti und Roma bis ins Jahr 1979 gerechtfertigt. Vor allem wenn man sich das beabsichtigte praktische Wirken von Hermann Arnold mit einbezieht.

Die Tsiganologie war nicht nur ein vergangenheitspolitisches Instrument zur Begründung der Ablehnung möglicher Entschädigungszahlungen, sondern, das konnte in den Ausführungen im fünften und siebten Kapitel der vorliegenden Studie belegt werden, eine reale und in Hermann Arnold personifizierte Gefahr für die damals gegenwärtig in der Bundesrepublik lebenden Sinti und Roma. Arnold antizipierte eugenische Maßnahmen gegen die Angehörigen

2282Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Helmut Becker 1959-1969, hrsg. von Gerd Kadelbach, Frankfurt/Main 1971, S. 10-28, hier S. 10.

2283Arnold Spitta, Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Sondernummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München 1989, S. 385-401, hier S. 400. Spitta sprach von einem „postnazistischen Rassismus“ erwähnte aber in diesem Text auch den Terminus „Antitsiganismus“, ebd., S. 385 und 393. Zum Unterschied von Rassismus und Antiziganismus vgl. den Exkurs am Ende des zweiten Kapitels in dieser Studie.

2284End, Antiziganismus, S. 47.

2285Arnold, Die Zigeuner, S. 206.

der Minderheit und favorisierte ein zwischen „Güte und Strenge“ angesiedeltes Fürsorgekonzept, in dem zum einen eine weitere ordnungspolitische Überwachung gefordert und zum anderen die vorhandene Segregation wohl arbeitsmarktpolitisch perpetuiert worden wäre. Wie der Rassenhygieniker Robert Ritter befürchtete Arnold eine „Vermischung“ mit den *Gadje* und warnte vor einer möglichen „Bastardisierung“ der Bevölkerung in Deutschland, als deren unausweichliche Folge er die Ausbildung sogenannter „sozialer Isolate“ ausgab. Es ist bemerkenswert, dass Arnold aus den Reihen der Mehrheitsgesellschaft, zumindest was die eingesehenen Dokumente besagen, vor Beginn des bürgerrechtlichen Engagements der Sinti und Roma und ihrer Unterstützer ab 1979 in Deutschland nie öffentlichkeitswirksam kritisiert worden war.

Eine Distanzierung vom rassistischen Eugeniker Arnold konnte zunächst in Form einer „inneren Emigration“ wie z.B. bei Pastor Johannes Wagner belegt werden. In der deutschen Ministerialbürokratie und im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge hielt man, das konnte ebenfalls im siebten Kapitel der Studie nachgewiesen werden, an Hermann Arnold solange fest, bis die Intervention der Bürgerrechtsbewegung, die aus Angehörigen der Minderheit sowie der Mehrheitsbevölkerung bestanden hat, öffentlichkeitswirksam auf die Traditionsmomente des Denkens des Landauer Mediziner hingewiesen hat. Die Organisatoren des Gesprächskreises „Hilfen für Zigeuner“ in der deutschen Ministerialbürokratie hielten Arnold nach dem Wechsel der Zuständigkeit von BMI auf BMJFG jedoch von einer maßgeblichen Beeinflussung der Leitideen der „Sozialen Arbeit mit Zigeunern“ ab. Dies belegt, dass die Bundesrepublik kein rassistischer Staat mehr war. Zugleich zeugt das Festhalten an Arnold als wissenschaftlichen „Subunternehmer“ davon, dass man sich zu einer Kritik der Tsiganologie, auch derjenigen dezidiert rassistischer und rassenhygienischer Provenienz, nicht durchringen konnte. Gegenüber sogenannten »Zigeunern« war in der Bundesrepublik auch in offiziellen Gremien mehr sagbar als gegenüber Juden. So traf der in den 1950er Jahre wiederauflebende Antisemitismus auf öffentliche Kritik und wurde auch strafrechtlich verfolgt.²²⁸⁶

Ein vernünftige Reflexion der Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma, die für die Betroffenen selbst und auch für die Sozialwissenschaftlerin Lukrezia Jochimsen unabdingbarer Bestandteil einer gelingenden Integration war, hatte in Deutschland bis 1979 nicht stattgefunden. Im siebten Kapitel wurde nachgewiesen, dass die im Gremium „Hilfe für Zigeuner“ durch Jochimsen vertretene Vorurteilsforschung *nicht* Bestandteil des Integrations-

²²⁸⁶Vgl. hierzu: Maria Munzert, Neue Antisemitismuswelle, in: Fischer/Lorenz (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland, S. 91-93.

programms war. Sie konnte nur abseits der offiziellen sozialpädagogischen Handreichungen am „Katzentisch“ (Luc Jochimsen) publizieren. Festzuhalten ist auch, dass sich die Ablösung des biologistischen durch ein kulturalistisch eingefärbtes mentalitätsgeschichtliches Paradigma zur Deutung der sozialen Lage der Angehörigen der Minderheit äußerst sukzessive vollzog und der Form nach, jedoch nicht im Inhalt, mit den Ansichten Hermann Arnolds offensichtlich harmonierte. Die antiziganistische Projektion war nach wie vor manifest – lediglich die Merkmalskategorie „Rasse“ wurde durch „Kultur“ oder „Mentalität“. Gleichzeitig lies die Rezeption des Völkermords durch Arnold, der das individuelle Leid der Sinti und Roma nicht wahrnahm und von kollektiven „Verlusten“ der „Zigeunermischlingspopulation“ sprach, eine individualgeschichtliche Deutung des zwischen 1933 und 1945 erfahrenen Leids nicht zu. Das „nazistische Narrativ“ (Gilad Margalit) der Historisierung des Völkermordes verhinderte eine mentalitätsgeschichtliche Deutung, die den Sinti und Roma als Individuen hätte gerecht werden können.

Die Sinti und Roma wurden zwar durch die Kommunikation des Fortschreitens der Diskussionen im Ministerium und im DVöPF durch mindestens einen Teilnehmer, der anhand der eingesehenen Unterlagen nicht zu ermitteln war, über die Arbeit und Pläne des Sachverständigengremiums auf dem Laufenden gehalten, insgesamt war aber in der Sozialen Arbeit und auch im kollektiven Wissen der Bundesrepublik keine Abkehr von den maßgeblichen Beschreibungskategorien der Tsiganologie und damit Hermann Arnolds zu verzeichnen. Arnold wurde 1979 sogar die wissenschaftliche Ehre zu teil, in der neunten Auflage von *Meyers Enzyklopädischen Lexikon* und damit im größten deutschen Nachschlagewerk des 20. Jahrhunderts, das Stichwort „Zigeuner“ zu verfassen. Auf diese Weise wanderte das von ihm geprägte Zigeunerbild in das kollektive Wissen der Bundesrepublik ein.

Der Diskurs über die angeblichen »Zigeuner« wurde in der Bundesrepublik nicht gebrochen, sondern lediglich dahingehend reformiert, dass man mit „dem Zigeuner“, wie es in der Podiumsdiskussion der Hildesheimer Tagung 1966 hieß, in Form einer „gesellschaftlichen Koexistenz“ auskommen wollte. Angesichts der Entlehnung dieses Begriffs aus der damals realen Blockkonfrontation von Kapitalismus und Sozialismus war dies ein äußerst hartes Urteil, das einen vermeintlich unversöhnlichen Gegensatz zwischen den Sinti und Roma und den Deutschen konservierte anstatt ihn aufzulösen. Erst mit der Erhebung der Sinti und Roma in Form einer Bürgerrechtsbewegung zum politischen Subjekt wurde in Deutschland damit begonnen, die historische und gegenwärtige Ausgrenzung der als »Zigeuner« diskriminierten Menschen zu reflektieren: zunächst unter dem Begriff „Rassismus“ und ab den späten 1980er Jahren sukzessive unter dem Begriff „Antiziganismus“, der in der Forschung wiederum bis

heute umstritten ist.

Im achten Kapitel der Studie wurde nachgewiesen, dass die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma – ausgestattet mit einem negativen Nationalbewusstsein durch die internationale Roma-Bewegung – auf die zweifache Anerkennung als Mitbürger und als Opfer eines gezielt auf rassistischen Paradigmen aufruhenden Völkermords pochte, im Vergleich zu den vergeblichen Versuchen einer Organisation vor 1979 relativ zügig Erfolge verbuchen konnte. Mit Unterstützung durch die *Gadje* der Gesellschaft für bedrohte Völker ist es den Sinti und Roma gelungen eine zivilgesellschaftliche Interessenvertretung aufzubauen, die sich neben einer Anerkennung auch gegen unreflektierte Formen der Fürsorge und gegen eine fortgesetzte wissenschaftliche Festschreibung als »Zigeuner« durch die Tsiganologie nach Hermann Arnold engagierte. Sie reagierten skeptisch und kritisch, wenn die deutsche Wissenschaft, die zwischen 1933 bis 1945 durch die RHF die systematische Vernichtung ihrer Eltern und Großeltern legitimiert hatte, wieder damit begann, die Minderheit unreflektiert zu „beforschen“ und damit die „Verwaltung des »Zigeuners« als ein völkerkundliches Museumsstück“ betrieben.²²⁸⁷

Durch bürgerrechtlichen Nachdruck konnte auch erreicht werden, dass die „nichtsesshaften Rasseakten“ (Mathias Winter) aus der ehemaligen RHF im Bundesarchiv endlich sesshaft wurden und seither über die Tätigkeit Robert Ritters, seiner Mitarbeiter und – für die Angehörigen viel wichtiger – auch über das Schicksal der von den *rassenforschern* vermessen und nicht selten dem Tod überlassen Sinti und Roma informieren und aufklären. Dabei wurde ein Teil der im Besitz Arnolds befindlichen Akten durch die Anerkennung der Sinti und Roma als im Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen verfolgte Minderheit durch ein Machtwort des damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt zum Politikum. Der genaue Verbleib der in Form von „Gutachtlichen Äußerungen“ gestellten „Rassendiagnosen“ Ritters und seiner Mitarbeiter konnte indes auch im Verlauf der vorliegenden Studie nicht vollends geklärt werden. Mit den Historikern Karola Fings und Frank Sparing ist zu vermuten, dass es sich dabei wahrscheinlich um einen als endgültig hinzunehmenden Verlust handelt. Bei der Bestandsgeschichte handelt es sich jedoch weniger um „Quellenschicksale“ (Josef Henke) als um eine gezielte Unterdrückung und Leugnung eines Teils der Realgeschichte des Nationalsozialismus im *postnazistischen* Deutschland.

Neben der realpolitischen Gefahr, die Arnold für die Sinti und Roma in Deutschland zweifelsfrei bedeutete, leistete der Landauer Mediziner, wie im fünften Kapitel dargelegt,

²²⁸⁷Romani Rose im Vorwort zu: Kirsten Martins-Heuß, Zur mythischen Figur des Zigeuners, S. 1.

auch einen Beitrag zur Fortentwicklung des explizit wissenschaftlichen Diskurses über die angeblichen »Zigeuner«. Die Einführung des „Zigeuner-Gens“ entsprach der damaligen „ultima ratio“ (Wulf D. Hund) des Antiziganismus und manifestierte sich in einer Rassifizierung der (oft nur vermeintlich) nicht- bzw. halbsesshaften Lebensweise der Betroffenen. Im neunten Kapitel wurde nachgewiesen, dass genau diese Vereinheitlichung der verschiedenen, vor Arnold zwischen sozialen und ethnisch/rassistischen oszillierenden, Implikationen des Begriffs „Zigeuner“ bei den Tsiganologen nach Arnold zur Geltung kam. Während den Ausführungen der Gießener Tsiganologen noch der enge und ethnische Zigeunerbegriff zugrunde lag, setzten die Nachfolger des Leipziger Forums Tsiganologische Forschung auf eine sogenannte „kategoriale“ Beschreibung *ihrer* »Zigeuner«, die hinsichtlich Reichweite und Struktur dem erweiterten Zigeunerbegriffs Arnolds bis ins kleinste Detail entsprach. Was bei Arnold das „Zigeuner-Gen“ war, wurde von den Leipziger Tsiganologen durch das fundamentalontologische *eigentliche Sein* Martin Heideggers ersetzt. Zu diesem Sein sollte auch in der Studie *Europa erfindet die Zigeuner* vorgestoßen, wobei hier, wie bei den Tsiganologen des FTF, die klar artikulierten Interessen der national wie international organisierten Bürgerrechtler nicht reflektiert wurden. *Europa erfindet die Zigeuner* beschränkt sich wiederum auf den engen und ethnischen Zigeunerbegriff und kann sich weder vom ethnologischen noch von tsiganologischen Grundannahmen lösen. Der entscheidende Unterschied zwischen den Publikationen des FTF und *Europa erfindet die Zigeuner* ist der, dass man sich in Leipzig lediglich postmoderner Theorieelemente bediente während mit Bogdals Monographie eine durch die Beschränkung auf Sprache als einzigen Analysegegenstand dezidiert poststrukturalistische Studie, wonach ausschließlich Diskurse Wirklichkeit konstituieren, vorliegt.

Die unter der „Führung“ ihres *spiritus rector* Prof. Dr. Bernhard Streck gruppierten Mitglieder des FTF und der Bielefelder Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Klaus-Michael Bogdal erweisen sich durch den Rekurs auf postmoderne Denker wie Gilles Deleuze und Michel Foucault als die *Hirten des Seins* (Martin Heidegger) der »Zigeuner« bzw. der „Romvölker“ und sehen dabei von den historischen und sozialen Bedingungen der Lebensweise der jeweils Betroffenen vollkommen ab. Die mit Hermann Arnolds »Zigeuner« im Wesentlichen identische Beschreibung, die bei den Tsiganologen des FTF wiederum offensichtlicher ist als in *Europa erfindet die Zigeuner*, erweisen den ausgewiesenen Rassenhygieniker aus Landau als einen postmodernen Tsiganologen *avant la lettre*. Angesichts der strukturellen Identität der Wahrnehmung bei Arnold und den Leipziger Tsiganologen, wären Studien, die sich einer Analyse der Vorstellungen von vermeintlichen

»Zigeunern« in der internationalen Forschung widmen, die ja in England als *Romani Studies* institutionalisiert sind, ein notwendiges und wünschenswertes Desiderat einer aufgeklärten Antiziganismusforschung. Vielleicht hat sich der 1961 noch unter dezidiert rassenhygienischen Paradigmen unternommene Versuch Arnolds²²⁸⁸, die „Zigeunerfreunde“ der *Gypsy Lore Society* auf den weiten, soziographischen Zigeunerbegriff einzuschwören, in fundamentalontologischer Gestalt nicht nur in Deutschland durchgesetzt.

Es ist integraler Bestandteil postmodernen Denkens, Differenzen nicht in universellen Kategorien aufgehen zu lassen. So wird in einer entsprechenden Einführung auch nicht die Verwirklichung der Menschenrechte postuliert, sondern gegen sie polemisiert. Der von den *cultural studies* inspirierte Philosoph Gabriel Kuhn fordert z.B. unter dem als *Einführung in die politische Philosophie des Poststrukturalismus* konzipierten Titel *Tier-Werden, Schwarz-Werden, Frau-Werden* die Affirmation partikularer Identitäten und sogenannter Vielheiten anstelle eines Eintretens für die universalen Menschenrechte.²²⁸⁹ Für die Tsiganologen des FTF sollen Sinti und Roma auf keinen Fall Teil der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft werden und mit Gabriel Kuhn gesprochen entweder »Zigeuner« bleiben oder im Sinner einer mit den Deleuze und Guattari vorgenommenen philosophischen Renomadisierung wieder werden.²²⁹⁰

Klaus-Michel Bogdal hingegen ist der Ansicht, dass sich die Angehörigen *seiner* implizit ebenfalls in deleuzianische Vielheiten aufgelösten „Romvölker“ durch Preisgabe ihrer „tatsächlichen Kultur“²²⁹¹ gegen den Rassismus der Europäer wehren sollten. Hierbei handelt es sich um die poststrukturalistische, ausschließlich auf Sprache und Zeichen rekurrierende, Form jenes „kulturellen Tai-Chi“, das die Gießener Tsiganologen Reimer Gronemeyer und Georgia Rakelmann 1994 *ihren* „Rom-Zigeuner[n] auf dem Weg in die Postmoderne“ mitgeben wollten.²²⁹² Sowohl bei den Tsiganologen des FTF als auch in *Europa erfindet die Zigeuner* werden Sinti und Roma nicht als einzelne und mit einem Willen ausgestattete

2288Vgl. Arnold, *Gypsy Gene*, S. 56 und die inhaltlich entsprechende Aufforderung an Ethnologen in *Fahrendes Volk* (1980 sowie 1983), S. 152.

2289„Durch die abgeschlossenen Einheit des Individuums tritt in den sozialen Auseinandersetzungen an die Stelle der in der lebendigen Vielfalt und Aktivität geforderten Verantwortlichkeit des Einzelnen die passive Forderung nach abstrakt zuerkannten Rechten, die leicht kontrollier- und manipulierbare Verwaltungs- und Überwachungsgesellschaften entstehen lassen kann und damit in Form wirksamer Selbstunterwerfung unter formale Rechtssysteme die Gefahr intensiver Bemühungen um die aktive Entfaltung eigener Lebensformen gegen Null gehen lässt“, Gabriel Kuhn, *Tier-Werden, Schwarz-Werden, Frau-Werden. Eine Einführung in die politische Philosophie des Poststrukturalismus*, Münster 2005, S. 38. Auch der italienische Poststrukturalist Giorgio Agamben denkt bereits über ein Leben „jenseits der Menschenrechte“ nach, vgl. hierzu: Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, aus dem Italienischen von Sabine Schulz, Zürich 2006, S. 21-30.

2290Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Giorgio Agamben am Ende des folgenden Kapitels.

2291Bogdal, *Europa*, S. 16.

2292Reimer Gronemeyer/Georgia A. Rakelmann, *Rom-Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne*, in: Mozes F. Heinschink/Ursula Hemetek (Hg.), *Roma. Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur*, hrsg. für den Verein Romano Centro, Wien 1994, S. 14-28, hier S. 15.

Individuen wahrgenommen, sondern ausschließlich als Exemplare einer Kultur, die ihr *eigentliches Sein* ausmache, vorgestellt.²²⁹³

Auch nach „Dr. Hermann Arnold und *seine* »Zigeuner«“ bleiben viele historisch-empirische Fragen zum Antiziganismus in Deutschland nach 1945 offen. Da der Fokus auf der Analyse des explizit wissenschaftlichen Diskurses über die angeblichen »Zigeuner« lag, konnte nicht geklärt werden, inwieweit abseits der Öffentlichkeit kritisch über Hermann Arnold gedacht wurde. Fest steht, dass die meist konfessionell organisierten Vertreter der Sozialen Arbeit einerseits eine vorurteilsbehaftete Wahrnehmung der Angehörigen der Minderheit pflegten. Andererseits waren sie neben Siegmund Wolf, Lukrezia Jochimsen und Pfarrern wie Georg Althaus und Arnold Fortuin sowie Johannes Wagner und Achim Muth die einzigen, die den Sinti und Roma wirklich helfen wollten. Aus diesem Grund wären geschichtswissenschaftliche Studien, die sich der von den Sinti und Roma nach ihrer Erhebung als „paternalistisch“ abgelehnten „Zigeuner- und Nomadenseelsorge“ bzw. der örtlichen Implementierung sozialpädagogischer Programme zur Integration der Minderheit unter Berücksichtigung der Entwicklung der Antiziganismusforschung wünschenswert.

Hierdurch könnte herausgefunden werden, inwiefern an der „Basis“ der vor 1979 noch nicht organisierten Sinti und Roma anders über den Paternalismus geurteilt wurde, wie es die politisierten Bürgerrechtler später taten. Ferner wäre zu analysieren, ob die in dieser Studie gezogene Schlussfolgerung, dass die Erhebung der Sinti und Roma zum politischen Subjekt die Bedingung für eine Reflexion des Antiziganismus in der Wissenschaft durch die Angehörigen in der Mehrheitsgesellschaft war, in regionalgeschichtlichen Studien bestätigt werden kann. Der von Reinhold Baaske zusammen mit anderen für den Verein für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen herausgegebene Ausstellungskatalog *Fremd im eigenen Land* ist ein hervorragendes Beispiel dafür.

Ferner wäre es eine historische Herausforderung zu analysieren, inwieweit sich in den vielen im Zuge des „Zigeunerbooms“ (Peter Widmann) der 1980er Jahre verfassten Studien ohne dezidiert tsiganologische Perspektive, die Annahmen der Tsiganologen nach Arnold wiederfinden lassen. Neben den in dieser Studie analysierten Publikationen von Joachim Hohmann, Michael Zimmermann und Wolfgang Wippermann widmeten sich in den 1980er und folgenden Jahren verschiedene Autoren der Geschichte und der jeweils gegenwärtigen Lage der Minderheit. Ob und inwieweit auch diese Autoren der *mythischen Figur des Zigeuners* (Kirsten Martins-Heuß) verfallen sind, bleibt also abzuwarten. Diesbezüglich wäre

²²⁹³Vgl. hierzu auch das letzte Teilkapitel 10.3 in dieser Studie.

es eine Herausforderung herauszuarbeiten, inwieweit ein etwaiges Festhalten an tsiganologischen Überzeugungen mit einer Relativierung des *Porajmos* als Kulturkampf, anstelle einer Rezeption als rassistischer Völkermord zusammenfällt.

Im Verlauf der vorliegenden Studie konnte ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit Hermann Arnold nicht beantwortet werden: der „Verbleib des bis heute verschollen Teils“²²⁹⁴ des Bestandes, d.h. der „Gutachtlichen Äußerungen“ aus der ehemaligen RHF, die in der ersten Hälfte der 1960er wahrscheinlich an Hermann Arnold gegangen waren. Inwiefern sich dies durch Recherchen im Bestand der ehemaligen „Landfahrerzentrale“, die nach 1945 in München (wieder-)eingrichtet wurde, geleistet werden kann, hängt wiederum davon ab, welche Unterlagen überhaupt noch vorhanden sind und wann diese der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang wäre es aus historischer und antiziganismuskritischer Perspektive sinnvoll, den gesamten Zusammenhang von personeller und ideologischer Kontinuität in der deutschen Exekutive und den Auswirkungen auf die Rechtsprechung im Zuge der sogenannten „Wiedergutmachung“ herauszuarbeiten und auf diese Weise die bisher verstreut vorliegenden, in der Regel jedoch eindeutigen, Erkenntnisse in einer Monographie zu bündeln.

10.2 Antiziganismusforschung als praktische Kritik der Tsiganologie

Von Repräsentanten der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts wurde der Antiziganismusforschung der Vorwurf gemacht, dass sie unter einer „einseitige[n] Handlungsbeschreibung des viktimologischen Blickwinkels“²²⁹⁵ die Angehörigen der Minderheit auf einen Opferstatus festschreiben würde. Demgegenüber stehen die in dieser Studie gemachten Erkenntnisse, dass Antiziganismusforschung und ein politisches Engagement der Sinti und Roma überhaupt nicht voneinander zu trennen sind. Der Begriff „Antiziganismus“ wurde von politisch aktiven Roma im Zuge der stalinistischen Nationalitätenpolitik geprägt und fand, offenbar über England und Frankreich und schließlich über die Gießener Tsiganologen Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs in Deutschland. Während, wie im zweiten und neunten Kapitel der Studie nachgewiesen, die Tsiganologen das Phänomen Antiziganismus leugneten (Bernhard Streck) bzw. den Begriff ausschließlich deskriptiv verwendet hatten (Reimer Gronemeyer, Giorgia Rakelmann und später auch Joachim Hohmann) und nicht in ihre

2294End, Gutachten, S. 49f.

2295Melms/Hönicke, Tsiganologie und Antiziganismus, S. 195.

Theorien integrierten, versuchten die Bürgerrechtler Arnold Spitta und Romani Rose den Begriff ab Ende der 1980er Jahre zu etablieren. Dabei wurden sie ab Beginn der 1990er Jahre vom mit dem *Stachel Freud* (Bernhard Görlich) bewaffneten Franz Maciejewski unterstützt. Der Vorwurf der Leipziger Tsiganologen wäre also umzukehren. Während Vertreter der frühen Antiziganismusforschung Sinti und Roma als politisch agierende Subjekte, die gegen ihre Diskriminierung kämpfen, wahr- und ernst genommen haben, interessierten sich die Tsiganologen für die Angehörigen der Minderheit weiterhin als bloßes Forschungsobjekt. Dies geschah, das wurde im neunten Kapitel der Studie nachgewiesen, *trotz* eines durchaus vorhandenen anderslautenden kritischen Wissens zur Geschichte der Minderheit in Deutschland und *wegen* einer unzureichenden Reflexion historischer und sozialer Sachverhalte, geschweige denn der verwendeten Begrifflichkeiten. Im Folgenden wird auf die Implikationen der Begriffe „Tsiganologie“ und „Antiziganismusforschung“ eingegangen. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, dass das unversöhnliche Verhältnis von Tsiganologie und Antiziganismusforschung nicht bedeutet, dass Wissenschaft über die Geschichte, Kultur und Literatur der Sinti und Roma, sofern eine vernünftige Kontextualisierung der Lebensverhältnisse der Angehörigen der Minderheit erfolgt, jederzeit möglich und auch wünschenswert ist.

Es war der erste deutsche Tsiganologe Hermann Arnold selbst, der hinter vorgehaltener Hand das Wesen der Tsiganologie ausplauderte. Der von ihm angelegten sogenannten „Zigeunerkollektion“, die als „Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold“ im Bundesarchiv lagert, ist der entscheidende Hinweis zu entnehmen, was der Landauer Mediziner von seiner nach außen hin immer als Wissenschaft ausgegebenen Forschungspraxis gehalten hat. Gegenüber dem Kriminologen Hans-Joachim Döring, der Sozialarbeiterin Silvia Sobeck und einer mit dem Leipziger FTF assoziierten Person bezeichnete Arnold seine Tätigkeit schlicht als „Zigeunerei“.²²⁹⁶ Er *begriff* sein Handeln also mit einem Wort, das in Schrift und Klang an „Zauberei“ erinnert und verband diese mit der diskriminierenden Bezeichnung „Zigeuner“: demnach ist Tsiganologie nichts weiter als die Beschwörung der *mythischen Figur des Zigeuners* (Kirsten Martins-Heuß) oder des *Mythos Zigeuner* (Michael Zimmermann). Und diese Beschwörung wird von den Bürgerrechtlern Arnold Spitta, Romani Rose und schließlich von Franz Maciejewski seit Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre als „Antiziganismus“ bezeichnet.²²⁹⁷ Tsiganologie ist nichts weiter als die Wissenschaftlichkeit

²²⁹⁶So gegenüber dem Kriminalisten Döring im Jahr 1967, gegenüber der Seelsorgerin Sobeck im Jahr 1972 und gegenüber einem mit dem Leipziger FTF assoziierten Person im Jahr 2005, in: BAB ZSg142/8, 21 und 78.

²²⁹⁷Auch der Antisemitismus wird als „Mythos“ beschrieben, vgl. hierzu Julius Schoeps/Joachim Schloer (Hg.), *Antisemitismus. Vorurteil und Mythen*, München 1995.

suggestierende Bezeichnung für Antiziganismus. Dabei muss Tsiganologie keine Selbstbezeichnung sein, sondern kann auch als bloßer „Sehepunkt“ (Johann Martin Chladenius), von dem aus ein Autor seinen Untersuchungsgegenstand in den Blick nimmt, als tsiganologische und ab jetzt auch antiziganistische Perspektive also, vorliegen.

Wird am Begriff „Tsiganologie“ festgehalten, müsste man die Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma und anderer historisch und gegenwärtig als »Zigeuner« stigmatisierter Menschen mit Wolfgang Benz als „angewandte Tsiganologie“ bezeichnen.²²⁹⁸ Hier stellt sich jedoch die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, Gewalt gegen Angehörige von Minderheiten oder anderen ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen mit einem Wissenschaftlichkeit suggerierenden Begriff zu beschreiben. „Antiziganismus“ scheint mir hier sinnvoller zu sein, denn er trägt aufgrund der Ähnlichkeit zum Begriff „Antisemitismus“ dem menschenverachtenden Charakter der Diskriminierung, Ausgrenzung, Verfolgung und der Benennung der ideologischen Grundlagen zur von Deutschland ausgehenden versuchten Vernichtung der Sinti und Roma zumindest ansatzweise Rechnung. Die Prägung des Begriffs Antiziganismus *vor Auschwitz* befreit den Begriff an sich von dem ihm in der deutschen Geschichtswissenschaft zugeschriebenen Zweck, er würde den Antisemitismus und die Vernichtung der europäischen Juden relativieren. Der Begriff „Antiziganismus“ zeugt ferner davon, dass das Bewusstsein für die Nähe des Antiziganismus zum Antisemitismus ebenfalls auf politisch aktive Angehörige der Minderheit zurückgeht, das sich ebenfalls vor dem Völkermord auszuprägen begonnen hat. Inwieweit Antisemitismus und *Shoah* mit dem Begriff „Antiziganismus“ relativiert werden, hängt vom jeweiligen Gebrauch ab.

Schließlich haben, sofern man einen Subjektbegriff zugrunde legt und sich also nicht wie die Tsiganologie nach Arnold vom „großtheoretischen Denken“²²⁹⁹ verabschiedet, beide Phänomene den gleichen Ursprung. Überhaupt lehnen die am stärksten vom Antiziganismus betroffenen Sinti und Roma Begriffe wie „Zigeunerforschung“ und „Tsiganologie“ ab, heben sie orthographisch hervor und sprechen von „Rassismus“ bzw. ab Ende der 1980er Jahre auch von „Antiziganismus“.²³⁰⁰ Dieser soll nun anhand des Naturbegriffs der Kritischen Theorie und als Ergänzung zu der operationalisierbaren und von der Historikerin Karola Fings übernommen Definition des Politologen Markus End näher bestimmt werden.²³⁰¹ Zuvor muss aber auf die gegenwärtige und im Zusammenhang mit dem Begriff „Zigeuner“ stehende Rezeption von Walter Benjamin und Theodor W. Adorno eingegangen werden. Sie fällt sehr

2298Benz, Sinti und Roma, S. 209.

2299Gronemeyer, Warum Tsiganologie?, S. 6.

2300Vgl. Rose, Bürgerrechte, S. 114 sowie Delfeld (Hg.), 20 Jahre Bürgerrechte, S. 115.

2301Vgl. End, Antiziganismus (2013), S. 47, ders., Antiziganismus (2015), S. 57, auf Englisch vgl. End, Antigypsyism, S. 108f.

unterschiedlich aus und hängt davon ab, auf welcher Seite des sogenannten *linguistic turn* in den Geisteswissenschaften sich der jeweilige Autor befindet.²³⁰²

Der gegenwärtigen Literatur zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma ist zu entnehmen, dass Walter Benjamin und Theodor W. Adorno als „Antiziganisten“ rezipiert werden. Der Literaturwissenschaftler Hans Richard Brittnacher interpretiert Benjamins als *Aufklärung für Kinder* konzipierten Rundfunkbeitrag „Die Zigeuner“ aus dem Jahr 1932²³⁰³, der zweifelsohne entsprechende Stereotype enthält, identitätspolitisch. Demnach blieb dem philosemitischen Benjamin nichts anderes übrig, als sich von den vermeintlichen »Zigeunern« abzugrenzen.²³⁰⁴ Der Politologe und Philosoph Huub van Baar spricht gar vom „anti-Gypsyism in the philosophy of the *Frankfurter Schule* (Adorno in particular)“²³⁰⁵ und beruft sich dabei auf den Aufsatz „Adorno und ‚die Zigeuner‘“, in dem Markus End die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ in den Frühschriften und einigen musiktheoretischen Abhandlungen Adornos kritisiert.²³⁰⁶ Nichtsdestoweniger verweigert sich End, Adorno und der Kritischen Theorie des Antiziganismus zu verdächtigen und ist der Ansicht, dass die *Dialektik der Aufklärung* eine Kritik des Antiziganismus bereits enthält.²³⁰⁷ Die folgenden Ausführungen richten sich sowohl gegen das identitätspolitischen Paradigma Brittnachers sowie dem Vorwurf van Baars, das Denken der Frankfurter Schule enthalte einen Antiziganismus, der

2302Der sogenannte *linguistic turn* beschreibt einen „Perspektivwechsel in den Wissenschaften“, eine „Wendung von den Fakten auf die Wahrnehmung und Deutung“ von Geschichte, Jordan, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, S. 189.

2303Walter Benjamin, Die Zigeuner, in: ders., *Aufklärung für Kinder. Rundfunkbeiträge*, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1985, S. 103-108.

2304„So gesehen stellt der assimilierte Jude den eingeschworenen Feind des nomadisierenden Zigeuners dar, der seinen Zorn gleich mehrfach herausfordert, weil er die Möglichkeit einer geglückten Assimilationsverweigerung demonstriert und dazu zwingt, das Leid der Identitätsunterdrückung erneut zu erinnern“, Benjamin wird vom Literaturwissenschaftler als zwischen „Philosemitismus und Antiziganismus“ stehend rezipiert, vgl. das entsprechende Teilkapitel in: Brittnacher, *Leben auf der Grenze*, S. 87-92, hier S. 87. Verallgemeinert man diese Erklärung für die antiziganistischen Stereotype bei Walter Benjamin, müsste jeder assimilierte lebende Jude Ressentiments gegen Sinti und Roma haben, was, und dies ist vor allem dem Exkurs zum sechsten Kapitel dieser Studie zu entnehmen, nicht zutrifft – einmal ganz abgesehen von den demagogischen Implikationen, die dieses identitätspolitische Paradigma in sich trägt. Almut Hille geht davon aus, dass es Benjamins „aufklärerischer Impetus, sein Bemühen um Objektivität“ waren, die ihn „ethnologisches ‚Wissen‘ rezipieren und [...] reproduzieren ließen“, Hille, *Identitätskonstruktionen*, S. 30f.

2305Huub van Baar, *The European Roma. Minority Representations, Memory and the Limits of Transnational Governmentality*, Amsterdam 2011, S. 146.

2306Markus End, Adorno und „die Zigeuner“, in: ders./Herold/Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände*, S. 95-108. End konstatiert bei Adorno eine Ambivalenz zwischen einer stereotypen Wahrnehmung von Sinti und Roma und dem Versuch, den Zusammenhang einer angeblichen Bedrohung der „bürgerlichen Gesellschaft“ durch »Zigeuner« und des daraus resultierenden „Hasses auf die »Zigeuner« [...] explizit heraus[zu]stellen“, hier S. 107. Der Politologe erwähnt an keiner Stelle, dass die Philosophie der „Frankfurter Schule“ an sich Antiziganismus enthalte.

2307Vgl. End, *Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik*, in: Stender, *Konstellationen des Antiziganismus*, S. 53-94. Ähnlich argumentierte der Soziologe Nico Bobka in seinen Vorträgen zu „Antisemitismus und Antiziganismus als Formen negativer Vergesellschaftung“ (2012) und zur „Kritischen Theorie des Antiziganismus“ (2016).

über das hinausgeht, was qua Einsicht in die Konstitution moderner Subjektivität erklärt werden könnte, zurückgewiesen werden.

Da die *Dialektik der Aufklärung*, wie im Exkurs zum zweiten Kapitel dieser Studie skizziert, eine Kritik des Antiziganismus bereits enthält, handelt es sich hier auf den ersten Blick um eine Redundanz. Im achten Kapitel der vorliegenden Studie wurde jedoch nachgewiesen, dass die *Dialektik der Aufklärung* seit Romani Roses Vorwort zu Kirsten Martins-Heuß Monographie *Zur mythischen Figur des Zigeuners* integraler Bestandteil der bürgerrechtlichen Kritik der Tsiganologie ist. Schließlich handelte es sich bei der Monographie um die erste Nummer der Reihe *Forum Sinti und Roma*, mit der die Angehörigen der Minderheit nicht mehr nur die Anerkennung als politische Subjekte einforderten, sondern sich praktisch vom Objekt der Tsiganologie zum Subjekt in der Wissenschaft erhoben haben. Von einem „viktimologischen Blickwinkel“, der Sinti und Roma „als geborene und ewige Opfer [...] stilisiert und homogenisiert“, ²³⁰⁸ kann hier nicht mehr gesprochen werden.

Der Naturbegriff der Kritischen Theorie ist dialektisch und rekurriert auf eine „erste Natur“ und eine „zweite Natur“. Der Begriff der ersten Natur meint dabei die Verbundenheit der Menschen mit der Natur²³⁰⁹, der Begriff der zweiten Natur beschreibt bei Adorno, also bereits nachdem der Idealist Hegel vom Materialisten Marx vom Kopf auf die Füße gestellt wurde, die „unmittelbare[] [...] und entfremdete[] Welt“, die „Welt der Ware“²³¹⁰ und trägt dabei dem von Marx im *Kapital* kritisierten Warenfetisch, wonach die Menschen die von ihnen geschaffene moderne Gesellschaft als ein Stück Natur begreifen, Rechnung.²³¹¹ Die Einrichtung der Moderne zwingt die Individuen dazu, erste und zweite Natur identisch werden zu lassen. Da aber die beiden Naturen nun einmal nicht identisch sind, kommt es zur im Kapitel „Elemente des Antisemitismus“ geschilderten Projektion: „Regungen, die vom

²³⁰⁸Melms/Hönicke, Tsiganologie und Antiziganismus, S. 190 und 195.

²³⁰⁹Wie viel „erste Natur“ in den Menschen, deren Wahrnehmung ja zu einem gewissen Grade immer von der „zweiten Natur“ mitgestaltet wird, steckt, ist Gegenstand eines natur- und geisteswissenschaftlichen Streits, der hier nicht aufgelöst werden kann. In der Philosophie wird von einer „bestimmten Unbestimmbarkeit“ des gegenseitigen Verhältnisses gesprochen, vgl. hierzu Philip Hogh/Julia König, Bestimmte Unbestimmbarkeit. Über die zweite Natur in der ersten und die erste Natur in der zweiten, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 59 (2011) 3, S. 419-438.

²³¹⁰Theodor W. Adorno, Die Idee der Naturgeschichte, in: ders., Philosophische Frühschriften, Gesammelte Schriften, hrsg. von Rolf Tiedemann, Band 1, Frankfurt/Main 1973, S. 345-366, hier S. 355. Adorno begriff „das geschichtliche Sein in seiner äußersten geschichtlichen Bestimmtheit, da, wo es am geschichtlichsten ist, selber als ein naturhaftes Sein“ und „die Natur da, wie sie als Natur scheinbar am tiefsten in sich verharret [...] als ein geschichtliches Sein“.

²³¹¹Zum Fetischbegriff bei Marx und seiner kritischen wie affirmativen Rezeption des Warenfetischs von Lenin und Trotzki über Karl Korsch und Georg Lucaács, Horkheimer und Adorno, sowie über die Poststrukturalisten Louis Althusser und Jacques Derrida bis heute vgl. die Dissertationsschrift *Fetisch und Freiheit* von Stephan Grigat.

Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind, werden dem Objekt zugeschrieben: dem prospektiven Opfer.²³¹²

Im inzwischen veröffentlichten Briefwechsel zwischen Adorno und Horkheimer sind die Vorüberlegungen zur *Dialektik der Aufklärung* enthalten. Darin setzte Adorno die Geschichte der Juden mit der der vermeintlichen »Zigeuner« gleich:

Die Juden sind die heimlichen Zigeuner der Geschichte. [...] Das Überleben des Nomadentums bei den Juden dürfte aber nicht nur die Erklärung für die Beschaffenheit der Juden selber sondern mehr noch die für den Antisemitismus sein. Offenbar war das Aufgeben des Nomadentums eines der schwersten Opfer, welches die Geschichte der Menschheit auferlegt hat. Der abendländische Begriff der *Arbeit* und alles mit ihr verbundenen Triebverzichts dürfte mit dem Sesshaft-Werden genau zusammenfallen.²³¹³

Demnach entspricht die von Adorno in dem Brief an Horkheimer geforderte „Urgeschichte des Antisemitismus“ auch einer „Urgeschichte des Antiziganismus“ (Nico Bobka). Der im Original hervorgehobene Begriff der „Arbeit“ wiederum ist historisch und war vor der allgemeinen Durchsetzung der „Verwertung des Werts“ (Karl Marx) alles andere als selbstverständlich. So verweigerten sich z.B. die vom Brandenburger Kurfürsten in der frühen Neuzeit zu regelmäßigen Tätigkeiten herangezogenen Untertanen der fremdbestimmten Arbeit – sie verließen die ihnen zugewiesenen Arbeitsplätze „wegen Beschwerlichkeit derselben und gingen nach Hause.“ Die Tatsache, dass der Kurfürst sie „an eisernen Ketten angeschlossen zurückbringen und sie mit Gewalt zur Arbeit anhalten lassen“²³¹⁴ musste, verdeutlicht die Dimension jener Gewalt, die moderne bzw. bürgerliche Subjektivität zu verdrängen gezwungen ist und die sich im Antiziganismus, der nun hinreichend bestimmt ist und deshalb auch mit Großbuchstaben geschrieben werden kann, manifestiert: *Antiziganismus* ist die Austreibung der ersten Natur aus dem Individuum durch das Individuum mittels Projektion auf ein entsprechendes *Alter Ego* zugunsten der zweiten Natur.

Eine Kritik des Antiziganismus ist dabei nicht von einer Kritik des Antisemitismus zu trennen. Historisch wurden sowohl Juden als auch Sinti und Roma durch ihre (spät-)mittelalterliche Ausgrenzung zu einem solchen *Alter Ego* gemacht. Die Sinti und Roma wurden, wie im dritten Kapitel ausführlich dargestellt, durch die Vogelfreierklärung auf dem Freiburger Reichstag im Jahr 1498 in die Lebensweise gezwungen, die ihnen in folgenden

2312Horkheimer/Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 217.

2313Adorno im einer am 18.9.1940 an Horkheimer verschickten Projektskizze zur beabsichtigten Analyse des Antisemitismus, zitiert nach: Christoph Gödde/Henri Lonitz (Hg.), *Briefe und Briefwechsel. Theodor W. Adorno*, Band 4, Briefwechsel 1927-1969, Theodor W. Adorno-Max Horkheimer, Band 2, 1938-1944, Frankfurt/Main 2004, S. 98-103, hier 101f.

2314Wolfgang Dreßen, *Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewusstseins in Preußen/Deutschland*, Frankfurt/Main 1982, S. 48.

Jahrhunderten als ihr »zigeunerisches« Wesen nachgesagt wurde. Den Juden war es im Zuge der Ausbildung des Feudalismus und der Konsolidierung des Lehnswesens verboten worden, Grundbesitz zu erwerben, außerdem war ihnen der Zugang zum zünftigen Handwerk verwehrt. Den Angehörigen der christlichen Mehrheitsgesellschaft hingegen war es seit dem vierten Laterankonzil 1215 verboten im Zinsgeschäft tätig zu sein, das den Juden wiederum offenstand. So *erschien* die Geldwirtschaft im weiteren Verlauf der Geschichte mehr und mehr als ein ausschließlich von Juden betriebenes Geschäft.²³¹⁵

Antisemitismus und Antiziganismus verweisen insofern auch phänomenologisch auf den selben Ursprung, als dass der erste die Juden auf besondere Weise mit Geld in Verbindung bringt und der zweite die vermeintlichen »Zigeuner« als völlig frei von Geld wahrnimmt. Vermeintlich „jüdischer Wucher“²³¹⁶, „jüdische Zinsknechtschaft“ oder das „jüdische Finanzkapital“²³¹⁷ sind zentrale Motive sowohl des vormodernen Antijudaismus als auch des modernen Antisemitismus; „Armut“, „Asozialität“ und „Bettelei“ sind die als das »zigeunerische« auf das jeweilige *Alter Ego* projizierten zentralen Motive des Antiziganismus.²³¹⁸ Dabei sind sowohl Wucher, Kapital und Zins als auch Armut, Asozialität und Bettel integraler Bestandteil einer Gesellschaft, die den Imperativen eines „automatischen Subjekts“²³¹⁹ folgt. Hinsichtlich Antisemitismus und Antiziganismus spielt offensichtlich das Geld diejenige Rolle, die ihm von Alfred Sohn-Rethel als der *baren Münze des Apriori* zugeschrieben worden ist.²³²⁰

Historisch betrachtet, auch das kann dem dritten Kapitel der Studie entnommen werden, überlagerten sich Antisemitismus und Antiziganismus regelmäßig. „Wie die Zigeuner“ wollte Martin Luther die Juden behandeln und Christoph Wagenseil war der Ansicht, dass die von ihm beobachteten »Zigeuner« in Wirklichkeit Juden gewesen seien. Die frühneuzeitlichen „Heidenstöcke“ drohten sowohl Juden als auch »Zigeunern« mit

2315Freilich machten auch Christen ihre Geldgeschäfte, jedoch verdeckt, über das Eigentum an Grund und Boden, das ihnen sozusagen exklusiv zur Verfügung gestanden hat: „Man verstand es, das Wucherverbot der Kirche zu umgehen [...], das Zinsnehmen und das Geldgeschäft für Christen doch irgendwie zugänglich zu machen, so dass also Kapital in christlichen Händen akkumulieren konnte und nur die jüdischen als schmutzig schienen“, Gerhard Scheit, *Verborgener Staat, lebendiges Geld. Zur Dramaturgie des Antisemitismus*, Freiburg 1999, S. 49.

2316Vgl. hierzu: Freddy Raphael, Sechstes Bild: „Der Wucherer“, in: Julius Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus, Vorurteile und Mythen*, München 1995, S. 103-118.

2317Vgl. hierzu Avraham Barkai, Einundzwanzigstes Bild: „Der Kapitalist“, in: Julius Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus, Vorurteile und Mythen*, München 1995, S. 265-272. Siehe auch den in der Antisemitismusforschung breit rezipierten Aufsatz: Moishe Postone, *Nationalsozialismus und Antisemitismus*, in: Dan Diner (Hg.), *Zivilisationsbruch. Danken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988, S. 242-254.

2318„Bisher haben sie immer noch ihren ‚Beruf‘ gewechselt, ehe sie verhungert wären. Nur an einem haben sie unverbrüchlich festgehalten: an dem des Bettlers!“, Arnold, *die Zigeuner*, S. 208.

2319Marx, *Das Kapital*, Band 1, S. 169.

2320Alfred Sohn-Rehtel, *Das Geld, die bare Münze des Apriori*, Berlin 1990.

Bestrafung, verschiedene Ethnologen und der Kriminologe Richard Liebich beschäftigten sich mit Juden und »Zigeunern« und schließlich ermordeten die Nationalsozialisten und ihre Kollaborateure Juden und – angesichts des Rassenwahns, der auf den engen und nicht auf den weiten Zigeunerbegriff rekurrierte – Sinti und Roma gleichermaßen. Schließlich war selbst Adorno der Ansicht, dass Juden die „heimlichen Zigeuner der Geschichte“ seien.

Demnach, und das ist eine der zentralen Schlussfolgerungen dieser Studie, scheint es aus historischer Perspektive geboten und sinnvoll, beide Phänomene als Geschwister anzusehen, die nach dem Prinzip der „kommunizierenden Röhren“ (Wolfgang Wippermann) Gemeinsamkeiten haben aber im Wesentlichen auch Unterschiede aufweisen. Dabei wird die antisemitische Projektion aus dem *Über-Ich* genährt und die antiziganistische Projektion beruht auf *Es-Impulsen*.²³²¹ Im Antisemitismus wird ein abstraktes Prinzip als vermeintlich ‚jüdisch‘ halluziniert, im Antiziganismus werden konkrete Objekte als Manifestationen einer »zigeunerischen« Lebensweise wahrgenommen. Antisemitismus und Antiziganismus können als die zentralen und für die Betroffenen tödlichen Mythen der Moderne bezeichnet werden. Walter Benjamin, der angesichts des Zwangs zum „Broterwerb“²³²² im oben erwähnten Beitrag zur Radiosendung der mythischen Figur des Zigeuners kurzzeitig selbst erlegen war, war auf der Suche nach dem modernen Mythos. Ausgestattet mit dem Materialismus von Marx und dem darin aufbewahrten Idealismus Hegels wollte er in dem Fragment geblieben *Passagen-Werk* dem „Traumschlaf über Europa“, dem er wiederum eine Fähigkeit zur „Reaktivierung der mythischen Kräfte“ attestierte, auf den Grund gehen.²³²³ Dabei notierte er sich folgenden, in den Aufzeichnungen allein stehenden, Satz:

„Solange es noch einen Bettler gibt, solange gibt es noch Mythos.“²³²⁴

Benjamin konnte seine Gedanken jedoch nicht mehr ausführen und sah sich in den auf der Flucht vor seinen nationalsozialistischen Häschern kurz vor seinem Freitod 1940 verfassten Thesen *Über den Begriff der Geschichte* gezwungen, den hegelschen Weltgeist durch den „Engel der Geschichte“ zu ersetzen. Ihm blieb nichts weiter als „die Theologie [...], die heute bekanntlich klein und hässlich ist und sich ohnehin nicht darf blicken lassen“ in Dienst zu

2321 Vgl. hierzu Lohse, Antiziganismus und Gesellschaft, S. 72.

2322 So bezeichnete Benjamin gegenüber Gershom Scholem seine ihm leidige Tätigkeit für den Rundfunk, zitiert nach der editorischen Notiz von Rolf Tiedemann, in: Benjamin, Aufklärung für Kinder, S. 206-208, hier S. 206.

2323 Walter Benjamin, Das Passagen-Werk, hrsg. von Rolf Tiedemann, Erster Band, Frankfurt/Main 1983, [K1a,8], S. 494.

2324 Benjamin, Passagen-Werk [K6,4], S. 505.

nehmen.²³²⁵ Der in der vorliegenden Studie vorgenommene Rekurs auf die mythischen, talmudischen und schließlich biblischen Ungeheuer *Leviathan* und *Behemoth*, die seit dem bereits aufgeklärten Absolutisten Thomas Hobbes Bestandteil der Staatslehre sind, ist Ausdruck jener Theologie.

Festzuhalten bleibt, dass der „Mythos Zigeuner“, also der Antiziganismus, aus ideologiekritischer Perspektive konstitutiv für die moderne bürgerliche Gesellschaft ist.²³²⁶ Dies erklärt auch, warum er über einen langen Zeitraum, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht wahrgenommen worden ist, warum sich seine Kritik als so schwierig erweist und so mancher, der sich mit der Geschichte der Sinti und Roma auseinandersetzt, eben diesem Mythos verfällt. Der Mythos, dem Benjamin auf der Spur war und der sich in den Phänomenen Antisemitismus und Antiziganismus manifestiert, bleibt ein Rätsel der Geschichte. Dessen Auflösung wiederum ist kein Gegenstand der Geschichtswissenschaft und kann an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden.

Auch die Frage danach, warum sich die antiziganistische Projektion bei den einen manifestiert und bei den anderen latent bleibt, kann nicht beantwortet werden. Diese Unmöglichkeit widerlegt aber nicht das hier skizzierte Wesen des Antiziganismus, sondern verdeutlicht nur, dass auch Kritische Theorie nicht außerhalb des Zusammenhangs steht, den sie untersucht. Antiziganismusforschung kann allerdings empirisch-analytisch versuchen nachzuweisen, unter welchen äußeren Bedingungen das Phänomen auftaucht und virulent wird. Schließlich ist mit Jean-Paul Sartres *Réflexions sur la question juive* daran zu erinnern, dass das moderne und bürgerliche Subjekt immer die Freiheit und die Wahl hat, das antisemitische oder antiziganistische Wort zu ergreifen, zur Tat zu schreiten oder eben nicht.

Der Antisemit respektive der Antiziganist

ist ein Mensch der Angst hat. Nicht vor den Juden, gewiss: vor sich selbst, vor seinem Bewusstsein, vor seiner Freiheit, vor seinen Trieben, vor seiner Verantwortung, vor der Einsamkeit, vor der Veränderung, vor der Gesellschaft und der Welt; vor allem, außer vor den Juden. Er ist ein Feigling, der sich seine Feigheit nicht eingesehen will; ein Mörder, der seine Mordlust verdrängt und zensiert, ohne sie zügeln zu können, und der trotzdem nur *in effigie* und der Anonymität einer Menge zu töten wagt; ein Unzufriedener, der sich nicht aufzulehnen wagt aus Angst vor den Folgen seiner Auflehnung. [...] Mit einem Wort, der Antisemitismus ist die Furcht vor dem Mensch-

2325 Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 141. „Walter Benjamin hat sich angesichts jener Schatten das Leben genommen, die Auschwitz vor Auschwitz warf“, Dan Diner in der Einleitung zu *Zivilisationsbruch*, S. 12, vgl. auch den Essay von Wolfgang Kraushaar, *Auschwitz ante. Walter Benjamins Vernunftkritik als eine Subtheorie der Erfahrung*, in: ebd., S. 201-241.

2326 Vgl. hierzu Lutz Hoffmann, *Der Antisemitismus als Baugerüst der deutschen Nation*, in: Arbeitskreis Kritik des deutschen Antisemitismus (Hg.), *Antisemitismus – die deutsche Normalität. Geschichte und Wirkungsweise des Vernichtungswahn*, Freiburg 2001 sowie die Ausführungen zur Funktion des Antiziganismus als Integrationsideologie von Udo Engbring-Romang im Kapitel „Antiziganismus als Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft“ in *Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen*, S. 25-34.

sein. Der Antisemit ist der Mensch, der ein unbarmherziger Felsen, ein rasender Sturzbach, ein vernichtender Blitz sein will: alles, nur kein Mensch.²³²⁷

Adorno und Horkheimer drückten dies in der *Dialektik der Aufklärung* folgendermaßen aus: „Im läppischen Zeitvertreib des Totschlags wird das sture Leben bestätigt, in das man sich schickt.“²³²⁸ Eine aufgeklärte Kritik des Antiziganismus setzt ein mündiges Subjekt voraus, das bereit ist, „jederzeit selbst zu denken.“²³²⁹ Andernfalls liefe jede von einer kritischen historisch-politischen Pädagogik zu besorgende „Ausbesserung des Verstandes“²³³⁰ ins Leere. Der wichtigste Schritt scheint mir hier der von Adorno im Essay „Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute“ vorgeschlagene Abbau von „Kollektivurteile[n] als solche[n]“²³³¹ zu sein – er ist die Bedingung dafür, den Traum von Martin Luther King, wonach alle Menschen „nach ihrem Charakter“²³³² beurteilt werden sollen, auch für die Sinti und Roma in Deutschland und Europa zu verwirklichen. Demnach kann eine aufgeklärte Kritik des Antiziganismus nicht auf das *eigentliche Sein* (Martin Heidegger, Johannes Ries) bzw. die „tatsächliche Kultur“ (Klaus-Michael Bogdal) der Sinti und Roma rekurrieren, sondern hat zunächst ihre Wahrnehmung als gleichberechtigte Bürger desjenigen Landes, in dem sie leben, zu fördern. Das schließt eine vernünftige und reflektierte Wissenschaft über Kultur und Leben der Sinti und Roma sowie zu ihrer Literatur keineswegs aus. Dies ist wiederum kein Gegenstand einer Antiziganismusforschung.

Einer praktischen Kritik des Antiziganismus, die im Stande der Unfreiheit mit den bürgerrechtlich engagierten Sinti und Roma auf die Menschenrechte rekurrieren muss, bleibt nichts anderes übrig, als auf jene Staatsform zu setzen, die allen Bürgern unabhängig von Herkunft und Hautfarbe sowie Geschlecht und sexueller Orientierung ein „Minimum an Freiheit und Gleichheit“²³³³ vor dem Gesetz gewährt: den bürgerlich-rechtsstaatlichen *Leviathan*. Adorno drückte diese vom nationalsozialistischen Zivilisationsbruch aufgeherrschte Nötigung dialektisch und undialektisch zugleich zu denken, im Jahr 1945 mit den Worten von Francis Bradley

2327Jean-Paul Sartre, Überlegungen zur Judenfrage, in: ders., Gesammelte Werke in Einzelausgaben, Politische Schriften, Band 2, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 9-91, hier S. 35.

2328Horkheimer/Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 200.

2329Immanuel Kant, zitiert nach: Georg Seiderer, „Jederzeit selbst denken“: Leitbegriffe und Wirkungsgeschichte der Aufklärung, in: Die Zeit (Hg.), Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe, Band 10, Zeitalter der Revolutionen, Hamburg 2006, S. 136-151, hier S. 141.

2330„Ausbesserung des Verstandes“ meint nichts anderes als „Aufklärung“, edb., S. 140.

2331Theodor W. Adorno, Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: ders. (Hg.), Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, Frankfurt/Main 1973, S. 105-133, hier S. 127.

2332Martin Luther King, zitiert nach: Behar Heinemann, Romani Rose. Ein Leben für die Menschenrechte, Ulm 2017, S. 3.

2333Franz L. Neumann, Zum Begriff der politischen Freiheit, in: ders., Demokratischer und Autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik, Frankfurt/Main 1967, S. 76-117, hier S. 83.

aus: „Where everything is bad it must be good to know the worst.“²³³⁴ Es kann nach Auschwitz nicht darum gehen, die Sinti und Roma zu renomadisieren. Wissenschaft hat sie, angesichts der in dieser Studie nachgezeichneten eigenen Verstrickungen in Ausgrenzung und Verfolgung auch noch nach dem *Porajmos* als gleichberechtigte Mitbürger wahrzunehmen und im Kampf für die Menschenrechte auch diskursiv zu unterstützen.

Hierbei handelt es sich um die säkularisierte Form jener Moral, die von Wolfgang Wippermann in *Niemand ist ein Zigeuner!* im Jahr 2015 Jahren mit Verweis auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis vom Oktober 1945, als die deutschen Protestanten beklagten, „nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt, nicht brennender geliebt zu haben“, eingefordert hat.²³³⁵ Eine adäquate Antwort auf das Versagen der Wissenschaft hinsichtlich der Geschichte des Antiziganismus in den deutschen Wissenschaften ist eine den Menschenrechten verpflichtete Forschungsethik. Hierfür ist ein Begriff vom Menschen, und darauf wird im folgenden Kapitel nochmal eingegangen werden müssen, bedingungslose Voraussetzung. Hinsichtlich der von Karola Fings geforderten neuen Perspektiven in der Forschung kann es für eine aufgeklärte Antiziganismuskritik, eingedenk der dezidiert abendländischen Genese der Menschenrechte, nur einen einzigen Sehepunkt geben: *Die Augen des Westens*.

Wie schon in den 1960er und 1970er Jahren, als Selma Steinmetz und Carola „Lau“ Mazirel die Leiden der Sinti und Roma in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern im Gegensatz zu Hermann Arnold als rassistischen Völkermord thematisierten, geht auch in heutiger Zeit die Entwicklung in Österreich, derjenigen in der Bundesrepublik voraus. Während in Deutschland die kulturellrelativistische und identitätspolitische Studie *Europa erfindet die Zigeuner* im Jahr 2013 preisgekrönt wurde, erhielten in Österreich im Jahr 2016 der Rom und Autor Stefan Horvath sowie der Essayist und (Mit-)Herausgeber der Werke von Jean Améry, Gerhard Scheit, den *Theodor-Kramer-Preis für Schreiben im Widerstand und im Exil*.²³³⁶ Horvath, der beim Vierfachmord von Oberwart im Februar 1995 seinen Sohn Peter Sarközi verloren hat, verarbeitet die persönliche Konfrontation mit einem eliminatorischen Antiziganismus seither durch das Schreiben und schildert sein Ankommen am Tatort folgendermaßen:

Ich war starr vor Schreck und konnte nicht weinen. Innerhalb eines Augenblicks habe ich mein Leben und das Leben meines Kindes wie in einem Film vorbei laufen sehen.

²³³⁴F.H. Bradley, zitiert nach: Adorno, *Minima Moralia*, S. 96.

²³³⁵Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Oktober 1945, hier zitiert im Kapitel „Wir klagen uns an. Eine Kritik der ‚Zigeunerforschung‘“, in: Wippermann, *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 168.

²³³⁶Vgl. den Artikel „Theodor Kramer Preis an Stefan Horvath und Gerhard Scheit“, in *Salzburger Nachrichten* vom 21.6.2016.

[...] Gleichzeitig aber ist plötzlich ein riesengroßes Konzentrationslager aufgetaucht. Es war mit einem hohen Stacheldrahtzaun umgeben, und hinter dem Zaun sah ich meine Volksgruppe. Und plötzlich haben die Roma mit mir zu reden, mir von ihrem Leid zu erzählen begonnen und von mir verlangt, dass ich nicht wegschauen solle wie all die anderen Roma zuvor.²³³⁷

Stefan Horvath war nicht in Auschwitz, fühlt sich angesichts des Attentats jedoch unweigerlich an die „Vernichtung um der Vernichtung willen“²³³⁸ im Nationalsozialismus erinnert und bekämpft seither den antiziganistischen Wahn in seinen Erzählungen.²³³⁹ Gerhard Scheit wiederum vertritt hinsichtlich der allgegenwärtigen Versuche, den Nationalsozialismus zu historisieren und zu relativieren, das Geschichtsverständnis Dan Diners und konstatiert: „Auschwitz ist der Massenmord an den Juden und an den Roma und Sinti.“²³⁴⁰ Zusammen repräsentieren Horvath und Scheit also genau das, was in *Europa erfindet die Zigeuner* nicht vorkommt, im wahrsten Sinne des Wortes im Exil ist. Einen politisch aktiven Rom und die Intransigenz an einem Begriff zur Beschreibung von Auschwitz: den Zivilisationsbruch, der im Antirassismus poststrukturalistischer Provenienz in deleuzianische Vielheiten, in „die Zivilisationsbrüche[] des 20. Jahrhunderts“²³⁴¹ aufgelöst wird, festzuhalten.

Seit 2014 wird der kategorische Imperativ nach Auschwitz, den Adorno in der *Negativen Dialektik* formuliert hat, auch in der Rezeption der Geschichte der Sinti und Roma reflektiert: „Hitler hat den Menschen im Stande ihrer Unfreiheit einen neuen kategorischen Imperativ aufgezwungen: ihr Denken und Handeln so einzurichten, dass Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe.“²³⁴² Für Bernhard Laux ist jener Imperativ bedingungsloser Bestandteil jeglicher „Ethik nach Auschwitz“.²³⁴³ Adorno fügte dem Imperativ nicht nur hinzu, dass dieser „so widerspenstig gegen seine Begründung sei wie einst die

2337Stefan Horvath, Katzenstreu. Erzählung, Oberwart ²2008, S. 6. Das sogenannte „Rohrbomben-Attentat“ im österreichischen Oberwart vom Februar 1995 hatte eliminatorischen Charakter. Damals wurden vier österreichische Roma, die ein am Rande der Roma-Siedlung ihres Heimatortes aufgestelltes Schild mit der Aufschrift „Roma zurück nach Indien“ entfernen wollten, durch einen daran angebrachten Sprengsatz getötet. Es ging dem Attentäter also nicht um Abschiebung, die in diesem Fall, wo es sich ja um österreichische Staatsbürger handelte sowieso nicht in Frage gekommen wäre, sondern ausschließlich um die Tötung der Roma. Elfriede Jelinek hat den eliminatorischen Charakter des Attentats im Stück *Stecken, Stab und Stangl* eindrucksvoll reflektiert., vgl. Elfriede Jelinek, *Stecken, Stab und Stangl*, in dies., *Neue Theaterstücke*, mit einem „Text zum Theater“, Reinbek bei Hamburg 1997, S. 15-68.

2338Maciejewski, *Elemente des Antiziganismus*, S. 10.

2339Vgl. auch Stefan Horvath, *Ich war nicht in Auschwitz. Erzählungen*, Oberwart 2003 sowie ders., *Atsinganos. Die Oberwarter Roma und ihre Siedlungen*, Oberwart ²2015.

2340Scheit, *Jargon der Demokratie*, S. 98 (Hervorhebung durch den Verf.).

2341Bogdal, *Europa*, S. 26.

2342Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik*, in: *Gesammelte Schriften*, Band 6, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1997, S. 7-412, hier S. 358.

2343Bernhard Laux, *Aspekte einer „Ethik nach Auschwitz“*, in: Matthias Bahr/Peter Poth (Hg.), *Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine Erinnerungskultur*, in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg und dem NS-Dokumentationszentrum München, Stuttgart 2014, S. 111-123, hier den Abschnitt „Verteidigung des Moralprinzips: Zwischen altem und neuem kategorischen Imperativ“, S. 112-114.

Gegebenheit des Kantischen“ sondern warnte im Jahr 1966 bereits vor einer etwaigen diskurstheoretischen Aufweichung: „Ihn diskursiv zu behandeln, wäre Frevel.“²³⁴⁴. Dieser Frevel wurde in *Europa erfindet die Zigeuner*, das aufgrund seiner positivistischen Implikationen keinen Begriff von der Negativität der Gemeinsamkeit aller Roma hat, begangen. Die vom Antiziganismus gestiftete und im *Porajmos* Wirklichkeit gewordene Negativität ist diskursiv nicht zu fassen. Die bürgerrechtlich engagierten Sinti und Roma hingegen begreifen die eigene Erinnerung an den Nationalsozialismus als eine Chance für einen diskriminierungsfreien Umgang mit den Angehörigen ihrer Minderheit und setzten hierfür seit Ende der 1980er auf den Begriff „Antiziganismus“. Es geht ihnen darum, die historische „Wahrheit ‚Auschwitz‘, die 1945 mitnichten untergegangen ist“²³⁴⁵ nicht kulturrelativistisch verblasen zu lassen.

Als weiteres Fazit der Studie ist damit festzuhalten, dass die philosophische Renomdisierung der Roma durch die Tsiganologen des 21. Jahrhunderts mit einer Relativierung des Zivilisationsbruchs einhergeht. Dies ist eingedenk der Verantwortung, die Wissenschaft aufgrund ihrer eigenen Verstrickung in den Antiziganismus gegenüber den Angehörigen der Minderheit einzunehmen hat, ein forschungsethisches Problem, das forschungspolitisch angegangen werden kann. Angesichts der Stellung der Sinti und Roma als eine *Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation* (Oliver von Mengersen) oder *zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung* (Esther Quicker/Hans Peter Killguss) sowie eines *Bürgerkriegs gegen Roma* (Luis Liendo Espinoza) in denjenigen Staaten Europas, die sich seit dem Zusammenbruch des Ostblocks nationalisieren²³⁴⁶ und in denen Antiziganismus virulent ist, muss Wissenschaft, die als liberal, humanistisch und demokratisch begriffen werden will, hinsichtlich der Thematisierung der Geschichte und Gegenwart einer Minderheit, die *in Auschwitz vergast* wurde und *bis heute verfolgt* (Tilman Zülich) wird, gewisse Standards, ein Minimum an Moral sozusagen, einhalten. Eine permanente Selbstreflexion der angewandten Methoden²³⁴⁷, wie sie z.B. der Historiker Lothar Kolmer, der für eine kommende *Post-*

2344Adorno, *Negative Dialektik*, S. 358.

2345Matthias Bahr/Peter Poth, in der Einleitung zu: dies. (Hg.), Hugo Höllenreiner, *Die Zeugnisse eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur*, S. 9-12, hier S. 10.

2346Die postsozialistischen Staaten Ost- und Südosteuropas werden von Roger Brubaker als „nationalizing states“, sich nach dem Internationalismus des real existierenden Sozialismus nationalisierende Staaten, bezeichnet, vgl. hierzu Roger Brubaker, *Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe*, Cambridge 1996. Dies betraf auch Deutschland, wo sich BRD und DDR in einem nationalistischen Furor, der sich in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda, aber auch in den Brandanschlägen in Solingen und Mölln Anfang/Mitte der 1990er Jahre manifestierte. Hierbei kam es zu einer ersten öffentlichkeitswirksamen Reflexion von Antiziganismus, vgl. hierzu das Teilkapitel 2.2 dieser Studie.

2347Mehr Sensibilität forderte z.B. auch der Historiker Joachim Krauß im Zusammenhang mit der Rezension einer methodisch sauberen sozialwissenschaftlichen Studie, die es jedoch versäumte „durch gelungene Integrationsbeispiele [...] der Ursachenforschung“ für eine misslungene Integration auf den Grund zu gehen bzw. zumindest auf diesen Mangel hinzuweisen, vgl. Kauß, „Zigeunerkontinuum“, S. 173.

Postmoderne forderte: „Was mache/schreibe ich da gerade? Was denke ich – oder: ‚Es‘ denkt: was?“²³⁴⁸, erscheint mir hierfür als besonders geeignet. Denn

wer eine humane, aufgeklärte, demokratische Gesellschaft will, kann Antiziganismus bei niemandem und nirgendwo hinnehmen. Diese Vorurteile gehen nicht nur jene an, die davon getroffen werden, sondern es erodieren immer auch die Werte und der Humanismus einer Gesellschaft.²³⁴⁹

Nachdem für die von der Historikerin Karola Fings im Jahr 2016 explizit geforderte „Antiziganismuskritik“ mit Inhalt gefüllt wurde, sollen noch die Vorteile des Antiziganismusbegriffs Begriffs gegenüber dem vom Historiker Michael Zimmermann 2007 vorgeschlagenen Leitbegriff zur Thematisierung der Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma, dem „Zigeunerdiskurs“, erörtert werden.²³⁵⁰ Zunächst ist festzuhalten, dass sich am „Zigeunerdiskurs“ auch Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma regelmäßig beteiligen.²³⁵¹ Die Bezeichnung „Zigeunerdiskurs“ steht also nur scheinbar für die Analyse des aus der Perspektive der *Gadje* unternommen Redens und Schreibens über die Angehörigen der Minderheit und hat zwei entscheidende Nachteile. Zum einen behauptet der Analysebegriff „Diskurs“ durch den diskurstheoretischen und poststrukturalistischen Fokus auf *Zeichen* als einzigen Gegenstand der Analyse eine Diskontinuität des Phänomens der Ausgrenzung und Diskriminierung, wenn Sinti und Roma unter Verwendung einer anderen oder gar der Eigenbezeichnung diskriminiert und verfolgt werden. Dabei kann seit den 1980er Jahren beobachtet werden, dass der Doppelbegriff „Sinti und Roma“ lediglich als politisch korrekter Platzhalter und Substitut für den Begriff „Zigeuner“ fungiert und oft auch als ein Wort, nämlich „SintiundRoma“²³⁵², gebraucht wird. Das *Werkzeug* „Diskurs“ kann dieser Kontinuität des Phänomens, nimmt man die Diskurstheorie Foucaults, auf den sich sowohl Michael Zimmermann als auch Klaus-Michael Bogdal berufen, ernst, nicht gerecht werden.²³⁵³

Zum anderen ist eine Historische Diskursanalyse im Anschluss an Michel Foucault

2348Lothar Kolmer am Ende des Kapitels „Post-Postmoderne“, in: *Geschichtstheorien*, Paderborn 2008, S. 96.

2349Susanne Urban, Zum Geleit, in: dies./Silvio Peritore/Frank Reuter/Sascha Feuchert/Markus Roth (Hg.), *Entwurzelt im eigenen Land – Deutsche Sinti und Roma nach 1945. Fundstücke*, hrsg. im Auftrag des International Tracing Service Bad Arolsen, Band 2, Göttingen 2015, S. 7-10, hier S. 10.

2350Vgl. Zimmermann, *Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus?*, S. 314.

2351Vgl. die Beiträge von Philomena Franz, Marianne Rosenberg, Luminita Mihai Cioaba, Natascha Winter, Carmen Melanie Spitta, Rudko Kawczynski sowie Yanko Weiss-Reinhardt in: Hans-Werner Kiefer (Hg.), *Hommage an die Zigeuner*, Norderstedt 2009.

2352Isidora Randjelović, „Zigeuner_In“, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster 2011, S. 671-677, hier S. 677.

2353Foucault verstand seine Bücher als „Werkzeugkasten“ und wollte die darin verwendeten Begriff und darin geäußerte Gedanken als „Schraubenzieher oder Schraubendreher zum Kurzschießen, Diskreditieren oder Zerstören der Machtsysteme“ verstanden wissen, Foucault, zitiert nach: Sara Mills, *Der Diskurs, Begriff, Theorie, Praxis*, aus dem Englischen von Ulrich Kleist, Tübingen 1997, S. 18.

nicht in der Lage „*hinter* die Diskurse“²³⁵⁴ zu gehen und den Zusammenhang von Gesellschaft und Individuum offenzulegen und zu kritisieren. Die Besprechung der poststrukturalistischen Diskursanalyse Ende des neunten Kapitels dieser Studie legt außerdem den Schluss nahe, dass eine Analyse des „Zigeunerdiskurses“, ohne die Annahme einer ethischen Differenz nicht geleistet werden kann. Herbert Heuß hat die Entwicklung der Antiziganismusforschung von Beginn an kritisch begleitet und mit dem Adorno-Schüler Detlev Claussen vor deren Verkümmern gewarnt: Die Annahme einer „ethischen Differenz“ kann nämlich, je nach Definition des Begriffs „Ethnie“, dazu führen, dass der „antirassistische Antiziganismus[be]-forscher nur die Pfade der Antiziganisten“ betritt und die „Erklärungsmuster, die der Rassismus anbietet“, einfach übernimmt.²³⁵⁵

In diesem Sinne sind die Schlussfolgerungen von Karola Fings, wonach der Begriff „Antiziganismus“ mehr impliziert als sich mit Begriffen „wie Vorurteil, Stereotyp, Feindbild oder Ressentiment fassen ließe“²³⁵⁶ noch zu erweitern. Der ideologiekritische Begriff „Antiziganismus“ sagt auch mehr als das postmoderne *Werkzeug* „Zigeunerdiskurs“. Aus diesem Grund wird die Diskriminierung und Ausgrenzung der Sinti und Roma in Zukunft auch unter dem Begriff „Antiziganismus“ zu thematisieren sein. Die Rede von einem „antiziganistischen Diskurs“²³⁵⁷ sowie vom Antiziganismus als einer „diskursiven Formation“²³⁵⁸ oder von im Verlauf der Arbeiten zu dieser Studie nicht ausgemachten „antiziganistischen Dispositionen“ impliziert diesen *Primat der Ideologiekritik*, ohne den eine Reflexion der Ausgrenzung der Sinti und Roma, will sie nicht „Kümmerform von Gesellschaftskritik“ (Detlev Claussen) bleiben oder werden, nicht möglich ist.

Im folgenden und letzten Teilkapitel der Studie wird auf forschungsethische, wissenschaftstheoretisch und wissenschaftsgeschichtliche Fragen, die sich vor allem aus der Analyse der Rezeption der Geschichte der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts ergeben, eingegangen. Angesichts des von Franz Maciejewski im Jahr 1996 für eine Kritik des Antiziganismus aus einem Essay Max Horkheimers entlehnten Diktums, wonach, „[w]er den Antiziganismus erklären will, [...] den Völkermord an den Sinti und Roma meinen“²³⁵⁹ müsse, ist es an dieser Stelle notwendig, über die Rezeption des Nationalsozialismus durch Autoren, die der Postmoderne bzw. dem Poststrukturalismus zugeordnet werden können, einzugehen.

2354Landwehr, HDA, S. 91.

2355Heuß, *Aufklärung oder Mangel an Aufklärung?*, S. 27f.

2356Karola Fings, *Dünnes Eis*, S. 29.

2357Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 20.

2358Antiziganismus als „a discursive formation“, Jan Selling, *The Conceptual Gypsy: Reconsidering the Swedish Case and the General*, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), *Antiziganism. What's in a word?*, S. 120-131, hier S. 122

2359Maciejewski, *Elemente des Antiziganismus*, S. 9.

Dieses letzte Kapitel ist insofern integraler Bestandteil dieser Arbeit, weil alle Tsiganologen nach Arnold auf entsprechende Denker rekurriert haben und im Antirassismus des Philosophen Giorgio Agamben antiziganistische Stereotype vorliegen. Mit Walter Benjamin gilt es sich nun „einer Erinnerung [zu] bemächtigen, wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt“²³⁶⁰ – freilich nicht ganz ohne die von ihm als „klein“ und „hässlich“ beschriebene Theologie.

10.3 Poststrukturalistische Kulturgeschichte als Herausforderung für ein Denken nach Auschwitz

„Siehe da den Behemoth, den ich neben dir gemacht habe;
er frisst Gras wie ein Ochse. [...] Fängt man ihn wohl vor seinen Augen und durchbohrt ihm mit Stricken seine Nase?“²³⁶¹

Hiob 40: 15,24

Vertreter der sogenannten „Postmoderne“ legen Wert darauf zu betonen, dass es „die Postmoderne“ oder „den Poststrukturalismus“ nicht gäbe. Der Historiker Stefan Jordan spricht bei „Postmoderne“ von einem „Terminus von geradezu kaugummiartiger Konsistenz“.²³⁶² Aber selbst Kaugummi hat Substanz, auf die rekurriert und die z.B. Einführungsbänden, entsprechenden Handbüchern und in der Zwischenzeit veröffentlichten Monographien zum Poststrukturalismus, auf den der Gegenstandswechsel von historischer Wirklichkeit auf ihre Deutung durch die Sprache zurückgeht, entnommen werden kann. Während der Historiker Lothar Kolmer die Durchsetzung postmoderner Annahmen nicht ohne Unbehagen als „Sieg des Relativismus“²³⁶³ und eines *anything goes* (Paul Feyerabend) zusammenfasste, hat der Historiker und Literaturwissenschaftler Klaus Birnstiel die Rezeption der französischen Poststrukturalisten Foucault, Deleuze, Lacan und anderer in Deutschland in seiner 2016 erschienenen Dissertationsschrift *Wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand* als „die Austreibung des Geistes aus den Geisteswissenschaften“ bezeichnet.²³⁶⁴ Dies legt wiederum

2360Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 144.

2361Hiob, 40, 15 und 24 in: Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten u. Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers, Stuttgart 1952, S. 547.

2362Jordan, Theorien und Methoden, S. 181.

2363Kolmer, Geschichtstheorien, S. 93.

2364Vgl. das entsprechende Kapitel in Klaus Birnstiel, *Wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand. Eine kurze Geschichte des Poststrukturalismus*, Paderborn 2016, S. 351-412.

den Schluss nahe, dass die tsiganologische „Verhöhnung von Geist und Wahrheit“²³⁶⁵ für die Zeit nach Hermann Arnold mit den Grundannahmen dieser Form des Philosophierens, die schon zeitgenössisch nicht nur als „Methode“ und „Mode“, sondern als „Ideologie“ rezipiert worden ist, zusammenhängt.²³⁶⁶

Die ideologische Kontinuität zu Arnold drückt(e) sich in der Tsiganologie nach ihm in der Annahme eines *eigentlichen Seins* aus, das ohne jegliche Berücksichtigung historischer und soziale Sachverhalte, die Lebenslage der Sinti und Roma affirmiert. Dieses „beharrliche Weiterleben Heideggers“²³⁶⁷ im Poststrukturalismus manifestiert sich als Fortsetzung der antiuniversalistischen Zerstörung sowohl „der Vernunft“²³⁶⁸ als auch eines Begriffs vom Menschen: So beschrieb Michel Foucault sein philosophisches Programm damit, dass er „die Idee vom Menschen in der Forschung und im Denken überflüssig“ machen wollte.²³⁶⁹ Im Folgenden werden Auswirkungen dieser relativistischen und letztendlich „antihumane[n] Ideologie“²³⁷⁰ anhand der im neunten Kapitel gemachten Grundannahmen der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts fokussiert und schließlich mit einer poststrukturalistischen Analyse zur Geschichte des Nationalsozialismus konfrontiert.

Die Rezeption der postmodernen Tsiganologie des 21. Jahrhunderts legt nahe, dass es sich beim Poststrukturalismus um einen vom Volksgeist Herders inspirierten kulturalistischen und identitätspolitischen Furor handelt, der den Weltgeist, den Hegel ja „zu Pferde“ gesehen zu haben glaubte und der, wie im dritten Kapitel der vorliegenden Studie ausgearbeitet, seit Grellmann auf einem antiziganistischen Sattel sitzt, aus dem Denken vertrieben hat. Durch Rekurs auf die Fundamentalontologie Martin Heideggers richtet sich der Poststrukturalismus gegen die als abendländisch denunzierte universalistische Metaphysik von Kant und Hegel. Es ist deshalb kein Zufall, dass „die politische Philosophie des Poststrukturalismus“ (Gabriel Kuhn) oder das an Foucault orientierte Konzept „Historische Diskursanalyse“ (Achim Landwehr) das „abendländische Subjekt“, den historischen Träger der im Zuge der bürgerlichen Revolutionen in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika proklamierten

2365 Djurić, „Ziganologie“ – ein Beispiel für die Verhöhnung von Geist und Wahrheit, in: Hohmann (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, S. 85-87.

2366 Vgl. Güther Schiwy, Der französische Strukturalismus, Mode, Methode, Ideologie, mit einem Textanhang, Reinbek bei Hamburg 1978.

2367 Birnstil, Poststrukturalismus, S. 374.

2368 Vgl. Georg Lukács, Die Zerstörung der Vernunft. Der Weg des Irrationalismus von Schelling zu Hitler, Berlin 1955.

2369 Michel Foucault im „Absage an Sartre“ überschriebenen Interview mit Madeleine Chapsal (1966), abgedruckt in: Schiwy, Französischer Strukturalismus, S. 203-207, hier S. 205.

2370 Jean Améry, Wider den Strukturalismus. Das Beispiel des Michael Foucault, in: ders., Werke. Aufsätze zur Philosophie, Band 6, hrsg. von Gerhard Scheit, Stuttgart 2004, S. 78-105, hier S. 96ff. Vgl. hierzu auch: Birte Hewera, „Das System ist alles. Der Mensch ist nichts. Die Wirklichkeit ist – wenig.“ Jean Améry und der Poststrukturalismus, in: Alex Gruber/Philipp Lenhard (Hg.), Gegenauflklärung. Der postmoderne Beitrag zur Barbarisierung der Gesellschaft, Freiburg 2011, S. 65-86.

Menschenrechte, die universal sind, zum Gegenstand haben: „Heidegger war der Vater der Dekonstruktion, welche die Realität durch den Diskurs ersetzt hat.“²³⁷¹

Eine Folge ist, dass in der Tsiganologie des 21. Jahrhunderts „der Mensch“, der ja in Wirklichkeit immer ein konkreter Einzelner ist, wie von Michel Foucault in *Die Ordnung der Dinge* im Jahr 1966 antizipiert, bereits verschwunden ist „wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand.“²³⁷² Die Metapher vom weggespülten Gesicht im Sand entspricht dem von Foucault in seiner „Absage an Sartre“ formulierten *antihumanistischen Imperativ der Postmoderne*: der Verzicht auf „Begriffe[] wie Moral, Wert und Versöhnung“ zugunsten der Verbindung des Menschen „mit seiner Wissenschaft, mit seinen Entdeckungen, mit seiner Welt, die konkret ist.“²³⁷³ Die erste Natur des Menschen soll ausgetrieben und die Menschen sollen in der von ihnen selbst geschaffenen zweiten Natur, der Kultur, aufgehen.

Analog zu Heideggers Interpretation des menschlichen Lebens als „Dasein“, in das ein Individuum „geschickt“ werde und das sich als das „Geschehen der Gemeinschaft, des Volkes“²³⁷⁴ manifestieren müsse, schreiben die Tsiganologen Sinti und Roma ebenfalls auf ein Kollektiv, das lediglich durch diskursive Vervielfältigung eskamotiert wurde, fest. In den Schriften der Leipziger Tsiganologen und in *Europa erfindet die Zigeuner* werden die Sinti und Roma anhand von Begriffen beschrieben, unter die sie sich selbst nicht subsumieren. Sowohl die im FTF assoziierten Wissenschaftler als auch der Literaturwissenschaftler Bogdal haben den im Deutschen gebräuchlichen Doppelbegriff „Sinti und Roma“ bzw. die internationale Eigenbezeichnung „Roma“, unter dem die Bürgerrechtler die je individuelle Zugehörigkeit der Angehörigen der je nationalen Minderheit(en) zur deutschen bzw. zu den europäischen Mehrheitsgesellschaft(en) ausdrücken wollen, durch „Roma-/Zigeunerkulturen“ bzw. „Romvölker“, die mitunter als undiszipliniert und besitzlos vorgeführt werden, ersetzt.

Schließlich werden sowohl in den Schriften des Leipziger FTF als auch in *Europa erfindet die Zigeuner* die von Menschen geschaffenen Kulturen – sei es die der „vielgestal-

2371Jürg Altwegg, „Ein Debakel für Frankreichs Philosophie“, in *FAZ* vom 13.12.2013. Zur Heidegger-Rezeption im Frankreich nach 1945 vgl. Tom Rockmore, *Heidegger und die französische Philosophie*, aus dem Amerikanischen von Thomas Laugstien, Lüneburg 2000. Zur Dekonstruktion des „abendländischen“ oder westlichen“ Subjekts vgl. Kuhn, *Tier-Werden, Schwarz-Werden, Frau-Werden*, S. 36-41; Landwehr möchte eine „selbstreflexive Ethnologie des Abendlandes“ leisten, Landwehr, *HDA*, S. 97. Eine andere Einführung polemisiert, dass „westliche Kinder schon früh, ohne darin unterrichtet werden zu müssen“ lernen würden, „dass eine Diktatur totalitär und die Demokratie so wertvoll ist“, Catherine Belsey, *Poststrukturalismus*, aus dem Englischen übersetzt von Jürgen Schröder, Stuttgart 2013, S. 10.

2372Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, aus dem französischen von Ulrich Köppen, Frankfurt/Main ¹⁴1997, S. 462.

2373Michel Foucault, *Absage an Sartre*, Interview von Madeleine Chapsal (1966), in: Günther Schiwy (Hg.), *Der französische Strukturalismus. Mode, Methode, Ideologie*, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 203-207, hier S. 204f.

2374Vgl. den §74 „Die Grundverfassung der Geschichtlichkeit“, in: Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, 18. Auflage, Tübingen 2001, S. 382-387, hier S. 384.

tigen europäischen Völkergemeinschaft“ oder die der „Romvölker“, die der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften oder der „kulturellen Vielheiten“ – und des jeweils in ihr gepflegten hegemonialen „Diskurses als hochstilisiertem Supersubjekt“²³⁷⁵ zur alles bestimmenden Determinante. Eine „Erkenntnisinitiative von Individuen“, die ja dem Engagement der Bürgerrechtler unabhängig vom Dasein als Rom oder *Gadjo* vorausgegangen ist und die Hans-Ulrich Wehler bei Foucault vermisste, sucht man in den erwähnten Veröffentlichungen vergebens.²³⁷⁶ *Ein Leben für die Menschenrechte*, wie es die bürgerrechtlich engagierten Sinti und Roma führen, ist unter solchen Paradigmen nicht möglich, denn zivilgesellschaftlich organisierte Roma wurden von den Leipziger Tsiganologen, wie von Hermann Arnold in den 1980er Jahren, als Rassisten bzw. als Essentialisten – strukturalistisch gedacht macht das keinen Unterschied – verunglimpft. In *Europa erfindet die Zigeuner* werden politisch aktive Roma nur am Rande und ausschließlich anonym, als die „Vertreter des Zentralrats“ und der „Anwalt des Zentralrats“, erwähnt.²³⁷⁷ Während Hermann Arnold hinter dem bürgerrechtlichen Engagement noch wahlweise Juden oder die Stasi vermutete, führten die Tsiganologen des 21. Jahrhunderts und Bogdal das Engagement der Roma auf internationaler Ebene auf sogenannte „Okzidentaliserungsagenturen“ (Bernhard Steck) bzw. auf Günther Grass (Klaus-Michael Bogdal) zurück. Den Tsiganologen sind Sinti und Roma, die leben und wahrgenommen werden wollen wie andere Menschen auch, offenbar nicht eigentlich genug.

Das Verschwinden des einzelnen Menschen und derjenigen, die sich für die entsprechenden Rechte einsetzten, geht dabei mit der poststrukturalistischen Abschaffung des modernen und bürgerlichen Subjekts einher. Der Historiker Achim Landwehr geht in seiner Einführung in die *Historische Diskursanalyse* nach Michel Foucault nicht mehr von einem mündigen Subjekt aus. Weil die Diskurstheorie Foucaults die Annahme eines autonomen Subjekts nicht mehr zulässt²³⁷⁸, plädiert Landwehr hinsichtlich einer diskurstheoretischen Geschichtswissenschaft dafür, auf das *dezentrierte Subjekt* des dem Poststrukturalismus zugerechneten französischen Psychoanalytikers Jacques Lacan zurückzugreifen.²³⁷⁹ In Anlehnung an den

2375Wehler, Herausforderung Kulturgeschichte, S. 60.

2376Wehler, Herausforderung Kulturgeschichte, S. 60.

2377Bogdal, Europa, S. 443 und 447.

2378Foucaults Philosophie kennt nur „das historische Subjekt, das sich laufend unter humanwissenschaftlichem Einfluss verändert“, was wiederum bedeutet, „dass es kein unveränderliches Subjekt und keinen festschreibbaren Menschen gibt.“ Für seine Theorie der Subjektivierung gilt wiederum, dass das Subjekt „nur als Sprecher des Diskurses“ bzw. als das „Subjekt seiner selbst, das im Rahmen der Ethik des Selbst laufend durch sich selbst hergestellt wird“ existiert, Michael Ruoff, Foucault-Lexikon. Entwicklung-Kernbegriff-Zusammenhänge, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, Paderborn 2013, S. 209.

2379Alan Sokal und Jean Bricmont werfen Lacan, der nicht selten als Erneuerer der Freudschen Psychoanalyse rezipiert wird, vor, beim Gebrauch mathematischer Termini „so willkürlich, wie man es sich nur vorstellen kann“ zu verfahren und dass er „keinerlei empirische oder theoretische Begründung“ für seine Analogie zur

Schweizer Historiker Philipp Sarasin besteht für Landwehr dann die Hauptsache historischen Fragens darin, „zu zeigen, *wie* Individuen von Diskursen bestimmt und durch sie entfremdet werden, d.h. dezentriert sind – und *wie* Subjekte sich dennoch in den Widersprüchen der symbolischen Ordnung als eigenständige, eigensinnige Realität einnisten.“²³⁸⁰

Die von Landwehr so bezeichnete „Mittelposition“ des Subjekts, soll einen Standpunkt zwischen strategischem Handeln sowie bewusstem Agieren einerseits und den strukturellen Determinanten des Diskurses andererseits vermitteln. Entscheidender Nachteil hierbei ist, dass sich solcherart Theoretisieren von Universalien wie „Vernunft“ und „Mensch“ verabschiedet hat und keine individuelle Verantwortung mehr kennt. So bleibt es der Willkür überlassen, wann einem Subjekt Verantwortung für sein Tun und Handeln zugesprochen werden kann und soll und wann nicht. Die Theorie vom Diskurs als eigentlichem Subjekt impliziert eine „subjektivistische Verantwortungslosigkeit“²³⁸¹, der sich auch Protagonisten des deutschen *Weltanschauungs- und Vernichtungskrieges* gegen die Sowjetunion bewusst waren.

Der SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski, hatte in seiner Funktion als Höherer SS- und Polizeiführer auch Befehlsgewalt über Judenerschießungen und Weisungsbefugnis in der sogenannten Partisanenbekämpfung. Im Verhör durch die alliierten Befreier vom deutschen Faschismus berief sich „Himmlers Mann für alle Fälle“²³⁸² nicht wie die „bloßen“ Exekutoren auf den Befehlsnotstand, sondern auf die Diskurse: „Wenn jahrelang gepredigt wird, dass die slawische Rasse und die Juden nicht einmal Menschen sind, dann ist eine Explosion dieser Art unvermeidlich.“²³⁸³ Auch von dem

Mathematik liefern kann, vgl. Alan Sokal/Jean Bricmont, *Eleganter Unsinn. Wie die Denker der Öpostmoderne die Wissenschaften missbrauchen, ins Deutsche übertragen von Johannes Schwab und Dietmar Zimmer*, München 1998, S. 36-55, hier S. 54.

2380 Sarasin, zitiert nach: Landwehr, HDA, S. 94. Es ist an dieser Stelle bemerkenswert, wie die Rezeptionsgeschichte dieses „dezentrierten Subjekts“ verschleiert wird, denn Lacan kommt bei Landwehr nicht vor. Bei Sarasin findet sich wiederum kein Verweis auf den *eigentlichen* Ursprung der Überwindung der Metaphysik: So hat Martin Heideggers „späterer Versuch einer Dezentrierung des Subjekts [...] das neuere französische Denken [...] beeinflusst“ und „Lacans eigentümlicher Freudianismus ist direkt von seiner Heidegger-Lektüre und indirekt durch den Einfluss Heideggers auf Kojèves Hegel-Interpretation beeinflusst“, vgl. Rockmore, Heidegger in Frankreich, S. 103 und 226. Siehe auch: Philipp Sarasin, *Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte*, in: S. 131-164, hier S. 160ff.

2381 Wehler, Herausforderung Kulturgeschichte, 85.

2382 Andrej Angrick, Erich von dem Bach-Zelewski. Himmlers Mann für alle Fälle, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), *Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn 2000, S. 28-44.

2383 Von dem Bach-Zelewski im Verhör am 7.1.1946, zitiert nach: Lord Russell of Liverpool, *Geißel der Menschheit. Kurze Geschichte der Nazikriegsverbrechen*, Deutsch von Roswitha Czollek, [Ost-]Berlin 1955, S. 349. In leicht abgewandelter Version, wonach das Predigen der „Lehre [...]“, dass die slawische Rasse eine minderwertige Rasse und Juden nicht einmal Menschen sind [...], ein solches Resultat unausbleiblich“ mache, auch in: Robert M.W. Kemperer, *SS im Kreuzverhör. Die Elite, die Europa in Scherben schlug*, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 1987, S.71.

Bach-Zelewski ging davon aus, dass sich seine Untergebenen in der „symbolischen Ordnung“²³⁸⁴ eingenistet hätten. Genau in diesem Zusammenhang ist auch die Rezeption der Tätigkeit der RHF durch Hermann Arnold zu deuten. Ritter und seine Kollegen könnten für die Folgen ihrer Tätigkeit in der RHF nicht verantwortlich gemacht werden – ihr Handeln sei nicht antiziganistisch motiviert, sondern lediglich eine „intellektuelle[] Entgleisung“²³⁸⁵ gewesen. Mündigkeit, seit Kant Inbegriff von Aufklärung und für eine humane, liberale und demokratische Organisation von Gesellschaft – in der ggf. ein Rechtsstaat über individuelles Tun und Lassen urteilen muss – unabdingbares Konzept, kommt in der Theorie des dezentrierten Subjekts überhaupt nicht mehr vor.²³⁸⁶

Tatsächlich kann die Historische Diskursanalyse nach Foucault einige Zeilen weiter dann auch nicht mehr zwischen der ersten Natur des Menschen und einer zweiten Natur unterscheiden. Unter Rekurs auf die sogenannten Postmarxisten Ernesto Laclau und Chantal Mouffe konstatiert Landwehr, dass „jedes Objekt, ob Aussage, Handlung, Gebäude oder Mensch als Objekt mindestens eines Diskurses konstituiert“ sei.²³⁸⁷ Demnach behandelt die Diskursanalyse nach Foucault den menschlichen Leib, der eingedenk des Brecht-Gedichts *Zum Freitod des Flüchtlings W.B* ein psychisch wie physisch quälbarer ist, wie unbelebte dafür aber formbare Körper oder Texte. Das *Tier-Werden*, das Gabriel Kuhn in seiner Einführung in die politische Philosophie des Poststrukturalismus als Programm eben jener Philosophie aufgestellt hat, manifestiert sich letztendlich offenbar in einem Denken der „totalen Integration“²³⁸⁸, das Menschen nicht von Materie und Zeichen zu unterscheiden weiß. Mit dem Subjekt wurde auch der individuelle Mensch aus dem Zentrum des Denkens vertreiben.

Die Klärung, inwieweit poststrukturalistische Wissenschaft und Geschichtsschreibung auf der einen sowie ein Engagement für die in einer Demokratie unverzichtbaren universalen Menschenrechte auf der anderen Seite in Einklang zu bringen sind oder ob es sich hier nicht um eine *contradictio in adiecto* handelt ist in meinen Augen eine dringende wissen-

2384Landwehr, HDA, S. 94.

2385Arnold, Ein Menschenalter danach, S. 9. „Einige Sätze sehe ich heute als Entgleisung an“, ließ auch Martin Heidegger seinem früheren Schüler und späteren Kritischen Theoretiker Herbert Marcuse wissen, zitiert nach: Lutz Hachmeister, Heideggers Testament. Der Philosoph, der *Spiegel* und die SS, Berlin 2014, S. 222.

2386Tjark Kunstreich stellt dies auch bei der Rezeption des Holocaust durch Jacques Lacan fest: „[...] es geht Lacan nicht um die Aufklärung der Untat, sondern um ihr Ungeschehenmachen in der Abstraktion des Symbolischen, in der es keine Bedeutung hat, ob Eichmann ein Mörder ist oder nicht, solange er sich nur der symbolischen Ordnung unterwirft“, Tjark Kunstreich, Dem dunklen Gott geopfert. Lacans Erledigung des Selbstwiderspruchs des Subjekts, in: Alex Gruber/Philipp Lenhard (Hg.), Gegenaufklärung. Der postmoderne Beitrag zur Barbarisierung der Gesellschaft, Freiburg 2011, S. 29-40, hier S. 40.

2387Landwehr, HDA, S. 95.

2388Nach Horkheimer und Adorno wurde die von ihnen in der *Dialektik der Aufklärung* skizzierte „totale Integration [...] unterbrochen, nicht abgebrochen“, vgl. das Vorwort deutschen Neuausgabe des Jahres 1969, in: Horkheimer/Adorno, Dialektik der Aufklärung, S. 13.

schaftstheoretische Angelegenheit. Geklärt werden müsste, inwieweit der von Alan Sokal und Jean Bricmont im Jahr 1998 ausgemachte *Elegante Unsinn* eine Gefahr für die real existierende Demokratie ist.²³⁸⁹ Sinti und Roma wurden von der postmodernen Tsiganologie, das konnte im neunten Kapitel nachgewiesen werden, abermals auf ein Anhängsel eines angeblich unzivilisierten und besitzlosen (lediglich vervielfältigen) Kollektivs reduziert und als ein *Alter Ego*, an das der moderne Mythos anknüpfen kann, (re-)konstruiert. Damit wurden die Sinti und Roma letztendlich abermals auf den Status eines prospektiven Opfers festgelegt.

Kurz vor seinem Tod im Mai 1984, verwies Michel Foucault ausdrücklich auf *das* philosophische Fundament seines Denkens: „Heidegger ist stets für mich der wesentliche Philosoph gewesen.“²³⁹⁰ Die Fundamentalontologie Martin Heideggers, für die alles „das Selbe“ ist, manifestiert sich z.B. in Foucaults Konzept der „Disziplinargesellschaft“. Ein zeitgenössischer Kritiker, der in mehreren nationalsozialistischen Konzentrationslagern gefolterte Jean Améry, warf Foucault deshalb vor, nicht zwischen frühneuzeitlicher Folter und modernen Formen der „Disziplinierung“, wie z.B. Schule, Fabrikarbeit aber auch der Psychoanalyse unterscheiden zu können: „Das, was er die ‚Disziplinen‘ nennt, ist ihm zuwiderer als Marter und Blut“.²³⁹¹ Dieser Relativismus korrespondiert in der poststrukturalistischen Rezeption des Nationalsozialismus mit einer eigentümlichen Affirmation antiziganistischer Stereotype im Anschluss an die Tsiganologen Hermann Arnold und Bernhard Streck.

Der Philosoph Johannes Fritsche konstatiert, dass es integraler Bestandteil des Denkens Heideggers ist, Auschwitz „zum Schweigen zu bringen“. Folglich waren „nicht die Deutschen, sondern das Ge-Stell für Auschwitz verantwortlich“.²³⁹² In seinen *Bremer Vorträgen* aus dem Jahr 1949 interpretierte Heidegger Auschwitz als Manifestation der

2389 Kennzeichnen für diesen eleganten Unsinn ist ein elaborierter Jargon, der von Gutachtern in angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften nicht als solcher dechiffriert wird, vgl. die Dokumentation zur sogenannten „Sokal-Affäre“ aus dem Jahr 1996, in: Sokal/Bricmont, *Eleganter Unsinn*, S. 262-331. Erst im Frühjahr 2017 wurde der Artikel „The Conceptual Penis“, dem als Methode eine „poststrukturalistische Diskursanalyse“ zugrunde gelegen haben soll von einem peer-reviewed und sich selbst als wissenschaftlich verstehenden Online-Portals veröffentlicht. In dem Artikel wurde u.a. behauptet, dass „der destruktive, nicht nachhaltige, hegemoniale männliche Zugang zu wichtigen umweltpolitischen Themen [...] das vorhersehbare Ergebnis der Vergewaltigung der Natur durch eine männliche dominierte Denkart“ sei, vgl. hierzu den Artikel von Leonie Fischer, „Der konzeptuelle Penis verursacht den Klimawandel“ in *FAZ* vom 29.5.2017.

2390 Michel Foucault, hier zitiert nach seinem Biographen Michael Fisch, *Werke und Freuden. Michel Foucault. Eine Biographie*, Bielefeld 2011, S. 69.

2391 Jean Améry, Michel Foucault und sein „Diskurs“ der Gegen-Aufklärung. Vorstellung und Vorbehalt, in: ders. *Werke*, Band 6, Aufsätze zur Philosophie, hrsg. von Gerhard Scheit, Stuttgart 2004, 219-231, hier S. 228. Für eine Kritik an Foucaults Konzept der „Disziplinargesellschaft“ vgl. auch Wehler, *Herausforderung Kulturgeschichte*, hier S. 48-55.

2392 Johannes Fritsche, Jüdisches und griechisch-deutsches Rechnen bei Heidegger, in: Heinz/Keller (Hg.), *Heideggers „Schwarze Hefte“*, S. 189-210, hier S. 207.

Technik und damit der Moderne im Allgemeinen: „Ackerbau ist jetzt motorisierte Ernährungsindustrie, im Wesen das Selbe wie die Fabrikation von Leichen in Gaskammern und Vernichtungslagern, das Selbe wie die Blockade und Aushungerung von Ländern, das Selbe wie die Fabrikation von Wasserstoffbomben.“²³⁹³ Von den Besonderheiten der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager wollte Heidegger offensichtlich nichts wissen. Die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verhandelten *Crimes against Humanity* wurden zu einer Folge von Technik relativiert, als wären sie der normale Bestandteil des Fortschreitens abendländischer und westlicher Zivilisation.

Eine ähnliche Relativierung des Zivilisationsbruchs nimmt der italienische Philosoph Giorgio Agamben, auf den sich Klaus-Michael Bogdal in *Europa erfindet die Zigeuner* explizit beruft, vor.²³⁹⁴ Nicht ohne Verweis auf „die eigenste Leistung von Heideggers philosophischem Genius“ und unter Rekurs auf Michel Foucaults Konzept von „Bio-Politik“ interpretiert Agamben „das Lager als biopolitisches Paradigma der Moderne“ bzw. „als *nómos* der Moderne“. Demnach befänden sich Menschen, „jedesmal, wenn eine solche Struktur geschaffen wird, [...] virtuell in der Gegenwart eines Lagers [...], unabhängig von der Art der Verbrechen, die da verübt werden“. In Agambens Konzept „Bio-Politik“ ist die Internierung von Flüchtlingen in Italien zu Beginn der 1990er Jahre das Gleiche wie die Registrierung und Konzentration von Juden zum Abtransport in die Vernichtungslager zur Zeit des Nationalsozialismus.²³⁹⁵

Hierbei handelt um eine Weiterentwicklung des funktionalistischen Ansatzes in der Holocaustforschung. Während die sogenannten „Intentionalisten“ die Vernichtung der europäischen Juden (und Sinti und Roma, die bei ihnen aber zu Beginn der Forschung noch überhaupt nicht als Opfergruppe wahrgenommen worden waren) auf Hitler und den Antisemitismus zurückführen, gehen „Funktionalisten“ bzw. „Strukturalisten“ von einer Art „kumulativen Radikalisierung“²³⁹⁶ aus. Die Rezeption der nationalsozialistischen Verbrechen ausschließlich als Folge von „Biopolitik“ ist „only at the expense of overlooking some essential elements of the Holocaust“²³⁹⁷ zu erreichen. Foucault verstand unter „Bio-Politik“

2393Martin Heidegger, Das Ge-Stell, in: ders., Bremer und Freiburger Vorträge, Gesamtausgabe, III. Abteilung: Unveröffentlichte Abhandlungen und Vorträge – Gedachtes, Band 79 hrsg. von Petra Jaeger, Frankfurt/Main 1994, S. 24-45, hier S. 27.

2394Vgl. Bogdal, *Europa*, S. 481.

2395Anhand der letzten zitierten Passage wird der poststrukturalistische Verlust der Realität deutlich, denn Agambens Rede von der „Struktur“ bezieht sich offensichtlich ausschließlich auf die Ebene der *Zeichen*, aus denen das Wort „Lager“ besteht und nicht auf die jeweilige Bedeutung und schon gar nicht auf die jeweils damit verbundene Wirklichkeit. Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, aus dem Italienischen von Hubert Thüring, Frankfurt/Main 2002, S. 127-129, hier S. 161, 183.

2396Martin Broszat, zitiert nach Wippermann, „Auserwählte Opfer?“, S. 66. Wippermann liefert einen Überblick zu den beiden Forschungsansätzen, ebd., S. 64-71.

2397Dan Stone, *Biopower and Modern Genocide*, in: A. Dirk Moses (Hg.), *Empire, Colony, Genocide*.

die Versuche, „Probleme zu rationalisieren, die der Regierungspraxis durch die Phänomene gestellt wurden, die eine Gesamtheit von als Population konstituierten Lebewesen charakterisieren“²³⁹⁸ – letztendlich handelt es sich also lediglich um eine andere Bezeichnung für Bevölkerungspolitik, die wiederum auf die jeweils modernste Wissenschaft und Technik zurückgreift.

Die Subsumtion des Holocausts unter dieses Konzept unterschlägt zum einen die Ermordung der Juden sowie Sinti und Roma durch die Einsatzgruppen hinter der Front, den „Holocaust by Bullets“²³⁹⁹ und affirmiert zum anderen letztendlich eine wirkliche Differenz zwischen den Deutschen einerseits und den Juden bzw. Sinti und Roma auf der anderen. Es wird nämlich übersehen, dass Juden sowie viele der ermordeten Sinti und Roma Teil der Gesellschaft waren und erst anhand der antisemitischen und antiziganistischen Projektion als Feinde der Volksgemeinschaft identifiziert und anschließend ausselektiert werden mussten. Agambens biopolitische Deutung des Holocausts kommt ohne Verweis auf den Antisemitismus aus, der in Deutschland ausgeprägter war als in andern abendländischen Gesellschaften.

Letztendlich geht durch den poststrukturalistischen Fokus auf Zeichen jeglicher Bezug zur Realität verloren und das Konzept „Biopolitik“ fällt hinter die wesentlichen Einsichten des funktionalistischen Ansatzes in der Holocaustforschung zurück. In funktionalistischer Hinsicht zeichnete sich der Nationalsozialismus gerade durch die Abwesenheit jener Strukturen aus, die ein staatliches Gewaltmonopol, dem Inbegriff moderner und abendländischer Herrschaft, ausmachen. Franz Neumann sprach im *Behemoth* vom nationalsozialistischen „Unstaat“, in dem „[d]er Antisemitismus [...] die Speerspitze des Terrors“ einnimmt. Er vermutete, dass „wahrscheinlich nur die Juden“ die Rolle dieses entscheidenden Feindbilds einnehmen könnten.²⁴⁰⁰ Der Neumann-Schüler Raul Hilberg beschreibt die *Vernichtung der europäischen Juden* als Kulminationspunkt von Antijudaismus und Antisemitismus, zu dem „sämtliche Organisationen“ der sich formierenden Volksgemeinschaft „ihren spezifischen Beitrag“ geleistet haben.²⁴⁰¹ Demgegenüber wurden dezidiert biopolitische Maßnahmen wie die „Euthanasiemorde“ nach vor allem christlichen und damit abendländischen Protesten aus

Conquest, *Occupation and Subaltern Resistance in World History*, New York 2008, S. 162-182, hier S. 163.

2398Foucault, zitiert nach: Ruoff, *Foucault-Lexikon*, S. 92.

2399Father Patrick Desbois, *The Holocaust by Bullets. A Priest's Journey to Uncover the Truth behind the Murder of 1,5 Million Jews*, with a foreword by Paul A. Shapiro, translated by Catherine Spencer, Basingstoke 2008.

2400Franz Neumann, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*, herausgegeben und mit einem Nachwort von Gert Schäfer, Frankfurt/Main 1998, S. 16 und 582.

2401Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, aus dem Amerikanischen von Christian Seeger, Harry Maor, Walle Bengs und Wilfried Szepan, Band 1, 10. Auflage, Frankfurt/Main 2007, S. 66.

der deutschen Bevölkerung eingestellt oder weiter verschleiert. Der Antisemitismus war jenes Phänomen, der die volksgemeinschaftliche „Pseudomorphose der Klassengesellschaft an die klassenlose“²⁴⁰² im nationalsozialistischen Unstaat garantiert hat.

In der auf Sprache reduzierten funktionalistischen Interpretation des Nationalsozialismus gehen die in einer spezifischen historischen Epoche auf die Merkmalskategorie „Rasse“ fußenden Phänomene Antisemitismus und Antiziganismus in der bloßen „enumeration and medicalization of society“²⁴⁰³ unter. Gleichzeitig aber halluziniert Agamben, dass „das demokratisch-kapitalistische Projekt [...] alle Bevölkerungen der Dritten Welt“ in einer „analogen Weise“ behandle und deren Bevölkerungen ins „nackte Leben“ des *Homo sacer* verwandle.²⁴⁰⁴ Juden sind im *Homo sacer* eine jederzeit austauschbare Gruppe und nicht mehr vom in Kontinuität zum Antijudaismus stehenden Antisemitismus bedrohten Teile der Bevölkerung. Während bei Agamben das „Abendland“²⁴⁰⁵ und ein entsprechendes Kultursubjekt als ursächlich für die Feindschaftserklärung gegen Juden beschrieben werden, erhebt Klaus-Michael Bogdal das „europäische Kultursubjekt“ zum Urheber der von ihm erzählten Geschichte von der „Erfindung der Zigeuner“.

Die aktuelle Feindschaft gegenüber den „südosteuropäischen Romvölkern“ ist bei Bogdal wiederum nur ein „Ersatz“ für die „asiatischen Horden“.²⁴⁰⁶ Letztendlich sei Juden sowie Sinti und Roma im Nationalsozialismus der „der moderne sozialbiologische Rassismus [...] mit dem gleichen Vernichtungswillen gegenübergetreten“.²⁴⁰⁷ Eine solche „Zurückführung von Auschwitz [...] auf Rassenbiologie und Eugenik“ weist nach Detlev Claussen jedoch „in die Irre“, weil „das irrationale Moment des gesellschaftsgeschichtlichen Prozesses jenseits jeder Rationalität“ verleugnet werde.²⁴⁰⁸ Auch wenn Bogdal nur den Antiziganismusbegriff verwirft, ist eine Relativierung des Antisemitismus durch die unkritische Rezeption von Agamben und der Rede von den „Zivilisationsbrüchen des 20. Jahrhunderts“²⁴⁰⁹ in seiner Monographie bereits angelegt.

„Viel genauer“²⁴¹⁰ ist der Rassismusbegriff bei der Analyse der mehrheitsgesellschaftlichen Bilder von Juden sowie den Sinti und Roma also nicht. Dies hängt damit

2402Theodor W. Adorno, Reflexionen zur Klassentheorie, in: ders., Soziologische Schriften I, Gesammelte Schriften, hrsg. von Rolf Tiedemann, Band 8, Frankfurt/Main 1997, S. 373-391, hier S. 391.

2403Stone, Biopower, S. 164.

2404Agamben, *Homo Sacer*, S. 189.

2405Agamben, *Homo Sacer*, S. 189.

2406Bogdal, *Unerwünschte Nachbarn*, S. 97.

2407Bogdal, *Europa*, S. 11.

2408Detlev Claussen, *Was heißt Rassismus?* Darmstadt 1994, S. 3.

2409Bogdal, *Europa*, S. 26.

2410Bogdal, *Unerwünschte Nachbarn*, S. 89.

zusammen, dass sich eine poststrukturalistische Diskurstheorie nicht mehr für den Inhalt eines Ressentiments, sondern nur noch für seine Form bzw. die Struktur interessiert – nicht mehr *was* gesagt wird, sondern *wie* etwas gesagt wird, ist ihr alleiniges Erkenntnisinteresse.²⁴¹¹ Das antirassistische Konzept vom „Rassismus ohne Rassen“²⁴¹², der „als Klassifikationsmodell dazu dient, politische, soziale und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen“ ausschließt, begreift jegliche Form von sozialer Ausgrenzung als Rassismus.²⁴¹³ Diese Reduktion von Rassismus auf seine Funktion impliziert eine Relativierung des historisch real existierenden biologischen Rassismus als bloßen sozialen Ausschluss. Für Detlev Claussen geht dabei die Rationalität von Kritik, „das Erkennen und benennen des bestimmten Unterschieds“ verloren. Die Ohnmacht der Kritik dieser „antirassistischen Ideologie“ müsse letztendlich „im Gefühl moralischer Überlegenheit“ kompensiert werden.²⁴¹⁴

In diesem Sinne wäre der Frage nachzugehen, inwieweit eine „politische Philosophie“ (Gabriel Kuhn), die ausschließlich auf Zeichen rekurriert, historisch spezifische Feindbildkonstellationen und den Zivilisationsbruch denken kann oder nicht und wie dies mit der Möglichkeit der Erfahrung von Geschichte überhaupt zusammenhängt. Hierfür könnte auf Walter Benjamin zurückgegriffen werden, der bereits 1933 eine „Erfahrungsarmut“ konstatierte, wonach „die Menschen sich [...] sehnen von Erfahrungen freizukommen“. Er glaubte wahrzunehmen, dass einige seiner Zeitgenossen bereits „alles ‚gefressen‘ [haben], ‚die Kultur‘ und den ‚Menschen‘“ und hatte den Verdacht, dass „Natur und Technik“ bereits „eins geworden“ seien. Er konnte sich jedoch noch nicht entscheiden, ob es sich bei dem von ihm beobachteten Phänomen, das „in jeder Wendung auf die einfachste und zugleich komfortabelste Art sich selbst genügt, in dem ein Auto nicht schwerer wiegt als ein Strohhut und die Frucht am Baum sich rundet wie die Gondel eines Luftballons“, um „das Dasein von Micky-Maus“ oder um „eine Art von neuem Barbarentum“ handelt.²⁴¹⁵

Im Zusammenhang mit dieser Studie noch viel entscheidender ist jedoch, dass Giorgio Agamben in seinem mitunter antirassistischen Hauptwerk *Homo sacer* auch die antiziganistische Perspektive auf Sinti und Roma, die es für den Poststrukturalisten gar nicht zu geben scheint, affirmiert. So spricht er hinsichtlich der Ermordung der Sinti und Roma im

2411 Vgl. hierzu die Ausführungen in: Landwehr, HDA, S. 94.

2412 Balibar, Rasse, Klasse, Nation, S. 28.

2413 Hall, Rassismus als ideologischer Diskurs, S. 913.

2414 Claussen, Was heißt Rassismus?, S. 15.

2415 Walter Benjamin, Erfahrung und Armut, in: ders., Sprache und Geschichte, S. 134-154, hier S. 135 und 139; vgl. hierzu auch: Kraushaar, Auschwitz ante.

Zuge der „Endlösung“ schlicht von „Zigeuner[n] und andere[n] Nichtintegrierbare[n]“.²⁴¹⁶ Auch wenn es zwischen Giorgio Agamben und Bernhard Streck keine direkte Verbindung gibt, entspricht diese Interpretation der Vernichtung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus derjenigen unter den *beweglichen Horizonten* des ehemaligen Leiters des Leipziger Instituts für Ethnologie: „weil sie nicht lesen und schreiben konnten und als Saboteure der deutschen Sache, weil sie nicht arbeiten wollten, mussten Tausende mitteleuropäische Zigeuner einen qualvollen Tod sterben.“²⁴¹⁷ In Agambens 2005 auf Deutsch veröffentlichten und weit weniger rezipierten *Noten zur Politik* beschreibt der italienische Philosoph *seine* „Zigeuner“ schließlich als „die letzten Nachkommen einer Klasse von Gesetzlosen eines anderen Zeitalters“ und behauptet, dass es unmöglich sei „die Ursprünge der Zigeuner zu klären“. Sie würden jegliche Forschung sabotierten und „systematisch lügen“.²⁴¹⁸

Eine Gemeinsamkeit zwischen Agamben und dem Rassenhygieniker Hermann Arnold nährt nun den Verdacht, dass nicht nur die postmoderne Tsiganologie, sondern das poststrukturalistische Denken an sich eine problematische Wahrnehmung der Minderheit der Sinti und Roma geradezu provoziert. Agambens Zigeunerbild ist eine Art Blaupause zur Auflösung des Nexus von Volk und Sprache und die Sinti und Roma fungieren als quasi-revolutionäres Subjekt:

Die Zigeuner verhalten sich zum Volk, wie der *argot* sich zur Sprache verhält; aber in dem kurzen Augenblick, den die Analogie dauert, lässt sie ein Schlaglicht fallen auf die Wahrheit, die zu verdecken die Entsprechung Sprache-Volk insgeheim angelegt war: *Alle Völker sind Banden und ‚coquilles‘, alle Sprachen sind Jargons und ‚argot‘*.²⁴¹⁹

Sinti und Roma werden hier jedoch wieder als Einheit, deren Wesen Agamben mit antiziganistischen Motiven wie „Gesetzeslosigkeit“ und notorischen „Lügen“ beschreibt, vorgestellt und sollen als »Zigeuner« letztendlich das Potential haben, die gegenwärtige Ordnung aufzulösen. Während Arnold *seine* »Zigeuner« als eine biologische Gefahr für den deutschen Volkskörper begriff, unterstellte Agamben *seinen* »Zigeuner« eine „emanzipatorische Potenz“.²⁴²⁰ Hierbei handelt es sich um eine theoretische Engführung der Gedanken Arnolds und jener der Gießener Tsiganologen.²⁴²¹ Aufgrund dieser Ähnlichkeiten ist eine wis-

2416Agamben, *Homo Sacer*, S. 189.

2417Streck, *Die nationalsozialistischen Methoden*, S. 76, *Bewegliche Horizonte* ist der Titel einer im Jahr 2005 von Katja Geisenhainer und Katharina Lange herausgegebenen Festschrift für den ehemaligen Leiter des Instituts für Ethnologie an der Universität Leipzig.

2418Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, aus dem Italienischen von Sabine Schulz, Zürich 2006, S. 58.

2419Agamben, *Mittel ohne Zweck*, S. 58 und 60.

2420Agamben, *Mittel ohne Zweck*, S. 60.

2421Die Wahrnehmung der Angehörigen der Minderheit durch Agamben deckt sich mit Arnolds Dekonstruktion

senschaftstheoretische Analyse, inwieweit es unterm poststrukturalistischen Paradigma überhaupt möglich ist, Sinti und Roma nicht als diejenigen zu beschreiben, die sie, gemäß ihrem bürgerrechtlichen Engagement, nicht sein wollen, ein wichtiges Desiderat für eine freilich aufgeklärte Antiziganismusforschung.

Hans-Ulrich Wehler geht davon aus, dass Foucaults Konzept von der Disziplingesellschaft der „Mythos von einem neuen Leviathan oder, meinetwegen, Behemoth“ zugrunde liege.²⁴²² Der Fokus des französischen Poststrukturalisten auf die „Disziplinen“ ließ einen Blick auf jenes „Minimum an Freiheit“ (Franz L. Neumann), das der bürgerliche Leviathan den ihm unterworfenen Menschen gewährt und das durch die sozialen Kämpfe der Arbeiter-, Frauen-, der Schwulen- und Lesbenbewegung und schließlich auch den Bürgerrechtsbewegungen verschiedenster Minderheiten immer mehr Menschen zuteil wurde, nicht zu. Mit den Begriffen „Leviathan“ und „Behemoth“ werden im Anschluss an Thomas Hobbes jedoch nicht nur Staaten bezeichnet, sondern es liegen seit 1972 eine sozialwissenschaftliche Zeitschrift namens *Leviathan* sowie seit 2008 auch eine kulturwissenschaftlichen und postmodernen Paradigmen verschriebene Zeitschrift namens *Behemoth* vor. In letzterer hat Bernhard Streck zusammen mit anderen Tsiganologen im Jahr 2011 die Sinti und Roma als Repräsentanten einer *Para-Ordnung*, in der sie „informelle Kulturleihe“ und die „hybride Aufmischung der einzelnen Elemente zu einem gänzlich neuen Kulturmix“ betreiben würden, vorgestellt.²⁴²³

Dieser im Zuge „Sieg[es] des Relativismus“²⁴²⁴ aufgeweckte *neue Behemoth* (Gerhard Scheit) verweigert den Sinti und Roma die Zugehörigkeit zur jeweiligen Mehrheitsgesellschaft bereits diskursiv und versucht den kritischen Begriff zur Beschreibung des Phänomens der spezifischen Form der Diskriminierung und Ausgrenzung der Angehörigen der Minderheit und anderen Betroffenen, den „Antiziganismus“, zu verschlingen. Bernhard Streck hat diesen Begriff seit seiner Rede vom „angeblich [sic!] zweiten Genocid“ im Jahr 1981 nicht mehr erwähnt und zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder aus dem kollektiven Wissen in Deutschland herausgenommen.²⁴²⁵ In der poststrukturalistischen Studie *Europa*

der Sinti und Roma. Arnold zerstörte die vor ihm vor allem von Ethnologen über die Gemeinsame Sprache beschriebene Ethnizität der Sinti und Roma mit Hilfe antiziganistischer Motive und (re-)konstruierte sie als Bestandteil seiner „Zigeunermischlingspopulation“, vgl. hierzu die Teilkapitel 5.3.3 „Keine Ethnie: Die antiziganistische Dekonstruktion der Sinti und Roma“; zum zynisch-revolutionären Kulturalismus der Gießener Tsiganologen vgl. das Teilkapitel 9.1.

2422Wehler, Herausforderung Kulturgeschichte, S. 91.

2423Vgl. hierzu, v.a. unter Berücksichtigung des Abschnitts „Behemoth und die Tsiganologie“, Streck, Ethnologie und Tsiganologie, in: ders. (Hg.), *Para-Ordnungen = Behemoth* 4 (2011) 1, S. 106-122, hier S. 112.

2424Vgl. Lothar Kolmer, *Geschichtstheorie*, S. 93.

2425Streck, *Die nationalsozialistischen Methoden*, S. 53. Auch im 21. Jahrhundert sprach Streck nur von „z.T. genozidalen Maßnahmen“, vgl. hierzu das Teilkapitel 9.2.

erfindet die Zigeuner kommt er nicht mehr vor.

Strecks Schüler im FTF hatten am Ende zumindest noch versucht, den „Antiziganismus“ zu diskutieren und gingen, offenbar nachdem ihnen beim Besuch der Gedenkstätte Mittelbau-Dora die Realgeschichte des nationalsozialistischen Behemoth vor Augen geführt wurde, auf Abstand zu der von ihnen mitgeprägten akademischen Disziplin. Das vergangenheitspolitische Wirken der bürgerrechtlich engagierten Sinti und Roma, die sich gezwungen sehen, die „Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für eine rechtsstaatliche Behandlung“²⁴²⁶ ihrer Minderheit zu rezipieren, führt offenbar zu einem Umdenken. In diesem Sinne kann das allgemeine Fazit dieser Studie nur lauten:

Hört ihnen zu!

Die während der Abfassung des Schlusskapitels zu dieser Studie in der deutschen Öffentlichkeit geführte Debatte über die Fernsehdokumentation *Auserwählt und Ausgegrenzt. Der Hass auf Juden in Europa* von Joachim Schroeder und Sophie Hafner nährt indessen das am Ende des neunten Kapitels erwähnte Unbehagen hinsichtlich des Fortschreitens einer *Dialektik der Aufklärung*, die sich nunmehr bereits praktisch gegen eine Thematisierung von Antisemitismus in Deutschland und Europa richtet. Der erst durch eine Intervention des Springer-Verlags²⁴²⁷ ausgestrahlte Film stelle, so Ulrich Gutmair in der *taz*, den „Kern der Sache richtig“ dar und zeige, dass „Antisemitismus [...] kein bloßer Rassismus“ und „weltweit anschlussfähig“ sei. Die Dokumentation zeige vor allem auch, dass Antisemitismus „selbst in Kontexten, die sich selbst als antirassistisch definieren“ anzutreffen ist.²⁴²⁸ Der „unheimliche Bogen [...] vom Rechtsaußen von gestern zum Linksaußen von heute“, den Jean Améry bereits 1977 am liebsten „zerrissen“ gesehen hätte, ist vierzig Jahre später straffer gespannt als jemals zuvor. Eine Analyse des Verhältnisses von Rassismus und Antirassismus ist angesichts der aktuellen Erfolge der Gegenaufklärung, selbst „auf jede Gefahr hin, sogar auf das Risiko, als kulturell-reaktionär zu *erscheinen*“²⁴²⁹ dringend geboten.

²⁴²⁶Rose, Aufarbeitung der Geschichte.

²⁴²⁷Vgl. den Artikel „Juden-Hass. Bild zeigt die Doku, die Arte nicht zeigen will“, in *Bild* vom 13.6.2017.

²⁴²⁸Kommentar „Der Antisemit braucht keine Juden“ von Ulrich Gutmair in der *taz* vom 18.6.2017. Ähnlich sah das auch der renommierte Historiker Michel Wolffsohn, vgl. den Artikel „Abgelehnt und ausgestrahlt. TV-Kritik bei Maischberger“ von Michael Hanfeld in der *FAZ* vom 22.6.2017.

²⁴²⁹Jean Améry, Ein neuer Verrat der Intellektuellen?, in: ders., Werke, Band 6, Aufsätze zur Philosophie, hrsg. von Gerhard Scheit, Stuttgart 2004, S. 157-179, hier S. 179 (Hervorhebung durch den Verf.).

„Wo Es war, soll Ich werden.
Es ist Kulturarbeit etwa wie die Trockenlegung der Zuydersee“²⁴³⁰

Sigmund Freud
Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse

²⁴³⁰Sigmund Freud, Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, = ders., Gesammelte Werke, herausgegeben von Anna Freud, Edward Bibring und Ernst Kris, Band 15, London 1949, S. 86.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BiB	Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
BGA	Bundesgesundheitsamt
BKA	Bundeskriminalamt
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJFG	Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
BMJFFG	Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVP	Bayerische Volkspartei
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschland
ČSR	Tschechoslowakische Republik
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DABW	Deutsche Akademie für Bevölkerungswissenschaft
DCC	Deutscher Camping Club
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGBW	Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands
DVöpF	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EZAF	Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FTF	Forum Tsiganologische Forschung
Gestapo	Geheime Staatspolizei

Anhang

GfA	Gesellschaft für Antiziganismusforschung
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker
GLS	Gypsy Lore Society
HStA	Hauptstaatsarchiv
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
„HWAÖ“	Häufig wechselnder Aufenthaltsort
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IRU	International Romani Union
JGLS	Journal of the Gypsy Lore Society
KL	Konzentrationslager
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender
LKA	Landeskriminalamt
lpb	Landeszentrale für politische Bildung
MEW	Marx-Engels-Werke
MZZ	Mitteilungen zur Zigeunerkunde
NGO	Nichtregierungsorganisation
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RHF	Rassenhygienische Forschungsstelle
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SA	Sturmabteilung
SAD	Sinti-Allianz Deutschland
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
STA	Staatsarchiv
Stasi	Staatssicherheit
taz	tageszeitung

Anhang

„TWE“	Tageswohnungseinbruch
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USA	United States of America
VCD	Verband der Cinti Deutschlands
VDS	Verband Deutscher Sinti
ZdZ	Zentralkomitee der Zigeuner
„ZN“	„Zigeunername“

Quellenverzeichnis

Archive

Bundesarchiv Koblenz (BAK)

Bestand des Bundesministeriums des Innern

B106, Teilbestände 36774, 47404, 77627, 77628, 20051, 20052, 21554, 63334,
101346, 104822

Bestand des Bundespräsidialamts

B122, Teilbestände 4915, 15538, 15563

Bestand des Bundeskanzleramts

B136, Teilbestände 28310

Bestand des Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

B138, Teilbestände 38387, 38388, 75005

Bestand des Bundesministerium für Jugend, Familie (, Frauen) und Gesundheit

B189, Teilbestände 3742, 3743, 3744, 3745, 15261, 21867, 21878, 21968,
21991, 21996, 22000

Bestand der Deutschen Forschungsgemeinschaft

B227, Teilbestände 006743, 147287, 147288

Bildbestand der Rassenhygienischen Forschungsstelle

R165-Bild sowie online unter: <https://www.bild.bundesarchiv.de>

Nachlass Hans Harmsen

N1336, Teilbestände 241, 353, 354, 371, 632, 636, 681, 732, 787

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB)

Bestand der ehemaligen Rassenhygienischen Forschungsstelle

R165, Teilbestände 38, 43, 73, 108, 110, 111, 135-169, 177-181,
201-203, 210, 213

Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold

ZSg142, alle Teilbestände: 1 bis 78

Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold/Anhang (Materialien mit Provenienz vor 1945)

ZSg142/Anhang, alle Teilbestände

NSDAP-Mitgliederkarteien

Reichs- und Zentralkartei („Kleine Kartei“): R1 3100/A00008

Ortsgruppen- und Gaukartei („Blaue Kartei“): R1 3200/A0036

Archiv des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma (Archiv ZR)

Bestand

Zentralrat gegen Arnold 1982/83

Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (Archiv GfbV)

Bestände (unerschlossen):

Roma Kongress 1981

Sinti und Roma, Dokumente 1-3

Allgemeine Korrespondenzen

Sinti und Roma Korrespondenzen

Wiedergutmachung

Wissenschaft: Kulturzentrum

Pressecho ab 1980

pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker (Ausgaben der Jahre 1978 bis 1985)

Archiv des Rom e.V. (Archiv Rom e.V)

Nachlass Katrin Reemtsma (NL-R)

Nachlass Joachim Hohmann (NL-Hoh)

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA Han.)

Unterlagen zur Hildesheimer Tagung „Hilfe für Zigeuner“ im Jahr 1966:
Nds. 120 Hannover, Acc. 23/85, Nr. 10.

Staatsarchiv Sigmaringen (STA Sig.)

Büschel zur „Affäre Magolsheim“
Wü 65/20 T 3 Nr. 3856.
„Spruchkammerkaten“ zu Robert Ritter, Eva Justin und Sophie Ehrhardt
Wü 13 T 2 Nr. 1600/289, Wü 13 T 2 Nr. 1600/230, Wü 13 T 2 Nr. 2126/067

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (nur online)

Korrespondenz Hans Buchheim-Siegmund Wolf,
unter: <http://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-1627.pdf> (Zugriff am 15.3.2017)

Zeitungsartikel und Presseberichte

- „Das Haus war nicht mehr da“, *Reutlinger Generalanzeiger* vom 5.6.1957.
- „Selbsthilfe der Magolsheimer Bevölkerung“, *Albbote* vom 6.6.1957.
- „Keiner will wissen, wer anstiftete“, *Schwäbischen Donauzeitung* vom 6.3.1958.
- „Mildes Urteil im Hausabbruch-Prozess“, *Schwäbische Donauzeitung* vom 17.3.1958.
- „Jenseits von Schuld und Sühne“, *Schwäbische Donauzeitung* vom 18.3.1958.
- K. M. Henning, „Ein Volk voller Rätsel“, *FAZ* vom 2.6.1959.
- Volkmar Hofmann, „Sie wollen keine Bürger zweiter Klasse sein“, in *Frankfurter Rundschau* vom 15.3.1960.
- „Fall Justin‘ wieder aktuell“, in *Frankfurter Rundschau* vom 19.9.1964
- Voigt, O., „Die deutschen Zigeuner – der Leidensweg eines Volkes. Legendenbildung der „Tsiganologen“ – Notwendige Bemerkungen zu einem Buch“, in *Vaterland*, Nr. 115 vom 18.5.1966.
- „Zigeuner appellieren an die UNO. Keine ‚Menschen zweiter Klasse‘“, in *General-Anzeiger* (Bonn) vom 16.10.1968.
- „Zigeuner verzieren Haus. Anonyme Pressemitteilung der „Aktionsgruppe deutscher Zigeuner“, in *taz* vom 9.7.1979.
- Memorandum „Zigeuner in Deutschland und Europa“ in *Die Zeit* vom 7.12.1979.

Anhang

- „Ein Lastwagen voll Vergangenheit“, in *taz* vom 4.9.1981.
- „Verfolgte Unschuld. Zigeuner lassen sich ungern erforschen“, in: *National-Zeitung* vom 18.9.1981.
- „Sinti und Roma fühlen sich verletzt und beleidigt“, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 29.10.1982.
- Ranco Brantner, Leserbrief „Unwahre Erklärungen“, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 4.11.1982.
- Prof. Dr. Baitsch et al., Leserbrief „Schlimmer Missgriff“ in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 4.11.1982.
- Prof. Dr. Kornhuber, Leserbrief in *Schwäbische Zeitung* vom 12.11.1982 und *Süd-West-Presse* vom 13.11.1982.
- Romani Rose, Leserbrief „Sinti und Roma gegen Arnold“ in *Süd-West-Presse* vom 19.11.1982.
- Annegert Bock, „Und mittendrin ein Rasseforscher“, in *Stuttgarter Zeitung* vom 20.11.1981.
- Prof. Dr. Baitsch, Leserbrief in *Schwäbische Zeitung* vom 20.11.1982 und *Süd-West-Presse* vom 22.11.1982.
- „Wir sind genauso Deutsche und Menschen wie Ihr“, in *Schwäbische Zeitung* vom 16.12.1982.
- „Finanzielle Dinge sind uns sekundär“, in *Süd-West-Presse* vom 16.12.1982.
- „In den KZ wurden fast alle Zigeuner vergast“, in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 28.1.1983.
- Annegert Bock, „Eine Diskussion mit den ‚Beforschten‘. Ulmer Wissenschaftler erörtern Probleme der Sinti und Roma“, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 1.3.1983.
- „Tandler von Sinti wegen Strafvereitelung angezeigt“, in *Frankfurter Rundschau* vom 30.1.1984.
- Benno Müller-Hill, Leserbrief „Massenmord, Eugenik, Abtreibung“, in *FAZ* vom 17.11.1988.
- Herbert Heuß, „Wir haben echte Zigeuner gesehen!“, in *Sächsische Zeitung* vom 31.10.2011.
- „Antiziganismus-Studie. Romantischen Dämonisierungen“ in *taz* vom 22.11.2011.
- Jürg Altwegg, „Ein Debakel für Frankreichs Philosophie“, in *FAZ* vom 13.12.2013.
- „Theodor Kramer Preis an Stefan Horvath und Gerhard Scheit“, in *Salzburger Nachrichten* vom 21.6.2016.
- Leonie Fischer, „Der konzeptuelle Penis verursacht den Klimawandel“, in *FAZ* vom 29.5.2017.
- „Juden-Hass. Bild zeigt die Doku, die Arte nicht zeigen will“, in *Bild* vom 13.6.2017.
- Ulrich Gutmair, „Der Antisemit braucht keine Juden“, in *taz* vom 18.6.2017.
- Michael Hanfeld, „Abgelehnt und ausgestrahlt. TV-Kritik bei Maischberger“ in *FAZ* vom 22.6.2017.

„Sinti“, „Roma“ und „Zigeuner“ in deutschen Nachschlagewerken

- „Zigeuner“, in: Der Große Brockhaus, sechzehnte, völlig neubearbeitete Auflage in zwölf Bänden, Band 12 Unk-Zz, Wiesbaden 1957, S. 698-699.
- „Zigeuner“ in: Brockhaus Enzyklopädie, in zwanzig Bänden, siebzehnte völlig neubearbeitete Auflage des Großen Brockhaus, Band 20 Wam-Zz, Wiesbaden 1974, S. 684-688.
- „Sinti“, in: Der Große Brockhaus in zwölf Bänden, achtzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 10 Sad-Stac, Wiesbaden 1980, S. 470.
- „Zigeuner“, in: Der Große Brockhaus in zwölf Bänden, achtzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 12 Vek-Zz, Wiesbaden 1981, S. 585-586.
- „Zigeuner“, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, neunte, völlig neu bearbeitete Auflage zum 150jährigen Bestehen des Verlages, Band 25 Waq-Zz, Mannheim 1979, S. 713-714.
- „Zigeuner“, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, neunte, völlig neu bearbeitete Auflage zum 150jährigen Bestehen des Verlages, Band 25 Waq-Zz, korrigierte Auflage Mannheim 1981, S. 713-714.
- „Zigeuner“, in: Meyers Neues Lexikon in 8 Bänden, Band 8 Te-Zz, Mannheim 1981, S. 622-623.
- „Roma“, in: Meyers Großes Universallexikon, in 15 Bänden, Band 12 Ro-Sg, Mannheim 1984, S. 38-39.
- „Sinti“, in: Meyers Großes Universallexikon, in 15 Bänden, Band 13 Sh-Sz, Mannheim 1985, S. 79
- „Zigeuner“, in: Meyers Großes Universallexikon, in 15 Bänden, Band 15 Ve-Zz, Mannheim 1986 S. 586.
- „Roma“, in: Meyers Neues Lexikon, in zehn Bänden, Band 8 Pre-Sch, Mannheim 1993, S. 238.
- „Zigeuner“, in: Meyers Neues Lexikon, in zehn Bänden, Band 10 Tri-Zz, Mannheim 1993, S. 480.
- „Sinti und Roma“, in: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 20 Sci-Sq, Mannheim 1993, S. 323-325.
- „Zigeuner“, in: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Band 24 Wek-Zz, Mannheim 1994, S. 543.
- „Zigeuner“, in: Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden, 20. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Band 24 Wel-Zz, Mannheim 1998, S. 567-569.
- „Zigeuner“, in: Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. völlig neu bearbeitete Auflage, Band 30 Wetz-Zz, Mannheim 2006, S. 597-599.

Korrespondenzen und Gespräche

- Korrespondenz mit dem Archivar der Universität des Saarlandes, Frühjahr 2014.
- Korrespondenz mit dem Sekretariat der Geschäftsführung der Rheinpfalz, Dezember 2015.
- Korrespondenz mit dem Bibliothekar des DVöP im Herbst/Winter 2015/16.
- Zeitzeugengespräch mit Frau Dr. Lukrezia Jochimsen im Februar 2016 in Hamburg.

Quellen im Internet

- Zeitschrift *Behemoth. Journal on Civilisation*, online abrufbar unter: <https://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/issue/view/49> (Zugriff am 24.4.2017).
- Ankündigung des Suhrkamp-Verlages anlässlich der Buchpreisverleihung für Klaus-Michael Bogdals *Europa erfindet die Zigeuner*, unter: http://www.suhrkamp.de/news/klaus-michael_bogdal_erhaelt_leipziger_buchpreis_zur_europaeischen_verstaendigung_1973.html (Zugriff am 16.12.2016).
- Ankündigung des Buchs *Zigeuner. Geschichte und Kultur* von Bernhard Streck, unter: https://www.schweitzer-online.de/buch/Bernhard-Streck/Becksche-Reihe_Zigeuner (Zugriff am 27.9.2016).
- Homepage des „Psychohistorikers“ Volkmar Weiß, unter: <http://www.v-weiss.de/index.html> (Zugriff am 20.07.2015).
- Homepage der Sinti-Allianz Deutschland (SAD), unter: <http://deutschezigeuner.blogspot.de/2009/01/sinti-und-roma.html> (Zugriff am 14.2.2017).
- Homepage des „Arnold Fortuin Hauses“ in Berlin-Neukölln, unter: <http://www.arnold-fortuin.de/arnold-fortuin/> (Zugriff am 11.3.2016).
- Homepage des Forum Tsiganologische Forschung (FTF), Leipzig, unter: <http://uni-leipzig.de/~ftf/blickpunkte.html> sowie unter <http://tsiganologie.de> (Zugriff am 26.8.2016).
- Homepage der antirassistischen Gruppe „Der Paria“, unter: <https://derparia.wordpress.com/antiziganismus-debatte/> (Zugriff am 15.5.2016).
- Homepage der Freien Universität Berlin, unter: http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/fachbereich/ehrenpromotionen/01_tabelle/wolf.html (Zugriff am 13.4.2016).
- Homepage des virtuellen Museums des Wiesbadener Stadtteils Klarenthal, unter: <http://www.museum-klarenthal.org/klarenthal-lebt/pers%C3%B6nlichkeiten/hety-schmitt-maass/> (Zugriff am 17.5.2017).
- Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2.12.2014, unter: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de> (5.11.2016).

Verzeichnis der Publikationen Hermann Arnolds

- Arnold, Hermann, Beiträge zur Pathologie der Augenschädigung durch Dichlordiäthylsulfid auf Grund von Tierversuchen, Berlin 1937 (Dissertationsschrift).
- Zur Problematik der Belegung von Barackenlagern mit Asozialen, in: Städtehygiene. Zeitschrift für die gesamte Umwelthygiene in Stadt und Land, 5 (1954) 8, S. 190-191.
 - Woher kommt das Schimpfwort „Wackes“?, in: Pfälzer Heimat, hrsg. von der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Verbindung mit dem historischen Verein der Pfalz und dem Pfälzischen Verein zur Naturkunde und Naturschutz „Pollichia“, 6 (1955) 3, S. 113.
 - Wohnhöhlen in der Pfalz, in: Pfälzer Heimat, 7 (1956) 1, S. 24-25.
 - Das Vagantenunwesen in der Pfalz während des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bevölkerungskunde der Pfalz, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, geleitet von Kurt Baumann, Band 55, Speyer 1957, S. 117-152.
 - Zur Besiedlungsgeschichte des Kreises Landau, in: Pfälzer Heimat, 8 (1957) 1, S. 26-27.
 - Die Räuberbande des Hannikels, in: Pfälzer Heimat, 8 (1957) 3, S. 101-103.
 - Vom Igelessen, in: Pfälzer Heimat, 8 (1957) 4, S. 145-146.
 - The Gypsies of the Palatinate, in: Journal of the Gypsy Lore Society, 3. Ser. Vol. 36 (1957), S. 70-72.
 - Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten. Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend der Pfalz, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. med. O. Frhr. v. Verschuer, Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, Heft 9, Stuttgart 1958.
 - Die „Kumödi(s)-Leut“. Auch ein Stück Pfälzer Theatergeschichte, in: Pfälzer Heimat, 9 (1958) 4, S. 184-185.
 - Wohnhöhlen in der Pfalz, in: Pfälzer Heimat, 10 (1959) 3, S. 106.
 - Bevölkerungsbiologische Beobachtungen an Sippenwanderern, in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, Organ der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, hrsg. von I. Schwidetzky, K. Gerhardt, W. E. Mühlmann, 11 (1960) 1/2, S. 60-66.
 - Die Entstehung vagierender Bevölkerungsgruppen, in: Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 18. Folge (1960) Heft 1, S. 10-12.
 - The Gypsy Gene, in: Journal of the Gypsy Lore Society, 3. Ser. Vol. 40 (1961) 1-2, S. 53-56.
 - Lieder deutscher Zigeuner, in: Archiv für Völkerkunde, hrsg. vom Museum für Völkerkunde Wien und vom Verein für Völkerkunde, 16 (1961) 4, S. 4-22.
 - Brauchen wir eine Zigeunerfürsorge?, in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift für die Praxis der Volksgesundheitspflege, 11 (1961) 12, S. 204-206.

- Sozial auffallende Bevölkerungsgruppen im Hunsrück (Kurzfassung), in: Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungsforschung, 22. Folge (1961) 1, S. 24-25.
- Kurven zur Bevölkerungsentwicklung in der Südpfalz, in: Pfälzer Heimat, 12 (1961) 4, S. 142.
- Rotwelsch im Hunsrück und in benachbarten Gebieten, in: Kurtrierisches Jahrbuch, Band 1 (1961), S. 106-118.
- Rotwelsch sprechende Bevölkerungsgruppen im Raume Rothenburg o.T. – Crailsheim, in: Hessische Blätter für Volkskunde, 53 (1962), S. 75-92.
- Wer ist Zigeuner? in: Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, 87 (1962) 1-2, S. 115-134.
- Ein Beitrag zur Selbstausmerze erbkranker Sippen, in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 13 (1962) 3, S. 177-181.
- Rezension zu Hans Wilhelm Jürgens *Asozialität als biologisches und sozialbiologisches Problem* (1961), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 13 (1962) 3, S. 206.
- Rezension zu F. de Vaux de Foletiers *Les Tsiganes dans l'ancienne France* (1961), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 13 (1962) 4, S. 250.
- [Bericht zur] Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft in Marburg 29.-31.10.1963, in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 14 (1963) 4, S. 242-244.
- Tanara, in: Pfälzer Heimat, 14 (1963) 1, S. 16-17.
- Rezension zu J.H. Werninks *Woonwagen-bewooners* (1959), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 14 (1963) 1/2, S. 122.
- Pfälzer Zigeuner, in: Pfälzer Heimat, 14 (1963) 3, S. 85-90.
- Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum, Veröffentlichungen des Instituts für Länderkunde des Saarlandes, Band 10, Saarbrücken 1964.
- Kasuistische Beiträge zur Problematik der Integration von Fremdarbeitern, in: Mitteilungen für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 31. Folge (1964) 2, S. 97-102.
- Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet, mit einem Nachwort von Professor Rudolf Gunzert, Olten 1965.
- Rezension zu Lukrezia Jochimsens *Zigeuner heute* (1963), in: Journal of the Gypsy Lore Society, 3. Ser., Vol. 44 (1965) Parts 3-4, S. 147.
- Versuch einer Bevölkerungs- und Sozialgeschichte des Landauer Gebiets unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Grundsicht, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, geleitet von Kurt Baumann, Band 63, Speyer 1965, S. 165-184.
- Sesshafte und nichtsesshafte Problemgruppen im Oberrheingebiet, ihre Entstehung, ihre soziale und räumliche Gliederung, Vortrag, gehalten am 12.2.1965 bei der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Karlsruhe (eine Kopie des Manuskripts befindet sich im Nachlass von Katrin Reemtsa, in: Archiv des Rom e.V., Köln, NL-R, NS-Holocaust2).

- Weiße Zigeuner, Internationale Rundfunk- und Fernseh-Universität (Hg.), Zigeuner in Europa, ohne Ort, ohne Jahr [1965], (ein Exemplar dieser Maschinenschrift kann in der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums der Deutschen Sinti und Roma in Heidelberg eingesehen werde).
- ‚Asozialen‘-Fürsorge, in: Städtehygiene. Zeitschrift für die gesamte Umwelthygiene in Stadt und Land, 17 (1966) 1, S. 3-5
- Geburtenkontrolle bei sogenannten Asozialen, in: Städtehygiene. Zeitschrift für die gesamte Umwelthygiene in Stadt und Land, 17 (1966) 2, S. 39.
- Zur Frage der Fruchtbarkeit von Zigeunern, Zigeunermischlingsgruppen und anderen sozialen Isolat, in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 18 (1967) 2, S. 84-89.
- Some Observations on Turkish and Persian Gypsies, in: Journal of the Gypsy Lore Society, 3. Ser., Vol. 46 (1967) 3-4, S. 105-122.
- Die Neumühler. Beschreibung einer sozial isolierten Bevölkerungsgruppe, in: Mitteilungen der Pollichia, 3. Reihe, Band 14, Bad Dürkheim 1967, S. 56-93.
- Von den Juden in der Pfalz, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 56, Speyer 1967.
- Hunger. Beiträge zur Sozialhygiene der chronischen Unterernährung, in: Annales Universitatis Saraviensis, Vol. XVII, FASC 3, Saarbrücken 1970, S. 165-268 (Habilitationsschrift).
- Familiennamen der Juden in der Pfalz. Vor und nach dem napoleonischen Erlass vom 30.5.1808, in: Pfälzer Heimat, 21 (1970) 1, S. 20-21.
- Nomaden unter uns, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Monatsschrift der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, hrsg. vom Landeswohlfahrtsamt Baden-Württemberg, 118 (1971) 3, 75-76.
- Rezension zu F. de Vaux de Foletiers *Mille ans d'histoire des Tsiganes* (1970), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 22 (1971) 1, S. 55.
- Das Zigeunerproblem, in: Caritas. Zeitschrift für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit, 74 (1973) 6, S. 281-285.
- Randgruppen des Zigeunervolks, Neustadt/Weinstraße 1975.
- Bevölkerungspolitik? Fehlanzeige! in: Nation Europa. Monatsschrift im Dienst der europäischen Erneuerung, 26 (1976), S. 35-36.
- Bemerkungen über die soziale Grundsicht des deutschen Judentums im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Benzing, Brigitta/Böcher, Otto/Meyer, Günter (Hg.), Wort und Wirklichkeit. Studien zur Afrikanistik und Orientalistik, Festschrift für Eugen Ludwig Rapp, Meisenheim 1976, S. 132-152.
- Rezension zu A. Sutherlands *Gypsies, the hidden Americans* (1975), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 27 (1976) 1, S. 73.
- Ein Menschenalter danach. Anmerkungen zur Geschichtsschreibung der Zigeunerverfolgung, Mitteilungen zur Zigeunerkunde, Beiheft Nr. 4, Mainz 1977.
- Ländliche Grundsicht und Gaunertum. Zur Kritik von Küther's Buch: Räuber und Gauner in Deutschland, in: Zeitschrift für Agrargeschichte, 25 (1977) 1, S. 67-75.
- Schlusswort, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde, Nr. 7-9 (1978), S. 4-5.
- Ungeliebte Mitbürger, Vom Heimatrecht nichtsesshafter Bevölkerungsteile in pfälzischen Gemeinden, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Band 76, Speyer 1978, S.

221-233.

- Qu'est-ce qui détermine le type sociale du Tsigane?, in: Tsiganes et nomades. Tendances actuelles de la recherche, Études Hommes et migrations, No. 124, Paris 1978, S. 33-35.
- Materialien zu qualitativen Aspekten des Bevölkerungsprozesses. Erfordernisse, Bedingungen und Methoden seiner Steuerung bei pronatalistischer Bevölkerungspolitik, als Manuskript verfielfältigt, Landau [1979]. (ein Exemplar befindet sich im „Nachlass Reemtsma“ NL-R, Obj. Nr. 3438 im Archiv-Rom e.V.).
- [ohne Autor], Stichwort „Zigeuner“, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, neunte, völlig neu bearbeitete Auflage zum 150jährigen Bestehen des Verlages, Band 25, Waq-Zz, Mannheim 1979, S. 713-714.
- Rezension zu J. Takmans *The Gypsies in Sweden* (1976), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 30 (1979) 2, S. 139.
- Arnold, Hermann, *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks*, Neustadt/Weinstraße 1980.
- Vom Fahrenden Volk der Pfalz, in: *Das große Pfalzbuch*, bearbeitet von Oskar Bischoff, Karl Heinz und Alfred Rapp, sechste erweiterte Auflage, Neustadt/Weinstraße 1980, S. 210-220.
- Stichwort „Landfahrer“, in: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (Hg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Frankfurt/Main 1980, S. 491
- Stichwort „Zigeuner“, in: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (Hg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Frankfurt/Main 1980, S. 833.
- [ohne Autor], Stichwort „Zigeuner“, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, neunte, völlig neu bearbeitete Auflage zum 150jährigen Bestehen des Verlages, Band 25, Waq-Zz, Mannheim 1979, korrigierter Nachdruck 1981, S. 713-714 (das Verzeichnis der Bearbeiter weißt Dr. Arnold als Mitarbeiter des Lexikons aus).
- Demographie und Epidemiologie, in: Hermann Schubnell (Hg.), *Alte und neue Themen der Bevölkerungswissenschaft*, Festschrift für Hans Harmsen, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 10, Boppard am Rhein 1981, S. 105-109.
- Leserbrief, „Angriff auf die Lehre“, in *Mannheimer Morgen* vom 10.11.1982.
- Leserbrief „Kapitolswächter?“ in *Neu-Ulmer Zeitung* vom 11.11.1982.
- Leserbrief „Unterstellung und Verleumdung“ in *Süd-West-Presse* vom 25.11.1982.
- Leserbrief „Durch rationale Analyse den Mief des Rassismus vertreiben“ in *Schwäbische Zeitung* vom 31.12.1982
- Arnold, Hermann, *Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolks*, 2. Auflage, Neustadt/Weinstraße 1983.
- Der Schinderhannes-Mythos, *Pfälzer Heimat*, 36 (1985) 2, S. 58-61.
- Armut und Armenwesen 1846-1854, in: *Pfälzer Heimat*, 38 (1987) 4, S. 166-167.
- Medizin und Ethik. Problemfeld Eugenik, *Zeitgeschichtliche Bibliothek*, hrsg. von der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Band 4, Asendorf 1988.
- Die NS-Zigeunerverfolgung. Ihre Ausdeutung und Ausbeutung. Fakten-Mythos-Agitation-Kommerz, Aschaffenburg, o. J. [1988].
- Juden in der Pfalz. Vom Leben pfälzischer Juden, 2. Auflage, Landau 1988.
- Leserbrief „Der Massenmord hatte mit Eugenik nichts zu tun“, in *FAZ* vom 7.10.1988.
- Bevölkerungswissenschaft 1952-1995. Vom Niedergang einer politiknahen Disziplin, Landau 1996.
- Leserbrief „Konforme Nicht-Mütter“, in *FAZ* vom 9.10.1996.

- „Sinti und Roma“. Von der Zigeunertragödie zur Politkomödie, Landau 1999.
- Sinti Arts and Crafts and the Sinti Workshop, in: *Journal of the Gypsy Lore Society*, Ser. 5, Vol. 9 (1999) 2, S. 133-139.
- Leserbrief „Die Verbrechen an Kranken sind längst bekannt“ in *FAZ* vom 2.8.1999.
- Leserbrief „Motive der nationalsozialistischen Zigeuner-Deportationen“, in *FAZ* vom 16.5.2000.
- The Gypsy Persecution and its Afterpiece, ohne Jahr [um 1999], online auf der Internetseite des selbsternannten „Psychohistorikers“ Volkmar Weiß: <http://www.v-weiss.de/arnzigeuner.html> (Zugriff am 20.07.2015).
- press Germany to pay. Der „Sinti- und Roma“-Schwindel, o.O, o.J. [Landau, 2004] unveröffentlichtes Manuskript (einzusehen in: BAB ZSg142/76).
- Leserbrief „Falsche Gleichsetzung“ in *FAZ* vom 28.12.2004.

Beiträge von Hermann Arnold ohne tsiganologischen Bezug

- Arnold, Hermann, Aus dem Vereinsleben der Landauer Ortsgruppen der Pollichia und des Historischen Vereins, in: *Pfälzer Heimat*, 6 (1955) 2, S. 72-73.
- Arbeitsgemeinschaft Kreis Kaiserslautern des Historischen Vereins der Pfalz, in: *Pfälzer Heimat*, 6 (1955) 3, S. 72-73.
 - Medizinhistorische Miszellen, *Pfälzer Heimat*, 9 (1958) 1, S. 26-27.
 - Schwefelbakterien, in: *Pfälzer Heimat*, 10 (1959) 1, S. 22.
 - Die Suhlen des Pfälzerwaldes, in: *Pfälzer Heimat*, 11 (1960) 3, S. 109-111.
 - Die erste Pockenimpfung in Landau, in: *Pfälzer Heimat*, 12 (1961) 2, S. 64-65.
 - Alte Eichgefäße aus Zinn, in: *Pfälzer Heimat*, 17 (1966) 1, S. 14-15.
 - Ein vergangenes Gewerbe, in: *Pfälzer Heimat*, 18 (1967) 3, S. 110.
 - Die Todeskrankheit des Herodes, in: *Pfälzer Heimat*, 22 (1971) 1, S. 10.
 - Absolvia, in: *Pfälzer Heimat*, 22 (1971) 3/4, 135-136.
 - „Des Pfälzers Tochter“, in: *Pfälzer Heimat*, 23 (1972) 3/4, S. 134.
 - Die Krawalle in Gossersweiler im Jahre 1856, in: *Pfälzer Heimat*, 26 (1975) 1, S. 13-14.
 - Ohne Denkmalschutz, in: *Pfälzer Heimat*, 28 (1977) 1, S. 25.
 - Landschaft und Geschichte im Umkreis des Teufelsberges, 3 Teile, in: *Pfälzer Heimat*, 30 (1979) 4, S. 138-143; a.a.O., 31 (1980) 1, S. 21-24 sowie a.a.O. 32 (1981) 2, S. 49-55.
 - Wasserbauten in der Südpfalz, in: *Pfälzer Heimat*, 35 (1984) 4, S. 168-172.
 - Von Wächtern und Wachhäusern, in: *Pfälzer Heimat*, 37 (1986) 1, S. 23-26.
 - Privatfriedhöfe in der Südpfalz, in: *Pfälzer Heimat*, 39 (1988) 3, S. 126-128.
 - Die „Walddusche“ im Heimbachtal, in: *Pfälzer Heimat*, 44 (1993) 1, 33-34.
 - Ein Burgstall in Ingenheim, *Pfälzer Heimat*, 44 (1993) 3, S. 127-128.
 - Adam und Eva in der Vorhölle. Eine Remineszenz an den Bildersturm der Jakobiner an 1794, in: *Pfälzer Heimat*, 46 (1995) 3, S. 90-91.
 - Heerstraßen und Königswege in der Südpfalz, *Pfälzer Heimat*, 47 (1996) 4, S. 122-127.
 - Tanzsäle, in: *Pfälzer Heimat*, 52 (2001) 3, S. 97-99.
 - Szenen aus 1939/40. Erinnerungen an den Akademischen Bildhauer Otto Rumpf (1902-1984), in: *Pfälzer Heimat*, 52 (2001) 4, S. 126-128.
 - Das mittelalterliche Beherbergungswesen, in: *Pfälzer Heimat*, 54 (2003) 4, S. 125-128.

Literaturverzeichnis

A

- Abal, Ola, „Tsiganomanie“ eine Begriffserläuterung, in: Wurr, Zazie (Hg.), *Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie. Ein Sinti- und Roma-Kulturbuch*, Kiel 2000, S. 133-136.
- Acković, Dragoljub, Suffering of Romas in Yugoslavia in Second Word War, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 3 (1986) 1-4, S. 128-134.
- Acton, Thomas A., Zigeunerkunde – ein Begriff, dessen Zeit vorüber ist, in: Hohmann (Hg.), *Handbuch zur Tsiganologie*, S. 55-63.
- Adorno, Theodor W., *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969*, Frankfurt/Main 1971.
- Die Idee der Naturgeschichte, in: ders., *Philosophische Frühschriften, Gesammelte Schriften*, Band 1, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1973, S 345-366.
 - *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, *Gesammelte Schriften*, Band 4, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 2003.
 - Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders., *Erziehung zur Mündigkeit*, S. 10-28.
 - Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: ders. (Hg.), *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main ²1973, S. 105-133.
 - Jargon der Eigentlichkeit, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Band 6, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1997, S. 413-526.
 - *Erziehung nach Auschwitz*, in: ders., *Erziehung zur Mündigkeit*, S.88-104.
 - *Negative Dialektik*, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Band 6, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1997, S. 7-412.
 - *Reflexionen zur Klassentheorie*, in: ders., *Soziologische Schriften I, Gesammelte Schriften*, Band 8, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1997, S. 373-391.
 - *Einleitung in die Soziologie*, hrsg. von Christoph Gödde, *Nachgelassene Schriften, Abteilung IV: Vorlesungen*, Band 15, Frankfurt/Main 1993.
 - *Vorlesung über Negative Dialektik. Fragmente zur Vorlesung 1965/66*, herausgegeben von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 2014.
- Agamben, Giorgio, *Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, aus dem Italienischen von Hubert Thüring, Frankfurt/Main 2002.
- *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, aus dem Italienischen von Sabine Schulz, Zürich ²2006.
- Alliance against Antigypsyism, „Reference Paper on Antigypsyism“, online unter: <http://antigypsyism.eu> (Zugriff am 20.2.2017).
- Aly, Götz/Heim, Susanne et al. (Hg.), *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Band 6, Berlin 1988.
- Améry, Jean, *Werke. Aufsätze zur Philosophie*, Band 6, hrsg. von Gerhard Scheit, Stuttgart 2004.
- Michel Foucault und sein „Diskurs“ der Gegen-Aufklärung. Vorstellung und Vorbehalt, in: ders. *Werke*, Band 6, S. 219-231.

- Wider den Strukturalismus. Das Beispiel des Michael Foucault, in: ders., Werke, Band 6, S. 78-105.
 - Ein neuer Verrat der Intellektuellen?, in: ders., Werke, Band 6, S. 157-179.
- Anderson, Benedict, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, übersetzt von Benedikt Burkard und Christoph Münz, 2. um ein Nachwort von Thomas Mergel erweiterte Auflage der Neuausgabe, Frankfurt/Main 2005.
- Angrick, Andrej, Erich von dem Bach-Zelewski. Himmlers Mann für alle Fälle, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe, Paderborn 2000.
- [Anonym], Rezension zu Lau Mazirels *Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Dritten Reich* (1973), in: Journal of the Gypsy Lore Society, Ser. 4, Vol. 1 (1975) 2, S. 147.
- d'Arcangelis, Andrew, Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat 1934-1944. Eine sozio-linguistische und historische Studie. Hamburg 2006.
- Arend, Stefan, Zigeuner und Zigeunergesetzgebung in Deutschland im 16. Jahrhundert, in: Tsiganologische Studien, 1 (1990) 2, S. 71-87.
- Arndt, Susan/Eggers, Maureen Maisha /Kilomba, Grada /Piesche, Peggy (Hg.), Schwarze Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung, Münster 2009.
- Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.), Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster 2011.
- Arnold, Klaus, Quellenkritik, in: Jordan, Stefan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriff, Stuttgart 2013, S. 255-257.
- Aschauer, Wolfgang, Sinn und Unsinn ethnischer Kategorisierungen (2012), online unter: <http://www.raumnachrichten.de/rezensionen/1537-wolfgang-aschauer-ethnischekategorisierungen> (Zugriff am 15.02.2017).
- Comment on Markus End, „Antigypsyism: What’s in a Word?“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer, Antiziganism. What’s in a Word?, S. 114-119.
- Awosusi, Anita (Hg.), Stichwort: Zigeuner, Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien, Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Band 8, Heidelberg 1998.

B

- Baaske, Reinhold/Erchenbrecher, Boris/Mechler, Wolf-Dieter/Schmid, Hans Dieter, Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust, Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V., Bielefeld 2012.
- Baetz, Michaela/Herzog, Heike/von Mengersen, Oliver, Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR, eine Dokumentation zur politischen Bildung hrsg. vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2007.
- Bahr, Matthias/Poth, Peter (Hg.), Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine Erinnerungskultur, in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg und dem NS-Dokumentationszentrum München, Stuttgart 2014.
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Imanuel, Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, übersetzt von Michael Haupt und Ilse Utz, Hamburg ²1992.

- Bársony, János/Daróczi, Ágnes, Pharrajmos. The Fate of Roma During the Holocaust, translated by Gábor Komáromy, New York 2008.
- Bartel, Berthold P., Vom Antitsiganismus zum *antiziganism*. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 60 (2008) 3, S. 193-212.
- Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus /Friedrich, Anna (Hg.), Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster 2013.
- Bartels, Alexandra, Antiziganismus benennen. Zur sprachlichen Diskriminierung durch das »Zigeuner«-Wort, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich, Antiziganistische Zustände 2, S. 20-38.
- Bauer, Rudolph/Bura, Josef/Lang, Klaus (Hg.), Roma-Weltkongress und Sinti-Alltag. Presse-spiegel III. Presseberichterstattung zum Thema Sinti und Roma im Jahr 1981, Bremen 1982.
- Bauer, Rudolph /Bura, Josef/Lang, Klaus (Hg.), Sinti in der Bundesrepublik. Beiträge zur Sozialen Lage einer verfolgten Minderheit, Veröffentlichungen zur Situation der „Zigeuner“ in der Bundesrepublik, Nr. 4, Bremen 1984.
- Bauer, Stephan, Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland, Heidenheim an der Brenz 2006.
- Bauerdick, Rolf, Zigeuner. Begegnungen mit einem ungeliebten Volk, München 2013.
- Baumann, Imanuel/Reinke, Herbert/Stephan, Andrej/Wagner, Patrick (Hg.), Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011.
- Baumann, Zygmunt, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, aus dem Englischen übersetzt von Uwe Ahrens, Hamburg 1992.
- Beer, Bettina/Fischer, Hans (Hg.), Ethnologie. Einführung und Überblick, siebte überarbeitete und ergänzte Auflage, Berlin 2012.
- Beer, Bettina, Kultur und Ethnizität, in: dies./Fischer (Hg.), Ethnologie. Einführung und Überblick, S. 53-73.
- Belsey, Catherine, Poststrukturalismus, aus dem englischen übersetzt von Jürgen Schröder, Stuttgart 2013.
- Bengelstorf, Jens, Die „anderen Zigeuner“. Zur Ethnizität der Rudari und Bajeschi in Südosteuropa, Leipzig 2009.
- Benjamin, Walter, Über den Begriff der Geschichte, in: ders., Sprache und Geschichte. Philosophische Essays, ausgewählt von Rolf Tiedemann und mit einem Essay von Theodor W. Adorno, Stuttgart 1992, S. 141-154.
- Erfahrung und Armut, in: ders., Sprache und Geschichte, S. 134-154
 - Das Passagen-Werk, hrsg. von Rolf Tiedemann, Erster Band, Frankfurt/Main 1983.
 - Die Zigeuner, in: Aufklärung für Kinder. Rundfunkvorträge, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1985, S. 103-108.
- Benninghaus, Rüdiger, Einige Anmerkungen zum „Antiziganistizismus“, in: Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen, 6. Ausgabe, 1. Auflage (2010), S. 25-41.
- Benz, Wolfgang, Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus, Bonn 2014.
- Berg, Nicolas, Der Holocaust und die Westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Moderne Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Band III, Göttingen 2003.

- Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten u. Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers, Stuttgart 1952.
- Bielefeld, Ulrich, Nationalistische Rassisten, in: Globisch, Claudia/Pufelska, Agnieszka/Weiß, Volker (Hg.), Die Dynamik der europäischen Rechten. Geschichte, Kontinuitäten und Wandel, Wiesbaden 2011, S. 41-52.
- Biester, Johann Erich, Ueber die Zigeuner. Besonders im Königreich Preußen, in: Berlinische Monatsschrift, Band 21 (1793), S. 108-165.
- Über die Zigeuner, besonders im Königreich Preußen, mit einem Vorwort von Ulrich Kronauer, Heidelberg 2014.
- Billig, Michael, Die rassistische Internationale. Zur Renaissance der Rassenlehre in der modernen Psychologie, Frankfurt/M. 1981.
- Bindig, Karl/Hoche, Alfred, Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens, Leipzig 1920.
- Birn, Ruth Bettina, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.
- Birnstil, Klaus, Wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand. Eine kurze Geschichte des Post-strukturalismus, Göttingen 2016.
- Bischoff, Ferdinand, Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch, Ilmenau 1827.
- Block, Martin, Warum widerstehen die Zigeuner den Kultureinwirkungen, in: Reclams Universum für deutsche Kultur im In- und Auslande, 38 (1922), S. 601-603.
- Die Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele, Leipzig 1936.
 - Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner. Versuch einer monographischen Darstellung, bearbeitet und mit einer Biographie des Gelehrten, herausgegeben von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 3, Frankfurt/Main 1991.
 - Die Zigeuner: ihr Leben und ihre Seele dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen, hrsg. von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 20, Frankfurt/Main 1997.
- Bobka, Nico, Antisemitismus und Antiziganismus als Formen negativer Vergesellschaftung, öffentlicher Vortrag gehalten am 19.12.2012 in Freiburg.
- Kritische Theorie des Antiziganismus, öffentlicher Vortrag gehalten am 17.3.2016 in Berlin.
- Bogdal, Klaus-Michael, „Dieses schwarz, ungestaltet und wildschweiffige Gesind“. Symbolische Codierung und literarische Diskursivierung der „Zigeuner“ vor 1800, in: Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 71-108.
- Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Frankfurt/Main 2011.
 - Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Bonn 2011.
 - Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Frankfurt/Main 2013.
 - Unerwünschte Nachbarn, „Zigeuner“ und die Angst vor den Völkern Osteuropas, in: von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma, S. 87-99
 - Symbolische Gewalt. Die Literatur und ihre „Zigeuner“, in: Nerdinger (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma, S. 40-53.
- Bonillo, Marion, „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871-1918, Sinti und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Roma und zum Antiziganismus, Band 28, Frankfurt/M. 2001

- von Borcke, Tobias, Feldforschung. Betrachtungen zur neuesten *Tsiganologie* aus Leipzig, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich (Hg.), Antiziganistische Zustände 2, S. 114-137.
- „Zigeuner“-Wissenschaft mit schlechtem Gewissen? Das Form Tsiganologische Forschung an der Universität Leipzig, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus, S. 225-242.
- Borochoy, Ber, Die Grundlagen des Poalezionismus, Frankfurt/Main 1969.
- Bösch, Frank, Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 54 (2007) 1, S. 1-32.
- Böcher, Otto, Rezension zu Arnolds *Von den Juden in der Pfalz* (1967), in: Pfälzer Heimat, 19 (1968) 3, S. 117-118.
- Braach, Ingrid, Zum Konflikt zwischen der „Katholischen Nomadenseelsorge“ und den Roma-Selbstorganisationen, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Sinti in der Bundesrepublik, S. 107-134.
- Brandt, Susanne, „Wenig Anschauung“? Die Ausstrahlung des Films „Holocaust“ im west-deutschen Fernsehen (1978/79), in: Cornelißen, Christoph/Schwentker, Wolfgang/Klinkhammer, Lutz (Hg.), Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945, Frankfurt/Main 2003.
- Braun, Fritz, Rezension zu Arnolds *Die Zigeuner* (1965), in: Pfälzer Heimat, 17 (1966) 2, S. 80.
- Braunstein, Dirk, Adornos Kritik der politischen Ökonomie, Bielefeld 2011.
- Brecht, Berthold, Zum Freitod des Flüchtlings W.B., in: ders., Werke, Gedichte 5, Gedichte und Gedichtfragmente 1940-1956, hrsg. von Werner Hechte et al., Band 15, Frankfurt/Main, S. 48.
- Breger, Claudia, Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann – Überlegungen zur Entstehung und Funktion rassistischer Deutungsmuster im Diskurs der Aufklärung, in: Danckwortt/Querg/Schöningh (Hg.), Historische Rassismusforschung, S. 34-69.
- Breithaupt, Richard, Die Zigeuner und der deutsche Staat. Ein Beitrag zur Deutschen Rechts- und Kulturgeschichte, Würzburg 1907.
- Breß, Miriam, „...wie die Zigeuner“ – Das Feindbild „Zigeuner“ bei Luther, in: Skriptum 3, Nr. 1 (2013), online unter: <http://www.skriptum-geschichte.de/2013/heft-1/wie-die-zigeuner-das-feindbild-zigeuner-bei-luther.html> (Zugriff am 15.7.2015)
- Brittnacher Hans Richard, Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst, Göttingen 2012.
- Brodesser, Hermann/Fehn, Josef/Franosch, Tilo/Wirth, Wilfried, Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte-Regelungen-Zahlungen, München 2000.
- Brubaker, Roger, Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe, Cambridge 1996.
- Bruhn, Joachim, Unmensch und Übermensch. Über das Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus, in: ders., Was deutsch ist. Zur kritischen Theorie der Nation, Freiburg 1994, S. 77-110.
- „Antiziganismus“. Das Programm zum Pogrom, in: ders., Was deutsch ist, S. 111-119.
- Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart, Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 5, Pro-Soz, Stuttgart 1984.
- Buchheim, Hans, Die Zigeunerdeportationen vom Mai 1940, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 51-60.

- Buchheim, Hans/Broszat, Martin/Jacobsen, Hans-Adolf/Krausnick, Helmut, Anatomie des SS-Staates, 2 Bände, Freiburg 1965.
- Budilová, Lenka, Rezension zu Ada Engbringstens *Exploring Gypsiness* (2007) in: *Romani Studies*, 5. Ser. Vol. 19 (2009) 1, S. 78-82.
- Bundeskriminalamt (Hg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008.
- Bundessozialhilfegesetz. Textausgabe mit Durchführungsverordnungen des Bundes, Kleine Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main 1974.
- Bura, Josef, Die unbewältigte Gegenwart. „Zigeunerpolitik“ und alltäglicher Rassismus in der Bundesrepublik, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), *Sinti in der Bundesrepublik*, S. 9-84.
- Burleigh, Michael/Wippermann, Wolfgang, *The Racial State: Germany 1933-1945*, Cambridge 1991.
- Busch, Rolf (Hg.), *Sinti, Roma und wir, erweiterte Dokumentation einer Fachtagung der FUDGB-Kooperationsstelle am 27. und 28. September 1993, Forschung und Weiterbildung für die betriebliche Praxis, Band 9*, Berlin 1994

C

- Calvelli-Adorno, Franz, Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: *Rechtsprechung zur Wiedergutmachung* 12 (1961) 12, S. 529-537.
- Claussen, Detlev, *Was heißt Rassismus?* Darmstadt 1994.
- Conze, Werner, Rasse, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart, *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 5, Pro-Soz, Stuttgart 1984, S. 133-178.
- Cottebrune, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der NS-Staat und die Förderung rassenhygienischer Forschung: „Steuerbare“ Forschung durch Gleichschaltung einer Selbstverwaltungsorganisation?, in: Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung*, S. 354-378.
- Crowe, David/Kolsti, John (Hg.), *The Gypsies of Eastern Europe, with an Introduction by Ian Hancock*, Armonk 1989.

D

- Danckwortt, Barbara/Querg, Thorsten/Schöningh, Claudia (Hg.), *Historische Rassismusforschung. Ideologen – Täter – Opfer*, Hamburg 1995.
- Danckwortt, Barbara, Friedrich II. von Preußen und die Sinti von Friedrichslöhra, in: Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm (Hg.), *„Diebstahl im Blick“?*, S. 116-140.
- Sozialarbeit für „Zigeuner“ in den 1960er und 1970er Jahren, in: Engbring-Romang/Solms (Hg.), *Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma*, S. 67-90.
- Dauth, Harika, „Ich verdiene überall meine Brötchen, sogar in der Wüste“. Glücksökonomie bei Roma-/Zigeunergruppen, in: *Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen*, 7. Ausgabe, 1. Auflage (2010), S. 14-20.
- Mobilität und Flexibilität: wandernde Konzepte und ihre Experten, in: Jacobs/Jacobs (Hg.), *Vielheiten*, S. 291-326.

- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*, Gießen 2016.
- Deeke, Lüder, *Kein bißchen müde. Hans Helmut Kornhuber 75 Jahre*, in: *uni ulm intern*, Nr. 260, April 2003, S. 26-29.
- Delfeld, Jacques [sen.] (Hg.), *20 Jahre Bürgerrechte. Verband Deutscher Sinti und Roma. Landesverband Rheinland-Pfalz*, Landau 2005, Landau 2005.
- *Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland, Das Beispiel Rheinland-Pfalz*, in: von Mengersen (Hg.), *Sinti und Roma*, S. 233-244.
- Delfeld, Jacques jun., *Sinti und Roma – Sündenböcke unserer Zeit. Über Feindbilder im politischen, sozialen und medialen Alltag*, in: Matthias Bahr/Peter Poth (Hg.), *Hugo Höllenreiner, Die Zeugnisse eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur*, S. 257-265
- Demirova, Filiz, „Wer spricht in der Antiziganismusforschung?“ aus dem Jahr 2013, online unter: <https://derparia.wordpress.com/antiziganismus-debatte/> (Zugriff am 15.05.2016).
- Desbois, Patrick, *The Holocaust by Bullets. A Priest's Journey to Uncover the Truth behind the Murder of 1,5 Million Jews*, with a foreword by Paul A. Shapiro, translated by Catherine Spencer, Basingstoke 2008.
- Dettling, Adolf, *Zigeuner und Sozialhilfe. Eigenheiten in der Anwendung des Bundessozialhilfegesetzes im Verhältnis zu Angehörigen der Population der Zigeuner*, in: *Deutscher Verein für öffentliche und Private Fürsorge* (Hg.), *Soziale Arbeit mit Zigeunern*, S. 4-13.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix, *Rhizom*, aus dem Französischen von Dagmar Berger, Clemens-Carl Haerle et al., Berlin 1977.
- Deutscher Verein für öffentliche und Private Fürsorge (Hg.), *Soziale Arbeit mit Zigeunern. Einige Orientierungshilfen aus der Praxis für die Praxis, Arbeitshilfen. Eine Schriftenreihe für Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe*, Heft 19, Stuttgart, ohne Jahr [1980].
- Diekmann, Christoph/Heim, Susanne et al. (Hg.), *Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Band 12, Berlin 1995.
- Dillmann, Alfred (Bearb.), *Zigeuner-Buch*, hrsg. zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München, München 1905.
- Diner, Dan (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt/Main 1988.
- *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988.
- Djurić, Rajko, *Roma und Sinti im Spiegel der deutschen Literatur, mit einem Vorwort und einem einleitenden Kapitel von Joachim S. Hohmann, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Band 13, Frankfurt/Main 1995.
- *Für ein Zentrum für Antiziganismusforschung*, in: Hohmann (Hg.), *Sinti und Roma in Deutschland*, S. 306-310.
 - „Ziganologie“ – ein Beispiel für die Verhöhnung von Geist und Wahrheit, in: Hohmann (Hg.), *Handbuch zur Tsiganologie*, S. 85-87.
- Długoborski, Waław (Hg.), *Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943-44. Vor dem Hintergrund ihrer Verfolgung unter der Naziherrschaft*, Oświęcim 1998.

- Döring, Hans-Joachim, Die Motive der Zigeuner-Deportation vom Mai 1940, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 7 (1959) 4, S. 418-428.
- Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Kriminologische Schriftenreihe aus der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Band 12, Hamburg 1964.
- Dostal, Walter, Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958), in: Archiv für Völkerkunde, hrsg. vom Museum für Völkerkunde in Wien und vom Verein „Freunde der Völkerkunde“, 15 (1960), S. 155f.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen, Heidelberg 2015.
- Dreßen, Wolfgang, Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewusstseins in Preußen/Deutschland, Frankfurt/Main 1982
- DuoZ, Ganz Anders. Deutsche Zigeunerlieder, Vinyl-Schallplatte, (88 257G), 1981.

E

- Ehmer, Joesf/Ferdinand, Ursula/Reulecke, Jürgen (Hg.), Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2007.
- Ehrhardt, Sophie, Zigeuner und Zigeunermischlinge in Ostpreußen, in: Volk und Rasse. Monatsschrift für deutsches Volkstum, Rassenkunde, Rassenpflege. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, 7 (1942) 3, S. 52-57
- Über Handfurchen bei Zigeunern, in: Bernhard, Wolfram/Kandler, Anneliese (Hg.), Bevölkerungsbiologie. Beiträge zur Struktur und Dynamik menschlicher Populationen in anthropologischer Sicht, Stuttgart 1974, S. 265-269.
- Eiber, Ludwig, „Ich wusste, es wird schlimm“, Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933-1945, mit Beiträgen von Eva Strauß und Michail Krausnick, hrsg. von der Landeshauptstadt München, München 1993.
- Die Verfolgung der Sinti und Roma in München, in: Tebbutt (Hg.), Sinti und Roma in der deutschsprachigen Gesellschaft und Literatur, S. 35-51.
- Eitel, Hannah, Porrajmos und Schuldabwehr. Zum Antiromaismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft, in: Stender (Hg.), Konstellationen des Antiziganismus, S. 189-210.
- Eller, Hanns, Die Zigeuner – ein Problem, in: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für Kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 8 (1954) 5, S. 124-126.
- End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.), Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009.
- End, Markus, Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung des Parlament, 22-23 (2011), S. 15-21.
- „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. Über historische Kontinuitäten im Zusammenhang von Arbeitsethik und Antiziganismus seit dem Frühkapitalismus, in: phase2. Zeitschrift gegen die Realität, 42 (2012), S. 43-47.
 - Gutachten. Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, hrsg. von Daniel Strauß, RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung, Marburg 2013 (zitiert als End, Gutachten).

- Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich (Hg.), Antiziganistische Zustände 2, S. 39-72 (zitiert als End, Antiziganismus).
 - Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation (Kurzfassung), Heidelberg 2014.
 - Antigypsyism. What's happening in a Word?, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer, Antiziganism. What's in a Word?, S. 99-113.
 - Antiziganismus. Zur Verteidigung eines Begriffs in wissenschaftlicher Absicht, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus, S. 54-73 (zitiert als End, Antiziganismus 2015).
 - Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer kritischen Theorie des Antiziganismus in: Stender (Hg.), Konstellationen des Antiziganismus, S. 53-94.
- Eulberg, Rafaela, Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End/Herold/Robel (Hg.), Antiziganistische Zustände, S. 41-66.
- Eagleton, Terry, Ideologie. Eine Einführung, aus dem Englischen von Anja Tipper, Stuttgart 2000.
- Engbring-Romang, Udo/Strauß, Daniel (Hg.), Aufklärung und Antiziganismus, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 1, Seeheim 2003.
- Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm (Hg.), „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 3, Seeheim 2005.
- Engbring-Romang, Udo (Hg.), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 5, Marburg 2008.
- Marburg. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Marburg und Umgebung, Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, Band 62, Marburg 1998.
 - Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, hrsg. von Adam Strauß, Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen, Frankfurt/Main 2001.
 - Vorurteile – naturwissenschaftlich begründet. Beiträge aufgeklärter Wissenschaftler zur Begründung des rassistischen Antiziganismus, in: ders./Strauß (Hg.), Aufklärung und Antiziganismus, S. 34-49.
 - „Sie haben keine Religion...“. Dokumente eines Aberglaubens, in: ders./Solms (Hg.), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, S. 10-19.
- Engelhardt, Henriette, Einführung in die Bevölkerungswissenschaft und Demographie, Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft, Band 42, Würzburg 2011.
- Enzensberger, Hans-Magnus (Hg.), Gespräche mit Marx und Engels, Erster Band, Frankfurt/Main 1973.
- Espinoza, Luis Liendo, Bürgerkrieg gegen Roma in Europa 1990-2014. Eine unvollständige Chronik, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, 4 (2014), S. 177-190.

F

- Feuerhelm, Wolfgang, Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987.
- Fehr, Herbert, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen, Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumsgeschichte, Band 68, Berlin 2010.

- Ferdinand, Ursula, Der Geburtenrückgang als Herausforderung an die Bevölkerungswissenschaft, in: Mackensen/Reulecke/Ehmer (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“, S. 229-290.
- Ficowski, Jerzy, Wieviel Trauer und Wege. Zigeuner in Polen, hrsg. von Roland Schopf, übersetzt von Karin Wolf, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 7, Frankfurt/Main 1992.
- Fings, Karola/Lissner, Cordula/Sparing, Frank, „Z. Zt. Zigeunerlager“. Die Verfolgung der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1992.
- Fings, Karola/Sparing, Frank, „...einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941-1945, Köln 1993.
- Fings Karola/Sparing, Frank, Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Diekmann/Heim et al. (Hg), Besatzung und Bündnis, S. 181-201
- Fings Karola/Sparing, Frank, Rassismus–Lager–Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.
- Fings, Karola/Opfermann, Ulrich F. (Hg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012.
- Fings, Karola, Eine „Wannsee-Konferenz“ über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem „Auschwitz-Erlass“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), S. 303-335.
- Die „gutachtlichen Äußerungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 425-459.
 - „Rasse: Zigeuner“. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933-1945, in: Uerlings/Patrut (Hg.), »Zigeuner« und Nation, S. 273-309.
 - Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, S. 24-34.
 - „Denn im ehrenden Gedenken... liegt immer auch ein Versprechen“. Völkermord und Verantwortung, in: Quicker/Killguss (Hg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung, S. 27-37.
 - Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945, in: von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma, S. 145-164.
 - Opferkonkurrenzen. Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven, in: S:I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation, 2 (2015) 1, S. 79-101.
 - Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2016.
- Fisch, Michael, Werke und Freuden. Michel Foucault. Eine Biographie, Bielefeld 2011.
- Fischer, Hans, Ethnologie als wissenschaftliche Disziplin, in: Beer/ders. (Hg.), Ethnologie. Einführung und Überblick, S. 13-33.
- Fischer, Ralf, Deutsche Opfer. Die Gesellschaft für bedrohte Völker setzt auf völkische Ideologie, in: informationszentrum 3. welt – iz3w, Nr. 274 (2004), S. 6-7.
- Fischer, Torben/Lorenz Matthias N. (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld 2015.

- Florian, Reinhard, Ich wollte nach Hause, nach Ostpreußen! Das Überleben eines deutschen Sinto, hrsg. von Jana Mechelhoff und Uwe Neumärker, 2. durchgesehene Auflage, Berlin 2013.
- Forum Tsiganologische Forschung (FTF), Vorstellung und Selbstverständnis des Forums Tsiganologische Forschung, in: Blickpunkte. Tsiganologische Mitteilungen, 1. Ausgabe, 2. Auflage (2009), S. 1-3.
- Foucault, Michel, Absage an Sartre, Interview von Madeleine Chapsal (1966), in: Schiwy (Hg.), Der französische Strukturalismus, S. 203-207.
- Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, aus dem Französischen von Ulrich Köppen, Frankfurt/Main 1974.
- Franz, Anton/Rose, Romani/Brantner, Ranco, Tziganologie, Rassenideologie und „Zigeunerseelsorge“, in: pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, 12 (1981) Nr. 80/81, S. 163-173.
- Fraser, Angus M., Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten*, in: *Journal of the Gypsy Lore Society*, 3. Ser., Vol. 38 (1959) 1-2, S. 64-66.
- Rezension zu Dörings *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* (1964), in: *Journal of the Gypsy Lore Society*, Ser. 3, Vol. 47 (1968) 1-2, S. 66-69.
 - Rezension zu Selma Steinmetz' *Österreichs Zigeuner im NS-Staat* (1966), in: *Journal of the Gypsy Lore Society*, Ser. 3, Vol. 48 (1969) 3-4, S. 148.
 - Rezensionen zu Miriam Novitchs *Contribution a l'Étude des Tsiganes sous le Régime nazi* (1963) sowie *Le Génocide des Tsiganes sous le Régime nazi* (1969), in: *Journal of the Gypsy Lore Society*, Ser. 3, Vol. 50 (1971) 1-2, S. 73.
- Freud, Sigmund, Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, ders., Gesammelte Werke, herausgegeben von Anna Freud, Edward Bibring und Ernst Kris, Band 15, London 1949.
- Freese, Christoph, Zigeuner: Ein Beispiel zur Problematik der Eingliederung ethnischer Minderheiten, in: Denzler, Georg/Glatzel, Norbert/Lehmann, Jakob (Hg.), Aktuelle Brennpunkte der Sozialpädagogik: Resozialisierung und Randgruppenarbeit, Bamberger Hochschulschriften, Heft 7, Bamberg 1981, S. 40-57.
- Freese, Christoph/Murko, Matthias/Wurzbacher, Gerhard, Hilfen für Zigeuner und Landfahrer. Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des §72 Bundessozialhilfegesetz, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 86, Stuttgart 1980.
- Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Soziale Arbeit mit Zigeunern, S. 116-145.
- Fricke, Thomas, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen, Reihe Geschichtswissenschaft, Band 60, Pfaffenweiler 1996.
- Fritsche, Johannes, Jüdisches und griechisch-deutsches Rechnen bei Heidegger, in: Heinz/Keller (Hg.), Heideggers „Schwarze Hefte“, S. 189-210.
- Fuchs, Brigitte, Verantwortung der Kirche für Sinti und Roma. Studien zur Wahrnehmung einer Minderheit, in: Tsiganologische Studien, 2 (1991) 1/2, passim.

G

- Galle, Sara/Meier, Thomas, Von Menschen und Akten. Die Aktion „Kinder der Landstraße“ der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.
- Gaunt, David, Comment on Daniela Gress, „The Beginning of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), Antiziganism. What's in a Word?, S. 61-63.
- Geelhaar, Stephan/Marz, Ulrike/Prenzel, Thomas, „...und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich (Hg.), Antiziganistische Zustände 2, S. 140-161.
- Geigges, Anita/Wette, Bernhard W., Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD. Eine Anklageschrift, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Eugen Kogon, Bornheim-Merten 1979.
- Geisenheiner, Katja/Lange, Katharina (Hg.), Bewegliche Horizonte. Festschrift für Bernhard Streck, Leipzig 2005.
- Gerber, Jan, Das letzte Gefecht. Die Linke im Kalten Krieg, Berlin 2015
- Gerth, Edit/Gronemeyer, Reimer/Münzel, Mark/Rakelmann, Georgia/Streck, Bernd, Eine Entgegnung zum Verhältnis Wissenschaft – Lobby, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Zeitschrift für Kulturaustausch, 32 (1982) 2, Stuttgart 1982, S. 197-198.
- Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg.), Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Erste deutsche Gedenkkundgebung „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“, Reihe pogrom 1005, Göttingen 1980.
- Geyer, Georg, Das Landfahrerwesen, polizeilich gesehen, Teil 1, in: Die Neue Polizei, 11 (1957) 1, S. 6-8.
- Das Landfahrerwesen, polizeilich gesehen, Teil 2, in: Die Neue Polizei, 11 (1957) 2, S. 22-23.
- Giere, Jacqueline (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/Main 1996.
- Gierse, Hartmut M., Kritik der „Interkulturellen Pädagogik“, Essays gegen Kulturalismus, Ethnisierung, Entpolitisierung und einen latenten Rassismus, Münster 2002.
- Gilliat-Smith, Bernard, Rezension zu Arnolds *Die Zigeuner* (1965), in: Journal of the Gypsy Lore Society, Ser. 3, Vol. 45 (1966) 3-4, S. 139-142.
- Gilsenbach, Reimar, Quellen zur Geschichte der Roma und ihrer Interpretation, dargestellt an Beispielen aus dem 15. Jahrhundert, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 2 (1985) 1, S. 8-16.
- Quellen zur Geschichte der Roma und ihrer Interpretation, dargestellt an Beispielen aus dem 15. Jahrhundert. Fortsetzung, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 2 (1985) 2/3, S. 3-11.
 - Die Verfolgung der Sinti – ein Weg der nach Auschwitz führte, in: Aly/Heim et al. (Hg.), Feindaufklärung und Prävention, S. 11-41.
 - Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam, in: Aly/Heim et al. (Hg.), Feinderklärung und Prävention, S. 101-134.
 - Weltchronik der Zigeuner, Teil 1. Von den Anfängen bis 1599, 2. korr. u. erw. Auflage, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 10, Frankfurt/Main 1992.
 - Oh Django, sing deinen Zorn! Sinti und Roma unter den Deutschen, Berlin 1993.

- Weltchronik der Zigeuner. 2500 Ereignisse aus der Geschichte der Roma und Sinti, der Luri, Zott und Boža, der Athinganer, Tattern, Heiden und Sarazenen, der Bohémiens, Gypsies und Gitanos und aller anderen Minderheiten, die »Zigeuner« genannt werden, Teil 4. Von 1930 bis 1960, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 24, Frankfurt/Main 1998.
- Givsan, Hassen, Seyn und Macht. Seyn als Machenschaft, Seyn, die mythische Gewalt, in: Heinz/Keller (Hg.), Martin Heideggers „Schwarze Hefte“, S. 78-99.
- Globisch, Claudia/Pufelska, Agnieszka/Weiß, Volker (Hg.), Die Dynamik der europäischen Rechten. Geschichte, Kontinuitäten und Wandel, Wiesbaden 2011.
- Gödde, Christoph/Lonitz, Henri (Hg.), Briefe und Briefwechsel. Theodor W. Adorno, Band IV, Briefwechsel 1927-1969, Theodor W. Adorno-Max Horkheimer, Band 2, 1938-1944, Frankfurt/Main 2004.
- de Goei, Leonie, Laura Carola Mazirel, in: Biografisch Woordenboek van het Socialisme en de Arbeidersbeweging in Nederland, Deel 5, Amsterdam 1992, S. 189-192.
- Görlich, Bernhard (Hg.), Der Stachel Freud. Beiträge und Dokumente zur Kulturismus-Kritik, mit Texten von Otto Fenichel, Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Herbert Marcuse, Frankfurt/Main 1980.
- Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb, Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung. Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa nebst ihrem Ursprunge, Dessau und Leipzig, 1783 (zitiert als Grellmann, Zigeuner).
- Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung. Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa und dessen Ursprung, zweyte, viel veränderte und vermehrte Auflage, Göttingen 1787 (zitiert als: Grellmann, Historischer Versuch).
- Gress, Daniela, „Lasst uns unser Recht fordern“. Die Anfänge der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 2013 (unveröffentlichte Masterarbeit).
- The Beginning of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), Antiziganism. What's in a Word?, S. 48-60.
- Zwischen Protest und Dialog. Die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma, öffentlicher Vortrag gehalten am 30.8.2016 in Berlin.
- Greußing, Fritz, Die Kontinuität der NS-Zigeunerforschung, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Sinti und Roma. Ein Volk auf dem Wege zu sich selbst, Materialien zum internationalen Kulturaustausch, Band 17, Stuttgart 1981, S. 385-392.
- Grigat, Stephan, Fetisch und Freiheit. Über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus, Freiburg 2007.
- Gronemyer, Reimer, (Hg.), Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften, Gießen 1983.
- Zigeuner in Osteuropa. Eine Bibliographie zu den Ländern Polen, Tschechoslowakei und Ungarn. Mit einem Anhang über ältere sowjetische Literatur, München 1983.
- Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Jahrbuch der Gießener Hefte für Tsiganologie, Gießen 1987.
- Tsiganologische Absichten. Vorbemerkung, in: Ethnologische Absichten, 7 (1981), S. 40-41.

- Schüler und Zigeuner. Blick auf eine oppositionelle Kultur – Anstöße und Materialien für den Unterricht, in: Politische Didaktik. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Unterrichts, 1 (1981), S. 62-71.
 - Jakob Thomasius und Ahasverus Fritsch. Zu den Anfängen engagierter Tsiganologie im 17. Jahrhundert, Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 1, S. 7-25.
 - Rezensionen zu Josef Vekerdi, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 2, S. 81-82.
 - Warum Tsiganologie? Bemerkungen zu einer Wissenschaft mit Blutspuren, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 2 (1985) 1, S. 3-7.
 - Die Zigeuner in den Kathedralen des Wissens, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 3 (1986) 1-4, S. 7-30.
 - Zigeuner: Der blinde Fleck des Humanismus, in: ders., Zigeuner im Spiegel, S. 157-161.
- Gronemeyer, Reimer/Rakelmann, Georgia A., Die Zigeuner. Reisende in Europa. Roma, Sinti, Manouches, Gitanos, Gypsies, Kalderasch, Vlach und andere, Köln 1988.
- Rom-Zigeuner auf dem Weg in die Postmoderne, in: Heinschink/Hemetek (Hg.), Roma. Das unbekannte Volk, S. 14-28.
- Gruber, Alex/Ofenbauer, Tobias, Der Wert des Souveräns. Zur Staatskritik von Eugen Paschukanis, einleitend in: Eugen Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe, Freiburg 2003, S. 7-27.
- Grün, Bernd, Biogramm zum Leben Sophie Ehrhardts, online unter: http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/daten/biographien/Biogramm_SophieEhrhard.pdf (Zugriff am 14.4.2015).
- gruppe offene rechnungen (Hg.), The Final Insult. Das Diktat gegen die Überlebenden. Deutsche Erinnerungsabwehr und Nichtentschädigung der NS-Sklavenarbeit, Münster 2003.
- Guenther, Olaf /Schwanke, Henning, Überrollte Kulturen und moderner Kreisverkehr. Bernhard Streck, dem *spiritus rector* der Leipziger Tsiganologie zu Ehren, in: Tsiganologische Mitteilungen, 9. Ausgabe (2010), S. 11-18.

H

- Hachmeister, Lutz, Heideggers Testament. Der Philosoph, der *Spiegel* und die SS, Berlin 2014.
- Hägele, Ulrich (Hg.), Sinti und Roma und wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen 1998.
- Der zerstörte Blick. Fotografie im Dienste unmenschlicher Wissenschaft, in: ders. (Hg.), Sinti und Roma und wir, S. 95-124.
- Hall, Stuart, Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument 178, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 31 (1989) 6, S. 913-921.
- Halling, Thorsten/Schäfer, Julia/Vögele, Jörg, Der Mensch als volkswirtschaftliches Kapital. Theorie und Praxis ökonomischer Be- und Entwertung von Bevölkerungsgruppen, in: Mackensen/Reulecke/Ehmer (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“, S. 217-228.
- Hammerstein, Notker, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920-1945, München 1999.
- Heidegger, Martin, Sein und Zeit, achtzehnte Auflage, Tübingen 2001.
- Über den Humanismus, Frankfurt/Main 1949.

- Das Ge-Stell, in: ders., Bremer und Freiburger Vorträge, Gesamtausgabe, III. Abteilung: Unveröffentlichte Abhandlungen und Vorträge – Gedachtes, Band 79 hrsg. von Petra Jaeger, Frankfurt/Main 1994, S. 24-45, hier S. 27.
- Heinemann, Behar, Romani Rose. Ein Leben für die Menschenrechte, Ulm 2017.
- Hedemann, Volker, „Zigeuner!“ Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik, Hamburg 2007.
- Heinschink, Mozes F./Hemetek Ursula (Hg.), Roma. Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur, hrsg. für den Verein Romano Centro, Wien 1994.
- Heinz, Falko, Landau in der Pfalz unter französischer Besatzung 1945-1949, Militärhistorische Untersuchungen, Band 9, Frankfurt/Main 2008.
- Heinz, Marion/Keller, Sidonie (Hg.), Martin Heideggers „Schwarze Hefte“. Eine philosophisch-politische Debatte, Frankfurt/Main 2016, S. 78-99.
- von Heister, Carl, Ethnographische und geschichtliche Notizen über die Zigeuner, Königsberg 1842.
- Heitmeyer, Wilhelm, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem entsicherten Jahrzehnt, in: ders. (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 10, Frankfurt/Main 2012, S. 15-41.
- Henke, Josef, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41 (1993) 1, S. 61-77.
- Harmsen, Hans/Lohse, Franz (Hg.), Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 26. August bis 1. September 1935, München 1936 (Reprint 1969).
- Hewera, Birte, „Das System ist alles. Der Mensch ist nichts. Die Wirklichkeit ist – wenig.“ Jean Améry und der Poststrukturalismus, in: Gruber, Alex/Lenhard, Philipp (Hg.), Gegenauklärung. Der postmoderne Beitrag zur Barbarisierung der Gesellschaft, Freiburg 2011, S. 65-86.
- Herbst, Ludolf/Goschler, Constantin (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Sondernummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München 1989.
- Hermann, [?], Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958), in: Zeitschrift für Ethnologie, 86 (1961), S. 126.
- Herzig, Arno, Die Fremden im frühmodernen Staat, in: Giere (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners, S. 29-45.
- Heun, Jessica, Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 AEUV, Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam, Band 34, Berlin 2011.
- Heuß, Herbert/Roßberg, Arnold (Hg.), Schonung für die Mörder? Die justizielle Behandlung der NS-Völkermordverbrechen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Das Beispiel der Sinti und Roma, Dokumentation einer Tagung in der evangelischen Akademie Bad Boll am 20./21. Mai 1992 und neue Prozesse, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 9, Heidelberg 2015.
- Heuß, Herbert, Wissenschaft und Völkermord. Zur Arbeit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt, in: Bundesgesundheitsblatt, Sonderheft des 32. Jahrgangs (1989), S. 20-24.

- Die Migration von Roma aus Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert: Historische Anlässe und staatliche Reaktion. Überlegungen zum Funktionswandel des Zigeunerressentiments, in: Giere (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners, S. 109-132.
- Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“, in: Engbring-Romang/Strauß (Hg.), Aufklärung und Antiziganismus, S. 11-33.
- „Verleugneter Völkermord? Ursachen und Konsequenzen“. Eine kritische Darstellung und Bewertung von Ermittlungsverfahren zu NS-Verbrechen an den Sinti und Roma, in: ders./Roßberg (Hg.), Schonung für die Mörder?, S. 30-44.
- Rezension zu Klaus-Michael Bogdals *Europa erfindet die Zigeuner* (2011), in: Romani Studies, Ser. 5. Vol. 25 (2015) 1, S. 95-97.
- Comment on Martin Holler, Historical Predecessors of the Term 'Anti-Gypsyism', in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar and Templer (Hg.), Antiziganism. What's in a Word?, S. 93-98.

Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, aus dem Amerikanischen von Christian Seeger, Harry Maor, Walle Bengs und Wilfried Szepan, 3 Bände, 10. Auflage, Frankfurt/Main, 2007.

Hildebrandt, Dieter/Müller, Hanns-Christian/Polt, Gerhard, Faria Faria Ho. Der Deutsche und sein „Zigeuner“. Das Buch zum Scheibenwischer über Sinti und Roma, München 1985.

Hille, Almut, Identitätskonstruktionen. Die „Zigeunerin“ in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts, Epistemata – Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Band 518, Würzburg 2005.

Hobbes, Thomas, Leviathan. Erster und Zweiter Teil, Übersetzung von Jacob Peter Mayer, mit einem Nachwort von Malte Diesselhorst, Stuttgart 1980.

Hobsbawm, Eric J., mit Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1870, aus dem Englischen von Udo Rennert, mit einem aktuellen Vorwort des Autors und einem Nachwort von Dieter Langewiesche, Frankfurt 2005.

Hockerts, Hans-Günther, Die Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organisation, in: Herbst/Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 249-272.

Hofmann, Lutz, Das 'Volk'. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs, in: Zeitschrift für Soziologie, 20 (1991) 3, S. 191-208.

Hogh, Philip/König, Julia, Bestimmte Unbestimmtheit. Über die zweite Natur in der ersten und die erste Natur in der zweiten, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Zweimonatsschrift der internationalen philosophischen Forschung, 59 (2011) 3, S. 419-438.

Hohmann, Joachim S./Schopf, Roland (Hg.), Zigeunerleben. Beiträge zur Sozialgeschichte einer Verfolgung, Darmstadt 1979.

Hohmann, Joachim S., Zigeunerleben. Einleitende Bemerkungen zu einer Sozialgeschichte fahrender Völker, in: ders./Schopf, Roland (Hg.), Zigeunerleben, S. 7-23.

- Zigeunermythos und -Vorurteil. Marginalien zu einer verleugneten Minderheit, in: ders./Schopf (Hg.), Zigeunerleben, S. 85-123.
- Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im „Dritten Reich“, Marburg 1980.
- Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt/Main 1981.
- Kein Recht für die Verfolgten – Gutachten, Dokumente, Gerichtsurteile, in: pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, Nr. 80/81 (1981), S. 67-71.

- Zehn in der Nacht sind neun. Geschichte und Geschichten der Zigeuner, Darmstadt 1982
 - Engelbert Wittich. brawo sinto! Lebensspuren deutscher Zigeuner, Frankfurt/Main 1984.
 - brawo sinto! Auf den Spuren eines geächteten Buches. Eine Dokumentation, Fernwald 1986.
 - Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, 2. Auflage, Frankfurt/Main 1988.
 - Verfolgte ohne Heimat. Geschichte der Zigeuner in Deutschland, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 1, Frankfurt/Main 1990.
 - Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 4, Frankfurt/Main 1991.
 - Neue deutsche Zigeunerbibliographie. Unter Berücksichtigung aller Jahrgänge des „Journals of the Gypsy Lore Society“, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 8, Frankfurt/Main 1992.
 - (Hg.), Sinti und Roma in Deutschland. Versuch einer Bilanz, unter Mitarbeit der Sinti-und-Roma Arbeitsgruppe des Informationsdienstes Bremen, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 14, Frankfurt/Main 1995.
 - Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 10 (1995) 3, S. 35-49.
 - (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 15, Frankfurt/Main 1996.
Versäumnisse und Fehler früherer und Aufgaben künftiger Wissenschaften, in: ders. (Hg.), Handbuch der Tsiganologie, S. 49-53.
 - Im Geiste Robert Ritters – Leben und Werk Professor Dr. Hermann Arnolds, in: ders. (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, S. 89-106.
 - (Hg.), Märchen und Lieder der Roma. Aus dem Nachlass des Ethnologen Anton Hermann (1851-1926), Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 26, Frankfurt/Main 1999.
- Höhne, Werner, Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze und -verordnungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, ohne Ort, ohne Jahr [1929].
- Holl, Kurt (Hg.), Die vergessenen Europäer. Kunst der Roma. Roma in der Kunst, Köln 2009.
- Holler, Martin, Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion 1941-1944, Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009.
- „Auf Wiedersehen nach dem Sieg über die hitleristischen Scheusale – lieber Genosse Zigeuner“, Sowjetische Roma als Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg, in: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand, Nr. 69 (2009), S. 9-12.
 - Historische Vorläufer des Antiziganismusbegriffs, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus, S. 38-52.
 - Historical Predecessors of the Term „Anti-Gypsyism“, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), Antiziganism. What's in a Word?, S. 82-90.
- Holz, Klaus Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft, Hamburg 2005.
- Horkheimer, Max, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, aus dem Englischen von Alfred Schmidt, Frankfurt/Main 2007.

- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W., Dialektik der Aufklärung, in: Horkheimer, Max, Gesammelte Schriften, Band 5, hrsg. von Alfred Schmidt und Gunzelin Schmid Noerr, Frankfurt/Main 2003, S.11-238.
- Hund, Wulf D. (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996.
- (Hg.), Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, Duisburg 2000.
 - (Hg.), Fremd, faul, frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps, Duisburg 2014.
 - Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik im Geist des Kapitalismus, in: ders. (Hg.), Zigeuner, S. 11-35.
 - Romantischer Rassismus. Zur Funktion des Zigeunerstereotyps, in: ders. (Hg.), Zigeunerbilder, S. 9-30.
- Hundsatz, Andreas, Zigeunerkinder. Eine sozialpsychologische Untersuchung schulrelevanter Verhaltensmerkmale, Bonn 1978 (Dissertation, Maschinenschrift).
- Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 64, Stuttgart 1978.
 - Zur Situation der „Romani-Wissenschaft“, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde, 6 (1978), S. 12-15.
- Huonker, Thomas /Ludi, Regula, Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Band 23, Zürich 2001.

I

- Institut für Auslandsbeziehungen, (Hg.) Sinti und Roma. Ein Volk auf dem Wege zu sich selbst, Materialien zum internationalen Kulturaustausch, Band 17, Stuttgart 1981.
- International Tracing Center (Hg.), Displaced Persons – Pädagogische Handreichung. Bruchstücke eines Lebens 1, Prolog: Was von den ermordeten bleib. Die Brieftasche des Sinto Heinrich Laubinger, Bad Arolsen 2015.

J

- Jäckel, Eberhard/Kuhn, Axel (Hg.), Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980.
- Jacobs, Fabian/Ries, Johannes (Hg.), Roma-/Zigeunerkulturen in neuen Perspektiven, unter Mitwirkung von Theresa Lorenz und Nina Stoffers, Reihe Tsiganologie, Band 1, Leipzig 2008.
- Jacobs, Theresa und Fabian (Hg.), Vielheiten. Leipziger Studien zu Roma/Zigeunerkulturen, Reihe Tsiganologie, Band 2, Leipzig 2011.
- Jäger, Siegfried, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, 3. gegenüber der 2. überarbeiteten und erweiterten unveränderte Auflage, Duisburg 2001.
- Jahraus, Oliver, Martin Heidegger. Eine Einführung, Stuttgart 2004.
- Jansen, Christian/Borggräfe, Henning, Nation-Nationalität-Nationalismus, Historische Einführungen, hrsg. von Frank Bösch et al., Band 1, Frankfurt/Main 2007.
- Jelinek, Elfriede, Stecken, Stab und Stangl, in dies., Neue Theaterstücke, mit einem „Text zum Theater“, Reinbek bei Hamburg 1997.

- Jelinek, Yeshayahu A., Israel und die Anfänge der Shilumim, in: Herbst/Goschler (Hg.), Wiedergutmachung, S. 119-138.
- (Hg.), Zwischen Moral und Realpolitik. Deutsch-israelische Beziehungen 1945-1965. Eine Dokumentensammlung, Schriftreihe des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv, Band 16, hrsg. von Dan Diner, Gerlingen 1997
- Jochimsen, Lukrezia, Wie leben die Zigeuner in der Bundesrepublik? Untersuchungen über die Lebenssituation in einem Wohnlager, in: Soziale Welt. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis des Lebens, 12 (1962) 4, S. 370-378.
- Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer Deutschen Mittelstadt, Soziologische Gegenwartsfrage, hrsg. von E. Boettcher, I. Neundörfer, H. Schelsky, Stuttgart 1963.
 - Februar 2009 – Februar 1959. Mein halbes Jahrhundert „mit den Zigeunern“, in: Kiefer (Hg.), Hommage an die Zigeuner, S. 278-299
- Jochimsen, Luc, Die Katastrophe, Zigeuner zu sein. Eine Minderheit zwischen Anpassung und Resignation, in: Westermanns Monatshefte, 111 (1979) 12, S. 75-82.
- Jochimsen, Luc, Die Verteidigung der Träume. Autobiographie, Berlin 2014.
- Jones, Vanessa, Die Roma-Bewegung: Ein Volk fordert sein Recht, in: Bauer/Bura/Lang (Hg.), Sinti in der Bundesrepublik, 85-106.
- Jordan, Stefan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2013.
- Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Orientierung Geschichte, hrsg. von Achim Landwehr, Paderborn ²2013.
- Jürgens, H.W., Rezension zu Arnolds *Die Zigeuner* (1965), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 17 (1966) 1, S. 71.
- Rezension zu Arnolds *Randgruppen des Zigeunervolks* (1975), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 26 (1975) 2, S. 191.
- Justin, Eva, Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkiner und ihrer Nachkommen, Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes. Schriftenreihe aus dem Arbeitsgebiet der Abteilung Volksgesundheit des Reichsministerium des Innern, Band LVII (1944) Heft 4.

K

- Kallenberg, Vera, Von „liederlichen Land-Läuffern“ zum „asiatischen Volk“. Die Repräsentation der „Zigeuner“ in deutschsprachigen Lexika und Enzyklopädien zwischen 1700 und 1850, Zivilisationen & Geschichte, Band 5, Frankfurt/M. 2010.
- Kästner, Ingrid/Hahn, Susanne, Der Toxikologe Otto Muntz (1890-1945) und die deutsche Kampfstoffforschung, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Heft 3 (1994), S. 42-50.
- Kaschuba, Wolfgang, Einführung in die Europäische Ethnologie, München ³2006
- Kaupen-Haas, Heidrun (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften des Hamburger Instituts für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 1, Hamburg 1986.
- Keller, Reiner, Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden ⁴2011.

- Kemperer, Robert M.W., SS im Kreuzverhör. Die Elite, die Europa in Scherben schlug, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 1987
- Kenrick, Donald/Puxon, Grattan, The Destiny of Europe's Gypsies, Studies in the Dynamics of Persecution and Extermination, edited by Norman Cohn, Sussex 1972.
- [Offener Brief] An den „Editor, Mitteilungen zur Zigeunerkunde“, Februar 1978, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde, 7-9 (1978), S. 1-2.
 - Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, übersetzt von Astrid Stegelmann und hrsg. von der Gesellschaft für bedrohte Völker, Reihe pogrom 1004, Göttingen 1981.
- Kenrick, Donald/Puxon, Grattan/Zülich, Tilmann, Die Zigeuner. Verkannt–verachtet–verfolgt, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980.
- Kiefer, Hans-Werner (Hg.), Hommage an die Zigeuner, Norderstedt 2009.
- Kintaert, Barbara, Vertrieben und vergessen? Bibliothekarinnen in der Kinderfreunde- und Arbeiterbewegung, in: Korotin, Ilse (Hg.), Österreichische Bibliothekarinnen auf der Flucht. Verfolgt, verdrängt, vergessen?, Wien 2007, S. 169-212
- Kirchhoff, Christine/Schmieder, Falko (Hg.), Freud und Adorno. Zur Urgeschichte der Moderne, Berlin 2015.
- von Kittlitz, Robert Freiherr, Die Zigeuner. Vortrag gehalten im Winter 1884/85 in der naturforschenden und in der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, in: Frommel, Wilhelm/Pfaff, Friedrich (Hg.), Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk, Heidelberg 1885, S. 351-39.
- Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, 2. Auflage, Frankfurt/Main 2007.
- Klebe, Thomas, Staatsangehörigkeit – unbekannt. Zur Staatsangehörigkeit der Zigeuner, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 54 (1974) 3, S. 61-63.
- Kloke, Martin W., Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses, Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V., Band 20, Frankfurt/Main 1990.
- Knopp, A. /Biederbick, K.H. (Hg.), Bundessozialhilfegesetz vom 30.6.1961, Erläuterungsbuch für die Praxis, Frankfurt/Main 1962.
- Köhler-Zülich, Ines, Die Geschichte der Kreuznägel: Version und Gegenversion? Überlegungen zu Roma-Varianten, in: Chessnutt, Michael (Hg.), Telling Reality. Folklore Studies in Memory of Bengt Holbek, Copenhagen 1993, S. 219-234.
- Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von »Zigeuner« – Selbstäußerungen oder Außenbilder?, in: Giere, Jacqueline (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/Main 1996, S. 46-86.
- Kolmer, Lothar, Geschichtstheorien, Paderborn 2008
- Königseder, Angelika/Wetzel, Juliane, Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt/Main 1994.
- Kraushaar, Wolfgang, Auschwitz ante. Walter Benjamins Vernunftkritik als eine Subtheorie der Erfahrung, in: Diner (Hg.), Zivilisationsbruch, S. 201-241.

- Krausnick, Michail, „Man kann verzeihen, aber nicht vergessen“. Der Völkermord an den pfälzischen Sinti und Roma, in: Nestler, Gerhard/Ziegler, Hannes (Hg.), *Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der Nationalsozialistischen Terrorherrschaft*, Landau 1993, S. 357-375.
- Krausnick, Michail/Strauß Daniel (Hg.), *Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen. Handbuch. Sinti und Roma von A bis Z*, Mannheim 2011.
- Krauß, Joachim, „Zigeunerkontinuum“ – die Raum und Zeit übergreifende Konstanz in der Beschreibung von Roma in Theorie und Empirie, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 18 (2009), S. 161-180.
- Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 19 (2010), S. 33-56.
 - Doppelrezension zu End/Herold/Robel *Antiziganistische Zustände* (2009) sowie Jacobs/Ries *Roma-/Zigeunerulturen* (2008), in: *Zeitschrift für Balkanologie*, 46 (2010) 2, S. 315-321.
 - Rezension zu Theresa und Fabian Jacobs *Vielheiten* (2011), online unter: <https://sibiuaner.noblogs.org/2013/03/06/rezension-reihe-tsiganologie-band-2-leipzig/> (Zugriff am 12.2.2017).
 - Rezension zu Klaus-Michael Bogdals *Europa erfindet die Zigeuner* (2011), in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 61 (2013) 2, S. 163-165.
- Krebber, Werner (Hg.), *Das Gedächtnis der Menschheit... . Erinnerungen an das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek und den Majdanek-Prozess, Beiträge zur Förderung des christlich-jüdischen Dialogs*, Band 16, Hagen 1996.
- Krokowski, Heike, *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*, Frankfurt/Main 2001.
- Kühl, Stefan, *Die Internationale der Rassisten. Der Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im zwanzigsten Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1997.
- Die soziale Konstruktion von Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit in der inter-nationalen eugenischen Bewegung, in: Kaupen-Haas, Heidrun/Saller, Christian (Hg.), *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, Frankfurt/Main 1999, S. 111-121.
- Kuhn, Gabriel, *Tier-Werden, Schwarz-Werden, Frau-Werden. Eine Einführung in die politische Philosophie des Poststrukturalismus*, Münster 2005.
- Kunstreich, Tjark, *Ein deutscher Krieg. Über die Befreiung der Nation von Auschwitz*, 1. unveränderter Nachdruck, Freiburg 2006.
- Dem dunklen Gott geopfert. Lacans Erledigung des Selbstwiderspruchs des Subjekts, in: Gruber, Alex/Lenhard, Philipp (Hg.), *Gegenaufklärung. Der postmoderne Beitrag zur Barbarisierung der Gesellschaft*, Freiburg 2011, S. 29-40.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Heft 14, Bremen 2012.

L

- Lagrene, Reinhold, Balance der Identität, in: von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma, S. 245-259.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Verband Deutscher Sinti und Roma (Hg.), „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma, Stuttgart 1998.
- Landwehr, Achim, Norm, Normalität, Anormale. Zur Konstitution von Mehrheit und Minderheit in württembergischen Polizeyordnungen der Frühen Neuzeit: Juden, Zigeuner, Bettler, Vaganten, in: Häberlein, Mark/Zürn, Martin (Hg.), Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001, S. 41-74.
- Diskurs-Macht-Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Neuhaus, Helmut (Hg.), Archiv für Kulturgeschichte, Band 85, Köln 2003.
 - Historische Diskursanalyse, Historische Einführungen, hrsg. von Frank Bösch et al., Band 4, Frankfurt/Main 2008 (zitiert als Landwehr, HDA).
- Lang, Hans-Joachim, „Ein schöner Einblick in die Forschungsarbeit“. Vorbereitende Beiträge Tübinger Wissenschaftler für die Zwangssterilisation und Ermordung deutscher Sinti, in: Hägele (Hg.), Sinti und Roma und wir, S. 75-90.
- Laux, Bernhard, Aspekte einer „Ethik nach Auschwitz“, in: Bahr/Poth (Hg.), Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine Erinnerungskultur, S. 111-123.
- Lewy, Guenter, „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, aus dem Amerikanischen von Klaus-Dieter Schmidt, Berlin 2001.
- Liebich, Richard, Die Zigeuner in ihrem Wesen und ihrer Sprache, nach eigenen Beobachtungen dergetellt, Leipzig 1863.
- Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache, nach eigenen Beobachtung dargestellt, Neudruck unter Hinzufügung eines bibliographischen Anhangs zur Zigeunerliteratur von Erich Carlsohn, Wiesbaden 1968.
- Lischke, Ralph-Jürgen, Biographisches Lexikon zur Geschichte der Demographie. Personen des bevölkerungswissenschaftlichen Denkens im deutschsprachigen Raum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Berlin 2007, S. 127-129.
- Lohse, André, Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive, Wiesbaden 2015.
- Löhr, Otto, Die sozialanthropologischen Untersuchungen von Dr. Hermann Arnold. Ein Bericht, in: Pfälzer Heimat, 15 (1964) 3, S. 115-117.
- Lotto-Kusche, Sebastian, Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung am 17. März 1982, in: Brenneisen, Marco/Eckel, Christine/Haendel, Laura /Pietsch, Julia (Hg.), Stigmatisierung–Marginalisierung–Verfolgung. Beiträge des 19. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der national-sozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2015, S. 224-243.
- Ein langer Weg. Der Kampf der Sinti und Roma um Anerkennung als Opfer des Genozids, online unter: <http://www.zeitgeschichte-online.de/kommentar/ein-langer-weg> (Zugriff am 27.1.2017).

- Lucassen, Leo, Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700-1945, Köln 1996.
- Lukács, Georg, Die Zerstörung der Vernunft. Der Weg des Irrationalismus von Schelling zu Hitler, Berlin 1955.
- Lustiger, Arno, Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden, Berlin 2002.
- Ludyga, Hannes, Philipp Auerbach (1906-1952). „Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte“, Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 8: Judaica – Jüdisches Recht, Judenrecht und Antisemitismus, Band 1, Berlin 2005.
- Lüdtke, Alf, Eigensinn, in: Jordan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft, S. 64-67.

M

- Maciejewski, Franz, Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen – Das Beispiel der Sinti und Roma, in: Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, XLVIII (1994) 1, S. 30-49.
- Elemente des Antiziganismus, in: Giere (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners, S. 9-28.
 - Metamorphosen des Fremden – Gypsies zu Beginn der Neuzeit, in: Reichert, Klaus (Hg.), Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Band 1, Heft 1, Frankfurt/Main 1997, S. 56-64.
- Mackensen, Rainer/Reulecke, Jürgen/Ehmer, Josef (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009.
- Margalit, Gilad, Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 45 (1997) 4, S. 557–588.
- The Image of the Gypsy in German Christendom, in: Patterns of Prejudice, Vol. 33 (1999) 2, S. 75-83.
 - „Großer Gott, ich danke dir, dass Du kleine schwarze Kinder gemacht hast“. Der „Zigeunerpastor“ Georg Althaus, in: Werkstatt*Geschichte* 25 (2000), S. 59-73.
 - Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, aus dem Hebräischen von Matthias Schmidt und David Ajchenrand, Dokumente-Texte-Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 36, Berlin 2001.
 - Die deutsche Politik gegenüber Sinti und Roma nach 1945, in: Matras/Winterberg/Zimmermann (Hg.), Sinti, Roma Gypsies. Sprache-Geschichte-Gegenwart, Berlin 2003, S. 155-169.
 - Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs im Deutschland der Nachkriegszeit, in: Zimmermann, (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 483-509.
- Martins-Heuß, Kirsten, Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung, mit einem Vorwort von Romani Rose, Forum für Sinti und Roma, Band 1, Frankfurt/Main 1983.

- Marushiakova, Elena/Mischek, Udo/Popov, Vesselin/Streck, Bernhard, Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer. Zigeunergruppen zwischen Symbiose und Dissidenz, Orientwissenschaftliche Hefte, Band 16, Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 7, hrsg. vom Orientswissenschaftlichen Zentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle/Saale 2005.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich, Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten, in: MEW 3, [Ost-]Berlin 1958, S. 9-530.
- Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, MEW 23, [Ost-]Berlin 1987.
- Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion, MEW 25, [Ost-]Berlin 1980.
 - Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: MEW 1, [Ost-]Berlin 1970, S. 378-391.
- Marx, Tobias, Die *Offene Roma-Gesellschaft?* Zur Kritik der Integrationsideologie des OSI und der *Decade of Roma Inclusion* 2005-2015, in: Jacobs/Jacobs (Hg.), Vielheiten, S. 95-124.
- Massin, Benoît, Rasse als Beruf. Die Hauptforschungsrichtungen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Nationalsozialismus, in: Schmuhl (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, S. 190-244.
- Masson, L., Professor Dr. Hermann Arnold zum 85. Geburtstag, in: Pfälzer Heimat, 48 (1997) 1, S. 26-27.
- Matras, Yaron, Die Entstehungsgeschichte der Bürgerrechtsbewegung der Roma in Deutschland 1945-1996, in: Tebbutt (Hg.), Sinti und Roma in der deutschsprachigen Gesellschaft und Literatur, S. 67-82.
- Matras, Yaron/Winterberg, Hans/Zimmermann, Michael (Hg.), Sinti, Roma, Gypsies. Sprache-Geschichte-Gegenwart, Berlin 2003.
- Max, Frédéric, Le mort des tsiganes dans les prisons et les camps de concentration de l'Allemagne hitlerienne, in: Journal of the Gypsy Lore Society, 3. Ser., Vol. 25 (1946) 1-2, S. 24-34.
- Maximoff, Matéo, Germany and the Gypsies. From the Gypsy's Point of View, in: Journal of the Gypsy Lore Society, 3. Ser., Vol. 25 (1946) 3-4, S. 104-108.
- Mazirel, Lau, Die Verfolgung der „Zigeuner“ im Dritten Reich. Vorgeschichte ab 1870 und Fortsetzung bis heute, in: Essays über Naziverbrechen. Simon Wiesenthal gewidmet, vorgelegt unter Auspizien des Wiesenthalfonds in Amsterdam und des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien, Amsterdam 1973, S. 123-176.
- Meister, Johannes, Die „Zigeunerkinder“ von der St. Josefspflege in Mulfingen, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 2 (1987) 2, S. 14-51.
- Melms, Marian/Hönicke, Michael, Antiziganismus und Tsiganologie – Versuch einer Standortbestimmung, in: Jacobs/Jacobs (Hg.), Vielheiten, S. 175-198.
- von Mengersen, Oliver (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen und Emanzipation, München 2015.
- Messerschmidt, Astrid, Systematische und historische Aspekte des Antiziganismus, online unter: http://aufruf-gegen-abschiebung.de/wp-content/uploads/2012/01/Messerschmidt-Antizig_Aspekte1.pdf (Zugriff am 19.8.2015).

- Mettbach, Anna/Behringer, Josef, „Ich will doch nur Gerechtigkeit“. Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebt. Wie den deutschen Sinti und nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde, 2. veränderte Auflage, Seeheim 2005.
- Meuser, Maria, Vagabunden und Arbeitsscheue. Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie, in: Hund (Hg.), *Zigeunerbilder*, S. 107-128.
- Meyer, Gabi Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti Roma in Deutschland. Der nationalsozialistische Völkermord in den parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestages, Wiesbaden 2013.
- Mills, Sara, *Der Diskurs, Begriff, Theorie, Praxis*, aus dem Englischen von Ulrich Kleist, Tübingen 1997
- Mischek, Udo, Angewandte Sozialforschung im Dienste des NS-Staates. Manfred Betz und die Tübinger Zweigstelle der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts (1937-1939), in: Geisenhainer/Lange (Hg.), *Bewegliche Horizonte*, S. 319-327.
- Mode, Heinz/Wölffling, Siegfried, *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*, Leipzig 1968.
- Müller-Hill, Benno, *Tödliche Wissenschaften. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945*, Reinbek bei Hamburg 1984.
- Müller-Engbarg, Helmut et al. (Hg.), *Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien*, Band 2, 5. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2010.
- Münzel, Mark, Vom Stamm zur Nation: Mit Geduld oder Zensur? Anmerkungen zum Geschichtsbild der Roma-Nationalbewegung, in: *Ethnologische Absichten*, 7 (1981), S. 48-55.
- Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft, in: ders./Streck (Hg.), *Kumpania und Kontrolle*, S. 13-69.
 - Zigeunerpolitik in Frankreich. Skizze ihrer Geschichte und ihrer Gedanken, in: Gronemeyer (Hg.), *Eigensinn und Hilfe*, S. 184-277.
- Münzel Mark/Streck, Bernhard, *Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens*, Gießen 1981.
- dies., Minderheit Zigeuner. Kulturelle Alternative und Integration. Bericht über ein Forschungsprojekt, in: *Ethnologische Absichten*, 7 (1981), S. 42-47.
 - dies. (Hg.), *Ethnologische Religionsästhetik*, Beiträge eines Workshops auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde in Halle, Marburg 2008.

N

- Nerdinger, Winfried (Hg.), *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933-1945*, Berlin 2016.
- Nestmeyer, Ralf, Zigeuner in Franken im frühen 18. Jahrhundert, in: *Tsiganologische Studien*, 3 (1992) 1/2, S. 125-134.
- Neuburger, Tobias, „Dass beide zwei ganz verschiedene Völker sind“. Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus, in: *sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik*, 7 (2015), S. 63-70.
- Neumann, Alexander, „Arztum ist immer Kämpfertum“. Die Heeressanitätsinspektion und das Amt „Chef des Wehrmachtssanitätswesens“ im Zweiten Weltkrieg (1939-1945), *Schriften des Bundesarchivs* 64, Düsseldorf 2005.

- Neumann, Franz, Zum Begriff der politischen Freiheit, in: ders. Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik, Frankfurt/Main 1967, S. 76-117.
- Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, hrsg. und mit einem Nachwort von Gert Schäfer, Frankfurt/Main 1988.
- Neumeister, Katharina, „Zigeunermission und Zigeunerhilfe“. Die Stellung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma in den 1950er bis 1970er Jahren, in: Engbring-Romang/Solms (Hg.), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, S. 58-66.
- Noll, Alfred J., Der rechte Werkmeister. Martin Heidegger nach den „Schwarzen Heften“, Köln 2016.
- Niemandt, Hans-Dieter, Die Zigeunerin in den romanischen Literaturen, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 6, Frankfurt/Main 1992.
- Niemann, Sören, Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie, in: Hund (Hg.), Zigeunerbilder, S. 31-50.
- Niggemeyer, Bernhard/Gallus, Hans/Hoeveler, H.-J., Kriminologie. Leitfaden für Kriminalbeamte, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden 1967.

O

- Opfermann, Ulrich Friedrich, „Dass sie den 'Zigeuner-Habit' ablegen“: Die Geschichte der „Zigeuner-Kolonien“ zwischen Wittgenstein und Westerwald, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 17, Frankfurt/Main 1996.
- „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Dokumente-Texte-Materialien, Band 65, hrsg. vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Berlin 2007.
 - „Schlussstein hinter Jahre der Sittenverwilderung und Rechtsverwirrung“. Der Berleburger Zigeuner-Prozess, in: Antiziganismuskritik, Nr. 2 (2010), hrsg. von der Gesellschaft für Antiziganismusforschung, S. 17-35.
 - Siegerland und Wittgenstein: „Etwa 85 v H. besitzen eigene Häuschen“, in: Fings/ders. (Hg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und Westfalen 1933-1945, Paderborn 2012, S. 233-255
 - Genozid und Justiz. Schlussstrich als „staatspolitische Zielsetzung“, in: Fings/ders. (Hg.), Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, Paderborn 2012, S. 315–326.
 - Von Zigeunerbildern zu realen Roma. Zu einem Selbstzeugnis Leipziger Zigeunerforschung, in: neviqe. Nachrichten aus dem Rom e.V., Nr. 1 (2012), S. 6-10.
 - „Zu Teutschland gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma, S. 25-47.
 - Von Ameisen und Grillen. Zu Kontinuitäten der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus, S. 38-52.
- Ortmeyer, Christoph/Peters, Elke/Strauß, Daniel, Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma. Materialien zum Unterricht in Gesellschaftslehre und Geschichte der Sekundarstufe 1, Heft 135, hrsg. vom Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, Wiesbaden 1998.

Ott, Sieghart, Die unwillkommenen Deutschen, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 227-244.

P

Patrut, Iulia-Karin, Binneneuropäischer orientalischer Diskurs und seine Verschiebungen: »Zigeuner«, Juden und Deutsche im 19. Jahrhundert, in: Babka, Anna/Dunker, Axel (Hg.), Postkoloniale Lektüren. Perspektivierungen deutschsprachiger Literatur, Postkoloniale Studien in der Germanistik, Band 4, Bielefeld 2013, S. 131-157.

- Phantasma Nation. »Zigeuner« und Juden als Grenzfiguren des 'Deutschen' (1770-1920), Würzburg 2014.
- Antiziganismus/Opferkonkurrenz, in: Fischer, Torben/Lorenz Matthias N. (Hg.), Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld 2015, S. 326-336.

Pientka, Patricia, Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation, Berlin 2013.

Pinwinkler, Alexander, „Bevölkerungsgeschichte“ in der frühen Bundesrepublik Deutschland: Konzeptionelle und institutionengeschichtliche Aspekte. Erich Keyser und Wolfgang Köllmann im Vergleich, in: Historical Social Research, Vol. 31 (2006) 4, S. 64-100.

- „Bevölkerungsgeschichte“ in der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ (1952-ca.1970), in: Ehmer/Ferdinand/Reulecke (Hg.), Herausforderung Bevölkerung, S. 283-294.

Perinelli, Massimo Triggerwarnung! Critical Whiteness und das Ende der antirassistischen Bewegung, in: Phase2. Zeitschrift gegen die Realität, Heft 51 (2015), S. 5-9.

Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hg.), Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg 2011.

Pohrt, Wolfgang, Brothers in Crime. Die Menschen im Zeitalter ihrer Überflüssigkeit. Über die Herkunft von Gruppen, Cliques, Banden, Rackets und Gangs, Berlin 2015

Postone, Moishe, Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch, in: Diner (Hg.), Zivilisationsbruch, S. 242-254.

Puxon, Grattan, Hundert Jahre Nationalbewegung der Zigeuner, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 290-300.

- Artukovič and the Jasenovac Concentration Camp, in: Gießener Hefte für Tsiganologie 2 (1985) 2/3, S. 12-15.

Q

Quicker, Esther/Killgus Hans-Peter (Hg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Beiträge und Materialien der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln, Köln 2013.

Quicker, Esther, „Antiziganismus“ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff?, in: Quicker/Killgus (Hg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung, S. 68-73.

- Wer klärt uns auf? Drei Autoren beleuchten die Ausgrenzung der Roma, in: Quicker/Killgus (Hg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung, S. 115-136.

- Neuere Entwicklungen in der deutschsprachigen Fachliteratur zu Sinti- und Roma-Themen. Hinweise zum Weiterlesen und kritische Anmerkungen, in: Quicker/Killgus (Hg.), Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung, S. 228-247.

R

- Rakelmann, Georgia A., Zigeuner in der Schule, in: Ethnologische Absichten, 7 (1981), S. 63-67.
- Randjelović, Isidora/Schuch Jane (Hg.), Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland, Heimatkunde – Dossier der Heinrich Böll Stiftung, <http://heimatkunde.boell.de/-dossier-sinti-und-roma> (2014) (Zugriff am 13.12.2016).
- Randjelović, Isidora, „Zigeuner_In“, in: Arndt/Ofuatey-Alazard (Hg.), Wie Rassismus aus Wörtern spricht, S. 671-677.
- Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“, in: dies./Schuch (Hg.), Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland, S. 19-37.
- Raphael, Lutz, Longue durée, in: Jordan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft, S. 202-204.
- Reemtsma, Kartin, Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996.
- „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Die „Zigeuner“ der Ethnographen, Materialien Nr. 16, hrsg. vom Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt/Main 1996.
- Reimesch, Christian, Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2003, S. 132.
- Reiter, Hans, Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung, Berlin 1939.
- Renner, Erich, (Hg.), „Und wir waren auch Naturmenschen“. Der autobiographische Bericht des Sinti-Musikers und Geigenbauers Adolf Boko Wintersetin und andere persönliche Dokumente von und über Sinti und Roma, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 22, Frankfurt/Main 1997.
- Geschichte und Beheimatung der Pfälzer Zigeuner, in: Pfälzer Heimat 39 (1988) 3, S. 113-123.
 - Die pfälzischen Sinti gestern und heute. Geschichte und Beheimatung, in: Geißler, Karl-Friedrich/Müller, Jürgen/Paul, Roland (Hg.), Das Große Pfälzbuch, 7. völlig überarbeitete Auflage, Landau 1995, S. 217-225.
- Rensmann, Jörg, Anmerkungen zur Geschichte der deutschen Nichtentschädigung. Einordnung und Kritik deutscher Entschädigungsverweigerung von 1945 bis in die Gegenwart, in: gruppe offene rechnungen (Hg.), The Final Insult. Das Diktat gegen die Überlebenden, S. 45-70.
- Reuss, Anja, Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Berlin 2015.
- Reuter, Frank, Fotografische Repräsentation von Sinti und Roma: Voraussetzungen und Traditionslinien, in: Peritore/ders. (Hg.), Inszenierung des Fremden, S. 163-221.
- Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, S. 127-143.

- Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2015.
 - Nach dem Völkermord. Verdrängung und Verweigerte Anerkennung, in: International Tracing Center (Hg.), Displaced Persons – Pädagogische Handreichung, S. 27-28.
- Rieger, Barbara, Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozess, Sinti- und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Sinti und Roma, Band 29, Frankfurt/Main 2003.
- Ries, Johannes, Gedankenverschwendung an die Zigeuner. Ein Plädoyer für eine fröhliche Tsiganologie, in: Geisenheiner/Lange (Hg.), Bewegliche Horizonte, S. 559-577.
- Welten Wanderer. Über die kulturelle Souveränität siebenbürgischer Zigeuner und den Einfluss des Pfingstchristentums, Religion in der Gesellschaft Band 21, Würzburg 2007.
 - Ver-Körperungen des Heiligen. Notizen zur Körperästhetik der Zigeunkulturen, in: Münzel/Streck (Hg.), Ethnologische Religionsästhetik, S. 109-130.
- Ries, Johannes/Jacobs, Florian, Zigeuner in Relationen. Ethnologische Anregungen für die vergleichende Minderheitenforschung, in: Tschernokoshewa, Elka/Mischek, Udo (Hg.), Beziehungsgeflecht Minderheit. Zum Paradigmenwechsel in der Kulturforschung/Ethnologie Europas, Hybride Welten, Band 4, Münster 2009, S. 117-130.
- Ritter, Robert, Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“, in: Harmsen, Hans/Lohse, Franz (Hg.), Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 26. August bis 1. September 1935, München 1936, [Re-Print 1969], S. 713-718.
- Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“, Leipzig 1937.
 - Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie der Zigeuner in Deutschland, in: Reichs-Gesundheitsblatt, Nr. 22 (1938), S. 425-426.
 - Die Zigeuner und das Zigeunerbastardproblem, in: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, hrsg. von Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, 3 (1939) 1, S. 2-20.
 - Primitivität und Kriminalität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform. Organ der Kriminalbiologischen Gesellschaft, 31 (1940) 9, S. 197-210.
 - Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen, in: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, hrsg. von Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, 5 (1941) 4, S. 137-155.
 - Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheit e.V., der Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes Berlin und der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 6 (1941) 21, S. 477-489.
 - Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, hrsg. vom Chef der Sicherheitspolizei SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich im Auftrag des Reichsführers-SS, 15 (1941) 4, S. 38-41.
 - Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 15 (1941) 4, Sonderdruck.

- Robel, Yvonne, Antiziganismus postkolonial betrachtet, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Antiziganismus, S. 184-199.
- Rockmore, Tom, Heidegger und die französische Philosophie, aus dem Amerikanischen von Thomas Laugstien, Lüneburg 2000.
- Rose, Romani, Die neue Generation und die alte Ideologie. Zigeunerforschung wie gehabt? in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 21 (1982) 81, S. 88-108.
- Vorwort, in: Martins-Heuß, Kirsten, Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung, Forum für Sinti und Roma, Band 1, Frankfurt/Main 1983, S. 1-34.
 - Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1987.
 - (Hg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995
 - Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, S. 125-142.
 - „Antiziganismus ist salonfähig“. Gespräch mit Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, in: Benz, Sinti und Roma, S. 49-63.
- Rose, Romani/Weiss, Walter, Sinti und Roma im „Dritten Reich“. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, hrsg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2. veränderte und erweiterte Auflage 1993.
- Rose, Vinzenz/Kutscher, Anton im Interview mit Arnold Spitta, in: pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, 10 (1979) Nr. 68, S. 22-24.
- Rosenhaft, Eve, Wissenschaft als Herrschaftsakt. Die Forschungspraxis der Ritterschen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner, in: Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 329-353.
- Ross, Joel R., Romani Repression an Response: History Ethnicity and Activism, in: Tsiganologische Studien, 3 (1992) 1/2, S. 10-82.
- Roth, Markus/Feuchert, Sascha, „Von da komm’ ich. Da gehöre ich hin.“ Überlebende Sinti und Roma zwischen Identitätsgewissheit und Exklusion, in: Urban/Peritore/Reuter/dies. (Hg.), Entwurzelt im eigenen Land, S. 30-36.
- Rothenberger, Karl-Heinz, Nachruf für Prof. Dr. Hermann Arnold, in: Pfälzer Heimat, S. 41-42.
- Ruch, Martin, Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen Zigeunerforschung von den Anfängen bis 1900, Freiburg 1986 (Dissertation, Maschinenschrift).
- Ruoff, Michael, Foucault-Lexikon. Entwicklung-Kernbegriff-Zusammenhänge, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, Paderborn 2013
- Russell of Liverpool, Lord, Geißel der Menschheit. Kurze Geschichte der Nazikriegsverbrechen, Deutsch von Roswitha Czollek, [Ost-]Berlin 1955.

S

- Sagei, Nana, Die Rolle der jüdischen Organisationen in den USA und die Claims Conference, in: Hebrst/Goschler (Hg.), Wiedergutmachung, S. 99-118.
- Sandner, Peter, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, „Hornhaut auf der Seele“. Dokumentationen der Verfolgung von Sinti und Roma in Hessischen Städten und Gemeinden, hrsg. von Adam Strauß, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, Band 4, Frankfurt/Main 1999.

- Sarközi, Rudolf, Roma. Österreichische Volksgruppe. Von der Verfolgung zur Anerkennung, Klagenfurt 2008.
- Sartre, Jean Paul, Überlegungen zur Judenfrage, Deutsch von Vincent von Wroblewsky, in: ders., Gesammelte Werke in Einzelausgaben, in Zusammenarbeit mit dem Autor und Arlette El Kaim-Sartre, begründet von Traugott König, hrsg. von Vincent Wroblewsky, Politische Schriften, Band 2, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 9-91.
- [Schäffer, Jacob Ulrich], Abriss des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen, von dem Verfasser des Konstanzer Hans, Stuttgart 1793.
- Schatz, Holger/Woeldike, Andrea, Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion, Hamburg 2001.
- Scheffler, Wolfgang, Die nationalsozialistische Judenpolitik. Unterlagen für den Unterricht in Politik und Zeitgeschichte, Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 4/5, hrsg. vom Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin, Berlin 1960.
- Scheit, Gerhard, Verborgener Staat, lebendiges Geld. Zur Dramaturgie des Antisemitismus, Freiburg 1999.
- Suicide Attack. Zur Kritik der politischen Gewalt, Freiburg 2004.
 - Jargon der Demokratie. Über den neuen Behemoth, 1. korrigierter Nachdruck, Freiburg 2007.
- Schenk, Michael, Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 11, Frankfurt/Main 1994.
- Tsiganologie und Historische Forschung – von den Unzulänglichkeiten einer produktiven Verbindung, in: Hohmann (Hg.), Handbuch zur Tsiganologie, S. 37-47.
- Schild-Dürr, Elisabeth, Otto F. Walter. Sperrzone und Wunschbild. Eine Werkbiographie, Bern 1992.
- Schiwy, Günther (Hg.), Der französische Strukturalismus. Mode, Methode, Ideologie, Reinbek bei Hamburg 1978.
- Schlee, Ulli, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Mittelfranken unter dem Nationalsozialismus, Erlangen 2011 (unveröffentlichte Magisterarbeit).
- Schleiermacher, Sabine, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Kaupen-Haas (Hg.), Griff nach der Bevölkerung, S. 73-89.
- Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centrausschuss für die Innere Mission, Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 85, Husum 1998.
- Schmidt, Erich, Die Entdeckung der weißen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene, in: Hund (Hg.), Zigeuner, S. 129-152.
- Schmidt-Degenhard, Tobias, Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter, Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 76, Stuttgart 2012.
- Robert Ritter (1901-1951). Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers“, Tübingen 2008
https://publikationen.unituebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/45268/pdf/Schmidt_Degenhard_RobertRitter_2008.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Zugriff am 14.5.2014).
- Schmitt-Egner, Peter, Wertgesetz und Rassismus. Zur begrifflichen Genese kolonialer und faschistischer Bewusstseinsformen, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 8/9, hrsg. von Hans-Georg Backhaus, Frankfurt/Main 1976, S. 350-405.

- Schmitt-Maass, Hety, Die Zigeuner unter uns, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 21 (1970) 5, S. 281-288
- Schmuhl, Hans-Walter, Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Band 4, Göttingen 2003.
- Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005.
- Schnitzler, Sonja, Soziologie im Nationalsozialismus zwischen Wissenschaft und Politik. Elisabeth Pfeil und das „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“, Wiesbaden 2012.
- Scholz, Roswitha, Homo Sacer und „die Zigeuner“. Antiziganismus. Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb „vergessenen“ Variante des modernen Rassismus, in: exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft, Nr. 4 (2007), S. 177-227.
- Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der „Zigeuner“ und die Arbeitsgesellschaft, in: End/Herold/Robel (Hg.), Antiziganistische Zustände, S. 24-40.
- Schreiter, Nicolai, „Eingeschleppte Parasiten“. Antiziganismus und die Bettelmafia als pathische Projektion, in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik, 7 (2015), S. 49-62.
- Schubert, Ernst, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Band 26, Neustadt/Aisch 1983.
- Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des Fahrenden Volkes, in: Schulze, Winfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 113-163.
 - Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995.
- Schulze, Hagen, Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?, Berlin 1989.
- Schwidetzky, I., Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 10 (1959) 3, S. 197.
- Seiderer, Georg, „Jederzeit selbst denken“. Leitbegriffe und Wirkungsgeschichte der Aufklärung, in: „Die Zeit“. Welt- und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Zeitalter der Revolutionen, Band 10, Hamburg 2006, S. 136-151.
- Selling, Jan/End, Markus/Kyuchukov, Hristo/Laskar, Pia and Templer, Bill (Hg.), Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma, 23-25 October 2013, Cambridge 2015.
- Severin, Jan, „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit.“ Elemente des Rassismus in den „Zigeuner“-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie, in: End/Herold/Robel (Hg.), Antiziganistische Zustände, S. 67-94.
- Seybold, Katrin, „Wir brauchen nicht. Aufzuschreiben, wer die Mörder an Sinte waren, wir wissen es“. In Memoriam Melanie Spitta (2.6.1946-27.8.2005), in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 21 (2005) 21, hrsg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, Dachau 2005, S. 197-216.
- Paul Werner. Großmeister der Vernichtungslager, in BRD-Zeiten Ministerialrat, in: Abmayr, Herman G. (Hg.), Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 75-81.
- Seybold, Katja/Staats, Martina, „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“ – Gedenkfeier und Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, S. 156-166.

- Sibeth, Uwe, Verordnungen gegen Zigeuner in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Zeitalter des Frühabsolutismus, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 2 (1985) 4, S. 3-15.
- Simon, Helmut, Gutachten zur Verfassungswidrigkeit der Minderheitenkennzeichnung in der öffentlichen Berichterstattung, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 2, Heidelberg 1993.
- Sobich, Frank Oliver, „Schwarze Bestien, Rote Gefahr“. Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/Main 2006.
- Sokal, Alan/Bricmont, Jean, Eleganter Unsinn. Wie die Denker der Postmoderne die Wissenschaft missbrauchen, aus dem Englischen auf Grundlage der amerikanischen Ausgabe von Johannes Schwab, München 1998.
- Solms, Wilhelm, „Kulturloses Volk“? Berichte über »Zigeuner« und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma, Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 4, Marburg 2007.
- von Soest, Georg, Zigeuner zwischen Verfolgung und Integration. Geschichte, Lebensbedingungen und Eingliederungsversuche, Weinheim 1979.
- Aspekte zur Sozialarbeit mit Zigeunern, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 251-257.
- Sontag, Susan, Über Fotografie, Frankfurt/Main 1989.
- Späth, Daniel, Das Elend der Aufklärung: Antisemitismus/Antizionismus, Rassismus und Antiziganismus bei Immanuel Kant, in: exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft, Nr. 11 (2011), S. 208-249.
- Sparing, Frank In vorauseilendem Gehorsam. Die Kommunen und die NS-Zigeuner-verfolgung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 36 (1997) 144, S. 136-150.
- Speit, Andreas, Der ewige Zigeuner. Esoterik zwischen Zigeunermagie und Zivilisationskritik, in: Hund (Hg.), Zigeunerbilder, S. 109-123
- Spitta, Arnold, Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung? Die Spitzfindigkeiten deutscher Nachkriegsjustiz und rechtsgeschichtlicher Forschung, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 161-167.
- Deutsche Zigeunerforscher und die jüngste Vergangenheit, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 183-188.
 - Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Herbst/Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 385-401.
- Strauß, Daniel, „da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“. Zur Nachkriegs-geschichte der Sinti und Roma in Deutschland, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Verband Deutscher Sinti und Roma (Hg.), „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland, S. 6-36.
- „Zigeuner“ im Brockhaus, in: Engbring-Romang/Solms (Hg.), „Diebstahl im Blick“?, S. 38-43.
- Strauß, Eva, Die Zigeunerverfolgung in Bayern 1885-1926, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 3 (1986) 1-4, S. 31-108.
- Die Diskriminierung von Sinti und Roma in Bayern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang der 20er Jahre, in: Ludwig Eiber, „Ich wusste, es wird schlimm“, S. 13-20.
- Stein, Gerhard, Zur Physiologie [sic] und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland, in: Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 72 (1940) 1-3, S. 74-114.

- Stephan, Andrej, „Kein Mensch sagt HWAO-Schnitzel“ – BKA-Kriminalpolitik zwischen beständigen Konzepten, politischer Reform und „Sprachregelung“, in: Baumann/Reinke/Stephan/Wagner (Hg.) Schatten der Vergangenheit, S. 247-285.
- Stender, Wolfram (Hg.), Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden 2016.
- Die Wandlungen des „Antiziganismus“ nach 1945, in: ders. (Hg.), Konstellationen des Antiziganismus, S. 1-50
- Stengel, Katharina, Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren, Materialien des Fritz-Bauer-Instituts, Band 17, Frankfurt/Main 2003.
- Streck, Bernhard, Anthropologie und Ethnologie. Ostafrikanische Unterschiede in der Behinderung struktureller Gewalt, München 1975.
- „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte, in: Zülich (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, S. 64-87.
 - Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 20 (1981) 78, S. 53-77.
 - Nationalsozialistische Methoden zur Lösung der „Zigeunerfrage“, in: Politische Didaktik, 1 (1981), S. 26-37.
 - Gesellschaft als Pflegefall. Leitgedanken der nationalsozialistischen Sozialpolitik, in: Gronemyer (Hg.), Eigensinn und Hilfe, S. 17-42.
 - (Hg.), Wörterbuch der Ethnologie, Köln 1987.
 - Die Halab. Zigeuner am Nil, Wuppertal 1996.
 - Fröhliche Wissenschaft Ethnologie. Eine Einführung, Wuppertal 1997.
 - Kultur der Zwischenräume – Grundlagen der Tsiganologie, in: Jacobs/Ries (Hg.), Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven, S. 21-47.
 - (Hg.), Shutka Shukar. Zu Gast bei Roma, Ashkali und Ägyptern. Ein Lesebuch des FTF, Arbeiten aus dem Institut für Ethnologie der Universität Leipzig, Band 8, Leipzig 2009.
 - Ethnologie und Tsiganologie. Warum studieren wir „überrollte“ Kulturen? in: Behemoth. A Journal on Civilisation 4 (2011) 1, S. 107-132.
 - (Hg.), Para-Ornungen = Behemoth. A Journal on Civilisation 4 (2011) 1, online unter: <https://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/issue/view/49> (Zugriff am 17.9.2016).
- Steinmetz, Selma, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Monographien zur Zeitgeschichte, Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1966.
- Die „deutsche Rassenforschung“ ist mitverantwortlich für die NS-Zigeunerverfolgung, in: *Mitteilungen zur Zigeunerkunde*, Nr. 7-9 (1978), S. 2-4.
- Steinmetz, Willibald, Diskurs, in: Jordan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft, S. 56-60.
- Stone, Dan, Biopower and Modern Genocide, in: Moses, A. Dirk (Hg.), Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation and Subaltern Resistance in World History, New York 2008, S. 162-182.

T

- Taylor, Telford, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München ²1996
- Tebbutt, Susann (Hg.), Sinti und Roma in der deutschsprachigen Gesellschaft und Literatur, Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, Band 72, Frankfurt/Main 2001.

- Tenfelde, Rainer F., Die Harmanation (oder das Meidungssystem deutscher Sinti), in: Deutscher Verein für öffentliche und Private Fürsorge (Hg.), Soziale Arbeit mit Zigeunern, S. 92-115.
- Tetzner, Theodor, Geschichte der Zigeuner; ihre Herkunft, Natur und Art, für gebildete Leser dargestellt, Weimar 1835.
- Thelen, Peter, Singularität des Holocaust unter Berücksichtigung der Roma, in: theologie.geschichte, Beiheft 5, Saarbrücken 2012, S. 217-250.
- Thurner, Erika, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte Band 2, Salzburg 1983.
- Tobias, Jim G., „Sie sind Bürger Israels“. Die geheime Rekrutierung jüdischer Soldaten außerhalb von Palästina/Israel 1946 bis 1948, Nürnberg 2007.

U

- Uerlings, Herbert/Patrut, Iulia-Karin (Hg.), »Zigeuner« und Nation. Repräsentation-Inklusion-Exklusion, Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Band 8, hrsg. vom Sonderforschungsbereich 600 Frankfurt/Main 2008.
- Ufen, Katrin, Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung, in: Hund, Wulf D. (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996, S. 67-90.
- Urban, Susanne/Peritore, Silvio/Reuter, Frank/Feuchert, Sascha/Roth, Markus (Hg.), Entwurzelt im eigenen Land – Deutsche Sinti und Roma nach 1945, Fundstücke, hrsg. im Auftrag des International Tracing Service Bad Arolsen, Göttingen 2015
- Uschold, Rudolf, Das Zigeunerproblem, Teil 1, in: Die Neue Polizei, 5 (1951) 3, S. 38-40.
– Das Zigeunerproblem, Teil 2, in: Die Neue Polizei, 5 (1957) 4, S. 60-62.

V

- Verband Deutscher Sinti, Landesverband Rheinland-Pfalz (Hg.), „Die Überlebenden sind die Ausnahme“. Der Völkermord an Sinti und Roma, Landau ⁴2003.
- Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2.12.2014, online unter: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de> (Zugriff am 5.11.2016).
- von Verschuer, Otmar Frhr., Leitfaden der Rassenhygiene, Leipzig ²1944.
- Voigt, O., Die deutschen Zigeuner – der Leidensweg eines Volkes. Legendenbildung der „Tsiganologen“ – Notwendige Bemerkungen zu einem Buch, in: *Vaterland*, Nr. 115 vom 18. Mai 1966, S. 22.
- Vogt, Stefan/Herbeck, Ulrich/Kinet, Ruth/Pocai, Susanne/Wiaderny, Benrard (Hg.), Ideengeschichte als politische Aufklärung, Festschrift für Wolfgang Wippermann zum 65. Geburtstag, Berlin 2010.
- Vossen, Rüdiger, Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Verfolgung und Vernichtung, Katalog zur Ausstellung „Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung – Roma, Sinti, Manusch Calé in Europa“ des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt/Main 1983.
- Vorgeschichte einer Ausstellung. Zur Sonderausstellung „Zigeuner zwischen Romantisierung und Verfolgung“ im Hamburgerischen Museum für Völkerkunde, in: Gießener Hefte für Tsiganologie, 1 (1984) 1, S. 64-79.
- Vötsch, Mario, Organisieren von Freiheit. Nomadische Praktiken im Kulturfeld, Wiesbaden 2010.

W

- Wagner, Patrick, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München 2002.
- Weg mit den alten Kameraden? Die Integration von NS-Polizisten in das BKA und die Politik der „Allgemeinen Überprüfung“, in: Baumann/Reinke/Stephan/Wagner (Hg.), Schatten der Vergangenheit, S. 87-158.
- Walter, H., Rezension zu Arnolds *Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum* (1964), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 16 (1965) 3, S. 194.
- Rezension zu Arnolds *Die Neumühler* (1967), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 19 (1968) 2, S. 124.
 - Rezension zu Arnold *Von den Juden in der Pfalz* (1967), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 19 (1968), S. 124.
 - Rezension zu Arnolds *Hunger. Beiträge zur Sozialhygiene der chronischen Unterernährung* (1970), in: Homo. Zeitschrift für die vergleichende Forschung am Menschen, 23 (1972) 3, S. 318.
- Wandernoth, Petra, Neue Wege einer verfolgten Minderheit. Historische Voraussetzungen, Entstehungsbedingungen und Entwicklung der organisierten Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma, Mannheim 1986 (unveröffentlichte Magisterarbeit, ein Exemplar ist in der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrum der Deutschen Sinti und Roma in Heidelberg einsehbar).
- Wehler, Hans-Ulrich, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998.
- Weß, Ludger, Hans Wilhelm Jürgens, ein Repräsentant bundesdeutscher Bevölkerungswissenschaft, in: Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung, S. 121-145.
- Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – Politikberatung mit Tradition, in: 1999: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 10 (1995) 1, S. 101-114.
- Wetzell, Richard, Kriminalbiologische Forschung an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Schmuhl (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, S. 68-98.
- Widmann, Peter, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Dokumente-Texte-Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 39, Berlin 2001.
- Auszug aus den Baracken. Der Aufstieg der Pädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber „Zigeunern“, in: Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 510-531.
 - Der lange Abschied vom Feindbild „Zigeuner“, in: von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma, S. 165-184.
- Wiemer, Carl, Krankheit und Kriminalität. Die Ärzte- und Medizinkritik der kritischen Theorie, Freiburg 2001.
- Wigger, Iris, Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädien und Lexika, in: Hund, (Hg.), Zigeuner, S. 37-66.
- Willems, Wim, In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution, New York 1998.
- Winckel, Anneke, Antiziganismus. Rassismus gegen Sinti und Roma, Münster 2002.

- Winstel, Tobias, *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland*, herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte, Band 72, München 2006.
- Winter, Mathias, Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik, in: Aly/Heim (Hg.), *Feinderklärung und Prävention*, S. 135-152.
- Von Robert Ritter zu Hermann Arnold – Zur Kontinuität rassistischer Ideologie in der deutschen „Zigeunerforschung“ und „Zigeunerpolitik“, Tübingen 1991 (unveröffentlichte Magisterarbeit, ein Exemplar ist in der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrum der Deutschen Sinti und Roma in Heidelberg einsehbar).
- Wippermann, Wolfgang, Nur eine Fußnote? Die Verfolgung der sowjetischen Roma. Historiographie, Motive Verlauf, in: ders./Meyer, _Klaus (Hg.), *Gegen das Vergessen. Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion*, Frankfurt/Main 1992, S. 75-90.
- *Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland. Darstellung und Dokumente*, Berlin 1993.
 - *Sinti und Roma. Ihre Geschichte – unsere Geschichte*, in: Busch, Rolf (Hg.), *Sinti, Roma und wir, erweiterte Dokumentation einer Fachtagung der FU-DGB-Kooperationsstelle am 27. und 28. September 1993* Forschung und Weiterbildung für die betriebliche Praxis, Band 9, Berlin 1994, S. 25-46.
 - Was ist Rassismus? Ideologien, Theorien, Forschungen, in: Danckwortt/Querg/Schöningh (Hg.), *Historische Rassismusforschung*, S. 9-33
 - „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997.
 - Verdiente Revisionisten. Alfred Schickel und die „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI)“, in: Klotz, Johannes/Schneider, Ulrich (Hg.), *Die selbstbewusste Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten – Faschismus/Holocaust/Wehrmacht*, Köln 1997, S. 78-95.
 - Es war doch gar nicht so schlimm: Revisionismus und Vergangenheitsbewältigung, in: Lohbächer, Albrecht/Ruppel, Helmut/Schmidt, Ingrid/Thierfelder, Jörg (Hg.), *Schoa. Schweigen ist unmöglich. Erinnern, Lernen, Gedenken*, Stuttgart 1999, S. 57-67.
 - Das „ius sanguinis“ und die Minderheiten im Deutschen Kaiserreich, in: Hahn, Hans Henning/Kunze, Peter (Hg.), *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Berlin 1999, S. 133-143.
 - „Doch allermeist die Weiber“. Antiziganismus in geschlechtergeschichtlicher Sicht, in: Kramer, Hildegard (Hg.), *Die Gegenwart der NS-Vergangenheit*, Berlin 2000, S. 278-294.
 - „Auserwählte Opfer?“. Shoah und Porrajmos im Vergleich. Ein Kontroverse, Berlin 2005.
 - *Rassenwahn und Teufelsglaube*, Berlin 2005.
 - *Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils*, Hamburg 2015.
 - The *Longue Durée* of Antiziganism as Mentality and Ideology, in: Selling/End/Kyuchukov/Laskar/Templer (Hg.), *Antiziganism. What's in a Word?*, S. 2-6.
- Wittich, Engelbert, *Beiträge zur Zigeunerkunde*, bearb., eingel. und hrsg. von Joachim S. Hohmann, mit einem Beitrag von Theo Ganter, *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Band 2, Frankfurt/Main 1990.
- Wolf, Benedikt, „Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft“. Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die „Athinganoi“ im griechischen Antiziganismus, in: Bartels/von Borcke/End/Friedrich (Hg.), *Antiziganistische Zustände 2*, S. 74-99.
- Helfer des Feindes. Von der Häresie der *Athinganoi* zum „Stamm“ der *Atsinganoi*, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen des „Zigeuner“-Stereotyps*, Heidelberg 2015, S. 18-37.

- [Wolf, Siegmund A.], Zur Kenntnis des Zigeuners heute, in: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 11 (1957) 10, S. 378-379.
- Wolf, Siegmund A., Großes Wörterbuch der Zigeunersprache (romani tšiw). Wortschatz deutscher und anderer europäischer Zigeunerndialekte, Mannheim 1960.
- Romanes und zigeunerische Frühzeit, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Sinti und Roma. Ein Volks auf dem Weg zu sich selbst, S. 370-372.
 - Von der Romanes-Philologie zur Sinte-Forschung, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Sinti und Roma. Ein Volks auf dem Weg zu sich selbst, S. 372-374.
 - Wanderwege und weltweite Verbreitung der Zigeuner, in: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.), Sinti und Roma. Ein Volks auf dem Weg zu sich selbst, S. 374-376.
- Wolf, Silvia, Überleben – das war für uns nicht vorgesehen. Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien, hrsg. von Jacques Delfeld sen., Landau 2012.
- Wolff, Horst-Peter (Hg.), Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte, Band 2, München 2001.
- w.p., Rezension zu Arnolds *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten* (1958), in: Sprachspiegel, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Deutsche Sprache, 14 (1958) 6, S. 181-183.
- Wurr, Zazie (Hg.), Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie. Ein Sinti- und Roma-Kulturbuch, Kiel 2000.
- Würth, Adolf, Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland, in: Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Rassenforschung, Band 9, Sonderheft zum XV. Jahrgang des Anthropologischen Anzeigers, Stuttgart 1938, S. 95-98.

Y

- Yörük, Murat, Zum aktuellen Stand der Antiziganismusbeforschung, in: prodomo. Zeitschrift in eigener Sache, 18 (2014), S. 44-52.

Z

- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Diskriminierungsverbot in Rundfunk- und Pressegesetzen. Dokumentation der ersten Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 4, Heidelberg 1995.
- Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Dokumentation der zweiten Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 6, Berlin 2009.
 - Verbot rassistisch diskriminierender Wahlkämpfe. Eine Bestandsaufnahme zur Auseinandersetzung über die NPD-Wahlplakate gegen Sinti und Roma 2013, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Band 8, Heidelberg 2013.
- Zimmermann, Michael, (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007.
- Zimmermann, Michael, Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen ²1993.
- Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hrsg. von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Band 33, Hamburg 1996.
 - Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik. Eine Übersicht über neuere deutschsprachige Studien, in: Werkstatt*Geschichte*, 25 (2000), S. 35-58.

- Die nationalsozialistische Verfolgung der Juden und „Zigeuner“. Ein Vergleich. Überlegungen zur Diskussion um das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004) 1, S. 50-71
 - Rezension zu Wolfgang Wippermanns „Auserwählte Opfer?“ (2005), in: Romani Studies, Ser. 5, Vol. 16 (2006) 1, S. 83-65, hier S. 83.
 - Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 13-70.
 - Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 55 (2007) 4, S. 304-314.
 - Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Bogdal, Klaus Michael/Holz, Klaus/Lorenz, Matthias N. (Hg.), Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz, Stuttgart 2007, S. 337-347.
- Zippel, [Pastor], Ueber die Zigeuner, besonders im Königreich Preussen, in: Berliner Monatsschrift 1 (1793), S. 360-393.
- Zülich, Tilmann (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, hrsg. für die „Gesellschaft für bedrohte Völker“, mit einem Vorwort von Ernst Tugendhat, Reinbek bei Hamburg 1979.
- Tsiganologische Absichten: Bedenkliche Aussichten für die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland (West), in: Ethnologische Absichten, 8/9 (1982), S. 34-43.
 - Sinti und Roma in Deutschland. Geschichte einer verfolgten Minderheit, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B43/82 (1982), S. 27-45.
 - Sinti und Roma in Deutschland. 600 Jahre einer verfolgten Minderheit, Sonderdruck des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum 20. Deutschen Evangelischen Kirchentag, Hannover 1983.

Abstract

Vorliegende *Kritik der Tsiganologie* setzt sich aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive mit dem Phänomen Antiziganismus in der deutschsprachigen Wissenschaft auseinander. Im Zentrum steht der deutsche Mediziner Dr. Hermann Arnold (1912-2005), der nach dem Völkermord an den Sinti und Roma (*Porajmos*) durch die Nationalsozialisten als maßgebliche wissenschaftliche Instanz bezüglich der Deutung der Lebensweise und der Geschichte der als »Zigeuner« bezeichneten Sinti, Roma und auch Jenischen galt.. Die Studie ist als Historische Diskursanalyse angelegt und fragt nach Kontinuitäten und Brüchen des „Wissensdiskurses“ über diejenigen Menschen, die als »Zigeuner« stigmatisiert wurden und werden. Gleichzeitig wird in Form einer begriffsgeschichtlichen Klammer der historischen Genese und gegenwärtigen Rezeption des Antiziganismusbegriffs, mit dem die spezifische Form des Ressentiments gegen Sinti und Roma und andere Gruppen in Deutschland seit den 1980er Jahren benannt wird und der nach wie vor umstritten ist, nachgegangen. Im Zentrum stehen dabei die Fragen 1.) nach dem spezifischen Zigeunerbild Hermann Arnolds, 2.) Arnolds Wirken als „Zigeunerexperte“ in der bundesdeutschen Ministerialbürokratie, 3.) nach dem Wandel des Diskurses über vermeintliche »Zigeuner« im Verlauf der 1970er Jahre, 4.) nach Kontinuitäten zu Arnold in deutschen Tsiganologie der 1980er und 2000er Jahre und 5.) nach der Rezeption des Antiziganismusbegriffs in Deutschland.

Hermann Arnold war der erste deutsche Tsiganologe. Der Begriff „Tsiganologie“ diente im Nachkriegsdeutschland der Verwissenschaftlichung der jahrhundertealten stereotypen Wahrnehmung der Sinti und Roma und anderer Gruppen als vermeintliche »Zigeuner« und ist untrennbar mit der ersten Historisierung des *Porajmos* verbunden. Arnold verwissenschaftlichte sowohl den Antiziganismus vor 1945 als auch das sogenannte „nazistische Narrativ“ (Gilad Margalit) bei der Deutung des Völkermordes an den Sinti und Roma. Die Tsiganologie Arnolds war damit *nazistisch* und *postnazistisch* zugleich und bestätigt eine der grundlegenden Eigenschaften des Antiziganismus als eines „sich selbst stabilisierenden sozialen Phänomens“ (Markus End). Mit der Behauptung der Existenz eines „Zigeuner-Gens“ gelang Arnold die vermeintlich wissenschaftliche Vereinheitlichung der vorher lediglich in verschiedenen, sich aber überlappenden, Diskursen vorliegenden Konnotationen des Zigeunerbegriffs – die wissenschaftliche „ultima ratio“ (Wulf D. Hund) des Antiziganismus. Arnolds Zigeunerbild war biologistisch geprägt und stand in direkter Tradition zum Rassenhygieniker Robert Ritter, dessen 1936 eingerichtete Rassenhygienische Forschungs-

stelle die wissenschaftliche Grundlage für den Völkermord an den Sinti und Roma lieferte. Als Vertreter des nazistischen Narrativs leugnete Arnold den rassistischen Charakter des Völkermordes an den Sinti und Roma sowie die Verantwortung Ritters und dessen Kollegen und sprach den Überlebenden jeglichen Anspruch auf Entschädigung ab.

Arnolds Hauptwerk *Die Zigeuner* (1965) war eine vergangenheits- und forschungspolitische Intervention sowohl gegen Versuche, die Geschichte des Völkermordes unter Benennung der Verantwortlichen und eines Rechts auf „Wiedergutmachung“ aufzuarbeiten (Siegmond A. Wolf) als auch gegen eine fortschrittliche Thematisierung des Diskurses als „Zirkelschluss aus Vorurteil und Anpassungsschwäche“ (Luc Jochimsen). Der „im Geiste Ritters“ (Joachim S. Hohmann) stehende Hermann Arnold sollte die ab Mitte der 1960er beabsichtigte Integration der vermeintlichen »Zigeuner« in die deutsche Gesellschaft wissenschaftlich begleiten. Die Konzentration auf Arnold als sogenannten „Zigeunerexperten“ resultierte sowohl in einer Vernachlässigung der durch die Soziologin Jochimsen vertretenen Vorurteilsforschung als auch der Interessen der Sinti und Roma selbst – Arnold erwies sich als radikaler Gegner jeglicher Form der Selbstorganisation der Sinti und Roma und Sichtwortgeber einer sogenannten *Opferkonkurrenz* im bundesdeutschen Erinnerungsdiskurs. Im Anschluss an Robert Ritter und Eva Justin drängte Arnold ferner auf eine Enttabuisierung und Umsetzung einer eugenischen Geburtenregelung unter »Zigeunern«, konnte sich jedoch nicht durchsetzen.

Der Diskurs über die vermeintlichen »Zigeuner« wurde in der bundesdeutschen Ministerialbürokratie nicht gebrochen, sondern reformiert. Diese „Sozialpädagogisierung“ (Peter Widmann) des Diskurses manifestierte sich in der Behauptung einer spezifisch *zigeunerischen Mentalität* und war nach wie vor von antiziganistischen Stereotypen geprägt. Das Feindbild „Zigeuner“ wurde zugunsten einer „gesellschaftlichen Koexistenz“ (BMJFG) von Mehrheitsgesellschaft und Minderheit aufgegeben und fand in einer paternalistischen Form der „Sozialen Arbeit mit Zigeunern“, die dezidiert politische Forderungen aus den Reihen der Minderheit vernachlässigte, ihren praktischen Ausdruck. Die von Arnold maßgeblich betriebene *Deutungsmacht der Täter* (Frank Reuter) über die nationalsozialistische Vergangenheit resultierte in einer bemerkenswerten Ignoranz gegenüber den Folgen der versuchten totalen Vernichtung der Sinti und Roma vor 1945.

Der Einfluss Arnolds auf die Soziale Arbeit sowie die Diskriminierung der Sinti und Roma als »Zigeuner« wurde erst durch die 1979 beginnende Intervention der Bürgerrechtsbewegung, die aus Angehörigen der Minderheit sowie der Mehrheitsgesellschaft bestand, gebrochen. Der Kampf um die Deutungshoheit über eigene Belange war dabei gleichzeitig

eine Auseinandersetzung um eine adäquate Historisierung des Völkermordes, der von Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 als ein aus dezidiert rassistischen Gründen begangenes Verbrechen anerkannt wurde. Die Bürgerrechtler konnten auch durchsetzen, dass die im Besitz von Arnold befindlichen „nichtsesshaften Rasseakten“ (Mathias Winter), bis auf die von der RHF in Form von „Gutachtlichen Äußerungen“ gestellten „Rassendiagnosen“, sichergestellt wurden und seither der Forschung zur Verfügung stehen. Der politische Sieg gegen Arnold bedeutete aber nicht das Ende der sogenannten „Tsiganologie“.

Die Tsiganologen nach Arnold deuteten die von dem Mediziner und seinen Vorgängern als negativ ausgegebenen Eigenschaften der vermeintlichen »Zigeuner« ins Positive um. Während die Mitarbeiter des Gießener „Projekts Tsiganologie“ in den 1980er Jahren auf den engen, auf Ethnie bezogenen, Zigeunerbegriff rekurrierten und *ihre* »Zigeuner« zu revolutionären Subjekten erklärten, lagen den Ausführungen der dezidiert postmodernen Tsiganologen des 21. Jahrhunderts aus Leipzig der weite und soziographische Zigeunerbegriff, den Arnold „rassifiziert“ hatte, zugrunde. Die in Leipzig im Anschluss an Gilles Deleuze und Félix Guattari betriebene philosophische „Re-Nomadisierung“ der Sinti und Roma ist strukturell identisch mit den Ausführungen Arnolds, weshalb der Rassenhygieniker und Mediziner Hermann Arnold als postmoderner Tsiganologie *avant la lettre* bezeichnet werden kann.

Eines der wesentlichen Merkmale der Tsiganologie von Arnold über Arnold hinaus ist die Vernachlässigung der seit Ende der 1970er Jahre in Form der Bürgerrechtsbewegung artikulierten Interessen der Sinti und Roma als uneigentliche „Okzidentalisation“ (Bernhard Streck). Nachdem die Leipziger Tsiganologen ihre Forschungen eingestellt haben, liegt die Tsiganologie nunmehr in camoufflierter Form, als nicht mehr als solche ausgewiesene tsiganologische Perspektive, vor. Diese rekurriert bisher auf den engen Zigeunerbegriff und manifestiert sich in der Monographie *Europa erfindet die Zigeuner* als kulturalistischer und identitätspolitischer Furor poststrukturalistischer und antirassistischer Provenienz, dem wiederum eine ethnische Differenz zugrunde liegt.

Hinsichtlich der Rezeption des Begriffs „Antiziganismus“ muss festhalten werden, dass es sich *nicht* um einen in den Wissenschaften begründeten „bundesdeutschen Neologismus“ (Michael Zimmermann) zur Relativierung des Antisemitismus und des Holocausts handelt. Der Begriff wurde bereits *vor Auschwitz* von gegen die spezifische Form der Ausgrenzung und Verfolgung engagierten Roma in der Sowjetunion geprägt und fand über England und Frankreich und schließlich auch die Vereinigten Staaten von Amerika (Ian Hancock) in den 1980er Jahren Einzug in den zunächst noch tsiganologischen Diskurs. Aus

diesem entwickelte sich äußert sukzessive eine ideologiekritische Antiziganismusforschung, zu deren zentralen Einsichten es gehört, dass sich Antisemitismus und Antiziganismus in Deutschland wie „kommunizierende Röhren“ (Wolfgang Wippermann) verhalten. Die Ablehnung des Begriffs „Antiziganismus“ in der deutschen Wissenschaft korrespondiert dabei mit dem „Sieg des Relativismus“ (Lothar Kolmer) in den Geisteswissenschaften im Anschluss an eine vertiefte Rezeption postmoderner Paradigmen und der Marginalisierung des Ideologiebegriffs, insbesondere einer Verdrängung des *Stachel Freud* (Bernhard Görlich), zugunsten der Diskurstheorie Michel Foucaults.

Das maßgebliche Ergebnis dieser Studie besteht im Nachweis, dass die Disziplin „Tsiganologie“ nichts weiter als eine Tarnbezeichnung für die Beschwörung der *Mythischen Figur des Zigeuners* (Kirsten Martins-Heuß) ist, die seit einigen Jahrzehnten in Deutschland mit dem Begriff „Antiziganismus“ erkenntnistheoretisch zu erfassen versucht wird. Dieser in seiner Genese dezidiert politische Begriff gehört seit Ende der 1980er Jahre zum Repertoire des bürgerrechtlichen und zivilgesellschaftlichen Kampfs gegen die Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma. Im Zuge seiner seit einigen Jahren vermehrten Rezeption wird sich der Begriff „Antiziganismus“ gegen eine Gleichmacherei in Form eines strukturalistisch-funktionalistischen und nahezu allumfassenden Rassismusbegriffs behaupten müssen.